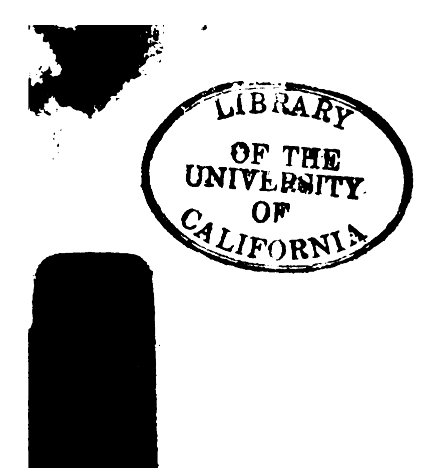

B 3 032 985





Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1898

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundert einundzwanzigster Band.



München 1898.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.



I.

Zum deutschen Neujahr

ist vom Osten her unendlich traurig eingeläutet worden. Wer sich noch an das alte biedere Oesterreich erinnern kann, dem mußte das Herz bluten über den Nachrichten, die von dorther seit Wochen und namentlich seit Ende November uns überschütteten. Im Parlament die furchtbare Macht der Obstruktion, wie jetzt selbst das Wiener Regierungsblatt sich ausdrückt, zu Ungeheuerlichkeiten bis zur Raserei ausgeartet; Raufereien bis zum Präsidententisch trotz des über Nacht um ihn hergestellten „Bärenzwingers"; dann die Schreckenstage in Prag bis zur Verhängung des Standrechts mit ihrer Verpflanzung der barbarischen Deutschenhetze bis hart an die bayerische Grenze; Zerrüttung der Verhältnisse in der Hauptstadt selbst und in den betheiligten Provinzen und Hülflosigkeit der Regierung überall. Als der verunglückte Minister Graf Badeni im Reichsrath, während er bei allerhöchster Stelle noch „bombenfest" zu stehen glauben durfte, seine Hochachtung vor der „voranleuchtenden deutschen Cultur" versicherte, hat er den wunden Punkt getroffen, um den es sich handelt. Die Zurückdrängung des Deutschthums steht auf dem Spiel, und die deutsche Nation reicht zurück über die Grenzen vor 1866.

Gerade während der parlamentarischen Krisis des österreichischen Reichsraths ist auch die Verschiebung der Lage

zwischen den europäischen Mächten in den Delegationen für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie feierlich verkündigt worden. Die Thatsache ist in den Stürmen der deutsch-slavischen Verwicklungen wenig gewürdigt worden, aber sie gehört zum Ganzen. Es ist freilich schon lange her, daß die Frage von der Zukunft des Panslavismus unter unseren Geschichtsphilosophen leidenschaftlich erörtert wurde. Die Vertreter der Eintheilung der Weltgeschichte in die drei Perioden der antiken, der germanischen und der slavischen würden jetzt triumphirend ausrufen können: Da haben wir's ja![1])

Der Streit spielte zur Zeit vor dem Krimkrieg. Damals thaten sich noch die Westmächte zusammen, um das türkische Reich vor der Beschlagnahme Rußlands zu retten. Oesterreich war damit als selbstverständlich einverstanden, wenn es sich auch, in Rücksicht auf seine traurige Finanzlage, aktiv nicht betheiligte und sich von Sardinien den Rang ablaufen ließ, was dann zur Begründung der verküpperten Großmacht Italien den ersten Anlaß gab. Czar Nikolaus war schwer enttäuscht über die Haltung Oesterreichs, in seinen Verhandlungen mit dem englischen Gesandten Seymour hatte er geäußert: wenn man von Oesterreich spreche, dann spreche man von ihm, beide Mächte seien vollständig einig. Seitdem dauerte die Spannung zwischen ihnen fort, und galten die Schwierigkeiten für unüberwindlich. Als auch eine Erkältung zwischen Rußland und Preußen eintrat, wurde der deutsch-österreichische Bundesvertrag vor zwei Jahrzehnten geschlossen und vor zehn Jahren veröffentlicht, welcher im ersten Artikel bestimmt: „wenn Eines der beiden Reiche von Seite Rußlands angegriffen würde, so seien die hohen Contrahenten ver-

1) Dr. Volkmuth: „Gervinus und die Zukunft der Slaven". Halle 1853. S. „Osteuropäische Thesen" „Histor.-polit. Blätter". 1854. Band 33. S. 697 ff.



pflichtet, einander mit der gesammten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen." Am 20. November sagte nun der gemeinsame Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, in seiner Ausführung an die ungarische Delegation, unter deutlicher Beziehung auf die Verhandlungen, welche im April d. Js. bei dem Besuche des österreichischen Kaisers in St. Petersburg stattfanden, der auch in der Thronrede an die Delegationen erwähnt wurde:

„Unser von Erfolg begleitetes Zusammenwirken mit dem Petersburger Kabinet beim Ausbruch des türkisch-griechischen Conflikts, dessen ich soeben erwähnte, führte uns sehr bald zu einer offenen loyalen Aussprache, aus der man beiderseits die Ueberzeugung zu schöpfen vermochte, daß eigentlich keine derartigen Differenzen zwischen uns bestehen, die sich bei einigem guten Willen nicht ausgleichen ließen. Sobald constatirt werden konnte, daß wir Beide die Aufrechterhaltung des Status quo anstreben, daß Rußland ebenso wie wir jeden Eroberungsgedanken auf der Balkanhalbinsel mit Entschiedenheit zurückweist, und daß auf beiden Seiten der feste Entschluß besteht, die Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Balkanstaaten, mit Ausschluß jeder präponderanten Einflußnahme auf deren innere Geschicke, zu respektiren, war mit Einemmale das Terrain zu einer Verständigung zwischen uns geschaffen. Unter diesen Umständen kamen wir leicht zu der Erkenntniß, daß sich unsere Interessen keineswegs kreuzen, daß wir vielmehr, als die von den orientalischen Wirren in erster Linie berührten Mächte, allen Grund haben, zusammenzuhalten und in beständiger Fühlung zu verbleiben, um jede Ausartung der zum Vorschein kommenden Bewegungen zu verhindern und dem bisherigen Treiben spekulativer Geister am Balkan, die uns gegen einander zum eigenen Vortheil stets auszuspielen suchten, ein Ende zu machen".

Zuvor noch hatte die sehr selbstbewußte Rede des Ministers den Dreibund gepriesen: „Der Dreibund hat sich mit Einem Worte das Bürgerrecht in Europa erworben, und diese seine Stellung zu consolidiren, ist unser beständiges Streben."

Das ist von dem alten diplomatischen Ladenhüter selbstverständlich, wie es auch kein Geheimniß ist, daß die Petersburger Verständigung unter der Einsegnung aus Berlin stattgefunden hat. Der Hymnus des Ministers auf dieses „eminente Bollwerk des Friedens“ erweckte indeß auf der Einen Seite unangenehme Erinnerungen. Ein czechischer Delegirter sagte: „Der Draht zwischen St. Petersburg und Berlin war zerrissen, jedoch erfuhr die staunende Welt vor noch nicht langer Zeit, daß derselbe unterirdisch wieder angeknüpft wurde durch den Neutralitäts- oder Rückversicherungs-Vertrag zwischen Deutschland und Rußland. Welchen Nutzen hätte Oesterreich damals aus dem Dreibund gezogen, wenn es von Rußland angegriffen worden wäre? Entweder wußten unsere Staatsmänner von dem deutsch-russischen Neutralitäts-Vertrag, dann hätte man den Dreibund nicht verlängern sollen, oder sie wußten es nicht, dann hätte man ihn sofort, nachdem man von diesem Vertrag erfuhr, kündigen sollen. Zum Glück ergab sich nun ein Ausweg: das ist die Entente mit Rußland.“ Die Czechen, schloß er, haben ihre Ansicht über den Dreibund festgehalten, aber er habe nun seine gefährliche Spitze verloren. Ueber die diesem Beifall entsprechenden Auslassungen des Prager Hauptblattes der Partei wurde berichtet:

„Die Narodni Listy schreiben: ‚Vielleicht noch niemals sind in den Delegationen Thatsachen von so enormer Tragweite mitgetheilt worden wie heute. Man muß dem Chef der gemeinsamen österreichischen Regierung das Zeugniß ausstellen, daß das von ihm aufgerollte Bild ein interessantes und fesselndes ist, daß es Detailmalerei ist und daß darin das Bestreben des größten Verismus zutage tritt. Wir verzeichnen das heutige denkwürdige Exposé des Grafen Goluchowski mit aufrichtiger Genugthuung. Durch dasselbe wird eine Politik des Wiener Kabinets gegenüber dem St. Petersburger verdolmetscht, welche von unsrer Partei in den Delegationen seit dem Jahre 1892 befürwortet wurde. Vor fünf Jahren waren unsre Delegirten

auf diesem Standpunkt isolirt. Nach fünf Jahren hat sich derselbe Geltung verschafft. Was wir immer wieder betont haben, daß auf der Balkanhalbinsel Oesterreich-Ungarn und Rußland keine diametral entgegengesetzten Interessen haben und daß sie dort Freunde sein können, das ist heute ein Fundamentalartikel des österreichisch-russischen, wenn auch ungeschriebenen Vertrags. Was Graf Ignatiew vor 20 Jahren angestrebt, was natürlich und logisch gewesen, ist nun zur That geworden und Oesterreich-Ungarn und Rußland haben einander gefunden. Wir begrüßen diese Wendung im Interesse Oesterreich-Ungarns und aller seiner Bewohner, im Interesse des Fortschritts und der Zukunft der Balkanvölker und -Staaten, wir begrüßen sie aber auch im Interesse der Erhaltung des allen Europäern theuersten Gutes, der Ruhe und des Friedens'. Für die Aeußerungen Goluchowski's über den unwandelbaren Fortbestand des Dreibunds und der engen Freundschaft der drei in demselben vereinten Herrscher und Nationen hat das in panslavistischen Ideen befangene Tschechenblatt natürlich kein Wort der Sympathie und Zustimmung übrig".[1])

Mehr oder weniger versteckt wird auch von russischen Stimmen betont, daß der endliche Anschluß an Rußland für Oesterreich die Befreiung von gewissen Fesseln gegenüber dem neuen Deutschland sei. „Nachdem Oesterreich-Ungarn," sagte die „Nowoja Wremja", „sich aufrichtig Rußland genähert, und neben dem Dreibunde und dem französisch-russischen Bunde ein österreichisch-russisches Einvernehmen in der Orientfrage bestehe, habe es die Möglichkeit erhalten, im europäischen Concert nicht nur eine wirksame, sondern auch eine hervorragende Rolle zu spielen."[2]) Noch deutlicher spricht sich dasselbe Blatt aus: „Es läßt sich nicht verkennen, daß die Gesammtheit der internationalen Ereignisse im Allgemeinen und die der orientalischen im Besonderen in der letzten Zeit wohl im Stande waren, den politischen

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 23. November d. Js.

2) Berliner „Germania" vom 25. November d. Js.

Kreisen von Wien und Budapest die Erkenntniß beizubringen, es sei für sie weit vortheilhafter, auf der politischen Arena gemeinsam mit Rußland vorzugehen, als sich in einem beständigen geheimen Antagonismus zu dieser Macht zu befinden. So lange dieser geheime Antagonismus existirte, hat Oesterreich-Ungarn thatsächlich im Dreibund nur eine Rolle zweiten Ranges gespielt, und es konnte auch nicht anders seyn, da es für den Fall irgend eines ernsteren Conflikts mit unserem Vaterlande die Unterstützung Deutschlands werth halten mußte. Berlin diktirte Wien seinen Willen, indem es stets daran erinnerte, daß Oesterreich-Ungarn nur unter der Bedingung voller Unterwürfigkeit gegen die Forderungen Deutschlands die oben erwähnte Unterstützung erwarten könne." [1])

Bei dem erdrückenden Erfolg, den der Minister mit seinen Auseinandersetzungen über die „epochemachende Wendung" seiner auswärtigen Politik, namentlich auch in der ungarischen Delegation einheimste, war es nicht zu verwundern, daß auf der Seite der Deutschnationalen eine merkliche Beklemmung herrschte. Mußten sie sich ja sagen, daß sie so lange in Wien an der Herrschaft waren und also nach dem für Herrn Goluchowski gespendeten Beifall auf diplomatischen Irrwegen gewandelt seien. Nachdem der Czechenführer Dr. Stransky mit Begeisterung für das „große historische Ereigniß der Aussöhnung Oesterreichs mit Rußland" eingetreten war, erwiderte der deutsch-böhmische Delegirte Dr. Groß:

„Wir können unmöglich die Meinung theilen, welche mein unmittelbarer Vorredner ausgesprochen hat, daß durch die Annäherung an Rußland der Dreibund seine Actualität verloren hat. Wir erblicken nach wie vor in demselben die unbedingte Grundfeste unserer auswärtigen Politik, und würden das geringste Abweichen von der Dreibund-Politik für gefährlich und verhängnißvoll halten, verhängnißvoll für den europäischen Frieden,

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. December d. Js.

verhängnißvoll für die inneren Zustände Oesterreichs. Deshalb muß ich auch der Befürchtung Ausdruck geben, daß der Widerspruch zwischen der panslavistischen inneren Politik und jener groß gedachten Friedenspolitik, welche in dem Dreibunde ihre Verkörperung findet, eine verhängnißvolle Rückwirkung auf den Bestand dieses Bündnisses ausüben könnte. In diesen Befürchtungen bin ich noch mehr bestärkt worden durch die Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners, welcher die freundschaftliche Annäherung an Rußland bereits als einen Sieg des Panslavismus zu betrachten scheint und einen wahren panslavistischen Panegyrikus angestimmt hat. So sehr wir die Verständigung mit Rußland als eine weitere Gewähr für die Erhaltung des Friedens begrüßen müssen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß eine allzu weitgehende Annäherung nach jener Richtung nicht nur geeignet ist, die slavisirende Politik im Innern zu stärken, sondern unter Umständen auch eine Verstimmung zwischen den Mitgliedern des Dreibundes herbeizuführen geeignet wäre, und das umsomehr, als ja thatsächlich das Bündniß zwischen Rußland und Frankreich, welches der Minister mit Stillschweigen übergangen hat, besteht".

Auch davon war auf czechischer Seite der Delegation die Rede, daß „gerade jetzt in einem großen Staate des Dreibunds ein tief zu bedauernder Vorstoß gegen das Polenthum erneuert werde." In denselben Tagen äußerte sich die angesehene „St. Petersburger Zeitung" des Fürsten Uchtomsky in einer Weise, die bezeugte, daß man in Rußland den Ursprung des österreichischen Staates auf deutscher Grundlage bereits in den Wind schlägt.[1]) Der Fürst war Begleiter des Czaren auf seiner ostasiatischen Reise und wird als sein besonderer Freund bezeichnet. Neuerlich ist er auch als Wortführer derjenigen Gruppe genannt, welche auf eine Versöhnung zwischen Polenthum und Russenthum hinarbeitet im gesammtslavischen Interesse, und der auch der Czar selbst sympathisch gegenüberstehen soll. Ueber das neue Einvernehmen

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 1. Dezember d. Js.



der „im Orient zunächst betheiligten zwei Mächte“, wie Goluchowski sagt, äußerte sich das Blatt zur selben Zeit:

„Ohne diese Aufhellung des Horizonts von russischer Seite, ohne die Sicherheit, daß in den Fragen, welche die Balkanhalbinsel betreffen, Rußland und Oesterreich Hand in Hand gehen, hätte weder die österreichische Regierung, noch die Volksvertretung in ihrer slavischen Majorität so kühn und so entscheidend die germanisirende deutschliberale Gruppe in Cisleithanien abwehren können, die gewohnt ist, ihren Stützpunkt im Mißtrauen der österreichischen Staatsmänner gegen Rußland zu finden. Seit den historischen Besuchen der Kaiser von Rußland und Oesterreich, weht eine andere Luft in Oesterreich und es athmet sich leichter. Die Fruchtbarkeit dieser zweimaligen persönlichen Berührungen beider Monarchen, die direkt oder indirekt über alle slavischen Völker gebieten, liegt auf der Hand und wird mit jedem weiteren Schritte noch klarer zu Tage treten. Die polnische Nationalität in Oesterreich und die polnischen Staatsmänner, die heute in Gemeinschaft mit den Tschechen die Geschicke Oesterreichs bestimmen, haben sich ganz auf der Höhe ihrer Aufgabe gezeigt: von der cisleithanischen Reichshälfte das Joch der deutschen ‚Freundschaft‘ und die germanisirenden Machinationen einer früheren Epoche abzustreifen. Schon allein der Entschluß, eine solche Aufgabe auf dem Boden des Dreibundes anzugreifen, zeigt klar, wie hoch die polnischen politischen Führer den Werth einer freundschaftlichen Annäherung Rußlands an Oesterreich schätzen. Andererseits beweist die ganze Politik der jetzigen polnischen Führer Oesterreichs, daß die Entfremdung des polnischen Elements vom Slaventhum, gleichsam die Gleichgültigkeit gegen die Zukunft der Slaven, die man mit Recht den polnischen Politikern der früheren Epoche vorwerfen konnte, sich heute umgewandelt hat zu ihrer völligen Solidarität mit dem Slaventhum und, wie der Versuch gezeigt hat, zur Bereitwilligkeit, mit ihnen offen und gemeinsam gegen das Joch der germanischen Culturträger zu kämpfen. Es kam für die Slaven Oesterreichs nur darauf an, den Hader zu vergessen, und sich zusammenzuthun, um die germanischen Knechter des Slaventhums gleich fühlen

zu lassen, daß sie in Gefahr seien und Allarm schlagen mußten. Es ist klar, wie die Aussichten des ganzen Slaventhums steigen, wenn zu der Einigung aller österreichischen Slaven untereinander noch die feste Freundschaft und das Zusammenwirken Rußlands und Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel in Betreff der Slaven und des ganzen Orients kommt".

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß der Zeit nach die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Petersburg und de Erlaß des Grafen Badeni über die verhängnißvollen Sprachenverordnungen für Böhmen zusammentrafen. Der Minister wollte, hieß es, sich eine feste Mehrheit für die neue Feststellung des Ausgleichs mit Ungarn schaffen und dazu sich der Jungczechen versichern. Aber konnte er eine solche Mehrheit nicht auch auf anderem Wege haben, und konnte er die Gefahr verkennen, die seinem Vorgehen von den verschiedenen Parteiungen des österreichischen Deutsch-Liberalismus drohte? Der Liberalismus hatte, wie die Wahlen mit jedem Jahre mehr ergaben, im Volke zusehends an Boden verloren, er war nicht nur zur Minderheit herabgesunken, sondern er sah den völligen Untergang vor sich. Zu seiner Wiederauffrischung war eine Rettungsthat bis zum Verzweiflungskampf erforderlich, und dazu bot der Minister Anlaß und Gelegenheit durch die Anregung der Nationalfrage. Unter diesem Banner einigten sich die „Judenliberalen" und die Nicht-Judenliberalen; die letzteren, obwohl blos eine Handvoll im Parlament, commandirten die Manöver und die Schlachten in der Obstruktion. Konnte der Minister wirklich von dieser Entwicklung keine Ahnung haben, und auch der Monarch nicht, der ihn bis zum Aeußersten festhielt und ihn nur mit dem wärmsten Dank entließ?

Um dies neue Oesterreich zu durchschauen, braucht man ja nur nach Prag zu blicken, das wieder zur „völligen Hussiten-Stadt geworden ist. Man hat oft gelesen, daß Prag vor fünfzig Jahren noch eine deutsche Stadt war. Noch vor Kurzem hat ein alter Besucher der Stadt erzählt:

kein anständig gekleideter Mann hätte auf den Straßen czechisch zu sprechen gewagt, das wäre ihm verübelt worden. Jetzt tragen die Deutschen, um sich vor Angriffen zu sichern, auf der Straße das Band der czechischen Trikolore im Knopfloch. „Die Wuth der aufgehetzten Massen kennt keine Grenzen. Wehe dem, der es wagt, auf der Straße ein deutsches Wort zu sprechen. Ein angesehener Advokat, der mit seinem Begleiter ein paar Bemerkungen in deutscher Sprache auszutauschen sich erlaubte, wurde von einer Anzahl junger Burschen angehalten, in gröblichster Weise beschimpft und unter dem Beifallsgejauchze der Menge in's Gesicht gespuckt." Aus Prag ist auch der geheime Befehl hinaus ergangen, daß die Juden gerade so zu behandeln seien wie die Deutschen. Natürlich weil sie überall die Avantgarde des deutschen Liberalismus waren. Namentlich jüdische Geschäfte wurden unter dem Rufe geplündert: „Auf gegen die Deutschen und Juden!" [1])

An dem Tage, wo die Säbel der Polizeiwache im Wiener Reichsrathe vergebens Ruhe zu schaffen versuchten, schrieb das liberale Hauptorgan: „Der Constitutionalismus, der gegenwärtig so tief gesunken ist, kann sich vielleicht wieder erheben. Aber der Blick in das Wesen der österreichischen Parteien, den dieser Tag eröffnete, ist furchtbar. Man hat da Parteien und Nationalitäten kennen gelernt, die den Gegner mehr hassen, als sie das eigene Volk lieben, und der Staat ist zu beklagen, der aus solchen Elementen zusammen-

1) Wiener „Neue freie Presse" und Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 2. Dezember d. Js. — Aus Graz wurde kurz vorher von einem Ausspruch des ehemaligen liberalen Führers der Deutschböhmen Dr. Schmeykal berichtet: „Die größte Dummheit, die wir Liberalen gemacht haben, war unser Kampf gegen die Katholiken; ohne diesen stünden wir Deutschen heute anders; dafür sind wir nun im Banne der Juden, nun ist's zu spät." S. Wiener „Reichspost" vom 31. Oktober d. Js.

gesetzt ist".[1]) Das conservative Blatt aber brachte aus der Ferne eine Betrachtung über die Ursachen der staatsrechtlichen Zerrüttung in der Gegenwart und aus der Vergangenheit:

„Armes Oesterreich! Nie kann es zur Ruhe kommen; während von Osten die Magyaren rütteln, miniren und nur zu viele Steine aus dem stolzen Baue schon losgelöst haben, wüthen jetzt auch im Inneren der Stammmonarchie die Glieder gegen einander zur Freude, zum Jubel und zum einzigen Nutzen jener östlichen Nachbaren! Aber woher kommen alle diese traurigen Erscheinungen, dieser unglückselige Dualismus, dieser selbstmörderische Nationalitätenhader, bei dem der altehrwürdige Kaiserstaat immer mehr an innerer Macht und äußerem Ansehen verlieren muß — woher? Es ist immer nur das unglückselige Jahr 1866 mit seinem Bruderkriege, aus dem alles seitherige Mißgeschick des Habsburger Reiches hergeleitet werden muß, und so auch die gegenwärtige parlamentarische Calamität in Oesterreich. Gebe Gott, daß die Folgen jenes Unglücksjahres, vorab die Schwächung der östlichen Vormacht, nicht einmal an den Urhebern — im Norden im Nothfalle sich bitter rächen! Daß auch durch die Scandale in Wien der Parlamentarismus überhaupt und überall die schwerste Schädigung, immer größere Mißachtung bei Fürsten und Völkern erleiden muß, wer könnte das mißkennen! Hoffen wir, daß eine starke eiserne Hand recht bald dem wüsten Treiben ein Ende macht; wir glauben, daß man überall, wo Gefühl für Recht und Anstand wohnt, eine solche Hand segnen würde; denn so kann es doch unmöglich noch länger fortgehen. Ueberall, wo ich hinkomme, höre ich diese Ansicht — nur noch mit weit schärferen Ausdrücken, die sich auf dem Papiere unmöglich wiedergeben lassen!"[2])

Was nun das neue Einvernehmen der „im Orient zunächst betheiligten zwei Mächte" den Oesterreichern im Ge-

---

1) **Wiener „Neue freie Presse"** vom 27. November d. Js.

2) Aus Baden s. Wiener „Vaterland" vom 1. December d. Js.

folge Rußlands, eintragen wird, das muß sich erst zeigen. Ueber nähere Abmachungen schwirren nur unsichere Gerüchte. Sicher ist nur so viel, daß die jüdische Finanz, trotz der Mißhandlungen im Czechenland, dem Beifall der Delegationen zum voraus ihren Segen gegeben hat. Sie war gegen Badeni in dem inneren Kriege, sie ist für Goluchowski wegen des äußeren — „Friedens". Denn für den Kapitalismus wird er immerhin Profite abwerfen, wie auch die alte Ostmark dabei wegkommen wird.

II.

Von der Wiedergeburt katholischen Lebens im XIX. Jahrhundert.

I.

Je näher die Jahreswenden der Säcularwende kommen, um so dringender laden sie ein, Rückblicke nicht in den engen Schranken der Jahresgeschichte zu halten, sondern ihnen weitere, universalhistorische Horizonte zu geben.

Auch ein glaubensloser Geschichtsforscher späterer Zeiten wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß sich im XIX. Jahrhundert ein Umschwung zunächst auf religiösem Gebiet vollzogen hat, der aber bald auf die socialen Zustände und auf die Culturentwicklung Einfluß gewann und behielt. Wir meinen die Renaissance katholischen Lebens.

In der Morgenfrühe des Jahrhunderts hat Görres, der Gründer dieser Zeitschrift, das christliche Banner wieder entfaltet; als er in der Mitte des Jahrhunderts heimging, wehte es auf vielen wiedergewonnenen Posten. Auch am Ausgang des Jahrhunderts ist sein Name noch eine Parole,

welche deutsche Katholiken zu wissenschaftlicher und literarischer Arbeit vereint. An dem Wiedererwachen katholischer Ueberzeugungen hat Görres' Zeitschrift redlich mitgearbeitet, weit länger schon, als durch ein halbes Jahrhundert. Und so möchte es denn nun und hier am Platze sein, daß etwas darüber gesagt werde, wie es kam, daß solche Wiedergeburt nöthig wurde, und wie es kam, daß sie sich herrlich vollzog. Allerdings eröffnet sich uns da der Ausblick auf ein unermeßlich weites Gebiet historischer Kämpfe und Siege, socialer Wandlungen und Gestaltungen, und es liegt am Tage, daß wir an auch nur annähernd erschöpfende Behandlung nicht denken. Allein es dürften bei der Wichtigkeit der Sache auch kleine Beiträge ihre Berechtigung haben.

Unterscheiden wir vorab die äußere und die innere Geschichte dieser Wiedergeburt und beschränken uns zunächst darauf, die Aufgabe der äußeren Geschichte ins Auge zu fassen. Sie müßte von den feindseligen Mächten handeln, die seit 1750 sich wider die Kirche und das Christenthum erhoben, von ihren Angriffen, ihren Erfolgen, dem Widerstand, der ihnen entgegengesetzt ward.

Offenkundig ist die historische Thatsache, daß von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an eine neue Epoche im Leben der streitenden Kirche begann: der Weltkirche trat eine neue Weltmacht entgegen, die im Lauf von 150 Jahren sich schon zweimal so vollkommen gewandelt hat, daß ihr neue Namen beigelegt wurden. Der historische Rückblick zeigt demnach drei aufeinander folgende kirchenfeindliche Weltmächte: die Aufklärung, den Liberalismus und den Socialismus.[1])

1) Wir nehmen hier und im Folgenden Liberalismus und Socialismus in historischem Sinn; den Liberalismus, als diejenige Weltanschauung und Weltmacht, die sich im XIX. Jahrhundert so nannte; den Socialismus, als die Lehre, die sich zum Atheismus, zur socialdemokratischen Republik, als einzig berechtigter Staatsform, zur Verwerfung des Privateigenthums bekennt.



Im Widerstreit gegen diese drei Weltmächte verläuft die äußere Geschichte der katholischen Renaissance unseres Jahrhunderts. Im Kampf gegen die Aufklärung hat sie sich machtvoll erhoben, im Kampf gegen den Liberalismus sich dann siegreich entfaltet, auch im Kampf gegen den Socialismus beginnt sie sich nun zu bewähren. Was diesen drei Weltmächten gemeinsam ist, gibt der neuen Epoche der äußeren Kirchengeschichte ihre Eigenart. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist eine der Kirche und dem Christenthum aufs Aeußerste feindselige öffentliche Meinung geschaffen worden, die international ist und von Anfang an die Staatsregierungen sich dienstbar zu machen suchte, was ihr glänzend gelang. Es erwies sich dieses um so wirksamer, als es theoretische und praktische Staatsallmacht war, welche der Aufklärung und dem Liberalismus das politische, sociale und wirthschaftliche Leben unterwarf. Das Hauptmittel zur Herstellung und Verbreitung dieser Europa durchdringenden öffentlichen Meinung war erstens das Schriftthum; gewiß nicht das fachwissenschaftliche, sondern das popularisirende, von den schweren Bänden der Encyclopädie bis zum heutigen socialdemokratischen Flugblatt, und zweitens das Theater mit seiner für die moderne Bildung immerfort wachsenden Bedeutung, durch die es Lehrkanzel und Cultusstätte wurde und an die Stelle der Religion treten sollte. (Vergl. D. Strauß, „Von unseren großen Dichtern“ im „Alten und neuen Glauben“).

Genau von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts ab ist unseres Erachtens die Epoche dieser neuen Weltmacht anzusetzen. Von dieser Zeit an beginnt nämlich die Aufklärung öffentliche Meinung zu werden. Nun sprang sie freilich nicht unvermittelt aus dem Boden, noch viel weniger fiel sie vom Himmel. Aber die frühere Geschichte der Aufklärung, auch Bayle, der in seinem großen Lexikon die Bibel der Aufklärung schuf, gehört ganz in die Geschichte der Philosophie, nicht in die vom socialen Standpunkt aus aufgenommene

Welt- und Kirchengeschichte. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Aufklärer ein Einfluß, noch keine Macht. Einzelne Gelehrte waren Freidenker, die Freidenker noch keine Partei. Ein sehr eingeweihter Zeitgenosse, Condorcet,[1]) und ein moderner Forscher, Aubertin,[2]) haben u. A. das mit Recht hervorgehoben.

Aber nur die aufgeklärten und liberalen Staatsallmachten konnten die irreligiöse öffentliche Meinung zu wirklicher Weltmacht erheben. Indem der Geist der Aufklärung und des Liberalismus die Gesetzgebung auf allen Gebieten erfüllte, hat er ein Weltreich erobert, und indem ihm alle Schulen gehörten, sind die heranwachsenden Generationen ihm hörig geworden. Seit Diocletians Tagen oder dem Augenblick Julians war schwerlich ein ähnlicher Gegner aufgetreten. Doch fahren wir fort, die Uebereinstimmungen und Zusammenhänge der drei Weltmächte genauer darzulegen.

Es ist schon oft bemerkt worden, daß der Liberalismus die Aufklärung des dritten Standes, der Socialismus die Aufklärung oder der Liberalismus des vierten Standes ist. Das heißt: sie haben zwar in verschiedenen Gesellschaftsklassen die Hauptmasse ihrer Anhänger, sind aber sonst *eines* Geistes und bewegen sich in *einer* Richtung. Sie sind beseelt von religionfeindlichem, kirchenstürmerischem Geist und gehen aus auf die Lockerung und Lösung der Abhängigkeit der Individuen und der socialen Verbände von aller religiösen Wahrheit und allem religiösen Gesetz. Sie stehen aber nicht bloß im ideellen Zusammenhang der Uebereinstimmung, sondern auch im genetischen Zusammenhang von Prämissen und Schlußfolgerungen, von Ursache und Wirkung. Man kann ebensowohl sagen: der Liberalismus ist der Sohn der Aufklärung, genauer der jüngeren Aufklärung, und der

---

1) Im Leben Voltaire's. Moland's Ausgabe von V.'s Oeuvres complètes 1 (1883) 255.

2) L'esprit public au XVIII. s. S. 270 u. a.

Socialismus der Sohn des Liberalismus, genauer des radikaleren Liberalismus und der Enkel der Aufklärung. Die französische Aufklärung schied sich nämlich in zwei Richtungen, die wir die ältere und die jüngere Aufklärung nennen können. Als Hauptvertreter der älteren wird Voltaire, der jüngeren Rousseau anzusehen sein. Beide Richtungen sind nicht bloß Geistesmächte gewesen, sondern auch sociale Gewalten geworden; haben sie doch den aufgeklärten Despotismus hervorgebracht; die eine den der Fürsten, die andere den der großen Revolution. Die ältere Aufklärung starb allmählig ab, ohne direkte Nachkommenschaft zu hinterlassen, in ihrem Greisenalter hieß sie manchenorts vormärzlicher Absolutismus. Die jüngere Aufklärung aber gebar den Liberalismus. Dieser erbte von seiner Muhme der älteren Aufklärung nicht bloß einen ungeheuren literarischen Nachlaß, sondern weist auch vielfach auffallende Züge der Familienähnlichkeit mit ihr auf. Der liberale Journalismus des XIX. Jahrhunderts z. B. sieht oft genug gerade aus wie ein deklassirter Neffe Voltaire's. Der Liberalismus spaltete sich gleichfalls in mehrere Richtungen. Man kann aber auch da zwei Hauptgruppen unterscheiden: die Halben und die Ganzen. Auch hier verblich die eine Gruppe, ohne Söhne zu hinterlassen. Aber die andere, der radikalere Liberalismus zeugte den Socialismus.

Literarisch spiegelten sich diese Zusammenhänge seltsamer Weise in zwei bekannten Büchern. Der Typus des liberalen Professors und Bourgeois, David Strauß, behandelte biographisch den Typus des aufgeklärten literarischen Aristokraten: Voltaire, und der bedeutendste philosophische Vorläufer des Socialismus, Feuerbach, den bedeutendsten philosophischen Vorläufer der Aufklärung: Bayle.

Die Uebereinstimmung der drei Weltmächte in religionfeindlichem Geist und der ursächliche Zusammenhang zwischen ihnen darf aber nicht die bedeutenden Unterschiede übersehen lassen, die zwischen ihnen obwalten. Sociale Erscheinungen

wie die genannten sind vielgestaltig, und es kann deshalb eine flüchtige Skizze ihnen nicht allseitig gerecht werden. Was aber bei culturhistorischer Betrachtung des in den letzten 150 Jahren wider die Kirche und das Christenthum von der Aufklärung, dem Liberalismus und Socialismus geführten Kampfes zumeist in die Augen fällt, ist eine fortschreitende Steigerung des individuellen und socialen Abfalls von Gott, eine fortschreitende Lösung der religiösen Bande. Diese Steigerung vollzieht sich erstens extensiv, indem immer weitere Kreise davon erfaßt, zweitens intensiv, indem immer weiter gehende Folgerungen aus der Läugnung religiöser Wahrheiten gezogen werden.

Die Aufklärung herrschte vornehmlich von den Thronen aus, an den Höfen, unter dem Adel, in den Kreisen der Schriftsteller, welche mit dieser vornehmen Welt eine wechselseitige Lobes- und Lebensassecuranz eingegangen waren. In der jüngeren Aufklärung weht freilich schon stark demokratische Luft. Aber zwischen 1762 und 1789 etwa waren die Gegensätze vor der Oeffentlichkeit noch verschleiert, umsomehr, als in den vornehmen aufgeklärten Kreisen philanthropisches, humanitäres Coquettiren mit dem „armen Volk“ beliebt wurde, wie irgend eine neue Feinheit der Kleidermoden.

Der Liberalismus herrschte vornehmlich im wohlhabenden Bürgerthum der großen Städte; in der Welt der höheren Beamten, der Universitätsprofessoren, Künstler, Schriftsteller und Industriellen. Er wurde allmählig, je mehr Erfolge er hatte, in politischer und wirthschaftlicher Beziehung immer conservativer. Es erfaßte ihn ein Zug zur Höhe, unwiderstehliches Sehnen nach der Region der oberen Zehntausend, es fehlte nicht viel, so hätten die Commerzienräthe ihn monopolisirt. In einer für die ganze Richtung verhängnißvollen Verbindung nannten und nennen sich die Hauptvertreter des Liberalismus Männer von Bildung und Besitz, und in der That sind die Geldprotzen immer und überall die Fettaugen gewesen, die in der liberalen Suppe obenauf

schwammen. Die trugen denn auch die Hauptschuld daran, daß der im Alter und in der Fülle gemäßigt und behäbig werdende Liberalismus ohne Nachwuchs blieb, daß sein Gezweige dürr wurde und abstarb, mit Ausnahme des Schößlings, der, in die Arbeiterwelt und in das Proletariat verpflanzt, den Socialismus trieb.

Hat in dieser extensiven Ausdehnung der Grundgedanke der drei Weltmächte, der der Kirche und dem Christenthum feindliche Geist, immer breitere Schichten der Gesellschaft durchdrungen, so vollzog sich zugleich eine intensive Steigerung. Die Fürsten der Aufklärung suchten einreißendem Hang zu Holbach'schem Atheismus sich entgegenzustemmen, etwa wie man durchgehende Pferde aufzuhalten sich bemüht. Daß die eigentlichen Heroen zumal des philosophischen Liberalismus grundsätzliche Gottlosigkeit für die unbefangenste, würdigste Weltanschauung hielten, dürfte wohl schwerlich zu läugnen sein. Daß der Socialismus den Atheismus für die einzig richtige und im Zukunftsstaat mögliche Weltanschauung hält, hört man auf allen Gassen.

Die französische Aufklärung hat als den Hauptgegenstand ihres Ansturmes die geoffenbarte Religion angesehen, wider die Kirche und das Christenthum gekämpft. Hierin ging sie so auf, daß sie in Beziehung auf die Weltanschauung vorwiegend zerstörend erscheint. Die einzige groß angelegte und auf Generationen hinaus erfolgreiche positive Schöpfung der Aufklärungszeit, Rousseau's contrat social, ist schon einer der Ausgangspunkte des werdenden Liberalismus.

Dagegen ist die Epoche des Liberalismus in der Geschichte der Philosophie die große Bauperiode gottentfremdeter Weltanschauungen. Da fehlt es nicht an positiven Schöpfungen im Gegensatz zu den leidenschaftlichen Einreißern und „Zermalmern" der Aufklärung.[1]) Man braucht nur Kant,

1) „Les écraseurs", wie sie vom „écrasez l'Infâme" genannt wurden.



Fichte, Hegel u. s. f. bis Schopenhauer, Hartmann, Nietzsche: die Aller-Heiligen-Litanei der deutschen Philosophie, zu nennen. Freilich, auch negativ ging man weiter. Die Läugnung religiöser Wahrheiten zog weitere Kreise. Nicht blos die Wahrheiten der geoffenbarten, auch die der Vernunftreligion sollten zerstört werden, die religiösen, philosophischen Wahrheiten mitsammt ihren nothwendigen Voraussetzungen. Die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, das Gottesgebot im Gewissen — als reine Gefühlssache wollte man sie im besten Fall dulden, d. h. als höheren Dusel, von dem jeder Verständige weiß, was er zu halten hat. Zugleich werden die Grundvoraussetzungen, wie aller Gottesbeweise, so aller Metaphysik beseitigt. Der Obersatz der Gottesbeweise fliegt in die Luft, denn die Außenwelt ist nichts als Schein; der Untersatz aller Gottesbeweise folgt ihm nach: das Causalitätsgesetz ist nur Annahme, nur Angewöhnung, oder was immer; nur nicht objektive Wahrheit.

Zweitens aber und vornehmlich baute man. Man baute Systeme, in denen die Moral und das Recht, die Politik und das wirthschaftliche Leben und die Kunsttheorie von allen religiösen Ideen und Idealen vollkommen gereinigt und vollkommen unabhängig, selbständig und autonom wurden. Man baute Paläste, an die man hinschreiben konnte: Pfaffen der Eintritt verboten, und die für polizeibewachte Millionäre wie geschaffen waren. Eine dieser Baulichkeiten eignet sich nun auch für Massenquartiere, die sog. „naturwissenschaftliche Weltanschauung“; oder; platter Materialismus. Hier tritt sie ans Tageslicht, die esoterische Weisheit, die seit den Jugendtagen der Aufklärung umging, wo diese im Sumpf der Régence plätscherte und noch nicht ahnte, was aus ihr werden sollte. Fürwahr esoterische Weisheit: eifrig geübt, sorgfältig gehütet, standhaft verläugnet! Immerhin, wie nichts Anderes leicht verständlich und daher zu Massenquartieren geeignet. Diese Baulichkeit hat denn auch gleich der Socialismus mit Beschlag belegt. Dem Liberalismus

eignete dabei noch eine gewisse Weitherzigkeit des Irrthums. Der liberale Bildungsphilister konnte in einem Athem begeistert Kant und Fichte und Häckel, womöglich auch noch Hegel und Schopenhauer nennen, ohne zu bedenken, oder ohne zu ahnen, daß die sich sämmtlich ausschließen, ja aufzehren. Anders wird es im Zukunftsstaat des Socialismus sein, auf dessen Freiheitsgefilden alles zwangsweise vor sich geht, auch der Atheismus.

Aber wie vorhin erwähnt ward, der Standpunkt, der uns die Aufklärung, den Liberalismus und den Socialismus als Steigerung zeigt, ist nicht der einzige, auf den man sich stellen kann. Es lassen sich auch andere Rücksichten namhaft machen, nach denen die Aufklärung überhaupt gar nicht zu übertreffen ist, wie in der Feindschaft gegen die Kirche und das Christenthum; oder wiederum andere Gesichtspunkte, die sie als einen noch schädlicheren Feind zeigen, als selbst der Liberalismus gewesen ist. Einige der sog. liberalen Errungenschaften haben in der That der Wiedergeburt katholischen Lebens unvergleichlich wirksame Hülfen geboten. Die Preßfreiheit brachte die katholische Presse, der Constitutionalismus katholische Abgeordnete. Die Vereinsfreiheit endlich und zumal hat die unmittelbare Verbindung von Kirche und Volk auch zur Arbeit an socialen Zwecken wieder hergestellt, in unübersehbarer Vereinsthätigkeit sociale Segensmächte geschaffen. Wie gute Hülfe diese neuen Gewalten boten, vermag die Geschichte auf das grellste zu beleuchten. Man vergleiche den Widerstand gegen liberale Tyrannei im „Culturkampf“ 1870 bis über 1880 hinaus und den „Widerstand“ gegen Josefs II. kirchenpolitischen Umsturz 1780—1790. Der wiederhergestellten Verbindung von Kirche und Volk auch zu socialer Arbeit ist der christlich-sociale Gedanke entsprossen, von dem man gern hoffen mag, daß er im nächsten Jahrhundert eine christliche Weltmacht werde, wie die Aufklärung, der Liberalismus und der Socialismus unchristliche Weltmächte waren und sind.

Obgleich nun die Aufklärungszeit nur als Vorgeschichte und Hintergrund des Wiedererwachens katholischer Ueberzeugungen in unserem Jahrhundert angesehen werden kann, so dünkt uns eingehende historische Würdigung ihrer Eigenart die wichtigste Bedingung und das beste Mittel, um das dankbare und freudige Verständniß für die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zu erlangen, oder zu vertiefen, das gläubige Katholiken der Vorsehung schulden.

Bekanntlich wird für den Ausgang des Jahrhunderts eine große kirchliche Feier geplant, die als Säcularfeier der Geburt unseres Herrn gedacht ist. Sie soll dem Ereigniß gelten, das alle Jahrhunderte beherrscht, weil es als Zielpunkt der vorchristlichen Epoche und als Ausgangspunkt der christlichen Weltzeit den Mittelpunkt der Geschichte bildet. Es darf jetzt schon darauf hingewiesen werden, daß ein besonderer Anlaß zu einem von der Weltkirche anzustimmenden Tedeum gerade in dem Umstande liegt, daß nach dem bitteren Leiden und der Todesnoth der katholischen Kirche und des christlichen Glaubens am Ausgang des vorigen Jahrhunderts das nun zu Ende gehende der Kirche und dem Glauben Ostertage gebracht hat. Wenn wir es erlebt haben, daß unter den Pontifikaten Pius' IX. und Leo's XIII. gerade die göttlichen Wahrzeichen der Kirche, ihre Einheit und ihre Katholicität heller erstrahlten, als wohl seit Jahrhunderten es der Fall war; wenn wir sehen, daß die großartigen Sendschreiben des hl. Vaters an die katholische Welt auch in außerkirchlichen Kreisen mit Ehrfurcht und Bewunderung aufgenommen werden und uns zugleich erinnern, daß die Häupter der Aufklärung sich immer wieder zuriefen: „das Gebäude der römischen Kirche beginnt einzustürzen",[1]) „der Thron des Aberglaubens ist unterwühlt",[2]) „die Barke

1) So z. B. Friedrich II. an d'Alembert 2. Juli 1769. Oeuvres, Preuß 24, 504.

2) Derselbe an denselben 5. Mai 1767, ebd. 467.



des hl. Petrus sinkt" [1]) u. s. f.; wenn es unläugbar ist, daß die katholische Kirche und der hl. Stuhl auf das öffentliche und sociale Leben tiefgehenden und organisirenden Einfluß wieder gewonnen haben, so sieht jeder treue Sohn der Kirche ein, daß für diese Großthat der Vorsehung kein Dank innig genug ist. Aber die belebende Seele dieses Wiedererwachens und der innerste Grund für alles, was daraus folgte, ist, daß starker und kühner, thatkräftiger und opferbereiter Glaube an Christus aus dem dunklen Grab der Aufklärung sich wieder erhoben hat.

Denn das war es, was die Aufklärung, die von Ferney und Paris ausging, vornehmlich wollte: den Glauben an Christus begraben und das Grab amtlich versiegeln. Dem Rückblick auf die Wiedergeburt katholischen Lebens muß darum die Aufklärung zum historischen Hintergrund gegeben werden. Der Eintritt der Wiedergeburt stellt sich dann dar als Auferstehung. Robert Nostitz S J.

(Zweiter Artikel folgt.)

III.

Presse und Schule.

Im Lichte der Encyklika Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. über die dreihundertjährige Gedächtnißfeier des sel. Petrus Canisius.

Am 21. Dezember 1897 sind drei Jahrhunderte verflossen, seit der selige Petrus Canisius, dieser zweite Apostel Deutschlands, zu Freiburg in der Schweiz sein verdienstreiches Leben beschloß. Zur Feier dieses Tages hat unser glorreich regierender Papst Leo XIII. ein Rundschreiben erlassen an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Er preist in demselben das Wirken

1) D'Alembert an Friedrich II. 10. April 1769. Ebd 497

des Seligen und fordert zur Nachahmung auf. Er schreibt: „Unsere Zeit gleicht nicht wenig dem Zeitalter des seligen Petrus, in welchem Neuerungssucht und Ungebundenheit in der Lehre eine ungeheuere Schädigung des Glaubens und Verwilderung der Sitten nach sich gezogen haben. Dieses doppelte Verderbniß suchte Deutschlands zweiter Apostel nach dem hl. Bonifatius, von allen, aber ganz besonders von der Jugend fern zu halten wie durch geeignete Predigten und gelehrte Erörterung, so vorzüglich durch Einführung von Schulen und durch Herausgabe guter Bücher".

Der Heilige Vater also ermahnt uns zur Nachahmung, und als Felder, auf welchen sich dieselbe vorzüglich zu bethätigen hat, erblicken wir in obigen Worten die Schule und die Presse. Somit ist es am Platze, auf diesen Gebieten eine Umschau, eine Gewissenserforschung zu halten, um zu prüfen, wie wir dem Beispiele des Seligen gefolgt sind, und was etwa für die Zukunft zu thun erübrigt.

1. Hinsichtlich der Presse können wir Katholiken mit gewisser Befriedigung auf die Leistungen des Katholicismus im deutschen Sprachgebiete hinblicken. In mancher Beziehung haben wir die protestantische Presse überholt. Einem Geschichtswerke Janssens haben die Protestanten Ebenbürtiges nicht entgegenzustellen. Die innige religiöse Wärme der neueren katholischen Presse wird von der protestantischen wohl schwerlich erreicht. Unsere katholische Tagespresse mit ihren mehr als hundert Blättern steht in geschlossener Einheit da, ähnlich dem katholischen Centrum in unserer Volksvertretung. Früher, vor dem Jahre 1848, war das nicht so. Wir hatten keine Preßfreiheit; unsere Presse war dem Belieben der weltlichen Regierung überlassen. Es ist aber bekannt, wie manche Regierungen ihren Beruf darein setzten, den Protestantismus zu fördern, dem Katholicismus dagegen die Adern zu unterbinden. Das gilt nicht bloß von protestantischen, das gilt theilweise auch von katholischen Regierungen. Der Grund ist, weil die katholische

Kirche von Christus als ein sichtbares, unabhängiges Reich gestiftet ist, während die dem Christenthum entfremdeten Staaten keine derartige unabhängige Gewalt neben sich dulden möchten. Als einst in Köln eine katholische Zeitung sich aufthun wollte, da wurde ihr die obrigkeitliche Erlaubniß versagt mit dem Bemerken, daß ein Bedürfniß für eine solche Zeitung nicht vorliege. Seit dem Jahre 1848 ist das anders geworden. Zwar hat auch jetzt noch unsere Presse mit Hindernissen zu kämpfen. Bücher mit ausgesprochen katholischem Charakter werden nicht leicht als Schulbücher eingeführt. Jene Berufsart, welche durch die Natur der Sache am meisten auf schriftstellerische Thätigkeit angewiesen ist, die der Universitätsprofessoren, wird nicht eben häufig durch katholische Männer vertreten, dank der Bevorzugung der nichtkatholischen Richtungen. Eben diese Bevorzugung ist auch der Grund, daß jene Berufsklassen, welche für die Erzeugnisse der Presse vorherrschend das kaufende Publikum bilden, meist nicht aus Katholiken bestehen. Trotz all dieser Hemmnisse brauchen wir Katholiken indeß, wie gesagt, der Leistungen unserer Presse uns nicht zu schämen.

2. Wie aber steht es mit der Schule? „In dieser Beziehung", so mahnt der hl. Vater, „sind besonders zwei Dinge zu erstreben. Das erste ist, daß die Katholiken sich nicht mit Mischschulen begnügen, sondern überall ihre eigenen Schulen haben, und daß an denselben gute und bewährte Lehrer angestellt werden".

Eine höchst wohlbegründete Mahnung! Wie soll auf Mischschulen ein warmer, lebensfrischer, warmer Katholicismus sich entwickeln? Wird die Religion, weil Schüler verschiedener Religionen nebeneinander sitzen, gänzlich aus der Schule verbannt, so liegt die Gefahr sehr nahe, daß man Menschen heranbildet, welche aller Religion entbehren. Hilft man sich damit, daß den Angehörigen der verschiedenen Religionen der Religionsunterricht gesondert ertheilt wird, so weist man der Religion einen untergeordneten Platz an,

so huldigt man bis zu einem gewissen Grade dem socialdemokratischen Grundsatz: „Religion ist Privatsache“. Schon der stete Verkehr mit nichtkatholischen Mitschülern und Lehrern ist ja durchaus geeignet, den religiösen Zweifel in der Jugend anzuregen, die religiöse Gleichgültigkeit zu fördern. Und wie erst soll ein katholischer Geschichtsunterricht ertheilt werden in einer Mischschule, in welcher Katholiken, Protestanten und Juden nebeneinander sitzen. Soll man wegen der Juden davon schweigen, daß Christus, unser Erlöser, der menschgewordene Sohn Gottes, den Mittelpunkt der gesammten Weltgeschichte bildet? Soll man in ihm nichts sehen als einen großen Mann, wie es deren auch andere gab? Dann würde selbst der Tertianer den Widerspruch herausfühlen zwischen dem Religionsunterricht und dem Unterricht in der Weltgeschichte. Das Gift des Zweifels würde in sein jugendliches Herz geträufelt.

Und wie soll man an Mischschulen einen Luther behandeln? Als den Mönch, welcher seine Gelübde brach, eine neue Irrlehre stiftete und hierdurch unsägliches Elend über unser Vaterland heraufbeschwor? Oder als den „theuern Gottesmann“, welcher „das Evangelium wieder unter der Bank hervorzog“ und „das lautere Wort Gottes“ predigte? Ersteres geht nicht wegen der Protestanten und letzteres nicht wegen der Katholiken, und gänzlich schweigen über Luther geht auch nicht. Wie sehr also hat der hl. Vater Recht, wenn er fordert, „daß die Katholiken sich nicht mit Mischschulen begnügen, sondern überall ihre eigenen Schulen haben!“

Der Statthalter Christi fügt hinzu: „und daß an denselben gute und bewährte Lehrer angestellt werden“.

„Gute und bewährte Lehrer“! Ja, darauf kommt es hauptsächlich an. Was nützen alle Schulpläne, was nützen alle Visitationen, was nützt alles Uebrige, wenn die Lehrer nicht gut sind! Das gilt vom Unterricht in den Sprachen, in der Geschichte, in den Naturwissenschaften, in der Mathe-

matik u. s. w. Das gilt aber vor allem in dem wichtigsten Theil der Heranbildung, in der Erziehung zu braven, christlichen Männern. Oder was soll aus den Gymnasiasten werden, wenn einer ihrer Lehrer sich um die Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten gar nicht kümmert? wenn ein anderer gelegentlich sogar seiner Verachtung gegen kirchliche Dinge oder gar gegen katholische Glaubenslehren unverhohlen Ausdruck gibt? wenn ein dritter oder vierter als Altkatholik oder Freimaurer in offener Auflehnung gegen unsere Kirche lebt? Wird der Staat an seinen Cadettenhäusern etwa den Unterricht und die Erziehung seiner künftigen Offiziere einem Socialdemokraten oder Anarchisten anvertrauen? Und wir Katholiken sollten die Heranbildung unserer Jugend oder wohl gar unserer demnächstigen Geistlichen ausgesprochenen Feinden unseres Glaubens und unserer Kirche überlassen? Mit Recht also fordert der hl. Vater, *daß wir Katholiken uns nicht mit Mischschulen begnügen, sondern überall unsere eigenen Schulen haben, und daß an denselben gute und bewährte Lehrer angestellt werden.*

So sehr diese Worte uns aus dem Herzen gesprochen sind, so wären wir dennoch versucht, in aller Demuth und Unterwürfigkeit dem Statthalter Christi zu antworten:

„Heiligster Vater! Wie sollen wir, in Preußen z. B., Deiner Mahnung entsprechen? Du verlangst, daß wir Katholiken *eigene Schulen* haben. Aber man gestattet uns dieselben so gut wie gar nicht! Keine Schule darf errichtet werden ohne Erlaubniß der weltlichen Regierung. Wenn aber ein katholischer Bischof oder ein katholischer Lehrorden ein eigenes Gymnasium errichten wollte, so können wir darauf rechnen, daß es ihnen entweder gar nicht oder nur unter sehr ungünstigen Bedingungen gestattet würde.

„Heiligster Vater! Du verlangst, daß wir uns nicht mit Mischschulen begnügen. Aber in ganz Preußen ist ja

kaum ein Gymnasium zu finden, welches nicht den Charakter einer Mischschule an sich trüge, in welchem nicht Protestanten und Juden neben unseren katholischen Jünglingen säßen! Eine katholische Universität gibt es erst recht nicht; und als wir Katholiken auf eigene Kosten eine solche errichten wollten, da wurden wir hieran gehindert.

„Heiligster Vater! Du verlangst, daß an unsern Schulen gute und bewährte Lehrer angestellt werden. Aber wir haben ja (abgesehen etwa von den Lehrern der Religion) gar keine Lehrer anzustellen! Der Staat stellt sie an, und wir können ihn nicht hindern, wenn er ungläubige und kirchenfeindliche Männer unserer katholischen Jugend zu Lehrern setzt. Sogar unsere zukünftigen Priester sind sehr allgemein darauf angewiesen, daß sie ihr geistiges Gepräge von den Lehrern erhalten, welche der nicht katholische Cultusminister oder dessen Untergebene ihnen setzen. Unser Verhältniß ist ein ähnliches, als wenn eine fremde Macht die Lehrer für die preußischen Cadettenhäuser anstellte und je nach Umständen auch Socialdemokraten oder Anarchisten zu Lehrern wählte. Denn Freimaurer und Altkatholiken z. B. stehen zu unserer katholischen Kirche ungefähr in demselben Verhältnisse, wie Socialdemokraten und Anarchisten zur monarchischen Regierung."

So also könnten wir dem hl. Vater entgegnen. Die Antwort aber auf unsern Einwand fänden wir allerdings schon bereit in der Mahnung unserer Encyklika, welche den Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz ans Herz legt, „daß alle andern katholischen Männer eurer Lande dahin trachten und wirken, daß beim Unterrichte und der Erziehung der Jugend die Rechte der Eltern und der Kirche gewahrt und unangetastet bleiben."

Der hl. Vater verlangt also, daß wir eintreten für die Rechte der Eltern und der Kirche, damit es uns ermöglicht wird, Schulen zu erhalten, wie wir deren bedürfen, Schulen, die keine Mischschulen, sondern voll und ganz katholische

Schulen sind; Schulen, welche wir Katholiken mit Recht unsere eigenen nennen können, welche also nicht dem Belieben eines protestantischen Cultusministers unterstehen; Schulen, an welchen keine andern Lehrer angestellt werden, als gläubige Katholiken, die ihre religiösen Pflichten erfüllen und die ihren katholischen Schülern kein Aergerniß geben.

Werden denn bei der jetzigen Lage der Dinge die Rechte der Eltern und der Kirche nicht geachtet? Wir sagen: Nein! Dort wenigstens nicht, wo der Staat in so umfassender Weise ein staatliches Monopol der Schule, insbesondere der Gymnasien, aufstellt, wie dies in Preußen und in den meisten jener Länder geschieht, an welche sich die Encyklika des Papstes wendet. Untersuchen wir das näher!

E r s t e n s: Der moderne Staat will entweder ein christlicher sein oder nicht. W i l l e r n i c h t m e h r e i n c h r i s t l i c h e r s e i n, so muß er wenigstens d i e G r u n d s ä t z e e i n e r g e s u n d e n, n a t ü r l i c h e n E t h i k befolgen. Rechtswidrig wäre es, wenn er den Einzelnen und den Familien ihre natürlichen Rechte abspräche, wenn er z. B. das gesammte Privatvermögen durch staatliche Beamte verwalten lassen wollte, wenn er vorschriebe, welche Nahrung den Kindern gereicht werden müßte, wenn er einem Jeden sein tägliches Arbeitsquantum und die Art seiner Beschäftigung zuwiese. Die Socialdemokraten, welche derartiges anstreben, verstoßen hierdurch gegen die Grundsätze eines gesunden Naturrechts, und mit Recht protestiren dagegen alle nichtsocialistischen Parteien. Denn der Staat soll die persönliche Freiheit achten, soll die Einzelnen und die Familien nicht aus ihrem natürlichen Wirkungskreis verdrängen. Nur im Nothfall soll er als höhere Instanz und aus Gründen des öffentlichen Wohls sich einmischen in die Rechtssphäre der Einzelnen und der Familie. Für gewöhnlich darf er z. B. den Eltern nicht vorschreiben, was sie kochen und wo sie die Nahrungsmittel einkaufen sollen. Andererseits gehört es allerdings zur Aufgabe des Staates, nicht zuzulassen, daß

gesundheitsschädliche Nahrungsmittel auf den Markt gebracht werden.

Verträgt sich nun das moderne Schulmonopol einiger Staaten mit diesen Grundsätzen? Durchaus nicht! Zunächst sei bemerkt, daß die meisten civilisirten Staaten der Neuzeit das Schulmonopol nicht haben. Wir nennen beispielsweise England, Holland, Belgien, Dänemark und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den meisten Ländern dagegen, an welche sich die Encyklika wendet, geht der Staat einerseits nicht weit genug, andererseits zu weit in der Beschränkung der Schulfreiheit.

Hinsichtlich der Pflege des Körpers soll also der Staat gesundheitsschädliche Nahrungsmittel nicht zulassen. Aehnlich verlangen die Grundsätze eines gesunden Naturrechts, daß der Staat geistiges Gift von den Schulen fernhält. Geistiges Gift aber ist (auch ganz abgesehen vom Christenthum) der Atheismus. Was nun thut der Staat? Er duldet nicht blos glaubenslose Lehrer, er selbst vielmehr stellt sie wiederholt an!

Andererseits geht der Staat mit seiner Einmischung in das Schulwesen viel zu weit, indem er z. B. Privatgymnasien oder Gymnasien der Bischöfe oder der katholischen Lehrorden entweder gänzlich ausschließt oder nur unter sehr drückenden Bedingungen zuläßt. Welche Gründe des öffentlichen Wohles berechtigen ihn hierzu? Hat er von jedem Privatmann, hat er von den Bischöfen oder den katholischen Orden atheistische, socialistische oder sonst destruktive Tendenzen zu befürchten, daß er zur Präventivmaßregel eines Schulmonopols greifen müßte? Gewiß nicht! Allzu nahe liegt vielmehr der Verdacht, daß der Staat mit seiner Monopolisirung der Schulen einseitig egoistische Interessen verfolgt, daß er namentlich eine freie Entwicklung katholischer Anschauungen zu hindern trachtet. Für die Erwachsenen kann er das nicht mehr, seit wir Preßfreiheit haben. Um so mehr möchte er es bei der Jugend erreichen, indem er die Schulfreiheit ausschließt.

Und doch ist die Beschränkung der Schulfreiheit in gewissem Sinne noch härter und unnatürlicher, als die Beschränkung der Preßfreiheit. Denn der Erwachsene kann sich eines seiner Confession feindlichen Einflusses noch eher erwehren, als der Knabe und der Jüngling. Daß aber die geistige Beeinflussung unserer katholischen Jugend vielfach eine dem Katholicismus feindliche ist, ließe sich durch mancherlei Beispiele erhärten. Es werden z. B. die Heroen des Katholicismus möglichst todtgeschwiegen, die des Protestantismus dagegen über Gebühr erhoben.[1]) Wir Katholiken sind uns dieser heimlichen Protestantisirung oft kaum bewußt. Sprechen wir doch z. B. selbst mitunter von einer „Reformation", indem wir die Glaubensrevolution des 16. Jahrhunderts damit bezeichnen wollen, welche doch nach katholischen Anschauungen eine Revolution war im stärksten Sinne des Wortes!

Zweitens: Wir nehmen indeß an, daß der Staat ein christlicher sein will, wozu er ja auch durch mancherlei Rechtstitel verpflichtet ist. Der preußische Staat z. B. ist verfassungsmäßig ein paritätischer, so daß die Verfassung von ihm fordert, daß er die Evangelischen nach ihren Grundsätzen, die Katholiken aber auch nach katholischen Grundsätzen behandelt. In dieser Voraussetzung ist jenes einseitig staatliche Schulmonopol nicht blos eine Vergewaltigung an den natürlichen Rechten der Eltern, sondern obendrein ein Eingriff in die Rechte der von Christus gestifteten Kirche.

„Die Kirche ist vom Staate nach Gegenstand, Zweck und Wirksamkeit verschieden, und deshalb betrachtet die gemeinsame Ordnung aller christlichen Völker Staat und Kirche als zweierlei, wesentlich selbständige Gemeinschaften;"

---

1) Vgl. z. B. L. v. Hammerstein, Das Preußische Schulmonopol (Freiburg, Herder 1893) S. 96–103 und an manchen andern Stellen.



so schreibt nicht etwa ein katholischer Mönch des Mittelalters, sondern ein protestantischer preußischer Jurist des 19. Jahrhunderts, v. Rönne![1]) Ist aber die Kirche eine wesentlich selbständige, vom Staat verschiedene Gemeinschaft, so hat sie auch ihre selbständige Rechtssphäre, in welche der Staat ohne Rechtsverletzung nicht eingreifen darf. Es fragt sich jetzt: was gehört zu dieser selbständigen Rechtssphäre der Kirche? Offenbar die religiöse Belehrung, Erziehung und Leitung ihrer Angehörigen, also besonders der Religionsunterricht und die Fernhaltung von Gefahren für Glaube und Sitten. Hat doch Christus seine Kirche gesandt, alle Völker zu lehren, sie halten zu lehren alles, was er geboten (Matth. 28, 19. 20)!

Hiernach hat die Kirche das vom Staat unabhängige Recht, Schulen für den Religionsunterricht zu gründen. Dieses ist die positive Seite ihres Rechtes. Ihr Recht hat aber auch eine negative Seite, nämlich zu verhindern, daß die ihr angehörigen Kinder in Schulen gezwungen werden, welche Gefahr für den katholischen Glauben mit sich bringen. Derartige Schulen sind nun die Mischschulen und alle Schulen, an welchen Lehrer wirken, die mit der Kirche zerfallen sind. Sieht sich der Staat außer Stande, diesen berechtigten Anforderungen der Kirche zu genügen, so ist er doch wahrlich verpflichtet, der Kirche die Errichtung eigener Schulen zu gestatten; und das, auch ganz abgesehen von der natürlichen Rechtsfreiheit eines jeden, welche ebensowohl in Errichtung von Schulen sich bethätigen darf, wie in Anlegung von Fabriken oder anderen Unternehmungen. Dieser natürliche Rechtstitel wird bei der Kirche verstärkt durch den ausdrücklichen Auftrag, alle Völker zu lehren und zu erziehen, welchen Christus seiner Kirche mit auf den Weg gab. Die

---

1) v. Rönne, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie. Leipzig 1882 Bd. II. S. 370.



Kirche besitzt dieses Recht unabhängig von jeder staatlichen Genehmigung, und dasselbe darf ihr auch nicht indirekt illusorisch gemacht werden durch allerlei staatliche Vorkehrungen, wie durch das Berechtigungswesen, oder durch eine ungerechte Besteuerung, indem er die Eltern, welche ihre Kinder den Staatsschulen nicht anvertrauen, dennoch zum Unterhalt derselben beitragen läßt.

Aber wie? Berechtigt denn nicht die Rücksicht auf Einheit des nationalen Denkens und Fühlens den Staat, das gesammte Schulwesen in die Hand zu nehmen? Wir antworten mit der Gegenfrage: Berechtigt nicht die Rücksicht auf Einheit des christlichen Denkens und Fühlens die Kirche, das ganze Schulwesen ihrer Jugend für sich zu beanspruchen? Wer hat denn ein stärkeres Recht auf geistige Einheit, dieser oder jener Staat, z. B. das Königreich Preußen, das Großherzogthum Baden u. s. w., oder die katholische Kirche? Wenn der Religionsunterricht, wenn die religiöse Erziehung das Herz aller Erziehung und alles Unterrichtes bildet; wenn Christus die Kirche gesandt hat, alle Völker zu lehren: dann muß doch wahrlich bei der Frage nach geistiger Einheit das Recht der Kirche jenes der weltlichen Macht und der Nationalität um ebenso weit überragen, als die ewigen Interessen des Menschen den irdischen vorgehen. Eine unerhörte Vergewaltigung an den höchsten Gütern der Christen ist es somit, wenn der Staat durch sein Schulmonopol die Kirche vom Schulwesen, insbesondere von Errichtung eigener Schulen, ausschließt, oder die Zulassung derselben auf diesem Gebiete als vom freien Ermessen des Staates abhängig betrachtet. Obendrein wird der deutsche, der englische u. s. w. Nationalitätsgeist an katholischen englischen oder deutschen Schulen weit weniger leiden, als der katholische Geist der katholischen Jugend in Staatsschulen, deren höchste Leitung etwa einem kirchenfeindlichen, oder gar einem protestantischen Cultusminister untersteht. Denn ein katholischer Engländer z. B. kann sehr wohl die ihm anvertraute Jugend zugleich

in katholischem und in englischem Geiste erziehen, ein protestantischer Cultusminister dagegen kann dem katholischen Schulwesen nicht einen wahrhaft katholischen Geist einhauchen, ohne mit seiner innersten Ueberzeugung bis zu einem gewissen Grade in Conflikt zu gerathen.

Dies Bedürfniß der Kirche nach eigenen Schulen wird in der Gegenwart immer dringender, und das aus zwei Gründen. Erstens: die moderne Freizügigkeit bewirkt immer mehr die confessionelle Vermischung der Bevölkerung. Früher waren die Gymnasien in Köln, Münster, Trier, u. s. w. selbstverständlich fast nur von katholischen, ähnlich die Gymnasien in Berlin, Stettin, u. s. w. fast nur von protestantischen Schülern besucht. Jetzt ist das nicht mehr der Fall; an den Gymnasien des Staates sitzen Katholiken, Protestanten und Juden in bunter Mischung durcheinander; der Staat kann den confessionellen Charakter seiner Gymnasien nicht mehr aufrecht erhalten. Zweitens: was die Lehrkräfte angeht, so kann der Staat, welcher ja immer mehr der Religionslosigkeit entgegen steuert, ebenso wenig den confessionellen Charakter der Gymnasien wahren. Mag er auch noch einigermaßen sorgen können, daß die Lehrkräfte dieses oder jenes Gymnasiums äußerlich derselben Confession angehören: wie kann er sich vergewissern, daß sie im Herzen zum Credo ihrer Confession sich bekennen? Soll aber der christliche Glaube auch in den höheren Gesellschaftsklassen erhalten werden, so sind strengconfessionelle Gymnasien eine Nothwendigkeit. Die Kirche dagegen ist, z. B. vermöge ihrer Lehrorden, durchaus im Stande, solche zu bieten. Ihr also muß die freie Errichtung von Schulen, insbesondere von Gymnasien, gestattet werden.

Wir verhehlen uns nicht, wie zähe manche weltliche Regierung an ihrer Alleinherrschaft im Schulwesen festhält. Sie hat ohne Rechtstitel dasselbe vor einem Jahrhundert der Kirche entrissen und verwerthet es jetzt vielfach gegen die Kirche und im Interesse des Protestantismus. Ein

protestantischer Cultusminister soll die höchste Entscheidung haben über das geistige Gepräge auch der katholischen Jugend. Dieses Verhältniß ist zu unnatürlich, als daß es nicht mit der Zeit fallen müßte.

Der selige Petrus Canisius konnte seiner Zeit eine Reihe höherer strengconfessioneller Lehranstalten in Deutschland gründen. In unserer Encyklica fordert uns der Hl. Vater auf, diesem „zweiten Apostel Deutschlands" nachzuahmen in seiner Sorge für die Erziehung der Jugend; er legt uns, wie gesagt, an's Herz, daß wir uns nicht mit Mischschulen begnügen, daß wir vielmehr überall unsere eigenen Schulen haben, und daß an diesen Schulen gute und bewährte Lehrer angestellt werden. Da dieses Ziel nicht erreicht werden kann ohne die Erkämpfung der Schulfreiheit für die Kirche, so mahnt uns der Statthalter Christi, für die Rechte der Eltern und der Kirche im Schulwesen einzutreten. Folgen wir dieser Mahnung des Hl. Vaters! Erkämpfen wir die Freiheit auf dem Gebiete der Schule, wie wir sie besitzen auf dem Gebiete der Presse! Der Kampf muß geführt werden zunächst durch gute Orientirung der öffentlichen Meinung, dann aber auch, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist, in den gesetzgebenden Körpern.

IV.

Die Bauernfreiheit in der germanischen Urzeit.

Der deutschthümliche Traum von einer goldenen Urzeit des Germanenthums verflattert immer mehr im Winde. Als letzte Säule hielten noch die Wirthschaftshistoriker die Anschauung von dem freien Bauern und der blühenden Markgenossenschaft und dem Gemeinbesitz aufrecht. Auf Grund dieser Anschauung konnte man es dem christlichen Mittelalter zur Last legen, daß der Freibauer verschwand und geistliche und weltliche Grundherren alles an sich rissen. Der Kirche konnte man mit Vergnügen den Vorwurf machen, sie habe die Verknechtung des Bauernstandes verschuldet. Aber auch diese Anschauung geht immer mehr und mehr in Brüche. Viel Verdienst hat darin Hildebrand, der Verfasser von: „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Culturstufen“ (Jena, Fischer 1896).

Nach H. ist das Grundeigenthum ursprünglich und wesentlich grundherrlich. Von einem Gemeineigenthum und Markgenossenschaft kann nur in einem ganz beschränkten Sinne die Rede sein. Bauern waren sowohl zur Zeit Cäsars als Tacitus fast nur Unfreie. Zur Zeit Cäsars überwog noch die Jagd und Viehzucht, das galt allein als des Freien würdige Beschäftigung. Der Ackerbau wurde wenig und zwar nur im Umherziehen betrieben. Die Grundstücke wurden dabei nicht getheilt, nicht etwa deßhalb, weil so der

Betrieb leichter gewesen wäre oder, wie Cäsar meint, weil man Ungleichheit befürchtete, sondern weil das Ackerland noch so unbedeutend war und der Standort des Betriebs jährlich wechselte. Zur Zeit des Tacitus hat dieser starke Wechsel bereits aufgehört, man hatte sich nach Familien angesiedelt. Aber auch da bestand kein Gemeinbesitz und man darf sich keine geschlossenen Dörfer denken, sondern die Höfe, oder wie man nach einem von Hildebrand nicht gebrauchten Ausdruck richtiger sagen kann, die Hausgemeinschaften waren für sich isolirt. Die Höfe hatten nicht gleich viel Ackerland, sondern die vornehme Geburt des Besitzers entschied über mehr oder weniger. Innerhalb des Besitzes der Einzelnen gab es noch Wechselwirthschaft. Auf diese Weise erklärt H. die vielumstrittene Stelle des Tacitus: Agri pro numero cultorum ab universis in vices (H. setzt an Stelle des unverständlichen in vices: v i c i n i s) occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant et superest ager.

Die vicini dieser und anderer Stellen sind nach H. keine bäuerlichen Gemeindegenossen, sondern die Grundherren, und in diesem Sinne ist nach ihm auch villa und vicus in den altgermanischen Gesetzen nicht als Dorfgemeinde, sondern als Herrschaft zu fassen, was aber jedenfalls nicht ausnahmslos gilt. Die vicini sind untereinander verwandt und weil es sich um eine Verwandtschaft handelt, war auch der Zuzug Fremder nicht gestattet. Daher die Bestimmung der lex salica: Si quis super altrum in villa migrare voluerit, si unus vel aliqui de ipsis qui in villa consistunt eum suscipere voluerit, si vel unus extiterit qui contradicat, migrandi ibidem licentiam non habebit

Wenn einer aus der Reihe der vicini ohne Söhne starb, so fiel das Gut an die anderen vicini zurück, genau wie bei den römischen gentiles der zwölf Tafeln, wie aus einem Edikt des Königs Chilperich hervorgeht (ed. Boretius I,

p. 8). Daraus erschloß man ein Gemeineigenthum und H. gibt wenigstens ein Miteigenthum (condominium) zu. Auch gerodet konnte nur werden ab universis vicinis. Bevor man rodete, meint H., habe man, um die Bodenzersplitterung zu hindern, das schon getheilte Ackerland nochmals neu vertheilt und aus dem gleichen Grunde habe das Heimfallsrecht der vicini bestanden. Das Heimfallsrecht, construirt H. kühn, sei eigentlich nichts anders gewesen als die im Hinblick auf das Bedürfniß einer neuen Rodung den vicini eingeräumte Befugniß zu einer Neuvertheilung des Ackerlandes. H. wäre auf diese Construktion wohl nicht gekommen, wenn ihn nicht eine irische Sitte darauf gebracht hätte, wornach bei jedem Todesfall das Ackerland neu vertheilt wurde und neu gerodet werden konnte.

Hildebrand rückt das Leibeigenthum überall stark in den Vordergrund und sucht alles zu beseitigen, was für Gemeineigenthum spricht. Natürlich muß er darum den Eigenthumsbegriff viel strenger und straffer fassen, als es gewöhnlich geschieht, und ihn fast mit Grundherrlichkeit gleichstellen. Daher ist ihm das, was man in der Urzeit Gemeineigenthum nennen kann, die unvertheilten Gründe, kein rechtes Eigenthum, jedenfalls kein Eigenthum der Gemeinde, die gar nicht besteht.

Wo sich in den alten Gesetzen die Ausdrücke hereditas und proprietas finden, bezeichnen sie nach Hildebrand einen bloßen Besitz. Nicht die Arbeit, die Rodung und Bebauung gibt ein Recht auf Eigenthum, sondern die Macht, die es zu schützen weiß. Nulle terre sans seigneur. Infolge dessen geht auch das Land der freien Bauern im früheren Mittelalter allmählig in die Hände der Grundherren über. Die verhältnißmäßig wenig zahlreichen freien Bauern gaben ihr Eigen an die Herren auf, um ihren Schutz zu erhalten und den Militär- und Gerichtslasten zu entgehen, und erhielten es zurück als beneficium oder precarium. Dieser Proceß fällt zum Theil in die historische Zeit und läßt sich für

viele Fälle urkundlich nachweisen. Aber diese Fälle sind doch nicht zahlreich genug, um die übliche Ansicht zu rechtfertigen, daß der freie Bauernstand überhaupt in historischer Zeit in die Hörigkeit herabgedrückt wurde. Hörig wurden ja allerdings die Bauern, die sich in die Unterthänigkeit freiwillig begaben. Darüber kann die äußere Aehnlichkeit mit dem Lehensverhältnisse nicht täuschen. Das Verhältniß beruhte nicht auf einem Vertrage, sondern auf Vertrauen und Ergebung, was allerdings sehr schön, aber auch leicht Mißbräuchen ausgesetzt war. Die Vogteileute wurden später in der That so behandelt, wie wenn sie Grundhörige schlechthin gewesen wären. H. vollends macht gar keinen Unterschied, so wenig zwischen den Schutzpflichtigen und Hörigen, wie zwischen Eigenleuten (servi) und Liten, er übersieht, daß man für die servi nur das halbe Wehrgeld bezahlte wie für die Liten.

Unberechtigt ist an Hildebrands Darstellung jedenfalls die Ueberspannung des Eigenthums- und des Gemeindebegriffes. Weil er keine Gemeinde und kein Gemeinwesen im politisch-juristischen Sinne findet weist er den Begriff überhaupt für die Urzeit zurück, wie er auch keine anderen Obrigkeiten kennt, als nur patriarchalische, auf Vertrauen beruhende Häuptlingsstellungen. Gemeinden, meint er S. 108, haben sich nicht spontan und autonom, sondern zwangsweise von oben gebildet. Die Gemeinden verdanken ihren Ursprung der Besteuerung und Auferlegung öffentlicher Lasten. Bei einer Gesammtheit sei die Pflicht immer älter als das Recht, das Dienen älter als das Herrschen.

Das sind einseitige Anschauungen, die nur dadurch erklärlich werden, daß H. immer das Beispiel wilder Völker vor Augen hat. Fast alle Anschauungen des Verfassers fließen aus einer Vergleichung der alten Germanen mit wilden Völkerschaften heutiger Zeit. Es ist nicht das erstemal, daß eine solche Vergleichung angestellt wird, eine solche Vergleichung kann ja sehr anregend wirken, aber unbedenklich ist

sie nicht. Die wilden Völker, über die die Forschungsreisenden berichten, sind vielfach depravirt und weit entfernt von jener ursprünglichen Kraft und Fruchtbarkeit, welche die Germanen besaßen. Man kann bei wilden Völkern wohl kennen lernen, wie man sich unter primitiven Verhältnissen mit einfachen Werkzeugen und Mitteln behelfen kann, wohl also den äußeren Apparat der Cultur, nicht aber den inneren Charakter eines primitiven Volkes. An sittlicher Kraft übertreffen die Germanen ohne Zweifel weit die Wilden der neuen Welt, und daher darf man nicht bei diesen erfragen, wie wohl das germanische Gemeinwesen einst aussah. Andererseits hat H. gerade eine sehr wichtige Erscheinung primitiver Cultur, die in verhältnißmäßiger Nähe noch heute besteht, übersehen. Ich meine den russischen Mir, die russische Markgenossenschaft, die bisher nicht mit Unrecht als Beispiel benutzt wurde, wie man sich die alte Markgenossenschaft zu denken habe. Diese russische Markgenossenschaft ist auch ein Beweis dafür, daß man dabei nicht nothwendig an eine Vereinigung freier Bauern denken muß, sie schließt die Hörigkeit der Bauern nicht aus. Man kann daher für die germanische Urzeit Markgenossenschaften annehmen, ohne genöthigt zu sein, immer an freie Bauern zu denken. Wenn H. für diese Urzeit den freien Bauern fast ganz verschwinden läßt, so kann man das anerkennen, ohne deshalb auch mit ihm die Markgenossenschaft verwerfen zu müssen. Die Theorie von der urgermanischen Markgenossenschaft fällt auch nicht damit, daß die rheinische Gehöfeschaft als ein Produkt späterer Zeiten nachgewiesen wird (S. 128). Grupp.

V.

Edward von Steinle's Briefwechsel.[1]

Am 18. September 1886 ist Edward v. Steinle im Alter von 76 Jahren zu Frankfurt am Main aus dem Leben geschieden. Elf Jahre nach seinem Hingang tritt nun sein Briefwechsel ans Licht und reiht sich würdig der schätzbaren Reihe von Briefsammlungen und Biographien an, welche seit den letzten Jahrzehnten über die Meister des neuen Aufschwungs der Kunst am Anfang des zu Ende neigenden Jahrhunderts veröffentlicht worden sind. Was Steinle dereinst (1876) von Führich gesagt, gilt von ihm selber: „Er hat zu den Marksteinen einer Zeit gehört, die bald nicht mehr sein wird". War Steinle der jüngste aus jener römischen Schaar, die einst mit so schönem Idealismus, mit der himmlischen Begeisterung der Jugend, der christlichen und vaterländischen Kunst neue Wege bahnten, so war er zugleich einer der vielseitigsten, der nicht bloß in großen religiösen Schöpfungen sich bethätigte, sondern mit gleicher Meisterschaft auch die profane Malerei beherrschte, im Geschichtsbilde wie im poetischen Genre, im Reiche des Märchens wie in Erfindungen eines anmuthig spielenden Humors Geist

---

1) Edward von Steinle's Briefwechsel mit seinen Freunden. Herausgegeben und durch ein Lebensbild eingeleitet von Alphons Maria von Steinle. In 2 Bänden. Freiburg, Herder. 1897. 540 und 516 S.

und Herz der Menschen erfreute, ohne je, bis ins Kleinste hinein, seinem Ideale untreu zu werden.

Schon zu Lebzeiten Steinle's hat Constant von Wurzbach ein biographisches Bild des Frankfurter Malers entworfen, worin in knappen Umrissen, aber mit diplomatischer Genauigkeit die erstaunliche Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit des Meisters dargelegt wurde.[1]) Der jetzt durch die Sorgfalt und Pietät des Sohnes herausgegebene Briefwechsel Edward von Steinle's mit seinen Freunden eröffnet uns erst den Blick in das innere Leben, in den menschlichen und künstlerischen Entwicklungsgang des Malers, und führt uns so recht in das Verständniß seines Wollens und Wirkens ein

Die Ordnung der Briefe ist nicht die gewöhnliche, allgemein chronologische, vielmehr wird Steinle's Correspondenz mit jeder einzelnen Person für sich in geschlossener Abfolge zum Abdruck gebracht, beginnend mit dem Briefwechsel zwischen Vater und Sohn, an den sich nach einander die Correspondenz mit Joseph Tunner (nachmals Galleriedirektor in Graz), mit Johannes und Flora Veit in Rom, mit Friedrich Overbeck, mit Freiherrn Bethmann-Hollweg, mit J. Fr. H. Schlosser und Frau Sophie Schlosser, mit W. Molitor, Clemens Brentano, Frau Antonie Brentano-Birkenstock, Fräulein Emilie Linder, August Reichensperger und Freiherrn Adolf von Brenner anschließt.

Eingeleitet wird der mit 19 Lichtdrucken geschmückte und mit einem chronologischen Verzeichniß der Werke Steinle's ausgestattete Briefwechsel durch ein 166 Seiten umfassendes Lebensbild, das, wie der Herausgeber betont, wesentlich das Verständniß der publicirten Briefe vermitteln will. Wenn es somit auf erschöpfende Vollständigkeit verzichtet, gewinnt es dafür durch die Verlässigkeit der Angaben und Nach-

---

1) Ein Madonnenmaler unserer Zeit. Wien, Verlag von Manz. 1879. Vgl. darüber Histor.-pol. Blätter Bd. 84, S. 602—608.

weise, die durch eine Reihe in die Biographie eingeflochtener Briefe bedeutender Zeitgenossen (wie Frhr. A. von Hübner, Abt van der Meulen, Oberbaurath von Rösner, Graf Schack, Bischof J. G. Stroßmayer, Frederick Leighton, Prälat Stülz, Arnold Otto Meyer) erhöht und durch interessante Züge bereichert und anziehend gemacht wird. Das Denkwürdigste aus dem Künstler- und Christenleben des herrlichen Mannes ist hier zusammengedrängt und in seinem Studiengang dargelegt, wie ihn schon in der Jugend eine glückliche Fügung in jene Richtung lenkte, die seiner Anlage wie seiner Gemüthsverfassung entsprach und der er unbeirrt durch ein langes Leben treu geblieben. Dabei fehlte es dem Aufstrebenden nicht an Hindernissen mannigfacher Art, aber wir sehen, wie mit der fortschreitenden Kunstübung auch sein Geist einen immer höheren Flug nimmt, wie der Maler, nachdem er in der Kapelle von Rheineck 1838 seine selbstständige Kraft erprobt, zur vollen Meisterschaft sich erschwingt in den großen monumentalen Schöpfungen, die ihm nach einander übertragen werden, als da zu nennen: die Fresken im Chor des Kölner Domes (1843—46), in der St. Aegydiuskirche zu Münster (1857—58), im Treppenhause des Museums zu Köln (1860—63), in der Marienkirche zu Aachen (1865), in der Kapelle zu Kleinheubach (1869—70), im Münster zu Straßburg (1876—79) und zuletzt, am Ausgang seiner Tage (1885) im Frankfurter Kaiserdom, dessen Ausmalung nach seinen Entwürfen er noch großentheils erlebte und überwachen konnte. Diese Thätigkeit in monumentalen Aufgaben führte ihm die Bekanntschaft bedeutender und vortrefflicher Menschen zu; überall schloßen sich die Besten dem liebenswürdigen genialen Maler an. Neben diesen großen Bildercyklen ging aber eine staunenswerthe Menge kleinerer Arbeiten einher, Compositionen voll köstlicher Anmuth und frommer Innigkeit, Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte und Legende, liebliche Idyllen und Märchengestalten, Gelegenheits- und Gedenkblätter der sinnvollsten Art und

voll glücklicher Laune, in denen sich des Künstlers ganze Innerlichkeit mit einem Phantasiereichthum ohne gleichen erschließt. Es ist eine Summe von Arbeit, wie sie nur aus einer fast unerschöpflichen Erfindungskraft und der Fruchtbarkeit eines wohl angewendeten harmonischen Lebens sich erklären läßt.

Seiner Abstammung nach ist Steinle ein Schwabe: sein Vater Johannes Steinle war aus dem geistlichen Stifte Kempten nach Wien gewandert, wo er als geschickter Graveur sich Ruf und feste Lebensstellung errang, und eine fromme Oberösterreicherin zur Lebensgefährtin gewann. Hier kam Edward Steinle am 2. Juli 1810 zur Welt. Anfangs in der Schule Fügers, des Manieristen, gebildet, schloß er sich nach Kupelwiesers Heimkehr aus Rom an diesen an und wurde ein „Altdeutscher“. Ueber seine Anfänge geben eigenhändige Aufzeichnungen kurze, aber schätzbare Aufschlüsse. Die „Steinle'sche Grazie“ hat ihren Ursprung in seinen von Kupelwieser geleiteten Fiesolestudien, und darum ließ er später alle seine Schüler denselben Weg gehen.

Zu weiterer Ausbildung ließ der Vater den kunstbegeisterten Sohn schon in seinem 18. Jahre nach Rom reisen, und damit — von 1828 an — nimmt der Briefwechsel Steinle's mit dem Vater und den nächsten Freunden seinen Anfang. Die Briefe an den Vater, mit ihrer ehrlichen Sachlichkeit, zeigen den Sohn in herzgewinnendem Lichte. Sein kindlich treues und offenes Verhältniß zum Vater ist das schönste, das man sich denken kann. In Rom wurde seine Begegnung mit Overbeck entscheidend für den jungen Künstler. Overbeck war der erste Mensch, den er, ohne ihn zu kennen, bei seiner Ankunft ansprach. „Und welches Glück ich hatte!“ — schreibt Steinle an den Vater — „ich war kaum 1½ Stunde in Rom, als ich auf der Gasse einen ganz schlichten Mann ansprach, ob er deutsch spreche und jene nicht kenne, an die ich Briefe mit hatte, und es entdeckte sich gleich, daß es Overbeck selbst war, — welcher

Schrecken! — welcher mich mit großer Freude empfing und gleich seiner vortrefflichen Frau vorführte. Wir gingen dann in das Wirthshaus, wo auch Michel Angelo Wein getrunken hat, wo wir meine lieben Freunde Böhm, Tunner und Kadlik antrafen, welche mich mit außerordentlicher Freude aufnahmen" (I. 172).

In Steinle's Berichten an den Vater erscheint fortan Overbecks Gestalt im lichtumflossenen Vordergrunde. Er ist ihm „der größte Künstler unserer jetzigen Zeit", das Ideal, zu dem er emporschaut, und umgekehrt klingt auch aus Overbecks Verhalten ein Ton väterlich warmer, ja zärtlich besorgter Zuneigung zu dem unverdorbenen jungen Wiener. Steinle wird schon bald Mitglied der Compositionsgesellschaft. Seine Berichte in die Heimat geben in vielen kleinen Zügen ein anschauliches und anheimelndes Bild von seinem und der Freunde Tagesleben in Rom und dann von seinem Zusammensein mit Overbeck in Assisi. Aus allem spricht jugendliche Frische, der Pulsschlag eines reinen begeisterungsfähigen Jünglingsherzens.

Der Tod des Vaters rief Steinle 1830 in die Heimat, aber schon im Herbst desselben Jahres trat er die zweite Romfahrt an und oblag nun drei Jahre lang emsigen Studien in Italien. In Rom kam er um diese Zeit mit Cornelius, der von Mai 1833 bis Mai 1835 in der ewigen Stadt an den Compositionen für die Ludwigskirche zu München arbeitete, in engere Berührung. Eine Aufzeichnung Steinle's, sowie ein späterer Brief von Cornelius bringen genaueren Aufschluß über den Auftrag, den Cornelius ihm bei der Ausmalung der genannten Kirche zugedacht hatte, schließlich aber zurückziehen mußte. Es geht daraus hervor, daß Ernst Försters Darstellung über diese Ablehnung unrichtig und tendenziös ist, daß es keineswegs künstlerische Erwägungen gewesen, welche Cornelius veranlaßten, Steinle's Entwurf zur Weltschöpfung abzulehnen, sondern lediglich äußere Schwierigkeiten. „Der wahre Grund war der, daß

man Cornelius in dem zweiten Vertrage vom Jahre 1836 gezwungen hatte, nur Hilfskräfte zur Ausführung seiner eigenen Compositionen zu verwenden, und ihm die Mitarbeit componirender Künstler abgeschnitten hatte, eine Folge der schon damals gegen Cornelius in Scene gesetzten Intriguen" (I. 20 u. 263).

Interessant ist auch, daß eine kleine Anzahl Zeichnungen, welche Steinle bei seiner Abreise von Rom zu Ende 1833 seinem Freunde Schultze zurückließ, dem Maler nachmals den Weg an den Rhein bahnten. Karl Franz Schultze, ein auch aus Overbecks Biographie bekannter armer Künstler, hatte in Folge schweren Gichtleidens das Malen aufgeben müssen und in Rom einen Kunsthandel begonnen. Einige dieser ihm überlassenen Zeichnungen gelangten durch Kauf an den Rath J. Fr. Schlosser in Frankfurt und wurden die wesentliche Veranlassung, daß Steinle etliche Jahre später an den Rhein und schließlich nach Frankfurt übersiedelte.

Bald nach dem Abgang aus Italien beginnt Steinle's Briefwechsel mit Overbeck, der (neben der Correspondenz mit Brentano, E. Linder, Schlosser und Reichensperger) zu den reichhaltigsten der ganzen Sammlung gehört. Der ältere Freund nimmt an allen Erlebnissen und künstlerischen Erfolgen des jüngeren wärmsten Antheil und bezeigt sich thätig für die richtige Beschäftigung seines Talents. Die Trennung von ihm empfindet er fort und fort als einen fühlbaren Mangel. Immer bricht seine große herzliche Liebe zu dem gleichgesinnten und congenialen Jünger hervor. Seine Briefe sind oft förmliche Ergießungen. Ebenso wird auch von Steinle jedes Lebenszeichen aus Rom mit Jubel empfangen, als eine stets neu erquickende Labung und Bürgschaft der Freundschaft des Meisters, der „die Kunst aller Künste" lehre, er „lehre lieben". Noch im Jahre 1841 versichert der bereits gereifte und in Frankfurt schaffende Maler, daß in seiner künstlerischen Produktion seine Gedanken auf den

römischen Meister gerichtet seien, in dem Grade, daß er ihm gewissermaßen zum letzten Prüfstein diene, ob etwas anzunehmen und zu bewähren sei oder nicht. Im Jahre 1854 versichert er der Malerin Emilie Linder: er lebe „in steter Sehnsucht nach diesem Freunde, der zu den herrlichsten Menschen gehöre, die er in dieser Welt kenne" (II, 214). Das Wiedersehen in Frankfurt auf Overbecks Kölner Reise 1855, und wiederum das Zusammensein in Rom während Steinle's letzter Italienfahrt 1869, waren für beide beglückende Erinnerungen. Nach Overbecks Tode schrieb Steinle an dessen Adoptivtochter: „Overbeck war das Edelste, was ich in meinem Leben kennen gelernt" (I, 345). Wenn man den intimen Freundesaustausch zwischen den beiden Künstlern liest, wenn man aus dem Gewirr und Streit der Gegenwart sich in die Gedanken- und Gemüthswelt dieser gottbegeisterten Meister vertieft, glaubt man sich wie in eine andere Welt versetzt.

Eine Rheinreise im Juni 1837 trug Steinle den ersten größeren Auftrag ein. Im Hause des Coblenzer Stadtraths Hermann Joseph Dietz lernte er den kunstsinnigen Professor Bethmann-Hollweg von Bonn kennen, der als Besitzer des Schlosses Rheineck ihm die Ausmalung der alten Burgkapelle übertrug und als Gegenstand dafür, nach dem Vorschlag des Malers, die acht Seligpreisungen der Bergpredigt wählte. Die Einleitung und Geschichte dieser Ausmalung findet sich in dem schönen Briefwechsel zwischen dem Besteller und dem ausführenden Künstler wiedergegeben, der den Leser durch den immer wärmer hervordringenden Ton christlicher Seelenverwandtschaft wohlthuend anspricht.

Diese Rheinreise war überhaupt in mehrfacher Weise folgenreich für die ganze Zukunft Steinle's. Ein Besuch in München 1837, wo er einige glückliche Wochen unter dem gastlichen Dache der Familie Görres wohnte, hatte ihn auch mit Clemens Brentano in Berührung gebracht. Als er dann im Herbst 1838 abermals für mehrere Monate in der Isarstadt

Aufenthalt nahm, mit Compositionen für Rheineck beschäftigt und nebenbei unter Cornelius' Leitung einen Theil der Malereien im Triumphbogen der Ludwigskirche al fresco ausführend, verkehrte er in seiner arbeitsfreien Zeit vorzugsweise mit Brentano und Fräulein Emilie Linder. Brentano gewann den Künstler so lieb, daß er verschiedene Versuche machte, die Berufung des jungen Wieners nach München zu erwirken. Der Plan, für den durch Fräulein Linder auch Overbeck in Rom ins Interesse gezogen wurde, gelang nicht; vielmehr wußte Philipp Veit die junge Kraft, für welche die eigene Vaterstadt an der Donau keine Verwendung hatte, zu sich nach Frankfurt zu ziehen. Aber ein lebhafter Briefwechsel von da an bis zu des Dichters Tod im Juli 1842 gibt Zeugniß von dem einzig schönen Verhältniß liebevoller Zuneigung zwischen Dichter und Maler. Diese brieflichen Zwiegespräche und zumal die Ergüsse Brentano's können auch den kühleren Leser erwärmen und selbst, wo die einseitige Uebertreibung des Dichters zum Widerspruch reizt, mit jener Antheilnahme erfüllen, welche Geist, sinnvolle Auffassung, Schwung und Fülle der Phantasie, und über allem die Macht und Tiefe eines gläubigen Gemüthes jedem Empfänglichen abnöthigen.

Durch Brentano lernte Steinle in München, wie bemerkt, auch Fräulein Emilie Linder, die aus Basel gebürtige Malerin, kennen, deren Haus damals schon ein Einigungspunkt der guten Gesellschaft in der Isarstadt geworden war. Da sie in dem jungen Künstler ebenso den Freund des Dichters wie den Gesinnungsgenossen Overbecks schätzte, bezeigte sie ihm ihr Vertrauen alsbald dadurch, daß sie ihn mit verschiedenen Aufträgen bedachte Der erste Brief Steinle's an Emilie Linder ist vom 2. Oktober 1841 datirt, aber die eigentliche Correspondenz zwischen ihnen beginnt erst mit der Erkrankung und dem Tode des von beiden geliebten Dichters, um dann von beiden mit immer gleicher Wärme und mittheilsamer Vertraulichkeit Jahrzehnte hindurch fortgeführt zu

werden. „Sehen wir unser gegenseitiges freundschaftliches Verhältniß als ein Vermächtniß von Clemens an," schrieb sie nach Brentano's Hingang, und in dieser Gesinnung wird die lebhafte, zum Theil schon aus anderen Schriften bekannte Correspondenz erhalten. Steinle ist der Vertraute in der Geschichte ihrer von Brentano so heiß ersehnten und nicht mehr erlebten Conversion. Kunstangelegenheiten und Kunstbetrachtungen, aber auch die Sorgen und Freuden der persönlichen Erlebnisse halten den brieflichen Austausch in frischem Fluß. Neben Clemens bildet namentlich Overbeck einen Vereinigungspunkt, in dem ihre Interessen, Wünsche und Sympathien immer wieder sich begegnen. Erst der Heimgang der edelsinnigen Malerin und hochverdienten Gönnerin der Kunst im Februar 1867 setzte dem Briefwechsel ein Ende.[1])

Die wichtigste Folge der Rheinreise war, wie schon angedeutet, die endliche Uebersiedlung Steinle's nach Frankfurt, das seine zweite Heimat werden sollte, wiewohl er seine österreichische Staatsangehörigkeit nicht aufgab. Seltsames Schicksal des Künstlers! Wiederholt spricht er sein Sehnen aus, in einem katholischen Lande seinen Beruf ausüben zu können; aus dem Innersten heraus bekennt er, wie er immer mehr und mehr fühle, daß mit seinem Schaffen nur in einem katholischen Lande Segen sein könne, „denn mein Kunsttreiben ist vom katholischen Leben bedingt," schreibt er

1) Es sei gestattet, bei diesem Anlaß auf ein im vorigen Herbste zum hundertsten Geburtstage der Malerin erschienenes Schriftchen aufmerksam zu machen, das ihre eigenartige Persönlichkeit, ihr stilles, aber weithin reichendes Wirken in Kunst und Charität, und den Kreis glänzender Namen, in dem sie sich zu München bewegte, in einem übersichtlichen Bilde vorführt. Es ist betitelt: „Erinnerungen an Emilie Linder (1797—1867). Zum Säculargedächtniß ihrer Geburt. Von Dr. Franz Binder." München, Verlag der Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl jun.) 1897. 97 S. (Preis M. 1.50.)



einmal an Brentano (II, 51). Und gerade ihm war es bestimmt, in einem vorwiegend protestantischen Gemeinwesen seine Wirksamkeit zu entfalten. Wien ignorirte den Sohn der Kaiserstadt, bis es zu spät war, in München wollte es auch vereinten Bemühungen nicht gelingen, dem Maler eine feste Stellung zu schaffen; alle Versuche und Anknüpfungspunkte versagten. Es war seine Mission, in der alten Bundeshauptstadt am Main eine Schule zu gründen. Er fand aber dort nicht nur eine feste Stellung als Leiter des Städel'schen Instituts, sondern auch einen Kreis trefflicher, seine Kunstweise verstehender und fördernder Menschen vor, Frauen und Männer, wie sie für sein Gemüthsleben nöthig waren: vor allem neben Philipp Veit den Rath Schlosser und dessen Gattin Sophie Schlosser geb. Du Fay, Frau Antonie Brentano geb. von Birkenstock, Frau Marianne Willemer, Frau Professor Steingaß, eine Görrestochter, van der Meulen, Passavant, Böhmer und Andere.

Die Bekanntschaft Steinle's mit dem Rath S c h l o s s e r und seiner geistig hochstehenden Frau datirt indirekt aus dem Aufenthalt des Ehepaars in Rom im Winter 1835—36, wo Zeichnungen des Künstlers ihre Aufmerksamkeit erregt hatten, und gestaltete sich dann in Frankfurt bald zu dem intim freundschaftlichen Verkehr, wie er in den zahlreichen Briefen der gehaltvollsten Art sich offenbart. Schlosser und Frau gehörten, wie Bethmann, zu der Zahl edelsinniger Besteller, welche durch die Art des Auftraggebens schon vom ersten Beginn an eine feinfühlige Künstlerseele zu ermuthigen, zu spornen und zu inspiriren verstehen. Von dem Leben auf Stift Neuburg, das Schlosser zu einem weitberühmten Musensitz erhoben, gewinnt man namentlich aus den Briefen der Frau S o p h i e S c h l o s s e r, der „Frau Rath", ein anmuthendes Bild. Dem viel in Anspruch genommenen Frankfurter Maler ist das Stift öfters eine Zufluchtsstätte, eine Erholung und Rettung aus dem Gedränge zersplitternder Anforderungen und Arbeiten. Der Nachruf, den er der

vortrefflichen Frau 1865 in einem Briefe an Emilie Linder (II, 250) widmet, ist denn auch ein Erguß tief empfundener Würdigung und Dankbarkeit. Für Viele, welche des Grafen Schack Schriften nicht aus eigener Lektüre kennen, wird aber besonders die geistvolle und unbefangene Schilderung, welche dieser Kunstfreund und Gönner Steinle's von dem Schlosser'schen Sommersitze auf Stift Neuburg gibt (I, 456—460), eine angenehme Ueberraschung sein.

Von den Familienangehörigen Brentano's in Frankfurt ist es vorzugsweise seine Schwägerin Antonie Brentano geb. Edle von Birkenstock, die hochangesehene „Frau Schöff", deren Umgang überaus anregend auf das innere und äußere Leben des Malers einwirkte. Wie diese Frau, ein ächtes Wiener Kind, durch ihren Geist und ihre unwiderstehliche Liebenswürdigkeit ein Mittelpunkt des geistigen Lebens der alten Bundesstadt am Main geworden, so fand sich auch Steinle durch ein landsmannschaftliches Gefühl und durch das im Hause hochgehaltene Gedächtniß an den heimgegangenen Dichter zu ihr und ihrem großen Familienkreise, in dem sie als „Herrin und Herrscherin" schaltete, in inniger Verehrung hingezogen. Hievon reden die zahlreichen herzlichen Briefe, die Steinle mit ihr und ihrer gleichgearteten Tochter Frau Josephine Brentano wechselte, eine beredte und gewinnende Sprache. — Dieser Briefwechsel erhält eine Art Fortsetzung in der Correspondenz Steinle's mit den Patres Diel und Kreiten, die sich für die Ausarbeitung der Biographie Clemens Brentano's an den Frankfurter Meister als eine wichtige und ergiebige Quelle wandten. Das Andenken des Dichters bildete auch hier die Verbindungskette.

Der Auftrag der Ausmalung des Kölner Domchores begründete die Freundschaft des Malers mit dem berühmten Kunstkenner August Reichensperger im Jahre 1842. An diesem kundigen und streitbaren Gothiker erhielt er bei den langen Verhandlungen und entgegenstehenden Schwierig-

keiten in Köln einen tapferen Helfer, und das intime Verständniß, das er in allen künstlerischen Angelegenheiten bei ihm fand, wirkte stärkend und belebend. Die Arbeiten des Domes bilden denn auch ein Hauptthema des brieflichen Verkehrs, und die Aussprache führte zur Vertiefung „einer Freundschaft, welche im Aufgehen für die Verherrlichung der Kirche Gottes auf Erden ihren Anfang genommen" hatte. Steinle nennt es selbst einmal (1845) ein Freundschaftsband, das die Engel im Dome geknüpft. In ähnlicher Weise tritt später, 1856, wiederum die Einflußnahme Reichenspergers zu Gunsten der künstlerischen Pläne Steinle's zu Tage, als es sich um den Auftrag der Wandmalereien im Treppenhause des Museums in Köln handelte. Bei den „geradezu unglaublichen Hindernissen", welche dem Maler in den Weg gelegt wurden, war es vornehmlich „Reichenspergers Wirken und Walten zu danken, daß des Künstlers Gedanken, wenn auch nicht ganz, doch im wesentlichen und namentlich hinsichtlich der Durchführung des von ihm entworfenen Programms zur Geltung kamen, das eine Art Resumé der Kunstgeschichte ist, welche in der kölnischen Kunst, wenigstens der Malerei und Baukunst, ihren Culminationspunkt findet" (II, 314).

Als der letzt vertretene in der Freundescorrespondenz erscheint Adolf Frh. von Brenner, der österreichische Diplomat († 1883). Auch chronologisch beginnt dieser Briefwechsel am spätesten, nämlich mit dem Abgang des Freiherrn von Frankfurt, wo er bis dahin als Bundestagssekretär thätig gewesen, nach Wien im Herbst 1853. Freiherr von Brenner wirkte in der Folge als österreichischer Gesandter in Athen, Kopenhagen, Darmstadt, bis er sich von seinen politischen Missionen gänzlich nach der Kaiserstadt und seinem Landsitz Gainfarn zurückzog. Wie es von einem Diplomaten nicht anders zu erwarten, wiegen die politischen Betrachtungen vor, zumal jene über das beiden gemeinsame Vaterland, das österreichische Kaiserreich, mit seinen vielen schweren

Prüfungen und Schicksalen, sowie über die beiden Männern nicht minder theure Hauptstadt der Christenheit und ihren obersten Hirten. Doch finden auch die persönlichen und künstlerischen Interessen daneben ihr Recht. Lebendig und warm wird Steinle vor allen andern über seinen großen Auftrag im Straßburger Münster, der seinen Wünschen und Kunstbedürfnissen so ganz entsprach. Er nennt die Arbeit selbst „eine Aufgabe, welche werth ist, noch am Leben zu bleiben". Der Dom, die Compositionen, das Volk — alles erfüllt ihn mit Befriedigung. „Das Straßburger Münster ist das Herz der Stadt und des Elsaßes, und man kann sagen, daß sich in ihm alle Seelen als in ihrem Mittelpunkte finden. Es ist die rührendste Theilnahme allgemein an allem, was an dem Münster geschieht, und der Gedanke, daß die Kunst da nicht allein im Dienste der heiligen Liturgie, sondern für das gläubige Volk und die Beter im Dome arbeiten kann, ist ein herrliches und wahrhaft belebendes Bewußtsein". Kaum eine andere Aufgabe vermochte den Maler so redselig zu machen, wie diese. Er versichert, daß ihn „nie im Leben eine Arbeit so interessirt habe wie diese", und an einem andern Orte bemerkt er: „das Straßburger Münster ist nun einmal der große Buchstabe meines Lebens geworden".

Mit Frhrn. von Brenner schließt der zweibändige Briefwechsel ab, dessen mannigfaltiger Inhalt das vom Herausgeber gezeichnete kleine Lebensbild des Künstlers nach allen Seiten hin vervollständigt. Aus diesen durch ein halbes Jahrhundert fortlaufenden Kundgebungen tritt uns der Charakter des verewigten Meisters in seiner unverfälschten Lauterkeit entgegen. Die innere Continuität, die in seinen Schöpfungen mit Stift und Farbe sich nachweisen läßt, kommt auch in seinen brieflichen Bekenntnissen zum Ausdruck.

Das inhaltreiche Werk muß als eine wirkliche Bereicherung der zeitgenössischen Literatur begrüßt werden. Es ist ein Spiegel, der die kunstgeschichtlichen Strebungen der Zeit

mit allem, was in ihr Bereich fällt, widerstrahlt. Sein geistiger Gehalt wird besonders auf die jüngere Generation auch bildend wirken. Durchwebt von einer Fülle trefflicher Gedanken, lehrreicher Winke, feinsinniger Urtheile, führt es den Leser in die intime Gemeinschaft mit einem hochbegnadeten Künstler, dessen Charaktergröße seiner schöpferischen Begabung gleichkam und in dem schönen Einklang zwischen Kunst und Leben, in der Uebereinstimmung seines Denkens und Thuns, seines Glaubens und Schaffens sich bezeugte. Bücher wie dieses gehören, wie schon Böhmer gesagt hat, zum bleibenden Hausschatz der Nation.

VI.

Der deutsche Campo Santo zu Rom.

Wie relativ das Beiwort „ewig“ in seiner Anwendung auf die Stadt der Cäsaren und der Päpste zu nehmen ist, daran wird der Rompilger durch die weitausgedehnten Ruinen und die zahlreichen cadavera nominum völlig verschwundener Herrlichkeit eindringlich genug erinnert. So uneigentlich ist diese „Ewigkeit“, daß es fast für ein Wunder gilt, wenn ein Denkmal, ob auch mit mancherlei Metamorphosen, die Stürme eines Jahrtausends überdauert hat.

Die Stiftung, welche — nach dem lange Zeit überwiegenden Bestandtheile — heutzutage Friedhof der Deutschen heißt, führt auf Grund einer Urkunde im Archiv von St. Peter ihren Ursprung auf Karl d. Gr. und auf das Jahr 797 zurück, und feierte also im ablaufenden Jahre das 1100jährige Jubiläum ihres Bestandes. Wenngleich ihr Name nicht dazu angethan ist, die Vorstellung von blühendem Leben zu erwecken, so zeigt doch gerade die jüngste Geschichte dieser deutschen Gründung in fremdem Lande, wie auch aus Gräbern der Lebensodem

religiöser und nationaler Begeisterung wehen kann, und wie der Segen der längst in Gott ruhenden Väter den Kindern Häuser baut, in denen ferne Generationen den veränderten Aufgaben eines neuen Zeitalters dienen.

Aus Anlaß des Jubiläums hat der dermalige Rektor der Stiftung, welcher dank seinen hohen Verdiensten um dieselbe mit gutem Rechte ihr zweiter Gründer genannt wurde, in seiner ansprechenden Weise die Geschichte derselben dargestellt,[1]) und zugleich in einer italienisch geschriebenen Publikation Untersuchungen topographischen und lokalgeschichtlichen Inhalts geboten,[2]) welche den einleitenden Theil des ersteren Werkes in ausführlicher, strengwissenschaftlicher Weise behandeln.

Die Geschichte von Campo Santo wird eröffnet mit einer Uebersicht über die fremden Ansiedlungen am Vatikan, unter denen die Schola Francorum, die Vorläuferin unserer heutigen Stiftung, eine hervorragende Stellung einnahm. Laut der bereits erwähnten Urkunde, dat. 22. Dezember 797, erhielt König Karl von Papst Leo III. theils durch Kauf, theils durch Schenkung die Kirche S. Salvatoris in der [späteren] Leonina, nebst Landgütern, Mühlen, Weinbergen und Gärten Die Stiftung sollte ein Hospiz sein für Pilger aus des Königs Landen und Grabstätte für diejenigen aus der Nation, welche in Rom stürben. Mag es nun mit diesem Stiftungsbriefe — er ist sicher unecht, schon weil er die urbs Leonina bereits unter Leo III entstanden sein läßt — eine eigene Bewandtniß haben, und mag der Faden, welcher die alte Frankenschola mit der späteren Bruderschaft verbindet, nur lose geschürzt sein,

---

1) Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte der nationalen Stiftung, zum elfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Karl d. Gr. herausgegeben von Anton de Waal, Rektor des Campo Santo Mit vier Abbildungen. Freiburg, Herder. 1896. XII, 324 S. 8°.

2) La Schola Francorum fondata da Carlo Magno, e l'ospizio Teutonico del Campo Santo nel secolo XV. Indagini storiche e topografiche per Msgr. Antonio de Waal, Rettore del Campo Santo. Con tre tavole e due incisioni nel testo. Roma, tipogr. della Società del Divin Salvatore. 1897. 2 Bll. 59 S. Fol.

grundlos ist weder jene Urkunde noch diese Verbindung. Wenn der Liber pontificalis bei Schilderung des Einzuges Leo's III. am 29. November 799 die Schola der Franken unter den Fremdenscholen an erster Stelle nennt,[1]) so ist ihr Bestand für jene Zeit garantirt. Duchesne constatirt zu dieser Stelle: Ces quattre *scholae* (der Franken, Friesen, Sachsen, Longobarden) ont dû être fondées dans le courant du VIIIe siècle, mais il est impossible de préciser davantage.[2]) Und jener fragmentarische Translationsbericht in dem Würzburger Evangeliar Mp. th. q. 1, der mit Wahrscheinlichkeit auf die Uebertragung der hl. Chrysanthus und Daria geht, übrigens dieser Beziehung als nothwendiger Bedingung für seine Beweiskraft keineswegs bedarf, weil schon die Schriftzüge das Stück dem 9.—10. Jahrhundert zuweisen,[3]) schreibt geradezu die Erbauung der Salvatorkirche Karl dem Großen zu, schon hiedurch seine Unabhängigkeit von der unserer Urkunde zu Grunde liegenden Tradition bekundend. Hiezu kommt noch die Bulle Leo's IX. vom 21. März 1053, welche mit den Angaben des zeitlich nach ihr und wohl auch sachlich im Anschluß an sie gefertigten Stiftungsbriefes zusammenstimmt. Wenn eine Auffassung mit solcher Constanz wiederkehrt, so muß sie in diesen Zeiten eine Hinterlage an den faktischen Zuständen gehabt haben, und mag die Urkunde unzuverlässig sein, indem sie den König direkt selbst den Vertrag abschließen läßt, unzuverlässig auch, wo sie Tag und Jahr der Stiftung genau fixirt und den Umfang derselben abgrenzt — an der Thatsache, daß um jene Zeit einige Ländereien und Gebäulichkeiten am Vatikan in den Besitz der Franken übergingen und eine fränkische Nationalstiftung entstand, ist nicht zu rütteln; selbst wenn das Zeugniß des Liber pontificalis nicht wäre, so hätten ja bei der entgegen-

1) Liber pontificalis ed. Duchesne II, S. 6.

2) a. O. S. 36 Note 27.

3) G. Schepß, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek, Würzburg 1887, S. 31, datirt den Codex ins 10. Jahrhundert, eine bei de Waal, Ueber eine Translation von Heiligen, Röm. Quartalschr. I (1887), 163 angeführte Datirung gibt das obige Alter an.

gesetzten Voraussetzung all' die einschlägigen Legenden rein aus nichts sich bilden müssen.

Gestalt, Umfang und sogar der Name der Institution erlitten manche Veränderungen; an allen Heimsuchungen, welche über Rom und das Papstthum hereinbrachen, hatte auch sie ihr Theil. „Jahrhunderte, reich an Stürmen, waren über die Frankenschola dahingezogen; die Glorie des deutschen Reiches war nach dem Untergange der Hohenstaufen in den Staub gesunken -- im Nationalhospiz spiegelte sich der Verfall des Reiches ab. Freilich hätte die Basilika des hl. Petrus der Tochterkirche aufhelfen sollen; allein sie selber war durch äußere und innere Kriege Roms aufs tiefste verschuldet; sogar die Werthsachen hatten verpfändet werden müssen, und dennoch hatten die Kanoniker oft monatelang auf ihren Gehalt zu warten. So ging denn die ehrwürdige Stiftung Karls des Großen ihrem raschen Ruin entgegen; bald sollten nur mehr ödes Gemäuer und von Gestrüpp überwuchertes Brachland die Stätte bezeichnen, auf der einst so froh und freudig nationales Leben und Streben erblüht war" (S. 14). Vom nachtheiligsten Einflusse war die Zeit des Exils, wo der Leuchter von der Stadt des hl. Petrus gerückt schien, wo Rom sich selbst beinahe vergessen hatte und das Forum Romanum zum Campo Vaccino ward; es folgte das große Schisma mit all seinen unseligen Folgen. Wie leicht in solchen Zeitläuften, wo naturgemäß der Zuzug aus der Heimat fast ganz aufhörte, die Stiftung einer auswärtigen Nation in fremdem Lande bei der durch die allgemeine Verarmung aufs äußerste gesteigerten wälschen Begehrlichkeit geschmälert wurde, das nimmt wahrlich den nicht wunder, der in die spätere, dokumentarisch gesicherte Geschichte von Campo Santo einen Blick gethan. So finden wir im Laufe der Zeit Besitzungen der alten Frankenschola unter der Oberhoheit des Kapitels von St. Peter. Ein Fridericus Alemanus erbarmt sich in den Zeiten Eugens IV. des wüstliegenden Gottesackers, in welchen des Nachts Wölfe aus der Campagna durch die verfallenen Stadtmauern der Leonina eingedrungen waren und Leichen ausgescharrt und verzehrt hatten; er baut sich daselbst ein kleines Haus und zieht eine Mauer um den Friedhof — mit Erlaubniß des

Kapitels von St. Peter, und der Kirchhof erscheint als zur Basilika gehörig (Bulle Pauls II. vom Jahre 1466). Auch über das Terrain, worauf einstmals die alte Salvatorkirche gestanden, übte das Kapitel solche Rechte: ein Geheimkämmerer Nikolaus' V., ein Niederländer, muß es von demselben pachten. Das von ihm dort aufgeführte Gebäude konnte natürlich so-wenig wie das des Fridericus als nationales Centrum in Betracht kommen.

Doch waren diese Schöpfungen bereits Vorboten einer neuen Zeit. Das Deutschthum wandte sich der alten Heimstätte wieder zu, und es erfolgte die Neubelebung der Stiftung in einer damals und noch heute den Römern geläufigen Weise: an die Stelle der alten Schola tritt eine Bruderschaft. Wer daher sagt, diese neue Gründung sei von der alten verschieden, hat eine Binsenwahrheit ausgesprochen, insofern weder Kirche noch Hospiz die alten waren — von der Verfassung der ehemaligen Schola wissen wir nichts —; er hat aber Unrecht, wenn er damit jede Beziehung zwischen beiden leugnen will, denn eine solche spricht sich doch schon darin aus, daß es beidemal Deutsche sind, welche Neugründungen versuchen. Will man nicht einen baaren Zufall annehmen, so muß darin eine bewußte Anknüpfung an alte Traditionen erkannt werden.

Die Errichtung der Bruderschaft fällt nach der einleuchtenden Vermuthung de Waals in das Jahr 1448, und welche Bedeutung dieselbe bald für die Deutschen in Rom hatte, das zeigt die stattliche Reihe erlauchter Namen, deren Träger ihr angehörten, und das rege Leben, von dem unser Buch zu berichten weiß. Die Geschichte der Bruderschaft ist zu einem guten Theile die Geschichte des Deutschthums in Rom, und umgekehrt; die Sodalität blüht, solange eine frische, kräftige deutsche Colonie besteht, sie sinkt herab mit dieser. Im 15. Jahrhundert war das deutsche Element in Rom so stark vertreten, daß die Schuster und Bäcker unserer Nation je eine eigene Bruderschaft bildeten, daß fast ganz Rom vom Brote der deutschen Bäcker lebte und in der kleinen Leonina allein über sechzig deutsche Wirthe hausten! Wie überwiegend an der Curie Nikolaus' V. die Deutschen waren, ist bekannt. Aber es folgen andere Zeiten. Da kommen dann regelmäßig

die entarteten Söhne deutscher Väter und Ahnen, am treffendsten den Nachkommen der Kreuzfahrer, den berüchtigten Pullanen, zu vergleichen, welche die Stiftung ausschließlich zu materiellen Zwecken mißbrauchen und die „Frömmigkeit“ der Ausstattung ihrer Töchter dienstbar machen; daher die widerwärtigen Totenstreitigkeiten. Der Aufschwung, welchen in unserem Jahrhundert die Wiederbelebung der deutschen Kunst zur Folge hatte, war nur von kurzer Dauer. Die letzten Jahrzehnte namentlich waren eine Zeit beständiger Gährungen; die völlig italianisirten Mitglieder aus zweiter und dritter Generation verderben den deutsch Gesinnten alle Freude an der Fraternität, so daß sich die geistig und social vornehmeren Elemente mehr und mehr zurückzogen, was freilich dem Ueberwuchern des Unkrautes noch mehr zustatten kam.

Was sollten die, welche zu Hütern des Erbes der Väter, zu Schützern der deutschen Interessen bestellt waren, in solcher Lage thun? Sollte man abermals die von deutschem Opfersinn geschaffene Stiftung wälscher Habgier ausliefern, sie damit abermals sicherem Ruin überantworten? Die so gut gemeinte Reorganisation vom Jahre 1847 war mit zu geringer Kenntniß der Geschichte der Anstalt erfolgt, war zu wenig einschneidend gewesen und hatte Voraussetzungen gemacht, die sich nachher als unzutreffend erwiesen. So stellte sich bereits nach Ablauf dreier Lustren (1863) die Nothwendigkeit einer neuen sacra Visita, einer abermaligen Umgestaltung heraus. Die Berathungen, Versuche und Verhandlungen, durch die Occupation Roms in die Länge gezogen, dauerten bis zum Jahre 1876, wo ein Breve Pius' IX. vom 21. November (Pietatis monumenta) die neuen Statuten approbirte. Die bedeutendste Neuerung ist die Errichtung eines **Priestercollegiums** für archäologische und historische Studien, wodurch die Stiftung auch den geistigen Interessen des deutschen Vaterlandes dienen sollte; die Unterstützung der Bruderschaftsmitglieder und ihrer Angehörigen durch Toten u. s. w., sowie die Aufnahme von Pilgern, Gesellen u. ä. **blieb daneben im vollen Umfange bestehen**: durch eine geregelte Verwaltung, an welcher es vorher gar sehr gefehlt hatte, waren die Einkünfte wesentlich vermehrt worden.

Es ist nur in Rom bei den durch das neue Regime und durch den beständigen Widerstreit zwischen päpstlichen und königlichen Ansprüchen geschaffenen Mißständen möglich, daß Mitglieder einer kirchlichen Bruderschaft zwei Jahrzehnte hindurch verhohlenen und unverhohlenen Widerstand gegen eine von der höchsten kirchlichen Auktorität ausgegangene Verordnung leisten können. Pius IX. selbst, der seine Pappenheimer kannte, hatte die Eventualität nicht verkannt, daß Schwierigkeiten gemacht würden, aber er hatte sich gesagt, der voraussichtliche Segen der Reform wiege sie weit auf. Freilich, wie weit diese „katholischen und apostolischen“ Fratelli gehen würden, hätte man kaum geglaubt. „Um das Breve umzustoßen, haben sie sich nämlich nicht gescheut, die Spannung zwischen Berlin und dem hl. Stuhle in der Zeit des Culturkampfes zu benutzen und sich an die preußische Botschaft beim Quirinal zu wenden. Als sie hier kein Gehör fanden, machten sie sogar eine Eingabe an die italienische Regierung, unter Fälschung der Unterschriften, um von ihr einen königlichen Commissär für die Verwaltung der deutschen Nationalstiftung zu erbitten“ (S. 306). Eine neue Kraftleistung producirten sie am 8. Dezember 1896. Bei der Jubiläumsfeier hielten diese Leute, die keines deutschen Wortes mächtig sind, es für taktvoll, sich in einer Sammlung von Phrasen als die rechtmäßigen Vertreter der deutschen Nationalstiftung aufzuspielen und dies gegenüber dem Cardinalprotektor, in Widerspruch gegen ein päpstliches Breve! Dabei ward von dem österreichischen Protektorate, ohne dessen machtvolles Eingreifen der Campo Santo längst von der italienischen Regierung eingesteckt worden wäre, mit keinem Wort des Dankes gesprochen. Nur durch das kräftige Zusammenwirken der österreichischen Botschaft mit dem Cardinalprotektor Serafino Vannutelli, dessen Gerechtigkeitsgefühl keine Connivenz gegen italienische Uebergriffe zuläßt, ist es gelungen, den Hauptwiderstand zu brechen, und auf diesem Wege ist auch baldige endgiltige Ordnung dieser unerquicklichen Angelegenheit zu Gunsten der Deutschen zu erhoffen.

Die Männer, welche sich um diese Neuorganisation die größten Verdienste erworben, sind der nunmehr im Campo Santo schlummernde Cardinal Fürst Hohenlohe, dem am

9. September 1876 Pius IX. in einem Schreiben voll der rühmendsten Ausdrücke seine höchste Anerkennung aussprach (vgl. S. 289 f.), und Prälat von Montel, dem De Waal sein Buch gewidmet hat. Was aber er selbst zur Durchführung der neuen Statuten, was er zur Verschönerung der Kirche und des Friedhofes, zur Erweiterung und Wohnlichmachung des Hauses gethan, wie vieles er durch sein beredtes Wort in Deutschland und Oesterreich für das Collegium, für Stiftung von Kaplaneien u. s. w. von hochherzigen Gebern erworben, wie er in selbstlosester Hingabe alles Eigene der Stiftung zum Opfer brachte, davon ist in dem Buche fast gar nichts gesagt. Wer das Institut in seiner einstigen Gestalt mit dem vergleicht, was dieses Rektors unermüdliche Rührigkeit aus ihm gemacht hat, der muß sagen, daß der Campo Santo keinen besseren Rektor hätte finden können, als ihn, und daß der Name De Waal mit goldenen Buchstaben in die Annalen des Hauses eingetragen zu werden verdiene.

Nur eine staunenswerthe Arbeitskraft und seltene Beweglichkeit machte es ihm möglich, neben der Sorge für sein Haus auch noch der deutschen Gesellen (er ist der Gründer und langjährige Präses des römischen Gesellenvereins) und der vernachlässigten weiblichen Dienstboten (hauptsächlich durch Berufung der Grauen Schwestern) sich anzunehmen. Um die katholischen Männer der deutschen Colonie einander näher zu bringen, gründete er den „deutschen katholischen Leseverein“, der seitdem alle wichtigen Ereignisse in der Heimat in Freud oder Leid begeht und bei den großen Pilgerzügen erfolgreich eingriff. Ein anderes Band, das dem Rektor des deutschen Campo Santo Hunderte und aber Hunderte von unseren Landsleuten verbindet, ist sein geradezu bewunderswerther Eifer als Katakombenführer; hauptsächlich dadurch ist er vielleicht die populärste deutsche Persönlichkeit in ganz Rom geworden. Sein im Jahre 1895 in dritter Auflage erschienener „Rompilger“, seine wiederholt aufgelegten größeren und kleineren Erzählungen u. s. w. haben ihn in den weitesten Kreisen bekannt gemacht.

Aber sein Erstes war doch immer das Collegium und dessen geistiger und ökonomischer Ausbau. Um den wissenschaftlichen

Arbeiten der Mitglieder desselben einen Sammelpunkt zu geben, gründete er 1887 die „Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte", welche in den elf Jahren ihres Bestehens sich einen geachteten Namen erworben und von keinem Historiker oder Archäologen ungestraft ignorirt werden kann. Grundbedingung für ein gedeihliches Studium war eine Bibliothek, zu der, was bei den relativ doch bescheidenen Mitteln des Hauses[1]) höchst dankenswerth ist, seit einer Reihe von Jahren die Görresgesellschaft, welche überhaupt in richtiger Würdigung von De Waals Bestrebungen denselben stets eifrige Förderung angedeihen ließ, alljährlich einen sehr schönen Beitrag leistet.

Ein erfreuliches Symptom für die wissenschaftlichen Leistungen des Collegiums wie für dessen Verhältniß zum Rektor war die Festschrift, welche ehemalige und gegenwärtige Insassen des Hauses, sowie Freunde desselben, zur Feier des 1100jährigen Jubiläums dem Herrn Prälaten dedicirten.[2]) Die Aufnahme derselben seitens der Kritik war eine ungetheilt günstige; einzelne Beiträge wurden geradezu als epochemachend bezeichnet. Wäre der Plan früher bekannt geworden, so wäre die Betheiligung noch eine wesentlich zahlreichere gewesen. Unter den Mitarbeitern figuriren eine schöne Anzahl akademischer Lehrer, wie denn 16 ehemalige Camposantiner an den Universitäten,

---

1) Gleich dem Nibelungenhorte ist der Reichthum von Campo Santo nach der Vorstellung nicht nur der wälschen Fratelli, sondern auch mancher anderer unerschöpflich. Die päpstliche Commission, welche das Vermögen untergegangener deutscher Stiftungen dem Campo Santo zusprach, wußte gut, warum sie das that; wenn die Mittel des letzteren dadurch sich mehrten, so mehrten sich auch die Verpflichtungen. Umsomehr wird man sich gegen Ansprüche ablehnend verhalten müssen, welche nicht nur juristischer Begründung ermangeln, sondern auch bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit sehr problematisch sind.

2) Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom, dem derzeitigen Rektor Msgr. de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Collegiums, herausgegeben von Dr. Stephan Ehses. Freiburg 1897. XII, 307 S. 4°.

bzw. Akademien oder Lyceen Dillingen (Schnitzer), Eichstätt (Ebner), Freiburg i. Br., Freiburg i. Schw., Freising, Klosterneuburg, Löwen, Münster, Regensburg, Wien wirken, während acht als Gymnasiallehrer thätig sind bzw. waren, einer die Stelle eines Staatsarchivars in Holland bekleidet, andere sonst an Archiven angestellt sind. Schriftsteller auf wissenschaftlichem Gebiete sind fast alle, theilweise Namen besten Klanges; einige widmeten sich der Seelsorge, vier sind bereits mit kirchlichen Würden geschmückt und einer — last not least — ist mit vielem Glück als Ordensstifter aufgetreten.

In dem Inhalte der Festschrift spiegelt sich die Richtung der Studien ab, welche in Campo Santo gepflegt werden. Gegründet in einer Zeit, die schon völlig im Zeichen historischer Forschung steht, soll das Collegium von allen deutschen und nichtdeutschen Roms dadurch sich unterscheiden, daß seine Mitglieder — d. h. die, welche auf den Genuß einer Freistelle reflektiren; als Convictoren können auch andere eintreten — nicht erst ihre Studien an hiesigen Lehranstalten machen, sondern daß sie als angehende oder fertige Gelehrte selbständig und forschend arbeiten sollen, und zwar auf dem Felde der Archäologie oder Geschichte, letzteres im weitesten Sinne des Wortes, so daß eventuell auch ein Literar-, Philosophie-, Kunst- oder Musikhistoriker Aufnahme finden kann. Als Voraussetzung gilt hiebei, und dies wird immer mehr betont werden müssen, daß der Candidat wenigstens eine Zeit lang eine Universität besucht hat, weil nur eine solche Gelegenheit bietet zur Betheiligung an einem historischen, philologischen oder archäologischen Seminar, und weil nur auf diesem Wege eine fachmännische Schulung erzielt werden kann, welche unerläßliche Vorbedingung für erfolgreiches Arbeiten ist. Andernfalls geht die kostbare Zeit verloren mit Experimentiren, und in den meisten Fällen endet die Sache in einem unfähigen Dilettantismus.

Nachdem durch die Liberalität Leos' XIII das Vatikanische Archiv sich geöffnet, nachdem die christliche Archäologie einen so erfreulichen Aufschwung genommen, erwies sich die Gründung eines Collegiums gerade mit der Bestimmung erst recht als ein glücklicher Griff. Es ist kein Zweifel, daß auf

diese Weise ein römischer Aufenthalt, wenn er wissenschaftliche Zwecke verfolgt, am nutzbringendsten verwendet wird. Denn daß der Betrieb der theologischen Wissenschaft, wie er an den meisten römischen Collegien im Schwange ist, nicht nur nach der Methode, sondern namentlich auch hinsichtlich der Auswahl und des Umfanges der tradirten Disciplinen den Anforderungen, welche heutzutage in Deutschland an einen Theologen gestellt werden, einfach nicht genügt, das gestehen gerade die einsichtsvollsten von den Lehrern an denselben rückhaltslos zu, freilich ohne viel daran ändern zu können. Je treuer man an der Kirche hängt, um so eindringlicher wird man dies sagen; der bisweilen gemachte Versuch, jede Kritik an italienischen oder römischen Zuständen auf einen Mangel an Pietät gegen die Kirche zurückzuführen, ist dogmatisch und empirisch gleich verkehrt: die Dogmatik weiß nichts von einer Identität von kirchlichen Institutionen mit italienischen Culturzuständen, und die Erfahrung lehrt, daß die Bemühungen der Kirche um Hebung der Bildung in Klerus und Volk immer am langsamsten in Italien durchdringen. Die moralistische Maxime: Si habitas Romae, Romano vivito more, darf sonach nicht einseitig überspannt werden; berechtigte deutsche Eigenart, die zudem einen so guten ethnographischen und historischen Grund hat, in allzu großer Rücksichtnahme auf andere Muster unterdrücken, wäre ebenso gescheidt, wie wenn einer seine blonden Haare schwarz färben und seinen Teint dunkler machen wollte, um den Südländern ähnlicher zu werden.

Doch kehren wir zu Campo Santo und seinem Rektor zurück. Der letztere feierte am 20. Dezember 1897 sein 25jähriges Rektoratsjubiläum. Blickt er auf das abgelaufene Vierteljahrhundert zurück, so kann er wahrlich, trotz aller bitterer Erlebnisse, mit Dank gegen Gott erfüllt werden, der sein Thun so reich gesegnet hat. Von den wälschen Mitgliedern der Bruderschaft hat er gewiß eine Anerkennung erwartet; konnte er es auch nicht allen deutschen recht machen, so wird er darob nicht unglücklich sein. Es haben nun einmal nicht alle so viel historischen Sinn, um zu erkennen, daß eine Institution, welche in einer früheren Zeit ihrem Zwecke prächtig gedient hat, dies unter völlig veränderten Verhältnissen nicht mehr vermag;

nicht alle haben die nöthige Unbefangenheit, um zu sehen, wie nöthig heute die Pflege strenger Wissenschaft für die Kirche ist, und den wenigsten eignet schließlich der genügende Idealismus, um kleinliche materielle Interessen und persönliche Rücksichten einer großen Sache zu opfern, um einer nach reiflichster Prüfung durch die sachkundigsten Organe gefällten päpstlichen Entscheidung auch dann sich zu unterwerfen, wenn sie ihnen unangenehm ist. Der Rektor von Campo Santo kann den Beifall dieser Unberufenen um so eher missen, je reichere Anerkennung er gerade in den letzten Jahren von den höchsten kirchlichen und weltlichen Autoritäten gefunden. Der Mann, der niemals nach Ehren gestrebt, sah sich in rascher Folge zum päpstlichen Hausprälaten und zum Consultor der Commissione cardinalizia per gli studi storici ernannt und mit hohen österreichischen und preußischen Orden dekorirt. Und anläßlich des Jubiläums der Stiftung waren derselben so reiche Geschenke von höchsten und hohen Herrschaften geworden, daß er auch darin eine Anerkennung seines Wirkens sehen durfte. War man vom Kaiser von Oesterreich als dem erlauchten Protektor an die hochherzigsten Gnadenerweise gewöhnt, so mußte es dem Rektor und allen Reichsdeutschen des Collegiums eine besondere Genugthuung sein, daß auch der deutsche Kaiser nicht nur durch Verleihung eines Ordens an den Rektor, sondern namentlich durch Stiftung der prächtigen Kaiserorgel, welche es mit den besten Werken in Rom aufnimmt, sein Interesse für die Nationalstiftung bekundete. Was Bayerns Prinzregent durch Schenkung zweier vorzüglicher Glasgemälde und was andere deutsche Fürsten für Campo Santo gethan, darüber haben s. Z. die Tagesblätter berichtet.

Möge Prälat de Waal sich Gottes Segens und der irdischen Herrscher sowie aller edler Menschen Unterstützung auch fürderhin erfreuen, und möge er, dessen Beweglichkeit nicht verriethe, daß er sechzig schon überschritten, auch noch sein fünfzigstes Rektoratsjubiläum feiern! S. M.

VII.

Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands.[1])

Der erste Band, der seiner Zeit in diesen Blättern eine Besprechung fand, wurde von der Kritik als eine hervorragende Leistung anerkannt. Der zweite Band verdient dies Lob in noch weit höherem Grade. Manche Partien sind wirklich ausgezeichnet durch umsichtige Forschungsgeschichte, Gruppirung der Thatsachen und Tiefe der Auffassung. Weit entfernt von dem Dünkel mancher Historiker, die überall den modernen Maßstab anlegen, die überall nur Schatten sehen, sucht sich H. in die Ideen und den Gedankenkreis der führenden Geister hinein zu leben und sie zu verstehen. Es ist ihm in vielen Fällen gelungen, mit den protestantischen Vorurtheilen zu brechen, in andern hinwieder zeigt er sich außerordentlich befangen. Bei aller Anerkennung der Tugenden und Verdienste der einzelnen Päpste, zeigt er sich überall als scharfer Gegner des Papstthums und entdeckt in seinen Trägern den Ehrgeiz und die Sucht, auf Kosten anderer den eigenen Einfluß zu vermehren. Was eine naturgemäße Entwicklung der Kirche war, an der der Klerus, die Bischöfe und Päpste fast gleichem Antheil gehabt haben, das soll Tendenz, Arglist und Gewaltthätigkeit der römischen Päpste ins Leben gerufen haben. Dies Uebelwollen und die Abneigung gegen das Papstthum tritt indeß weit mehr im dritten als im zweiten Band zu Tage, wie wir unten zeigen werden.

„Nicht immer“, so leitet Hauck seinen zweiten Band,

1) II. Theil 790 S. III. Th. 1041 S. Leipzig, Hinrichs 1889—96.



der über die fränkische Kirche als Reichskirche handelt, ein, „wird eine Stelle in der Welt leer, wenn ein bedeutender Mann abgerufen wird. Als Bonifatius den Tod eines Missionars erlitt, war er nicht mehr der leitende Träger der Reformgedanken für die fränkische Kirche. Die Zügel lagen schon in einer andern Hand. In den kirchlichen Dingen nicht minder als in den politischen war Pippin der Herrscher des Frankenreichs . . . Durch den glänzenden Ruhm seines glücklichen Sohnes wurde sein Name etwas verdunkelt. Und doch ist er in der langen Reihe der Nachkommen Arnulfs von Metz der einzige, der neben Karl gestellt, ihm als ebenbürtig erscheint" . . . Pippin wollte nicht nur herrschen, er wollte allein herrschen: die oberste Gewalt mit einem Zweiten theilen, dieser Gedanke war ihm unerträglich. „Was kümmerte ihn Recht und Liebe, wenn es die Macht galt? Er schob jeden beiseite, der sich ihm in den Weg stellte. Aber dabei vermied er roh gewaltsames Vorgehen: er hat kein Blut vergossen" (S. 3).

Pippin beschränkte sich gern in seinen Maßregeln auf das augenblicklich Nothwendige. Niemand war weiter davon entfernt als er, nur principiell richtige Lösungen der vorliegenden Schwierigkeiten als zulässig anzusehen. „Ihm genügten Einrichtungen, welche durchführbar waren und den momentanen Bedürfnissen entsprachen, mochten sie auch hinter dem weit zurückbleiben, was er an und für sich als richtig erkannte. Und wenn nicht gelöst, so doch für die Lösung vorbereitet hat Pippin jede Frage, die er angriff. Karl der Große war in viel höherem Maße Vollender väterlicher Gedanken als Pippin" (S. 7—8).

Als Papst Stephan sich an Pippin wandte, um den fränkischen Schutz gegen die Uebergriffe der Longobarden zu erhalten, da faßte Pippin den epochemachenden Entschluß, welcher der Geschichte der nächsten Jahrhunderte ihre Richtung gegeben hat, „nicht nur aus Liebe zum heiligen Petrus und um der Vergebung seiner Sünden willen, sondern auch behufs Ausdehnung seiner Machtsphäre". Durch die Krönung in Rom erhielt nach H. die Stellung Pippins als Königs und Patriciers eine höhere Weihe in den Augen des Volkes, das Schutzverhältniß aber, in welches der Papst zum Frankenkönig

trat, entwickelte sich in ein Abhängigkeitsverhältniß des Papstes vom Könige. „Eine dauernde, in gewissem Sinn staatsrechtliche Verbindung beider Gewalten war hergestellt, . . . aber zur Anerkennung der unbedingten Herrschaft des Papstes in der fränkischen Kirche war es nicht gekommen. Wie unwillkürlich verfiel der Vertheidiger in die Rolle des Herrschers" (S. 26).

Um Karls Politik verstehen zu können, muß man beständig vor Augen haben, daß nicht er zuerst den Grund zur Herrschaft des Königs über den Papst gelegt, sondern einfach auf den vom Vater gelegten Grundlagen weiter gebaut hat. Der Tieferblickende wird sich kaum verhehlen können, daß Karl der Große ein von Gott erkorenes Rüstzeug gewesen, behufs der geistigen Hebung des deutschen Volkes und einer gründlichen Reformation der deutschen Kirche. Keiner der Päpste und Bischöfe jener Periode reicht auch nur entfernt an den Kaiser hinan und verbindet mit tiefem Einblick in die Nöthen der Zeit so viel praktisches Geschick, um denselben abzuhelfen. Gerade deßhalb werden die Eingriffe des Kaisers in rein geistige Angelegenheiten von den Verfechtern der kirchlichen Freiheiten nicht nur geduldet, sondern auch gepriesen. Man sah in dem Kaiser den Beschützer und Förderer, den Wohlthäter und Freund der Kirche, der in vielen Fällen die Reformen weit sicherer und energischer durchführen konnte, als Päpste und Bischöfe. „Gerade Pippin hatte der fränkischen Kirche ihren landeskirchlichen Charakter erhalten. Aber war es möglich, daß sie ihn bewahrte, während die staatlichen Verhältnisse sich immer entschiedener umgestalteten? In der That verlor sie durch Karl ihr bisheriges Gepräge: durch ihn geschah es, daß alles, was an geistigem Leben in der abendländischen Christenheit vorhanden war, sich in der fränkischen Kirche sammelte; alle die kirchlichen Fragen, welche die Zeit bewegten, wurden auf fränkischem Boden besprochen und entschieden. Damit trat der Gedanke des landeskirchlichen Abschlusses zurück hinter dem Gedanken der alle umspannenden kirchlichen Gemeinschaft, welche durch die fränkische Kirche repräsentirt wurde. So wurde die Landeskirche zur Reichskirche. Aber indem das geschah, blieb die Stellung, welche der Herrscher in der Landeskirche

inne gehabt hatte, unangetastet, der fränkische König erscheint nun als Leiter der abendländischen Christenheit, wie er vorher Regent der fränkischen Kirche gewesen war. Das war möglich, da das Verhältniß zum Papstthum sich so ordnete, daß der Papst dem fränkischen Könige als Unterthan gegenüberstand" (68). Das Verhältniß war kein normales und konnte schon deshalb keinen Bestand haben; aber wer möchte leugnen, daß dasselbe der Kirche große Vortheile gebracht hat?

Wir können hier nicht auf alle die großartigen Leistungen Karls des Großen für die Kirche eingehen. Ein im Jahre 789 erlassenes Sendschreiben schildert uns die Gedanken, von welchen der Kaiser sich bestimmen ließ. „Der König erklärt, er wolle ein Mitarbeiter der Bischöfe bei ihrer religiösen Arbeit an dem Volke sein: dazu fühle er sich verpflichtet aus Dankbarkeit für die ihm und seinem Volke erwiesene göttliche Gnade. Die königlichen Sendboten sollten deshalb vereint mit den Bischöfen kraft der Autorität des Herrschers bessern, was zu bessern ist. Niemand achte diese fromme Mahnung für vermessen, sondern jeder nehme sie billigen Sinnes an. Wir lesen ja im Königsbuch, wie der hl. Josias das ihm von Gott verliehene Königreich zum Dienste Gottes zurück zu führen bestrebt war. Nicht daß ich mich dem heiligen Könige gleich stellte, aber es liegt uns ob, dem Vorbilde der Heiligen nachzufolgen und dem Herrn Jesus zu Ehren, so viele wir können, zum Eifer im rechten Leben zu versammeln" (108). Der Einfluß des Papstes wurde infolge der Art, in welcher der Kaiser alles anordnete, bestimmte und entschied, wohl verkümmert, aber infolge der Weisheit der kaiserlichen Anordnungen sahen die meisten Zeitgenossen über die Einmischung des Kaisers in rein geistliche Angelegenheiten hinweg. Selbst Alkuin steht nicht an, den Kaiser den Leiter der Kirche Christi zu nennen, der das Schlechte bessert, das Gute stärkt, das Heilige erhöht, den christlichen Glauben ausbreitet. Er nennt ihn sogar Priester und Prediger. Alkuin stellte das Papstthum sehr hoch und hatte offenbar keine Ahnung, daß es je zu einem Gegensatz der geistlichen und weltlichen Macht kommen könne (109—110). Dem Kaiser gebührt das große Verdienst, seine geistige Ueberlegenheit nicht zu selbstischen Zwecken, sondern zum Frommen der Kirche gebraucht zu haben.

„Karl, bemerkt H., beschränkte sich nicht auf Erhaltung der äußeren Ordnung in kirchlichen Dingen, er arbeitete an der inneren Erneuerung der Kirche. Das wichtigste Mittel, dessen er sich bediente, war die Pflege der Theologie. Als Karl die Regierung antrat, war die fränkische Kirche völlig theologielos, es fehlte alles, was auch nur entfernt auf den Namen wissenschaftlicher Thätigkeit Anspruch machen konnte. In diesem Punkte war der Unterschied zwischen England und Deutschland immens. Als er starb, war der Vorsprung Englands nicht nur verschwunden, England war überholt; nun deckte sich fränkische Theologie und abendländische Theologie überhaupt. Daß es dazu kam, ist Karls Werk: es ist das Größte, Reinste, was er für die Kirche geleistet hat" (116).

Der hervorragendste Mann am Hofe Karls war Alkuin, mit dem Karl 781 in Parma zusammentraf. Die Charakteristik dieses Gelehrten zeigt, in welchem Grade H. die besten Eigenschaften eines Literarhistorikers und Geschichtschreibers verbindet und wie geschickt er die Forschungen seiner Vorgänger verwerthet. Mit demselben Geschick werden die andern bedeutenden Männer wie Paulus Diakonus, Theodulf rc. gezeichnet. „Karl gelang es, alle hervorragenden literarischen Persönlichkeiten der Zeit an seinem Hofe zu versammeln. Unmöglich aber hätten sie so viel gewirkt, als der Fall war, wenn sie nicht auf empfänglichen Boden verpflanzt worden wären. In der That waren im fränkischen Reich die Vorbedingungen für einen Aufschwung der Bildung in höherem Grade vorhanden, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte" (S. 159).

Ueber die Schulen unter Karl ist viel geschrieben worden, wir bemerken nur, daß auch der Volksunterricht nicht vernachlässigt wurde, wie aus einer von H. citirten Verordnung des Bischofs Theodulf hervorgeht, die sicher nicht allein stand. „Man betrachtete es als eine der Amtspflichten der Geistlichen, für Erwerb von Büchern zu sorgen. Das ist überall geschehen, denn man fing wieder an, die Bücher zu lieben. Man kannte kaum kostbarere Geschenke als sie, und was vielleicht noch bezeichnender war, man bedauerte denjenigen, dem kein großer Büchervorrath zu Gebote stand" (183). Es gelang wohl nicht, originale Produktivität zu wecken, alle, auch die besten, re=

producirten nur, jedermann arbeitete mit fremden Ideen. Wir möchten jedoch diese Nachahmung den Zeitgenossen Karls nicht mit H. zum Vorwurf machen, denn die Geschichte der Literatur zeigt uns, daß die etwas sklavische Nachahmung eine Vorstufe zur selbständigen freien Verwerthung der fremden Literatur sei.

Sehr schön wird die Wirksamkeit Karls also hervorgehoben: „Fragt man nun, was Karl für die Kirche und durch die Kirche erstrebte, so ist unverkennbar, daß er sie als ehrwürdige und mächtige Institution verehrte und daß er in ihr die werthvollste Stütze für die Ausbreitung der Cultur erkannte. Beides beweist seinen klaren Blick: größer jedoch ist er darin, daß er der religiösen Aufgabe der Kirche volles Verständniß entgegenbrachte. In allen seinen Maßregeln tritt das hervor, mögen sie sich auf das Amt der Bischöfe, auf die Thätigkeit der Priester, auf die Zustände der Gemeinden beziehen. Durch ihn erhielt der Episkopat jene leitende Stellung innerhalb der Diöcese, welche Bonifatius und Pippin für ihn erstrebt hatten" (207).

H. bestreitet, daß Karl von Anfang an die Absicht gehabt habe, das sächsische Gebiet dem Frankenreich einzuverleiben und deshalb die Sachsen zur Annahme des christlichen Glaubens zu nöthigen. Er verlangte nach dem Feldzug von 772 Geiseln nur als Bürgschaft für die Sicherheit des Friedens. Auch 775 war unter den Friedensbedingungen die Annahme des Christenthums nicht zu finden, erst 776 wurde die religiöse Frage angeregt: die Sachsen erboten sich freiwillig zur Taufe (cf. S. 341). Wohl nirgend ist die tiefgreifende Wirksamkeit Karls des Großen so trefflich geschildert worden. Selten, sagt H., ist ein Mann unersetzlich; Karl der Große war es. Ueberall in der abendländischen Welt bemerkte man, daß er nicht mehr war. So lange er lebte, hatte sein mächtiger Wille die auseinanderstrebenden Verhältnisse zusammengezwungen; nun da er todt war, gewannen die centrifugalen Kräfte das Uebergewicht. Sein Sohn Ludwig war in fast allen Dingen das Gegentheil des Vaters und der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen, mehr geeignet für das Kloster als für den Thron.

Das Hineinragen der weltlichen Macht in das geistliche Gebiet, der mächtige Einfluß, den Karl der Große auf das

Kirchenthum und die kirchliche Lehre geübt, sollte nicht fortdauern; die Kirche, die unter dem Schutze Pippins und Karls an Kraft gewonnen, sollte sich selbständig gestalten und lernen, auf eigenen Füßen zu stehen. So nachtheilig die Schwäche Ludwigs des Frommen auf dem politischen Gebiete war, so nutzbringend war sie auf dem geistigen Gebiete. Ein stärkerer Herrscher als Ludwig und Lothar, hätte die Bemühungen der Kirche und des Papstthums, die frühere Unabhängigkeit wieder zu erlangen, mit aller Energie bekämpft, nicht so Ludwig der Fromme, der durch seine Nachgiebigkeit den Conflikt zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt verhindert hat. Wie die Träger des Papstthums unter der Herrschaft Pippins und Karls sich unter die weltliche Macht gebeugt, so beugten sich jetzt die Nachkommen Karls des Großen unter die gewaltigen geistlichen Herrscher Roms wie Nikolaus I. Die Machtsphäre der geistigen und weltlichen Gewalt war nicht genau umgrenzt, die eine Macht griff in das Gebiet der andern hinüber, erst nach einem Jahrhunderte dauernden Kampfe klärten sich die Ideen, kam man zu einem modus vivendi. Nikolaus I. war der Träger der päpstlichen Ideen, denen er Geltung zu verschaffen suchte, während die Juristen am kaiserlichen Hofe die alten Ideen vertraten. Die Charakteristik dieses Papstes zeigt H's. Meisterschaft. „Nikolaus war einer der wenigen Männer, von denen man sagen kann, daß sie sich mit einer Idee identificiren. Vom ersten Tage seiner Herrschaft war er klar darüber, was er wollte. Die Anschauungen, für welche er kämpfte, haben sich während der Jahre seiner Thätigkeit nicht erst gebildet, sie sind wie aus einem Guß; Erfolge haben seine Ansprüche nicht gesteigert, Schwierigkeiten haben sie nicht herabgestimmt; mit bewundernswürdiger Consequenz hat er an ihnen festgehalten, mit rücksichtsloser Energie sie vertreten, oft mehr gehindert durch die Unzuverlässigkeit seiner Diener als durch den Widerstand seiner Gegner. Aber nie kam ihm ein Zweifel an ihrem Recht und ihrem schließlichen Siege. Keine Gelegenheit ließ er vorübergehen, um sie zu verkündigen, und nie hat er sie verleugnet oder verhüllt; es war kein hohles Wort, wenn er einmal versicherte, lieber wolle er sterben, als die Vernichtung eines römischen Rechtes zulassen" (491—492).

Wie H. dem Papst gerecht zu werden versteht, so beurtheilt er auch die Fälschungen des Pseudoisidor weit billiger, als seine Glaubensgenossen. „Man könnte, urtheilt H., geneigt sein in der Fälschung einfach einen Beweis des schrankenlosen Uebermuths der Hierarchie zu erblicken. Aber das wäre schwerlich zutreffend. Die Menge von Vorschriften, die sich auf das innere Leben beziehen, sind sicher nicht nur zu dem Zwecke beigefügt, um den Betrug zu verhüllen. Sie zeigen vielmehr, daß die Fälscher durchdrungen waren von Schmerz über den Verfall der kirchlichen Zustände, der seit dem Tode Karls begonnen hatte Die Befreiung des Episkopates sollte schließlich doch nicht persönlichen Interessen, sondern der Hebung der Kirchen dienen; nicht die Herrschsucht, sondern die Noth hat einen oder etliche der gelehrten Theologen des neunten Jahrhunderts zu Betrügern gemacht Entschuldbar sind sie deshalb nicht, aber es ist doch begreiflich, wie der Gedanke entstehen konnte, durch Fiktionen Bestrebungen zu unterstützen, von deren Berechtigung und Nothwendigkeit man fest überzeugt war“ (490—1). Ueber die durch Nikolaus errungenen Erfolge äußert sich H. also: „Während der Zustand blieb, waren die Ueberzeugungen andere geworden. Widerspruch gegen Rom galt als Empörung gegen Gott; nichts schien so festzustehen als die Unfehlbarkeit des Papstes; offen sprachen es die Bischöfe aus, daß sie ihm zu gehorchen verpflichtet seien, auch wenn er ihnen kaum erträgliche Lasten auferlege“ (516).

Besonders lehrreich ist das dritte Kapitel: „Die literarische Bewegung seit dem Tode Karls des Großen“. Der Hof hört auf, den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens zu bilden, das Interesse für die Wissenschaft beschränkte sich mehr als bisher auf gewisse enge Kreise — auf die Klöster. „Die Mönche, sagt H., haben weiter studirt und excerpirt, Verse gemacht und Commentare zusammengetragen. Sie übertrafen an Kenntniß der patristischen Literatur bald die Theologen Karls; Hraban war ohne Zweifel gelehrter als Alkuin. Aber das war ein kleiner Gewinn, denn sie verloren je länger je mehr den freieren und weiteren Blick, den jene dem Verkehr mit dem Kaiser verdankten“ (557). Eins hatten die Schulen vor denen Karls voraus, daß sie Pflegestätten deutscher Sprache

und Bildung wurden (570). Die Domschulen wurden von den Klosterschulen weit übertroffen. H. faßt sein Urtheil über diese Literaturperiode in die Worte zusammen: „Zwar hörte die gelehrte Thätigkeit nicht auf und wurde der Umfang des Wissens, über welcher die Zeit verfügte, nicht geringer. Aber die Theilnahme der Laien am literarischen Leben war erloschen; und unter dem Klerus schwand ebenso sehr das Interesse an der allgemeinen Bildung als der Rest eigener Produktivität auf dem theologischen Gebiete" (611). Die Woge des Lebens steigt zwar auf und ab, aber ganz zerfließt sie nie. In gewissen Perioden machen sich eigene Bedürfnisse geltend, welche die Literatur in den Hintergrund drängen; aber gerade in diesen Perioden entdeckt man die Ansätze zu frischen und fruchtbaren Keimen. So war es auch hier: die Beschäftigung mit der vaterländischen Sprache bereitete die erste Blüthenperiode der deutschen Literatur vor. H. hätte hierauf aufmerksam machen sollen. — Die deutschen Missionsunternehmungen werden ziemlich kurz abgehandelt. Weit wichtiger ist das letzte Kapitel „Ergebnisse", das also eingeleitet wird: „Der Niederschlag der Thaten und Ereignisse sind die Zustände. Nach ihnen muß man deshalb forschen, wenn man die Ergebnisse der Arbeit einer geschichtlichen Epoche erkennen will" (649).

Das ganze Kapitel verdient studirt zu werden. Wenn man auch nicht in allen Punkten dem Verfasser beistimmen kann, so kann man nicht umhin, den Scharfsinn und das Streben nach Unparteilichkeit anzuerkennen. Schäden und Mißbräuche sind nur zu häufig, aber sie wurden als solche erkannt und nach Kräften abgestellt. Besonders ernst und lang war der Kampf gegen abergläubische Gebräuche, welche das Volk nicht aufgeben wollte. Der Satz: „Wer möchte leugnen, daß die Durchführung der Beichte Beweis eines sittlichen Ernstes ist, der Bewunderung verdient", macht H. Ehre. Die Bedenken, welche er gleich darauf äußert, erledigen sich leicht. Jede noch so heilsame Institution ist Mißbräuchen ausgesetzt.

A. Zimmermann, S. J.

(Schluß folgt.)



VIII.

Repertorium Germanicum.

Die Thatsache selbst, daß mit dem Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Rom in außerordentlich eingehender Weise in die kirchlichen Verhältnisse aller Staaten eingriff, ist bekannt. Die zahlreichen Reservationen der Päpste des 14. Jahrhunderts halfen ein System ausbilden, das sowohl für die Curie und die Curialen, wie für die katholischen Länder der Christenheit von bedenklichen moralischen und materiellen Folgen begleitet war. Bisher ist man der systematischen Erforschung der Eingriffe der Curie in die Competenzen der nachgeordneten kirchlichen Organe in allen Ländern noch nicht näher getreten. Ein gerade herausgekommener umfangreicher Band [1]) des preußischen historischen Instituts in Rom behandelt diese Dinge mit abschließender Ausführlichkeit für die Jahre 1431 und 1432. In 2828 Regesten werden alle einschlägigen Materialien zusammengefügt. Der Bearbeiter sagt hierüber

---

1) Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. Mit allergnädigster Unterstützung Sr. Majestät des Kaisers herausgegeben durch das kgl. Preußische Institut in Rom. Pontificat Eugen IV. (1431—1447) I. Bd. Unter Mitwirkung von Johannes Haller, Joseph Kaufmann und Jean Lulvès bearbeitet von Robert Arnold. Berlin 1897. Kl. 4°. LXXIX u. 677 Seiten.

folgendes: „. . . Wichtiger erscheint aber, daß der Forscher in unserem Bande einmal ein ziemlich vollständiges aktenmäßiges Bild erhält, wie tief die Curie in die kirchliche Verwaltung eines großen Reiches bis in die kleinsten Details oft eingreift, wie es aber fast immer die Curialen deutscher Nationalität sind, die solche Eingriffe in die Competenzen der untergeordneten Organe veranlassen; außer einigen Cardinälen stoßen wir nur auf ein paar Nichtdeutsche, welche gelegentlich in Deutschland eine Pfründe besitzen.“ Die Worte der Vorrede aus der Feder Wattenbachs lauten ähnlich: „. . . Und wir hoffen, daß die Fachgenossen, denen hier zum erstenmale aus den Verwaltungsakten selbst eine umfassende Einsicht in die Organisation der Curie und die Art, wie sie die deutsche Kirche leitete, gewährt wird, und zumal die Provinzialforscher, welche für Lokal- und Personalgeschichte daraus reiche Belehrung schöpfen können, dies Verfahren anerkennen und dem rastlosen Eifer der Bearbeiter Dank wissen werden.“

Ein Studium des Bandes bestätigt es, daß die Provinzialgeschichte thatsächlich vor einer neuen Quelle reichster Belehrung steht. Was in diesem Bande an Einzelheiten persönlicher und sachlicher Art enthalten ist, wird sobald nicht aufgearbeitet und in den Rahmen der Lokalforschung eingeordnet werden können. Daß das alte deutsche Reich annähernd in dem Umfange, den es zur Zeit des großen Schisma's besaß, berücksichtigt worden ist, daß demnach Deutschland, Oesterreich diesseits der Leitha, die Schweiz, Belgien, die Niederlande, die französischen an Elsaß-Lothringen angrenzenden Gebiete, sowie die russischen Ostseeprovinzen bearbeitet und eingetragen wurden, ist eine Weitherzigkeit der Anschauung, die man, zumal sie von Berlin ausgegangen ist, freudig begrüßen kann. Man ist es nicht immer gewohnt gewesen, daß in derartigen Publikationen überall ein solch weiter Blick herrschte.

Wie schon so oft, so bewahrheitet sich auch bei den für diese Arbeit benutzten Bänden die Thatsache, daß da, wo die großen Annalisten hergegangen sind, für uns Epigonen nur einzelne Aehren aufzulesen bleiben, die ihrem Scharfblicke und ihrer Gelehrsamkeit entgangen sind, soweit die allgemeine

Geschichte in Frage kommt. Das, was unser Band an wichtigeren Materialien zur Reichs- oder Kirchengeschichte bringt, ist sozusagen gleich Null. Die sich täglich mehrenden Beweise für diese Thatsache sollten doch denjenigen, die glauben gelegentlich die Nase rümpfen zu können über die Arbeit, die die Annalisten in unermüdlicher Ausdauer geschaffen haben, endlich die blöden Augen öffnen und ihnen das Geständniß erpressen, daß jene Männer zu den hervorragendsten gerechnet werden müssen, die ihre Zeit aufwies, trotzdem sie katholisch waren.

Was die Handschriftenbestände betrifft, die ausgebeutet wurden, so kommen deren mehr wie 12 in Betracht. Mit großem Fleiße werden in der Einleitung die Fonds charakterisirt, die benutzten Bände beschrieben und alles Wesentliche so dargestellt, daß allgemeines Verständniß erreicht wird. Daß vielleicht einzelne Bedenken und Vorbehalte in mehr untergeordneten Fragen zu machen sind, thut der Tüchtigkeit der Arbeit keinen Eintrag. Auf dem Titelblatte wird Robert Arnold als Bearbeiter angegeben, während die drei anderen Gelehrten als Mitwirkende bezeichnet werden. Weiterhin heißt es S. LXXIX wie folgt: „Wie groß der Antheil der einzelnen Mitarbeiter an dem vorliegenden Bande ist, läßt sich nicht bestimmt auseinanderhalten. Während wir später die Arbeiten so vertheilt haben, daß jeder immer die Registerseiten je eines Jahres excerpirt, sind anfangs bei der Durcharbeitung der Bände aus Eugens ersten Jahren, wie erklärlich, alle in größerem oder geringerem Maße thätig gewesen. Dann haben alle bei Revision der Regesten, namentlich bei der Feststellung der Orts- und Personennamen . . . sich betheiligt. Ferner liegen der vorstehenden Einleitung besonders die von jedem instruktionsgemäß aufgestellten Beschreibungen der von ihm erledigten Bände, gelegentlich auch größere Zusammenstellungen daraus . . . mit zu Grunde. Kurz das Ganze ist das Ergebniß gemeinsamer Arbeit, für die aber der Unterzeichnete [Arnold] allein die Verantwortung trägt." Der Schlußsatz kommt mit seiner merkwürdigen Fassung so unvermittelt, daß ich ihn zweimal habe lesen müssen, um wirklich zu sehen, daß

bei vier gleichberechtigten, wenn auch nicht gleichbeschäftigten (was die Art der Arbeit angeht) Mitarbeitern, drei in der Versenkung verschwinden müssen, um einem vierten freie Bahn zu machen. Ich weiß wohl, daß das nicht die Schuld von Arnold ist, sondern daß man das vom grünen Tische aus dekretirt hat. Aber es bleibt doch eine bedauerliche Thatsache, daß bei den staatlichen Instituten dieser Art mit der Individualität der angestellten Gelehrten oft in merkwürdigster Weise umgesprungen wird. Das ist nicht nur im preußischen historischen Institute, sondern in gleichartigen anderen Anstalten ebenso der Fall.

Um zu zeigen, wie man die Regesten gefaßt hat, setze ich ein Beispiel hierher (Nr. 573, April. 9. 1431):

„Eugen IV. bewilligt Supplik von Georgius Winther cler[icus] Herb[ipolen.] d[ioecesis], um Provision mit can-[onicatus] et preb[enda] S. Jac[obi] e. m. Bambergen. (4 M.), welche Eckarius de Miltz bei der bevorstehenden Erlangung von can[onicatus] et preb[enda] Aschaffenburgen. Mag[untin] d[ioecesis] wird aufgeben müssen, nachdem ihre diesfallsige Verleihung an Joh. Flurheim lit[terarum] ap[ostolicarum] abbrev[iatorum], bei Verleihung von can. et preb. Eysteten annullirt worden. 5. id. Apr. an. I. S. I. 2, 79[a]."

Ich bemerke hiezu, daß das, was in eckigen Klammern steht, von mir hinzugefügt wurde, um die Abkürzungen zu ergänzen. Man wird nicht gerade sagen können, daß solche Regesten eine angenehme Lektüre sind. Ja man darf sogar behaupten, daß es einer nicht geringen Uebung bedarf, sich hineinzulesen, namentlich für den, der mit den Ausdrücken der curialen Verwaltung nicht auf vertrautem Fuße steht. Und das wird wohl bei den meisten Provincialhistorikern zutreffen. Auf der anderen Seite muß man aber auch anerkennen, daß die Bearbeiter, wenn der Umfang des Bandes nicht über Gebühr anschwellen sollte, sich in der Fassung der Regesten auf das Allernothwendigste beschränken mußten. Immerhin bleibt zu wünschen, daß man für weitere Bände denn doch etwas den Lakonismus einschränke und je nach Umständen auch

zwei, drei und mehr Sätze machen möge. Wenn die Regesten länger sind wie obiges Beispiel, kommen wahre Monstra von Satzgefügen heraus, die an die schönsten Blüthen einer gepflegten Gerichtsvollzieherstilistik erinnern.

Es lag ursprünglich nicht in der Absicht die gesammelten Regesten zu drucken. Man wollte vielmehr eine Zusammenstellung derselben in wenigen Exemplaren an hervorragende Bibliotheken und Archive vertheilen. Probeweise hat man nun doch einen Band gedruckt, ohne sich damit für die Zukunft weiter binden zu wollen. Stellt es sich heraus, daß es sich weiterhin der Mühe nicht lohnen wird, die großen Kosten aufzuwenden, so sollen ausführliche Register erscheinen, die auf die an öffentlicher Stelle niedergelegten Regesten Bezug nehmen. In wie weit eine derartige Centralisation der handschriftlichen Regesten praktisch sein würde, bleibe dahingestellt. Mir will es scheinen, daß eine Vertheilung der Regesten für Nord, Ost, West und Süd an je einem Centralpunkte, etwa Königsberg, Berlin, Coblenz, München, dem Charakter der vorwiegend lokalhistorischen Materialien viel besser entsprechen würde. Denn bevor unsere meisten Lokalforscher sich bis nach Berlin durchgeschlagen haben werden, können die Regesten dort recht alt werden. Das liegt doch wohl in der Natur der Sache. Will man darum die Arbeit machen, dann mache man sie ganz, oder gebe das Geld nicht unnütz aus.

Die Regesten des Bandes, 2828 an der Zahl, nehmen 452 Druckseiten ein. Das Register dazu umfaßt 224 Druckseiten zu je zwei Spalten. Daraus mag man entnehmen, welche Summe von hingebender Arbeit dabei geleistet worden ist. Thatsächlich ist das Personen- und Ortsregister eine ganz hervorragende Leistung, für die man in den weitesten Kreisen dankbar sein muß. Eine Prüfung desselben nach Stichproben hat seine Zuverlässigkeit ergeben, wenngleich die Bearbeiter sich selbst nicht verhehlen, daß die Lokalforschung hier berichtigend eingreifen kann und muß. Bedauerlicher Weise sind die Namen und Orte, die in der Einleitung vorkommen, scheinbar nicht in das Register aufgenommen worden. Stichproben, die ich für Marsallo, Johannes Pougneterii, Radulphi, Balva,

Reate Johannes de u. s. w. machte, haben ein negatives Resultat ergeben.

Ein längerer Abschnitt über den wissenschaftlichen Ertrag des Bandes, wovon ich oben schon sprach, behandelt nachstehende Angelegenheiten: 1) Geschäftsgang, Supplikenwesen, Register u. s. w.; 2) Provisionswesen; 3) andere allgemeine Verwaltungssachen, Bestätigungen, Schutzbriefe u. s. w.; 4) Dispense, Indulte, speciellere Gnaden aller Art a) allgemein, b) für Cleriker und c) für Laien; 5) Privation von Clerikern; 6) Absolutionen a) von Clerikern, b) von Laien; 7) heirathende Cleriker; 8) Orden, Klöster u. s. w.; 9) Wissenschaft und Unterricht; 10) Recht und Proceßsachen; 11) Gewerbe und Verkehr.

An allgemeineren Ausstellungen wäre mancherlei zu verzeichnen. Ich will nur einige Proben besonders auffallender Ausdrücke hiehersetzen, um zu zeigen, daß man ein tüchtiger Gelehrter sein kann, ohne eine Ahnung von der Schönheit der deutschen Sprache zu haben. S. XVII: „Im Anfang Eugen IV. hat der regens cancellariam . . . solche Vollmachten, welche in jenes Kanzleiregeln . . . bestimmt umschrieben sind". „. . . jedoch in Gegenwart und Namen des Papstes" statt im Namen. S. XVIII: „weil sie in Jahr I gehören". „Und weiter müssen in allen den zahlreichen Fällen, wo uns nur die Copie einer Bulle erhalten ist, diesen Suppliken entsprochen haben, welche in jetzt nicht mehr vorhandenen Registerbänden standen". Erst bei mehrmaliger Lesung merkt man, daß diesen nicht zu Suppliken gehört. S. XXXV: „dieses ‚Duplicata' correspondirt wohl der entsprechenden italienischen Aufschrift". S. LXIV: „im Register machen könnten" statt „im Register gemacht haben könnten". S. LXV: „. . . haben wir stets jeder einzeln eine besondere Nummer gegeben". Durch das Adjectiv besondere ist man verpflichtet hier einzelnen zu sagen. S. LXXXI Anm. Der dort vorkommende Ausdruck die Nonobstantien ist neu und häßlich. Bisher ohne Vorbild in der historischen Quellenliteratur ist eine Neuerung, die Arnold wohl nicht wird verantworten können; S. LXXV werden eine Anzahl Beispiele

der Absolution von Clerikern angeführt, z. B. Absolution wegen Gewaltthat und Concubinats (Reg. 1893) sowie wegen Tödtung eines Priesters (Reg. 1663). Hinter beide Anführungen setzt Arnold: (Novellenstoff!) Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einer ernsthaften und wichtigen Publication bei der Anführung solcher Vorkommnisse mit solcher Leichtfertigkeit verfahren werden könnte. Einzelne Ausdrücke wie „der Betreff", „links am Rande ist der sich Verpflichtende kurz ausgeworfen", „die Diöcese der Pfründe ausgeworfen", „Terminerstreckung" und ähnliche sind vorläufig noch nicht allgemein in die Schriftsprache eingedrungen. Man müßte es bedauern, wenn der Inhalt der blauen Aktendeckel wesentliche Beiträge zur Ausbildung unserer Sprache nach dieser Richtung bieten sollte.

Da ich im Vorstehenden nur einige allgemeine Gesichtspunkte zur Beurtheilung des angezeigten Bandes, der ein sehr umfangreiches Material mit großer Gelehrsamkeit verarbeitet hat, geboten habe, so bleiben die Urtheile abzuwarten, die von Seiten der lokalhistorischen Forschung über die Arbeit gefällt werden. Bei der unzweifelhaft erfolgenden Anerkennung der Leistung bleibt aber immer noch das Bedenken zurück, ob Mühe, Arbeit und Kosten in richtigem Verhältnisse zum Ergebnisse des Buches stehen.

Was die Correktur des Buches sowie Druckausstattung angeht, so sind Ausstellungen besonderer Art nicht zu machen.

P. M. B.

IX.

Von der Wiedergeburt katholischen Lebens im XIX. Jahrhundert.

II.

Das, was die Voltaire'sche Aufklärung vornehmlich wollte, war, den Glauben an Christus begraben und das Grab amtlich versiegeln. So sagten wir am Schlusse unseres ersten Beitrages. Man meine aber nicht, daß es eine tiefgehende Einschränkung bedeute, wenn wir „Voltaire'sche" Aufklärung schreiben. Denn er war der unbestrittene Führer des Heerbannes der älteren, in mancher Beziehung der gesammten Aufklärung. Seine Parole ist das écrasez l'Infâme, das in den sechziger Jahren unaufhörlich durch die Reihen der Streiter läuft. Ursprünglich hoffte Voltaire, irgend ein aufgeklärter Fürst, insonderheit Friedrich II., werde den entscheidenden Schlag gegen das, was Voltaire die Infame nannte, gegen die christliche Religion nämlich, führen; wie er sich das gedacht haben mag, ist uns annoch ein Räthsel.

Zu der Zeit noch vorwiegender bitterer Feindschaft wider Friedrich, aber gegen Ende derselben, als d'Alembert schon neue Anknüpfungen versuchte, schrieb Voltaire an d'Alembert, Friedrich betreffend: „Wenn er sich zu thun entschlossen hätte, was er mir einst so nachdrücklich versprochen hat, kraftvoll Hülfe zu leihen, um die Infame zu vernichten,

so könnte ich ihm noch verzeihen."[1]) Als allmälig die Hoffnung entschwand, der neue Julian, wie er überaus oft den König von Preußen nannte, werde durchführen, woran der alte gescheitert ist; als vielmehr ihm die Einsicht zu dämmern begann, daß Friedrichs Absehen sich darauf richtete, die Philosophen als Sturmbock gegen das zu brauchen, was Friedrich die Infame nannte, — d. i. unseres Erachtens zumeist die katholische Kirche und zwar in den katholischen Ländern — da entfaltete Voltaire eine um so eifrigere Thätigkeit, um die „Brüder", wie er die Aufklärungsgenossen nannte, zusammenzuhalten und zu befeuern. Zahllos sind die Stellen seiner Briefe, etwa schon vom Ausgang der fünfziger Jahre an, in denen Klagen über die mangelnde Einigkeit der „Brüder" erhoben, oder diese ermuntert und belobt werden. Ging es nicht von oben herab, von Seite der Fürsten, so rasch als man wollte, so mußte die Propaganda von unten herauf organisirt werden. Nachdem aus dem Cleve'schen Projekt nichts geworden war, schrieb er mißmuthig an den König von Preußen: „Wenn ich bedenke, daß ein Narr und ein Thor, wie Ignatius, ein Dutzend Proselyten fand, die ihm folgten, und ich nicht im Stande war, drei Philosophen aufzubringen, so möchte ich an der Vernunft verzweifeln."[2]) Schon im folgenden Jahre tröstete Friedrich seinen Freund mit dem „Rêve", in dem Voltaire als der Held gepriesen wird, der die Infame bezwang. Zu welchem Zweck Voltaire die drei Philosophen „aufbringen" wollte, ergibt sich besonders klar aus einem Briefe an d'Alembert:[3]) „Arme Brüder ... Geduld, nur keine Muthlosigkeit! Gott wird uns helfen, wenn wir zusammenhalten und lustig sind. Hérault sagte eines Tages zu einem der Brüder" (Voltaire selbst, wie

---

1) 7. September 1764. Moland Nr. 5756 Bd. 43, S. 313.

2) Nov. 1769. Preuss, Oeuvres de F. le Gd. 23, 158.

3) 20. Juni 1760. Moland Nr. 4161 (40, 431.)

Condorcet bezeugt)[1]: „Sie werden die christliche Religion nicht zerstören. Der andere gab zur Antwort: das wird sich erst zeigen" — „c'est ce que nous verrons". Einer der Chronisten der Aufklärung, Bachaumont, spricht zum Jahre 1767 von einer Schriftsteller-Liga, die sich verschworen hat, das Christenthum bis in seine Grundlagen zu unterwühlen und es zu stürzen.[2]) Condorcet nennt in der Biographie Voltaire's seinen Meister die Seele einer Liga, die über ganz Europa verbreitet gewesen ist. Deren Sieg kennzeichnet er mit der dem bekannten Wort des hl. Hieronymus nachgeahmten Bemerkung: Europa nahm zu seinem Erstaunen wahr, daß es den Glauben verloren hat.[3]) Friedrich II. von Preußen hat wiederholt Voltaire als Führer des Aufklärungsheerbannes bezeichnet, so z. B. im Jahre 1769 in dem Briefe an d'Alembert, wo er vom baldigen Einsturz der katholischen Kirche, den die katholischen Fürsten herbeiführen würden, spricht. Darauf, schreibt der König, habe Voltaire die Geister vorbereitet, indem er mit vollen Händen „le ridicule" auf die Kuttenträger warf, „und noch auf etwas Besseres" „et sur quelque chose de mieux".[4]) Ob Friedrich mit den letzten Worten das Papstthum meint, oder die christliche Religion, bleibt sich gleich; hier, wie an vielen Dutzend anderer Stellen, ist ihm Voltaire der Aufklärer Europas ohne Gleichen, der „Welterleuchter", obwohl er gerade in diesem Brief aus anderen Gründen mit Voltaire sehr unzufrieden ist.

Man muß in die Quellen dieser Zeit sich vertieft haben, um diese geheimen, leidenschaftlichen, rastlosen Machenschaften zu kennen, welche den blanken Unglauben zur herrschenden

---

1) Im Leben Voltaire's. Oeuvres compl. Kehl 70, 34. Moland 1 (1883), 210.

2) Zum 19. November 1767.

3) Moland 1 (1883) 255.

4) Oeuvres, Preuß. 24, 505.

öffentlichen Meinung in den leitenden Kreisen zu erheben sich bemühten. Man muß sich erinnern, wie die Machthaber im Sinn jener Liga zu den vernichtenden Schlägen ausholen und diese auch wirklich führen. Man muß im Zusammenhang der Aufklärungsliteratur und Aufklärungspolitik Voltaire's triumphirenden Ausruf erwägen: Ein Dämon hat über Europa geweht, der Glaube ist vernichtet.[1]) Man wird dann schwerlich eine Uebertreibung darin lesen, wenn von einer Auferstehung des Glaubens an Christus im 19. Jahrhundert gesprochen wurde. Gewiß, „Christus einmal gestorben stirbt nicht wieder", und niemals, auch mitten in den Triumphen der Aufklärung, konnte der Glaube an ihn erlöschen und die Liebe zu ihm vermag auf Erden ebenso wenig aufzuhören oder stille zu stehen, wie der Herzschlag der Menschheit. Aber der historischen Betrachtung ist es fast völlig versagt, in das innere Leben des Einzelnen, das religiöse Leben ganzer Gesellschaftsklassen einzudringen, sie haftet am Aeußeren, weithin Sichtbaren, das laut von sich Kunde gibt.

Laut und immer lauter gibt der dem Christenthum feindliche Geist der Aufklärung von sich Kunde und so arg trieb es schon um 1770 der jüngere literarische Nachwuchs, daß es selbst Leuten, wie Bachaumont, gelegentlich sogar d'Alembert, zu viel ward. An zwei Episoden wollen wir noch erinnern, die Voltaire's Stellung in der Aufklärungswelt und sein Werk der Entchristlichung klarer darlegen, als lange Untersuchungen. Beide haben Paris zum Schauplatz. Dort war ja das Redaktionsbureau der Encyklopädie. Paris war der Sammelplatz aller „Philosophen". Dahin sahen die Aufgeklärten von ganz Europa und daher bezogen sie ihre Aufklärung. Die internationale Herrschaft der französischen Sprache war ein Hauptmittel zur Verbreitung der Aufklärung. Freilich war Ferney zwei Jahrzehnte lang das

---

1) An d'Alembert 26. Dezember 1767, Kehl 68, 467 (Moland Nr. 7110 nach Bengesco 3, 524, wo für Kehl 67, 68 zu lesen ist.)

eigentliche Hauptquartier. Dort thronte der „göttliche Patriarch der Ungläubigen",[1]) „der Besieger der Infamen",[2]) „der Patriarch der Zermalmer",[3]) „der göttliche Voltaire"[4]) — es sind dies einige der Kosenamen, die Friedrich II. von Preußen Voltaire gegeben hat. Von da aus empfing die gesammte Bewegung Richtung und Nachdruck, insoweit wenigstens, als es gegen die Kirche und Christus ging. Aber die erste Episode soll daran erinnern, wie Ferney nach Paris kam.

Dreißig Jahre hatte Voltaire darnach geseufzt, wieder nach Paris zurückkehren zu können. Als Triumphator, als ungekrönter König der öffentlichen Meinung dort einzuziehen, mochte der schönste Traum des greisen Schriftstellers sein. Kurz vor seinem Tode war es ihm noch beschieden. Die Anhänger der Liga finden nicht Worte genug, um den Rausch des Entzückens zu schildern, in den Paris in den Märztagen 1778 gerathen war. Die Correspondenz des Aufklärungsjournalisten, Baron Grimm, sagt es ausdrücklich, damals habe die öffentliche Meinung zum erstenmal bekundet, daß sie fortab das Scepter führe. Die öffentliche Meinung des Aufklärungszeitalters hat diese ersten Tage ihrer Herrschaft dazu benutzt, um dem nun wirklich sterbenden Greise die „Tröstungen" ihrer „Religion" zu spenden: Applaus im Theater und eine Krönung seiner Büste auf offener Bühne. Aber welch ein dröhnendes Rufen: „Es lebe der Dichter der Pucelle", welches Delirium von Begeisterung umwogte die Aufführung der Irene, welcher der Dichter beiwohnte.[5]) Vorher schon hatte die Akademie dem Haupt der Liga Ehr=

1) An Voltaire 26. März 1777 Oeuvres. Preuß 23, 447.

2) An Voltaire 25. November 1766. Ebd. Preuß 23, 106.

3) A. a. O.

4) 9. Juli 1777. A. a. O. 23, 454.

5) Ziemlich vollständige Nachweise bei G. Desnoirresterres, Retour et mort de Voltaire (Ist der 8. Band der Biographie). 2. Aufl. 285 ff.

ungen erwiesen, wie noch keinem Herrscher, der sie besuchte.[1]) Bald darauf[2]) fand die Huldigungsfeier der Freimaurer statt. Diese akademischen, theatralischen und maurerischen Feste wurden durch das Lärmen der Straße zu einer „Apotheose bei Lebzeiten" ergänzt, wie Grimm diese Auftritte nennt,[3]) die ihren Gegenstand richtig ins Grab brachten. Seine Freundin du Deffand schrieb am 31. Mai an Walpole:[4]) Er starb an einem Uebermaße von Opium, das er, um seine Schmerzen zu stillen, gebraucht und an einem Uebermaß von Ruhm, das seinen schwachen Körper („sa faible machine") zu heftig erschüttert hat. Man muß sagen, vor wem die öffentliche Meinung dieser Tage das Knie beugte. Das war der Mann, der Friedrich II. von Preußen als höchstes Lob schrieb, er, Friedrich, sei der einzige Fürst, genug aufgeklärt, um zu wissen, daß die „christliche Sekte" auf der Welt „blos Uebles" angerichtet habe.[5]) Das war der Mann, dem Condorcet nachrühmt,[6]) man habe ihn oft behaupten hören: Ich habe es nun gerade genug, daß man mir immer wieder sagt, zwölf Mann hätten genügt, das Christenthum zu gründen; ich habe Lust, ihnen zu zeigen, daß Einer genügt, um es zu zerstören. „Christemoque" unterschrieb er bekanntlich einen Brief, der an einen Anhänger der Liga gerichtet war,[7]) und einer der ersten unter diesen Ligisten, Diderot, begrüßte ihn mit den Worten „Erhabener Antichrist".[8]) Ueber das allerheiligste Sakrament des Altars hat

1) A. a. O. 279 ff.

2) A. a. O. 272. 304 ff.

3) Zum 30. März 1778.

4) Citirt bei Nourisson, Voltaire (1896) 25.

5) An Friedrich II. 5. April 1767. Oeuvres de F. le Gd. Preuß 23, 148.

6) Im Leben Voltaire's. Moland 1 (1883) 254.

7) An den Marquis d'Argence de Dirac vom 2. März 1763. Moland Nr. 5213 (42, 410.)

8) An Voltaire 29. September 1762. Moland Nr. 5054 (42. 253): „Adieu, sublime, honnête et cher Antechrist".

er wiederholt in seinen öffentlichen Schriften „Ordüren" vorgebracht von tiefster Gemeinheit, sie mehrmals, als seien solche seine höchste Lust, mit gleichen Worten in verschiedenen Schriften wieder aufgenommen.[1]) Zur Entschuldigung einer seiner sacrilegischen Communionen schrieb er an einen seiner Freunde: „Das ist das größte Zeichen der Verachtung, welches man solchen Possen geben kann, daß man sie mit aufführt." [2])

Mehr als genug. Nun zur zweiten Episode. Zwar laden manche Erscheinungen der jüngsten Zeit förmlich ein, beim großen und furchtbaren Bilderatlas der französischen Revolution länger zu verweilen, wir wollen aber hier nur an den Vernunftcultus nebst Begleiterscheinungen erinnern, insbesondere an die Scenen in Notre Dame am Ausgang des Jahres 1793. Es ist die eigentliche Offenbarung des jakobinischen Sansculottenthums in religiöser Beziehung. Zu den Begleiterscheinungen gehörten vor allem die Processionen, die von branntweinberauschten Megären geführt wurden. Man trank dabei aus Kelchen und Ciborien und ließ sie bei jeder Straßenschänke neu füllen. Man ritt auf Eseln, die mit Meßgewändern gesattelt waren. Das sind die Einleitungen zum aufgeklärten Gottesdienst, welcher der Göttin Vernunft galt und in der Notre-Dame-Kirche abgehalten wurde. Vernunft war ja, wie Condorcet sagt, die vereinigende Losung der zum Sturze des Christenthums verbündeten Liga. Im Chor der Kirche die Vertreter des Volkes um einen „aus Brettern und Pappendeckel" errichteten Tempel, in welchem die Göttin auf einem Rasensitz ihren Thron aufgeschlagen hat. Die Göttin kam vom Theater und hatte, ehe die große Pöbelfastnacht ausgebrochen war,

---

1) Brunetière hat sich einmal dazu herbeigelassen, eine Probe zu geben. Revue des deux Mondes 99 (1890) 223.

2) An d'Argental 8. Mai 1769. Kehl 61, 100 (Moland Nr. 7551) „ceux, qui s'en abstiennent paraissent les craindre" fährt er fort.

oft genug den orgiastischen Soupers der Soubise und anderer zur Zierde gereicht. Im Hauptschiff der Kirche halbnackte Gestalten, welche, die Carmagnole heulend, rasende Tänze aufführen. Die Nebenschiffe des Domes sind, mit Vorhängen abgeschlossen, Orte der Unzucht geworden.[1]) . . . Der Tacitus des 19. Jahrhunderts hat diese Gräuel in ihrer abstoßenden Tragik geschildert. Der Cäsarenwahnsinn, den Taine zeichnet, der des souveränen Pöbels, ist in seinem Werke mit unanfechtbarer, zweifelloser Treue abgebildet worden. Nicht ganz 30 Jahre früher hatte der „erhabene Antichrist" von Ferney mitten in den Zeiten der Hochfluth irreligiöser Schriften geschrieben:[2]) „Alles, was ich sehe, ist die Aussaat einer Revolution, die unfehlbar kommen wird," „et alors ce sera un beau tapage". „Glücklich die jungen Leute, sie werden schöne Dinge zu sehen bekommen." Die Saat war aufgegangen und alles war eingetreten: die Revolution, der „beau tapage" und die „belles choses". Der Löwenantheil gerade an den erwähnten Garben der Ernte gebührt dem „Christemoque." Sein in Hunderten und Tausenden von Broschüren in die Welt ausgegossener Hohn über das Christenthum ist in pöbelhafte Thaten umgesetzt worden.[3]) Der Eine, der das Christenthum zerstören wollte, hat gründliche Arbeit gethan.

3. Nun können wir noch eine dritte Erinnerung hinzufügen, die nach dem Vorhergehenden anmuthet wie der Jubelruf: Surrexit, Alleluja!

Der aufgeklärte Scandal in der Kirche währte ja nur eine Minute der Weltzeit, nur einen Augenblick des säcularen

---

1) H. Taine, La Révolution 3⁹ (1885) 227—229.

2) An den Marquis de Chauvelin 2 April 1764. Moland Nr. 5608. (43, 175.)

3) Sogar Aulard schreibt: L'irrévérence . . . de Voltaire inspira ces saturnales ironiques, et toute la gaieté" (!) „irréligieuse passa des livres dans la rue . . ." Le Culte de la Raison etc. (1892) 98. 99.

Fortlebens Christi in seiner Kirche. Bald war Notre Dame ihm wiedergegeben, seinem Opfer, seiner Gegenwart und der Anbetung durch die Seinen. Draußen arbeitete die hohe Politik in ihrer Weise weiter daran, die Völker zu „beglücken", drinnen war wiederum Er der unsterbliche und allmächtige Tröster der Mühseligen und Beladenen. Es kam aber auch bald die Stunde, wo hier im Kirchenschiff, das von der Carmagnole wiedergehallt hatte, der öffentlichen Meinung zur Zeit der liberalen Juli-Monarchie eine Huldigung vor der christlichen Wahrheit abgenöthigt wurde. Von 1834 ab stund der große Mann auf der Kanzel von Notre-Dame, der die Söhne und Enkel der Generation Voltaire's zu Tausenden um sich versammelt, Gläubige und Ungläubige, „die Anbeter und die Zweifler", die Voltaire auf dem Titel einer seiner Schriften genannt hat, katholische Männer, Jünglinge zumeist, und halbausgeschlafene Weltmenschen.

Wie Sonnenlichtfluthen an Frühlingstagen durch die hohen Domfenster sich ergießen, so leuchteten die Gedanken und die Worte Lacordaire's durch die weiten alten Hallen. Sie nahmen ihren Ausgang von jener Aufklärung, die einst gesagt hat: „Ego sum lux mundi". Die Kirche Jesu Christi, schreibt Lacordaire's Biograph,[1]) welche das 18. Jahrhundert so tief erniedrigt zu haben glaubte, daß sie der Verachtung erlegen, vom Hohn getödtet zu sein schien, tragen nun die Schwingen der Beredsamkeit und des Genies wiederum zu solcher Höhe empor, daß selbst der erstaunte Unglaube Ehrfurcht und Bewunderung kaum zu versagen vermochte. Als Lacordaire 1846 von der Person des Heilandes zu sprechen begann, die Voltaire verhöhnt und bespieen, die Revolution gegeißelt und gekreuzigt hatte, leuchtete in der That in seinem Herzen und in seiner Rede Ostersonnenglanz auf.

---

1) Le R. P. H. D. Lacordaire . . . . par le R. P. Chocarne 2⁴, 76 f.



Gerne gedenkt man der erhabenen Worte, mit denen er sich im Eingang jener Predigt an den Erlöser gewendet hat. „Seit zehn Jahren spreche ich zu dieser Zuhörerschaft von deiner Kirche und habe doch immer im Grunde von dir gesprochen. Nun aber komme ich endlich unmittelbar zu dir; zu diesem göttlichen Bilde, das täglich Gegenstand meiner Betrachtung ist, zu deinen heiligen Füßen, die ich so häufig geküßt, zu deinen holden Händen, die mich so oft schon gesegnet, zu deinem dornen- und ruhmgekrönten Haupte; zu diesem Leben, dessen Duft meine Kindheit umwob, dessen Verständniß mein frühes Jugendalter verlor, das spätere wiedergewann, das mein Mannesalter anbetet und allen verkündigt. Stehe mir bei, mehr als je, mein Herr und mein Meister, damit die Worte, die ich spreche, Zeugniß ablegen von deiner wunderreichen Nähe.“ In diesen Worten pulsirt der katholischen Renaissance innerste, unversiegbare und unüberwindliche Lebenskraft.

Beim Rückblick auf das Zeitalter der Aufklärung und des Liberalismus erinnert man sich unwillkürlich an das Gotteswort im Psalm: Ich sah den Gottlosen stolz und hocherhoben, wie die Libanonceder. Vorbei schritt ich, und siehe, schon war er dahin; „transivi et ecce non erat“. (Ps. 36, 36.)

Robert Nostitz S. J.

X.

Der kunstliebende Klosterbruder.

Eine literarhistorische Studie.

Gerade vor hundert Jahren erschien in der Unger'schen Buchhandlung in Berlin ein kleines Büchlein mit dem seltsamen Titel: „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders". Man findet es jetzt gewöhnlich nur in größeren Bibliotheken, wo es in tiefer Verborgenheit einen friedlichen Schlummer schläft, den höchstens ein strebsamer Germanist oder Kunsthistoriker einmal störend unterbricht. Heute sieht es dem bescheidenen, fast löschpapieren und gelb gewordenen Ding freilich kaum jemand an, daß es einst in der deutschen Geistesentwicklung Epoche gemacht hat. Allein die Gedanken, welche diese vergilbten Blätter enthalten, wirkten in der That vor hundert Jahren wie der Flügelschlag eines Vögleins, der eine Lawine ins Rollen bringt. Von den „Herzensergießungen" ging jene hochgesteigerte Begeisterung für Kunst und Dichtung des deutschen Alterthums aus, die am Anfang unseres Jahrhunderts in der Literatur wie in der bildenden Kunst eine ganz eigenartige, tiefgreifende Revolution hervorrief. Von den nämlichen „Herzensergießungen" stammen auch die ersten Anregungen für die religiöse Bewegung in der deutschen Romantik, welche die ersten Decennien des 19. Jahrhunderts in Literatur und Kunst beherrschte. Der Verfasser des

anonym erschienenen Büchleins heißt **Wilhelm Heinrich Wackenroder.**

Wackenroder, ein Berliner, war der Sohn eines hohen Beamten, des geheimen Kriegsrathes und Justizbürgermeisters. 1773 ist sein Geburtsjahr. Er studiert mit seinem gleichalterigen Freunde Ludwig Tieck, dem späteren poetischen Großmeister der deutschen Romantik, am Friedrich-Werder'schen Gymnasium. Verwandte Anlagen und gleiche Neigungen waren das einigende Band zwischen den jungen Seelen. Eine innige, zärtliche, schwärmerische Freundschaft verbindet bald die beiden. Tieck beginnt bereits als Gymnasiast eine unheimlich fruchtbare dichterische Thätigkeit. Novellen, Dramen, lyrische Gedichte schüttelt er nur so aus dem Aermel. Dem Freunde Wackenroder, dem stillen, bescheidenen, bleichen Jungen will dagegen kein leidlicher Vers gelingen. Um so tiefer und inniger weiß er sich aber genießend in dichterische und musikalische Schöpfungen anderer zu versenken. Schon vor seiner Universitätszeit fängt er auch an, ein wenig Altdeutsch zu lernen. Er nimmt Privatstunden beim Pastor Koch, dem Verfasser einer einst vielgelesenen deutschen Literaturgeschichte. Das Studium des Altdeutschen gehörte damals noch zu den Seltenheiten in Deutschland. Ueber der Antike, über der griechischen Kunst und Dichtung, die seit Winckelmann und Lessing alle Geister im Banne hielten, hatte man das heimische Alterthum so gut wie vergessen. Auch die Bestrebungen Herders und des jungen Goethe, die in Straßburg einst für „deutsche Art und Kunst" schwärmten und mit den Manen Erwins von Steinbach geniale Zwiesprach hielten, wirkten nicht ins Weite.

Tieck kam ein Jahr früher als sein Freund auf die Universität, er wandte sich der freundlichen Musenstadt Halle zu (1792), während Wackenroder noch ein Jahr in Berlin zurückbleiben mußte, da ihn sein gestrenger Herr Vater noch nicht für universitätsreif hielt. Dieser Trennung der beiden Freunde verdanken wir einen Briefwechsel, der uns die

interessantesten Aufschlüsse über ihr Denken und Fühlen, ihre Freundschaft und ihre Ideale gewährt. (Abgedruckt bei Holtei „Briefe an Ludwig Tieck“ 4. Bd. 169 ff.) Die weiche, bescheidene, schüchterne, mädchenhaft-zärtliche Art Wackenroders contrastirt merkwürdig mit der lebhafteren, kecken, kühn und phantastisch aufstrebenden Geistesrichtung Tiecks. Zu diesem männlichen, reiferen Genossen sieht Wackenroder mit rührender demüthiger Ehrfurcht auf, er schwärmt den vergötterten dichterischen Genossen mit einem sentimentalen Gemüthsüberschwange an, der heute jeden Primaner zum Stichblatte übermüthiger Collegen machen müßte. Allein vor hundert Jahren fühlte man anders. Wir sind da im Jahrhunderte „Werthers“ und „Sigwarts“ und da konnte ein Student dem andern sagen: „Dein Brief hat mir unaussprechliches Vergnügen gemacht, ja, er hat mich wirklich bis zu Thränen gerührt. Wenn Du weißt, wie weich ich bin, wirst Du mir das glauben. Tieck, ich bin entzückt, daß Du mich so liebst! Werther sagt ganz himmlisch schön, daß er sich selber anbetete, wenn seine Geliebte ihm die Neigung ihres Herzens kund thäte, — und er wiederholte sich einmal über das andere die Worte: lieber Werther, in dem Tone, wie sie sie ihm ausgesprochen hat. O Tieck, ich möchte mich selber anbeten, wenn ein Mensch wie Du, dessen Worte mir Orakel sind, mich so mit dem veredelten Bilde meiner selbst in Rausch und Taumel versetzt“.

Kunst und Literatur beherrschen Wackenroders und Tiecks Gedankenwelt. „Auch bin ich einmal so eingerichtet,“ bekennt Wackenroder dem gleichgesinnten Freunde, „daß die idealische Kunstschönheit der Lieblingsgegenstand meines Geistes ist, ich kann mich unmöglich von lebhaftem Interesse hingerissen fühlen, wenn ich in den Zeitungen lese, daß die Preußen itzt diesen, die Franzosen itzt jenen Ort eingenommen haben, und was dergleichen Particularia mehr sind; alles ist mir etwas zu fern, zu wenig sichtbar, geht mir zu langsam, stimmt nicht mit dem idealischen Gange meiner Phantasie,

macht mich unruhig, befriedigt mich nicht." Außer den gewöhnlichen Familiennachrichten und Neuigkeiten wird immer genau und ausführlich über Theater, Musik, Lektüre und literarische Neuerscheinungen berichtet. Wenn ferner Tiecks Seele von krankhaften, dumpfen Wertherstimmungen schmerzlich zernagt wird, dann sucht Wackenroder mit innigen, rührenden, flehenden Trostbriefen die düsteren Dämonen in der Brust des Freundes zu beschwören. Erinnerungen an die schöne gemeinsam verlebte Zeit, frohe Hoffnung auf das künftige Wiedersehen weben sich dazwischen.

Die Zeit frohen Wiedersehens und glücklicher Wiedervereinigung kam nach einem langen Jahre; 1793 finden wir die beiden Genossen an der Universität Erlangen, die damals preußisch war. Der gut preußisch gesinnte Justizbürgermeister Wackenroder wollte, soviel an ihm lag, den Collegienbesuch jener Hochschule fördern helfen und schickte darum seinen Sohn in die ziemlich ferne süddeutsche Universitätsstadt. Tieck, unabhängig und sein eigener Herr, folgte dem Freunde zu liebe dorthin. Nicht gerade die Universität und die grundgelehrten Vorlesungen ziehen die beiden jungen Männer in ihren Bannkreis. Tieck, der genial übermüthige, „schwänzt" die Collegien mit größter Beharrlichkeit. Wackenroder besucht sie zwar im angeborenen Pflichteifer fleißig und unverdrossen, allein seine zarte mimosenhafte Seele, die nur in den idealen Regionen der Kunst sich heimisch fühlt, weiß kein inneres Verhältniß zur Juristerei zu gewinnen. „Es ist schon eine mir äußerst widrige Aussicht, daß ich meinen kalten Verstand brauchen soll, wo Herzen gegeneinander stoßen; daß ich das Feuer der Leidenschaft mit Wasser ersticken, den Knoten des mannigfaltig verschlungenen Interesses so vieler zerhauen, einen Vorfall, über den ich, wenn ich ihn auf der Bühne dargestellt sähe, von dem innigsten Mitleid durchdrungen, in Thränen zerflösse, einen solchen Vorfall wie eine Variante einer gemeinen Lesart ansehen und überlegen und ausrechnen soll, ob er in den Zusammen-

hang paßt oder nicht." Wackenroder erliegt manchmal schier dem inneren Zwiespalt zwischen seiner Herzensneigung und dem ihm vom Vater aufgezwungenen Berufe. Die Jugend hat aber doch immer wieder ein leichtbewegtes Gemüth. In den schönen Sommermonaten von Erlangen weiß sich Wackenroder mit seinem Freunde zu trösten.

Die beiden unternehmen zunächst manche Wallfahrt nach Nürnberg, das vor hundert Jahren noch alterthümlicher und anheimelnder aussah als heute. „Wie reich an Denkmalen aller Künste war nicht diese Stadt, mit ihren Kirchen von St. Sebald und St. Lorenz, mit ihren Werken von Albrecht Dürer, von Vischer und Krafft! Hier war das Handwerk durch Kunstsinn und emsigen Fleiß zur Kunst geadelt worden. Da war jedes Haus ein Denkmal der Vorzeit, jeder Brunnen, jede Bank ein Zeugniß für das stille, einfache und sinnvolle Leben der Väter. Noch hatte die blasse Kalktünche die Häuser nicht alle gleich gemacht. Stattlich prangten sie mit bunten Bildern, die aus der Sage und Poesie des Volkes entlehnt waren. Da sah man Ortnit und Sigenot, Dietrich und andere Helden als Schützer und Hüter über den Thüren. Es ruhte auf der alten und ehrenfesten Reichsstadt mit ihren Wundern und Wunderlichkeiten ein Duft der Poesie, den der Zugwind neuer Politik und Aufklärung an anderen Orten längst verweht hatte." (Köpke, L. Tieck. I. 159). Klassicisten und Aufklärer waren achtlos und kalt an diesen alten Herrlichkeiten und Erinnerungen vorübergegangen. Nicht so Wackenroder und Tieck. Sie werden die „Entdecker des alten Nürnberg". Wie Wackenroders Seele in dieser Luft und in diesem Lichte aufjubelte, möge uns der begeisterte Jüngling selbst sagen. „Nürnberg! Du vormals weltberühmte Stadt! Wie gerne durchwanderte ich deine krummen Gassen; mit welcher kindlichen Liebe betrachtete ich deine altväterischen Häuser und Kirchen, denen die feste Spur von unserer alten vaterländischen Kunst eingedrückt ist! Wie innig lieb' ich die Bildungen

jener Zeit, die eine so derbe, kräftige und wahre Sprache führen! Wie ziehen sie mich zurück in jenes graue Jahrhundert, da du, Nürnberg, die lebendigwimmelnde Schule der vaterländischen Kunst warst, und ein recht fruchtbarer, überfließender Kunstgeist in deinen Mauern lebte und webte: — da Meister Hans Sachs und Adam Kraft, der Bildhauer, und vor allem Albrecht Dürer mit seinem Freunde Willibaldus Pirkheimer und so viel andere hochgelobte Ehrenmänner noch lebten! Wie oft habe ich mich in jene Zeit zurückgewünscht! Wie oft ist sie in meinen Gedanken wieder von neuem vor mir hervorgegangen, wenn ich in deinen ehrwürdigen Büchersälen, Nürnberg, in einem engen Winkel, beim Dämmerlicht der kleinen rundscheibigen Fenster saß und über den Folianten des wackern Hans Sachs oder über anderem alten, wurmgefressenen Papier brütete; oder wenn ich unter den kühnen Gewölben deiner düsteren Kirchen wandelte, wo der Tag durch buntbemalte Fenster all das Bildwerk und die Malereien der alten Zeit wunderbar beleuchtet! — —“

Andere Ausflüge führten unsere beiden Freunde nach **Bamberg**, der altehrwürdigen Bischofsstadt. Hier sahen die Fremdlinge aus dem protestantischen Norden zuerst den farbenprächtigen katholischen Gottesdienst. Die ästhetische Seite des kirchlichen Cultus machte auf ihre Gemüther einen merkwürdig tiefen Eindruck und wirkte auf sie mit dem nämlichen Zauber, wie auf viele andere Betrachter, denen nicht Haß und Vorurtheil den freien Blick umnebelt. Wackenroder und Tieck sahen auch in der Nähe von Nürnberg die Gemäldegallerie von Pommersfelden und entzückten sich an einer vermeintlich Rafaelischen Madonna. Allmählig verbanden sich die Eindrücke und Stimmungen, welche die beiden von den religiösen Gemälden mitnahmen, mit den Eindrücken des süddeutschen katholischen Lebens. Was dort im Spiegelbilde der alten Kunst so gemüthstief, traulich und innig zum Herzen des Beschauers sprach, stand hier noch in realer

Wirklichkeit vor ihm. Das eine ergänzte und erklärte das andere. Die jungen Romantiker lebten sich tiefer und tiefer in diese Empfindungen hinein, den Ankömmlingen aus der Sandwüste des Berliner Rationalismus wurde diese neue Welt voll Gemüth und Wärme lieb und heimisch.

Poetisch nachempfindende Hingabe an das deutsche Alterthum, Freude an der alten religiösen Malerei und am katholischen Cultus: dazu kommt noch ein Drittes, das von den Seelen der Kunstjünger Besitz nimmt. Tieck und Wackenroder durchwandern die schönen fränkischen Gegenden bis ins Fichtelgebirge hinein. Hier empfanden sie alle süßen Schauer der Waldeinsamkeit und vor der trunkenen Phantasie wachten die Elfen und alle Naturgeister auf, von denen die alten Märchen erzählen Hier berauschen sich die jungen Seelen an den geheimen Stimmen der mondbeglänzten Sommernacht und sie durchleben jene zartgehauchten Naturstimmungen, die uns noch heute in den Poesien unserer Romantiker mit seltsamem Zauber ansprechen. Das romantische Naturgefühl ist allerdings weniger Wackenroders Sache, es blüht uns vielmehr in üppigster Fülle aus Tiecks Dichtungen entgegen. Hier klingen immer und immer wieder die süddeutschen Eindrücke nach, im „Sternbald", in „Genovefa" und „Oktavian", in den Märchen, sowie in den späten Novellen.

Die schönen Tage von Erlangen waren bald gezählt. Wackenroder und sein Freund müssen zurück nach Berlin. Tieck schriftstellert hier lustig weiter, Wackenroders harrt die gefürchtete juridische Praxis. Nur die freien Stunden dürfen noch der Musik, Kunst und Dichtung gehören. Dem schönheitsdurstigen Gemüthe wird immer enger und schwüler in der Stickluft der Schreibstube. Von Wackenroders weiteren Schicksalen ist auch nichts weiter mehr von Bedeutung, als eine Reise nach Dresden, die er wieder mit Tieck unternahm (1796). Hier machen sie Bekanntschaft mit den großen Malern der italienischen Renaissance und diese gesellen sich

freundschaftlich den altdeutschen Lieblingen von Nürnberg bei. Der tiefreligiöse Inhalt ist es hier wie dort, was die Seelen der beiden Beschauer mit unwiderstehlicher Macht an sich zieht und besonders in Wackenroder tausend neue wonnige Empfindungen, Ahnungen und Träume weckt. Die Dresdener Fahrt ist aber auch der letzte goldene Sonnenblick in seinem kurzen Leben. Unter dem inneren Widerstreit zwischen Neigung und Beruf immer bitterer leidend, immer tiefer zusammenknickend, stirbt er bereits 1798 im Alter von 25 Jahren an einem Nervenfieber. Nur das eine Buch, die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ hatte er gedruckt vor sich gesehen. Aus dem Nachlasse des theuren Freundes gab Tieck eine neue Serie von Aufsätzen über Kunst und Musik heraus, die er mit vielen Beiträgen aus seiner eigenen Feder bereicherte. Er nannte sie „Phantasien über die Kunst für Freunde der Kunst“. Sie tragen im Ganzen dasselbe Gepräge wie die „Herzensergießungen“. Beide Freunde hatten auch noch die gemeinsame Abfassung einer Künstlergeschichte, in der das altdeutsche Kunstleben in den Tagen Albrecht Dürers mit dem Leben und Treiben der italienischen Renaissancekünstler in breiten reichen Bildern contrastiren sollte, geplant und im ersten Umrisse entworfen. Erst nach Wackenroders Tod ging Tieck an die Ausführung des Fragmentes „Franz Sternbalds Wanderungen“, wie es uns vorliegt. In seinen ersten Partien trägt das Werk noch die Züge des frommen Klosterbruders Wackenroder, später überwiegt der Einfluß von Goethe's „Wilhelm Meister“ und Heinse's sinnlich üppigem „Ardinghello“.

Aus den Eindrücken der Erlanger Zeit und der Dresdener Reise waren die „Herzensergießungen“ und die „Phantasien“ hervorgewachsen. Diese Schriften wurden im Vereine mit Tiecks „Sternbald“ wegweisend für viele romantische Poeten der jüngeren Generation und sie wurden zu Programmschriften für die deutschen Maler in der ersten Hälfte des

19. Jahrhunderts. Wenn wir einen Einblick in die leitenden Ideen dieser Strömung suchen, so genügt es zunächst, in den „Herzensergießungen" Umschau zu halten; denn was die „Phantasien" und „Sternbald" bringen, bietet wenig Neues. Hier wird nur ausgebaut und weitergeführt, was in jener ersten Schrift begonnen worden.

Aus dem sonderbaren Titel: „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" vermag der Leser kaum eine klare Vorstellung vom Inhalte des Werkes zu bekommen. Dieser Titel verdankt selbst nur einem zufälligen Einfalle seine Entstehung. Beim Vorlesen des Manuscriptes fühlte sich nämlich der Kapellmeister Reichardt, Tiecks Freund, durch den einfachen, schlichten frommen Ton des Ganzen an den Klosterbruder in Lessings „Nathan" erinnert und dieser uns nicht leicht erklärlichen Ideenverbindung entstammt der Name des Buches. Beim Durchblättern desselben finden wir zunächst eine Reihe von Künstlergeschichten und Künstleranecdoten, dem Italiener Vasari frei nacherzählt. Wir lesen da die heute allbekannten biographischen Histörchen und Legenden aus dem Leben Rafaels, Lionardo's, Michelangelo's, Francesco Francia's, sowie des seltsamen phantastischen Piero di Cosimo. Wir hören von der frommen Künstlerthätigkeit eines Fra Giovanni da Fiesole und verschiedener Anderer. Wir lesen aber auch ein „Ehrengedächtniß unseres ehrwürdigen Ahnherrn Albrecht Dürers".

Mit Vorliebe verweilt Wackenroder beim Wunderbaren, Geheimnißvollen, das dem künstlerischen Schaffen innewohnt, das ihn an überirdische Eingebungen und Gnadenwirkungen erinnert. Mit immer neuer Wärme weist er auf die religiöse, fromme, innige Hingabe an den dargestellten Gegenstand hin, welche die alten Meister in seinen Augen so unendlich hoch über die neuen, kalten, eitlen, formalistischen Klassicisten erhebt. Den Schluß des Buches bildet eine kleine Künstlernovelle: „Das merkwürdige musikalische Leben des Tonkünstlers Joseph Berglinger. In

zwey Hauptstücken", in der Wackenroder seine eigenen Seelenkämpfe, seinen herben Zwiespalt zwischen Beruf und Neigung in ergreifender Weise zum Ausdruck bringt. In den Künstlererzählungen, sowie in einzelnen eigenen Abschnitten finden sich noch allgemeinere Betrachtungen über die Kunst, über deren Wesen und Aufgabe, aber nie sind es frostig theoretisirende Erörterungen, nie „knaupelnde Schönheitszergliederungen", welche Tieck so haßte, sondern stets warme lyrische Herzensergüsse und begeisterte Erbauungsreden an Künstler und Kunstfreunde. Neben die Werke der antikklassischen Kunst, denen das ganze 18. Jahrhundert uneingeschränkt huldigte, werden hier wieder die großen Werke der christlichen Kunst, der altdeutschen wie der altitalienischen, gestellt und begeistert gepriesen. Aus der Gegenwart, in der ein kaltes Nützlichkeitsstreben selbst das religiöse Leben regierte, in der man die Religion kaum mehr für kunst- und literaturfähig hielt, blickt Wackenroder voll Sehnsucht in die Zeit der alten Kunstblüthe zurück, in der eine ganz andere Gesinnung die Gemüther beherrschte und die Kunst in der christlichen Weltanschauung einen so kräftigen Nährboden fand. „In den vorigen Zeiten war es nämlich Sitte, das Leben als ein schönes Handwerk oder Gewerbe zu betrachten, zu welchem sich alle Menschen bekennen. Gott ward für den Werkmeister angesehen, die Taufe für den Lehrbrief, unser Wallen auf Erden für die Wanderschaft. Die Religion aber war den Menschen das schöne Erklärungsbuch, wodurch sie das Leben erst recht verstehen und einsehen lernten, wozu es da sei und nach welchen Gesetzen und Regeln sie die Arbeit des Lebens am leichtesten und sichersten vollführen könnten. Ohne Religion schien ihnen das Leben nur ein wildes, wüstes Spiel, ein Hin- und Herschießen mit Weberspulen, woraus kein Gewebe wird. Die Religion war bei allen großen und geringen Vorfällen beständig ihr Stab und ihre Stütze; sie legte ihnen in jede sonst gering geachtete Begebenheit einen tiefen

Sinn; sie war ihnen eine Wundertinktur, worin sie alle Dinge der Welt auflösen konnten; sie verbreitete ihnen ein mildes, gleichförmiges, harmonisches Licht über alle verworrenen Schicksale ihres Daseins, — ein Geschenk, welches wohl das kostbarste für sterbliche Wesen genannt werden mag. Ihr sanfter Firniß brach der grellen Farbe wilder Ausgelassenheit die scharfe Spitze ab, aber er warf auch über die trockene schwarze Erdfarbe des Unglücks einen glänzenden Schimmer. — So führten die Menschen die Stunden ihres Lebens langsam und bedächtig, Schritt vor Schritt und immer im Bewußtsein der guten Gegenwart fort. — —"

Das ist der ganze Wackenroder, der kunstliebende Klosterbruder, wie er leibt und lebt. Für ihn ist daher das Kunstgefühl „ein himmlischer Strahl", Natur und Kunst sind die zwei wunderbaren Sprachen von geheimnißvoller Kraft, mit denen Gott zum Menschen redet. Wackenroders frommes Denken lebt und webt in Gott. „Ich habe meine Rede angefangen von Ihm, und ich kehre wieder zu Ihm zurück: — wie der Geist der Kunst — wie aller Geist von Ihm ausgeht und durch die Atmosphäre der Erde, Ihm zum Opfer wieder entgegendringt". Den edlen Kunstgenuß vergleicht er dem Gebete, beides muß der Mensch „zum Wohle seiner Seele gebrauchen", zu beidem darf er nur in stiller Sammlung hinzutreten, in seligen Stunden, da die Gunst des Himmels das Herz mit hoher Offenbarung erleuchtet. Bildersäle sollen Tempel sein, nicht Jahrmärkte.

Das war in der Zeit der hochgespannten Antikenschwärmerei und Aufklärung eine völlig neue Gedankenwelt und neue Sprache. Treffend sagt auch R. Haym, der Literarhistoriker der romantischen Schule: „Constatiren wir es: in diesem Tone war das Evangelium der Kunst in Deutschland noch nicht verkündet worden, weder von Winckelmann noch von Lessing, weder von Herder noch von Heinse. Das war

nicht die sinnliche Gluth, mit welcher Heinse mehr den Reiz als die Schönheit der Farben gepriesen hatte: es gibt keinen schärferen Gegensatz als den bakchischen Enthusiasmus des Verfassers des Ardinghello und die keusche, demüthige Kunstverehrung des Klosterbruders. Am meisten noch gleicht sie der Herder'schen Begeisterung, nur daß sie um vieles inniger und weicher, minder declamatorisch und überredesüchtig auftritt. Diametral wieder liegt sie der scharfen kritischen Weise gegenüber, mit welcher der große Verstand Lessings die Grenzen der Künste abzustecken versuchte. Wackenroder würde sich zu Winckelmann und dessen mehr mystischer Auffassung des Schönen stellen, wenn nicht Grund und Ziel des Mysticismus dieser beiden wieder himmelweit von einander verschieden wäre. Der Mysticismus jenes fließt aus begeisterter Anschauung, der Mysticismus dieses aus begeisterter Empfindung. Was jenem die Plastik, das ist diesem die Malerei und die Musik. Wie jener ein Parteigänger für die Antike ist, so kann sich dieser einer entschiedenen Vorliebe für die mittelalterliche Kunst nicht erwehren; dem gründlichen Heidenthum Winckelmanns tritt Wackenroder mit schlichter Christlichkeit gegenüber".

Was der kunstliebende Klosterbruder mit ahnender Seele träumte und wünschte und mit Wärme und Ueberzeugungskraft verkündete, blieb nicht ohne weitreichende Wirkung; seine Aussaat sollte ungeahnte Früchte zeitigen. Besonders Friedrich Schlegel, der geniale aber höchst unruhige Kopf, sehnte sich schon seit längerem nach einer „Mythologie", wie er es nannte, aus der die neue romantische Poesie wieder jene unversiegbare Kraft schöpfen könnte, wie einst im alten Hellas. Er wünschte wieder Gestalten herbei, die das höchste Ideale anschaulich zusammenfassen und in lebendigen Typen verkörpern möchten. Friedrich und sein Bruder Aug. Wilhelm Schlegel hatten es zunächst mit dem Anschluß an die Antike versucht: es war ihnen aber nichts Lebensfähiges gelungen. Die Dantestudien, sowie die wachsende Kenntniß der christ-

lichen Poesie überhaupt lenkten bereits ihre Blicke auf eine neue gestaltenreiche Welt. Die „Herzensergießungen", „Phantasien" und „Sternbald" bringen nun die entscheidende Wendung. Die Romantiker sagen sich von der Antike los und lassen die religiöse Gedanken- und Vorstellungswelt des Mittelalters an deren Stelle treten. Literarische Ereignisse kommen noch dazu, welche der Sympathie für Religion und Mittelalter neue Nahrung geben. Der berühmte protestantische Theologe Schleiermacher hatte — wie es scheint ohne direkten Einfluß von Wackenroder her — in seinen „Reden über die Religion" (1799) eine Wiedervereinigung von Kunst und Religion gefordert, eine traute Verbindung der beiden Schwestern, die bisher „wie zwei befreundete Seelen" nebeneinander standen und das rechte Wort der Verständigung nicht finden konnten. Hardenberg-Novalis, der gemüthstiefe, grüblerische Zögling der Herrenhuter, schafft gleichzeitig seine wunderherrlichen „Geistlichen Lieder" voll glühender Christusliebe und Andacht zu Maria. Während Friedrich Schlegel und Novalis eine Zeit lang ernstlich über die Gründung einer „neuen Religion" sowie über die Abfassung einer „neuen Bibel" spintisiren, greift Tieck kühn und unverzagt in die reiche poetische Wunderwelt der mittelalterlichen Legende hinein, läßt sich außer von Shakespeare von Calderons gläubiger und inbrünstiger Poesie wie von Jakob Böhme's Mystik befruchten und dichtet seine romantischen Dramen „Genovefa" und „Oktavian", in denen fromme naive Gläubigkeit und religiöse Begeisterung, soweit sich Tieck eben ihrer bemächtigen konnte, in prunkvollen Stanzen, Sonetten und Terzinen rauschende Triumphe feiern. Die „mondbeglänzte Zaubernacht", die „wundervolle Märchenwelt" stiegen in ihrer alten Pracht herauf. Da gab es großes Staunen in der deutschen Lesewelt. Begeisterte Jünger und Nachahmer stellten sich ein. Es treten Zacharias Werner, Brentano u. a. auf den Plan. Un-

versehens war an Stelle der Antikenschwärmerei und der klassischen Mythologie die christliche Vergangenheit, das Mittelalter getreten. Der Katholicismus war wieder literaturfähig geworden. Selbst Aug. Wilhelm Schlegel, der kühlste Verstandesmann unter den Romantikern, folgte den Spuren Wackenroders mit seinen Sonetten auf die Dresdener Gemälde; er feiert die Madonna, die heil. drei Könige, St. Lucas, den Schutzpatron der christlichen Maler.

Eines dürfen wir bei den Anfängen dieser romantisch-religiösen Richtung nie übersehen. Die Begeisterung für den Katholicismus war bei den älteren Romantikern eine religiöse Begeisterung der Kunst und Poesie zu lieb. Poesie und Kunst sollten sich wie in alter Zeit an der Religion erwärmen und sich unter Beihilfe der Religion mit tiefsinnigem Inhalte füllen. Erst allmählich gewannen Dichter und Künstler auch ein Verhältniß zur Religion als solcher.

Tieck hatte zu den „Herzensergießungen" einen eigenthümlichen Aufsatz beigesteuert, in welchem er den Uebertritt eines deutschen Malers zum Katholicismus schildert. Allein nur seiner Kunst und seiner Geliebten zu liebe war dieser begeisterte Schwärmer in Rom zum alten Glauben zurückgekehrt. „Die Kunst hat mich allmächtig hinübergezogen und ich darf wohl sagen, daß ich nun erst die Kunst so recht verstehe und innerlich fasse. Kannst du es nennen, was mich so verwandelt, was wie mit Engelsstimmen in meine Seele hineingeredet hat, so gib ihm einen Namen und belehre mich über mich selbst; ich folgte bloß meinem innerlichen Geiste, meinem Blute, von dem mir jetzt jeder Tropfen geläuterter vorkömmt. Ach! glaubte ich denn nicht schon ehemals die heiligen Geschichten und die Wunderwerke, die uns unbegreiflich scheinen? Kannst du ein hohes Bild recht verstehen und mit heiliger Andacht betrachten, ohne in diesem Momente die Darstellung zu glauben? Und was ist es denn nun mehr, wenn diese Poesie der göttlichen Kunst bei

mir länger wirkt?" — Dieses Phantasiespiel Tiecks, diese poetische Bekehrung sollte in der Folgezeit im Leben verschiedener romantischer Dichter und Künstler reale Wirklichkeit gewinnen, nicht zwar bei Tieck selbst, wohl aber bei Friedrich und Dorothea Schlegel, bei Friedrich Overbeck, den Brüdern Veit, Schadow u. A.

Der Traum des kunstliebenden Klosterbruders von einer Kunst im Bunde mit der Religion sollte sich ebenfalls erfüllen. Ihn machten zur Wirklichkeit die „Klosterbrüder von San Isidoro", jene Gruppe von deutschen Künstlern in Rom, die sich 1810 mit Friedrich Overbeck, dem neuen Giovanni da Fiesole an der Spitze, in den verlassenen Zellen des Klosters San Isidoro am Monte Pincio niederließen und mit wenig Geld und viel Begeisterung das große Werk der Neubelebung religiöser Kunst begannen. Welch' eine fruchtbare Zeit für die religiöse bildende Kunst nun anbrach, wie die Freunde und Schüler der Cornelius und Overbeck bald in allen Gegenden Deutschlands ihre reiche Thätigkeit entfalteten, kann hier nur beiläufig erwähnt werden. Die Namen Heß und Schraudolph, Steinle und Führich, deren Werke so viele Kirchen und Profangebäude Deutschlands zieren, werden so bald nicht in Vergessenheit gerathen.

Von den „Herzensergießungen" erhielt die romantische Begeisterung für das Alterthümliche, besonders für die große Vergangenheit deutscher Kunst und Dichtung einen wirksamen Antrieb und folgenreiche Anregungen, denen wiederum die deutsche Wissenschaft gar vieles zu verdanken hat. Wie schon Herder, so suchen auch unsere Romantiker das Naive, Originale und Volksthümliche. Aus diesem Zuge ihres Geistes schöpft die Erforschung des deutschen Alterthums den größten Gewinn. Aug. Wilh. Schlegel sieht sich seit 1798 in der altdeutschen Literatur um; er beginnt eine Bearbeitung des „Tristan" und plant eine solche von den „Nibelungen". Durch seine Berliner Vorlesungen

(1803—1804) erweckt er das Interesse für die mittelalterliche Poesie in weiteren Kreisen. Tieck läßt 1803 eine Ausgabe der „Minnesänger" erscheinen. Tieck und Joseph Görres heben die poetischen Schätze, die in den alten Volksbüchern vergessen und verachtet liegen. Brentano und Arnim erlauschen mit Wonne die Klänge der alten Volkspoesie und lassen die gemüthsinnige Herrlichkeit des alten Volksliedes in neuer Kraft erstehen („Des Knaben Wunderhorn"). Aus dieser ganzen Strömung erwächst die deutsche Philologie und Alterthumswissenschaft, die seit Grimm und Lachmann ein weites herrliches Feld durchackert.

Es wurde im Vorhergehenden darauf hingewiesen, daß die „Herzensergießungen" eine Anzahl novellistischer Künstlergeschichten enthalten. Diese Künstlererzählungen sind wiederum der Ausgangspunkt für die zahlreiche Familie der Künstlerromane, Künstlernovellen und Künstlerdramen unseres Jahrhunderts. (Der Einfluß von Goethes „Wilhelm Meister" auf diese neue Species darf natürlich nicht vergessen werden.) Das Interesse an eigenartigen, von der Phantasie beherrschten Individualitäten, über deren Leben und Schaffen der poetische Schleier des Geheimnißvollen, Uebergewöhnlichen liegt, reizt zunächst Wackenroder und die Romantiker. Der Künstlerroman „Sternbald" schließt sich unmittelbar an die „Herzensergießungen" an. Es folgen Dorothea Veits „Florentin", Novalis' „Heinrich von Ofterdingen", Tiecks Dichternovellen. Wir können auch auf Mörikes „Maler Nolten", auf Eichendorff'sche Erzählungen und andere verwandte Schöpfungen vorwärts blicken.

Läge das kleine Schriftchen der „Herzensergießungen" um Jahrhunderte zurück, in literarhistorisch dunkeln Epochen, in denen sich die Entwicklungslinien des deutschen Geisteslebens nicht mit solcher Klarheit und Sicherheit verfolgen lassen, wie in neueren Perioden: es würde keinem Menschen beifallen, auf diese unscheinbare Keimzelle so mächtige und weitverzweigte Erscheinungen unserer Literatur und Kunst

zurückzuführen. Natürlich war es nicht so sehr die geistige Uebermacht des früh verstorbenen Wackenroder, die einer Generation ihr Siegel aufdrückte, sondern nur gerade in Verbindung mit der übrigen Zeitstimmung und literarischen Situation, in Verbindung mit Tieck, Novalis, Schleiermacher, den Brüdern Schlegel gewinnt der schlichte, bescheidene Klosterbruder jene ungeahnte Bedeutung. Er wird zum Weg und Ziel zeigenden Anreger im romantischen Kreise. Vor allem danken wir ihm, daß der ernste Ideengehalt der Religion wieder Eingang fand in Kunst und Dichtung. Mag viel Unvollkommenes, Verworrenes und Dilettantisches sich eingeschlichen haben, wir freuen uns auch über vieles Große, Schöne, Erhabene, Innige, und richtig charakterisirt Eichendorff das Gute und Verfehlte der ganzen Bewegung und ihres Urhebers mit den Worten: „Man fühlt, eine so zufällige, musikalisch-luftige Bekehrung (die Bekehrung unseres deutschen Malers in Rom ist gemeint) wird kaum länger dauern als die Musik, die sie hervorgerufen. Dennoch leugnen wir nicht und haben es schon oben angedeutet, daß die Gluth und Innigkeit, womit Wackenroder die Sache auffaßte, in der Kunst eine Erschütterung und Anregung erweckte, welcher die erschlaffte Zeit bedurfte; und in der That ist aus dieser religiösen Kunstbegeisterung im Anfang dieses Jahrhunderts die deutsch-romantische Malerschule hervorgegangen. — Seitdem freilich hat die eilfertige Zeit ihren Geschmack wieder gewandelt und, anstatt der Madonnen und Heiligenbilder, das sogenannte Genre beliebt. Wir wollen den Maler keineswegs mit einseitiger Aengstlichkeit auf blos kirchliche Motive beschränken; denn nicht durch die Wahl profaner Gegenstände an sich wird die Kunst schon profanirt, da sich ja alle Erscheinungen des Lebens, wenn man nur will, religiös erfassen und darstellen lassen. Aber es bleibt wohl zu erwägen, ob die Malerei den tiefen Ernst, der aller Kunst Noth thut, ja ob sie überhaupt auch nur eine tüchtige Schule sich wird bewahren können, wenn sie dem würdigsten, im

Volksgefühl aller Zeiten begründeten Inhalte entsagt, wenn sie aus den Kirchen in die Plaudersäle und Boudoirs, von der stillen Erbauung des Volkes an die modisch wechselnden Gelüste der Weltleute und Dilettanten gewiesen wird. Was dem Zeitgeiste dient, ohne ihn über sich selbst zu heben, wird nothwendig von ihm übergerannt und beseitigt."

Graz. Dr. Johann Ranftl.

XI.

Die Freimaurerei im Oriente von Hannover.

Unter obigem Titel war im Jahre 1859 in Hannover ein Buch erschienen, welches nur für Freimaurer bestimmt war. Aeußerlich war dasselbe eine Festschrift, welche der am 14. Januar 1857 erfolgten Aufnahme König Georgs V. in den Freimaurerbund, sowie der Tags darauf stattgehabten Einweihung eines neuen Logenhauses zu Hannover gelten sollte.

Prächtig, zum Theil kunstvoll ausgestattet, geschmückt mit dem Porträt des damals schon erblindeten Königs und „Seiner Majestät dem Allerdurchlauchtigsten Ehrwürdigsten Großmeister in tiefster Ehrfurcht gewidmet", ist das Werk anscheinend nur in wenigen Exemplaren in der kgl. Hofbuchdruckerei hergestellt worden. Infolge der Unvorsichtigkeit, welche die Erben eines ehemaligen Besitzers des uns zugegangenen Exemplars begangen hatten, war das letztere in den Schrein eines braunschweigischen Antiquars gerathen, von dem wir dasselbe erstanden hatten.

Schon auf den ersten Blick war zu erkennen, daß wir es hier mit einer authentischen, weil officiellen Dar-

stellung eines Theils des deutschen Freimaurerthums zu thun haben; freilich erschwert wieder der officielle Charakter des Buchs, sowie der Umstand, daß es nur für Eingeweihte und obendrein in usum regis geschrieben ist, das volle Verständniß seines Inhalts. Nur derjenige, welcher in die Freimaurersprache ganz eingeweiht ist, wird auch den Inhalt ganz verstehen.

Um ein Beispiel vorwegzunehmen, fragen wir, wie man alsbald in der Einleitung, welche von den Anfängen der Freimaurerei in Hannover handelt, folgende Sätze zu verstehen hat?

„In den Jahren 1750—1753 finden sich häufige Pausen in den Logen-Versammlungen. Man war mit der Rechnungsablage in Rückstand gekommen, die Lokalmiethe, die Kosten der Tafel drückten die Kasse. Dagegen fand der Brudersinn volle Gelegenheit, sich zu bethätigen. Das nicht unbedeutende Vermögen des Almoseniers Johann Ludwig Mehmet war im Laufe der Zeit zerrüttet. Dieses und eine kaum überstandene Krankheit wirkten so aufregend auf den sehr gebildeten Geist des liebenswürdigen und gutmüthigen Bruders, daß die Obrigkeit es nothwendig hielt, den Ruhestörer festsetzen zu lassen, anstatt ihn einem Arzte zuzuweisen. Sofort traten die Brüder ins Mittel, veranstalteten eine Collekte, erwirkten Entlassung aus dem Gefängnisse und sorgten für angemessene Pflege, so daß der Unglückliche bald wieder hergestellt wurde und sich an den Logenarbeiten betheiligen konnte."

Im profanen Deutsch lauten diese Sätze also: „Der Bruder Almosenier, der neben dem Schatzmeister die Finanzen der Loge „ordnete", hatte als Verschwender nicht nur sein eigenes Vermögen verpraßt — in specie in Befolgung der höchsten Maurertugend contra sextum — sondern auch noch Logengelder veruntreut. Wären „Brüder" seine Richter gewesen, so hätten sie ihn der „Kleptomanie" bezichtigt und ihn in eine Irrenanstalt gesteckt. Profane Leute steckten ihn

aber zu den anderen Spitzbuben ins Gefängniß, aus dem ihn indeß die Brüder bald befreiten. Denn schon damals war der Bund der „Brüder" mächtiger, als der Bund der Profanen, den man wohl Staat nennt, der aber in Wahrheit zum Staate erst durch die Sanction der Loge wird."

Versteht man es also, um die Knochen, welche uns die „Brüder" bieten, das Fleisch zu legen, so wird unsere Festschrift zu einem ebenso interessanten, wie zuverlässigen Führer in der durch mancherlei absichtliche Täuschungen getrübten Geschichte der Freimaurerei im Allgemeinen, wie der deutschen insbesondere.

Schon gleich die ersten Zeilen setzen geschichtliche Kenntnisse voraus. Sie lauten wörtlich wie folgt:

„Seit die Freimaurerei die erste Stätte geregelter Thätigkeit auf deutschem Grund und Boden in Hamburg, also seit 1737, gefunden hatte, zeigten sich auch schon Spuren ihrer Wirksamkeit in dem damaligen Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg. Von den zum großen Theile dem Adel und dem Handelsstande angehörenden Brüdern hatten manche unmittelbar in London das Licht empfangen, Andere (seit 1725) in Paris, wieder Andere in Hamburg. Ueberall, wo mehrere Brüder auf Reisen zusammentrafen, wurde sogleich eine sog. fliegende Loge gehalten, die um so leichter und schneller herzustellen war, als es dazu weniger Vorrichtungen und Utensilien bedurfte. Ein Tisch, allenfalls mit einer Decke belegt, genügte für den Meister vom Stuhl. Der Tapis wurde mit Kreide auf den Fußboden gezeichnet; das Constitutionenbuch, welches erst späterhin der Bibel die Stelle räumte, ferner Winkelmaß und Zirkel fehlten den eifrigen Brüdern nirgend. Die Arbeiten bestanden, außer gegenseitigen Mittheilungen des Neuesten, was die Brüder auf Reisen aus dem Gebiete der Freimaurerei erfahren hatten, in Vorlesungen aus dem Constitutionenbuche und in Katechisationen.

Das denkwürdigste Ereigniß jener Zeit und von dem wesentlichsten Einfluß auf rasche Verbreitung der Frei-

maurerei in Deutschland war die Aufnahme des Kronprinzen, nachmals Königs Friedrich II. von Preußen in der Nacht vom 14. zum 15. August 1738, durch eine Deputation von Hamburger Brüdern in Braunschweig vollzogen. Ihr folgte 1740 die Stiftung der Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin."

So die ersten Sätze unserer officiellen Logenschrift. Das früheste Jahr, von dem sie spricht, ist 1725, in welchem hannoversche „Brüder" in Paris „das Licht empfangen". Daß andere in London das Licht „unmittelbar" empfangen, beweist, daß die englische Hauptstadt damals als der Centralsitz der Freimaurerei, von dem alle „Weihungen" zuerst und legitim ausströmten, betrachtet wurde. Das stimmt auch mit den Forschungen P. Pachtlers überein, der die europäischen Logen seit 1717 nach London gravitiren läßt. Eckert hat die Existenz der deutschen Logen schon im 16. Jahrhundert nachgewiesen, wie er auch gleich Pachtler, Meurin zc. der Meinung ist, daß der Ursprung der Freimaurerei bereits in der altjüdisch-heidnischen Kabbala (im Gegensatz zur offenbarten Religion der Juden) zu suchen sei, worauf sie sich im Mittelalter theils mit dem Tempelorden,[1]) theils mit den Architekten-Zünften oder „Bauhütten", welche beide an sich kein antikirchliches Gepräge hatten, die sie aber im Gegensatz zur geoffenbarten Christenreligion zur Gestaltung der Widerkirche mißbrauchten, vereinigte. Ueberhaupt gewinnen durch unsere Festschrift die Bücher Eckerts, welche zum Theil kurz vorher, d. h. Anfangs der fünfziger Jahre erschienen waren, eine officielle Beglaubigung, insofern

1) Nach Eckert haben sich im Jahre 1307 flüchtige Tempelritter nach der schottischen Insel Mull begeben, wo sie den Orden im Geheimen unter Zugrundelegung kabbalistischer Mysterien weiter zu erhalten suchten. Daher der schottisch-englische Einfluß in der späteren Freimaurerei. Das Ende des Tempelritter-Ordens gehört bekanntlich zu den dunkelsten Kapiteln in der Kirchengeschichte.



fern in ihr eine große Anzahl historischer Details, welche Eckert angeführt hatte, wiederholt werden.[1])

Führen wir unter den historischen Daten die wichtigsten an, so ergibt sich nach unserer Quelle Folgendes:

Die erste deutsche Loge der Freimaurerei modernen Stils wurde errichtet 1737 in Hamburg, es folgt 1738 Braunschweig, 1740 Berlin, 1746 Hannover. Das Ritual der hannoverschen Loge wurde dem 1745 zu Amsterdam erschienenen „Franc-Maçon trahi“ entlehnt. Obgleich man

1) In der freimaurerischen Literatur herrscht Einigkeit darüber, daß im Jahre 1717 in London eine durchgreifende Aenderung in der Organisation der Freimaurerei eingetreten ist. Einzelne, wie z. B. Br. Schwalbach (Die ersten Jahre der Großloge von London, Leipzig 1883) meinen, daß damit auch dogmatisch eine ganz neue Richtung in die Freimaurerei, die sich 1717 aus den mittelalterlichen „Bauhütten“ oder der „Handwerkermaurerei“ zur „Humanitätsmaurerei“ entwickelt habe, eingezogen sei. Indeß abgesehen davon, daß Br. Krüger im „Mecklenburgischen Logenblatt“ 1882, 8 und 9 dies ausdrücklich bestreitet, — er hält die Aenderung nur äußerer Natur — sagt Schwalbach selbst in seiner oben citirten Schrift S. 16 ganz naiv: „Während in der neuen Großloge die Sammlung der Gesetze, die Geschichte, die Lieder u. s. w. veröffentlicht werden durften, blieb das Ceremonialwesen natürlich in Geheimniß gehüllt. So ist es nach Vorgang der englischen Großloge, der Mutter aller wahren Maurerei, noch heute in allen denjenigen Großlogen, welche für einen Theil der Brüderschaft das Geheimniß nicht auch auf die Gesetze und die Geschichte ausdehnen.“ — Krüger weist noch an mehreren concreten Beispielen nach, daß die alte „freimaurerische Wissenschaft und deren Lehrart von der Neuerung überall nicht ergriffen wurde,“ d. h. mit anderen Worten, daß das „Geheimniß“ schon in den alten englischen Logen vorhanden war und im Wesentlichen auf die neue Organisation überging. Das stimmt auch überein mit den Forschungen Eckerts, wonach das Wesen der Freimaurerei uralt, die Form je nach Zeit und Ort verschieden war. So ist es auch heute noch. (Vgl. Eckert, Die Mysterien der Heidenkirche, erhalten und fortgebildet in der Freimaurerei, Schaffhausen, 1860 S. 354 ff.)

bestrebt war, „das Dasein der Loge vor den Profanen zu verbergen“, so war dies doch nicht möglich, da man in einem Gasthause „arbeitete“, ja die „Brüder“ geriethen deshalb in den Ruf, nächtliche Bacchanten zu sein; d. h. bei denen, „welche die Geheimnisse der königlichen Kunst nicht einzusehen das Glück hatten.“

Frühzeitig gab es unter den Brüdern schon „Particularisten“, d. h. solche, welche von der Hamburger Mutterloge („Provinzialloge“) — die Brüder ahmen bekanntlich das katholische Ordenswesen nach — unabhängig sein wollten. Aber der unbekannte maurerische Papst blieb in London, von dort aus traf 1755 die „Ermächtigung“ ein, eine Provinzialloge in Hannover zu errichten. Gleichzeitig suchte man unter größter Geheimhaltung eine „Deputationsloge“ in Wien zu errichten, doch mußte diese „Affiliirte“ schon wieder nach einem halben Jahre verschwinden, obschon die Wiener Mitglieder unter falschem Namen „arbeiteten“ und mit ihrem richtigen Namen nur in Hannover eingetragen waren. So blieb die „Diöcese“ — auch dieser Ausdruck ist der katholischen Kirchensprache entlehnt — auf das politische Gebiet von Braunschweig-Lüneburg-Hannover beschränkt.

Es folgten nun ernstliche rituelle Streitigkeiten, die indeß den Grundsatz: „In necessariis unitas“ niemals verletzten. Der unbekannte Obere in London konnte weiter in deutschen Landen regieren.

Eine begreifliche Schwierigkeit verursachte den Verfassern unseres für einen König bestimmten Buches die Erwähnung der französischen Revolution. Alle Welt weiß, von wem Ludwig XVI. auf das Schaffot gebracht worden war. Nun höre man, wie die Brüder sich aus der Schlinge zu ziehen suchen. Sie schreiben wörtlich:

„Die französische Revolution von 1789 blieb wie überall in Deutschland auf die Loge (in Hannover) nicht ohne Einfluß. Wiederholte Vorträge stellten das Gefährliche, eines Maurers Unwürdige und eine der ersten alten Pflichten

des Constitutionenbuches Verletzende der durch Schriften irregeleiteter Köpfe verbreiteten Ideen von Freiheit und Gleichheit gehörig ins Licht und hoben namentlich hervor, daß wie der bestehende Unterschied der Stände so auch jeder Stand geehrt werden müsse, daher auch ein Bruder vornehmen Standes nicht in der Loge allein den Bruder geringeren Standes schätzen werde."

Hier wird also die Verantwortung für den Ausbruch der französischen Revolution nicht nur vom Orden abgelehnt, sondern die Gelegenheit wird noch dazu benützt, dem königlichen „Bruder" klar zu machen, daß er auch außerhalb der Loge nichts weiter sei als ein — „Bruder".[1]) Das unseren „Brüdern" unbequeme gegentheilige Zeugniß des hannoverschen und preußischen Leibarztes Zimmermann, der bekanntlich alle Uebel seiner Zeit (schon 1770) den geheimen Gesellschaften zuschrieb, wird zu den „Einseitigkeiten" des berühmten Arztes und Politikers gerechnet (S. 31), trotzdem muß man zugleich zugeben, daß damals schon Studenten in Göttingen dem Maurerbunde angehörten.

Der gesunde Sinn des deutschen Volkes, auch des protestantischen, gegenüber den französischen Königsmördern, schüchterte aber doch die „Brüder" etwas ein, so daß sie zu Ehren der damaligen Königin an deren Geburtsfeste (20. Januar 1802) eine Schwesterloge veranstalteten, wobei der Vorsitzende (Reichsgraf v. Walmoden-Gimborn) „die Ehefrau eines dienenden Bruders als seine Schwester zur Tafel führte", während die „mit jeder weiblichen Tugend geschmückte Schwester Gräfin v. Walmoden-Gimborn als Meisterin" proklamirt wurde.

Aber schon im nächsten Jahre zogen in Folge der napoleonischen Kriege die Franzosen selbst in Hannover ein und occupirten — da die Officiere meist Freimaurer waren

1) Innerhalb der Loge erschien der König stets nur im schwarzen Anzug ohne jedes Abzeichen.



— die Loge bis zu ihrem Abzug. Als Gesammtdeutschland immer tiefer unter das Joch des corsischen Eroberers kam, gab eine Logen-„Direktorial-Conferenz" die Parole aus, „in Beständigkeit, Treue, Dankbarkeit und festem Vertrauen auf den G. B. A. W. (Großen Baumeister aller Welten) auszuharren". „Die Brüder", so heißt es in unserem Bericht weiter, „verstanden und beherzigten diese Winke, indem sie, wie bisher, so auch ferner sich bewährten als getreue Anhänger des geliebten Welfenhauses und als Söhne des Vaterlandes, welches eben jetzt auf dem Punkte stand, ganz vernichtet zu werden".

Der „G. B. A. W." ist bekanntlich nicht „Adonai", gegen den man „Rache" zu nehmen hat; allerdings erst vom Kadosch-Grade an, so daß die simplen „Brüder" der unteren Grade selbst noch nicht wissen, wem sie „Treue" geloben.[1])

1) Daß der „Weltenbaumeister" der Loge jedenfalls nicht der Gott der Christen ist, hat der protestantische Professor Nielsen in Kopenhagen in seiner 1882 zu Leipzig erschienenen Schrift: „Freimaurerei und Christenthum" bereits eingehend dargethan. Er sagt dort S. 96: „Weßhalb sollte ein Christ in die Freimaurerei eintreten? In ihren Eidschwüren, ihrer Lichtscheu, ihrem Spiel mit dem Heiligen, sogar mit einer Art Abendmahlsfeier, ist so vieles, was jeden ernsteren Christen zurückhalten müßte". — Insbesondere tadelt es der Verfasser, daß in Dänemark und Schweden Geistliche in die Loge treten, was seitens der protestantischen Geistlichen heute auch noch in Deutschland geschieht. — Gegenüber der freimaurerischen Behauptung, daß die Loge allein das wahre, weil „Urchristenthum", freilich als „Geheimniß" besitze, sagt der protestantische Kirchengeschichts-Professor (S 89): „Wenn in den Winkeln der deutschen und nordischen Logen von diesem ‚urchristlichen Mysterium' auch nur noch ein Funke als Irrlicht flackert, dann muß ein gläubiger Christ das rothe Band von seinem Halse reißen und muß das grüne Andreasbild wegwerfen und vor der Loge fliehen, wie vor der Synagoge des Satans (Off. Joh. 2, 9 u 3, 9) denn dieses Mysterium ist sicherlich nicht das urchristliche". — Geradezu ergötzlich sind die in der officiösen Logenschrift: „Heilig-

Das „geliebte Welfenhaus“ aber ist einige Jahrzehnte später (1866) gerade von den „Brüdern“ verrathen worden.

Unser Bericht fährt fort:

„Alles Franzosenthum war verhaßt und daher die Besorgniß wohl begründet, dem in Kassel bestehenden [wegen Errichtung des französischen Königreichs Westfalen in französische Hände übergegangenen] Großen Orient anheim fallen zu müssen. Allein diese Besorgniß schwand schnell. Allerdings hatte der Große Orient weithin Einfluß; doch benutzte er denselben nicht herrschsüchtig, vielmehr ließ er die Logen in der Wahl ihrer Mutterlogen gewähren und die Loge Friedrich zum weißen Pferde (in Hannover) blieb ungestört unter ihrer Provinzialloge, welcher fortwährend der allverehrte Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz vorstand. Das älteste Mitglied der Loge, Staatsminister und Kammerpräsident, Br. Carl Rudolf August Graf von Kielmannsegge, hatte im Dezember 1810 die Loge dieser Erde gedeckt. Er war schon 1752 zum Freimaurer gemacht und hatte während seiner 58jährigen Wallfahrt zwischen Zirkel und Winkelmaß vom Aufseher bis zur höchsten Stelle im System der strikten Observanz, auch später in der Provinzialloge die des deputirten Großmeisters bekleidet“.

Erst im Jahre 1828 trat ein Mitglied des regierenden Fürstenhauses in die inzwischen zur Großloge beförderte Hannover'sche Loge ein, der damalige Herzog von Cumberland, spätere König Ernst August. Den höchsten Triumph feierte aber die Loge, als der regierende König Georg V. am 14. Januar 1857 in die Loge aufgenommen wurde.

„Die Geschichte der Freimaurerei“, sagt unsere Festschrift, „gibt uns keine Kunde, daß je ein regierender König,

---

thum der Maurerei“, Leipzig 1860, angestellten Versuche, das Geheimniß der Loge bald als nichtssagend, bald als nothwendig, — gleich dem Geheimniß des in der Erde keimenden Samenkornes, dessen Enthüllung sein Tod wäre — hinzustellen.

das glänzendste Glied der menschlichen Gesellschaft, der Bundeskette eingefügt worden sei". Das sei ein Triumph der Maurerei nicht nur in ganz Deutschland, sondern „auf der weiten großen Gotteswelt".

Der „Bruder" Georg war für den 1. Grad „bereits vorbereitet", der Unterricht für den 2. und 3. Grad wurde ihm erlassen und er bald in beide letztere zugleich mit der Würde eines „Großmeisters" aufgenommen. Das Ceremoniell wurde auf das „Nothwendige" beschränkt; hierzu gehörte u. A. die maurerische Bekleidung und die Ueberreichung des „für die treue königliche Lebensgefährtin bestimmte P. H. Sch. (Paar Handschuhe)".

Während der König also keinerlei Regentenabzeichen tragen durfte, mußte er mit Schurzfell und Kelle rc. auftreten. Daß das Paar Handschuhe für die Königin bestimmt sei, war wieder eine trügerische Interpretation des Rituals, welches ausdrücklich sagt, daß es „der Dame des Herzens" gehöre, auch wenn diese z. B. die Ehefrau eines „Bruders" ist. Ob der König den von der französischen Revolution eingeführten und von Napoleon und den Preußenkönigen adoptirten Triangelhut auf dem Kopfe gehabt, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.

Unser Bericht wagt auch nicht zu verschweigen, daß der König große Bedenken vor seiner Aufnahme wegen der Stellung der Freimaurer zum Christenthume gehabt habe, und es scheint gewaltige Anstrengungen gekostet zu haben, diese Bedenken zu beseitigen, d. h. den König fortgesetzt zu täuschen.

Aber die Loge sollte sich nicht lange ihres gekrönten Neophyten erfreuen; im Jahre 1866 mußte sie Farbe bekennen und durch die That beweisen, daß sie „getreue Anhänger des geliebten Welfenhauses" zähle. Ihr schmählicher Verrath wurde dem Könige bald offenbar. Wie uns ein noch lebender Freund des hochseligen Regenten mittheilt, ist

der letztere im Jahre 1868 oder 69 aus dem Freimaurerorden ausgeschieden „aus Verdruß über die Haltung der Freimaurer bei der Annexion“. Bekannt ist, daß der König fortan seine Sympathien der katholischen Centrumsfraktion zuwendete. Er starb am 12. Juni 1878 zu Paris — bis jetzt als der erste und letzte König, der als solcher dem Freimaurerorden beigetreten war. Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen war ihm mit dem Austritt aus dem Orden schon ein paar Jahre vorangegangen. Die Königin, welche Georg bei der Festtafel am 15. Januar 1857 seine „königliche Schwester“ nannte, verehrte beim Tode ihres Gemahls ihr Bildniß sämmtlichen Mitgliedern des katholischen Centrums.

Am 15. Januar 1857 hatte der Deputirte der Berliner Logen die Aufnahme Georgs als „einen verheißungsvollen Stern an dem maurerischen Himmel“, als eine „zukunftreiche Epoche der Maurerei“, als „eine Eroberung aller Zeiten, durch alle Lande der Erde, wo alle Brüder bereit sind, für den königlichen Bruder einzutreten“, bezeichnet. Jetzt, wo wir wissen, daß Bismarck 1857 sein Programm nicht nur mit den deutschen, sondern auch mit den italienischen Maurern verabredet hatte, müssen jene Phrasen als eine Heuchelei bezeichnet werden. Man könnte dabei fast auf den Gedanken kommen, daß die ganze Komödie nur veranstaltet wurde, um den König um so sicherer seinen Verräthern in die Hände zu liefern.

Die Unschuld, welche man in Folge des von der Loge wahrscheinlich ebenfalls in berechneter Weise inscenirten Taxil-Schwindels den Freimaurern anzudichten pflegte, geräth somit durch unsere Quellenschrift in ein höchst bedenkliches Licht. Ueberhaupt sind durch dieselbe eine Anzahl Thatsachen evident geworden, welche man in Folge der Taxil-Affaire schon zu bezweifeln begann.

Die erste dieser Thatsachen ist die, daß die Maurerei einen internationalen, die ganze Welt umfassenden

Bund bildet und daß die deutschen Logen — wenigstens 1857 — von auswärtigen Obern abhängig waren.[1])

Sodann ist es eine Thatsache, daß sog. „Schwesternlogen“ unter Betheiligung von Frauen existiren. In neuerer Zeit hatte man ebenfalls schon die „Schwesternlogen“ als eine „Erfindung Taxils“ bezeichnet.

Was Personalien anlangt, so liegt unsere Festschrift der Zeit nach etwas zu weit zurück, um über die 1866er Ereignisse einen näheren Aufschluß zu geben. Immerhin finden wir als Freimaurer drei Männer verzeichnet, die entweder selbst oder deren Nachkommen in der späteren preußischen Geschichte eine hervorragende Rolle spielten. Diese waren:

1) v. Hardenberg-Reventlow, hannoverscher Geheimer Kammerrath, später königlich preußischer Staatskanzler und Fürst († 1822).

2) v. Bennigsen, General († 1815 in der Schlacht von Waterloo).

3) Br. Guyonneau, Provinzial-Großmeister zu den drei Weltkugeln in Berlin. (Ein preußischer Regierungsrath Guyonneau war es bekanntlich, der einen katholischen Bürgermeister, welcher sich 1874 bereit erklärt hatte, die Maigesetze durchzuführen, fragte, ob er „dies auch gern thun“ würde, worauf der neugierige Staatsstützer selbstverständlich keine Antwort bekam.) Der oben erwähnte G. excommunicirte 1810 die „Brüder“ Krause und Moßdorff wegen Preisgabe von Geheimnissen von den „Heiligthümern“ der Loge.

4) Theologen sind sehr zahlreich vertreten; der Generalsuperintendent Dr. Brandis zu Hannover war sogar von

1) In den Ansprachen ist wiederholt die Rede von einer „Kette, die die ganze Welt umschlingt“, von einem Bunde der „ganzen Erde“, von einem „großen Volk von Brüdern, die sich auf beiden Seiten des Oceans erkennen und lieben“ u. s. w. Nach Eckert haben die Berliner Logen im Jahre 1852 noch keine volle Suprematie über alle deutschen Logen ausgeübt.



1839 bis 1854 Meister vom Stuhl. Von der „Geisterwelt“ ist aber in unserer Quelle nicht so viel die Rede, als in andern freimaurerischen Schriften.

Resumiren wir uns, so müssen wir sagen, daß durch unsere Schrift das, was bisher von ernsthaft katholischer, insbesondere von P. Pachtler, oder antifreimaurerisch-protestantischer Seite[1]) über das rituelle und politische Treiben

1) Nielsen (s. oben), Eckert (in verschiedenen, Anfangs der 50er Jahre zu Dresden erschienenen Schriften) oder Dr. jur. Uehlinger (die Freimaurerei und die angebliche Harmlosigkeit ihrer Tendenzen, Zürich 1882) 2c. Dem P. Pachtler war unsere Festschrift nicht bekannt, wie sie überhaupt wohl nur wenigen „Profanen“ zu Gesicht gekommen sein dürfte. Um so gewichtiger ist die Bestätigung der Behauptungen Pachtlers über Statuten, Organisation, Ritus und politisches Treiben der „Brüder“. Die Thatsache des Eintritts Georgs V. in den Orden ist übrigens Pachtler nicht unbekannt. Er sagt, daß der König auf den Rath des Premierministers Borries (der also selbst Maurer sein mußte, in unserm 125 Seiten langen Buch aber nicht erwähnt wird) in die Loge gegangen ist, nachdem er die frühere hannoversche, englische, preußische, schwedische und dänische Sitte, als Kronprinz in den Orden aufgenommen zu werden, bereits abgelehnt hatte. Unser Bericht nennt nur die „Beamten“ der hannoverschen Logen, diese aber ausführlich, vom Meister vom Stuhl bis zu den „Aufsehern“ und den „Wachthabenden“, von Mitgliedern werden nur hin und wieder Redner genannt. Aus dem Ganzen gewinnt man den Eindruck, daß 1857 über zwei Drittheile der hannoverschen Regierungsbeamten der Loge angehörten. — In Preußen wird das Verhältniß das Gleiche gewesen sein. Nur legte man hier von jeher größeren Werth auf die Zugehörigkeit der politischen Polizei zur Loge. P. Pachtler theilt ein Aktenstück aus den vierziger Jahren mit, wonach selbst die niedrigsten Agenten der geheimen Polizei Freimaurer werden mußten, angeblich um der Regierung über Vorgänge in den „Tempeln“ zu berichten. Aus den beiden neueren Processen v. Tausch („Histor.-polit. Bl.“ 119, 2 und 120, 1) wissen wir aber, daß umgekehrt die „Tempel“ unterrichtet sein wollten durch staatliche Agenten über Vorgänge an einem nicht-freimaurerischen Hofe, sowie von den intimen Tendenzen „profaner“ Minister. Leider mit Erfolg!

der Freimaurer gesagt worden ist, nicht nur wesentlich, sondern buchstäblich bestätigt worden ist. Freilich ist es für „Profane", wie die „Brüder" uns nennen, bisweilen schwer, ihre geheimnißvollen Ausdrucksweisen, namentlich aber ganze oder halbe ausgelassene Sätze, die sich der „Heilige", d. h. der „Bruder", denken muß, zu ergänzen. Indeß wie man bei manchen Museen weiß, was in den Geheimcabineten steckt, auch wenn man nicht darin gewesen ist, so ist uns auch nicht mehr räthselhaft, was man uns hier verbirgt. Das ganze sichtbare Gebäude und Material, welches man uns vor Augen hält, bildet die deutlich erkennbaren Theile einer Afterkirche; was dazu fehlt, können wir uns von selbst ergänzen, wie Jeder, der in eine zum großen Theil erhaltene Ruine eintritt, sich ein Bild von ihrem ehemaligen Ganzen machen kann.[1])

Aus einzelnen gelegentlichen Mittheilungen ersehen wir aber auch, welch' umfassenden Einfluß die Freimaurerei in Deutschland in den letzten 150 Jahren gewonnen hat. Das wird fortan nur ein halber Historiker sein, der den unterirdischen Staat im oberirdischen unbeachtet läßt. Viel zu lange hat die Freimaurerei auch bei manchen ernsthaften Politikern und Historikern das Privileg gehabt, daß von

---

1) Wie in der Literatur, so ist natürlich erst recht in ihrem Ritus die Loge von der strengsten, ja sogar von einer beängstigenden Exclusivität beherrscht. Erst nach mehrfachem Verschluß geräth man an den „Altar" des „Arbeitszimmers", „Aufseher" und noch besondere „Wachthabende" inspiciren die Thüren, nicht nur um einem „Profanen", d. h. einem Nicht-Maurer, den Eintritt zu verbieten, sondern selbst „Brüder" niederer Grade fernzuhalten. Dem Recipienden werden die Augen verbunden, die Kleidung genommen, fürchterliche Eide abgezwungen, Schwerter werden gezogen, Lichter angezündet und ausgelöscht, bisweilen sogar das Stöhnen eines zu tödtenden Menschen nachgeahmt u. s. w. Ist man hier nicht in einem Irrenhaus, so kann man nur in einer Versammlung der Afterkirche sein. Jede andere Erklärung läßt Lücken offen.

ihr nicht gesprochen wurde.[1]) Aber man beachte doch, daß die Landkarte wie die Geschichtstafeln anders aussehen würden, wenn wir keine geheimen Gesellschaften hätten. Der inzwischen zum preußischen Hofhistoriker und zeitweiligen Prinzenlehrer avancirte „Br." Professor Oncken erklärte am 27. Februar 1873 in einer Festloge zu Gießen: „Wir (Freimaurer) haben Elemente der Macht, mit denen sich Ungeheures ausrichten ließe, wenn wir sie benutzen wollten. Ein ungeheures Element der Macht liegt in der Ausbreitung der Logen über das ganze Erdenrund, in dem Zusammenhang der Bruderkreise, in dem allgegenwärtigen Geheimniß, das uns schützt gegen die profane Welt." — Der „Bruder" Redner wird wohl hierbei auch noch an die hohen Protektoren, ja „Brüder" in Berlin gedacht haben, unter deren Führung sie damals wähnten, nicht nur alle blutigen Kriege, sondern auch jede Geisterschlacht zu gewinnen. Am 27. Februar 1873 konnten sie hierzu allerdings noch Hoffnung haben; sie mußten sich aber bald überzeugen, daß die „Profan-Geschichte" einen anderen Curs als den geträumten nahm. Damit sind sie gewahr geworden, daß es außer ihnen noch eine „Macht" gibt, welche die ihrige besiegt, wie die Sonne die schleichende und weichende Finsterniß. Die Kirche bleibt mächtiger als die Afterkirche.[2])

---

1) Der Verfasser unserer „Zeitläufe" schrieb schon 1873 (Bd. 72, S. 464), daß es verfehlt wäre, den damals ausgebrochenen internationalen Ansturm gegen den Katholicismus „glattweg als protestantische Propaganda zu bezeichnen". Man müßte vielmehr „einen anderen Ausdruck" wählen, „und" — so schrieb der Verfasser wörtlich, — „obwohl wir das sonst nicht gern thun und bisher vermieden haben, sind wir endlich genöthigt, die Propaganda in der deutschen Diplomatie bei ihrem rechten Namen als die freimaurerische zu benennen." — Der Pariser „Monde" schrieb schon am 14. Juli 1867, wer die heutigen Zeitverhältnisse verstehen wolle ohne Beachtung der geheimen Gesellschaften, könne den großartigsten Betrügereien zum Opfer fallen. Nicht auf, sondern hinter die Karten müsse man blicken.

2) Sehr interessant ist eine — nur auf unsere Quelle beschränkte — Zusammenstellung der parallelen Ausdrücke in Kirche und After-

Wir wiederholen, ein einziger energischer, mit vereinten katholischen und protestantischen Kräften in das Wespennest gezielter Handgriff würde die nur im Finstern dreiste, bei jedem Lichtstrahl aber sich verkriechende Gesellschaft bald verscheuchen; aber der kraftlose, mit seiner eigenen Existenz kämpfende Protestantismus kann sich zu diesem gemeinschaftlichen Waffengange nicht mehr ermannen und darum bleibt uns Katholiken vor wie nach allein der Kampf pro aris et focis überlassen, den wir mit aller Ruhe und Entschlossenheit fortsetzen und beendigen werden bis die lichtscheuen Gegner zu spät erkennen werden — in quem transfixerunt!

Kirche, wobei auch dieselben Worte gebraucht werden, z. B. Diöcese, Katechese, Noviziat, strikte Observanz, „Br." = frater u. s. w. Parallel-Ausdrücke sind: Kirche (Gebäude und im dogmatischen Sinne) = Loge (ebenfalls als Gebäude und im dogmatischen Sinne); Nichtkirchlich = Profan; Pfarrer = Meister vom Stuhl; Bischof = Großmeister (in einer Großloge resp. Provinzialloge); Papst — noch nicht aufgeklärt; es scheint der Großmeister derjenigen Großloge zu sein, welche nach den jeweiligen politischen Verhältnissen den meisten Einfluß hat; Offenbarung = Wahres Licht; Schrift und Tradition = Constitutionenbuch; Regale sacerdotium = K. K. (Königliche Kunst); Ecclesia orbis terrarum = Brüder auf dem ganzen Erdenrund; Ausscheiden = Decken; Sterben = Loge der Erde decken, oder: Zum ewigen Orient eingehen. — Auch ganze Psalmenstellen werden nachgeahmt. Wer denkt z. B. nicht an die Stelle aus Psalm 23: Quis stabit in loco sancto Domine? Innocens manibus et mundo corde? — wenn er in unserer Festschrift am Schluß der Geschichte der hannoverschen Loge zum schwarzen Bär Folgendes liest: „Möge es der gerechten und vollkommenen Loge auch dann, wenn das jetzige Geschlecht zum ewigen Osten eingegangen ist, nie an Arbeitern fehlen, die mit reinem Herzen und reinen Händen zum Altare der Wahrheit treten!" — Eine Verschiedenheit der Riten wird wie in der katholischen Kirche statuirt; gleicherweise hält man aber auch fest an dem Satze: In necessariis unitas!

XII.

Die Neugestaltung der Wiener k. k. theologischen Fakultät.

Im Anschluß an Dr. Truxa's Maurer-Biographie.

Am 19. November 1894 starb in der niederösterreichischen Stadt Deutsch-Altenburg (in nächster Nähe des alten Carnuntum) einer der hervorragendsten österreichischen Schriftsteller und Geschichtsforscher, der Pfarrer Josef Maurer. Einer der liebenswürdigsten Charaktere des deutschen Klerus in Oesterreich ist mit ihm von hinnen geschieden. Eine große, fast allzu große Bescheidenheit in der Beurtheilung der eigenen Leistungen ließ, wie das beim Niederösterreicher so oft der Fall ist, seine Verdienste lange nicht in dem Maße hervortreten, als es im Interesse der Wissenschaft und des Vaterlandes vielleicht wünschenswerth gewesen wäre. Die Leser der „Histor.-polit. Blätter" sind dem Namen Maurer wiederholt begegnet; folgende Aufsätze stammten aus der Feder des Verewigten: „Die Theilnahme des Cardinals Leopold Grafen Kollonitsch an der Papstwahl des Jahres 1689", Bd. 97 (1886), S. 178—198; „Die Subsidien des Papstes Innocenz XI. zur Führung des Krieges gegen die Türken", Bd. 98 (1886), S. 569 ff., 673 ff., 744 ff.; „Cardinal Johannes Simor", Bd. 99 (1887), S. 290—314; „Ein Gelehrter auf dem Kaiserthron (Leopold I.)", Bd. 101 (1888), S. 36—48; endlich „P. Marco d'Aviano. Eine biographische Skizze", Bd. 102 (1888), S. 176—200 und

287—300. Es sei darum jemandem, der selbst noch das Vergnügen hatte, Pfarrer Maurer kennen und schätzen zu lernen, freundlichst gestattet, dem zu früh uns entrissenen Gelehrten einige Worte warmer Erinnerung zu widmen.

Veranlassung hiezu bietet ein soeben erschienenes, sehr sorgfältig gearbeitetes Lebensbild Maurers, das wir dem unermüdlichen Eifer des Herrn kaiserl. Rathes Dr. Hans Maria Truxa verdanken.[1]) Das verdienstvolle Werk liegt bereits in zweiter Auflage vor; der ersten widerfuhr die hohe Ehre, von Sr. k. und k. apostol. Majestät Kaiser Franz Josef I., sowie auch von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. in huldvollster Weise entgegengenommen zu werden. Für alle näheren Einzelheiten aus Maurers Leben verweise ich ein für allemal auf das genannte Buch und beschränke mich auf allgemeine Skizzen.

I.

Der romantisch gelegene uralte Markt Asparn an der Zaya (bei Mistelbach, Niederösterreich) ist Maurers Geburtsort. Eine ganz merkwürdige Gegend! Mammutzähne hat man dort gefunden, paläolithische und neolithische Steinwerkzeuge und Ueberreste von Thongefäßen, eine Bronzesichel, Eisengeräthe, so daß also sämmtliche Perioden der prähistorischen Zeit vertreten sind. Im Mittelalter hatte Asparn eine wechselvolle Geschichte. Auch der gegenwärtige Besitzer der „Herrschaft“ Asparn trägt einen bekannten Namen: es ist Fürst Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Herzog von Ratibor.

---

1) Der österreichische Geschichtsforscher, Schriftsteller und Dichter, Pfarrer Josef Maurer. Ein Vorbild literarischen Wirkens und ächt priesterlichen Lebens. Zugleich ein Beitrag zur vaterländischen Literaturgeschichte. Von Dr. Hans Maria Truxa, kaiserl. Rath ꝛc. Mit 1 Porträt und 6 Abbildungen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, Selbstverlag des Verfassers (II Bezirk, Waschhausgasse 1). 1897.

Hier also, in einer zu historischen Studien lebhaft anregenden Umgebung, erblickte Josef Maurer am 16. Januar 1853 das Licht der Welt. Seine Eltern waren der wohlhabende Grundbesitzer Michael Maurer und dessen Gattin Magdalena, geb. Stacher. Josef war der jüngste von drei Söhnen, deren ältester, Franz, das Besitzthum seiner Eltern übernahm und heute noch als Wirthschaftsbesitzer in Aspern lebt, während der zweitgeborene, Michael, in früher Jugend dahinstarb.

Es sei gestattet, einen Augenblick bei der ersten Ausbildung Maurers stehen zu bleiben, da sie für die spätere Thätigkeit und Arbeitsweise des Forschers grundlegend ist.

Damals war das Schulwesen in Oesterreich im Verhältniß zu den heutigen Verhältnissen noch sehr zurückgeblieben; keine prächtigen Schulpaläste mit einer größeren Anzahl sorgfältig vorgebildeter Lehrer gab es noch, sondern die Einrichtungen waren, nach unseren Begriffen gemessen, außerordentlich primitive. An der zweiklassigen Volksschule von Aspern also mußte sich Maurer die schweren Künste des Lesens, Schreibens und Rechnens aneignen; für die dritte und vierte „Normalklasse“ wurde er vom Lehrer Gschweidl privatim vorbereitet.

Seine Mittelschulbildung erhielt Maurer an dem Josefstädter Gymnasium; Josefstadt heißt nämlich der achte von den damaligen zehn (jetzt neunzehn) Bezirken der k. k Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. Maurer besuchte diese Anstalt als Zögling des fürst-erzbischöflichen Knabenseminars, das seither nach der Stadt Ober-Hollabrunn verlegt worden ist. Unter den Professoren Maurers — sie gehörten alle dem um Oesterreichs Schulen hochverdienten und jetzt erfreulicherweise neu aufblühenden Piaristenorden an — zählt Dr. Truxa einige bekannte Namen auf, so den Mathematiker Karl Feyerseil, den Dichter und Schriftsteller Karl Landsteiner (jetzt Propst in Nikolsburg), den Philologen Franz Kraus (jetzt Pfarrer bei St. Johann in der Praterstraße, Wien II.),

den Historiker Karl Haselbach. Von letzterem dürfte Maurer wohl die ersten und nachhaltigsten Anregungen zum Studium der Geschichte erhalten haben.

Am 12. Juli 1873 erhielt Maurer nach Absolvirung der acht Jahrgänge das Zeugniß der Reife (Maturitätszeugniß) und besuchte darauf durch vier Jahre die k. k. theologische Fakultät der Universität Wien als Zögling des fürst-erzbischöflichen Alumnates. Am 25. Juli 1877 wurde er zum Priester geweiht, und zwar durch den Generalvikar (jetzt auch Erzbischof von Selymbria und Wirkl. Geheimer Rath Sr. Majestät) Dr. Eduard Angerer. Dieser Tag blieb ihm unauslöschlich im Gedächtniß eingeprägt, wozu auch die tiefergreifende Ansprache des hochw. Herrn Weihbischofs mächtig beitrug. Der freundliche Leser nehme es einem, der selbst das Glück hatte, sämmtliche heilige Weihen durch Se. Excellenz zu empfangen, nicht übel, wenn hier des mächtigen und nachhaltigen Eindruckes gedacht wird, den auf das jugendliche Herz immer wieder die liebevollen, wahrhaft väterlichen Worte machen, welche der greise Bischof bei Gelegenheit der Ordinationen zu sprechen pflegt. Der viel verehrte und auch viel mißverstandene Greis, der nunmehr seit einundzwanzig Jahren sich als Generalvikar seinen Diöcesanangehörigen in des Wortes vollster Bedeutung opfert, wird gewiß darin seinen schönsten Lohn finden, daß seine beredten Mahnungen nicht ohne Frucht bleiben, und daß die Lebenden wie jene, welche vom Herrn bereits abberufen sind, in dankbarem Gebet seiner gedenken.

In der Pfarrkirche St. Pankratius zu Asparn an der Zaya, seinem Geburtsort, brachte Maurer am 2. Aug. 1877 sein erstes heil. Meßopfer dar. Die übliche Primizpredigt hielt P. Zachäus Sommer, Guardian des Minoritenklosters in Wien. Die Freude der Eltern und Geschwister läßt sich denken. Wie immer bei solchen Anläßen, war eine ungezählte Menge gläubigen Volkes von allen Seiten zusammengeströmt; Asparn selbst war beflaggt und prangte in lieblichem Blumen-

schmucke. Mit heiligem Eifer begann Maurer alsbald seine ersten Berufsarbeiten in Seelsorge und Schule als Cooperator der Pfarre Groß-Rußbach (Decanat Pillichsdorf).

II.

Von einem Historiker[1]) verlangt man eine ganze Reihe von speciellen Kenntnissen in der Fachliteratur und ihrer Bedeutung, in der kunstgemäßen Art, die Quellen zu behandeln und zu benützen u. s. w., kurzum das, was man gemeinhin die historische Methode nennt, wie man beim Philologen von philologischer, beim Naturforscher von exakter Methode zu reden pflegt.[2])

Diese Methode kann man sich aber unmöglich in gediegener und den heutigen Anforderungen entsprechender Weise aneignen ohne die leitende, stets verbessernde Hand des Lehrers. Wer war Maurers Lehrer?

Dr. Truxa erzählt (S. 94): „Maurers erster Geschichtsprofessor am Piaristengymnasium in Wien, der wegen seiner Strenge bekannte Dr. phil. Karl Haselbach, gewahrte schon an dem Schüler im Untergymnasium hervorragende Talente für dieses Fach, die er bei jeder sich darbietenden Gelegenheit anerkannte, wie denn auch Maurer durch alle acht Klassen bis zur Maturitätsprüfung in Geschichte die Noten „ausgezeichnet" oder „vorzüglich" erhielt".

---

1) Im Folgenden habe ich die richtige Ansicht des Berliner Correspondenten des Wiener „Vaterland" (Morgenbl. 19. Dez. 1897, Beiblatt II, S. 1) adoptirt: „In der Politik noch mehr als im privaten Leben hat von jeher der Satz Geltung beansprucht, daß in kritischen Lagen schrankenlose Offenheit das beste Mittel ist, der Gefahr zu begegnen."

2) Das anerkannt klassische Werk für den Historiker ist zur Zeit Bernheims „Lehrbuch der historischen Methode". Ich habe freilich einmal – unglaublich, aber wahr! — einen deutschen Professor der Kirchengeschichte gefunden, der dies Buch noch nie in seinem Leben gesehen hatte.

Wäre Maurer nicht Geistlicher geworden, hätte er jedenfalls an der philosophischen Fakultät neben den historischen und philologischen Vorlesungen das historische und philologische Seminar besucht, um nach mehrjähriger Vorbildung an das „Institut für österreichische Geschichtsforschung", gleichfalls an der philosophischen Fakultät der k. k. Universität Wien, überzutreten. Unter Seminar versteht man nämlich an der Universität ein mit Bibliothek, Arbeitszimmer u. s. f ausgestattetes, unter Leitung der betreffenden Fachprofessoren stehendes Institut, in dem die Mitglieder zu eigener selbständiger Forschungsarbeit herangebildet und zu diesem Zwecke mit allen Hilfsmitteln wissenschaftlicher Methode (Literatur, Arbeitsweise u. s. w.) vertraut gemacht werden, stets im innigsten Contakt mit den Lehrern und unter deren Führung.

Hätte der junge Maurer als Theologe sich speciell dem Bibelstudium widmen wollen, so hätte er das exegetische Seminar besuchen und dessen Uebungen mitmachen müssen; ebenso für specielle Ausbildung in der Dogmatik das dogmatisch-apologetische Seminar und vorher das philosophische. Wollte er also für Kirchengeschichte sich ausbilden, so mußte er naturgemäß das Seminar für Kirchengeschichte besuchen und sich an den sogenannten „Seminarübungen" der einzelnen kirchengeschichtlichen Fächer unter Leitung der betreffenden ordentlichen Professoren (für ältere Kirchengeschichte, für mittelalterliche und neuere Geschichte, für christliche Literaturgeschichte, für Dogmengeschichte, für Geschichte der christlichen Ethik, für christliche Archäologie, für christliche Kunstgeschichte) betheiligen, natürlich außer den für alle Theologen geltenden Obligatcollegien.

Ja, wenn es in Wien solche Seminare nur gäbe. Seminare gab es freilich und wissenschaftliche Institute; aber nur nicht an der theologischen Fakultät.

Ich verweile bei diesem Punkte gerne etwas länger; denn die theologische Fakultät ist eben im Begriff, für alle

Fächer — bloß ein Professor soll abgelehnt haben* — solche Seminarien einzurichten und damit endlich dem längst dringend ausgesprochenen Wunsche aller Freunde der theologischen Studien zu entsprechen. Unzählig waren die Hindernisse, welche sich bisher diesem Beginnen entgegenstellten; jetzt ist post tot discrimina rerum endlich die selige Stunde der Erlösung vom schwerlastenden Zauberbann genaht. Die Seminarien wären bereits eingerichtet, wenn nicht der Finanzminister des Cabinets Badeni, Herr Ritter von Bilinski, die nöthigen Geldmittel verweigert hätte. Glücklicherweise haben sich die Verhältnisse zum Besseren gewendet, so daß demnächst die Idee der Seminare verwirklicht sein wird. Die Angelegenheit ruht erfreulicherweise in der Hand des ebenso thatkräftigen als wissenschaftlich ausgezeichneten Dekans Prof. Dr. Wilhelm Anton Neumann, eines Wieners — was mich als Landsmann mit doppeltem Stolz erfüllt — und Cisterziensers des weltbekannten Stiftes Heiligenkreuz. Auch im österreichischen Unterrichtsministerium war die Lage noch nie so günstig wie eben jetzt. Allerdings hat die katholische Sache und auch die theologische Wissenschaft mit dem kürzlich in Ruhestand getretenen Sektionschef Alfons R. v. Heinesetter einen ebenso überzeugungstreuen als energischen Freund verloren, der als Chef des Cultusdepartements sich glänzende Verdienste erworben hat und zugleich durch seine bezaubernde Liebenswürdigkeit und seine feinen Formen nicht minder als durch seine staunenswerthen juristischen Kenntnisse Freund und Feind zur Hochachtung zwang. Doch darf aus den Mittheilungen des Wiener „Vaterland“ wohl erschlossen werden, daß Heinesetters Nachfolger, der frühere Professor für Kirchenrecht in Wien Dr. Hussarek Ritter von Heinlein, sich in ähnlichem Sinne dem wahren Wohl der Kirche stets willfährig zeigen wird. Ueberdies ist ja auch die Wiener theologische Fakultät selbst durch den früheren Professor des Bibelstudiums A. B., Prälat Hofrath Dr. Zschokke, dessen bekannte Gelehr-

samkeit und dessen Umsicht und Takt bei der Behandlung auch der schwierigsten Fragen ich nicht erst zu rühmen brauche, im Ministerium vortrefflich vertreten. Hiezu kommt noch der außerordentlich günstige Umstand, daß nicht ein dem wissenschaftlichen Leben fernstehender, in seinen verstaubten Akten aufgewachsener Beamter, sondern ein Mann der Wissenschaft, den vor wenigen Jahren noch das Professorencollegium der Wiener philosophischen Fakultät zu den ihren zählen durfte, die sogenannte Revision der Universitätsangelegenheiten und somit den entscheidenden Einfluß hat, Se. Excellenz der Geheime Rath Sektionschef Dr. Wilhelm Ritter von Hartel. Was soll ich von ihm sagen? Die ganze wissenschaftliche Welt kennt ja diesen Namen, und der verehrte Lehrer ist wahrhaftig nicht erst auf Worte der dankbaren Erinnerung seines Schülers angewiesen. Wie freundlich-ernst klang uns einst im philosophischen Seminar das aufmunternde: „Bene de hac re disputasti!“, oder das zurechtweisende: „Tuum erat, etiam de hac re sententiam tuam aperire!“, oder das fragende: „Quid sentiunt viri docti?“ Und die gütig-tröstende Antwort, als ich einmal zu ihm kam, in der Hand eine fern von Wien gedruckte kleine Abhandlung, die ich wegen Eile und Entfernung vom Druckort nicht hatte selbst corrigiren können, und in der man mir einige unliebsame Druckfehler hatte stehen lassen: „O das ist ein Mißgeschick, unter dem wir alle leiden“ u. s. w. — O wenn sie ewig grünen bliebe, die schöne Zeit des philosophischen und des archäologisch-historischen Seminars! Und doch — beinahe wollte ich, Ritter von Hartel hätte nicht im Cultus-, sondern im Finanzministerium das entscheidende Wort, dann würden die paar tausend Gulden für neue Professuren und für Seminareinrichtungen an der theologischen Fakultät in Wien wahrhaftig rasch bewilligt! — Allein ich will nicht ungerecht werden; auch der gegenwärtige Herr Finanzminister, Se Excellenz Dr. Böhm Ritter von Bawerk, steht ja noch heute im Lektionskatalog der Wiener Universität unter

jenen Professoren, die zur Zeit nicht lesen; also ist auch von dieser Seite das beste Entgegenkommen zu hoffen, um so mehr, als gegebenen Falls auch Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident, Dr. Gautsch Freiherr von Frankenthurn, als ehemaliger Unterrichtsminister sein Ansehen in die Wagschale legen wird. Daß Se. Excellenz der neue Minister für Cultus und Unterricht, Graf Baillet-Latour, die Reorganisation der Wiener theologischen Fakultät kräftig fördert, ist gar keine Frage; Se. Excellenz gilt als Vertreter conservativer Traditionen und wird sich darum die Gelegenheit gewiß nicht entgehen lassen, das Werk Leo Thuns nun auch in Bezug auf die theologischen Fakultäten zu ergänzen, ganz abgesehen davon, daß diese Reorganisation zu sehr einem der dringendsten und längst empfundenen Bedürfnisse entspricht, als daß nicht jede Partei, ob conservativ oder liberal oder christlich-social, sich dafür einsetzen müßte. Uebrigens gilt ja Se. Excellenz — mit Recht— als so hervorragender Kunstkenner und Kunstförderer, daß Herr Dekan Professor Neumann bloß um je eine neue ordentliche Lehrkanzel für christliche Kunstgeschichte und christliche Archäologie — sammt den beiden entsprechenden Seminarien natürlich — zu bitten braucht, und Se. Excellenz wird sofort, aus Freude hierüber, auch alle übrigen Seminare und neuen Professuren gerne erwirken. Daß Se. Eminenz Cardinal Fürst-Erzbischof Dr. Gruscha diese Bestrebungen mit allen Kräften fördert, darf ich als bekannt voraussetzen; hat doch noch vor einigen Wochen Se. Eminenz den Schreiber dieser Zeilen mündlich des hohen Interesses für die theologische Wissenschaft versichert und gestanden, die Zeit seiner eigenen Professur zur schönsten seines Lebens zu rechnen. Die Lage der Verhältnisse ist also die denkbar günstigste, wie noch nie seit 1870; „lerne nur das Glück ergreifen!“

Wenn wir also mit Zuversicht der zeitgemäßen Umbildung der Wiener theologischen Fakultät und damit der

Errichtung der höchst nothwendigen Seminarien entgegensehen dürfen, so kann um so weniger ein Blick in die Vergangenheit unerwünscht sein.

Als 1873 Maurer seine theologischen Studien begann, gab es nicht nur kein kirchenhistorisches Seminar, sondern es war noch kaum Aussicht auf derlei vorhanden.

Nicht als ob man den Mangel seminaristischer Fachbildung nicht empfunden hätte. Den fühlt ja jeder Geistliche, der später an der philosophischen Fakultät studirt. Erst vor ganz kurzer Zeit erzählte mir[1]) ein geistlicher Mittelschulprofessor, der zugleich Philosophiedoctor ist: Wenn man von der theologischen Fakultät — es handelt sich hierbei nicht um die Wiener, sondern eine andere — an die philosophische übertritt, verliert man vor dem Betrieb der theologischen Wissenschaft überhaupt die Achtung Diese Theologie ist nichts als eine Aneinanderreihung von Einzelheiten, zu selbständigem Studium erfährt man nicht die geringste Anleitung. Und Schuld daran ist die Art und Weise, wie die Professuren besetzt werden. Da wird z. B. die Professur für Geschichte ausgeschrieben. Herr Dr. X., der sich nie mit Kirchengeschichte abgegeben hat, lernt schnell, dank seinem guten Gedächtniß, möglichst viel aus Hergenröther auswendig und meldet sich zur ‚Concursprüfung', die er natürlich am besten besteht. Jetzt ist er Professor für Kirchengeschichte." So arg war es denn an der Wiener theologischen Fakultät nie; denn hier wirkten Professoren und Erzbischof stets im Sinne der Hebung der Studien, und es war nicht ihre Schuld, wenn jetzt noch z. B. die Lehrkanzel für thomistische Dogmatik (seit 27 Jahren!) unbesetzt ist.[2]) Das in diesem Jahre zu feiernde Regierungs-

1) **Relata refero**; ich muß natürlich dem betreffenden Herrn die Verantwortung für das Historische seiner Auffassung überlassen. — **Ceterum censeo** . . .

2) Ich weiß sehr wohl, daß der systematisirte Gehalt des ordentlichen Professors für thomistische Dogmatik zu anderen Zwecken

jubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef sollte denn wohl nicht vorübergehen, ohne daß die Fakultät doch wenigstens wieder einmal vollständig sich präsentiren könnte.

Gerade zur Zeit also, da Maurer seine theologischen Studien begann, machte sich das Bedürfniß nach einer zeitgemäßen Reorganisation der theologischen Fakultät mehr denn je geltend, und zwar besonders auch in strengst kirchlichen Kreisen.[1])

Es ist gewiß durchaus nothwendig, bei einer Reorganisation der theologischen Fakultäten alle, auch die direkt kirchenfeindlichen Beurtheilungen der Frage zu kennen, vor allem wegen des statistischen Materials, das hier zusammengetragen ist. Wenn es sich um die Ausführung von Reformen handelt, kann man sich aber ruhig mit dem begnügen, was von Seiten der competenten Kreise bereits geschrieben worden ist. Im hohen k. k. Unterrichtsministerium liegt eine ganze Literatur von Schriften, Eingaben, Gutachten u. s. f.; man brauchte blos — und es wird und muß einmal geschehen! — diese reichen Schätze der Oeffentlichkeit zu übergeben, und dann wird gewiß niemand mehr, wie es heutzutage

verwendet wird. Damit hört aber das Unrecht gegen die Wissenschaft und gegen den Dominikanerorden — vide Innsbruck! — noch lange nicht auf. Man könnte ja nach meiner unmaßgeblichen Meinung mit dieser Professur auch den Lehrauftrag für die so wichtige Disciplin der Dogmengeschichte verbinden, anstatt eine ordentliche Professur ganz fahren zu lassen.

1) Die betreffenden Schriften aus jener Zeit liegen vor mir; wenn sich Gelegenheit bietet, will ich später noch einmal auf die damaligen Anfänge einer Bewegung, die erst jetzt (nach 25 Jahren!) Aussicht auf durchschlagenden Erfolg zeigt, zurückgreifen. Uebrigens haben gerade die „Histor.-polit. Blätter" die hier in Betracht kommenden Fragen mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme verfolgt und sich dadurch um die Wissenschaft ein hervorragendes Verdienst erworben das von späteren glücklicheren Generationen auch gewiß stets anerkannt und gewürdigt werden wird. (Vergl. insbes. Bd. 103, S. 957 ff. und Bd. 105, S. 652—670.)

oft geschieht, den theologischen Fakultäten, den hochw. Bischöfen oder dem Unterrichtsministerium den Vorwurf machen können, die nothwendige Reform so lange gehindert zu haben.

Ein kleiner Beweis für das Gesagte — aber auch nur einer! — ist die 147 Seiten Großoctav starke anonyme Schrift „Zur Reform der theologischen Studien in Oesterreich", Graz 1873 (Ulrich Mosers Buchhandlung). Schon letztere Firma, die als streng katholisch bekannt ist, läßt schließen, daß der Verfasser kein Freimaurer ist; es ist heute kein Geheimniß, daß er mit einem bekannten ebenso gelehrten als frommen o. ö. Professor der Dogmatik an einer k. k. theologischen Fakultät einer Provinzstadt identisch ist.[1])

Ich will hinfort der Kürze halber blos „Reform" citiren und meine damit immer die genannte Schrift; die Ziffern bedeuten die Seitenzahl.

Der hochwürdigste Episkopat, so zeigt die „Reform" (20), hat schon vor einem halben Jahrhundert das Bedürfniß lebhaft empfunden, seine Meinung zu äußern und auch das Haupthinderniß jeder Neubelebung der theologischen Studien genau zu bezeichnen:

„Schon im Jahre 1849 stellten die Bischöfe der Regierung vor: ‚Uebrigens können die theologischen Lehranstalten nicht blühen, wenn an denselben nicht Professoren wirken, welche mit wahrer Frömmigkeit auch ausgebreitete Kenntnisse und ein reges wissenschaftliches Leben vereinigen. Solche Männer für das theologische Lehramt zu gewinnen, wird aber höchst schwierig bleiben, so lange die Bezüge der theologischen Professoren so gering wie gegenwärtig gestellt und sogar an manchen Universitäten auf

1) Hieraus allein schon mag männiglich ersehen, daß ein Dogmatikprofessor nichts weniger als ein Mann des Rückschritts ist; ein Argument mehr, die unbesetzte zweite Wiener Dogmatikprofessur baldigst zu erledigen.



sechs- bis achthundert Gulden (!) beschränkt sind'." Dazu bemerkt die „Reform": „Was läßt der Staat sich kosten, um für weltliche Fakultäten gelehrte Männer aus dem Auslande herbeizuziehen! Wen die weltliche Fakultät vorschlägt, der wird berufen, wäre es auch aus ultima Thule, und kommt er um 2000 fl. nicht, so gibt man ihm 3000, auch 4000 fl. . . . Wir tadeln das nicht; der wissenschaftliche Gewinn für die Candidaten des Lehramtes läßt sich in Geld nicht abschätzen. Wollte die Regierung dieses Princip auch zu Gunsten der Theologen befolgen, so könnte sie manche der berühmtesten Theologen Deutschlands gewinnen, welche schon Schüler finden würden. . . . Obwohl nicht jeder einzelne Philosoph alle Hauptfächer hören muß, was aber bei der Theologie der Fall ist, so haben doch schon jene Zuhörer, die z. B. speciell Philosophie oder Philologie oder Geschichte oder Mathematik oder Physik hören wollen, die Auswahl unter mehreren Professoren, worunter sich Männer befinden, die man um theures Geld dem Auslande abgewonnen oder vor fremder Berufung geschützt hat, die aber auch in ihrem Fache weithin berühmt sind. Die Nebenfächer sind in eine Menge verschiedener Collegien zersplittert, so daß der irgend ein Colleg lesende Professor neben dem Vortrage zugleich ganz specielle Studien über den Gegenstand machen kann. Zu Zeiten wird einzelnen Urlaub gegeben, damit sie wichtige literarische Werke vollenden oder wissenschaftliche Reisen machen können. Auch Reiseunterstützungen kommen vor. Man befolgt eben den richtigen Grundsatz, daß man bei der Wissenschaft nicht Geld sparen dürfe. Man kann bei der doppelten oder dreifachen Besetzung der einzelnen Fächer Männer, die gerade literarisch beschäftigt sind, in Betreff der wöchentlichen Stundenzahl schonen." „Reform" 20 f.

Die conditio sine qua non, um tüchtige Lehrkräfte gewinnen und fesseln zu können, ist durch die neueste Gehalts-

regulirung (1897) endlich gegeben; das war der Hauptpunkt, an dem bisher trotz aller platonischen Liebeserklärungen an die Theologie naturgemäß die praktischen Maßnahmen scheitern mußten. Wenn damit einem schreienden Unrecht[1]) abgeholfen wurde, ist noch lange kein Grund vorhanden, daß die Katholiken Oesterreichs über das Wohlwollen des Finanzministeriums vor Entzücken in Extase zu gerathen hätten. Gerade jetzt muß um so nachdrücklicher auf das hingewiesen werden, was noch geschehen muß und bisher — zu unserer Schande vor der Gelehrtenwelt — in Oesterreich noch nicht geschehen ist, die Reorganisation der theologischen Fakultäten mit Zugrundelegung des Princips der Universitätsseminare.

Natürlich kommt es gar nicht auf die Zahl der Schüler an, sondern auf die Bedürfnisse des augenblicklichen Standes der Wissenschaft. Dazu kommt noch, daß viele der Herren, welche in Wien studiren, die theologischen Studien bereits absolvirt haben (Augustineum!) und doch eine andere geistige Nahrung erwarten dürfen als jene, welche eben vom Gymnasium kommen.

P. Wehofer O. Praed.

(Schluß folgt.)

1) Wenn Niederösterreich (etwa wie Tirol) ein passives Land wäre, ließe sich die Haltung der Regierung begreifen; in der That sind aber Niederösterreich (Wien!) und Böhmen die steuerkräftigsten Kronländer! Ergo?

XIII.

Führende Geister.

Unter diesem Titel erscheint seit längerer Zeit eine Sammlung von Biographien hervorragender Männer, herausgegeben von Bettelheim. Darunter kommen neben Goethe, Lessing, Anzengruber auch Görres und die mittelalterlichen Dichter Wolfram, Walther, Dante vor. Das Unternehmen ist eine Nachahmung einer ganz ähnlichen französischen Sammlung von Biographien. Gewissermaßen ein Gegenstück dazu bildet die in Paris bei V. Lecoffre erscheinende Sammlung von Heiligenleben. Für diese Sammlung wäre der Titel „Führende Geister" weit berechtigter, als für die zuerst genannte. Das Format ist ganz das gleiche und die Ausstattung steht auf der Höhe der modernen Anforderungen. Auch inhaltlich sucht dieses neue Unternehmen den Anforderungen der modernen Wissenschaft zu entsprechen und zählt ganz hervorragende Gelehrte zu seinen Mitarbeitern, z. B. den Herzog von Broglie und den Grafen von Haussonville, Prof. Kurth, Petit de Julleville und Thureau-Dangin. Daher läßt sich das Beste erwarten und was bisher erschienen ist, vermag diese Erwartungen eher zu steigern, als zu vermindern, obwohl gerade das erste Stück sich nicht besonders auszeichnet.

Eröffnet wurde nämlich die Reihe durch eine Biographie des hl. Augustinus von Hatzfeld, dem Rhetorik-Professor an dem Lyceum Saint Louis zu Paris. Im ersten Theile seiner Arbeit gibt Hatzfeld einen Auszug der Bekenntnisse des

heil. Augustinus mit verständiger Gruppirung und geschickter Wiedergabe der wichtigsten Epochen aus dem Leben des heil. Augustinus. Der zweite Theil behandelt die Lehre des großen Heiligen, und gerade hier zeigen sich merkliche Schwächen. Der Verfasser gibt die Lehre des Augustinus nur oberflächlich und zum Theil einseitig wieder, er hat sich nicht vertieft und hat die deutsche Literatur gar nicht berücksichtigt. Namentlich sucht er ihn zu reinigen von dem Verdachte, etwas gemein zu haben mit den Jansenisten. Nach ihm hätte schon Augustinus die Lehre aufgestellt, daß alle Menschen hinreichende Gnade erlangen (S. 105). Diese Mängel werden aber aufgewogen durch eine Reihe von Vorzügen, die allerdings nicht immer dem Verfasser gutzuschreiben sind. Sein Verdienst ist aber entschieden eine große Klarheit und Anschaulichkeit, eine einfache und elegante Darstellung. Gerade die Laien, die nicht mit allen Spitzfindigkeiten der Theologie vertraut sind, sind gut geeignet, eine lesbare und anziehende Darstellung solcher Männer zu liefern Ein Theologe hätte sich natürlich nicht begnügt, in einem so kurzen und knappen Rahmen einen Geist zu behandeln, der wie wenige „führend" war sowohl auf dem Gebiete der Theologie als der christlichen Philosophie. Eine größere Ausdehnung hätte aber der Popularität geschadet. Das Büchlein ist für weitere Kreise berechnet und kann hier ohne Zweifel einen großen Nutzen stiften. Besonders muß der erste Theil in seiner schlichten Wiedergabe der Erzählung des Augustinus selbst über seine Irrwege und seinen Heimweg zur Kirche eine apologetische Wirkung im besten Sinne hervorbringen. Augustinus ist ein Führer zu Christus, wie ein Führer innerhalb des Christenthums, also ein führender Geist ersten Ranges. Die Art und Weise, wie er Christus fand und von den Manichäern zur katholischen Kirche als der allwahren zurückkehrte, ist immer belehrend, und hinreißend ist seine eigene Darstellung, die voll ist von seinem Herzblute. Man liest diese Darstellung immer und immer wieder mit größtem Interesse.

Daher hat der Verfasser mit vollem Rechte das Hauptgewicht auf die Bekehrungsgeschichte gelegt und die spätere Zeit

kurz behandelt, nur vielleicht etwas zu kurz. Den Antheil der Mutter Monika an der Bekehrung ihres Sohnes hat er mit besonderer Vorliebe behandelt. Augustinus erscheint nach dem Worte des hl. Franz von Sales als das Opfer ihrer Thränen, nicht bloß ihres Leibes, sondern auch ihres Geistes.

Frauen hatten überhaupt einen großen Antheil an der Verbreitung des Christenthums und an der Erhaltung der wahren Religion; auch sie waren führende Geister. Das geht hervor aus dem zweiten Bändchen der Sammlung. In der Einleitung zum Leben der hl. Clotilde führt Godefroid Kurth aus, daß es vor allen Frauen waren, die den germanischen Stämmen die wahre Religion vermittelten. Er thut das in einem anziehenden geschichtlichen Ueberblicke. Seine historischen Ausführungen möchte ich mit einer kleinen psychologischen Betrachtung ergänzen.

Die Frauen haben ein feines Gefühl für's Religiöse; sie haben, meint ein moderner Anthropologe, ein besseres Verständniß für das Uebersinnliche, als die Männer.[1]) Daher haben ihnen schon die alten Deutschen, nach den Worten des Tacitus, eine ahnende Kraft, die Gabe, in die Zukunft zu schauen, zugeschrieben. Aber auch abgesehen davon, haben die Frauen früh gefühlt, was ihnen das Christenthum sei, daß es ihnen ein höheres Recht, eine bessere Stellung verschaffe. Erst das Christenthum hat dem Gemüth und der Empfindung sein Recht zu Theil werden lassen, es hat das Empfinden und das Fühlen geläutert und gehoben, und bei dieser Läuterung und Erhebung war die Frau nicht ohne Einfluß. In religiösen Fragen sind die Frauen immer geneigt, die strengere Partei zu ergreifen, und sie haben daher die Katholiken gegenüber den Arianern bevorzugt, freilich auch für Montanisten, Donatisten und Jansenisten sich begeistert.

Es waren Frauen, die dem Christenthum Eingang zu verschaffen wußten zu den Franken und Angelsachsen, zu den

---

1) Alexander von Padberg in der Schrift: „Weib und Mann" (S. 85). Ueber diese Schrift vgl. Bd. 120, S. 939 ff. d. Bl.

Böhmen und Polen, und es waren Frauen, denen die Westgothen und Langobarden die Abkehr vom Arianismus verdankten. Als ehrwürdige Patriarchin in ihren Kreisen erscheint die hl. Clotilde; die meisten jener wohlthätigen Frauen stehen im genealogischen Zusammenhang mit ihr.

Die hl. Clotilde erscheint auf einem dunkeln Hintergrunde. Es waren rohe Zeiten und barbarisch war das Volk, in dem sie lebte und dem sie angehörte. Unermeßliche Gräuel befleckten nach der Darstellung des Gregor von Tours selbst ihr Haus, und ihr Gemahl, obwohl eine Art zweiter Constantin, erschien nicht frei von den schwersten Verbrechen. Man fragt bei der merowingischen Geschichte oft erstaunt, ob denn das Christenthum gar keinen Einfluß auf die Sitten ausübte? Ja man ist geneigt, eher eine Verschlechterung der Sitten nach der Berührung mit höherer Cultur anzunehmen. Selbst die heil Clotilde ist in der geschichtlichen Ueberlieferung nicht durchweg eine Lichtgestalt, sie ist nicht vollständig frei von allen Zügen der Rachsucht. Nun hat aber die historische Kritik in neuester Zeit aus vielen Widersprüchen und Unmöglichkeiten zu erweisen gesucht, daß an den merowingischen Gräueln Vieles auf Uebertreibung und Phantasie beruhe. Das ist sehr erfreulich zu hören. Sonst zerstört die Kritik in der Regel schöne Gemälde und Ueberlieferungen, und man wundert sich billig, daß sie auch einmal das umgekehrte Verfahren einschlägt und mit schlimmen Sagen aufräumt. Es war in erster Linie Kurth, der die Kritik auf die merowingische Geschichte anwandte und nachwies, daß ein großer Theil der älteren merowingischen Geschichte auf der Volksdichtung beruhe. Die Phantasie des Volkes liebte immer das Schreckliche und Grausame; besonders damals waren die Helden des Volkes dunkle Gestalten. Nun vermischte sich aber im Geiste des Volkes Geschichtliches und Episches sehr leicht, und Chlodwig und seine Frau bekamen die dunkelsten Züge. Kurth hat diese Züge zu beseitigen gesucht und so, wie früher in seinem Leben Chlodwigs, nunmehr in der Darstellung der hl. Clotilde ein mehr gleichartiges und einheitliches Charakterbild geschaffen.

Dadurch ist das Leben der hl. Clotilde noch kürzer ge-

worden, als es schon an sich nicht reich ist an Thatsachen. Manche Lücken hat die Phantasie des Darstellers auszufüllen gesucht. Auf der einen Seite suchen Vermuthungen und Schlüsse unerklärte und schwer zu erklärende Handlungen und Thatsachen verständlich zu machen, auf der andern Seite fehlt es nicht daran, daß ganz moderne Empfindungen auf jene Zeiten und ihre Helden übertragen werden. Es mischen sich also starke subjektive Züge in die Darstellung und man könnte mit Recht sagen, daß die Darstellung nicht rein objektiv sei. Aber wie der Referent schon oft betonte, ist ein subjektives Element gar nicht zu vermeiden und ist man vor solchen auch nicht sicher, wenn die Darstellung einen ganz objektiven Eindruck macht. Gerade solche Darstellungen, die kalt und parteilos erscheinen, können unter Umständen gefährlicher sein, als solche, die mit Bewußtsein subjektiv sind und daraus kein Hehl machen. Man kann bei Kurth z. B. ganz deutlich erkennen, was in den Quellen steht und was subjektive Ergänzung ist, und kann daher Jeder davon halten, was er will.

Inhaltlich zerfällt das Leben Clotilde's in drei Abschnitte. Im ersten arbeitet sie im Bunde mit dem hl. Remigius daran, Chlodwig dem Christenthum näher zu bringen. Gerade hierüber wissen wir verhältnißmäßig am wenigsten und muß die Lücke durch allerlei Erwägungen ergänzt werden. Der zweite Abschnitt führt uns auf den Höhepunkt des Lebens der Heiligen: die Bekehrung Chlodwigs, die glücklichen Jahre darauf und die gemeinschaftliche Stiftung ihrer Gruftkirche, der nachmaligen sog. Genovefakirche zu Paris. Der dritte, allerdings längste Abschnitt umfaßt die Wittwenschaft, die eine doppelte Zeit der Trauer war wegen der vielfachen Zwiste und Gräuel innerhalb der Familie.

Was die hl. Clotilde für die Franken, war ihre Urenkelin Bertha für die Angelsachsen und in noch höherem Sinne die Tochter Bertha's, Ethelberge. Bertha half dem hl. Augustin an der Bekehrung ihres Gemahls, des Königs Ethelbert von Kent und seines Volkes arbeiten. Ueber diese Bekehrung belehrt uns ausführlich ein drittes Bändchen, das stärkste unter den bisher erschienenen, von dem Jesuiten Brou mit der Auf-

schrift: St. Augustin de Canterbury et ses compagnons. Dieses Werk hat einen von dem vorausgehenden etwas verschiedenen Charakter. Der Verfasser übt keine Kritik an den Quellen und berichtet getreulich alle Legenden, auch der unglaublichsten Art, nur daß er sie als Legenden einführt, ohne ihre Glaubwürdigkeit weiter zu untersuchen. Es fehlt an den subjektiven Ergänzungen Kurths fast ganz, dafür unterwirft er die Personen einem subjektiven Urtheil und bringt den Standpunkt der Kirchlichkeit zur Geltung. Im Uebrigen aber zeichnet sich die Darstellung aus durch einen starken Ton der Lokalfarbe. Der Verfasser, der an dem Sitze der Hauptthätigkeit des hl. Augustin, zu Canterbury wohnt, schildert mit Liebe und einem gewissen intimen Gefühle den äußeren Schauplatz des Heiligen. Auch sonst ist die Grundlage der Thätigkeit des Heiligen ausführlich berücksichtigt und seiner Umgebung und Mitarbeiterschaft ein großer Raum gegönnt. In einer gut disponirten, abgerundeten Einleitung gibt der Verfasser eine Skizze von dem Leben und den sittlichen Anschauungen der Angelsachsen. Die Skizze ist etwas dunkel gehalten, und die Rohheit der Germanen erscheint im Vordergrunde, aber es fehlen auch nicht die Lichtseiten. Besonders hübsch sind die Ausführungen über die germanische Melancholie, die sich theilweise an Taine anschließen.

Darauf erscheint die überragende Gestalt des hl. Papstes Gregor, die die eigentlichen Helden des Buches beinahe aus dem Mittelpunkte verdrängt. Gregor verlor sein Ziel, das ihm, wie bekannt, auf dem Sklavenmarkte zu Rom vor Augen trat, nie mehr aus dem Sinn. Nach wiederholten vergeblichen Anläufen drängte er so lange, bis er eine Missionsschaar jenseits des Kanals wußte. Die Missionäre waren voll Furcht vor dem Volke, das man ihnen auf dem Wege als Seeräuber und Sklavenhändler schilderte. Doch war die Ankunft wider Erwarten gut. Es bedurfte nicht einmal besonderer Zeichen und Wunder, um die Herzen der Sachsen zu gewinnen; es genügte ihr heiligmäßiges Leben, um die Bekehrung des Königs und vielen Volkes zu veranlassen. Die Königin Bertha hatte gut vorgearbeitet. Dagegen ließ es nachmals der König Edwin

von Northumberland auf eine Art Gottesurtheil ankommen, wie Chlodwig.

Wie überall war auch in England mit der Taufe des Königs und der Vornehmsten das Heidenthum noch lange nicht begraben. Es bestanden noch viele heidnische Sitten, die nicht alle in gleicher Art zu verwerfen waren. Hier war es nun, wo der hl. Gregor auf Anfragen Augustins die bekannten entgegenkommenden, beinahe freisinnigen Entscheidungen gab. Gregor wollte keineswegs eine gänzliche Uniformirung der Liturgie, er wollte Schonung nationaler Eigenthümlichkeiten. Die Ehen zwischen Schwager und Schwägerinen sollten gestattet werden, ja selbst zwischen Schwiegersöhnen und Schwiegermüttern sollte man sie dulden, wenn sie vor der Taufe geschlossen seien. Der Kirchenraub sollte mit dem einfachen, nicht mit dem vier- bis zehnfachen Ersatze bestraft werden u. s. f. Das war so bekannt, daß später der hl. Bonifaz es gar nicht glauben konnte, daß Aehnliches ein Papst habe verfügen können, und sich, als man ihm die Verfügungen vorhielt, in England nach den authentischen Quellen erkundigte.

In dem Geiste dieser Toleranz trat der hl. Augustin der etwas isolirten britischen Kirche, die unter den verdrängten Kelten in Wales und Irland bestand, mit großer Versöhnung und Milde entgegen. Auf der mit den bretonischen Prälaten vereinbarten Synode lud er sie nur ein zur Mitarbeit. Sie mögen mit ihm eins sein, bittet er, im katholischen Glauben und gemeinsam mit ihm arbeiten an der Bekehrung der Heiden. Mehr verlangte er nicht, aber er erreichte auch nicht das Wenige. Zu den religiösen kamen nationale Gegensätze und es dauerte noch lange, bis die Kluft zwischen beiden Kirchen überbrückt wurde. Brou schildert diese Verhältnisse vorzüglich.

Wir müssen einen großen Sprung machen und uns von dem 6. ins 15. Jahrhundert versetzen, um uns mit dem Inhalte des vierten Bändchens der Sammlung von Heiligenleben beschäftigen zu können. Es trägt den Titel Le bien heureux Bernardin de Feltre. Der Verfasser, Flornoy, ist Municipalrath in Nantes, der einzige seines Charakters unter den Autoren. Es findet sich sonst weder ein Jurist noch Verwaltungs-

mann in der Liste der in Aussicht genommenen Verfasser. Vielleicht hat man den Verfasser mit Rücksicht darauf gewählt, daß der Heilige, mit dem er sich beschäftigt, ein Franziskaner der strengen Observanz, auf städtische Verwaltungen einen großen Einfluß übte. Er ist nämlich der Gründer der wohlthätigen Leihanstalten (montes pietatis) und seine Hauptthätigkeit bestand in der Versöhnung der socialen Gegensätze, welche die Bürgerschaften zerrissen. Der Franziskanerorden hat ja überhaupt, wie er sich mitten in den Städten niederließ, mit städtischen Dingen und städtischer Verwaltung sich befaßt und die sociale Frage jener Zeit, soweit es damals möglich war, zu lösen gesucht.[1]) Er stellte sich dabei entschieden auf Seite des niederen Volkes (popolo minuto) und suchte es zu schützen namentlich gegen die kapitalistische Auswucherung: daher auch der Kampf Bernardins gegen die Juden.

Bernardin war eine durchaus praktische Natur, klein und unansehnlich, aber ungemein beweglich und lebhaft. Er war ein Prediger nach dem Herzen des Volkes und wirkte mehr durch drastische Mittel und kräftige Beispiele, als durch tiefe Belehrung. Um seine Unzufriedenheit auszudrücken, wandte er einmal das Wort des Herrn an: „wenn sie eure Rede nicht anhören, so gehet aus der Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen“, nahm seine staubigen Sandalen, schüttelte sie aus und verließ die Kanzel. Die praktische Wirkung war ihm die Hauptsache und diese hat er auch in vollem Maße erreicht zu einer Zeit, wo das Buch und die Zeitung dem Prediger noch keine oder keine große Concurrenz machte.

Zwar begann bereits der Humanismus und das Studium des klassischen Alterthums die Geister zu fesseln. Der große Reichthum der italienischen Städte hatte viel Luxus und Genußsucht im Gefolge, und eine Strömung innerhalb der Kunst und Literatur begünstigte diese Sinnesrichtung. Aber eine geschlossene Phalanx von gotterfüllten Predigern nahm den Kampf auf und hemmte das allzu rasche Umsichgreifen

---

1) Vgl. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters II, 361 f.

der Renaissancetendenzen. Sie wurde darin unterstützt durch die ernstere Kunst und durch die älteren ernsten Humanisten. Zu diesen Streitern gehört bekanntlich auch Savonarola, mit dem Bernardin von Feltre Manches gemein hat. Wie bei diesem wurden auch nach den Predigten des Bernardin von den Zuhörern die Werkzeuge der Sünde, Schmuck- und Spielsachen herbeigeschleppt und daraus die Burg des Teufels (Castel-Diavolo) erbaut und in Brand gesteckt.

Es gibt noch andere Berührungspunkte zwischen Savonarola und Bernardin, Flornoy hebt sie gebührend hervor, findet aber das Verhalten des Letzteren immer mäßiger und besonnener.

In einer sehr feinsinnigen Analyse schildert Flornoy die Eigenheiten der Predigtweise seines Helden; er zeigt ein feines religiöses und psychologisches Verständniß und verräth mehr theologische Kenntniß. als man bei Laien voraussetzt. Diese Analyse ist Gegenstand eines ziemlich großen Kapitels mit der Ueberschrift: Der Prediger. Ein weiteres Kapitel, das namentlich auch culturhistorisch interessant ist, behandelt den Helden als Reformator der Sitten und wieder in weiteren Kapiteln als Friedensstifter und Socialpolitiker. Als Friedensstifter griff der Selige mächtig in den Gang der Geschichte ein und nicht weniger als Socialpolitiker. Bemerkenswerthe Ausführungen über die Leihhäuser und das Zinsverbot beschließen das ungemein lehrreiche Werk.

Wird die Sammlung der Heiligenleben in diesem Sinne fortgeführt, so ist nicht zu zweifeln, daß sie weite Verbreitung und dadurch einen großen Einfluß auf die Geister finden wird. Die Welt ist empfänglich für die Größe der Heiligen, sie anerkennt sie wenigstens als große geschichtliche Erscheinungen. Damit ist der Boden schon geebnet und die Bedingung zu einer mächtigen Wirkung der großen religiösen Erscheinungen gegeben. Die jetzige Kirche Frankreichs übt, wie leider bekannt ist, keinen allzugroßen Einfluß auf ihr Volk aus. Die Ursachen dieser traurigen Thatsache sind verschieden, aber eine dieser Ursachen, freilich nicht die einzige, wie der Spectator in der allgemeinen Zeitung meint, ist wohl auch die, daß es der französischen Kirche an hervorragenden Köpfen, selbständigen

Geistern und bedeutenden, allgemein anerkannten Leistungen fehlt. Arbeiten nun, wie die oben besprochenen, sind gewiß geeignet, viele Vorurtheile zu zerstören. Möge das Unternehmen glücklich gedeihen und Gelegenheit bieten, ebensowohl selbständige Leistungen zu erzielen, als den verlorenen kirchlichen Einfluß wieder zu gewinnen! Mögen nicht bloß die Heiligen „führende Geister" werden, sondern auch die Verfasser selbst Lehrer und Führer im besten Sinne sein!

Dr. G. Grupp.

XIV.

Zeitläufe.

Deutsche „Weltpolitik" in China und die Flottenvorlage.

Den 12. Januar 1898.

Der „Neue Curs" in Berlin hat das Wort von der Weltpolitik schon vor einigen Jahren in Umlauf gebracht. Jetzt ist der Schwung erfolgt. Die Wendung zu dieser „neuen Aera" hat sich in aller Heimlichkeit angebahnt und plötzlich vollzogen. Am 30. November des abgelaufenen Jahres war dem Reichstag das berühmte Flottengesetz vorgelegt und von dem greisen Reichskanzler in nüchterner Rede empfohlen worden; am 16. November hatten die deutschen Schiffe bereits die Bucht Kiao-Tschau, den großen Hafenplatz an der Halbinsel der chinesischen Provinz Shantung, besetzt und am 15. Dezember verkündete der Kaiser die neue Heilsbotschaft in der feurigen Rede zu Kiel.

Vor drei Jahren hatte sich das deutsche Reich in das russisch-französische Eintreten gegen Japan zum Schutze

China's eingemischt. Auch Bismarck war entschieden gegen ein solches Vorgehen, weil er fürchtete, was jetzt thatsächlich eingetreten ist In einer, besonders hervorgehobenen, Zuschrift des Münchener Hauptblattes war damals zu lesen: „Wir sind in dieser Frage durch falsche Weichenstellung auf ein verkehrtes Geleise gerathen, auf ein todtes Geleise. Unter keinen Umständen kommen wir ganz ohne Schaden davon; aber noch kann das deutsche Volk größeren Nachtheil verhüten, wenn es keinen Zweifel darüber läßt, daß es nicht gewillt ist, für die begonnene Politik materielle Machtmittel einzusetzen".[1]) Als aber der Schritt der geheimen Diplomatie einmal geschehen war, da unterließ das preußisch-conservative Hauptblatt in Berlin keine Gelegenheit, um zu fragen und zu drängen: was werden wir dafür bekommen, wenigstens doch eine Kohlenstation an den chinesischen Küsten? Jetzt schreibt das Blatt denn auch hocherfreut:

„Wir haben gegen die Aktion unserer Regierung nur den Einen Einwand zu erheben, daß sie außerordentlich spät erfolgt. Der richtige Zeitpunkt war der Sommer 1895, da nach dem Frieden von Shimonoseki Rußland und Frankreich ohne viel Geräusch ihren Preis holten für den Schutz, den sie im Verein mit uns dem bedrängten Kaiser von China gewährten, als sie seine Residenz vor dem drohenden Anmarsch der Japaner schützten. Seit dem Januar 1895 hat die ‚Kreuzzeitung‘ als einziges von allen deutschen Blättern diesen Standpunkt mit Nachdruck vertreten und ist seither stets darauf zurückgekommen. Kohlenstation und befestigter Hafen, das war unser ceterum censeo seit bald drei Jahren. Wenn heute dieser Wunsch der Verwirklichung nahe ist, so trägt niemand dem hohen Leiter unserer Politik wärmeren Dank entgegen, als wir. Aber über Eins soll sich niemand täuschen: mit Befriedigung sieht kein Staat der Welt die Thatsache an, daß Deutschland wieder an-

---

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 28. April 1895.



fängt zu handeln. Es war weit harmloser, als wir nur planten, und das Handeln den Anderen überließen. Daher die ungeheuere Entrüstung, die uns von allen Seiten her entgegentönt".[1])

Für die Regierung aber konnte die Einnahme der Kiao-Tschau-Bucht nicht gelegener kommen, als gerade jetzt. Sie diente nun als vollendete Thatsache für die Marine-Vorlage. Himmel und Hölle waren für dieselbe schon aufgeboten. Aus den Berufskreisen zur See gingen die Werbetrommler in den Versammlungen herum. Die Sprecher und ihre Reiseengel für Handel und Industrie konnten nun zeigen, daß es sich bei der Marine-Rüstung nicht nur um das alte Europa, sondern um den ganzen Erdenrund handele. Den Anfang der Treiberei hatten die neuen Minister mit ihren Besuchen in Friedrichsruh gemacht. Obwohl Bismarck mit dem Glückwunsch zum Geburtstag vom Hofe heuer übergangen worden war, kam zuerst Prinz Heinrich zur Aufwartung und dann der Kaiser selbst zum Besuch. So viel aber allerseits verlautete, war der alte Schöpfer des Reichs zu der erwarteten Beifallsbezeugung nicht zu bewegen. Er hielt nur an seinem unverbrüchlichen Grundsatz fest: womit Rußland einverstanden sei, damit sei auch er einverstanden.

Darauf bezieht sich auch wohl die Aeußerung des Kaisers bei der Begrüßung in Graudenz, deren Veröffentlichung man übrigens in Rußland, aus Rücksicht auf Frankreich, lieber hätte unterbleiben sehen. Der Kaiser sagte nämlich: Er hoffe, daß es zu einer Bedrängniß der Festungsstadt Graudenz nie kommen werde; „mit etwas erhobener Stimme und fast jedes Wort betonend, setzte er hinzu: denn unser Nachbar im Osten, ein lieber und guter Freund von mir, hat dieselben politischen Ansichten wie ich".[2])

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 22. Dezember 1897.
2) Berliner „Germania" vom 23. Dezember 1897.

Ein besonders günstiger Zufall war dann der Anlaß, in dessen Folge der Handel mit Rußland in's Leben treten und in die That umgesetzt werden konnte, und zwar unmittelbar vor der überraschenden Einrückung der Russen in der chinesischen Hafenbefestigung Port Arthur auf der Halbinsel Liaotung, dem Schlüssel zum Golf von Petschili. Den Anlaß zur Beschlagnahme von Kiao-Tschau gab nämlich die Ermordung zweier katholischen Missionäre in der Provinz Shantung; sie stellte sich also als die Folge der von dem deutschen Reich an die Regierung in Peking gestellten Entschädigungs-Forderung dar. Nun sind allerdings derlei Vorfälle in China seit Jahren nichts Seltenes gewesen,[1]) und die europäischen Mächte waren zum Schutze ihrer Angehörigen rechtlich verpflichtet; aber ein so barsches Vorgehen wie hier, ist dabei doch nie vorgekommen. Und wenn man dasselbe mit dem Namen eines „Kreuzzugs' beehren will, so konnte es nicht ausbleiben, daß der Zug anderwärts anders betitelt wurde.

Die Ermordung der zwei Missionäre in dem Bezirk der Confucius-Wallfahrt in Shantung hat so unerwartet stattgefunden, daß der Bischof Anzer kurz zuvor unbesorgt zum zweiten Male nach Berlin abreisen konnte, wo er mit hohen Ehren empfangen wurde. Die ermordeten Väter gehörten der Steyler Missionsgesellschaft an. Dieselbe war in der Culturkampfs-Zeit von P. Janssen zu Steyl in Holländisch-Limburg gegründet worden, also im Ausland, weil sie im deutschen Reich nicht zugelassen wurde. Wenn die Ermordeten zufällig Jesuiten gewesen wären, so hätte der Tsung-li-Yamen, der oberste Rath, dem „Sohne des Himmels" auf

---

1) „Die Christen-Massacres in China und die Missionen; die antidynastischen Geheimbünde" s. „Histor.-polit. Blätter". 1895. Band 116. S. 604.

dem Throne, beibringen können, daß diese Menschen ja im eigenen deutschen Vaterlande als staatsgefährlich verurtheilt und verbannt seien. Früher standen sämmtliche katholische Missionen in China vertragsmäßig unter französischem Schutze; erst den Bemühungen des Bischofs Anzer war es zu verdanken, daß das deutsche Reich seine Angehörigen unter sein Protektorat nahm, so daß jetzt in der Provinz Shantung neben den deutschen Missionären die italienischen Franciskaner unter französischem Schutze stehen.[1])

In den überschwänglichen Reden, welche im Hafen zu Kiel zwischen dem Kaiser und seinem Bruder vor der Abfahrt des von dem Prinzen commandirten Geschwaders nach China gewechselt wurden, verlautete indeß nichts von einem besonderen religiösen Beweggrunde. Der Kaiser erwähnte zwar den Anlaß der Intervention, aber „allen", sagte er, „seien sie Priester oder Kaufleute, möge klar werden, daß der deutsche Michel einen mit dem deutschen Reichsadler geschmückten Schild fest auf den Boden gestellt hat, und sollte je einer es unternehmen, uns an unserem guten Rechte zu kränken, dann fahre darein mit gepanzerter Faust". Aus der Antwort des Prinzen ist insbesondere die Stelle anders ausgelegt worden: „Mich zieht nur Eines: das Evangelium Euer Majestät geheiligter Person im Auslande zu schützen, zu predigen Jedem, der es hören will und auch denen, die es nicht hören wollen". Damit meinte aber der Prinz offenbar den unfehlbaren Willen des Kaisers und seine eigen-

1) Sehr zur Unzeit ist gerade jetzt durch eine Zuschrift in der Münchener „Allgemeinen Zeitung", angeblich aus Ordenskreisen, mit der Ueberschrift „Tedeschi et Fratri" eine peinliche Spannung zwischen den beiden Nationen behauptet worden, welche der hochwürdige General-Superior P. Janssen aus Steyl, hoffentlich mit Recht, entschieden in Abrede stellt. „Kölnische Volkszeitung" vom 30. Dezember 1897.



willigen Widerstreber. Das deutete er auch an mit dem Worte: „Euer Majestät erblühte die Kaiserkrone mit den Dornen". An andere Dornen dachte er nicht.

Das, was der Kaiser will, hat er unmißverständlich gesagt, und damit zugleich die unausweichliche Schaffung einer Weltflotte begründet, ob nun die zwei Missionäre erschlagen waren oder nicht. „Es ist weiter nichts, als die erste Bethätigung des neugeeinten und neuerstandenen Deutschen Reichs in seinen überseeischen Aufgaben. Dasselbe hat in erstaunenswerther Entwicklung seiner Handels-Interessen einen solchen Umfang genommen, daß es meine Pflicht ist, der neuen deutschen Hansa zu folgen. Die erste Vorbedingung, das Deutsche Reich ist geschaffen, die zweite Vorbedingung, der deutsche Handel blüht und entwickelt sich, und er kann sich nur gedeihlich und sicher entwickeln, wenn er unter des Reiches Gewalt sich sicher fühlt. Reichsgewalt bedeutet Seegewalt, und Seegewalt und Reichsgewalt bedingen sich gegenseitig, so daß die Eine ohne die andere nicht bestehen kann".

Die beiden Reden erregten allerdings allerlei Kopfschütteln, wenn es sich auch nur im Flüstern zu äußern wagte. Es war schon der absolutistische Ton, welcher anstieß. Selbst das Hauptorgan des Nationalliberalismus in Berlin wagte, auf die Gefahr hin, die Zahl der Hunderte der Majestäts-Beleidigungsprocesse in Preußen zu vermehren, den Wunsch zu äußern, es möge für solche öffentliche Reden allerhöchster Personen der Rath von Männern beigezogen werden, welche auch den Muth einer eigenen Meinung hätten. Das hochorthodoxe Junkerblatt in Berlin aber hatte seine Meinung zum vorhinein verkündet, welche auf den Schlußsatz auslief: „Reichthum — ist eines der unentbehrlichsten, gewaltigsten Kriegsmittel der Zukunft; er sichert den Nationen die Ernährung und zäh andauernde Widerstandskraft im Kampfe.

Die ethischen Momente allein thun es leider heute nicht mehr." [1])

„Angeregt durch die lebhafte Strömung, welche die Beschäftigung mit der Flottenfrage, die Bemühungen, über ihre Bedeutung sich klar zu werden, in der öffentlichen Meinung hervorgerufen, hat das deutsche Volk sich wieder auf seine Bedeutung in der Welt, auf seine wirthschaftliche und politische Zukunft besonnen, begriffen, daß ein Versäumniß im rechtzeitigen Zugreifen für die Sicherstellung so großer Interessen, wie sie z. B. zur Zeit im fernen Osten in Frage stehen, den Anfang vom Niedergang bedeuten würde. Trefflich hat in der Flottendebatte der Staatssekretär des Auswärtigen dem Empfinden und Sehnen aller Deutschen mit dem Worte Ausdruck gegeben, daß wir auch unseren Platz in der Sonne haben wollen. Dies erfrischende, gewiß erfolgreich für unsere Flotte werbende Wort wird hoffentlich all den Schaden beseitigen, welchen die Verblendungsmittel: ‚Uferlosigkeit', ‚Seesport', ‚Paradeflotte', ‚Steuerdruck' u. a. angerichtet haben. Dies um so mehr, da die Ueberzeugung sich mächtig Bahn bricht, daß für unsere alljährlich gewaltig zunehmende Bevölkerung uns der Raum zu knapp, der Rock zu eng wird, die Mittel für Arbeit und Beschäftigung, für Lebenshaltung und Ernährung allmählich immer unauskömmlicher werden, daß wir, um Abhilfe zu finden, immer mehr über unsere Grenzen hinaus, immer mehr hinaus auf die See müssen, daß jenseits des Meeres die Quellen fließen, aus welchen unser Handel, unsere blühende, gewaltig entwickelte Industrie die Mittel schöpfen können, um unser Nationalvermögen zu mehren, um die wachsenden Millionen unseres Volkes zu erhalten und zu ernähren!"

Noch vor eilf Jahren waren alle Vertreter der Regierung darin einig zu versichern, daß Niemand an eine Weltpolitik denke, die ausgearbeiteten Flottenpläne sich stets

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Dezember 1897.



auf das Gebiet des Küstenschutzes beschränkten und auf das zum Schutz der deutschen Interessen im Auslande durchaus Nöthige; insbesondere falle es Deutschland nicht ein, eine Flotte ersten Ranges, etwa zur Concurrenz mit der englischen Flotte, anzustreben. Der selige Windthorst traute damals schon dem schönen Wetter nicht. Bei der Etatsberathung von 1886 warnte er ausdrücklich unter der Hinweisung: „daß wir mit unserer Marine nicht in den Grenzen bleiben, die von Anfang an in Aussicht genommen waren, daß man über den Flotten-Begründungsplan hinausgehe und wir heute in's Ungewisse hineinschiffen. gar nicht mehr berechnen können, wo die Bewilligungen schließlich aufhören werden.“ [1]) Als aber diese Worte gesprochen wurden, galt die Socialreform noch für längere Zeit als die erblich übernommene Hauptaufgabe des Reiches, an ihre Stelle trat dann der Grundsatz: „Reichthum sei eines der unentbehrlichsten und gewaltigsten Kriegsmittel der Zukunft“, und das ist das Zeichen der neuern Zeit im Reiche. Auch mit den, Länder wie das halbe deutsche Reich umfassenden, Colonien in Ost- und Westafrika wird nicht mehr Staat gemacht, weil sie nur kosten und, auf weiß Gott wie lange, dem Reichthum nicht zu Gute kommen.

Der deutsche Reichstag ist dafür bekannt, daß er sich fast gar nicht mit auswärtiger Politik befaßt, wohl weil er selber fühlt, daß dieselbe „der Kaiser allein macht“. Dennoch sah sich der damalige Minister des Auswärtigen Herr von Marschall veranlaßt, in der Sitzung vom 16. März 1896 über den Etat, in dem die bekannten drei neuen Kreuzer verlangt wurden, über die Gründe zu sprechen, „aus denen Deutschland mit Rußland und Frankreich dem siegreichen Japan in die Arme gefallen sei.“ Er bemerkte, „warum es

1) Berliner Correspondenz der Wiener „Reichspost“ v. 19. Dez. 1897.



für uns gefährlich gewesen wäre, China in die Abhängigkeit von Japan gerathen zu lassen, und er fügte bei: „Freilich, die Wogen, die jener Krieg in Ostasien aufgeregt hat, sie werden sich so bald nicht glätten; und wer wollte heute die Entwicklung voraussehen, welche die ostasiatischen Verhältnisse in der nächsten Zukunft nehmen werden? Wir haben so große Interessen dort, daß wir auf der Wacht sein müssen, einmal die Interessen, die wir heute haben, zu schützen: die Handelsinteressen, die Schifffahrtsinteressen, die Interessen unserer Missionare; sodann aber müssen wir entschlossen seyn, an der zukünftigen Entwicklung der dortigen commerciellen Verhältnisse pari passu mit anderen Nationen theilzunehmen, und zu diesem Zwecke bedürfen wir einer starken Kreuzerflotte."[1]) Auf eine Besitzergreifung von chinesischem Küstenland ließ sich hienach noch nicht rathen. Dennoch waren ohne Zweifel die geheimen Verhandlungen mit Rußland schon im Zug, welche schließlich nach Kiao-Tschau führten. Und das war auch der Strick, der dem Reichstag um den Hals geworfen wurde, um ihn zur Annahme des neuen Flottenplanes zu zwingen.

Die Ueberraschung, die mit der sogenannten Wendung zur neuen Weltaera verbunden war, hat namentlich im reichsdeutschen Süden sehr böses Blut gemacht. Schon die neue Marine-Forderung hatte hier die sprichwörtliche Reichsverdrossenheit auf's Höchste gesteigert, und die heimlichen Machenschaften, die zur Erwerbung des chinesischen Hafen-Territoriums führten, haben dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Das Centrum mit seinen bayerischen Mitgliedern wird sich sehr in Acht nehmen müssen. Unser Süden hat keine Meeresküsten, und mit Triest und Pola würde er leichter verkehren als mit Kiel. Zu der Frage, ob wir

---

1) Berliner Corresp. s. „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 25. Dezember 1897.

denn auch noch nach China zahlen sollen, kommt noch der Unwille mit dem Verfahren gegenüber den süddeutschen Bundesstaaten. Man spricht von dem drohenden Absolutismus, ist es aber nicht der reine Absolutismus, wenn nicht einmal die Regierungen im Bundesrath zu den schwerwiegenden Unternehmungen beigezogen wurden, geschweige denn, daß etwa gar der verfassungsmäßige Bundesraths-Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten endlich einmal offenkundig einberufen worden wäre. Man war im vollen Rechte schon vor drei Jahren, als es sich um die Einmischung des deutschen Reiches in die chinesisch-japanische Verwicklung in der Verbindung mit Frankreich und Rußland handelte, ein verfassungsmäßiges Votum des Bundesraths-Ausschusses zu erwarten. Aber er blieb bis heute verschollen, wie auch der Reichstag beidemal vor vollendete Thatsachen gestellt wurde. Es ist zu bezeichnend, um nicht die damalige Erinnerung zu wiederholen:

„Aber die Reichsverfassung hat noch ein höheres Collegium eingeführt, von dem man meinen sollte, daß es in einer so folgenschweren Frage nicht umgangen werden könnte. Das ist der im Bundesrathe alljährlich zu wählende „Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten", in welchem Bayern den Vorsitz führen sollte (Art. 8 der Verfassung). Man hat sich damals auf diese Ehre in Bayern viel zu Gute gethan; aber seit vielen Jahren ist der Auschuß in einer Versenkung verschwunden. Vor zwanzig Jahren hat ein bayerischer Abgeordneter sich darnach erkundigt, und in der grimmigen Widerrede Bismarcks ist unter Anderm das Wort von der ‚thurmhohen Freundschaft mit Rußland' gefallen. Als derselbe Abgeordnete nach zwei Jahren abermals nachfragte, hatte er inzwischen erfahren, daß der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten einmal eine Sitzung gehabt habe, und zwar wegen der Insel Spitzbergen im nördlichen Eismeer. Seitdem hat man von dem Ausschuß nichts mehr gehört, auch diesmal nicht bei der Entstehung eines neuen Dreibundes und der drohenden Kriegsgefahr. So wäre

es denn nicht zu verwundern, wenn bei dem auswärtigen Amt der vorsitzenden Macht in München sich nicht einmal das nöthige Kartenwerk zur Orientirung über die chinesischen und japanischen Gegenden vorfände." 1)

Fest steht vorerst so viel, daß Rußland über China bei der vermodernden Regierung in Peking das Protektorat in den Händen hält, sowie es in dem nähern Orient über den „kranken Mann" in Constantinopel gebietet, Alles mit preußischer Hülfe. Dahin hat es der Neid und die Eifersucht der Mächte in dem alten christlichen Europa gebracht. Zu den in China seit Jahrzehnten interessirten Mächten ist nun das Deutsche Reich hinzugetreten, und das wird namentlich auch mit den neu aufgekommenen Rivalen Japan und Nordamerika zu rechnen haben. Man wird überhaupt auch sonst von China viel hören, denn wenn auch die alte Mandschu-Dynastie am Erlöschen ist, so leben doch in den Hinterländern der Hafenorte noch vierhundert Millionen Menschen, bei welchen der Fremdenhaß ungleich eingewurzelter ist als der Christenhaß, 2) wie auch der Bischof Anzer neuerdings bezeugt.

---

1) „Histor.-polit. Blätter" vom 12. Mai 1895. Band 115 S. 795.

2) Vgl. „Das Reich im neuen Dreibund für Ostasien und der Friedensvertrag von Simonoseki" s. „Histor.-polit. Blätter" 1895 Bd. 115. Nr. I. S. 785 und Nr. II. Bd. 116. S. 62 ff.

XV.

Christenthum und Weltmoral.[1]

Der erste der vorliegenden Vorträge wirft den Blick nach rückwärts und schildert das Verhältniß der altchristlichen Moral zur ausgehenden antiken Ethik; der zweite betrachtet den Werth der weltlichen Cultur vom Standpunkte der christlichen Sittenlehre. Obwohl es Gelegenheitsreden zum Antritt des Rektorates und zur Feier des Geburtstages des Kaisers sind, so berühren sie doch Fragen von ganz allgemeiner Bedeutung und theilweise eminent aktuellem Interesse.

So lange der Hegelianismus noch eine Macht unter den sog. Gebildeten war, galt bekanntlich das Christenthum als eine ganz natürliche Entwicklung, als ein Conglomerat stoischer und neuplatonischer Philosophie. Gegenwärtig herrscht auch bei den „liberalen" protestantischen Theologen so ziemlich die gemeinsame Ansicht, daß Christenthum und Hellenismus zwei sehr verschiedene Religionen bedeuten. Dieser Punkt wird in der ersten Rede in ziemlich eingehender Weise erörtert.

Es läßt sich nämlich das natürlich Wahre und Gute der heidnischen Cultur und Philosophie, an welche das Christen-

---

1) Zwei Vorträge über das Verhältniß der christlichen Moral zur antiken Ethik und zur weltlichen Cultur. Von Dr. Joseph Mausbach, Professor der Moral und Apologetik und z. Rektor der Akademie zu Münster. Münster i. W. 1897. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. SS. 61.

thum anknüpft, recht gut würdigen, ohne auch nur im Geringsten den eigenartigen übernatürlichen Charakter der Religion Christi anzutasten. Der Festredner folgt hier vorwiegend den Grundzügen der Augustinischen Geschichtsphilosophie, die ja an den weltgeschichtlichen Beruf des Christenthums im Sinn eines Clemens von Alexandrien erinnert, welcher in allem Wahren und Großen in der Völkergeschichte Samenkörner des göttlichen in Christus leibhaft gewordenen Logos erblickt.

Dieser Gedanke wird nun namentlich bei der Beurtheilung der christlichen Moral in den Vordergrund gekehrt. Der Verfasser wendet sich hier vorwiegend gegen die sonst geistreich geschriebene Schrift des Engländers Hatsch „Griechenthum und Christenthum", welche daraus, daß manche Kirchenväter die Sprache der Stoa sprechen, den Schluß zieht, daß dieselben auch die Religion der Stoiker bekennen. Mausbach zeigt, daß dieser Schluß ein verfehlter sei und daß die christlichen Autoren von der Stoischen Weltansicht nichts wissen wollten. Seneca, Epiktet, Marcaurel, Julianus Apostata erwecken manchmal den Schein einer christlich humanen Gesinnung — aber eben doch nur den Schein. „Der Stoiker übt Wohlthätigkeit, aber ohne herzliche, mitleidige Theilnahme, ohne, wie Paulus will, sich zu freuen mit den Fröhlichen, zu weinen mit den Weinenden. Er schickt sich in die Unfälle des Lebens, aber nicht in vertrauensvoller Hingabe an Gott, im frohen Aufblick zu einer schöneren Welt, sondern in resignirter Unterwerfung unter die Naturnothwendigkeit."

Ein besonderes Interesse hat für uns die zweite Rede über die Werthschätzung der weltlichen Cultur vom Standpunkte der christlichen Sittenlehre. Die christliche Literatur, soweit sie die Schäden und Uebel des Paganismus bekämpft, hat einen weltflüchtigen Charakter. Daraus schien schon in alter Zeit dem Christen die ganze wirthschaftliche und bürgerliche Existenz erschwert, wenn nicht unmöglich. Einem Clemens von Alexandrien drängte sich schon diese Frage auf, die er in seiner Schrift: Quis dives salvus? sich klar zu legen suchte. Die Predigt von der Armuth im Geiste, bemerkt der Redner, erweckt bei Manchen auch heute noch die Frage: „ob nicht

vom christlichen Standpunkte das glänzende System unserer wirthschaftlichen, geistigen und politischen Bildung unter jene Herrlichkeit der Welt gerechnet werden müsse, die einst der Stifter des Christenthums als Blendwerk dämonischer Mächte von sich gewiesen hat."

In mannigfachen Wendungen erörtert der Redner das Problem; dabei werden namentlich die sogenannten modernen Ethiker gestreift, welche im Anschluß an die Evolutionslehre im Fortschritt der Cultur das höchste Ziel des Menschen, die letzte Norm des Guten und Bösen erblicken. Auch das andere Extrem, der moderne Pessimismus, wird berührt. Als goldene Mitte zwischen den Extremen wird die katholische Ueberzeugung, wie sie durch das vatikanische Concil, die Encyklika Leo XIII. über die christliche Staatsordnung in so beredten Worten sich kund gegeben, citirt. Die Aufgabe des Menschen ist, mit Dante (Inf. 11, 107) zu reden, die Herrschaft des Menschen über die Natur. Trotz der Gefahren, welche die fortschreitende Cultur in sich trägt, wächst die Verantwortung der Gesellschaft, die sittliche Selbstbeherrschung mit der physischen und politischen Freiheit. Die repristinirte, namentlich durch Tolstoi und Kierkegaard vertretene pessimistische Rousseau'sche Ansicht von dem radikalen Unsegen der Cultur, bemerkt der Redner mit Recht, läuft auf einen tiefgehenden Skepticismus hinaus, auf die Ansicht von einer radikalen Antithese zwischen Glaube und Vernunft, Erlösung und Schöpfung. Dagegen wird das alte Wort der Theologen citirt: **Gratia non destruit, sed supponit et perficit naturam.**

J. Bach.

XVI.

Die Neugestaltung der Wiener k. k. theologischen Fakultät.

(Schluß.)

Wie stiefmütterlich die theologische Fakultät behandelt ist, zeigt ein Vergleich der Lehrkräfte an den vier Fakultäten; hiedurch will ich die statistischen Angaben der „Reform" (21 ff.) nach dem heutigen Stande und den Wiener Verhältnissen ergänzen. — Es lesen im Wintersemester 1897/98:

Lehrer:	Theol. Fak.	Philos. Fak.	Jurist. Fak.	Med. Fak.
Ordentliche:	6	43	20	33
Außerordentliche:	3	17	7	31
Privatdocenten:	[1 noch nicht habilitirter Supplent]	58	22	83
Nicht lesen:		3 Prof. 10 Doc.	3 Prof., 5 Doc.	(2 Prof.)

Ihrem wissenschaftlichen Charakter nach ist die theologische Fakultät am innigsten mit der philosophischen verwandt; mit der juristischen oder gar der medicinischen wird sie wohl niemand vergleichen wollen. Wenn wir also darauf Rücksicht nehmen, daß die philosophische Fakultät ungefähr viermal so viele Hörer hat als die theologische, so ergibt sich ein ganz guter und wohl auch dem Finanzminister verständlicher Schlüssel für die Anzahl der Professuren und wissenschaftlichen Institute (Seminarien) an der theologischen Fakultät.

		Philos. Fak.		theol. Fak.
	Ordentliche Prof.	43	also	11
	Außerordentliche Prof.	17	"	4
	Privatdocenten	58	"	14
Profess.	Beurlaubt im Winter-	3	"	1
Privatdoc.	semester 1897/98	10 (+ 1 Lehr.)	"	3
	Systemisirte Institute Sammlungen u. s. w.	34	"	8

Und mit diesem Schlüssel würde den Bedürfnissen der theologischen Wissenschaft am leichtesten entsprochen, ungefähr so, wie es während Maurers Studienzeit die „Reform“ gewünscht. Dort heißt es nämlich S. 24 f.: „Daß die Erfolglosigkeit solcher Bemühungen (des Episkopates nämlich) starke Zweifel an der Opferwilligkeit der Regierung für die theologischen Fakultäten erregt und von neuen Schritten und Bitten (so??) abschreckt, ist klar. Und doch wäre die Vermehrung der Lehrkanzeln und Lehrkräfte ein so ganz einfaches . . . Mittel zur wissenschaftlichen Hebung der theologischen Studien. . . . Nebst den neu hinzukommenden Lehrkräften, wie man solche um gutes Geld, wenn auch procul et de ultimis finibus, gewiß leichter bekommen könnte, wären auch die bisherigen dadurch erleichtert und könnten mehreres leisten.“

„Ein Lehrer einer höheren Wissenschaft,“ fährt die „Reform“ a. a. O. fort, „bedarf, soll er anders seinen Schülern mit aller Kraft seines Geistes nützen, nicht blos einer täglichen sorgsamen Vorbereitung auf seine Lehrstunde, sondern er muß auch eine entsprechende freie Zeit haben, um sich selbst aufzufrischen, sich immer weiter fortzubilden, immer tiefer einzudringen in den unermeßlichen Schacht der Wissenschaft. Es gilt von der Theologie insbesondere, daß je weiter man darin fortschreitet, desto tiefer man fühlt und klarer erkennt, wie unabsehbar mehr noch zu erforschen, auszuarbeiten, zu erlernen ist. Sonst wird er bald erkalten und mechanisch werden. . . Wenn

er des Tages eine Lehrstunde hat, so scheint uns in der Regel dies genug; mehr ihm aufbürden, heißt (im allgemeinen zu sprechen) seine Kräfte aufreiben oder das wissenschaftliche Leben in ihm erstarren machen". („Reform" 23 und 24.)[1])

An anderer Stelle (81 ff.) sagt die „Reform" ganz treffend:

„Pluribus intentus minor est ad singula sensus. Theilung der Arbeit ist heute überall dort das Losungswort, wo Vieles und Großes soll geleistet werden. Bei einer geringen Zahl von Professoren wäre an dem bisherigen Lehrplane nicht viel zu ändern . . . Aber in Oesterreich hat man im Bereiche der Theologie nur das parce seminare zum obersten Princip erhoben, über das parce metere ist man überaus entrüstet!"

„Wenn aber," heißt es (82 f.) weiter, „eine hohe Regierung sich entschließen wollte, die theologischen Fakultäten nach demselben Fuße zu behandeln wie die weltlichen, dann könnten die Vorschläge der (von der „Reform") genannten erfahrenen Männer über die wünschenswerthe Erweiterung des Lehrplanes zum großen Theil Berücksichtigung finden. Wer sollte nicht von ganzem Herzen wünschen, daß Vorlesungen über alle Hauptfächer der Philosophie[2]), Erklärung einzelner Kirchenväter und Scholastiker, ja selbst von heidnischen Klassikern . . . neben den eigentlichen theologischen Lehrfächern nebenhergingen! Wer sollte nicht wünschen, daß bei der ausgedehnten Literatur der Dogmatik, bei ihrer innigen Berührung mit den verschiedensten philosophischen Systemen der älteren und neueren Zeit, bei der Schwierigkeit, alles dieses zu be-

1) Das a. a. O. folgende Kapitel über „die Sterilität der theologischen Professoren Oesterreichs" ist noch heute in besonderer Weise lesenswerth und enthält alle Momente zu einer gerechten Beurtheilung der Lage.

2) Inzwischen, in Wien wenigstens, geschehen.

wältigen und organisch fortzubilden, hiefür je zwei Professoren an jeder Fakultät angestellt wären? Für Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Moral, für den alten wie für den neuen Bund wäre solches in Wien und Prag schon honoris causa sehr wünschenswerth ... für die semitischen Sprachen, für die theologische Encyklopädie, für Apologetik und Theorie der Offenbarung, für christliche Literaturgeschichte, Dogmengeschichte, christliche Kunst und Archäologie u. s. w. wären dann außerordentliche Lehrkanzeln zu errichten. Privatdocenten könnten für die strebsameren und fähigeren unter den Studierenden über ganz specielle Partien lesen ..."

In den Fußnoten sagt die „Reform", speciell zur Dogmatik: „Selten sind die Männer, welche die ältere und die neuere philosophische und theologische Literatur so bewältigt haben, daß sie wirklich ohne Einseitigkeit auf der Höhe der Zeit stehen. Beweise wären leicht beizubringen!" „Wo es Dominikanerklöster gibt, wie in Graz und Wien, könnte man aus diesem rasch aufstrebenden Orden ganz tüchtige Kräfte für aristotelische und scholastische Philosophie und thomistische Theologie mit Leichtigkeit acquiriren."[1])

Mit geringen Modificationen der Vorschläge der „Reform" wäre also auf Grund des obigen Schlüssels das Resultat folgendes:

I. Ordentliche Professoren:

a) Exegetische Fächer:

1. Semitische Sprachen.

---

1) Damals lehrte in Graz der gegenwärtige Ordensgeneral, in dem der Schreiber dieser Zeilen selbst seinen Dogmatikprofessor verehrt, und P. Denifle, jetzt Subarchivar des päpstlichen Geheimarchivs in Rom; seither hat die österreichische Provinz des Ordens, die übrigens ihre eigenen Hauslehranstalten in Wien und Graz zu versehen hat, der Universität Freiburg in der Schweiz nicht weniger als vier (P. Weiß, P. Michel, P. Frankenstein, P. Zapletal) und der Minerva in Rom zwei Professoren (P. Esser und meine Wenigkeit) geliefert und damit das Urtheil der „Reform" gewiß nicht entkräftet.

2. Alttestamentliche Exegese.
3. Neutestamentliche Exegese.

b) Historische Fächer:

1. Theologische Encyklopädie und Literaturgeschichte.
2. Aeltere Kirchengeschichte.
3. Mittelalterliche und neuere Kirchengeschichte.
4. Dogmengeschichte.

c) Dogmatische Fächer:

1. Speculative (scholastische) Dogmatik.
2. Positive Dogmatik.
[3. Dogmengeschichte, wie oben b) 4.]
4. Moraltheologie.

d) Praktische Theologie:

1. Kirchenrecht.
2. Pastoraltheologie.

II. Außerordentliche Professoren:

1. Semitische (hebräische) Archäologie.
2. Christliche Archäologie.
3. Christliche Kunstgeschichte.
4. Oesterreichische Kirchengeschichte.
5. Apologetik und Theorie der Offenbarung.
6. Christliche Philosophie.

III. Privatdocenten, mindestens für alle ordentlichen Professuren, zusammen nach unserem Schlüssel wenigstens vierzehn.[1])

1) Ist es nicht für eine Universität im höchsten Grade traurig, daß jetzt, wo durch Prof. Kopallik plötzlichen Tod die einzige Professur für Kirchengeschichte erledigt ist, auch nicht ein Extraordinarius oder Privatdocent für dieses Fach vorhanden ist und der Decan gezwungen ist, jemanden die — freilich rasch vorübergehende — Supplentur anzuvertrauen, der nicht einmal für das theologische Lehramt habilitirt ist! An welcher anderen Universität ist so etwas denkbar? Welcher vernünftige Mensch wird sich dann aber auch in Wien unter jetzigen Verhältnissen als Privatdocent habilitiren? Soll der von der Luft leben? Dr. Swoboda hat den tollkühnen Versuch gemacht; er

An systemisirten Instituten zählt die philosophische Fakultät augenblicklich vierunddreißig: das philologische Seminar, das philologische Proseminar, das archäologisch-epigraphische Seminar, die archäologische Sammlung, das Seminar für deutsche Sprache, das Seminar fur slavische Sprachen, das historische Seminar, das Institut für österreichische Geschichtsforschung, den kunsthistorischen Apparat, das pädagogische Seminar, das Seminar für englische Sprache, das Seminar für romanische Philologie, das orientalische Institut, das mathematische Seminar, das mathematische Proseminar, die Sternwarte, das physikalische Institut, das physikalische Kabinet, das physikalisch-chemische Institut, die Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, das I. chemische Laboratorium, das II. chemische Laboratorium, das III. chemische Laboratorium, das I. zoologische Institut, das II. zoologische Institut, die zoologisch-vergleichend-anatomische Sammlung und Bibliothek, die entomologische Sammlung, den botanischen Garten mit dem botanischen Museum, das pflanzenphysiologische Institut, das mineralogisch-petrographische Institut, das mineralogische Museum, das geologische Museum, die paläontologische Sammlung, das geographische Institut. Von der medicinischen Fakultät und deren Instituten will ich ganz schweigen; die hat dafür auch einen begründeten Weltruf (5 Frequentanten aus Asien, 71 aus

ist glücklich fünfunddreißig Jahre alt geworden, bis er — der Docent für christliche Archäologie! — zum außerordentlichen Professor der Pastoraltheologie ernannt wurde! Freilich erhielt er auch noch den „Lehrauftrag" für christliche Archäologie .... Da hat der letzte Congreß für christliche Archäologie in Spalato-Salona eine dringende Resolution gefaßt, es möchten Lehrstühle für christliche Archäologie errichtet werden; Professor Neumann schreibt sich die Finger blutig, um die Sache dem Ministerium plausibel zu machen, und zum Schluß ernennt man einen Gelehrten, dem Jahre lang eine Professur der christlichen Archäologie versprochen ist, zum Pastoralprofessor!

Amerika, 2 aus Australien; unter 1954 Hörern im Sommersemester 372, also ein Sechstel, nicht aus der österreichisch-ungarischen Monarchie)! Warum sollen also der theologischen Fakultät die paar hunderttausend Gulden für ihre Seminare und Institute vorenthalten werden?

Ein wissenschaftlich hervorragender Professor der Theologie an einer Universität des Deutschen Reiches äußerte sich einmal mir gegenüber vor Kurzem, die Wiener theologische Fakultät hätte den Beruf, für alle Länder deutscher Zunge das zu werden, was die Berliner protestantische Fakultät jetzt für das protestantische Deutschland geworden ist.[1])

Wenn ich Gelegenheit hätte, jetzt sofort mit unserem Minister des Aeußern zu sprechen, dann würde ich sagen: „Excellenz! Wenn unsereins nach Deutschland kommt, muß man sich einfach schämen, daß trotz aller Anstrengungen und Bemühungen des hochwürdigsten Episkopats wie der

---

1) Wer eine leise Ahnung davon bekommen will, was Harnack allein leistet, der nehme die von Gebhardt-Harnack und ihren Schülern herausgegebenen „Texte und Untersuchungen" in die Hand — es gibt, wohlgemerkt, noch eine Anzahl ähnlicher Schriftensammlungen, so die von Zahn, die von Bonwetsch-Seeberg, die von Ficker u. s. f. — und erinnere sich daran, daß der Wiener theologischen Fakultät selbst die nach heutigen Anschauungen allererste Bedingung literarischer Regsamkeit fehlt und wegen Ueberlastung der Lehrer fehlen muß, eine wissenschaftliche theologische Zeitschrift! In ganz Oesterreich gibt es nur eine einzige solche, nämlich die der Innsbrucker Jesuiten, und die Linzer theologisch-praktische Quartalschrift, die übrigens nicht hieher gehört, ist von Seminarprofessoren geleitet! Dafür haben wir gleich drei periodische Schriftenreihen, die „Zeitschrift für österreichisches Gymnasialwesen", die „Wiener Studien" und die „Dissertationes philol. Vindobonenses" für die Arbeiten des philologischen Seminars, die „archäologisch-epigraphischen Mittheilungen" für das archäologisch epigraphische Seminar, die „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" für dieses Institut u. s. w. Ist das nicht betrübend?



Fakultäten und des Unterrichtsministeriums, trotz ungezählter Parlamentsreden u. s. w. die Neuorganisirung der theologischen Fakultäten noch immer an dem Widerstande der Regierung gescheitert ist. Sogar der winzige Canton Freiburg in der Schweiz, der doch mit minimalen materiellen Mitteln rechnen muß, hat an seiner theologischen Fakultät zwei Professoren für Dogmatik (Coconnier und Fei), zwei für Moraltheologie (Del Prado und Frankenstein), zwei für Kirchengeschichte (Kirsch für Archäologie und Mandonnet) und einen für theologische Encyklopädie (Berthier), von den zwei Exegeten (Zapletal für den Alten Bund und Rose für den Neuen) und dem Pastoralprofessor (Beck) ganz abgesehen. Würzburg hat ein Universitätsseminar (und Proseminar) für Kirchengeschichte (Ehrhard), München desgleichen (Knöpfler). Sollen wir in Wien uns wieder glücklich überflügeln lassen, anstatt an der Spitze der deutschen Theologie zu stehen? Soll Exegese, soll Kirchengeschichte fast ganz der wissenschaftlichen Erforschung protestantischer Gelehrten überlassen werden? Ihrem Wort gegenüber, Excellenz, wird im Ministerrath jeder österreichische Finanzminister schweigen. Und im äußersten Nothfalle wird, auf Anregung Eurer Excellenz, Se. k. und k. apostolische Majestät selbst die Hindernisse zu beseitigen geruhen, damit man nicht im Jahre des Allerhöchsten fünfzigjährigen Regierungsjubiläums sagen müsse, daß durch das Verdienst unseres Finanzministeriums die theologischen Fakultäten fast noch auf dem Standpunkte vor 1848 stehen müssen, und daß der belebende Hauch ächter Wissenschaft, den man bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät ängstlich abgesperrt hatte, noch heute von den theologischen Fakultäten möglichst fern gehalten wird, und daß der katholische Klerus und die katholische Kirche noch heute in einzelnen Kreisen fast so behandelt wird wie unter den Sedlnicki's, — als Polizeiorgan. Excellenz können den Alpdruck heben, unter dem die theologische Wissenschaft in Oesterreich seufzt. Man hat im Parlament und in

den Delegationen stets die größten Opfer gebracht, wenn Sr. Majestät Regierung an die Worte der Volkshymne erinnerte:

> Was des Bürgers Fleiß geschaffen,
> Schütze treu des Kriegers Kraft.

Das katholische österreichische Volk wird mit um so lauterem Beifall die Nachricht aufnehmen, daß nach fünfzigjährigem Kampfe auch für die theologischen Fakultäten jener Tag nicht fern ist, von dem es singt:

> Mit des Geistes heitren Waffen
> Siege Kunst und Wissenschaft!

Und alsdann wird, durch das Verdienst Eurer Excellenz, auch in Bezug auf theologische Forschung im katholischen Oesterreich jenes Gebet kein frommer Wunsch mehr sein:

> Segen sei dem Land beschieden
> Und sein Ruhm dem Segen gleich!"

III.

Daß wir Oesterreicher unter tüchtiger Schulung — bitte, wir sind nicht mehr im Mittelalter! — auch Hervorragendes zu leisten vermögen, dafür ist J. Maurer ein sprechender Beweis. Fünf selbständige größere wissenschaftliche Monographien von anerkanntem Werth verdanken wir seiner Feder; „Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn" (Innsbruck 1887) ist darunter wohl das bedeutendste. Dazu kommt Maurers rastlose Thätigkeit für die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Eine Unzahl kleiner wissenschaftlicher Abhandlungen verdient auch hohe Beachtung. Was hätte der Mann geleistet, wenn er in einem historischen Seminar der theologischen Fakultät zum Fachmann herangezogen worden wäre! Wahrscheinlich hätte er alsdann nicht so viele kleinere Artikel, Novellen und dergl. geschrieben, sondern sich ganz und ungetheilt der Wissenschaft gewidmet, so daß, wie Dr. Truxa mit Recht meint, „in ihm im

Lauf der Zeit vielleicht ein österreichischer Johannes Janssen erstanden wäre".

Daß die Frömmigkeit unter dem Betriebe der Wissenschaft nicht zu Schaden kommt, zeigt Maurers Beispiel am deutlichsten. Man lese in Truxas schönem Buch die Abschnitte II und III über Maurers wiederholt vom Ordinariate belobte Seelsorgerthätigkeit und sein charitatives Wirken, und man wird staunen, welche Arbeitskraft in diesem schwachen Männchen wohnte.

Ich wüßte wohl aus alter und neuer Zeit manchen geistlichen Herren zu nennen, im stillen Kloster und in der weiten Welt, der jede wissenschaftliche Regung mit scheelem Auge bertachtet und stets eine Gefährdung der Seelsorgethätigkeit und Disciplin wittert. Solche vormärzliche Gesichtspunkte kommen nun zum Glück bei der Reorganisatian der theologischen Studien in Oesterreich nicht in Frage. Denn an der Spitze des österreichischen Episkopates steht ein Mann, der selbst einst als Theologieprofessor der Wiener Universität angehört hat und für die Bedürfnisse der Wissenschaft das lebhafteste Interesse bethätigt. Schon die ganze Thätigkeit Sr. Eminenz vor der Ernennung zum Wiener Oberhirten gab zu dem wohlbegründeten Rufe Anlaß, daß Se. Eminenz als schneidiger Wiener die Interessen der Kirche mit allem Nachdruck in die Hand nehme; ist der hochwürdige Herr doch einer der wenigen überlebenden Kampfgenossen Sebastian Brunners, Wiesingers, Scherners und wie sie alle heißen. Man will sogar wissen, daß Se. Eminenz vor wenigen Jahren einem bayerischen Gelehrten eine neuzugründende Professur verschaffen wollte; wie die Geschichte ausging, erräth der Leser bereits. Und zudem bekleidet der gegenwärtige Decan Prof. Dr. Wilhelm Neumann, item ein schneidiger Wiener, die Würde eines geistlichen Rathes Sr. Eminenz, so daß also nicht zu fürchten ist, aus hyperasketischen oder besser pseudoasketischen Gründen

würden irgend jemanden Bedenken kommen, ausländische Kräfte zu berufen.

Ja ich wage sogar zu behaupten, daß die angedeutete Reorganisation die Zahl der Berufe zum geistlichen Stande in Niederösterreich und in Wien selbst noch vermehren würde. Ist einem religiösen jungen Mann die Aussicht gegeben, sich eventuell auch wissenschaftlich zu bethätigen und eine seinen Studien entsprechende Lebensstellung zu gewinnen, so wird er viel eher zum geistlichen Berufe sich entschließen als jetzt, wo die höchste Aussicht für die meisten Theologen in Niederösterreich doch wohl ist, einmal als sogenannter „Bauernpfarrer" zu sterben. Ein Wiener hat in der Regel sich an das großstädtische Leben so gewöhnt, daß er lieber als Magistratsbeamter eine standesgemäße Lebensstellung zu erlangen sucht, als daß er Geistlicher würde, um sich für einen großen Theil seines Lebens in ein einsames Dorf verschlagen zu lassen. Man frage doch unsere Volksschul-Lehramtscandidaten; es wird ein jeder sagen, daß er um keinen Preis „aufs Land" geht, wenn er nicht muß. Wir Wiener sind nun einmal meistens so. Ich glaube dieser Punkt muß entschieden hervorgehoben werden; vielleicht ist er eine der Hauptursachen unseres Priestermangels, der den Bischof zwingt, aus fremden Diöcesen selbst solche Candidaten aufzunehmen, deren Muttersprache nicht das Deutsche ist.

Was für Aussichten hat z. B. ein begabter Philologe! Schon als Seminarmitglied bezieht er ein Stipendium, kann dann gegen Ende oder nach Abschluß derselben eine Stelle als Assistent, Bibliothekar und dergl. an einem der verschiedenen Universitätsseminare und damit ein Einkommen von einigen Hundert erreichen; ein Stipendium zu philologischen oder historischen Studien, für die „Kirchenväter-Commission" der kais. Akademie der Wissenschaften (nach Rom, Paris oder England), oder für die kleinasiatische Commission (nach Athen, Constantinopel, Smyrna) ist leicht zu be-

kommen, und nach ein oder zwei Jahren kehrt der junge Gelehrte aus dem Ausland zurück, um sich als Privatdocent zu habilitiren, wenn er es nicht schon früher gethan hat. Wenige Jahre und er ist Extraordinarius und wird bald darauf als Ordinarius an eine deutsche Universität der Provinz versetzt. Ist er eine hervorragende Kraft, wird er ohne Zweifel bald als Professor (und Seminardirektor, mit entsprechender besonderer Remuneration) an eine ausländische oder inländische Universität berufen. So kann man sich freilich für seine Wissenschaft ausbilden!

Ich füge noch einige statistische Daten bei, welche den Unterschied der Behandlung der theologischen Fakultät und der philosophischen in ein grelles Licht setzen und zugleich den Weg andeuten, auf dem allein Besserung geschaffen werden kann.

Nachstehend aus dem Lektionskatalog für das Wintersemester 1897/98 die Lehrer für klassische Philologie und Alterthumskunde mit Angabe der Stundenzahl.

O. ö. Prof. Hofrath Dr. Karl Schenkl (Collegien 6 St.; dazu 1 St. Seminar und 1 St. Proseminar).
O. ö. Prof. Hofrath Dr. Theodor Gomperz (5 St.).
O. ö. Prof. Friedrich Marx (7 St., dazu 2 St. Seminar).
O. ö. Prof. Dr. Eugen Bormann (5 St., dazu 2. St. Seminar).
A. o. Prof. Dr. Michael Gitlbauer (5 St., dazu 1 St. Proseminar).
A. o. Prof. Dr. Emil Szanto (5 St.).
A. o. Prof. Dr. Robert Ritter von Schlesinger (2 St).
A o. Prof Dr. Edmund Hauler (5 St, dazu 2 St. Proseminar).
A. o. Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek (5 St.)
Privatdocent Dr. Siegfried Mekler (3 St.).
(Die Privatdocenten Dr. Rudolf Heberdey, Dr. Adolf Wilhelm und Dr. Wolfgang Reichel lesen in diesem Semester nicht.)

Privatdocent Dr. Hugo Jurenka (3 St.).
Privatdocent Dr. Ernst Kalinka (3 St.). Sapienti sat!

Wenn einmal z. B. die exegetische oder die historische Gruppe an der theologischen Fakultät mit zwei Hofräthen, zwei anderen ordentlichen Professoren (letztere beide aus Deutschland — Breslau und Marburg — berufen!), fünf außerordentliche Professoren und sechs Privatdocenten vertreten ist, wird man im Auslande auch von der theologischen Fakultät so sprechen, wie jetzt von der philosophischen![1])

Was ich sagen wollte, ist dies: Man eröffne den Wienern bessere Aussichten, und die Zahl des Klerus aus der Hauptstadt wird gewiß zunehmen!

Ich wiederhole noch einmal: Weder der hochw Episkopat noch die theologischen Fakultäten, noch das Unterrichtsministerium stehen diesen — gewiß sehr bescheidenen und längst als nothwendig empfundenen — Bedürfnissen der theologischen Wissenschaft hinderlich gegenüber.

Daß der deutsche Klerus Niederösterreichs den anderen deutschen Stämmen an wissenschaftlicher Regsamkeit keineswegs zurücksteht, hat Truxa's Maurer-Biographie an einem wahrhaft glänzenden Beispiel gezeigt. Und hierin liegt nach meiner unmaßgeblichen Meinung der Hauptwerth des Buches. Möge es denn von allen gut erzogenen jungen Leuten, nicht nur von solchen, die Neigung zum Priesterstande haben, immer und immer gelesen werden, in Oesterreich wie im freundnachbarlichen Deutschland; und gewiß wird so manches jugendliche Herz hingerissen werden von diesem leuchtenden Vorbild, wie man echten Patriotismus und thatkräftiges wissenschaftliches Streben aufs trefflichste vereinigen kann mit treuer Berufserfüllung und inniger deutscher Frömmigkeit.

---

1) Uebrigens hatte man zu meiner Zeit unter den Philologen und Archäologen vier Hofräthe und zwei ordentliche Professoren; das wechselt natürlich.

Gar mancher ideal veranlagte junge Mann wird sich dann auch begeistern oder neu begeistern für die socialen und wissenschaftlichen Aufgaben des katholischen Priesterthums, und wenn er dann an der neugestalteten Wiener theologischen Fakultät mit besseren Mitteln als Maurer sich der Wissenschaft weiht, wird er in dankbarer Erinnerung an das fünfzigjährige Regierungsjubiläum seines verehrten Monarchen, an die Thatkraft seines Oberhirten und die unermüdliche, endlich sieggekrönte Arbeit des derzeitigen Decans der Fakultät noch am Abend seines wissenschaftlichen Lebens gerne und mit wahrer Herzensfreude in das Lied miteinstimmen:

Es gibt nur eine Kaiserstadt,
Es gibt nur ein Wien!

P. Wehofer O. Praed.

XVII.

Die Parität in Preußen.

Am 29. September 1896 eröffnete der bayerische Reichsrath Freiherr v. Hertling die Constanzer Generalversammlung der Görresgesellschaft mit einer Ansprache, die vielfach Aufsehen erregt hat. Anknüpfend an die Confessionsstatistik der Universitätslehrer und der Schüler der höheren Lehranstalten in Bayern erklärte er es rundweg als richtig, „daß wir uns in Deutschland von den Protestanten haben überflügeln lassen“, und zwar nicht nur, was das Angebot für die einzelnen Zweige des akademischen Lehrberufs betrifft, sondern auch „ganz allgemein in höherer Bildung“. Der Vergleich mit einer früheren Periode ließ den Redner er-

kennen, „daß das Zurückbleiben der Katholiken in einer langsamen, aber stetigen Steigerung begriffen ist", daß „wir es mit den Ergebnissen eines weit zurückliegenden Processes zu thun haben". Für die Gefahr, welche das ungehemmte Fortschreiten dieses Processes in sich schließen würde, acceptirte er die Formulirung, „daß mit der Zeit die Bevölkerung auch in überwiegend katholischen Ländern in zwei Klassen auseinanderfallen müßte, in die herrschende Klasse der gebildeten Protestanten und in die beherrschte der katholischen Bauern und Handwerker". Ohne die Gründe erschöpfen zu wollen, fand er in dieser betrübenden Erscheinung „das Resultat einer Bewegung, die bis zum Beginn des Jahrhunderts zurückreicht und an deren Anfängen zwei große welthistorische Thatsachen liegen: die Auflösung des alten Reiches und die Säcularisation".[1])

Die katholischen Gelehrten, welche in Constanz diesem Vortrag beiwohnten, haben ihn mit lebhaftem Beifall begrüßt. Anderswo mag man vereinzelt über die unumwundene Sprache erstaunt gewesen sein — harte Wahrheiten hört man ja nicht gerade gern — aber von einem eigentlichen Widerspruch ist mir nichts bekannt geworden. Auf gegnerischer Seite suchte man daraus Kapital zu schlagen, und ein norddeutsches Blatt meinte sogar: „Man könnte von ihm (v. Hertling) erwarten, daß er den Paritäts-Querulanten den Rath gäbe, den Vorwurf wegen angeblicher Zurücksetzung in den gelehrten Berufen nicht gegen den Staat oder die Protestanten, sondern gegen die katholische Bevölkerung selbst zu erheben." Dies hat Herrn v. Hertling Anlaß zu der nachdrücklichen Feststellung gegeben, „daß die ‚Paritäts-Querelen' durch jene Ausführungen in keiner Weise abgeschwächt werden. Den vorhandenen Candidaten ist das katholische Bekenntniß in Preußen und anderswo oft genug

---

1) Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1896 S. 16. Aehnlich in den Histor.-polit. Blättern Bd 117, S. 676 ff.

ein Hinderniß in der Carriere gewesen. Von dieser Seite der Sache zu reden, lag in Constanz keine Veranlassung vor; sie ist anderwärts oft genug hervorgehoben worden. Hier galt es, auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, allen entgegenstehenden Hindernissen zum Trotze eine stärkere Betheiligung der deutschen Katholiken in der Aneignung höherer Bildung und in wissenschaftlicher Arbeit herbeizuführen." [1])

In diesem Zusammenhang hat Herr v. Hertling auch die unverhältnißmäßig geringe Vertretung des katholischen Elementes in den höheren Staatsstellen Preußens und das Zurückbleiben in der Carriere auf ein „System" zurückgeführt. Das ist bekanntlich keine neue Entdeckung. Die Sache — ob auch das Wort, ist gleichgültig — hat in den Paritätsdebatten des preußischen Abgeordnetenhauses in den fünfziger Jahren eine große Rolle gespielt; vollständig verschwand sie nie von der Tagesordnung, und zwei Jahrzehnte später drängte sie sich auch den naivsten Gemüthern gebieterisch auf. Wieder 20 Jahre darauf kam die Paritätsbewegung mehr wie je in Fluß. Hauptsächlich 1894 brachte die Centrumspresse der verschiedenen preußischen Provinzen statistische Untersuchungen mit ganz erschreckenden Ziffern. Es entstand eine lebhafte Zeitungsfehde, die sich aber naturgemäß in eine Reihe von Einzelgefechten auflöste. Wenn bald dieses, bald jenes Blatt ein einzelnes Stück aus dem Paritätselend herausgriff, dann war es für die Gegner verhältnißmäßig leicht, einer ernsthaften Discussion mit Bemängelung einzelner Angaben und mit den beliebten allgemeinen Redensarten aus dem Wege zu gehen: Im Rechtsstaate Preußen erfolgten die Anstellungen nur nach der Befähigung der Candidaten, und wenn dabei die Katholiken

1) Köln. Volkszeitung 1896 Nr. 752 vom 4. November. Abgedruckt im Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1896 S. 21.



ziffernmäßig zu kurz kämen, hätten sie es entweder dem mangelnden Angebot oder ihrer allgemeinen geistigen Inferiorität oder beiden Gründen zuzuschreiben.

Da ist es nun ein großes Verdienst, daß „aus der Initiative einer Anzahl mitten im öffentlichen Leben stehender katholischer Persönlichkeiten" eine Denkschrift „Die Parität in Preußen" hervorgegangen ist (Köln, J. P. Bachem 1897, 165 S. 8°), welche, die Ausführungen des Frhrn. v. Hertling ergänzend, die werthvollen journalistischen Vorarbeiten benutzend, die Frage in ihrer Gesammtheit geschichtlich, statistisch und staatsrechtlich behandelt. Dieser wahrlich nicht leichte Versuch ist hier zum ersten Male gemacht, und die eingehende Aufmerksamkeit, welche fast die gesammte Presse der Schrift in den wenigen seit ihrem Erscheinen verflossenen Wochen gewidmet hat, ist ein Zeichen, daß er im Wesentlichen gelungen ist.

Den weitaus größten Raum nimmt selbstverständlich die Paritätsstatistik (S. 13—150) ein, die in vier Abschnitten die allgemeine Staatsverwaltung, Schulverwaltung (Universitäten, Gymnasien und Realschulen, Volksschulwesen), Säcularisation und Staatsleistungen, die katholischen Stiftungsfonds behandelt. Eine ganz ungeheure Arbeit steckt in diesen unzähligen übersichtlich gruppirten Ziffern. Man beachte, daß abgesehen von einer Anzahl von Zeitungsartikeln der letzten vier Jahre nennenswerthe Vorarbeiten fast gar nicht vorhanden waren; die Denkschrift nennt deren nur zwei, die vortreffliche, aber schon 1862 erschienene „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußischen Hochschulen" und die werthvollen Beiträge hauptsächlich zur Geschichte der Säcularisation, die der verstorbene Abgeordnete Rudolphi in seiner Schrift „Zur Kirchenpolitik Preußens" (2. Auflage. Paderborn 1897) geliefert hat. Das alles waren nur Bruchstücke und Einzelheiten, und das gedruckte amtliche Material bot zwar Stellen- und Namensverzeichnisse, aber bei den

meisten Ressorts keine Confessionsbezeichnung. Man stelle sich die Arbeit und die enormen Schwierigkeiten vor, auf welche die Privatermittlung bei der Ausfüllung dieser Lücken und bei der Controle der fragmentarischen Vorarbeiten stoßen mußte Vielleicht geht man nicht zu weit in der Annahme: Es mußten Tausende von zum Theil auf einzelne Beamte und Ziffern bezüglichen Briefen geschrieben werden, bevor diese 138 Druckseiten geschrieben werden konnten.

Daß da nicht gleich Alles bis auf das Tipfelchen stimmt, versteht sich von selbst, und es ist vollständig in der Ordnung, wenn die katholische Presse diese Arbeit nicht nur im Allgemeinen würdigt, sondern auch im Einzelnen prüft, ergänzt, berichtigt. Auch Lücken mag man notiren, die in einer idealen Statistik auszufüllen sein würden. Ich denke hiebei nicht sowohl an den Umstand, daß bei der nach Provinzen geordneten Statistik der allgemeinen Staatsverwaltung die weit überwiegend protestantischen Provinzen Brandenburg, Pommern und Schleswig-Holstein außer Betracht gelassen werden — es hat wirklich keinen Zweck, im Einzelnen festzustellen, daß dort die höheren Beamten fast bis auf den letzten Mann protestantisch sind, und ein weißer Rabe wie der katholische Landrath von Pinneberg ändert an dem Gesammtbilde gar nichts. Eher mag man eine Confessionsstatistik der Amtsrichter — die Justizstatistik setzt bei den Landrichtern ein — vermissen, sie würde von Werth sein, um das seltsame Verhältniß zwischen dem Angebot in den unteren und der Nachfrage in den höheren Stellen noch augenfälliger zu illustriren. Auch eine Statistik der Rechtsanwälte wäre willkommen, um zu sehen, in welchem Verhältniß die katholischen Juristen sich dem freien Beruf oder der Staatsstellung zuwenden. Aber das sind Kleinigkeiten und Wünsche für die Zukunft. Zu den letzteren gehört auch eine Statistik der Universitäten, die in der Denkschrift (S. 69) nur gestreift werden. Streng genommen gehören sie in dieselbe nicht hinein, da hier die Ernennungen nicht ausschließlich

in der Hand des Staates liegen. Hier ist Stoff für eine eigene Arbeit geboten, die große Schwierigkeiten bieten wird; es war wohl besser, wenn hier darauf verzichtet wurde, eine unvollständige Statistik zu liefern.

Das erste Ergebniß ist: die Vertretung der preußischen Katholiken in den höheren Staatsstellen steht zu ihrem procentualen Antheil an der Gesammtbevölkerung (nach der Zählung von 1890 17,671,000 : 31,026,000) in einem furchtbaren Mißverhältniß. Als Fortschritt mag anerkannt werden, daß von den zehn Ministern seit kurzer Zeit drei (Hohenlohe, Brefeld und Schönstedt) dem katholischen Bekenntniß angehören, im Uebrigen sieht es in den Centralbehörden grausig aus. Nur einige Stichproben. Die beiden geheimen Cabinets für Militär- und Civil-Sachen (18 Personen) ausnahmslos protestantisch. Oberverwaltungsgericht 45 protestantisch, 3 katholisch. Unter dem Personal der drei Abtheilungen des Finanzministeriums (Minister, Unterstaatssekretäre, Direktoren, vortragende Räthe und Hilfsarbeiter, zusammen 35) ist das katholische Element durch einen ganzen Hilfsarbeiter vertreten; das Ministerium des Innern ist von oben bis unten protestantisch, seitdem der einzige katholische Hilfsarbeiter durch seine Ernennung zum Regierungspräsidenten ausgeschieden ist; im Kammergericht, dem obersten Gerichtshof Preußens, sind 4 Räthe katholisch, dagegen 60 Räthe, Präsident, die 13 Senatspräsidenten und die 4 Mitglieder der Oberstaatsanwaltschaft protestantisch. Diese Ziffern sind nicht ausgewählt, sondern zufällig herausgegriffen; die übrigen sind ähnlich.

Etwas besser, aber noch immer herzlich schlecht ist das Bild der allgemeinen Staatsverwaltung, wenn man die einzelnen Provinzen berücksichtigt. Unter Verzicht auf Details sei auf die Zusammenstellung S. 67 verwiesen: Oberpräsidenten 11 protestantisch, 1 katholisch (durch die noch nicht lange erfolgte Ernennung des Fürsten Hatzfeld für Schlesien); Regierungspräsidenten 31 : 3, Oberlandesgerichtspräsidenten

12:0, Landgerichtspräsidenten 80:12, Oberstaatsanwälte 13:1 (in Folge einer vor wenigen Wochen erfolgten Ernennung 12:2), Oberregierungsräthe 123:4, Landräthe 424:70.

An und für sich ist die Vergleichung der Bevölkerungsziffern der beiden Bekenntnisse mit ihrer Vertretung in den oberen Regionen der Staatsverwaltung noch nicht durchschlagend. Es ist ja ein unbestrittener Uebelstand, daß die katholische Bevölkerung an dem Besuch der höheren Lehranstalten und dem entsprechend an dem Candidatenangebot für die Staatsstellungen geringer betheiligt ist als die protestantische. Immerhin zeigt schon die oberflächlichste Betrachtung, daß auch unter voller Berücksichtigung dieses Umstandes das Mißverhältniß ein schreiendes bleibt. Man mag in Rechnung stellen, daß von den 70 katholischen Landräthen ein erheblicher Theil erst im Laufe der letzten 10—15 Jahre ernannt worden ist — früher haben die katholischen Assessoren es nicht leicht riskirt, zur Verwaltung überzugehen — aber auch dann ist es unmöglich auf einen Zufall zurückzuführen, daß von den Oberregierungsrathposten den Katholiken nur 1/30 zufällt. Aehnlich steht es in der richterlichen Laufbahn. Sie wird naturgemäß, namentlich in früherer Zeit, bis in die achtziger Jahre hinein, von den katholischen Juristen bevorzugt, weil sie die Bürgschaft größerer Unabhängigkeit und geringerer Parteilichkeit bietet, und katholische Amts- und Landrichter gibt es zu Hunderten. Aber auf diesen bescheidenen Posten bleiben sie auch mit bescheidenen Ausnahmen hängen, und müssen zusehen, wie jüngere und oft nicht gerade hervorragend befähigte protestantische Collegen zum Direktorat und zur Präsidentschaft u. s. w. aufrücken oder ins Ministerium berufen werden. Eine Oase, wenn auch keine vollständige, bildet in dieser Hinsicht noch die Rheinprovinz, welche in ihrer weit überwiegend katholischen Bevölkerung und in ihrem eigenen (französischen) Recht zwei Schutzwehren gegen den Massenschub protestantischer Juristen aus den östlichen Provinzen besaß. Aber ein Schritt in die

Nachbarprovinz Westfalen, diese Pflanzstätte hervorragender Juristen katholischen Bekenntnisses, führt uns bereits in eine Steppe, die weiter nach Osten meist den Charakter einer trostlosen Wüste annimmt. Was soll man dazu sagen, daß an den sieben Landgerichten des westfälischen Oberlandesgerichts Hamm über 30 von stark 50 Landrichtern katholisch sind, aber von den sieben Präsidenten keiner, von den 14 Direktoren 2, von den 7 Ersten Staatsanwälten 1, daß beim Oberlandesgericht der Präsident und der Oberstaatswalt, von den 4 Senatspräsidenten 3, von den 25 Oberlandesgerichtsräthen 14 protestantisch sind? Soll man etwa annehmen, daß der Verstand der katholischen Juristen Westfalens bis zum Landrichter normal ist, nach oben aber abnimmt und schließlich ganz verschwindet?

Ein Centrumsorgan hat kürzlich — und ein nationalliberales Blatt hat es ohne Beanstandung nachgedruckt — die beiden Hauptergebnisse des Kapitels über die allgemeine Staatsverwaltung, wie folgt, formulirt: 1. Je höher die Stellungen, desto bescheidener die Zahl der katholischen Inhaber. 2. Der procentuale Antheil der Katholiken sinkt von Westen nach Osten, im allgemeinen entsprechend der kürzeren oder längeren Zeit, welche die verschiedenen Provinzen unter preußischem Scepter stehen. So ist es. Wo das „System" noch kein Jahrhundert an der Arbeit ist, wie in der Rheinprovinz, hat die große katholische Bevölkerungsmehrheit ihre Stellung leidlich, wenn auch nicht vollauf befriedigend, behauptet; in der mehr gemischten Provinz Westfalen, die zum Theil schon längere Zeit protestantisch regiert wird, blickt man schon mit Neid über den Rhein hinüber; in Schlesien, das sich seit anderthalbhundert Jahren der Segnungen der preußischen Parität erfreut, zeigt das katholische Beamtenthum schon hippokratische Züge, in Westpreußen und Posen, wo noch die Nationalitätenfrage erschwerend und verschärfend hinzutritt, ist es fast todt. Friedrich II. wußte, was er that, als er 1741 in einem

geheimen Kabinetsbefehl bestimmte, „daß hinfüro die ersten regierenden Bürgermeister-Stellen, desgleichen die Syndici und Kammerer in denen niederschlesischen Städten überhaupt nicht anders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan seind, besetzet werden, die Katholischen hergegen sich mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherrnbedienungen begnügen müssen". So der Eroberer Schlesiens auf communalem Gebiet; man wird keinen Beweis verlangen, daß er auf staatlichem Gebiet mindestens ebenso paritätisch verfuhr, und seine Staatsraison hat Schule gemacht.

Wie, das mag man in dem einleitenden Abschnitt „Zur Geschichte der Parität" nachlesen, dem der erwähnte, „nicht publique", Erlaß entnommen ist. Solche Kabinetsstücke (im doppelten Sinn) sind natürlich selten — wozu soll man das praktisch geübte System auch noch öffentlich anerkennen und sich so der Möglichkeit begeben, es amtlich abzuleugnen? — Aber Thatsachen und unverdächtige Zeugnisse haben die gleiche Beweiskraft. Man lese (S. 4) die bitteren Klagen eines so „staatsfreundlichen" Kirchenfürsten wie Erzbischof Ferdinand August von Köln, die schneidenden Sätze, in denen 14 Jahre später Erzbischof Johannes v. Geissel die traurige Wirthschaft an den Pranger stellte, die auch nach Beilegung der Kölner Wirren fortdauerte, die einfach schmachvollen Vorgänge, die sich 1856 bei Aufstellung der Notabelnliste für die Auswahl der Mitglieder der rheinischen Handelsgerichte abspielten, die Scandale aus der Zeit des Culturkampfes, die freilich hinter dem, was der culturkämpferische Abgeordnete Wehrenpfennig verlangte — man hat diesen Toleranzapostel später als vortragenden Rath im Unterrichtsministerium untergebracht — noch weit zurückblieben. Fast muß man sich wundern, daß die preußischen Katholiken nicht alle Positionen geräumt haben und neuerdings, Dank der politischen Machtstellung des Centrums und einem gewissen Einlenken der leitenden Staatsmänner, wieder vorwärts kommen.

Auch die mit der Schulverwaltung sich beschäftigende Abtheilung enthält eine Fülle interessanter Thatsachen. Wie bezeichnend ist es beispielsweise (S. 68), daß bei einer langen Reihe von Kreisregierungen ein katholischer Schulrath nicht vorhanden ist, während der protestantische nirgends fehlt als in dem kleinen Hohenzollern, in dem es kaum Protestanten gibt! Ausgiebig hat man die vorwiegend katholischen Landestheile mit „paritätischen“ höheren Lehranstalten versorgt, an denen die Protestanten nicht zu kurz kommen, während in überwiegend protestantischen neben den confessionell-protestantischen die Simultan-Anstalten bevorzugt und katholische langsam simultanisirt werden. Wer die Uebersicht in den einzelnen Provinzen, die merkwürdigen Ziffern über das Confessionsverhältniß der Direktoren an den Simultananstalten, über durchschnittliche Schülerzahl in den Klassen katholischer und protestantischer höherer Schulen u. s. w. liest, der hat ohne Weiteres einen Theil der Erklärung, weßhalb der Zudrang katholischer Candidaten für das höhere Schulamt so schwach ist. Aehnliche Betrachtungen kann man auf dem Gebiet der Volksschule machen: Für ein paar protestantische Kinder wird eine besondere Confessionsschule errichtet, so rasch wie möglich; katholische Gemeinden mit hunderten schulpflichtigen Kindern müssen sich ihre Schule, wenn sie dieselbe überhaupt bekommen, in jahrelangen hartnäckigen Kämpfen erstreiten. Ein Prachtstück in ihrer Art ist die Tabelle (S. 103), welche die Wirkungen des Schulaufsichtsgesetzes veranschaulicht. Unter den 1232 Kreisschulinspektoren wirken nur 261 im Hauptamt, davon die ungeheuere Mehrzahl in überwiegend katholischen Kreisen, während ein Dutzend überwiegend protestantischer Regierungsbezirke vollständig mit ihnen verschont worden sind. Im Nebenamt wird die Kreisschulinspektion von 971 Personen versehen; davon sind protestantische Geistliche 837, katholische 81! Wahrlich, man bedarf nicht der ausdrücklichen Erklärung des damaligen Cultusministers Falk,

um zu sehen, daß das Schulaufsichtsgesetz ein Ausnahmegesetz gegen den Katholicismus war. Das thatsächliche Verhalten des Culturkampfministers wie seine Erklärung schließen sich ergänzend an die Theorie, die sein Vorgänger v. Raumer 1854 entwickelte: Seit der Reformation seien Staat und Kirche identificirt, daher müsse der preußische Staat für die evangelische Kirche sorgen wie für sich selbst, während er der katholischen Kirche gegenüber nur die unabweisbaren Rechtsforderungen zu erfüllen habe. Das erklärt Vieles, und spätere gegentheilige Erklärungen preußischer Cultusminister werden den Eindruck nicht verwischen, daß v. Raumer, unvorsichtiger oder offener als seine Collegen, lediglich die Praxis in Worte übersetzt hat.

Mit welcher Gewissenhaftigkeit der Staat „unabweisbare Rechtsforderungen" erfüllt hat, mag man aus dem Abschnitt „Säcularisation und Staatsleistungen" ersehen, für welchen die Denkschrift die Vorarbeiten Rudolphi's benutzen konnte. Die Herren, welche die von Freiherrn von Hertling wieder in Erinnerung gebrachte „Säcularisationshypothese" so obenhin abfertigten, sollten diese sehr lehrreichen Studien lesen über das schon seit dem 17. Jahrhundert an den katholischen Klöstern und Stiften ausgeübte, höchst sinnreich erdachte Schröpfsystem, über die dreifache Abstufung des Aufsaugungsprocesses durch stufenweise Säcularisation der Einkünfte, der Bewirthschaftung und schließlich des Vermögens selbst. Daß schon während dieses Processes allerhand „Rechtsforderungen" Schiffbruch litten, kann nicht ernsthaft bestritten werden, und für die spätere Zeit läßt sich aus der Geschichte der Ausführung bezw. Nichtausführung der Bulle de salute animarum Vieles lernen. Den Triumph, welchen die feierliche, staatliche Verbürgung der Bulle in der eminenten Rechtsthat des Sperrgesetzes feierte, hat die Denkschrift nicht einmal erwähnt. Durch die Säcularisation „ist innerhalb des preußischen Staates eine bedeutende Verschiebung des Besitzes zwischen den beiden Hauptconfessionen

herbeigeführt worden. Millionen auf Millionen sind durch die Säcularisation den Protestanten in Folge von Kauf oder Schenkung zugefallen. In der Säcularisation liegt darum eine mächtig wirkende Ursache für die Erscheinung, daß in einzelnen Gegenden die Protestanten reich, die Katholiken arm sind und erstere deßhalb für ihre Schul- und Kirchenbedürfnisse besser sorgen können, wie letztere" — was freilich nicht gehindert hat, daß die staatliche Fürsorge für Schulen und Kirchen der beiden Confessionen sich unzählige Male im umgekehrten Verhältniß der Bedürftigkeit geäußert hat. Man vergleiche beispielsweise die Schilderung dieser Fürsorge bei Errichtung protestantischer Pfarrsysteme und Bau protestantischer Kirchen (S. 132), und schließlich den Abschnitt über die Behandlung der katholischen Stiftungsfonds (S. 144 ff.), welche vor mehr als 40 Jahren Hermann v. Mallinckrodt den Ausspruch „Wüste der Imparität" abpreßte.

Was geschehen ist, ist geschehen, und werthlos bleibt die Darstellung des Vergangenen und seiner Nachwirkungen in der Gegenwart, ohne die Arbeit für eine bessere Zukunft. Unentbehrlich waren deßhalb die beiden kurzen Schlußkapitel über die Bedeutung der Paritätsfrage und über die Bekämpfung der Imparität, wobei wir ganz besonders auf die Zurückweisung jener staatsrechtlichen Theorie (S. 153 ff.) verweisen, welche die Paritätsverletzung mit Berufung auf Aussprüche und Entscheidungen von Päpsten, auf Sätze des Syllabus von 1864 und auf gewisse Aufstellungen katholischer Moralisten vertheidigt. In knappster Form wird hier ausgeführt, wie die systematische Zurücksetzung auf den verschiedenen hier in Betracht kommenden Gebieten „die Gesammtstellung der preußischen (und auch der sonstigen deutschen) Katholiken im politischen, wie im socialen Leben beeinträchtigt" hat und wie bei Fortdauer des Systems, namentlich bei der Besetzung der höheren Staatsstellen, „die Katholiken politisch, social und wirth-

schaftlich immer mehr zurückgedrängt werden". Hier Wandel zu schaffen, sind nicht etwa bloß engere katholische Kreise, sondern „alle Kreise des katholischen Volkes in gleicher Weise betheiligt und interessirt". Die erste Bedingung, um eine Aenderung herbeizuführen, ist die klare, schonungslose Erkenntniß des ganzen Umfanges des verübten Unrechts, aber auch des ganzen Maßes der Schuld, welche der katholische Volkstheil selbst auf sich geladen hat durch Gleichgültigkeit und resignirtes Geschehenlassen. Ist erst einmal die volle Selbsterkenntniß vorhanden, dann wird auch das nöthige Selbstbewußtsein und die Selbsthülfe nicht ausbleiben, so weit sie nicht schon jetzt vorhanden ist. Mit der „katholischen Gemüthlichkeit" ist da nichts auszurichten. Gestehen wir uns es nur muthig und ohne Rücksicht auf einige ängstliche Seelen ein, „daß es in katholischen Kreisen nicht selten an der richtigen Werthschätzung wissenschaftlichen Strebens fehlt", daß Frömmigkeit und werkthätige Liebe allein nicht ausreichen, um die Zukunft des deutschen Katholicismus sicher zu stellen, daß die Parität der Rechte nur erkämpft werden kann durch die Parität der Leistungen, daß unter den bestehenden ungünstigen Verhältnissen sogar ein Mehreres nöthig ist, daß wir, in erster Linie die katholischen Studenten, „bestrebt sein müssen, mehr zu wissen, mehr zu können, mehr zu leisten als die andern", daß dem Wort von der Inferiorität der katholischen Bildung jeder Vorwand entzogen werden muß, und daß hiebei neben der Geistlichkeit der katholische Laienstand seine ganze Kraft einzusetzen haben wird. Dann, aber auch nur dann, wird mit Gottes Hilfe der Satz zur Wahrheit werden, den vor mehr als einem halben Jahrhundert Görres im ‚Athanasius' schrieb und den die Denkschrift sich als Motto gewählt hat: „Haltet zusammen eng und fest, denn Ihr habt alle ein und dasselbe Ziel, und dieses Ziel ist die ganze und volle Realisirung der Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung der Katholiken ohne Gefährde und Hinterhalt; es wird Euch gewonnen sein, wenn Ihr mit Eifer und Beharrlichkeit darauf besteht". C.

XVIII.

Freiherr v. Hertling über Naturrecht und Politik.

Gesammelte Aufsätze herauszugeben, darf sich nicht Jedermann erlauben. Wer das thut, muß darauf rechnen dürfen, daß sein Wort, mag es auch nur ein gelegentliches sein, Anklang findet, daß man ihn als eine Autorität verehrt. Diese Voraussetzungen treffen nun in hervorragendem Grade zu bei G. Freiherrn von Hertling, dessen „Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik" ich hier zur Anzeige bringe.

Hertling ist ein Mann, auf den die deutschen Katholiken stolz sein dürfen, er ist nicht bloß ein bedeutender Politiker, sondern auch ein bedeutender Gelehrter und hat in beiden Richtungen große Erfolge errungen. In weitern Kreisen ist er vor allem bekannt als Parlamentarier und Parteiführer. Als langjähriger Reichstagsabgeordneter hat er durch seine gehaltvollen; wohldurchdachten und abgerundeten Reden weitgehende Aufmerksamkeit erregt und sich beim Zustandekommen manchen Gesetzes auf socialem Gebiete auch anerkanntermaßen Verdienste erworben. Und doch war diese öffentliche Thätigkeit gleichsam nur Nebenarbeit neben dem mit Gewissenhaftigkeit und vielem Erfolg gepflegten Lehrberuf. Die ins Weite und Große gehende Thätigkeit umschließt eine geräuschlose Denk- und Lehrarbeit. Es kommt ja auch bei anderen Männern vor, daß sie zugleich dem praktischen oder öffent-

lichen Leben und zugleich der stillen Muse dienen. Aber selten zeichnen sie sich in beiden Richtungen gleichmäßig aus. Hertling ist den so verschiedenartigen Ansprüchen einer theilweise entgegengesetzten Berufsarbeit in erstaunlichem Grade gerecht geworden und hat gezeigt, daß seine seltenen Geisteskräfte ebenso der Vertiefung als der Erweiterung, ebenso der Einkehr wie der Außenwirkung fähig sind. Dabei hat er weder als Gelehrter noch als Politiker den angebornen Adel verleugnet. Er bewegt sich immer in vornehmen Formen und innerhalb der Grenzen edler Mäßigung.

Als Gelehrter zeichnet er sich aus durch eine große Schärfe und Bestimmtheit der Auffassung und Eleganz der Darstellung. Hertling ist bekanntlich Aristoteliker und Thomist, aber ein sehr gemäßigter; schon seine Sprache erinnert mehr an Trendelenburg und Lotze, als an Aristoteles, und ist völlig verschieden von der Sprache etwa Pesch's oder Gutberlet's. In sachlicher Hinsicht dringt Hertling überall scharf und klar auf das Wesentliche und den Kern der Dinge, uud was er in's Auge faßt, stellt sich der objektiven Anschauung in seiner vollen und ganzen Realität dar. Neben der treffenden Sicherheit geht eine objektive Ruhe der Auffassung, welche jederzeit das Einfließen subjektiver Elemente zurückzuhalten und alle störenden und ablenkenden Gesichtspunkte zu beseitigen weiß. Diese Vorzüge zeigen sich auch bei den vorliegenden kleinen Arbeiten, die Hertling zu einem Band gesammelt hat. Es sind Musterleistungen ihrer Art. Diese Arbeiten liegen auf dem Grenzgebiete zwischen Politik und Wissenschaft, sie haben mit wenigen Ausnahmen eine praktische und politische Tendenz.

Es fällt einem schwer, aus der Fülle des Gebotenen etwas herauszugreifen, und kann es sich hier nur darum handeln, nicht so fast eine Uebersicht zu geben, als vielmehr charakteristische Meinungsäußerungen und den Grundcharakter, den Grundzug herauszuheben. Der Grundzug der meisten Aufsätze besteht nun darin, in den socialpolitischen Kämpfen

der Gegenwart eine feste Stellung vorzuzeichnen, feste principielle Orientirungspunkte zu gewinnen und einen sicheren Weg durch den Wirrwar der Meinungen zu finden. Hertling wendet sich gegen rechts und gegen links, gegen das starre Beharren und gegen den Umsturz und nimmt eine mittlere Stellung ein, verficht eine echte „Centrums"-Politik.

Hertlings Ausgangspunkt ist der sittliche Beruf des Menschen und sein Recht, diesem Berufe zu leben. Das ist ein Naturrecht, welches kein geschriebenes Gesetz und keine Gesellschaftsordnung aufheben kann. Dieses Princip ist nicht so unfruchtbar und so unbestimmt, wie es aussieht, es enthält vielmehr eine Reihe von Folgerungen. Aus diesem Principe ergibt sich vor allem die menschliche Freiheit, ergibt sich das Recht auf Eigenthum und in gewissem Sinne das Familienrecht. Es ergibt sich das Recht auf das Dasein und auf den Schutz des Daseins gegen rechtswidrige Ansprüche und wucherische Ausbeutung. Nicht aber ergibt sich daraus das Recht auf Arbeit und noch weniger das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, wie manche meinen.

Die sittliche Weltordnung bildet so einen festen Standpunkt, von dem aus sowohl die Ansprüche der Staatsomnipotenz als der Revolutionspartei abgelehnt werden. Aus den Ausführungen Hertlings geht mit voller Klarheit hervor, daß die christliche, nicht aber die herrschende Rechtsphilosophie im Stande ist, der Staatsordnung eine feste Grundlage zu geben. Nach der herrschenden Rechtsphilosophie und den überwiegenden Anschauungen der Juristen gibt es kein Naturrecht, sondern nur ein positives Recht. Diese Anschauung hat ja vieles für sich, auch katholische Gelehrte haben sie angenommen.

Wenn man unter Recht nur das positive, erzwingbare Recht versteht, gibt es kein Naturrecht, das Naturrecht ist viel zu unbestimmt dazu. Aber um so energischer muß man dann an der sittlichen Ordnung und am Sittengesetz festhalten. Hertling gibt das selbst zu:

„Wer an einer für alle Menschen giltigen sittlichen Ordnung festhält, der mag — wenn auch im Widerspruche mit dem herkömmlichen Sprachgebrauch — der Meinung huldigen, daß der Name Recht auf diejenigen Normen menschlichen Gemeinlebens einzuschränken sei, welche durch Gesetz, Rechtsprechung und Gewohnheit festgelegt sind, während das Naturrecht nur einen Ausschnitt aus der Moral bezeichne. Darüber ist kein Streit nöthig. Entscheidend ist nur, daß es Normen des Gemeinlebens gibt und ebenso Anforderungen des Individuums an die Mitmenschen, welche unabhängig von derartiger Festlegung von der Vernunft als giltig anerkannt werden, mit der näheren Bestimmung, daß für ihre Durchsetzung die Anwendung von Zwangsmitteln moralisch zulässig ist".

Das Naturrecht haben die neueren Juristen nicht nur deßhalb verworfen, weil es zu unbestimmt ist und keinen Rechtscharakter hat, sondern auch deßhalb, weil man in ihm ein ungesetzliches Hinterthürchen, einen Schlupfwinkel für Gesetzumgehungen und Mentalreservationen, einen Ausgangspunkt revolutionärer Bestrebungen vermuthete oder besorgte. Daß diese Besorgniß ganz und gar unbegründet sei, wer wollte das behaupten? Haben die Juristen das Naturrecht verunglimpft, so hat man auf der andern Seite Staatsgesetze als leges mere poenales herabgesetzt. Ich will auf diesen interessanten Punkt, der, wie ich schon zu beobachten Gelegenheit hatte, in der Praxis immer noch eine Rolle spielt, nicht näher eingehen. Aber man muß das bedenken, wenn man das Mißtrauen mancher Moralisten gegen das Naturrecht verstehen will.[1]) Das Naturrecht wird nicht nur von den Reformparteien sondern auch von revolutionären entgegengestellt dem gemachten und gewordenen Rechte, dem historischen Rechte, und es wird in den Händen der Revolutionsparteien ein gefährliches Werkzeug. Die französische

---

1) Vergl. Linsenmann, Moraltheologie 1878, S. 610, 524 ff. — Lehmkuhl, theologia moralis I³, 609.

Revolution hat ihre gesetzgeberische Thätigkeit damit begonnen, die Naturrechte des Menschen oder wie man kurz sagte, die Menschenrechte zu codificiren und darin namentlich auch die Denk- und Redefreiheit festzustellen. Aber auch die ganze liberale Reformthätigkeit des 19. Jahrhunderts stützte sich auf das Vernunft- oder Naturrecht. Alle historischen Rechte der Stände wurden auf Grund derselben beseitigt. Die Gerichts- und Steuerprivilegien von Adel und Klerus, die Grundherrschaft, die Zunftoligarchie, die Confessionsvorrechte wurden abgeschafft zu Gunsten eines angeblichen oder wirklichen Vernunftrechtes, und Freiheiten ohne Zahl, vor allem Gewerbefreiheit, Wechselfreiheit, ja Wucherfreiheit gewährt. Es gab ein Uebermaß von Freiheiten, bis auf einmal ein Schrei von unten ertönte. Unter der Fülle von Freiheiten erstickte der vierte Stand. Auch er schrie nach *seinem* Naturrechte. Da war der schöne Traum vorbei. Der vierte Stand verlangte das Recht auf Leben und Lebensgenuß als *sein* Recht.

Da zeigte es sich, daß das Naturrecht ungeheuer vieldeutig sei und daß man aus ihm vieles ableiten könne. Wer sollte nun das Naturrecht authentisch interpretiren? Man begann am Naturrecht zu verzweifeln und warf es einfach beiseite. Jetzt stellt man die Ansicht auf, die Rechtsfrage sei im Grund genommen eine Machtfrage, das Recht stelle nur ein Mittel dar, womit die herrschende Partei ihre Macht auspräge und befestige. Diese Auffassung suchte man auch historisch zu beweisen, sie wurde damit zur Grundlage der materialistischen Geschichtsauffassung, unter deren Einfluß z. B. auch Lamprecht steht. Einen merkwürdigen Versuch dieser Art stellt das Buch von Achille Loria, die wirthschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung, dar. Es wimmelt hier natürlich von kühnen Behauptungen und Construktionen, aber durchaus unrichtig ist ja diese Ansicht gewiß nicht und die Versuche in dieser Richtung nicht durchweg verfehlt. In seiner positiven Ausgestaltung schließt sich

das Recht immer an die bestehende Gesellschaftsordnung an und man merkt ihm wohl an, ob es dem Feudalismus oder Kapitalismus angepaßt ist, ob es den Interessen der Landwirthschaft oder des beweglichen Verkehrs dient. Den Zusammenhang zwischen Wirthschaft und Recht festzustellen, haben sich seit Montesquieu eine Reihe von vorzüglichen Gelehrten abgemüht, besonders zu nennen ist Arnold. Nur wird sie heutzutage zum Extrem verzerrt und alle Gerechtigkeit, alle Sittlichkeit, alles Naturrecht geleugnet und zu materialistischen Voraussetzungen verwerthet.

Die materialistische Auffassung des Rechtes ist der Tod der Gerechtigkeit, ob nun jene Auffassung in feinerer oder gröberer Form zum Ausdruck kommt. Der feine Materialismus besteht schon lange, er spricht sich in der alten Anschauung der Juristen aus, die in der Erzwingbarkeit, im Zwangscharakter des Rechtes sein wesentliches Merkmal sehen. Diese Anschauung ruht auf dem Untergrunde der Staatsomnipotenz In ein System gebracht hat diese Anschauung bekanntlich Hegel. Nach ihm stellt die Staatsordnung und die Einordnung des Einzelnen in das Staatsganze die absolute Sittlichkeit dar. Die Moralität dagegen ist ein niederer Standpunkt, der Reflexionsstandpunkt. Auf ihm kann man sich so oder so entscheiden, dies oder jenes wählen. Der Erbe Hegels ist Marx, der Begründer der socialistischen Theorie. Im Socialismus wäre der Zwang vollendet, da gäbe es keine subjektive Sittlichkeit mehr, sondern nur eine objektive, ganz im Sinne Hegels. Das Machtrecht verschlingt das Vernunftrecht, die Legalität verschlingt die Moralität. Mit der Freiheit ist es dann aus.

So stehen sich die Extreme gegenüber: Machtrecht und Vernunftrecht, bereit, in einander überzuschlagen. Hier gilt es nun, einen festen Standpunkt zu gewinnen und eine feste Stellung zu erobern. Freilich ist von vornherein darauf zu verzichten, daß man einen vor aller Anfechtung sicheren Standpunkt gewinnen könne. Durchaus unzweideutig und

frei von jeder Gefahr des Mißverständnisses und des Mißbrauches ist keine Scheidung der Gegensätze. Wie schon Pascal erkannte, hat das Recht selbst etwas Widerspruchsvolles an sich. Das Recht, das sich gegen die Gewalt kehrt, hat selbst den Gewaltcharakter an sich. Das Recht kann nie alle Ansprüche befriedigen, eine absolute Gerechtigkeit ist ausgeschlossen. Wenn man dem einen Stande hilft, jammert der andere. Arbeiterschutz und Arbeitervereinigung machen die Lage der Unternehmer schwieriger. Wenn man, was wohl noch zu erwarten ist, die Ansammlung großer Kapitalien verhindert, wird damit auch vieles wegfallen, was von Privaten für Kunst, Wissenschaft und Religion geschieht. Der Staat aber kann die Privatthätigkeit in dieser Richtung nicht ganz ersetzen. Die Freiheit schadet den Schwachen; wenn man aber die Schwachen durch Zwang schützen und gleichartige Bedingungen schaffen will, leidet darunter die freie Initiative. Die Gleichheit ist eine Feindin der Freiheit.

Ueber diese verschiedenen Dilemmas kommt auch Hertling nicht hinaus. Aber wenn es überhaupt möglich ist, einen objektiven und gerechten Standpunkt einzunehmen, so hat das Hertling gethan. Er sucht allen Seiten gerecht zu werden, wiegt feinsinnig Vortheile und Nachtheile, Nutzen und Schaden principieller Entscheidungen ab und gibt dem Naturrecht eine Deutung und Auslegung, mit der sich jeder Conservative einverstanden erklären kann. Nur neigt Hertling sich in seinen Entscheidungen mehr auf die Seite der Freiheit gegenüber der Gleichheit und dem Zwange, bevorzugt daher das Naturrecht gegenüber dem Machtrecht. Er steht auf dem Standpunkte der Rechtsstaatstheoretiker und hält den Zweck des Staates mehr für einen formellen als materiellen, ähnlich wie Stammler in dem Buche: „Wirthschaft und Recht". Nach Aristoteles ist der Zweck des Staates ein materieller, das εὖ ζῆν, das vollkommene Leben. Aristoteles dachte das idealistisch, da ihm die Vollkommenheit

im geistigen Leben bestand. Lange Zeit galt die Sittlichkeit als der Staatszweck; heutzutage ist man in weiten Kreisen davon abgekommen und erblickt wieder in εὖ ζῆν den Staatszweck, denkt sich das Wohlbefinden aber als rein materielles. Solch hohe schwere Ziele dünken aber mit Recht besonnenen Männern hinauszugehen über den eigentlichen Staatszweck, sie halten dessen Erreichung für unmöglich und weisen dem Staate beschränktere Ziele, den Schutz der Freiheit und der Rechtsordnung, höchstens noch die Gerechtigkeit. Zu ihnen gehört Hertling.

Ganz im Sinne seiner principiellen Anschauungen verwirft H. den Glaubenszwang, verlangt aber doch energisch einen Schutz religiöser Gefühle. Die Gleichheit hat nach ihm blos eine Berechtigung, sofern sie jedem die gleiche Möglichkeit der Freiheitsbethätigung verschafft. Von Zwangsorganisationen erwartet er kein großes Heil und verwirft die Zwangsinnung.

Im Collektiveigenthum erblickt er selbstverständlich auch kein Ideal und betont mit Entschiedenheit, daß schon das Naturrecht das Privateigenthum fordere, weil nur so die Persönlichkeit des Menschen sich entwickeln und ausbilden könne. Beim hl. Thomas ist in dieser Hinsicht ein gewisses Schwanken zu bemerken, er sagt allerdings, es sei ein natürliches Recht des Menschen, Eigenthum zu besitzen und führt dafür verschiedene Gründe an, andererseits hat er aber auch die Gütergemeinschaft als natürliches Recht erklärt.[1]) Diese

1) „Die Gütergemeinschaft, sagt der hl. Thomas, wird auf das natürliche Recht zurückgeführt, nicht in dem Sinne, als ob das natürliche Recht vorschriebe, alles müsse im Gemeinbesitz verbleiben und niemand etwas als sein Sondereigenthum besitzen, sondern darum, weil die Austheilung des Besitzes nicht auf Grund des natürlichen Rechtes erfolgt, sie erfolgt vielmehr auf Grund menschlicher Vereinbarung, die dem positiven Rechte angehört" (Hertling, S. 143).

letztere Meinung stammt, wie Hertling nachweist, eigentlich aus der römischen Jurisprudenz und ging in das corpus iuris canonici über.[1]) Aus der ursprünglichen Gütergemeinschaft wurde nun die moralische Pflicht für die Reichen abgeleitet, von ihrem Ueberflusse an die Armen zu geben. In diesem Sinne sprechen eine Reihe von Kirchenvätern von einer Art freiwilligem Communismus, dessen Ideal in der ersten Christengemeinde gesucht wird. Selbstverständlich sind diese Aussprüche dem Spürsinn der Socialisten nicht entgangen. Im Lichte der socialistischen Geschichtsauffassung waren die ersten Christen und ihre Nachbilder in verschiedenen häretischen Sekten wirkliche Communisten. Der bedeutende Unterschied, daß hier von einem freiwilligen, nicht von einem Zwangscommunismus die Rede ist, ficht einen Socialisten natürlich weiter nicht an.

Auf der andern Seite hat man aus communistisch klingenden Aeußerungen katholischer Theologen, wobei man die älteren Kirchenväter womöglich aus dem Spiel zu lassen suchte, auf eine Seelengemeinschaft zwischen dem Communismus und dem Katholicismus geschlossen. Den bedeutendsten Versuch in dieser Richtung stellt dar die Göttinger Jubiläumsrede des Professors der Theologie Dr. Albrecht Ritschl, des Hauptes der weitverzweigten Ritschl'schen Schule. Ihr trat seiner Zeit (1887) Hertling entgegen in der geistvollen Antwort, die er nun wieder abdrucken ließ. Er weist mit viel Ironie und Gewandtheit nach, daß der Zusammenhang zwischen dem socialdemokratischen Programm und den Aeußerungen des hl. Thomas, den Ritschl entdeckt haben will, rein construirt ist. Auch ein revolutionäres Princip wollte Ritschl beim hl. Thomas entdecken, da er angeblich die Volks-

1) Jus naturale est commune omnium nationum . . ., ut communis omnium possessio et omnium una libertas (c. VII, Dist. I.)

souveränetät und das Recht der Revolution lehre. Auch diesen Vorwurf hat Hertling schlagend zurückgewiesen.

. Hatte man bis vor kurzem die Katholiken als Reaktionäre und als Feinde des modernen Constitutionalismus verfolgt, so stellt man sie heute als Demokraten und Socialdemokraten an den Pranger. Auch hiegegen vertheidigt sie Hertling in dem Aufsatz „Christliche Demokratie", der in diesen Blättern erschien und bekannt sein dürfte. Hertling führt diese Vertheidigung nicht, ohne an die Vertheidigung leichte Warnungen anzuknüpfen. Mit Recht wendet sich H. ebenso gegen die Demokratie, wie gegen den Absolutismus und tritt für die constitutionelle Monarchie ein. An der Demokratie erkennt er an, daß sie den Gemeinsinn und die Selbstthätigkeit der Einzelnen entwickle, aber die Monarchie hat nach ihm einen entschiedenen Vorzug, weil sie der Staatsordnung Festigkeit und Stetigkeit gewähre. Die staatliche Autorität ist bei der Monarchie am besten gesichert.

Die staatliche Autorität stammt ohne Zweifel von Gott, man kann aber verschiedener Ansicht sein, wie ihre Uebertragung an das Königthum zu denken ist. Im Mittelalter dachte man sich die Souveränetät durch das Volk vermittelt, aber schon im Mittelalter, noch mehr aber im 16. und 17. Jahrhundert vertheidigte man das unmittelbar göttliche Recht der Könige. Dieses unmittelbare Recht setzte man entgegen sowohl dem Volksrecht als auch den kirchlichen Ansprüchen. Es war besonders der Gallikanismus, der dieses unmittelbar göttliche Recht der Könige in sein Programm aufnahm. Gerade deshalb sind die modernen französischen Verfechter der christlichen Demokratie auf den Gallikanismus schlecht zu sprechen. Das Buch des Dominikaners Vincent Maumus „L'Eglise et la France moderne" hat hauptsächlich die Tendenz, den Gallikanismus wegen seiner absolutistischen Neigungen zu verurtheilen.

Dem Spektator der Allgemeinen Zeitung, der das Buch von Maumus am 1. Oktober 1897 ausführlich besprach, war

es ein willkommener Beweis für seine Behauptung von dem demokratischen Zuge des heutigen Ultramontanismus. Ein anderes Hauptmoment für seine Beweisführung ist die von ihm constatirte Agitation der Katholiken für die Wiederherstellung des Kirchenstaates. Damit befaßt sich nun Hertling noch eingehend, er druckt seinen Hauptartikel gegen die Aufstellungen des Spektator aus den „Histor.-polit. Blättern“ wieder ab. Darin weist er die Anschuldigungen des Spektator zurück, stimmt aber in wichtigen Punkten mit diesem überein. Er hebt namentlich hervor, daß es vergeblich und unheilvoll wäre, von der Revolution, vom Zweibund, von der französischen Republik eine Wiederherstellung des Kirchenstaates zu erhoffen. Wahrscheinlicher als eine solche Aussicht, sagt er mit dem Spektator, ist es, „daß an dem Tage, wo mit dem Sturz des Königreichs Italien die staatliche Ordnung überhaupt zu Grabe getragen würde, sowohl Vatikan als Lateran in die Luft gesprengt und so gründlich mit der Curie aufgeräumt würde, daß sie in den nächsten Jahrzehnten wenigstens in Italien nur noch als historische Erinnerung in Betracht käme.“

Auch eine Wiederherstellung des Kirchenstaates im alten Sinne sei nicht mehr möglich. Aber eine Versöhnung zwischen dem Vatikan und Quirinal müsse als sehnlichster Wunsch erscheinen, fast noch mehr im Interesse Italiens und des Dreibundes als im Interesse der Kirche. Dieses Ziel sei aber nur zu erreichen durch eine Gesundung der italienischen Verhältnisse von innen heraus, durch eine Stärkung des conservativen Elementes, durch die Anbahnung einer conservativen Politik, durch die Ueberwindung der freimaurerischen Bevormundung, des Freimaurerregimentes in Italien. In diesem Wunsche begegnet sich Hertling mit dem Spektator. Verschieden mögen nur die Ansichten darüber sein, warum nicht eine solche Politik schon bisher mit allen Mitteln erstrebt wurde und wie eine solche Politik möglich werden solle. Die Schuld, warum dies bisher nicht geschah, sucht

der Spektator natürlich in klerikalen Kreisen, in den Reihen der Unversöhnlichen, der Extremen, Hertling sucht die Schuld mehr außerhalb derselben. Ob aber die Schuld innerhalb oder außerhalb liege, sicher sind die Aussichten einer Besserung der Verhältnisse sehr geringe und eine Auslösung der unheilvollen Spannung ist zunächst nicht absehbar. Da müssen andere Ereignisse eintreten, welche die Lage gründlich verändern.

G. Grupp.

XIX.

Ein sich anbahnender Umschwung in Frankreich.

Paris im Januar 1898.

Im Juli vorigen Jahres hatte der Dichter François Coppée in seiner Wochenplauderei (im „Journal") aufgefordert, den durch Unwetter heimgesuchten Elsässern als theilnehmende Erinnerung Unterstützungen zu schicken. Am folgenden Donnerstag mußte er gestehen, daß sein Aufruf, trotz aller Wärme, nicht gezündet, keine Wirkung hervorgebracht hatte. „Zu meinem großen Bedauern getraue ich mir nicht, noch weiter eine Kundgebung zu empfehlen, welche nur Wirkung haben konnte, wenn sie großartig gewesen wäre", bestätigte er. Der „Mercure de France" sah sich hierauf veranlaßt, einer Menge Personen jeden Standes, jung und alt, folgende Fragen vorzulegen: 1. Ist betreffs des Frankfurter Friedens eine Beruhigung der Geister eingetreten? 2. Denkt man weniger an Elsaß-Lothringen, obgleich, im Widerspruch mit dem Rathe Gambetta's, man immer noch ebenso viel davon spricht? 3. Sieht man den Augenblick voraus, wo der 1870/71er Krieg nur noch einfach als geschichtliches Ereigniß betrachtet wird? 4. Würde ein zwischen beiden Ländern ausbrechender Krieg heutzutage in Frankreich günstig aufgenommen werden?

Der „Mercure de France“ hat 136 der eingegangenen Antworten abgedruckt. Dieselben lauten sehr verschieden, berühren auch noch vieles Andere, so daß sie ein ziemlich umfassendes Bild der jetzt in den verschiedensten Kreisen, im Gemüthe des Volkes herrschenden Begriffe und Strebungen bieten. Es ist daher in jeder Beziehung der Mühe werth, eine Anzahl dieser Antworten zusammenzustellen. René Philipon schreibt: „Herr Coppée hat sehr Unrecht, den Niedergang der vaterländischen Gesinnung in Frankreich zu bedauern. Er sollte sich eher darüber freuen. Es ist gewiß, daß Deutschland 1870 Vergeltung geübt, indem es ein unter Ludwig XIV. verlorenes Gebiet zurücknahm, das ihm so naturgemäß gehörte, daß, nach zweihundertjähriger Vereinigung mit Frankreich, die Elsässer unzweifelhaft fortfuhren, mehr deutsch als französisch zu reden, ihre Pfeife zu rauchen, Bier zu trinken und Sauerkraut zu essen. Eine kleine, unglücklicherweise viel lärmende Minderheit, einige schwachköpfige, aber überspannte Macher ausgenommen, würde Niemand einen Krieg gern sehen.“

Jean de Tinan versichert: „Lothringen ist ein französisches Land und zur Entwicklung unserer Rasse nothwendig. Was den elsässischen Stamm betrifft, so däucht mir, daß er niemals genügend mit uns verschmolzen — noch verschmelzbar — gewesen ist, um seine Einverleibung anders denn als ein geschichtliches Ereigniß auffassen zu können.“

Robert de Bonnières stellt fest, daß, inmitten aller sich gegenseitig ausschließenden Strebungen, der Begriff Vaterland das Einzige ist, was den Franzosen noch gemeinsam, sie noch zusammen zu halten vermag. „Darf ich die widersprechende Behauptung äußern, daß, zurückgegeben oder zurückgenommen, Elsaß-Lothringen uns zersetzen, das einzige Band zerstören würde, das uns noch zusammenhält. . . . Diese Gliedabnahme war unser Heil“. — Bonnières führt noch aus, daß die Franzosen keine Abneigung gegen die Deutschen haben können. Dieselben hätten Jahrhunderte lang von den Franzosen gelernt, seit hundert Jahren aber wiederum die Franzosen durch ihre Philosophen, Dichter und Tonsetzer ungemein beeinflußt. Die Russen (und andere Slaven) hassen die Deutschen, weil sie Alles von ihnen

gelernt haben (und unter ihnen stehen), dabei den Deutschen nichts zurückgegeben haben.

Ganz richtig. Zwei gleichwerthe große Völker, welche in fortwährendem geistigen Austausch und Mitlauf stehen, können sich nicht hassen. Zwischen Franzosen und Deutschen besteht mehr Gemeinsames, als zwischen anderen Völkern, sie sind sich zu nahe verwandt und gleich geartet, um eine Abneigung zwischen ihnen aufkommen zu lassen, sagte mir dieser Tage ein Franzose. Deutsch und Französich sind (neben der englischen) die ersten Sprachen der heutigen Welt, denn beide besitzen eine reichere wissenschaftliche und schönwissenschaftliche Literatur als die anderen Sprachen zusammen genommen. Deshalb muß jeder Gebildete, besonders jeder Gelehrte der gesitteten Welt mindestens eine dieser Sprachen besitzen. In jeglicher Kunstgattung stehen beide Völker wiederum obenan und entfalten großen Reichthum und Mannichfaltigkeit. In geschäftlicher Hinsicht haben wir ungleich mehr mit England und Nordamerika zu thun als mit Deutschland. Aber trotzdem wird auch im Geschäftsstand die deutsche Sprache mehr gepflegt als die englische.

André Veideaux ruft verwundert aus: „In Wahrheit sind es fast nur noch Alterthumsforscher, wie Deroulède, welche sich noch mit der elsaß-lothringischen Frage beschäftigen. Ich sehe nicht ein, warum die heutigen französischen Geister mehr berechtigt sein sollten, für das Elsaß leidenschaftlich erregt zu sein, als es die deutschen Geister des 17. Jahrhunderts waren bei dessen Wegnahme durch Richelieu." — Camille Mauclair: „Das Eine ist sicher, daß man nicht immer einen socialen Körper durch eine, selbst bedeutende Thatsache festhalten kann. Die Betrachtung des 1870er Krieges als eines bloßen geschichtlichen Vorganges vollzieht sich mit jedem Tage mehr; und wenn der Rachekrieg zu lange auf sich warten läßt, werden sich die Geschlechter, deren Ideal sich gänzlich geändert hat, nicht mehr darum kümmern. Uebrigens, worin besteht dasselbe? In der Rücknahme des Gebietes. Dies führt zu einem deutschen Rachekrieg und so immer weiter. Eine Befriedigung des Nationalstolzes! Eine Thatsache ist nicht zu verwischen. Man kann eine Wunde heilen, aber sie nicht ungeschehen machen; ich begreife einen rückwirkenden Nationalstolz nicht recht." — Louis

Besse, Mitarbeiter der „Presse": „Frankreich kann Provinzen und Milliarden bedauern, aber der Krieg ist zu entsetzlich und zu niederträchtig, um Frankreich würdig zu sein."

Delesalle (Mechaniker) ruft: „Wenn Sie die Meinung der Jugend wissen wollen, der ich angehöre, so fragen Sie doch die jungen Leute, welche zur Fahne berufen werden. Am Frankfurter Frieden, an Elsaß-Lothringen liegt ihnen nichts. Für die Arbeiter ist der letzte Krieg blos noch eine geschichtliche Thatsache." Das bestätigt unter manchen andern auch Laurent Savigny (Leiter der „Province Nouvelle"): „Unzweifelhaft ist Beruhigung, große und endgiltige Beruhigung eingetreten."

Abbé Pichot: „Der Chauvinismus dieser Leute (Abgeordneten, Tagesschreiber u. s. w.) ist so künstlich und oberflächlich, so wenig aufrichtig, daß Niemand sie ernst nimmt, wenn sie davon reden, die Grenze Frankreichs an den Rhein zu verlegen. Ich habe mit vielen Soldaten und Offizieren unter und außerhalb der Fahne gesprochen, und keinen Einzigen gefunden, welcher für jetzt die Möglichkeit, Nützlichkeit eines Krieges mit Deutschland zugab. Kein einziger schien mir jemals Deutschland als Feind zu betrachten."

Es wären noch viele kennzeichnende Aeußerungen anzuführen, die alle sehr versöhnlich lauten, Deutschland nicht als Feind bezeichnen. Ueberhaupt haben nur die Wenigsten sich rachedurstig gezeigt. Dabei sind es durchweg solche Leute, Politiker und Andere, die sich seit langen Jahren, meist schon unter dem Kaiserreich, auf der öffentlichen Bühne befinden, die nun einmal eingenommene Stellungnahme behaupten müssen. Wer seine Stellung dem Rachegeschrei verdankt, muß auch den entsprechenden Ton beibehalten. Unter den 136 sind keine 30 Unversöhnliche, welche den Rachekrieg wünschen. Die Presse ist daher auch sehr unzufrieden ob dieser Befragung, welche besonders von Cassagnac (in der „Autorité") heftig verurtheilt wird. Ohne die Zeitungen und die zünftigen Politiker würde kein Mensch mehr an Revanche denken: so lauten mehrere Antworten. Die Revanche, die Rückforderung Elsaß-Lothringens ist eben für die Streber und Macher aller Parteien zu einer bequemen Handhabe, zu einem Schild und Reizmittel geworden,

mit dem Alles angefaßt, alle Schwächen gedeckt werden. Aber gerade, weil alle Parteien die Rachefrage für ihre Sonderzwecke ausbeuten, ist die große Mehrheit derselben überdrüssig geworden.

Anderseitig geben die Meisten zu, daß alle, wenn auch ohne Begeisterung, in den Krieg ziehen würden, wenn derselbe gegen den Willen der großen Mehrheit ausbrechen sollte.

Mit einem Wort, die Franzosen haben den besonders noch von Napoleon III. sorgsam gepflegten Glauben an ihre Unüberwindlichkeit und damit auch jene Kriegslust eingebüßt, die bis 1870 eine beständige Bedrohung Europa's bildete. Diese Kriegslust und Bedrohung waren aber immer und in erster Linie gegen Deutschland gerichtet Denn seit der Wegnahme von Metz, 1552, war die Eroberung des Rheins der Grundgedanke, Anfang und Ende aller französischen Politik. Frankreich war in Indien den Engländern zuvorgekommen, hatte Madagaskar schon zu besiedeln angefangen — Nachkommen der französischen Ansiedler sind in diesen Jahren aufgefunden worden — in Südamerika sich festzusetzen begonnen, in Nordamerika (Louisiana, Canada) großartige Siedelungen angelegt, die heute noch blühen, aber Alles ist stecken geblieben, preisgegeben worden, weil die Eroberung des Rheins für dringender, nothwendiger, vortheilhafter gehalten wurde. Unter Schutz und Befürwortung des Kurfürsten von Mainz begab sich Leibniz nach Paris, um der französischen Politik eine andere Richtung und dadurch Europa und besonders Deutschland Ruhe zu verschaffen. Frankreich sollte sich mit dem Kaiser versöhnen, vergleichen, um seine Macht und Kraft zur Eroberung und Besiedelung Egyptens zu verwenden. Der Kaiser würde ihm in Europa den Rücken gedeckt, es noch durch Bekriegung der Türken unterstützt haben. Frankreich wäre dadurch zur Beherrscherin des Mittelmeers, ja des Meeres überhaupt geworden. Aber der Rheindrang, die Sucht, das römisch-deutsche Reich niederzudrücken, waren schon zu tief eingewurzelt, der Haß zu sehr geschürt, um den Vorschlägen des großen deutschen Mannes Gehör zu gestatten.

Was war die ganze Geschichte der ersten Revolution und Napoleon I. anderes als Rheindrang? Um Frankreich den Rhein zu sichern, stürzte er in Italien Alles um, vertrieb den

Kaiser aus demselben. Um sich für immer auf dem Rhein zu behaupten, machte er einen großen Theil Deutschlands im Rheinbund zu seinem Werkzeug, dehnte die Grenze Frankreichs bis Hamburg und Lübeck aus, führte einen erbitterten Kampf gegen England Als man ihm, nach Moskau und Bautzen, den Rhein als Grenze anbot, lehnte er ab: Frankreich müßte mehr haben.

Nach 1815 that Frankreich einen Schritt auf der von Leibniz angedeuteten Bahn, indem es (1830) Algier eroberte. Aber kaum zehn Jahre nachher ertönte das Rheingeschrei um so heftiger. Die ungeheure Begeisterung, mit welcher damals das Nikolaus Becker'sche Rheinlied in ganz Deutschland gesungen wurde, verfehlte seinen Eindruck nicht, machte alle Mächte stutzig. Frankreich sah ein, daß es ganz Deutschland gegen sich, aber Niemand in Europa mit sich haben würde. Trotzdem ist Ludwig Philipp eigentlich nur deßhalb gefallen, verjagt worden, weil er den Rheinkrieg nicht bei Zeiten unternommen. Napoleon III. glaubte seinen Rheinkrieg durch Vertreibung Oesterreichs aus Italien und Auflösung des deutschen Bundes trefflich vorbereitet zu haben.

Ist jetzt eine Aenderung der Ansichten der in der französischen Politik herrschenden Richtung zu erwarten, oder schon angebahnt? Die angeführten Ergebnisse der Umfrage des „Mercure de France" lassen solchen Schluß zu. Ebenso richtig ist es auch, daß die französische Republik thatsächlich eine Bahn eingeschlagen hat, bei der ein Unternehmen gegen Deutschland schlechterdings ausgeschlossen bleibt. Da auch Rußland in keinem Fall das Schwert ziehen will, um Deutschland zu bekämpfen, so hat Frankreich thatsächlich keinen Bundesgenossen zum Rheinfeldzug. Der letzte Krieg hat es aber belehrt, daß es allein denselben nicht zu unternehmen vermag. Dies Bewußtsein war übrigens schon gleich nach dem letzten Krieg, trotz allen Rachegeschreies, allgemein geworden, wenn man es auch nicht gerne eingestehen mochte.

Frankreich hat sich denn auch, sobald die Schäden und die Unordnung des Krieges ausgeglichen waren, sofort auf Erwerbung überseeischer Länder geworfen. Im Berliner Afrikavertrag wurden ihm die Sahara mit ihren Nebenländern, ein

großer Theil des Nigergebietes, das Congogebiet und anderes zugesprochen oder durch seitherige Verträge überantwortet. Das afrikanische Frankreich reicht von Algier und Tunis bis zum Senegal, Niger und Congo, bis Dahome, östlich bis Dschibuti (am Rothen Meer, da französische Züge von dorther, am Bahr-el-Gazal entlang, nach Westen vorgedrungen sind, von woher Züge vom Westen ihnen entgegengekommen sind. Frankreich besitzt also ein riesiges Gebiet, einen halben Erdtheil, vor seinen Thoren, um ihn zu besiedeln, wirthschaftlich auszunützen und emporzubringen. In Algier sitzen die Franzosen fest, trotz aller früheren Fehler, in Tunis haben sie musterhaft gewirthschaftet, das Land binnen fünfzehn Jahren emporgebracht, die Bevölkerung gewonnen, so daß keinerlei Widerstand sich regt, keine Auflehnung zu besorgen ist. Die Franzosen haben mehrfach römische Anlagen zur Bewässerung wiederhergestellt, legen Oliven- und andere Wälder an. Algier entwickelt sich zusehends, liefert Getreide, Wein u. s. w. in schnell wachsender Menge. In der Wüste werden Oasen geschaffen, indem die angelegten Bohrbrunnen reichlich Wasser liefern, welches Fruchtbarkeit zeugt. Unzweifelhaft können der Wüste weite Gebiete abgewonnen, Wälder angelegt, die Oasen vergrößert werden. Die Sahara ist ja — wenigstens in ihrem größten Theile — an sich nicht unfruchtbar, bedeckt sich vielmehr nach der Regenzeit mit reichlichem Gras, ohne welches ja die Kameele und das sonstige Vieh der Karawanen und Nomaden (Tuarek) nicht leben könnten. Die französischen Posten sind schon bis Msalah, Tidikelt und Timassimum vorgeschoben. Größere, freilich nicht tiefe Seen, Sümpfe, sind aufgefunden worden, welche die Anlage fruchtbarer Felder, Weiden und Wälder möglich machen.

Am Senegal ist die französische Herrschaft altbefestigt, eine Bahnverbindung mit dem Niger ist schon theilweise im Betrieb. Nach deren Fertigstellung wird man in vierzehn Tagen nach Tombuktu reisen können. Das obere Nigergebiet schildert uns Felix Dubois als ein wahres Wunderland, als ein Aegypten in riesigem Maßstab. Zwischen Bummako und Tombuktu, auf einer 400 Kilometer langen Strecke, bildet der Niger mit dem fast gleich großen Bani mehrere Deltas, über-

schwemmt mit seinen riesigen Wassermassen ein Gebiet, das bis hundert Kilometer breit ist. Wenn die Wasser zurücktreten, entwickelt sich eine Fruchtbarkeit, von der man sich in Europa kaum einen Begriff macht. Die auf Erhöhungen im Schwemmgebiet liegenden Städte und Dörfer sind wohlhabend, bauen Schiffe, treiben Handel, Ackerbau und Viehzucht. Jenseits des Schwemmgebiets liegen noch etliche dreißig Seen (wovon der eine, Fatagibin, hundert Kilometer lang und entsprechend breit ist), welche vom Niger gefüllt werden und Fruchtbarkeit verbreiten. Die Einwohner sind friedsam. In Sansanding am Niger regiert ein von Schulbrüdern erzogener Eingeborner als Statthalter ein großes Gebiet. Tombuktu hat sich 18 Franzosen ergeben, die Einwohner sind froh, gegen die streifenden räuberischen Tuarek beschützt zu werden, wozu einige hundert Mann, meist Reiter, in die Stadt verlegt sind.

Felix Dubois hat ein umfassendes, gründliches, wunderschönes Buch (Tombouctou la mystérieuse) über das Nigergebiet und Tombuktu geschrieben. Dieses ist von Dienné aus gegründet worden, welches seinerseits der ägyptischen Einwanderung des siebenten Jahrhunderts seine Entstehung verdankt. Dienné, Tombuktu u. s. w. zeigen daher ganz die altägyptische Bauart, sowie entsprechende Ueberlieferungen. Seinerseits hatte P. Hacquart, Oberer der Mission der Weißen Väter in Tombuktu, ein tüchtiges Werk über die in den dortigen Ländern üblichen Sprachen geschrieben. Der Pater ermöglichte auch, als Dolmetscher, den Zug des Lieutenants Hourst am untern Niger, wodurch die Schiffbarkeit dieses herrlichen Stromes von Tombuktu bis ans Meer festgestellt wurde. Die Franzosen haben in den letzten Jahren so viele erfolgreiche Forscherzüge durch unbekannte Länder ausgeführt, so viele tüchtige Werke darüber geschrieben, als nur irgend ein Volk. Sollen diese Vorarbeiten nicht Frucht bringen? Felix Dubois sowohl als der P. Hacquart bezeugen durch ihre persönliche Erfahrung, daß das Nigergebiet von Europäern besiedelt werden kann. Uebrigens gedeihen Pferde, Rinder, Schafe, Geflügel, die meisten unserer Nutzpflanzen — neben vielen anderen — vorzüglich in diesem Gebiet.

Auf dem nationalen Katholikentag (Anfang Dez. in Paris), an welchem fast ausschließlich Beigetretene sich betheiligten, wurden

diesmal keine solchen Ausdrücke des Hasses und der Rache laut, welche früher, als noch die Royalisten darin vorherrschten, gehört wurden. Im Gegentheil, es wurde schon bei der Eröffnung durch den Vorsitzenden auf Windthorst und die deutschen Katholiken hingewiesen, die ein so ermuthigendes Beispiel gegeben. Einen Haupterfolg aber errang der Pfarrer Rouiet, der in ebenso sachlicher als begeisterter Rede die Aufgabe Frankreichs, seine und der Kirche Zukunft in der Besiedelung und Gesittung Afrikas erblickend, schilderte. Frankreich wird 2—300 Millionen Ansiedler und Bekehrte in diesem ungeheuren Gebiet sich erwerben können, das von Algier bis zum Congo u. s w. reicht.

Gewiß ist dies möglich, wenn es auch viele Zeit erfordert Aber Gesittung und Verbreitung des Christenthums in Europa haben auch Jahrhunderte erfordert. Jetzt gibt es 500000 Christen in Algier und Tunis. Sind es einmal anderthalb bis zwei Millionen, dann ist die Herrschaft Frankreichs nicht bloß im Norden, sondern soweit gesichert, als das ihm durch Verträge und eigene Besitznahme eingeräumte Gebiet reicht. Die Franzosen wandern nicht aus, stellen nicht viele Ansiedler! Aber alle Europäer, welche sich in ihren Besitzungen niederlassen, halten unbedingt zu den Franzosen, verschmelzen sich mit ihnen. Die französischen Glaubensboten scheuen vor nichts zurück, haben überall schöne Erfolge aufzuweisen. Im Senegal- und Nigergebiet sind die Bekehrungen viel leichter als bei den verstockten blindeifrigen muhamedanischen Eingeborenen Algiers und Tunesiens.

Leo XIII., welcher so eifrig und einsichtig an dessen Erneuerung und Aufrichtung arbeitet, dabei überall in Europa nur Frieden haben will, hat Frankreich eine neue große, glänzende Zukunft vorausgesagt. Er drängt es gewiß nicht zum Krieg und nach dem Rhein, den er in guter Obhut weiß. Aber sollte diese Zukunft nicht in der Schaffung eines neuen, großen Frankreich in Afrika sein? Macht und Reichthum des römischen Weltreiches haben lange Zeit zum guten Theil auf Nordafrika beruht, wo jetzt die prachtvollen Reste glänzender römischer Riesenstädte ausgegraben werden. Warum sollte dies nicht wieder für das erneute Frankreich der Fall sein können? Warum soll Frankreich nicht im Mittelmeer vorherrschen, wo es durch den

Hafen in Biserta (Tunis) die beste strategische Stellung inne hat?

Sollte es nicht Frankreich ähnlich ergehen wie England? Dieses hat über hundert Jahre lang all seine Kraft in Frankreich aufgerieben, aber dadurch weder an Macht noch an Wohlstand gewonnen. Die Vertreibung aus Frankreich ist ihm zur Wohlthat geworden. Denn von da ab hat es seine Kraft auf sein natürliches Gebiet, die beiden großen Inseln, vereinigt. Es erstarkte innerlich und konnte dadurch zur Beherrscherin der Meere, zur größten Weltmacht werden, die je bestanden hat. So viele und große Gebiete wie England hat noch kein Volk unter seiner Herrschaft vereinigt.

Seit der Wegnahme von Metz, 1552, ist, wie gesagt, die Erringung des Rheines Anfang, Inhalt und Ende aller französischen Politik gewesen. Für die Eroberung des Rheines hat Frankreich während dieser langen Zeit größere Opfer gebracht, als je ein Volk für einen ähnlichen Zweck. Und heute ist es auf den Stand von vor 1552 zurückgeschraubt, sieht sich einer Macht gegenüber, wie sie es ähnlich wohl niemals vor sich gehabt. An die Eroberung des Rheines kann kein Vernünftiger mehr denken. Auf eine Aenderung der Verhältnisse, die ja möglich ist, aber aller Wahrscheinlichkeit nach lange auf sich warten lassen wird, ist keine Politik zu bauen. Das Hinstarren nach dem Waskenwald ist kein Ziel für ein lebendiges, thatkräftiges, unternehmendes Volk wie die Franzosen Die Abweisung vom Rhein kann und wird Frankreich zum Heil gereichen, wenn es — wie es sich schon anzuschicken scheint — die natürliche Folge zieht, sich anderswo hinwendet. Sein Streben um den Rhein hat Frankreich, wie schon angedeutet, in anderen Welttheilen große Verluste verursacht. Es konnten den im sechszehnten, siebzehnten Jahrhundert gewonnenen Siedelländern nicht der nöthige Schutz gewährt, nicht die zu ihrer Entwicklung nöthigen Kräfte zugeführt werden. Deßhalb gingen sie verloren. So ist das Schicksal der fremden Welttheile schon einmal am Rhein, der wohl mit Recht der Schicksalsstrom der Welt genannt wird, entschieden worden Wenn jetzt Frankreich die Lehre beherzigt, so kann es das Versäumte nachholen, sich vor seinen Thoren das größte Siedelreich schaffen, welches

je ein Volk besessen hat. Spanien hat wohl ebensoviel besessen, England besitzt jetzt ungeheure überseeische Gebiete: aber dieselben liegen weit entfernt, werden daher nie dem Mutterlande zu Hilfe eilen können Frankreich muß freilich in Nordafrika einen starken Heerhaufen unterhalten; aber schon im letzten Kriege mit Deutschland konnte es namhafte eingeborene Streitkräfte aus Algier nach Europa kommen lassen. Wie erst, wenn die Bevölkerung Algiers und Tunis auf 12—15 Millionen angewachsen und darunter sich mehrere Millionen Christen befinden? Aegypten kann ihm da auf die Dauer nicht entgehen, besonders da Abyssinien jedenfalls eher zu Frankreich als zu England hält.

Mit der Ausdehnung Frankreichs in fremden Erdtheilen bessert sich auch nothwendig sein Verhältniß zu Deutschland. Denn über See haben Frankreich und Deutschland sich stets gut vertragen, regelmäßig sich einander beigestanden, um England in Schranken zu halten. Es kann auf diese Weise dazu kommen, daß beide Reiche durch ihre Verständigung maßgebend werden für die übrigen Länder, eine Art Vorherrschaft führen. Beide Länder verfügen nicht nur über die stärkste Land-, sondern auch eine große Seemacht, genießen den Vorzug einer besonders günstigen Stellung im Herzen Europas. In geistiger Hinsicht stehen beide ohnedies an der Spitze.

XX.

Zeitläufe.

Die Marine-Frage und Zugehör im Reichstag.

Den 24. Januar 1898.

Eines der in der Sache competentesten Mitglieder des Reichstags-Centrums hat eine eigene Schrift herausgegeben, welche geeignet ist, überflüssige Besorgniß über die Haltung der Partei zu verscheuchen.[1]) Die Darlegung beginnt mit der Denkschrift, welche Fürst Bismarck unter dem 21. April 1873 über die Militärerfordernisse und insbesondere über den Flottenbegründungs-Plan dem Reichstag vorgelegt hat. Im weiteren Verlaufe citirt die Schrift eine Erzählung der bekannten Berliner „Zukunft" über Aeußerungen, welche der Fürst vor einiger Zeit über die neue Wendung am Hofe gethan habe:

„Ich glaube, daß wir neue Kreuzer brauchen, aber ich bin sehr mißtrauisch gegen Paradeschiffe, die nur zur Markirung von Prestige dienen sollen, und die man, wenn die Sache ernst wird, mitunter Lügenschiffe nennen muß, weil sie nichts leisten. Für coloniale Erobererpolitik nach französischem Muster hat mir schon als Minister jede Neigung gefehlt, und mir scheint, daß jetzt die Zeit dafür besonders ungünstig ist. Unser Handel

1) „Richard Müller (Fulda), Mitglied des Deutschen Reichstags: Kann die Marine-Vorlage vom Reichstag angenommen werden? Ein Beitrag zur Kritik des Flottengesetz-Entwurfs". Köln bei Bachem 1898.

muß überall ausreichenden Schutz finden, aber die Flagge soll dem Handel folgen, nicht ihm vorangehen. Auf absehbare Zeit bleibt für uns das Wichtigste ein starkes, zuverlässiges Heer aus gedienten Leuten, die mit der besten Waffe ausgerüstet sind. Das war auch Moltke's Meinung, mit dem mich die Ueberzeugung verband, daß wir sogar die über unsern Colonialbesitz entscheidenden Schlachten auf dem europäischen Festlande auszufechten haben werden. Also keine Knauserei, aber auch keine phantastischen Pläne, über die wir uns dann schließlich noch mit andern, für unsere europäische Situation wichtigen Leuten brouilliren Qui trop embrasse . . ."

Unverkennbar war dieß Bismarck'scher Styl. Später erschien in den Zeitungen die Nachricht, daß der Fürst in Briefen an zwei norddeutsche Bundesfürsten sich sehr beifällig über die neue Wendung ausgesprochen habe. Das Hamburger Leibblatt berichtigte sofort, daß die ganze Angabe erfunden sei. Es blieb also auch bei der zuvor schon bekannt gewordene Anschauung des Fürsten: „Auf überseeische Unternehmungen soll sich eine deutsche Regierung nur einlassen, wenn dieß durch die materiellen Interessen des Reichs unbedingt gerechtfertigt erscheint, nur wenn sichere Vortheile ohne verhältnißmäßig großes Risiko dabei in Aussicht stehen. Nichts würde dem Interesse des deutschen Reichs so sehr widersprechen, als wenn man sich aus dem bloßen Bedürfniß überall dabei zu seyn, auf gewagte und abenteuerliche Unternehmungen einlassen wollte".[1]) Wie sehr es sich aber bei der Gründung der neuen Flottenvorlage um Ueberraschungen in dem Ministerium selber handelte, hat der Abgeordnete Richter in der Sitzung vom 7. Dezember v. Js. verständlich angedeutet:

„Kurz bevor er sein Amt antrat, hat Fürst Hohenlohe eine Aeußerung gethan, die mir damals außenordentlich sympathisch erschien. Er sagte, daß auch ihm Träume von einer großen

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 4. Januar d. Js.

Flotte vorschwebten, daß aber diese Träume sofort zerflössen, sobald er sich des Reichstags und der Steuerzahler entsinne; denn dann thürmten sich Unmöglichkeiten auf. Hier soll nun aber das Unmögliche erreicht werden; hier wird geplant, die stolze Flotte von 16 großen Panzerschiffen mit einem Admiralschiff an der Spitze und 28 Kreuzern hinterdrein, die durch die Ostsee, Nordsee und die Kanäle steuern und alle Träume des Reichskanzlers verwirklichen soll. Noch im vorigen Jahre hat der Reichskanzler erklärt, daß die Forderungen des Marineamtes nur durch etatsmäßige Zustimmung des Reichstages erfüllt werden können; wann dies geschehe, müsse sich selbstverständlich nach der gesammten Finanzlage des Reiches richten. In der Nummer des ‚Reichsanzeigers‘, die zu ungewohnter Stunde am Samstag Abend vertheilt wurde, hieß es, daß das Flottengesetz ausgeführt werden könne, ohne daß neue Steuern oder eine einmalige große Anleihe nöthig würden. Merkwürdiger Weise ist aber im Flottengesetz selbst diese Ausführung finanzieller Art vollständig verschwunden. Die Sache ist um so wichtiger, als der bisherige Schatzsekretär Graf Posadowsky noch am 13 Mai 1895 versichert hat, daß es bei den wachsenden Ausgaben des Reiches auch in Zukunft unmöglich sein werde, auf die Erhöhung indirekter Steuern und damit auf die höhere Besteuerung des Tabaks zu verzichten. Ebenso äußerte er noch vor ganz kurzer Zeit, die Biersteuer werde immer wieder ihr drohendes Haupt erheben. Angesichts dieser Thatsachen wäre doch eine umfassende finanzpolitische Denkschrift erforderlich"

Bekanntlich hat der Vorfahrer des jetzigen Marine-Staatssekretärs für das Kabinet einen Flottenplan ausgearbeitet, der bei der Mittheilung in der Commission des Reichstags eine so schlechte Aufnahme fand, daß der Verfasser seinen Abschied nahm. Bei der Vergleichung mit dem neuen Flottenplan ergab sich vor Allem ein Unterschied der Ausgaben von denen vor 17 Jahren mit 40 Millionen. „Der Plan soll sich bis zum Jahre 1905 erstrecken, im ersten Jahre 50 Millionen und in den folgenden Jahren etwas über 60 Millionen fordern, wozu noch 1 Mill. Mark als dauernde Ausgabe für die Personalvermehrung treten

soll. Diese Angaben lassen noch kein genaues Urtheil über den vollen Umfang des Planes zu, weil nicht gesagt ist, was für Schiffe gebaut werden sollen und was für Ausgaben überhaupt in diesen Summen enthalten sein sollen. Es ist auch nicht gesagt, ob in die Ausgaben die Folgeraten für die schon bewilligten Schiffe mit inbegriffen oder die ganzen Summen für die erst kommenden Neuforderungen in Aussicht genommen worden. Soviel steht aber doch schon fest, daß der Tirpitz'sche Plan in seinen finanziellen Anforderungen nicht hinter dem Hollmann'schen zurückbleibt, der für die nächsten drei Jahre rund 175 Millionen verlangte, eine Summe, die auch der jetzt mitgetheilte Flottenplan erreichen würde, nur daß dieser für weitere vier Jahre einen weiteren Aufwand von über 240 Millionen Mark vorsieht".[1])

Der ärgste Stein des Anstoßes war zunächst die Festlegung der Ausgabesumme auf sieben Jahre, das sogenannte Septennat, also die Bindung der Volksvertretung auf über eine Wahlperiode hinaus. In allen diesen Flottenplänen seit dreißig Jahren schlug Ein Widerspruch den andern, aber noch niemals ist einem Reichstag zugemuthet worden, sich derart durch Gesetz festlegen zu lassen. Noch der vorige Staatssekretär der Marine hatte eine solche Bindung für ganz unmöglich und undurchführbar erklärt, und noch am 5. August v. Js. gab das Berliner Regierungsblatt wenigstens zu, daß die Festlegung eines bestimmten Bauplanes für Jahre hinaus technisch unthunlich sei.[2]) Dennoch soll die Regierung gerade an dieser Bestimmung festhalten und darauf den größten Werth legen. Sie traut eben der Zukunft bei den künftigen Wahlen nicht.

„Ja, die Bindung geht noch weit über die 7 Jahre hinaus; denn die Vorlage verlangt, daß die in ihr vorgesehene

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" v. 2. Oktober 1897.
2) Berliner „Germania" vom 5. Dezember 1897.

Flottenstärke als ein dauerndes Mindestmaß, an dem der Reichstag nichts ändern darf, angesehen wird, daß in den als Verbrauchszeit der Schiffe angegebenen Fristen die entsprechenden Erneuerungsbauten stattzufinden haben, und daß auch die Indienststellungen und Mannschaftsziffern nicht zu verringern sind. Hierdurch würde auch nach Beendigung des Septennats allein für Erneuerung von Panzerschiffen und Kreuzern eine jährliche Mindestsumme von 35–40 Millionen Mark festgelegt sein, wenn man nur die jetzigen Baukosten zu Grunde legt, ganz ungerechnet die Aufwendungen für Kanonenboote, Torpedofahrzeuge u. s. w. An diesen Summen des Marineetats, die größer sind als das, was noch vor zwei Jahren das Marine-Extraordinarium überhaupt forderte, würde der Reichstag also gar keine thatsächliche Mitbestimmung haben, ebenso wie der spätere Reichstag zu der jetzt geforderten Marinevermehrung nichts mehr zu sagen haben soll. Um das Ungeheuerliche dieses Verlangens richtig zu würdigen, denke man nur an die Möglichkeit eines grundlegenden Wechsels in den Marineanschauungen über den Werth der großen Schiffe, der ja jetzt schon wegen der Vervollkommnungen der Torpedobootszerstörer von einigen Fachleuten niedriger geschätzt wird. Dann müßten trotzdem diese Schiffstypus weiterbewilligt werden, und die Regierung hätte es in der Hand, daneben andere Schiffsarten zu fordern, deren Ablehnung nicht gut möglich wäre; in solchen Fällen wäre der Reichstag vollständig machtlos. Die finanzielle Mehrbelastung wird also, auch ganz abgesehen von der Unbestimmtheit der Baukosten, eine ganz ungewisse, und von einer Bindung der Regierung ist nichts zu erkennen." [1])

Wie die Dinge jetzt stehen, so ist man in Berlin übrigens gar nicht mehr in der Lage, ein sogenanntes „Mindestmaß" der Flotte zu bestimmen. Das hängt von der Concurrenz, dem Wetteifer der anderen Mächte ab. Vor fünf Jahren noch wurde das Hauptgewicht auf die Verstärkung der Landmacht gelegt. „Daß Deutschland sich zur See so stark macht, um einem mit der russischen Flotte vereinigten fran-

---

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" v. 15. Januar d. Js.

zösischen Nordseegeschwader gewachsen zu seyn, kann man nicht verlangen. Die Kosten würden für uns geradezu unerschwinglich seyn. Und welchen Zweck hat eine Vermehrung unserer Marine, wenn dieses Ziel doch nicht erreicht werden kann?" Italien und auch Oesterreich, meinte man damals, sollten ihre Seemacht vermehren.[1]) Jetzt hat der Kaiser in seiner jüngsten Thronrede des „Dreibunds" nicht einmal gedacht. Sobald aber die deutschen Flottenpläne bekannt wurden, rührte es sich in Frankreich und in England. Dort konnte der Marine-Minister ohne Anstand 200 Millionen für Flottenzwecke verlangen, und in London kündigte derselbe Minister dem Parlament an: „Sollten im Laufe des Jahres irgendwo anderwärts außergewöhnliche Schiffsbauten in die Hand genommen werden, so werde das Haus, dessen sei er sicher, unbedingt die Nachtragscredite bewilligen, welche die veränderten Umstände erheischen." Allgemeine Zustimmung. „Hundert Millionen Pfund seien bereit," sagte ein radikales Blatt; „um Deutschland zu Land im Schraubstock zu halten," fügte ein anderes bei.[2]) Nun kommt aber auch noch die neue Macht in Ostasien dazu, Japan rüstet über Hals und Kopf, und Deutschland hat es sich zum Feinde gemacht.

„Also mehr als eine halbe Milliarde werden vom deutschen Volke für den Wasser-Militarismus neu verlangt! Damit soll es dann freilich nach sieben Jahren sein Ende haben! So sagt die Begründung. Man meint also, wenn das Deutsche Reich seine Flotte so verstärkt, wie es der Entwurf vorsieht, so würden die übrigen Mächte Europa's die Hände in den Schooß legen? Nun beweist aber die Geschichte des Militarismus zu Lande und zu Wasser, daß die Anstrengungen des einen Volkes, seine militärische Rüstung zu vergrößern, mit absoluter Sicherheit größere Anstrengungen der andern Völker hervorrufen, um den Vorsprung wieder einzuholen. Deshalb ist eben der Militarismus die ‚Schraube ohne Ende', an der die Cultur-

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 1. September 1893.

2) Londoner Corresp. d. Berliner „Vorwärts" v. 16. März 1897.

völker zu Grunde gehen. Die Marine-Vorlage der verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches ist unfehlbar das Signal zu einer ungeheuern Steigerung der Marinelasten in allen andern Ländern Europa's. Nach sieben Jahren werden wir demgemäß in Deutschland in unserm Verhältniß zu den Flottenstärken der übrigen Nationen auf demselben Fleck stehen wie heute! Das ist der Segen des ‚bewaffneten Friedens'!" [1])

Vor zwei Jahren ist dem Reichstage eine Denkschrift übergeben worden, aus welcher sich ergab, wie die Reichsschuld von zwei Milliarden aus unbedeutenden Anfängen im Laufe der zwanzig Jahre entstand. Darnach sind aus diesen Anleihen für das Reichsheer ein Betrag von rund 1298 Millionen, für die Marine ein Betrag von 276 Millionen verwendet worden. Für andere Schöpfungen blieb nicht viel übrig.[2]) Aus den vergleichenden Flotten-Tabellen, die der Kaiser im vorigen Jahre für den Reichstag angefertigt hatte, ergab sich, daß wir ungefähr zehnmal so viel aufwenden müßten, als bisher, um mit den Engländern gleichen Schritt zu halten, und daß es annähernd 3000 Millionen kosten würde, um so weit zu kommen, wie die Engländer jetzt sind.[3]) Was jetzt bereits erreicht ist, darf gewiß als eine achtungswerthe Leistung anerkannt werden, wenn man sich erinnert, daß vor 50 Jahren, am 27. Mai 1847, in Preußen der erste Seeoffizier ernannt wurde für die „Amazone" in Danzig, eine Art Zwitterding zwischen Handels- und Kriegsschiff. Und jetzt ist bereits von einer eigenen Colonialtruppe die Rede.

Aber das Landheer darf natürlich auch nicht zurückbleiben. Sobald Frankreich einen Schritt that, wurde die deutsche Nachfolge sofort angekündigt. „Einschneidende Reformen in der Infanterie- und in der Artilleriebewaffnung wirken natur-

---

1) Aus der „Berliner Volkszeitung" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 29. November 1897.

2) Berliner „Vorwärts" vom 11. Dezember 1895.

3) Berliner „Vorwärts" vom 25. Juni 1897.

gemäß auf die Ausrüstungen der Armeen und auf das Befestigungswesen zurück. Es gehört aber nicht viel Combinationsgabe und sehr wenig Phantasie dazu, um schon heute zu sagen, daß das von der französischen Regierung den französischen Steuerzahlern gemachte Weihnachtsgeschenk von 200 Millionen für Artilleriezwecke durch Europa fortrollend lawinenartig anwachsen, und der Ausgangspunkt werden wird für nach Milliarden sich beziffernde neue Ausgaben zum Zweck ‚der Befestigung des europäischen Friedens'![1])" In der That wurde bald darauf in der Commission des deutschen Reichstags in aller Heimlichkeit die erste Rate der Summe von 144,000,000 Mark für die Erneuerung der Feldartillerie bewilligt, und fast gleichzeitig tauchte die Nachricht auf, daß auch die Einführung eines neuen Infanterie-Gewehrs noch kleineren Kalibers als des bisherigen beschlossen, und Muster des neuesten Modells bereits zur Probe vertheilt seien.

Der Kaiser hat am 23. April v. Js. in einer Anrede zu Karlsruhe gesagt: „Die Erhaltung des Friedens sei nur möglich auf Grundlage einer starken Armee und einer starken Marine." Aber kommen die zwei Erfordernisse in Rücksicht auf das Volkswohl wirklich in gleicher Weise in Anrechnung, Eines wie das andere? In Bezug auf die neuen Weltreichspläne hat vor Kurzem der abdankende Regierungspräsident Herr von Bennigsen in seiner Abschiedsrede, ohne moralische Bedenken zu verhehlen, von der Nothwendigkeit gesprochen, auf große Hülfsmittel in Handel und Industrie zurückzugreifen und die „Quellen des Reichthums zu pflegen." Das heißt: man braucht Geld und immer wieder Geld, und das soll die Ausbeutung des Handels und der Industrie liefern. Diese Schaustellung des „Classenstaates" in seiner Nacktheit rief auch unwillkürlich die Frage auf, wer dann die Kosten

1) Aus Paris in der „Allg. Zeitung" vom 31. Dezember 1896.

der Veranstaltung tragen soll? Der Abgeordnete Dr. Lieber sagte es zuerst: die „starken Schultern“, die, welche den Vortheil davon haben. In der That wagte bis jetzt Niemand, von neuen indirekten Steuern zu sprechen, wie im Jahre 1893, wo man auf diesem Wege für die Kosten der Militärvorlage 200 Millionen herauszuschlagen hoffte [1]) Das Reich hat aber kein Recht zur direkten Besteuerung, also bleibt es mit den „starken Schultern“ nach wie vor ein Räthsel.

Im Verlauf des unerhörten Aufgebots zum Ansturm für die Marinepläne wurde auch der Versuch gemacht, für einen Flottenfond freiwillige Beiträge zu sammeln. Der Capitalismus rührte sich nicht, der lächerliche Ertrag von einigen tausend Mark war der ganze Erfolg. Aus den Kreisen des Handels und der Industrie erhoben sich aber zur Abwehr der ganzen Frontänderung nur vereinzelte Stimmen mit der Hinweisung: England habe mit seiner ununterbrochenen Flottenvermehrung in den letzten 25 Jahren weder den Rückgang seines eigenen Exports, noch den gewaltigen Fortschritt des deutschen Ausfuhrhandels aufzuhalten vermocht.[2]) Zuletzt hat noch die großartige Versammlung der Weltpolitiker im „Kaiserhof“ zu Berlin der Socialdemokratie das Vergnügen gemacht, nachfolgenden Bericht über die Führer — deren Namen aber hier nicht ausgeschrieben werden sollen — liefern zu können:

„Einen Ausdruck des Nationalgefühls nannte der Vorsitzende der vorgestrigen Flottenfreunde-Demonstration im ‚Kaiserhofe‘ diese Unternehmer-Versammlung. Wir wissen ja zur Genüge, das ‚Nationalgefühl‘ wird von den Herren immer dann am lautesten betont, wenn die Profitjagd reiche Beute in Aussicht stellt. Als 1870 die Bismarck'sche Regierung an das Nationalgefühl der Procentpatrioten bei Begebung der Kriegsanleihe

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ v. 6. Aug. 1893.

2) Berliner „Vorwärts“ vom 13. Januar d. Js.

appellirte, da fand sie taube Ohren; anders jetzt bei der Flottenvorlage, die den Unternehmern reiche Handelsbeute sichern, deren Kosten aber auf die Schultern der breiten Steuerzahler-Massen, der misera contribuens plebs, gelegt werden soll. Für die im Kaiserhof versammelten und mit ihrem Nationalgefühl hausirenden Unternehmer und Großindustriellen ist gerade ihr Vorsitzender, der geadelte bayerische Reichsrath und Aktienspinnerei-Direktor v. H. der berufenste Mann. Wenn der von Patriotismus und Nationalgefühl redet, dann wissen seine schlechtgelöhnten Spinner und Weber in Augsburg immer, daß ihm der Patriotismus und das Nationalgefühl nichts kostet. Wenn Herr von H., aber an ‚seine' deutschen Mitbürger in der Arbeiterklasse mehr Löhne zahlen soll — dann ade Nationalgefühl! Die Augsburger Arbeiter wissen davon ein Lied zu singen, wie Herr von H. und der national gesinnte Augsburger Unternehmer-Klüngel ihre Lohnbewegungen wiederholt damit niedergezwungen haben, daß sie an Stelle der außer Brot getriebenen deutschen Weber und Spinner ganze Eisenbahnladungen czechischer Arbeitskräfte nach Augsburg verfrachteten und dort ganze Stadttheile, z. B. die Arbeitervorstädte Hettenbach und Oberhausen, mit ihnen bevölkerten, ein Segen, den noch Jahre später die Stadtverwaltung mit vermehrten Polizei- und Gendarmerie-Ausgaben bezahlte! Neben Herren B. und W. war Herr v. H. wirklich der würdigste dritte! Herr W. mit den chinesischen Kulis und der Generalsekretär der brutalsten Unternehmercoalition, welche die einheimische Bergbaubevölkerung durch polnische Arbeiter ersetzte, und Herr v. H., der Importeur billiger Czechen — besser und deutlicher kann das ‚Nationalgefühl' unserer deutschen Unternehmer nicht gekennzeichnet werden." [1])

Gerade auch zur Ableitung des wachsenden Bevölkerungs-Ueberschusses im Reich nach der ostasiatischen Provinz und zur Verbreitung des Deutschthums in den fremden Ländern sollte aber die neue Seemacht dienen! [2])

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 15. Januar d. Js.

2) S. „Zeitläufe" vom 16. Januar d. Js., S. 153.

XXI.

Der Begründer des preußischen Staatskatholicismus.

(Graf Frankenberg †)

Am 31. Dezember 1897 übermittelte der Telegraph den Tagesblättern folgende Nachricht aus Oberschlesien: „Graf von Frankenberg und Ludwigsdorf, Freiherr von Schellendorf auf Tillowitz bei Falkenberg i. Schl., Mitglied des Staatsrathes, des Herrenhauses, des Provinzialrathes für Schlesien und des Ausschusses für Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Ueberschwemmung besonders ausgesetzten Flußgebieten, der in den Feiertagen zum Besuche beim Herzog von Ujest auf Schloß Slawentzitz weilte, ist dort nach achttägigem Krankenlager Nachts 12 Uhr, 62 Jahre alt, gestorben."

Der Name des Verschiedenen war zuletzt so wenig bekannt, daß selbst große Parteiblätter gar nicht zu wissen schienen, wer und was Graf Frankenberg einst im Leben gewesen war. Die Redaktion der „Schlesischen Volkszeitung" versah die obige Depesche noch am Abend des hl. Sylvester mit folgendem Commentar: „Mit dem Grafen Fred Frankenberg ist wiederum einer von jenen katholischen Magnaten heimgegangen, welche in Gemeinschaft mit dem gleichfalls längst verewigten Grafen Renard es zum Schmerze der Katholiken für angebracht erachtet hatten, auf Seiten des ‚culturkämpfenden' Staates ihren Glaubensbrüdern, ihrer Kirche und deren Oberhaupte Steine in den Weg zu werfen, anstatt ihren Einfluß und ihre reichen Geistesgaben mit dem übrigen katholischen Adel in den Dienst der Kirche zu stellen. Graf Fred Frankenberg war es ja, der

in heißer Culturkampfesdebatte im Parlament das traurige Wort sprach: es würde nicht früher besser werden, bis deutsche Bildung und Gesittung im Vatikan einkehre. Bei solcher Gesinnung war es daher nicht zu verwundern, daß ihm die katholischen Wähler des Wahlkreises Grottkau-Falkenberg den Abschied gaben und er im Wahlkreise Ohlau-Strehlen-Nimptsch Unterkunft suchen mußte, den er dann bis zum Jahre 1881 im Reichstage vertrat. Eine Zeit lang (von 1866 bis 1869) gehörte er auch dem preußischen Abgeordnetenhause als Vertreter von Ohlau-Brieg an. Die Hoffnung, die hier und da gehegt wurde, den Grafen doch noch in den Reihen des Centrums als einen der Unsrigen begrüßen zu können, hat sich als trügerisch erwiesen. Nun er todt ist, tragen wir ihm keinen Groll im Herzen nach. Möge ihm Gott ein gnädiger Richter sein! — Der Verstorbene war am 5. Februar 1835 zu Breslau geboren und seit dem 24. Juni 1872 mit der Prinzessin Luise zu Hohenlohe-Oehringen, Tochter weiland Herzogs von Ujest, vermählt."

Diesen Nachruf können wir durchweg unterschreiben. Nur könnte es den irrthümlichen Anschein erwecken, daß die „reichen Geistesgaben", welche beim Verewigten hervorgehoben werden, nicht auch bei seinen adeligen parlamentarischen Collegen, speciell den Centrumsmitgliedern, vorhanden gewesen wären. Graf Frankenberg war ohne Zweifel ein talentirter Mann. Er hatte das Matthias-Gymnasium zu Breslau besucht und auf den Universitäten Breslau und Bonn Jurisprudenz studirt, auch die landwirthschaftliche Akademie zu Tharand frequentirt, sowie Reisen durch ganz Europa und Aegypten gemacht. Von seinen Collegen, welche dieselben oder noch mehr Kenntnisse besaßen, unterschied er sich aber wesentlich dadurch, daß letztere nur dann das öffentliche Wort ergriffen, wenn sie von der Fraktion dazu gezwungen worden waren, während Graf Frankenberg sich selbst gern in den Vordergrund stellte. Zeuge davon ist namentlich sein vor anderthalb Jahren veröffentlichtes Kriegs-Tagebuch — besprochen in der „Germania" und „Schlesischen Volkszeitung" vom Juli 1896. Jeder Leser desselben, der sich einigermaßen auf Psychologie versteht, erkennt heraus, daß der Selbstbiograph sich jederzeit gern von einer „höheren"

Sonne bescheinen ließ. Im Kriege suchte er die Nähe des Kronprinzen auf, im Frieden die Bismarcks. Er hat gewiß nicht geahnt, daß diese beiden Sonnen noch lange vor ihm erbleichen würden. Er sank ins Grab, ohne Minister, Botschafter oder Statthalter geworden zu sein. Wenn man das von ihm zur Culturkampfszeit im Parlamente gesprochene traurige Wort citirte: Es würde nicht eher besser werden, bis deutsche Bildung und Gesittung im Vatikan einkehre, so kann man auch an ein anderes Wort von ihm erinnern, das seinerzeit noch größeres Aufsehen gemacht hatte. Er schilderte einst im Reichstage einen römischen Gesellschaftsabend beim deutschen Botschafter in Rom und sagte, daß an dieser Soirée die verschiedensten Elemente theilgenommen hätten „vom Fürsten bis herab zum Künstler". Die „liberale" Presse wurde Jahre hindurch nicht müde, dem Grafen zu erklären, daß es auch Künstler gebe, die über Fürsten stehen. Dieser Satz allein bekundete die Unfähigkeit des Grafen zur Bekleidung eines höheren Postens im constitutionellen Staatswesen.

Seine allbekannte kirchenpolitische Stellung wurzelte lediglich in seiner Unterwürfigkeit unter Bismarck. Letzterer glaubte den Grafen als eins seiner Werkzeuge zur Verstaatlichung der katholischen Kirche gebrauchen zu können, und Graf Frankenberg war nicht scharfsinnig genug, um, abgesehen von der Unkirchlichkeit, die Unmöglichkeit dieses Planes zu erfassen. In einem bis jetzt noch nicht bekannt gewordenen Briefe schrieb er einem ihm befreundeten Centrumsmitgliede, dasselbe möge doch, gleich ihm, sich an Bismarck anschließen, da der Kanzler dem Katholicismus gegenüber wohlwollend sei, aber zu weit reichende Pläne verfolge, als daß sie bekannt gegeben werden könnten. Jetzt weiß man, daß dem Kanzler das Wohlwollen erst hat durch die entschiedene Haltung des katholischen Volkes abgerungen werden müssen. Wäre es nach Frankenberg-Bismarck gegangen, so hätten wir heute eine Art Katholicismus in Preußen wie in Rußland.

Den ersten Beweis seiner irrthümlichen Auffassung erhielt Graf Frankenberg durch seinen heimatlichen Wahlkreis, der ihm das Vertrauen der Wiederwahl entzog. Seitdem wurde der Graf als Parlamentarier heimatlos; getragen von Ele-

menten, die ihm selbst gewiß am wenigsten sympathisch waren, candidirte er in der Fremde bald hier bald dort und konnte bisweilen nirgends ein Mandat erzielen.

In seinem Privatleben dagegen hat man niemals Klagen über sein Verhalten zur Kirche vernommen. Er ist auch, obgleich unerwartet, doch wohl vorbereitet gestorben. „De internis non iudicat praetor. Der Verstorbene hat bereits vor seinem ewigen Richter gestanden. Wir haben es hier nur mit dem Kirchenpolitiker zu thun, und da müssen wir allerdings sagen: So, wie das Hauptwerk des Grafen, der preußische Staatskatholicismus, schon über zwei Jahrzehnte vor ihm verschieden ist, so hat er selbst, geblendet von fremder und trügerischer Sonne, ein verfehltes politisches Leben geführt.

Graf Frankenberg spielte, wie schon angedeutet, zu Beginn des „Culturkampfes“ eine wichtige Rolle.

Fürst Bismarck wollte den Kirchenkampf nicht im Sinne der radikalen „Culturpauker“, aber doch so kämpfen, daß dabei eine Vernichtung des Wesens der katholischen Kirche eingetreten wäre. Am liebsten hätte er für den Papst ein avignonesisches Schloß in Berlin gebaut; wegen Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin wurde bereits ganz ernstlich unterhandelt; einer der in der Nähe der St. Hedwigskirche befindlichen Judenpaläste war schon als Nuntiaturpalais in Aussicht genommen, als die Hofprediger dem Kaiser Wilhelm I. erfolgreich bedeuteten, es sei unmöglich zulässig, daß in Berlin, wo man seit 350 Jahren das „helle Licht des Evangeliums“ an Stelle der „päpstlichen Finsterniß“ gesetzt, ein Vertreter des Papstes seinen Einzug halte.

Nach Bismarcks Plan hatte der Nuntius keinen andern Zweck, als das Centrum nach Art der Nationalservilen und Freiconservativen zur Regierungspartei zu machen. Aber schon vor dem Einzug des Nuntius sollte diesen Plan Graf Frankenberg in seinem Kreise zu verwirklichen sich bemühen.

Der Graf hatte sich mit seinen Freunden, dem Herzog von Ratibor, dem Canonicus Künzer u. s. w. von den sog. „altkatholischen“ Agitationen ferngehalten; er stand darum im Rufe eines kirchentreuen Katholiken; mittelst seiner und seiner

Gesinnungsgenossen Autorität hoffte Bismarck alle übrigen Katholiken zu bewegen, das maigesetzliche Joch ohne Widerspruch auf sich zu nehmen, aber die Erfahrung sollte den Kanzler bald belehren, daß er in Unkenntniß, sein Freund Frankenberg in Unklarheit gegenüber der katholischen Kirche sich bewegte.

Graf Frankenberg, der Herzog von Ratibor ꝛc. hatten in einer öffentlichen, von einer Anzahl Katholiken unterzeichneten Adresse im Jahre 1873 den unkatholischen, weil unchristlichen Satz ausgesprochen, daß der Staat allein das Recht habe, seine Grenzen gegenüber der Kirche zu reguliren, was in praxi nichts anderes heißt, als daß der Staat im Gewissen bindende Gesetze erlassen dürfe, welche in das innere Leben der Kirche eingreifen. Es ist klar, daß unter diesen Umständen die katholische Kirche in Preußen nur noch ein Departement des Culusministeriums geworden wäre, das nach dem Ausspruch des Geh. Rathes Wehrenpfennig „auch vor dem Dogma nicht stehen zu bleiben“ hätte.

Während die katholischen Bischöfe lieber ins Gefängniß gingen, als die Hand zur Ausführung solcher Grundsätze boten, nannte das Volk die neue Partei „Staatskatholiken“ und bewies ihr, daß vom „Staatskatholicismus“ nichts im Katechismus stehe.

Trotz der größten Anstrengungen konnten Graf Frankenberg und der Herzog von Ratibor ihre Wiederwahl in ihren katholischen Stamm-Wahlkreisen nicht durchsetzen: sie mußten sich in protestantische Distrikte flüchten, wo man sie zuletzt, wo die „nova potentia“, d. h. die Auflehnung gegen die „Großen“ zu wachsen begann, ebenfalls nicht mehr wählte. Der abtrünnige Breslauer Domherr Dr. Künzer — er war nur Einer unter Zwölfen — hatte, nachdem er in der katholischen Grafschaft Glatz nicht wiedergewählt worden war, in keinem protestantischen Wahlkreise mehr die Majorität erzielen können. Der Versuch, Dr. Künzer am Rhein durchzubringen, erlebte noch ein größeres Fiasco als die dort vergeblich versuchte Wiederwahl des staatskatholischen Trierer Dompropstes Dr. Holzer.

Kurz vor diesen, bald continuirlich gewordenen Niederlagen, welche der „Staatskatholicismus“ gleich dem „Alt-

katholicismus" in Preußen erlitt, im Sommer 1873, hatte die Bismarck'sche „Nordd. Allg. Zeitung" noch einmal den Mund recht voll genommen und hatte anläßlich der „Bischofs"-Weihe des Professor Reinkens erklärt, bald werde, wenn die übrigen Bischofssitze verwaist seien, das katholische Volk sich von Reinkens „Priester erbitten", und zwar „deutsche Priester", keine „römischen", und diese würden dann mit den „staatstreuen" Katholiken und den Andersgläubigen die „religiöse Einigung" Deutschlands herbeiführen, d. h. eine Nationalkirche unter dem Papst-Reichskanzler.

Bismarck, der einmal offen seinen Plan, „das Werk Luthers in Deutschland zu Ende zu führen", ausgesprochen hatte, sollte sich indeß bald getäuscht fühlen. Schon zwei Jahre nachher, als ihm mitgetheilt wurde, daß „wieder" ein katholischer „Gelehrter" in die Reinkens'sche Heerde eingetreten sei, äußerte er: „Ein Bauer wär' mir lieber!"

Von Stund' an ging die neue Sektenbildung sowohl der „Altkatholiken", sowie Derer um Frankenberg rückwärts und konnte auch nicht vorwärts kommen, als Johannes Ronge seinen Beitritt in die bunte Coalition anbot, was auch an sich ein vergebliches Bemühen blieb.

Jetzt gesteht man allgemein, daß der preußische Staatskatholicismus eine Todtgeburt war und daß er für Niemanden etwas Verlockendes hat, durch Galvanisirung ihn noch einmal zu einem Scheinleben hervorzurufen.

XXII.

Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands.

(Schluß.)

Der erste Theil des dritten Bandes trägt den Titel: Consolidirung der deutschen Kirche, und behandelt 1. die Grundlegung der bischöflichen Fürstenmacht, 2. die Gründung der Kirche im norddeutschen Wendenland, 3. Wiederaufnahme der südöstlichen Mission, 4. Erneuerung der Beziehungen zu Italien 5. Literatur und Kunst, 6. die Anfänge der Klosterreform.

Die Glanzpartie dieses Theils sind das fünfte und sechste Kapitel. Die Charakteristik Rathers von Lüttich ist so ausgezeichnet, weil Hauck die Stellen aus seinen Werken zusammengetragen, weil sein Endurtheil über diesen seltsamen Mann auf einer gründlichen Kenntniß seiner Lebensschicksale und seiner Schriften ruht. „Es gibt wenige Männer, sagt H., bei denen ein einzelner Charakterzug so bestimmt dominirt als bei ihm: er war ein Genie der Reflexion. Er reflektirte über alles, bald über sein Talent, bald über seinen Ruhm; jetzt über seinen Stil und dann über seine literarische Methode; heute über seinen Lebensgang und morgen über die Menschen, mit denen er in Berührung gekommen war. Am wenigsten kam er über seinen sittlichen Zustand mit sich ins Reine. Was ich einst war, sagt er (Praeloq. VI, 25), und was ich jetzt bin, was ich nicht war und nicht bin, was ich sein soll und sein sollte, das will ich erkennen und kann es nicht erkennen; ich denke darüber nach, wodurch, wo und wie ich mir diese Blindheit zugezogen habe. Ich kann mich nicht beklagen weder über den Geber

des Lichts, noch meine Führer: an mir selbst liegt die Schuld.“ Unwillkürlich erinnert man sich beim Lesen dieser Schriften, so urtheilt H. ganz richtig, an die große Beichte Augustins. „In dem grübelnden Tiefsinn, der beiden Männern eigen ist, in der rücksichtslosen Schärfe des Gerichts, das sie an sich selbst üben, ist eine Aehnlichkeit zwischen ihnen unverkennbar. Aber größer ist doch die Verschiedenheit: in den Confessionen Augustins scheint ein Mann zu sprechen, der vom festen Lande aus zurückblickt auf den Ocean von Sünden, den er durchmessen hat. In den Selbstbekenntnissen Rathers dagegen spricht ein Mann, der im Sumpfe watend vergeblich sich abmüht, für seine Schritte festen Grund zu finden. Die trostvollen Worte der heiligen Schrift enthalten für ihn nicht Friede, sondern Anfechtung, tröstlich dünkt ihm nur das skeptische Wort des Predigers: Es weiß der Mensch nicht, ob er der Liebe oder des Hasses werth sei, unsicher wird alles für die Zukunft bewahrt“ (III, 292—293). Ein Kleinmeister in der Geschichte würde in Rather einen Typus des nach Aufklärung und nach Heilsgewißheit begierigen, aber sie nimmer findenden Mittelalters entdecken und sich bei dieser Gelegenheit über die Segnungen der Reformation verbreiten. Nicht so H. „Dieses in Zickzacklinien sich bewegende Leben ist kein Moment in der allgemeinen Entwicklung. Nur als literarischer Charakter kommt Rather für uns in Betracht“ (288).

Ausführlich wird der Lebensgang der Nonne von Gandersheim, Hrotsuith (Roswitha) besprochen. „Der ganze Bildungsgang Hrotsuiths hat nichts Singuläres. Es hat gewiß in diesen Jahrzehnten zahlreiche Jungfrauen gegeben, die in derselben Weise gebildet, auch in den gleichen Gedankenkreisen lebten wie sie. Daß sie sich über den Durchschnitt erhob, verdankt sie dem Umstande, daß sie in Beziehungen zu Gerberg, der Tochter Herzog Heinrichs von Bayern trat. Die Freundschaft mit der Herzogstochter öffnete ihr einen Blick auf das, was draußen vor den Klostermauern geschah“ (302). Die Schriften der Gandersheimer Nonne sind trefflich charakterisirt, ihre Stärke ist nicht in der Anschaulichkeit der Erzählung, sondern in der Lebhaftigkeit des Dialogs zu suchen. Ihre Dramen stehen auch deshalb höher als ihre Legenden, weil sie in denselben

das volksthümliche Element verwerthet und die metrischen Fesseln ihres Vorbildes Terentius abgeworfen hat. Obgleich damals keine Schauspiele in der Landessprache cursirten, so darf man doch als sicher annehmen, daß Spiele, in denen die dramatische Form extemporirt wurde, häufig waren. Schon Ebert hat Hrotsuith ein fruchtbares dichterisches Talent genannt, dem selbst nicht der Trieb und der Muth des dichterischen Genies fehlte, ganz neue Bahnen einzuschlagen; H. hat im Einzelnen die Kunst der psychologischen Entwicklung einiger Charaktere ihrer Dramen nachgewiesen, er rühmt auch ihr frisches Talent für derbe Komik. „Auf die Form gesehen, so schließt H. sein Urtheil ab, sind Hrotsuiths Komödien die eigenartigste literarische That des zehnten Jahrhunderts. Aber schließlich muß man doch urtheilen: der Gedanke, der sie inspirirte, war nicht Eigenthum dieses Jahrhunderts; eine terentianische Komödie mit christlichem Inhalt: das ist der Gedanke der karolingischen Literatur, die Vermählung der antiken Bildung mit dem christlichen Geist" (309). Auch die großen Dichter der Neuzeit sind darüber nicht hinaus gekommen. H. handelt ausführlich über die übrigen Schriftsteller dieser Zeit, über Widukinds Geschichtswerk, das so schätzbar ist durch die Fülle anschaulicher Einzelheiten und das patriotische Gefühl, über die Fortsetzung der Chronik Regino's durch Abt Adalbert (?), der sich durch umfassende Anschauung über Widukind erhebt; über die Biographie Udalrichs von Gerhard. In dem Verfasser des Traktats „Ueber den Leib und das Blut des Herrn" sieht H. einen Vorläufer der Scholastik.

Das so gehaltvolle fünfte Kapitel wird an Werth übertroffen durch das sechste: „Anfänge der Klosterreform". H. macht aufmerksam auf die Schwierigkeit, Pflege der Cultur mit asketischer Weltanschauung zu verbinden, und meint, freilich irrig, daß Cultur und Asketik sich gegenseitig ausschlössen und sich unmöglich verschmelzen ließen. Das muß man H. zugeben, daß das Leben in den Klöstern Fulda, St. Gallen, Reichenau, den großen Pflegestätten der Cultur im 10. Jahrhundert, sich vielfach im Widerspruch mit den Satzungen der Regel befand und daß man sich desselben bewußt war; daß aber Askese und Bildung sich nicht vereinen lassen, ist damit noch nicht erwiesen. Neben

der Verweltlichung der Klöster in Folge der Pflege der Wissenschaft wirkten auch noch andere Ursachen zum Verfalle der Klosterzucht mit, z. B. die Verheerungen Deutschlands durch die Ungarn, dann der weitere Uebelstand, daß manche Klöster in den Besitz von Laien und von Bischöfen gekommen waren, welche die Hauptursache der Verarmung der Klöster und des Verfalls der Ordenszucht waren.

Zum Glück hatte man das Ideal des religiösen Lebens noch nicht vergessen, reagirte der gesunde Sinn des Volkes und mancher Mönche gegen die Entartung, die sie mit ansehen mußten. Der erste Mann, der in Lothringen, von wo die Reform sich auf andere Provinzen ausbreitete, die Mönche zur Beobachtung der Benediktinerregel zurückrief, war der Abt Gerhard. Was Gerhard that, berichtet H., machte Aufsehen, „es war etwas Außergewöhnliches, daß ein Grundherr, der ein Kloster stiftete, selbst Mönch wurde, und daß ein junger Abt kein höheres Ziel kannte, als seine Mönche zur genauen Beobachtung der strengen Regel anzuleiten. Für den Eindruck einer solchen Persönlichkeit war das Volk empfänglich, bewundernd strömten Schaaren von Pilgern nach Brogne. Es war nicht nach Gerhards Wunsch; denn ihm war es ernst mit der Weltflucht. Er entzog sich der Verehrung des Volkes, indem er die unmittelbare Leitung des Klosters niederlegte und die Einsamkeit aufsuchte. Das war im Geiste Benedikts von Nursia gehandelt; aber konnte es anders sein, als daß die Verehrung des Volkes dadurch noch gesteigert wurde"? (347). Mit wenigen Sätzen wird uns hier ein Bild von großen Persönlichkeiten und Ereignissen gegeben, nicht weniger groß ist die Kunst, auffallende Thatsachen zu erklären. „Es berührt seltsam, daß der Herzog Giselbrecht der erste Förderer der Klosterreform war. Denn nichts scheint so weit auseinander zu liegen, als die Gesinnung des gewaltthätigen, nur auf Macht und Besitz gerichteten Großen und die eines Mönches wie Gerhard . . . Der imponirende Eindruck von Gerhards Person und Handeln war sicher die Hauptsache Denn gerade diejenigen, denen das Weltliche allein etwas zu gelten scheint, sind stets geneigt, die Größe eines Asketen anzuerkennen, sie wissen die Kraft zu ermessen, die in der Weltentsagung liegt" (347). Vier Jahr-

zehnte arbeitete Gerhard an der Neubelebung des Mönchthums durch Wort und Beispiel mit der Kraft eines von seiner Sache überzeugten Mannes. Humbert, Lantbert, Einhold, Johannes von Gorze rc. traten in seine Fußstapfen und suchten der Bewegung auch anderswo zum Siege zu verhelfen. H. betont den Unterschied der lothringischen Reformbewegung von der cluniacensischen. „Die letztere war ebenfalls Rückkehr zur Benediktinerregel, aber war so weit davon entfernt, die asketischen Anforderungen zu steigern, daß man über die durch Benedikt von Aniane eingeführten Milderungen nicht wieder auf die ursprüngliche Regel zurück ging. Denn den Leitern der Bewegung, geistig hoch stehenden Männern, lag es nicht an dem Mehr oder Weniger der Askese, sondern an der Durchführung von Ordnung und Maß in den Klöstern. Die Lothringer dagegen priesen die Regel, weil sie in ihr das Grundgesetz des asketischen Lebens gegenüber der Ungebundenheit der Canoniker erblickten, und überboten zugleich ihre Forderungen durch ihr Leben" (355). „Daß die Mönche von Gorze einen ähnlichen Einfluß auf andere Klöster gewannen wie Gerhard von Brogne in Niederlothringen, verdankten sie eigentlich nicht sich selbst, sondern Adalbero, Bischof von Metz. Dadurch erhielt die Bewegung in Oberlothringen vollends einen anderen Charakter als die cluniacensische" (357).

Auch andere Bischöfe, wie Richar von Lüttich, waren für die Reform der Klöster thätig. Es wurden selbstverständlich nicht nur die alten Klöster reformirt, sondern auch neue gegründet. Die neue Bewegung schuf auch eine Literatur, welche den Reformideen Geltung zu verschaffen suchte. Die Klosterreform war zunächst eine provinziale Bewegung. Aber ihre Wellen schlugen frühzeitig nach dem übrigen Deutschland hinüber. Brun von Köln, Friedrich von Mainz erhielten Anregung von den Lothringern. Auch im südlichen Deutschland war ein neues Kloster entstanden, in dem die streng asketische Gesinnung eine neue Heimat fand: Maria Einsiedeln. In dem Mönche Wolfgang gewann das Kloster eine ungewöhnliche Kraft; als er zu lehren begann, strömten Schüler aus den benachbarten Klöstern ihm zu, sie trugen den Einfluß Einsiedelns da und dorthin. Als Wolfgang später zum Bischof

von Regensburg ernannt wurde, da geschahen auch Schritte zur Wiederaufrichtung der Klöster in Bayern. Die Reform der Klöster ließ sich verhältnißmäßig so leicht bewerkstelligen, weil sie durch die Bischöfe und den Kaiser unterstützt wurde. Die Hilfe der Bischöfe und die Sympathie der Großen konnte den Mangel eines überlegenen Geistes und Organisators nicht ersetzen, denn niemand controlirte die Ausführung; jedenfalls hat die Bewegung die religiöse Wiederbelebung und Entwicklung mächtig gefördert.

Auf die Geschichte der deutschen Missionsarbeit einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die deutschen Missionäre hatten in ihrem Bekehrungswerk Schwierigkeiten ganz eigener Art zu überwinden, sie stießen bei Wenden, Böhmen, Ungarn auf die die Abneigung und den Haß, den die Besiegten der erobernden Nation entgegenbringen. Man wird wohl in der Abtrennung der Missionsgebiete von der Reichskirche mit Recht eine Consolidirung der deutschen Kirche erblicken. Ein stetiger Fortschritt ist nicht zu verkennen, auch braucht die ottonische Periode einen Vergleich mit der karolingischen nicht zu scheuen. Manche Einrichtungen, welche Karl der Große ins Leben gerufen, waren verfrüht und hatten keine lebensfähigen Keime: gerade bei Karl blieb die Ausführung, wie es nicht anders sein konnte, vielfach hinter dem ursprünglichen Plane zurück.

Wir kommen nun zum zweiten Theil des dritten Bandes. Der große Kampf des Papstthums gegen die weltliche Gewalt der Kaiser und gegen ihre Uebergriffe hat von jeher scharfen Tadel seitens der protestantischen Geschichtschreibung erfahren. Während Luther und seine Nachfolger in den Kaisern Vorkämpfer für Recht und Freiheit erkannten und in ihren Gegnern, den Päpsten und ihren Anhängern, nur verworfene Menschen erblickten, haben Giesebrecht, Meyer von Knonau, Hauck und andere sich bemüht, Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, so jedoch, daß sie aus ihrer Sympathie für die Kaiser und ihrer Apathie gegen die Päpste, wie Leo IX., Gregor VII. und andere kein Hehl machen. Hauck weiß recht wohl, daß der augenblickliche Erfolg große Unternehmungen, ideale Bestrebungen nicht immer begleitet, daß die heilsamsten Reformen nicht immer sofort Früchte tragen, gleichwohl kennt

er für das Thun der Päpste vielfach keinen anderen Maßstab, und berichtet mit Schadenfreude, daß die weltlichen Herrscher trotz der Gesetzgebung der Kirche geistliche Aemter verkauften, die Kapitel vergewaltigten, den Papst nöthigten, schlechte Bischöfe zuzulassen. Wer wie Hauck die Klosterreformen eines Benedikt von Aniane und anderer so sehr zu würdigen versteht und die in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche so scharf rügt, sollte, so erwartet man, die Reformbestrebungen der Päpste gutheißen.

Es ist männiglich bekannt, daß Hildebrand der Hauptrathgeber der deutschen Päpste, die Seele der Reformpartei war, die ohne seine Energie und Standhaftigkeit sicher nicht so wunderbare Fortschritte gemacht hätte; gleichwohl behauptet Hauck, Gregor VII. habe statt der Reform der Kirche Freiheit der Kirche auf seine Fahne geschrieben. Hat irgend ein Reformer, so fragen wir mit Recht (Luther in einem gewissen Stadium seiner Entwicklung bildet eine Ausnahme), nicht die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche als die Grundbedingung einer gedeihlichen Entwicklung betrachtet? Wenn der geistliche Stand unfrei ist, als eine Art geistlicher Polizei fungirt, dann ist eine Reform undenkbar. H. hat uns mit nichten bewiesen, daß die Halsstarrigkeit des Papstes einen Compromiß, einen modus vivendi unmöglich gemacht habe. Es war ganz besonders Heinrich IV., der sich hinwegsetzte über die Rechte der Kirche. Papst Gregors Kampf gegen den Kaiser war vollkommen gerechtfertigt. Hauck gibt das an anderer Stelle selbst zu, wenn er sagt: „Das Uebergewicht des Kaiserthums über das Papstthum schien gesichert. Aber diese Macht zerbrach im Augenblick, da der Urheber (Heinrich III.) starb. Denn der Erbe des Kaiserthums war zu schwach, sie aufrecht zu erhalten: er war ein unmündiges Kind. Das Papstthum aber war zu stark, um sich freiwillig einer fremden Leitung unterzuordnen" (S. 879). H. hätte sich wohl richtiger also ausgedrückt: Das Papstthum wollte sich seines angestammten Rechtes nicht begeben und einem Kind oder seinen verkommenen Berathern die Befugniß überlassen, Unwürdige zu hohen geistlichen Aemtern zu befördern. H.s Darstellung kennt nur ein Centrum, den König, der Papst gilt ihm nicht mehr als ein Bischof von

Worms, der keine höhere Aufgabe hat, als alles das gut zu heißen, was der Kaiser vorschreibt. Ob die andern Nationen Europa's einen Papst, der sich zum gefügigen Werkzeug des Kaisers erniedrigte, anerkennen und als gemeinsamen Vater ehren würden, diese Frage legt sich H. nicht vor.

Daß Hauck, der sich einem Mirbt und andern protestantischen Theologen so überlegen zeigt, der in vielen Punkten eine erstaunliche Kenntniß der mittelalterlichen Verhältnisse an den Tag legt, in Principienfragen sich so große Blößen gibt, ist wirklich sonderbar. Der Grundsatz: Macht ist Recht, das, was keinen augenblicklichen Erfolg hat, darf nach den Regeln der Klugheit überhaupt nicht unternommen werden, verleitet ihn zu den ungerechtesten Urtheilen. Während die Charakteristik Leo's IX. ein Kabinetsstück ist, muß die Charakteristik Gregors als eine Carikatur betrachtet werden. Wir können aus derselben nur einige Sätze anführen. In Gregors Abschiedsworten: Geliebt habe ich die Gerechtigkeit und gehaßt das Unrecht, darum sterbe ich im Elend, sieht H. das Bekenntniß der Niederlage und verkennt somit den christlichen Geist, der die Martyrer als Sieger verherrlicht. Es gibt ja politische Niederlagen, die in Wahrheit große Siege sind. Gerade im Reiche der Geister führt die scheinbare Niederlage zu glänzenden Siegen. „Man kann, sagt H. weiter unten, Gregor nicht nach der Stärke seines Wollens und nach der Consequenz und Kühnheit seines Denkens allein bemessen. Nur der ist wahrhaft groß, bei dem Gedanke und Wille ihr Maß erhalten durch das Gefühl für das, was möglich ist, und durch das Streben nach dem, was frommt. Gregor gehört zu den Männern, bei denen die Energie des Charakters täuscht über die Größe des Talentes". Wie wenige der Männer, die wir zu den Großen zählen, haben Dauerndes geschaffen! Ein Alexander, ein Cromwell konnten trotz allen Talentes die Anarchie, die nach ihrem Tode eintrat, nicht verhindern; die Nachkommen Karls des Großen besaßen nicht die Kraft, die von ihrem Vorgänger überkommene Gewalt zu behaupten, und doch wird niemand deßhalb behaupten, daß Karl das Unmögliche angestrebt habe.

Bei Gregor VII. liegen die Verhältnisse ganz anders. In Folge einer bei geistigen Bewegungen so plötzlichen und

unberechenbaren Reaktion wurde der Kaiser vom Glücke emporgehoben, während der Papst niedergedrückt wurde. Aber es war doch nur eine Welle, die bald vorüber ging, und die Reformpartei wohl demüthigen, aber nicht dauernd schwächen konnte. Die große Reformbewegung hatte weder ihren Anfang unter dem Pontifikate Gregors begonnen, noch unter demselben ihren Höhepunkt erreicht, die Kritik H.s ist schon darum nicht zutreffend. „Gregors Pontifikat war eine Reihe von Niederlagen, nichts von dem, was er erstrebte, weder die Unterwerfung des Episkopates, noch die Beseitigung der fürstlichen Macht in der Kirche, noch die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche hat er erreicht. Hier überall waren seine Absichten im Jahre 1085 von ihrer Verwirklichung weiter entfernt, als im Jahre 1073" (S. 833). H.s Angaben stimmen durchaus nicht zu dieser Schilderung, denn die Gregorianer waren in Deutschland gegen das Jahr 1085 weit einflußreicher und zahlreicher als im Jahre 1073, selbst seine Gegner unter dem deutschen Episkopat durften es nicht wagen, in ähnlicher Weise wie früher den kirchlichen Grundsätzen entgegenzuhandeln. Die Hirschauer Mönche und die Besten unter den Bischöfen und dem Klerus standen auf Seite Gregors. Heinrich IV. verfügte freilich über größere weltliche Mittel, galt aber als der moralisch Besiegte. Hätte Gregor nicht den Reformideen in Deutschland und anderswo die Wege gebahnt, so hätten die Päpste Urban und Calixtus in dem großen Streit nicht den Sieg davongetragen.

Die Reform und Läuterung des Klerus und Volkes, welche Gregor mit Feuereifer angestrebt hatte, wird von H. gleichfalls bemängelt und der Ungeduld und Leidenschaftlichkeit beigemessen, „welche die zweite Stufe beschreiten wollte, ehe die erste erreicht war". Wenn, wie H. ja selbst zugibt, Gregor auf dem von seinen Vorgängern betretenen Weg weiterschritt und den Kampf gegen den Kaiser nur aufnahm, weil derselbe sich der Simonie schuldig machte, dann ist H.s Vorwurf ganz unbegründet. Sollte der Papst abwarten, bis Heinrich IV. von selbst einlenkte und die Rechte der Kirche respektirte? Dann hätte er offenbar dem Kaiser die Mittel zur Vergewaltigung der Kirche gegeben. Gegenüber der treulosen Politik

des Kaisers blieb dem Papst nur die Wahl zwischen Unterwerfung — und einem Kampf auf Leben und Tod.

Gregor hat nach H. seinen Nachfolgern „das Streben nach Weltherrschaft zur Pflicht gemacht und dieses Streben hat bewirkt, was die Verworfenheit der schlechtesten Päpste zu Stande zu bringen nicht vermocht hat, daß die Welt irre wurde an der Idee des Papstthums". Streben nach Weltherrschaft ist ein vieldeutiger Ausdruck. Wenn man darunter das Streben, die geistliche Gewalt von dem Drucke der weltlichen zu befreien, versteht, so haben alle Nachfolger Gregors diese Pflicht geübt; wenn der Ausdruck gleichbedeutend ist mit Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, dann kann kein Papst von Gregor VII. bis Innocenz III. dieses Strebens beschuldigt werden. Das Beispiel Gregors kann nicht so verderbich gewesen sein. Gregor VII. ist ein vielseitiger, die Interessen der gesammten Christenheit umfassender Mann, der sich nicht von dem deutschen Gesichtspunkt bestimmen lassen konnte. Die Kräftigung des Kaiserthums durch die Bestätigung der Ansprüche der Kaiser, über alle Bisthümer zu verfügen, konnte seine Aufgabe nicht sein. Ein billig denkender Historiker kann ihm darum keinen Vorwurf daraus machen, wenn er sich auf den kirchlichen Standpunkt stellt.

H. macht aus seiner Sympathie für Heinrich IV. kein Hehl. Nicht nur geht er über die sittlichen Fehler, die Heinrich zur Last gelegt werden, leicht hinweg, sondern sucht auch den Conflikt seines Helden mit der Kirche zu rechtfertigen. „Daß Heinrich, sagt H. (S. 879), die Macht der Krone erhalten, steigern wollte, verwickelte ihn in Kämpfe mit den Fürsten und war der Grund des Zwiespaltes mit Gregor VII. . . . Für diese zwei Männer war kein Platz neben einander in dem Reich. . . . Heinrich hatte in dem Kampfe, der sein Leben erfüllte, nicht gesiegt, aber an Erfolgen hat es ihm nicht gefehlt . . . Und ist es angesichts der Lage, in der er sich befand, nicht ein Ruhm, daß er nicht unterlag? Als er, vom eigenen Sohn genöthigt, den Kampfplatz verließ, hatte er von den Rechten des Königthums in der Kirche auch nicht eines aufgegeben".

Nach H. (S. 615) war schon unter Heinrich III. das

Stärkeverhältniß verschoben. „Das war die nothwendige und deshalb unvermeidliche Folge der Erhebung des Papstthums. Bisher hatte in den kirchlichen Angelegenheiten stets (!) der Kaiser das entscheidende Wort gesprochen, jetzt bemerkte man überall, daß ein Papst die Kirche leitete." Wenn die Erhebung der Kirche eine Leitung der Kirche durch den Kaiser unmöglich machte, dann beging derselbe einen politischen Mißgriff, wenn er die Kirche sich zu unterjochen suchte. Das Papstthum, so sagt uns Hauck an vielen Stellen, war zu stark für den Kaiser, gleichwohl ist es der große Ruhm Heinrich IV., einen aussichtslosen Kampf mit dem Papstthum geführt zu haben. Das reime wer kann. Eine Zusammenstellung und Analyse anderer Sätze H.'s liefert uns den Beweis, daß dem Verfasser sichere Rechtsnormen und feste Grundsätze fehlen, daß er mit ganz entgegengesetzten Faktoren rechnet. So verdienstlich manche Partien des Buches sind, so sehr rufen andere den Widerspruch heraus. Das Werk ist nur mit Vorsicht zu benützen.

A. Zimmermann, S. J.

XXIII.

Cardinal Pazmany's gesammelte Schriften.[1]

Der vorliegende dritte Band des patriotischen Unternehmens der kgl ungarischen Universität Budapest, worüber zuletzt in Bd. 117, 387 f. dieser Blätter berichtet wurde, enthält die gelehrten Commentare Pazmany's zu den naturwissenschaftlichen Schriften

1) Petri Cardinalis Pázmány, archiepiscopi Strigonensis et Primatis Regni Hungariae Opera Omnia . . . edita per senatum academicum. Tomus III. De coelo. De Generatione et Corruptione. De meteoris. Budapestini. Typis regiae Scientiarum universitatis 1897. 4°. 555 S.

des Stagiriten. Der Verfasser der Commentare, obwohl ein Zeitgenosse Galilei's, bewegt sich ganz im Fahrwasser der alten Schule der Peripatetiker, der „Bücherphilosophen", wie sie Galilei manchmal ironisch nennt. Aus diesem Grunde haben die betreffenden Schriften fast ausschließlich für uns nur mehr historischen Werth. Interessant ist es immerhin zu sehen, welch' einen riesigen Aufwand von Gelehrsamkeit ein so eminenter Kopf, wie Pazmany war, für eine Sache einsetzte, welche bereits Copernicus als eine verlorene ansah, nämlich für die Ptolemäische Weltanschauung. Interessant ist es zu sehen, welche Macht die „Autoritäten" waren, welche Fesseln die Gewohnheit des Denkens, die scharfsinnige Geister hinderten, eine Thatsache zu fassen, welche jetzt ein Schulknabe begreift, nämlich die Auseinanderhaltung der Begriffe der Schwere und des Gewichtes und die daraus sich ergebenden Fallgesetze. Pazmany kämpft z. B. gegen Copernicus und confundirt die Scheinbewegung der Himmelskörper mit der wirklichen Bewegung. Nicht ohne Humor lassen sich manche Ansichten, wie z. B. über den Ursprung der Donau, über die Entstehung der Gewitter u. s. f. lesen.

Selbstverständlich wird dadurch die historische Werthschätzung des großen Primas von Ungarn und das Verdienst der ungarischen Universität, vor Allem des gelehrten Herausgebers, des gegenwärtigen Rektors Stephanus Bognár in keiner Weise beeinträchtigt.

Berichtigung:

Im vorigen Heft S. 144 Z. 16 von oben ist anstatt „bekannt" zu lesen: „tolerant".

XXIV.

Ludwig Brüel.

Von Rhenanus.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1897 gingen im deutschen Lande und insbesondere im Lande Preußen die Wogen der confessionellen Erregung wieder einmal hoch. Papst Leo XIII. hatte an die Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz ein Rundschreiben über die dreihundertjährige Gedächtnißfeier des sel. Petrus Canisius gerichtet, in welchem, wie der Anlaß dies unvermeidlich machte, eine kurze historische Würdigung der Reformation gegeben war. Da die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts zu den Erscheinungen gehört, über deren Ursachen und Wirkungen Katholiken und Protestanten wohl niemals sich verständigen werden, so war es begreiflich, daß im protestantisch-kirchlichen Lager Widerspruch gegen die päpstliche Kundgebung sich erhob, obwohl der Papst über die Zustände im nachreformatorischen Zeitalter weit weniger scharf sich ausgesprochen hatte, als zahlreiche Reformatoren und protestantische Schriftsteller. Jener an sich verständliche Widerspruch ging aber über eine bloße Abwehr weit hinaus und nahm an manchen, selbst an hohen kirchenamtlichen Stellen Formen an, welche das Gefühl der katholischen Bevölkerung aufs Aeußerste verletzen mußten und den confessionellen Frieden in der Bevölkerung ernstlich zu stören geeignet waren. Die katholische Presse blieb natürlich

die Antwort nicht schuldig und so glaubte man sich zeitweise in die leidenschaftliche Polemik des Reformationszeitalters zurückversetzt.

Mitten in diesen erregten Auseinandersetzungen tauchte vor mir besonders lebhaft das Bild eines Mannes auf, der bis an sein Lebensende dem lutherischen Glauben, in dem er geboren und erzogen, aufs Wärmste zugethan war, den aber diese seine kirchlich-religiöse Stellung nicht gehindert hat, während der schweren kirchenpolitischen Kämpfe der 70er und 80er Jahre an die Seite der im Centrum zur Abwehr des staatskirchlichen Ansturmes vereinigten Katholiken zu treten und Schulter an Schulter mit ihnen den erfolgreichen Kampf gegen die Staatsallmacht auf kirchlichem Gebiete zu kämpfen, der anderseits im steten Zusammenarbeiten mit der Centrumsfraktion und vielleicht mehr noch im privaten freundschaftlichen Verkehr mit den Mitgliedern der Fraktion sich überzeugen konnte, wie wenig die confessionelle Polemik zu den Liebhabereien derjenigen gehörte, welchen die schwere Aufgabe oblag, den Angriff wider die Existenzberechtigung der katholischen Kirche in Deutschland auf parlamentarischem Boden und mit den Waffen des Parlamentarismus abzuwehren.

Das katholische Deutschland hat diesem ausgezeichneten Manne gegenüber eigentlich noch eine Ehrenpflicht zu erfüllen, an welche mich jüngst ein Mitstreiter aus jenen heißen Tagen erinnerte. Als Einer, der dem Verstorbenen näher gestanden, denselben in seiner Eigenart kennen und würdigen gelernt hat, will ich gern dieser Mahnung entsprechen und bitte die „Histor.-polit. Blätter", in welchen so manchem hervorragenden Todten ein Denkstein gesetzt worden ist, mir für eine Biographie Dr. Brüels, der einer der interessantesten Charakterköpfe des deutschen Parlamentarismus der letzten Jahrzehnte war, den Raum zu gewähren. Meine Aufgabe wird mir sehr erleichtert durch Erinnerungen aus seinem öffentlichen Leben, welche Brüel selber für seine Freunde im

Jahre 1894 aufgezeichnet und die Familie des Verewigten mir freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Ihnen bin ich namentlich bei der Darstellung der vorparlamentarischen Wirksamkeit des Verewigten gefolgt.

Ludwig August Brüel war geboren am 20. Dezember 1818 zu Hannover, ein Sohn des Münzmeisters Brüel und im elterlichen Hause, dessen Verhältnisse auskömmlich, aber einfach bürgerlich waren, bis zum Abgange zur Universität aufgewachsen, unter aufopfernder Pflege besonders einer liebevollen, hoch gebildeten Mutter. Mit 5¹/₄ Jahren ward der Knabe in das Lyceum zu Hannover aufgenommen und verließ dasselbe gerade nach 12 Jahren, Ostern 1836, um auf der Universität Göttingen die Rechte zu studiren. „Ohne irgend hervorragende Talente, aber mit durchschnittlich guter Begabung," so heißt es in den Aufzeichnungen, „war ich ausreichend und stetig fleißig so weit, daß ich die vorgeschriebenen Prüfungen leicht und gut bestand." Das Studium der Jurisprudenz betrieb der junge Brüel von Anfang an mit Liebe und Eifer unter Anleitung tüchtiger Lehrer, namentlich Mühlenbruch, Thöl und Albrecht. Die Pflege des Körpers ward dabei nicht vernachlässigt. Das Turnen wurde in der Schulzeit eifrig geübt, weiter auf Schule und Universität die Fechtkunst gründlich ausgebildet und das Schwimmen von früher Jugend bis in das beginnende Alter fleißig betrieben. Als treue beständige Begleiterin durchs Leben bis in sein Greisenalter hinein gewann sich der Student zugleich die Kunst der Musik, „nicht in dem Streben nach Aneignung eigener virtuoser Fertigkeit, sondern in dem der Ausbildung des Sinnes für Verständniß hervorragender Werke der Tonkunst".

Nach dreijähriger Universitätszeit, während derer sein Vater gestorben war, suchte Brüel in die Laufbahn der hannoverschen Beamten Eintritt zu erhalten. Derselbe wurde ihm indeß nicht gewährt. Es war die Zeit der ersten Regierungsjahre des Königs Ernst August, in welcher zu

dieser damals hoch begehrten Laufbahn meist nur Adelige und Söhne von Offizieren oder höheren Staatsbeamten zugelassen wurden. So mußte Brüel denn nach wohlbestandener erster Prüfung seine praktische Vorbildung anderswo suchen und sich auf die Ergreifung der Advokatur als seinen Lebensberuf gefaßt machen, so wenig dieser Beruf seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprach. Zur praktischen Vorbereitung konnte er indeß doch bei einem Gerichte eintreten, nämlich bei dem damaligen Stadtgerichte zu Hannover, bei welchem er mit vielen meist älteren Genossen, Auditor wurde. Von großer Bedeutung für seine ganze weitere Entwicklung und Ausbildung erwies sich ihm dann aber ein zu jener Zeit ganz außergewöhnlicher Schritt, den er unternahm; er benutzte nämlich einen Theil der vorgeschriebenen dreijährigen Vorbereitungszeit, nachdem er als Stadtgerichtsauditor schon einen Blick in die Praxis gethan hatte, um im Winter 1840/41 noch nachträglich in Berlin Vorlesungen zu hören. Besonders lockte ihn dahin v. Savigny, dessen gerade im Erscheinen begriffenes großes Werk „System des heutigen Römischen Rechtes“ keinen eifrigeren Leser gewonnen haben konnte. Nach Hannover zurückgekehrt, übernahm er neben seinen Berufsgeschäften als Gerichtsauditor während mehrerer Jahre die Ertheilung von Repetitorien an junge Juristen, welche auf die erste juristische Prüfung sich vorbereiteten.

Im Sommer 1843 bestand Brüel die zweite juristische Prüfung in Celle und ward dann zum Advocaten ernannt. Eigentliche Advocatur-Praxis hat er danach aber, obwohl noch viele Jahre lang dazu berechtigt, nur in sehr unbedeutendem Umfange betrieben. Um die Möglichkeit des noch immer erstrebten Eintritts in die Laufbahn der Staatsbeamten zu gewinnen, bewarb er sich vielmehr um die Zulassung zur Secretarienstube des Consistoriums zu Hannover. Die Geschäfte der damaligen Consistorialsecretäre waren allerdings an sich sehr mechanischer und untergeordneter Art,

der Dienst hinderte aber die Fortbetreibung der Advocatur nicht und bot Gelegenheit zu besserer Verwendung der Kräfte nach mancher Richtung. Unter den Consistorialsecretären befanden sich deshalb auch ab und zu Juristen von bedeutendem Rufe. Brüel ward also im Januar 1844 „Auditor in der Secretarienstube des königl. Consistoriums", ohne jeden Pfennig Einnahme; er fühlte sich in dieser höchst untergeordneten Stellung, die mancher seiner hohen Vorgesetzten ihm recht fühlbar zu machen sich besonders angelegen sein ließ, allerdings zunächst recht unglücklich.

Die gehoffte glückliche Wendung ließ aber nicht allzu lange auf sich warten. Im Frühjahr 1845 ward Brüel vom Justizminister dazu ausersehen, einer Ministerialcommission, welche den Entwurf einer Civilproceßordnung zu berathen hatte, als Protokollführer zu dienen, ein Auftrag, welcher ihn etwa drei Monate angestrengt beschäftigte und seine einstweilige Entbindung vom Consistorialdienste zur Folge hatte. Letztere dauerte auch nach Erledigung dieses Auftrages fort, da er, zu jener Zeit erst 26 Jahre alt, den weiteren Auftrag erhielt, den Entwurf einer Concursproceß-Ordnung auszuarbeiten. Der damals von ihm ausgearbeitete Entwurf erhielt im Jahre 1847 als Theil der hannoverschen bürgerlichen Proceßordnung, mit geringen Modificationen, Gesetzeskraft. Inzwischen genoß er in diesen Jahren die bei seiner Jugend bemerkenswerthe Auszeichnung, von mehreren Ministerien und vom Cabinet des Königs mit der Ausarbeitung verschiedener Rechtsgutachten betraut zu werden.

Seine Stellung beim Consistorium wurde durch alles dies merklich erleichtert und gehoben. Sie hörte Anfangs Juli 1846 ganz auf, da er zu dieser Zeit als Hülfsarbeiter in das Cultusministerium — mit dem sonderbaren Titel eines Consistorialsecretärs — berufen wurde. Ursprünglich war seine Berufung in das Justizministerium in Aussicht genommen und es war wohl, menschlich angesehen, mehr der Zufall, welcher ihn in das Cultusministerium führte, dem er

dann fast 22 Jahre lang bis zu seinem Austritt aus dem Staatsdienste im Jahre 1868 angehört hat. „Ein specifisches Interesse für kirchliche Verwaltung oder Schulwesen," so sagt Brüel in seinen Aufzeichnungen, „führte mich so wenig jetzt in das Cultusministerium wie früher in das Consistorium. Mein eigentliches Berufsinteresse vielmehr war damals, wie noch auf längere Zeit, das Interesse der Rechtswissenschaft, und das lebendige Gefühl und Gewissen für Rechtsordnung und Achtung des Rechts auch auf dem Gebiete der Staatsverwaltung und der Politik glaube ich von daher in mein ganzes Leben hinübergenommen zu haben. Uebrigens darf mit dem hier berührten kirchlichen Interesse, welches erst allmählich mit der Beschäftigung in der kirchlichen Verwaltung erweckt wurde, nicht das religiöse Interesse verwechselt werden. Das religiöse Interesse war schon auf Schulen bei mir wach geworden und erhielt wohl die erste lebhaftere Anregung durch den bekannten Pastor Petri, welcher gegen den Schluß meiner Schulzeit zum Lehrer der Religion in der Prima des hannoverschen Lyceums berufen war und zuerst klaren bewußten kirchlichen Glauben an Stelle der mehr oder minder naiv rationalistisch gefärbten Lehre des bisherigen Religionsunterrichts in den jungen Gemüthern zu entflammen verstand. In Göttingen hielten die Predigten des Universitätspredigers Liebener diesen Glauben frisch; die Frage: was muß ich thun, daß ich selig werde, blieb fortan meine Haupt- und Lebensfrage, und für die ganze christliche Lebensanschauung lieferte demnächst die Stahl'sche Rechtsphilosophie mit ihren ‚philosophischen Grundlagen' den wissenschaftlichen Unterbau, den ich im Wesentlichen bis an mein jetzt nahes Lebensende festgehalten habe."

Brüels Beziehung zur Rechtswissenschaft wurde übrigens abgesehen auch von den Rechtsfragen, welche in reicher Mannigfaltigkeit die Kirchen- und Schulverwaltung, namentlich die einschlägige Vermögensverwaltung durchziehen, noch besonders dadurch lebendig erhalten, daß er zehn Jahre lang,

1852 bis 1862, nebenamtlich berufen war, als Mitglied der ersten juristischen Prüfungscommission die von der Universität ab in den praktischen Dienst übertretenden Juristen zu prüfen. Sein vornehmstes Bestreben bei Ausübung dieses Berufs, bei welchem er namentlich in dem späteren preußischen Justizminister Leonhardt und in dem demnächstigen Vicepräsidenten des Celler Oberlandesgerichts Ed. Meyer gleichgesinnte Mitarbeiter hatte, war, wie er selbst bezeugt, „darauf gerichtet, nicht sowohl eine Summe einzelner Kenntnisse abzufragen und damit das Ergebniß der Prüfung mehr oder minder von Zufälligkeiten abhängig zu machen, als zu erforschen, ob auf der Universität eine wissenschaftliche Grundlage im Rechtsstudium gewonnen sei, auf welcher in der nunmehr beginnenden Praxis tüchtig weiter gebaut werden könne."

So viel sein Hauptamt, dasjenige im Cultusministerium betrifft, so verwandelte sich schon nach weniger als zwei Jahren, nämlich im Mai 1848 unter dem Einflusse der großen politischen Bewegung dieses Jahres, welche mit den älteren Beamten vielfach aufräumte und jüngere Kräfte hervorzog, seine Stellung als Hülfsarbeiter in die eines Referenten. Als solcher führte er demnächst den Titel Regierungsrath, bis er im Anfang des Jahres 1863 zum Generalsecretär (Unterstaatssecretär) des Cultusministeriums mit dem Titel Geheimer Regierungsrath ernannt wurde. Zahlreich waren die vorgesetzten Minister, unter denen er von 1846 bis 1866 zu arbeiten hatte; Zeiten besonders lebhafter Aktion waren namentlich die des Ministers Braun 1848—1850 und die seines treuen Freundes, des Ministers Lichtenberg, 1862—1865. Was dabei die Mitwirkung Brüels anbelangt, so hatte er insbesondere den Entwurf zu dem unterm 14. Oktober 1848 erlassenen, in einem erheblichen Theile seiner Bestimmungen noch geltenden Gesetze über Kirchen- und Schulvorstände zu machen und die Ausführung dieses Gesetzes zu bearbeiten. Zu seinem Referate gehörte die 1848 mit



größerer Energie in Angriff genommene Ausführung des Volksschulgesetzes vom Jahre 1845 mit der als Grundlage für den ganzen weiteren Ausbau des Volksschulwesens geforderten umfangreichen Arbeit der neuen Feststellung der Bezirke alter Schulverbände. Unter seiner Mitwirkung wurde ferner vom Ministerium Braun die Ausführung der in der Verfassung verheißenen Synodalordnung in Angriff genommen. Die zur Zeit geltende Kirchenvorstands- und Synodalordnung mit dem zugehörigen Staatsgesetze erhielt jedoch erst unterm 9. Oktober 1864 Gesetzeskraft. Vorbereitung und Ausführung dieser wichtigen Ordnung im Ministerium lag Brüel als Referenten ob; es gelang ihm, die zusammenschließende Spitze der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, das in der Synodalordnung vorgesehene Landesconsistorium noch unmittelbar vor der preußischen Occupation im Juni 1866 ins Leben treten zu lassen.

Unter seiner wesentlichen Betheiligung entstanden auch die Grundzüge für Regelung des Volksschulwesens, welche in den Jahren 1849 und 1850 zwischen Regierung und Ständen vereinbart wurden, und in Folge deren 1851 die Einrichtung von Abtheilungen für Volksschulsachen mit schulkundigen Mitgliedern bei den evangelischen Consistorialbehörden ins Leben gerufen wurde, eine Einrichtung, welche segensreich bestanden und gewirkt hat, bis im Jahre 1885 die preußische Gesetzgebung die Volksschulsachen auch in Hannover den Regierungen zugewiesen hat.

Sein Referat in Ehesachen brachte ihm auch die Aufgabe, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, nach welchem den Consistorialbehörden die ihnen kraft des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Jahre 1850 einstweilen verbliebene Gerichtsbarkeit in Ehe- und Verlöbnißsachen abgenommen und diese Gerichtsbarkeit neu geordnet werden sollte. Der Gesetzentwurf wurde im Jahre 1853 den Ständen vorgelegt, führte aber zu keinem gesetzlichen Ergebnisse; die Angelegenheit wurde erst zu preußischer Zeit in einer Weise erledigt, welche

den kirchlichen und confessionellen Rücksichten weit weniger Rücksicht trägt, als es nach dem Gesetzentwurfe von 1853 beabsichtigt war. Zu besonderer Befriedigung gereichte es Brüel, daß er an der Beseitigung des „unglücklichen Instituts“ der sogenannten landesherrlichen Ehescheidungen mitwirken konnte.

Eine Arbeit von allgemeinerer und nachhaltiger Bedeutung war auch die von Brüel verfaßte neue Ordnung der Kirchenbuchführung, welche an Stelle ungenügender veralteter und ungleichmäßiger Bestimmungen im Jahre 1852 vorgeschrieben und im Jahre 1853 noch durch verschiedene Erlasse vervollständigt wurde. Sie hat ungeschwächte Geltung behalten, bis im Jahre 1874 mit der Civilehe die bürgerlichen Standesregister eingeführt wurden und den Kirchenbüchern deren bisherige Bedeutung großentheils genommen ist.

Specifisch politische Fragen lagen der Amtsführung Brüels fern. Nur zur Ausarbeitung der Vorlage, welche von dem Ministerium Schele (1852) wegen der für nothwendig erkannten Verfassungsänderungen den Ständen gemacht, aber von diesen abgelehnt ward, wurde er zugezogen. Den späteren Vorgängen der Octroyirungen hat er fern gestanden; die ganze Richtung und Art des Borries'schen Regiments wurde von ihm von Anfang an als unheilvoll erachtet und beklagt.

Mit dem König Georg ist Brüel, wie er erzählt, in persönliche Berührung zuerst in Angelegenheiten der Singakademie gekommen, deren Vorstand er damals war; nachher, abgesehen von den specifischen Geschäften des Generalsecretärs, in den verschiedensten Angelegenheiten, welche zum Ressort des Cultusministeriums gehörten oder doch dazu in naher Verbindung standen. „Daß ich vor 1866 in besonderer Gunst beim Könige Georg gestanden hätte, dessen kann ich mich nicht rühmen. Ich glaube, daß ich ihm zu jener Zeit eine im Ganzen unsympathische Persönlichkeit war, wie er denn auch dem Vernehmen nach zu Ordensverleihungen an

mich nur widerstrebend zu bestimmen war. Erst nach 1866, als so manche der früheren Schmeichler entlarvt waren, glaube ich sein volles Vertrauen durch mein ganzes politisches Verhalten gewonnen zu haben. Er bezeugte mir dies dann durch eine, nunmehr rein aus eigener Bewegung hervorgegangene Ordensverleihung."

Wie übrigens auch sonst über seine Wirksamkeit im hannoverschen Cultusministerium günstig oder ungünstig geurtheilt werden möge, das Zeugniß glaubt er von allen Seiten beanspruchen zu können, daß er, so viel an ihm lag, die Geschäfte immer rasch erledigt habe. „Jede unnöthige Verzögerung widerstrebte mir, da ich im Laufe der Praxis mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß bei einer großen Zahl der Geschäfte die Raschheit der Erledigung an und für sich von hohem Werthe ist."

Die Zeit der Wirksamkeit Brüels im hannoverschen Cultusministerium unter hannoverschem Regiment erfuhr noch ein für ihn recht trauriges, fast zwei Jahre dauerndes Nachspiel mit der Zeit des preußischen Regiments. Hören wir ihn selbst über diesen Abschnitt seines Lebens:

„Als Mitte Juni 1866 Preußen an Hannover den Krieg erklärt und die preußische Militärmacht der Verwaltung des Königreichs Hannover sich bemächtigt hatte, traten die hannoverschen Minister außer Funktion. Nach der hannoverschen Staatsverfassung waren an deren Stelle die Generalsecretäre der Ministerien berufen, die oberste Verwaltung zu führen; sie wurden damit auch von dem commandirenden preußischen General bei den meisten Ministerien, namentlich bei dem Cultusministerium betraut. Vergewissert, daß der König Georg und mein vorgesetzter hannoverscher Minister den Wunsch hegten, ich möge an meiner Stelle ausharren, durfte ich kein Bedenken tragen, dies zu thun. Ich veranlaßte und entwarf die Bekanntmachung vom 21. Juni 1866, durch welche die damals in Funktion gebliebenen Generalsecretäre über ihr eigenes Verhalten und über das Verhalten

der königlichen Beamten überhaupt mit Bezugnahme auf die Willensmeinung Königs Georg sich aussprachen.

„Das preußische Gesetz vom 20. September 1866 veränderte diese Sachlage wesentlich, sofern es die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preußischen Monarchie verfügte und folgeweise von den Beamten, welche den Dienst fortführen wollten, den Eintritt in den preußischen Staatsdienst und den preußischen Dienst- (und Huldigungs-) Eid verlangte. Auf Vorschläge, die von mir ausgingen, entband damals König Georg alle im kgl. Civildienste angestellten oder im geistlichen oder Lehramte stehenden Unterthanen, unter Vorbehalt, ihrer Amts- und Unterthanenpflichten und machte danach die Bekanntmachung der Generalsecretäre vom 6. October 1866 den bezeichneten Beamten möglich, ohne Gewissensdruck in den neuen Dienst und dessen Verpflichtungen einzutreten.

„Ich selbst verblieb thatsächlich in einem Wirkungskreise, welcher im Wesentlichen meinem bisherigen Wirkungskreise entsprach, als Direktor des bei dem preußischen General-Gouvernement in beschränkter Fortsetzung des früheren hannoverschen Cultusministeriums eingerichteten Cultusdepartements, jedoch sofort entschlossen, nur noch in dem bestehenden Provisorium zu einer das Interesse der Personen und Geschäfte möglichst wahrenden Ueberleitung mitzuwirken, aber vor Eintritt der definitiven Ordnung meine Entlassung zu erwirken. Im September 1867 suchte ich dieselbe bei dem Könige Wilhelm I. von Preußen nach, nachdem ich noch gelegentlich von Remonstrationen gegen eine beabsichtigte Publication der ungeänderten, auf breitester Unionsbasis stehenden preußischen Militärkirchordnung im hannoverschen Amtsblatte und gegen Maßregeln von unionistischer Tendenz oder mindestens unionistischem Schein bei der Garnisonschule in Hannover die Erfahrung gemacht hatte, daß in der preußischen Staatsverwaltung — wenigstens, so weit sie, wie damals in Hannover in militärischen Formen geführt wurde —

schweigender Gehorsam beliebter sei, als offenes Aussprechen von Bedenken und abweichenden Ansichten gegen hohe Vorgesetzte. Mein Entlassungsgesuch wurde schon Anfang October 1867 vom Könige gewährt; auf Ersuchen des damaligen Cultusministers blieb ich aber zur weiteren Ueberleitung der Geschäfte bis zum Ende März 1868 noch in meiner bisherigen Amtsstellung, welche sich Ende September 1867 nur insofern änderte, als die hannoversche Civilverwaltung vom commandirenden General auf den Oberpräsidenten überging.

„Am 1. April 1868 trat ich aus dem aktiven Dienste auf Wartegeld, nach Bezeugung des Ministers: ‚unter voller Anerkennung Ihrer unter schwierigen Verhältnissen geleisteten nützlichen und erfolgreichen Dienste‘ und unter allerhöchster Verleihung des preußischen Kronenordens 2. Klasse, beides wohl mit zum Ausgleich wegen des ungnädigen Mißfallens, welches mir der General von Voigts-Rhetz bezeugt hatte. Die definitive Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension erhielt ich im Mai 1882.

„Die Zeit des Dienstes unter preußischer Herrschaft war begreiflicherweise eine höchst unerquickliche. Die Rücksichtslosigkeit des neuen Regiments zeigte sich schon darin, daß man die höchstgestellten hannoverschen Behörden und Beamten einem preußischen Landrath, Herrn von Hardenberg, unterwarf, der als Civilcommissar dem commandirenden General beigegeben war. Gelegentlich erschien dann wohl noch einmal ein beliebiger Assessor bei der preußischen Civilverwaltung, von dessen amtlichem Berufe nichts mitgetheilt wurde, der aber doch sich berechtigt hielt, von oben herab: ‚An Mein Departement des Cultus‘, ‚J. A.‘ oder ‚J. V.‘ zu schreiben.

„Meine erste Berührung mit dem Civilcommissar war auch nicht gerade verheißungsvoll; derselbe berief mich zu sich, um in rauher Weise die Anforderung an mich zu stellen, einen Pastor unweit Göttingen abzusetzen, weil er von durchziehenden hannoverschen Truppen Waffen im Thurm seiner Kirche hatte verbergen lassen. Ich mußte das Ansinnen als

unerfüllbar, weil widergesetzlich, zurückweisen. Es erfolgte dann preußischer Seits eine thatsächliche Entfernung vom Dienste mittelst polizeilicher Maßregelung, die aber, wenn ich mich recht erinnere, nach kurzer Zeit wieder aufgehoben wurde.

„Etwas leidlicher gestaltete sich das Verhältniß im Laufe der Zeit, und im Großen und Ganzen hatte ich für meine Verwaltung thatsächlich fast die Freiheit, welche für diese ein hannoverscher Minister besessen hatte, unbeschadet natürlich einzelner Eingriffe von oben, oder unerträglicher Plackerei mit schleunigsten Berichtserstattungen zur Orientierung über die Verhältnisse in Berlin und der Unzulässigkeit, irgend vorzugreifen, wo Aenderungen für das preußischerseits vorbereitete Definitivum bevorstanden.

„In der Tendenz der Beschleunigung des weiteren Vorschreitens mit der vollen Durchführung unserer neuen Synodalordnung fand ich mich jedoch mit dem Cultusministerium in Berlin in glücklicher Uebereinstimmung — anscheinend war man sich dort damals der Bedeutung nicht bewußt, welche diese volle Durchführung für den Abschluß unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche gegen die unirte preußische Kirche und für Vermehrung ihrer Selbständigkeit überhaupt mit sich brachte — und ich glaube, damals die Zeit redlich ausgenutzt zu haben, um die neue Kirchenverfassung mit Landessynode und Landesconsistorium dem vollen Leben zuzuführen.

„Ueberhaupt übrigens muß ich anerkennen, daß der geschäftliche Verkehr mit dem Berliner Cultusministerium und dessen Angehörigen sowohl in sachlicher wie in formeller Beziehung ungleich erträglicher war, als der Verkehr mit den Gewalthabern in Hannover, welche Neulinge in Geschäften der in Betracht kommenden Art waren und der einflußreichen Stellung, welche sie jetzt einnahmen, ungewohnt.

„Bei alle dem aber war mir das Traurigste und Niederdrückendste, daß ich immer mehr der Ueberzeugung Raum

geben mußte, eine große Reihe besserer hannoverscher Einrichtungen und Anordnungen werde sofort oder doch nach und nach minder guten preußischen weichen müssen. Vieles, was ich selbst in zwanzigjähriger Amtswirksamkeit gebaut und mit Liebe gepflegt hatte, mußte ich dem Verfalle entgegengehen sehen.

„Mit dem Gefühle großer Erleichterung und der Befreiung von einer mir immer unerträglicher werdenden Last trat ich deshalb, 50 Jahre alt, aus dem Staatsdienste aus."

Ein Nachklang von demselben war die Verleihung des juristischen Ehrendoktors Seitens der Fakultät zu Göttingen und die Ueberreichung einer Adresse sowie eines Erinnerungs-Albums Seitens der Mitglieder des Cultusdepartements, des Landesconsistoriums, des Provinzialconsistoriums, der Klosterkammer und des Oberschulcollegiums zu Hannover.

(Schlußartikel folgt.)

XXV.

Johann Sylvanus und sein tragisches Ende.

Eine Episode aus dem 16. Jahrhundert.

Johann Sylvanus[1]) war aus dem Tiroler Etschlande gebürtig; er nannte sich deshalb Athesinus (Athesis = Etsch).

1) Einige Nachrichten über ihn finden sich bei J. G. Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. Ulm 1762 ff. I, 571 ff.; II, 551 ff.; III, 949 ff. G. E. Lessing, Von Adam Neuser einige authentische Nachrichten, in Lessings Beyträgen zur Geschichte und Literatur. Berlin 1793. III, 119 ff. D. L. Wundt, Versuch einer Geschichte des Arianismus und seiner Anhänger in der Pfalz in den Jahren 1568—1572, im Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Kurfürstenthums Pfalz. Heidelberg 1789 ff. I, 88 ff.

Ueber seine Jugend ist nichts Näheres bekannt. Ob er, wie etliche behaupten,[1]) Hofmeister des Kurfürsten Friedrich, der ihn enthaupten ließ, gewesen ist, muß aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten dahingestellt bleiben. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts treffen wir ihn als Hofprediger in Würzburg. Als solcher betheiligte er sich an dem Religionsgespräch, das im Spätjahr 1557 zu Worms stattfand. Eine Predigt, die er während der erfolglosen Verhandlungen im Dome hielt, erschien bald nachher zu Mainz im Drucke.[2])

Nach Würzburg zurückgekehrt, verfaßte er eine Schrift, worin er, wie der Frankfurter Prediger Hartmann Beyer berichtet, „die Lutherischen greulich schändete und lästerte", auch die vielen Sekten aufzählte, „deren Anfänger Luther gewesen sei". Den neugläubigen Prädikanten warf er vor, „daß sie nun in die vierzig Jahre mit Lügen, Mord, Betrug und Besch . . . . . unter dem Scheine des Wortes Gottes das gemeine Volk in Verderbniß bringen und daß sie mit Krieg, Blutvergießen, Mord, grausam Wüthen, Verführung und Verwirrung alle Welt erfüllt haben". Eine Abschrift dieses Werkes, das nie gedruckt worden ist, kam im Laufe des Jahres 1558 in die Hände von Hartmann Beyer. „Eben um dieselbe Zeit," erzählt Letzterer, „ward mir von einem fremden Manne ein geöffneter Brief zugestellt, den Sylvanus mit eigener Hand geschrieben und gesiegelt hatte". Diesen Brief hatte Sylvanus unterm 17. Februar 1558 an seinen Freund Paul Scalichius geschrieben.

Scalichius, der sich später als Schwindler entpuppte, lebte damals zu Wien am Hofe des Königs Maximilian,

---

1) Ch. Sandius, Bibliotheca Anti-Trinitariorum. Freistadii 1684. S. 60; St. Lubieniecius, Historia Reformationis Polonicae. Freistadii 1685. S. 108

2) Eine schöne und gantz christlich predig geschen im hohen Dhomstifft zu Wormbs zu der Zeit des Colloquii Anno 1557 durch den Ehrwürdigen Herrn Joannem Sylvanum Athesinum. Mainz, Behem 1557, 9. Dezember.

wo er viele Gegner zählte, „vielleicht darum," schrieb ihm Sylvanus, „weil du eine reinere Lehre angenommen und die schändlichen Greuel und Mißbräuche der alten Kirche, wenn man dieselbe so nennen darf, verabscheust." Schon diese Worte zeigen zur Genüge, daß auch der Würzburger Domprediger nichts weniger als kirchlich gesinnt war. Kein Wunder, daß es ihm in der katholischen Bischofsstadt nicht recht gefiel. Er wünschte, eine Stelle am königlichen Hofe zu erlangen, da er unter den „grausamen Bestien" in Würzburg nicht leben könne.

Beyer übergab im Jahre 1559 diesen Brief der Oeffentlichkeit, um aller Welt kund zu thun, „daß eben derjenige, der andere Leute vielspältig und voller Sekten schilt, selber in seinem Herzen zwiespältig und mit sich selbst nicht eins ist." In der Vorrede theilte zudem der Frankfurter Prediger ein vertrauliches Gespräch mit, das Sylvanus im Jahre 1557 auf seiner Reise nach Worms mit ihm geführt, namentlich wie er „Petrum Canisium als einen Sophisten und losen Mann übel gescholten und ausgerichtet habe".[1])

Daß nach solchen Enthüllungen Sylvanus nicht mehr das Amt eines katholischen Predigers versehen konnte, ist leicht begreiflich. In Würzburg konnte er um so weniger bleiben, als sein bisheriger Gönner, der Fürstbischof Melchior Zobel, am 15. April 1558 von Meuchlern ermordet worden war und der neue Oberhirt, Friedrich von Wirsberg, die lutherische Lehre entschieden bekämpfte. Sylvanus suchte nun eine Zuflucht in Württemberg. Und merkwürdig! Derselbe Mann, der noch vor kurzem die protestantischen Prediger so heftig geschmäht hatte, trägt jetzt kein Bedenken, luther-

---

1) Ein Sendbrieve Johannis Sylvani, Hofprediger zu Würtzburg, an Doctorem Paulum Scalichium, mit einer Vorrede Hartmann Beyers, Predigers zu Frankfurt. Ursel, Nik. Henrich. Ohne Jahr (1559). 10 Bl. 4°.



ischer Prediger zu werden. Nachdem er sich in Tübingen verheirathet hatte,[1]) erhielt er eine Anstellung in Calw.

Hier veröffentlichte er im Jahre 1560, mit einem empfehlenden Vorworte von Johann Brentz, sein Glaubensbekenntniß.[2]) In der Einleitung suchte er zu erklären, warum er so lange in der katholischen Kirche geblieben, um dann dieselbe so schnell zu verlassen. „Ich bin nicht," erklärt er, „so schnell und unversehens abgewichen, wie etliche dafür halten, sondern ich habe die Sache wohl erwogen." Im Jahre 1556 habe er zu Regensburg während des Reichstags die Predigten von Nikolaus Gallus gehört; infolge dessen habe er einen besseren Begriff von der lutherischen Lehre bekommen. Dann habe ihm das Wormser Religionsgespräch eine „gute Förderung" gebracht. Daß er aber nach seiner Rückkehr von Worms eine Schrift verfaßt habe, worin er „die Lutherischen greulich schändete und lästerte", übergeht er in seinem „christlichen Bekenntniß" mit klugem Stillschweigen, ebenso wie er seinen von Beyer veröffentlichten Brief mit keiner Silbe erwähnt. Dagegen erzählt er, wie ihn der neue Würzburger Bischof beauftragt habe, in der ganzen Diöcese eifrig gegen die neue Lehre zu predigen. Dies habe ihn veranlaßt, die gegnerischen Schriften zu lesen; da habe er aber gefunden, daß die lutherische Lehre gar nicht so „ärgerlich" sei, und auf diese Weise sei er nach und nach vom Papstthum abgefallen.[3])

---

1) M. Crusius, Annales Suevici. Francof. 1595. S. 747.

2) Christliche Bekantnus Iohannis Sylvani Athesini, Darinn von fürnembsten streitigen Artickeln Christlicher Religion . . . gehandelt und ursach angezaigt wird, warumb ein jetzlicher gutherţiger Christ billich vom Babstumb abtreten und aber sich der rainen lehr des Evangelii begeben solle. Mit einer Vorred Johannis Brentzen. Tübingen, Ulrich Morhart. 1560. XXVII Bl. und 459 S. 8⁰. Widmung von Sylvanus an Balthasar von Gültlingen, Calw, 27. August 1560.

3) In einem Gespräche, das Cardinal Hosius im Jahre 1561 mit König Maximilian zu Wien hatte, erklärte er bezüglich der von

Die Lutheraner sollten übrigens an dem Ueberläufer keine große Freude erleben. Sylvanus blieb nur kurze Zeit in Württemberg.[1]) Wegen seiner Hinneigung zum Calvinismus wurde er bereits im Jahre 1562 oder Anfangs 1563 seines Amtes entsetzt.[2]) Er begab sich nun in die Pfalz, wo er noch im Jahre 1563 Superintendent zu Kaiserslautern

Sylvanus vorgebrachten Bekehrungsgründe: „Non eae sunt causae, quas ille profert, sed ex quibusdam cognovi, quod fuerat totus voluptatibus deditus, praeterea magicae artis studiosus. Itaque cum eius petulantiam et mores turpes Episcopus Herbipolensis ferre non posset, ad Lutheranos eum transegisse.“ Bei A. Bzovius, Annales. Tom. XX. Coloniae 1641, S. 451. Da es damals sowohl bei den Katholiken als bei den Protestanten Sitte war, über die Gegner allerlei schlimme Gerüchte zu verbreiten, so wird der kundige Leser die von gegnerischer Seite gegen Sylvanus erhobene Anschuldigung nach ihrem wahren Werth zu würdigen wissen.

1) Im Jahre 1561 veröffentlichte er folgende Schrift: Neuwe Zeitung. Wie ein Bild geredt, klagt und Bekannt habe, zur Warnung sich vor allem Götzenleben zu hütten. Mit einer vorred Iohannis Sylvani Athesini darin etwas von den Götzen gehandlet frommen Christen zur Brüderlichen warnung. Tübingen 1561. 28 Bl. 4⁰. Widmung von Sylvanus an Hans Ungnad, Freiherrn zu Sonneck, Calw, 31. Mai 1561. Die „Klag der armen Götzen“ ist von Nikolaus Manuel. Hans Ungnad, dem diese Schrift gewidmet ist, wollte das oben erwähnte Glaubensbekenntniß von Sylvanus in Straßburg neu drucken lassen. Vgl. dessen Brief an Johann Marbach, 20. Februar 1561, bei J. Fechtius, Historiae ecclesiasticae seculi XVI. Supplementum. Francofurti 1684. S. 126. Die neue Ausgabe scheint jedoch nicht zu Stande gekommen zu sein.

2) Am 8. März 1563 schrieb Herzog Christoph von Württemberg an Herzog Wolfgang von Zweibrücken: „Da etlich ministri von wegen Calvinischer Lehr . . . geurlaubt, haben S. L. (des Kurfürsten Friedrich) Kirchenräth dieselben zu ihrem Kirchendienst angenommen, nämlich . . . Joannes Sylvanus.“ Bei A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen. Braunschweig 1868 f. I, 373.

wurde.[1]) Hatte er im lutherischen Schwaben die „Papisten“ bekämpft, so richtete er jetzt seine Waffen gegen die Anhänger Luthers. Im Jahre 1565 hatte der Straßburger Prediger Johann Marbach eine Schrift über das Abendmahl herausgegeben.[2]) Sylvanus beeilte sich, den „Straßburger Papst“, wie er Marbach spöttisch nannte, zu widerlegen.[3]) Den Lutheranern wirft er in seiner Antwort unter anderm vor, daß sie aus Luther einen „Abgott“ machen und mit ihm „Götzerei“ treiben.

„Daher kommt es, daß sie sich nicht schämen lutherisch zu nennen, wider allen Rath und das Verbot Pauli, als wenn sie in Luthers Namen getauft wären und Luther wäre für sie gekreuzigt worden und sie hätten ihm sowohl als Christo geschworen. Deswegen sie Luthers Wort dem Evangelio Christi gleich machen . . . Wollten wir auf Luthers Wort hin etwas ohne helle Schrift annehmen, so blieben wir wohl mit besserm Gewissen im alten Papstthum. Was ist Luther, daß wir ihm als leibeigene Knechte verpflichtet sein und ihm mehr glauben sollen, als Augustino, Irenäo, Tertulliano, Cyrillo und andern heiligen Männern, welche ihre Lehre mit dem Blut und mit vortrefflicher Heiligkeit bestätigt haben? Wenn wir Luthers Schriften inmaßen annehmen, als der heiligen Lehrer Schriften, ist es nicht überflüssig genug und ja nur zu viel? . . . Das ist der Vortheil des Marbach, daß er die Leute überreden will, Luther habe nicht irren können, gleichwie auch der Papisten vornehmster Vortheil ist, daß sie die Einfältigen bereden, die römische Kirche möge nicht irren. So gar müssen die Marbachischen zum Papst in die Schule gehen und ihm seine Practiken abkünsteln!“

---

1) Wundt, 114.

2) Christlicher underricht von den worten der einsetzung des heyligen Abendmahls Jesu Christi. Straßburg 1565.

3) Kurtze Antwort und bestendige Widerlegung auff D. Joh. Marbachs ungegründten Unterricht von den worten des Nachtmahls . . . Durch Johannem Sylvanum Dienern des heiligen Evangelions zu Lautern. Heidelberg 1565. 102 Bl. 8⁰.

Da Sylvanus sein Werk „den frommen Straßburgern zur christlichen Warnung" zugeschrieben hatte, so glaubte Marbach, in drei Predigten, die er Ende 1565 drucken ließ, dem pfälzischen Irrlehrer entgegentreten zu sollen. Dies veranlaßte Sylvanus, ein zweites Mal die „gottliebenden Straßburger" vor dem „eutychischen Irrthume" ihres Superintendenten zu warnen.[1])

Beim Kurfürsten Friedrich III. kam unterdessen der streitbare Gelehrte in immer größere Gunst.[2]) Da man seine Kenntnisse zu schätzen wußte, so wurde er für mehrere Monate nach Heidelberg berufen, damit er bei der neuen Bibelübersetzung mithelfe. Um ihn der Residenz näher zu bringen, ernannte man ihn 1567 zum Superintendenten von Ladenburg.[3]) Hier gerieth er jedoch schon im folgenden Jahre wegen der Kirchenzucht in Streit mit den tonangebenden Theologen der Heidelberger Hochschule, was zur Folge hatte, daß er die Gunst des Hofes verlor. Weit mißlicher gestaltete sich für ihn eine andere Angelegenheit.

Es war im Jahre 1570 gerade der Reichstag in Speyer versammelt, als plötzlich das Gerücht verlautete, einige pfälzische Prediger seien des Arianismus überführt und der

---

1) Warhaftige und Bestendige Ablainung der dreien Predigten Johann Marbachii, so voll des Eutychischen Irrthumbs sind, den frommen Gottliebenden Straßburger abermal zur trewen Warnung geschrieben durch Johannem Sylvanum, Dienern des hl. Evangelii zu Lautern. Heidelberg 1566. 196 S. 8°.

2) Sylvanus widmete dem Kurfürsten folgende Schrift: Der Apostolische wahre Catechismus, d. i. Christlich Underricht des hl. Apostels Pauli an die Römer mit kurtzer Auslegung. Heidelberg 1567. 8°.

3) Wundt 115. Am 14. September 1566 schrieb der Stuttgarter Prediger Lukas Osiander an Joh. Marbach: Joannem Sylvanum, Catilinam illum, facem imperii Romani et inprimis Ecclesiae, audio Gandavi docere atque iam rem eo perduxisse, ut subditi magistratui civitatis claves eripuerint." Bei Fechtius 232. Diese Nachricht ist kaum glaubwürdig.

Verbindung mit den Türken dringend verdächtig. Es waren dies, nebst Sylvanus, Adam Neuser, Prediger in Heidelberg, Jakob Suter, Prediger in Weidenheim und Matthias Vehe, Prediger in Kaiserslautern. Neuser, der rechtzeitig gewarnt wurde, konnte die Flucht ergreifen, während die drei andern am 15 Juli 1570 verhaftet und nach Heidelberg ins Gefängniß gebracht wurden.

Daß Sylvanus dem Arianismus gehuldigt, die Gottheit Christi und das Geheimniß der hl Dreieinigkeit geleugnet habe, mußte er zugeben. Hatte er doch eine Schrift verfaßt, die bei ihm vorgefunden wurde und die folgenden Titel hatte: „Wahre Christliche Bekäntniß des uhralten Glaubens von dem einigen wahren Gott und von Messia Jesu der wahren Christen, wider den Drey-Persönlichen Abgott und Zwey-Genaturten Götzen des Wider-Christs, auß Gottes Wort mit Fleiß zusammen getragen. Anno 1570.“ Ueberdies hatte er in Verbindung treten wollen mit den Antitrinitariern in Siebenbürgen. Zu diesem Zwecke hatte er einen Brief geschrieben, den der siebenbürgische Gesandte, welcher anläßlich des Reichstags nach Speyer gekommen war, dem arianisch gesinnten Arzt Blandrata des Fürsten Sigismund von Siebenbürgen übergeben sollte. In diesem Briefe behauptete er, daß Christus nur Gott heiße „seiner heroischen Tugenden wegen“. Würden die Theologen, fügte er hinzu, erfahren, „daß ich in diesem Punkte anders halte, als sie, so würde ohne Zweifel mit mir gehandelt werden, wie sie mit dem Serveto und Gentile gehandelt haben.“ Um der Gefahr zu entgehen, wollte er daher nach Siebenbürgen fliehen. Gebe Gott, schrieb er an Blandrata, „daß ich bald aus der Abgötterei mit meinem Weib und Kindern erlöst werde“.[1])

1) [Mieg], **Monumenta pietatis literaria.** Francof. 1702. I, 320 ff.



Der Leugnung der Gottheit Christi war demnach Sylvanus unzweifelhaft überführt; dagegen konnte ihm ein politisches Verbrechen nicht nachgewiesen werden. Wohl hatte Neuser einen Brief an den Sultan aufgesetzt, den er aber nach reiferem Ueberlegen wieder cassirte und nicht abschickte; in demselben forderte er in nicht undeutlichen Worten den Sultan zum Ueberfall des deutschen Reiches auf. Aber an diesem Schreiben war Sylvanus nicht betheiligt gewesen. Heilig betheuerte er, daß er nicht das Geringste davon wisse; und auch Neuser erklärte später, daß er den Brief keinem einzigen Menschen zu lesen gegeben habe.[1]) Wie hätte auch Sylvanus durch den Siebenbürgischen Gesandten mit dem Sultan in Verkehr treten wollen, da ja dieser Gesandte nach Speyer gekommen war, um mit Deutschland einen Bund gegen die Türken zu schließen!

Im Gefängnisse scheint der wankelmüthige Mann bald zu anderen theologischen Ansichten gekommen zu sein; wenigstens zeigte er sich bereit, seine Irrthümer öffentlich zu widerrufen. Schon am 18. Oktober 1570 schrieb er an seine beleidigten Vorgesetzten: Er habe im Kerker zweimal die Bibel durchgelesen, seine Confession gestellt und ein Bußlied verfertigt; man möge ihm gestatten, dasselbe unter das Volk zu bringen.[2]) Diese Bitte wurde ihm jedoch abgeschlagen. Obschon er seinen Fehler bereute, so wurde ihm doch keine Erleichterung der Haft gewährt; im Herbst 1571 wurde er vielmehr auf Befehl des Kurfürsten in ein schlechteres Gefängniß gebracht.[3]) Inzwischen war nämlich Friedrich III. von verschiedenen Seiten zu dem strengsten Verfahren gegen den Irrlehrer aufgefordert worden.

Vor allem waren es die Heidelberger Theologen Zanchi, Ursinus, Olevian und andere, die darauf drangen, daß Syl-

1) Lessing 137, 171.

2) Wundt 125.

3) A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme. Nördlingen 1879. S. 382.

vanus zum Tode verurtheilt werde. Daß diese Männer eine solche Forderung aufstellen würden, war vorauszusehen. Schon im Jahre 1554 hatte Zanchi, als Professor der Theologie in Straßburg, in öffentlichen Vorlesungen mit allem Nachdruck die These vertheidigt, daß die Obrigkeit das Recht und die Pflicht habe, über die Ketzer die Todesstrafe zu verhängen.[1]) Ebenso hatte Ursinus in einem Gutachten vom Jahre 1569 den Kurfürsten Friedrich eindringlich ermahnt, in seinem Lande keine neue Lehre zu dulden und namentlich die heterodoxen Prediger aufs strengste zu bestrafen.[2]) Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß Sylvanus in ihren Augen keine Gnade fand. Wohl hätte ihre eigene Vergangenheit, wie ein protestantischer Schriftsteller hervorhebt, sie zur Nachsicht mahnen sollen.

„Olevian, der seiner Glaubensmeinungen wegen zu Trier auf den Tod saß, hätte denken können, daß wenn Irrthum

---

1) Vgl. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. Freiburg 1895. S. 96 ff.

2) Z. Ursini Opera theologica. Heidelbergae 1612. III, 812: Es sei nothwendig, „ut Celsitudo Tua omnibus subditis maxime serio imperet et iure sibi divinitus concesso operam det, ne quisquam novam et Celsitudinis Tuae semel editae Confessioni non consentaneam doctrinam aut opinionem in causa religionis in medium proferat, in vulgus spargat aut propugnet .... Deinde ut ad doctrinam, vitam et industriam ministrorum quam diligentissime attendatur, sique illi facinorosi culpabilesque fuerunt, multo atrociori poena quam alii afficiantur, coerceantur intraque limites officii contineantur. Quamdiu enim cuilibet concessum fuerit pro lubitu agere, vociferari et scribere quidquid in mentem, buccam calamumque venit, ... constans et perpetua Ecclesiae felicitas non est exspectanda." Sehr mit Unrecht schreibt demnach K. Sudhoff (C. Olevianus und Z. Ursinus. Elberfeld 1857. S. 353): „Ihm (Ursinus) erscheint Anwendung von staatlichen Mitteln auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, auf welchem allein das Schwert des Geistes gehandhabt werden soll, durchaus verwerflich."

der Lehre, gleichviel, ob vermeintlicher oder wahrer, irgend einen Richter berechtigen könne, das Bluturtheil über den Irrenden auszusprechen, er zu Trier ohne die dazwischen gekommene großmüthige Fürsprache des Kurfürsten Friedrich sein Leben mit Recht würde verloren haben, aber so dachte Olevian nicht. Ursin hätte es einfallen sollen, daß er nach eben diesen Grundsätzen mit Recht aus seiner Vaterstadt Breslau sei vertrieben worden; aber dieser natürliche Gedanke fiel ihm nicht ein. Boquin, Tremellius und Zanchius, alle Irrende in den Augen der geistlichen und weltlichen Richter in denjenigen Ländern, woraus diese Männer, ihr Leben zu sichern, entflohen waren, hätten eben diese Betrachtung anstellen mögen; aber sie scheint nicht einen Augenblick in ihre Seele gekommen zu sein." [1])

In ihrem gemeinschaftlichen Gutachten [2]) beriefen sich die Heidelberger Ketzerrichter auf das Gesetz Moses. Sylvanus habe Gott gelästert, erklärten sie; in dem Gesetze Moses heiße es aber, daß der Gotteslästerer gesteinigt werden solle.

„Gewiß ist es", fügten sie hinzu, „daß an das Steinigen heutigen Tages eine christliche Obrigkeit nicht gebunden ist, sondern daß sie das Schwert oder Henken oder andere Mittel, vom Leben zum Tod zu richten, gebrauchen möge. Aber gleichwohl ist dieses auch gewiß, daß, soviel die Substanz und das eigentliche Wesen des Gesetzes betrifft, man nämlich mit dem Tode noch heutigen Tages die Laster strafen solle, welche die Weisheit und Gerechtigkeit Gottes mit dem Tod zu strafen befohlen hat; so ist dieses ein solches richterliches Gesetz, welches von keinem Menschen kann aufgehoben werden; denn es ist Gottes ewiger und unwandelbarer Wille, daß die Laster gestraft werden, und nicht das allein, sondern daß die, so größer und abscheulicher sind, mit größern Strafen, als mit dem Tod, ausgerottet werden." Die gefährlichen Irrlehrer dürfe man nicht milde behandeln. „Die Barmherzigkeit, so man an solchen beweisen wollte, würde die allergrausamste

1) Wundt 127.

2) Abgedruckt bei Mieg 320 ff. B. G. Struve, Pfälzische Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. S. 217 ff.

Unbarmherzigkeit sein gegen eine ganze christliche Gemeinde, an welchem allem eine fahrlässige Obrigkeit würde schuldig und strafbar sein vor Gott." Die Reue, welche die Abtrünnigen an den Tag legen, verdiene keine Berücksichtigung. „Daß sie Besserung verheißen, wäre ihnen wohl zu wünschen; aber wie es bei Gott allein steht, daß er sich erbarmt, dessen er sich erbarmen will, also gebührt es den Menschen, daß sie seine Gerichte, die er ihnen mit ausdrücklichen Worten vorgeschrieben, und befohlen hat, standhaftig exequiren". Nun befehle aber Gott im Gesetze Moses, daß man die Abtrünnigen ausrotte, „ohne einen Zusatz, ob sie sich bessern oder nicht".

„Welch ein Bedenken!" ruft hierzu Lessing aus. „Wem müssen die Haare nicht zu Berge stehen bei diesem Bedenken! Nein, so lange als Ketzergerichte in der Welt sind, ist nie aus einem eine sophistischere, grausamere Schrift ergangen! . . . Was kann grausamer sein, als sich durch keine Reue, durch keine versprochene Besserung wollen erweichen lassen?" [1]) Häusser findet Lessings Urtheil „hart, aber nicht ganz unbillig".[2])

Die Rechtsgelehrten des Kurfürsten waren weniger streng, als die Theologen; die meisten sprachen sich für eine gelindere Bestrafung aus. Dies meldete am 16. August 1571 Herzog Friedrich dem Kurfürsten August von Sachsen.

„Ich habe mich", schrieb er, „sowohl bei meinen Theologen als politischen Räthen Raths befragt, was für Strafe gegen einen solchen Gotteslästerer vorzunehmen sei. Die Theologen haben ihr Bedenken dahin gestellt, daß nicht allein solche Gotteslästerungen mit dem Ernst capitaliter zu strafen, sondern daß er sich auch politischer Weise so weit vergessen, daß er wohl eine ernste Lebensstrafe verwirkt habe.[3]) Meine politischen

---

1) Lessing 173.

2) L. Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz. 2. Ausgabe Heidelberg 1856. II, 48.

3) Wie bereits bemerkt worden, konnte Sylvanus eines politischen Verbrechens nicht überführt werden. Mit Recht schreibt daher

Räthe haben aber ihr Bedenken mehrerentheils dahin gestellt, daß die kaiserlichen Rechte dergleichen Strafe mildern und daß die Kirche den reumüthigen Zurückkehrenden ihren Schooß nicht verschließt. Derowegen bitte ich freundlich, E. L. wollen nicht ihre Theologen, weil sie zweifelsohne mit den meinen auf die göttlichen Rechte werden schließen, sondern vertrauteste politische Räthe ihres Bedenkens anhören und alsdann das Ihrige darzu thun und es mir zukommen lassen".[1])

Am 21. September 1571 antwortete der Kurfürst von Sachsen, „daß nach seinem Bedünken die Gotteslästerer am Leben gestraft werden sollten." Sobald er das Bedenken seiner Räthe erhalten habe, werde er es nach Heidelberg senden. Es muß bald nachher abgesandt worden sein, denn Herzog Friedrich konnte schon am 21. November dafür danken. Die sächsischen Juristen stimmten, wie ihr Gebieter, für die Todesstrafe, welche aber mit Rücksicht auf den geschehenen Widerruf nicht mit Feuer, sondern mit dem Schwerte vollzogen werden möge. „Die erschreckliche Gotteslästerung und das hochsträfliche Vornehmen müsse in diesem Fall andern zu sonderlichem Exempel und Abscheu ernst bestraft werden." [2])

---

der lutherische Schriftsteller E. S. Cyprian (De mortibu Socinianorum, in Dissertationum ecclesiasticarum Pentas. Jenae 1704. S. 111): „Mihi ob solam doctrinam et in Christum dicteria interemtus videtur. Maior, forte et melior consiliariorum pars noluit eum capitali supplicio affectum, quare ipsemet Elector sententiam ferre coactus est. At si Sylvanus criminis laesae maiestatis convictus fuisset, consiliarii mortis sententiam sine omni circuitione in eum tulissent. Deinde adeo non est probatum, Sylvano cum Turcis literarum commercium fuisse, ut id ne dicere quidem audeant Reformati." Trotzdem behauptet der reformirte Prediger Sudhoff a. a. O. 359, Sylvanus habe sich „schwer gegen Kirche und Staat vergangen."

1) Mieg 309 ff.

2) Kluckhohn, Briefe II, 424 f.

Wie aus Friedrichs Schreiben zu ersehen ist, verbat er sich ein Gutachten der sächsischen Theologen aus dem Grunde, „weil sie zweifelsohne mit den meinen auf die göttlichen Rechte schließen werden." Hierzu bemerkt Lessing: „Man kann sicher behaupten, daß dieses zweifelsohne ohne Zweifel ganz anders ausgefallen sein würde . . . denn unmöglich würden lutherische Theologen den Genfischen Grundsatz, daß alles mit dem Tode zu strafen, was das Gesetz Moses mit dem Tode zu strafen befiehlt, worauf das ganze Heidelbergische Bedenken gebaut ist, gebilligt haben." [1]) Lessing kannte zu wenig die Unduldsamkeit der lutherischen Prediger des 16. Jahrhunderts. Wie früher Luther, Melanchthon und andere Wittenberger Theologen sich wiederholt auf das Gesetz Moses berufen hatten, um nachzuweisen, daß Ketzer mit dem Tode zu bestrafen seien, [2]) so stützten sich auch die Hofprediger des Kurfürsten August auf dasselbe Gesetz, um der Obrigkeit die Pflicht einzuschärfen, die Ketzer aus dem Wege zu räumen. In einer Reihe von Predigten, welchen der Kurfürst August in Dresden beiwohnte, erklärte einmal der Hofprediger Philipp Wagner:

„Es soll eine Obrigkeit verschaffen, daß die reine Lehre in ihren Landen und Städten vorgetragen werde, und soll dagegen abthun Abgötterei, Irrthum und Ketzerei und diejenigen, so solcher Dinge Anfänger gewesen und doch nicht abstehen wollen. Und da nun Ketzer, Rottengeister und falsche Lehrer nach Ueberweisung und Unterricht nicht abstehen wollen, thut eine Obrigkeit recht daran, daß sie die aus dem Wege räumt. Denn so man die wegthun soll, so den Leib beschädigen, viel mehr soll man die wegräumen, so die Seele verderben. Da kommen wir aber in eine schwere Disputation: Ob denn Obrigkeit auch Macht hat, die überwiesenen Ketzer zu tödten,

---

1) Lessing 174.

2) Vgl. meinen Aufsatz: Melanchthon und die Gewissensfreiheit, im Katholik 1897. I, 534 ff.

weil der Rath zu Genf den Servetum, der nicht abstehen wollte von seiner Ketzerei, hat richten lassen. Da ist viel Disputirens darüber gefallen, und haben etliche weltlicher Obrigkeit so viel nicht einräumen wollen, auf daß Tyrannen nicht dergleichen Gewalt gegen uns Evangelischen, die sie auch für Ketzer halten, brauchen dürfen. Aber was recht ist, das muß man des Mißbrauchs halber nicht unterwegs lassen. Darum sagen wir noch, weil Obrigkeit ein Beschützer ist der ersten und andern Tafel der zehn Gebote, so soll sie auch vornehmlich das, was zur göttlichen Ehre dienstlich, befördern, und was derselben hinderlich, verhüten und abschaffen. Nun sind aber falsche Lehrer, Zauberer, Gotteslästerer dem Namen Gottes zuwider und heißt das Gesetz Gottes solche Leute aus dem Wege zu räumen; so gibt es sich ja von selbst, daß Obrigkeit nicht allein Macht, sondern auch Befehl hat, über reiner Lehre zu halten und gottloses Wesen und diejenigen, die es treiben, aus dem Wege zu räumen".[1])

Ein anderer Hofprediger des Kurfürsten August, Nikolaus Selnekker, lehrt ausdrücklich, daß man in Heidelberg recht gethan habe, den Ketzer Sylvanus zum Tode zu verurtheilen.[2])

---

1) Der Hundert und Erste Psalm: Vom Stande und Ampt der Weltlichen Obrigkeit. Geprediget durch M. Philippum Wagner, Churf. sächsischen Hofprediger. Dresden 1579. Bl. O5 f.

2) N. Selnecceri Paedagogia Christiana. Francof. 1577 I, 186 f. Selnekker behandelt hier die Frage: An Senatus Genevensis recte fecerit interficiens Servetum haereticum? Er bejaht dieselbe, auf verschiedene Gründe sich stützend, und schließt mit folgenden Worten: „Si haeretici manifeste convicti, cum admonentur et edocentur, obtemperare noluerint, recte facit magistratus, si eos e medio tollat. Si enim tollendi sunt qui corporibus nocent, multo magis tollendi sunt, qui salutem animarum corrumpunt. Habet ergo magistratus potestatem tollendi falsos doctores vel coniibendos, si sunt dociles et si flecti possunt. Et sic recte fecit Senatus Genevensis, quod sustulerit Servetum, qui edoceri et flecti non potuit. Et sic

Von Heidelberg aus hatte man auch nach Genf geschrieben, um zu hören, wie man dort die Angelegenheit beurtheile. Nach einer „Vermuthung" von Wundt „traten die Genfer und schweizerischen Theologen durch die, bei Gelegenheit der Todesstrafe Servets von einigen Menschenfreunden angestellte genauere Untersuchung der wichtigen Frage, ob Irrende mit dem Tode zu strafen seien, vielleicht vorsichtiger, vielleicht weiser gemacht, auf die Seite der kurpfälzischen Rechtsgelehrten." [1]) Diese Vermuthung ist unzutreffend. Am 6. Februar 1571 schrieb der Genfer Theologe Theodor Beza, der ein Jahr vorher die Gewissensfreiheit ein „teuflisches Dogma" genannt hatte, [2]) an einen Heidelberger Freund in Bezug auf Neuser und Sylvanus: Sollten auch diese Gotteslästerer ihren Irrthum von Herzen bereuen und widerrufen, so seien sie dennoch zum Tode zu verurtheilen. [3])

Dieser Ansicht war auch Kurfürst Friedrich „der Fromme". Eigenhändig schrieb er das Todesurtheil über Sylvanus

---

Valentinus Gentilis recte supplicio affectus est, et Heydelbergae Sylvanus, et alibi alii similes a piis magistratibus etiam corporali castigatione cohibiti sunt, ne virus suum spargerent et Ecclesias et scholas inficere suo veneno possent."

1) Wundt 130.

2) Beza an Andreas Dudith, 18. Juni 1570: „Iactabimusne libertatem conscientiis permittendam esse? Minime, ut haec quidem libertas intelligitur, id est, ut quo quisque modo volet Deum colat. Est enim hoc mere diabolicum dogma, sinendum esse unumquemque ut si volet pereat." Beza, Epistolarum theologicarum liber unus. Genevae 1573 S. 21.

3) Beza, Epp. theol. 216 f.: „Si vere resipiscant, quod sane velim, quid illis fuerit accommodatius eo supplicio quo cavebitur ne, ut isti factitare solent qui non ignorantia, sed sola improbitate et obdurata malitia in tantis rebus ultro peccant, mox ad vomitum redeant vel se ipsis deteriores evadant?"

nieder, die sonderbaren Worte beifügend: „Er glaube, er habe auch den heil. Geist, welcher in dieser Sache ein Meister und Lehrer der Wahrheit sei.“ [1]) Am 23. Dezember 1572 wurde der unglückliche Prediger, dem sein Abfall von der katholischen Kirche wenig Segen gebracht hatte, auf dem Markte zu Heidelberg enthauptet.

Dr. N. Paulus.

XXVI.

Das philosophische Studium zu Salzburg am Vorabend der Aufklärungsperiode.

Rudolf Eucken hat jüngst in einem Aufsatze „Zur älteren Geschichte der Universität Jena“ (Beilage z. Allgem. Zeitung 1897 Nr. 238) einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der Reaktion der neueren Philosophie, deren Entwicklung sich bekanntlich lange Zeit völlig unabhängig von der Schule und außerhalb derselben vollzog, auf die Schule, speziell auf die philosophische Fakultät der Universität Jena geliefert. Eucken zeigt, daß Jena im vorigen Jahrhundert noch „eine durchaus conservative Universität“ war. „Bewegungen zu Gunsten der modernen Ideen erscheinen nicht sowohl im Professorencollegium als bei den Privatdocenten, und gegen sie richtet sich dann die vereinte

1) Dies berichtet ein Zeitgenosse, der pfälzische Geschichtschreiber Heinrich Alting bei Mieg 209: „Sua manu sententiam conscripsit, cui hoc epiphonema subiunxerat, putare se quod et ipse Spiritum sanctum habeat, hac in parte magistrum et doctorem veritatis.“

Autorität der fürstlichen Erhalter und jenes Collegiums; durchgängig wird gegenüber den Neuerungen, von denen man nur Schaden erwartet, auf die ‚bewährten‘ Principien verwiesen“. Den älteren Akten der Universität sei kein Recht bekannt, seine wissenschaftliche Ueberzeugung frei vorzutragen; sie wissen nichts von dem, was heute Lehrfreiheit heiße. Vielmehr haben über das, was zu lehren und zu lernen sei, ebenso bestimmte Vorschriften bestanden, wie über äußere Einrichtungen. Erst im Jahre 1756 tauche an der Universität der Begriff einer libertas cogitandi auf.

Dabei hatte der erste Zusammenstoß mit der modernen Denkart an der Universität bereits im Jahre 1679 stattgefunden, wo ein fürstlicher Visitationsreceß die Befürchtung ausspricht, es könnten durch die lectio Grotiana eines Privatdocenten der juristischen Fakultät die jungen und unerfahrenen Leute auf den sogenannten Naturalismum geführt werden. Mehrere Jahre später erst (1696) beschäftigt sich ein Visitationsdekret mit der cartesianischen Philosophie und zwar in ablehnender Weise. Es wird hier eingeschärft, „daß man in Philosophia auf die Fontes Aristotelicos die Jugend beständig weise und dieselbe den Auditoribus zuförderst gründlich beibringe und inculcire, nicht aber durch Herfürziehen und Emporhebung anderer Principiorum als Cartesii und dergleichen, zumahl andern zum Verdruß und aus aemulation die bewährten Aristotelica deprimiren solle“. Und noch ein Menschenalter später (1732 u. 1733) wird die Wolff'sche Philosophie, welche damals ihren Siegeslauf durch die Schulen Deutschlands antrat, mit Energie in amtlichen Rescripten bekämpft.

Ein ganz ähnliches Bild, wie diese protestantische Universität Norddeutschlands weisen auch die katholischen Universitäten und höheren Schulen Süddeutschlands auf, nur daß sich vielleicht hier die Entwicklung um einige Jahre verzögert. Ich werde an einem anderen Orte eine eingehendere Darstellung dieser Entwicklung zu geben versuchen. Hier soll

nur auf das Beispiel der Universität Salzburg verwiesen werden.

Die Universität Salzburg wurde als solche im Jahre 1620 von dem Erzbischof Paris Graf Lodron ins Leben gerufen. Sie besaß eine theologische, philosophische und juristische Fakultät. Nur vorübergehend wurde an ihr auch Medicin gelehrt. Die Lehrstühle der Theologie und Philosophie hatten ausschließlich die Benediktiner einer Anzahl schwäbischer, bayerischer und österreichischer Klöster inne. Ein kurz nach der Gründung der Universität gemachter Versuch, den Benediktinerorden von ganz Deutschland für die Universität zu interessiren und nicht zuletzt in ihrem Interesse eine große deutsche Benediktinercongregation zu bilden, war erfolglos geblieben.

Die Universität unterschied sich in manchen Einrichtungen von ihren älteren und jüngeren deutschen Schwestern. Namentlich litt sie von Anfang an an einem Gebrechen, das ihre Wirksamkeit und Bedeutung ganz erheblich beeinträchtigte. Sie besaß nämlich keinen eigentlichen Professorenstand. Wohl fanden sich die befähigtsten Männer aus den verbündeten Klöstern in Salzburg zusammen, aber sie lehrten meist nur ein paar Jahre und kehrten alsdann oft in einem Zeitpunkte, wo sie noch mit den Anfangsschwierigkeiten der Lehrthätigkeit zu ringen hatten, bereits wieder in ihre Mutterklöster zurück. Nur wenige von den Ordensprofessoren gehörten dem Universitätsverbande eine längere Reihe von Jahren an. Bei dieser kurzathmigen Lehrthätigkeit konnte es vielfach nicht möglich sein, eine Disciplin in ihrer T
und Weite zu ermessen, da gebrach es den einzelnen Lehrern an dem Glanze des autoritativen Ansehens, welchen nur die fortgesetzte erfolgreiche Arbeit vieler Jahre verleiht, da fehlte der ganzen Schule jene Zugkraft, welche sich für die Universitäten stets an den bleibenden Bestand eines Kreises angesehener Lehrkräfte knüpft.

Die Professoren der philosophischen und theologischen

Fakultät waren strenge Thomisten. Ein Visitationsreceß vom Jahre 1701 ertheilt die folgende Vorschrift: Sententiae contra doctrinam S. Thomae, hactenus in nostra universitate tam in philosophia quam in theologia receptam et usitatam inposterum ne quidem problematice defendantur, approbentur aut imprimantur. So spielt sich denn auch hier lange Zeit hindurch jene Polemik ab, wodurch der Dominikanerorden vormals die Lehre des Aquinaten gegen die Franziskaner und später gegen die Jesuiten verfocht.

Das erste Zusammentreffen der neueren Philosophie mit der hergebrachten Richtung fand in Salzburg erst in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts statt. Wir sind darüber unterrichtet durch eine Vertheidigungsschrift der thomistischen Doktrin, welche P. Odilo Neumann, Professor der Philosophie von 1696—98, in dem zuletztgenannten Jahre herausgab unter dem Titel: Partus philosophicus Aristotelico-Thomisticus elaboratus et contra supposititium Recentiorum defensus. Aber allmählich scheint die neuere Richtung unter den süddeutschen Benediktinern doch vereinzelnte Anhänger gefunden zu haben. P. Fruktuosus Scheidsach, Conventuale des Klosters Seeon, welcher 1714—16 den philosophischen Lehrstuhl zu Salzburg inne hatte und einige Jahre später Ethik und Geschichte übernahm, suchte in einer Aufsehen erregenden pseudonymen Schrift: Carpophorus del Giudice, Onesensis, Tractatus de accidentibus absolutis sive ss. Eucharistiae sacramentum etc. (Paderborn 1718) mit Hilfe der atomistischen Corpuskulartheorie das Mysterium des heil. Altarsakramentes zu erklären (vergl. Prantl, Geschichte der Ludw.-Max Universität I, 542). Aber der Thomismus blieb noch lange Zeit in der Oberhand. Bereits der Nachfolger Scheidsachs wendete sich gegen dessen Corpuskulartheorie in seinen Animadversiones contra philos. atomisticam (Salzburg 1720) und noch im Jahre 1741 schärfte ein Visitationsdekret ein: Peripatetico-Thomistica Philosophia integrà more scolastico ut hactenus tradetur.

Allein bereits in dem nämlichen Visitationsdekrete begegnet uns eine nicht zu unterschätzende Concession an die Bewegung und Entwicklung, welche sich damals innerhalb der Philosophie vollzog. Bekanntlich ist der englisch-empiristischen wie der französisch-rationalistischen Richtung in der Philosophie der neueren Zeit nebst dem Bruche mit der Scholastik und der althergebrachten Bücherweisheit ein lebhaftes Interesse für die Naturwissenschaften, ein ernsthaftes Studium der Naturphänomene selbst und namentlich jener Disciplin, die der Naturwissenschaft die größten Dienste leistet, der Mathematik, eigenthümlich. Das bedingte allmählich einen völlig veränderten Betrieb der Physik zunächst außerhalb der Schulen, dann aber auch an denselben. Das schließliche Ergebniß dieser ganzen Entwicklung war die Begründung einer eigenen mathematisch-physikalischen Sektion innerhalb der philosophischen Fakultäten, wie sie die modernen Hochschulen seit langem besitzen.

Ein erster schüchterner Schritt nach dieser Richtung hin vollzog sich an der Universität zu Salzburg um das Jahr 1740.[1]) Bereits im vorausgehenden Jahre hatten die Visitatoren davor gewarnt, daß die spekulativen Fragen und Themata zu sehr in die Länge gezogen und ausgedehnt werden, so daß sie den Schülern eher zum Ueberdrusse als zum Nutzen gereichen; nunmehr lautete ihre Forderung bestimmt dahin: dimissis illis quaestionibus inutilibus magis experimenta tradenda sunt. P. Ambrosius Rieger von Niederaltach (vgl. Sattler, 329), der sich in dieser Art Physik nicht heimisch wußte, resignirte darauf alsbald seine Professur und kehrte in sein Kloster zurück. Uebrigens sollte durch

1) Benützt ist zu der vorliegenden Darstellung P. M. Sattler, Collektaneenblätter zur Geschichte der Benediktiner-Universität Salzburg, Kempten 1890, und Protocollum inclytae facultatis philosophicae ab anno scholastico 1739, handschriftlich in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg sub Sign. V, 3. D. 42.

jene Anordnung der eigentlichen Philosophie, wie wir uns jetzt ausdrücken würden, kein Eintrag geschehen. In welchem Sinne die Forderung der Visitatoren zu verstehen war, darüber belehrt uns das bereits erwähnte ausführliche Visitationsprotokoll des Jahres 1741. Nachdem dasselbe an erster Stelle betont, es solle die peripat.-thomist. Philosophie unverkürzt und in scholastischer Form, wie bisher, vorgetragen werden, fährt es fort: Sed eidem (Perip.-Thom. Philosophiae) adjungetur Philosophia dogmatico-experimentalis atque eruditio caetera, quantum res tempusque ferent. Noch wird im vierten, fünften und siebenten Punkte dieses Protokolls der Experimentalphysik gedacht. An vierter Stelle suchen die Visitatoren namentlich die Befürchtung, es möchte das neue Fach zu große Schwierigkeiten und Kosten verursachen, zu zerstreuen (a metu quoque difficultatis et sumptus in instrumenta faciendi eos (sc. philosophos) absolvimus, nisi qui intimius has disciplinas in collegiis privatis condiscere volent). Der fünfte Punkt verlangt, es solle in der Physik neben der Erklärung des Lehrbuches mit Maß und Ziel diktirt werden, „quae ad eruditionem, experimenta et observationes phaenomenorum naturae pertinent". Der siebente Punkt schreibt vor, daß, so oft es geeignet erscheint, ein Collegium gehalten werde, in welchem das Vorgetragene durch Experimente vorgeführt wird, wobei die Schüler keine oder ganz geringe Auslagen haben sollen. Auch sollen die Schüler aus diesen Gegenständen gerade so wie aus der peripatetischen Philosophie sowohl bei den Promotionen als sonst examinirt werden.

Die Vorschriften dieses Visitationsrecesses kamen zur Durchführung. Es fehlte den im Interesse der Universität conföderirten Klöstern nicht an Männern, welche für die beabsichtigte Reform der philosophischen Studien vorgebildet und derselben geneigt waren. Ein Benedikt Bucher von Niederaltach, Friedrich Freiherr v. Schwitzer von St. Lambrecht, Beda Seeauer von St. Peter in Salzburg, Ulrich Huhndorf

von Neresheim, welche zunächst an der philosophischen Fakultät wirkten (vgl. Sattler, 329 ff., 414), gaben zum Theil durch umfassende Schriften Proben von ihren physikalischen Kenntnissen. Erzbischof Jakob Ernst Graf von Lichtenstein legte im Jahre 1745 bereits auch den Grund zu einem unentbehrlichen physikalischen Kabinet, für welches dessen Nachfolger A. Jakob Graf von Dietrichstein eine jährliche Summe zur Beschaffung der nothwendigen Instrumente auswarf.[1])

Indeß bildete die Einführung der Experimentalphysik nicht das einzige Zugeständniß der Salzburger Universität an die neuere Zeit. Die Seele der ganzen Reformbewegung, welche in dem Studienplane vom Jahre 1741 ihren Ausdruck gefunden hatte, und die sich in gleicher Weise auf Philosophie und Theologie erstreckte, war Berthold Vogel von Kremsmünster gewesen. Sein langjähriges Wirken an der Universität, welcher er von 1744—1759 als Rektor vorstand, bezeichnet den Zeitpunkt, wo die moderne philosophische Denkweise zu Salzburg Einfluß zu gewinnen begann. Schon in den ersten Jahren seiner Lehrthätigkeit suchte er „sein Auditorium auch mit der Leibniz-Wolff'schen Philosophie bekannt zu machen, soweit die akademischen Vorschriften es gestatteten, und empfahl im mündlichen Vortrage nachdrücklich das Studium der neueren Philosophie in Verbindung mit den mathematischen und exakten Wissenschaften". Es wird berichtet, daß die moderne Philosophie, nachdem er 1744 an die theologische Fakultät übergetreten war, auch seine theologischen Vorlesungen nicht unbeeinflußt ließ. Und „als das Direktorium bei der Triennalvisitation im Jahre 1747 die Verfügung treffen wollte, daß die Scholastik wie früher die Grundlage des philosophischen und theologischen Studiums bilden und die Vorträge diktirt werden sollten, widersetzte er sich diesem Vorhaben mit der

---

1) Kinter, Studien und Mittheilungen 1882, I. S. 85.

Autorität eines Rektor Magnificus" (Sattler, 411).

Nachdem so Vogel eine Bresche in die bisherige hermetische Abgeschlossenheit des akademischen Studiums gegen die Zeitphilosophie gebrochen hatte, folgten ihm andere unbedenklich nach, so der bereits genannte Beda Seeauer, welcher 1745 eine Philosophia antiquo-nova ad usum juventutis academicae herausgab, Frobenius Forster, der gleich bei der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1745/46 „de utiliter conjungendis philosophia veteri et nova" sprach und in der Folge in seinen Vorträgen und Schriften thatsächlich eine solche Verbindung anstrebte, u. Andere. Forster, welcher später Fürstabt seines Klosters, St. Emmeram zu Regensburg, wurde und hier eine überaus rege und vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit inaugurirte, verurtheilt die engherzige Abschließung gegen die neuere, namentlich die cartesianische und Leibniz-Wolff'sche Philosophie. Es sei nicht mehr erlaubt, sie zu ignoriren. Ueber die Stellung und Bedeutung der letzteren können sich nur diejenigen noch täuschen, welche unbekümmert um das, was draußen vorgeht, am Schatten des eigenen Hauses haften (Meditatio philosophica, 1747 Prol.). Es war jedoch nicht die rückhaltlose Annahme, wofür dieser und andere katholische Gelehrte der Zeit ihre Stimme erhoben, sondern lediglich eine Rücksichtnahme. Eine ähnliche Reserve speciell gegen die Wolff'sche Doktrin, wie sie nach dem von Eucken mitgetheilten Index verbotener Sätze die philosophische Fakultät der Universität Jena zur Vorschrift machte, beobachteten auch sie thatsächlich in ihren Schriften. Der erste Compromiß mit der neueren Philosophie wurde nämlich an den katholischen Schulen zumeist geschlossen unter dem Titel der „eklektischen Philosophie". Der Zeitpunkt, an welchem sich diese Wendung, von vereinzelten früheren Vorstößen namentlich des Cartesianismus abgesehen, an einer Reihe gelehrter Anstalten Süddeutschlands allmählich vollzog, war ungefähr derselbe wie an der Universität zu Salzburg.

Was diese letztere anlangt, so bildete zwar noch 1758 den Gegenstand einer Disputation in der philosophischen Fakultät der Versuch einer Vereinbarung der zwei gegensätzlichen Richtungen, von denen die eine die Autorität in der Philosophie, die andere die eklektische Freiheit verficht (tentamen concordiae duarum vehementer dissidentium opinionum, quarum una auctoritatem in philosophia, altera eclecticam libertatem retinendam esse propugnat)[1]; aber nachdem das merkwürdige Jahrhundert einmal den Umschwung zu seiner zweiten Hälfte gethan, verlief seine geistige Umgestaltung mit einer fast räthselhaften Geschwindigkeit, der Thomismus und die ganze Jahrhunderte lang herrschende peripatetische Philosophie war alsbald beinahe ganz vergessen, von einem Eklekticismus in dem vorhin gemeinten Sinne war daher mit wenigen Ausnahmen keine Rede mehr, für die Männer, welche in jener geistigen Revolution überhaupt noch den positiv gläubigen Standpunkt bewahrten, begannen jetzt hier wie anderwärts auf katholischer Seite jene so vielgestaltigen Harmonisirungsversuche der Zeitphilosophie mit dem christlichen Ideenkreise, welche noch einem großen Theile der Philosophie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ihren Stempel aufdrücken.

Dr. J. A. Endres.

1) Vgl. Mittermüller, Die Benediktiner-Universität Salzburg und der hl. Thomas v. Aquin in Kinters Studien und Mittheilungen, 1884, I, 368 ff.

XXVII.

Die Parität an den deutschen Universitäten.

Die Zahlen haben eine eigenthümliche, frostige, herzlose, aber tief eingreifende Beredsamkeit Jeder Widerspruch hört auf, wenn sie reden.

Wir wollen heute einmal die Zahlen über die confessionellen Verhältnisse an unseren deutschen Universitäten zu Worte kommen lassen. Was sagen sie zu den Klagen der Katholiken über die Handhabung der Parität im deutschen Reich, soweit die Universitäten in Betracht kommen?

Zum voraus sei bemerkt, daß wir die theologischen Fakultäten, sowohl die katholischen als die evangelischen, nicht berücksichtigen, da sich die confessionellen Verhältnisse derselben von selbst verstehen und den Regierungen keine Handhabe bieten, ihren Einfluß zu Gunsten einer bestimmten Confession geltend zu machen.

Die Angaben, die wir bringen, datiren allerdings zum größeren Theil aus dem Jahre 1896. Seither mag die eine oder andere Verschiebung vorgekommen sein, aber viel geändert hat sich sicher nicht. Die Quellen, denen die Angaben entstammen, sind alles Vertrauens würdig, so daß wir kein Bedenken tragen, die folgenden Zahlen als vollkommen zuverlässig zu bezeichnen.

1. Universität Berlin.

Die Universität Berlin zählte am 1. April 1896 346 Professoren (ordentliche und außerordentliche) und Privatdocenten. Davon waren

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 3	nichtkath. 24
2. In der philosophischen Fakultät . . (mit Einschl. der Staatswissensch.)	kath. 11	nichtkath. 169
3. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 5	nichtkath. 111
Summa	kath. 19	nichtkath. 326 (dav. 61 Juden)

2. Universität Bonn.

Zählte am 1. April 1896 (abgesehen von der Theologie) 117 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 3	nichtkath. 8
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 3	nichtkath. 34
3. In der philosophischen Fakultät . . (incl. Staatswissensch.)	kath. 13	nichtkath. 56
Summa	kath. 19	nichtkath. 98

3. Universität Breslau.

Zählte am 1. April 1896 (abgesehen von der Theologie) 79 ordentliche und außerordentliche Professoren, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 1	nichtkath. 9
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 5	nichtkath. 20
3. In der philosophischen Fakultät . . (incl. Staatswissenschaft)	kath. 6	nichtkath. 38
Summa	kath 12	nichtkath. 67

Außerdem waren noch zu derselben Zeit circa 44 Privatdocenten thätig, unter denen, wie es scheint, bloß 5 Katholiken sich befanden, doch ist diese Zahl nicht ganz sicher.

4. Universität Erlangen.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 52 Professoren und Privatdocenten, davon waren

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 1	nichtkath. 6
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 2	nichtkath. 13
3. In der philosophischen Fakultät . . (incl. Staatswissensch.)	kath. 3	nichtkath. 27
Summa	kath. 6	nichtkath. 46

5. Universität Freiburg i. Br.

Zählte am Anfang Januar 1897 (ohne Theologie) 88 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 1	nichtkath. 9
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 5	nichtkath. 28
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath. 5	nichtkath. 40
Summa	kath. 11	nichtkath. 77

6. Universität Gießen.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 60 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 1	nichtkath. 7
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 2	nichtkath. 17
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath. 1	nichtkath. 32
Summa	kath. 4	nichtkath. 56

7. Universität Göttingen.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 104 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 1	nichtkath. 11
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 2	nichtkath. 25
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath. 5	nichtkath. 60
Summa	kath. 8	nichtkath. 96

8. Universität Greifswald.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 72 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 1	nichtkath. 7
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 3	nichtkath. 22
3. In der philosophischen Fakultät . . (incl. Staatswissensch.)	kath. 5	nichtkath. 37
Summa	kath. 6	nichtkath. 66

9. Universität Halle a. S.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 127 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath.	1	nichtkath.	12
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath.	3	nichtkath.	32
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath.	4	nichtkath.	75
Summa	kath.	8	nichtkath.	119

10. Universität Heidelberg.

Zählte für das Semester 1896/97 121 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath.	1	nichtkath.	11
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath.	3	nichtkath.	36
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath.	1	nichtkath.	35
4. In der naturwiss.-mathemat. Fakultät .	kath.	2	nichtkath.	32
Summa	kath.	7	nichtkath.	114

11. Universität Jena.

Zählte Anfang 1897 (ohne Theologie) 86 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath.	1	nichtkath.	8
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath.	2	nichtkath.	25
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath.	2	nichtkath.	48
Summa	kath.	5	nichtkath.	81

12. Universität Kiel.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 83 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath.	0	nichtkath.	8
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath.	2	nichtkath.	22
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath.	3	nichtkath.	48
Summa	kath.	5	nichtkath.	78

13. Universität Königsberg.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 95 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 1	nichtkath.	8
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 3	nichtkath.	31
3 In der philosophischen Fakultät . .	kath. 4	nichtkath.	48
Summa	kath. 8	nichtkath.	87

14. Universität Leipzig.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 179 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 2	nichtkath.	15
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 6	nichtkath.	48
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath. 4	nichtkath.	104
Summa	kath. 12	nichtkath.	167

15. Universität Marburg.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 81 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 0	nichtkath.	11
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 3	nichtkath.	21
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath. 2	nichtkath.	44
Summa	kath. 5	nichtkath.	76

16. Universität München.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 164 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath. 9	nichtkath.	7
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath. 40	nichtkath.	17
3. In der philosophischen Fakultät . . (incl. Staatswissensch.)	kath. 37	nichtkath	54
Summa	kath. 86	nichtkath.	78

17. Akademie Münster i. W.

Zählte am 1. April 1896 (abgesehen von der Theologie) 32 Professoren und Privatdocenten, davon

In der philosophischen Fakultät . .	kath. 23	nichtkath.	9

18. Universität Rostock.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 38 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath.	0	nichtkath.	5
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath.	0	nichtkath.	14
3. In der philosophischen Fakultät . .	kath.	0	nichtkath.	19
Summa	kath.	0	nichtkath.	38

Die Universität Rostock ist also in Bezug auf Katholisches vollständig intakt.

19. Universität Straßburg i. E.

Zählte Ende 1896 (ohne Theologie) 119 Professoren und Privatdocenten, davon

kath. 4 nichtkath. 115

Kein Katholik hat an der Straßburger Universität eine ordentliche Professur. Von den 4 genannten Katholiken ist einer außerordentlicher und ein anderer Honorarprofessor in der juristischen Fakultät, einer außerordentlicher Professor in der medicinischen und einer Privatdocent in der philosophischen Fakultät. An der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät ist kein einziger Katholik. Dabei ist zu bedenken, daß Elsaß zu ungefähr 4/5 katholisch ist.

20. Universität Tübingen.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 68 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath.	2	nichtkath.	7
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath.	3	nichtkath.	15
3. In der philosophischen Fakultät . . (incl. Staatswissensch.)	kath.	2	nichtkath.	39
Summa	kath.	7	nichtkath.	61

Außerdem lesen 6 Assistenzärzte, von denen 1 katholisch.

21. Universität Würzburg.

Zählte am 1. April 1896 (ohne Theologie) 70 Professoren und Privatdocenten, davon

1. In der juristischen Fakultät . . .	kath.	4	nichtkath.	6
2. In der medicinischen Fakultät . .	kath.	7	nichtkath.	22
3. In der philosophischen Fakultät . . (incl. Naturwissensch.)	kath.	11	nichtkath.	20
Summa	kath.	22	nichtkath.	48

Zu den oben aufgezählten Professoren an den Universitäten und der Akademie Münster müssen dann noch die drei katholischen Professoren am Lyceum Hosianum in Braunsberg hinzugerechnet werden. Nicht mitgezählt sind die Sprach- und Exercitienmeister. So erhalten wir, abgesehen von den Theologen, für die Mitte des Jahres 1896 die Gesammtzahl der Universitätsprofessoren (incl. Privatdocenten): 2225, davon katholisch 227, also etwas über 10 Procent. Während also die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, ist blos der zehnte Theil der Professoren an unseren Universitäten katholisch.

Was noch einen besonders betrübenden Eindruck macht, ist die Wahrnehmung, daß ein großer Antheil der genannten katholischen Professoren in gemischter Ehe leben, ihre Kinder evangelisch erziehen lassen und sich selbst der Kirche vollständig fernhalten. Wer will es den Katholiken verargen, wenn sie unter solchen Umständen auf den Gedanken kommen, derartige Namenskatholiken hätten mehr Aussicht auf Beförderung als andere, die treu zu ihrer Kirche stehen?

Nimmt man Preußen allein, so gestaltet sich das Verhältniß für die Katholiken noch ungünstiger. Denn in Preußen sind nur 8 Procent aller Universitätsprofessoren (immer abgesehen von der Theologie) katholisch. Und da sage man noch, daß wir Katholiken von der preußischen Regierung nicht verhätschelt werden!!

XXVIII.

Zur Erinnerung an Nikolaus Cardinal Wiseman, Erzbischof von Westminster.[1]

Je tiefer die Kränkung war, welche S. E. Purcell durch seine auch in diesen Blättern Bd. 117, S. 850 ff. gewürdigte Biographie des hochseligen Cardinals Manning sowohl diesem letzteren selbst, wie den englischen Katholiken zugefügt, um so lebhafter ist der Dank, welchen man heute innerhalb wie außerhalb Englands dem Verfasser des Lebens des Cardinals Wiseman zollt. Kaum hatte Erzbischof Vaughan die Verwaltung des Metropolitansprengels im Jahre 1892 angetreten, als er sich der Pflicht bewußt wurde, dem Andenken des ersten Erzbischofs von Westminster die längst verdiente Huldigung darzubringen. Er wählte dazu einen Mann aus, der in hohem Grade zur Lösung der ihm gesteckten Aufgabe befähigt schien. Es war der Priester der Gesellschaft Jesu, P. John Morris, vormaliger Convertit aus der Schule von Oxford, dann Mitglied des 1851 errichteten Domkapitels von Westminster und Sekretär der beiden Erzbischöfe Wiseman und Manning.[2] Sofort in die neue Arbeit eindringend, hatte Morris das einleitende

---

1) The Life and Times of Cardinal Wiseman. By Wilfrid Ward. In two Volumes Longmans, Green and Co. London 1897. 8°. vol. I. pag. XII. 579. vol. II pag. 656 (24 shill)

2) Vgl. meine Biographie des P. Morris im „Katholik" 1887, I, 440--460.

Kapitel, wie auch die Geschichte des Streites zwischen Wiseman und seinem Coadjutor Titular-Erzbischof Errington vollendet, als ein Schlag ihn auf der Kanzel mitten im Strom der Rede traf und nach wenigen Minuten seinem Leben in tragischer Weise ein jähes Ende bereitete (1893). Um so schmerzlicher wurde dieser herbe Verlust empfunden, als Morris durch eine lange Reihe von Arbeiten aus dem Gebiete der Reformation seine Befähigung zur Vollendung einer würdigen Wiseman-Biographie vollauf dargethan hatte.

Nunmehr übertrug Cardinal Vaughan die Lösung dieser Aufgabe dem hervorragendsten katholischen Schriftsteller aus den Kreisen der Laien im heutigen England. Wilfrid Ward, der ebenbürtige Sohn des großen „idealen Ward" aus den Tagen der Oxfordbewegung, ist öffentlicher Examinator der Philosophie an der königlichen Universität in Dublin, hat sich einen Namen von gutem Klang gemacht durch eine Reihe philosophischer Schriften, sowie durch seine geistvollen Aufsätze in den angesehensten Londoner Zeitschriften, in welchen die geistigen Strömungen der Nation ihren lebendigsten Ausdruck gewinnen. Was Wilfrid Ward aber vom katholischen Standpunkt aus eine besondere Bedeutung verleiht, das sind die beiden geistvollen Schriften, in welchen er seinen verstorbenen Vater in dessen protestantischer wie katholischer Periode geschildert hat.[1]) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß der letztere lediglich die Centralfigur bildet, von welcher aus die ganze anglo-katholische Bewegung, wie die Entwicklung des Katholicismus in England ihre Würdigung empfangen. Die vom Cardinal getroffene Wahl berechtigte daher zu den schönsten Hoffnungen und diese sind heute nicht blos verwirklicht, sondern übertroffen worden.

Am 6. Dezember 1897 zu London in zwei stattlichen Bänden auf den Büchermarkt gebracht, hat Ward's Wiseman-Leben einen solchen Erfolg errungen, daß die erste Auflage von tausend Exemplaren am Donnerstag den 9. Dezember

1) Ueber diese beiden Werke vgl. meine Aufsätze in dieser Zeitschrift Bd. 104, S. 953 ff. und Bd. 112, S. 793 ff.



abgesetzt war und am 19. Dezember die zweite erschien. Das Geheimniß des Erfolges liegt in der Verwerthung des seltenen handschriftlichen Stoffes, welcher eine über die Grenze Englands weit hinaus reichende Bedeutung besitzt. Der Cardinal hat ihm denselben zu uneingeschränkter Benützung überlassen, was Ward in der Vorrede ausdrücklich betont. Neben den officiellen Urkunden wurden dem Verfasser aus den mit Wiseman befreundeten Kreisen zahlreiche Briefe zur Verfügung gestellt, namentlich für jenes hochinteressante Kapitel des zweiten Bandes, welches überaus werthvolle Beiträge zur Charakeristik Wiseman's darbietet. Männer, welche an der Spitze der englischen Gesellschaft stehen, wie der vormalige Ministerpräsident W. E. Gladstone, haben bereitwillig den Schatz ihres Gedächtnisses zur Verfügung gestellt und aus den Abgründen ihrer vis conservativa specierum eine Menge von Erinnerungen an Wiseman's Thätigkeit hervor geholt, welche sonst unzweifelhaft der Vergessenheit anheimgefallen wären.

Einige dieser Urkunden haben in den Anhängen Aufnahme gefunden. Für Staats- und Kirchengeschichte kommt gleichmäßig in Betracht die Denkschrift über die von der päpstlichen Regierung in der Verwaltung des Kirchenstaates eingeführten Verbesserungen, welche der apostolische Vikar Nikolaus Wiseman mit Genehmigung Pius IX. verfaßte und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Palmerston, in London übergab. Dieses echt staatsmännische Dokument, welches unvergänglichen Werth besitzt, läßt uns die Ungerechtigkeit der gegen den Papst gerichteten Angriffe erkennen, zeugt für die Bereitwilligkeit der päpstlichen Regierung, allen berechtigten Forderungen nach Entwicklung und Vervollkommnung der staatlichen Einrichtungen Rechnung zu tragen, und wirft scharfe Schlaglichter auf die trübe sociale Lage des heutigen Italiens, welche mehr als einem der besten Söhne des Landes das Wort abgepreßt hat: Quando si stava peggio, si stava meglio.

Was aber der Wiseman-Biographie Ward's die uneingeschränkte Anerkennung der gesammten englischen Presse, sie mag einer politischen Richtung oder einem religiösen Bekenntniß wie immer angehören, eingetragen hat, das ist die meisterhafte

Behandlung des Stoffes. Ein geschichts-philosophischer Zug durchwaltet das Ganze. In Folge dessen werden sämmtliche Erscheinungen in Verbindung mit ihren geschichtlichen Hintergründen aufgefaßt. Diese Bemerkung trifft zu für die Richtung der Studien in Rom während des ersten Viertels im laufenden Jahrhundert, für die Lage der englischen Katholiken zur Zeit von Wiseman's erstem öffentlichen Auftreten in London, sowie für seine Stellung zur Oxfordbewegung, wie zur Romantik und der großen katholischen Bewegung auf dem Festlande. Wie zu Montalembert, La Mennais und Lacordaire, so unterhielt Wiseman auch innige Beziehungen zum katholischen München. Hier waren es Windischmann, Görres, insbesondere aber Döllinger, welche ihn anzogen. Döllinger war für Wiseman's wissenschaftliche und religiöse Thätigkeit von Bewunderung erfüllt und unterhielt eifrigen Briefwechsel mit ihm, von dem wir in beiden Bänden ansprechende Proben empfangen. Höchst interessant ist Döllingers Urtheil (II, 30) vom 8. Februar 1851 über das gegen die Titel der katholischen Bischöfe in Vorbereitung begriffene Gesetz. Scharfblickend schaute er der famosen Bill auf den Grund, schälte den Bombast der Worte von der eigentlichen Substanz der Sache los und verkündete mit voraussehendem Blicke, daß der weitausgeholte Schlag in das Wasser fallen werde.

Der römische Aufenthalt Wiseman's von 1818 bis 1840 ist nach ganz unbekannten Materialien, insbesondere auf Grund von Tagebüchern (Diaries), mögen sie von seiner eigenen Hand, oder aus den Kreisen ihm befreundeter Personen herrühren, sehr geschickt gezeichnet. Das Rom Pius VII. und seiner drei nächsten Nachfolger steigt vor unserem Geiste empor. Wiseman unterhält Beziehungen zu allen geistig hervorragenden Männern, welche Rom entweder vorübergehend besuchen, wie Macaulay, Gladstone, Froude und Newman und das Dreigestirn Montalembert, Lacordaire und La Mennais, oder ständig dort Aufenthalt genommen, wie Overbeck und namentlich der preußische Gesandte Freiherr von Bunsen. Der letztere verfolgte mit gespanntem Interesse Wiseman's orientalische Studien, trat in Briefwechsel mit demselben, aus welchem interessante Stücke zur Mittheilung gelangen, und verfehlte nie, als auf-

merksamer Zuhörer in jenen Vorlesungen zu erscheinen, in welchen Wiseman in den Gemächern des englischen Cardinals Weld den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und geoffenbarter Religion schilderte. Es ist ein besonderes Verdienst Ward's, daß er diese Vorträge, die nach Ausweis der Wiseman-Biographie Döllingers Bewunderung erregten, wie auch die sämmtlichen übrigen wissenschaftlichen Leistungen Wiseman's im Zusammenhang mit den geistigen Strömungen der Zeit mit ebenso feiner Maßhaltung wie Gründlichkeit prüft.

Im Interesse der studirenden Jugend, wie überhaupt Aller, die sich berufsmäßig mit dem Studium der akatholischen Literatur zu befassen haben, wollen wir aus Wiseman's Leben die Thatsache anmerken, daß er infolge der Beschäftigung mit der rationalistischen protestantischen theologischen Exegese des ausgehenden 18. Jahrhunderts schwere Seelenkämpfe zu bestehen hatte. Jahre lang haben dieselben fortgedauert, bis sie gegen Mitte der dreißiger Jahre infolge anhaltenden eifrigen Gebets und eines vertieften Lebens aus dem Glauben zu glücklichem Austrag gebracht wurden. Daß Wiseman in der Philosophie und Theologie sich hervorragende Kenntnisse in Rom gesammelt, beweist sein feierlicher Actus publicus im römischen Colleg, über dessen Vollziehung die Biographie sehr eingehende, durch manches Bonmot gewürzte Mittheilung erhält. Aber vorwiegend erscheint der Cardinal als eine „impressionable Natur“, welche, allen Eindrücken des Schönen und Guten zugänglich, sich dem Studium der Kunst, der Literatur und des heidnischen und christlichen Alterthums hingab. Um so tiefer wurde seine Seele von jenen Kämpfen zerwühlt, von welchen er so anschauliche Beschreibungen uns hinterlassen hat.

In der Mitte der dreißiger Jahre wurde Wiseman's gelehrte Laufbahn zum Abschluß gebracht. Sein Inneres festigte sich, sein Charakter wurde gestählt und die göttliche Vorsehung bereitete ihm in England ein neues Feld, auf dem er als Mann der Auktorität zu wirken berufen war. Als echter Historiker schildert Ward in dem Kapitel „The English ‚Papists‘,“ einem der belehrendsten des ganzen Buches, die kirchenpolitische Gesetzgebung Englands von Königin Elisabeth bis zur Emancipation der Katholiken (1558—1829),

sowie die infolge der Capitis diminutio maxima herausgebildete höchst traurige gesellschaftliche Lage der Bekenner des alten Glaubens. Wiseman war der richtige Mann, um zwischen den Nachkommen der Blutzeugen und Bekenner des katholischen Glaubens, welche sich in die seit 1829 neugeschaffene Stellung noch nicht zu finden wußten, und den rastlos vorwärts drängenden, für die höchsten Ideale begeisterten Oxford-Convertiten, in echt katholischer Weise zu vermitteln. Hätte Wiseman seine theologische Bildung in England empfangen, wo damals der seit der Einwanderung der emigrirten Abbé's in der Revolution eingeführte Gallikanismus zwar eben verschieden war, aber eine gewisse nationale Richtung noch immer ihr Leben fristete, — er wäre jener Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Aber im Schatten des heiligen Stuhles aufgewachsen, mit der universalen Bildung Roms erfüllt, und eine tief sympathische Natur, kam er den Oxford-Convertiten mit ganzer Seele entgegen. Nachdem er durch seine weltberühmten Artikel in der „Dublin Review“ [1]) über die Aehnlichkeit des Verhältnisses der Tractarianer zur katholischen Kirche unserer Tage mit demjenigen der alten Donatisten zur Kirche des vierten Jahrhunderts die ganze Stellung der Oxford-Männer erschüttert hatte, nahm er sie in Oscott liebevoll auf, sorgte für die Zerstreuung ihrer letzten Zweifel und leitete ihren Uebergang zur Kirche. Nur eine genaue Lektüre der klassischen Schilderung der damals seitens der alten englischen Katholiken von Wiseman erfahrenen Anfechtungen lassen einen Blick thun in das schmerzerfüllte Herz des jungen Bischofs, welcher dem verlorenen Schafe nachging, ohne die 99 Gerechten zu vergessen. Kaum bedarf es der Bemerkung, daß Ward aus dem Briefwechsel zwischen Wiseman und den namhaftesten Oxford-Convertiten, insbesondere dem mit John Henry Newman, reichlich zu schöpfen versteht. Der Schlüssel für das tiefste Verständniß der von Wiseman der Oxfordbewegung gegenüber behaupteten Stellung liegt in seinem Lebensprogramm, welches kurz dahin lautet: Alles Gute, wo

---

1) Ueber das sechzigjährige Jubiläum der „Dublin Review“ vergl. meinen Artikel im „Katholik“ 1896. II, 533 ff.

immer es in die Erscheinung tritt, ist in den Dienst der Kirche zu stellen.

Ein ausnehmend tiefes Interesse erwecken beide Bände zufolge fleißiger Benützung der von Wiseman dem apostolischen Stuhle über die religiöse Lage Englands und die Errichtung der Hierarchie eingereichten Denkschriften. Nicht blos in England fand dieser Plan heftige Gegner. In Rom war es Cardinal Weld, der noch ganz in der Zeit vor 1829 lebte, welcher schwere Bedenken hegte. Die englische Regierung war über den Plan des heiligen Vaters genau verständigt, in den englischen Colonien, namentlich in Canada, und, wie wir jetzt aus der klassischen Geschichte der katholischen Kirche in Australien vom Cardinal-Erzbischof Moran in Sydney wissen (Katholik 1897. II, 50 ff.), auch in Australien, hatte sie gegen die Titel katholischer Bischöfe keine Einwendungen erhoben, und der Minister Lord John Russell hatte im Jahre 1840, bei Errichtung der Hierarchie in Canada, jene Clauseln „absurd" genannt, welche den katholischen Bischöfen Englands die Führung ihrer Titel untersagten. Was aber ganz überraschend wirkt, ist die von Ward zum ersten Male mitgetheilte Thatsache, daß Wiseman, ehe er 1850 sich nach Rom begab, die Titelfrage im Colonialamte in London zur Sprache gebracht und hier erfuhr, daß man sich um die Titel der Bischöfe gar nicht kümmere und es als gleichgültig erachte, ob die Katholiken ihre geistlichen Vorsteher Bischöfe, Mufti's oder Mandarinen benennen. Und kaum war das Breve vom 29. September 1850 zur Errichtung der Hierarchie, sammt Wiseman's erstem Hirtenbrief vom 7. Oktober „von außerhalb des Flaminischen Thores in Rom", erschienen, als Russell den berüchtigten Brief an den Bischof Maltby von Durham schrieb, welcher ganz England in Flammen versetzte.

Die großen Linien der damaligen Bewegung sind bekannt. Ward läßt uns aber hinter die Coulissen schauen und theilt eine lange Reihe unbekannter Züge mit. Wir sehen den Zwiespalt im Ministerium, welches jede Verantwortung für das plumpe Auftreten Russells ablehnte, wir sind Zeugen der mit großer Sorgfalt nach Zeitungsberichten geschilderten Angst der katholischen Bevölkerung, welche Scenen wie die des

Gordon-Aufstandes in London 1780 befürchtete, wir lernen den Mannesmuth des achtundvierzigjährigen Wiseman kennen, sowie die Entstehung seiner berühmten „Berufung an das englische Volk". Die Analyse der letzteren ist nach Aufzeichnungen des Dr. Whitty geschrieben, welcher damals Wiseman's Generalvikar war, nachmals Dompropst wurde und dann, der Welt entsagend, in die Gesellschaft Jesu trat. Die letzten Kapitel des ersten Bandes, welche uns Wiseman auf der Höhe seines Ruhmes zeigen, wie er die aufgethürmten Wogen des englischen Volksfanatismus mit der Ruhe eines Apostels besänftigt, sind von dramatischer Lebendigkeit. „Er" (Wiseman), schrieb Newman damals an Sir George Bowyer, „ist für die Welt gemacht und steigt empor, so oft Gelegenheit dazu geboten wird. Wie hoch ich seine Gaben auch schätzen mochte, eine solche Entfaltung von geistiger Kraft, von Urtheil und energischer Ausdauer wie in den verflossenen beiden Monaten habe ich nicht erwartet." Mit vieler Mühe hat Ward eine Menge bemerkenswerther Züge der Tagesliteratur, insbesondere auch der humoristischen, entlehnt. Vollständig zur Mittheilung gelangen die von Haß und Ungerechtigkeit strotzenden Artikel der „Times" gegen Wiseman. Durch eine kleine List des Generalvikars Whitty wurde die „Times" gegen ihren Willen gezwungen, des Cardinals weltberühmte „Berufung an das englische Volk" am Tage ihres Erscheinens, wie vier andere leitende Journale Londons, und zwar sofort, ganz und unverkürzt, was der Redakteur anfangs ablehnte, in ihre Spalten aufzunehmen. Einer schärferen Buße hat das Weltblatt sich selten unterziehen müssen. Der Absatz der „Berufung an das englische Volk" überstieg alle Erwartungen. Allein die „Times" hat am ersten Tage 50,000 Exemplare ihres Blattes verkauft.

Der zweite Band ist den übrigen fünfzehn Jahren im Leben des Cardinals (1850—65) gewidmet. Ausbau des Hauses: so lautete die Aufgabe, deren Lösung Wiseman zu übernehmen berufen war. Auch Wisemans Episkopat hat sich dornenvoll gestaltet. Aus dem Schooß seiner Amtsgenossen erfuhr er manchmal heftigen Widerstand, was Berufungen nach Rom und langwierige Verhandlungen zur Folge hatte. Aus den Briefen, welche der Cardinal aus der Hauptstadt der

christlichen Welt, wo er seine Sache vertrat, geschrieben, erfährt man die schmerzlichen Gefühle, welche Erörterungen solcher Art, die sich auf Mein und Dein bezogen, seinem idealen Sinne bereitet haben. Das soll nicht geleugnet werden, daß Wiseman bei seinen blendenden Anlagen, seinem glühenden Seeleneifer und seiner fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit kein Geschäftsmann im strengen Sinne des Wortes war. In Geldsachen war er ein Kind und ohne einen seiner heftigsten Gegner in späteren Tagen, den Domherrn Msgr. Searle, wäre er ein verlorener Mann gewesen. In vielen Fragen erhielt Wiseman vor den römischen Congregationen Recht. Die Rechte dagegen, welche er als Metropolit über die in anderen Diöcesen gelegenen Colleges beanspruchte, hat Rom nicht anerkannt. Herben Schmerz bereitete dem Cardinal der vom Geistlichen Boyle bei dem weltlichen Gericht gegen ihn angestrengte Proceß, der zwar in letzter Instanz günstig verlief, aber in der zweiten dem Cardinal eine Buße von tausend Pfund Sterling eintrug. Der Proceß hatte übrigens auch eine gute Wirkung. Boyle hatte im Ami de la religion einen sehr zweifelhaften Vertheidiger gefunden, welcher durch eine Reihe gehässiger Artikel den Cardinal seines guten Namens beraubte und die Sympathien der französischen Katholiken für die Lage der englischen Glaubensbrüder abzuschwächen drohte. Wiseman's meisterhafte Entgegnung hat Ward unverkürzt mitgetheilt.

Ueber Wiseman's Zerwürfniß mit seinem Coadjutor Msgr. Errington, sowie über die Rolle, welche Manning, der Stellvertreter des Cardinals in dieser heikeln Angelegenheit, in Rom gespielt hat, gewährt der zweite Band beachtenswerthe Aufschlüsse Zunächst erscheint im Anhang der in italienischer Sprache geführte Briefwechsel zwischen Wiseman und Errington (beide waren Schüler des englischen Collegs in Rom). Die Darstellung im Text aber beruht auf den authentischen Mittheilungen von zwei Augenzeugen, als welche erscheinen der Weihbischof Msgr. Patterson und der Domherr Morris. In feinster Maßhaltung hat Ward der Beurtheilung Manning's durch S. E. Purcell im zweiten Bande seiner Manning-Biographie den Boden entzogen. Es ist eine feierliche Ehrenrettung Manning's. Manning steht heute da, nicht als ehrgeiziger

Streber, welcher seine Bemühungen darauf richtet, den Msgr. Errington aus seiner Stelle zu drängen, mit dem elend verhüllten Plane: Ote-toi que je m'y mette. Er glänzt vielmehr als der treue Diener Wiseman's, seine Befehle sorgsam ausführend, seine Person schützend und stützend. Aus nicht wenigen Briefen Wiseman's tönt uns die Klage völliger Vereinsamung entgegen mit einer Kraft, welche im Herzen des Lesers ein elegisches Gefühl erzeugt. Aber gerade in dieser kritischen Zeit hat Manning mit Mannesmuth unentwegt beim Cardinal Wiseman ausgeharrt. Seine völlige Selbstlosigkeit wird ihm nach der Darstellung von Ward hoffentlich Niemand mehr streitig zu machen den Muth haben.

Es erregt unsere höchste Bewunderung, daß der hochbegabte Cardinal sich durch die häuslichen Zwiste in seinem idealen Schwunge nicht hemmen ließ. Meisterhaft hat Ward auch im zweiten Bande Wiseman's Thätigkeit als Schriftsteller und öffentlicher Redner gezeichnet. Kanzelredner und Homiletiker werden reichen Genuß aus der Parallele zwischen Wiseman und Manning als Redner schöpfen. Daß der in syrischen und arabischen Handschriften vergrabene Wiseman sich zum Redner ausbildete, verdankt er dem Papste Leo XII., von dessen Seeleneifer bis heute die Erinnerung im römischen Volke sich lebendig erhalten hat. Der Papst bemerkte dem jungen Wiseman, er wünsche Predigten für die in Rom lebenden Engländer. Daß die Ausarbeitung und Vorbereitung zur Abhaltung der Predigten dem talentvollen Manne viele Mühe gekostet, ersieht man aus mehr denn einer Stelle. Aber im Jahre 1836 war er zum Meister geworden und hielt als solcher in London die berühmten Predigten über die vornehmsten Lehren der Kirche. Im Jahre 1839 konnte er seiner Mutter aus England melden, daß er in sechs Wochen neunzig Mal gepredigt habe. Mitten unter den Schrecknissen der Volksbewegung von 1850 sehen wir ihn mit majestätischer Ruhe das Predigtamt ausüben. Seine sogenannten Lectures, welche regelmäßig vor mehr als tausend Zuhörern stattfanden, und interessante Fragen, namentlich auf dem Gebiete der Kunst, betrafen, dauerten regelmäßig zwei Stunden. Auf diesem Wege hat der Cardinal die zeitweilig verlorene Gunst des eng=

lischen Volks in erhöhtem Maße wiedergewonnen. Die Umstände, unter welchen einzelne dieser öffentlichen Vorträge stattfanden, hat Ward mit tiefem Verständniß und unter Verwendung jüngst verschollener Literatur in ergreifender Weise gezeichnet. Der Eindruck derselben auf die Zuhörer, welche regelmäßig nicht zum geringsten Theil aus Protestanten bestanden, spottet aller Beschreibung. Selbstlosester Eifer für Christus und seine heilige Kirche, verbunden mit einer ausgezeichneten theologischen, wie klassisch-formalen Bildung waren die Vorzüge, welche dem Cardinal so herrliche Erfolge gesichert haben.

Ein angesehener Philosoph, wie Ward, versteht sich auch auf die Geheimnisse des Seelenlebens und die Richtung des Charakters seines Helden. Deßhalb wünsche ich das fein gezeichnete Charakterbild zu betonen, welches er in einem ausgedehnten und doch nicht ermüdenden Kapitel (II 151—206) uns schildert. Die seltenen Eigenschaften des Herzens, welche den Cardinal zierten, lernen wir hier kennen, schauen aber auch seine Schwächen, die zu vertuschen Ward auch keine Minute lang versucht ist. Für Deutschland kommt dann weiter in Betracht Wiseman's Stellung zu denjenigen philosophischen, theologischen und staatsrechtlichen Fragen, welche seit den fünfziger Jahren nach und nach eine Trennung jener Männer herbeiführten, welche, wie Montalembert in Frankreich und Döllinger in Deutschland, früher Hand in Hand mit Wiseman gegangen waren. Döllingers Auffassung des Kirchenstaats sowie des Verhältnisses zwischen Theologie und Philosophie, Autorität der Kirche und Freiheit der Wissenschaft, hat Wiseman sofort abgelehnt. Den Bestrebungen Acton's in England trat er entgegen. Daß er Montalembert's Rede auf der Katholikenversammlung in Mecheln dem hl. Stuhl denuncirt habe, bezeichnet er in einem Briefe vom 15. März 1864 als ein aller Begründung entbehrendes Gerücht. Aber nicht minder wahr ist, daß er Montalembert's Liberalismus in seiner ganzen Unhaltbarkeit und Gefährlichkeit erkannte.

Es will mich bedünken, daß Ward den Einfluß Manning's auf Wiseman in seinen letzten Jahren (1860—1865) überschätzt habe. Daß Wiseman in Manning einen überaus geistvollen, willensstarken und treuergebenen Priester schätzte, ist bei auch

nur oberflächlicher Lektüre des zweiten Bandes klar. Daß aber Manning namentlich in der Frage des Besuches der protestantischen Landeshochschulen Oxford und Cambridge durch katholische Studenten auf Wiseman eingewirkt und der letztere seine frühere Stellung zu dieser Frage verändert habe, vermag ich nicht zu erkennen. Die heutige Auffassung seitens des englischen Episkopats ist abweichend von der damaligen Praxis, indem seit einigen Jahren in Oxford und Cambridge katholische Jünglinge unter der Aufsicht katholischer Ordensleute, Jesuiten und Benediktiner, ihre Studien betreiben. Vor fünfzig Jahren lag die Sache anders. Einer der bedeutendsten Vertreter der liberalen anglikanischen Theologie, Marc Pattison vom Lincoln-Colleg, hat damals öffentlich den katholischen Bischöfen wegen des genannten Verbotes Recht gegeben mit dem Bemerken, die geistige Atmosphäre in Oxford müsse im studirenden Jüngling die katholische Weltanschauung zerstören.

Wenn ich mir eine Ausstellung am zweiten Band erlauben darf, dann bezieht sich dieselbe auf die Angaben über den Ausbau der Erzdiöcese Westminster. Der Begründung und Vermehrung der charitativen Anstalten, der Erweiterung des Schulwesens, endlich des von Newdegate und Genossen entfachten Sturmes gegen die Frauenklöster hätte eine eingehendere Betrachtung gewidmet werden sollen. Doch auch so ist dieses Wiseman-Leben nach Inhalt und Form eine klassische Leistung. Sie besitzt eine wahrhaft katholische, allgemeine Bedeutung. Sie enthüllt uns das innerste Wesen eines der hervorragendsten Kirchenfürsten unserer Zeit, welcher die englischen Katholiken wieder ebenbürtig ihren anglikanischen Mitbürgern gemacht und ein Feuer religiösen Lebens angefacht, dessen Funken bis zu den Grenzen des Erdballs geflogen sind. Das inhaltsvolle Leben des großen Cardinals ist die vollkommenste Verkörperung seiner berühmten Devise: Omnia pro Christo.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XXIX.

Die sociale Frage in Deutschland während des 13. Jahrhunderts und ihre Lösung.

Die „Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters" von E. Michael S. J., deren erster Band in dritter Auflage vorliegt, soll zunächst in drei Büchern eine abgeschlossene Culturgeschichte Deutschlands im 13. Jahrhundert bieten, um dann die politische Geschichte dieses Zeitraumes zu behandeln. Der Verfasser räumt also ohne Weiteres der Culturgeschichte den ersten, der politischen Geschichte den zweiten Platz ein. Lange Zeit hindurch hat die Culturgeschichte in historischen Werken nur anhangweise Zutritt gefunden und Behandlung erfahren. Diese Art der Behandlung war auch gut genug für sie, so lange sie wie eine Raritäten- und Curiositätensammlung angelegt wurde, einer Rumpelkammer voll Urväterhausrath glich. Aber trotz alles Widerspruches von Seite ihrer Gegner und aller Zweifel sogar an ihrer Berechtigung, trotz compromittirender Mißgriffe von Seite mancher unter ihren Anhängern, bricht sie sich Bahn. Immer mehr dringt die Anschauung durch, daß das Volk auch eine Geschichte hat und nicht blos die Herrscher, daß die Geschichte der Völker nur als Culturgeschichte gefaßt werden kann, daß ein Einblick in die Zustände im Allgemeinen weit lehrreicher ist, als noch so genaue Kenntniß einzelner Ereignisse, daß der historische Unterricht als schöne „magistra vitae" dasteht, wenn er fast ausschließlich von Intriguen und Schlachten handelt, daß die Geschichte als Bildungsmittel vorwiegend

culturgeschichtlichen Inhalt haben oder erlangen muß. Michaels Werk verspricht schon nach seiner Anlage, nicht minder nach dem Inhalt ein entscheidender und bleibender Erfolg der culturgeschichtlichen Richtung zu werden, der um so höher zu schätzen ist, als er nicht durch theoretische und methodologische Untersuchungen angestrebt, sondern durch praktische Durchführung, durch eine wissenschaftliche That erreicht wurde. Es darf hier wohl daran erinnert werden, daß die katholische Wissenschaft dem Bedürfniß nach culturgeschichtlicher Vertiefung der Geschichte in hervorragendem Maße Rechnung trug. Man braucht nur Janssen und Pastor zu nennen, auf P. Weiß' Apologie und Grupps vortreffliche Arbeiten hinzuweisen.

Mit Unrecht haben Gegner der Culturgeschichte geltend gemacht, der Gegenstand der Culturgeschichte sei so wenig faßbar, ihr Umfang so unermeßlich, daß jener sich nicht bestimmen, dieser sich nicht überblicken, das ist eintheilen lasse. Der Gegenstand der Culturgeschichte ist die jeweilige (relative) und allseitige Vervollkommnung der menschlichen Natur als socialer Zustand. Sobald man die Cultur, wie es sein muß, dem wissenschaftlichen, socialen und geistigen Leben, mit allen seinen Auszweigungen begrifflich nicht coordinirt denkt, sondern als deren Inbegriff auffaßt, klärt der Begriff sich alsbald. Und auch dessen Umfang ist leicht zu überschauen. Aus den Bedürfnissen und Fähigkeiten der menschlichen Natur nach deren materieller, socialer und geistiger Seite erwächst die wirthschaftliche, die sociale und juridische, endlich die ideelle Cultur.

Mit vollstem Recht hat der Verfasser die angedeutete Eintheilung zu Grunde gelegt, denn sie ist aus dem Wesen der Cultur genommen und erschöpfend. Das erste Buch enthält die wirthschaftliche und social-rechtliche Cultur („Deutschlands wirthschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände"), die zwei folgenden Bücher werden die geistige Cultur schildern.

Im Vorwort S. IX schreibt Michael: „Das vorliegende erste Buch, welches übrigens ohne jede irgendwie maßgebende Rücksicht auf Tagesfragen ausgearbeitet worden ist, könnte betitelt sein: Die sociale Frage in Deutschland während des 13. Jahrhunderts und ihre Lösung. . . . Ein Beitrag zur

Geschichte der socialen Frage dürfte nicht unerwünscht sein, denn die Gegenwart kann von dem Mittelalter gar manches lernen." Nach dieser vom Verfasser selbst hervorgehobenen Seite hin soll das Werk im Nachstehenden gewürdigt, es soll versucht werden, in kurzer Synthese die sociologische Lehre des Werkes zusammenzufassen.

Durch die aus der Vorrede citirten Bemerkungen bekundet der Verfasser feines Verständniß für die in der culturhistorischen und sociologischen Studien der Gegenwart auftauchenden und convergirenden Richtlinien. Culturgeschichte und Sociologie nähern sich einander und werden ihres Zusammenhanges bewußt. Er besteht darin, das immer und überall, wo tiefgehende Culturwandlungen oder weithinwirkende Culturfortschritte sich vollziehen, als nothwendige nächste Wirkung sociale Fragen sich einfinden. Damit ist die Einsicht verbunden, daß die augenblicklich sogenannte sociale Frage, wie sie vornehmlich aus der Maschinentechnik hervorging und als „industrielle Arbeiterfrage" (wie man es in seltsamer Wortverbindung zu nennen pflegt) in die Erscheinung trat, nur als einzelne Phase säcularer Vorgänge anzusehen ist

Die größte Umwälzung der wissenschaftlichen Cultur ist das Aufkommen einer neuen Wirthschaftsform". Sie besteht darin, daß ein neues Produktionsmittel sich verbreitet, oder ein schon vorhandenes selbständig und unabhängig wird. Die es in der Hand haben, schließen sich als neuer Produktionsstand an einander an, zugleich ergeben sich daraus neue Rechtsbeziehungen. Diese Thatsachen und Erscheinungen sind „neu", d. h. in der jeweilig bisherigen socialen Ordnung haben sie keinen Platz, in der bislang geltenden Rechtsordnung sind sie nicht vorgesehen. Unmöglich, sie rückgängig zu machen. Die sociale und die Rechtsordnung müssen also umgestaltet werden. Wie das zu geschehen habe, ist die jeweilige sociale Frage im Zeitalter Solons, wie in dem der Gracchen, im 13., wie im 19. Jahrhundert.

Die Culturfortschritte gleichen dem Wachsthum des menschlichen Organismus. Die socialen Zustände den einer bestimmten Größe, Höhe und Breite angepaßten Gewändern. Intensive wirthschaftliche Fortschritte sind plötzliches, bedeutendes Wachsen.

Die bisher gebrauchten Gewandstücke passen dann ebenso wenig, wie in dem andern Fall die sociale Ordnung. Ja beide können in ihren Fugen und Näthen ernstlich bedroht und deshalb muß Abhilfe geschaffen werden. Was sind nun die Momente wirthschaftlicher Umwälzung, die ökonomischen Culturfortschritte des 13. Jahrhunderts, die damals eine sociale Frage hervorzurufen geeignet waren? Das Städtewesen und die Geldwirthschaft, beide nicht in ihren Anfängen, sondern in ihrer vollen Entfaltung.

Das Städtewesen an erster Stelle. Es ist nach seiner wirthschaftlichen Grundlage das Produkt von selbständigem Gewerbebetrieb und seßhaft gewordenem Handel.

Mit dem Uebergang vom Nomadenleben zur Seßhaftigkeit, mit dem Beginn selbständiger landwirthschaftlicher Einzelbetriebe mag man höheren Culturlebens Ausgangspunkt datiren. Es ist eigenthümlich, daß durch analoge Vorgänge: Verselbständigung und Seßhaftigkeit, auf höheren Culturstufen sich Gewerbe und Handel emporheben.

Gewerbe, die bedeutende technische Ausbildung heischen, sind schon in frühester Zeit selbständig, das der Gold- oder das der Waffenschmiede. Die übrigen aber zu üben, war ursprünglich und lange Zeit Aufgabe, und zwar vielfach blos gelegentliche Aufgabe einzelner Knechte, die wie alle andern zum Hofgesinde gehörten. Je mehr nun das wirthschaftliche Leben der reinen Naturalwirthschaft zu höherem Wohlstand sich hob — welchen Vorgang der Verfasser im ersten Kapitel „Landwirthschaft und Bauern“ so meisterhaft gezeichnet hat — um so mehr mußte mit der steigenden Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen durch den gesammten Gewerbebetrieb der Drang gehen, von den Banden der Hofwirthschaft befreit, selbständig zu werden. Erhöhte Nachfrage nach Werkzeugen, Kleidungs- und Einrichtungsstücken, bereiteten Nahrungsmitteln u. s. f. bewirkt, daß die Herstellung solcher Dinge ihren Mann nährt. Und damit ist die wirthschaftliche Grundlage für den socialen Fortschritt geschaffen, daß der gewerbliche Einzelbetrieb ein Produktionsstand mit wirthschaftlicher und rechtlicher Selbständigkeit werde.

Ursprünglich ist der Handel nomadisch — Wanderhandel.

Sobald aber der Handelsbetrieb in größerem Maßstabe unternommen werden kann, was gleichfalls vom höheren Wohlstand der Naturalwirthschaft bedingt ist, muß er der Tendenz nachgeben, seßhaft, bodenständig zu werden. Suchte er früher die Kunden auf, so läßt er jetzt die Kunden zu sich auf den Markt kommen, und je stärker die Nachfrage, um so mehr wird es nöthig, immer auf dem Markte zu sein und immer feil zu bieten.

Die selbständig gewordenen Gewerbe, der seßhaft gewordene Handel sind in vielen Beziehungen auf einander angewiesen, vornehmlich auch darauf, — schon wegen der Transportkosten — nahe bei einander zu wohnen. Daraus ergibt sich eine im Volksleben neue Art der Seßhaftigkeit, eine neue Siedelungsweise: die städtische. Und eine neue Volksschicht: aus Handwerkern und Kaufleuten erwächst der Bürgerstand. Man kann das Städtewesen als solches ins Auge fassen und nach dessen Hauptursache fragen; man kann aber auch die Aufmerksamkeit auf die Entstehungsgeschichte jeder einzelnen Stadt richten und wird dann Anlässe, Bedingungen, günstige Nebenumstände und auch Nebenursachen, die oft einen sehr großen Einfluß hatten, würdigen müssen. Spricht man aber genetisch, d. h. im ersten Sinne, so wird es doch wohl dabei bleiben, daß der Markt die Stadt schuf, wenn es auch nicht jedem Markte gelang, und daß Kaufleute und Handwerker als die eigentlichen Städtegründer anzusehen sind.

Dazu kommt nun zweitens die Geldwirthschaft.

Gemünztes Metall eignet sich in hohem Maße, Werthmesser und Tauschmittel zu sein. Daß es als solches überhaupt Verwendung findet, ist aber gewiß nicht das Merkmal der Wirthschaftsform, die man Geldwirthschaft nennt. Schon in frühester fränkischer Zeit hat es diese Funktion geübt. Wenn in vereinzelten, in die Urzeit zurückreichenden Rechtsaufzeichnungen Viehhäupter oder gar Mägde als Werthmesser Anwendung finden, so kennt doch sowohl der älteste Text des salfränkischen Rechts, wie die später aufgezeichneten deutschen Volksrechte alle, ebenso wie die übrigen germanischen, das Geld als Werthmesser, vornehmlich für beschädigte Gliedmaßen und zerschlagene Knochen.

Noch aber bleibt die Naturalwirthschaft auf kurze Zeit hin auch im Güterumsatz herrschend, gibt Waare für Waare, oder Waare für Dienste, oder Waare als Abgabe. Namentlich im ersten Falle sind lose Werthansätze nicht zu vermeiden. Der selbständige Handwerker und der Kaufmann am Markt sind aber genöthigt, genaue Werthbestimmung und baare Bezahlung zu verlangen. Schlecht gedient wäre ihnen, würden sie regelmäßig in Getreide, Holz, Vieh oder Hanig bezahlt. Mit dem Aufschwung der Gewerbe und des Handels wird das Geld demnach nothwendig immer ausschließlicher und endlich als Werthmesser und Tauschmittel Verwendung finden. Werden die Kaufpreise aller Waaren kaum anders bestimmt, als in Geld, so ist die Geldwirthschaft wohl schon zum Durchbruch gekommen, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann auch Gehalte und Löhne, Abgaben und Steuern in Geldansätzen bestimmt werden.

Und dennoch dürfte hierin nicht das eigentliche, jedenfalls nicht das einzige Merkmal des Aufkommens der Geldwirthschaft als Wirthschaftsform zu suchen sein. Das entscheidende Moment liegt vielmehr darin, daß das Geld Capital wird. Was heißt das? In den Zeiten vorwaltender Naturalwirthschaft, ursprünglich also, ist der Grundbesitz und sein nicht zum unmittelbaren Verbrauch bestimmter Ertrag: Capital, d. h. das wichtigste Mittel, um über die Produktion für unmittelbaren Verbrauch hinaus, um zu Vorräthen, zu immer steigender Produktion und höherem Wohlstand zu gelangen. Wenn nun aber der Handwerker, oder der gewerbliche Unternehmer in dem Maße, als er über Geld verfügt, Werkzeuge zu kaufen, Werkstätten einzurichten, Hülfskräfte zu entlohnen vermag; wenn der Kaufmann in dem Maße, als er über baares Geld verfügt, Großeinkäufe zu machen, Waarenlager anzulegen, Absatzgebiete zu erschließen vermag, dann wird zunächst für diese beiden das Geld gleichfalls ein Mittel zu steigender Produktion, zu höherem Wohlstand. Es ist nun, anders zwar, aber doch analog Capital, wie der Grundbesitz und dessen ersparter Ertrag für den Landwirth von jeher Capital gewesen ist. In Verbindung mit der menschlichen Arbeit beginnt es sich immer mehr als „fruchtbar" zu erweisen. Die Geldwirthschaft durch-

bringt nun, unaufhaltsam fortschreitend, alle ökonomischen Verhältnisse. Und wie dieses geschieht, wird das Wort und der Begriff „Capital" immer ausschließlicher für das mobile Capital, das Geld verwendet, bis im „Capitalismus" „die üblen Folgen der an sich vollkommen berechtigten Geldwirthschaft", die schon „von den Dichtern und Predigern des 13. Jahrhunderts mit lebendigen Farben geschildert worden sind" (S. 139 ff.), zu Tage treten.

Neue Berufsstände: Handwerker, Kaufleute, Großhändler; zahlreiche neue Rechtsbeziehungen; eine neue Siedelungsweise: die städtische; eine neue Volksklasse: die Stadtbewohner oder Bürger; eine neue Wirthschaftsform: die Geldwirthschaft verlangen neue sociale Ordnungen und freie Bahn für weitere Entwicklung. Hätten diese Forderungen etwa die Staatsomnipotenz späterer Zeiten wider sich gehabt, oder den Mangel an Gemeinsinn, der die liberale, individualistische Wirthschaftslehre auszeichnet, so hätte nothwendig eine bedeutende sociale Spannung eintreten müssen, und viele Tausende hätten sich um die Fahne des socialen Umsturzes geschaart.

Aber die eigentliche Kraft des Volkslebens, der genossenschaftliche Trieb, fand gar kein Hinderniß, kaum eine Beschränkung vor. Man möchte mit Rücksicht auf spätere Zeiten fast sagen, er konnte machen, was er wollte. Wohlgefügte genossenschaftliche Bildungen haben im 13. Jahrhundert die sociale Frage zu lösen versucht und es gelang ihnen zu gutem Theil deßhalb in so hohem Maße, weil, bei der herrschenden innigen Verbindung der religiös-sittlichen mit der weltlichen und socialen Lebensordnung, es als gemeinsame Pflicht Aller gegen Alle empfunden wurde, daß dem Erwerbssinn und der Gewinnsucht starke Zügel angelegt werden müssen, damit jeder redlichen Arbeit gutes Auskommen gesichert bleibe, und der Weg zu höherem Wohlstand für Bevorzugtere nicht über die Ausbeutung der wirthschaftlich Schwächeren führe. Diese sociale That vollbrachten die Zünfte im Gewerbebetrieb, die Gilden der Kaufmannschaft. Noch höhere Ziele strebte das Genossenschaftswesen an und schuf freie städtische Verfassungen, rief „Gesammtvereine aus den Verbrüderungen von Kaufleuten einzelner Städte gebildet" (S. 197) ins Leben, aus denen weiterhin imposante

Handelsbündnisse sich gestalteten und endlich „eine Seemacht ersten Ranges“ erwuchs, die deutsche Hansa. Und als eine öffentliche Angelegenheit, die zweifellos Reichssache war, die Sicherheit des Verkehrs und die Wahrung des Landfriedens, von Reichswegen ungenügend besorgt wurde, sind die deutschen Bürger in den Städtebündnissen zu erfolgreicher Selbsthülfe geschritten. In diesem regen Genossenschaftsleben findet sich eine ungeheure Mannigfaltigkeit, dennoch treten überall einheitlich gleichartige Züge und Ziele hervor. So ungemein verschieden die Zünfte z. B. in manchen Beziehungen gewesen sind, so erscheinen sie doch, abgesehen vom gemeinsamen religiös-sittlichen Charakter, allenthalben als Schutzanstalten freier redlicher Arbeit wider Unredlichkeit und Ausbeutung. Sie schützen die Hülfskräfte wider die Unternehmer, die Unternehmer gegen einander, die Consumenten gegen die Producenten, die Producenten gegen „Produktionskrisen“. Und das erreichen sie durch freie Selbstbestimmung der Betheiligten.

Es ist ein staunenswerther Vorgang, daß eine Zeit, in welcher die Theorie des Staatsrechtes, wie die des Genossenschaftsrechtes doch noch verhältnißmäßig wenig ausgebildet war, so zahlreiche und mannigfaltige Innungen hervorbrachte, die den Bedürfnissen der Zeit, wie den Sonderzwecken und den gegenseitigen Beziehungen der Interessenten so vollkommen angepaßt waren, und die sich so trefflich bewährten. Zwar wird man die juristische Bildung einer Epoche, welche die großen Codifikationen deutschen Rechtes und die Stadtrechtaufzeichnungen hervorbrachte, selbstverständlich nicht gering einschätzen dürfen, sieht man aber auf die Anfänge der Zünfte, der Gilden, der Stadtverfassungen, so wird man doch wohl zum Schlusse kommen, daß die Praxis der Theorie vorausging. Mag nun auch immerhin der genossenschaftliche Trieb im deutschen Wesen tief begründet sein, es bleibt doch außerordentlich merkwürdig, daß er in jenen Zeiten so stark sich äußerte, das ganze sociale Leben und Streben zu organisiren und so wohlgefügte Gebilde zu schaffen vermochte. Man wird sich dabei an Eines erinnern müssen. Wie die werdende Reichsverfassung und Reichsverwaltung, wie die Ausgestaltung der Aemter zu öffentlichen Diensten und die administrative Thätigkeit der königlichen

Kanzlei, oder doch deren Anfänge, an der hierarchischen Verfassung und zumal an der Regierung der Kirche ein Vorbild hatten, das die Fürsten nicht bloß beständig vor sich sahen, mit dem sie überdieß in unaufhörlichem Contakt standen, so hatten alle Regungen des Genossenschaftstriebes im Volksleben an den Ordensständen der Kirche ein großartiges Vorbild, dessen Erscheinung voll Hoheit und Kraft, dessen segensreiches Walten in eindrucksvoller Weise durch die That die Lehre verkündete, daß große Ideale und sociale Ziele nur dann verwirklicht werden, und der sociale Friede nur dann gewahrt bleibt, wenn der Egoismus des Einzelnen vor der Rücksicht auf das Gesammtwohl immer und freiwillig zurücktritt.

Die Besiedelung und Colonisation des ostelbischen Gebietes feiert Michael mit Recht als „den glänzendsten Sieg der deutschen Landwirthschaft im 13. Jahrhundert" (S. 86). Ein hervorragend schönes und inhaltreiches Kapitel des Werkes schildert diese „Großthat des deutschen Volkes im Mittelalter" (S. 86—128). „Ganz Deutschland war an der Wanderung nach dem Osten betheiligt", vereinten Kräften gelang diese rückläufige Volkswanderung. Die Pioniere aber, die voranschritten, Bahn brachen und bleibende Grundlagen legten, deren stille und geduldige, unverdrossene und leidensstarke Culturarbeit darthat, daß friedlich vereinten Kräften der Sieg gehöre, sind die Orden der Prämonstratenser und Cisterzienser gewesen.

Die politischen Folgen, wie den Einfluß des Genossenschaftswesens auf die öffentliche Meinung und die herrschende Lebensansicht beleuchtet der Verfasser wiederholt und in trefflichen Worten. So namentlich S. 159: „Es ist die große That der deutschen Zünfte des 13. Jahrhunderts, daß sie zur Heranbildung eines kräftigen Bürgerthums im Mittelalter wesentlich beigetragen haben. In engem Anschluß an die Kirche stärkten sie den Geist der Zusammengehörigkeit und das Gefühl einer berechtigten Standesehre. Der Handwerker wußte sehr gut, daß es Vornehmere, Reichere, Mächtigere gab, als er. Aber er war der Ansicht, daß er nicht schlechter sei, als diese. Gott der Herr hatte ja verschiedene Stände eingesetzt, von ihm stammte auch das Handwerk her. Für das Ganze war er ebenso nothwendig, wie Kaiser, Könige und Herren . . ."

Bleibt die vorstehende Skizze der „socialen Frage im 13. Jahrhundert" in jeder Beziehung weit hinter dem Original zurück, nach dem sie entworfen ward, so gibt sie noch viel weniger ein Bild von dem reichen Inhalt und den großen Vorzügen des gesammten Werkes. Der Referent bittet von den letzteren nur einen besonders eigenartigen namhaft machen zu dürfen und will sich darauf beschränken. Andere sind ja auch anderwärts schon hervorgehoben worden; so die edle Schönheit und der lebhafte Fluß der Darstellung, die staunenswerthe Beherrschung der Literatur, die nicht bloß in dem fast 500 Nummern zählenden Verzeichniß zu Tage tritt, sondern noch mehr in vielen Anmerkungen zu controversen oder viel behandelten Fragen. Gang und Stand der Discussion wird da nicht selten in gedrängter Kürze zusammengefaßt.

Es ist ein historisches Werk, das wir vor uns haben. Ein Bild der Zustände, wie sie waren, wollte der Verfasser zeichnen und zog Strich um Strich nach der Natur, nahm Zug um Zug aus den Quellen. Die Darstellung ist von strenger Sachlichkeit. Der Verfasser denkt nicht daran, den Bildern deutschen Lebens, die er entwirft, aus Eigenem, auch nur wie nebenher, oder vom Stoffe hingerissen einen ästhetischen Schimmer, weihevollen Glanz oder sonstwie effektvolle Beleuchtung zu geben. So streng sachlich und rein historisch das Werk gearbeitet ist, so kann man doch noch viel mehr daraus lernen, als bloß eine Fülle von Thatsachen. Es geht ein echt philosophischer Geist durch das Buch. Ihm verdankt es, wie die klare Fassung der wirthschaftlichen, juridischen, politischen Begriffe, so auch das maßvolle, abgeklärte Urtheil in oft gar schwierigen und heiklen Fragen. Der Verfasser weiß, daß in allen menschlichen Dingen das Schlußurtheil immer eine Bilanz ist, welche die Vortheile und Nachtheile gegen einander abgewogen hat. Dazu kommt aber noch ein Anderes, wo alle Philosophie allein doch nicht ausreichen möchte. Wer denkend Geschichte studirt, weiß, daß alle menschlichen Bestrebungen feindseligem Widerstreit der Meinungen und Interessen zutreiben, und daß gerade die größten Culturfortschritte oft scheinbar unversöhnliche Gegensätze schaffen. Mit der fortschreitenden ständischen Gliederung der Gesellschaft werden aus Standesunterschieden oft Klassengegensätze, und

selbst ein scheinbar so geschlossenes sociales Gebilde, wie die mittelalterliche Stadt, birgt den folgenschweren Antagonismus zwischen aristokratisch-patrizischer Kaufmannschaft und demokratisch-plebejischem Handwerkerthum in ihrem Schooß Zumal aber sind es die conservativen Mächte des Beharrens und die fortschrittlichen Bestrebungen nach Reformen, die in einem Zeitalter, wo so viel Neues fertig da steht, wider einander sich kampfgerüstet zu erheben drohen. Dennoch aber tönt durch diese erregte Zeit machtvoll Einhalt und wirksam Eintracht gebietend das versöhnende Friedensglockengeläute der Kirche. Der Geist der Kirche allein vermag alle die socialen Gegensätze zum Einklang zu stimmen, den Widerstreit der Interessen im Gemeinsinn auszugleichen. Er steht über allen wirthschaftlichen, politischen und socialen Parteien und deren Feindseligkeiten, weil sein ganzes Programm Gerechtigkeit ist und Liebe.

Und wer im Geist der Kirche die Kämpfe menschlicher Meinungen, Bestrebungen und Leidenschaften erforscht, der steht ingleichem über den Parteien, und vermag allem gerecht zu werden, nur der Ungerechtigkeit nicht, vermag alles, auch die Irrenden zu lieben, nur den Irrthum nicht. Darum weht ein Hauch socialer Versöhnung und socialen Friedens durch diese Schilderung der „Culturzustände des deutschen Volkes im 13. Jahrhundert". Das Schlußwort des Verfassers gibt den Schlüssel zu solcher Höhe der Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Cultur: „Es gibt keine Macht, welche die Bestrebungen Einzelner, wie ganzer Völker, sofern durch dieselben das Sittengesetz nicht verletzt wurde, hochherziger geduldet und wirksamer gefördert hätte, als die conservativste und zugleich im edelsten Sinne des Wortes freisinnigste Macht auf Erden, die Kirche, und in ihr das Papstthum".

Feldkirch in Vorarlberg. R. v. N.

XXX.

Forschungen zur bayerischen Geschichte.[1]

Dieses Werk an dieser Stelle anzeigen zu dürfen, ist mir wahrhaft Freude. Ratzinger hat sich entschlossen, seine seit Jahren zerstreut erschienenen Aufsätze historischer Art nach den Ansprüchen der jetzigen Forschung umzuarbeiten und dieselben gesammelt aufs neue zu veröffentlichen. Die so entstandene Sammlung darf weiteres Interesse als nur in den Kreisen der Fachleute beanspruchen; sie ist entschieden eine Bereicherung der Geschichtswissenschaft.

Sie zerfällt in zwei Theile. Im ersten bietet Ratzinger eine bis ins Einzelne eindringende Monographie des päpstlichen Vorstreiters Albert Böheim, eines der bekanntesten Männer des 13. Jahrhunderts, die sich an dem Kampfe zwischen der Curie und dem Staufer Friedrich II. betheiligt haben. So vollständig, ja man darf sagen, da Ratzinger in einem besondern Anhang auch die Beziehungen des Albertus Bohemus zu dem bayerischen Regentenhause bespricht, in so erschöpfender Weise ist das wechselvolle Leben dieses thatkräftigen, leidenschaftlichen Verfechters der curialistischen Ideen seiner Zeit noch nicht geschildert worden.

Nachdem Ratzinger erwiesen hat, daß sein Held nicht zur Familie der Herren von Possemünster, sondern zu der der „Böheim von Kager“ gehörte, daß er also ein echter Bayer, nicht etwa ein Tscheche war, zeichnet er uns in breiten Zügen in fünf Abschnitten die Thätigkeit Albert Böheims an der

1) **Ratzinger**, Dr. G., Forschungen zur Bayerischen Geschichte. **Kempten**, J. **Kösel**. VI u. 653 S. (Preis 9 Mark.)

Curie in Rom, am herzoglichen Hoflager in Landshut, auf den Burgen seiner Verwandten, an der Curie zu Lyon und im Domkapitel zu Passau. Ein letzter Abschnitt handelt von Alberts literarischen Reliquien. Noch besitzen wir nämlich einen Theil seiner Conceptbücher, und in ihm eine paläographische Cimelie ersten Ranges, denn dieselbe ist die älteste bis jetzt bekannte Papierhandschrift in Deutschland überhaupt und ist zudem auch inhaltlich für die deutsche Geschichte des 13. Jahrhunderts von höchstem Werthe. Leider ist dieses Manuscript, das jetzt zu den Schätzen der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München zählt, in so schlimmem Zustande, daß an die Rettung seines Inhaltes allen Ernstes gedacht werden muß. Eine vollständige Ausgabe dieser Handschrift sollte möglichst bald erscheinen; darüber wird kaum in fachmännischen Kreisen Meinungsverschiedenheit bestehen. Ratzinger beantragt, der neuen Ausgabe eine Reihe von Blättern des Originals in Lichtdruck vervielfältigt beizugeben; bei der Wichtigkeit der böheimischen Handschrift aber scheint mir die vollständige Wiedergabe der ganzen Handschrift in Lichtdruck angezeigt. Dies war bei der Nibelungenhandschrift A möglich, weshalb sollte es hier nicht ebenso ausführbar sein? Erst dann ist Alberts Werk für alle Zeit gerettet und zugleich der wissenschaftlichen Forschung schrankenlos zur Verfügung gestellt.

Albert Böheim ist keine sympathische Erscheinung; er ist ein einseitiger Parteigänger. Ratzinger sucht als echter Historiker ihn und sein Thun aus seiner eigenen Zeit und deren Anschauungen zu erfassen. Er sagt S. 264/65: „Es gibt eine Richtung in der Geschichtsschreibung, welche an Persönlichkeiten der Vergangenheit den Maßstab der Parteischablonen der Gegenwart anlegt. Entsprechen Anschauungen und Handlungsweise dem eingenommenen eigenen Parteistandpunkt, dann wird das Lob in vollen Backen geblasen. Ist das Gegentheil der Fall, dann wird die volle Schale des Zornes in Tadel und Kritik ausgegossen. Bei dieser Einseitigkeit ist aber die Geschichte nicht mehr Lehrmeisterin, sondern sie führt weit in die Irre, nicht blos in der Beurtheilung der Vergangenheit, sondern auch in der Erfassung des Ganges der Ereignisse in der Gegenwart.

Wer ein zutreffendes Urtheil fällen will, muß sich in den Geist der handelnden Personen der Vergangenheit hineinzudenken und von diesem Gesichtspunkte aus Wollen und Handeln, Thun und Lassen abzuwägen vermögen. Albert Böheim war in Theorie und Praxis Anwalt der damaligen curialistischen Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Diese Auffassung war ebenso einseitig, wie die entgegengesetzte imperialistische." Dieser Auffassung des geschichtlichen Studiums ist Ratzinger bei seiner Monographie über Albert von Böheim und, das sei gleich hier hinzugefügt, überhaupt bei allen in den Forschungen zur bayerischen Geschichte vereinigten Aufsätzen strengstens gerecht geworden. Er beurtheilt die Personen aus ihrer Zeit heraus und bewährt sich deshalb auf jeder Seite des vorliegenden Werkes als strengen Forscher, der fernab von den Bahnen der „Geschichtsbaumeister" wandelt.

Beigegeben sind der Monographie Albert Böheims auf S. 300—321 „Bemerkungen und Belege", welche von einer seltenen Quellenkenntniß ihres Verfassers beredtes Zeugniß ablegen. Manches hier Gesagte mag Widerspruch hervorrufen; ich bestreite z. B., daß die S. 309 behauptete Abstammung der Herren von Neiffen von den Grafen von Eschenlohe richtig ist. Die Neiffer sind in Wirklichkeit Nachkommen der Grafen von Sulmetingen, Schwaben, nicht Bayern (s. Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 564; II, 571—586). Wenn Grafen von Eschenlohe de Neiffen urkundlich genannt werden, so will das nur sagen, daß sie zum Unterschiede von gleichnamigen Stammesvettern den Namen ihrer Mutter zu dem ihrigen gemacht haben. Das geschah im Mittelalter nicht selten (s. Archivalische Zeitschrift, Neue Folge, VII, 245). Schreibfehler auf S. 309, Z. 5 von unten ist Unterinnthal; es muß heißen „Oberinnthal". Ueber die Grafenrechte in diesem Thale wären noch beizuziehen gewesen die Mittheilungen des österr. Instituts für Geschichtswissenschaft 1895, 518—523.

2. Die zweite Abtheilung der Forschungen zur bayerischen Geschichte behandelt auf 316 Seiten: Lorch und Passau. (1. Lorch als Bischofssitz, 2. die Lorcher Fälschungen); das Projekt eines Wiener Bisthums im 12. und 13. Jahrhundert; Aelteste Reliquienverehrung in Bayern; Zur älteren Kirchengeschichte

Bayerns; Zur Geschichte der Marienfeste in Bayern; Quirinus und Arsacius; Tegernsee und Ilmünster (1. Geschichte der Translation der hl. Quirinus und Arsacius, 2. der hl. Quirinus von Tegernsee und Bischof Quirin von Siszia, 3. die Stifter von Tegernsee und Ilmünster sind Huosier); den bayerischen Kirchenstreit unter dem letzten Agilulfinger; die sociale Bedeutung des hl. Franziskus; Anfänge der Bettelorden in der Diöcese Passau; Bäuerliches Leben im 13. Jahrhundert; Bayerisch-Mailändischen Briefwechsel im 12. Jahrhundert; Lombardische Bauinnungen in Bayern; Diakonat und städtische Gemeinde-armenpflege im Mittelalter; Projekt der Errichtung eines Münchener Bisthums 1579.

Das ist ein reicher und mannigfaltiger Inhalt. Ein Theil desselben, wie insbesondere der Aufsatz über die sociale Bedeutung des hl. Franziskus und der über die städtische Armen-pflege im Mittelalter haben allgemeine Bedeutung. Sie stehen sichtlich in Zusammenhang mit den hochbedeutsamen national-ökonomischen Arbeiten Ratzingers, denen er hauptsächlich seinen Ruf in der gelehrten Welt verdankt. Die große Mehrzahl der in der zweiten Abtheilung vereinigten Aufsätze aber gehören der bayerischen Geschichte an. Von ihnen ist nur einer, der über das bäuerliche Leben im 13. Jahrhundert rein profan-geschichtlichen Wesens. Gestützt auf die Darstellungen der Dichter Neidhart von Reuenthal und Wernher, des Kloster-gärtners von Ranshofen, gibt uns da Ratzinger ein Bild vom bäuerlichen Leben in Bayern und Oesterreich während des 13. Jahrhunderts in satten Farben. Ich kann jedoch meine Bedenken gegen eine solche Schilderung auf Grundlage mittel-alterlicher Dichtungen nicht unterdrücken. Dichter und Moralisten übertreiben; wer z. B. aus den heute in den Theatern beliebten Schauspielen ein Bild des deutschen Mittelstandes entwerfen wollte, würde der Wahrheit kaum Zeugniß geben. Glücklicher-weise besteht unser Mittelstand doch noch nicht aus lauter „Gigerln“ und Ehebrechern. Was die mittelalterlichen Dichter berichten, beruht ohne Zweifel auf Thatsachen, aber neben diesen Thatsachen gab es eben auch andere, von denen sie schweigen. Sie interessirt nur das, was von sich reden macht; die biedere, vielleicht auch manchmal philiströse Menge hat für sie kein

Interesse. Um ein vollständiges Bild des bäuerlichen Lebens im 13. Jahrhundert in Bayern und Oesterreich zu geben, halte ich die Prüfung und Ergänzung der Angaben der Dichter durch die Aussagen der gesammten gleichzeitigen Schriftsteller und insbesondere auch der Urkunden für unvermeidlich. Möge Ratzinger sich dieser allerdings großen Mühe unterziehen; gerade er ist bei seinen volkswirthschaftlichen Kenntnissen der Mann, um einer solchen Arbeit gerecht zu werden.

Mit Ausnahme dieses an sich höchst anziehenden Aufsatzes bewegen sich die der bayerischen Geschichte dienenden Arbeiten in der zweiten Abtheilung theils völlig auf kirchengeschichtlichem Gebiete, theils auf der Grenze zwischen diesem und dem der Profangeschichte. All diese Arbeiten verdienen volle Anerkennung; sie zeugen wiederum für ausgedehntes und gründliches Wissen ihres Verfassers. In ihnen bewährt sich Ratzinger als Meister scharfsinniger Kritik und Combinationsgabe.

Hier ist nicht der Ort, auf den Inhalt dieser Arbeiten im Einzelnen einzugehen; ich kann nur dringend die Leser einladen, dieselben selbst zu lesen; sie werden dabei finden, wie Ratzinger sogar spröden Stoff in genießbare Form zu gießen verstanden hat. Insbesondere möchte ich hinweisen auf Ratzingers Erörterung über den Sturz Thassilo's, den er mit dem Gegensatze zwischen der canonischen, von den Bischöfen vertretenen, und der germanischen von Thassilo festgehaltenen Auffassung über das Eigenthum an den Kirchen verbindet, auf seine völlig überzeugende Darstellung über die Zeit (8. Jahrhundert) und das Wirken des hl. Rupert, die hierarchische Stellung und die Thätigkeit des hl. Valentin und die christlichen Zustände in Bayern in der Römer- und in der ersten Baiuwarenzeit. — Schließlich sei noch erwähnt, daß ein Orts-, Personen- und Sachregister die Benützung des Buches wesentlich erleichtert.

Die Forschungen zur bayerischen Geschichte sind, das ist das Gesammtergebniß meiner Prüfung derselben, von hohem Werthe für die bayerische Kirchengeschichte in erster Reihe, sie bereichern aber auch die staatliche und volkswirthschaftliche Geschichte unseres Landes. Mögen sie verdiente Verbreitung finden!

F. L. Baumann.

XXXI.

Historische Miscelle.

Der Thorner Tumult 1724.[1])

Vorliegende Streitschrift ist ein Muster einer ruhigen und sachlichen Darlegung des wahren Thatbestandes. Jacobi hat sich in zwei Schriften „Das Thorner Blutgericht" und „Neuere Forschungen über das Thorner Blutgericht", den Schein eines unparteiischen Richters gegeben, in der That aber Advokatenkünste der allerschlimmsten Art angewandt, um seine Clienten, die Protestanten, rein zu waschen und seine Gegner, die Katholiken, anzuschwärzen. Am schlimmsten fahren dabei die Jesuiten. Dieselben begingen in Jacobi's Augen das große Unrecht, den Fortschritten der Protestanten in Thorn ein Ziel zu setzen und die Katholiken zu stärken. Der protestantische Magistrat nahm jede Gelegenheit wahr, die Jesuiten zu schädigen. Infolge der feindlichen Stimmung der protestantischen Bevölkerung kam es zu Streitigkeiten zwischen den katholischen Studenten und den Städtern. Diese nahmen am 16. Juli 1724 einen ernsten Charakter an und führten zuerst zu einem Sturm auf die Schule, in der die Studenten versammelt waren, und nach einiger Zeit auf das Colleg selbst. Die Thür wurde erbrochen, die Möbel zerschlagen, man konnte mit Mühe die heiligen Hostien wegschaffen. Wären nicht die Kronsoldaten den Jesuiten zu Hilfe gekommen, dann hätte die protestantische Rotte wohl an die Patres selbst Hand angelegt. Rösner, der erste Bürgermeister, wohnte in der Nähe des Collegs, that aber nichts, um dem Tumult Einhalt zu gebieten, ja er hatte die Bürgermiliz entweder selbst entfernt, oder ließ zu, daß sie abzog und

1) Aus Anlaß zweier Schriften von Fr. Jacobi dargestellt von St. Kujot (83 S.) Thorn, Zablocki.

die Jesuiten der Wuth des Pöbels preisgab. Statt die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, suchte er die Angelegenheit zu vertuschen und weigerte sich, die Zeugen zu verhören, welche die Angeklagten hätten überführen können. Ebenso leugnete er, daß heilige Gegenstände verunehrt oder verbrannt worden seien. Rösner hatte es nur sich selbst zuzuschreiben, daß er als Urheber des Tumultes galt.

In dem Proceß, den die Katholiken gegen die Theilnehmer und die Begünstiger des Tumultes anstrengten, wurden die beiden Bürgermeister, Rösner und Zernecke, außerdem zwölf andere schuldig befunden. Von letzteren wurden acht hingerichtet, die übrigen begnadigt. Auch die zwei Bürgermeister wären straffrei ausgegangen, wenn die Jesuiten, wie es der Nuntius wünschte, die Eidesleistung verweigert hätten. Die Jesuiten hatten bei dieser Angelegenheit keineswegs freie Hand, mußten vielmehr auf die Stimmung der Katholiken und des hohen Adels Rücksicht nehmen, durften auch keineswegs die Hand zur Annullirung des Urtheils der königlichen Commissäre bieten. Eine Verweigerung der Eidesleistung hätte nicht nur die Freisprechung der zwei Bürgermeister nach sich gezogen, sondern auch das Umstoßen und die Cassirung der zu Gunsten der Katholiken Thorns erlassenen Anordnungen. Die Marienkirche, welche den Bernhardinern zugesprochen worden war, wäre in diesem Falle den Protestanten verblieben. Die Jesuiten gewannen durch die Eidesleistung durchaus nichts; daß sie nach dem Blute Rösners dürsteten, wird schon durch die Thatsache widerlegt, daß sie Fürbitte für ihn einlegten. Jacobi freilich behauptet das Gegentheil und bezichtigt die Jesuiten des Fanatismus und gemeiner Gewinnsucht. „Zernecke (der Bürgermeister, dessen Begnadigung die Jesuiten erwirkten), so liest man bei Jacobi, wartete den Verlauf des wider ihn schwebenden Processes nicht ab, sondern gab sein Haus, dessen ungünstige Lage inmitten der Besitzungen der Jesuiten die Hauptursache (!) seines Unglücks gewesen war, den Jesuiten preis und siedelte nach Danzig über.“ Faktisch kam Zernecke's Haus in den Besitz von Sauer und wurde erst später von den Jesuiten gekauft. Daß Zernecke die Jesuiten bestochen, davon wissen die Quellen nichts; daß die Stadt ihretwegen schwer besteuert worden, ist

gleichfalls aus der Luft gegriffen. Die Jesuiten nahmen von der ihnen von den Richtern zugesprochenen Entschädigungssumme nur einen kleinen Theil und gaben das Beispiel einer seltenen Uneigennützigkeit. Jacobi macht es den Jesuiten sogar zum Vorwurf, daß sie sich von der Stadt die Zinsen für eine der Bürgerschaft vorgeschossene Geldsumme zahlen ließen.

Jacobi hat sich in seinen beiden Schriften wohl auf die in polnischer Sprache geschriebene Arbeit Kujots, namentlich auf seine Aktensammlung bezogen, die im Jahresbericht des Posener Vereins der Freunde der Wissenschaften 1894/95 erschienen ist, hat aber dieselbe nicht ausgenützt und Raum für eine neue Bearbeitung gelassen.

Auf dem mit großer Umsicht gesammelten und gesichteten Quellenmaterial ruht die Darstellung K.s, die von der Jacobi's in wesentlichen Punkten abweicht, der vielfach die gröbsten Fehler begeht. Nach ihm haben die Commissäre außer dem Vorsitzenden hohe Summen sich bezahlen lassen, nach den Akten verzichteten elf der Commissäre auf jede Competenz. Allen von K. angeführten Urkunden zum Trotz behauptet Jacobi, der König habe die Bürgermeister retten wollen, sei aber machtlos gewesen, dagegen hätten die Jesuiten jederzeit das Leben Rösners retten können. Auf die von K. und anderen entwickelten Gründe ist er gar nicht eingegangen. Jacobi ist farbenblind, er kann in den Katholiken und den Jesuiten nur Fanatiker, verlogene, selbstsüchtige Menschen sehen und weist alle Entlastungszeugen zurück. Da die Herren vom Protestantenverein sich vielfach auf diese Tendenzschrift des evangelischen Pfarrers von Thorn berufen, um die Katholiken und die Polen herabzuwürdigen, so wäre es höchst zweckmäßig, die vorliegende Broschüre unter dem Volke zu verbreiten. Sie empfiehlt sich auch deshalb, weil sie die Fehler der protestantischen Geschichtsbaumeister bloslegt. In einem Punkte muß ich von K. abweichen. Aus dem Briefe des Rektors des Jesuitencollegs in Thorn geht deutlich hervor, daß derselbe den Brief des Nuntius vor der Eidesleistung erhalten hat, daß er aber, durch die Drohungen und das Geschrei des Adels bedrängt, nicht nachgeben durfte. K. setzt dies als zweifelhaft hin.

A. Zimmermann.

XXXII.

Ludwig Brüel.

Von Rhenanus.

(Schluß.)

II.

Nach Brüels Dienstaustritt im Jahre 1868 bot sich für die Theilnahme an öffentlicher Wirksamkeit als nächster und natürlicher Anschluß an seinen bisherigen Beruf die synodale Thätigkeit, an der er schon auf der Vorsynode, welche 1863 die neue Kirchenvorstands- und Synodalverordnung zu berathen gehabt hatte, als königlich ernanntes Mitglied und thatsächlich als Commissar des Cultusministeriums Theil genommen hatte. Die erste ordentliche Landessynode trat 1869 zusammen; Brüel hat dieser wie den späteren Landessynoden als gewähltes Mitglied angehört, mit großem Interesse und nicht ohne Einfluß an den Synodalverhandlungen sich betheiligt; regelmäßig wurde er von den Landessynoden in deren ständigen Ausschuß und von letzterem zu seinem Vorsitzenden gewählt.

In einen völlig neuen Wirkungskreis führte ihn sodann das ungesucht ihm zugekommene Amt eines Bürgervorstehers seiner Vaterstadt Hannover, welches er seit dem Jahre 1870 inne gehabt hat, viele Jahre als „Bürgerworthalter" (Stadtverordneten-Vorsteher). Nicht lange nach dem Eintritt in das Bürgervorsteher-Collegium wurde Brüel dann auch als Abgeordneter in das preußische Abgeordnetenhaus be-

rufen; durch Wahl des fünften Osnabrück'schen Wahlbezirks Melle-Iburg, in welchem kirchlich gesinnte Evangelische und Katholiken ihre Stimmen auf seinen Namen vereinigten, ist er vom Ende des Jahres 1870 an bis an sein Lebensende Mitglied dieser politischen Körperschaft gewesen. In den ersten Jahren fühlte er sich, wie er erzählt, in dieser Versammlung sehr fremd und unbehaglich und nicht ohne gewisse Wahrheit habe ihn damals ein viel gelesenes Blatt „den Einsiedler" des Parlaments nennen können. Die Möglichkeit eines regeren und wirksamen Antheils an den Geschäften gewährte ihm erst sein Anschluß an die Partei des Centrums als deren Hospitant. In seinen Erinnerungen spricht er über diesen Schritt wie folgt sich aus: „Die Wahl zu einer Commission — und in diesen liegt doch immer der eigentliche Schwerpunkt der Geschäfte — ist nach der einmal in den Parlamenten eingerissenen Sitte oder Unsitte ohne Zugehörigkeit zu einer Fraktion bekanntlich nur in seltenen Ausnahmefällen erreichbar. Aber nicht von solchen Erwägungen ging mein Anschluß an die Fraktion aus. Vielmehr führte zu demselben und zu dem bisher fortdauernden Bestande meines Verhältnisses zum Centrum die Erkenntniß, daß ich trotz der bestehenden und wiederholt auch öffentlich betonten Verschiedenheit der Confession bei dem Centrum und dessen hervorragendsten Mitgliedern, allen andern voran Freiherr H. von Mallinckrodt, die meiste Uebereinstimmung der Gesinnung, nicht blos in politischen, sondern auch in religiösen Fragen fand, während gerade, was christliche Gesinnung anlangt, bei den conservativen Parteien die Ueberordnung der politischen Rücksicht der religiösen Stellung den Werth in hohem Maße benimmt."

Brüels Thätigkeit im Abgeordnetenhause ist eine umfangreiche und vielseitige gewesen.

Zu einem großen Theile berührte sie das Gebiet seiner früheren Berufswirksamkeit im hannoverschen Cultusministerium. Gleich in der ersten Landtagssession, der er

beiwohnte, wurde ein Gesetzentwurf berathen, welcher die Verwaltung der Volksschulen in Hannover den Schulabtheilungen der Consistorien nehmen und den Landdrosteien übertragen wollte. Er bekämpfte den Gesetzentwurf in Commission und Plenum; der Entwurf, obwohl er im Abgeordnetenhause angenommen wurde, erhielt denn auch keine Gesetzeskraft und die Volksschulen blieben in der Verwaltung der Consistorial-Abtheilungen, bis sie im Jahre 1885 mit der Durchführung der allgemeinen Verwaltungsorganisation auch in Hannover der Verwaltung der Regierung unterstellt wurden.

In der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zum Abgeordnetenhause war Brüel Mitglied ziemlich aller wichtigeren besonderen Commissionen, welche Schul- oder Kirchenangelegenheiten zu berathen hatten, — Mitglied der allgemeinen Schulcommission außerdem von 1873—1879.

Seine allgemeine Stellung charakterisirte sich dabei in Schulsachen durch den Kampf gegen die immer mehr überhandnehmende Verstaatlichung der Schule, durch das Eintreten für die Rechte der städtischen Patronate bei den höheren Schulen, der Rechte der Gemeinde und der Kirche, der letzteren vornehmlich bezüglich der Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen und durch die Bestrebung der Abwehr der Simultanisirungs-Tendenz.

„In Beziehung auf die Kirche,“ so kennzeichnet er selbst seine Thätigkeit, „bemühte ich mich, leider in der Regel vergeblich, Recht und Interesse, Würde und Selbständigkeit der Kirchen gegen die Uebergriffe staatlicher Omnipotenz zur Geltung zu bringen. Entwürfe zu staatlichen Gesetzen, welche nach einander eine ganze Reihe evangelischer, kirchlicher Verfassungsordnungen legalisiren sollten, boten mir dazu mannigfache Gelegenheit. Die Verstöße, welche dabei nach meiner Ueberzeugung wiederholt gegen kirchliche Legalität gemacht wurden, ließ ich nicht ungerügt, immer aber, ohne damit einen Erfolg zu erzielen, meist ohne auch nur bei der Mehrheit verstanden zu werden.“

Die ganze Culturkampfgesetzgebung hatte in Brüel von Anfang an einen entschiedenen Gegner, welcher als seine besondere Aufgabe erkannte, neben der Vertheidigung der Rechte der katholischen Kirche das gleichzeitig beeinträchtigte Recht und Interesse der evangelischen Kirchengemeinschaft in Schutz zu nehmen, und welcher bei den schwachen Anfängen des Rückzuges vom Jahre 1880 ab sofort energisch zur rascheren Gewährung voller Gerechtigkeit drängte.

Seine kirchenpolitische Stellung ist in besonders prägnanter, auch für die unmittelbare Gegenwart bedeutungsvoller Weise zum Ausdruck gelangt in einer Rede, welche er am 18. Juli 1880 bei der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze zur Begründung der von ihm eingebrachten Anträge hielt. Aus dieser Rede mag die nachstehende Stelle in Erinnerung gebracht sein:

„Als Evangelischer sehe ich auch zunächst auf das Interesse der evangelischen Kirche. Ich habe bisher mit Schmerzen vermißt, daß dieses Interesse überhaupt hier zur Sprache gekommen wäre und ebenso in der Commission. Es hat mich schon tief betrübt, wenn früher die Maigesetzgebung und was ihr gefolgt ist, größtentheils wesentlich nur berücksichtigt hat das Verhältniß der katholischen Kirche und sehr selten dabei die Rede gewesen ist von den Rechten und den Vortheilen der evangelischen Kirche. Jetzt steht es wieder ebenso. Während meiner Meinung nach auch Hilfe für die evangelische Kirche Noth wäre, so sind doch auch die Herren von der Rechten zu meinem Bedauern der Meinung, daß jetzt nicht der Ort und nicht die Zeit dazu seien. Ueber den evangelischen Interessen setze ich aber auch die Interessen der katholischen Mitbürger nicht aus dem Auge, und ich kann das um so leichter, als ich in einem Punkte abweiche von dem, was in evangelischen Kreisen wenigstens zeitweise gegolten hat. Sie werden wissen, daß in einer früheren Zeit in evangelischen Kreisen der Papst geradezu als Ver-

körperung des Antichrist bezeichnet ist und die katholische Kirche als das Reich des Antichrist. Diese Ansicht theile ich nicht, und, meine Herren, ich stehe damit nicht allein. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft eines Vorganges, der vielleicht an 30 Jahre zurückliegt. Auf einem aus ganz Deutschland besuchten Kirchentage zu Bremen war es, wo der verstorbene Professor Stahl unter dem lauten Beifall der ganzen Versammlung erklärte: in diesem Punkte habe sich die evangelische Anschauung berichtigt, man vermöge nicht mehr in dem Papst, der im Namen Christi seine Herrschaft führen wolle, den Antichrist zu erkennen. Meine Herren, seitdem hat mich denn auch das Studium der Geschichte und die Erfahrung des Lebens weiter davon überzeugt, daß innerhalb der katholischen Kirche ein christlicher Geist und ein christliches Leben reiche Früchte trägt, und wenn wir gewiesen sind: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, so, glaube ich, thäten wir Evangelischen selber besser, diesen Früchten nachzueifern, statt etwa eingehüllt in den Mantel unserer reinen Lehre hochmüthig darauf herabzusehen. Das sind die Gründe, weshalb ich glaube, meinerseits gerecht und billig gegen die Katholischen denken und handeln zu können. Ich meine aber auch, jeder Staatsmann müßte sich dazu verpflichtet halten, wenn er darauf hinblickt, ein wie großer Theil des preußischen und des deutschen Volkes der katholischen Kirche angehört und wie tief diese Kirche ihre Wurzeln in der Geschichte und im Rechte geschlagen hat. Leider meine ich, daß die Gesetzgebung unseres letzten Jahrzehnts die richtige Stellung, die sich hiernach ergibt, zur katholischen Kirche nicht eingenommen hat. Sie ist zum Theil der Lehr- und der Polizeimeister gewesen oder hat das werden wollen, und darin beruht der Grund der Feindschaft und des Streites. Das Verhältniß, in dem eine wahrhaft erleuchtete, ihrer erhabenen Stellung eingedenk bleibende Regierung meines Erachtens der katholischen Kirche gegenüber zu treten hat, das kann

ich Ihnen nicht besser bezeichnen als mit den Worten eines angesehenen französischen protestantischen Staatsmannes, Guizot, der sagt, nachdem er zuvor bemerkt hat: „die heutige Gesellschaft sollte die Religion nicht fürchten und ihr nicht mißgünstig ihren natürlichen Einfluß streitig machen, es wäre das eine kindische Furcht und ein verhängnißvoller Irrthum", — weiter von den Kirchen: „Mit diesen großen sittlichen Mächten darf man nicht handeln wie mit verdächtigen besoldeten Hilfstruppen, sie tragen ihren Bestand in sich selbst mit ihren Vorzügen und ihren Fehlern, mit ihren Segnungen und ihren Gefahren; man muß sie nehmen, wie sie sind, ohne sich ihnen zu unterwerfen, aber auch ohne den Anspruch, sie zu unterwerfen, ohne ihnen alles auszuliefern, aber auch ohne mit ihnen unaufhörlich über ihr Theil zu feilschen."

Eine rückschauende Kritik bezüglich der ganzen Culturkampf-Gesetzgebung in einer am 22. April 1887 gehaltenen Rede erregte den Zorn des Fürsten Bismarck in solchem Maße, daß er sich zu Verdächtigungen gegen Brüels Charakter hinreißen ließ, welche dieser in persönlicher Bemerkung würdig und wirkungsvoll zurückwies.

Brüels Aktion im Abgeordnetenhause hat sich aber keineswegs auf den Umfang der Angelegenheiten des Cultusdepartements beschränkt. Von wichtigeren Angelegenheiten, welche über diesen Umkreis hinausgingen, und bei welchen er sich in Commissionen und im Plenum betheiligt hat, sind zuerst die in den Jahren 1888 und 1889 berathenen Entwürfe zu einem Gesetze, betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltung in Städten, sodann das für Städte außerordentlich wichtige, im Jahre 1875 berathene Gesetz über Anlegung von Straßen und Plätzen in Städten zu nennen. Der Entwurf dieses Gesetzes ist in der Commission unter Brüels wesentlicher Mitwirkung ganz neu ausgearbeitet worden. Ferner gehört hierher das im Jahre 1878 be-

rathene Gesetz über Zwangserziehung, das ebenfalls in der Commissionsberathung eine neue Gestalt erhalten hat.

Den Gipfel unmittelbarer Bedeutung erreichte Brüels parlamentarische Thätigkeit bei Berathung der Vorlagen des Ministers von Puttkamer über Verwaltungsorganisation, Verwaltungsgerichte und Zuständigkeitsgesetz. Schon 1880 hatte er bei Berathung der entsprechenden Vorlagen des Ministers Grafen Eulenburg in Commission und Plenum sich betheiligt. In den Aenderungen, welche 1883 der Minister von Puttkamer in den früheren Gesetzen und Einrichtungen beantragte, erkannte er unter Voraussetzung der Sicherung einer richterlich unabhängigen Stellung der ernannten Mitglieder der Bezirksausschüsse im Ganzen Verbesserungen. Diese Sicherung wurde erreicht, und so konnte er im Allgemeinen für die Vorlagen eintreten. Unter besonders günstigen Umständen verwandelte sich dabei diesmal nach dem eigenen Zeugnisse des Ministers der frühere „Einsiedler" des Parlaments in den leitenden Führer der Mehrheit in Commission und Plenum. Auch noch bei Berathung der hannoverschen Kreisordnung im Jahre 1884 konnte Brüel, in der Sorge, Schlimmeres zu verhüten, für die Annahme des Gesetzes mit der Mehrheit in Commission und Plenum stimmen, während er bei der Abstimmung über die hannoversche Provinzialordnung schon wieder in Opposition gegen die Regierung sich gedrängt sah.

Am 6. Dezember 1877 suchte Brüel, in Anlaß eines Antrags des Abgeordneten Richter die ganze Ungerechtigkeit der Zurückhaltung des Welfenfonds darzulegen, und am 16. Februar 1880 brachte er das Verfahren des Oberpräsidiums in Hannover zur Sprache in Zuwendung von Büchern, in denen König Georg geschmäht wurde, an Volksbibliotheken, wobei eine vom Redner gebrauchte sehr scharfe Wendung einen Sturm der Entrüstung hervorrief und den Präsidenten so erregte, daß die Präsidentenglocke seiner Hand

entflog und dem vor ihm stehenden Redner nahezu den Kopf verletzt hätte.

„Liebe und Freundschaft," so resumirt Brüel seine Thätigkeit im Abgeordnetenhause, „erwarb ich mir natürlich durch solche Vorgänge weder bei der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses, noch bei der preußischen Staatsregierung. Habe ich dem ungeachtet doch auch in preußischen Kreisen mir Achtung zu verschaffen gewußt, so muß ich mir daran genügen lassen."

Viel geringer als im Abgeordnetenhause ist Brüels Wirksamkeit im deutschen Reichstage gewesen, dem er zunächst in den Jahren 1875—1884 angehört hat, als Abgeordneter des Wahlkreises Stadt Hannover. Hervorgetreten ist er im Reichstage nur bei Berathung des Socialistengesetzes im Jahre 1878, welches er in Commission und Plenum namentlich wegen der damit begründeten schrankenlosen Polizeiwillkür auf das Entschiedenste bekämpft hat. Aus dem Mandate für die Stadt Hannover durch die Socialdemokraten mit Hilfe der Nationalliberalen verdrängt, gehörte er wieder von Anfang des Jahres 1891 bis zum Frühjahre 1893 dem Reichstage an, als Ersatzmann für den im Jahre 1890 gestorbenen Grafen Bernstorff in dem hannoverschen Wahlkreise Lüchow-Dannenberg gewählt. Eine Wiederwahl für den Reichstag im Sommer 1893 lehnte er ab.

Die Centrumsfraktion, der er wie im Landtage so im Reichstage als Hospitant angehörte, ehrte ihn in beiden Parlamenten durch Wahl zum Mitgliede ihres Vorstandes. Zu allen Zeiten legte die Fraktion und namentlich auch Windthorst auf den Rath des klugen Mannes den höchsten Werth.

In besonders nahen persönlichen Beziehungen stand er zu dem schon in den siebziger Jahren verstorbenen hochgelehrten und feinsinnigen Appellationsgerichtsrath Freiherrn von Thimus und dem Ende der achtziger Jahre aus dem Abgeordnetenhause ausgeschiedenen Landgerichtsrath Hüffer

n Paderborn; die gemeinsame Liebe zu edler Musik führte ihn allabendlich mit diesen Männern zusammen. Viel Freude gewährte ihm der anregende gesellige Verkehr mit seinen parlamentarischen Collegen aus dem Centrum, namentlich standen ihm eine Anzahl rheinischer und westfälischer Fraktionsgenossen näher, darunter der gute alte Dieden. In diesem Verkehr war die Bezeichnung „Einsiedler des Parlaments“ gar nicht mehr zutreffend.

Als Parlamentsredner war Brüel klar, logisch, bestimmt; auf oratorisches Beiwerk legte er keinen Werth. Sein Sprechweise ist im 12. Heft des Glagau'schen „Culturkämpfers“ vom Jahre 1880 richtig gezeichnet worden. „Herr Brüel spricht stets ruhig und gelassen, legt auf die einzelnen Worte, die nur zögernd hervorzukommen scheinen, denjenigen Nachdruck, der sie als Produkt wohlbedachter Ueberzeugung kennzeichnet, und verzieht keine Miene seines glattrasirten Gesichts, dem graumelirtes, wie eine dichte Bürste den Kopf bedeckendes Haar als Umrahmung dienen!“ Satzbau und Inhalt der Rede legten stets von gediegener Bildung und außergewöhnlicher Schärfe Zeugniß ab. Allgemein anerkannt war seine Meisterschaft in der Formulirung von Anträgen und Gesetzentwürfen, welche seine Mitarbeiterschaft in den Commissionen zu einer höchst werthvollen machte.

Eine besondere Würdigung verdient noch Brüels Betheiligung an der Angelegenheit des Welfenfonds.

Dieselbe kam zunächst in den Jahren 1890 und 1891 im Abgeordnetenhause zur Sprache. 1890 hatte Brüel Anlaß, am 17. April insbesondere die Ansicht zu begründen, daß es nach dem Tode des Königs Georg V. zur Beseitigung der Beschlagnahme eines Gesetzes gar nicht bedürfe, und am 29. April 1891 trat er dem Reichskanzler Grafen Caprivi entgegen, der ein neues Gesetz in Aussicht stellte, das die Erträge des Welfenfonds ohne jede Rücksicht auf die Rechte des derzeitigen Nutznießers für gemeinnützige Zwecke bestimmen sollte.

Die mehr und mehr offenkundig gewordene Mißwirthschaft in der Verwendung der Aufkünfte des Welfenfonds hatte nach und nach die öffentliche Meinung auch innerhalb altpreußischer Kreise derart erregt, daß die Angelegenheit nicht länger auf sich beruhen bleiben konnte. Ende des Jahres 1891 trat eine unerwartete Aenderung in der Lage der Sache ein.

Der Landesdirektor von Hammerstein hatte verschiedene Unterredungen mit dem Kaiser, welche vornehmlich die Beschlagnahme des Welfenfonds und deren Aufhebung betrafen, und infolge dessen erhielt er Anfang 1892 einen Brief vom Reichskanzler, welcher diese Aufhebung in Aussicht stellte unter Voraussetzung eines, geeignete Erklärungen enthaltenden Schreibens des Herzogs an den Kaiser. Ein Verzicht des Herzogs auf seine hannoverschen Ansprüche oder etwas dem Aehnliches wurde preußischerseits nicht gefordert. Den weiteren Verlauf der Angelegenheit schildert Brüel wie folgt:

„Die Frage war, ob der Herzog überhaupt sich würde entschließen können, einen solchen Brief zu schreiben, und die große Schwierigkeit lag darin, eine Fassung des Briefes zu finden, welche einerseits vom Kaiser und seiner Regierung als annehmbar und ausreichend würde befunden werden und andererseits der Würde des Herzogs und seiner bis dahin eingenommenen und in allem Wesentlichen unverändert beizubehaltenden Stellung nichts vergab. Von vornherein überzeugt, daß von einem glücklich gefaßten Entwurfe des in Frage stehenden Briefes das Gelingen der ganzen Verhandlungen abhängig sei, machte ich mich sofort an die Ausarbeitung eines solchen Entwurfes und besprach denselben schon Mitte Januar 1892 vorläufig mit dem Minister Miquel, noch ohne dazu besonderen Auftrag vom Herzog erhalten zu haben. Dieser Entwurf ist nachher die Grundlage der Verhandlung bis zu deren Schlusse geblieben. Freilich bot die Fassung in Einzelheiten noch große Schwierigkeiten. Es wurde darüber im Januar und Februar 1892 unter meiner

persönlichen Betheiligung in Gmunden und Penzing eingehend verhandelt, ein Einverständniß mit der preußischen Regierung schien aber nicht erreicht werden zu können und schon mußte besorgt werden, die Sache werde wieder vollständig scheitern. Da glückte es noch in letzter Stunde in einer Conferenz zwischen dem Minister Miquel und mir am 3. März 1892, eine neue einfachere Formel der entscheidenden Erklärung in dem fraglichen Schreiben zu vereinbaren, welche der preußischen Regierung annehmbar erschien, und welche auch der Herzog annehmen konnte und anzunehmen sich entschloß. Die Sache verlief nunmehr glatt und rasch.

„Das Schreiben des Herzogs an den Kaiser erging unterm 10. März 1892, dasselbe wurde vom Kaiser versprochener Maßen unbeanstandet angenommen und dem Landtage in Berlin mit Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Aufhebung der Beschlagnahme am 14. März zur Kenntniß gebracht. Der vorgelegte Gesetzentwurf aber ordnete die Aufhebung der Beschlagnahme noch nicht selbst an, sondern ermächtigte nur zur Aufhebung durch königliche Verordnung. Die preußische Regierung erachtete für nöthig, vor wirklicher Aufhebung der Beschlagnahme erst noch wegen Ausführung des Vermögensvertrags nach den durch die langdauernde Beschlagnahme eingetretenen eigenthümlichen Verhältnissen weitere Vereinbarungen zu treffen. Desfallsige Verhandlungen wurden sofort zugesagt. Seitens des Herzogs wurden dazu Geheimer Rath v. d. Wense und ich bevollmächtigt. Ueberzeugt, daß es bei der Sache hauptsächlich auf raschen Abschluß ankomme, da die preußische Regierung die ganze Sache doch noch immer in der Hand habe und jede Verzögerung möglicherweise die Aufhebung der Beschlagnahme überhaupt wieder in Frage stellen könne, gaben wir bei diesen Verhandlungen in allen untergeordneten Punkten möglichst den preußischen Wünschen nach und erreichten so, daß wir schon gegen Ende März 1892 nach Penzing reisen und persönlich des Herzogs Genehmigung zu diesem neuen

Vertrage, der dann unterm 28. März förmlich vollzogen wurde, einholen konnten. Am Abend desselben Tages noch fuhr ich mit dem Minister Miquel zur ersten Sitzung der Commission des Abgeordnetenhauses für den betreffenden Gesetzentwurf und Miquel konnte darin mit Rücksicht auf den inmittelst erfolgten Abschluß des neuen Vertrags die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung einer Fassung des Gesetzentwurfs zustimme, wonach die Aufhebung der Beschlagnahme unmittelbar und sofort durch das Gesetz ausgesprochen wird. In der danach veränderten Fassung ist dann bekanntlich das Gesetz (vom 10. April 1892) zur Geltung gelangt. Im Großen und Ganzen hat damit die Angelegenheit ihre erfreuliche, auch den Herzog und die gesammte königliche Familie befriedigende Erledigung gefunden."

Wegen seiner Betheiligung bei der Sache hat der Herzog Brüel noch besonders durch ein anerkennendes Schreiben unter Uebersendung einer Dose mit seinem Wappenzuge in Brillanten geehrt. Seit seinem Austritt aus dem Staatsdienst war Brüel überhaupt der hannoverschen Königsfamilie näher getreten und verweilte er mehrfach auf Einladung in Gmunden. Mit besonderer Liebe verweilt er in seinen Aufzeichnungen bei diesen Erinnerungen, an deren Schluß er erwähnt, daß der Herzog von Cumberland ihn verschiedentlich bei Fragen des Unterrichts und der Erziehung der königlichen Prinzen zu Rathe gezogen und er infolge dessen in den letzten Jahren recht häufig die Ehre und Freude gehabt habe, mit der königlichen Familie in Penzing oder Gmunden zu verkehren und „mit den geringen Kräften, die mir bei meinem hohen Alter noch geblieben, da einige Dienste zu leisten, wo ich sie am liebsten verwende."

Am 29. Februar 1896 endete das wohlausgefüllte Leben Brüels; er starb in Berlin nach nur dreitägiger Krankheit. Das Andenken des ernstchristlichen, charakterfesten und bedeutenden Mannes bleibt in Ehren.

XXXIII.

Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen.[1]

Endlich einmal tritt den zahlreichen Besprechungen von nicht-katholischer Seite über die kirchlich-politische Revolution in Preußen vom Jahre 1525 hier eine Darlegung von katholischer Seite entgegen. Der Herr Verfasser gibt zuerst einen sehr kurzen Ueberblick der Ordensgeschichte, schildert dann das Leben des Hochmeisters Albrecht bis zur Einführung der Reformation und geht von S. 6 an auf diese selber ein. Möge es mir gestattet sein, den treffenden Ausführungen des Herrn Verfassers noch Einiges nachzufügen.

Der Herr Verfasser sieht die moralische Qualität des Deutsch-Ordens damaliger Zeit als tief stehend an, vielleicht doch wohl als zu tief. Der Verfasser sagt (S. 10), daß dem unfläthigen Sendschreiben Luthers an die Deutsch-Ordensritter: „daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen sollen" — die preußischen Ordensritter nicht unzugänglich blieben. Aber wie viele denn? Das Sendschreiben Martin Luthers ist datirt vom 28. März 1523. Am 20. März 1524 meldet dem Hochmeister der Bischof-Statthalter Polenz, der das eigentliche Triebrad des neuen Evangeliums in Preußen war, daß der Ordensritter Michael von Drahe aus einem Saulus ein Paulus geworden sei.[2])

---

1) Von Dr J Kolberg. Mainz, Kirchheim. 1897.

2) Tschackert, Urkundenbuch u s. w. II, 58.

Einige Tage später folgte eine bestimmtere Meldung.[1]) „Aus seinem mündlichen Berichte, den er mir wehmüthiglich gethan, befinde ich, daß er in seinem Gewissen ganz geängstigt wird; und nunmehr, wo in aller Welt durch das Wort Gottes erschollen, daß die Ordensgelübde nichts seien, wolle er zum ehelichen Stande greifen, den Gott geordnet und eingesetzt, wenn er nur eine ziemliche Versorgung von Euer F. Gn. überkommen könne." — Der Bischof-Statthalter bittet: der Hochmeister wolle ihm darauf „eine gnädige, tröstliche, christliche Antwort zuschreiben."

Im Dezember 1524 nennt der Deutschmeister Dietrich von Cleen in seiner Beschwerde bei dem Hochmeister über den Stand der Dinge in Preußen einen Herrn Veit von Raming, der in Preußen den Orden verlassen und geheirathet habe, ohne dafür zur Strafe gezogen zu werden.[2]) Die Antwort Albrechts lautet: „dessen tragen wir weder wenig noch viel Wissens, denn was wir von Euch berichtet werden." Er verspricht Nachforschung und Verfahren nach Gebühr. — In der erhaltenen Correspondenz zwischen dem Hochmeister und dem Bischof-Statthalter wird der Name des Veit von Raming nicht genannt. Es bleibt also unter den 56 Ordensrittern, die im Jahre 1524 in Preußen übrig waren, Michael von Drahe als der einzige, der seinen Wunsch, zu heirathen, ausgesprochen hatte. Und auch selbst Drahe verschob diesen Wunsch bis nach der Umwälzung von 1525.

Die Persönlichkeit dieses Drahe, der im Winter 1524/25 von dem Bischof-Statthalter nach Liefland geschickt wurde, um von dem Meister Walter von Plettenberg eine Beisteuer für den Hochmeister zu erlangen, wird einigermaßen beleuchtet durch die Apostrophe, welche der Ordensritter Philipp von Kreuz nach dem Abfalle von 1525 an ihn niederschrieb:[3])

---

1) A. a. O. 60 Nr. 204.

2) Joachim, Die Politik Albrechts u. s. w. III, 344.

3) Scriptores rerum Prussicarum. V, 380.

„Herr Michael von Drahe, Du hast an dem frommen Meister zu Liefland gar übel gethan, als Du in der Botschaft bei ihm warst und betrogest ihn mit Deinen guten Worten um die 20,000 Hornguldeu, und wußtest doch wohl, daß man mit Schalkstücken umging“ u. s. w.

Die Schalkstücke, auf welche Philipp von Kreuz hier hindeutet, war der Krakauer Vertrag vom April 1525 mit Polen, durch welchen Albrecht das Land Preußen, welches er als Hochmeister im Namen des Ordens verwaltete, von dem Polenkönig als erbliches Eigenthum zu Lehen geschenkt erhielt. Daß, wie Herr Dr. Kolberg S. 8 f. berichtet, der Orden in Preußen in mehr als einer Beziehung verfallen war, dürfte nicht zu bezweifeln sein. An der Urheberschaft jenes Vertrages jedoch ist nicht ein Verfall des Ordens überhaupt mitschuldig, sondern, wie Philipp von Kreuz wiederholt betont und wie aus den kundbaren Zeugnissen zur Evidenz nachgewiesen werden kann — der Krakauer Vertrag ist von Seiten des Ordens das Werk der vier Häupter: des Hochmeisters, der zwei Bischöfe von Samland und von Pomesanien und des Ordensritters Friedrich von Heideck. In ihrem Plane verschlangen sich kirchliche Momente mit politischen: entscheidend jedoch und maßgebend sind die letzteren.

Man wolle mir einen kurzen Rückblick verstatten.

In dem vierzehnjährigen schweren Hauptkriege mit Polen unterlag der Orden, und Polen diktirte ihm 1466 den sog. ewigen Frieden von Thorn. Polen nahm dem Deutsch-Orden den westlichen Theil des Landes mit Marienburg, dem Hauptsitze des Ordens und beließ ihm nur den östlichen Theil, so jedoch, daß es für dasselbe von dem Hochmeister den Lehnseid forderte. Diese polnische Ueberspannung des Siegerrechtes machte einen wahren Frieden sehr schwer, zumal da die Autoritäten in Kirche und Reich, der Papst, dem der Orden unmittelbar unterstand, und der Kaiser als Oberlehnsherr, dem Friedensschlusse von Thorn die Be-

stätigung versagten. Aber die Kraft des Ordens war gebrochen, und daher fügten sich fünf Hochmeister nach einander jener harten Bedingung des Friedens von Thorn.

Nach dem Tode des letzten dieser fünf, Martin von Tiefen, regte sich stärker als zuvor in dem Orden die Neigung zum Widerstande. Bis dahin erblicken wir in der langen Reihe der Hochmeister von Hermann von Salza an kaum einen fürstlichen Namen. Damals erwuchs der Gedanke, durch die Wahl eines deutschen Fürstensohnes zum Hochmeister eine festere Anlehnung an den Reichsfürstenstand zu gewinnen. Es geschah. Die Wahl fiel auf den Prinzen Friedrich, einen jüngeren Bruder des Herzogs Georg von Sachsen. Friedrich weigerte sich des Lehenseides für Polen. Doch nur wenige Jahre waren dem an Kraft und Begabung reichen jungen Manne vergönnt. Er starb 1510. Der Orden verfuhr demselben Gedanken gemäß wie vorher. Er erwählte einen der zahlreichen Söhne des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, den erst zwanzigjährigen Albrecht, der, mit vielen reichsfürstlichen Häusern verwandt, durch seine Mutter Sophia aus dem Hause Jagello, zugleich ein Neffe des Polenkönigs Sigismund war.

Albrecht, mit wiederholter Berufung auf die Nicht-Bestätigung des Friedens von Thorn durch seine höchsten Oberen, den Papst und den Kaiser, verweigerte den Lehnseid für Polen. Demnach mußte er sich darauf gefaßt machen, daß der König Sigismund ihn zwinge. „An Rührigkeit," sagt H. Kolberg, „hat Albrecht es nicht fehlen lassen, vielfach aber an staatsmännischer Klugheit." Noch an mehr ließ Albrecht es fehlen. Er regierte nicht als das Haupt einer Corporation, deren höhere Mitglieder bestimmte Rechte der Mitberathung hatten, sondern wie ein souveräner Fürst, der seine Räthe sich wählt nach eigenem Ermessen. Demgemäß gerieth er mehr als einmal in seinem Leben unter die Herrschaft von Günstlingen, zuerst unter diejenige eines Dietrich von Schönberg, der, nicht dem Orden angehörig,

bei diesem, wie bei den Landständen und den Städten in gleicher Weise verhaßt war. Unter dem Beirathe Schönbergs entwarf Albrecht den Plan zu einem Bündnisse mit dem Czaren Basilji, nicht etwa blos, um mit dessen Hilfe sich Polens zu erwehren, sondern um Polen völlig niederzuwerfen und dann zu theilen.[1]) Von diesem ersten polnischen Theilungsplan hat sicherlich damals auch nicht Ein Mitglied des Deutsch-Ordens eine Kunde gehabt. Um aber den Plan dieses Attentates vollauf zu würdigen, darf man nicht außer Acht lassen, daß Polen damals das hauptsächlichste Bollwerk der Christenheit gegen die anstürmende Fluth des Osmanenthums war, und daß der schismatische Moskowite für Westeuropa so ziemlich auf gleicher Stufe mit dem Tartaren stand.

In dem Darstrecken des benöthigten Silbers war der Czar Basilji bedächtiger als Albrecht im Fordern. Dennoch kam es, gegen Ende 1519, zum Kriege mit Polen, nicht weil der König Sigismund wollte, sondern weil der Hochmeister ihn in die Nothwendigkeit setzte. Der Deutschmeister Dietrich von Cleen wie der Meister in Liefland, Walter von Plettenberg, obwohl sie Hilfe leisteten, haben vorher und nachher dem Hochmeister offen ihr Urtheil kund gegeben, daß er den Krieg verschulde.

Der Krieg verlief grauenvoll, ohne eine nennenswerthe That. Der Papst, der Kaiser, der König Ludwig II. von Ungarn und Böhmen, sandten ihre Boten zur Vermittlung. Es gelang ihnen, im April 1521 einen Stillstand auf vier Jahre auszumachen, innerhalb dessen der Kaiser, der König und einige Andere zur endlichen Entscheidung ein Schiedsgericht bilden sollten. Der König Sigismund fügte sich dem Stillstand, wie er später wiederholt bemerkte, um der Vermittler willen. Nicht jedoch hatte er die Absicht, die streitige Frage auf den Spruch eines Schiedsgerichtes ankommen zu

1) Vgl. Joachim I, 294 f.

lassen. Er verstand es, jedem Versuche der Berufung eines solchen auszuweichen. Größeren Eifer schien Albrecht zu zeigen. Er wußte zur Genüge, daß der König nicht wollte.

Im Jahre 1522 begab Albrecht sich in das Reich, zunächst zu seinem Vetter in Prag, dem König Ludwig II., und dann auf den Reichstag in Nürnberg, wo er als Reichsfürst Sitz und Stimme erhielt. Seine Bemühungen um Hilfe gegen Polen blieben vergeblich, riefen nur Abmahnungen vor einem neuen Kriege hervor. Zugleich jedoch gährten in ihm eine Reihe anderer Entwürfe. Er wollte namentlich den flüchtigen König Christian II. von Dänemark mit Heeresmacht wieder einsetzen. Sein alter Freund und Berather, Dietrich von Schönberg, der sich in Preußen nicht wieder blicken lassen durfte, reiste als sein Gesandter umher bei den Königen von Frankreich, von England, von Schottland, sie alle anbettelnd und von ihnen allen mit Worten entlassen.

Albrecht blieb drei Jahre in Deutschland. Gleich im ersten Jahre hatte er in Nürnberg Gelegenheit genug, das neue Evangelium Martin Luthers kennen zu lernen. Er selber hat später den Prediger an der Lorenzkirche, Osiander, seinen geistlichen Vater u. s. w. genannt Wie immer dem sei, der Ansatz zu dem bestimmten Plane, das neue Evangelium für den Zweck seiner Herrschaft zu benutzen, wird erst sichtbar infolge des oben berührten Sendschreibens von Martin Luther im März 1523. Nicht als ob Albrecht demselben zugestimmt hätte.

In dem Sendschreiben Martin Luthers finden sich die Worte: „Denn aufs erste ist das der Vortheil in Euerem Orden, daß er mit zeitlicher Nahrung (so) versorgt ist, daß man das Gut kann unter die Herren austheilen, und Landsassen, Amtleute oder sonst nützliche Leute daraus machen.“ — Nach diesem Vorschlage Luthers würde also der Orden sich durch die Theilung der Güter aufgelöst haben. Das entsprach nicht dem Sinne des Hochmeisters. Er suchte vorzubauen.

Am 8. Juni 1523 schrieb er an den Procurator des Ordens in Rom, Georg Busch:[1]) „Wir fügen Euch auch klagend zu wissen, daß Dr. Martinus bei etlichen unseren Deutsch-Herren so viel gewirkt, daß sie in ehelichen Stand zu treten sich vorgenommen haben. Das haben wir ihnen also verwehrt, damit es nicht zum Ausbruche komme, und gedenken es also noch ferner zu thun und mit dem Ernste, wie wir gern unseren Orden bei Würden erhalten wollten. Denn Polen hat seit langen Jahren nichts Anderes erstrebt als den Orden in weltliche Hände zu bringen. Alsdann wäre es um ihn gethan. Dessen hat man sich so lange erwehrt, und sollte es mit einem solchen subtilen Gifte eingeführt werden! Daran wollen wir Leib und Gut setzen. Wir begehren daher, Ihr wollet dort an Päpstliche Heiligkeit insgeheim gelangen lassen, damit Seine Heiligkeit uns anzeige, wie Sie vernehmen, daß die Geistlichkeit in deutschen Landen und insonderheit Ordenspersonen sich unterstünden, ihrem geistlichen Berufe zuwider sich in ehelichen Stand zu begeben, und daß dies bei unseren Ordensmitgliedern auch vorfiele" u. s. w. Der Hochmeister will also von dem Papste ein ausdrückliches Verbot.

In ähnlicher Weise schrieb der Hochmeister zugleich an den Meister in Liefland, Walter von Plettenberg.[2]) „Uns ist glaublich fürkommen, wie etliche Ordenspersonen sich von Luthers wegen in ehelichen Stand begeben wollen. Wo nun solches geschähe, möchte es eine endliche Ausreutung unseres Ordens geben, insonderheit der Lande Preußen und Liefland, und, wo dieselben gefallen, alsdann der Orden ganz ausgetilgt wäre, nachdem Polen allewege darauf gehandelt, daß der Orden in weltliche Hand gestellt würde." Demnach fordert der Hochmeister den Meister in Liefland auf, jeden Ordensritter, der mit dem Gedanken des Abfalls vom Orden und

---

1) Joachim III, 243 Nr. 104.
2) Voigt IX, 690 Nr. 2.

der Verehelichung umgehe, aufs ernstlichste zu bestrafen, ohne Gnade, noch Schonung.

Es ist zu bemerken, daß der Hochmeister hier weder nach Rom noch nach Liefland hin einen Fall namhaft macht, in welchem er gegen einen Ordensritter eingeschritten wäre. Wir dürfen also diese Frage auf sich beruhen lassen. Es handelt sich dagegen um seine eigene Absicht. Durch seine Meldung hatte er sowohl in Rom als bei dem Meister in Liefland jeglichem etwaigen Gerüchte, als bestehe zwischen ihm und Luther eine Verbindung oder nur eine Gemeinschaft der Gedanken, im voraus nachdrücklich entgegen gearbeitet. Zugleich hatte er der Meinung vorgebeugt, als rege sich bei ihm selber eine Neigung, einzugehen auf den polnischen Wunsch, daß das Ordensland säcularisirt werde.

An demselben Tage jedoch, an welchem der Hochmeister jenes Schreiben an den Meister in Liefland erließ, am 14. Juni 1523, zeichnete er einen Credenzbrief und eine Instruktion für seinen Rath Oeden zu einer Sendung desselben an Martin Luther.[1]) Oeden erhält den Auftrag, zuerst dem Martin Luther das Versprechen abzunehmen, daß er alles, was ihm von Oeden mitgetheilt werde, bis ins Grab verschweigen, das Creditiv des Oeden verbrennen wolle. Erst nachdem Luther dies zugesagt, solle der Rath Oeden ihm eröffnen, daß der Hochmeister für nöthig finde, eine Reformation seines Ordens an Haupt und Gliedern vorzunehmen, und daß er deshalb an Luther eine Abschrift des Ordensbuches sende, mit der Bitte, dasselbe zu emendiren, das, was er darin häßlich finde, anzuzeichnen und ihm überhaupt darüber seine Meinung schriftlich mitzutheilen. — Der Hochmeister ließ Martin Luther ferner sagen: er werde in der Reformation des Ordens ganz nach Luthers Rathe handeln, damit dieselbe zur Ehre Gottes ihren Fortgang ohne Aergerniß oder Empörung erlangen möchte.

---

1) Tschackert II. 29 Nr. 114. Voigt IX, 687.



Die Antwort Luthers auf diesen Vortrag des Oeden liegt nicht vor, ist daher muthmaßlich von dem Hochmeister selber vernichtet, damit keine Spur übrig bliebe. Der wesentliche Inhalt der Antwort Luthers dürfte indessen nicht schwer zu errathen sein. Sein eigener Landesfürst, Friedrich von Sachsen, pflegte in dem jedesmaligen Falle schwankend und zagend, und mitunter, wie in Betreff des Allerheiligenstiftes in Wittenberg, fast sich sträubend, dem revolutionären Andringen des ihm gegenüber willensgewaltigen Mönches und Professors von Wittenberg endlich doch nachzugeben: hier zum ersten Male eröffnete sich diesem ein deutscher Fürst als williger Anhänger seiner Lehre und der Consequenzen. Das mußte das Selbstgefühl Martin Luthers, wenn dies möglich war, mächtig schwellen. Dabei ist freilich auch anzunehmen, daß Oeden den Auftrag hatte, Martin Luther abzumahnen von weiteren ähnlichen Schritten wie demjenigen des Sendschreibens vom 28. März. Denn dies ist der Punkt, an welchem die Tendenzen der zwei Männer sich berührten und doch auch wieder, wenigstens bis dahin, sich trennten. Der Eine wie der Andere erstrebte die Säcularisation des deutschen Ordens. Aber Martin Luther erstrebte sie überhaupt, der Hochmeister wollte sie für sich, für sein persönliches Interesse. Die Einigung der Beiden über diese Differenz war nicht schwer.

Diese Einigung fand statt einige Monate später, im November, wo der Hochmeister auf der Rückreise von Berlin nach Ansbach einige Tage in Wittenberg verweilte. Darüber erzählt Martin Luther ein Jahr später:[1]) „Als ich zum ersten Male mit dem Hochmeister redete und dieser mich über die Regel seines Ordens befragte, gab ich den Rath, daß er, mit Hinwegsetzung über jene thörichte und confuse Regel, sich eine Frau nehmen und Preußen säcularisiren

1) De Wette II, 527. Vom 4. Juli 1524, an Brießmann.

möge, ob als Fürstenthum, ob als Herzogthum. Eben dasselbe meinte und rieth nach mir Philippus. Jener lächelte damals, gab jedoch keine Antwort. Inzwischen sehe ich, daß ihm mein Rath zugesagt hat" u. s. w. Nach diesen Worten scheint Martin Luther die Priorität des Gedankens für sich in Anspruch zu nehmen, während doch das Lächeln eher andeutet, daß Martin Luther nur ausgesprochen, was ähnlich wie er der Hochmeister längst gedacht hatte.

Die Frage, ob Jemand ein Gut, als dessen Verwalter er berufen ist, sich zum Eigenthume machen dürfe, ist nach diesem Berichte zwischen den beiden Männern nicht zur Sprache gekommen. Dagegen hat, mit Bezugnahme auf diese Unterredung zwischen Albrecht und Martin Luther, der gewichtigste Historiker des Lutherthums, Veit Ludwig von Seckendorf, sein Urtheil über den ganzen Verlauf der Sache in die Worte gekleidet:[1]) Lutheri itaque instructioni id debuit Albertus, ut oblatas a Polonis conditiones sine peccato accipere se posse crederet. — Nach diesen Worten scheint also Seckendorf der Meinung gewesen zu sein, daß es bei Luther gestanden, einen Menschen bei der Absicht eines zu begehenden Aktes wider das siebente Gebot durch sein Zurathen von der Sünde desselben zu entbinden.

Um aber dies Ziel der Säcularisation zu erreichen, hatte der Hochmeister Albrecht zwei verschiedene Wege zugleich zu betreten. Der eine war derjenige der Lösung seiner Unterthanen von der kirchlichen Jurisdiktion des Papstes. Aber er selber als Hochmeister des Ordens unterstand, wie er und seine Vorgänger den Polen gegenüber oft geltend gemacht, unmittelbar dem apostolischen Stuhle. Dieser also konnte ihn seiner Stellung entheben. Wenn dies geschah, so entschwand dem Hochmeister das ersehnte Ziel; denn auch der König Sigismund von Polen, so sehr er die Säculari-

1) **Commentarius de Lutheranismo lib. I S. 61 p. 298.**



sirung Preußens wünschte, wie er das wiederholt sogar zu dem Papste und zum Kaiser ausgesprochen,[1]) war doch zu sehr dem apostolischen Stuhle ergeben, als daß er, wenn dieser über den Hochmeister das Urtheil der Entsetzung einmal ausgesprochen hätte, noch wagen würde, mit ihm einen Vertrag zu schießen. Seinem Plane gemäß suchte also Albrecht in Preußen durch die Predigt des neuen Evangeliums die kirchliche Jurisdiktion zu zerreißen und zu zerstören, und war zugleich bemüht nach Rom hin zu verkünden, daß er ein treuer Sohn der Kirche sei.

Vom Herbste 1523 begann in Königsberg die Predigt des neuen Evangeliums der sola fides. Es erscheint nothwendig zum Unterschiede des Wortes Evangelium im kirchlichen Sinne von demjenigen Martin Luthers dem letzteren immer das Adjektiv neu hinzuzufügen, weil er selber unabläßig erklärt hat, daß seit der Apostel Zeiten kein Concil und kein Kirchenlehrer das Evangelium recht erkannt und gewürdigt habe. Im selben Sinne schreibt er an den Bischof Polenz von Samland:[2]) Nam ego puto, Evangelion ad Germaniam usque ad hoc saeculum nunquam pervenisse revelatum et luce sua coruscum. Das Wort „neu" constatirt also die Thatsache im Sinne Luthers selbst.

Ueber die Frage, wie es damals kirchlich um die Preußen stand, sind H. Kolberg (S. 6) und H. Tschackert (I, 17) sehr verschiedener Ansicht. Es handelt sich jedoch in solchen Fällen weniger darum Schlüsse zu ziehen, als, wenn möglich, Berichte von Augen- und Ohrenzeugen zu vernehmen. In diesem Falle haben wir einen solchen Zeugen in dem Zeitgenossen Grunau, gebürtig aus Tolkemit am Frischen Haff, Dominikaner im Kloster seines Ordens zu Danzig. Die Chronik, die er über seine Zeit und den Deutsch-Orden überhaupt verfaßt hat, trägt das Gepräge seines Unmuthes

1) Acta Tom. V, 202, 292, 313, 318, 321.

2) De Wette II, 649.



über die Neuerung, sowie seiner Abneigung gegen die Urheber. Aber auch scharfe Kritiker von nicht-katholischer Seite kennen seine Chronik an als unentbehrlich für die Geschichte jener Zeit. Sicherlich wird er also da zuverlässig sein, wo er unmittelbar aus eigener Anschauung schöpft, wie z. B. in Betreff der kirchlichen Haltung des preußischen Volkes vor dem Beginne der Predigt des neuen Evangeliums. Darüber berichtet Grunau, wie folgt.[1])

„Die Preußen, ehe sie in die Arbeit gingen, höreten alle Tage eine Messe. Derhalben hielt man in den Städten, ehe das Thor aufgeschlossen wurde, eine Frühmesse, in welcher waren Alle, die mit Reisen und Arbeit bekümmert waren, wiewohl man sonst den Tag über auch viele Messen hielt; denn die Bruderschaften hielten je zum wenigsten einen Priester auf ihren Altar. Daher ward in Preußen der Spruch: Almosen geben, armet nicht; Messe hören, säumet nicht!"

„Des Sonntages und des heiligen Tages gingen die Preußen von Alters her in die Metten, thaten nach christlicher Einsetzung ihre Gebete, und Niemand vor Seigers zwölf Bier oder Speise verkaufte bei großer Poen, es wäre denn Noth."

„Vom Leichnam Christi im Sacramente. Den Donnerstag sang man eine Messe vom Leichnam Christi. Man trug das Sacrament auf, und die ganze Stadt war dabei mit brennenden Lichtern".

„Von Mariendienst. Die Preußen waren Marien-Diener. Sie sungen aus Andacht im Advente ihr zu Lobe um fünf Uhr das Rorate — das ist eine Messe so genannt — mit Orgeln, löblichen Sequenzen, Prosen, Antiphonen, und ward gesungen von den Bürgern, die es gelernt hatten, eine ganze Stunde lang, und bedäucht ihnen: wer bei dieser Messe nicht war, der war den ganzen Tag nicht fröhlich".

„Salve (Regina). Item in der Fasten von vier Uhr bis auf fünf des Abends sang man das Salve Regina, mit vielen hübschen Sequenzen, Hymnen, Responsorien, Antiphonen,

1) Perlbach, Grunau II, 324.

welche sie durch jeden Vers andächtiglich theileten, und war in Wahrheit eine englische Andacht. In vielen Städten es die Bürger sungen, in anderen Schüler".

„Vom Rosenkranze. Man predigte ihnen zu seiner Zeit im Jahre von der Andacht des Gebetes, vom Rosenkranze, zur Ehre Mariae. Niemand war so träge, er sprach so zu wenigstens Einen (Tag) in der Woche. Sie gingen mit fröhlichem Herzen schlafen, stunden auf und verrichteten ihre Arbeit mit Freuden. Alles was sie anfingen, gedieh ihnen wohl".

Dem kirchlichen Leben des Volkes in Preußen, wie Grunau es hier schildert, dürfte auch dasjenige in anderen deutschen Ländern entsprochen haben. Ich weiß nicht, ob man dieser Frage des kirchlichen Lebens im Volke immer die genügende Aufmerksamkeit gewidmet hat. Für die Zustände in Sachsen dürften eine besonders reich fließende Quelle die zahlreichen Bände der Werke Martin Luthers abgeben. Denn in seinem Unmuthe über die moralische Degeneration in Folge seines neuen Evangeliums zieht er sehr häufig Parallelen der alten und der neuen Zeit, namentlich in Betreff der Willigkeit und der Nicht-Willigkeit zum Geben, und wirft dann interessante Streiflichter auf die alte Zeit, auf die Anhänglichkeit und den warmen Eifer der Menschen für ihre Kirche. So z. B. sagt Martin Luther im Jahre 1538:[1]) „Was haben wir für Mühe und Arbeit daran gewandt, ehe wir erfunden, wie wir Gott dienen müssen! Da hat Jedermann danach getrachtet, wie er ein heiliger Priester, Pfaff oder Mönch würde, oder so viel Gottesdienst stiftete und dazu Hülfe gegeben, daß er derselben auch möchte theilhaftig werden. Wenn ein Knabe dazu kam, daß er seine erste Messe lesen sollte: wie selig ließ sich die Mutter dünken, so den Sohn getragen und Gott einen Diener geschaffen

1) Walch VIII, 382. Das Wort Christus gebraucht Luther, wie hier, oft als identisch mit seinem Sola-Glauben.



hätte, gleich als müßten wir durch unser Thun und Werk Gottes Diener werden, außer und ohne Christum, und also uns selbst ausmalen solche Werke, die da sollten Gottesdienst heißen".

Luther redet einmal vom Molochdienste.[1]) „Dieser Götzendienst ist im Papstthum auch gemein gewesen, doch auf eine andere Weise. Die Eltern preisete man selig, die eines oder mehr Kinder in die Klöster gaben, daß sie Mönche oder Nonnen wurden, da sie Gott Tag und Nacht dienen könnten u. s. w. Daher auch das gemeine Sprüchwort kam: O selig ist die Mutter, die ein Kind gezeuget hat, daraus eine geistliche Person worden ist".

Und ferner:[2]) „Es ist kein Vater oder Mutter gewesen, die nicht haben wollen einen Pfaffen, Mönch oder Nonne aus ihrem Kinde haben: also hat ein Narr den anderen gemacht. — Da ist die Jugend und die Besten in der Welt mit Haufen zugelaufen, dem Teufel zu".

Und ferner:[3]) „Unsere Mönche und Heuchler thun heutiges Tages auch also, meinen durch ihr Fasten und Beten u. s. w. selig zu werden. Wer nun das sieht und die Weissagung des alten Simeon am Christtage nicht weiß, der hält solche für heilige Leute, und denkt also: So Jemand selig wird, so werden diese selig, die den Schein haben großer Heiligkeit".

Und ferner:[4]) „Es hat ein großes Ansehen vor der Welt, daß sich ein Mönch alles verzichtet und geht in ein Kloster, führt da ein strenges Leben, fastet, wacht, betet u. s. w Da mangelt es an Werken nicht: es mangelt aber an dem Befehle, daß Gott Solches geheißen habe".

1) Walch XXII, 353.
2) Walch IX, 868. Jahr 1524.
3) Walch XIII, 263. Jahr 1535.
4) Walch XIII, 1962 Jahr 1532.

Aus derartigen Aeußerungen Martin Luthers, die sich leicht hundertfach nachweisen lassen, scheint folgen zu müssen, daß auch in Kursachsen wie in Preußen das Volk treu an der Kirche hing und namentlich auch die Klöster hoch hielt, demnach auch an dem Entlaufen von Mönchen aus den Klöstern geringen Gefallen fand. Hauptsächlich aber entlaufene Mönche waren die Träger des neuen Evangeliums, des Glaubens allein, ohne die Nothwendigkeit der Werke. Zwei solche ehemalige Mönche, Brießmann und Amandus, von Martin Luther mit Vorwissen und Zuthun des Hochmeisters entsendet, verkündeten vom Herbste 1523 an, in Königsberg die neue Lehre.

Und hier muß der bedeutsame Unterschied hervorgehoben werden, der in Preußen stattfand, gegenüber anderen Ländern. In dielen derselben zogen entlaufene Mönche umher zu predigen. Die Zügel der kirchlichen Jurisdiktion erschlafften aller Orten, schleiften am Boden. Die Bischöfe vermochten nicht zu hindern, auch wenn sie, was oft fraglich, den Willen hatten. In Preußen allein trat der Bischof Polenz von Samland voran. Er hegte und empfahl den Brießmann, ließ dem Amandus freien Lauf. Martin Luther gab über dieses Verhalten des Bischofs Polenz seine Freude kund mit den Worten:[1]) „Endlich hat doch auch Ein Bischof sich Christo zu Dienste erklärt und evangelisirt in Preußen, nämlich derjenige von Samland, erwärmt und unterwiesen von Johann Brießmann, den, nach Ablegung der Mönchskappe, wir dahin entsendet haben, damit auch Preußen beginne, dem Reiche des Satans abzusagen".

O. Klopp.

(Schlußartikel folgt.)

1) De Wette II, 474. Vom 1. Februar 1524.

XXXIV.

Die anglikanische Kirche während der Regierung der Königin Victoria.

Warum, so fragt man sich oft erstaunt, sind die Uebertritte der Anglikaner zur katholischen Kirche nicht häufiger? Viele unter ihnen haben nicht blos dieselben Gebräuche, sondern auch dieselbe Lehre, dieselbe Verehrung für das katholische Mittelalter und seine Heiligen, dieselbe Bewunderung des mächtigen Organismus der Kirche, ja sogar dieselbe Hochachtung des Papstthums und seiner Träger, und doch können sie sich nicht entschließen, das auf halbem Wege gelegene Haus, die anglikanische Kirche, zu verlassen. Es ist nicht blos, wie man häufig behauptet hat, die Scheu, von alten Freunden zu scheiden, liebgewonnene Verhältnisse aufzulösen, sondern wie bei Pusey der Glaube, daß die Charismen des hl. Geistes sich in der Schwesterkirche gerade so fänden, wie in der Mutterkirche, daß die etwaigen Fehler und Mißbräuche in der anglikanischen Kirche ganz und gar nicht als Beweis gegen den apostolischen Ursprung und den apostolischen Geist dieser Kirche geltend gemacht werden könnten. Noch mehr, die Ritualisten und die Anglikaner aller Schattirungen weisen hin auf die unleugbaren Fortschritte in ihrer Kirche, denen, wie sie behaupten, die katholische Kirche nichts Aehnliches entgegenzusetzen habe. Eine solche Kirche, die so viele Zeichen eines neuen Lebens gegeben habe, könne man ohne Sünde

nicht verlassen, müsse man zu vervollkommnen suchen, dürfe man nicht durch Trennung von ihr schwächen. Ein Blick auf manche Mißbräuche in katholischen Ländern, z. B. Portúgal und Spanien, befestigt manche zum Katholicismus sich hinneigende Seelen in dem Vorsatz, dem Anglikanismus treu zu bleiben.

Boyd Carpenter, Bischof von Ripon, hat in einer merkwürdigen, vor dem Church-Congreß in Nottingham gehaltenen Rede die Vorzüge der neuen Aera in folgende sieben Punkte zusammengefaßt: 1. Größere Mildherzigkeit; 2. Erleuchtetere Ansichten über Gott und seine Liebe zum Menschen; 3. Eine richtigere Vorstellung über den Dienst Gottes; 4. Realisirung des Vereinslebens in der Kirche; 5. Umfänglichere Realisirung unserer Pflichten rücksichtlich der innern und äußern Mission; 6. Aufblühen der religiösen Dichtung; 7. Christliche Toleranz.

Wir wollen mit dem Bischof darüber nicht rechten, ob die erleuchteteren Ansichten über Gott nothwendig einen Fortschritt bedeuten, wir erkennen mit Höhler „Fortschrittlicher Katholicismus“ (S. 67) gerne an, „daß auf akatholischer Seite auch aus rein übernatürlichen, wahrhaft und tief christlichen Motiven viel Gutes geschieht“, aber das darf uns nicht blind machen gegen die Mängel des Anglikanismus. Den von dem Bischof selbst hervorgehobenen Mängeln, die wir kurz wiedergeben wollen, ließen sich leicht noch andere beifügen.

Carpenter beklagt vor allem die Abnahme der Wahrheitsliebe im geschäftlichen Leben und in der religiösen Controverse; 2. die größere Lockerheit der Sitten, die Duldung der schlechten Literatur; 3. die Vielgeschäftigkeit, welche dem Studium und der Betrachtung hinderlich ist, das Zurschautragen der Frömmigkeit, den Mangel an Tiefe; 4. die Sucht nach Vergnügen und Aufregung, die Ruhmredigkeit; 5. die Vernachlässigung der Interessen eines gesunden christlichen Lebens, und schließt mit folgender beherzigenswerthen Ermahnung: „Laßt uns das Erbe der Vergangenheit nicht

verlieren und die Gefahren der Gegenwart nicht vergessen. Nehmen wir ein Interesse an dem Einzelnen, ohne darüber die Kirche zu vergessen; gehen wir nicht so in der Kirche auf, daß wir den Einzelnen vergessen, vergessen wir über der Philanthropie nicht die Seele des Menschen, über den Aeußerlichkeiten das Innere der Religion". Wenn der Bischof von Ripon die Kirche, der er angehört, richtig charakterisirt hat, und das scheint der Fall gewesen zu sein, da er in der Versammlung auf keinen Widerspruch stieß, so hat er dadurch die Minderwerthigkeit der eigenen Kirche gegenüber der katholischen dargethan.

Drei religiöse Strömungen sind aufeinander gefolgt, drei geistige Bewegungen haben nach Carpenter einander abgelöst: die evangelikale, die Oxford-Bewegung und die liberale Richtung der Neuzeit. Die zweite Bewegung drohte die Wirkungen der ersten, die dritte die der zweiten zu zerstören, aber es schien nur so. In der That haben Evangelikalismus, Traktarianismus, Liberalismus die Kirche Englands geläutert, befruchtet und gefördert. Gläubige Christen werden den wohlthätigen Einfluß eines Wesley, Whitefield, ihrer evangelikalen Gegner Toplady und anderer gerne anerkennen und zugeben, daß durch Männer wie Newman, Keble, Pusey eine Quelle des Heils über die anglikanische Kirche und den Dissens sich ergossen und neues Leben geweckt hat; der liberalen Theologie eines Arnold, Denison Maurice, Stanley Farrar werden sie jedoch wenig Gutes nachrühmen. Der Bischof von Ripon ist viel weitherziger, er nennt unter den geistlichen Wohlthätern und Förderern selbst solche Männer, die kaum als Christen gelten können. „Carlyle, der Charon der Literatur", so bemerkt der Bischof, „trieb die Menschen zur Erfüllung ihrer Pflicht an, Browning forderte sie auf, zu handeln und nicht zu träumen, Tennyson stellte der Nation edle Ideale vor. Matthew Arnold empfahl Sanftmuth und Licht, Ruskin Ritterlichkeit und Wahrheit, Dickens Frieden und Menschenfreundlichkeit. Schaaren von

andern halfen mit, Gewohnheiten änderten sich, alte Bräuche verschwanden".

Es ist auffallend, daß auch nicht Einer von den oben genannten ein gläubiger Christ war und bei seiner Empfehlung der Tugend die christlichen Beweggründe betonte. Ein Wilberforce, ein Lightfoot und manche andere waren zwar nicht so bedeutende Literaten wie Carlyle, Arnold, Tennyson, haben aber nicht wie die Obengenannten eine undogmatische Religion gepredigt, aus der das übernatürliche Element verbannt ist. Die natürlichen Tugenden, welche gerade bei dem englischen Volke so bedeutsam hervortreten und durch das humanistische Evangelium eines Ruskin, Arnold ꝛc. so mächtig gefördert worden sind, dürfen uns nicht täuschen über den Mangel der übernatürlichen Beweggründe. Philanthropismus kann wohl zum Christenthum führen, fällt aber mit demselben nicht zusammen. Manche herrlich veranlagte und edle Charaktere Englands gehen in der Philanthropie ganz auf und statt den Dienst des Nächsten mit dem Gottesdienst zu verbinden, betrachten sie letzteren als das größte Hinderniß wahrer Philanthropie. Morrison gab diesem Gedanken beredten Ausdruck in seinem bekannten Buch „The Service of Man". Miß Cobbe vertritt dieselben Grundsätze. Der Doktor, welcher die Frage stellte, ob es schädlich für ein Kind sei, wenn es während 23 Stunden fortwährend bei der Arbeit stehen müsse, war wahrscheinlich ein ebenso schlechter Christ als Arzt; aber der Philanthropist, der den Kindern die geistige Nahrung, die Religion vorenthält, oder nur eine verblaßte, undogmatische Religion für die Kinder zuläßt, ist kaum weniger thöricht und grausam als der oben genannte Arzt. Der Fromme ist nicht immer uneigennütziger, liebevoller, aufopfernder als der Unfromme, Religionslose; gleichwohl kann man behaupten, daß die Liebe zu Gott das Amt eines Krankenpflegers nutzbringender und segensreicher macht. Der moderne Engländer hat manche Vorurtheile seiner Väter überwunden, ist weniger einseitig,

bereitwilliger, das Gute an andern z. B. den Katholiken anzuerkennen, die Geschichte des christlichen Alterthums aufmerksamer zu prüfen; dabei hat er jedoch aus Neuerungssucht manches über Bord geworfen, das er hätte bewahren sollen. Die erleuchteten Ideen, von denen der Bischof von Ripon spricht, sind keine Errungenschaften, sondern Verluste; denn viele Wahrheiten, welche die Reformer noch beibehalten haben, werden von der modernen kritischen Richtung verworfen, z. B. die christliche Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Gerade die frommen Anglikaner beklagen die moderne kritische Richtung.

Die äußere Andacht ist in der Regel ein Zeichen der inneren Andacht, der Vereinigung, der Hingabe der Seele an Gott; es kann somit nur als eine grobe Verirrung betrachtet werden, wenn die Puritaner Englands und Schottlands Gott zu ehren glaubten durch ihre Verbannung der schönen Künste aus ihren Gotteshäusern, wenn sie meinten, Gott einen Dienst zu erweisen dadurch, daß sie die Altäre zerschlugen, die Statuen zerbrachen, die Wandgemälde übertünchten und die herrlichen Kirchen verfallen ließen. Die Vorurtheile der Puritaner sind heute gänzlich überwunden. Anglikaner sowohl als Nonconformisten haben den Katholiken nachgeeifert, schöne Kirchen gebaut und die Gottesdienstordnung verbessert. Wie weit Carpenter im Recht ist mit seiner Behauptung, früher habe man im Gottesdienst nur eine Methode der Selbstvervollkommnung gesehen, jetzt aber sei der Gottesdienst in seine alten Rechte als ein Akt der Gottesverehrung eingesetzt, lassen wir dahingestellt. Der Besuch des Gottesdienstes an Sonntagen und Werktagen hat offenbar zugenommen, ebenso wird das Abendmahl häufiger empfangen. Weil den Gläubigen mehr geboten wird, weil die Predigten dem Verständniß des Volkes angepaßt werden, vor allem weil die Geistlichen Fühlung mit dem Volke haben, ist das Interesse, das man an kirchlichen Angelegenheiten nimmt, weit lebendiger als früher. Die

Geistlichen theilen ihre Begeisterung den Laien mit. Selbst die Lauen und Gleichgültigen unter dem Klerus und den Laien werden von den übrigen fortgerissen, und was früher an der Tagesordnung war, ist heute unmöglich.

Nirgends tritt der Gegensatz zwischen einst und jetzt so klar zu Tage als im Vereinsleben, das sich ganz wunderbar zuerst auf politischem, dann auf kirchlichem Gebiete entwickelt hat. Die Methodisten hatten schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts vorgearbeitet und den Grund gelegt zu dem Associationswesen, das in England zu großer Blüthe gelangt ist, fanden aber in den Geistlichen der Staatskirche keine Nachahmer; denn diese fuhren fort sich auf die Regierung, den hohen und niedern Adel zu stützen, und sich gegen das gemeine Volk abzuschließen. Durch die Führer der Oxford-Bewegung, die christlichen Socialisten (Kingsley, Denison Maurice ꝛc.) und einige der Evangelikalen wurde das Eis gebrochen: die anglikanischen Geistlichen begannen sich mehr für die Massen zu interessiren, dem Dissens Concurrenz zu machen. Die Ritualisten, welche in ihrer großen Mehrheit praktisch angelegte Naturen waren, schritten auf dem einmal betretenen Wege weiter und suchten ihre Pfarrkinder an sich zu ketten. Wie schon Wesley im 18. Jahrhundert manche Einrichtungen von der katholischen Kirche herübernahm und den damaligen Verhältnissen anpaßte, so adoptirten auch die Ritualisten katholische Andachtsübungen, errichteten Bruderschaften und gründeten Frauenklöster. Es gehörte nicht wenig Muth dazu, der öffentlichen Meinung, welche in den fünfziger Jahren überall verkappte Katholiken witterte, zu trotzen, und unbekümmert um das Geschrei der Menge und die Verfolgungen seitens der Regierung voranzugehen. Die Ritualisten haben diesen Muth bewährt und einen gänzlichen Umschlag in der öffentlichen Meinung vorbereitet, sie sind jetzt so populär, wie sie früher gehaßt und verabscheut waren. In der Leitung ihrer Bruderschaften bekunden manche ein wunderbares Geschick, einen Geist der Nächsten-

liebe und Aufopferung, der Bewunderung verdient. Wer Zeuge von den Leistungen der anglikanischen Geistlichen gewesen ist, der wird Gott danken, daß er auch außerhalb der wahren Kirche denen die eines guten Willens sind, seine Gnaden verleiht und ganz allmählich eine Vereinigung der Getrennten mit der Mutterkirche anbahnt, von der ihre Väter gewaltsam losgerissen wurden. Thatsache ist, daß schon jetzt die Uebertritte vom Anglikanismus zum Katholicismus häufiger sind, als die von irgend einer andern Sekte.

Die beschwerlichen Seelsorgsarbeiten, denen sich die zum Theil feingebildeten und wohlhabenden anglikanischen Geistlichen unterziehen, die ein bequemes Leben führen könnten, aber den Umgang mit Ungebildeten der feinen Gesellschaft, die sie gerne bei sich sieht, vorziehen, sind weit mehr des Lobes werth, als ihre Schenkungen und ihre Freigebigkeit, denn sie geben nicht nur ihr Geld, sondern sich selbst. Sie beschränken sich nicht auf Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten, Feier des Gottesdienstes, Krankenbesuch, Katechese, sondern organisiren verschiedene Vereine, leiten die Spiele, sorgen für den Unterricht derer, welche die Schule nicht mehr besuchen, halten Vorträge, oder laden Fremde ein. Man ist erstaunt, wie einzelne Männer so Vieles leisten können, muß aber in Anschlag bringen, daß die englischen Studenten in Folge ihrer Spiele und athletischen Uebungen weit kräftiger sind als die deutschen. Wie in Deutschland, so trägt auch in England der Curat die Last und Hitze des Tages, der Pfarrer (Rektor, Incumbent) behält sich meistens die Oberleitung vor.

Die staatlichen Bischöfe und Prälaten, die ihre Würden und ihre reichen Einkünfte ihrem hohen Adel oder der Empfehlung mächtiger Gönner dankten, sind jetzt verschwunden und haben den radfahrenden Bischöfen Platz gemacht (Ausdruck Carpenters), d. h. Männern, welche das Volk und seine Bedürfnisse kennen und mit demselben freundlich verkehren, Männern, wie den Bischöfen von Durham, London, Rochester,

Ripon und den verstorbenen Bischöfen Lightfoot, Magee ꝛc. Während die Bischöfe vom alten Schlag sich mit großem Pomp umgaben, wenn sie ausgingen, in der schweren Karosse fuhren, allenfalls Adressen entgegen nahmen und in gemessenen Ausdrücken dankten, sehen wir, wie die Bischöfe von Pfarrei zu Pfarrei gehen, Predigten und Vorträge halten und das Beispiel der katholischen Bischöfe nachzuahmen suchen. Wenn die alten Bischöfe aus ihren Gräbern steigen und Zeuge sein könnten von der vielseitigen Thätigkeit ihrer Nachfolger, würden sie wohl in denselben pflichtvergessene Demagogen erblicken. Dank seiner unermüdlichen Thätigkeit hat der anglikanische Klerus seine Wurzeln tief ins Volksleben eingesenkt und ist eine Macht geworden.

Die Realisirung der Pflicht, auswärtige Missionen zu übernehmen, ist ein weiterer Beweis des regen geistigen Lebens in der Staatskirche. Die protestantischen Kirchen des 16. Jahrhunderts waren bekanntlich nichts weniger als expansiv. Da sie sich in den Dienst der weltlichen Obrigkeit stellten, in dem Landesherrn die höchste geistliche Behörde anerkannten, ihre neue Religion nur einer bestimmten Nation anpaßten, so zu sagen auf den Leib schnitten, lag ihnen der Gedanke an auswärtige Missionen fern. Der Protestantismus war eine Sturmfluth, die, nachdem sie einmal ihren Höhepunkt erreicht hatte, sich wieder verlief und nur durch künstliche Mittel, den Schutz der Fürsten, erhalten werden konnte. Je mehr die Protestanten dem Princip des Protestantismus sich entfremdeten, desto geneigter wurden sie, katholische Ideen sich anzueignen und infolge dessen Missionäre in fremde Länder zu schicken. Vor hundert Jahren sagte der berühmte Reisende Kapitän Cook, daß man in England sich mit auswärtigen Missionen nicht befassen werde, denn durch dieselben könne weder die Größe des Staates noch der Wohlstand der Individuen vermehrt werden; ja noch vor 25 Jahren spotteten die Zeitungen über die auswärtigen Missionen. Im Jahre 1837 zählte man nur 7 anglikanische

Bischöfe in den britischen Colonien, jetzt zählt man 92. Die Sammlungen für die einzelnen Missionen haben sich verdoppelt, verdrei-, vervierfacht, obgleich man verschiedene neue Missionen in Afrika gegründet hat. Auf die Wirksamkeit dieser Missionäre einzugehen, ist hier nicht der Ort; es genügt für unsere Zwecke eine Angabe dessen, was von den Anglikanern angestrebt wird. Sehr viele akademisch gebildete Männer betheiligen sich jetzt am Missionswerk. Auch die „Innere Mission" wurde nicht vernachlässigt. Die seichten Predigten, welche eine hausbackene Moral für christliche Tugend ausgaben, sind verschwunden. Christus ist der Mittelpunkt, die Kette und der Einschlag der Predigt. Zehntägige Missionen, die verschiedenen Andachten zu Ehren des Leidens Christi, die gesonderten Vorträge für Kinder, Männer und Frauen, das Verschwinden der politischen und polemischen Predigten, alles das zeigt, daß man mit der protestantischen Vergangenheit gebrochen und sich den Katholiken mehr und mehr genähert hat. Auf die zwei letzten von Carpenter erwähnten Vorzüge, die vielen geistlichen Lieder und die größere Toleranz, brauchen wir nicht einzugehen; ebensowenig ist unsere Absicht neben den Lichtseiten auch die Schattenseiten hervorzuheben: statt dessen wollen wir aus dem Gesagten einen ganz nahe liegenden Schluß ziehen.

Die großen Fortschritte der anglikanischen Kirche führen sich zurück auf die Verleugnung der Principien der Reformatoren und das Anknüpfen an die katholische Vergangenheit, die Wiederaufnahme katholischer Praxen und Gebräuche. Ist dem so, dann ziemt es sich die Lehre, und den Gottesdienst, wie er vor der Reformation bestanden, wiederherzustellen und die protestantischen Elemente ganz auszuscheiden, statt wie es jetzt geschieht, katholische mit protestantischen Elementen zu verquicken. Seit ihrem Bestande hat die anglikanische Kirche sich nie solcher Blüthe und solcher Popularität erfreut, nie in demselben Maße

christliche Tugenden geübt. Von allen Perioden stand die Reformationsperiode auf der niedrigsten Stufe; alle Neuerungen, die während dieser Zeit eingeführt wurden, waren Verschlechterungen; man kann demnach in der Reformation nicht das Wehen des heil. Geistes erblicken. Je mehr sich diese Ueberzeugung Bahn bricht, desto eher ist eine Vereinigung mit der wahren Kirche möglich.

XXXV.

Die Anfänge der Regierung Papst Pius IX.

Papst Gregor XVI. war gestorben, 1. Juni 1846. Der erste Eindruck der Todesnachricht war überall ein tiefer. Aller Schichten der Bevölkerung bemächtigte sich eine düstere Stimmung. Auf allen Plätzen, in allen Straßen Roms eine wogende Menge, sichtlich überrascht, ergriffen, nicht ohne eine gewisse Beängstigung, was die nächsten Tage aus den Provinzen bringen würden. Durch das allgemeine Gedränge hier und dort Trommler mit Wacheverstärkungen; vorüberziehende Haufen von Galeerensträflingen, die man aus Vorsicht von der Zwangsarbeit schnell abgeführt hatte; den Corso durchfliegende Couriere, die den Cardinal-Legaten und den transalpinen Cardinälen die Todesbotschaft zugleich mit der Einladung zum Conclave zu überbringen hatten. Auch von den Vertretern der auswärtigen Mächte wurden Eilboten nach allen Richtungen abgesandt.

In der Hauptstadt selbst folgten bei einem großen Theil der Einwohnerschaft auf die erste Betäubung nur zu schnell Anzeichen einer ziemlich frivolen Stimmung; nebst gefühlloser Gleichgültigkeit machte sich das aufreizende Wühlen der im Geheimen wirkenden Umsturzparteien bemerkbar, weßhalb die

Polizeibehörde ernste Vorsichtsmaßregeln traf. Das Militär kam nicht aus den Kleidern, die Officiere durften ihre Kasernen nicht verlassen, Alles sollte in fortwährender Bereitschaft bleiben; um sie bei guter Laune zu erhalten, bewilligte der Cardinal-Camerlengo den Soldaten doppelte Löhnung.

Noch ernster als in der Hauptstadt stand es in manchen Provinzen, namentlich den Marken und den Legationen. Die Cardinal-Congregation entsandte in die Hauptorte der Provinzen General-Commissäre oder Pro-Legaten, welche mit einer Anzahl von Vertrauensmännern die höchste Gewalt für die Civilverwaltung der Provinz repräsentirten. Die nächste Gefahr drohte einerseits in Ancona, wo erst kurz vor dem Tode Gregors XVI. abermals deutliche Beweise politischer Wühlerei zu Tage traten, anderseits in Bologna, das seit den Zeiten der Restauration 1815 wiederholt den Hauptsitz aller Unzufriedenheit und Geheimbündelei abgegeben hatte. Auch jetzt regte es sich in Bologna; doch um die Bewegung in einen geregelten Gang zu bringen, schlug Mario Minghetti eine Petition an den Camerlengo und an die demnächst zum Conclave einzuberufenden Cardinäle vor; sie sollten an die Rathschläge, welche 1831 die Vertreter der europäischen Großmächte der päpstlichen Regierung ertheilt hatten, und an die im Sinne jener Vorstellungen verheißenen Provinzialräthe erinnert werden; diese Provinzialräthe hätten die öffentliche Meinung zu vertreten, um die so nothwendigen Reformen und Verbesserungen im Staatswesen zu berathen und in Ausübung zu bringen. Diese Petition kam nur auf Umwegen in die Hände des Camerlengo's. Mittlerweile ahmten andere Städte, wie Rimini, Osimo bei Ancona, das Beispiel Bologna's nach und baten in ihren Denkschriften zugleich um Ertheilung einer Amnestie für die politischen Gefangenen und Flüchtlinge.

Wie schon aus diesen flüchtigen Andeutungen hervorgeht, war die öffentliche Lage im Kirchenstaate beim Ableben Gregors XVI. keineswegs befriedigend, und zwar sowohl hinsichtlich der politischen Verhältnisse als auch in Bezug auf die Zustände in der Verwaltung, in der Rechtspflege und auf wirthschaftlichem Gebiete. Der hervorragende österreichische Historiker, Freiherr v. Helfert hat in einer sehr interessanten Studie

über „Gregor XVI. und Pius IX.“ [1]) diese Zustände und Verhältnisse auf Grund authentischer Quellen eingehender dargestellt. Dieser „mit Benutzung von Metternich'schen Schriften und k. k. Botschaftsberichten aus Rom“ verfaßten geschichtlichen Arbeit sind auch die oben angeführten Mittheilungen entnommen und ihr gehören die nachfolgenden Daten über die Anfänge der Regierung Pius IX. ebenfalls an. Baron Helfert gibt ein überaus anschauliches Bild von den ersten Monaten der Regierung dieses großen Papstes und gerne folgt man der unparteiischen, wahrheitsgetreuen Erzählung, welche in manchen Punkten die bisherigen Darstellungen und Auffassungen berichtigt. Und nun nehmen wir den Faden unserer Skizze wieder auf.

Außer der Lage der öffentlichen Dinge in Rom und im Kirchenstaate zog begreiflicher Weise vor Allem der Ausfall der bevorstehenden Papstwahl die allgemeine Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich. Beim Tode Gregors XVI. betrug die Zahl der Cardinäle 62; davon 30 in Rom, 17 in den päpstlichen Provinzen, 8 in anderen Theilen Italiens, die übrigen 7 (!) jenseits der Alpen oder des Oceans. Wer von diesen Papst werden sollte, darüber gab es im römischen Publikum die verschiedensten Muthmaßungen. Man schied die Cardinäle in zwei Lager: in die „Starren“ und in die „Liberalen“. Zu den Ersteren zählte man die Anhänger des verstorbenen Papstes, der Jesuiten und des Cardinal-Staatssekretärs Lambruschini, deren Ansicht war, „daß man nur durch Beharren in der bis jetzt betretenen Bahn, durch entschiedenes Festhalten an dem, was im Innern bestand und nach Außen gewonnen war, durch entschiedenes Ablehnen der neuen Ideen, von denen die Zeit bewegt wird, die überlieferten alten schirmen, mit ihnen aufrecht bleiben, sich wohl befestigen und das also Gewonnene vermehren könne; nichts sei gefährlicher als mit feindlichen Gesinnungen zu liebäugeln, ihnen zu Gefallen zu

1) Gregor XVI. und Pius IX. Ausgang und Anfang ihrer Regierung. Oktober 1845—November 1846. Von Frhr. v. Helfert. Prag, 1895. gr 8. IV u. 189 S. (Die Studie erschien in den Schriften der böhmischen Kaiser Franz Josefs-Akademie zu Prag.)



ändern und zu verschieben". Die „Liberalen" hingegen hatten die Ueberzeugung, daß die Curie bei rücksichtsvoller Beachtung der öffentlichen Stimme Alles zu erwarten, bei gewaltsamer Unterdrückung derselben Alles zu befürchten habe; man traute den Cardinälen dieser Richtung den ernsten Willen zu, auf die manigfachen wunden Stellen des waltenden Systems eine weiche und pflegende Hand zu legen. Von den auswärtigen Regierungen stand die sardinische auf Seite der „Starren", Frankreich nahm den entgegengesetzten Standpunkt ein. Im Cardinals-Collegium selbst waren die Meinungen und Neigungen sehr getheilt, so daß man sich auf ein länger dauerndes Conclave gefaßt machte. Man hatte nicht weniger als 6000 Scrutinium-Zettel drucken lassen, womit man bei täglich zweimal stattfindender Abstimmung etwa drei Monate das Auslangen finden konnte. Es kam jedoch ganz anders.

Am 14. Juni Abends bezogen die fünfzig anwesenden Cardinäle in feierlicher Prozession das Conclave; der erste Wahlgang fand am 15. zehn Uhr Vormittags statt; die meisten Stimmen, fünfzehn an der Zahl, fielen auf Lambruschini, der auch von den meisten auswärtigen Mächten, namentlich von Oesterreich, begünstigt wurde. Da aber die erforderliche Zweidrittel-Majorität 34 Stimmen betrug, so mußte der Wahlgang wiederholt werden. Bei jedem der folgenden Wahlgänge verlor jedoch der Cardinal-Staatssekretär Lambruschini an Stimmen; beim vierten Wahlgange (am 16. Juni Abends) erhielt der Bischof von Imola, Cardinal Graf Johann Maria Mastai-Ferretti, mit 37 von 50 Stimmen die erforderliche Zweidrittel-Majorität und ward dadurch zum Papste gewählt.

Cardinal Mastai fungirte beim vierten Wahlgang als einer der drei Scrutatoren. Als die Zahl der auf seinen Namen lautenden Stimmzettel auf 28 gestiegen war, nebelte es ihm vor den Augen, Angstschweiß trat vor seine Stirne, Thränen perlten aus seinen Augen; er bat seine Mitbrüder, einen andern an seine Stelle treten zu lassen. Dadurch wäre aber das Scrutinium unterbrochen worden und hätte seine Giltigkeit verloren. Sie baten ihn daher, sich ein klein wenig zu erholen, und gewiß hat diese tiefe Erregung (bemerkt Baron Helfert), diese ungeheuchelte Scheu vor der Größe, der er entgegenging,

ihm das Herz mehr als eines von solchen erobert, die ihm bis dahin minder hold gewesen waren. Nach Beendigung der Wahl hatte der Gewählte noch immer nicht seine volle Kraft zurückgewonnen, er erbebte in heiligen Schauern, bis er zuletzt mit zitternden Lippen sagte: „Ego indignus servus tuus, fiat voluntas tua!“ Er nahm als Papst den Namen „Pius“ an, in dankender Erinnerung an Papst Pius VII., dem er seine frühe Verehrung gewidmet hatte, und empfing sofort die Huldigung der Cardinäle, seiner bisherigen Ranggenossen. Auch die Vertreter der auswärtigen Mächte eilten herbei, den neuen Papst huldigend zu begrüßen, der erste der französische in vollem Staat, die andern in ihren Civilkleidern. Noch in der Nacht, die auf seine Wahl folgte, setzte Pius IX. ein Schreiben an seine Angehörigen in Sinigaglia auf: „Der gütige Gott, der erniedrigt und erhöht, hat sich herabgelassen, mich aus dem Nichts zur höchsten Würde, welche die Welt zu bieten vermag, zu erheben;“ weit entfernt, darüber zu frohlocken, möchten sie Mitleid mit ihrem Bruder haben: „Bittet und betet für mich!“

Die Verkündigung des Wahlerfolges fand erst am folgenden Tage statt. Die Römer nahmen die Nachricht anfänglich mit einiger Zurückhaltung auf; erst als, von Cardinälen geführt, der Gewählte in Person erschien, als ihn die Menge sah in seiner hohen Gestalt, mit seinem schönen Antlitz; als er, dem Thränen die Worte ersticken wollten, mit einer würdevollen Anmuth und Hoheit zum ersten Male den apostolischen Segen ertheilt: da brach unermeßlicher Jubel aus, der sich in verstärkter Weise wiederholte, als Pius IX. einige Stunden später aus dem Quirinal zum Vatikan fuhr. Endlose Evviva's, Schwenken der Hüte und Wehen von Tüchern mit den tausenderlei Rufen „La benedizione, la benedizione!“ geleiteten das neue Oberhaupt der Kirche und des Kirchenstaates. Beim Eintritt aus der Sixtinischen Kapelle, wo die zweite Huldigung der Cardinäle stattfand, in die Halle der St. Peterskirche war der Jubel der Menge so betäubend, daß Sänger und Instrumente mit den Chören, welche sie anzustimmen hatten, verstummen mußten. Die Freude, das Entzücken, die Begeisterung war bald allgemein, es war ein wonniger Taumel, der Alles mit sich fortriß. „Ah, ch'è bello!“ riefen Weiber aus dem Volke

bei seinem Anblick aus. „Das ist unser Papst," schrie ein krummer Schuster, Angelo Bocanelli, „der Papst der Armen und Verlassenen!"

Und diese stürmischen Freudekundgebungen traten überall zu Tage, wo der neue Papst sich zeigte, namentlich am Tage seiner Krönung (21. Juni), um so mehr, als am 20. durch den Unterstaatssekretär für die inneren Angelegenheiten öffentlich bekannt gemacht worden war, daß Se. Heiligkeit „die sichere Hoffnung hege, ohne Aufschub jene Regierungsmaßregeln in Ausführung bringen zu können, die für die Wohlfahrt seiner geliebten Unterthanen die zweckdienlichsten seien."

Schon am dritten Tage nach seiner Krönung (24. Juni) berief Pius eine Commission von sechs Cardinälen, die zunächst als „dicasterio di sorveglianza" alle Zweige des öffentlichen Dienstes zu überwachen, dann die Vorschläge zu Aenderungen und Verbesserungen in der Administration und Justiz zu machen hatten. Aber schon bei diesem ersten Regierungsakte begegnete dem Papst als weltlichem Regenten die Schwierigkeit, daß einige der berufenen Cardinäle unter allerlei Vorwänden ihre Theilnahme versagten. Darunter befand sich auch der Cardinal-Staatssekretär Lambruschini, dem bei dem letzten Conclave die Tiara entgangen war, in deren Besitz er sich bereits gesichert glaubte.

Ein weiterer Akt des Papstes war die Entfernung seiner Nepoten von Rom; er wünschte nicht, daß seine Familie sich daselbst seßhaft mache. Zu seinem Privatsekretär ernannte Pius IX. einen seiner ehemaligen Lehrer, den Abate Graziosi, was ebenfalls einen guten Eindruck machte. Dem schon genannten Schuster Bocanelli ließ er ein Goldstück als Geschenk zukommen. Hunderte kleiner Züge solcher Art wurden aus seinem früheren und jetzigen Leben und Wirken erzählt; von seiner Milde, von seiner freigebigen Barmherzigkeit gegen solche, die seine Hilfe anriefen, von seiner Herablassung zu den Aermsten, von seiner Freundlichkeit gegen Kinder nach dem Vorbilde des Erlösers, dessen sichtbarer Stellvertreter auf Erden er war. „L'uomo della carità", hieß er bald beim Volke. Im Anzuge eines einfachen Priesters, nur von einem seiner Kämmerlinge begleitet, trat er in die Hütten der Armuth und des Elends ein.

Er befahl die Thore des Juden-Ghetto, die mit dem Angelus-Läuten geschlossen zu werden pflegten, auch die Nacht über offen zu halten, um dessen Bewohnern die gleiche Freiheit des Kommens und Gehens wie den andern Römern zu sichern.

Im päpstlichen Hofstaate führte der neue Papst vielfach sparsame Einfachheit an Stelle des früheren Prunkes ein; Luxus in Küche und Keller gab es bei Pius IX. ebenso wenig als bei Gregor XVI. Als man am ersten Tage seinen Tisch mit sieben Gängen bestellt hatte, ließ er den Küchenmeister kommen und sagte ihm: „Ich habe als Bischof und Cardinal mich mit drei Schüsseln begnügt, ich will es auch als Papst so halten." Auch sonst beschränkte er die Ausgaben im päpstlichen Hofhalt. Die täglichen 20 Scudi für die Erfrischungen der harrenden Audienzwerber, sowie die 4000 Scudi für Blumenzucht in den Gärten des Quirinals wurden gestrichen, der päpstliche Marstall von 60 Pferden auf 30 beschränkt, gewisse Sinecuren aufgehoben u. s. w. In der Oeffentlichkeit erschien der Papst nur mit geringer Begleitung, und schier unglaublich war es den Römern, daß der Papst selbst zu Fuße durch die Straßen Roms wandelte. Seit Ganganelli's (Clemens XIV.) Zeiten hatte sich der Statthalter Christi nie anders als im Wagen öffentlich gezeigt. Als ein Höfling ihn auf die Gefahr solch unmittelbarer Berührung mit dem Volke aufmerksam machte, soll Pius IX. geantwortet haben: „Wenn ich mich unter meinen Unterthanen befinde, so fürchte ich niemand." Auch von seinem Witz, von seiner Schlagfertigkeit führte man im Publikum Beispiele an.

„Bei aller Einfachheit und ausgesuchten Anspruchslosigkeit des Auftretens," sagt Baron Helfert, „zeigte sich der neue Papst gleichwohl nicht als der Mann, etwas von den hergebrachten Ansprüchen und Vorrechten des hl. Stuhles preiszugeben. Die päpstliche Protestation gegen Fürsten und Völker, die in ihren Beziehungen zum sichtbaren Oberhaupt der Kirche ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen wollten, wurde nach altem Brauche im Mittelschiff von St. Peter mit lauter Stimme verlesen. So am 17. Juni der Protest gegen Neapel, den folgenden Tag gegen Parma und Piacenza. Ebenso wurde in den Beziehungen zu den auswärtigen Mächten das herkömmliche Ceremoniell

genau eingehalten, sowohl hinsichtlich der Notifikationsschreiben der Thronbesteigung, die durch die betreffenden Nuntien oder Pronuntien in besonderer Audienz den Monarchen überreicht wurden, als bei dem Empfange der Botschafter und Gesandten für Ueberreichung ihrer Beglaubigungsschreiben".

Aber nicht nur Rom, sondern der ganze Kirchenstaat war jetzt ein Freudenmeer, alle Verstimmungen schienen aufgelöst zu sein in die schönste Harmonie, alle Feindschaft besänftigt, alles Mißvergnügen geschwunden. Ueberall gab es Festlichkeiten und frohe Kundgebungen, so daß die Regierungszeitung nicht Raum hatte, sie alle rechtzeitig zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Aus allen größeren Städten liefen Adressen ein oder kamen Huldigungsdeputationen an den Papst, von welchem sie in der ausgezeichnetsten Weise empfangen wurden und die hinwiederum das Lob seiner Hoheit und Würde, seiner wohlwollenden Freundlichkeit und Herablassung, der ungekünstelten und leichten Art seines Umganges in ihre Provinzen zurückbrachten.

Inmitten all der rauschenden Festlichkeiten und Huldigungen beschäftigte die politischen Kreise die Frage, welchen Gang die Regierung des neuen Papstes einhalten werde. Die Einen meinten, Pius IX. werde ganz die Wege Gregor XVI. gehen, die Andern schlossen aus verschiedenen Umständen und Wahrzeichen auf eine freiere Richtung, welche der neue Papst einschlagen werde. So wurde zwar die „Congregatio Indicis" beibehalten, aber auf politischem Gebiete gab es keine Censur mehr. Politische Gedichte und publicistische Abhandlungen traten censurfrei vor die Oeffentlichkeit, Leseclubs tauchten mit jedem Tage neu auf und thaten sich keinen Zwang an, für Verbreitung von Schriften zu arbeiten, die noch kurze Wochen vorher mit der größten polizeilichen Strenge verfolgt waren. Der Papst selbst zeigte sich unermüdlich in der Arbeit. Er suchte vorerst den Boden, auf welchem er zu wirken hatte, genauer kennen zu lernen, sich nach den verschiedenen Richtungen geschäftlich zurecht zu finden; man erfuhr, daß Beamte selbst Abends zum Papste befohlen wurden, mit denen er über bestehende Einrichtungen und wünschenswerthe Verbesserungen sich besprach. Am 1. Juli legte er jener oben erwähnten

Cardinal-Commission eine Anzahl von Fragen vor, über die sie ihm ihre Vorschläge zu erstatten hatte: In welcher Form und in welchem Umfange Amnestie zu ertheilen sei? Auf welche Art die Staatsschuld abzutragen wäre? Ob die fremden Truppen beizubehalten oder zu entlassen seien? Ob Er einen oder zwei Staatssekretäre ernennen solle?

Im Publikum beschäftigte man sich in erster Reihe mit der Frage der Amnestie und hoffte auf Gnade für alle politischen Gefangenen und Verbannten, deren bei 400 Personen in Untersuchung oder in Strafhaft saßen, bei 600 und darüber wegen ihrer politischen Vergangenheit in der Fremde lebten. Pius IX. übte bald nach seiner Wahl in einzelnen Fällen Gnade; aber das sehnsüchtig erwartete Amnestie-Dekret erschien erst einen Monat später, am 17. Juli, und rief in Rom wie in den Provinzen unbeschreibliche Freude hervor. In Rom dauerten die stürmischsten Ovationen für diesen Gnadenakt des Papstes drei Tage und hörten erst auf, als eine Kundmachung des Unterstaatssekretärs im Namen des Papstes der Bevölkerung dankte, aber zugleich dessen Bitte aussprach, den Freudenbezeugungen ein Ziel zu setzen, was in rühmenswerther Weise vom Publikum befolgt wurde. Doch nun kamen die Provinzen an die Reihe, in denen hier früher, dort etwas später der große Gnadenakt bekannt wurde. Die Ausbrüche der Freude und Dankbarkeit wollten auch hier kein Ende nehmen. Doch ließ man es dabei nicht bewenden, sondern es wurde auch für werkthätige Hilfe für die aus der Haft entlassenen oder aus der Verbannung zurückkehrenden Brüder gesorgt. Es war keineswegs blos hilfreiche Nächstenliebe, die dazu den Anstoß gab, sondern gar bald bemächtigten sich die politischen Wortführer und Agitatoren des humanitären Aushängeschildes für ihre Parteizwecke. So sollte für die Sammlung und Vertheilung der Gaben zu Gunsten der Amnestirten ein italienisches Central-Comité in Rom gebildet werden. „Es ist das erste Mal," hieß es in dem betreffenden Aufruf, „daß wir Italiener als eine Nation auftreten!"

Ueberhaupt verstand es die offene und geheime Propaganda der italienischen Umsturzpartei die unter dem neuen Papste geschaffene Situation ihren speciellen politischen Absichten

dienstbar zu machen. Schon in den Tagen des ersten Freudentaumels konnte man Symptome dieser Art bemerken; nach dem Amnestie-Erlaß traten sie stets häufiger und deutlicher in die Erscheinung. Die Liberalen führten eine „sehr offene Sprache“ und suchten durch verstärkte Vorstellungen und Vorspiegelungen, ja bald durch entschiedene Forderungen dem neuen Staats-Oberhaupte Zugeständnisse herauszulocken: Berufung von Laien statt der ewigen Cardinäle und Monsignori, Reduktion des Militärs und Entlassung der Schweizertruppen, also Schwächung der Regierung in ihren Machtmitteln. „Das sind Vorschläge und Forderungen“, berichtet der österreichische Botschafter Graf Lützow an den Fürsten Metternich, „die nicht bloß von Leuten ausgehen, die von jeher frondirten, oder von solchen, die Freunde und Verwandte in den Conventikeln der Liberalen von Bologna, von Ravenna, von Marseille und Livorno zählen; heute sind es Grundbesitzer, öffentliche Funktionäre, Prälaten, welche diese Sprache führen, eine Sprache, sehr verschieden von jener, die ihnen vor dem 15. Juni in den Vorsälen des Vatikans und des Quirinals geläufig war“. Blutige Attentate auf Offiziere der Schweizertruppen kamen wieder vor, die landsässigen Sektirer erhielten durch die Masse ihrer aus dem Gefängnisse entlassenen oder aus der Fremde zurückkehrenden Gesinnungsgenossen einen bedenklichen Zuwachs; denn, wie der greise Feldmarschall Graf Radetzky, der die kommenden Stürme voraussah, mit treffender Kürze bemerkte, diese zurückgekehrten Amnestirten waren „die alten Schurken“ geblieben, die Verschwörer von ehedem, und jetzt viel offener und entschiedener als unter den früheren Verhältnissen.

Das Haupt der unterirdischen Verschwörer, Giuseppe Mazzini, war über die ersten Erfolge Pius IX. verblüfft gewesen; allein bald erkannte er mit großem Scharfsinn, wie die neue Lage für sein Ziel mit Nutzen zu verwenden sei, und er sein früheres Ansehen und seinen Einfluß zurückgewinnen könne. Man müßte, so lautete seine jetzige Weisung, jedes, auch das kleinste Zugeständniß des neuen Papstes benützen, um die Menge aufmerksam zu machen, sie zusammenzubringen und zu lärmenden Kundgebungen, zu Festen, Gesängen, prunkenden Aufzügen zu veranlassen, wäre es auch nur um dem Spender

solcher Gaben öffentlichen Dank zu bezeugen. Das werde Ideen in das Volk bringen, werde ihm Gedanken von seiner Macht und Stärke einflößen. „Das Volk zu überzeugen ist nicht schwer, aber es zusammenzubringen. Ein Fürst erläßt ein freisinniges Gesetz. Klatschet ihm Beifall, indem ihr zugleich das verlangt, was nachkommen soll! Ein Minister zeigt sich Reformen geneigt. Stellt ihn so lange als Muster hin, bis er sich entschließt es zu werden! Alle ehrgeizigen Erregungen, alle Selbsttäuschungen, alle persönlichen Richtungen können der Sache des Fortschrittes dienlich sein, wenn ihr es verstehen werdet, ihnen die gehörige Richtung zu geben". Der bewaffneten Macht, den Soldaten und Polizisten müßte man beibringen, daß sie sich in die Politik nicht zu mischen, dem Willen des Volkes nicht entgegenzutreten haben. Hingegen dürfe man nicht müde werden, Schlagworte unter die Menge zu werfen: Freiheit, Menschenrechte, Fortschritt, Gleichheit, Verbrüderung: das Volk werde sie um so leichter fassen, wenn man ihnen die Worte Despotismus, Privilegium, Sklaverei, Monopol gegenüberstellt.

Nach diesem Recepte Mazzini's gingen nicht bloß seine italienischen Gesinnungsgenossen und Helfershelfer vor, sondern es lag darin die befolgte Vorschrift und Anweisung für die Umstürzler aller Länder. In Italien selbst war der Boden bearbeitet genug, um den Samen, den Mazzinis Hand ausstreute, empfänglich aufzunehmen.

Papst Pius IX. nahm die Kundgebungen der Freude, Anhänglichkeit und Hingebung seines Volkes mit Wohlgefallen entgegen. „Es müßte ein Ungeheuer sein", sagte er mächtig ergriffen, „wer die Liebe dieses Volkes nicht erwiedern sollte". Er widmete dem Wohle dieser seiner Unterthanen von Anbeginn die aufmerksamste Fürsorge. Die leitenden Aemter wurden mit leistungsfähigen, vertrauenswürdigen Männern besetzt, in öffentlichen Audienzen lieh der hl. Vater Hoch und Nieder, auch dem weiblichen Geschlechte sein Ohr; mißliebige oder ungeschickte Beamte wurden entfernt, von der öffentlichen Meinung günstig beurtheilte Männer an deren Stelle gesetzt u. s. w. Die Regierung des neuen Papstes war übrigens trotz der jubelnden Volksgunst keineswegs auf Rosen gebettet.

Einer der Krebsschäden war die verzweifelte Lage der Finanzen, die von den zwei Rubriken der Zinsen der Staatsschuld und den Auslagen für die bewaffnete Macht fast aufgezehrt wurden. Mit der Verwaltung der Provinzen stand es ebenfalls zumeist übel. Die Mehrzahl der Legaten und Prolegaten erwies sich in der veränderten Sachlage als minder geeignet für ihre Posten und doch hatte man keine Auswahl für einen Ersatz durch fähigere Kräfte oder sie hatten die Mißgunst der herrschenden Tagesmeinung sich zugezogen. Auch mit der öffentlichen Sicherheit stand es unter dem milden Pio Nono kaum besser, als unter dem gerecht-strengen Gregor XVI. Die alte Polizei hatte ihr Selbstvertrauen, ihre Zuversicht verloren; es mußte zu verstärkten militärischen Patrouillen gegriffen werden, die aber wieder vom Polizeidienst nichts verstanden, so daß man in manchen Orten immer wieder von räuberischen Ueberfällen oder Einbrüchen, von Diebstahl und Plünderung, von Mord und Todtschlag zu hören bekam. Der neue Pro-Staats-Sekretär Cardinal Gizzi suchte das Uebel an der Wurzel zu fassen. Es sollte neben der strengen Erfüllung der Gesetze für Beschaffung gemeinnütziger Arbeit für die Erwachsenen Sorge getragen werden, um sie dem Müßiggange zu entreißen, und ebenso wurde den Behörden eine zweckmäßige Unterweisung der verwahrlosten Jugend dringend anempfohlen. In Rom errichtete man eine Rettungsanstalt für solche Kinder der untersten Volksschichten, damit sie ein Gewerbe erlernen oder für den Militärdienst tauglich gemacht werden.

Dem Unterrichtswesen wurde überhaupt große Aufmerksamkeit zugewendet. In der zweiten Hälfte August ging von der Congregatio degli Studi, an deren Spitze der vielsprachige Cardinal Mezzofanti als Präfekt stand, an alle Bischöfe des Kirchenstaates die Aufforderung, über den Zustand des Schulwesens in ihren Diöcesen zu berichten und zeitgemäße Verbesserungen vorzuschlagen. Die sog. Apollinarschule in Rom sollte fernerhin nicht nur geistlichen sondern auch weltlichen Zöglingen offen stehen; Professor Pacetti durfte eine Privatschule für Philosophie eröffnen u. s. w. Ein frischer Zug im geistigen Leben machte sich allgemein bemerkbar; das Zeitungswesen hob sich rasch; die von Gregor XVI. für Strafrecht

und Strafverfahren eingesetzte Commission wurde jetzt auf die bürgerliche Gesetzgebung ausgedehnt und in ihrem Personalstande durch Berufung neuer Mitglieder, vorzüglich Fachmänner aus dem Laienstande, verstärkt; eine andere Commission wurde für Verbesserungen im Fluß- und Forstwesen, eine dritte für das Studium der Eisenbahnfrage niedergesetzt.

Von ungleich höherer Bedeutung konnte eine Commission werden, die Cardinal Gizzi nicht ohne heftige Einsprache mehrerer seiner Ranggenossen dem hl. Vater vorschlug. Es wurden ihr zwei Aufgaben gesetzt: erstens Vorschläge über die Regelung des Geschäftsganges und die gegenseitige Abgrenzung des Wirkungskreises der verschiedenen Verwaltungsdikasterien, und zweitens Entwurf der Bildung eines Staats- und Ministerrathes, welch letzterer alle, was immer für einen Dienstzweig berührenden, wichtigeren Fragen zu prüfen und nach gefaßtem Beschlusse die Willensmeinung des Souverains einzuholen hätte. Der Papst genehmigte die Einsetzung dieser Commission, deren erste Sitzung am 6. Oktober stattfand. Im Publikum begrüßte man diese Maßregel als einen neuen Beweis, wie ernst es dem Papste und dessen wohlmeinendem Minister darum zu thun sei, in frische Bahnen einzulenken, wobei sich die Einsichtsvolleren allerdings nicht verhehlten, daß der ausgesprochene Widerwille vieler einflußreicher Cardinäle diesem Unternehmen, wie allen anderen Reformplänen ungeahnte Schwierigkeiten entgegensetzen werde.

Der Papst und seine intimen Rathgeber ließen sich jedoch von diesen Schwierigkeiten nicht abschrecken. Pius IX. verfolgte unbeirrt den Weg umsichtiger Reformen. Dieß bezeugten auch die Thatsachen anläßlich der am 8. November stattgehabten Feierlichkeit, wonach der Papst die Basilika San Giovanni in Laterano, diese als „omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput“, nach kirchlichem Gesetz und Herkommen inmitten seines richterlichen und weltlichen Hofstaates, in Besitz nahm. Dem feierlichen Akte ging nicht nur die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses voran, sondern es fand auch erstlich die Niedersetzung einer Commission statt, welche die Reformvorschläge Gizzi's prüfen und dem hl. Vater darüber berichten sollte, und dann veröffentlichte der Staatssekretär eine Erklärung über die

Reformpläne des Papstes und die bereits eingeleiteten Verbesserungen im Innern, namentlich im Justizwesen. In der Erklärung war, im Geiste des menschenfreundlichen Wohlthäters, der jetzt die Tiara trug, einer Commission für Heranziehung verwahrloster Kinder zu nützlichen Staatsbürgern gedacht und die Einberufung einer Anzahl geeigneter Persönlichkeiten für Aenderungen in der Provinzial- und Communal-Verwaltung in Aussicht gestellt; besonders angenehm war der päpstliche Befehl wegen Inangriffnahme eines umfassenden Eisenbahnnetzes, das die Linien an die neapolitanische Grenze, nach dem Hafen des alten Antium, nach Civita vecchia, dann über Ancona nach Bologna in sich fassen sollte.

Die Feierlichkeit vom 8. November fand unter außerordentlichem Gepränge und unter dem stürmischem Jubel von Tausenden statt. Am Tage darauf (9. November) erschien die päpstliche Encyklika an den Episkopat der gesammten katholischen Welt über die päpstliche Thronbesteigung und Regierungsübernahme. „Nach einem Rückblick auf den ruhmvollen Primat seines Vorgängers“ (so resumirt v. Helfert den Inhalt dieses Rundschreibens) „folgte eine Schilderung der beklagenswerthen Umstände und Vorgänge, von denen die katholische Sache von so vielen Seiten bedrängt werde: die Sucht, verblendete Meinungsungethüme (opinionum portenta) jeder Art aus der Finsterniß hervorzuwühlen; die Angriffe „dieser Hasser der Wahrheit und des Lichtes und geübtesten Meister der List und Lüge“, welche die Vernunft mißbrauchen und Gottes Wort für Menschenwerk ausgeben; die gottlosen Umtriebe gegen den päpstlichen Stuhl, über die schon frühere Päpste zu klagen hatten; die heimlichen Sektirungen, die verlockenden Bibelgesellschaften (vaferrimae biblicae societates); der religiöse Indifferentismus und die verkehrte Philosophie, die Muckerei und der Communismus, zuletzt die schlechte Presse. Als Heilmittel legt die Encyklika dem Klerus fleißige und eifrige Pflege der Seelsorge ans Herz; sie sollen die Gläubigen mahnen, ihnen zur dringenden Pflicht machen, den verführerischen Vorspiegelungen nicht nachzugeben, sondern auszuharren und festzuhalten an den Lehren und Grundsätzen der Kirche. Die Encyklika empfiehlt dem Klerus rechtschaffenen Wandel und Zucht und

warnt die Bischöfe vor vorschneller Ertheilung der Weihen; sie hätten vor allem auf Sittlichkeit und wissenschaftliche Bildung zu sehen, sich die Erziehung zum geistlichen Berufe von früher Jugend auf angelegen sein zu lassen" 2c. Drei Wochen später kündigte ein apostolisches Schreiben ein allgemeines Jubiläum an, „um die göttliche Hilfe anzurufen" . . .

Dieses Jubiläumsschreiben bildet gleichsam den Schlußakt jener Kundgebungen und Thathandlungen, welche den Regierungsantritt des neuen Papstes begleiteten und bezeichneten. „Die Laufbahn" (bemerkt Baron Helfert), „die Pius IX. bis dahin zurückgelegt, war überreich an Ehren und Huldigungen, an Festen und Feierlichkeiten, an Wonnegefühlen und Ausbrüchen lärmenden Jubels. Je weiter sich die Wochen dem Schlusse des alten Jahres zuneigten, desto höher schwollen die Hoffnungen für den Beginn des neuen an: Umgestaltung der gesammten Administration, Einsetzung eines Ministeriums, Errichtung eines Staatsrathes, selbstverständlich zusammengesetzt aus Personen des Laienstandes, — das war der Hauptinhalt der Wünsche, die so ziemlich als allgemein gelten konnten, weil sie nicht blos von jugendlichen Heißspornen ausgesprochen, sondern auch von ernsteren und reiferen Männern gehegt wurden."

„Was den hl. Vater selbst betraf, hatte er schon wiederholt zu erkennen gegeben, daß er jenen endlosen Lobpreisungen und Verhimmelungen ein Ziel gesetzt wünsche. Er war wie von Anfang seiner Regierung so auch jetzt ehrlich entschlossen, in Dingen seines weltlichen Regiments auf dem Wege der Reform fortzuschreiten; aber er hatte doch schon so viel Erfahrung gewonnen, um einzusehen, daß er sich nicht überstürzen dürfe, daß er mit klugem Bedacht und sorgsamer Auswahl diesen Weg betreten müsse." . . .

Allein die Reformbestrebungen des neuen Papstes und dessen ungemeine Volksthümlichkeit erweckten nicht blos in den conservativen Kreisen Roms manche ernste Besorgnisse, sondern auch die auswärtigen Mächte blickten mit Mißtrauen auf den Zustand und Gang der öffentlichen Dinge unter der Regierung des neuen Papstes. Fürst Metternich, der Nestor unter den europäischen Diplomaten, meinte sarkastisch: „Das hat uns noch

gefehlt, ein liberalisirender Papst!" Der österreichische Fürst-Staatskanzler verschloß sich zwar nicht der Erkenntniß, daß der übermäßigen Strenge, ja Härte der Strafjustiz im Kirchenstaat ein Damm gesetzt und in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zeitgemäße Reformen eingeführt werden müßten. In diesem Sinne hatte der österreichische Botschafter in Rom wiederholt Andeutungen gegeben. Aber des neuen Papstes Maßregeln und Reformabsichten schienen zu weit zu gehen. Von welcher Art Metternichs Reformen gewesen wären, zeigt ein Abschnitt im VII. Bande von dessen nachgelassenen Papieren unter dem Titel: „Rathschläge für Pius IX." (S. 246—252). „Es sind" (nach Baron Helfert) „geistvolle Erklärungen und Betrachtungen über: 1. die Form der Regierung und Verwaltung; 2. über Amnestie; 3. über Zugeständnisse (concessions). Letztere faßt Metternich als das Aufgeben eines Rechtes oder eines Eigenthums auf, und dazu, meint er, sei kein Souverän berufen; Akte der Gerechtigkeit, der Klugheit, mit einem Worte Akte einer guten Regierung sind keine Zugeständnisse, „ce sont des procédés de raison et de devoir". Was die Form der Regierung betraf, so erörtert der Staats-Kanzler die Vor- und Nachtheile des neuen Systems: die verschiedenen Verwaltungszweige in der Hand eines Ministers zu vereinigen und das andere: sie unter mehrere zu vertheilen; er unterläßt es dabei, welcher dieser beiden Arten der Behandlung er den Vorzug geben wolle, und spricht sich nur entschieden für einen Staatsrath aus, der, ohne in die Executive einzugreifen, den Gang der Geschäfte nicht aufhalte, aber ihn hindere, von den richtigen Wegen abzulenken. Auch bezüglich der Amnestie entscheidet er nicht: soll der Papst eine solche ertheilen oder soll er keine ertheilen? Aber höchst bedeutsam sind die Reflexionen über diesen Punkt. Amnestie, meint er, ist im Grunde Pardon; allein die Parteien lieben nicht diesen vulgären Ausdruck, sie ziehen den vornehmeren der Amnestie vor, der unter ihrem Einflusse einen ganz eigenen Sinn gewonnen habe . . . Die Macht des Souveräns sei ein Ausfluß der göttlichen Macht; ertheile die göttliche Barmherzigkeit Amnestie? Nein, sie ertheile Pardon!" . . .

Die „Rathschläge" Metternichs trafen erst nach dem Er-

lasse der päpstlichen Amnestie vom 16. Juli in Rom ein; die Art und der Umfang dieser Amnestie erregten beim Fürsten ernste Befürchtungen, denen er durch den kaiserlichen Botschafter am päpstlichen Hofe Ausdruck verlieh. Als daher der Amnestie-Akt erfolgt war, ließ Se. Heiligkeit dem Fürst-Staatskanzler mittheilen: „qu'Elle était persuadée que l'édit du 16 juillet n'était point en contradiction avec les principes sages et conservateurs que Vous développez dans Votre exposé, mon Prince, comme pouvant admettre et justifier une amnestie. Le Pape se défendait une autre fois contre toute concession et déclara qu'on n'en obtiendrait point de lui."

Auch sonst versicherte der Cardinal Gizzi den Vertretern der auswärtigen Mächte, daß es seinem Herrn und Gebieter um nichts anderes zu thun sei, als „das wahrhaft positive und praktische Wohl des Staates und seiner vielgeliebten Unterthanen" zu befördern; daß er dabei weder gewissen Theorien nachgeben werde, die ihrer Natur nach mit der Lage und dem Bestande des Kirchenstaates unvereinbar seien, und noch weniger die Absicht habe, Parteien gewähren zu lassen, deren Tendenzen die innere Ruhe wie die äußere Sicherheit seines Staates bloßzustellen und zu gefährden geeignet wären. Gleichwohl ließen die Besorgnisse Metternichs über den Gang der päpstlichen Regierung sich nicht zerstreuen; in Wien konnte man zur Politik des römischen Stuhles um so weniger volles Vertrauen fassen, als die wenig österreichfreundliche Gesinnung des Papstes noch aus der Zeit seines Wirkens als Erzbischof von Spoleto unvergessen war. Wollte man auch in den ernsten guten Willen und in die loyalsten Absichten der päpstlichen Regierung keinen Zweifel setzen, so blieb doch noch sehr die Frage, ob Pius IX. und seine Rathgeber in der Lage sein werden, den so hoch gespannten Erwartungen des Volkes zu genügen, ob es möglich war, die gerade in der letzten Zeit seines Vorgängers so heftig erregten Leidenschaften zur Ruhe, zu geduldigem Abwarten zu bringen. In einem Schreiben des kaiserl. Botschafters, des Grafen Lützow, vom 29. August 1846 klagte dieser über den fortschreitenden Verderb und die Anmaßung des öffentlichen Geistes, über die sträfliche Schwäche der meisten päpstlichen Behörden, über die unbegreifliche Haltung so mancher

hochgestellten Funktionäre, über die Doppelzüngigkeit ihrer Handlungen und Maßnahmen.

Wie berechtigt diese Klage des Botschafters und das Mißtrauen seiner Regierung in Wien war und wie wenig berechtigt der zuversichtliche Optimismus des Cardinal-Staatssekretärs Gizzi über die öffentlichen Dinge im Kirchenstaate gewesen, das bestätigte ein Bericht des Pönitentiarius Major Sr. Heiligkeit, Cardinal Castracane, der gegen Ende November von einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in der Provinz zurückkehrte und die Zustände, die er in der Romagna zu beobachten in der Lage war, als solche bezeichnete, die mehr oder weniger anarchisch zu nennen seien; er hielt es für seine Pflicht, dem Papste ohne Rückhalt seine Ueberzeugung vorzutragen. Auch andere Berichte aus der Provinz lauteten in demselben Sinne. Man wisse nicht, solle man die Zustände „republikanisch" nennen oder als „vollendetste Gesetzlosigkeit" bezeichnen. Cardinal Gizzi wollte die Popularität seines Herrn und Gebieters nicht aufs Spiel setzen. „Die Gefahr" (sagt Baron Helfert) „lag nahe, sie zu verzetteln, nutzlos zu verthun! Noch eine andere Klippe war zu umschiffen. Der Gefallen an Volksgunst hatte eine sehr nahe Blutsverwandte von weiblicher Seite, die Schwäche, und ein von dieser angekränkeltes Regiment hat den Völkern, wenn sie auch zur Zeit lauten Beifall klatschten und zujubelten, auf die Länge niemals zum Heil ausgeschlagen. Es gibt im öffentlichen Leben Erscheinungen, denen man, so unschuldig und harmlos sie sich ankündigen mögen, von allem Anfang an Ernst entgegensetzen muß, sollen sie nicht allmählich, ganz unmerklich Raum gewinnen und zuletzt Allem über den Kopf wachsen."

Pius IX. konnte den gefährlichen Schmeicheleien nicht widerstehen und bald zeigten sich die Folgen davon in geschäftlichen Angelegenheiten wie in Personalfragen; der milde Papst sah sich in seinen Regierungshandlungen bei jedem wichtigeren Anlasse von unsichtbaren Kräften gehoben und geschoben. Die „Volksbeliebtheit" wurde bald zum maßgebenden Faktor für die Handlungen oder Unterlassungen der päpstlichen Regierung, in deren Schoß zudem der Widerstreit der Meinungen und Strebungen zwischen den verschiedenen Richtungen der Car-

dinäle sich mehr oder minder nachtheilig bemerkbar und geltend machte.

Draußen im Volke aber wurden die Weisungen Mazzini's über nationale Kundgebungen von dessen Anhang auf das genaueste befolgt. Bei den Huldigungen und Festlichkeiten für den Papst trat immer mehr die Absichtlichkeit hervor, bei diesen Anlässen den italischen Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Der Ruf: „Viva l'Italia unita!“ wurde häufiger, öffentlicher, entschiedener.

Als der österreichische Botschafter Graf Lützow von einer Urlaubsreise zu Anfang Dezember auf seinen Posten nach Rom zurückkehrte, war er erstaunt, wie sehr sich binnen dieser kurzen Frist die Lage verschlimmert hatte. Es bestehe, meinte er, ein unsichtbares Regiment, „das befiehlt und dem man folgt, und das seinen Vertrauten und jenen, die sich seinen Diktaten fügen, morgen Befehle und Weisungen zukommen lassen könne, die ganz anderen Charakters sind, als jene wären, die es heute ihm gefällt zu ertheilen“. Und Ende Dezembers wiederholt er diese seine Wahrnehmungen und hebt hervor, daß innerhalb der letzten Monate die Revolution vorwärts gegangen sei; daß sie ein bedeutendes Stück Weges zurückgelegt habe; daß ihre Befehle befolgt worden seien und daß sie der gesetzlichen Regierungsgewalt bereits viel Boden abgewonnen habe.

Gleichwohl will der Botschafter nicht das Schlimmste fürchten. In einem späteren Schreiben an den Fürsten Metternich glaubte er verbürgen zu können, daß Se. Heiligkeit keine anderen Rathschläge annehme, auf keine anderen Mahnungen horche, als die sich im Einklang mit jenen Grundsätzen befinden, die Pius IX. bis auf diesen Tag bekannt hat. „Er ist kein Utopist, er will nichts sein als das sichtbare Oberhaupt unserer heiligen Kirche und als solches das Glück seiner Unterthanen fördern, um die seiner Obhut anvertrauten Gewalten eines Tages unverkümmert und unverkürzt in die Hände seines Nachfolgers überantworten zu können. Gott möge ihm die nöthige Kraft verleihen und die Möglichkeit gewähren, die unerläßlich sind, um diese Aufgabe zu erfüllen, ungeachtet der Schwierigkeiten und Hindernisse ohne Zahl, denen er begegnen wird und die ihm bereitet werden! . . .“

„War es“, so fragt Baron Helfert am Schlusse seiner ebenso inhaltreichen als anziehenden Studie, — „war es Lützow Ernst mit diesem günstigen Augurium? Oder schrieb er nur so, um nach Wien nicht immer bloß Bedenken oder Mahnungen gelangen zu lassen? Wir müssen wohl das Letztere annehmen, wenn wir jenen Aeußerungen eine andere entgegenhalten, die in dieselbe Zeit (Jahreswende 1846/47) fallen dürfte. Als der Prager Bildhauer Max nach einer längeren Abwesenheit nach Rom zurückkam, wo inzwischen der Stuhl Petri seinen Vertreter gewechselt hatte, mußte er für den Grafen Lützow drei kleine Büsten modelliren, die später in Metall gegossen werden sollten; sie stellten Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI. vor, also drei Päpste, bei denen Lützow als kaiserlicher Botschafter beglaubigt war; — den jetzt regierenden Papst verlangte er nicht: „Er zeigt sich gegen Oesterreich und gegen mich nicht sehr wohlwollend“, sagte er, und fügte nach einer Weile nachdenklich hinzu: „Ob er es nicht noch einmal bedauern wird?“

XXXVI.

Zeitläufe.

Die russische Ueberraschung wegen Kreta's und die Folgen.

Den 24. Februar 1898.

Wie ein Blitz aus Gewitterwolken ist der russische Ansturm auf den Sultan wegen der Berufung des Prinzen Georg von Griechenland zum Generalgouverneur von Kreta auf die europäischen Concertisten herabgefallen. Ein solcher Abschluß der empörenden Verschleppung, welche die blühende Insel in ein paar Jahren zur Wüste machen ließ, kam vielleicht selbst den französischen Schleppträgern unerwartet. Im ersten Schrecken sah das Ereigniß wie die Aufrollung der großen Frage des Jahrhunderts im nahen Orient aus, und schien schon für das nahende Frühjahr den Ausbruch im

Wetterwinkel in Macedonien, am Balkan und Bosporus zu verkünden. Jetzt erscheint die Sorge wieder als zurückgestaut. Was Rußland wirklich erzielen will, muß sich erst zeigen, und was es will, wird es erreichen, denn durch die gepriesene neue Zeit in der ehemaligen alten Welt ist es die alleinig ausschlaggebende Macht Europa's geworden.

Noch Ende November vorigen Jahres hatte der österreichische Minister des Auswärtigen in den Delegationen mit wahren Jubeltönen das im April des Jahres bei dem Besuch seines Kaisers in Petersburg erzielte „engste Einvernehmen mit Rußland" gefeiert; das „so glücklich angebahnte Verhältniß" zu dem Czaren sei eine neue mächtige Bürgschaft für den europäischen Frieden. Er versicherte insbesondere, daß in den Balkanstaaten jede Präponderanz einer einzelnen der beiden Mächte ausgeschlossen sei, und schließlich belobte er das damalige „Concert" der europäischen Mächte als „eine der besten Leistungen der diplomatischen Kunst". Inzwischen scheint unter der Decke schon Anfang des laufenden Jahres der russische Streich vorbereitet gewesen zu seyn. Zwei Candidaten für Kreta, der Schweizer Droz und der Luxemburger Oberst Schäffer mußten zurücktreten. Rußland verlangte vom Sultan, daß unter allen Umständen der zukünftige Gouverneur der griechisch-orthodoxen Kirche angehören müsse, und als nun in Kreta selbst ein Vetter des Fürsten von Montenegro erbeten wurde, veranlaßte Rußland doch wieder dessen Rücktritt von der Candidatur.[1]) Es mußte also unbedingt der griechische Prinz seyn, wobei auch nicht zu übersehen ist, daß der Sultan das Recht der Ernennung des Gouverneurs vollberechtigt für sich in Anspruch nahm.

„Die auffallende Energie, mit welcher das Petersburger Kabinet die Candidatur des Prinzen Georg von Griechenland für den Posten eines Gouverneurs von Kreta betreibt, steht

1) Londoner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 20. Dezember 1897.

nicht blos im Widerspruch mit dem Verhalten Rußlands vor dem griechisch-türkischen Kriege und während desselben, sie hebt sich auch merkwürdig von der sonstigen Politik ab, die Rußland seit den Besuchen der Kaiser von Oesterreich und Deutschland in Petersburg im vorigen Jahre befolgt hat. Diese Politik, welche von den heilsamsten Folgen für die Ruhe auf der Balkan-Halbinsel begleitet war, zeichnete sich durch das thatkräftige Bestreben aus, Orientfragen nicht entstehen zu lassen und entstehende niederzuhalten, und diese Politik ist es auch, welche die Grundlage für die erfreuliche Uebereinstimmung mit den Dreibundmächten, Oesterreich-Ungarn in erster Reihe, bildete. Mit dem Einen wie mit dem Andern ist die Candidatur des griechischen Prinzen schwer in Einklang zu bringen. Da der Sultan aus begreiflichen Gründen sich ihr widersetzt, ist die Gefahr eines neuen Kreta-Streitfalles nicht ausgeschlossen. Daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland die griechische Candidatur nicht billigen und nicht unterstützen, ist nicht mehr zu bezweifeln. Man muß also fragen: was veranlaßt Rußland, diesen Mißton in das so mühsam hergestellte europäische Concert zu bringen? Die verwandtschaftlichen Beziehungen des Czarenhofes zur griechischen Königsfamilie, die Dankbarkeit des Kaisers Nikolaus für den Prinzen Georg, der einst in Japan den Streich eines Attentäters auffing, der dem Czaren zugedacht war, geben keine hinreichende Erklärung. Diese Beziehungen und Gefühle waren doch schon damals vorhanden, als Prinz Georg mit den griechischen Truppen auf Kreta landete, und hinderten das russische Kabinet nicht, sich mit allem Nachdruck dem Unternehmen zu widersetzen. Man ist es aber auch nicht gewohnt, die russische Politik von solchen Triebfedern bewegt zu sehen, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn man sich nicht überall in Europa damit bescheiden will, in der griechischen Candidatur ein bloßes Familienereigniß zu erblicken." [1])

Es war bereits bekannt, daß Deutschland und Oesterreich dem russischen Vorgehen nicht zustimmten, als aus Constantinopel berichtet wurde, daß am 2. Februar der russische Dragoman im Yldiz-Kiosk die zweite Antwort aus Petersburg

---

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 5. Februar l. Js.

überreicht habe. Dieselbe sei in so schroffem Tone gehalten gewesen, daß der Botschafter anfangs gezögert habe, sie zu übergeben, auf die Bitte um nochmalige Instruktion aber vom Minister des Auswärtigen die Antwort erhalten habe, es sei der unverrückbare Wille des Czaren, daß Prinz Georg gewählt werde. Als der Sultan unnachgiebig blieb, erhielt, wie zum Hohne, der Botschafter den Auftrag, den Sultan aufzufordern, dann möge er eben selbst einen andern fremden (nicht türkischen) Unterthanen in Vorschlag bringen. Unmittelbar darauf setzte der amtliche Petersburger „Regierungsbote" alle Welt in Kenntniß von diesem Schriftenwechsel zwischen Czar und Sultan:

„Nachdem Rußland offen dem Sultan und den Großmächten seine Ansicht, betreffend die augenblickliche Lage der kretischen Frage, ausgesprochen hat, besteht es keineswegs auf der von ihm vorgeschlagenen Lösung, falls irgendeine andere europäische Macht irgendeinen anderen Ausweg aus der Verwicklung ausfindig macht, welcher den Anforderungen des Sultans, der Mächte und der Kreter leichter genügt und in der Folge die Grundlage einer endgültigen Lösung der kretischen Frage bietet. Solchen Vorschlägen wird die russische Regierung nicht verfehlen, ihre Zustimmung zu geben. Aber eine derartige verwickelte Aufgabe sei schwer lösbar. Deshalb ergreift Rußland nicht selbst die Initiative zu neuen Vorschlägen. Indem Rußland in den besten Beziehungen zu der Türkei, sowie mit den seinem Vorschlag nicht beistimmenden europäischen Großmächten verbleibt, hat es nicht gezögert, den europäischen Mächten zu erklären, daß es jegliche Verantwortung für die aus einer weiteren Verschleppung der kretischen Frage entstehenden Folgen ablehnt, sowie daß es die gewaltsame Einsetzung einer Generalgouverneur-Macht und auch eine Vermehrung der türkischen Truppen auf der Insel nicht zulassen wird, und keinesfalls theilnehmen wird an irgendwelchen Zwangsmaßregeln gegen die Kreter, die schon lange genug geduldig auf die endgültige Lösung ihres Schicksals warten." [1])

---

1) Aus Petersburg s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 9. Februar l. Js.

Zu dieser Stellungnahme hatte sich Rußland der Zustimmung nicht nur Frankreichs, sondern auch Englands versichert. Das famose „Concert" war also thatsächlich in sich zerfallen. Das war ein schwerer Schlag zunächst für Oesterreich. Auch das Deutsche Reich wies die russische Candidatur ab, aber die Gründe waren andere, und auf alle Fälle konnte man sich in Berlin hinter die gewohnte Redensart flüchten, daß man im näheren Orient und insbesondere am Balkan kein Interesse habe. Wie stand aber nun der Graf Goluchowski mit seinen Versicherungen da: daß das engste Einvernehmen Oesterreichs mit Rußland zwischen den zwei Kaisern verbrieft, und insbesondere jede Einmischung einer einzelnen Macht in den Balkanstaaten ausgeschlossen sei?

An der Kreta-Frage hatte Oesterreich vor Allem das Interesse, daß ihre Lösung in keine Beziehung trete mit dem Problem der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Balkanstaaten. Darum wurde in Wien die österreichisch-russische Verständigung als „eine der unschätzbarsten Errungenschaften der europäischen Politik" begrüßt.[1] „Es ist", schrieb kurz vor der neuen Enthüllung das officiöse Blatt, „nicht Sache Oesterreich-Ungarns, dabei in die erste Reihe zu treten. Wohl aber läßt sich nicht leugnen, daß auch bei uns, so oft sich der Blick auf das entlegene Eiland richtet, die Nothwendigkeit für Europa, endlich die Mission zu erfüllen, mit der es sich betraut hat, lebhaft empfunden wird. Da sich Europa nun einmal genöthigt gesehen hat, einzugreifen, da es eingegriffen hat, damit der kretische Brand nicht nach dem Balkan hinüberschlage, so muß nun Europa auch dafür sorgen." [2]) Nun war aber die Befürchtung allgemein, daß die Auslieferung Kreta's an einen griechischen Prinzen den ganzen Balkan, Macedonien insbesonders, in Unruhe versetzen würde, auch wenn Rußland seine Hände nicht im Spiele haben würde. Der österreichische

---

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 24. November 1897.

2) Aus dem Wiener „Fremdenblatt" s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 20. Oktober 1897.

Minister richtete auch eindringliche Vorstellungen an das Kabinet an der Newa: ob darauf wirklich ein aufrichtiges „Einlenken Rußlands" erfolgte, steht dahin.[1]) Aus der Veröffentlichung des „Reichsboten" ist nur auf machtbewußten Trutz zu schließen.

Für das Deutsche Reich war der Schritt Rußlands von vornherein eine schwere Verlegenheit, insbesondere für die Person des Kaisers, dessen Freundschaft für den Sultan nicht weniger bekannt war, als die für den Czaren. Während er durch unmittelbare Fürsprache Rußlands bei dem Kaiser von China die Abtretung einer chinesischen Hafenstation zu erreichen vermochte, schrieb eines der Palastblätter in Constantinopel aus Anlaß der Ernennung des früheren auswärtigen Ministers zum Botschafter bei der Pforte: „Alle Welt erklärt diese Ernennung für bedeutungsvoll. Kaiser Wilhelm gab dem Sultan schon während des Krieges mit Griechenland viele thatsächliche Beweise aufrichtiger Freundschaft. Wohl stammen die guten türkisch-deutschen Beziehungen bereits von früher her; unter Kaiser Wilhelm II. entstand aber der jetzige wahrhaft intime Charakter der Beziehungen der beiden großen Staaten Kaiser Wilhelm schätzt die eminenten Eigenschaften des Sultans".[2]) Auch die alle Welt aufregenden „armenischen Gräuel" hatten an diesen Beziehungen nichts geändert. Aus Berlin ist wiederholt verrathen worden, was von der Gunst des Sultans als Gegenleistung erwartet wurde: Concessionen in Bezug auf Handel und Verkehr, Beiziehung preußischer Kräfte für die Reform der Finanzen, des Heeres und der Marine. Als von der Intervention der fürstlichen Frauen aus Dänemark bei dem Czaren berichtet wurde, ist insbesondere ein Brief der Czarin-Wittwe erwähnt worden, welcher darauf hingedeutet habe, daß „die in der

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Februar d. Js.

2) Aus Constantinopel s. Wiener „Neue freie Presse" vom 29. Oktober 1897.

letzten Zeit von Rußland verfolgte Politik nur Deutschland zum Nutzen gereiche, dessen Einfluß in Constantinopel täglich wachse." [1])

Mit Recht hat vor Kurzem der französische Ministerpräsident in der Kammer hervorgehoben, daß in der kretischen Verwickelung von Anfang an „Deutschland die Vertheidigung des Sultans" übernommen habe. Als es sich um die armenischen Metzeleien und den Schutz der Christen gegen den muhamedanischen Fanatismus handelte, und selbst der österreichische Minister an der Seite Englands Zwangsmaßregeln in Anregung brachte, da unterstützte Deutschland den Widerstand Rußlands gegen das Einlaufen von Kriegsschiffen in die Meerengen. Im Frühjahr vorigen Jahres verlangte es dagegen ganz allein die Zwangsmaßregel gegen Griechenland durch die Blokade des Piräus. Von den in türkischen Diensten stehenden preußischen Generalen war Marschall Kamphövener als kretischer Gouverneur in Aussicht genommen, wenn, wie er meinte, „die Mächte das Mandat auf Kreta dem Sultan zurückgeben müßten",[2]) und ein anderer dieser Generale stellte sich sogar gegen die Griechen an die Spitze der türkischen Truppen, um Larissa zu besetzen. Noch bis zum Abschluß der Friedensverhandlungen mit der Türkei kam es vor, daß nur die deutsche Regierung gegen einen Beschluß der übrigen Mächte für den Sultan Partei nahm.[3])

Nachdem England, Frankreich und Rußland sich darüber geeinigt haben, die griechische Anleihe zur Abtragung der Kriegsentschädigung an die Türkei zu garantiren, erhielt der russische Vorschlag auf Ernennung des griechischen Prinzen zum Gouverneur auf Kreta noch sein besonderes Gewicht. Es muß dem deutschen Kaiser ungleich schwerer als Oesterreich geworden seyn, abzulehnen und zu Gunsten des Sultans sich zu separiren. Ueberdieß hatte er seinen ewigen Plage-

1) Wiener „Vaterland" vom 29. Januar d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 23. Oktober 1897.

3) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" v. 12. Februar d. Js.

geist, den Fürsten Bismarck, gegen sich. Schon die große That der Aneignung der Kiao-Tschaubucht von China fand seine Einwilligung nur unter der Bedingung, „ob die Sache im Einverständnis mit Rußland ausgeführt werde oder nicht.“ Damals schrieb ein Berliner Bismarck-Blatt zu der Frage: „Die Rücksichtnahme auf Rußland bilde ja das A und das O der politischen Auffassung, die Fürst Bismarck über die Behandlung aller Fragen der auswärtigen Politik hegt. Er gehe mit Recht davon aus, daß, wenn wir Rücken an Rücken mit Rußland stehen, wenn wir dessen Politik, soweit es mit unsern eigenen Interessen und unsrer Würde verträglich ist, zu fördern suchen, uns keine Staatscoalition der Welt etwas anzuhaben vermag.“ [1]) Es scheint, daß der Fürst noch keine Ahnung von dem sofortigen Anschluß Englands an den russischen Vorschlag hatte, als dem Leipziger Blatt aus seiner Umgebung geschrieben wurde:

„Namentlich scheint ihn jetzt das diplomatische Intriguenspiel zu interessiren, dessen Gegenstand die Besetzung des kretischen Gouverneurpostens bildet. Wie schon aus verschiedentlichen Auslassungen in den ‚Hamburger Nachrichten‘ zu ersehen war, hält der Fürst es nicht für eine Aufgabe der deutschen Politik, der russischen, wenn sie ihre Gründe hat, die Candidatur des Prinzen Georg in Constantinopel zu protegiren, Hindernisse zu bereiten. Er geht davon aus, daß Deutschland kein eigenes Interesse daran hat, wer den kretischen Rebellen und Hammeldieben zum Herrn gesetzt wird, wohl aber daran, nicht völlig unnöthigerweise durch Widerspruch gegen russische Intentionen in dieser Beziehung unser Verhältniß zu Rußland mit Verstimmungen zu belasten, die sonst nicht vorhanden sein würden, und die leicht dazu führen könnten, daß Rußland weniger zügelnd, als bisher, auf die französische Revancheluft einwirkt. Die Empfindlichkeit Rußlands in solchen Fragen ist außerordentlich und beruht darauf, daß es sich bei derartigen diplomatischen Kraftproben für Rußland immer darum

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 8. Dezember 1897.



handelt, in dem Kampfe gegen England einen Schritt vorwärts zu gelangen. Der Sieg in diesem Kampfe gegen England auf allen Punkten ist die unerläßliche Bedingung der Verwirklichung der großen Pläne, die Rußland im Orient verfolgt und mit denen das Testament Peters des Großen vollstreckt werden soll. Wer sich dabei in den Weg stellt, wird als Feind betrachtet, und wenn dies Deutschland thut, ohne ernstlich durch seine eigenen Interessen dazu genöthigt zu sein, so wird dies in Petersburg doppelt als Unfreundlichkeit empfunden, weil dort, ungeachtet aller polnisch-französisch-panslavistischen Hetzereien, in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung als Untergrund der russischen Politik fortbesteht, daß Rußland und Deutschland natürliche Bundesgenossen sind, die nicht nur alte traditionelle Freundschaft, verwandte monarchische Interessen gegen die von Westen herandrängenden demokratischen und schlimmeren Hochfluthen zu wahren haben, sondern die auch, wenn sie einig sind, unangreifbar dastehen und im äußersten Fall Europa ihren Willen vorschreiben können." [1])

Wie es nun auch mit dem russischen Vorstoß gegen das Sultanat ausgehen mag, das Bedeutsame ist, daß sich gerade England mit Rußland in einem Verfahren gegen den übermüthig gewordenen Muhamedanismus und seinen stolzen Chalifen zusammengefunden hat, dessen Consequenzen man nirgends weniger übersehen kann, als in London. Der alte Kanzler hat stets an dem Grundsatz festgehalten, daß es die Aufgabe seiner Reichsschöpfung sei, den Russen zur Vollstreckung des „Testaments Peters des Großen" behülflich zu seyn, anstatt dessen hat das neue Deutschland das Möglichste gethan, um den „kranken Mann am Bosporus" von Neuem zu stärken. England ist nun in die Lücke getreten, hat den Patienten aufgegeben und sich an die Seite Rußlands gestellt. Das ist die neue Weltlage. Während es schien, daß die beiden Mächte in Ostasien sich in die Haare gerathen würden, hat England den Russen in Port

---

1) Aus den Leipziger „Neuesten Nachrichten" s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. Februar d. Js.

Arthur freie Hand gelassen und es so dem Czarthum ermöglicht, aus Ostasien seine Aufmerksamkeit wieder dem näheren Orient zuzuwenden. Die englischen Minister versichern überall: England würde seine Rechte im Handel und Verkehr stets zu vertheidigen wissen, aber weitere barbarische Gebiete zu erwerben, habe es kein Interesse. Darüber hat ein bekanntes Mitglied des Unterhauses Pritchard Morgan seinen schottischen Wählern gesagt:

„China sei groß genug für alle. Von einem heutzutage glücklicherweise fast verschwundenen Vorurtheil abgesehen, sei kein Grund vorhanden, der England hindere, die gegenwärtige Gelegenheit, zu einem Einvernehmen mit Rußland zu gelangen, zu benutzen. Es sei der Tag gekommen, die alte Opposition gegen die natürliche Entwicklung Rußlands nach der Seite von Constantinopel aufzugeben. Wenn England mit Rußland zu einem Einvernehmen betreffend die Einflußsphären in China gelangen könne, würde die Frage betreffend ganz Asien leicht gelöst sein, und England hätte für den Weltfrieden mehr gethan, als es irgend in anderer Richtung thun könnte. Dies sei eine Politik großer Staatsmänner. Die öffentliche Meinung Englands sei reif für dieses Einvernehmen und es erübrige nur, daß die Regierung die Gelegenheit ergreife." [1])

Uebrigens waren ja die Sympathien Englands stets auf Seiten Griechenlands, und es ist bekannt, wie schwer es den Engländern wurde, dem vom „Concert" aufgestellten Grundsatz der Aufrechthaltung des Status quo in Bezug auf Kreta sich unterzuordnen. Sie wurden sogar verdächtigt, sich selbst den Hafen in der Suda-Bay erwerben zu wollen. Von Wien aus soll namentlich auch dieser Gesichtspunkt geltend gemacht worden seyn bei den Vorstellungen in St. Petersburg: „für Rußland wäre England ein gefährlicher Bettgenosse, der den Kameraden eines schönen Tages aus der Schlafstätte hinauswerfen könnte." Aber da es zugleich als ausgemacht galt, daß die griechische Candidatur

1) Aus dem Berliner „Vorwärts" vom 3. Februar d. Js.



nur eine Vorstufe der Annexion Kreta's durch Griechenland seyn würde, so konnte der Czar ruhig sagen, das möge man Alles ihm überlassen, wie auch die Befürchtung, daß dann die übrigen Balkanstaaten den Beruf in sich fühlen würden, gleichfalls ein Stück der Türkei an sich zu reißen.[1])

Als nach dem Regierungsantritt des jetzigen Czaren der Besuch der englischen Herrschaften zu den Festlichkeiten in Petersburg stattfand, erinnerte man sich vielfach der mündlichen Besprechungen des Czaren Nikolaus I. mit dem englischen Gesandten Lord Seymour vor dem Ausbruch des Krimkrieges. Mit Recht, denn diese Sätze sind für Rußland typisch geblieben bis zum heutigen Tage. Am 11. Januar 1853 und folgender Tage sagte der Czar: „England und ich, ich und die englische Regierung, haben wir vollkommenes Vertrauen zu einander, so kümmere ich mich nicht um das Uebrige.“ Damals dachte er sogar Kreta den Engländern zu: „Die Insel Candia paßt Ihnen.“ „Was Aegypten betrifft, so begreife ich die Wichtigkeit dieses Gebiets für England vollkommen.“ Constantinopel dürfe niemals in den Besitz einer andern großen Nation kommen, von Rußland aber „als Depositar, sage ich nicht.“ Die Balkanstaaten sollten „unabhängige Staaten“ seyn „unter meinem Schutze.“[2]) Wer diese Sätze unter Berücksichtigung der Lage, wie sie sich seit vierzig Jahren verändert hat, in Vergleich zieht, der wird nicht im Zweifel seyn, was der nunmehrige Vorstoß gegen den Sultan zu bedeuten hat:

„So hat nun der Sultan das Wort. Der vielgeplagte Mann sieht die Gefahr aufsteigen, daß ihm die einzige magere Frucht seiner thessalischen Siege, die Erhaltung seiner Souveränetät über Kreta, entwunden werde. Er sträubt sich, ob-

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 10. Februar d. Js.

2) Zum Neujahr 1895 „Histor.-polit. Blätter.“ Band 115, S. 1 ff.: „Wandlung von Westen und Osten her.“

wohl es ihm schwer genug sein mag, sich Rußland zu widersetzen, das seine schützende Hand über ihn hielt, als England ihn wegen der armenischen Morde mit Krieg zu überziehen drohte. Kummervoll gewahrt er, wie sein mächtiger Protektor zu denselben Mitteln greift, um ihn einzuschüchtern, wie das verhaßte England: Rußland erklärt mit einemmale, die armenischen Zustände seien unerträglich, und benutzt sie als Hebel, um seine Absichten in der kretischen Frage durchzusetzen. Auch die andere Waffe, die Entschädigung für den Krieg von 1877, holt Rußland aus seinem Arsenal wieder hervor. Man hält es aber in unterrichteten Kreisen für ausgeschlossen, daß Rußland in der kretischen Nebenfrage wider den Sultan Gewalt anwenden werde. Der Anlaß wäre doch zu geringfügig, und diese ultima ratio spart sich Rußland wohl für seine eigenen Zwecke und nicht für einen griechischen Prinzen auf. Dazwischen nun treten immer bestimmter die Nachrichten auf, der Sultan habe den Russen das Zugeständniß der Durchfahrt durch den Bosporus gemacht. Aber bekanntlich wäre den Russen das Recht der Ausfahrt aus dem Schwarzen Meere allzu theuer erkauft, wenn es sie nicht zugleich gegen die fremden, ihnen übermächtigen Flotten schützen könnte. Ihr Ziel muß sein, dem Schwarzen Meer den Charakter eines russischen Binnensees zu geben, den nur derjenige betreten darf, dem sie die Einfahrtschleusen öffnen. All das wird den politischen Zuschauern so lange unklar bleiben, bis der psychologische Grund der russischen Schwenkung offenbar geworden ist." [1])

(Schluß folgt.)

---

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 31. Januar d. Js.

XXXVII.

Ein Spruch Clemens Brentano's.

O Stern und Blume, Geist und Kleid,
Lieb', Leid und Zeit und Ewigkeit.

In seiner Studie über „die Märchen Clemens Brentano's“ (Görresschriften, Köln 1895) sagt Herr Dr. Cardauns (S. 39) anläßlich der Besprechung der von ihm als Unglück empfundenen Verknüpfung des „Tagebuchs der Ahnfrau“ mit dem „Gockelmärchen“: „Hüben und drüben wiederholt sich bis zur Erschöpfung der geheimnißvolle Vers: ‚O Stern und Blume, Geist und Kleid, Lieb', Leid und Zeit und Ewigkeit‘, den man so eifrig commentirt hat, ohne zu beweisen, daß Brentano sich dabei wirklich etwas Bestimmtes dachte.“

Als ich diesen Satz las, fiel mir die folgende Episode ein, die mein Vater, der verstorbene Historienmaler Edward v. Steinle, öfters erzählt hat. Im Jahre 1849 brachte sein Freund v. Radowitz ihm einen Prinzen in's Atelier. Steinle zeigte unter andern Zeichnungen den Besuchern auch einen damals wieder gezeichneten Contur seiner „apokalyptischen Reiter“, die er zehn Jahre früher für Rath Schlosser gemalt hatte, und auf welchem er auf der unter den Wolken sichtbaren Erde die Paulskirche, den Sitz des damals schmählich geendeten Parlaments, angebracht hatte. Von Radowitz hierauf aufmerksam gemacht, fragte der Prinz den Künstler: „Haben Sie das mit Absicht gethan?“ Steinle pflegte diese Erzählung mit den Worten zu schließen: „Ich habe mich stumm verneigt, denn ich konnte doch nicht sagen, es wäre mir ein Malheur passirt.“

Ich habe bei meinen recht intensiven Brentanostudien immer gefunden, daß Clemens zu viele Gedanken gehabt, daß bei ihm ein Bild das andere derart jagte, daß er, ohne das eine zu schließen, in das andere überging, daß ihm die Worte fehlten, um den Reichthum der zuströmenden Gedanken auszusprechen, — aber nie, daß er Worte gemacht habe, weil ihm Gedanken fehlten, oder „ohne etwas Bestimmtes dabei zu denken.“ — Freilich verlangen seine Worte häufig, den Gedanken zu suchen.

Commentirt ist der Spruch „O Stern und Blume" freilich vielfach mit Glück und Unglück; man hat ihn als Wahlspruch Brentano's selbst bezeichnet, ja als Symbolum der ganzen romantischen Schule.

Mir ist er nie dunkel gewesen — durch die Tradition. Und ich bin in der glücklichen Lage, die Tradition durch ein Dokument authentischster Art zu erhärten.

Auf der Rückseite der ersten Skizze für den Madonnenaltar in der St. Leonhardskirche zu Frankfurt a. M. von der Hand meines sel. Vaters fand ich vor Kurzem eine Skizze zu einer Illustration dieses Spruches mit reizenden Studien zur Ausführung einzelner Figuren. Steinle hat diese Composition in Aquarell ausgeführt im Jahre 1852 seiner Freundin Antonie Brentano zu Weihnachten geschenkt und dazu auf einem mit Blumen verzierten Briefbogen[1]) den Brentano'schen Vers geschrieben und die Worte: „und ein glückseliges Weihnachtsfest und ein treuer dankbarer Freund E. St."

Ich erinnere mich sehr gut, das Blatt in meiner Jugend im Schreibzimmer der Frau Schöff Antonie Brentano gesehen zu haben; später bei deren Tochter und Schwiegersohn nicht mehr, so daß es wahrscheinlich von ihr einem Freunde vermacht worden ist, wie mehrere andere Blätter, welche nicht in der aus den Geschenken Steinle's an die Frauen Antonie und Josephine Brentano durch den Herrn Anton Brentano gebildeten „Josephine und Anton Brentano-Stiftung" in den Besitz des Städel'schen Kunstinstituts übergegangen sind, sondern irgendwo in Privatbesitz sich befinden.

Die mir vorliegende Skizze aber deckt sich ganz mit der Auslegung, die ich mir infolge der Gespräche meines Vaters stets von dem Spruche gemacht habe, und die auch der sel. P. Diel als „authentische" bezeichnet. Diel hält sich wesentlich an die Erklärung, die „das Kind von Hennegau" in seiner Traumerzählung, und die der Dichter in dem Gedichte an Emilie Linder „O Stern und Blume" gibt, und ist zweifellos zu dieser Erklärung durch Steinle veranlaßt worden.

In der Correspondenz zwischen P. Diel und Steinle kommt über die Frage nichts vor. Aber P. Diel hat während der Abfassung seiner Schriften über Clemens Brentano persönlich mit Steinle verkehrt, und da sind sehr viele Detailfragen erörtert worden. Wenn P. Diel in der Anmerkung zum Erntelied sagt: „Nach der eigenen Erklärung Brentano's schwebten ihm bei den oft wiederkehrenden Lieblingszeilen die drei segens-

1) Im Besitze des Verfassers.



reichsten Geheimnisse unserer heiligen Religion vor," so glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß er die „eigene Erklärung Brentano's" von Niemand anderem erhalten hat, als von Steinle. Daß aber Steinle ein verstehender Interpret Brentano's war, darf wohl als feststehend gelten.

Und darum folge jetzt zunächst die Beschreibung seiner Stiftübersetzung des Dichterwortes:

Die Composition ist friesartig in einen viergetheilten Arabeskenrahmen gefaßt, dessen erster Pilaster die Buchstaben O. S. (O Stern) verschlungen zieren; auf dem zweiten, dritten und vierten Pilaster stehen Ritterfiguren, die drei göttlichen Tugenden durch die Standhaftigkeit, Streben nach einer Krone, Festhalten einer Krone repräsentirend. In den sich ergebenden vier Bilderräumen finden sich folgende Darstellungen:

1. Ein aus dem sternbesäeten Himmel herabfliegender Engel versenkt einen Stern in eine Lilie. Darunter die Worte: „O Stern und Blume".

2. Mariä Verkündigung — darunter die Worte: „Geist und Kleid".

3. Die Muttergottes, den vom Kreuze abgenommenen Leichnam ihres Sohnes im Schoße haltend. Darunter die Worte: „Lieb', Leid und —"

4. Christi Himmelfahrt. Darunter die Worte: „Zeit und Ewigkeit".

Vergleichen wir nun mit diesen Bildern zunächst die von P. Diel mitgetheilte „eigene Erklärung" Brentano's. Nach derselben (Auswahl Bd. I, S. 101, Anm 3) „schwebten Brentano bei diesen Lieblingszeilen die drei segensreichsten Geheimnisse unserer heiligen Religion vor Augen: die Verkündigung, als der Stern zur Blume sich neigte und aus der unbefleckten Lilie durch die hl. Menschwerdung Fleisch annahm, das ‚ewige Wort' im Kleide der Menschheit — und das Geheimniß der Schmerzensliebe, sowohl im sterbenden Erlöser, als in der schmerzhaften Mutter. Gerade diese Geheimnisse aber verbinden Diesseits und Jenseits und führen über die ‚Zeit' in die glückselige Ewigkeit."

Hält man diese Erklärung mit der bildlichen Darstellung zusammen, unterstreicht noch die Worte unbefleckte Lilie in der von P. Diel gegebenen authentischen Interpretation, so haben die Worte:

O Stern und Blume, Geist und Kleid,
Lieb', Leid und Zeit und Ewigkeit

keinerlei dunklen Sinn. Sie sind ganz einfach in Exclamationen gebrachte Betrachtungspunkte der höchsten Geheimnisse, der

Menschwerdung des Heilandes aus der unbefleckten Jungfrau, seiner Liebe, mit welcher er für uns den Kreuzestod erlitt, bei welchem ein siebenfaches Schwert das Herz seiner Mutter durchbohrte, und der glorreichen Auferstehung, durch welche er die traurige Zeitlichkeit in die glückselige Ewigkeit überführte.

Es ist wohl nicht nöthig, nachzuweisen, daß die Worte und gewählten Wortzusammenstellungen durchaus treffend und hochpoetisch die Bilder erklären, welche dem Dichter vorschwebten; nur bezüglich des ersten Bildes: „O Stern und Blume", die wir auf die unbefleckte Jungfrau zu deuten haben, mag daran erinnert werden, daß in der christlichen Poesie die Heiligen vielfach mit Sternen am Himmel der Kirche verglichen werden. Indem Brentano die Blume und den Stern zusammen nennt, will er sagen, daß die Jungfrau — Lilie — ihre Seele direkt von dem Sternenhimmel der Heiligen — unbefleckt aus den Händen Gottes empfangen habe.

Betrachten wir nun noch kurz, woher nach der Entwicklung des Märchens im Zusammenhange mit dem Tagebuch der Ahnfrau die Worte stammen. Sie sind der „Ahnfrau" in der Nacht vor der Taufe der kleinen Rosa, des Kindchens ihrer Gespielin Sophie, im Traume zugerufen worden. In diesem Traume sah sie, wie ein Röslein, das sie in der Hand hielt, und das mit tödtlichem Mehlthau behaftet war (das kleine ungetaufte, mit der Erbsünde behaftete Kind), von einem lichten Jüngling aus dem Kelche einer Lilie mit Lichtthau übergossen wurde, wobei der Jüngling Namen aussprach — „da war das Röslein ganz heil, ganz rein und licht, und mir war, als gehöre es nun auch noch zu einem viel schöneren Rosenstrauch mit fünf blutrothen Rosen, den ich über dem ganzen Bilde erscheinen sah." (Originalausgabe S. 259.) — Die Ahnfrau sah also im Geiste die Wirkung der hl. Taufe an ihrem Röschen und dessen Aufnahme in die Kirche, die in dem Traumbilde durch den Rosenstrauch mit fünf blutrothen Rosen (den hl. Wundmalen) symbolisirt erscheint. Und dann hörte sie die geheimnißvollen Worte:

> O Stern und Blume, Geist und Kleid,
> Lieb', Leid und Zeit und Ewigkeit,

an die sie ewig denken mußte, die sie sich zum Wahlspruch wählte, die sie durch und durch verstand — aber sich nicht erklären konnte.

Am Tage nach der Taufe trug sie klein Röslein im Garten umher und erzählte ihm den Traum und den Spruch; „und es schien es besser zu verstehen, als ich; denn es sah mich groß an, lächelte und weinte dann gar beweglich".

Man kann sich Tieferes, Poetischeres nicht denken, als diesen Traum einer Seele, die davor zittert, ein neugeborenes Kind könne ohne die Taufgnade sterben, der im Traume mit wenigen aber tiefsinnigen Worten der Text zu den tiefsten Betrachtungen über die Heilswahrheiten als Wahlspruch mitgegeben wird, die diese Worte zwar durch und durch versteht, aber sich nicht erklären kann, im Auge eines neugetauften Kindes, dem sie dieselben vorsagt, aber tiefes Verständniß dafür erschaut.

P. Kreiten in seinem Lebensbilde Clemens Brentano's stimmt der Diel'schen Auslegung nicht bei, sondern neigt zur Ansicht derer, die darin etwas Nebelhaftes erblicken, und legt (II, 487) die Worte der Ahnfrau, „daß sie die Worte durch und durch verstand, aber sich nicht erklären konnte", dem Dichter als eigenes Geständniß in den Mund Ich glaube, das geht doch zu weit. Das Kind von Hennegau wollte wohl mit diesen Worten sagen, sie wüßte zwar, was von ihr verlangt werde, aber könne sich es nicht erklären, wie jede unschuldige Seele, die noch ein bischen an der Welt hängt, sich dagegen sträubt, auch ihrerseits von dem „Leid" zu übernehmen, das Christus von seinen Nachfolgern fordert. Der Dichter hat mit nichten seine Meinung über seine Verse aussprechen wollen, sondern nur die Wirkung, die sie auf das Ahnfräulein ausübten. Das Kindlein aber verstand es besser.

Clemens schrieb einmal an Steinle gelegentlich der Besprechung von Bildern, welche ihm nicht gefielen: „sie haben kein Kindchen im Auge". Dieses „Kindchen im Auge", die naive Unmittelbarkeit, hat sich Clemens Brentano durch sein ganzes stürmisches Leben hindurch bewahrt. Nichts, was darin zu tadeln ist, und was er überschwänglicher nach Außen bereut hat, als es für die Welt nothwendig gewesen wäre, ist vergiftend bis in seine Herzfasern gedrungen. Er hat stets katholisch gefühlt und — verstanden, aber niemals geheuchelt, weder mit Gefühlen noch mit verkleidenden Worten.

Er selbst wird ja nun wohl hoffentlich über alles Gezänke erhaben sein, das seine so gut gemeinte, aber übertriebene Offenherzigkeit heraufbeschworen hat. Aber im Interesse seines Andenkens ist zu wünschen, daß wenigstens von katholischer Seite her seine Werke auch „mit dem Kindchen im Auge" betrachtet und besprochen würden; denn sein Wahrspruch war durch ein bitteres Leben hindurch:

O Stern und Blume, Geist und Kleid,
Lieb', Leid und Zeit und Ewigkeit.

Frankfurt a M. Alphons M. v. Steinle.

XXXVIII.

Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen.

(Schlußartikel.)

In Preußen allein also trat die kirchliche Autorität an die Spitze der Neuerer, deren Predigt mit ihren Consequenzen das bestehende Kirchenwesen in der Jurisdiktion, im Dogma, im Cultus zersetzte und auflöste. In Folge dessen konnte die Verwirrung in den Gemüthern und den Gewissen nirgends so groß sein, wie in Preußen. Dazu kam noch, daß dieser Bischof Polenz zugleich Statthalter war, also die weltliche Autorität mit der geistlichen in seiner Person vereinigte.

Herr Kolberg schildert die Art und Weise der Predigt dieser Persönlichkeiten S. 11 u. ff

Dennoch mußte einmal doch die Berechtigung dieser Prediger in Frage kommen. Albrechts Sekretär Gattenhofer, der sich in Königsberg befand, für seinen Herrn zu allen Dingen willig und brauchbar, berichtet ihm darüber wie folgt: [1])

„Es hat Dr. Martinus Luther aus Ewr. F. Gn. Geheiß und Anregung einen Prediger, Dr Amandus genannt, zuvor Priester, der ein Weib genommen, allhier geschickt, der dann in der Altstadt Nachmittags des heiligen Tages zu predigen

1) Tschackert II, 51 Nr. 183.

verordnet. Er thut denn wahrlich das göttliche Wort trefflich auslegen, und den Mißbrauch der Kirchen, wie der bisher mit Lichter-Brennen und anderen überflüssigen Ceremonien geübt, umstoßen. Dieweil er denn bisweilen den Rath und die Kirchenväter der Altstadt mit rühren thut, auf Solches und Anderes Acht zu geben, sind sie ihm etwas zuwider, wollten ihn gern von sich bringen und vielleicht einen Anderen annehmen, der ihnen von Dieterich von Bern predigen thät. (Darum hat er) mich gebeten, dieweil die in der Altstadt etwas mit Listigkeit gegen ihn handeln, Ew. F. Gn. wollten ihn in Deroselbigen Schutz und Schirm nehmen, auch einem Rathe schreiben, dieweil er von Ewr. F. Gn. allhier abgefertigt, ihn das Wort Gottes in der Altstadt ungehindert verkündigen (zu) lassen. Denn ihn die Gemeine sehr wohl leiden mag, allein der Rath nicht. Darum bitte ich Ew. F. Gn. wollen sich hierin gnädiglich erweisen, damit der gemeldete Prediger in seinem vorgenommenen Werke bleiben möge. Datum am Fastnachttage".

Einige Tage später, am 26. Februar, berichtet abermals Gattenhofen:[1]) „Ich kann Ewr. F. Gn. auch nicht bergen, daß das göttliche Wort allhier ordentlich und wohl gepredigt wird. Derhalben sich ereignet, daß alle Altaria in der Altstadt und dem Kneiphof im Thume abgedeckt, das Kirchengeräth durch die Gilden in Verwahrung genommen, die Altäre einestheils abgebrochen, die Götzen oder Heiligen aus der Kirchen genommen, also daß man des Tages nicht mehr als Eine Messe nach Christi Einsetzung halten thut, wiewohl sich allerlei Unterredung derhalben begibt, auch bisweilen solches Thun mit anderer Ordnung vorzunehmen wäre. Es will aber Niemand der Katze die Schelle anbinden; (daher) befürchte ich mich, es möchte sich der Tage eins ein Unwille erheben; denn meines Erachtens ist in dieser und anderer Sachen kein anderer Mangel, denn daß der Hausvater

1) Tschackert II, 55. Nr. 190.

nicht vorhanden ist: in dessen Beisein dürfte man mancher Sachen nicht gedenken, will geschweigen mit der That zu üben oder vorzunehmen".

Der Sinn der Rede ist offenbar: der Rath der Altstadt und der Prediger Amandus sind wider einander: daher ist das Einschreiten des Hochmeisters erforderlich.

Dieser zauderte nicht. Am 2. März schrieb er aus Nürnberg an den Bischof Polenz:[1]) „Es ist an Ew. Lbd. unsere freundliche Bitte, dieselben wollen mit allem Fleiße über Dr. Amandus halten, und wo er je der Unbilligkeit nach — dessen wir uns doch keineswegs versehen — gedrungen (würde), ihn in unseren Schutz und Schirm nehmen". — Am 4. März erließ er ein anderes noch ungleich bedeutsameres Schreiben an den Rath der Altstadt Königsberg. Es lautet wie folgt:[2])

„Wir haben nicht aus gering wichtigen, sondern aus beweglichen Ursachen uns hier außen um tapfere und verständige Leute, die das heil. Wort Gottes zu verkündigen und dem gemeinen Manne einzubilden geschickt und erfahren, mit allem Fleiß beworben. Und haben erstlich so viel erlangt, daß Euch vor Anderen auch als den Getreuen, denen wir mit allen Gnaden gewogen, ein gelehrter, erfahrener und der h. Schrift verständiger Mann, Dr. Amandus genannt, zugefertigt (worden ist). Nun können wir wiederum bei uns ermessen, daß vielleicht derselbe mit seiner Lehre, die auch den alten menschlichen Misbräuchen in allen Artikeln nicht, jedoch der rechten bewährten Schrift gemäß, nicht Jedermann gefällig sein möchte — dessen uns denn Christi unseres Seligmachers selbst auf Erden Leben, Predigen und Unterweisung, die auch nicht Allen annehmlich, ein Gezeugnis".

1) Tschackert II, 56. Nr. 192.

2) A. a. O. Ausführlicher bei Faber II, 103.

„Weil wir aber aus fürstlicher, regierender Obrigkeit in Allem was unrecht, Einsehen zu haben verpflichtet, wollen wir vor vielen anderen Dingen diejenigen, so von Gott sein Wort auszubreiten berufen und verordnet, pflegen, aufrichten und erhalten. Demnach da wir obgedachten Dr. Amandum Euch Allen zum Besten und zur Unterweisung hinein verordnet, er sich auch seinem Amte gemäß erzeiget und beweiset, nichts Anderes denn die göttliche Wahrheit verkündigt, (so) ist unser ernstlicher Befehl, Euch in dem Irrigen unterweisen zu lassen, woran Ihr ungezweifelt mehr Freude als Abneigung haben werdet. Wo Ihr aber einigerlei Verhinderung, die obgemeldetem Prediger unverschuldet zugefügt werden möchte, in Erfahrung kommt, Euch dabei so bezeuget, daß Jedermann Handhabung der Gebühr, Verhütung der Aergernis u. s. w. bei Euch zu spüren habe".

In jenen durch den Druck hervorgehobenen Worten des Hochmeisters tritt die Wichtigkeit der Sache zu' Tage. Er erläßt an den minder willigen Rath der Altstadt Königsberg den ernstlichen Befehl, sich von dem Prediger Amandus unterweisen zu lassen. Er will also das Kirchenwesen in seinem Lande seiner weltlichen Gewalt unterworfen wissen, es zu einem Annex derselben machen.

Erwägen wir, daß von Seiten der Neuerer ein solches Bekenntniß oder gar eine kirchliche Verfassung nicht vorhanden, vielmehr alles der Subjektivität dieser Prediger anheim gestellt war: so konnte der nächste Erfolg der hochmeisterlichen Befehle nur die Negation sein, die Zerstörung der bisherigen kirchlichen Jurisdiktion, die Irreführung des Volkes. Es entwickelte sich, wie Herr Kolberg sagt (S. 16), eine Kanzel-Demagogie. Die Consequenzen waren Kloster- und Bildersturm, Plünderung u. s. w.

Es würde zu weit führen auf diese Einzelnheiten einzugehen. Es kommt vielmehr darauf an zu sehen, wie der

Hochmeister, während er in Preußen derartige Dinge betreiben ließ, gleichzeitig sich nach Rom hin verhielt.

Der Besuch des Hochmeisters bei Luther in Wittenberg, vom November 1523, war nicht unbekannt geblieben. Bereits im Januar 1524 ließ der Herzog Georg von Sachsen an Albrechts Bruder Casimir eine eindringliche Warnung gelangen. Im März vernehmen wir Gerüchte über Albrecht in Rom. Dort jedoch hatte er einen Fürsprecher an seinem Bruder Johann Albrecht, um so wirksamer, weil er bei Clemens VII. wie früher bei Hadrian VI. wohl gelitten, in gutem Glauben für seinen Bruder redete. Albrecht ließ ihn dabei und gab ihm, wie dem Legaten Cardinal Campeggio in Nürnberg, im April, seinen Abscheu vor den Verleumdungen wider ihn mit den stärksten Ausdrücken kund.[1]) Er bat dringend: der Papst wolle den falschen Verdacht von ihm nehmen und ihn als treues Glied der Kirche betrachten.

In dem Maße wie unter der Leitung des Bischof-Statthalters Polenz die kirchliche Zerrüttung in Preußen weiter um sich griff, mehrten sich auch die Gerüchte darüber durch das Reich. Bereits im August meldet der Legat Campeggio aus Wien:[2]) man sage, daß der Hochmeister heirathen wolle und danach trachte, das Land Preußen für sich und seine Nachkommen erblich zu machen. „Ich behaupte dies nicht“, fügt er hinzu, „weil es ein von Polen her ausgestreutes Gerücht sein könnte; aber das Lutherisiren ist nach dem was ich vernehme, nur allzu wahr“.

Der Markgraf Johann Albrecht richtete im September aus Rom durch den beiderseitigen Bruder Casimir an den Hochmeister die dringende Bitte, daß er sich in Rom stellen möge, wo alles ihm gelingen werde.[3]) Einige Tage später meldet er dem Hochmeister direkt: er habe vernommen, es

---

1) Joachim III, 300.

2) Balan 364.

3) Lämmer 11. Monumenta Vat. Hungariae 26.

sei im letzten Consistorium die Rede gewesen, daß der Papst Willens sei, den Hochmeister zu „priviren".[1])

Demnach war für den Hochmeister Gefahr im Verzuge, damit nicht von Rom aus der gewichtige Streich der Absetzung auf ihn niederfahre, bevor er mit Polen sich geeinigt hätte. Er begab sich nach Buda, um durch seinen Vetter Ludwig II von Ungarn und Böhmen die Verhandlung des Schiedsgerichtes nachdrücklich anzuregen. Von Buda zurückkehrend nach Ansbach, traf er in Wien den Legaten Campeggio, dessen Vertrauen in ihn bereits ziemlich erschüttert war. Diese Begegnung des Hochmeisters mit Campeggio, am 6. November 1524, ist eine der wichtigsten und lehrreichsten Thatsachen jener unsäglich trüben und verworrenen Zeit. Vernehmen wir also zunächst den Bericht, den darüber der Legat Campeggio einige Tage später an den Cardinal Sadolet in Rom erstattete.[2])

„Der Hochmeister traf am 6. November hier ein, und auf meine Meldung an ihn, daß ich ihn zu sprechen wünschte, erschien er am nächsten Tage bei mir. Nach der Begrüßung zeigte ich ihm das Breve des Heiligen Vaters in Betreff seiner Angelegenheiten. Dasselbe befriedigte ihn sehr, und ich fügte dann noch hinzu, was mir geeignet schien, ihm klar zu legen, wie groß das Wohlwollen des H. Vaters für ihn und seinen Orden sei, so wie die Zuneigung für sein erlauchtes Haus. In dieser Beziehung sagte ich alles, was ich für zweckmäßig hielt. Dafür sprach er unzählige Male seinen Dank aus und erbot sich vielfach zum Gehorsame und zu Dienste des H. Vaters. Ferner erzählte ich ihm von den Breven, die ich für die Schiedsrichter in seiner Angelegenheit bei mir trage, und bot ihm alle meine Unterstützung an. Er erwiederte darauf, daß für die Verhandlung

---

1) Joachim III, 335.

2) Lämmer, Mon. Vat. 13. Balan 394. Monumenta Vat. Hungariae 72.

der Sache der Ort Preßburg und als Zeit der hl. Dreikönigstag festgestellt sei, und ersuchte mich dringend, dort mich einfinden zu wollen, mit dem Erbieten seinerseits, jeden ehrenhaften Vergleichs-Vorschlag anzunehmen, so daß an ihm kein Mangel sein werde. Ich versetzte, daß ich, auf Befehl unseres H. Vaters, allen Eifer dafür aufbieten würde, und wir beschlossen, die Betheiligten aufzufordern, sich zu der benannten Zeit an jenen Ort zu begeben, wobei ich ihm Hoffnung gab, daß auch ich mich einfinden würde. Demgemäß habe ich gehandelt und die besagten Breven und Briefe durch ihn entsendet".

„Nachdem ich diese Sache mit dem Hochmeister erledigt, ging ich in die Angelegenheit der Lutherei mit ihm ein, klagte über das von seinem Bischofe von Samland erlassene Ausschreiben, und beschwerte mich namentlich über alle jene darin enthaltenen Exorbitanzen und Gottlosigkeiten, eine nach der anderen. Ich sprach mich so nachdrücklich dagegen aus, daß er einen solchen Mann als Statthalter beließe, wo doch drei hohe Würdenträger seines Ordens und seine nächsten Räthe vorhanden wären, daß er, auf meine eindringliche Rede, die zu wiederholen hier zu lang sein würde, mir ganz erschüttert zu sein schien. Er versprach mir daher alles zu thun, damit unser Heiliger Vater zufrieden mit ihm sein könne, und sich vor aller Welt als einen guten, christlichen Fürsten zu beweisen. Bei seinem Abschiede ergriff er aus sich meine Hand und wiederholte, daß er in der Sache der Lutherei thun werde, was einem christlichen Fürsten besonders gebührt. — Sobald er dann nach Hause kam, ließ er an den besagten Bischof ein Schreiben in deutscher Sprache verfassen und mir zustellen. Ich habe eine Uebersetzung derselben veranstaltet und schließe eine Abschrift derselben hierbei. Der Uebersetzer sagt mir, daß die Ausdrücke im Originale sehr wohl gesetzt und wirksam sind. Welche Frucht das Schreiben bringt, müssen wir abwarten. An mir soll es nicht fehlen, das Meinige zu thun".

Das Schreiben beweist, daß in Rom bei dem Papste Clemens VII. die Vorstellungen, die der Markgraf Johann Albrecht in gutem Glauben zu Gunsten seines Bruders geltend gemacht, über die besser begründeten Nachrichten die Oberhand erhalten hatten — ferner, daß zwar der Legat Campeggio in Wien noch einige Zweifel hegte, dennoch aber nach der persönlichen Unterredung mit dem Hochmeister Albrecht, nach der Einsicht ferner in das officielle Schreiben an den Bischof-Statthalter Polenz, mehr zum Vertrauen, als zum Mißtrauen geneigt war.

Das officielle Schreiben des Hochmeisters an den Bischof liegt vor.[1]) Es ist gehalten wie das eines kirchlich treuen Fürsten. Es schließt mit den Worten: „Denn wir uns auch nicht wenig befremdet haben, daß Ew. Lbd. sich unterstehen sollten, unchristliche Bräuche wider die heilige christliche Kirche vorzunehmen, und als unser Statthalter ohne unser Vorwissen aufzurichten. Wollen demnach Ew. Lbd. nicht bergen, wo dem also wäre, daß wir Solches nicht unbillig, dadurch wir auch nit von päpstlicher Heiligkeit etwas unchristlichen Vornehmens erkannt werden, Beschwerung tragen. Und (ist) derwegen unsere endliche Meinung, daß Ew. Lbd. alle unchristliche Bräuche, wo die wären vorgenommen worden, von Stund an abschaffen wollen, und fortan Wege suchen, damit der päpstlichen Heiligkeit nichts zuwider gethan oder gehandelt werde."

Damit konnte allerdings der päpstliche Legat sich befriedigt erklären. Anders jedoch dürfte sein Urtheil ausgefallen sein, wenn er außer jenem officiellen Schreiben noch ein anderes hätte einsehen können, welches derselbe Hochmeister Albrecht für denselben Bischof-Statthalter an demselben Tage verfaßte, am 8. November 1524. Dieses andere Schreiben lautet wie folgt.

---

1) Nicolovius 21. Vgl. auch weiter unten.



„Unseren freundlichen Gruß zuvor, ehrwürdiger in Gott besonders geliebter Freund.“

„Wir schicken Ewr. Lbd. hiermit eine Schrift in unserem Namen an Dieselben ausgangen: die haben wir zu einem Schein von wegen des Legaten und seines hitzigen Gemüthes und Anzeigens, so Se. Lbd. vor uns eigener Person sich vermerken hat lassen, stellen müssen. Aber nicht desto minder, so wolle Ew. Lbd. auf solches wohl bedacht sein, und sich gegen den päpstlichen Legaten wiederum in Antwort schicken, und dies Alles dermaßen füglich verantworten, damit Ewr. Lbd. nichts Unbilliges zugemessen, und mit Recht einige Beschwerde aufgelegt werde. Daß auch solches Ewr. Lbd. Antwort und dermaßen gegründet, daß es in alleweg mit dem Worte Gottes und der Wahrheit bestätigt werden möge. Dabei wollen wir Ew. Lbd. handhaben und so lange schützen, als wir von Gott itzo und noch in Gnaden erhalten werden; was aber außerhalb dieses sein würde, das wir uns nicht versehen, wolle Ew. Lbd. bedacht sein, wie Dieselben das hinausführen, in diesem Ew. Lbd sich ungezweifelt wohl zu halten werden wissen. Datum Wien, den 8. November 1524.“

Der Widerspruch dieser zwei Briefe von Einem Tage ist augenfällig. In ähnlicher Weise wie in diesem Falle richtete dann Albrecht im Januar 1525 schriftlich noch einmal die Betheuerungen seiner Ergebenheit und Treue an den Papst Clemens VII. selber. Es ist nun von besonderem Interesse, preußische Historiker, denen jedoch der Bericht des Legaten Campeggio noch unbekannt war, über diese Doppelbriefe des Hochmeisters reden zu hören.

Bis zum Jahre 1809 blieb jenes geheime Schreiben Albrechts an Polenz unbekannt. Damals ward es von dem Archivar Faber[1]) in Königsberg veröffentlicht, mit der Einleitung dazu wie folgt.

1) Faber, preußisches Archiv I, 137.

„Die Geschichtschreiber sind zweifelhaft, ob sie dieses anscheinend widersprechende Betragen Albrechts einem unentschlossenen und schwankenden Charakter, oder allein der Politik, um es in seiner damaligen bedenklichen Lage mit dem päpstlichen Stuhle nicht zu verderben, zuschreiben sollen. — Die wahren Gesinnungen Albrechts mußten sich allerdings damals verbergen und die Wahrheit der Staatsklugheit weichen. Da sie aber jetzt ohne Nachtheil an das Licht treten kann, so wird es mir erlaubt sein, um den Verdacht der Unentschlossenheit und des Wankelmuthes vom Charakter Albrechts zu entfernen, den Beweis zu führen, daß er, ungeachtet jener Verfügung an den Bischof von Samland (vom 8. November 1524) und der Entschuldigung vor dem Papst (vom 24. Januar 1525), die Ausbreitung der evangelischen Lehre nicht hindern, sondern — jedoch in der Stille — befördern wollte. Er schrieb an den Bischof von Samland außer jenem ernsten Mandate vom 8. November, welches er ohne Zweifel auch dem päpstlichen Legaten mittheilte, im Geheimen an demselben Tage folgenden Brief."

Es folgt dann, also zur Entlastung Albrechts „von dem Verdachte der Unentschlossenheit und des Wankelmuthes", jener geheime Brief, mit der Nachfuge Fabers: „Hiernach wußte sich denn auch der Bischof zu richten und ging seinen Weg ungestört fort."

Vom Jahre 1827 an bis 1839 erschien das für die Geschichte des Deutsch-Ordens hochwichtige Werk von Johannes Voigt. In dem Berichte über Albrecht jedoch zeigt er eine merkwürdige Aehnlichkeit mit seinem Vorgänger Faber. Nachdem er den Inhalt des officiellen Briefes vom 8. November 1524 berichtet, den Albrecht dem Legaten zeigte, fährt Voigt fort:[1] „Es war indessen keineswegs sein Wille, durch diesen Befehl, den ihm nur seine jetzige Stellung zum römischen Hofe und seine Verhältnisse zu Polen abgedrungen hatten, die herrliche Saat des Evangeliums, die er und Luther mit so

1) Voigt IX, 732.

großer Freude in Preußen gedeihlich emporsprießen sahen, wieder niederzutreten oder auch nur in ihrem Aufwuchse zu hindern. Er erließ daher an demselben Tage noch an den Bischof ein geheimes Schreiben" u. s. w.

Nicolovius im Jahre 1834 sagt:[1]) „An den Bischof Polenz erließ der Markgraf ein officielles Schreiben, in welchem er demselben anrieth, den Anforderungen des päpstlichen Legaten Genüge zu leisten, und zugleich einen Privatbrief, in welchem er die Verfahrungsweise des Bischofs gut heißt, denselben aber ermahnt, bei der Kirchenverbesserung recht vorsichtig zu Werke zu gehen." — Es dürfte etwas schwer sein, aus diesen Worten den diametralen Gegensatz beider Briefe zu errathen.

Höher als diese seine Vorgänger schwang sich Herr Cosack, Direktor des homiletischen Seminars in Königsberg. Er schrieb im Jahre 1861:[2])

„In allen seinen (Albrechts) Verantwortungen ist Ehrenhaftigkeit. Durch alle Vorsicht blickt Wahrhaftigkeit hindurch. Am Evangelium hielt er, seitdem sein (sic) helles Licht ihn erfaßt hatte, mit aller Treue fest, auch in den schwersten Tagen, und sprach sein Bekenntniß zu demselben, wo er es durfte, mit Wärme aus. Er verantwortete sich über ein Mandat des samländischen Bischofs, das, ohne Erwähnung des Papstes in dem bischöflichen Titel, die Taufe in deutscher Sprache verordnet und das Lesen lutherischer Schriften empfiehlt, gegen den päpstlichen Legaten Campeggio in Wien, indem er dem Legaten ein an den Bischof erlassenes Schreiben mittheilt, darin er sein Befremden über die Neuerungen ausspricht, und fortan nichts gegen den Papst und die römische Kirche zu unternehmen befiehlt. Gleichzeitig eröffnete er dem Bischof vertraulich: das officielle Schreiben sei ihm durch die Verhältnisse abgedrungen,

1) Nicolovius, die bischöfliche Würde in Preußen 20.

2) Cosack, Paulus Speratus' Leben und Lieder. Braunschweig 1861. II. 34.



der Bischof möge sich mit dem göttlichen Wort und der Wahrheit gegen den Legaten verantworten; so lange er selbst von Gott in Gnaden erhalten werde, wolle er den Bischof schützen. — Zu derselben Zeit liest er mit Eifer, seinen eigenen Glauben zu stärken, die reichlich erscheinenden evangelischen Traktate und erklärt sich gegen Vertraute fest entschlossen, für die Verbreitung des göttlichen Wortes alles zu thun, was in seinen Kräften steht. Man kann den Wunsch haben, dergleichen Collisionen wären dem edlen Fürsten erspart gewesen: er wäre in dies Gedränge zwischen Taubeneinfalt und Schlangenklugheit nie gerathen; aber daß ein fürstliches Gewissen reiner und weniger beschädigt da hätte heraus kommen sollen, scheint nicht wohl möglich."

Mit diesem Dithyrambus auf die Doppelzüngigkeit Albrechts scheint jedoch der Byzantinismus vor dem Summepiskopat seinen Höhepunkt erreicht zu haben.

Seit dem Jahre 1861 liegt der Bericht Campeggio's über seine Unterredung mit Albrecht, am 6. November 1524 in Wien, gedruckt vor.[1]) Ohne denselben, so weit wahrnehmbar, zu kennen, schreibt H. Tschackert im Jahre 1890:[2]) „Man mag die Nachgiebigkeit (Albrechts) gegen den Legaten für Schwäche halten: aus Albrechts Lage wird der wohlwollende Betrachter sie entschuldigen." — Herr Joachim endlich, der über die Politik des Hochmeisters Albrecht bis 1525 drei Bände herausgegeben, von 1892 bis 1895, hat die Begegnung Albrechts mit Campeggio in Wien, im November 1524, kaum einmal gestreift.[3])

Wie der Hochmeister Albrecht darauf ausging, vor dem offenen Abfall von der Kirche den Papst durch die Betheuerungen seiner Treue und Anhänglichkeit irre zu führen, so wandte er dasselbe Verfahren an gegen den Kaiser. Er hatte an den zwei Reichstagen von 1524 nach einander zu

1) Lämmer, Mon. Vat. 13. Ferner 1884 in Mon. Vat. Hung. 72.
2) Tschackert I, 31.
3) Joachim III, 92.

Nürnberg als Haupt des Deutsch-Ordens mit Rath und Stimme Theil genommen. Auf Grund dessen reichte sein Gesandter am 5. Februar 1525 bei dem Kaiser in Spanien das Ersuchen um die Ertheilung der Regalien ein.[1]) — In ähnlicher Weise führte er zur selben Zeit den Deutschmeister Dietrich von Cleen, den Meister in Liefland, Walter von Plettenberg, irre, desgleichen die große Mehrzahl der Ordensritter in Preußen selbst. Unter den 56 Ordensrittern, die es damals dort noch gab, nennt[2]) Philipp von Kreuz wiederholt als die vertrauten Mithelfer Albrechts nur die zwei Bischöfe, Polenz von Samland und Queis von Pomesanien, und den Ritter Heideck.

Alle diese Betheiligten, die das Recht hatten, mitzurathen und zu handeln, wurden im April 1525 durch die Kunde der vollendeten Thatsache überrascht, daß der bisherige Hochmeister das Land Preußen, welches als Lehen des Reiches er im Namen des Ordens verwaltete, von dem König Sigismund als erbliches Lehen der Krone Polen angenommen hatte. Der Eidbruch war dreifach, gegen die Kirche, gegen das Reich, gegen den Orden.

Nachdem der Akt der Belehnung in Krakau geschehen, kehrte der neue Herzog mit dem Geleite von drei polnischen Gesandten nach Königsberg heim. Der Hinweis auf die bereitstehende polnische Macht erdrückte jeglichen Gedanken eines Widerstandes. Die Preußen, der großen Mehrzahl nach froh, dem Kriegsgewitter zu entkommen, dessen Wolken seit Jahren drohend über ihren Häuptern hingen, ließen sich willig finden zur Huldigung.

Auch polnische Bischöfe hatten den Krakauer Vertrag mit beschlossen, einige von ihnen in der Meinung, daß unter dem Oberlehnsherrn Sigismund die Herstellung der Kirche in Preußen um so leichter geschehen werde.[3]) Es war ein

---

1) Joachim III, 369.

2) Scriptores etc. V, 367. 382.

3) Acta Tom. VII, 249. Bericht des Bischofs Cricius.

Irrthum. Wenige Wochen nach der Huldigung, am 6. Juli, erließ der Herzog Albrecht ein Reformations-Mandat für Preußen. Es bedarf zur Charakteristik nur der Hervorhebung der einen Stelle daraus:[1]) „Welcher aber diesem unserem christlichen Befehle nicht nachfolgen wird, sondern anders denn was Christi Worte sind, lehren thut oder zu lehren gestattet, denselbigen wollen wir mit nichten in unserem Herzogthum zu Preußen leiden, sondern uns dermaßen mit Strafe gegen ihn erzeigen, wie uns denn das Amt des Schwertes wider die Ungehorsamen, und sonderlich wider die Aufrührerischen zu gebrauchen, von Gott auferlegt und befohlen ist."

Wie schon im Jahre zuvor der Bescheid Albrechts an den Rath der Altstadt Königsberg, so verkünden hier für das ganze Land Preußen die schwer wiegenden Worte das Princip einer neuen Zeit: die Unterordnung alles Kirchlichen unter die weltliche Gewalt. Martin Luther hatte dies Princip, die eigentlich bewegende Kraft des Abfalles von der Kirche, oder der Revolution, die den Namen Reformation davon getragen hat, schon von der Wartburg aus, am 31. Juli 1521, durch seinen Freund und Diener, den Hofprediger Spalatin, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen empfohlen.[2]) „Das Beste wäre es, wenn das gesammte päpstliche Recht völlig ausgeschlossen würde. Dann einmal würden die Fürsten, nachdem sie Muth gefaßt, die Jurisdiktion und deren Censuren in ihren Ländern völlig abschaffen. Denn, wenn wir etwas Großes und Heilsames bereiten wollen, so müssen wir auch wagen. Denn, wenn nicht jene sacrilegische Jurisdiktion abgeschafft wird und zu Boden liegt: wer wird dann das Recht des päpstlichen Giftes fern halten?" — Der Kurfürst Friedrich faßte nicht den Entschluß: er ließ gehen. Martin Luther erneuerte ja

---

1) Baczko IV, 174. Aus Anlage XVI.

2) De Wette II, 33.

dann und wann den Versuch. Im November 1524 kleidete er ihn in die Worte:[1]) „Ich meine doch, daß wir dem Fürsten nicht zur Last gereichen, damit ich vom Nutzen schweige. Ihr müßtet denn etwa für keinen Nutzen halten das durch uns aufgegangene Evangelium, durch welches sowohl Euere Seelen gerettet werden, als auch eine nicht geringe Substanz irdischen Gutes zur Tafel des Fürsten zurückzukehren begonnen hat und täglich mehr zurückkehrt, so daß, wenn wir bei Anderen uns Neid zuziehen, von Euch wir wahrlich einen besseren Dank erwarten dürfen."

So glatt und leicht indessen immer solche Worte den Ohren der Mächtigen und Gewaltigen eingehen mochten, weder der Kurfürst Friedrich noch ein anderer deutscher Reichsfürst wagte bis dahin den entscheidenden Schritt des Bruches mit der christlichen Vergangenheit. Der bisherige Hochmeister Albrecht war der erste. Martin Luther hoffte viel von der Macht dieses Beispiels, zunächst auch für den Vetter Albrecht, Kurfürsten und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, vielleicht nicht ohne Grund bis dahin, daß die Flammen des Bauernkrieges diesem Kirchenfürsten zur Einkehr in sich selber leuchteten. Dagegen war bei dem neuen Kurfürsten von Sachsen, Johannes, und dem Landgrafen Philipp von Hessen, das Beispiel Albrechts von Preußen nicht verloren. Nach und nach folgten auch die Andern. Der Gedanke, für den sich später die kurze Formel fand: Cujus regio, ejus religio — ward zum Wahrzeichen des Zeitalters.

Die spätere Zeit hat für den Akt der Losreißung von der Kirche andere Namen und andere Gedanken gefunden, namentlich denjenigen der Befreiung des Subjekts von der Autorität, oder denjenigen der freien Forschung u. s. w. Derartige Meinungen dürften den Thatsachen nicht entsprechen. Der neue Herzog sagt, daß er denjenigen, der

1) De Wette II, 569.



anders lehre, als er gebiete, in seinem Herzogthume nicht leiden werde. Nicht also will er seine Unterthanen ohne geistliche Autorität lassen, sie ihrer Subjektivität preisgeben, sondern er will die Autorität in seiner Person, weil sie das Schwert führt. Das ist der Anfang des Landeskirchenthums. Keineswegs also beginnt das Landeskirchenthum mit einer Befreiung von der Autorität, sondern mit einer Verlegung derselben in die Person des Landesherrn, berathen allenfalls von den Theologen, die er selber als geeignet sich auswählt. Ob dies Landeskirchenthum sich später dem Beginn gemäß behauptet hat oder behaupten konnte, ist eine hier ferner liegende Frage. Für die Lebenszeit des neuen Herzogs blieb das Princip seiner Autorität in Kirchensachen aufrecht, so jedoch, daß ihm und seinen Unterthanen je nach der Wahl seiner Räthe und Günstlinge daraus die heftigsten Kämpfe erwuchsen. Die Schrift des Herrn Dr. Kolberg widmet diesen Kämpfen von S. 43 an eine Reihe von Abhandlungen, die klar und übersichtlich das Getriebe dieser Zänker und die Schwäche des alternden Hauptes der trüben Bewegung uns vor Augen führen.

Auf seiner letzten Ausfahrt im Alter von 78 Jahren erblickte Albrecht eine Schafheerde ihrem Hirten folgend. „Wofern ich nicht auch hierzu zu alt wäre," sprach er, „wollte ich wohl lieber die Schafe hüten, als Regent sein." [1])

Wie immer man über den Mann urtheilen möge: es bleibt ihm die geschichtliche Bedeutung, daß er das erste Beispiel des Landeskirchenthums gegeben hat, das ist, damit ich es wiederhole, das Beispiel nicht irgendwelcher Freiheit, sondern der Unterordnung alles Kirchlichen, der Jurisdiktion, des Dogma, des Cultus, unter die weltliche Gewalt, mit andern Worten: des Wiedereintrittes des Paganismus in das Christenthum.

Wien-Penzing. Onno Klopp.

1) Hase 390.



XXXIX.

Spiritismus und Hypnotismus.

Was ist vom Spiritismus und Hypnotismus zu halten? Was sagt die Wissenschaft zu den unter diesen Namen zusammengefaßten Erscheinungen, was sagt insbesondere die gläubige, die katholische Wissenschaft dazu? Inwieweit sind die Thatsachen festgestellt, um sichere Schlüsse über das Wesen der betreffenden Erscheinungen zu ermöglichen? Sind in letzter Zeit wesentliche Forschungsergebnisse hervorgetreten, die dazu zwingen, ein früher gebildetes Urtheil zu modificiren? Das sind Fragen, deren Lösung einem gebildeten Christen ebenso erwünscht sein muß, als es ihm schwierig erscheinen mag, sich klare Aufschlüsse darüber zu verschaffen. Man ist darum froh und dankbar, Belehrungen und Anleitungen zu finden, die sich bereits herausgeschält präsentiren aus der verwirrenden Fluth der Einzelerscheinungen und die in dem Wirrwarr der bestehenden Anschauungen gesunde Principien an die Hand geben. Ist es auch in manchen Punkten nicht möglich, ganz sichere Aufschlüsse zu erhalten, so ist es doch schon werthvoll genug zu wissen, welche Auskunft sich nach jetzigem Stand der Forschungen geben läßt und zu welchen Resultaten die Männer gelangen, die sich diesen Fragen speciell widmen. Wir können betreffs dieser Materien unsern Lesern zwei neue deutsche Werke und ein neues französisches zur empfehlenden Anzeige bringen, die

wissenschaftlich gearbeitet sind und auf katholischem Standpunkt stehen, und die um so mehr zu begrüßen sind, da zusammenfassende Publikationen über diese Gegenstände von katholischer Seite nicht gerade häufige Erscheinungen sind.[1])

Die erste Auflage des Dippel'schen Werkes war erschienen 1881 als Monatsheft der „Katholischen Studien". Die neue Auflage ist aber eine völlige Neubearbeitung und bedeutende Erweiterung. Waren dem Verfasser bei der ersten Auflage in Hinsicht auf den Umfang gewisse Grenzen gezogen, so kommen diese jetzt bei dem als selbständiges Werk erscheinenden Buch in Wegfall und D. geht auch gerne über sie hinaus, um eine allseitig orientirende Arbeit zu liefern, zumal da auf manche seither über den gleichen Gegenstand erschienene (bezw. neu aufgelegte) Werke Rücksicht zu nehmen war. Von katholischen Werken wurden besonders ausgiebig berücksichtigt und verwerthet das treffliche Buch von Dr. Wilhelm Schneider, „der neuere Geisterglaube", die Schriften von Wieser S. J. „der Spiritismus und das Christenthum" und von Dr. Math. Schneid „der neuere Spiritismus".

Es ist ein Vorzug des Buches von D., daß es einerseits bekannt macht mit den Anschauungen der bedeutendsten

---

1) Dr. Jos. Dippel, Der neuere Spiritismus, in seinem Wesen dargelegt und nach seinem Werthe geprüft. 2. Auflage. München, R. Abt. 1897.

Dr. L. Schütz, Prof. der Philosophie am Priesterseminar zu Trier. Der Hypnotismus, eine naturwissenschaftliche Studie. Fuldaer Aktiendruckerei. Fulda, 1897.

P. Coconnier, Dominicain, Prof. de dogme à l'université de Fribourg (Suisse), L'hypnotisme franc. Librairie Victor Lecoffre. Paris. 1897.

Zugleich sei noch aufmerksam gemacht auf „Le Spiritisme dévoilé, von A. Jeanniard du Dot. Librairie Bloud et Barral, Paris, sowie auf zwei neuestens in demselben Verlag erschienene Monographien: Où en est le Spiritisme und où en est l'Hypnotisme, von demselben Verfasser.

Vertreter der verschiedenen Richtungen über Spiritismus, dieselben oft in längeren Citaten selbst zum Wort kommen läßt, anderseits die einzelnen Fragen selbständig prüft und mit dem eigenen Urtheil gewöhnlich nicht zurückhält, sondern es ebenso entschieden ausspricht als gut zu begründen sucht. So wird das D.'sche Buch zu einem recht praktischen Leitfaden über Spiritismus, von mäßigem Umfang und niederem Preis. Der Verfasser bemüht sich durchgehends mit Geschick, unhaltbare Thesen mit den der Vernunft und der exakten Forschung entnommenen Waffen zu bekämpfen und seinen Standpunkt in diesen Fragen als den vernünftigen erscheinen zu lassen. Wenn diese vernunftgemäße Beurtheilung der spiritistischen Phänomene zugleich der christlichen Auffassung entspricht, so kann das den nicht wundernehmen, der vernünftig und christlich nicht als Gegensätze, sondern als wohl verträgliche und sogar nothwendig verbundene Begriffe ansieht. Uns interessiren hier nur die hauptsächlichen Resultate und die Methode, durch die sie gewonnen werden.

Das Erstnothwendige ist, daß die Thatsächlichkeit der spiritistischen Erscheinungen auf glaubwürdige Weise festgestellt sei. Das muß geschehen durch peinlich genaue Untersuchung und unter Zuhilfenahme aller Vorsichtsmaßregeln. Diese Erfordernisse sind zwar oft nicht erfüllt worden, aber sie sind doch in vielen Fällen zweifellos erfüllt worden. Manches hat sich als Betrügerei und Humbug herausgestellt. Unter den Medien sind manche als Schwindler entlarvt worden. Allein hiedurch ist man doch nicht berechtigt, alle Medien als Schwindler anzusehen. Nach Abzug von allem, was sicher betrügerisch ist, und von allem, was noch der Täuschung verdächtig, nicht sicher genug beglaubigt ist, bleiben noch Fälle genug übrig, die auf Grund der schärfsten Untersuchung sich als echt und thatsächlich erwiesen haben, und für die ernste und höchst angesehene Männer der Wissenschaft mit dem ganzen Gewichte ihres Credits einstehen. Diese Fälle genügen, um der Wissenschaft die Pflicht

aufzuerlegen, zu diesen Erscheinungen Stellung zu nehmen und eine Erklärung derselben anzustreben. Dem Spiritismus ist die Bedeutung und Dignität einer wissenschaftlichen Frage nicht mehr zu bestreiten. Mit Recht wird es als unwissenschaftlich bezeichnet, diesen Dingen leichtgläubig gegenüber zu stehen. Aber es ist ebenso wenig wissenschaftlich, weil einfach unhaltbar, wenn im Namen einer gewissen modernen Wissenschaft, die keine über die Natur hinausgehenden Kräfte anerkennen will, die Erscheinungen des Spiritismus unterschiedslos für Charlatanismus erklärt werden, oder für Dinge, die mit den staunenswerthen Kunststücken eines gewandten Taschenspielers auf gleiche Linie zu stellen seien. Das heißt sich den Thatsachen verschließen; man darf das, was als sicher bezeugt gelten muß, nicht aus dem Grunde leugnen, weil es dem Standpunkte unbequem kommt. Bezeichnet man aber alles ohne Ausnahme für Betrügereien und für Taschenspielerkunststücke und erklärt man einen erfahrenen Prestidigitateur für den einzig competenten Beurtheiler in der Sache, so muß man es sich auch gefallen lassen, wenn von dieser Seite aus die Competenz abgelehnt wird. So glaubte der Leipziger Philosophieprofessor Wundt, von den spiritistischen Experimenten, die er bei dem berühmten Medium Slade gesehen hatte, gehe keines über die Leistungsfähigkeit eines guten Taschenspielers hinaus. Die Männer der Wissenschaft, meinte Wundt, hätten nur zu wenig Erfahrung darüber, was ein gewiegter „Professor der Magie" für wunderbare Stücke zu leisten vermöge; aber sie sollten doch nicht versäumen, sich besser damit vertraut zu machen, ehe sie sich ein Urtheil über spiritistische Experimente zutrauten. Nun, man hat wirklich solche Männer vernommen, die nach Wundt's Ansicht in erster Linie competent sein sollten. Aber merkwürdiger Weise hat — um nur diesen einen zu nennen — der Berliner Hofprestidigitateur Bellachini nach genauer Prüfung einer Reihe spiritistischer Sitzungen und nach schärfster Beobachtung der Lokalitäten und Apparate

sein Urtheil dahin abgegeben, daß er nicht das Geringste gefunden habe, was mit den Manipulationen eines Taschenspielers Verwandtschaft zeige.

Wenn man freilich nur auf die äußere Erscheinung sieht, so zeigen viele spiritistische Experimente auf den ersten Blick große Aehnlichkeit mit den natürlichen Kraftleistungen eines Zauberkünstlers. Aber wer möchte leugnen, daß bei aller äußeren Aehnlichkeit die Erscheinungen dem innern Wesen nach doch grundverschieden sein könnten? Zudem läßt sich nachweisen, wie die eben angeführte Erklärung Bellachini's zeigt, daß es auch mit dieser äußeren Aehnlichkeit nicht so so gut bestellt ist. Wenn zweierlei derartige Leistungen mit einander verglichen werden sollen, so ist natürlich die Hauptsache, zu ermitteln, wie sie zustande kommen. Es kommt alles darauf an, festzustellen, ob einem spiritistischen Medium irgend eine Möglichkeit gelassen ist, etwas zu präpariren und damit zu täuschen, oder ob diese Möglichkeit ganz ausgeschlossen ist. Kommen alle die Umstände in Wegfall, die einem Taschenspieler ebenso günstig als unerläßlich sind, wie selbstgewählte Lokale, Apparate, Gehilfen u. s. w., so bekommt das Ganze ein anderes Gesicht und eine andere Basis. Und wenn auch dasselbe herauskommt, so ist es doch selbstverständlich nicht mehr dasselbe.

Dippel schreibt: „Die Bedeutung, welche wir den verschiedenen Entlarvungsfällen zuerkennen müssen, besteht darin, daß man den professionellen Medien, welche durch ihre Kunst sich ihren Lebensunterhalt verdienen oder den Ruhm von Wundermenschen sich erwerben wollen, die größte Vorsicht und den begründetsten Zweifel entgegenbringen müsse, und daß denselben die aufmerksamste Beobachtung und Untersuchung ihrer Person wie ihrer Manipulationen unerläßlich nothwendig ist, wenn man nicht ein Opfer des Betruges werden will. Wenn aber von gelehrten Männern, von Auktoritäten auf dem Gebiete der Experimentirkunst, die zudem Ungläubige und Gegner alles Außerirdischen sind,

auffallende Erscheinungen als Thatsachen anerkannt werden müssen, dann geht es wohl nicht mehr an, alle Manifestationen als Betrug und Täuschung und Schwindel zu erkären" (S. 109). Es werden deßhalb von D. auch vorzugsweise solche Manifestationen mitgetheilt, „welche in Anwesenheit wissenschaftlicher Männer unter Beachtung aller Vorsichtsmaßregeln stattgefunden haben, deren Thatsächlichkeit Auktoritäten ersten Ranges mit dem vollen Einsatz ihres wissenschaftlichen Namens für beglaubigt erklären".

Dippel spricht (S. 62) von der „Prüderie der deutschen Professoren, die in ihrer Vornehmheit des Geistes die spiritistischen Erscheinungen ihrer Beobachtung und Prüfung unwürdig erachteten und sie einfach in das Gebiet des Aberglaubens zu verweisen suchten". In England haben allerdings namhafte Vertreter der Naturwissenschaften sich mit Untersuchung spiritistischer Phänomene befaßt und nicht gefürchtet, sich durch den Contakt mit solchen zu verunreinigen.

Wenn wir mit obigem Urtheil Dippels über die Stellung der deutschen Wissenschaft zum Spiritismus eine neuere Aeußerung Wundt's[1]) zusammenhalten, die sich freilich zunächst nur auf die philosophische Wissenschaft bezieht, so möchte es doch scheinen, daß in neuester Zeit der Spiritismus von dieser Seite aus weniger ignorirt werde. Der Leipziger Philosoph constatirt fast in einem Ton der Klage, daß nicht bloß hervorragende englische, amerikanische und französische Zeitschriften für Philosophie diesen Fragen großes Interesse schenken und denselben bereitwillig ihre Spalten öffnen, um sie nicht etwa bloß als Curiositäten oder in kritisch-skeptischem Sinne, sondern mindestens als höchst diskutirbare, gründlicher Prüfung würdige Dinge zu behandeln. Es scheine, daß auch die deutschen philosophischen Zeitschriften sich nicht länger diesem Beispiel des Auslands

1) Philos. Studien 1893 S. 2 ff.



entziehen wollen und daß sie mit dem Hypnotismus allmählig auch den Spiritismus salonfähig finden. Wundt erblickt darin einen Beweis, daß man heute an diesen Dingen nicht mehr schweigend vorübergehen könne, daß namentlich die Psychologen zu ihnen Stellung nehmen müssen; er gesteht aber unumwunden zu, daß er für seine Person diese Nothwendigkeit als eine unerfreuliche Pflicht empfinde. Wir verstehen es wohl: wenn ein Gelehrter, sei er Naturforscher oder Philosoph, zu wählen hat zwischen der Welt eines Copernikus, Galilei und Newton mit ihrer Schönheit, Harmonie und unwandelbaren Gesetzmäßigkeit, und jener anderen Welt von Klopfgeistern und spiritistischen Medien, in der alle Gesetze, bloß frivoler Neugierde zulieb, auf den Kopf gestellt erscheinen, so wird er nicht anstehen, jener erhabenen, vernunftvoll geordneten Welt den Vorzug zu geben vor dieser „kleinen, unvernünftigen“. Aber deßwegen ist er doch nicht berechtigt, die letztere ganz zu leugnen. Man mag sich noch so sehr für die großartigen Wunder der Natur begeistern, man mag die natürliche Welt als den würdigsten oder gar als den einzig würdigen Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung ansehen, man darf deßwegen doch nicht die Zeugnisse der glaubwürdigsten Männer über spiritistische Erscheinungen ganz verwerfen oder in solchen Zeugnissen etwa nur den Beweis erblicken, „daß die Beschäftigung mit occultistischen Problemen das Urtheilsvermögen eines sonst scharfsinnigen Mannes zu trüben vermag“.[1])

Außerdem gibt es nun einmal auch für die Wissenschaft kein anderes Mittel, sich über die Thatsächlichkeit der betreffenden Erscheinungen Gewißheit zu verschaffen, als daß sie sich selbst an ihrer Prüfung betheiligt. Die folgende Argumentation Wundt's ist doch schwerlich ganz einwandfrei: „Wer an Zauberei glaubt, macht über sie Experimente, und wer nicht an sie glaubt, macht in der Regel keine. Da

1) Wundt a. a. O. S. 7.

aber der Mensch bekanntlich eine große Neigung hat, was er glaubt, bestätigt zu finden, und zu diesem Zweck unter Umständen sogar einen großen Scharfsinn anwendet, um sich selber zu täuschen, so beweist mir das Gelingen solcher Experimente zunächst nur, daß die, die sie machen, auch an sie glauben".[1]) Es haben doch erwiesenermaßen Männer von wissenschaftlichem Namen sich an solchen Experimenten betheiligt, die entschieden nicht daran glaubten und die ihren Scharfsinn daran setzen wollten, um die Unglaubwürdigkeit der spiritistischen Erscheinungen aufzudecken und nachzuweisen (z. B. Zöllner). Wenn dann solche, durch die Macht der Thatsachen gezwungen, gläubige Spiritisten wurden, so wiegt ihr Zeugniß um so schwerer. Wenn aber auch die meisten Zeugen für den Spiritismus zugleich Anhänger desselben sind, so ist das freilich ein Umstand, der bei Prüfung der Sache berücksichtigt werden muß; derselbe beweist aber für sich allein noch nicht die Unzuverlässigkeit dieser Zeugen. Wir halten es für einen ausgezeichneten und unanfechtbaren Grundsatz, was Wieser[2]) in dieser Hinsicht über die Aufgabe der Wissenschaft sagt: „Hält man die außerordentlichen Thatsachen, welche die Spiritisten berichten, für wahr, so hat man einen genügenden Erklärungsgrund zu suchen und eventuell die hergebrachten naturwissenschaftlichen Dogmen und publicistischen Schlagwörter auf ihre Richtigkeit zu prüfen; hält man sie für falsch, so ist wenigstens der Nachweis zu liefern, daß man aus guten Gründen so viele Zeugen aus den erlesensten Kreisen der Selbsttäuschung oder Lüge zeiht". Man muß die bestbeglaubigten Thatsachen als solche annehmen, oder man muß mithelfen sie als unwahr aufzudecken. Kann man letzteres nicht, so bleibt nichts übrig, als mit diesen Thatsachen zu rechnen.

Stehen die spiritistischen Vorgänge fest, sind sie über

---

1) Ebenda S. 5 f.

2) Der Spiritismus und das Christenthum S. 1.

jeden Zweifel erhaben, so verlangen sie gebieterisch eine Erklärung. Sind nun hiefür die Naturwissenschaften auch noch competent? Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Jedenfalls muß ihnen das erste Wort gelassen werden, und je nachdem sie davon Gebrauch zu machen wissen, mögen sie es weiter behalten. Wenn Dr. Wilhelm Schneider[1]) sagt, die Wissenschaft habe ein Recht, zu verlangen, daß der Teufel so lange aus dem Spiel bleibe, als sie selbst eine Lösung zu geben vermöge, so ist das gewiß ein Grundsatz, der alle Achtung verdient. Man wird also, vorbehaltlich weiterer Prüfung, es sich vorläufig gefallen lassen, wenn die Naturforscher etwa folgende Sprache führen: Wenn wir auch die spiritistischen Erscheinungen, die wir nicht leugnen können, mit Hilfe der bisher bekannten Naturgesetze noch nicht sicher zu erklären vermögen, so geben wir doch noch keineswegs zu, daß andere als natürliche Kräfte im Spiele seien; wir hegen vielmehr die zuversichtliche Hoffnung, daß durch die stets fortschreitende Forschung einmal die diesen Wirkungen entsprechenden Gesetze und Kräfte gefunden werden.

Aus solchen Erwägungen sind verschiedene Versuche hervorgegangen, die spiritistischen Phänomene zu erklären, ohne auf außernatürliche Ursachen recurriren zu müssen. Theilweise hat man freilich auch beides vereinigt: man hat, ohne auf die spiritistische Auffassung vom Einfluß einer Geisterwelt zu verzichten, doch auch nach neuen physikalischen Mitteln geforscht, um wenigstens die Art dieses den bekannten Naturgesetzen zuwiderlaufenden Wirkens begreiflich zu machen. So kam Zöllner zu der Annahme seines vierdimensionalen Raums. Andere Erklärungsversuche sind die Theorien von einer magnetischen oder elektrischen Kraft, von dem Reichenbach'schen Od oder irgend einem Fluidum. Dippel unterzieht die verschiedenen Hypothesen einer eingehenden Prüfung,

1) Der neuere Geisterglaube S. 539.



kommt aber zu dem Schluß, daß sie sämmtlich „nicht genügen, um alle spiritistischen Phänomene in befriedigender Weise zu erklären, wenn auch manche physische Manifestationen durch einzelne Theorien als möglich aufgezeigt werden“ (S. 234). Die Annahme einer vierten Raumdimension würde allerdings manche Erscheinungen leicht erklären. Der Fehler ist nur, daß es etwas rein Undenkbares ist. Es kann aber zu nichts führen, wenn man räthselhafte Erscheinungen durch unfaßbare Vorstellungen erklären will. Die Reichenbach'sche Odlehre findet überhaupt keinen Anklang mehr, hat sich aber in Anwendung auf Hypnotismus und Spiritismus vollends als unrichtig und ungenügend erwiesen. Die Annahme eines magnetischen Fluidums hat auch beim Hypnotismus seinen Credit eingebüßt und einer andern Erklärung weichen müssen. Bei diesen Hypothesen war aber immer die stillschweigende oder ausdrückliche Voraussetzung, daß die Erscheinungen des Hypnotismus und die des Spiritismus einander ähnlich seien. Es hat sich jedoch immer mehr die Anschauung Bahn gebrochen, daß beide Gebiete streng zu scheiden seien.

Am ehesten wäre noch eine Erklärung zu hoffen von der Elektricität, von einer im menschlichen Organismus potenziell vorhandenen elektrischen Kraft, von der Zöllner[1]) meint, daß sie, wenn sie plötzlich entbunden würde, imstande wäre, die stärksten Effekte einer Dynamitladung zu überflügeln. Wilhelm Schneider[2]) ist auch der Ansicht, daß manche spiritistische Erscheinungen ohne Schwierigkeit als elektro-dynamische Wirkungen angesehen werden könnten, in äußerster Hypothesennoth vielleicht sogar die sogenannte Durchdringung fester Materie, die eben auf eine plötzliche Trennung und eine ebenso plötzliche Verbindung der Atome zurückgeführt werden müßte.

Auch Dippel will die Erklärung mittels Elektricität

---

1) Wissenschaftliche Abhandlungen I, 459.

2) Der neuere Geisterglaube S. 404.

nicht a limine abweisen. „Vielmehr wäre," sagt er, „wenn die spiritistischen Phänomene überhaupt durch bloße Naturkräfte erklärt werden könnten und müßten, wohl am ersten an die elektrische Kraft zu denken" (S. 222). Im günstigsten Fall könnten aber durch Elektricität blos die mechanischen und physischen Phänomene des Spiritismus erklärt werden. (Auch von diesen würden manche, wie D. nachweist, einer solchen Erklärung erhebliche Schwierigkeiten bereiten). Unerklärt blieben aber „alle psychologischen und die meisten physiologischen Phänomene." Denn „wie könnte wohl Elektricität die Apports, das Herbeibringen von Blumen, Büchern u. dgl. oder das Erscheinen von Händen, Phantasmen und Körpergestalten bewirken? Was sollte die Elektricität mit den Geisterschriften, mit der Offenbarung der Gedanken anderer, mit der Mittheilung entfernter oder künftiger Dinge zu thun haben, also mit jenen Erscheinungen, welche von den Spiritisten als die wichtigsten erklärt werden?" (S. 223.)

Wenn aber alle bisher gemachten natürlichen Erklärungsversuche unzureichend sind, was dann? Ist man jetzt genöthigt oder hat man jetzt das Recht, den Schritt zu thun ins Reich der Geister und die spiritistischen Phänomene auf überirdische, unter Umständen dämonische Ursachen zurückzuführen? Man kann der katholischen Wissenschaft, in specie der theologischen, im allgemeinen keineswegs den Vorwurf machen, daß sie für eine übernatürliche Erklärung allzu leicht zu haben sei. Man würde ihr damit entschieden Unrecht thun. Die katholische Wissenschaft constatirt einerseits, daß die bisher versuchten physikalischen Erklärungen nicht ausreichen, und nimmt von den diesbezüglichen Zugeständnissen der Naturforscher Notiz. Andrerseits erklärt sie von ihrem Standpunkt aus, daß die Mitbetheilung außerweltlicher Geister bei solchen Vorgängen nicht a priori auszuschließen sei. Was irgendwie eine Handhabe bietet für eine natürliche Erklärung, soll dem Gebiete des Naturwirkens überwiesen bleiben. Für manche jetzt noch nicht erklärte Erscheinungen

soll die Möglichkeit offen bleiben, daß sie auf vielleicht später zu erforschende Naturkräfte zurückzuführen seien. Wilhelm Schneider[1]) ist der Ansicht, daß es trotz der Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungsversuche nicht gefordert, nicht einmal ohne weiteres zulässig sei, auf die Geisterwelt zurückzugreifen und die mediumistischen Experimente spiritistisch bezw. dämonisch zu deuten, da man sonst jeden fremdartigen und seltsamen Vorfall zu einer direkten Manifestation des Jenseits stempeln müßte. Es sei nicht blos unwissenschaftlich, bemerkt derselbe Gelehrte,[2]) sondern auch in sittlich-religiöser Hinsicht sehr bedenklich, bei einem Faktum eine höhere Macht ins Spiel zu bringen, ehe eine evidente Nothwendigkeit vorliege. All' die Wissenschaften, welche den Ruhm der Neuzeit ausmachen, wären unentwickelt geblieben, wenn sie nicht von einem naiven Geisterglauben sich emancipirt hätten. Auch die leichtfertige Zulassung einer diabolischen Macht sei sündhafter Aberglaube. Eine excessive dämonistische Theorie zerstöre nicht blos das Vertrauen auf die Kraft des forschenden Menschengeistes, sondern auch den Glauben an eine feste Natur- und Weltordnung, mithin an die göttliche Weltregierung.

Auch Dippel steht principiell auf demselben Standpunkt. Auch er ist nicht gesonnen, alles, was uns räthselhaft und unerklärlich erscheint, auf dämonische Einwirkungen zurückzuführen. Aber er kann es doch nicht über sich gewinnen, von der natürlichen Erklärung einen so ausgedehnten Gebrauch zu machen, wie W. Schneider will. Die Begründung hiefür gipfelt in folgenden Sätzen: „Wir geben ja zu, daß manche spiritistische Phänomene durch Taschenspieler nachgemacht oder durch andere physikalische Experimente hervorgebracht werden könnten. Allein die spiritistischen Medien sind, soviel uns bekannt ist, weder Taschenspieler noch gelehrte und in der Experimentirkunst bewanderte Physiker und Elektro-

---

1) A. a. O. S. 479.

2) Ebend. S. 106.

techniker oder sonst in den Naturwissenschaften besonders unterrichtete Persönlichkeiten, sondern vielfach ganz einfache, wissenschaftlich ungebildete Leute. Und doch müßten sie, wenn sie auf natürlichem Wege die spiritistischen Phänomene sollten bewirken können, über Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, durch welche sie den größten Gelehrten und tüchtigsten Experimentatoren in allen Zweigen der Naturwissenschaften überlegen wären, da diese mit Hilfe aller Apparate nicht zu leisten vermögen, was in den spiritistischen Zirkeln ohne jeden Apparat hervorgebracht wird, und noch dazu von schlafenden und gefesselten Medien. . . . Und sollten auch im Laufe der Zeit noch manche, bisher unbekannte Naturkräfte entdeckt werden, die mehrere derartige Phänomene ermöglichen würden, so, scheint uns, können doch jetzt diese Kräfte nicht zur Erklärung beansprucht werden, da sie eben niemand kennt und da niemand einer Kraft sich bedienen und dieselbe in Thätigkeit setzen kann, von welcher er kein Bewußtsein hat" (245 f.).

Wie ist der Spiritismus vom Standpunkt des Christenthums aus zu beurtheilen? Die Antwort hängt ab von dieser andern Frage: Wie stellt er sich selbst zur christlichen Religion? Wir fassen jetzt den Spiritismus ins Auge, nicht mehr als Complex von Erscheinungen, sondern als Welt- und Lebensanschauung; und wir betrachten die von den Spiritisten vertretene Lehre, soweit sie mit der Religion zu schaffen hat. Der Spiritismus präsentirt sich von Anfang an in religiösem Gewande, mit der Prätention, nicht nur der Religion zu Hilfe zu kommen, sondern sogar ein reineres Christenthum darzustellen. Das hat dazu geführt, daß er sich da und dort religiöse Cultformen geschaffen hat. Es möchte auch auf den ersten Blick scheinen, als ob der Spiritismus, indem er der materialistischen Weltanschauung gegenüber noch eine andere Welt anerkennt und betont außer der sinnlich wahrnehmbaren, dadurch dem materialistischen Hang der Zeitrichtung entgegen arbeite. Da seine Theorie auch

das Fortleben der Seele nach dem Tode zur Voraussetzung hat, so möchte man meinen, die spiritistischen Geistermanifestationen als neue Beweise für dieses Grunddogma des Christenthums, die Unsterblichkeit der Seele, verwerthen zu können.

Es könnte aber keine verhängnißvollere Täuschung geben, als vom Spiritismus irgendwelche Unterstützung für Christenthum und Religion zu erhoffen. Die christliche Wissenschaft hat übrigens dieses Spiel von Anfang an durchschaut und dem Spiritismus die religiöse Maske abgerissen. Wenn er behauptet, ein geläutertes Christenthum zu bieten, so braucht man seine religiösen Ideen nur näher anzusehen, um zu erkennen, daß er die Lehre Christi nicht unterstützt, sondern vernichtet. Er gesteht selber zu, daß seine Religion dem bisherigen Kirchenglauben allerdings entgegengesetzt sei. Soll also, so fragt D., „in diesem Gegensatz gegen das Christenthum, die höhere Stufe, die Läuterung der Religion bestehen, von welcher die Spiritisten so gerne reden?“ Wir finden bei D. das wahre Verhältniß des Spiritismus zu den wichtigsten Glaubenssätzen des Christenthums dargestellt, und zwar nach spiritistischen Quellen, größtentheils mit den eigenen Worten jener Medien, die sich besonderer Offenbarungen rühmen, damit den Verfasser niemand beschuldigen könne, als hätte er sich „einer Unredlichkeit schuldig gemacht oder durch Consequenzmacherei die spiritistischen Lehren entstellt und mißdeutet.“ Der Spiritismus leugnet faktisch gerade die Grundlagen des Christenthums, wie Trinität, Gottheit Christi, Kirche, Gnade, Gnadenmittel. Christus ist den Spiritisten nicht Gott, freilich auch kein gewöhnlicher Mensch, sondern ein inkarnirter Geist. Er war das begabteste Medium seiner Zeit. Zugleich stellte er ein vollkommenes Muster fürs menschliche Handeln dar. Die Wunder, die er gewirkt haben soll, sind nichts anderes als spiritistische Phänomene, wie sie ähnlich in den spiritistischen Sitzungen alltäglich vorkommen. Es kann der christlichen Apologetik nicht

schwer werden, die „religiösen“ Sätze des Spiritismus zu widerlegen, und die Willkürlichkeiten und Widersprüche aufzuzeigen, die in den von den spiritistischen Geistern zu christlichen Schrifttexten gegebenen Commentaren enthalten sind.

Nur über das spiritistische „Wunder“ sei noch ein Wort angefügt, weil es eine so hervorragende Rolle spielt. Mit dem Wunder scheint ja der spiritistische Aberglaube dem christlichen Glauben am nächsten zu kommen, während er sich gerade damit am gegensätzlichsten zu diesem verhält. Gegensätze berühren sich, gilt auch hier. Das ist auch begreiflich. Der Satan kann sich eben in einen Engel des Lichts verkleiden; und Scheinwunder sind eben deswegen möglich, weil es wahre Wunder gibt. Wenn nun die Spiritisten versuchen, die Aehnlichkeit der spiritistischen Erscheinungen mit den Wundern der Evangelien hervorzuheben, und die „charakteristische Uebereinstimmung“ beider (Zöllner) zu erweisen, so ist es Sache der christlichen Apologetik, den Gegensatz so markant aufzudecken, daß die Vergleichung als eine Blasphemie erscheinen muß. Vom christlichen Standpunkt ist zuzugeben, daß auch durch dämonische Kräfte einzelne wunderbare Wirkungen hervorgebracht werden können. Es ist auch unmöglich, alles, was von wunderbaren Dingen bei Heiden in alter und neuer Zeit berichtet wird, ins Reich der Mythen oder der Täuschungen zu verweisen. Es sind also klare Kennzeichen herauszustellen, durch die falsche Wunder von wahren unterschieden werden können.

Da ist zunächst freilich hinzuweisen auf die Größe der Wunder nach ihrer physischen Beschaffenheit. Das Christenthum hat „absolute“ Wunder aufzuweisen, die nicht blos die Kraft eines Menschen, sondern die Kraft aller erschaffenen Wesen übersteigen. Die Auferweckung eines wirklich Todten kann nicht ohne Einwirkung eines überweltlichen Gottes erklärt werden. Auch in physischer Beziehung stehen somit den Scheinwundern des Spiritismus im Christenthum größere wahre Wunder gegenüber, wie es sich geziemt, daß das

Wahre auch der Erscheinung nach erhabener und mächtiger ist als das Falsche. Doch muß neben dieser physischen Bedingung ebenso stark die moralische betont werden.[1]) An die wahren Wunder muß die Forderung gestellt werden, daß sie der Idee Gottes würdig sind und der Ehre Gottes entsprechen. Die Wunder müssen zwar zur Bestätigung der Lehre dienen, aber man erkennt auch anderseits die wahren Wunder an der Lehre. Lehre und Wunder sind nicht zu trennen. Die Wunder dürfen nicht unterschätzt werden als Bestätigungsmittel der Sendung und der Lehre. Sie dürfen aber auch für sich allein nicht überschätzt werden. Denn sie vermögen nur gotteswürdigen Ideen eine Gewähr zu leisten. „Die Wunder des Spiritismus'," sagt P. Schanz, „sind Spektakelstücke, welche die menschliche Neugierde vielleicht befriedigen können, aber nach Ursprung und Zweck von der religiös-sittlichen Idee weit entfernt sind. Wer sie für die biblischen Wunder, die nichtssagende spiritistische Lehre vom Jenseits für die christliche Hoffnung eintauscht, kann nicht durch Merkmale der Unterscheidung belehrt werden."

Betreffs der religiösen Bedeutung des Spiritismus kommt D. zu dem Schlusse: „Der Spiritismus steht nicht blos im Gegensatz zu dem Christenthum, sondern er ist die Negation aller Religion überhaupt, der religiöse Nihilismus, er ist zuvor Rationalismus und moderne Aufklärung. Will man diese als Religion bezeichnen, dann ist sie die Religion der Freigeister und Freimaurer, die Religion des modernen Heidenthums" (S. 198). Zudem wird von den Spiritisten selbst zugegeben, daß im Schoße ihrer Religion jede Schattirung von Glauben und Unglauben Platz hat. Mögen darum die Philosophen sich darüber streiten,[2]) ob der Spiritismus ein Gegengewicht schaffe gegen den Materialismus der Neuzeit, oder ob er selbst nur eine sublimere und schlimmere Art von Materialismus sei, — in jedem Falle muß sich das Christenthum eine Unterstützung von dieser Seite verbitten.

E. D.

(Zweiter Artikel folgt.)

---

1) Vgl. P. Schanz, Apologie des Christenthums. 1. Aufl. II, 281 f.

2) Vgl. Wundt, „Der Spiritismus, offener Brief" an Ulrici S 30.

XL.

Der Entscheidungskampf zwischen Oesterreich und Preußen 1866.

Zu ungeeigneter Zeit — im Jubeljahr des Kaisers Franz Joseph — läßt Friedjung den zweiten Band seines Werkes: „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866" erscheinen.[1]) Der erste Band hat in diesen Blättern[2]) eine eingehende Würdigung erfahren, deren wesentliches Ergebniß durch den Inhalt des Schlußbandes vollauf bestätigt wird. Auch in dem neuen Bande zeigt sich überall das Bestreben des Verfassers, die Kriegsereignisse von 1866 chronologisch sicher zu stellen und in ihrem Zusammenhange zu erklären. Ob ihm das überall gelungen ist, mögen militärische Fachmänner entscheiden, welchen auch schließlich das Endurtheil über die Verschuldungen und Mißgriffe der Führer zusteht.

Unmittelbar nach dem Kriege wurde eine Militärjustizkommission mit der Untersuchung gegen die Generäle Benedek, Henikstein und Krismanič und andere Generale betraut; eine kaiserliche Verfügung vom 4. Dezember 1866 stellte indessen die gerichtliche Untersuchung ein; Graf Clam-Gallas erhielt sogar ein kaiserliches Belobigungsschreiben. Aber Benedek wurde in der That ohne Durchführung einer ge-

1) Stuttgart, Cotta 1898. SS. XVI, 606; mit 6 Karten.
2) Bd. 119, 853—878.

richtlichen Untersuchung in einem officiellen Artikel der „Wiener Zeitung“ allein für die Niederlagen von 1866 verantwortlich gemacht. „Wir müssen das harte Wort wiederholen“, — heißt es in der amtlichen Verlautbarung — „daß Feldzeugmeister von Benedek leider einer so großen Aufgabe nicht gewachsen war, daß in seinen Plänen und Dispositionen Mißgriffe stattgefunden haben, welche nach den Regeln der Kriegskunst nicht zu rechtfertigen sind, und die — an und für sich betrachtet — vom richterlichen Standpunkte sogar Anhaltspunkte zur Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens bieten konnten, wenn nicht die gewichtigsten Gründe für eine andere mildere Auffassung der Sache sprechen würden . . . Es gibt kein Gesetzbuch, das den Mangel höchster geistiger Begabung für straffällig erklärte, und nichts erübrigt wohl in ähnlichen Fällen, als die unerläßliche Sühne, die um so schwerer wiegt, je höher und ehrenvoller jener Wirkungskreis war“. Als diese Sühne bezeichnet der Artikel „den Verlust des Vertrauens seines kaiserlichen Kriegsherrn, die Vernichtung seines militärischen Rufes vor Mit- und Nachwelt, die Erkenntniß des unermeßlichen Unglücks, das unter seiner Führung die Armee und durch deren Niederlage die ganze Monarchie getroffen hat“... Das war mehr als ein gerichtliches Verdikt Der unglückliche Feldherr nahm, da seine Versuche, sich vor dem Kaiser zu rechtfertigen, vergeblich waren, sein Schicksal resignirt hin, gab sogar dem Erzherzog Albrecht das Wort, zu schweigen; aber er zog den Soldatenrock aus und verbat sich auch jede militärische Ehre bei seinem Begräbniß. Die hocherregte öffentliche Meinung hatte ihr Opfer; die Geschichtsforschung begnügt sich aber mit solch' summarischer Justiz nicht; sie will Licht und Schatten gleich und gerecht vertheilen und Schuld und Unglück genau erforschen. Das bleibt aber einer Zukunft vorbehalten, in welcher für den Forscher das Material vollständig vorliegt und politische und persönliche Rücksichten gänzlich entfallen.

Inmitten der Mißgriffe und Kopflosigkeiten der Führer

glänzte aber um so leuchtender die altgewohnte persönliche Tapferkeit der österreichischen Truppen, die gegenüber der numerischen Uebermacht und der verheerenden Schußwaffe einen auch vom Feinde rühmend anerkannten heldenmüthigen Widerstand bewiesen. Dafür bietet auch Friedjungs Buch zahlreiche Belege. Einen Trost für die niedergebeugte Armee boten die Waffenthaten von Custozza und der glänzende Sieg Tegethoffs über die italienische Flotte bei Lissa.

Der politische Standpunkt des Verfassers ist bereits bei der Besprechung des ersten Bandes seines Werkes kritisirt worden. Herr Friedjung ist deutsch-national. Er gehört zu der stark besetzten Klasse von Historikern, deren Urtheil durch die fascinirende Gewalt der Erfolge benommen und getrübt ist. Das Sybel'sche Dogma von dem deutschen Berufe Preußens beherrscht seine Geschichtspragmatik, Preußens Sieg erscheint ihm als aus „einer Nothwendigkeit" hervorgegangen, als eine Folge der eigenthümlichen geschichtlichen Entwicklungen in Oesterreich und in Preußen. Preußen repräsentirt ihm in der Person Bismarcks eine Art von „Uebermenschen", an welchem ein anderer Maßstab anzulegen ist, wie an Anderen. Darum gefällt sich der österreichische Schriftsteller in Lobeserhebungen der bismarckischen antiösterreichischen politischen Winkelzüge, während er die Maßregeln der österreichischen Staatsmänner, die freilich keine solchen „Uebermenschen" waren, sondern Völkerrecht und gute Sitte auch dem Feinde gegenüber wahrten, schonungslos kritisirt und verurtheilt. Kaum daß er die allem Völkerrecht Hohn sprechende Bildung der ungarischen Legion in Neiße zu verurtheilen wagt. Jeder österreichische Historiker, dem wärmeres Blut für das Reich und die Dynastie in den Adern fließt, würde jene auch von preußischen Offizieren als höchst verwerflich charakterisirte Verführung österreichischer Gefangener zum Bruche des Fahneneides mit Worten tiefer Entrüstung verdammt haben, Herr Friedjung schwingt sich aber nur zu folgenden zahmen Sätzen hinauf (S. 487):

„Im Kriege, zumal zwischen monarchischen Staaten, gilt es als Grundsatz, daß die von dem Soldaten seiner Fahne geschworene Treue auch bei dem Gegner in Ehren gehalten wird. Es wäre noch erklärlich gewesen, wenn Preußen in schwerer Bedrängniß, im Kampfe um seine Selbsterhaltung zu jener Waffe gegriffen hätte Aber die Anwerbung ungarischer Deserteure [nein! die Verführung Gefangener ungarischer Nation!] erfolgte nach siegreichen Schlachten in der Absicht, den Gegner so rasch als möglich zum Nachgeben zu zwingen . ., man müßte sonach [!] alte Wunden aufreißen, wollte man über dieses Vorgehen das verdiente Urtheil aussprechen“. Eine so zaghafte Sprache könnte man allenfalls einem reichsdeutschen Bismarck-Verehrer nachsehen, aber keinem Oesterreicher. Denn von allen Erinnerungen an die Schläge und Demüthigungen von 1866 ist kaum eine bitterer als die bismarck'sche Verführung der Ungarn zum Bruche des Fahneneides. Noch jüngst bekundete sich wieder die Entrüstung, als die Mittheilungen Bernhardi's (im 7. Bande seiner ‚Tagebücher‘) über seine Verhandlungen mit Türr und Csaky durch die Presse gingen. Es bedarf in der That nur eines natürlichen von „übermenschlicher“ Politik nicht corrumpirten Rechtsgefühls, um die absolute Verwerflichkeit jener Vorgänge zu begreifen, die sich im Juli 1866 in Neiße unter den ungarischen Gefangenen abspielten. Sie wurden unlängst auf Grund der kriegsgerichtlichen Akten in der Zeitschrift „Die Vedette“ geschildert. Bismarck hatte 250,000 Thaler für diese ‚Werbung‘ geopfert.

Wie Preußen eine Insurrektion Ungarns von langer Hand vorbereitete, so wollte es auch die Czechen durch Anreizung der nationalen Begehrlichkeit gewinnen und deren Widerstandsfähigkeit schwächen. In der Proklamation an die „Bewohner des glorreichen Königreichs Böhmen“ heißt es: „Sollte unsere gerechte Sache obsiegen, dann dürfte sich vielleicht auch der Augenblick darbieten, in dem sie ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirk-

lichen können" (S. 550). Auch eine solche Sprache ist im völkerrechtlichen Verkehre sonst nicht üblich. Herr Friedjung findet es aber nur sonderbar, daß der Verfasser der Proklamation sich stellt, als lebten in Böhmen nur Slaven.

„Die Geschichte lehrt vor allem Bescheidenheit des politischen Urtheils." Diesen Satz, mit welchem der Verfasser beginnt, wird jeder Historiker gerne unterschreiben. Leider hat Herr Friedjung ihn recht schnell vergessen. Denn in seinen Ausführungen über die tieferen Ursachen der Katastrophe von 1866 finden wir Alles eher, als Bescheidenheit. „Es bleibt" — schreibt er — „eine fundamentale Wahrheit der Geschichte, daß der Lauf der menschlichen Dinge gebieterisch durch die Kräfte bestimmt wird, die aus dem geheimnißvollen Grunde der Volksseele aufsteigen. Somit [!] hätte der Sieg Preußens auch durch überraschende Zwischenfälle zuletzt nicht verhindert werden können, etwa wenn der preußische Kronprinz nicht rechtzeitig bei Königgrätz erschienen wäre. Dies zuzugestehen, fällt dem patriotischen Empfinden des Oesterreichers schwer — aber der Geschichtschreiber darf aus Menschenfurcht nicht mit seinem Urtheil zurückhalten, und nicht derjenige erweist seinem Staate einen Dienst, der die tieferen Ursachen seiner Niederlagen verschweigt oder ihre Darstellung ausschließlich dem Sieger überläßt" (S. 2). Wenn nun den österreichischen Staatsmännern der naheliegende Vorwurf gemacht wird, daß sie es nicht verstanden hätten, den unvermeidlichen Krieg so lange hinauszuschieben, als bis Oesterreich vollständig zum Losschlagen gerüstet war, so müßte man auch nachweisen können, daß Preußen sich eine solche dilatorische Politik gefallen lassen hätte. In Berlin drängten bekanntlich Bismarck und die Militärs zu raschem Handeln; so wäre eine Politik der Zögerung noch verhängnißvoller geworden. Preußen wollte unbedingt den Krieg, wünschte rasches Vorgehen und schnelle Entscheidung. Darum ist es ungerecht, den österreichischen Staatsmännern von 1866 vorzuwerfen, sie hätten

nicht verstanden, den Krieg im Interesse Oesterreichs hinauszuschieben. Dagegen trifft die Staatsmänner früherer Perioden mit Recht der Vorwurf, den Gang und die Ziele der preußischen Politik nicht verstanden, oder aus ihrer Kenntniß und Erfahrung die nothwendigen Consequenzen nicht gezogen zu haben. Wohin die Wege Preußens gingen, konnte die Politik Friedrich II., die Haltung Preußens in verschiedenen Episoden der Kämpfe mit Frankreich, die kleindeutsche Richtung im Frankfurter Parlament und endlich die preußische Bundespolitik seit 1850 jeden Staatsmann von Durchschnittsbegabung lehren. Wollte Oesterreich den Kampf aufnehmen, so mußte es sich Allianzen schaffen und finanzielle und militärische Vorbereitungen treffen. Aber gerade das Gegentheil von Allem war geschehen; die Minister von 1866 fanden Oesterreich isolirt, die Kassen leer und das Heer mangelhaft vorbereitet. Hätten sie nun etwa dem Kaiser anrathen sollen, ohne Schwertstreich die preußischen Forderungen zu bewilligen?

In der Erörterung der tieferen Ursachen des Unglücks von 1866 vermeidet Herr Friedjung zwar den allerwärts in die Rumpelkammer abgebrauchter politischer Phrasen geworfenen „Schulmeister von Sadowa", aber er vermag sich doch von dem in „liberalen" Kreisen nun einmal geltenden Aberglauben, daß das Concordat, die Jesuiten, endlich die Gegenreformation die Katastrophe verschuldet haben, nicht loszumachen. „Die Summe wurde (1866) gezogen aus der Arbeit der Könige und Staatsmänner", — philosophirt er S. 5 — „die das preußische Volk zu seinem Herrscherberufe in Deutschland erzogen hatten. Was der Protestantismus an geistigen Kräften entbunden hatte, war von ihnen für den Staat nutzbar gemacht worden; in Friedrich dem Großen war die Bildung des 18. Jahrhunderts, das sich vermaß, mit dem Christenthum zu brechen und an seine Stelle die Vorrechte als Richtmaß der Erkenntniß, sowie die Idee der Humanität als oberstes sittliches Gebot zu setzen, in ihrer ganzen Kühnheit

wie in ihrem Schwanken verkörpert; und als Schüler der deutschen Philosophie, besonders Kants, bekannten sich vor allem Wilhelm von Humboldt und Scharnhorst, doch auch der gewaltigste der Männer des Befreiungskrieges, Freiherr von Stein, und manch einer seiner Mitarbeiter. In Oesterreich dagegen hatte die Gegenreformation in dem Jahrhundert vom dreißigjährigen Kriege bis auf die Kaiserin Maria Theresia das geistige Leben des Volksstammes, der keinem der deutschen Stämme an Begabung nachsteht, gebrochen oder eingeschläfert. Echte Religiosität festigt die menschliche Natur und rüttelt sie zu mannhafter Selbstprüfung auf; hier aber erlitt der Charakter des Volkes schwere Schädigung; denn die Form des Katholicismus, die von den Jesuiten, den Beichtvätern der Fürsten, den Lehrern an den Universitäten und den Erziehern des Adels in ihren Convikten, getragen wurde, lenkte die Menschen von den höchsten Pflichten der Religion ab und wies sie, zufrieden mit äußerer Werkthätigkeit, auf den leichteren Genuß in Kunst und Leben." Einen Lichtpunkt findet der Verfasser in dem Wirken Maria Theresia's und Joseps II. „Aber ihr Werk wurde in den nächsten zwei Generationen nicht fortgesetzt; zur Zeit Metternichs galt es als Staatsweisheit, geistige Anregungen von der Grenze des Reiches fernzuhalten und die gährenden nationalen Kräfte durch die Pflege gleichmäßiger Mittelmäßigkeiten zu zähmen. Nirgends rächte sich das schwerer als an der Armee, dem festen Halt des Reiches. So wurde der Staat Stück um Stück der geistigen Waffen zum Wettkampfe mit Preußen entkleidet."

Damit gibt Herr Friedjung nur wieder, was seit 1866 in „liberalen" Zeitungen verkündet und von gleichgesinnten Professoren der akademischen Jugend docirt wird. Es ist die Anschauung von der geistigen Inferiorität Oesterreichs, die in gleichem Maße von der Kirche wie von der Bureaukratie verschuldet sei. Zugeben muß man freilich, daß das Metternich'sche System die Entwicklung Oesterreichs und

seiner Völker benachtheiligt hat; was aber die Kirche Oesterreichs dabei verschuldet haben soll, ist unverständlich. So weit man sie wirken ließ, hat sie ihre Aufgaben treu zu erfüllen gesucht; aber sie wurde seit Joseph II. immer mehr aus dem Bereiche des öffentlichen Lebens hinausgedrängt, zu einer Abtheilung des Staatsministeriums degradirt und zu einer Dienerin der staatlichen Burcaukratie herabgewürdigt. Dadurch verlor sie an geistiger Kraft und an wirksam förderndem Einfluß auf das Volk. Eifersüchtig wachte der Bureaukrat, daß die Kirche nicht etwa über den engen Raum der Sakristeien ohne die staatliche Gutheißung hinaus zu schauen wagte. Worin aber die angeblich nachtheilige „Form des Katholicismus“ in Oesterreich bestanden haben soll, wird Herr Friedjung ebenso wenig klar sagen und nachweisen können, wie die Schaar jener, denen er nachgeschrieben hat. Denn es wäre doch ein kühnes Wagestück, beweisen zu wollen, daß an der Neigung zu Genuß und an der Vertändelung ernster Arbeitstage der specifisch österreichische Katholicismus Schuld sei, dessen Lehre doch die katholische war. Und diese fordert von Jedermann treue Arbeit und stellt strenge Verantwortung in Aussicht. Sollten aber jemals diese Anschauungen der Kirche in Oesterreich nicht mit dem wünschenswerthen Nachdruck verkündet worden sein, so könnte nur die Furcht vor den allmächtigen, sacrosankten Bureaukraten eine solche Pflichtvernachlässigung veranlaßt haben. Leichtlebigkeit und Genußsucht entstammen wahrlich nicht der Lehre und Praxis der katholischen Kirche; sie gedeihen und wuchern dort am üppigsten, wo man die erstere verkennt und die letztere verachtet.

Die Entscheidung von 1866 hat, wie auch Friedjung hervorhebt, die Stellung der Deutschen in Oesterreich wesentlich geschwächt. „Sie verloren damals“ — drückt er sich aus — „ihren politischen Schwerpunkt und haben ihn noch nicht gefunden“. Er gedenkt dann der heutigen nationalen Kämpfe, in welchen die Deutschen nachdrücklich daran

erinnerten, „daß sie in anderer Lage seien, als Slaven und Magyaren, die in Oesterreich nothgedrungen ihre Heimat sehen müssen; ihnen jedoch als Theil einer großen Culturnation, stehe eine andere Verbindung offen, sobald sie an Oesterreich nicht mehr wie seit Jahrhunderten durch freie Wahl, durch ihre in steten Blutopfern erprobte Anhänglichkeit gebunden seien. Unklug genug, daß dieser Gedankengang wieder in einem Volke wachgerufen wurde, das gar nicht darnach geartet ist, immer von neuem die letzten Gründe seines nationalen und politischen Daseins durchzuprüfen, das sich vielmehr in der altererbten Verbindung mit dem Herrscherhause und dem Reiche ausleben will". Glücklicher Weise findet die hier constatirte, leider vorhandene antidynastische Strömung trotz der ebenso rührigen wie rücksichtslosen Propaganda Schönerers und seiner Genossen in den breiten Massen und unter den ernsthaften Politikern einen festgeschlossenen Widerstand; aber die Regierung würde sich schwer an den Interessen der Monarchie versündigen, wenn sie nicht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den antidynastischen Hetzereien, wo immer sie in die Erscheinung treten, rücksichtslos ein Ende bereitete. Denn die mit verblüffender Offenheit von Herrn Friedjung aufgestellte Behauptung, daß die Deutschen Oesterreichs seit 1866 „ihren politischen Schwerpunkt noch nicht gefunden haben", darf nicht zur allgemeinen Ueberzeugung der Deutschen werden. Sie ist eine Unwahrheit. Denn die große Mehrheit der Deutschen ist der Ansicht, daß ihr politischer Schwerpunkt 1866 nicht verloren gegangen ist, daß sie daher auch keinen Anlaß und keine Neigung haben, auf den Irrwegen der sog. Nationalen einen neuen zu suchen; ihr Schwerpunkt liegt nach wie vor in Wien, am Throne ihres Kaisers, dem Centrum der österreichischen Monarchie.

Gmunden. Adolph Franz.



XLV.

Der Dichter Lebrecht Dreves.[1]

Wie Friedrich Wasmann, der 1886 in Meran gestorbene hamburgische Maler,[2]) so hat auch sein hanseatischer Landsmann und Freund, der Dichter Lebrecht Dreves, bei seinen Lebzeiten keine seiner Begabung und seinen Leistungen entsprechende Würdigung gefunden. Obgleich mehrere seiner Lieder volksthümlich geworden und heute noch gesungen werden, blieb doch der Name des hamburgischen Dichters auf engere Kreise beschränkt. Obgleich von einem Liebling der Musen beim deutschen Publikum als Sänger eingeführt, ist ihm dieses empfehlende Vorwort Jos. von Eichendorffs eher verhängnißvoll geworden. Denn die registrirenden Literatoren ersparten sich die Mühe eigener näherer Prüfung und stempelten ihn, seine Eigenart verkennend, ohne Besehen zu einem Schüler und Nachahmer Eichendorffs. Und doch ist Dreves ein Charakterkopf, der eine selbständige Stellung einnimmt, wenn auch an der Seite von Chamisso und Eichendorff. Auch nach seinem Tode (1870) kam er nicht zu gebührender Anerkennung. Innerhalb fünfzig Jahren haben Dreves' Gedichte nur drei Auflagen erlebt. Es gibt literaturgeschichtliche Werke, die ihn gar nicht kennen.

---

1) Lebrecht Dreves. Ein Lebensbild. Als Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte nach dem handschriftlichen Nachlaß und den gedruckten Quellen entworfen von Wilhelm Kreiten S. J. Mit Dreves' Bildniß. Freiburg, Herder 1897. VI, 431 S.

2) Vgl. über ihn Bd. 119, S. 562–581: „Der Maler Fr. Wasmann. Ein deutsches Künstlerleben".

Selbst die vielverbreitete illustrirte deutsche Literaturgeschichte von Robert König weiß wenigstens in der 11. Auflage (1881) noch nichts von ihm.

So war es wohl an der Zeit, daß ihm von kundiger und berufener Hand der gebührende Platz in der Literatur angewiesen wurde. In der schönen Biographie, die ihm P. Kreiten widmet, ist dies in ebenso ansprechender als gründlicher und erschöpfender Weise geschehen. Auf Grund verlässiger Quellen, insbesondere zahlreicher Briefe von und an Dreves, war der Verfasser in der Lage, ein lebensvolles Bild des Dichters zu zeichnen, das durch die Art der Behandlung, indem sie hauptsächlich den Quellen das Wort läßt, das Interesse des Lesers zu erwärmen und festzuhalten vermag. Denn es ist die Geschichte eines geist- und gemüthvollen Schriftstellers, der zugleich ein mannhafter Charakter gewesen, oder wie der Biograph dieses Leben in ganz bezeichnender Weise zusammenfaßt, „die Geschichte eines edlen, redlich strebenden und kämpfenden Mannes, eines ächten, wenn auch früh verstummenden Sängers, eines ernsten, überzeugungstreuen Christen“, der den Muth des Bekenners hatte.

Lebrecht Dreves war der Sohn eines mecklenburgischen Commissionsrathes, geboren am 12. September 1816 zu Hamburg, und erhielt seinen Vornamen von seinem Pathen, dem alten Feldmarschall Fürsten Blücher, einem Landsmann und Gönner seines Vaters. Die Gymnasialstudien machte er am Johanneum in Hamburg, die akademische Bildung holte er sich dann auf den Universitäten Jena (1836—37) und Heidelberg (1837—38). Ueberraschend ist die große Fertigkeit des poetischen Ausdrucks, die der junge Dreves bereits am Gymnasium sich angeeignet hatte. Schon in dieser Zeit wagte er Gedichte an Chamisso und Schwab für deren Musenalmanach zu schicken, denen Chamisso ungewöhnliches Formtalent nachrühmte, und am Ende seiner Gymnasialzeit konnte er ein Bändchen in Druck ausgehen lassen, das er mit richtiger Erkenntniß „Lyrische Anklänge“ benannte, das aber immerhin, wie Kreiten sagt, „eine staunenswerthe technische Kraftleistung“ bedeutete. Diesen folgten in kurzer Frist „Vigilien“ (1839), die dichterische Ausbeute des akademischen Trienniums, die bereits größere Selbständigkeit

verrathen. Noch gereifter sind die „Lieder eines Hanseaten" und zumal die gehaltvolle Sammlung „Schlichte Lieder", in denen bereits seine Eigenart sich ausprägt. An die Jenaer Studentenzeit erinnert sein in die deutschen Commersbücher übergegangenes Studentenlied: „Auf den Bergen die Burgen, Im Thale die Saale", in dem sich auch seine Kunst und Vorliebe für klingende Reimspiele zeigt. Wenn Dreves, früh den großen Zeitfragen zugewendet, in den Liedern eines Hanseaten noch der Freiheitsbewegung der Poeten des jungen Deutschlands sich anschloß, so bekundete er doch, daß er ein anderes Ziel verfolgte, als die Mehrzahl jener politischen Sänger vom Schlage Herweghs, indem er singt:

„Freiheit ist ein helles Sternbild, das am nächt'gen Himmel brennt,
Doch das Kreuz wird ewig bleiben dieses Sternes Fundament."

Von den „Schlichten Liedern", die ihrem Entstehen nach den Jahren 1839—42 angehören und 1843 im Druck erschienen, sagt Kreiten, „sie bezeichnen eigentlich den Höhepunkt der Dreves'schen Lyrik, und das, was aus ihnen in die späteren Auswahlen überging, bildet deren schönsten und vollsten Kern" (S. 56). Sie spiegeln das Bild seines Seelenlebens in diesen Jahren, das noch im unruhigen Kampfe, im Widerstreit materieller Interessen mit den höheren idealen Wünschen und Strebungen hin und her bewegt wird. Ein Zug der Schwermuth und der Unbefriedigung geht durch viele dieser Lieder, die theils in drückenden zeitlichen Sorgen und herben Erfahrungen ihren Grund haben, theils aber in einer geheimen Sehnsucht, in dem still mahnenden, zeitweilig wohl verschleierten, immer wieder andringenden Heimweh nach oben.

Dreves hatte die Rechtswissenschaft als Lebensberuf ergriffen und in Heidelberg den juristischen Doktorhut erworben. Der Vater hätte es lieber gesehen, wenn er sich dem Predigerstande gewidmet hätte, wogegen sich aber der Sohn sträubte, ohne dem Vater den eigentlichen Grund zu verrathen. Es leitete ihn nämlich dabei das unbestimmte Gefühl, „daß er auf diesem Wege nicht zur Befriedigung seiner tiefsten Sehnsucht und zu seinem Lebensglück gelangen werde". Seine unbewußte Liebe zur katholischen Kirche datirte aus früher Jugendzeit.

Als achtjähriger Knabe hatte er, so erzählt er selbst, von einer gleichfalls protestantischen Schwester seiner Mutter auf sein inständiges Bitten ein Crucifix geschenkt bekommen, das diese einmal von einem Kapuziner in ihrer Heimat (Oldenburg) erhalten hatte. Er hängte das Bild des gekreuzigten Heilandes über seinem Bette auf, wie er es auf einem der Bilderbogen, die er zu coloriren pflegte, gesehen hatte. Als jedoch der Vater bald nachher von einer Reise zurückgekehrt war, fand Lebrecht zu seinem größten Leidwesen die Stelle über seinem Bette leer. Niemand wußte, wohin das Crucifix gekommen, und nur von der Tante erfuhr der Knabe, daß sein Vater sehr erzürnt gegen sie über das gemachte Geschenk gewesen sei. „Von dieser Zeit an," sagt Dreves in seinem Lebensabriß bei Rosenthal (II. 331), „hat eine dunkle Sehnsucht nach dem verlorenen Crucifix trotz der vollständig rationalistischen Erziehung, die ich sowohl im Hause als in der Schule empfing, mich durch mein ganzes, leider nur an Irrwegen allzu reiches Leben bis zu dem Augenblick begleitet, wo ich es aus der Hand eines ehrwürdigen Priesters aufs neue empfing, um es mit Gottes Hilfe nie wieder zu verlieren."

Dieses ersehnte Ziel erreichte der Suchende als gereifter Mann von dreißig Jahren. Am Lichtmeßtage 1846 legte Dreves zu Wien, wo er längere Zeit Aufenthalt genommen, in der Hauskapelle der Nuntiatur in die Hand des apostolischen Nuntius Viale Prelà das katholische Glaubensbekenntniß ab. Ernst Jarcke, damals Staatskanzleirath, und Hofrath Hurter waren die Zeugen der heiligen Handlung.

Der Schritt geschah unter den denkbar ungünstigsten Umständen. Durch das Mißgeschick seines Vaters war die Familie verarmt; alle Hoffnung ruhte auf dem Sohne, der mit seinem kleinen Einkommen nur mit der größten Aufopferung den übernommenen Verpflichtungen genügen konnte. In seinem Berufe als Rechtsanwalt war er auf die Zuneigung der Hamburger Bevölkerung angewiesen und mußte darauf gefaßt sein, daß dieses dem allervulgärsten Rationalismus huldigende Publikum „in einem hier so ganz unerhörten Falle" sich unduldsam von dem Convertiten abwenden würde. Wie er trotzdem durch diese Schwierigkeiten sich hindurch rang und alle weltlichen

Rücksichten beiseite setzend, der einmal gewonnenen Ueberzeugung entschlossen folgte, ist in dem Kapitel „Auf der Suche“ mit den gerade hier ergiebig fließenden brieflichen Kundgebungen, namentlich dem Briefwechsel mit dem gelehrten Benediktiner Sigismund Fellöcker in Kremsmünster, lehrreich und beweglich zu lesen. Von der Freudigkeit der gläubigen Ueberzeugung, die ihn seit dem Tage des Uebertritts erfüllte, gibt ein in jenen Tagen niedergeschriebenes größeres Gedicht Kunde, wovon die beiden ersten Strophen lauten:

O du Tag, von Gott gegeben,
Wie ich keinen noch gesehn,
Wie kein zweiter je im Leben
Wird an mir vorübergehn,
Wie erfüllst mit stiller Lust
Du die tiefbewegte Brust!

Wend' ich heut den Blick zurücke,
So erkenn' ich sonnenklar,
Wie sich alles mir zum Glücke
Fügen mußte wunderbar,
Wie mich Leid und herber Schmerz
Zogen an das Mutterherz . . .

In solcher Verfassung kehrte Dreves von Wien nach Hamburg zurück, seine Zukunft „Gott anheimstellend“. Hier ging aber alles gegen seine Erwartung besser, als er sich vorgestellt hatte. Seine bürgerliche Stellung erlitt keine Störung; die unantastbare Rechtlichkeit und Tüchtigkeit des Mannes überwand die Vorurtheile. Selbst die Senatoren, die er besuchte, machten ganz wohlwollende Gesichter, und schon zu Anfang des folgenden Jahres 1847 erlangte er die Ernennung zum öffentlichen Notar in seiner Vaterstadt.

Mit der Anstellung in Hamburg begann nicht nur in seinem schriftstellerischen Leben ein neuer Abschnitt, sondern auch im Leben der katholischen Gemeinde in Hamburg. Dreves wurde der unermüdete Vorkämpfer der Katholiken in allen kirchlich-religiösen Angelegenheiten. Die Hebung der kirchlichen Verhältnisse seiner Vaterstadt anbahnen und fördern zu helfen, hatte ihm als Ideal von allem Anfang an vorgeschwebt, und

energisch, wie er war, bethätigte er diese Gesinnung fortan mit eingreifender Rührigkeit in Schrift und That und Leben. Das war damals keine geringe Aufgabe; es erheischte die unverdrossene und mühsame Arbeit vieler Jahre gegen innere und äußere Feinde, gegen die gedrückte Lage der Katholiken und ihre bürgerliche Rechtlosigkeit in der Presse, aber auch gegen Versumpfung und schwächliche Accommodation innerhalb der Missionsgemeinde selbst, worüber unter anderem des Malers Wasmann Selbstbiographie lesenswerthe Einzelnheiten enthält.

Die erste und wichtigste literarische Frucht in dieser Richtung war die „Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Geschichte der nordischen Missionen“ (1850). Die ersten Bruchstücke dieser dankenswerthen Monographie über eine halbvergessene Diaspora erschienen auf Veranlassung Jarcke's in den Histor.-polit. Blättern. Jarcke hatte sich um Dreves in der schweren Zeit der religiösen Krisis zu Wien ganz besonders warm angenommen. Stets hilfbereit war er ihm mit Rath und That, schlichtend und beruhigend, in der Kaiserstadt zur Seite gestanden, so daß dieser, in dankbarer Erinnerung an „hundertfältige Beweise von Freundschaft und Liebe“ einmal gegen einen Jugendfreund bewundernd sich äußerte: „Der Jarcke ist ein Mann — Schiller würde sagen: Es gibt nicht zwei, wie er ist, im Gebirge!“ Jarcke war es nun, der im Jahre 1848 den Hamburger Freund aufforderte, etwas über die holstein-dänisch-norddeutschen Verhältnisse zu schreiben, was für die Münchener Zeitschrift zu brauchen wäre. Und gleich der erste Beitrag fiel so sehr zum Wohlgefallen des nicht leicht zu befriedigenden staatsmännischen Publicisten aus, daß er ihm seine volle Freude darüber kundgibt, „daß die katholische Sache in Deutschland um ein sehr großes historisches Talent reicher“ sei (202). Um ihn in dieser Richtung warm zu halten, vermittelt ihm Jarcke, der durch die Märzrevolution aus Wien vertrieben, von 1848 bis 1850 in München sich aufhielt, ein Freiexemplar sämmtlicher bis dahin erschienener Bände der Histor.-polit. Blätter. Als Dreves bald darauf zur Erholung von einem Nervenübel im August 1850 eine Reise nach Süddeutschland machte, verbrachte er einige

schöne Sommertage in ungestörtem Beisammensein mit dem Freunde Jarcke in der ländlichen, waldumrauschten Idylle von Schäftlarn, und fand dort, was er suchte, leibliche und geistige Stärkung.[1]

Dreves erhielt auch nach Jarcke's Tod der Münchener Zeitschrift seine thätige Theilnahme zugewendet; doch ließ er seine Stimme nur vernehmen, wenn eine heimische Angelegenheit ihm ans Herz ging. Ein im Januar 1859 eingesandter Artikel „Charpie und Sympathie. Ein norddeutsches Bild aus dem Streit der Gegenwart" (Bd. 44, S. 51—59) ist, wie es scheint, dem Biographen unbekannt geblieben. Es ist eine warme Kundgebung für die Oesterreicher in dem Feldzug von 1859 und ein lebhafter Protest gegen einen Artikel der „Hamburger Nachrichten", der die Sympathiebezeugungen für den Kaiserstaat bekämpfte und ganz im Sinne der kleindeutschen Politik Preußens Oesterreich sich selbst überlassen wissen wollte, wie dann geschehen.

Der Kampf um die Hebung der unerfreulichen kirchlichen Zustände in Hamburg, deren Besserung nur äußerst langsam von statten ging, drängte den eifervollen Schriftsteller, eine Schilderung derselben in einem katholischen Organ zu veröffentlichen, und so entstanden seine „Aphorismen aus dem dänisch-deutschen Missionsgebiete", welche im Jahre 1860 im 46. Bande der gelben Blätter erschienen. Die sechs kurzen, aber scharf gehaltenen Nummern — eine siebente wurde mit Zustimmung des Verfassers unterdrückt — erregten großes Aufsehen und in den zunächst betroffenen Kreisen eine Aufregung, welche den Bischof von Osnabrück als apostolischen Provikar für die nordischen Missionen zu raschem Dazwischentreten bewog. Dieser sandte der Redaktion eine scharfe Entgegnung ein und stellte eine noch eingehendere Widerlegung in Aussicht. Da

1) Die Vermuthung Kreitens (S. 217), daß Jarcke den Hamburger Freund damals auch in den Münchener Kreis eingeführt habe, ist richtig. In einem späteren Briefe (vom 2. Febr. 1861) an die Redaktion der Histor.-polit. Blätter empfiehlt sich Dreves „auch den Damen Görres, falls diese sich noch meiner erinnern sollten. Ich war vor elf Jahren einmal mit Jarcke bei ihnen zu Tische".

aber Dreves, der dem Bischof „unter dem Siegel des Vertrauens“ seinen Namen mitgetheilt hatte, sich vorbehielt, in einer Gegenerklärung den Beweis für die Wahrheit seiner Darlegung zu erbringen, so unterblieb der Abdruck. Dagegen fand eine andere, in milderer Form gefaßte Entgegnung, die auf Veranlassung des hochw. Herrn Bischofs von Dr. C. von Schätzler, damals Professor am bischöflichen Lyceum in Osnabrück, eingesandt wurde, im selben Jahrgang (Bd. 46, S. 908 ff.) der Zeitschrift Aufnahme unter der Ueberschrift: „Die katholische Mission in Hamburg“. Auch darauf wollte der streitbare Dr. Dreves ein „Wort der Erwiderung“ veröffentlichen, zog sie aber nach Verständigung mit der Redaktion wieder zurück und behielt sich nur vor, „einen Theil derselben in sehr veränderter Gestalt, etwa unter dem Titel: ‚Das Rituale Romanum und seine pseudokatholische Carikatur‘ zum Abdruck zu bringen.“ Unter dem angegebenen Titel ist das Artikelchen dann im folgenden Jahrgang (Bd. 47, 417—420) erschienen. — Im gleichen Jahrgang 1861 folgte sodann als „zweite Serie der Aphorismen“ noch der lediglich auf Aktenstücken beruhende Artikel: „Die Parität im freisinnigen Holstein — zum Vergleich mit den protestantischen Gemeinden Oesterreichs“.

Immerhin war der Mahn- und Weckruf des ehrlichen Hamburger Eiferers nicht umsonst verhallt. Die gute Wirkung der einschneidenden Artikel zeigte sich nicht nur in der allmähligen Beseitigung so mancher im Lauf der Zeiten eingerissenen Uebelstände, sondern in dem sichtbaren Erstarken des katholischen Gemeindelebens der Stadt Hamburg, wie denn Dr. Dreves in der zweiten Auflage seiner „Geschichte der katholischen Gemeinden Hamburg und Altona“ sich veranlaßt sah, dem thatkräftigen Eingreifen des Bischofs volle Anerkennung widerfahren zu lassen. Seinerseits erkannte, wie P. Kreiten nachweist, „auch Bischof Melchers einige Monate nach Erscheinen des Artikels nicht blos die Wahrheit der von Dreves behaupteten Thatsachen, sondern begann auch die Mittel und Wege zu durchschauen, wodurch man ihn trotz all seiner Umsicht um die Wahrheit betrogen hatte . . . Und wie es ganz in seinem Charakter lag, zögerte er nicht, nach Einsicht in die Wunde das Messer energisch anzusetzen“ (279—80).

Wenden wir uns von diesem publicistischen Streifzug wieder zu Dreves' poetischer Thätigkeit zurück.

Als Morgengabe seiner Conversion erschienen im Mai 1846 die „Lieder der Kirche", deutsche Nachbildungen altlateinischer Originale, die ihn schon früh angezogen hatten, im Ganzen 116 Gesänge von bekannten und unbekannten Verfassern, mit Beigabe des lateinischen Textes. Im Jahre 1849 folgte die Herausgabe seiner eigenen „Gedichte", zu der Jos. v. Eichendorff die bekannte schöne Vorrede schrieb. Die Bekanntschaft Eichendorffs verdankte Dreves, wie so manches Andere, der Freundschaft Jarcke's, der ihn dem schlesischen Dichter mit so warmer Fürsprache empfohlen hatte, daß dieser in liebenswürdigstem Entgegenkommen brieflich sich ihm näherte und nach Kenntnißnahme der neuen ungedruckten Sammlung den Verfasser als poetischen Genossen und Freund begrüßte. „Ihre seelenvollen Gedichte," schreibt er ihm am 24. März 1848, „die ich mit einer mir lange nicht gewordenen Freude gelesen habe, sind nicht nur des Druckes werth, sondern eine wahre Bereicherung unserer poesielosen Zeit, und so reiche ich denn aus Herzensgrunde dem Dichter die Hand." Die neue Sammlung gelangte, nachdem der willige Verleger endlich gefunden war, um Weihnachten 1849 mit Eichendorffs Geleitswort zur Ausgabe, und fand in den maßgebenden Organen der Presse eine günstige Aufnahme.[1])

Der Briefwechsel mit Eichendorff, der sich von da an bis zu dessen Tode anmuthig weiter spinnt, ist von mannigfachem

1) Der „militärische" Verfasser der ausführlichen und sehr anerkennenden Recension in den Histor.-polit. Blättern, von dem Eichendorff in seinem Briefe an Dreves vom 22. Februar 1850 (bei Kreiten 207) spricht, war ohne allen Zweifel Major Anton Seyfried, der kunst- und literaturkundige und selbst literarisch thätige Hausfreund der Görresfamilie. Auch Emilie Ringseis hielt das Urtheil dieses feingebildeten Mannes, der ihr bei ihrem ersten dramatischen Versuche ein wohlwollender Berather gewesen, indeß schon am 11. Dezember 1854 an der Cholera starb, hoch in Ehren.

Interesse und bildet neben der Correspondenz mit Jarcke ein erfrischendes Element in dem Lebensbilde des Hamburger Dichters. Eichendorff wurde auch der Pathe seines Erstgebornen, Guido Maria Dreves, dessen Eintritt in die Welt er in dem schönen Liede, wohl einem seiner letzten, feierte: „Noch singt der Wind, der durch die Bäume Am Fenster lind vorüberzieht, Das Meer von fern durch deine Träume, Du Dichterkind, ein Schlummerlied 2c.“ Das Pathenkind, das der Vater später dem Pensionat der Jesuiten in Feldkirch zur Erziehung anvertraute, ist heute in der ganzen Gelehrtenwelt als angesehener Hymnolog bekannt.

Der Wunsch, in einer katholischen Gegend zu leben, bestimmte Dreves, Hamburg im Jahre 1862 zu verlassen und mit seiner Familie nach Feldkirch in Vorarlberg überzusiedeln. Hier verbrachte er die letzten acht Lebensjahre in stiller, aber fruchtbarer Muße. Im „Hafen der Ruhe“ angelangt, konnte er nun ganz seinen literarischen Neigungen nachgehen. Von den kleineren Arbeiten, die hier entstanden, sei das „Leben des hl. Ansgar“ (1864) erwähnt. Im Jahre 1866 konnte er eine zweite sehr vermehrte Auflage seiner Hamburger Missionsgeschichte veranstalten und im Jahre darauf die Hauptquellen, aus denen diese Geschichte geschöpft war, die Annuae Missionis Hamburgensis veröffentlichen. Diesen folgte 1868 eine neue Ausgabe seines poetischen Lieblingswerkes, der „Lieder der Kirche“.

Auch zu einer zweiten und dritten Auflage seiner eigenen Gedichte kam es noch am Abend seines Lebens. Dabei ist es aber auch seit seinem Tode (19. Dezember 1870) geblieben. Gleichwohl wird Jeder, der diesem Dichter näher tritt, dem Biographen beistimmen, daß Dreves' Gedichte eine weitaus größere Verbreitung verdienten, als sie thatsächlich erlangt haben.

„Dreves ist ein Sänger, den man bei längerem Umgang immer lieber gewinnt. In seinen Gedichten pulsirt wirkliches Leben, sie sind mehr noch aus dem Gemüth als der Phantasie gewachsen. Er ist nicht großartig und neu, aber innig, wahr und gesund, dabei ein ächter Künstler und Sänger. . . . Die Zeit seiner Poesie ist so wenig mit derjenigen der Romantik

vorüber, daß sie vielleicht erst heute in manchen ihrer besten Stücke zur richtigen Geltung kommen" (S. 357).

Hoffen wir, daß Kreitens wohlausgeführte, durch objektive Ruhe und maßvoll abgewogenes Urtheil gewinnende Biographie die Kenntniß und volle Werthschätzung dieser Dichtungen in immer weitere Kreise tragen hilft. Das Lebensbild, das uns diesen Dichtercharakter bis ins Innerste verstehen und hochachten lehrt, ist nach verschiedenen Seiten hin ein werthvoller Beitrag zur neueren Literaturgeschichte. F. B.

XLII.

Zeitläufe.

Die russische Ueberraschung wegen Kreta's und die Folgen. (Schluß.)

Den 12. März 1898.

Man muß sich fast fragen, ob es erlaubt seyn soll, diese Betrachtung noch fortzusetzen, nachdem das Dreyfus-Gespenst in Frankreich immer noch alle Welt beschäftigt hat, und die parlamentarische Sündfluth in dem Donaureich von Neuem anzuschwellen drohte. Und doch handelt es sich um die große Frage des Jahrhunderts, die gerade das arme alte Oesterreich zunächst berührt, aber darum auch das gesammte Deutschthum, wie es unsere Väter noch kannten. Sie hätten in der Sache des Orients eine Gleichgültigkeit unter deutschem Namen nie für möglich gehalten. Jetzt spielt aber Rußland die Rolle der ehrwürdigen Kreuzfahrer in seiner Weise, und alle die Wirren im westlichen Europa bringen ihm den Vortheil, im Osten immer fester freie Hand zu bekommen.

Am 8. Februar hielt im deutschen Reichstag der neue

Minister des Auswärtigen über die ostasiatischen und die näheren orientalischen Verhältnisse eine Rede, die mit launigen Tafelwitzen reich verziert war. Neues erfuhr man nicht. Bezüglich des Auftretens der Russen in Constantinopel bewegte sich die Rede einfach in der Schule Bismarcks; allerdings konnte man auch verstehen, in Berlin habe man sich wie ein verschmachtes Liebchen aus der neuesten Affaire zurückgezogen. Die Interesselosigkeit an der „interessanten Insel" und Griechenland, sagte er, höre nur bei den Forderungen der deutschen Gläubiger auf, die sich bei den griechischen Anlehen betheiligt hätten. „Zahle deine Schulden," rief er dem neuen Vaterland der Schwester des deutschen Kaisers zu, „und das Uebrige wird sich finden."

Der Reichstag und seine weiteste Umgebung waren sehr erfreut über die lustigen Darlegungen des Ministers. Anders war der Eindruck in Rußland. Zu den Aeußerungen der bekannten „Nowoje Wremja" schreibt ein deutscher Berichterstatter: „Die Sprache, welche von der Newa herübertönte, war in der letzten Zeit so voll zuckersüßer Complimente gegen Deutschland, daß man erstaunt an den Kopf sich faßte und fragte, ob das dieselben Laute sind, wenn in dem anerkannten Organ des Palais an der Sängerbrücke jetzt folgendermaßen an den Schild geschlagen wird." [1]) Hier soll nur der Schluß der groben Anrempelung wiedergegeben werden:

„Einen etwas sonderbaren Eindruck macht der spielende Ton, mit dem er von den ‚Knochen des pommerschen Grenadiers' spricht, und Deutschland mit jenen mittelalterlichen Bürgern in Goethe's Faust vergleicht, die ein besonderes Vergnügen daran finden, ruhig zu Hause hinter dem Bierkrug zu sitzen, während hinten weit in der Türkei das Blut fließt und erbitterte Kämpfe zwischen den Mohamedanern und den Christen stattfinden. Fürst Bismarck war allerdings gleichfalls nicht abgeneigt, seine ernstesten parlamentarischen Reden mit Scherzen und Witzen

1) Aus der „Kölnischen Volkszeitung" vom 19. Februar d. Js.

zu würzen, wir können uns aber nicht entsinnen, daß diese Scherze und Witze dem parlamentarischen Possenreißerthum ähnlich gewesen seien. Wenn es Herrn v. Bülow auch gelungen sein mag, den Mitgliedern des deutschen Parlaments einige fröhliche Augenblicke zu verschaffen, so muß man jedenfalls doch anerkennen, daß seine burschenhaft witzige Rede an Beweisen für die Zweckmäßigkeit jener Politik, welche das Berliner Kabinet in diesem Augenblick in der kretensischen Frage verfolgt, nicht besonders reich war. Die Sache ist aber ernst genug, um das sorgfältige Sammeln solcher Beweise nicht zu verachten. Auf jeden Fall scheint es unzweifelhaft, daß das Verhalten der Großmächte zu dieser Candidatur für völlig neue politische Combinationen auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen den Boden bereite."

Ein paar Tage vorher hat dasselbe zur Regierung in Beziehung stehende Blatt festgestellt, daß Rußland unverrückt bei der Candidatur des Prinzen Georg von Griechenland verbleibe, was wir freilich nie bezweifelt haben. Unter dem Titel: „Die Krisis im europäischen Concert" bezeichnet es dieses Concert als den „krankesten Mann in Europa", und fährt dann fort: Herren im Concertsaal würden diejenigen seyn, die darin blieben; die vier Mächte, die für den Prinzen Georg seien, hätten durch das Zurücktreten der beiden andern nichts an Initiative eingebüßt. „Der natürliche Schritt in solcher Lage ist, dem Sultan vorzuschlagen, ihren Candidaten anzunehmen, und wenn er auch dann ablehnt, es der Inselbevölkerung zu überlassen, sich selbst einen Herrscher zu wählen, und in solchem Falle wird Kreta natürlich ein selbständiger Staat werden. Nicht nur alle im Concert verbliebenen Mächte, sondern auch Rußland allein wird die Unabhängigkeit der Insel vor jeder Anfechtung zu schützen wissen."[1] Das bezweifelt zwar das conservative Hauptblatt in Berlin, und meint, die deutsche Politik, an der Seite des Sultans, könne unbesorgt ihre Wege weiter gehen, wie zu der Zeit, als sie

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Februar d. Js.

bei dem Petersburger Besuch dem Czaren „zu Füßen gelegt“ wurde. Aber das Blatt selbst weist auf Aeußerungen eines der vornehmen Russen, welche die Politik in Ostasien als einen Fehler betrachteten, mit nachfolgender Bemerkung hin:

‚Seit zehn Jahrhunderten schreitet das russische Volk mit Riesenschritten vor, den Blick nach dem Bosporus und nach Zarigrad (Constantinopel) gerichtet. Sehr tollkühn sind diejenigen, die versuchen, es von seiner überlieferten Bahn abzuwenden und es anderswohin, nach Seoul und Petschili, zu führen. Sie werden aus der russischen Seele das glänzende Bild des Kreuzes nicht reißen, das auf der Hagia Sophia errichtet werden soll. Eines höchstens werden sie erreichen, einen Abgrund zu graben zwischen dem Czaren und dem Volk‘. Wir wissen sehr wohl, daß diese Stimmen heute nicht durchklingen, und daß Kaiser Nikolaus II. den fernen Osten als sein specielles Wirkungsfeld betrachtet; aber überhört dürfen diese Stimmen nicht werden, es kommt der Tag, da sie Beachtung finden.“ [1])

Der Tag ist nun angerückt. Vor vierzig Jahren hatte Rußland in Ostasien noch gar nichts zu thun, jetzt ist es auch dort die erste Macht. Noch vor Ablauf des vorigen Jahres schrieb ein englischer Diplomat: noch auf Jahre hinaus sei Rußland mit dem Ausbau seines Bahnnetzes in der soeben erst von ihm erworbenen Mandschurei und in anderen östlichen, Indien naheliegenden, Theilen seines ungeheuren Gebietes beschäftigt, und kein Zweifel könne darüber obwalten, daß das Czarenreich alle seine Kräfte auf die Erfüllung seiner asiatischen Mission concentrire und mit consequenten Maßregeln für eine absehbare Zukunft einen entscheidenden Schlag gegen die britische Herrschaft in Indien vorbereite.[2]) Das konnte man vielleicht vor Jahr und Tag

1) Aus der „Revue de Paris“ s. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 23. Februar d. Js.

2) Londoner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 12. Oktober 1897.



noch glauben, jetzt aber nicht mehr. England ist in China allen Mißhelligkeiten mit Rußland aus dem Wege gegangen, und hat es so dem Czarthum ermöglicht, sich wieder seiner volksthümlichen Mission im nächstliegenden Orient zuzuwenden. England wird auch hier kein Hinderniß mehr in den Weg legen. Das ist die große Wendung in der Weltlage.

Das Sultanat hat seinen ererbten Schutzherrn verloren, und seine neue Advokatur in Berlin ist jedenfalls nicht mehr ernsthaft zu nehmen. In Wien kennt man bereits die Daumschrauben, die von Petersburg aus für den Chalifen bereit stehen.[1]) Die Candidatur des griechischen Prinzen, die den Aufständischen in Kreta als ihr Triumph angeboten ist, bildet nur den Anfang der Pression, welche „die Birne reif machen“ soll. Die von Zeit zu Zeit wiederholte Aufforderung zur endlichen Abzahlung der Kriegsentschädigung aus dem Frieden von San Stefano ist ein weiterer Schritt zu den geplanten Bedrängungen des Sultans.

Unmittelbar vor der neuesten russischen Ueberraschung wegen der Gouverneursfrage für Kreta wurde aus Constantinopel geschrieben: „Hier arbeitet das Petersburger Kabinet unausgesetzt an der Untergrabung der Stützen der türkischen Macht. Zu diesem Behufe wird die armenische Frage offen gehalten, werden die Rückstände der Kriegsentschädigung aus dem Jahre 1877/78 in jedem kritischen Augenblick eingefordert, die eifrigsten Bemühungen aufgewandt, um jeden schüchternen Versuch, die verwahrloste Marine der Türken zu reorganisiren, im Keime zu ersticken. So stehen die Dinge hier. Haben die Mächte, so fragt man sich, kein Interesse daran, dieser Art von Einflußnahme von Seiten Rußlands entgegenzuarbeiten?“[2]) Das hätten aber die Mächte schon vor einigen Monaten thun müssen.

---

1) „Zeitläufe“ vom 24. Februar S. 379.

2) Correspondenz der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 6. Februar d. Js.

„Bekanntlich ist russischerseits eine Note an die türkische Regierung gerichtet worden, in der klar ausgesprochen war, daß Rußland eine Verwendung der aus der griechischen Kriegsentschädigung der Pforte zufließenden Gelder für Rüstungen und Flottenzwecke nicht zulassen könne und, falls eine solche Verwendung beabsichtigt wäre, zur gänzlichen oder theilweisen Einforderung der restlichen Kriegsentschädigungszahlungen schreiten würde. Es handelt sich bekanntlich um anderthalb Millionen türkische Pfund. Müßte die Pforte außer den 800,000 Pfund an die Orientbahn-Gesellschaft, zu deren Zahlung sie bei der Beilegung des österreichisch-ungarisch-türkischen Conflikts verpflichtet worden ist, auch noch anderthalb Millionen Pfund an Rußland zahlen, so würde ihr von der griechischen Kriegsentschädigung, die ja ohnehin nur ratenweise einfließen wird, sehr wenig übrig bleiben. Zudem sind die Eingänge aus der griechischen Kriegsentschädigung theilweise eigentlich schon von der Ottomanbank mit Beschlag belegt, da das Geschäft, das diese Bank mit der Pforte am 16. ds. abgeschlossen hat, ein Vorschußgeschäft war, und die griechische Kriegsentschädigung es ist, auf die der Pforte der Vorschuß gewährt worden ist“.[1])

Als im Januar in Wien sich die Nachricht verbreitete, in Rußland finde man die Zustände in Armenien unerträglich, und namentlich das Auftreten der neuen Raubthaten der Kurden dürfte das Einrücken der Russen in türkisch Armenien geradezu provoziren, da wachte die Erinnerung wieder auf, daß gerade Rußland es war, das über den Sultan seine schützende Hand hielt, als England wegen der armenischen Mördereien mit der Beschießung des Yildiz-Kiosk drohte. Die Zustände in Armenien sind allerdings nach wie vor schauerlich. Es ist seinerzeit viel Aufhebens davon gemacht worden, daß der Marschall Schakir Pascha als berufener Reformer nach Armenien geschickt worden sei. Kürzlich hat man gehört, daß er noch die kleinasiatischen Vilajets ver-

1) Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 25. November 1897.



walte, aber bezüglich der Reformen „blieben seine Vorschläge gänzlich unberücksichtigt“.[1]) Als am Ende des vorigen Jahres der große Rath des armenischen Patriarchats seine bekannte Beschwerdeschrift an den Sultan richtete, wurde aus Constantinopel geschrieben: „Es ist gelungen, dem Sultan den Glauben beizubringen, daß es in seinem Interesse läge, die armenische Wunde offen zu halten. Der Sultan fürchtet von Haus aus, daß Zugeständnisse an die Armenier andere unruhige Elemente gleichfalls begehrlich machen und ermuthigen könnten. Auch hat bei dem Sultan der Glaube feste Wurzel gefaßt, daß sich der stete Hinweis auf die von Armenien drohenden Gefahren dazu verwerthen lasse, die Muhamedaner zu überzeugen, wie nothwendig es sei, daß sie zusammenhalten und sich um den Thron schaaren. Endlich ist in Yildiz-Kiosk der Meinung Eingang verschafft worden, daß zwischen den Jungtürken und Armeniern Fäden laufen, die behufs Herbeiführung eines Zusammenwirkens gegen den Großherrn weitergesponnen werden“.[2]) Die vor Kurzem erfolgte Antwort auf die Adresse entsprach denn auch dieser Voraussage: „Ein Schrei der Entrüstung wird durch die ganze armenische Nation gehen, wenn sie von dem kläglichen Inhalt erfährt“.[3]) Uebrigens hatte auch die sehr türkenfreundliche Judenpartei von vorneherein alle Hoffnung aufgegeben:

„So wie die Zustände in der Türkei noch immer beschaffen sind, sind sie absolut unhaltbar; inmitten des heutigen europäischen Völkerrechtes und des heutigen internationalen Verkehrs ist die Türkei in ihrem jetzigen Zustande auf die Dauer ein unmöglicher Anachronismus. Seitdem sie nach dem Pariser Congresse in die völkerrechtliche Gemeinschaft Europa's auf-

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 30. September 1897.

2) Aus Constantinopel s. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 29. Dezember 1897.

3) Aus Constantinopel s. Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 26. Februar d. Js.

genommen wurde, hat sie sich nicht um einen Haarstrich geändert; das Vertrauen Europa's auf ihre Entwicklungsfähigkeit ist bis heute von ihr nicht gerechtfertigt".[1])

Wenn es aber zu einer Besetzung türkisch Armeniens durch die Russen käme, so würde dies auch wieder eine Verständigung mit England voraussetzen. Denn der sogenannte Cypernvertrag vom 4. Juni 1878 besteht noch. In demselben verpflichtet sich England, dem Sultan zur Vertheidigung der durch den nachfolgenden Berliner Vertrag ihm verbleibenden asiatischen Territorien vorkommenden Falls mit Waffengewalt beizustehen. Dagegen verspricht der Sultan an England die Einführung der zu vereinbarenden Reformen in den fraglichen Territorien, und zur Erfüllung der Verbindlichkeiten Englands bewilligt er demselben die Occupation und Verwaltung der Insel Cypern. Wenn also Rußland sich genöthigt sehen sollte, die Einführung der gänzlich versäumten Reformen in türkisch Armenien selber zu übernehmen, dann hätte England keinen Anspruch mehr auf die Insel Cypern, und dürfte dieselbe nicht so sehr an den Sultan, als vielmehr an den neuen russischen Reformator zurückfallen. Für England wäre der Schaden nicht groß, für Rußland als eine Stellung zum Suezkanal sehr gelegen.

Wie zu erwarten war, ist auch der ewige Jude der Dardanellen-Frage wieder eingetroffen, um an dem Sultanspalast anzuklopfen. Ursprünglich war Rußland selber für die Sperrung der Dardanellen, um die türkische Hauptstadt den anderen Mächten gegenüber zu isoliren und das Schwarze Meer für sich allein zu haben. Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856 hat nur die alte Uebung bestätigt durch die Bestimmung: „Das Schwarze Meer ist neutralisirt; der Handelsmarine aller Nationen geöffnet, sind seine Gewässer und Häfen förmlich und auf ewig den Kriegsflaggen der Uferstaaten sowohl, als den anderen Mächten untersagt".

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 17. November 1897.



Der Berliner Congreß hat diese Bestimmung bestätigt, und zwar noch mit einer besonderen Beziehung auf einen Freihafen zu Batum (Art. 59). Jetzt ist Batum ein großer Kriegshafen und wimmelt das mare clausum von Kriegsschiffen Rußlands. Es ist wohl zu bemerken, daß auch der Sultan das Recht nicht hat, fremden Kriegsschiffen die Durchfahrt zu gewähren, seien es russische Schiffe aus dem Schwarzen Meer oder fremde aus dem Mittelmeer nach dem Bosporus. Dennoch sind in neuester Zeit solche Fälle vorgekommen,[1]) und jüngste Berichte besagen, daß nicht einmal mehr die Täuschung für nothwendig gehalten wird, mit oder ohne Erlaubniß des Sultans mit Soldaten und Kanonen beladene Schiffe der russischen „Freiwilligen Flotte" unter der Handelsflagge passiren zu lassen

Offenbar handelt es sich um die Umstoßung einer sehr wesentlichen europäischen Vertragsbestimmung, die dem Sultan aufgedrungen wird. Freilich konnte damals auch Rußland selbst nicht daran denken, daß es dereinst den kürzesten Weg aus dem Schwarzen Meere nach Ostasien und durch einen Suezkanal für seine Erwerbungen in China unbedingt nothwendig brauchen werde. Bismarck hat aus seiner Anschauung nie ein Hehl gemacht, daß die Dardanellen die Thüre Rußlands seien, zu der es den Schlüssel brauche, aber nicht nur um sie zu öffnen, sondern auch, um sie für die Andern zu schließen. Das ist es, was Rußland will. Was wird nun England dazu sagen? Vor mehreren Jahren hat ein bekannter englischer Admiral zu der Frage geäußert: „Die Erlangung der freien Durchfuhr durch die Dardanellen auch für seine Kriegsschiffe ist ja stets Rußlands Bestreben gewesen. Wenn es dieses Ziel erreicht hat, so wird es weiter gehen und auf die eine oder andere Weise eine Anzahl Mittelmeer-Stationen erwerben. Und wo bleibt das Aequi-

1) „Histor.-polit. Blätter". 1893. Band 112. S. 607 ff: „Die Meerengen-Frage in Sicht".

valent für unsere guten Dienste? Ich weiß auf der ganzen Gotteswelt nichts, was Rußland uns geben würde, soferne es irgendwie darauf Gewicht legt".[1]) Heute läge die Antwort nahe: ungestörte Ruhe in Aegypten und einstweilige Bändigung des in's Kraut geschossenen Hochmuths des Islam bis nach Indien hinein unter der russischen Fuchtel.

Als vor anderthalb Jahren Frankreich die Einsetzung einer internationalen von den Mächten beschickten Schuldencommission in Constantinopel anstrebte, da wurde dem Herrn Minister in Paris zu verstehen gegeben: „Rußland wolle nicht theilen, sondern es behalte die Verfügung über den Orient sich selbst vor". Das vielgenannte Petersburger Ministerialblatt bemerkt dazu: „Die orientalische Frage ist eine innere Angelegenheit Rußlands; es gebe nur ein einziges Mittel, um den Wirren in der Türkei ein Ende zu machen, und das sei ein Abkommen des kranken Mannes mit einem mächtigen und wohlwollenden Manne".[2]) Das wäre der „Depositar", zu dem erhoben zu werden Czar Nikolaus I. vor bald fünfzig Jahren von England verlangte. Es wäre freilich das Gegentheil des alten Ideals des ehemaligen Großdeutschthums. Denn um die Zukunft des Deutschthums im ganzen Osten wäre es dann geschehen. Aber wo ist jetzt überhaupt dieses Deutschthum? Der Eine Theil fährt auf den Handel nach China, der andere muß sich von Czechen und Magyaren abrausen lassen. Der alte Czechenführer Dr. Rieger in Prag hat Gott gedankt, noch erleben zu können, daß es nun ein Ende habe mit der „Allianz der West- oder katholischen Slaven gegen Rußland", und die panslavistische Idee siegreich sei.[3]) Lux ex oriente: gilt nichts mehr für uns.

1) Londoner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 30. November 1894.

2) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 23. November 1896.

3) Aus Petersburg s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 4. Febr. d. Js.



XLIII.

Aus der Schweiz.

Der protestantische Kriegsruf in der Schweiz.

Nachdem wieder mehr Ruhe eingetreten, lohnt es sich der Mühe, auf die vergangenen Monate zurückzublicken und den Kriegsruf der Protestanten gegen die Katholiken etwas näher ins Auge zu fassen. Im Oktober v. Js. fanden in Zürich die Verhandlungen der protestantischen Kirchensynode statt. Sie standen unter dem Zeichen: gegen Rom, gegen den Ultramontanismus, gegen den im Canton Zürich mächtig aufstrebenden Katholicismus! Schon die der Synode vorangehende Predigt von Pfarrer Schönholzer bildete die richtige Einleitung. Der Prediger will nicht eine eigentliche Synodalbetrachtung geben, seine Predigt soll „ein lange zurückgehaltener Aufschrei des protestantischen Gewissens gegen unerhörte römische Angriffe" sein.

Er beginnt seine Ausführungen mit der Erinnerung an die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, spricht von den Schmähungen gegen Luther, Zwingli, den Freimaurerbund. Ueber die Taxilliteratur, fährt der Redner fort, legte der hl. Vater zu Rom segnend seine Hand, und die Feier des Canisius benützte der Papst, um seine Verläumdungen und lügenhaften Entstellungen gegen den Protestantismus zu schleudern. In Deutschland erhob sich zuerst Protest. Man fand das Maß der Frechheit so voll, daß es Pflicht des Gewissens sei, sich zu erheben. Neben lauten Aeußerungen der katholischen Kirche geht die stille Arbeit jesuitischer Erziehungskunst einher. Sind einmal die Früchte dieser, der öffentlichen Controlle entzogenen

Priestererziehung im Geiste Thomas von Aquins reif, so wird gegen jenen Zustand das, was wir heute Culturkampf nennen, ein wahres Kinderspiel sein. „An dieser Pulvertonne, die in wenig Jahrzehnten explodiren wird, gehen achtlos vorbei die krämerhafte Diplomatie und Politik unserer Staaten, geht achtlos vorbei ein großer Theil der Presse. Der Protestantismus schläft. Eine gewaltige Hydra hat sich um seine einst so regsamen Glieder geschlungen: es ist die Schlange der Indifferenz, mächtiger noch als Rom und seine treueste Verbündete gegen uns. Vor uns haben wir die geschlossene Phalanx der römischen Hierarchie, in deren Mitte den Beichtstuhl und die Presse, in den Flanken das Vereinsleben, die Töchterinstitute, Secundarschulen, Mittelschulen, Universitäten — alles katholisch! Ueber die ganze Welt dehnt sich ein großes, feinmaschiges Netz Was raffinirte List und plumper Einbruch, der bis zum Seelenraub schreitet, vermögen, das wird gethan, um Proselyten aus der protestantischen Kirche zu werben, und es ist kaum mehr auszuhalten, so angriffig geht diese Kirche gegen uns vor. Zweihundert Millionen Menschen unter einer solchen Leitung, was soll daraus werden?"

„Man mag" — fährt der Redner fort, nachdem er den Unterschied zwischen Protestantismus und Katholicismus kurz erörtert — „über die verschiedenen Richtungen der protestantischen Kirche lächeln, wie man will, wir haben doch eine feste und solide Grundlage, auf der wir stehen. Dies Kleinod fassen wir in die Worte ein: Gotteskindschaft, Heiligungstrieb, Brudergefühl. Die Glaubensmacht, die in diesem Kleinod liegt, wird allmählig auch manche Katholiken umfassen. Wir wollen ausschauen auf das römisch-katholische Volk und mit der Macht des protestantischen Glaubens auch dieses Volk allmählig zu überzeugen und zu umfassen suchen." („Zürcher Post.")

In der Synode flammte in der Nachmittagssitzung die Culturkampfstimmung erst recht auf. Bei Anlaß der Abnahme des Jahresberichtes des Kirchenrathes pro 1896 lagen folgende Commissionsanträge vor:

I. Der Kirchenrath wird eingeladen, von sämmtlichen Pfarrämtern im nächsten Visitationsbericht genaue Auskunft zu verlangen über den Stand und Erfolg der römisch-katholischen

Propaganda in den einzelnen Gemeinden. Die Synode wird das Ergebniß dieser Berichte nach deren Zusammenstellung durch den Kirchenrath in der darauf folgenden Sitzung entgegennehmen.

II. Die Kirchensynode möge beschließen:

1. Die Kirchensynode wendet sich an das reformirte Volk des Cantons Zürich in einer Ansprache, worin auf die Gefahren der gegenwärtigen römisch-katholischen Propaganda im Canton Zürich aufmerksam gemacht und insbesondere auf die Bedeutung der römisch-katholischen Praxis in Bezug auf Taufe und gemischte Ehen hingewiesen wird.

2. Diese Ansprache ist durch das Bureau der Synode abzufassen und von demselben auf einen ihm geeignet scheinenden Sonntag den sämmtlichen Pfarrämtern zuzustellen mit der Aufforderung, dieselbe durch Vorlesen von den Kanzeln während des Vormittags-Gottesdienstes zur Kenntniß der reformirten Glaubensgenossen zu bringen. Der Erlaß ist überdies den Gemeinde- und Bezirkskirchenpflegern, den Mitgliedern der Kirchensynode und auch aktiven Angehörigen des züricherischen Ministeriums, sowie der Presse zuzustellen.

Die Anträge begründete namens der Commission Pfarrer Meili in Wiedikon, weiland Redakteur der seither eingegangenen antikatholischen „Zeitstimmen". Die confessionellen Zustände in Zürich, sagte die Begründung, seien andere geworden als vor zwei und drei Jahrzehnten, wo unter dem Pfarrer Kälin ein Idyll in Zürich bestand. Daran, daß dieses Idyll nicht mehr bestehe, seien „unsere wackern Altkatholiken nicht schuld, welche es vielmehr verdienten, daß wir ihnen etwas mehr den Rücken deckten, denn meines Erachtens verfechten die Altkatholiken unsere Sache." Der Redner ging hierauf auf die Gründe über, welche die Commission zu ihren Anträgen veranlaßten. Es sind namentlich zwei Punkte: die Vornahme von Umtaufen und die Anschauungen der katholischen Geistlichen über die gemischten Ehen. Die Kirche habe früher jede Taufe als richtig anerkannt, welche im Hinblick auf die allgemeine Kirche vorgenommen worden sei. Trete aber jetzt in Zürich ein Protestant zur katholischen Kirche über, so werde er neuerdings getauft. Im Pensionat im Welschland und in

Menzingen werde auf Conversionen hingewirkt, aber ohne Umtaufe in Zürich gehe es nicht.

Der zweite Punkt sei die gemischte Ehe. Pius IX. habe die Ehe, welche nicht als Sakrament geschlossen werde, als ein schmähliches und fluchwürdiges Confubinat bezeichnet. Leo XIII. habe diesen Punkt bezüglich der Civilehe bestätigt und denselben bezüglich der protestantisch geschlossenen Ehe nicht zurückgenommen. Der Ausspruch Pius IX. scheine in Zürich in die Praxis übergegangen zu sein. Auch in anderer Hinsicht sei der Katholicismus verletzend vorgegangen. Man gründe an allen Orten katholische Vereine, vom Religionsunterricht der Volksschule seien gegen tausend Kinder dispensirt worden. Ueber alle diese Fragen aufzuklären, sei der Zweck der gestellten Anträge.

Antistes Finsler betonte als Sprecher des Kirchenrathes, er habe immer auf den Frieden mit den Katholiken hingewirkt. Als man das katholische Gesellenhaus mit einem großen Festzug eröffnete, wollte man protestantischerseits eine große Protestversammlung veranstalten. Der Redner winkte ab. Aber jetzt scheine der Zeitpunkt gekommen, um auf geistigem Gebiete den Kampf gegen Rom aufzunehmen, nicht nur in Zürich, sondern in der ganzen Welt. Er erinnere nur an die Canisiusfeier. Der Redner verhält sich aber gegenüber den gestellten Anträgen ziemlich ablehnend. Mit ihrer Tendenz ist er vollkommen einverstanden, aber die Sache sollte nicht überstürzt werden. Es sollte über die katholische Propaganda alles Material vorerst gesammelt werden, wie dies die Synode heute bereits beschlossen habe. Der Antrag I wurde vom Kirchenrathe angenommen, dagegen sollte nach Ansicht des Kirchenrathes der Antrag II noch abgelehnt werden, bis alles Material vorliege, weil keine Gefahr im Verzuge sei und eine Ansprache auch später noch erfolgen könne, ohne die Sache zu schädigen.

Redner stellte den Antrag: In Erwägung, 1. daß der Inhalt des Antrages alle Berücksichtigung verdient, 2. daß dagegen eine Ansprache an das Volk verfrüht erscheint, indem es durchaus nothwendig ist, zuvor das Resultat der beschlossenen Berichte über den Stand und die Erfolge der katholischen Pro-

paganda zu gewärtigen, beschließt die Synode auf Antrag des Kirchenrathes: die ganze Angelegenheit wird dem Kirchenrathe überwiesen mit der Einladung, sich die verlangten Auskünfte über die katholische Propaganda vermittelst der Visitationsberichte zu verschaffen und über das Ergebniß dieser Berichte sowie über das auf Grund derselben weiter einzuschlagende Verfahren der nächsten Synode Bericht und Antrag einzubringen. — Die Commission zog ihren Antrag II zu Gunsten des Antrages Finsler zurück.

Pfarrer Schönholzer wetterte gegen den Katholicismus ganz in der gleichen Art wie am Vormittag in der Peterskirche. „Um dem Haufen von illoyalen Gegnern in den Reihen der katholischen Kirchenleitung den Mann zu zeigen", beantragte er: Die Kirchensynode des Cantons Zürich vom 27. Okt. 1897 erhebe lauten Einspruch und entschiedene Verwahrung gegen etliche Auslassungen des Papstes Leo XIII. in seinem Rundschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz anläßlich der 300jährigen Gedächtnißfeier des Canisius, erlassen am 1. August 1897. . . . Wir wünschen mit dem katholischen Volke in Frieden zu leben, protestiren aber energisch gegen die fortwährenden Versuche der römischen Kirchenleitung, die ihr von unserem Staatswesen gewährte Toleranz zu aufdringlicher und den Frieden störender Propaganda zu mißbrauchen. Wir fordern unser evangelisches Volk auf, des theuren Erbes unseres großen Gottesmannes Zwingli eingedenk, fest zu stehen im evangelischen Glauben und sich diesen Glauben nicht rauben zu lassen.

Pfarrer Furrer stellte sich auf den gegentheiligen Standpunkt. Die Katholiken würden zwar ihm nicht gerecht, aber das hindere ihn nicht, anders über die Katholiken zu denken als Pfarrer Schönholzer. Wenn die katholische Kirche Seelen zu gewinnen suche, so habe sie dabei ein durchaus gutes Gewissen, denn die Seelenrettung ist Aufgabe der Kirche. Wir müssen die Katholiken verstehen, dann beurtheilen wir sie auch besser. Der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus ist ein Geisteskampf, und wenn auch erst nach vielen Schmerzen und Kämpfen, wird der letztere Sieger sein. Es gibt einen Gottesplan in der Geschichte der Menschheit, und dieser wird

nicht zulassen, daß wir in die Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts zurückgeschlagen werden. Wir müssen darauf dringen, unserem Volke den evangelischen Glauben mit Wärme vorzubringen, dann werden wir das Volk erhalten und gewinnen. Einige Convertiten können wir schließlich ohne Unruhe entbehren.

Redaktor Altorfer-Wetzikon unterstützt den Antrag Furrer. Die Annahme der Resolution Schönholzer würde das Gegentheil vom gewollten Zweck erreichen. Dadurch würden die Katholiken nur fester zusammengeschlossen.

Bezirksgerichtspräsident Ritter (Zürich) beantragte Annahme des Antrages Schönholzer. In der Stadt Zürich seien die protestantischen Gemüther infolge der katholischen Propaganda des letzten Jahrzehnts aufgeregt, und da sollte, nicht als Provokation, sondern als Protest im Sinne des Antrages Schönholzer Beschluß gefaßt werden.

Pfarrer Zimmermann unterstützte den Antrag Furrer. Wenn die katholischen Geistlichen Umtaufen vornähmen, so seien vielleicht die protestantischen Geistlichen selbst Schuld daran, indem dieselben nicht immer rite taufen.

Nachdem noch einige Herren theils für, theils gegen gesprochen, wurde der von Antistes Finsler begründete Antrag einstimmig angenommen und beschlossen, die Motion Schönholzer auf die außerordentliche Frühlingssynode zu verschieben.

Einige Wochen darauf fand, ebenfalls in Zürich, der 13. Züricher Katholikentag statt, und da beantwortete Msgr. Burtscher in ruhiger, überzeugungsvoller Weise die Frage: Warum dieser Kriegsruf der protestantischen Synode gegen die Katholiken? Die Mobilmachung, führte Burtscher aus, gegen „die An- und Uebergriffe der römischen Propaganda“ ist eine Copie der romfeindlichen Agitation des deutschen evangelischen Bundes. Die unrichtige Auffassung der Zeitverhältnisse trug auch ihren redlichen Theil zur Sache bei. Die Zunahme der Katholiken ist nicht der römischen Propaganda zu verdanken, sondern dem mächtigen Aufschwung von Industrie, Handel und Verkehr. Dieser brachte einen gewaltigen Zuzug von Arbeitskräften, Tausende und Abertausende von Katholiken. Den

Katholiken folgten ihre Seelsorger nach, die dafür sorgten, daß die Gläubigen katholisch leben und sterben, ihre Kinder katholisch unterrichtet werden konnten. Arme Arbeiter entrichten opferwillig ihren Zehnten zum Unterhalt der Priester und zum Bau von Nothkirchen. Wer sind diese leidenschaftlich verfolgten Priester? Männer, die in mühevoller, opferfreudiger Pastoration täglich von Ort zu Ort wandern, die Katholiken sammeln, die Kinder unterrichten, die Kranken trösten, die Sterbenden versehen mit den Heilsmitteln des Glaubens. Nach außerordentlich angestrengtem Sonntagstagewerk widmen sie sich Abends noch der Pflege des Vereinswesens. Ist es recht, diese Arbeit für das leibliche und geistige Wohl der eigenen Glaubensgenossen als römische Propaganda zu brandmarken? Die katholischen Priester wären froh, wenn sie nur die Katholiken sammeln und ihnen hinreichende religiöse Pflege angedeihen lassen könnten, selbst für das fehlen Mittel, Zeit und Kräfte.

Die Zunahme der Katholiken beruht also auf sehr natürlichen Ursachen. Man denkt sich immer noch ein protestantisches Gemeinwesen, die Herren können sich noch nicht in Zürich als Großstadt zurechtfinden. Selbst freisinnige Zeitungen, wie der „Weinländer", der „Bote von Uster", die „Zürcher Post", die nicht im Verdachte der Kirchenfreundlichkeit stehen, reklamiren für die Katholiken das Recht der Sammlung, ja selbst der Propaganda. Auch die Katholiken haben in der Schweiz Anspruch auf Glaubens- und Cultusfreiheit.

Geradezu lächerlich sind die Gründe, die den „längstverhaltenen Aufschrei gegen die unerhörte römische Propaganda" hervorgerufen haben sollen. Nach dem, was an der Synode gesagt worden, waren es:

1. Die Unfehlbarkeit des Papstes. Aber diese geht doch nur uns Katholiken an. Haben wir je verlangt, daß Andersgläubige diese Lehre annehmen?

2. Die Schmähungen der Katholiken gegen die Freimaurerei. Daß ein Prediger des Evangeliums sich auf der Kanzel zum Anwalt der Freimaurerei aufwirft, läßt tief blicken und ist nur Eingeweihteren verständlich.

3. Die Canisius-Encyklika Leo XIII. Wer hat sie im

Wortlaute gelesen? Es scheint, weder die Redner, die darüber gesprochen, noch die Redaktoren, die darüber geschrieben. Nach den allseitigen heftigen Protesten müßte man voraussetzen, daß die Encyklika einen besonders scharfen Ton gegen den Protestantismus angeschlagen habe. Das ist gar nicht richtig. Die Encyklika beschäftigt sich durchaus nicht etwa principiell oder auch nur eingehender mit der Reformation. Den Hauptgegenstand bilden die Verdienste des sel. Canisius um die Erhaltung des katholischen Glaubens. Nur in der Einleitung wird vorübergehend der Reformation gedacht, was sich in einer Encyklika zum Gedächtniß des Vorkämpfers der katholischen Restauration in Deutschland unmöglich ganz umgehen ließ. Man hat sich nun vor allem auf den Ausdruck „lutherische Rebellion“ gestürzt. Aber war denn das Auftreten Luthers keine Auflehnung gegen den Papst und die alte Kirche? Rühmen doch die Protestanten es so gern an dem Reformator, daß er das Joch des Papstes abgeworfen habe. Und der Papst selbst sollte das nicht einmal erwähnen dürfen? Man wird ferner nichts dagegen einwenden können, daß Leo XIII. das große Sittenverderbniß hervorhebt, welches schon vor dem Auftreten Luthers in der Kirche eingerissen war. Man kann sich ja vielfach an der Schilderung derselben nicht genug thun. Man kann aber auch billiger Weise nichts dagegen haben, wenn der Papst weiter hervorhebt, daß der Abfall von der alten Kirche das Sittenverderben noch gesteigert habe. Es handelt sich hier zudem nur um eine *historische* Frage. Nicht mit einer Silbe ist der Papst dem heutigen Protestantismus zu nahe getreten, weder nach der Seite der Lehre, noch nach der Seite der Moral. Er gibt einfach ein Urtheil ab über die Wirkungen, welche die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts auf dogmatischem und sittlichem Gebiete herbeigeführt habe. Wer an der Richtigkeit dieses Urtheils zweifelt, der lese bei Döllinger die Aussprüche Luthers und seiner Freunde nach; er wird dann finden, daß im Vergleiche zur schonungslosen Härte und Deutlichkeit dieser Zeugnisse der Reformatoren die Worte des Papstes die reinste Blumensprache sind.

4. Ein weiterer unerhörter Angriff soll die Erziehung der Jugend und des Klerus sein; das bedeutet, wie behauptet

wurde, die Zurückschraubung der jungen Geister in ein Zeitalter, das 6—700 Jahre hinter uns liegt, eine Zurückschraubung ins geistesarme, finstere Mittelalter. Aber das kann den Urhebern des Kriegsrufes nur erwünscht sein, da müssen sie ja mit dem Katholicismus ein leichtes Spiel haben.

Einen fünften Angriffspunkt bilden die gemischten Ehen und die Umtaufen. Die katholische Kirche verlangt die katholische Erziehung der Kinder. Das gebietet ihr der Selbsterhaltungstrieb. Und wenn wir einen vernünftigen Grund haben, an der richtigen Spendung der Taufe durch gewisse protestantische Prediger zu zweifeln, so taufen wir bedingungsweise; die gläubigen Protestanten sollen uns dankbar sein, daß wir feststehen auf dem christlichen Taufboden. Es sollen endlich 6. „zarte reformirte Pensionstöchter" in Menzingen katholisch geworden sein. Aber das ist doch kaum ein Grund, einen Kreuzzug zu predigen gegen die Katholiken. Thatsache ist, daß innerhalb zehn Jahren im Canton Zürich mindestens 1000 Katholiken protestantisch geworden, während umgekehrt die Conversionen zum Katholicismus kaum 100 betragen. Die protestantische Synode fühlte selbst, daß das keine genügenden Beweise seien. Die „Züricher Post" kennzeichnete die Situation richtig, wenn sie schrieb: „Wer den Krieg erklären will, muß den Gegner ins Unrecht setzen! Diesen fundamentalen Satz übersahen die Alarmrufer. Darum beschloß die Synode, sich zunächst genügendes Material zu verschaffen, durch das sich eine Kriegserklärung begründen läßt!"

Merkwürdig! Kaum einen Monat später wurde in demselben Zürich, von dem der Kriegsruf ausgegangen, Pflüger, ein ausgesprochener Socialdemokrat, zum Pfarrer gewählt, so daß die protestantische „Freitagszeitung" ausrief: „Ist es nicht ein blutiger Hohn, wenn unsere ehrenwerthe Kirchensynode aufruft ‚zum Kampfe gegen Rom', anderseits aber diese nämliche Landeskirche einen socialistischen Agitator als ‚Seelsorger', als ‚Pfarrer', von den Socialisten ihr aufgedrängt, in ihr Ministerium aufnehmen muß? Kann es eine wirksamere Unterstützung geben für die römische Propaganda als eine solche scandalöse Pfarrerwahl? Da müssen ja alle, welche noch etwas von geistlicher Nahrung in der Kirche suchen

und sich nicht mit socialistischen und politischen Vorträgen abspeisen lassen wollen, aus der Kirche getrieben werden; sie werden sich verlaufen und in der Heilsarmee, in den Sekten, bei den Römisch-Katholischen suchen, was sie in unserer armen, niedergetretenen Landeskirche nicht mehr finden."

Nachdem einmal der Glaubenskrieg angefacht war, stöberte man alles aus, um Angriffe der Katholiken auf die Protestanten zu finden. Da entdeckte denn ein Reformpastor in Altstätten (Canton St. Gallen), daß der dortige katholische Pfarrer Wetzel ein Büchlein „Das Vaterhaus" geschrieben.[1]) Darin wird nachgewiesen, daß die katholische Kirche allein die wahre Kirche ist, daß all' die stets wiederholten Verläumdungen und Entstellungen der katholischen Lehre nur der Bosheit entsprungen, und daß vor allem der Satz nicht richtig ist, als ob die protestantischen Länder in Bezug auf Wohlstand und Sittlichkeit hoch über den katholischen stehen. In einem radikalen Blättchen wurden einige abgerissene Sätze aus Wetzels Schrift veröffentlicht und dann in der ganzen Schweiz ein unerhörter Sturm gegen den „armen" Pfarrer Wetzel heraufbeschworen. Im ganzen Büchlein „Vaterhaus" ist kein Wort, das einen ruhig denkenden Andersgläubigen verletzen könnte; „im Gegentheil", so schrieb das ‚Basler Volksblatt', „ist das Ganze von einem so lieblich anmuthenden Hauche des Wohlwollens, der Güte, der väterlichen Hirtenliebe durchweht, daß seine Lesung mit wahrer Zauberkraft anzieht und jeden erhebt, der nach Wahrheit dürstet. Wer es liest, dem wird bald klar, wer vor den Strafrichter gehört, der Mann, der mit den Waffen unbesiegbarer Wissenschaft ausgerüstet, und mit dem Talente

1) Hr. Franz Xaver Wetzel, Dekan in Altstätten, in jüngster Zeit zum Domkapitular in St. Gallen ernannt, zählt zu den besten Volksschriftstellern der Gegenwart. Seine zahlreichen und vielgelesenen kleinen Schriften, alle klar und praktisch, alle anregend und belehrend, manche darunter wahre Perlen volksthümlicher Literatur, sind nicht blos in der Schweiz, sondern auch in Deutschland bestens bekannt und nach Verdienst geschätzt.

A. d. Red.

edler volksthümlicher Schreibekunst begabt, für die Wahrheit in die Schranken tritt, oder der widerwärtige Schwarm jener Reformpastoren, die allsogleich ein Mordsgezetter erheben und den Schriftsteller, dem sie wissenschaftlich nicht beikommen können, mit dem dummdreisten Getöse ihrer Zornausbrüche und Drohungen überbelfern".

Neun Wochen später erschien eine Gegenschrift von einem „evangelischen Geistlichen": „Unser Hausrecht im Vaterhaus". Dekan Wetzel blieb die Rückantwort nicht schuldig. Schon drei Tage darauf gab er das Schriftchen heraus: „Das Vaterhaus und seine Gegner", das alle katholischen Blätter eine vernichtende Abfuhr des protestantischen Elaborates nannten. Erst gibt Wetzel eine Zusammenstellung der neuerdings vorgebrachten crassesten Entstellungen der katholischen Lehren, welche dieser „Ritter von der traurigen Gestalt" auftischt; dann weist er ihm nach, „daß sein Haus auf Sand gebaut sei", nämlich auf ein Christenthum aus Phrasen, ohne ein positives Glaubensfundament, und schließlich zeigt er ihm noch, wie stumpf und rostig seine Waffen seien, mit denen er der Kirche beikommen möchte. Das Basler Volksblatt sagt in Nr. 9: „In prägnanter Kürze, drastisch packender Darstellung, ohne irgendwie den guten Ton zu verletzen, gibt uns der Angegriffene eine gleichsam plastisch aufgeführte Apologie der katholischen Kirche und es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Schriftchen von den Gegnern der Kirche gelesen würde. Viel könnten sie daraus lernen, vor allem aber gegen die eine wahre Kirche vorurtheilsfreier werden". Auch andere Blätter und verschiedene Volksversammlungen sprachen dem Herrn Pfarrer Wetzel ihre Sympathien aus. Die Pius-Annalen, erstes Heft 1898, S. 3 schrieben: „Ins gleiche Gebiet hinein schlägt auch die Hetze gegen unsern hochangesehenen Volksschriftsteller, Dekan und Domkapitular Wetzel in Altstätten. Ihm sei an dieser Stelle im Namen des schweizerischen Piusvereines die vollste Sympathie und Ergebenheit entgegengebracht".

Die Protestanten aber fahren fort gegen die Katholiken zu hetzen und zu schüren, d. h. nicht das protestantische Volk will den Religionskrieg, sondern die ungläubigen Reformprediger und socialistischen Pastoren, deren es in den verschie-

denen Cantonen ziemlich viele gibt. Im Canton St. Gallen haben sie ein sog. „Defensiv-Comité“ gebildet, und in Zürich erscheint seit Neujahr eine neue Zeitung „Der Protestant“. Er nennt sich „Organ für Wahrung und Pflege protestantischen Sinnes“. Er will „der katholischen Hetzerei entgegentreten, welche immer anmaßender und offener auftritt, die Reformation in allen Formen verhöhnt, die Reformatoren und Protestanten der ewigen Seligkeit verlustig erklärt, den Staatsgedanken, die Wissenschaft und den Protestantismus bekämpft, die Priester im jesuitischen Geiste erzieht, die gemischten Ehen beunruhigt, aus kaum Geborenen und Sterbenden Proselyten macht und überall Haß und Unfrieden säet. Das Blatt will wachen und warnen, aber das Organ will auch dazu beitragen, das protestantische Glaubensleben selbst nach innen zu vertiefen und zu befruchten“. Zu letzterem ist höchste Zeit. Denn die Zahl der Christusgläubigen Protestanten nimmt von Tag zu Tag ab. „Die protestantische Kirche als solche hat kein Bekenntniß mehr; sie ist eine Anstalt der Forschung und des Gedankenaustausches auf religiösem Gebiet und eine Anstalt für die Pflege der Moral und der Wohlthätigkeit“: schrieb der protestantische „Bote von Uster“ im November vorigen Jahres.

XLIV.

Piat über die menschliche Persönlichkeit.[1]

Der Grund, weshalb wir vorliegende Schrift über „die menschliche Person", welche in der Bibliothèque de Philosophie Contemporaine — um es gleich zu gestehen — fast wie ein weißer Rabe erscheint, hier mit wenigen Worten erwähnen möchten, ist ein allgemeiner, culturhistorischer.

Erstens möchten wir unserer Freude Ausdruck verleihen, daß die Direktion der „Bibliothèque de Philosophie Contemporaine" neben hervorragenden Vertretern des Positivismus in England, Deutschland, Italien und Frankreich, neben Herbert Spencer, Stuart Mill, Bain, Lombroso u. A. dem audiatur et altera pars Rechnung trägt und einmal auch einen Aristoteliker der Gegenwart zum Worte kommen läßt. Zweitens aber ist es ja gar kein Geheimniß, welch' ungeheure Wichtigkeit für die moderne Gesellschaft der Begriff der menschlichen Persönlichkeit hat, mit welchem die Begriffe der Freiheit, der Selbstverantwortlichkeit, des Gewissens, der Pflicht, des Rechtes und der Unsterblichkeit, des menschlichen Ich, stehen und fallen. Wem ist es aber unbekannt, daß, seitdem der Cartesianismus den Begriff der Person mit dem des Selbstbewußtseins verwechselt und somit verrückt hat, die neuere Philosophie sich in dieser Beziehung in fortlaufenden Serpentinen von dem einen Extrem des Spiritualismus und Dualismus in das andere des Materialismus und Monismus bewegt, und daß der moderne

---

1) La Personne humaine par L'Abbé Piat, Professeur à l'institut catholique de Paris etc. Paris, Ancienne Librairie Felix Alcan Editeur. Paris 1897.

Positivismus zum psychologischen Determinismus, zur vollständigen Negation der persönlichen Freiheit gelangt ist, daß die moderne Psychologie zur vollendeten Selbstironie, zu einem lucus a non lucendo, zu einer Seelenlehre ohne — Seele geworden ist. Von dieser Selbstironie, von dem Hohne, mit welchem ein moderner Geschichtschreiber der Ethik von der menschlichen Freiheit spricht, wollen wir gar nicht reden.

Wie einst in den Tagen der Sophistik, so lauten etwa die Worte des Verfassers, die jedem gründlichen Kenner der Gegenwart aus der Seele gesprochen sind, es den geistreichen Repräsentanten des griechischen Zeitgeistes gelungen ist, die Grundbegriffe und damit den Apparat des menschlichen Denkens ins Schwanken zu bringen und in ihr Gegentheil zu verkehren, wie damals die griechische Welt, der griechische Staat, das öffentliche Recht und die öffentliche Sitte, die Grenzen von Mein und Dein im Processe der Selbstauflösung sich befanden — bis ein Sokrates es versuchte, allgemeine Marksteine der Wahrheit, feste Grenzen des Denkens, allgemein giltige Mittel des Sichverstehens — die Begriffe — aufzustellen: so ungefähr befindet sich trotz all der großen Entdeckungen, trotz der Fortschritte, trotz des Glanzes der Gegenwart, die eigentliche Geisteswelt der Gebildeten, die Philosophie in einem unheimlichen Schwanken, in einem so vielfachen Chaos, daß nicht selten zwei Parteien mit denselben Worten das Entgegengesetzte bezeichnen und das Verkehrte dabei denken. Wenn der gelehrte Trendelenburg in der Vorrede zu den Elementa Logices Aristoteleae auf die babylonische Sprachverwirrung der Gegenwart hinweist, so hat er kaum zu schwarz gesehen.

Die Behauptung des deutschen Philosophen beleuchtet der Verfasser vom culturhistorischen Standpunkte. Er zeigt, daß mit dieser so vielfachen Begriffsverwirrung der Verfall der Gesellschaft, der physischen und geistigen Gesundheit Hand in Hand geht, und daß durch den Mißbrauch der geistigen Güter der Fortschritt der Civilisation zum Unsegen und Fluche für die Gesellschaft wird, welche durch die tausendfachen Pfeile der Volkspresse durch und durch vergiftet, in ihrem Marke erkrankt und diese ihre Krankheit auf die Nachkommen vererbt, die nicht selten an diesem endemischen Siechthum dahinsterben.

Es ist die Eigenart der vergifteten falschen öffentlichen Meinung, daß sie ganz von selbst die jugendlichen Gemüther erfaßt und durchdringt und zersetzt, bis sie an deren Folgen dahinsiechen oder dem Verbrecherthum in die Arme fallen. Ideen, bemerkt der Verfasser einmal, sind keine Schnappmesser, welche ruhig in der Tasche liegen bleiben. Er hat ein scharfes Auge und eine reiche Erfahrung aus seiner nächsten Umgebung und versäumt es nicht, diese praktische Seite der Philosophie, welche den Begriff der Persönlichkeit, der Pflicht und der Verantwortlichkeit über Bord geworfen, den Glauben an Gott und die Liebe zu den Menschen preisgegeben, und zuletzt nur noch vom Hasse zehrt, zu beleuchten.

Wir leben heute, wie in den Tagen des Sokrates die Griechen, in einer Zeit des Ueberganges, der Krisen, in der man mit Freuden daran geht, die Schöpfung der Vergangenheit zu zertrümmern, ohne sich nur irgendwie darüber klar zu werden, was man an deren Stelle zu setzen im Stande ist, wir leben in einer Zeit, in welcher sich unläugbare Zeichen der moralischen Anämie zeigen.

Nun wird kurz ein Seitenblick auf die „Werke“ der alten Zeit, der christlichen Cultur gethan, welche ja, soweit sie Menschenwerk war, auch die Schwäche der Menschen an sich trug, im Ganzen aber für die Nationen ein Quell des Segens wurde.

„Achtzehn Jahrhunderte,“ ruft der Verfasser (S. 351), „haben die cultivirtesten Nationen von dem christlichen Glauben gelebt und gezehrt: von demselben Glauben, welcher die indo-europäische Civilisation begründet, sie emporgebracht und entfaltet hat, demselben Glauben, welcher die herrlichsten Güter ins Leben gerufen. Nun, was geschieht jetzt? In den Augen der Forscher, deren Gedanke unser Jahrhundert beherrscht, hat dieses Glaubenssystem sein Recht verloren (ne compte plus). Es gibt nichts Uebernatürliches: Alles muß sein, Alles ist das Resultat der immanenten naturnothwendigen Evolution. Es gibt keinen persönlichen Gott, es gibt keinen obersten Richter, der im Jenseits die schreienden Gottlosigkeiten unter der blauen Himmelsdecke richtet, es gibt kein anderes Leben, wo der Gerechte einen Vater findet, der seine Thränen trocknet“ u. s. w.

„Die Stimme des Gewissens ist eine Selbsttäuschung, Selbsttäuschung ist das Bewußtsein der Freiheit, der Pflicht, die Idee der Verantwortlichkeit, wie sie unsere Väter hatten, wie sie uns selbst in das Herz geschrieben ist. All das stürzt nieder bei den Worten der Philosophen unserer Tage".

Und nun wird mit eisernem Griffel und markiger Hand das Glück, der Segen der Religion des Positivismus geschildert in seiner ganzen Oede und Trostlosigkeit mit dem trübseligen Imperativ: „Du sollst dich dem All conformiren", welcher seine Bekenner zuletzt zum Wahnsinn der Zerstörung zur Revolution, zum Anarchismus und Nihilismus führt.

Besonders in den letzten Kapiteln, welche die Aufschrift: „Der Begriff der Verantwortlichkeit", und: „Verantwortung und Wissenschaft" führen, offenbart sich der Verfasser als feuriger Apologet der christlichen Lebensordnung und Gesittung im direkten Widerspruch mit den Vertretern des Positivismus.

Damit hätten wir wohl die praktische Bedeutung, doch noch keineswegs den Hauptinhalt der geistreichen Schrift des Abbé Piat angedeutet. Dieser liegt auf dem eigentlichen Gebiete der Philosophie und besonders der Psychologie, welche wir für unseren Zweck nur ganz kurz andeuten und nebenbei berühren dürfen. Nachdem in der Einleitung der aktuelle Stand der Frage dargethan, die Gegensätze des Substanzialismus und Phänomenalismus charakterisirt sind, wird im ersten Buche die Natur der Perception, im zweiten das Wesen der Reflexion und im dritten der Begriff der Verantwortlichkeit mit ganz besonderer Beziehung auf die moderne positivistische Literatur entwickelt.

Dem Positivisten gilt die menschliche Person, das Ich, lediglich als ein Complex variabler Faktoren, und daher haben die Untersuchungen über Hypnotismus, Somnambulismus, Hysterie einen Ribot, Binet, Richet zu einer Lieblingstheorie der sog. Verdopplung des Ich geführt. Ohne nun das eigentlich Werthvolle dieser Untersuchungen in Frage zu stellen, wendet sich Piat mit großer Schärfe gegen diese Verdopplungstheorie und erklärt sie als eine durch die falsche positivistische Hypothese herbeigeführte Selbsttäuschung, welche Alterationen, Suggestionen, Ausdehnung und Ueberspannung des menschlichen

Bewußtseins als eine Theilung resp. Verdopplung des untheilbaren, substanziellen Persönlichkeitsgrundes betrachten. Die Verdopplungshypothese wird als eine Folgerung aus einer faschen Deutung von Thatsachen einerseits und aus einer falschen Prämisse des positivistischen Apriorismus anderseits erklärt. Die sog. fixen Ideen der Kranken lassen sich sehr wohl aus Störungen in den Nervencentren, aus traumatischen Zuständen des Gehirns erklären, ohne daß es einer Spaltung des persönlichen Ich bedarf. Die moderne Psychologie hat das Causalgesetz und die Metaphysik über Bord geworfen und daher ist all der Reichthum empiristischer Untersuchungen so zerfahren, eine solche Fülle von Widersprüchen.

Eine streng erfahrungsgemäße Psychologie und eine exakte Erkenntnißlehre — das ist der Grundgedanke — kann die Aktivität der menschlichen Seele nur unter dem Gesichtspunkt der Identität des Ichs, der substanziellen Persönlichkeit betrachten.

Der Grundgedanke der psychischen Aktivität führt nothwendig zu dem Begriff der Untheilbarkeit des menschlichen Geistes, der Person.

Wie der göttliche Plato den Sokrates einem Gorgias gegenüber die Bemerkung machen läßt, daß man Begriffe nicht schneiden und beißen, d. h. nicht als sinnliche, sondern als geistige Elemente und somit als einheitliche Ganze betrachten müsse: so sagt der Verfasser, daß der Akt der Reflexion nothwendig ein einheitliches, somit untheilbares Ich voraussetzt. Jeder wirkliche Geistesakt setzt eine einheitliche Energie, ein einheitliches Ich — die Person voraus, die sich nicht halbiren und viertheilen oder in beliebige Aggregate und Zustände (states of mind) zersplittern läßt.

Für unseren Zweck mögen diese kurzen Andeutungen genügen. Die vielseitigen Wendungen und Beziehungen des Themas namentlich auf den Gebieten der Thierpsychologie u. s. w. bereichern den Grundgedanken.

J. Bach.

XLV.

Erläuterungen zu Janssens Geschichte.[1]

Mit dieser kritischen Studie wird ein wichtiges literarisches Unternehmen eröffnet, nämlich die von Janssen noch wenige Monate vor seinem Hinscheiden durch testamentarische Bestimmungen eingeleiteten „Erläuterungen und Ergänzungen", deren Herausgabe, gleichfalls auf Janssens Wunsch, Herr Pastor übernehmen sollte.

Wie das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde die gewaltige Publikation der (Pertz'schen) **Monumenta historica Germaniae**, wie die jüngeren **Analecta Bollandiana** die Folianten der **Acta Sanctorum** zum Zwecke der Förderung vorhergehend und nachfolgend umgeben, so sollen diese Erläuterungen und Ergänzungen zur Förderung der bekannten Janssen'schen Arbeit dienen. „Alle diese Gegenstände," sagt die Vorrede Janssens zu seinem ersten Bande, „sind weiterer Behandlung ebenso würdig als bedürftig; ich wiederhole meinen dringenden Wunsch, daß von Anderen meine Forschungen ergänzt, wo nöthig berichtigt und die angrenzenden Fragen, wo es der Mühe werth, erörtert werden."

Nach der „Einführung", welche der Herausgeber diesem 1. Hefte voranschickt, sollen vorzugsweise zur Behandlung kommen Arbeiten über Einführung des Protestantismus in ein-

---

1) Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung von Dr. Nikolaus Paulus. (Der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Heft 1. Herausgegeben von Ludwig Pastor). Freiburg, Herder 1898.

zelnen deutschen Landestheilen, sowie Biographien von Vorkämpfern der katholischen Kirche in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert; daneben sollen einzelne Fragen, die in Janssens Werk nur kurz berührt werden konnten, eingehender erörtert, seltene und neue Quellen zugänglich gemacht und endlich unberechtigte Angriffe gegen Janssens Werk beleuchtet und zurückgewiesen werden. . . . Die einzelnen Hefte, zu 6—10 Bogen, (nicht mehr als drei jährlich), erscheinen in zwangloser Reihenfolge.

Die vorliegende Arbeit führt in bester Weise das neue Unternehmen ein. Belesen in der Literatur des 16. Jahrhunderts wie kaum ein zweiter, kalt und ruhig prüfend wie ein strenger Richter, vorsichtig und genau gleich einem Eidleistenden geht der Verfasser in seinem Gange einher. Er führt uns mittels einer wahren nubes testium ein in den Geist des Jahrhunderts, nämlich in die allgemein herrschende Sucht, Gegner eines schrecklichen Todes sterben zu lassen, welcher Sucht alle Parteien verfallen waren. Diesem die erste Hälfte des Heftes einnehmenden Theile folgen die Zeugnisse für und jene gegen Luthers angeblichen Selbstmord, letztere sowohl auf katholischer wie protestantischer Seite. Das Endurtheil des Autors lautet: 1. Auf Grund der protestantischen Quellen kann mit genügender Sicherheit angenommen werden, daß Luther allerdings unerwartet schnell gestorben, doch nicht todt im Bette gefunden wurde, sondern ruhig verschieden ist. 2. Auf Grund sowohl der protestantischen als der katholischen Quellen muß die Erzählung des angeblichen Kammerdieners von Luthers Selbstmord als Fabel zurückgewiesen werden.

Wie es einem Historiker zukommt, hat Dr. Paulus hiermit weder dem Lobe noch dem Tadel, sondern der Wahrheit gedient. Viel ist seit Jahren des Streitens auf literarischem Gebiete über die Lehre Luthers und die Reformation, und bei alledem bleibt der status quo hüben wie drüben der gleiche; es schießt hinüber, es schießt herüber. Wer wird schließlich Sieger bleiben? Derjenige, welcher die heißesten Gebete zum Himmel sendet und die glühendste Charitas auf Erden übt!

F. Falk.

XLVI.

Savonarola im Lichte der neuesten Literatur.

Im dritten Bande seiner „Geschichte der Päpste", 1. und 2. Auflage 1895, fällt Pastor ein hartes Urtheil über Savonarola, welchen er der Ueberstürzung, maßlosen Leidenschaftlichkeit, Phantasterei, Gotteslästerung, des Rigorismus, Fanatismus, unerträglichen Terrorismus, revolutionären Treibens beschuldigt. Es war vorauszusehen, daß diese Auffassung nicht unwidersprochen bleiben werde, wie denn auch thatsächlich Einsprache u. a. von Commer im Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, 11. Bd., S. 85—99, noch viel entschiedener und eingehender aber von Paul Luotto in einem eigenen, 620 Großoctavseiten umfassenden Buche erhoben wurde.[1])

Luotto beabsichtigt nichts weniger, als dem „erdichteten" Savonarola Pastors den wahren Savonarola der Geschichte entgegenzustellen. Er bezichtigt den Verfasser der Papstgeschichte des Plagiats und wirft ihm vor, den berühmten Dominikaner verdammt zu haben, ohne sich die Mühe zu nehmen, dessen Werke zu studiren und sich so für eine genügende Beurtheilung des Priors von S. Marco ent=

1) Luotto Paolo, Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. Firenze, Successori Le Monnier 1897. X und 620 S. (8 Lire.) Mit einem Bildnisse Savonarola's nach Fra Bartolommeo della Porta.

sprechend vorzubereiten; statt dessen verlasse sich Pastor auf die Aussprüche anderer, selbst rationalistischer und akatholischer Schriftsteller (S. 2. 8 ff. 17 ff. 599). Demgegenüber setzt es sich Luotto zur Aufgabe, nicht blos die Grundlosigkeit der wider Girolamo geschleuderten Anklagen nachzuweisen, sondern überhaupt dessen Leben und Wirken in den glänzendsten Farben zu schildern, wobei er seiner wegen ihrer schwerfälligen Weitschweifigkeit und endlosen pathetischen Deklamationen recht ermüdenden Darstellung eine Menge von Dingen einverleibt, die mit einer Ehrenrettung Savonarola's nur in losem Zusammenhange stehen.

Er weist darauf hin, daß Savonarola keineswegs, wie mitunter behauptet werde, die Leute durch seine Predigten von der Arbeit abgehalten, sondern im Gegentheil die Nothwendigkeit derselben für Reich wie Arm betont und einen gerechten Lohn für dieselbe verlangt habe, worin er sich in vollster Uebereinstimmung mit Leo's XIII. Encyklika über die Arbeiterfrage befinde. Mit feurigen Worten habe der florentinische Reformator die Wohlhabenden zur Mildthätigkeit gegen die Bedürftigen und Arbeitslosen angeeifert, was Pastor so wenig verschweigen durfte, wie die Thatsache, daß Girolamo das Volk, namentlich die Kinder, eindringlich zum öfteren Empfang der hl. Sacramente und zur innigen Verehrung der seligsten Jungfrau ermahnte. Wie ein hl. B e r n h a r d i n von Siena, ein A n t o n von Vercelli, G a b r i e l von Barletta sprach auch Savonarola gegen die Astrologie, die damals an den italienischen Höfen im Schwange stand. Welch hehre Auffassung hegte der Prior vom Predigtamte, welch unerreichtes Vorbild eines Heroldes des Gotteswortes bot er selbst mit seiner inbrünstigen Gottes- und Nächstenliebe, mit seiner außerordentlichen Gelehrsamkeit, mit seiner hinreißenden Beredsamkeit! Ihm hieß Predigen nichts anderes als die hl. Schrift auslegen, und zwar so, wie sie die Kirche und die gemeine Lehre der Väter versteht; auch hier handelte er durchaus im Sinne des von L e o XIII. am 31. Juli 1894 erlassenen Rundschreibens an die italienischen Bischöfe über das Predigtamt. Und mit welch wahrhaft apostolischer Schlichtheit und Einfachheit wußte er die erhabensten

Glaubenswahrheiten selbst den Ungebildeten klar zu machen, und doch — bei aller Schmucklosigkeit und Einfalt, welch ergreifenden Eindruck erzielte er! Ungerechtfertigt ist der Vorwurf, Savonarola habe sich bei seiner Reform ungeeigneter, lächerlicher Mittel bedient; man darf nicht vergessen, daß uns heutzutage manches lächerlich vorkommt, was damals keineswegs so aufgefaßt wurde, überdies trugen gewisse Aufzüge den Charakter wohlthätiger Veranstaltungen zum Besten der Armen. Andererseits ist es nicht richtig, daß Savonarola den Gläubigen selbst an sich unschuldige, harmlose Vergnügungen untersagte, von tertullianischem Rigorismus erfüllt war oder übersah, daß die Kirche ihrer Natur nach in der Welt ist. Aus seinen Predigten wie aus seinem Buche De simplicitate christianae vitae erhellt, daß er gewisse Lustbarkeiten nicht überhaupt, sondern nur für gewisse Zeiten, z. B. für die Fasten, oder nur für eine bestimmte Gattung von Gläubigen, wie für die Kinder, verbot, während andere Vergnügungen, die er ernstlich untersagte, eben nicht harmloser Art waren. Auf übertriebene Strenge weist auch nicht der Umstand hin, daß er den Gläubigen empfahl, standesgemäß zu leben und sich zu kleiden, Vornehmen den Gebrauch von Seide und Geschmeide gestattete, die Schenken Nachts 12 Uhr geschlossen wissen wollte und überhaupt rieth, man solle sich in geistigen Dingen nicht allzusehr anstrengen, die Hauptsache bleibe immer die Liebe zum Gekreuzigten, die alles Andere ersetze. Keineswegs hat Savonarola unerträgliche Fasten auferlegt; er forderte nur die Beobachtung des Kirchengebotes und gestand an den von der Kirche vorgeschriebenen Fasttagen Frauen, Kranken und Schwachen Erleichterungen zu. Wenn nun infolge seiner Predigten das Kirchengebot wieder zu Ehren kam, wenn viele Gläubige sogar ein Uebriges thaten, so daß man die Taxe, welche die Fleischer an die Stadt zu zahlen hatten, herabsetzen mußte, so folgt hieraus doch nicht, daß das Fasten zu verwerfen oder auch nur übertrieben worden sei, so wenig, als man wird behaupten wollen, die Predigt des Evangeliums hätte unterbleiben sollen, weil hiedurch die Gold- und Silberarbeiter im Verkauf ihrer Götzenbilder geschädigt wurden. Pastor übertreibt selbst, wenn er mit Berufung auf Böhringer (Die Vorreformatoren

des 14. und 15. Jahrhunderts, Abth. IV, 2, Zürich 1858) und Perrens (Jérome Savonarole. T. I. II. Paris-Turin), behauptet, Savonarola habe in seiner Strenge keine Grenzen gekannt, Spielen mit Tortur, Gotteslästerung mit Durchstechung der Zunge bedroht, die Spionage der Dienerschaft gegen den Herrn, selbst Denunciation verlangt. Wohl bediente sich Girolamo zur Durchführung seiner Reformpläne der Kinder, mit welchen ihm die Zukunft gehörte; doch war es sein Wille nicht, daß dieselben in die Häuser eindrangen, um Jagd auf's Laster zu machen, sie sollten vielmehr nur den auf öffentlicher Straße Spielenden die Karten, sonst nichts, wegnehmen. Hiebei muß man bedenken, daß, wie ja Pastor selbst nachweist, die Spielwuth zu Florenz in einem Grade um sich gegriffen hatte, daß sie den vollständigen wirthschaftlichen Ruin vieler Familien nach sich zog und außerdem die entsetzlichsten Gotteslästerungen im Gefolge hatte. Die Unsittlichkeit war so hoch gestiegen, daß sich keine ehrbare Frauensperson mehr auf die Straße wagen durfte, ohne den unflätigsten Zudringlichkeiten ausgesetzt zu sein; in vornehmen Häusern hielt man sogar asiatische Sklavinen, das abscheuliche Laster der Sodomie richtete verheerende Wirkungen an, der Wucher war geradezu eine öffentliche Calamität geworden. Wenn man nun eine ernstliche Besserung dieser überaus traurigen Zustände anstrebte, eine solche aber auf gütlichem Wege nicht zu erreichen vermochte, was blieb übrig, als zur Strenge zu greifen? Zudem hat ja Savonarola mit diesen Strafandrohungen nichts Neues gebracht, da jene Verbrechen vom weltlichen wie vom kirchlichen Rechte mit den schwersten Strafen belegt waren. Sodann wollte er nicht jede Verfehlung so hart gepönt wissen, sondern nur die öffentlichen Sünder und Verführer, und mit vollstem Rechte betonte er, es sei eine übel angebrachte Barmherzigkeit, gemeinschädliche Verbrecher zum Unheil der durch sie gefährdeten Allgemeinheit zu verschonen. Wenn ferner Pastor, ebenfalls unter Anlehnung an Perrens, ausmalt, wie der Mönch Zwietracht gesäet, Haß und Feindschaft in den Schoß der Familie getragen, unter den Bürgern Unfrieden gestiftet habe, so thut er ihm abermals Unrecht. Der Prior riß so wenig das Weib vom Manne, das Kind von den Eltern,

daß er seinen Hörern nichts angelegentlicher zur Pflicht macht, als Liebe zu den Eltern, Treue gegen den Gatten, sorgsame Erziehung der Kinder; er warnt die Ehefrauen, ohne Wissen und Willen ihrer Männer deren Habe zu verschenken, er tadelt die Welt- und Ordensgeistlichen, daß sie einfältige Wittwen um ihr Vermögen bringen. Immer wieder predigt er Liebe, Friede, Eintracht; freilich gibt es auch eine heilige Zwietracht und eine verderbliche Eintracht, wie es in der Natur des Evangeliums liegt, daß es eine Scheidung der Geister bewirkt.

Wenn Savonarola nach dem Vorgange eines hl. Petrus Damiani, eines hl. Antonin, einer hl. Katharina von Siena, eines Dante mit erschütternden Worten die Verkommenheit des Klerus beklagte und rügte, so war er doch weit entfernt, das Gute, das noch in der Kirche war, zu übersehen, wie Pastor tadelt; wie berechtigt seine Klagen waren, ergibt sich aus Pastors Papstgeschichte zur Evidenz. Dabei unterließ es der unerschrockene Reformator nicht, die erhabene Würde des Priesterthums hervorzuheben und darauf aufmerksam zu machen, daß die Kraft der Weihe auch im Unwürdigen fortlebt und die von diesem gespendeten Sacramente ebenso wirksam sind, wie die eines Frommen. Den Propheten des alten Bundes gleich hielt er sich von Gott gesandt, dem entarteten Geschlecht einen treuen Spiegel seiner sittlichen Verworfenheit vorzuhalten und es durch Drohung mit dem nahenden Gerichte Gottes auf den rechten Weg zurückzuführen. Wohl wird seine Propheteneigenschaft zuweilen lediglich in sein subjektives Dafürhalten verlegt. Immerhin ist die Möglichkeit eines nachbiblischen Prophetenthums nicht undogmatisch; überdies wollte der heiligmäßig lebende Prior nur Gottes Ehre, und es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß mehrere seiner Vorhersagungen eingetroffen sind. Daß er vom Glauben an seine Weissagungen die Erlangung des ewigen Heils abhängig gemacht habe, stellte er selbst entschieden in Abrede, obgleich er sich seiner prophetischen Berufung so unerschütterlich gewiß war, daß er sie mit Wundern erhärten zu können vermeinte. In die Politik mischte er sich nicht aus selbstsüchtigen oder irgendwie unlauteren Beweggründen, sondern einzig und allein deshalb, weil er eine Neugestaltung der verrotteten sittlichen Zustände

ohne Fernhaltung der die Sittenlosigkeit begünstigenden Mediceer-herrschaft nicht für möglich hielt; die Politik war ihm nur ein Mittel zum Zweck, in Florenz die Furcht Gottes, des Volkes Wohl, den allgemeinen Frieden und die geistige Wiedergeburt zu begründen. Er selbst hat nie eine seinem Mönchsgewande unziemliche Stelle bekleidet und nur auf Wunsch der Behörde und um des allgemeinen Besten willen übernahm er die Gesandtschaft an Karl VIII. Daß er, wie er oft beschuldigt wird, nur vom Bündnisse mit Frankreich alles Heil erwartet habe, läßt sich wenigstens aus seinen Predigten nicht erweisen; man darf nicht außer Acht lassen, daß ihn seine Feinde gerade nach dieser Richtung hin am eifrigsten verdächtigten, da sie wußten, daß dies den größten Eindruck auf Alexander VI. mache. Allerdings hat Savonarola die Gegner der jungen, schwer errungenen städtischen Freiheit mit dem Tode bedroht, allein hierin befand er sich in Uebereinstimmung mit der Lehre eines hl. Thomas, wie überhaupt der großen mittelalterlichen Theologen und Philosophen und mit den Anschauungen seiner Zeit, denen es ganz natürlich erschien, jede Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Tode zu ahnden. Wie er durchaus ein treuer Sohn der katholischen Kirche war, so ist besonders seine Lehre über den päpstlichen Primat tadellos. Er ist zu jedem Gehorsam wider den hl. Stuhl erbötig, außer es wird ihm etwas befohlen, was gegen die Gottes- und Nächstenliebe oder wider die Ordensregel ist; in diesem Falle hält er sich nicht für verpflichtet und fürchtet keine Gewalt und keinen Bann, denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Savonarola bedauert, daß die Excommunikation so leichthin und häufig verhängt wird; sie ist ungiltig, wenn sie verhängt wird im Widerspruche mit dem natürlichen oder positiven göttlichen Gesetze, oder auf Grund einer irrigen Annahme oder eines falschen Berichtes, oder wenn ihre Beobachtung eine Verletzung der Nächstenliebe, die Schädigung des Gemeinwohles einer Stadt oder die Gefährdung des Seelenheiles der Guten herbeiführt. Ungiltige Excommunikationen binden nicht, sie brauchen nicht beobachtet zu werden, ja sie dürfen es mitunter nicht; der Gebannte hat daher nicht nöthig, um Lossprechung nachzusuchen, und wenn die Ungiltigkeit

notorisch und somit die Gefahr eines Aergernisses ausgeschlossen ist, braucht er sich um die Censur überhaupt nicht zu kümmern, weder insgeheim, noch öffentlich: — eine Lehre, die mit derjenigen des hl. Thomas (S. Theol. I. II. q. 96 art. 4. 6; Suppl. q. 21 art. 4), wie mit den Bestimmungen des canonischen Rechts übereinstimmt (c. 35. 44. 46—48. 50. 53. 54. 82. 87 C. 11 q. 3).

Diese Grundsätze bestimmten Savonarola's Verhalten gegenüber Alexander VI. Die Entschuldigungsgründe, die er für seine Weigerung, der Einladung des Breves vom 21. Juli 1495 zu folgen, vorbrachte, waren durchaus stichhaltig; aber auch gegen das mittels Breve vom 8. September 1495 vom Papste ausgesprochene Predigtverbot hat sich Girolamo nicht verfehlt. Denn es war ihm das Predigen nicht schlechthin, sondern nur insolange untersagt, bis P. Maggi, Generalvikar der lombardischen Dominikanerprovinz, im Namen des Papstes über ihn gerichtet haben würde. Hat nun der Prior am 11. Oktober 1495, noch bevor das das Predigtverbot erneuernde Breve vom 16. Oktober eingetroffen war, die Kanzel wieder bestiegen, so hat er sich des Ungehorsams nur dann schuldig gemacht, wenn P. Maggi die Sache seines Ordensbruders am 11. Oktober noch nicht erledigt hatte; dies läßt sich jedoch nicht beweisen, vielmehr ist es ungleich wahrscheinlicher, daß der lombardische Vikar, der vom Papste zur sofortigen Schlichtung der Sache Savonarola's beordert war,[1]) inzwischen bereits eine diesem günstige Entscheidung getroffen hatte. Außerdem nahte eben damals Peter Medici der Arnostadt; gelang es ihm, sie wieder zu erobern, so erwartete den Prior und das Kloster S. Marco, wie überhaupt alle Freunde der Freiheit, furchtbare Rache; und in dieser dringenden Nothlage sollte es dem Reformator nicht erlaubt gewesen sein, die Kanzel wieder zu besteigen, um seine Getreuen zum äußersten Kampfe gegen den anstürmenden Feind zu entflammen? Auf das Breve vom 16. Oktober 1495 hin beobachtete Savonarola das ihm auf's

---

1) Das wichtige Breve vom 9. September 1495, worin Alexander VI. den P. Maggi zum Schiedsrichter über Savonarola bestellt, wird von Luotto S. 605 f. zum erstenmal veröffentlicht.



neue eingeschärfte Schweigen und nahm erst am 17. Februar 1496 seine Vorträge wieder auf; aber auch hiedurch hatte er sich eines Ungehorsams nicht schuldig gemacht, da er, wie verschiedene Umstände fast gewiß machen, unterdessen benachrichtigt war, daß Alexander VI. das Predigtverbot mündlich zurückgenommen habe. Mittels Breve vom 7. November 1496 errichtete der Papst eine neue Tosco-Romanische Dominikanercongregation unter dem Cardinalprotektor Caraffa und zu dem Zweck, Savonarola aus S. Marco und Florenz zu entfernen. Ohne Zweifel war Alexander VI. eine derartige Verfügung zu treffen berechtigt. Will man nun das Benehmen beurtheilen, das die Mönche von S. Marco dem päpstlichen Befehle gegenüber an den Tag zu legen hatten, so muß man unterscheiden, ob sie überzeugt waren, der Papst sei sich der vollen Tragweite seiner Anordnung bewußt gewesen und habe sie ausgeführt wissen wollen, oder ob sie Grund zur Annahme zu haben glaubten, derselbe hätte, wenn er die üblen Folgen seiner Verfügung geahnt hätte, diese niemals gegeben. Nur im ersteren Falle mußten sie sich unbedingt unterwerfen; in letzterem konnten sie nicht anders handeln, als sie wirklich thaten. Sie setzten nämlich, 250 an der Zahl, dem Papst in einem Schreiben die Gründe auseinander, aus welchen sie der angeordneten Vereinigung widerstreben müßten; der Prior selbst erklärte in seiner Schutzschrift, die Erfüllung des päpstlichen Wunsches stehe nicht bei ihm, sondern sei Sache seiner 250 Brüder, die sammt ihren zum Theil vornehmen Geschlechtern angehörenden Eltern von jener Congregation nichts wissen wollten. Daher ist die Nichtbefolgung des Breves vom 7. November dem Prior um so weniger zur Last zu legen, als er in jenem Schriftstück mit einem besonderen Auftrage nicht bedacht worden war. Die am 12. März 1497 über ihn verhängte Excommunikation betrachtete er als von seinen Gegnern durch falsche Angaben erschlichen mit Recht als ungiltig; war aber die Censur nichtig, so bedurfte er auch keiner Absolution von ihr. Daß dem Papste bei der ganzen Sache nicht ganz wohl zu Muthe war, zeigt seine Versicherung, die Veröffentlichung der Excommunikation sei gegen seinen Willen geschehen und er sei gerne bereit, den Mönch zu absolviren, wenn dieser komme und um Ver-

zeihung bitte oder nur irgend einen Akt der Unterwerfung leiste; hieraus ergibt sich doch, daß Alexander VI. Savonarola gegenüber nur den Schein wahren wollte und ein größeres Vergehen desselben nicht kannte. Allein betrieb Girolamo nicht die Abhaltung eines Concils, auf dem der Papst als Simonist und Ketzer hätte abgesetzt werden sollen? Huldigte er nicht der verpönten Lehre von der Oberhoheit des Concils über den Papst? Wohl werden dem Reformator von Pastor und andern Schriftstellern derartige Ab- und Ansichten zugeschrieben, doch ohne genügenden Beweis. Zunächst muß auffallen, daß sich Alexander VI. selbst niemals über solche Bestrebungen beklagt hat. Zwar sind Briefentwürfe auf uns gekommen, worin der Prior die hervorragendsten Fürsten des Abendlandes zur Veranstaltung eines Concils auffordert; aber das sind Fälschungen seiner Feinde, wie ihm denn nachweisbar politische Schriftstücke unterschoben wurden; zum wenigsten sind jene Schreiben stark interpolirt. Denn die ihm in den Mund gelegte Behauptung, Alexander VI. sei nicht wahrer Papst, findet sich sonst in seinen Predigten und Schriften nicht, wenn auch in denselben einige Wendungen vorkommen, die von seinen Gegnern in jenem Sinne verdreht und ausgebeutet werden konnten. Daraus, daß Savonarola von der Nothwendigkeit eines Concils sprach, folgt nicht, daß er ein solches ohne und gegen den Papst gewollt habe; die Annahme einer Unterordnung des Papstes unter ein Concil findet im ganzen Lehrgebäude des Priors keinen Raum und ist mit der Lehre seines Ordens, an der er sonst immer festhält, unvereinbar. Wenn es ihm so sehr verargt wird, daß er sich für die Wahrheit seiner Predigt auf Wunderzeichen berief, so sei an Innocenz III. erinnert, der von denjenigen, welche eine göttliche Sendung vorgeben, den Wunderbeweis verlangte (c. 12, X. 5, 7), ein Ausspruch, auf welchen sich Alexander VI. in seinem Breve vom 8. September 1495 beruft. Daher konnte denn Girolamo, der so oft betheuert hatte, für die Wahrheit seiner Lehre in den Tod gehen zu wollen, der ihm von den Franziskanern aufgedrungenen Feuerprobe nicht wohl ausweichen; wenn sie schließlich unterblieb, so lag die Schuld nicht auf seiner Seite. — —

Soweit Luotto. Wir glaubten seinen Ausführungen in ihren Hauptgedanken um so mehr Raum gönnen zu sollen, als es uns die Billigkeit zu erheischen scheint, daß auch die Vertheidiger Savonarola's zu Worte kommen. Neue Dokumente vermag er zwar, abgesehen von dem schon erwähnten Breve Alexanders VI. an P. Maggi, nicht zu erbringen, er bietet auch keine Lebensbeschreibung seines von ihm so gefeierten Helden, aber er bekundet eine gründliche und innige Vertrautheit mit den Predigten und Schriften des Priors, die ihn befähigt, seine Aufstellungen mit sehr zahlreichen, zum Theil allzu langen Citaten aus dessen Werken zu belegen; hiedurch prägt er seinem Buche geradezu den Charakter einer Anthologie savonarolischer Aussprüche auf, während er dem Leser einen klaren Einblick in die Gedankenwelt jenes merkwürdigen Mannes eröffnet. Freilich sind wir weit entfernt, Luotto's Behauptungen durchaus beizupflichten. Für Savonarola, auf den er durchaus nichts kommen lassen will, hellauf begeistert, geht er in seiner Polemik wider Pastor, in welchem er zugleich die „vielgerühmte deutsche Genauigkeit und Gründlichkeit" treffen will (cf. S. 18), entschieden viel zu weit, hat übrigens die ihm hiefür gebührende Abfertigung bereits davon getragen.[1])

Es muß namentlich hervorgehoben werden, daß der Vorwurf des Plagiats, den Luotto wider Pastor erhob, durch nichts gerechtfertigt ist und mit demselben, ja noch größerem Rechte auf ihn selbst zurückgeschleudert werden könnte. Seiner Bemängelung gegenüber, daß Pastor Savonarola's Schriften nicht selbst durchgearbeitet, sondern sich auf das Urtheil anderer Autoren verlassen habe, ist anzuerkennen, daß man von einem Gelehrten, der eine Geschichte der Päpste schreibt,

---

1) Vgl. Pastors soeben erschienene Broschüre: Zur Beurtheilung Savonarola's (1498). Kritische Streifzüge von L. Pastor. Freiburg, Herder 1898. 8⁰. 79 SS. Gegen Luotto sind SS. 25—79 gerichtet.



in welcher die Wirksamkeit des Priors von S. Marco doch nur eine mehr untergeordnete Stellung einnimmt, füglich nicht wohl verlangen kann, die oft sehr umfangreichen Werke all' der Männer, von welchen er auch nur vorübergehend handeln muß, zu bewältigen, da sonst unter Umständen schon die Bearbeitung eines einzigen Pontifikats ein Menschenleben erfordern könnte. Verschiedene Versehen, die Luotto tadelt, fallen nicht dem Verfasser der Papstgeschichte, sondern der italienischen Uebersetzung zur Last, die Luotto seiner Darstellung zu Grunde legt, obwohl ihm der deutsche Originaltext, wie Pastor nachweist, sehr wohl bekannt war. Mit vollem Recht rügt Pastor an seinem Kritiker, daß derselbe alle möglichen Aussprüche Savonarola's mit der Autorität Leo's XIII. zu decken sucht. Ueberhaupt kann man Luotto den Vorwurf nicht ersparen, daß er viel mehr überredet als beweist, und in seinem Urtheil viel zu überschwänglich ist; auf den Charakter eines streng wissenschaftlichen Werkes kann sein Buch keinen Anspruch machen, womit durchaus nicht geleugnet werden will, daß es seine unbestreitbaren Verdienste hat.

Besonderen Werth legt er nicht mit Unrecht darauf, Girolamo's so viel getadeltes und besonders von Pastor streng verurtheiltes Verhalten gegenüber Alexander VI. möglichst zu rechtfertigen. Allein die Beweise, die er vorbringt, sind nicht immer stichhaltig. So ist seine Behauptung, der Prior habe sich durch seine Predigt vom 11. Oktober 1495 gegen das Breve vom 8. September nicht verfehlt, da anzunehmen sei, daß P. Maggi eine ihm günstige Entscheidung getroffen und das Predigtverbot aufgehoben habe, unvereinbar mit Savonarola's Schreiben vom 29. September 1495, wo er von Maggi sagt (bei Raynald ad a. 1497 n. 25): „qui judex fuit nobis summopere jure suspectus . . . idem vicarius una cum fratribus non cessat quotidie nos infestare." Luotto widerspricht sich selbst, wenn er Savonarola's Briefentwürfe bezüglich des Concils das einemal

für unterschoben, das anderemal für interpolirt erklärt; die Aechtheit jener Schreiben kann nach der Untersuchung eines P. Marchese keinem Zweifel mehr unterliegen.[1]) Verunglückt ist insbesondere sein Versuch, die Mißachtung der päpstlichen Excommunikation von Seiten des Dominikaners durch Berufung auf die angebliche Ungiltigkeit derselben zu rechtfertigen. Dies hätte mit der meisten Aussicht auf Erfolg durch Bestreitung der Rechtmäßigkeit Alexanders VI. geschehen können. Luotto verschmäht allerdings, diesen Weg zu beschreiten (p. 549 n. 1); dagegen hat sich Savonarola selbst, wenigstens seitdem er gebannt war, mit einem solchen Gedanken allerdings beschäftigt, was Luotto zwar bestreitet, aber die von ihm selbst mitgetheilten Aeußerungen des Predigers (S. 551. 552. 559. 560; vgl. Pastor S. 399) nahe legen und seine Briefe an die Fürsten zur Gewißheit machen.

Um Alexanders VI. Unrechtmäßigkeit darzuthun, hätte nachgewiesen werden müssen, entweder daß er ungiltig gewählt oder nach der Wahl in Häresie gefallen sei. Was den ersten Punkt betrifft, so mochte man vor allem an die simonistischen Umtriebe denken, die sich Roderigo Borgia im Conclave erlaubt hatte;[2]) schon die Zeitgenossen hatten „an der schamlosen Weise, wie er die höchste Würde erkaufte", Aergerniß genommen (Pastor S. 280); Savonarola selbst hebt dies wiederholt hervor.[3]) Nun hatte schon Nikolaus II. simonistische Papstwahlen verboten (c. 9 D. 79); auf dem Concil zu Constanz hatte Martin V. verordnet: „Wer

---

1) Marchese Vinc., Sunto storico del convento di S. Marco in Firenze, p. 336 sqq.

2) Hierauf weist auch hin Commer, Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, XI. Bd. S. 91.

3) Vgl. seine Schreiben an den Kaiser, sowie an die Könige von Frankreich und Spanien bei Meier, Gir. Savonarola, S. 349 ff.; Rudelbach, Hier. Savonarola, S. 462 ff.

simonistisch gibt oder nimmt, beide verfallen ipso facto der Excommunikation, selbst der Papst[1]) oder ein Cardinal" (Hefele, Conciliengeschichte, VII. Bd., S. 339). Noch 1464 hatte Paul II. jedermann, selbst Cardinäle, Patriarchen, Bischöfe, Könige und Königinen nicht ausgenommen, mit den strengsten Kirchenstrafen bedroht, der sich einer simonistischen Weihe, Wahl, Postulation, Confirmation oder Provision schuldig machen würde (c. 2 sevag. com̄. V, 1). Die Glosse A fide alienus zu c. 6 D. 40 lehrt denn auch, ein simonistischer Papst könne angeklagt werden, wenn sein Verbrechen notorisch und er selbst unverbesserlich ist, denn diese Verstocktheit wird Häresie genannt. Doch beweist diese Stelle für unsern Zweck nichts, da sie eine Simonie voraussetzt, die der Papst nicht schon bei der Wahl, wodurch er Papst wird, sondern erst nach erfolgter Wahl als Papst begeht; aber selbst in diesem Falle verfällt er zwar in die Sünde der Simonie, nicht aber in die vom Kirchenrecht darauf gelegten Strafen (S. Thomas, II. II q. 100 art. 1 ad 7; Joh. a Turrecremata super Decreto Gratiani, II pars Causa 1 q. 1, Latorem; Card. Zabarella super V Decretal., de symonia, c. In ordinando; Panormitanus in V Decretal., de simonia, c. In ordinando n. 6). Dagegen hat schon Alexander III. auf dem dritten Lateranconcil verordnet, daß der mit 2/3 Majorität Gewählte rechtmäßiger Papst sei (c. 6 X 1, 6); nur wegen Häresie, aus keinem andern Grunde kann eine solche Wahl bestritten werden, also auch nicht wegen der bei der Wahl selbst mit unterlaufenen Simonie, wie die Glosse Non Apostolicus c. 9 D. 79 andeutet. Aehnlich spricht sich Cardinal Torquemada aus: Ist jemand mit der nöthigen 2/3 Majorität zum Papste gewählt worden, so ist er nun schon Papst und kann jetzt, mag er gleich bei der Wahl selbst Simonie getrieben haben,

1) Der Papst kann nicht excommunicirt werden, s. Kober, Der Kirchenbann, S. 119.

nur mehr wegen eigentlicher Häresie belangt werden; die Simonie ist aber keine eigentliche Häresie, sondern kann nur im weiteren Sinne Ketzerei genannt werden (l. c., I pars, Dist. 79, si quis pecunia n. 1—10; Dist. 40 si Papa n. 1—4). Auch nach Panormitanus kann der Papst nicht abgesetzt werden, wenngleich seine Wahl simonistisch erfolgt ist (l. c., c. quoties d.). Erst Julius II. verordnete mit Rücksicht auf die Bestechungen, die sich Alexander VI. im Conclave 1492 hatte zu Schulden kommen lassen,[1]) simonistische Papstwahlen sollten eo ipso null und nichtig und die Cardinäle verpflichtet sein, gegen einen so Gewählten die Anklage der Häresie zu erheben und mit Hilfe des weltlichen Armes ein Concil zu veranstalten (Raynald. ad a. 1506 n. 1—5; Hinschius a. a. O. I, 273).

Demnach war die Giltigkeit der Wahl Alexanders VI. nicht zu bezweifeln; er hätte also nur mehr wegen hartnäckiger, formeller Häresie abgesetzt werden können. Savonarola, selbst ein gewiegter Canonist,[2]) verhehlte sich dies nicht und wollte daher die von einem zu berufenden Concile vorzunehmende Absetzung Alexanders VI. nicht so fast auf die Anklage der Simonie, denn der Häresie gegründet wissen, wofür er unumstößliche Beweise zu besitzen vorgab;[3]) allein damit war, so lange die Sache nicht untersucht und constatirt war, nichts anzufangen. Uebrigens hatte er Alexander VI. wiederholt als rechtmäßigen Papst anerkannt und sich Gnaden von ihm auserbeten,[4]) durfte ihm also um so weniger den

1) Merkwürdiger Weise hatte aber Julius II. selbst seine Wahl simonistischen Umtrieben zu danken. Pastor III, 521.

2) Wie aus dem Verzeichnisse der Werke Savonarola's (bei Villari, La storia di Gir. Savonarola, Firenze 1859, vol. II, Doc. p. XIV sqq.) erhellt, hat derselbe auch verschiedene canonistische Schriften verfaßt.

3) Vgl. seine Schreiben an den Kaiser und die Könige, a. a. O.

4) So hatte er von ihm die Lostrennung der toscanischen Dominikanerprovinz von der lombardischen bewirkt, cf. Villari I, S. 147 ff.

schuldigen Gehorsam verweigern oder seine Censur mißachten. Freilich kann auch ein rechtmäßiger Papst eine ungiltige Excommunikation fällen, und Savonarola befand sich in Uebereinstimmung mit den berühmtesten Theologen und Canonisten, mit S. Thomas (Comment. in lib. IV Sentent. q. 2 dist. 18 art. 1; S. Theol. Suppl. q. 21 art. 4 c.); Johannes Andreae (super sent. decretal., de sentent. excom̃. c. Decernimus n. 6; c. Solet nonnullis n. 1); Panormitanus (c. 6 X de Jud. et Sarac. n. 4; c. 7 X de excessibus praelat. n. 1; c. 24 X de sentent. excom̃. n. 3; c. 40 ib. n. 3; c. 44 ib. n. 3); Turrecremata (II pars, Caus. 11 q. 3, Si quis presbyter n. 1—3; Sententia n. 6); Sylvester Prierias (Summa, art. Excommunicatio II), wenn er lehrte, die Excommunikation sei ungiltig, wenn sie im Widerspruche mit dem natürlichen oder positiv göttlichen Gesetze oder auf Grund einer irrigen Annahme oder eines falschen Berichtes verhängt werde; eine ungiltige Excommunikation binde weder vor Gott noch vor den Menschen und brauche, wenn die Ungiltigkeit offenkundig sei, weder insgeheim noch öffentlich beobachtet zu werden, wie es auch nicht nöthig sei, um Lossprechung von ihr nachzusuchen.

Allein widersprach der von Alexander VI. über Savonarola ausgesprochene Kirchenbann wirklich dem natürlichen oder positiv göttlichen Gesetze? Welches natürliche oder positiv göttliche Gesetz verletzte denn der Papst, wenn er dem Prior von S. Marco gebot, die Predigt einzustellen, nach Rom zu kommen und der tuscisch-römischen Dominikanerprovinz beizutreten? Wohl glaubte dieser, er sei von Gott in ganz besonderer Weise zur Bekehrung der Florentiner gesandt, könne also, da eine längere Unterbrechung der Predigt oder seine gänzliche Entfernung aus der Stadt die alten, kaum gedämpften Leidenschaften zur hellen Flamme entfachen und den geistigen Untergang so vieler Seelen, zu deren Rettung ihn die allgemeine Pflicht der Nächstenliebe

und die besondere seiner prophetischen Berufung antreibe, herbeiführen würde, dem päpstlichen Ansinnen nicht entsprechen. Allein, wenn er es mit diesen seinen Verbindlichkeiten vereinbar fand, daß er 1496 (98?) nach Pistoja und Prato ging (Villari I, 417; Marchese, Archivio storico Italiano, Appendice, t. VIII p. 172 not. 2) und die Predigt auf Befehl der florentinischen Signorie einstellte (Villari II, Document. p. CLXII; Marchese, Archivio l. c.), so ist nicht einzusehen, warum er dasselbe nicht auch auf Befehl seines höchsten geistlichen Obern hätte thun können. Luotto gibt selbst zu (S. 510), daß Alexander VI. berechtigt war, eine tuscisch-römische Dominikanerprovinz zu errichten und den Eintritt von S. Marco in dieselbe zu verfügen; er täuscht sich aber, wenn er meint, diese Anordnung habe Girolamo, der in dem Breve nicht ausdrücklich genannt werde, nichts angegangen. Denn wenn der hl. Stuhl dem Kloster S. Marco einen Auftrag ertheilte, so war doch wohl dessen Prior miteinbegriffen, derselbe hatte also die Pflicht, nicht blos selbst zu gehorchen, sondern auch seine Brüder zum Gehorsam zu ermahnen, that dies aber nicht blos nicht, sondern bestärkte sie in ihrer Widersetzlichkeit gegen den Papst (Predica fatta la domenica della settuagesima, 11. Februar 1498, Prediche del R. P. Fr. G. Savonarola, Venet. MDXL fol. 10).

Ebenso wenig kann man behaupten, die Excommunikation beruhe auf irriger Annahme oder falschen Berichten. Denn die Thatsachen, auf welche hin die Bannung erfolgte, waren offenkundig, überdies war Savonarola zuvor ausdrücklich gewarnt worden und der Papst betheuerte selbst, ganz gut informirt und durchaus nicht falsch berichtet zu sein (vgl. die Documente bei Villari II p. CXX. CLXXIX; Archivio l. c. p. 167—170). Luotto wird wohl nur wenig Beifall mit seiner Vermuthung finden, der Papst sei im Herzen von der Nichtigkeit der über den Mönch verhängten Censur selbst überzeugt gewesen und nur, um den Schein zu wahren, habe er einen Akt der Unterwerfung als conditio sine qua

von der Absolution verlangt; vielmehr macht die Haltung des Papstes eher den Eindruck: Also so wenig hat Alexander VI. gefordert, und nicht einmal dieses Wenige hat Savonarola gethan! Kann aber nach all' dem an der Giltigkeit des Kirchenbannes nicht gezweifelt werden,[1]) so mußte er respektirt werden, und der Gebannte durfte sich darüber, selbst wenn er Grund zur Annahme zu haben glaubte, er sei ungerecht, ja selbst ungiltig verhängt, pro foro externo nicht hinwegsetzen, wenn er sah, daß weiten Volkskreisen sein Benehmen zum Anstoß gereiche, was thatsächlich der Fall war (Predic. in Dom. settuag. 1498, l. c. fol. 11. 12ᵇ; Dom. sessag. f. 17ᵇ; fer. quart. cin., fol. 49; cf. f. 53. 157. 168. 183. 194ᵇ; Dialogo della Verita prophetica, Venet. MDXLVIII fol. 130.) Anderseits konnte der Papst auf die Länge nicht ruhig zusehen, wie seine Censur mißachtet werde, wenn er sich nicht selbst aufgeben wollte (vgl. Ranke, historisch-biographische Studien, S. 289. 291); mit Recht konnte er sich darüber beschweren, daß Savonarola predigte, lieber wolle er verdammt werden, als um Absolution bitten (Predic. in Dom. settuag. l. c. f. 12ᵇ; Archivio storico l. c. p. 167—170). Uebrigens erkannte dieser später selbst, daß er den Bann hätte beobachten sollen, und bereute das Aergerniß, das er gegeben habe (Villari, Document. p. CCLXVI; Trattato sopra il salmo In te Domine speravi, Venet. MDXLVIII fol. 27. 31ᵇ).

Dr. Jos. Schnitzer.

(Fortsetzung folgt.)

1) Hiemit erledigt sich das Bedenken Commer's, a. a. O. S. 91 f.

XLVII.

Spiritismus und Hypnotismus.

II.

Wenn wir vom Spiritismus zum Hypnotismus übergehen, so haben wir wohl sicher wieder natürlichen Boden unter den Füßen, vorausgesetzt, daß unter Hypnotismus nichts anderes verstanden wird, als was die heutige fachmännische Wissenschaft darunter versteht. Denn die Erscheinungen des eigentlichen Hypnotismus liegen nicht, wie früher manche anzunehmen geneigt waren, auf dem Gebiet des Uebernatürlichen, sondern auf dem des Naturwirkens. Doch scheint auch dieser Boden immerhin als ein schlüpfriger und gefährlicher bezeichnet werden zu müssen. Man möchte den Hypnotismus vergleichen mit einem dunkeln Revier im Innern der Erde, das von gierigen Händen aufgewühlt und nach Beute durchsucht wird. Das Metall, das da gewonnen wird, scheint verdächtig, die Besitzfrage strittig. Habt ihr denn auch das Recht, ihr Hypnotisten, — so hört man oft fragen — euch hier einzudrängen, und dieses Nachtgebiet der Natur auszunützen? Der Schöpfer hat uns Menschen andere taghelle, liebliche und fruchtbare Gegenden zur Benützung überlassen, wo wir uns nach Herzenslust müde arbeiten können. Wenn wir, der Referent und seine freundlichen Leser, uns auch hinabwagen in diese unterirdischen Räume, so geschieht es zunächst nicht, um uns an

der Ausbeute zu betheiligen. Wir möchten uns nur einige Einsicht verschaffen, wie es dort zugeht, wie der Betrieb bewerkstelligt und was dabei gewonnen wird. Da ist aber ein guter Führer vor allem von nöthen, der die Wege kennt und uns voranleuchtet mit dem Licht der gesunden Lehre und einer unverdächtigen Wissenschaft, damit wir uns nicht verirren in diesen labyrinthischen Gängen, damit wir auch nicht etwas als ein edles Metall anstaunen, was bloß einen blendenden Glanz auf unser Auge wirft, bevor wir es auf seinen Gehalt und inneren Werth geprüft haben.

Als Führer bietet sich uns neuestens zunächst an das Werkchen von Schütz über Hypnotismus. Es ist eine solid gearbeitete Schrift, die Bekanntschaft zeigt mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen besonders auf den einschlägigen Gebieten der Medizin und der Naturwissenschaft und dieselben gut verwerthet. Wir erhalten eine klare und übersichtliche Darstellung über Wesen und Ursachen des Hypnotismus sowie über seine mannigfaltigen Erscheinungen, dann eine von tiefem psychologischen Verständniß zeugende natürliche Erklärung der merkwürdigen hypnotischen Phänomene, und zuletzt spricht sich der Verfasser aus über den Werth und sittlichen Charakter des Hypnotismus.

Ist auch der Hypnotismus seinem Namen nach noch jung — er verdankt seinen Ursprung dem englischen Chirurgen Jakob Braid, gest. 1860 zu Manchester — so ist doch die diesen Namen tragende Sache keineswegs eine Entdeckung der Neuzeit; sie reicht viel weiter zurück. „Neu an dem Hypnotismus ist eigentlich nur die Methode ihn zu erregen und allenfalls noch der Versuch ihn für therapeutische Zwecke zu verwenden". Das Wesen der Hypnose wird zwar noch verschieden aufgefaßt. Einige halten sie für eine künstlich hervorgerufene Neurose oder Nervenkrankheit, andere geben sie aus für eine künstlich erzeugte und vorübergehende Psychose oder Geistesstörung. Den meisten Hypnotisten aber gilt in Anbetracht ihrer unverkennbaren Aehnlichkeit mit dem gewöhn-

lichen Schlaf die Hypnose für eine Art von (künstlichem) Schlaf oder für einen dem Schlaf jedenfalls sehr ähnlichen Zustand. Doch ist zu bemerken, daß — dem Namen zum Trotz — Hypnose und hypnotische Erscheinung auch ohne Einschläferung vorkommen.

Man weiß jetzt bestimmt, daß die Hypnose nicht, wie früher angenommen wurde, zu Stande kommt durch irgend ein magnetisches oder elektrisches Fluidum, das von dem Organismus gewisser, besonders gearteter Menschen auf eine andere Person übergeleitet werden könnte; der sog. animalische Magnetismus oder Mesmerismus hat zwar bis zur Stunde noch begeisterte Anhänger, ist aber wissenschaftlich sicher widerlegt und aufgegeben. (Schon der eine Umstand widerlegt ihn, daß man die Hypnose allein, ohne jede Mitwirkung oder Gegenwart eines Magnetiseurs erzeugen kann.) Forel sagt hierüber: „Mesmer und seine Schule wurden . . . durch Braid und Liébeault so gründlich widerlegt, daß es müßig wäre, ein Wort mehr darüber zu verlieren“.[1]) Der Hypnotiseur verfügt über kein solches oder ähnliches geheimnißvolles Agens, er bedarf aber eines derartigen Mittels auch nicht. Man weiß jetzt, wodurch die Hypnose erzeugt wird. Streit kann nur noch darüber sein, welches der bekannten Hypnotisirungsmittel das beste und sicherste sei. Dieselben lassen sich in zwei Hauptarten eintheilen, in somatische (körperliche) und psychische (seelische). Als hauptsächliche körperliche Hypnotisirungsmittel führt Schütz an: 1) Streichen mit der Hand über den Körper, namentlich Kopf der Versuchsperson (mesmerisches Verfahren). 2) Fixirung der Augen der zu hypnotisirenden Person durch einen vorgehaltenen glänzenden Gegenstand (Braid'sche Methode). 3) und 4) Bei leicht hypnotisirbaren Personen kann es genügen, wenn der Hypnotiseur sie Aug' in Auge scharf fixirt,

1) „Der Hypnotismus“ 3. Aufl. 1895.



oder einen leisen Druck ausübt auf einen sog. hypnogenen (schlaferzeugenden) Punkt am Körper. Endlich 5) im Gegensatz zu den bisherigen Mitteln, die nur sanfte, andauernde und einförmige Sinnesreize erzeugen, kann die Hypnose auch hervorgerufen werden durch heftige und plötzliche Eindrücke auf die Sinne, vornehmlich auf Gesicht und Gehör.

Was die psychischen Mittel anlangt, so gibt es eigentlich nur ein solches — die Suggestion, d. h. Eingebung von Vorstellungen des Einschlafens. Darauf beruht das heute unter dem Namen „Nanziger Methode" bekannte und in Ansehen stehende Verfahren, wornach alles auf die Suggestion der entsprechenden Vorstellungen hinausläuft. Nach dieser sich immer mehr Bahn brechenden Theorie wirken auch die körperlichen Hypnotisirungsmittel im letzten Grunde nur psychisch, indem auch sie die gewollte Vorstellung beibringen, also die Suggestion unterstützen und fördern. So scheint denn nachgerade der Begriff des Hypnotismus immer mehr in dem der Suggestion aufgehen zu wollen.

Schütz nimmt auch Stellung zu der Frage ob alle Menschen hypnotisirbar seien, oder nur bestimmte Klassen und ein gewisser Procentsatz. Angesichts der noch immer sehr von einander abweichenden Resultate der Hypnotisirungsversuche möchte es zwar scheinen, daß ein abschließendes Urtheil darüber noch nicht möglich sei. Aber die Abweichungen kommen doch meist von den verschiedenen Methoden her und von der verschiedenen Befähigung im Hypnotisiren, und es stellt sich immer sicherer heraus, einmal daß die Nanziger Suggestionsmethode den übrigen weit voransteht, zugleich aber auch, daß nach jenem Verfahren so ziemlich alle Menschen mit verschwindend wenigen Ausnahmen hypnotisirbar sind. Was die Behauptung betrifft, daß „körperlich wie geistig gesunde Menschen schlechterdings nicht zu hypnotisiren seien, so ist sie durch die Thatsachen schon längst glänzend widerlegt, man müßte denn annehmen, daß die 80—90 % aller untersuchten gesunden Personen, welche sich

durch bloße Suggestion hypnotisiren ließen, gleichviel ob sie Deutsche oder Franzosen oder Schweden oder Russen oder Holländer oder Engländer waren, in Wirklichkeit mehr oder weniger krank gewesen seien, was doch fürwahr absurd wäre". Dieses von Sch. ausgesprochene Urtheil wird vollkommen bestätigt durch die in der Schrift mitgetheilten statistischen Ergebnisse. Wir möchten auch noch hinweisen auf die der neuesten (3.) Auflage des Forel'schen Buchs über Hypnotismus beigegebene interessante Statistik von Oskar Vogt, Assistent an der psychiatrischen Klinik in Leipzig, über die Hypnotisirbarkeit der von ihm hypnotisch behandelten Personen. Vogt schreibt (S. 45) am Schluß seiner Tabelle: „Auf Grund meiner Erfahrungen behaupte ich, daß bei jedem geistig gesunden Menschen Somnambulismus erzielt werden kann; momentan störende Momente lassen sich mit Geduld immer beseitigen". Freilich kann nicht jeder gleich den Hypnotiseur spielen. Hypnotisiren ist eine Kunst, die einerseits gewisse natürliche Anlagen voraussetzt, anderseits auch gelernt und geübt sein will.

Schütz gibt eine recht klare und eingehende Beschreibung der hypnotischen Vorgänge und veranschaulicht dieselben durch typische Beispiele. Er behandelt die Erscheinungen nach folgender übersichtlicher Eintheilung: a) auf vegetativem Gebiet, b) auf dem Gebiet der Bewegung, c) auf dem der Wahrnehmung, d) auf dem der Phantasie, e) auf dem des Gedächtnisses, f) auf geistigem Gebiet. Unter der letzten Rubrik kommt die Rede auch auf die Kapitalfrage, ob während der Hypnose durch die Suggestion die Thätigkeit des freien Willens vollständig aufgehoben, sistirt werden kann. Die Beantwortung dieser Frage ist von großem Werth für die sittliche Beurtheilung des Hypnotismus. Von Hypnotisten wird behauptet, der eigene freie Wille der hypnotisirten Person sei nur in seiner Bethätigung herabgesetzt, aber er sei nicht ganz ausgeschaltet, er bethätige sich noch auf mancherlei Weise. Man könne oft die Beobachtung machen,

daß der Hypnotisirte dem Hypnotiseur in Bezug auf Suggestionen, die ihm nicht behagen, Widerstand, zuweilen kräftigen Widerstand entgegensetze. Auf solches Vorbringen antwortet Sch. in folgender Weise: Es müsse auch von den Anhängern des Hypnotismus zugestanden werden, daß ein gewandter Hypnotiseur, wenn er es geschickt angehe, im Stande sei, schließlich jeden Widerstand zu brechen; und die Fachwissenschaft gebe eben die Mittel dazu an, wie dies möglich gemacht werden könne. Damit sei aber schon bewiesen, daß die freie Willensbethätigung in der Hypnose wenigstens ganz aufgehoben werden könne. Einem Hypnotiseur, der sein Fach verstehe, sei der Hypnotisirte mehr oder weniger auf Gnade oder Ungnade überliefert, in seiner Hand sei er ein willenloses Werkzeug, ein Spielball.

Diese principielle Argumentation von Sch. ist richtig. Doch muß zugegeben werden, daß eine absolute, vollkommene Gefügigkeit des Hypnotisirten dem Hypnotiseur gegenüber nur in den höchsten Graden der Hypnose und nur bei besonders suggestibeln Personen eintritt. Bei manchen bringt es der Hypnotiseur trotz aller Anstrengung nicht zuwege, daß sie gewisse suggerirte Handlungen ausführen. Bernheim in Nancy unterscheidet neun Grade der Hypnose. Vom sechsten Grade sagt er, daß der Hypnotisirte eine gewisse Gefügigkeit zeige, z. B. namentlich auf Commando sich erhebe, gehe, stille stehe u. s. w., daß er aber, wie auch in den niedrigeren Graden, noch für keine Sinnestäuschung oder Hallucination zu haben sei.[1]) Und die meisten Hypnotisten geben Zeugniß von dem Widerstand der Hypnotisirten, der im allgemeinen um so mehr sich geltend mache, je mehr die suggerirte Handlung der vernünftigen Logik und den sittlichen Grundsätzen derselben widerstreite. Man darf somit den Satz doch nicht verallgemeinern oder zu weit ausdehnen, daß

---

1) Bernheim, La Suggestion p. 243.

der Hypnotisirte ein willenloses Werkzeug in der Hand des Hypnotiseurs sei.

Gehen wir über zur Erklärung der hypnotischen Vorgänge. An ausführlichen Schilderungen derselben fehlt es ja nicht. Mehr werth ist eine gediegene Erklärung und zwar um so mehr, als wirklich gute Erklärungen selten sind. Die merkwürdigen Vorgänge und auffallenden Erscheinungen der Hypnose haben manche auf den Gedanken gebracht, daß hier nicht bloß natürliche Kräfte wirken, sondern daß etwas Uebermenschliches, wohl etwas Dämonisches dabei mitspielen müsse. Es gilt streng zu untersuchen, ob dem so sei. Aber selbst dann, wenn unerklärte und für jetzt unerklärbare Geheimnisse zurückblieben, dürfte man nicht ohne weiteres den Schluß machen auf außernatürliche Ursachen, sondern man müßte von der fortschreitenden Erforschung der Naturgesetze und Naturkräfte weitere Enthüllungen hoffen.

Bei den hypnotischen Erscheinungen liegt aber die Sache so, daß dieselben jetzt schon mit Bestimmtheit als etwas durchaus Natürliches erkannt werden. Sch. schenkt dieser Frage alle nöthige Beachtung. Soll eine Erscheinung den Charakter des Uebernatürlichen tragen, so muß sie entweder ihrem Wesen nach alles dasjenige übersteigen, was sonst die Naturdinge mit ihren Kräften hervorzubringen vermögen, oder es muß sich nachweisen lassen, daß die Wirkungen und die anscheinenden Ursachen in gar keinem Verhältniß zu einander stehen, jene vielmehr weit über diese hinausragen. Nach diesen zwei Merkmalen prüft Sch. die hypnotischen Erscheinungen. Die Prüfung ergibt, daß sich kein einziges sicher beglaubigtes hypnotisches Phänomen namhaft machen läßt, das nicht mit einer sicher natürlichen, im normalen Zustand vorkommenden Erscheinung frappante Aehnlichkeit hätte und nach Analogie einer solchen sich erklären ließe. Man kann somit nicht umhin, beiderlei Erscheinungen der Substanz nach zu identificiren. Was sodann die Ursachen der hypnotischen Vorgänge anbetrifft, so möchte es auf den

ersten Blick wohl scheinen, daß dieselben als unzulänglich bezeichnet werden müssen angesichts der auffallenden Wirkungen. Genauere Untersuchung ergibt aber auch in diesem Betreff kein Mißverhältniß.

Wenn die Ansicht richtig ist, daß auch die sog. körperlichen Hypnotisirungsmittel im letzten Grunde nur psychisch wirken, so vereinfacht sich hier die Untersuchung wesentlich. Man hat es dann eigentlich nur noch mit der Suggestion als Ursache zu thun, und es ist zu zeigen, wie die Suggestion vermöge ihres Einflusses hauptsächlich auf die Phantasie des Menschen wohl im Stande ist, solche Wirkungen hervorzubringen, wie sie im Hypnotismus vorliegen. Dies ist bei Sch. im Einzelnen treffend und anschaulich durchgeführt. Seine Erklärung ist hienach durchweg eine psychologische, und das mit gutem Rechte. Zwar hat vielfach die Anatomie und Physiologie dieses Gebiet beanspruchen wollen. Die von diesem Standpunkt aus gegebenen Erklärungen beruhen auf der wohl sicher richtigen Annahme, daß den seelischen Vorgängen entsprechende physiologische Veränderungen (im Gehirn) zur Seite gehen. Theilweise haben sie ihren Grund auch in jener monistischen Weltanschauung, wonach geistige und körperliche (mechanische) Vorgänge nicht zwei substanziell verschiedene Dinge, sondern die Erscheinungsformen einer und derselben Kraft wären (einer und derselben Urpotenz, wie Forel sich ausdrückt). Man mag von diesem Standpunkt aus solche den Seelenzuständen parallel gehende physiologische Veränderungen postuliren, — wir wissen vorläufig über diese letzteren „so gut wie nichts".[1]) Auch Preyer sagt in der neuesten Auflage der „Realencyklopädie der gesammten Heilkunde":[2]) „Eine Erklärung (nämlich eine physiologische) der Hypnose zu geben, ist zur Zeit wegen ungenügender

1) Wundt a. a. O. S. 21.

2) XI. S. 232.

Erforschung der Funktionen des Gehirns nicht möglich. Die bis jetzt aufgestellten dürftigen Hypothesen stehen mit den Thatsachen nur zum kleinsten Theil in Einklang.“

In der psychologischen Erklärung hat Sch. auch durchaus jenen Irrweg vermieden, den viele neuern Vertreter der Suggestionspsychologie eingeschlagen haben. Man erblickte nämlich vielfach im Hypnotismus wie im Spiritismus Thatsachen von grundlegender psychologischer Bedeutung, man glaubte, diese Erscheinungen werfen ein ganz neues Licht auf die bereits bekannten normalen Seelenzustände, und nach ihnen habe sich das System der psychologischen Wissenschaft neu zu gestalten. Darin liegt eine überspannte Taxirung der anormalen Zustände auf Kosten der normalen.

Wir haben hier namentlich im Auge die unbegründeten Aufstellungen eines doppelten Gedächtnisses und eines doppelten Bewußtseins, mit denen man das Problem zu lösen glaubte. In wohlthuendem Gegensatz zu solcher Auffassung geht Sch. immer von den normalen Seelenvorgängen aus und erwartet von ihnen Aufklärung für die anormalen. Er schließt vom Bekannten auf's Unbekannte, nicht umgekehrt. Er weist hin auf die Analogien, die das gewöhnliche Leben für die hypnotischen Erscheinungen bietet, und sucht diese darnach zu erklären. Die größte Bedeutung für die Erklärung dieser Erscheinungen ist der Phantasie beizumessen. Vermöge des Einflusses, den die Suggestion auf die Phantasie hat, ist sie im Stande, die merkwürdigen hypnotischen Phänomene hervorzubringen. Um dies begreiflich zu finden, muß man nur überhaupt die Thätigkeitsweise der Phantasie und ihr Verhalten zu den übrigen Seelenvermögen auch im normalen Leben recht kennen und dann in Anschlag bringen, daß die Phantasie in der Hypnose als unbeschränkte Gebieterin herrscht und als solche die andern Fähigkeiten entweder niederhält oder ganz in ihren Dienst zieht, sowie daß durch die vom Hypnotiseur suggerirten Vorstellungen alles gethan wird, was diesen Sachverhalt begünstigen und fördern kann. Das

Resultat der diesbezüglichen Untersuchungen bei Schütz ist dies: die fraglichen Erscheinungen lassen sich „aus dem Einfluß der Phantasie und der ihr suggerirten Vorstellungen genügend erklären, oder man vermag wenigstens nicht zu behaupten, geschweige denn zu beweisen, daß jene Vorgänge aus der Einwirkung, welche die Phantasie mit ihren Vorstellungen auf die verschiedenen Vermögen des Menschen ausübt, sich nicht erklären lassen."

Von besonderem Interesse ist für uns die Frage: wie ist die Anwendung des Hypnotismus vom moralischen Standpunkt aus zu beurtheilen? Sch. urtheilt in dieser Beziehung ziemlich streng. „Die Beantwortung der Frage," sagt er, „richtet sich wesentlich nach den Folgen, von denen der Hypnotismus regelmäßig oder doch fast immer begleitet ist." Betreffs der behaupteten therapeutischen Vortheile des Hypnotismus bemerkt er: „Wenn man die Krankheiten, welche vermittels des Hypnotisirens und Suggerirens angeblich geheilt wurden, näher anschaut, so findet man, daß sie mit wenigen Ausnahmen nur in funktionellen Störungen des motorischen und sensibeln Nervensystems bestehen und zudem die Heilungen derselben in Wirklichkeit kaum jemals vollkommen und niemals dauernd waren, was ehrliche Hypnotisten übrigens auch offen eingestehen." Diesen als problematisch und unsicher hingestellten Vortheilen gegenüber fallen um so mehr ins Gewicht „die Nachtheile und Schäden, welche die Hypnose und Suggestion im Gefolge hatten", die „erwiesenermaßen äußerst zahlreich und mannigfaltig, nicht selten auch ganz bedeutend seien", Nachtheile für den Leib und für die Seele des Hypnotisirten. Solche werden dann gradatim aufgezählt vom Müdigkeitsgefühl bis zur Verrücktheit. „Natürlich kommt es nicht bei jedem, der sich hypnotisiren läßt, bis zum Schlimmsten, aber kein Hypnotiseur, auch derjenige nicht, welcher sehr vorsichtig verfährt, kann von vornherein dafür bürgen, weil es sehr schwer

ist, beim Hypnotisiren die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren jede Gefahr ausgeschlossen ist."

Schütz hebt sodann hervor, daß die größte Gefahr liege in dem sog. Rapport zwischen dem Hypnotiseur und dem Hypnotisirten, wodurch der letztere in volle Abhängigkeit vom ersteren komme als dessen Werkzeug und als solches gröblich mißbraucht werden könne. Daß dieses Verhältniß von gewissenlosen Hypnotiseuren wirklich oft zu unsittlichen Handlungen und Verbrechen mißbraucht worden ist, ist ja erwiesen. Indessen auch ganz abgesehen von der Gefahr des Mißbrauchs, sagt Sch., bringt „der Rapport an sich schon dem Hypnotisirten einen immensen Schaden, weil er ihm die Möglichkeit raubt, für die Dauer der Hypnose bei all seinen Handlungen, auch selbst bei seinen Willensthätigkeiten, die angeborene Freiheit des Willens zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen, ihn dafür aber eine Zeit lang zum bloßen Instrument des Willens oder der Laune eines andern macht, und das ist doch etwas Unmoralisches, eine Entmündigung seiner Persönlichkeit, eine Degradation seiner Menschenwürde." In dieser strengen Verurtheilung des zwischen dem Hypnotiseur und Hypnotisirten bestehenden „Verhältnisses an sich" hat Schütz auch einen Gesinnungsgenossen an dem Leipziger Philosophen Wundt, welcher schreibt: „Unter allen Verhältnissen, in die der Mensch zum Menschen treten kann, ist das unsittlichste dieses, daß der eine zur Maschine des andern wird. Und dies nicht blos dann, wenn der zur Maschine gemachte Mensch zu unsittlichen Zwecken mißbraucht wird, sondern das Verhältniß als solches, ganz unabhängig von der Art seiner Anwendung, ist ein unsittliches. Auch ändert sich hieran nichts, ob ein solches Verhältniß ursprünglich auf freier Vereinbarung oder auf Zwang beruht."

Schütz kommt dann zu folgendem Schlußurtheil: „Angesichts so vieler und so großer Schäden, welche der Hypnotismus für die Menschen, welche sich zu Versuchsobjekten

hergeben, nach sich zieht oder in sich birgt, kann man keinen Augenblick anstehen, ihn vom Standpunkt der reinen Vernunft aus als etwas Unerlaubtes und Verwerfliches zu bezeichnen. Und das bleibt er auch selbst dann noch, wenn die einzelnen Heilungen wirklich vorgekommen wären, die man durch Anwendung der Hypnose und Suggestion erreicht zu haben vorgibt, weil diese günstigen Erfolge auch nicht im entferntesten jene Nachtheile und Schäden aufwiegen würden." Sch. würde es demgemäß ganz in Ordnung finden, wenn auf dem Wege des Gesetzes oder der Verordnung auch die sog. wissenschaftliche Anwendung des Hypnotismus peremptorisch verboten würde, den einzigen Fall ausgenommen, daß ein sachkundiger und gewissenhafter Arzt im Stande sei, mittels Hypnose und Suggestion eine Krankheit, welche dem Kranken größere Leiden und Schäden verursacht, als sie aus dem angewandten Heilmittel ihm bevorstehen, vollkommen und dauernd zu beseitigen, und der Fall würde wohl nicht so leicht vorkommen.

Es sind das wohlerwogene Sätze eines Gelehrten, der keinen besonderen Grund hat, dem Hypnotismus wehe zu thun, allerdings auch keinen, ihn zu schonen, der nichts anderes will, als die Wahrheit, wie er sie auf Grund seiner Studien und Erfahrungen findet, objektiv auszusprechen. Sch. steht unter den katholischen Theologen keineswegs allein mit dieser Beurtheilung. Wohl der heftigste und entschiedenste Gegner des Hypnotismus ist der Jesuit Franco. In seinen Artikeln, die im Jahre 1886 in der „Civiltà Cattolica" erschienen und auch als eigene Schrift herausgegeben wurden unter dem Titel: „l'Ipnotismo tornato di moda" hat der gewandte Verfasser sich bemüht, durch eine Kette von, wie er glaubte, unwiderleglichen Beweisen das unmoralische, verwerfliche und schädliche Wesen des Hypnotismus darzuthun und denselben auf dämonische Ursachen zurückzuführen. Die Schrift hat nicht verfehlt, in katholischen Kreisen eine mächtige Strömung gegen die Hypnose hervorzurufen. Die Argumente Franco's

wurden von anderen Schriftstellern reproducirt; und heute noch stehen nicht wenige katholische Gelehrte mit Ueberzeugung auf demselben Standpunkt.

Mehr noch als bei uns in Deutschland scheint die hypnotische Frage in Frankreich die Geister zu beschäftigen. Coconnier sagt in der Vorrede seines neuen Werkes über Hypnotismus, daß man in den Werkstätten wie in den Salons, in wissenschaftlichen Kreisen, in den Schulen und auf der Kanzel diesen Gegenstand diskutire. Soeben geht uns ein Bericht zu über einen unlängst zu Lyon vor einem auserlesenen Publikum gehaltenen akademischen Vortrag des Professors Elie Blanc an der theologischen Fakultät dortselbst. Blanc ist auch der Ueberzeugung, daß der Hypnotismus seinem Wesen nach etwas Unmoralisches und Unerlaubtes ist. Er geht aber auch noch weiter. Er meint, die Thätigkeitsweise der Phantasie, auf die man sich berufe, reiche nicht aus, die Erscheinungen zu erklären. Zwischen Ursache und Wirkung bestehe ein bisher unerklärtes Mißverhältniß Auch bestehe eine zu verdächtige historische und praktische Verbindung zwischen hypnotischen und spiritistischen Experimenten, namentlich an den Hauptschulen zu Nancy und Paris, als daß dämonische Einflüsse ganz ausgeschlossen wären.

E. D.

(Schluß folgt.)

XLVIII.

Apologetik und Naturphilosophie.

Die ganze Schöpfung, alles was ist, die Natur- und Geisterwelt verkündet Gottes Dasein und Größe: das ist der Inhalt des zweiten Bandes der Apologie von Schell, der dem ersten hier besprochenen Bande ebenbürtig zur Seite tritt.[1]) Dieser Band bietet die Gottesbeweise, die im ersten Bande kurz skizzirt waren, auf breitester Grundlage in großartigem Aufbau. Wir erhalten eine ganze Naturphilosophie und eine Psychologie mit vielen geistreichen Bemerkungen und Ausführungen, die man freilich nicht hier suchen würde und die manchmal in einem etwas losen Zusammenhang mit dem Gesammtzwecke des Werkes stehen. Man möchte oftmal fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn das reiche Material für ein eigenes naturphilosophisches und psychologisches Werk aufbewahrt worden wäre, während es bei einer Apologie seine eigene unabhängige wissenschaftliche Bedeutung verliert. Ich erinnere z. B. an die trefflichen Bemerkungen über den Werth der Allgemeinvorstellungen und allgemeinen Begriffe, der Universalien gegenüber dem Einzelwissen. Schell betont, daß die Scholastik das Einzelwissen gering schätzte und einen unberechtigten Nachdruck auf das hinter den Accidenzien ver-

---

1) S. Band 117 S. 291 und Band 120 S. 32.

borgene Wesen legte (S. 505 ff.) Unter der Voraussetzung, daß hiermit nicht das Richtige und Wahre des scholastischen Realismus geleugnet werden will, kann man diesen Ausführungen nur beistimmen. Ich halte diese Bemerkung für um so wichtiger, als man neuerdings auf Grund scholastischer Anschauungen der Geschichte den Charakter einer Wissenschaft absprach, weil sie sich nicht mit dem Allgemeinen, sondern mit dem Einzelnen befasse. Die Geschichte, sagt man, gehe nicht von allgemeinen Grundsätzen aus und führe nicht zu allgemeinen Wahrheiten. Nun kann man zwar wohl beweisen, daß die Geschichte zu allgemeinen Wahrheiten führt, ja, daß sie auch, wenigstens stillschweigend, von allgemeinen Voraussetzungen und Principien ausgeht. Viel direkter zum Ziele führt aber der Nachweis, daß auch das Einzelwissen seinen hohen Werth und seine wissenschaftliche Bedeutung haben kann. Es ist fast sonderbar, daß man das eigens betonen muß in der Zeit des Specialismus, der Detailforschung, des Kleinkrames und es thut mir beinahe leid, es hervorheben zu müssen. Denn an und für sich würde ich viel gerner mit der Scholastik für den Werth des Allgemeinen eintreten und die übertriebene Schätzung des Einzelnen damit bekämpfen. Man könnte nur einwenden, daß das, was für die Philosophie gilt, nicht auch für die Geschichte gilt. Philosophie und Geschichte werden heute scharf gesondert. Es will mir aber scheinen, als ob dies so vortheilhaft nicht wäre. Indessen gehören diese Bemerkungen gar nicht hieher und sind nur veranlaßt durch die treffenden Ausführungen Schells.

Schell unterscheidet Gottesbeweise aus der Natur und aus dem menschlichen Geiste und hat den letzteren die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Die größere Hälfte des Buches befaßt sich allerdings mit den Gottesbeweisen aus der Natur. Der Umfang dieses Abschnittes wurde aber nur deshalb so groß, weil Schell den Darwinismus und andere moderne Schöpfungslehren behandelt. Fehlt ihm auch das natur-

wissenschaftliche Einzelwissen, so ist immerhin sehr treffend und geistreich, was er an allgemeinen philosophischen Gründen gegen ganz specielle naturwissenschaftliche Construktionen beibringt. Er unterscheidet die Gottesbeweise aus der Natur in den kosmologischen, nomologischen und teleologischen, und den ersten, den kosmologischen Beweis unterscheidet er wieder in zwei verschiedene Unterarten, den Contingenz- und causalen Beweis. Der Contingenzbeweis als selbständiger Beweis ist nun aber sehr leicht anfechtbar.[1]) Denn contingent, zufällig ist eigentlich nichts in der Welt. Die Philosophie kennt keinen Zufall. Vielmehr ist alles bedingt, causal bedingt, und eine Kette causaler Beziehungen umschließt das All. Die Causalreihe führt aber auf Gott zurück. In diesem Sinne ist also der Contingenz- und Causalbeweis identisch. Ich weiß nun wohl, daß man den Begriff „contingent" gewöhnlich in einem andern Sinne faßt, im Gegensatz zu „nothwendig" statt im Gegensatz zu „bedingt". Die Welt hat kein nothwendiges, sondern nur ein zufälliges bedingtes Sein, kein Sein aus sich und durch sich, sie hat ihren Grund und ihren Zweck ebenso wenig in sich, wie ihre Ursache: Essenz und Existenz fallen nicht zusammen. Die Essenz schließt die Existenz nicht ein. Aber man merkt an dieser Formulirung sogleich, daß sie in das Gebiet des ontologischen Gottesbeweises hinüberspielt. Da das Sein der Welt kein nothwendiges ist, muß man sich ein nothwendiges Sein hinzudenken, ein Sein, in dem die Essenz die Existenz einschließt.

Ein nothwendiges Sein hinzuzudenken, nöthigt uns ein ontologisches Bedürfniß. Allerdings geht man beim Contingenzbeweis nicht wie bei dem ontologischen Beweis

---

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter 117 S. 376 Die hier gemachten Bemerkungen wurden beanstandet von Dr. Straub im Philos. Jahrbuch 10, 31. Das Folgende diene zur näheren Erklärung.

vom Begriffe des höchsten, vollkommenen und nothwendigen Seins, sondern von dem Begriff des endlichen, zufälligen Seins aus und man schließt nicht von der Idee des höchsten Seins, die wir in uns finden, auf die Existenz dieses Seins, sondern fordert das unendliche Sein als Ergänzung des endlichen, das nothwendige Sein als Ergänzung des zufälligen Seins. Allein, wie Kant nachwies, ist der Contingenzbeweis nur eine Umkehrung des ontologischen.

Weniger anfechtbar ist der Causalbeweis, und Schell hat speciell sehr gut die Causalität gegenüber den positivistischen Anfechtungen vertheidigt. Er widerlegt den Satz Stuart Mills: „An sich könne der Geist ebenso die Ursache der Materie sein, wie der Stoff die Ursache der Seele", und stellt den Satz auf, nur dem Geiste, dem Geistigen komme wahre Ursächlichkeit zu.

Nun erkennt zwar der Monismus eine Weltursache an, ein Wachsen und Werden aus ihr heraus, aber keine zweckmäßige Bildung, keine rationelle, absichtliche Einwirkung. Gegen diese Auffassung richtet sich bei Schell der nomologische und teleologische Beweis. Er unterscheidet Gesetz und Zweck, meines Erachtens nicht ganz mit Recht, denn jedes Gesetz hat seinen Daseins- und seinen Rechtsgrund in einem Zwecke. Allerdings hat die monistische Weltauffassung das Gesetz vom Zwecke losgelöst und allein mit der Ursache in Zusammenhang gebracht. Gesetze folgen nach ihr aus dem Wesen der Dinge, aus den Ursachen, nicht aber aus einer Absicht. Aber gerade dasjenige, was Schell gegen diese Anschauung unter dem Gesichtspunkte des nomologischen Gottesbeweises vorbringt, trägt alles teleologischen Charakter. Er stellt das Gesetz auf, daß alles Dasein auf individuelle Selbständigkeit und doch auf allgemeine Zusammenhänge angelegt sei, daß die Arten fest bestimmt und alle Wesen zu einer allgemeinen Wechselwirkung verknüpft sind Aber gerade diese Selbständigkeit und dieser Zusammenhang hat einen Zweck und besteht nur kraft eines Zweckes: die individuelle

Lebensidee ist dieser Zweck. Das Leben breitet sich in einer Fülle von Einzelwesen und Arten aus, die Arten aber entspringen nicht etwa einer physiologischen Nothwendigkeit und haben, wie gegenüber den Darwinisten hervorgehoben wird, eine rein ästhetische und ideale Bedeutung. Nicht die Physiologie, sondern die Morphologie kommt dabei in Betracht. „Nicht die düstere Noth des unbarmherzigen Kampfes um's kümmerliche Dasein konnte zur thatsächlich bestehenden Artenfülle führen, sondern die reine Freude an schöpferisch-erfindenden Gestalten, an der künstlerischen Verwirklichung des Schönen". Die Weisheit spricht in der hl. Schrift: „ich war bei Gott alles gestaltend und freute mich vor ihm spielend allezeit". Spielen bedeutet die freie Thätigkeit, die nur von der ästhetischen Freude am Schaffen und Gestalten beseelt ist, ihr Zweck ist die Schönheit. Die Schönheit ist aber etwas teleologisches, nicht nomologisches, wie schon daraus hervorgeht, daß sie die subjektive Empfindung voraussetzt.

Die Naturentwicklung hat indessen nicht allein die äußere Schönheit zum Ziele, ihre aufsteigende Richtung geht vielmehr auf eine innere Vertiefung. Mit der morphologischen Vervollkommnung verbindet sich eine weniger physiologische, als psychische Vertiefung. Insofern hat es einen guten Sinn, wenn die Scholastik die Form, die μορφή zum Lebensprincip machte; denn zwischen der Vervollkommnung der Form und der Vertiefung des Lebensprincips besteht der innigste Zusammenhang. Das Nervensystem wird immer entwickelter und die seelischen Organe wachsen auf Kosten der bloßen Körperkraft und Körpermasse. Es bildet einen Hauptgrund gegen die darwinistische Entwicklungslehre, daß diese seelische Vervollkommnung mit gleichzeitiger Abnahme der Muskelkraft keineswegs durch den Kampf um's Dasein allein bedingt wird. Der Kampf um's Dasein konnte auf früherer Stufe viel besser geführt werden, und es ist fraglich, ob z. B. die Menschen im Zeitalter der Saurier sich hätten erhalten können.

Das wichtigste Symptom und Resultat des aufsteigenden Fortschrittes der Naturentwicklung ist das stetige Wachsen des Gehirns und Nervensystems, die Ausbildung der Sinnes- und der Empfindungsorgane. Dazu treibt aber keine mechanische Kraft an, vielmehr ist es etwas Ideales, das der Entwicklung die Richtung nach oben gibt. Es ist daher, wie Schell zutreffend bemerkt, nicht richtig, wenn neuerdings Haacke in dem Werke „die Entstehung des Menschen" das Streben nach Gleichgewicht als den Grundwillen im Entwicklungsgang der Natur bezeichnet. „Es ist nur dann einige Wahrheit an diesem Gedanken, wenn dabei die Hauptsache, auf welche jener Wille gerichtet ist, stillschweigend vorausgesetzt wird: nämlich die Mehrung und Steigerung der Gegensätze in den Gliedern und Verrichtungen, in den inneren und äußeren Lebensverhältnissen."

Das Leben, der Lebenslauf scheint zwar die Theorie von der Gleichgewichtstendenz in der Natur zu bestätigen. Das Leben besteht in einem fortwährenden Ausgleich zwischen dem Lebenskern, der individuellen Lebensform und der äußeren Umgebung. Aber dieser Ausgleich vollzieht sich unter fortwährendem Kampfe und namentlich der Eintritt ins Leben, die Bildung des Lebenskernes ist räthselhaft, weniger sein Erlöschen, nachdem er sich im Kampfe aufgerieben hat. Ich glaube daher, daß Schell nicht ganz mit Recht dem Darwinismus vorwirft, daß er den Tod nicht zu erklären vermöge. Der Tod ist auch bei der mechanischen Weltauffassung zu erklären (vgl. Lotze, Mikrokosmus 1², 57 ff.). Recht aber hat er, wenn er die Entstehung des Lebens, die Fortpflanzung als ein wichtiges Moment gegen den Darwinismus ins Feld führt. Die Darwinisten haben selbst mit der ihrem System allein gemäßen Theorie von der Epigenesis nichts Rechtes anzufangen gewußt. Die Epigenesistheorie nimmt einen mehr oder weniger gleichartigen Keimstoff an, der unter dem Einflusse der Umgebung, unter der Einwirkung des Mutterbodens sich erst im Ver-

laufe der Entwicklung zu dem gestaltet, was das ausgebildete Wesen darstellt. Die Präformations- oder Evolutionstheorie dagegen nimmt verschiedene Keimzellen an und der Organismus ist hier schon im Keime präformirt. Es handelt sich also blos um ein Wachsthum vom Kleinen zum Großen. Letztere Theorie haben nun merkwürdigerweise die Darwinisten angenommen und haben den teleologischen Kern durch den Mechanismus des Wachsthums verhüllt. Nachdem der Kern eingeschmuggelt war, konnte man um so ausführlicher die mechanischen Processe des Wachsens schildern und die Schwierigkeit der Voraussetzung vertuschen.

Alle Versuche, den Geheimnissen des Lebensprocesses, der Entstehung und Entwicklung des Lebens näher zu kommen, können den teleologischen Gesichtspunkt gar nicht umgehen, es werden dabei immer offen oder still Gesetze und Zwecke eingeschmuggelt. Das zeigt uns in sehr belehrender Art in seiner Antwort auf Wilhelm Haacke's Schöpfung des Menschen Erich Wasmann S. J., der bekannte Specialforscher auf dem entomologischen Gebiete. In einer Artikelserie der Zeitschrift für Natur und Offenbarung zeigt Wasmann, daß es Haacke nur scheinbar gelang, das Leben mechanisch zu erklären, daß er fortwährend teleologische Momente einschmuggelt. Das organische Gleichgewichtssystem, das nach ihm den Thierkörper bildet, wird von ihm so dargestellt, daß es kaum eine Aehnlichkeit hat mit dem mechanischen Gleichgewichtssystem. Das mechanische Gleichgewicht stellt einen möglichst stabilen Ruhezustand der Molekeln und Atome dar, das organische Gleichgewichtsstreben aber besteht „in einer fortwährenden Störung jenes Ruhezustandes durch den Lebensproceß und die dem betreffenden Organismus eigenthümliche Form zu bilden, zu erhalten oder wieder herzustellen“. Das Gleichgewicht bedeutet bei Haacke, wenn man es aus den Phrasen herausschält, nichts anderes als „jede zweckmäßige Wechselbeziehung oder Wechselwirkung zwischen verschiedenen Wesen oder zwischen ver-

schiedenen Theilen desselben Wesens". Und dabei meint noch Haacke, er habe den Organismus erklärt auf rein mechanischem Wege! Seine ganze Sophistik zeigt sich da, wo er das Wesen des Keims, der Keimzelle zu erklären sucht. Er meint allen Ernstes die Epigenesis zu vertreten und schreibt doch ganz und gar präformistisch:

„Die chemische Zusammensetzung der einzelnen Stoffe, aus denen das Materialgemenge des Keims besteht, kann das geordnete Werden des Organismus nicht erklären, wenn wir nicht eine einzige Substanz in der Eizelle annehmen wollen, die eine Herrschaft über die andern Stoffe ausübt und der Eizelle sowohl, als auch dem aus ihr sich entwickelnden Organismus eine bestimmte Gestalt aufdrückt. Daß aus einem bunten Gemenge verschiedener Substanzen nicht wohl ein Gebäude werden kann, ohne daß ein Baumeister da ist, liegt auf der Hand. Ebenso wenig kann aus einem Stoffgemenge des Keims ein regelmäßig gestalteter Organismus werden, falls es nicht von einem regulativen Princip beherrscht wird, d. h. falls kein Stoff da ist, dessen Eigenschaften es ihm ermöglichen, die Leitung der keimesgeschichtlichen Entwicklung zu übernehmen."

Damit ist die einst so verpönte „Lebenskraft" so gut wie anerkannt. Haacke kommt zuletzt zu einer Art Panpsychismus. Alle Atome sind nach ihm beseelt. Nur sträubt er sich mit einer fast bornirten Hartnäckigkeit gegen die einfache Consequenz einer Zusammenfassung der beseelten Materie in einem gemeinsamen Urgrunde. Das Höchste, wozu er sich erhebt, ist der Vergleich der Welt mit einer Maschine, wobei der Gedanke an eine Einheit ganz aus dem Spiele bleibt. Wie man sich mit einem solchen Nothvergleich behelfen kann und mit diesem Nothbehelf beruhigen kann, ist einem vom philosophischen Standpunkt aus unbegreiflich. Begreiflich ist es einem freilich bei der herrschenden Gedankenrichtung der modernen Naturforscher. Sie sind zufrieden, wenn sie nur „viele Theile in der Hand haben", ähnlich wie die

Historiker, und empfinden es gar nicht, daß ihnen „das geistige Band fehlt". Das heißt man dann exakte Forschung! Diese Forschung ist ja ganz recht und nützlich, wenn nur die Forscher sich nicht anmaßten, Philosophen zu sein. So will Haacke ein großer Philosoph sein, ohne auch nur das Bedürfniß nach einer Einheit und nach einer Synthese zu fühlen, ein Philosoph ohne jeden philosophischen Trieb, ohne die einfachste primärste philosophische Voraussetzung! Er braucht weder einen Weltgrund noch eine Welteinheit und vermeint dabei doch, er wahre der Religion ihren Platz und ihr Recht! Was er aus seiner Gleichgewichtstheorie für die Psychologie und Religion entwickelt, ist ziemlich werthlos und kann füglich übergangen werden.

Eine der besten Stützen für die teleologische Weltauffassung ist die Thatsache des Instinktes. Der Instinkt ist die zweckvolle Verknüpfung der Bewegungsorgane mit gewissen Trieben und Empfindungen. Der Instinkt beruht zunächst auf einer erblichen Anlage des Begehrungsvermögens, in weiterer Hinsicht auf der Lebensform. Das Begehrungsvermögen ist durch die Lebensform bestimmt und dem Triebe folgt die präformirte Strebung. Es ist eine eigenthümliche Art Association, die aber dem Einflusse des Erkenntnißvermögens nicht ganz entrückt ist. Die Sinneserfahrung vermittelt oft den Trieb mit der zweckmäßigen Thätigkeit, nur geht das Zweckvolle der Thätigkeit weit hinaus über das beschränkte Erkenntnißvermögen, das bei den Thieren vorauszusetzen ist. Ueber den Thierinstinkt verbreitet sich in einem Ergänzungsheft zu den Laacher Stimmen der eben genannte Naturforscher Erich Wasmann S. J. Die Schrift ist mit jener Klarheit, Präcision und Ruhe abgefaßt, die man bei den Gelehrten seines Ordens gewohnt ist. Er wendet sich in gleicher Weise gegen die Cartesianische Unterschätzung des Thieres als bloßer Maschine, wie gegen die Darwinistische Ueberschätzung, die zu den phantastischen Versuchen einer Thierpsychologie

und Thierethik führte. Obwohl Wasmann seine Hauptthätigkeit auf die Erforschung zweckvoller Thätigkeiten der Thiere verlegte und vor kurzer Zeit die Autobiographie einer Lomechusa schrieb, so ist er doch nicht geneigt den Thieren Intelligenz zuzuschreiben und lehnt sowohl die Vernunft als den Verstand bei den Thieren ab. Das Thier besitze weder ein Abstraktionsvermögen, noch Allgemeinvorstellungen, noch viel weniger vermöge es, wie man vermeinte, Schlüsse zu ziehen. Es gebe gar keine allgemeinen Sinnesbilder, sondern nur individuelle und concrete Sinnesbilder. Allgemein könne man sie nur im uneigentlichen Sinne heißen, insofern die individuellen Züge desselben unklar und undeutlich hervortreten. Nun hat gerade Wundt das Wesen der menschlichen Allgemeinvorstellung, auf welche die Scholastik so großen Werth legt, in der unklaren Vermischung der Sinnesbilder erblickt. Der allgemeine Begriff wird in neuerer Zeit strenge davon unterschieden und nicht ganz mit Unrecht als das Ergebniß eines längeren logischen und wissenschaftlichen Processes dargestellt. Erst der entwickelte Begriff, der Normal- und Idealbegriff, wie man ihn genannt hat, gewährt einen streng logischen Schluß Aber den Keim dazu enthält schon das einfache Universale, die Allgemeinvorstellung, die beim Menschen und Thiere doch verschieden ist. Das Vehikel für Bildung sowohl der Allgemeinvorstellungen, als des allgemeinen Begriffes ist nämlich das Wort, und dieses fehlt eben den Thieren. Daß den Thieren Allgemeinvorstellungen im unbestimmten Sinne zukommen, gibt auch Wasmann zu, und wo solche Allgemeinvorstellungen sind, da sind auch bestimmte Eigenschaften und Wirkungsweisen damit im Gehirne verknüpft. Auch das Thier hat sich gewisse Erfahrungen gesammelt, denn ein Gedächtniß ist ihm auch nach der Scholastik nicht abzusprechen; es verbindet mit gewissen Gesichtsvorstellungen andere Vorstellungen und Empfindungen, es erkennt die Menschen wieder, die ihm Wohlthaten erwiesen und dergl. Wo immer aber derartiges vorliegt, kann man

ja wohl in einem sehr beschränkten Sinne von einem Schließen, von einem „materiellen Schließen“ reden, wie es Wasmann nennt. Daher kann man wohl, um Wasmanns Vorgang zu folgen, nach dem bekannten Schulbeispiele „alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch ꝛc.“ folgenden Hundsschluß construiren: „Alle so und so riechenden Knochen enthalten wohlschmeckendes Mark, dieser Knochen hier riecht so und so, also enthält dieser Knochen wohlschmeckendes Mark“. Aber das Thier ist selbstverständlich weit entfernt, einen solchen formellen Schluß zu bilden, es ist eines logischen Schlusses unfähig und sein Vorstellungsverlauf ist weit entfernt von dem menschlichen Gedankengang, wenn auch das gewöhnliche Schließen des Menschen sich vielleicht selten erhebt über beinahe mechanische Associationen, über ein „materielles“ Schließen. Daher fehlt dem Thiergehirn die Intelligenz, wie es der Verfasser sehr gut und ausführlich gegen die Darwinisten beweist. Aber anderseits wird man sich doch nicht recht klar, wie er nun positiv sich den thierischen Gedankenlauf zurechtlegt. Man könnte allerdings vermuthen, er erkläre ihn rein instinktiv, aus ererbten Associationen, also beinahe mechanisch. Darf man das annehmen, so wäre verständlich, warum der Verfasser S. 26 sich nicht begnügt, den Instinkt als eine ererbte Anlage des Begehrungsvermögens zu bestimmen, sondern auch eine ererbte Anlage des sinnlichen Erkenntnißvermögens beizieht. Die Definition des Instinktes lautet nämlich, er sei eine erbliche zweckmäßige Anlage des sinnlichen Erkenntniß- und Begehrungsvermögens. Aber im Vorausgehenden ist nur die Rede vom sinnlichen Schätzungsvermögen, vermöge der das Thier das ihm Nützliche und Schädliche unterscheidet, sowie davon, daß die Instinkthandlungen im weitern Sinne der Vermittlung der Sinneserfahrung bedürfen, nicht aber von einer erblichen Anlage oder, was man sich darunter denken muß, einer erblichen Association des Gedankenlaufes. Oder was stellt sich der Verfasser sonst unter erblicher Anlage des Erkenntniß-

vermögens vor? Wird das Erkenntnißvermögen nicht zu einem Gehirnmechanismus? Und wie verhält sich der Mechanismus zur forma corporis, der Thierseele?

Der heil. Augustinus hat über jenen Zusammenhang folgende tiefsinnige Andeutung gegeben:

„Gott hat die Geschöpfe so eingerichtet, daß die Triebkräfte, von denen wir sie zur Erfüllung dessen, was jeder Gattung zukommt, bewegt sehen, aus jenen in sie eingepflanzten Gedanken kommen, welche er im Augenblicke des Schaffens samenhaft in sie gesenkt hat“.

Die Frage der Thierseele ist ein sehr wichtiges Problem, eines der wichtigsten der Apologetik, da sie den Unsterblichkeitsbeweisen Schwierigkeiten bereitet. In einem berühmt gewordenen und viel gelesenen Artikel hat F Brunetière den Satz aufgestellt, die gewöhnlichen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele seien der Art, daß man die Thierseele entweder auch für unsterblich oder die Seelen der meisten Menschen für nicht unsterblich halten müsse. Mit den einen Beweisen meint er natürlich diejenigen, welche aus dem Wesen der Seele schlechthin genommen sind, mit den anderen diejenigen, welche das Höherstreben, den Vorwärtsdrang, die ideale Richtung des Geistes zur Grundlage nehmen. Aus beiden Prämissen wurden in der That schon die entsprechenden Consequenzen gezogen und man hat einestheils menschenähnliche Thierseelen und anderntheils thierische Menschenseelen angenommen. Besonders die letztere Annahme ist in neuerer Zeit nichts gar Seltenes. Der Tübinger Philosophieprofessor Pfleiderer z. B. hat, wenn ich mich recht erinnere, den großen Massen, die wie bruta animalia leben und vegetiren, die Unsterblichkeit abgesprochen, gerade weil ihnen der Vorwärtsdrang, das Vervollkommnungsbedürfniß fehlt, jedenfalls wurde diese Ansicht schon wiederholt ausgesprochen, nur daß ich sie augenblicklich nicht belegen kann. Umgekehrt wurde freilich noch kein Thierhimmel

angenommen, aber die pythagoreisch-platonische Seelenwanderung beruht auf einer Anschauung, die zwischen Thier- und Menschenseele höchstens Gradunterschiede kennt. Auch die Manichäer und Buddhisten und im Anschluß daran die Vegetarianer haben derartige Ideen ausgeheckt. Die alten Aegypter endlich verehrten bekanntlich in vielen Thieren gar übermenschliche Wesen, und noch heute theilen verwandte afrikanische Völker diesen Aberglauben. Die Bakairis z. B. halten die Thiere für die Erfinder aller nützlichen Sachen, die Eidechse soll den Schlaf und die Hängematten, der Fuchs das Feuer erfunden haben. Die Sonne gehört nach ihrer Anschauung dem Herrn der Lüfte, dem Königsadler und die Wasser der Flußschlange. Der Medicinmann versteht die Sprache der Luft und des Wassers, der Bäume und Thiere, er kann sich in einen Affen oder Jaguar nach Belieben verwandeln. Man hat schon gesagt, es gebe keinen Unsinn, den nicht Philosophen ausgedacht hätten, aber noch größer pflegt der Unsinn zu sein, der aus der „Volksseele“ auftaucht.

Dr. G. Grupp.

XLIX.

Wirthschaftspolitisches.

Die Thatsache, daß durch die Freiwirthschaftspraxis der wirthschaftliche Mittelstand gefährdet und ein guter Theil desselben bereits in das Proletariat hinabgesunken ist, während auf der andern Seite die großen Vermögen ganz unverhältmäßig zunehmen, liegt vor Aller Augen da. Von katholischen Socialpolitikern ist wiederholt betont worden, daß diese Thatsache eine *naturnothwendige* Folge der Freiwirthschaftspraxis ist, da das große Vermögen, wenn es im ökonomischen Kampfe frei seine Kraft geltend machen kann, mit Leichtigkeit das geringere Kapital aufsaugt, seinen Besitzer wirthschaftlich unterdrückt und vernichtet. Das Bestreben jener Socialpolitiker, welche von den liberalistischen Ideen sich immer noch nicht trennen können, geht selbstverständlich dahin, diese Thatsache, wenn auch nicht ganz zu läugnen — das ist ja nicht mehr möglich — so doch mit sehr abgeblaßten Farben darzustellen. Nebenher geht dann auch das Bemühen, die heutige sociale und ökonomische Lage als ein Uebergangsstadium, etwa auch als eine kritische Periode anzusehen, die aber nach ruhigem ungestörten Verlaufe wieder besseren Zuständen Platz machen wird. Die Natur werde sich selber helfen. Was diese letztere Anschauung betrifft, so wollen wir dieselbe hier beiseite lassen und nur das eine bemerken, daß sie doch gar zu sehr an die optimistische Auffassung jenes Bäuerleins erinnert, das, wie es heißt, seinem gutmüthigen Lastthiere das Fressen abgewöhnen wollte, sich aber gerade dann, als es sein Ziel erreicht zu

haben glaubte, von einer betrübenden Katastrophe überrascht sah. Es scheint Gefahr vorhanden, daß die milde Darstellung des socialen Zersetzungsprocesses auch auf wohldenkende Socialpolitiker Einfluß ausübt und daß auf einige Erscheinungen, die in dem letzten Jahrzehnt zu Tage traten, zu viel Gewicht gelegt wird.

Gewiß sind einige gute socialpolitische Maßregeln getroffen worden; aber der Ansicht, daß diese die beklagenswerthe Verringerung des wirthschaftlichen Mittelstandes in bemerkenswerthem Grade aufhalten, muß mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Es wäre merkwürdig, wenn das Wenige das bisher zur Gesundung der socialen Verhältnisse geschehen ist, schon sehr bedeutende günstige Wirkungen herbeigeführt hätte. Thöricht ist es, mit den Socialdemokraten die Aufsaugung des Mittelstandes als unvermeidlich, den ökonomischen Entwicklungsproceß als unabhängig vom Willen auch der Gesammtheit der Menschen darzustellen. Freiherr von Hertling hat ganz recht, wenn er seine Bemerkungen über die socialistische Ansicht von der Aufsaugung des Mittelstandes mit den Worten schließt: „Diese Bemerkungen sind nicht gemacht, um irgendwie über die schweren Schäden und Gebrechen zu täuschen, an welchen unser gesammtes sociales Leben krankt. Nichts wäre thörichter und verderblicher. Die leider allzuweit verbreitete Frivolität und Genußsucht innerhalb der herrschenden Klassen liebt es ohnehin die Augen davor zu verschließen. Die Absicht ging nur dahin, das Vorurtheil zu beseitigen, als ob wir vor einem unerbittlichen Naturereignisse ständen, das ohne Rettung einer immer kleiner werdenden Anzahl von überreichen Kapitalisten eine stets wachsende Zahl von wirthschaftlich unselbständigen Lohnarbeitern gegenüberstelle und naturnothwendig zur Zurückdrängung und völligen Auflösung des Mittelstandes führe. Erst nach der Beseitigung dieses Vorurtheils ist man im Stande, unbefangen die Triebkräfte zu würdigen, welche, in entgegengesetzter Richtung wirksam, für die Erhaltung

des Mittelstandes thätig sind, ist man geneigt, diejenigen staatlichen Maßregeln zu erörtern, durch welche jene vorhandenen und von selbst wirksamen Triebkräfte erfolgreich unterstützt werden können". (Naturrecht und Socialpolitik, in „Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik" S 370 f.)

Dem steht es natürlich keineswegs entgegen, wenn man die Aufsaugung des volkswirthschaftlich thätigen Mittelstandes als eine naturnothwendige Folge der Freiwirthschaftspraxis darstellt, diese aber, wie sie vom freien Willen der Gesammtheit eingeführt ist, so auch vom Willen der Gesammtheit wieder abgeschafft wissen will. Vor der Thatsache der fortschreitenden Vernichtung des Mittelstandes unter der immer noch bestehenden Herrschaft des ökonomischen Liberalismus darf man die Augen nicht verschließen. Der Arzt, welcher zur Heilung eines kranken Körpers berufen ist, muß sich ja zu jeder Zeit vor allem eine vollendete Klarheit des Blickes bewahren für die Beurtheilung des Standes der Krankheit, gegen welche er Heilmittel verschreiben soll.

Man wird Herkner Recht geben müssen, wenn er, um seinen Lesern ein Urtheil über die heute statthabende Entwickelung der Vermögensvertheilung zu ermöglichen, sich auf die für das Königreich Sachsen vorliegenden Daten beruft. „Sachsen, sagt er, ist industriell hoch entwickelt, also ein Gebiet modernen Wirthschaftslebens und besitzt bereits seit dem Jahre 1879 eine ziemlich zuverlässige Ermittelung der Einkommen" (Herkner, die Arbeiterfrage, 2. Aufl. 1897. S. 7). Aus anderen Ländern haben wir entweder noch gar keine statistischen Daten über die Gesammtvermögensvertheilung — über Preußen theilt Herkner dieselbe vom Jahre 1895 mit — oder wenigstens keine Angaben über die Entwickelung derselben seit einer namhaften Reihe von Jahren. Damit die Leser dieser Blätter sich ein selbständiges Urtheil zu bilden vermögen, lassen wir die von Herkner nach der „Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Bureaus XL. Jahrgang 1894, Heft III und IV, S. 211, 212" angeführte Uebersicht

ganz folgen und knüpfen dann einige Bemerkungen zu derselben an.

Es betrug die Zahl der eingeschätzten physischen Personen im Königreiche Sachsen					Wird die Zahl der Eingeschätzten im Jahre 1879 gleich 100 gesetzt, so ergibt sich	
mit einem Einkommen von Mark	1879		1894			
	absolut	in Proc. aller Eingeschätzten	absolut	in Proc. aller Eingeschätzten	eine Zunahme auf	eine Zu- oder Abnahme gegenüber der Durchschnittszunahme
bis 300	77060	7,11	8369	5,61	108,49	— 28,91
„ 800	751626	69,28	889648	59,69	118,36	— 19,04
„ 950	57164	5,27	133502	8,96	233,54	+ 95,14
„ 1100	39662	3,66	86980	5,83	219,30	+ 81,90
„ 1250	28142	2,59	59915	4,02	212,90	+ 85,50
„ 1400	17787	1,64	37192	2,50	209,10	+ 71,70
„ 1600	22507	2,08	40385	2,71	179,43	+ 42,03
„ 1900	20149	1,86	34200	2,29	169,74	+ 32,34
„ 2200	14362	1,32	25655	1,72	178,63	+ 41,23
„ 2500	10481	0,97	18294	1,83	174,54	+ 37,14
„ 2800	7104	0,65	12060	0,81	169,76	+ 32,36
„ 3300	9714	0,90	15927	1,07	163,96	+ 26,56
„ 4800	13215	1,22	22828	1,52	174,74	+ 37,34
„ 9600	10857	1,00	19062	1,27	175,57	+ 38,17
„ 26000	4091	1,38	8754	2,59[1]	213,98	+ 75,58
„ 54000	592	0,05	1764	0,12	297,47	+ 160,07
„ 100,000	170		629		370,00	+ 232,60
„ 200,000	50		196		392,00	+ 264,60
„ 300,000	12	0,022	39	0,06	425,00	+ 287,60
„ 500,000	4		16		400,00	+ 262,60
„ 1,000,000	2		5		250,00	+ 112,60
1,000,000			1			
Ueberhaupt	1,048,751		1,490,558		137,40	

1) Die Herkner'sche Tabelle enthält hier offenbar einen Druckfehler, da sie 0,59 hat.

Diese Zahlen scheinen uns, um es gleich hier zu sagen, nur das zu beweisen, daß mit socialen Reformen allerdings ein schwacher Anfang gemacht, daß man aber auch über die ersten Anfänge noch nicht hinausgekommen ist. Herkner bemerkt richtig: „Ein Blick auf die Tabelle zeigt, daß die Armen nicht, wie der Socialismus annimmt, immer zahlreicher und ärmer geworden sind. Im Gegentheil". Die unterste Klasse mit einem Einkommen unter 300 Mark ist, wenn auch absolut gewachsen, so doch relativ, im Verhältniß zur gesammten Bevölkerungszunahme, nicht unerheblich zurückgeblieben. Während die Zahl der Censiten überhaupt im Verhältniß von 100 zu 137,40 gestiegen ist, hat sich diese Klasse nur im Verhältniß von 100 zu 108,49 vermehrt. Das ist gewiß als ein günstiges Symptom anzuerkennen. Doch wird die Bedeutung desselben wenigstens einigermaßen wieder dadurch beeinträchtigt, daß das Einkommen, wie es ja auch nicht anders geschehen konnte, in Geld dargestellt ist, der Geldwerth aber innerhalb der 15 Jahre, welche die mitgetheilte Tabelle umfaßt, wenn auch nicht viel, so doch wenigstens etwas zurückgegangen ist. Der Arme, welcher im Jahre 1879 auf ein jährliches Einkommen von 290 Mark rechnen konnte und jetzt 330 erhält, wird mit diesen seine Lebensbedürfnisse, wenn sie auch vollkommen gleich geblieben sind, kaum in einer bemerkbar besseren Weise bestreiten können, als vor 15 Jahren. Und doch kommt es darauf ganz allein an. Daher darf man den Umstand, daß das Geld an Kaufkraft verliert, daß also zwischen der Summe von 1000 Mark einst und der gleichen Summe von jetzt ein Unterschied besteht, auch bei den andern Zahlen, welche für die unteren Vermögensklassen angegeben sind, nicht außer Acht lassen. Ganz vorzüglich bei diesen Klassen muß man die, wenn auch langsam, fortschreitende Geldentwerthung berücksichtigen, denn für sie besitzt die größere oder geringere Kaufkraft des Geldes, das sie zur Bestreitung der täglichen Lebensbedürfnisse verwenden, eine weit höhere Bedeutung, als für die reichere

Bevölkerungsschicht, welche auch einen relativ viel bedeutendern Theil des jährlichen Einkommens zu Ersparungszwecken benützt.

Die zweite Klasse mit einem jährlichen Einkommen von 300 bis 800 Mark hat im Verhältniß zur Bevölkerungszunahme gleichfalls abgenommen. Ihr gehören ohne Zweifel Jene an, welche die mindestwerthigen industriellen Arbeiten zu verrichten haben, zahlreiche Bedienstete der untersten Klassen u. s. w. Sollte nicht die immerhin erfreuliche relative Abnahme dieser Schicht wenigstens einigermaßen auf Gehaltserhöhungen zurückzuführen sein, welche zu Gunsten mancher dieser Klasse Zugehörigen vorgenommen sind? Für die Besitzvertheilungsverhältnisse aber, insofern die Volkswirthschaft sie in's Auge faßt, haben die nach Ablauf gewisser Zeiträume sich nothwendig erweisenden Gehaltserhöhungen im Grunde genommen gar keine Bedeutung; sie sind eben die Folge der abnehmenden Kaufkraft des Geldes.

Zu der relativen Abnahme der beiden untersten Vermögensklassen tritt als eine gewiß recht erfreuliche Erscheinung die wie absolut so auch verhältnißmäßig sehr bedeutende Zunahme der nächstfolgenden ökonomisch etwas besser gestellten Klassen hinzu; offenbar haben sich aus den untersten Klassen Manche in eine höhere Klasse hinaufgeschwungen. Man wird kaum irregehen, wenn man diese günstigen Verschiebungen vorzüglich als wohlthätige unmittelbare und mittelbare Folgen wie der Arbeiterschutz- so auch der Arbeiterversicherungsgesetze ansieht. In einem so überaus industriereichen Lande wird man der Erhöhung der Industrielöhne diese Wirkung zuschreiben müssen. Ohne Zweifel sind es die Industriearbeiterkreise, welche das größte Contingent zu diesen Vermögensklassen stellen.

Während man nun mit Grund an diesen Ziffern, als zweifellosen Zeugen eines volkswirthschaftlichen und socialen Fortschrittes, Freude hat, müssen auf diejenigen, welche der Ziffernsprache das richtige Verständniß entgegenbringen, die folgenden Zahlen geradezu niederdrückend wirken. Die Ver-

hältnisse der Klassen, die über ein jährliches Einkommen von 1400 bis 9600 Mark verfügen, haben sich allerdings auch in etwa gebessert, aber doch ganz und gar nicht in dem gleichen Maße, wie die der untersten und der obersten Vermögensklassen. Die Tabelle beweist ganz evident, daß eben der Mittelstand es ist, der zurückbleibt. Während die Zahl der Censiten mit einem Einkommen von ½ bis 1 Million jährlich sich mehr als verdoppelt, der mit 3—500,000 sich vervierfacht, der mit 1—200,000, sowie der mit 2—300,000 und 54,000—100,000 sich erheblich mehr als verdreifacht hat, ist die Vermehrung der Mittelklasse ganz gering. Allerdings haben diese mittleren Vermögensstufen an Zahl nicht abgenommen, sondern sind auch ein wenig gewachsen. Aber das beweist doch nur, daß der Zersetzungsproceß sich nicht so rasch vollzieht, als namentlich die Socialisten es darzustellen belieben. Daß aber der Zersetzungsproceß stattfindet, daß er einem krebsartigen Uebel gleich immer mehr um sich greift und den Organismus der menschlichen Gesellschaft gänzlich zu zerstören droht, das läßt sich nicht in Abrede stellen. Bemerkenswerth ist dabei noch der Umstand, daß je näher das Einkommen an 3300 jährlicher Mark liegt, der Umfang der Vermögensklassen abnimmt. Ein Beweis, daß gerade die mittleren Vermögensstufen am meisten bedrängt sind. Mit Bedauern constatirt auch Herkner a. a. O., daß nicht nur die Einkommensvertheilung nach der angegebenen Tabelle eine äußerst ungleichmäßige ist (65,30 % der Eingeschätzten haben ein Einkommen unter 800 Mark), sondern auch, „daß die unteren Schichten der Gesellschaft auf der Leiter des Wohlstandes sehr viel langsamer emporklimmen, als die obersten.“ Wenn man sich aber die obige Bemerkung über die Abnahme des Geldwerthes vor Augen hält, wird die geringe Vermögenszunahme oft nicht so sehr ein Emporklimmen auf der Leiter des Wohlstandes, als ein mühsames Sichfesthalten auf der gleichen in besseren Zeiten schon erreichten Stufe bedeuten.

Das Geld mehrt sich infolge der Edelmetallproduktion von Jahr zu Jahr, wenn auch nicht in jedem Lande jedes Jahr die Vermehrung sich bemerkbar macht (vgl. Nasse in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, 1. Band, S. 341 ff.). Nach der angeführten Tabelle fließt der weitaus größte Theil der nationalen Vermögenszunahme dem bereits vorhandenen größeren Besitze zu. Und das ist das Ungesunde und Unhaltbare in unseren heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen. Für dieses aber muß die Freiwirthschaftspraxis verantwortlich gemacht werden.

Wie ungesund die gegenwärtige Vermögensvertheilung im Königreich Preußen ist, läßt sich aus der gleichfalls von Herkner a. a. O. mitgetheilten Tabelle, die auf das Jahr 1895 sich bezieht, ersehen. „Man kann eine Vermögensvertheilung unmöglich gut heißen, bei der die zwei obersten, die Millionäre umfassenden Stufen, die 5256 Angehörige zählen, zusammen noch um 1,621,150,000 Mark mehr besitzen als die zwei untersten Stufen, obwohl diese 767,204 Censiten darstellen.“ Was soll nun werden, wenn diese Ungleichheit immer größer wird, wenn der Procentsatz des nationalen Vermögens, das dem Mittelstande und der untersten Volksschichte gehört, immer abnimmt?

Wenn dann der gleiche oft genannte Autor die ungesunde Vermögensvertheilung gerade im Interesse der Produktion bedauert, so wird man das wohl für einen Beweis ansehen müssen, daß er noch in hohem Grade von den wirthschaftlichen Ideen des Liberalismus sich beeinflussen läßt. Als ob die Produktion den Zweck bildete, zu dessen Gunsten eine gesunde Vermögensvertheilung anzustreben ist; und nicht gerade umgekehrt die Produktion der verschiedenen Lebensbedürfnisse mit Rücksicht auf eine das Gemeinwohl fördernde Vertheilung des Besitzes zu regeln wäre! Es ist der alte Fehler, das Erbübel möchte man sagen, der liberalen Schule, das ihr von Adam Smith bereits eingeimpft wurde, auf die Produktion das Hauptgewicht zu legen und das andere dieser unterzuordnen. Nein, die Menschen sind nicht wegen der Produktion da, sondern die Produktion muß im Interesse der Menschheit geregelt werden.

I.

Das Martyrium des hl. Ignatius, Bischofs von Antiochia.

Eine Erwiderung auf Hippolyte Delehaye's Abhandlung „L'amphithéatre flavien et ses environs dans les textes hagiographiques", Analecta Bollandiana T. XVI, 209 f.

Die ältesten Zeugnisse für das Martyrium des hl. Ignatius sind — wenn wir von den (grundlos verdächtigten) acta Colbertina absehen — in den Briefen des hl. Ignatius (in ihrer kürzeren Fassung), im Briefe des hl. Polykarp an die Philipper cap. 9, bei Irenäus (einem Schüler des hl. Polykarp) contra haeres. V, 28, Origenes homil. VI in Lucam, Eusebius hist. eccles. III, 37, chronicon z J. 110, Athanasius ep. de synod. Arimini et Seleuciae n. 47, Hieronymus de vir. ill cap. 16, Johannes Chrysostomus homil. in s. Ignatium martyrem n. 5 homil. de legislatore n. 4, Theodoret ep. 145 ad monachos Constantinopolitanos, dial. Immutab. 1, Evagrius hist. eccles. I, 16, im syrischen Martyrologium vom Jahre 411/12 zum 17. Oktober und im Chronicon paschale zum Jahre 105 erhalten. Aus diesen Zeugnissen erhellt, daß der hl. Ignatius unter der Regierung des Kaisers Trajan zu Antiochia in Syrien zum Tode durch die Bestien verurtheilt und in Ron von wilden Thieren zerrissen wurde.[1])

1) Der Transport des Gefangenen von Antiochia nach Rom (durch zehn Bewaffnete, die Ignatius wegen ihrer Unersättlichkeit mit zehn Leoparden vergleicht) war dadurch veranlaßt, daß Ignatius — wie schon sein Name beweist (= Egnatius) — römischer Bürger war und dem Volke von Rom die Entscheidung über

Auch die Stätte des Martyriums wird von Evagrius deutlich genug bezeichnet. Denn wenn er mit Berufung auf den „Rhetor Johannes" meldet, daß Ignatius in „dem Amphitheater Roms" seinen Tod gefunden habe, so hatte er — oder vielmehr sein Gewährsmann — dabei gewiß kein anderes als das amphitheatrum Flavium im Auge, welches wegen der Großartigkeit seiner Anlage im ganzen römischen Reiche bekannt und als Weltwunder gefeiert war (s. Martial. de spectac. 1) und wegen der mit ungeheurem Aufwand darin veranstalteten Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen seit seiner Eröffnung durch Titus einen besonderen Anziehungspunkt für Fremde aus allen Ländern des Erdkreises bildete.[1]) Neben ihm, dem Amphitheater par excellence, kommt das ältere amphitheatrum castrense gar nicht in Betracht, da es, wie schon der Name kundgibt, nur für das Militär bestimmt war und für Volksschauspiele einen zu geringen Umfang hatte (Ruine bei Sta. Croce). Vollends das Amphitheater des Statilius Taurus (erbaut 30 v. Chr.) existirte im Zeitalter des Trajan nicht mehr, da

---

Leben und Tod eines Mitbürgers zustand. Daher erboten sich die christlichen Brüder in Rom, auf das Volk zu Gunsten des hl. Ignatius einzuwirken, was dieser ernstlich widerrieth. Wir verdanken jener Reise sieben herrliche Briefe, welche der Märtyrer unterwegs aus Smyrna (an die Römer und die Gemeinden von Tralles, Magnesia, Ephesus), Alexandria in der Troade (an die Philadelphier und Smyrnäer), Philippi in Mazedonien (an den hl. Polykarp) schrieb und die andernfalls nicht entstanden wären — wohl der köstlichste Schatz, der uns aus dem 2. Jahrhundert der Kirche überliefert ist.

1) S. Cassius Dio 78, 26 Nur Ausnahme war es, wenn (nach dem Brande des Colosseums an den Volcanalien des Jahres 217) die Gladiatorenspiele im Stadium, d. i. Circus maximus gegeben wurden, s. Cassius Dio 78, 25. Nach Delehaye soll der Ausdruck „Amphitheater" bei Evagrius nur einen „öffentlichen Platz" bedeuten (!) — als wenn man auf jedem öffentlichen Platz eine Thierhetze veranstalten könnte und nicht die großartigsten Schutzvorrichtungen für das Publikum getroffen werden müßten, wie sie eben nur ein Amphitheater oder ein Circus bot.

es beim neronischen Brande zu Grunde gegangen war (s. Cassius Dio 62, 18).[1])

Eben darum kann auch Johannes Chrysostomus — identisch mit dem Rhetor Johannes des Evagrius? — an kein anderes „Theater" gedacht haben, zumal die Worte, in welchen er das Martyrium des hl. Ignatius schildert, klar darauf hinweisen. Sie lauten folgendermaßen:

„Damit dies nun allen Bewohnern Roms durch die That kund wurde, fügte es Gott, daß der Heilige dort (in Rom) vollendete. Und daß dies der Grund war, kann ich aus dem Hergange bei seinem Tode beglaubigen (sic). Denn nicht außerhalb der (Stadt-) Mauern in der Grube, auch nicht im Gefängnisse, noch auch in irgend einem Winkel ließ er das Todesurtheil über sich ergehen, sondern mitten im Theater,[2]) während die ganze Stadt oben saß, erduldete er sein Martyrium, nachdem die Thiere gegen ihn losgelassen waren."

Chrysostomus legt, wie man sieht, Nachdruck darauf, daß die ganze Stadt Rom Zeuge des Martyriums des hl. Ignatius war, ja er erkennt in der Oeffentlichkeit des Martyriums geradezu eine Fügung Gottes. Seine Schlußfolgerung ist lediglich auf diesen Umstand aufgebaut und würde hinfällig gewesen sein, wenn nicht die Thatsache des Todes des hl. Ignatius in Anwesenheit von vielen Tausenden von Zuschauern — das amphitheatrum Flavium hatte 87,000 Sitzplätze — verbürgt gewesen wäre. Diese Thatsache konnte aber Chrysostomus nicht, wie Delehaye meint, aus dem Briefe des hl. Ignatius an die Römer cap. 5 folgern; er citirt denselben nur zum

1) Nach dem flavischen Bau wurde kein weiteres Amphitheater mehr errichtet, s. Jordan, Topographie Roms II, 45, 129, 544, 548, 571.

2) Auch Cassius Dio nennt 78, 26 das Amphitheatrum Flavium kurzweg ein „Theater" (vgl. noch 43, 22; 51, 23), wie denn in der That die Amphitheater aus einer Verbindung zweiter Theater mit Hinweglassung der Bühne entstanden sind, s. den interessanten Bericht über das bewegliche Doppeltheater des Volkstribunen Curio bei Plinius hist. nat. XXXVI, 24.

Beweise, daß der Heilige „nicht wie einer, der sein Lebensende nahen sieht, sondern wie ein zu einem besseren und geistigeren Leben Berufener freudig den wilden Thieren entgegensah". Alles übrige muß er mithin aus einer anderen, von den Briefen unabhängigen, Quelle geschöpft haben, und dies kann nur eine Lokaltradition der Antiochener — zu welchen auch Chrysostomus, wie Evagrius und Theodoret gehörte — gewesen sein, deren Richtigkeit anzuweifeln wir nicht das mindeste Recht haben. Delehaye's Versuch, die oben angeführte Schilderung des Johannes Chrysostomus als ein Produkt der Phantasie des Redners und als eine rhetorische Ausmalung hinzustellen, muß daher mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, denn von einer Ausschmückung ist für den, der die Stelle ohne Voreingenommenheit liest, nicht das geringste wahrzunehmen. Auch ist es von vorneherein undenkbar, daß sich in Antiochia keinerlei Nachricht von dem Hergange beim Tode des hl. Ignatius erhalten haben sollte, obwohl er nach der Versicherung des Eusebius a. a. O. „in aller Munde gefeiert war".

Was bedeutet endlich gegenüber dem bestimmten Zeugnisse des Kirchenvaters, der nur 300 Jahre nach Ignatius lebte und mehr als ein Jahrzehnt an derselben Stätte, wie dieser, als Prediger wirkte, die Autorität des Verfassers der Mirabilia urbis Romae, eines Compilators des 12. Jahrhunderts, der seine ganze Kenntniß der Marterstätten Roms eben jenen römischen Märtyrerlegenden verdankte,[1]) deren Werthlosigkeit dar-

1) Die Aufschrift des cap. 10 lautet: „Haec sunt loca quae inveniuntur in passionibus sanctorum," vgl. Jordan a. a. O. S. 380 f. Unter den vom Autor benützten Legenden ist auch die von Delehaye verworfene Sebastianslegende. Auch die Marterstätte in Tellure, welche der Bollandist nicht als solche gelten lassen will, kehrt in dem Verzeichniß wieder. Wenn übrigens Delehaye meint, es sei nicht glaublich, daß man die Christen an frequentirten Plätzen hingerichtet habe, so vergißt er, daß die Strafe in diesem Falle zugleich abschreckend wirken und eine weitere Propaganda hindern sollte. Dieser Zweck konnte aber nur dann erreicht werden, wenn die Exekution öffentlich war. Auch die Leiber der hingerichteten politischen Verbrecher wurden

zuthun Delehaye sich emsig bemüht hat. Läßt sich doch aus dem Umstand, daß er das amphitheatrum Flavium unter jenen Stätten nicht namentlich aufführt, nur soviel mit Sicherheit schließen, daß sein Verzeichniß unvollständig ist, nachdem in den Akten der Heiligen Martina, Tatiana, Prisca, Politus, Marius, Martha, Audifax und Abacuc, Vitus und Modestus, Abdon und Sennen, die er kaum mit dem kritischen Auge des Bollandisten betrachtete, das Amphitheater ausdrücklich als Ort des Martyriums bezeichnet ist. Gerade diese Akten aber — mag ihr Werth noch so gering sein — beweisen durch ihre bloße Existenz, daß bereits im 5. und 6. Jahrhundert, wo sie entstanden sind, eine Ueberlieferung vorhanden war, welche von Martyrern des Amphitheaters redete, und daß nicht erst im 17. Jahrhundert, wie Delehaye will, der Gedanke an solche Martyrien auftauchte. Wenn sich diese Tradition in der Folgezeit verlor und im späteren Mittelalter dem Charakter des Colosseums als Marterstätte nicht mehr Rechnung getragen wurde, so mag dies darin seinen Grund haben, daß das Colosseum, welches Karl d. Gr. noch in seiner ganzen Herrlichkeit schaute, frühzeitig als feste Burg benützt und so der religiösen Verehrung entzogen wurde. Mit nichten aber darf man daraus abnehmen, daß es nicht ebensogut, wie die Amphitheater zu Lugdunum in Gallien, zu Thuburbo in Afrika, zu Anazarbos in Cilicien und wie die Stadien von Smyrna und Cäsarea (in Palästina) [1]) u. a. m. neben Verbrechern und Gladiatoren auch zahlreiche Christen innerhalb seiner Wände verbluten sah. Sollte aber auch kein anderes Blut als das des hl. Ignatius auf seiner Arena geflossen sein, so müßte es doch schon darum jedem Christen auch fernerhin als eine verehrungswürdige Stätte gelten.

Regensburg. Dr. Bernhard Sepp.

bekanntlich über die Gemonische Treppe durch den belebtesten Stadttheil nach der Tiber geschleift, und doch nahm kein Römer daran Anstoß.

1) S. die von Ruinart edirten Akten der Martyrer von Lyon, der hl. Perpetua, Felicitas, Tarachus Probus und Andronikus, Polykarp und Pionius, Agapius u. a. m.

LI.

Zeitläufe.

Das Flottengesetz und die Folgen.

Den 24. März 1898.

Das Flottengesetz wird durchgedrückt werden. Selbst ein Theil der zur „Sammlung" des preußischen Finanzministers bestimmten Parteien hatte anfangs schwere Bedenken gegen die Zumuthungen der Vorlage. Eine Reihe national-liberaler Blätter, insbesondere das Hauptblatt in Berlin und das in Köln, waren der Meinung, und zwar im Hinblick auf die Stimmung im Lande, daß ein Septennat eine Ueberspannung des Bogens sei, und daß der Reichstag das Recht behalten müsse, von Jahr zu Jahr je nach der Finanzlage mehr oder weniger Schiffe zu bewilligen. Aber der Regierung kam Alles darauf an, noch den gegenwärtigen Reichstag zur Erpressung des Gesetzes auszunutzen. Himmel und Hölle wurden aus den Kreisen der Industrie und des Handels, des gesammten Capitalismus, aufgeboten, und jetzt schrieb dasselbe Kölner Blatt: „Gewiß, vor Monaten schon hätten wir es als einen Gewinn betrachtet, wenn der Reichstag zunächst ein Mal die materiellen Forderungen bewilligte; seitdem haben unsere Gesinnungsgenossen die Flottenparole fröhlich durch die deutschen Lande getragen, und wir nehmen einfach den selbstverständlichen Gewinn aus der agitatorischen Arbeit, wenn wir zu der taktischen Frage der Reichstags-

auflösung diejenige Stellung einnehmen, die dem Ergebniß der Aufklärungsarbeit entspricht." [1])

Leider war keiner dieser Aufklärer über das „nationale Feldzeichen" nun auch mit dem Bericht vor der Commission beladen, sondern ein hervorragendes Mitglied der stärksten Fraktion des Reichstags, des Centrums, Herr Dr. Lieber war es. Er stellte sich übrigens bloß für seine eigene Person zur Verfügung und that das Möglichste, um die Zumuthungen der Vorlage einzudämmen. Er veranlaßte zunächst die sogenannte Limitirung, wonach die bis zum Jahre 1904 zu fordernden Mittel von 471 Millionen Mark an einmaligen Ausgaben und 28 Millionen Steigerung gegen 1897 an fortdauernden Ausgaben bereitgestellt werden sollten, also sonst kein Geld mehr und keine weiteren Schiffsforderungen im Laufe dieser sieben Jahre. Zu diesem seinem Antrag nahm er dann selbst die Abänderung durch den Abg. Müller (Fulda) an, wodurch die Bindung des Reichstags von sieben auf sechs Jahre beschränkt wird, so daß der Reichstag auf eine erheblich geringere Summe festgelegt wird, und derselbe schon nach sechs Jahren wieder freie Hand in Bezug auf den Marine-Etat erhält.

Der Herr Referent hat schon vor der Uebernahme seines peinlichen Auftrags öffentlich ausgesprochen, was für ihn überhaupt die Bedingung seiner Zustimmung zum Flottenplan seyn würde, nämlich daß diejenigen, welche jubelnd für die Vorlage eingetreten sind, nunmehr auch hervorragend bei der Aufbringung der Mehrausgaben sich zu betheiligen hätten, und etwaige neue Steuern von den „stärkeren Schultern" getragen werden müßten. Schon bei dem Eintritt in die erste Berathung der Vorlage am 7. Dez. v. Js. erklärte er in der Commission: „Wenn Sie dem unter der schweren Steuerlast seufzenden Volke die Sicherheit geben können, daß nicht die breiten Massen des Volkes, sondern die leistungs-

1) Aus der „Kölnischen Volkszeitung" vom 2. Febr. 1898

fähigen Schultern im Reiche, denen die Flotte vorwiegend zu Gute kommt, die Lasten im Wesentlichen zu tragen haben werden, dann haben Sie, glaube ich, schon neun Zehntel des Widerstandes gegen diese Vorlage gebrochen."

Zu dem Zwecke, die breiten Massen des Volkes zu schonen und die leistungsfähigen Schultern allein zu treffen, schlug der Referent der Commission vor: er wolle vermeiden, daß höhere Anleihen für Marinezwecke aufgenommen würden, er wolle ferner, daß, wenn die eigenen Einnahmen des Reichs für die Flotte nicht ausreichten, keine neuen indirekten Steuern eingeführt würden, sondern der Mehrbedarf für diejenigen Bundesstaaten, in denen eine allgemeine Einkommensteuer erhoben wird, durch einen progressiven Zuschlag zur Einkommensteuer und zwar vom veranlagten Einkommen von mehr als 10,000 Mark gedeckt werde. Die Bundesstaaten ohne Einkommensteuer sollten für den Mehrbetrag durch die Matrikular-Beiträge aufkommen, und zwar bemerkte dazu der Referent: die Landesregierungen möchten die Sache reguliren, wie es ihnen am bequemsten sei, wenn nur seine Absicht, die leistungsfähigen Schultern zu treffen, dadurch zur Ausführung kommen könne.

Die Unsicherheit dieses Vorschlages verursachte mehrere Gegenanträge. Die Socialdemokraten verlangten eine progressive Reichs-Einkommensteuer, der alle Einkommen über 6000 M. unterworfen seyn sollten Die Freisinnigen wünschten, daß die Reichssteuer nicht vom Einkommen, sondern vom Vermögen über 100,000 Mark, und zwar mit einer halben Mark vom Tausend, erhoben werde. Aus dem Centrum stellte ein Abgeordneter die Regierung vor die Wahl zwischen einer Heranziehung der Schiffahrts-Interessenten (Tonnensteuer und dergleichen) und einer Reichssteuer von Vermögen von mehr als 300,000 Mark. Als schließlich die Regierung um Antwort auf die Frage ersucht wurde, ob sie im Falle der Uebersteigung der Marine-Ausgaben im Betrage von 117,525,494 Mark jährlich von einer Mehrung der den

Massenverbrauch belastenden indirekten Steuern absehe, frug der Finanzminister telegraphisch bei den Einzelnstaaten an, und gab sodann folgenden, immer noch mehrdeutigen, Bescheid:

„Auf Grund übereinstimmender Erklärungen der einzelnen Bundesregierungen bin ich in der Lage, folgendes hier zu erklären: Sollte die Ausführung des Gesetzes über die Flotte die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Landessteuern in den einzelnen Staaten nöthig machen, um den erhöhten Anforderungen des Reichs zu genügen, so werden die Einzelregierungen ihrerseits darauf Bedacht nehmen, bei einer derartigen finanziellen Maßregel die stärkeren Steuerkräfte heranzuziehen".

Die Hinweisung auf die „leistungsfähigen Schultern" ist anfangs in weiten Kreisen als eine neue Erfindung des Referenten, an die das Centrum selbst nicht glaube, und als eine Finte betrachtet worden, mit der es sich aus der Verlegenheit befreien wolle. Es verlange Unmögliches, um damit sein Neinsagen zu entschuldigen. Uebrigens haben schon im Jahre 1887 die „Freisinnigen" ihre Zustimmung zu dem neuen Militärgesetze von der Deckung der Kosten durch eine allgemeine Reichs-Einkommensteuer abhängig machen wollen, welchen Weg das Centrum damals nicht für gangbar hielt. Sodann hat im Jahre 1893 Graf Caprivi, als es sich um die Deckung der Kosten für die Militärvorlage handelte, sich zu dem Versprechen herbeigelassen, daß die Kosten den steuerkräftigen Schultern auferlegt würden. Es folgte dann die Vorlage für Quittungs-, Inseraten- und Weinsteuer, was Alles aber vom Reichstag abgelehnt wurde.

Mit einer vagen Erklärung der Regierung ohne gesetzliche Festlegung ist auch jetzt nichts geholfen. Vom Ministertisch ist immer wieder versichert worden, die Sorgen wegen der Kostendeckung seien ganz überflüssig; die Reichseinnahmen stünden so glänzend und seien in stetem Steigen begriffen, daß eine Ueberschreitung des Budgets nicht zu befürchten sei. Aber das kann sich über Nacht ändern. Jedenfalls sind

auch wegen Kiao-Tschau auf Jahre hinaus schwere Aufwendungen zu erwarten, und große Forderungen für militärische Rüstungen stehen immer im Hintergrund. Im Nothfall ist auch zu besorgen, daß an den dringendsten Bedürfnissen der civilen Welt überall abgeknausert wird, um die Flotte hochzuhalten, und ohne die starken Schultern zu geniren. Ueberhaupt hatte der Reichstag allen Grund, auf die Versprechungen der Regierung keine Häuser zu bauen. Aus allen diesen Gründen hat ein volksthümliches Centrumsblatt in Berlin selbst geschrieben:

„Sollte jetzt eine befriedigende Lösung der Frage nicht zu erreichen sein, dann wäre es besser, wenn das ganze Flottengesetz bis zum Herbste verschoben und inzwischen eine entsprechende Lösung gesucht würde. Der Entwicklung unserer Flotte würde das nicht schaden, denn es könnten in den Marine-Etat die für Ein Jahr nothwendigen Summen eingestellt werden. Das Centrum ist hier in einer verantwortungsvollen, gefährlichen Lage und man würde es ihm im Volke nicht vergeben, wenn es jetzt nicht völlig ausreichende Fürsorge treffen würde, daß nur die stärkeren Schultern zur Deckung der Flotten-Unkosten herangezogen werden. Das kann aber nur durch gesetzliche Regelung im Flottengesetz selbst, aber auf keinem anderen Wege, erreicht werden".

In der mißlichsten Lage befanden sich unfraglich die süddeutschen, insbesondere die bayerischen, Mitglieder des Centrums. Im alten deutschen Inlande, ferne von den Küstenländern, kann die Volksstimmung ein solches Maß von Flottenschwärmerei schlechterdings nicht verstehen, und hält den plötzlichen Sturz in die „Weltpolitik" für eine persönliche Liebhaberei, von der man bei dem Eintritt in das neue Reich keine Ahnung haben konnte. Es ist auch sonst genug geschehen, um namentlich den bayerischen Patrioten die gute Laune zu verderben. Gerade jetzt ist es auch noch zu dem

1) Aus der „Märkischen Volkszeitung" s. Berliner „Vorwärts" vom 8. März d. Js.



Aerger gekommen wegen des obersten Militärgerichtshofes für Bayern. Selbst Fürst Bismarck, der es doch am besten wissen mußte, hat entschieden erklärt, derselbe oberste Gerichtshof sei ein bayerisches Reservatrecht, und nun kommt der preußische Kriegsminister und erklärt im Namen des Reichs: das sei nicht wahr. Kein Wunder, daß bei den Centrumswählern in Bayern der Ruf um sich greift: los vom Centrum! Möge Gott das verhüten durch das katholische Gemeinschaftsgefühl; es wäre ein Unglück für beide Theile.

Wie die Bayern von den preußischen Flottenfreunden behandelt zu werden wagten, hat sich unter Anderm gezeigt, als der Reichstagsabgeordnete Freiherr von Hertling im Anfang des Jahres vor seinen schwäbischen Wählern über die Flottenvorlage sprach. Das national-liberale Berliner Hauptblatt schüttete über ihn das volle Maß seines Hohnes aus: „Noch hat die ausschlaggebende Partei die politische Feuerprobe des Eintretens für unpopuläre Nothwendigkeiten nicht bestanden, und nur eine Partei, welche dies vermag, kann in Lebensfragen eines großen Landes zum Heil desselben den Ausschlag geben.“ Das protestantisch-conservative Hauptblatt klatschte seinen Beifall dazu und fügte bei:

„Freiherr von Hertling sah seine Aufgabe offenbar darin, was er anstrebt, thunlichst zu verdecken, und seine trotzdem durchschimmernde Zustimmung zur Flottenverstärkung in den Augen der Wähler möglichst harmlos erscheinen zu lassen, indem er so thut, als ob sich die Vertreter Süddeutschlands in einer unentrinnbaren Zwangslage befänden, und namentlich die bayerischen Abgeordneten, wenn das Land nur noch seine alte Selbständigkeit besäße, ganz anders vorgehen würden als jetzt. Ja, da würde Bayern freilich mit ein paar Salondampfern auf der Donau auskommen können, oder sich allenfalls mit einer Paradeflotte auf dem Boden- oder Starnbergersee amüsiren. Wenn's damit aber gethan wäre, hätte man 1870 besser gethan, auf die Versailler Vereinbarung zu verzichten. Nachdem dies aber nicht geschehen, ist es kleinlich, nachträglich über die damals übernommenen Verpflichtungen zu murren und sich zu

stellen, als ob man Sklavenketten trüge. Wenn Bayern sich nicht wie Belgien neutralisiren lassen will, kann es als ‚selbständiger Staat‘ im Sinne des Frhrn. v. Hertling unmöglich mehr bestehen. Wer aber würde ihm diesen Gefallen heute noch thun?“ 1)

Offen gesagt: wäre es uns bei der damaligen „Paradeflotte“ allerdings wohler als bei der heutigen. Aber ist denn auch nur eine Bürgschaft gegeben, daß die Kriegsschiffe eines Septennats oder Sexennats nicht gleichfalls wieder „Paradeschiffe“ seyn würden. Gerade das kommende Etatsjahr hätte man jedenfalls geduldig abwarten sollen. Die deutsche Flottenvorlage hat zunächst die Folge gehabt, daß Rußland, Frankreich und England die Millionen in Haufen für ihre Flotten ausgeworfen haben. Die Spannung auf dem ganzen Erdenrund ist auf's Höchste gestiegen; aber darum kann auch irgend eine nahe Lösung nicht ausbleiben. Es ist Preußens Verdienst, daß Rußland das Zünglein an der Wage geworden ist. In der Frage des näheren Orients hat England sich bereits zurückgezogen und dem russischen Czaren freie Hand gelassen; folgt nun auch eine englische Verständigung mit Rußland in Ostasien, dann kann der englische Premier Lord Salisbury an seine Guildhall Rede vom vorigen Herbst erinnern: „Die Föderation Europa's sei zwar noch ein Embryo, indeß biete sie allein das Mittel, die Civilisation vor den Verwüstungen des Krieges zu bewahren; die einzige Hoffnung, daß die starken militärischen und maritimen Rüstungen nicht in gegenseitige Zerstörung ausliefen, bestehe darin, daß die Mächte in allen Fragen allmählig in freundschaftlichem Geiste zusammen handelten, bis sie schließlich zu einer internationalen Construktion zusammengeschweißt seyn würden, welche endlich der Welt ungehemmten Handel und dauernden Frieden geben könne.“ 2) Noch deutlicher hat sich

1) Leitartikel der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 1. Januar 1898.

2) Londoner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 10. November 1897.



im Jahre zuvor der langjährige englische Botschafter Marquis Dufferin bei seinem Abschied von Paris über die Aussicht auf das kommende Ende des die Völker erdrückenden Militarismus und auf einen wirklichen, nicht erheuchelten, „Frieden" ausgesprochen:

„Nie vielleicht haben die Nationen der Diplomatie so sehr bedurft, wie gerade jetzt, wo ganz Europa einem großen Heerlager gleicht mit Millionen wohlgerüsteter Krieger und einer doppelten Reihe drohender Festungen an den einzelnen Grenzen, wo mächtige Panzerschiffe die Häfen füllen und die Meere durchfurchen. Selbst im äußersten Osten ist die Neigung zu militärischer Expansion in unvorhergesehener Weise erwacht. Dank dem Alles umspannenden Telegraphen ist der Erdball nur noch ein großes Nervenbündel, und der geringste Druck an irgend einem Punkt kann weithin die furchtbarsten Zuckungen zur Folge haben. Die alten Dichter sagten, wenn Zeus das Haupt neige, erzittere der Olymp. Jetzt braucht nur Einer aus der kleinen Zahl jener erlauchten Personen, welche eine gewaltige Macht in Händen halten, etwas lauter als gewöhnlich zu sprechen oder unwillkürlich den kleinen Finger zu erheben, um, wie in einer mit Elektricität überladenen Atmosphäre — in der wir in Folge des Mangels an Gleichgewicht in der europäischen Politik nun einmal leben — um, sage ich, einen allgemeinen Umsturz, einen Krieg von bisher unbekannt gewesener Furchtbarkeit herbeizuführen, nicht in Europa allein, sondern in allen Continenten zugleich. Nun wohl, um den Ausbruch einer so furchtbaren Katastrophe zu verhindern oder ihn wenigstens hinauszuschieben, ist die Diplomatie da, und wäre sie nicht da, so müßte sie erfunden werden".[1])

1) Aus Paris s. Münchener „Allgem. Zeitung" v. 5. Juni 1896.

LII.

Der Tiroler Freiheitskampf.

Unter diesem Titel hat Karl Domanig eine dramatische Trilogie gedichtet, deren zweiter Theil „Der Kronenwirth von Hall“ schon 1885 als selbständige „Episode aus den Tiroler Freiheitskämpfen“ erschien und in diesen Blättern damals bereits eine Besprechung erfahren hat.[1]) Der wohlverdiente Erfolg, den diese Dichtung hatte, ermuthigte Domanig, den ganzen Heldenkampf des tapferen Tirolervolkes in einer dramatischen Trilogie zusammenzufassen. 1895 folgte der erste Theil: „Speckbacher, der Mann aus Rinn“ mit dem Vorspiele: „Die Braut des Vaterlandes“, und 1897 der dritte Theil: „Der Sandwirth“ mit dem Nachspiele: „Andreas Hofers Denkmal“.[2]) Nachdem nunmehr das ganze Werk vollendet vorliegt, ist ein näheres Eingehen auf dasselbe möglich und eine angenehme Pflicht.

Ueber Domanig seit dem Erscheinen seines „Abt von Fiecht“ und „Gutskauf“ als Dichter noch ein Wort zu sagen, scheint uns überflüssig. Er hat die allgemeine Anerkennung seines Genius gefunden. Man hat ihn mehrfach mit Defregger verglichen. Wenn Defregger der Maler des ächten Tiroler Nationaltypus ist, dann trifft der Vergleich zu. Domanig ist kerntirolerisch im Fühlen und Empfinden, in der Geradheit und Biederkeit, in der Einfachheit und Wahrhaftigkeit, in der Liebe

1) Bd. 97, 391 ff. Die Besprechung stammte aus der Feder eines alten Freundes und vieljährigen Mitarbeiters dieser Zeitschrift, des Hofraths Lukas von Führich in Wien († 29. Jan. 1892). A. d. R.

2) Alle drei Bändchen in der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck erschienen.

zum Kaiserhause und zur Religion. Das ist der Kern seiner Dichtung: „Der Tiroler Freiheitskampf".

Wie in dem „Kronenwirth" eine Episode aus dem Tiroler Freiheitskampfe Gegenstand der dramatischen Handlung ist, so auch in den zwei sich anschließenden Dramen. Alle drei zusammen geben aber ein überaus anschauliches Bild des Entscheidungskampfes des Jahres 1809, nachdem nach der unglücklichen Schlacht von Wagram der Kaiser Tirol abgetreten hatte. Die beiden Episoden „Speckbacher" und „Der Kronenwirth" spielen fast gleichzeitig und zeigen in abgerundeten, höchst fesselnden Scenen, wie der Gedanke, daß das Tiroler Volk gezwungen vom Landesherrn preisgegeben, nun wider dessen Willen ihm die Treue zeigen müsse, trotz des Widerstreites der einzelnen Führer siegreich durchbrach und die allgemeine Erhebung zu Stande brachte:

Denn ja nicht Uebermuth drängt uns zum Streit,
Und nicht die Rache selbst, die Gottes ist!
Es gilt für Gott, für's Land und für den Kaiser.
Ja, für den Kaiser auch! Denn nehmt das Beispiel:
Es wär' ein Herr verarmt und spräche da
Zu seinem Diener: „Nicht bezahlen mehr,
Nicht mehr erhalten kann ich Dich, wir scheiden":
Soll da der Diener lassen von dem Herrn?
So lassen wir von unserm Kaiser nicht!
Ausharren wir bei ihm, bis dieser Zeiten
Bedrängniß einer bessern Zukunft wich.

Speckbacher V. 6.

Zwar tragen beide Episoden den Namen hervorragender Führer, welche den Befreiungskampf an verschiedenen Orten organisirten und aus innerem Ruf sich an die Spitze stellten; aber sie sind nicht die Hauptfigur, die Hauptträger der Handlung. Domanig hat es äußerst geschickt verstanden die Episoden zu einer vortrefflichen Charakteristik des gesammten Volkes und seines Fühlens in jenen schweren Zeiten auszugestalten. Aber gleichwohl kommt auch hier schon die hehre Gestalt des Haupthelden, der eigentlichen Seele des Befreiungskrieges, des Mustertyps des Tirolerthums, Andreas Hofer, zu ihrem Rechte; aber nicht hervorragend über die andern, nicht hinreißend, stürmend, sondern ganz wie er war: der Mann des inneren Rufes, die

Personifikation der Tiroler Volksseele; so betrachten ihn die Stürmischsten, so fügen sie sich ihm, so gehorchen ihm die Zagenden, Aengstlichen.

Ihm, seinem tragischen Schicksale ist der dritte Theil der Trilogie geweiht. Hier erscheint der merkwürdige Mann in seiner ganzen Heldengröße, aber auch in der vollen Naivetät des Trägers einer großen Aufgabe, der dieselbe für seine einfache Pflicht hält — und der dann auch mit derselben Naivetät sich zum Opfer bringt:

„Hab mir jetzt her oft denkt, wie in der letzten Zeit so viel, o so viel Sachen vorkommen sind, die nicht in der Ordnung waren; zuerst die bravsten Leut', sind sie zuletzthinaus wild und rabiat geworden — das wird, das muß unser Herrgott ja strafen! Und schau, hab' ich mir denkt, ausgezeichnet hat der Kaiser mich, mich ganz allein von allen Tirolern Mir hat er die goldne Kette g'schickt und das viele Geld — warum g'rad mir? Andere hätten's g'rad so verdient, mancher leicht mehr als ich. Aber mich haben die Tiroler aufig'hoben, ich bin der Oberkommandant g'wesen, sollt' ich jetzt auch nicht büßen können für andere?“ (Sandwirth IV. 7.)

Wir können kein breiteres Exposé der Trilogie hier geben, weil es den Rahmen einer Besprechung in dieser Zeitschrift übersteigen würde, aber wir müssen betonen, daß es selten einem Dichter gelungen ist, in packenden Scenen, trefflicher Gruppirung und scharfer Charakteristik eine Folge von Ereignissen, die den Höhepunkt der Geschichte eines Volkes bilden, derart plastisch vor Augen zu führen, wie es Domanig in seiner Trilogie erreicht hat.

Keine Eigenschaft des Tiroler Charakters bleibt unberücksichtigt; der Humor, dieser ächte Zwillingsbruder der Charaktertiefe, der dem Tiroler mehr im Augenwinkel als auf der Zunge sitzt, kommt überaus fein beobachtet meist zum Ausdruck, wo der Gegner schon selbst fühlt, daß er unterlegen ist; die Weichheit, die in Tirol nie Sentimentalität ist, wird in keiner noch so ergreifenden Scene der Trilogie zur Birch-Pfeiffer'schen Rührseligkeit oder Gärtnertheaterlichen Gefühlszerrerei. Eine wahre Perle in dieser Beziehung ist die siebente Scene des vierten Aktes im „Sandwirth“, wo Andreas Hofer, in der

Vorahnung, daß er verrathen werden würde, vor'm Schlafengehen mit seinem starken Weibe Rücksprache hält über die Vergangenheit und sie auf seinen Tod vorbereitet.

Wie aus den beiden mitgetheilten Proben hervorgeht, ist die Trilogie abwechselnd in Versen und in Prosa geschrieben. Daß Domanig den Vers nicht durchweg gebraucht hat, ergab sich durch den Stoff; er gebraucht ihn nur da, wo die Handlung den Gang der Hauptereignisse schildert, diesen daher gebührend hervorhebend. Die Sprache ist, wie die mitgetheilten Proben gleichfalls ergeben, ein adaptirter Dialekt. Man hat Domanig vorgeworfen, daß er die Dichtung nicht entweder ganz dialektfrei oder vollständig im Dialekt geschrieben habe. Letzteres war wohl kaum angängig. Denn in welcher der unzähligen Thalmundarten hätte er schreiben sollen? Und — wer außer einem in Tirol oder den „angrenzenden Ländern" Gebornen hätte sie dann lesen können? Der adaptirte Dialekt ist geschickt gewählt und im Ganzen gut durchgeführt. Das Treuherzige, was er an sich hat, würde man ungern vermissen; man käme dann gar zu leicht auf die Schiller'sche „Bank von Stein", auf die der biedere Schweizer Tell sich setzen mußte. Nur durch den — so berechtigten — Thalpatriotismus erklärlich ist uns die sehr häufige Anwendung des Flickwörtchens „gen", das in der engsten Heimat des Dichters für „wohl", „also", „gerade", „schon" gebraucht wird, das aber im nächsten Thale schon ungekannt ist.

Aus dem, was wir über die Exposition des Gesammtwerkes und die Ausgestaltung der einzelnen Akte und Scenen gesagt haben, ergibt sich, daß die Trilogie durchaus bühnengerecht verfaßt ist, auch die Scenerie ist überall wirkungsvoll und ohne Schwierigkeiten herzustellen. „Der Kronenwirth" hat denn auch schon die Feuerprobe des Lampenlichtes mit wirklichem Erfolg in Tirol und Wien bestanden. Wir glauben, jede Theaterleitung wird sich den Dank des Publikums erwerben, wenn sie die Domanig'sche Trilogie in ihren Spielplan aufnimmt, tüchtig einstudirt und würdig zur Aufführung bringt. Sie birgt alles in sich, was ein Theater bieten soll, wenn es dem Ideal entsprechen will, welches Schiller im Auge hatte, als er an eine Erziehungsstätte dachte und für eine solche

sein Schweizer-Drama Wilhelm Tell dichtete. In Domanigs Trilogie haben wir keine Salontiroler. Und darin ist er Defregger gleich und ähnlich. Und wenn unsere reichsdeutschen Gallerien Defregger'sche Bilder kaufen und damit die Tiroler Freiheitskämpfe uns als Erziehungsmaterial vor Augen führen, warum sollen denn die Herren Theaterintendanten engherziger sein?

Frankfurt a. M. v. Steinle.

LIII.

Zur Kunstgeschichte.[1]

Die hohe Vollendung, zu welcher die photographischen Aufnahmen von Werken der Architektur und das auf denselben beruhende Verfahren des Lichtdrucks neuerdings gelangt sind, übt ohne Zweifel einen überaus förderlichen Einfluß auf das Studium der Kunstgeschichte aus und muß deshalb freudig begrüßt werden. In allen Schulen und Anstalten, denen die Pflege der Kunst und der mit dieser in naher Beziehung stehenden Industrie obliegt, dienen daher die zahlreichen meisterhaft ausgeführten Photographien und deren durch verschiedenartiges Druckverfahren vervielfältigten Nachbildungen als höchst willkommene Vorlagen. Ihre Unmittelbarkeit und naturgetreue Erscheinung ist besonders dazu angethan, den Geschmack an hervorragenden Kunstwerken zu wecken und somit das ästhetische Gefühl zu beleben; aber auch selbst für die Praxis können solche

1) Mittelalterliche Bauten Regensburgs. Photographisch aufgenommen von Otto Aufleger, Architekt. Mit geschichtlicher Einleitung von Dr. G. Hager, Conservator am Bayerischen Nationalmuseum. I Abtheilung, 25 Lichtdrucktafeln. München 1896. Verlag von L. Werner. II. Abtheilung 1897.

die Wirklichkeit treu vermittelnden Blätter von erheblichem Gewinn sein. Denn der Fachmann auf dem Gebiete des monumentalen Bauwesens ist nicht mehr auf Vorbilder angewiesen, welche nur Grund- und Aufrisse, Durchschnitte und Maße wiedergeben, sondern es treten auch die perspektivischen Ansichten vor sein Auge, und somit gewinnt er ein lebensvolles Bild von den Bauwerken, die der Genius bewährter Meister der Kunst geschaffen. Auf diese Weise ist eine große Menge der Nachahmung würdiger Muster, welche in weit entlegenen Ländern zerstreut noch als Zeugen ehemaliger Cultur sich aus den Stürmen rauher Zeiten des Ungeschmacks gerettet haben, zum Gemeingut unserer Tage geworden. Dieselben können ein willkommenes Correktiv mannigfacher Verirrungen abgeben, welche sich trotz der besten Absichten maßgebender Faktoren in Staat und Kirche und im Gegensatz zu dem eifrigen Bemühen der Kunstschulen und Akademien oft genug zwischen Wollen und Vollbringen auf dem Gebiete der Aesthetik gewaltig aufthürmen.

An diesem eben mit wenigen Zügen angedeuteten veredelnden Einfluß der alten Architekturwerke auf den Geschmack und die Kunstrichtungen der modernen Zeit mit ihren durch die Technik geförderten Mitteln der Befriedigung hochgesteigerter Ansprüche nimmt die unlängst erschienene Publikation von O. Aufleger, welcher ein einleitender Text von Dr. G. Hager vorausgeht, eine sehr hervorragende Stelle ein. Die Photographie bewährt sich hier ganz vortrefflich als das Fundament von Bildern, welche durch das harmonische Zusammenwirken von Licht und Schatten die feinsten Nüancirungen zu Stande bringen, wie solche vordem nur an seltenen mit größter Geschicklichkeit ausgeführten Kunstschöpfungen gerühmt werden konnten. Das hier in Anwendung gebrachte Druckverfahren des Lichtdrucks aber zeigt eine bewundernswerthe Kraft und eine Fülle der Klarheit, mit welcher die sorgfältigste und geschickteste Zeichnung keinen Vergleich aushalten kann.

In dem vorliegenden Werk nun treten die zahlreichen Perlen edler Kunstschöpfungen, wie sie aus den verschiedensten Epochen der Baustyle in Regensburg noch erhalten sind, vor unser Auge und gewähren einem kunstsinnigen Publikum reichen

Genuß, der bildungsfähigen Jugend aber empfehlen sie sich als Muster für die verschiedenartigsten Monumente auf den Gebieten der kirchlichen und profanen Baukunst.

Eine sehr willkommene Erläuterung zu den eben besprochenen Kunstblättern bildet die von Herrn Conservator Dr. Hager verfaßte geschichtliche Einleitung, welche dem Werke beigegeben ist. Niemand war mehr geeignet für diese Arbeit, als eben derselbe; denn er war ja im Laufe der letzten Jahre bei der Inventarisirung der Kunst- und Baudenkmale Bayerns veranlaßt, die so überaus reich gegliederte Architektur der alten Reichsstadt Regensburg zum Gegenstand der eingehendsten Untersuchung zu machen. Die Ergebnisse derselben führt er hier in gedrängter Uebersicht vor Augen. Wir übergehen die noch bestehenden Zeugen der einstigen Weltherrschaft der Römer, namentlich die berühmte porta praetoria, und beginnen gleich bei dem ältesten kirchlichen Denkmale des frühen Mittelalters, der ringförmigen Krypta mit der Grabkammer des Titularheiligen in der Stiftskirche St. Emmeram; diese italienischen Mustern nachgebildete Anlage reicht bis in das 8. Jahrhundert zurück und auch ein großer Theil des Chores stammt noch aus dieser Zeit. Dem 9. Jahrhundert dürfte die sogenannte Erhardikapelle mit entschieden deutschem Typus angehören. Dem Anfange des 11. Jahrhunderts sind die von Kaiser Heinrich II. erbauten Kirchen zur Alten Kapelle und Obermünster wenigstens in ihrer Anlage und ihren wesentlichsten Bestandtheilen zuzuweisen.

Zur Stiftskirche von St. Emmeram zurückkehrend constatiren wir, daß dieselbe in ihrem westlichen Theile mit der so merkwürdigen Wolfgangskrypta größtentheils der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehört. Der in Deutschland so seltene Nischenbau der Wolfgangskrypta kehrt in der Magdalenenkapelle des St. Emmeramer Westchores im Hauptportal und in den Ruinen der Burgkapelle zu Donaustauf wieder. Auch die St. Stefanskapelle, die alte bischöfliche Palastkapelle, im Domkreuzgange, ist ein ähnlicher Nischenbau. Die Reihenfolge der Datirung dieser Bauten bedarf aber noch eingehender Untersuchung. Gehört der Westbau von St Emmeram in das elfte Jahrhundert, so haben wir in dem Mittel-

baue ein um 100 Jahre jüngeres Werk. Eingehende Untersuchungen des Verfassers haben ergeben, daß dieser Theil der Kirche nach einem Brande im Jahre 1166 neu erbaut wurde. Mit besonderer Liebe hat Herr Hager den berühmten Kreuzgang von St. Emmeram, eines der prachtvollsten und zierlichsten Bauwerke Deutschlands, wofür die vorliegenden Tafeln den Beweis erbringen, behandelt. Finden sich in demselben auch noch Bestandtheile des 11. Jahrhunderts, so kann man in seinen drei vollendeten Gängen die Entwicklung der Gothik im 13. und 14. Jahrhundert Schritt für Schritt verfolgen, und ist es dem Verfasser gelungen, die einzelnen Phasen des allmähligen Fortschreitens mit großem Geschick nachzuweisen. — Das Portal der Schottenkirche mit seinem reichen figürlichen Schmucke ist in der Kunstgeschichte berühmt und besitzt eine eigene Literatur. Die schöne romanische Kirche ist unter anderen besonders dadurch merkwürdig, daß die frühe Entwicklung des Rippengewölbes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an ihr quellenmäßig constatirt werden kann. Wir müssen es uns versagen, den interessanten Ausführungen des Verfassers weiter zu folgen, und wollen nur noch kurz erwähnen, daß er uns auch die in manchen Gebäuden noch gut erhaltene mittelalterliche Profanarchitektur in gut gewählten Beispielen vor Augen führt. Erwünschte Beigaben sind einige Grundrisse von Kirchen, eine allgemeine Ansicht der Stadt und eine Abbildung des bekannten Goliathhauses nebst einem der zierlichsten Fenster desselben.

LIV.

Spiritismus und Hypnotismus.

(Schluß.)

Nachdem wir das über den Hypnotismus vom sittlichen Standpunkt aus gefällte Verdikt vernommen, sei es auch gestattet, im Folgenden noch kurz die mildere Auffassung darüber zum Wort kommen zu lassen und deren Begründung zu hören. Es ist, so sagen die Vertreter dieser milderen Richtung, zu unterscheiden zwischen dem Hypnotismus an sich und den sich an ihn anheftenden Mißbräuchen. Der Hypnotismus ist freilich mißbräuchlicher und nachtheiliger Anwendung stark ausgesetzt. Aber die Nachtheile sind doch nicht immer und nicht nothwendig mit ihm verbunden. Es gibt Mittel, sich vor denselben zu schützen. Er ist anzusehen wie manche andere Heilmittel, z. B. Morphium, die zwar schädliche Wirkungen haben können und oft haben, aber nichtsdestoweniger Heilmittel bleiben. Wenn die Heilerfolge der Suggestion sich auch nur erstrecken sollten auf die funktionellen Störungen, so kann das den Werth dieses Heilmittels noch nicht herabsetzen. Denn wer weiß nicht, daß ein funktionelles Nervenleiden eine nicht weniger schwere Heimsuchung sein kann als eine organische Krankheit? Man muß den Fachmännern doch Glauben schenken, wenn sie uns versichern, daß die Hypnose, von kundigen und gewissenhaften Aerzten angewendet, in vielen Fällen gar keine Nachtheile im Gefolge

hat. So schreibt z. B. Bernheim:[1]) „Gestützt auf meine Erfahrung, stehe ich nicht an zu behaupten, daß das Hypnotisiren, wenn es recht betrieben wird, nicht den mindesten Nachtheil hat. . . . Nie in meiner langen Praxis habe ich gefunden, daß die Hypnose, wie wir sie betreiben, Schaden im Gefolge gehabt hätte.“ Forel spricht sich über diesen Punkt folgendermaßen aus: „Die Suggestion an und für sich zieht, wenn sie umsichtig und in richtiger Weise nach der Nancy'schen Methode angewendet wird, keine Nachtheile, weder Hysterie noch Nervosität nach sich. Und wenn sie irgend ein unangenehmes Symptom . . . hervorruft, so genügt eine Gegensuggestion, um dasselbe zu beseitigen. Bei den 250 gezählten Personen, die ich seiner Zeit der Hypnose unterstellt habe, habe ich nie eine nachtheilige Folge beobachtet . . . und seither bei den nicht mehr gezählten Fällen habe ich erst recht nie etwas Nachtheiliges erlebt.“ (S. 205 f.)

Auch scheint es philosophisch nicht so leicht beweisbar zu sein, daß die zeitweilige Beraubung des freien Vernunft- und Willensgebrauchs bezw. der freiwillige Verzicht darauf an sich schon etwas Schlimmes, Menschenentwürdigendes sein solle, vorausgesetzt, daß jede Gefahr des Mißbrauchs absolut ausgeschlossen ist. Sollte ein solcher Verzicht sich nicht wohl rechtfertigen lassen, wenn ein wichtiges Interesse im Spiele ist? Der gesunde Mensch bringt wöchentlich 40—50 Stunden im natürlichen Schlafe zu und ist in diesem Zustand ebenso des Gebrauchs seiner Vernunft und Willensfreiheit beraubt und dem Spiel und den Launen seiner Einbildungskraft preisgegeben, ohne das als etwas Entwürdigendes, als eine Degradation seiner Menschenwürde zu empfinden. Aber das ist eben, wendet man ein, ein Naturvorgang, der deshalb der Kritik überhoben ist, weil er nothwendig ist. Allerdings ist der Unterschied beider Vorgänge nicht zu verkennen. Aber sollte man nicht berechtigt sein, aus der Nothwendigkeit des

1) De la Suggestion S. 586.

natürlichen Schlafes wenigstens den Schluß zu ziehen, daß der beständige, ununterbrochene Gebrauch der Vernunft und der Willensfreiheit von der Menschenwürde nicht gefordert sein kann? Sagt man aber, das Anstößige liege nicht so fast darin, daß der eigene Wille sistirt sei, als vielmehr darin, daß ein fremder Wille eingreife und über die Person des Hypnotisirten frei schalte, so kann zunächst darauf hingewiesen werden, daß auch im natürlichen Schlafe analoge Fälle erfolgreicher Beinflussung des Schlafenden durch eine andere Person vorkommen, sodann ist namentlich zu betonen, daß in den Fällen, in denen allein die Hypnose als gerechtfertigt erscheint, nämlich wenn sie zu Heilzwecken verwendet wird, dem Hypnotisirten nichts anderes suggerirt wird, als was er selbst will, somit eigentlich von einem Eingriff in seinen Willen kaum mehr gesprochen werden kann. In den gedachten Fällen erleidet der Hypnotisirte mit und in der Hypnose nichts, was gegen seinen eigenen Willen ginge. Er kann sich selbst einen Hypnotisten wählen, zu dessen Befähigung, Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit er Vertrauen hat; es steht ihm außerdem frei, andere Personen beizuziehen zur Garantie dafür, daß ihm während der Hypnose nichts Unwürdiges, überhaupt nichts anderes suggerirt werde, als was seinem Leiden, für das er Heilung sucht, entspricht. Von manchen Auktoritäten auf dem Gebiet der Hypnose wissen wir, daß sie überhaupt nie ohne Zeugen hypnotisiren. V. Krafft-Ebing sagt:[1] „Jeder anständige Arzt wird, schon in seinem eigenen Interesse und um vor jeglicher übler Nachrede geschützt zu sein, niemals ohne Zeugen Personen in *tiefe* Hypnose versetzen."

Damit verändert sich doch die Sache wesentlich: Sich einer vertrauenswürdigen Person zum Zweck der Heilung *anvertrauen* ist etwas wesentlich anderes, als sich der

1) Eine experimentelle Studie auf dem Gebiete des Hypnotismus. 3. Aufl. S. 94.

Willkür des Nächstbesten auf Gnade und Ungnade ausliefern. Wenn ein armer Nervenkranker, der von Schreckbildern gequält wird, sich an einen tüchtigen Hypnotisten wendet, damit dieser ihn eine Zeit lang hypnotisch behandle, vielleicht wöchentlich mehrmals auf eine oder ein paar Stunden in Hypnose versetze und durch Suggestion beruhigender Vorstellungen dem Uebel entgegenwirke, wenn der Kranke noch theilnehmende Angehörige dabei anwesend sein läßt, was büßt er dann von seiner Menschenwürde ein? Wenn er aber auf diese Weise die leibliche und geistige Gesundheit wieder gewinnt, so überwiegt jedenfalls der Nutzen weit die erlittenen Unzukömmlichkeiten. Solche Fälle sind ins Auge zu fassen, wenn man sich überzeugen will, daß die Hypnose als Heilmittel doch manchmal als gerechtfertigt und unbedenklich erscheinen kann. Ob diese Fälle häufig vorkommen, in denen für Heilerfolge gegründete Aussicht ist, die Nachtheile aber gleich null sind oder nicht im Verhältniß zu dem Gewinn, das muß die Fachwissenschaft entscheiden. Wenn man aber die Ausführungen von Fachauktoritäten, wie eines Bernheim, Forel, v. Krafft-Ebing, darüber liest, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Suggestion, in rationeller Weise verwendet, der medicinischen Wissenschaft nicht unwichtige Dienste zu leisten verspricht. So sagt z. B. Forel:[1] „Wir erwarten von der Suggestionslehre Liébeaults und Bernheims nicht weniger als eine tiefgreifende Reform der inneren Therapie, eine moralische Hebung der Medicin und ihres Ansehens . . . Selbst die äußere Therapie wird ihre Lehren daraus zu ziehen haben.“ Derselbe Gelehrte sagt es auch deutlich genug, wie es keineswegs gering zu achten sei, wenn durch hypnotische Suggestion auch nicht so fast schwere Krankheiten als vielmehr nur funktionelle Störungen geheilt werden können. Jedermann wisse, wie durch

1) A. a. O. S. 191. Vgl. auch v. Krafft-Ebing S. 98.

gewisse Leiden (z. B. Verdauungsbeschwerden, Verstopfung) vielen Menschen das Leben vergällt werde. Man nütze der Menschheit mehr durch Beseitigung solcher Störungen als durch die Diagnose und Behandlung mancher unheilbarer schwerer Krankheiten, denen gegenüber man sich oft verzweifelt ohnmächtig fühle (S. 174).

Für die mildere Auffassung über Hypnotismus, deren wesentliche Begründung wir soeben in Kürze vernommen haben, ist neuestens mit großer Gelehrsamkeit eingetreten der französische Dominikaner Coconnier, Theologieprofessor an der Universität Freiburg (Schweiz). Sein französisch geschriebenes Werk, durchaus wissenschaftlich gehalten, aber doch auf weitere gebildete Kreise berechnet, ist in mehr als einer Hinsicht beachtenswerth. Gediegene Beweisführung ist hier vereint mit einer interessanten Darstellung, die den Leser fesselt und ihm auch die trockensten philosophischen Partien angenehm zu machen weiß. Es wirkt überraschend, wie der Verfasser bei der natürlichen Erklärung der hypnotischen Erscheinungen sich nicht weniger auf die Principien der scholastischen Philosophie und auf die Zeugnisse der großen alten Theologen stützen kann als auf die Ergebnisse der neueren physiologischen Forschungen. C. verfügt über eine ausgedehnte Literaturkenntniß. Außerdem kommen ihm sehr zu statten persönliche Verbindungen mit bedeutenden Auktoritäten in der Hypnose und oftmaliges Anwohnen bei hypnotischen Operationen. C. prüft eingehend, was für und was gegen den Hypnotismus vorgebracht wird. Wie bei einem gerichtlichen Proceß vernehmen wir in ausführlichster Weise Anklage und Vertheidigung. Und wenn auch der Verfasser sich schließlich auf die Seite der Vertheidiger schlägt, d. h. gegen die unbedingte Verurtheilung ausspricht, so hat doch die Objektivität der Beweisaufnahme nicht unter diesem Umstand zu leiden. Unparteiisch werden die Zeugen eingeführt, um in loyalster Weise zum Wort zu kommen.

Namentlich wird die Frage der sittlichen Erlaubtheit

der Hypnose einer genaueren Prüfung unterworfen. C. untersucht das Problem nach allen Regeln einer scholastisch geschulten Philosophie und Theologie. Er gelangt zu der Auffassung, daß das Hypnotisiren an sich nicht etwas vom Standpunkt der Vernunft und Moral Verwerfliches ist. Er rechnet es zu den sog. indifferenten Akten, die noch keinen moralischen Charakter haben sondern gut oder verwerflich werden je nach Zweck und Umständen. An sich ist das Hypnotisiren und das Sichhypnotisirenlassen noch kein immoralischer Akt. Aber es wird zu einem immoralischen Akt, wenn kein vernünftiger Grund vorhanden ist, sich hypnotisiren zu lassen, wenn man sich wendet an einen unerfahrenen oder unehrenhaften Hypnotiseur, wenn der Zweck ein schlechter ist, wenn man sich nicht durch geeignete Zeugen darüber sicher stellt, daß die Suggestion in den gebührenden Grenzen verläuft.[1])

Schütz und Coconnier haben beide, wie auch andere Autoren, von ihrer Besprechung über Hypnotismus ausgeschlossen eine Reihe von Erscheinungen, die theils als Magnetismus (Mesmerismus) bezeichnet, theils in neuerer Zeit unter dem Namen „Telepathie“ zusammengefaßt werden. Beide Verfasser wollen nur reden vom eigentlichen, ächten Hypnotismus. Darum hat auch Coconnier seinem Werk den Titel gegeben „l'Hypnotisme franc“. Als Erscheinungen, die „irrthümlicher Weise zu den hypnotischen gerechnet werden“, führt Schütz folgende fünf an: 1. Wirkungen der Arzneien in die Ferne oder durch verschlossene Gläser hindurch; 2. magnetischer Transfert, Uebertragung körperlicher Zustände (wie Lähmung) von einer Person auf eine andere oder von einem Glied auf ein anderes (mittels eines Magneten); 3. Transposition einer Sinnesnachahmung, so daß z. B. eine Person mit den Händen oder Füßen sieht (liest),

1) L'Hypnotisme franc. p. 427.



mit den Ellenbogen hört; 4. magnetisches Hellsehen, Wahrnehmung von Dingen durch undurchsichtige Körper hindurch oder in beliebig großer Entfernung, auch Voraussehen zukünftiger Dinge; 5. Telepathie, Fernwirkung von Geist zu Geist, oder unmittelbare Uebertragung von Gedanken einer Person auf eine andere.

Es ist einleuchtend, daß diese Erscheinungen der natürlichen Erklärung noch größere Schwierigkeiten bereiten als die eigentlich hypnotischen, und darum wohl begreiflich, daß die Autoren, die jene mit der Hypnose in Zusammenhang bringen oder als dem Hypnotismus affiliirte Erscheinungen ansehen, leichter geneigt sind, für alles zusammen außernatürliche Einflüsse anzunehmen. Es ist darum die Frage von Wichtigkeit: Hat man ein Recht, wenn man vom Hypnotismus redet, von den genannten Phänomenen der „Telepathie“ und des Magnetismus ganz abzusehen? Und da viele Gegner des Hypnotismus, um dessen unbedingte Verwerflichkeit darzuthun, sich immer wieder gerne stützen auf die supponirte Verbindung zwischen Hypnose und jenen andern unbegreiflichen Erscheinungen, so würde diese Frage es wohl verdienen, einmal recht gründlich untersucht zu werden. Schütz sagt: „Daß sie (die vorher angeführten Phänomene) von den hypnotischen Erscheinungen, welche ganz allein hier in Betracht kommen, ausgeschlossen werden müssen, hat in dem Umstand seinen hauptsächlichen Grund, daß sie zum größten Theil auf einer Täuschung beruhen, was aufrichtige Hypnotisten auch öffentlich zugeben.“ Dann wird weiter erklärt, wie die Täuschung entstanden sei, nämlich indem entweder der Hypnotiseur sich selbst täuschte, nicht exakt genug untersuchte, oder von den (hysterischen) Versuchspersonen absichtlich getäuscht wurde. Wir wollen gerne zugeben, daß es auf Täuschung beruht zu glauben, die fraglichen Erscheinungen könnten durch die Hypnose erzielt werden. Man mag auch einräumen, daß die betreffenden Phänomene nicht mit der gleichen wissenschaftlichen Sicherheit festgestellt

sind wie die hypnotischen. In diesen Experimenten ist es der Natur der Sache nach äußerst schwierig, jede Selbsttäuschung, namentlich jede unbewußte Suggestion oder Autosuggestion auszuschließen, wenn man von allem Schwindel und absichtlichen Betrug absehen will.

Aber es wird doch schwer halten, alles, was hierüber berichtet wird, ins Gebiet der Täuschung zu verweisen. Es liegen auch Zeugnisse vor, die man für glaubwürdig halten muß. Der eine oder andere der Leser mag selbst schon im Kreise seiner Bekannten bei durchaus zuverlässigen Leuten auf Beobachtungen gestoßen sein, die in dieses Gebiet einschlagen, und wären es nur geheimnißvolle Ahnungen oder Innewerden von Vorgängen an einem entfernten Ort. Es sind diese Dinge auch schon zum Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen gemacht worden. Wir weisen hin auf das Buch der drei englischen Gelehrten Gurney, Myers, Podmore, „Phantasms of the living". Hier sind 600 Beobachtungen zusammengestellt über Visionen, Träume, Ahnungen, die sich erfüllt haben. Ueber die Zuverlässigkeit der Quellen sollen genaue Erkundigungen eingezogen worden sein. Ferner sind zu nennen die „experimentellen Studien auf dem Gebiete der Gedankenübertragung und des sogenannten Hellsehens" von Ch. Richet (Revue philosophique 1884). Hier will der Einfluß nachgewiesen werden, den das Denken eines Individuums in einer bestimmten Richtung ohne äußere, sinnlich wahrnehmbare Erscheinungen auf das Denken eines andern ausübt. Durchaus wissenschaftliche Männer vermögen es nicht über sich, die Existenz des Hellsehens, der Telepathie und anderer außernatürlicher Erscheinungen in Abrede zu ziehen, sondern behandeln dieselbe wie eine offene Frage. Forel, der als gründlicher Erforscher des Hypnotismus vom physiologischen Standpunkt der Leichtgläubigkeit in Bezug auf solche außerordentliche Erscheinungen gewiß nicht verdächtig ist, schreibt:[1]) „Es darf hier nicht unerwähnt bleiben,

1) A. a. O. S. 25.

daß die Weltgeschichte von Telepathie ungemein viel berichtet. Bis heute und trotz aller Aufklärung, sogar bei erklärten Atheisten, findet man den Glauben an sog. sympathische Einflüsse und an die Erfüllung von Ahnungen."

Mag man aber über diese Dinge denken, wie man will, mag man auch ihr thatsächliches Vorkommen nicht bezweifeln, es besteht dennoch — so scheint uns wenigstens — ein guter Grund, dieselben von einer Besprechung über Hypnotismus auszuschließen. Sie dürfen dem Hypnotismus nicht auf die Rechnung geschrieben werden, weil dieser nicht für sie verantwortlich gemacht werden kann.

Die außerordentlichen Erscheinungen der Telepathie und des sog. Magnetismus haben einen andern Charakter, zeigen eine andere Physionomie als die hypnotischen Phänomene, sie kommen auch unter andern Bedingungen zu Stande, nicht auf dem Wege der heute wissenschaftlich in Geltung stehenden Hypnose. Die bedeutendsten Hypnotisten rechnen dieselben nicht zu ihrem Gebiete und erklären sie positiv für etwas der Hypnose Fremdartiges. Bernheim von Nancy, der als Auktorität in der Suggestionshypnose kaum seines Gleichen haben dürfte, schrieb[1] im Jahre 1890: „Was die wunderbaren Erscheinungen betrifft, wie Hellsehen, Voraussehen der Zukunft, innerliches Schauen, Wahrnehmung auf Entfernung oder durch undurchsichtige Körper hindurch, Transposition der Sinnesorgane, Heilmittelinstinkt, habe ich nöthig zu sagen, daß ich derartige Dinge nicht gesehen habe?" Und im Jahre 1892 fragte der Dominikaner Coconnier, wie er in seinem Buche mittheilt, den Nanziger Professor, ob er (Bernheim) bei seiner ausgedehnten Praxis im Hypnotisiren immer noch keine solchen wunderbaren Erscheinungen habe constatiren können. — Nein, nicht eine einzige, lautete die Antwort. — Aber haben Sie denn auch ernstlich versucht,

1) De la Suggestion S. 84.



Herr Doktor, derartige Phänomene zu Stande zu bringen? — Gewiß habe ich das; ich habe mich darauf verlegt, habe mir alle Mühe gegeben, konnte aber nie einen Erfolg dieser Art erzielen.[1])

Andere Auktoritäten in der Hypnose sagen das Gleiche. Man hat also ein Recht, den Hypnotismus einerseits und jene andern wunderbaren Erscheinungen andrerseits als verschiedene Gebiete anzusehen. Hat man aber dieses Recht, so kann die getrennte Behandlung gewiß auch nur rathsam sein. In diesen dunkeln und von der Wissenschaft doch noch verhältnißmäßig wenig durchforschten Gebieten bleiben ohnehin noch Fragen genug übrig, bei denen es schwer sein mag, natürliches und außernatürliches Wirken gegen einander abzugrenzen. Da muß es als ein nicht zu unterschätzender Gewinn erscheinen, wenn der eigentliche Hypnotismus, wie wir ihn im Vorhergehenden bestimmt haben, dem Bereich des Naturwirkens definitiv überwiesen werden kann.

Mag man aber auch vom Standpunkt der Philosophie und der Moral dem wissenschaftlichen Hypnotismus noch so sehr geneigt sein, es muß doch jedenfalls Einspruch erhoben werden gegen eine gewisse Ausartung der Suggestionstheorie. Von schwärmerischen Vertheidigern wird die Bedeutung der Suggestion über die Grenzen des Wahren und Wahrscheinlichen hinaus übertrieben. Daß in dem Verkehr der Menschen mit einander, in der Erziehung der Individuen und der Völker suggestive Kräfte eine wichtige Rolle spielen, wird niemand bestreiten. Aber eine ungebührliche Uebertreibung ist es, wenn man alle Vorgänge des Geisteslebens durch Suggestion erklären will und wenn man von einer Zukunft träumt, in der die betreffende Lehre nicht blos in der Psychologie die erste Rolle spielen, sondern auch das Erziehungswesen und die Rechtsprechung, und überhaupt die ganze

1) l. c. 137 f.

Cultur beherrschen solle. Wenn der Suggestionsbegriff in solcher Weise überspannt wird, kann es nur auf Kosten der menschlichen Willensfreiheit gehen. Dem entsprechend sind auch gewisse Vertreter dieser Richtung sehr geneigt, die Widerstandskraft des Einzelnen ganz gering zu taxiren. Eine essentielle, wahre Willensfreiheit wird geleugnet, und was übrig bleibt, ist ein ungenügender Schein von Freiheit, die Illusion eines freien Willens, die nach Spinoza's Ausspruch nichts anderes sein soll als die Unkenntniß der Motive unserer Entschlüsse. Der Mensch ist in seinem Thun immer durch irgendwelche Suggestion determinirt. Er ist der nothwendig unterliegende schwächere Theil gegenüber den allgewaltigen von außen und von innen auf ihn einstürmenden Suggestivmächten. Denn auch innere Suggestionen soll es geben. und sie sollen gerade so wirken wie die von außen kommenden. Um alles auf e i n e n Begriff zurückführen zu können, müssen diejenigen Faktoren des Seelenlebens, die nicht als Fremdsuggestionen angesehen werden können, sich gefallen lassen, als Wirkung von Selbstsuggestionen ausgegeben zu werden. So wären z. B. Instinkt und Gewohnheit, ja sogar Gewissen und Glaube, sittliche und religiöse Grundsätze nichts anderes als Autosuggestionen. Das sind ungesunde Auswüchse eines in seinem beschränkten Kreise berechtigten Gedankens, gegen die besonnene Gelehrte östlich und westlich der Vogesen mit Recht ihre Stimme erhoben haben.

So sehr wir verlangen und befürworten, daß für eine unbefangene Würdigung der therapeutischen Bedeutung des Hypnotismus die Urtheile hervorragender Hypnotisten vom Fach zu Grunde gelegt werden, ebenso sehr fühlen wir uns auch zur Vorsicht veranlaßt, wenn diese medicinischen Autoritäten über ihr Gebiet hinausgreifen und ihre Belehrungen auch auf rein psychologische, ethische, pädagogische und andere Fragen ausdehnen wollen. Wie es nicht nach jedermanns Geschmack ist, die Psychologie einfach nur als subjektive

Physiologie traktirt zu sehen und von den Seelenthätigkeiten als von Gehirndynamismen reden zu hören, so wird es auch wohl noch lange vielen Nichthypnotisten als etwas Unannehmbares und Absurdes erscheinen, wenn man alles menschliche Wollen und Handeln auf Suggestion zurückführen will. Die Welt hätte sich doch zu lange im Irrthum befunden, wenn ihr erst mit der neuen Suggestionslehre das wahre Licht aufgegangen wäre. E. D.

LV.

Savonarola im Lichte der neuesten Literatur.

II.

Muß nun der Versuch Luotto's, Pastor gegenüber die völlige Schuldlosigkeit Girolamo's dazuthun, als mißrathen bezeichnet werden, so gestehen wir ihm doch zu, daß es ihm gelungen ist, das ohne Zweifel viel zu düstere Bild, welches Pastor von Savonarola entwirft, in verschiedenen Punkten zu erhellen. Wir nehmen keinen Anstand, dem italienischen Gelehrten darin beizupflichten, daß es der wahre Savonarola der Geschichte, so wie er uns aus seinen Schriften und aus den gleichzeitigen Berichten entgegentritt, nicht ist, was der Verfasser der Papstgeschichte uns vorführt.[1] Katholische wie akatholische Autoren, es sei unter den neueren nur

1) Die Civiltà Cattolica, Ser. XVI Vol. XII schreibt zwar (S. 329): Il Sav. del Pastor . . . è quello che esce fuori dai documenti della causa e che la maggioranza degli scrittori autorevoli ha fin qui ritenuto, spricht aber doch zugleich von „alcune esagerazioni di giudizio“, denen Pastor verfallen sei.

an Rudelbach, Meier, Ranke, Hase, Hergenröther, Weiß erinnert, von Villari, Marchese u. a. zu geschweigen, haben über den merkwürdigen Mann milder geurtheilt. Wir sind, wie schon bemerkt, weit entfernt, Pastor einen Vorwurf daraus zu machen, daß er des Priors Werke nicht selbst durchgearbeitet, sondern sich auf die Darstellung Anderer verlassen hat; aber wir sind überzeugt, daß sein Verdikt weniger hart und schroff gelautet hätte, wenn er persönlich dem Reformator gleichsam Aug' in Auge gegenübergetreten wäre. Ein fanatischer, demagogischer Volksverhetzer, ein zweiter Arnold von Brescia war der Ferrarese nicht. Wenn in der Papstgeschichte immer wieder über die Maßlosigkeit, Engherzigkeit, Leidenschaftlichkeit Savonarola's geklagt und ihm vorgeworfen wird, er habe nur das Böse gesehen, für das reichlich vorhandene Gute kein Auge gehabt, Unfrieden gesät, lächerliche Mittel gebraucht, maßlose Strafen angedroht, so hat Luotto diese Anschuldigungen in seinen mit Belegen reich versehenen Ausführungen stark erschüttert, ohne daß diese letzteren von Pastor in seiner neuesten Schrift durchwegs entkräftet worden wären. Indem wir auf die eingangs dieses Aufsatzes gegebene Skizze verweisen, sei es uns gestattet, einige Bemerkungen nachzutragen.

Während Pastor den Reformator schon in den Adventpredigten 1493 „ganz ohne Maß" (S. 137) auftreten läßt, war dessen Wirken bis zum Jahre 1494 nach dem Urtheile eines so gründlichen Savonarolakenners, wie Meier, „so leidenschaftslos, so klar und ruhig besonnen, daß er sich nicht nur selbst darauf berufen konnte, sondern auch von gleichzeitigen, keineswegs für ihn eingenommenen Stimmen dieses Zeugniß erhalten hat" (Gir. Savon. S. 92). Wie wenig der Prediger das in der Kirche und im Klerus noch vorhandene Gute verkannt hat, erhellt aus seinem Briefe an Stephan da Codiponte, worin es z. B. heißt: In coelo boni omnes: in inferno mali omnes: in hoc autem mundo boni et mali inveniuntur, in quo quidem nunquam bonos

sine malis fuisse reperire possis (Villari II, Document. p. XXXII); wiederholt betont er in seinen Vorträgen, nur den schlechten Priestern gelte sein Tadel, die guten nehme er aus (z. B. Prediche l. c. f. 134b. 141b. 144. 146); in Pred. XXXVIII sopra Ezechiel, Venet. 1517, f. CXVI. lehrt er ausdrücklich, daß es überall viele Diener Gottes gebe. Die von Perrens (Jér. Savon. I, 177) übernommene Behauptung, Girolamo habe Florenz in ein einziges Kloster verwandeln, alle Bewohner zu Mönchen und Nonnen machen wollen und den Eintritt verheiratheter Frauen in die Klöster ohne Erlaubniß der Männer oder die Trennung der Frauen von ihren Gatten gegen den Willen der letzteren gebilligt, widerruft Pastor in seiner Broschüre selbst (S. 52 f.); aber auch seine einem mantuanischen Gesandtschaftsberichte vom 17. No. 1494 entnommene Angabe: „Die Mädchen und zum Theil auch verheirathete Frauen sind in die Klöster geflohen, so daß man zu Florenz nur noch Burschen, Männer und alte Weiber sieht", ist eine so handgreifliche Uebertreibung, daß man hierauf doch kein Gewicht legen sollte. Unleugbar hat Savonarola's erschütternde Bußpredigt zur Folge gehabt, daß der Zudrang zu den Klöstern sich steigerte, und in S. Marco selbst wuchs die Zahl der Brüder von 50 auf 238; aber weit entfernt, jemanden zu voreiligen Entschlüssen zu ermuntern, gebrauchte der Prior kluge Zurückhaltung, wie die Bekehrungsgeschichte des später unter dem Namen Fra Benedetto bekannten Florentiners Bettuccio beweist (Villari I, 330 ff.); Parenti meldet: alquanti Fiorentini separatisi della loro compagnia, l'una parte e l'altra l'habito di religione presono (1496, Mai, bei Ranke, a. a. O. S. 256, A 2). An seine Mutter schreibt Girolamo bezüglich seiner beiden Schwestern: E benche non sieno in monasterio, niente dimeno possono servire a Dio ancora in questo mondo et esser spose di Xpo (Archivio l. c. p. 122 sq.) Vgl. auch Compend. Revelationum, Quétif I, S. 326; Pred. sopra Amos, Venet. 1528 f. LX. CCII b.

Wenn es Pastor sodann tadelt, daß Savonarola in der Strenge seiner Strafen keine Grenzen gekannt, Spielen sofort mit Tortur, Gotteslästerung mit Durchstechung der Zunge geahndet wissen wollte, so weist Luotto mit Recht darauf hin, daß sich diese Strafandrohungen nur auf öffentliches Aergerniß erregende Verfehlungen beziehen, und daß nicht erst der Mönch jene drakonischen Bestimmungen ersonnen, sondern im damaligen weltlichen wie kirchlichen Recht bereits vorgefunden hat. Wir fügen bei, daß noch Julius III. 1554 auf Gotteslästerung Durchstechung der Zunge, Pius V. auf Sodomie Hinrichtung gesetzt hat (Hinschius KR. V. Bd. II, S. 562 f.); die königliche Satzung von den Gotteslästerern, Worms 1495, die Reichstagsabschiede von 1500 und 1512 behandeln wie die Gotteslästerung, so das frevelhafte Schwören, Fluchen und Sacramentiren als crimen laesae maiestatis divinae, die Carolina droht gegen „gottschwerer oder gottslesterung" Strafen an Leib, Leben oder Gliedern (Gröber, Staatslexikon IV, 873). Wenn sich Pastor zum Beweise dafür, „wie gewaltsam die von Savonarola aufgestachelten Kinder Almosen erzwangen" und dabei „vor allen die Frauen, besonders die jungen", belästigten, auf Somenzi's Bericht vom 16. Februar 1496 (bei Villari II, Docum. p. XC sq) beruft, so ist zu bemerken, daß hier höchstens von einer gewissen Zudringlichkeit, nicht von einem „gewaltsamen Erzwingen" die Rede ist; auch nach der Darstellung des Girolamo da Empoli in der Lebensbeschreibung seines einstmals den jugendlichen Scharen Girolamo's angehörenden Neffen Giovanni erscheint das Treiben jener Kinder viel harmloser, als Pastor es schildert (vgl. Marchese, sunto storico del convento di S. Marco p. 189 sq.) Uebrigens pflegten die Kinder zur Fastnachtszeit schon vor Savonarolas Auftreten zu betteln, aber zu weltlichen Zwecken (Pred. sopra Amos, Ven. 1528 f. VIII). Die von den Kindern ausgeübte Polizei kann unmöglich so „tyrannisch" gewesen sein, wenn sie, wie Pastor (S. 149) schreibt, in der Hand Un-

würdiger, noch nicht im Alter der Vernunft Stehender lag. Zudem waren die Kinder angewiesen, nicht in die Häuser einzudringen (Pred. sop. Amos f. LXXXIII b), sondern die Spieler und unehrbaren Weiber aus den Straßen zu verscheuchen (Amos l. c. f. XCVIII b. CIV b). Diese Controle war allerdings den schlechten Elementen verhaßt (Amos f. CXXX. CXXXV), aber von der Signorie selbst bewilligt (Burlamacchi, Vita ed. Lucca 1764 p. 109); ja die Kinder „erano venuti in tanta reverentia“ „che ognuno si guardava delle cose dishoneste e massimamente del vizio inominabile“, wie der Zeitgenosse Landucci erzählt (Diario fiorentino dal 1450 al 1516, p. 124). Mit Luotto können wir bei dem Ferraresen keinen tertullianischen Rigorismus finden; wohl spricht er in seiner schönen Schrift de simplicitate Christianae vitae mit eindringlichem Ernste den echt altchristlichen Gedanken aus, der Christ solle sein Herz nicht an die Güter dieser Welt hängen, sondern sie genießen, wie der Kranke die Medicin, nämlich nur so viel als nothwendig ist (ed. Coloniae 1550 p. 109; cf. Prediche in Exod. l. c. f. 177); aber er hebt hier zugleich hervor: Non bisogna troppa abstinenza; und wenn er schreibt: Inordinate agit, si non conversatur secundum decentiam sui status, tum quia videbitur ostentator sanctitatis et potius hypocrita quam verus Christianus ... tum quia exhibebit se inutilem communitati (De simplic. l. c. p. 110; cf. p. 87. 91 sq. 121 sq.) und wenigstens viermal im Jahre die hl. Sacramente zu empfangen empfiehlt (Pred. sop. alq. salmi ed. Venet. 1544 f. 38 b), so waren dies gewiß keine übermäßigen Anforderungen; ohnehin pflegen über die Härte der kirchlichen Gebote diejenigen am lautesten zu klagen, die sich praktisch am wenigsten darum kümmern. Wie leichtfertig der Vorwurf ist, den Perrens (I, 172 ff.) wider den Prediger erhebt, als predige dieser den Ungehorsam der Kinder gegen ihre Eltern, zeigen die von Luotto erbrachten Belege (S. 236); freilich lehrt er zugleich, daß dieser Ge-

horsam seine Grenzen innerhalb des christlichen Sittengesetzes finden müsse, aber dies wird den Kindern noch heute in der Katechese eingeschärft und mußte es in einer sittlich so tief gesunkenen Zeit noch mehr werden. Berichtigend sei hier bemerkt, daß es oben S. 467 statt „Die Schenken sollten Nachts 12 Uhr geschlossen werden", heißen soll: um 24 Uhr, d. h. Abends 6 Uhr.

Daß eine so großartige sittliche Wiedergeburt, wie der Prior sie in der Arnostadt herbeiführte, eine in alle Verhältnisse und selbst in den Schoß der Familie hineinreichende Scheidung der Geister bewirkte, war unausbleiblich; eine solche ist aber schon in der ältesten christlichen Zeit mit der Predigt des Christenthums verbunden gewesen und wird es immerdar bleiben, wo mit dem Christenthum Ernst gemacht wird; sollte also auch in manchen Florentiner Familien aus Anlaß der Predigten Girolamo's Unfrieden entstanden sein, so war dies doch nicht ihm zur Last zu legen. Ein ganz anderes Bild als Perrens und Pastor zeichnet eine ihr abgeneigte Signorie von seiner Wirksamkeit: Docere omnes iustitiam; hortari cives nostros aequali quodam iure et populari uti . . . docere parentes optimam filiorum educationem et eruditionem, ut digni christiano nomine evadant; persuadere mulieribus, deposito omni ornatu corporis, sequi Christum; pueros nihil magis novisse, quam gesta Christi et sanctorum (an Alexander VI., 4. März 1498, Archivio l. c. p. 166); wäre Girolamo der hetzerische Störenfried gewesen, als welcher er bei Pastor erscheint, so hätte sich die Signorie nicht immer wieder zu seinen Gunsten beim Papste verwendet und ihn gegen die Anklagen seiner Feinde so warm in Schutz genommen (vgl. die Schreiben vom 28. Januar, 9. März 1496, 2. Juli, 8. Juli, 21. Juli, 1. August, 11. August, 26. September, 28. September, 13. Oktober, 7. November 1497, Archivio l. c. S. 146 ff.). Mit Perrens (I, 232) findet Pastor die religiösen Tänze, die Savonarola veranstaltete, lächerlich, ja die Civiltà Cattolica (l. c. S. 330) sieht

hierin ein Symptom einer pathologischen Abnormität; ohne den Geschmack an derlei Aufzügen zu theilen, glauben wir doch hervorheben zu sollen, daß der Reformator, wenn er schon einmal die sündhaften Tänze und Belustigungen verpönt hatte, die Vergnügungssucht und Schaulust des Volkes doch einigermaßen ablenken und beschäftigen mußte. Während ihm vorgeworfen wird, daß er die Volkstänze religiös, klagt man ihn an, daß er die Verbrennung der sog. Eitelkeiten zu „theatralisch“ und „trivial“ gestaltet habe; der Tadel wäre wohl auch nicht ausgeblieben, wenn er es umgekehrt gemacht, und wenn er beides unterlassen hätte, so wäre er wieder ein finsterer Rigorist gewesen.

Auch in eine triviale Predigtweise soll er nicht selten verfallen sein (S. 150); so wenig wir die gerügten Ausdrücke billigen wollen, so muß doch constatirt werden, daß sie beim Frate sehr selten vorkommen und übrigens nicht blos in der hl. Schrift, sondern auch bei den Vätern und besonders in den mittelalterlichen Predigten noch viel stärkere Wendungen sich finden. Wenn dann von einer „Bekehrungsmaschinerie“ Savonarola's gesprochen und ihm aufgebürdet wird, sein Treiben hätte zu einer florentinischen Nationalkirche führen müssen (S. 151), so genügt uns als Beweis für diese Aufstellungen ein bloßes „Urtheil“ von Burckhardt noch lange nicht; in den Schriften des Ferraresen haben wir einen Beleg hiefür nicht entdecken können, und wenn die immerwiederkehrende Mahnung desselben, das Volk möge sich aufrichtig bekehren, fleißig zu den hl. Sacramenten gehen und in der Uebung der Gottes- und Nächstenliebe nicht ermatten, eine „Bekehrungsmaschinerie“ zu nennen ist, dann hat er sie nur von der katholischen Kirche selbst entlehnt. Wenn sodann die vom Reformator bewirkte geistige Erneuerung nur eine „äußerliche“, „wenig tiefgreifende“ genannt (S. 153) und mit einem rasch auflackernden, aber bald erlöschenden Feuer verglichen wird, so ist das eine Erscheinung, die ja auch heutzutage bei Missionen nicht selten beobachtet wird und mit der Unbestän-

digkeit des zum Weltleben ohnehin mehr geneigten Menschenherzens zusammenhängt und nicht dem Prediger zur Last fällt. Endlich waren die Vorgänge bei der Ergreifung und Hinrichtung des Priors derart, daß man an ihm fast irre werden mußte; sodann erhellt aus Pastor selbst, daß Savonarola doch nicht blos einen so oberflächlichen Eindruck gemacht haben muß, da nach seinem Tode seine Anhänger wieder emporkamen und der „Narr von Brozzi“ so viel Anklang fand (S. 155. 840—42, cf. Varchi, storia fiorentina, ed. Arbib, Firenze 1843, t. 1 p. 138. 175).

Wichtiger denn alle bisher angeführten ist die nicht erst von Pastor, sondern schon von Zeitgenossen wider Savonarola unter Berufung auf die Worte des Apostels: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus (2. Tim. 2, 4) erhobene Anschuldigung, er habe sich in politische Händel gemischt, sei ein „politischer Fanatiker“ gewesen; darin soll nach Pastor neben seinem Ungehorsam gegen den hl. Stuhl sein größter Fehler gelegen haben (S. 410). Hiebei muß man sich unwillkürlich wundern, wie Pastor, der so anschaulich schildert, wie selbst Päpste zur Erhöhung ihrer weltlichen Macht und zur Versorgung ihrer Neffen und Söhne in die verwickeltsten Intriguen der italienischen und europäischen Politik sich verstrickten und selbst vor Blutvergießen nicht zurückschreckten, dem Prior von S. Marco die Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Staates so übel vermerkt. Und doch haben das ganze Mittelalter hindurch Priester und Mönche am Staatsleben unbeanstandet theilgenommen; mit Recht berief sich Savonarola auf seine Ordensgenossen, eine heil. Katharina von Siena, einen heil. Antonin, und machte geltend, man möge ihm nur eine einzige Stelle der hl. Schrift nachweisen, wonach es verboten sei, eine Volksregierung zu begünstigen, um der Religion und Sittlichkeit zum Siege zu verhelfen; nicht die Beschäftigung mit den Anliegen dieser Welt, in welche uns Gott nun doch einmal gesetzt habe, sei an einem Ordensmann zu verurtheilen,

sondern nur eine Beschäftigung ohne höheren Zweck, ohne Rücksicht auf die Religion (bei Villari I, 313 ff., vgl. auch Compendium Revelationum, b. Quétif I, S. 300 ff.) Von diesem höheren Zweck war aber der Frate durchaus erfüllt, nicht um Ruhm und Ehre, um Geld und Macht war es ihm zu thun, er wollte nichts für sich und sein Kloster, selbst ein reiches Geschenk zur Aussteuer seiner Schwestern wies er zurück (Predic. sop. alq. salmi Venet. 1544, fol. 9b; Comp. Revelat. S. 293 ff.; J. F. Pic. Mirandula. Vita Savonarol., ed. Quétif, c. 11, S. 43); sein Ziel war lediglich, zu einer Zeit, da die kirchlichen und staatlichen, die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten auf's unzertrennlichste verschmolzen waren, die sittliche Neugeburt des florentinischen Volkes herbeizuführen, wozu ihm die Umgestaltung der politischen Verhältnisse, ohne welche jenes Ziel unmöglich zu erreichen war, lediglich als Mittel zum Zweck diente (Predic. sop. alq. salmi l. c. f. 110b 111; f. 115; f. 143 u. ö.)

Die corrumpirende Herrschaft der Mediceer hatte auf das religiös-sittliche Leben des Volkes, besonders der Jugend, den verderblichsten Einfluß geübt. Als nun Pietro Medici in Folge seiner allgemeinen Unbeliebtheit und noch mehr seines schmählichen Verhaltens gegenüber dem heranrückenden Karl VIII. von Frankreich im Herbst 1494 schimpflich aus der Stadt hatte fliehen müssen, als die Bürger vor dem zürnenden König zitterten und wenig fehlte, daß die Stadt der Mord- und Raublust einer rohen, beutegierigen Soldatesca preisgegeben wurde, als endlich nach dem Abzuge des verhaßten Heeres auf der einen Seite die Wiederherstellung der Mediceerregierung, auf der andern die Unterjochung des Volkes durch ehrgeizige Große zu befürchten stand, als ein furchtbarer Bürgerkrieg unausbleiblich schien, als niemand Rath und Hilfe wußte, um in das gährende Chaos Ordnung zu bringen, — da war Savonarola der Retter in der Noth gewesen. Er hatte das Volk in den Dom gerufen und zur

Ruhe und Mäßigung ermahnt; er hatte in ihm das Gefühl der Freiheit erweckt und ihm, um die Wiederkehr mediceischer Zustände für immer zu verhindern, die Schaffung einer Verfassung auf breiter demokratischer Grundlage angerathen; fürder sollte es keinen Tyrannen mehr geben über Florenz, sondern das Volk soll Herrscher sein und Christus König. Denn das florentinische Volk ist ja ein christliches Volk, Christus hat es aus der Knechtschaft in die Freiheit geführt und durch alle Fährlichkeiten geleitet, also müssen sich die Bürger als Christen fühlen, und je bessere Christen sie sind, um so blühender wird ihr Staat gedeihen. Man sage ja wohl, einen Staat könne man nicht mit Vaterunsern regieren, aber ein Reich sei so um so stärker, je mehr es nicht blos vom menschlichen, sondern vom göttlichen Geiste beherrscht sei, jede Auflehnung wider den letzteren schließe daher eine Gefährdung des Gemeinwesens in sich, weshalb grobe Versündigungen gegen Religion und Sitte zugleich Staatsverbrechen und daher schwerstens zu bestrafen sind, während umgekehrt alle Attentate gegen die Staatsverfassung zugleich Attentate gegen Christus und ein christliches Leben sind und daher unnachsichtlich mit dem Tode geahndet werden müssen. So wird dann in Florenz ein neues christliches Leben erstehen und die Reformation der Arnostadt, des Herzens von Italien, wird dann die Reformation von Rom und diese die der Gesammtkirche zur Folge haben, und wenn erst die abendländischen Nationen zu der thatkräftigen Glaubensinnigkeit der alten Zeit erwacht sind, dann werden sie mit unwiderstehlicher Macht den Kampf mit den Ungläubigen aufnehmen und auch diese für Christus gewinnen können (vgl. seine Predigten vom November und Dezember 1494, Venet. 1544, fol. 68. 73. 92. 94. 95. 96. 98. 99).

Das waren Savonarola's großartige Pläne, die im Volke begeisterten Widerhall fanden, und bewundernd stand die Welt vor dem seltsamen Schauspiele, wie ein armer, waffenloser Mönch ohne Schwertstreich, durch die bloße

Gewalt seines hinreißenden Wortes eine Staatsumwälzung durchführte, die unter Umständen Ströme von Blut hätte kosten können (Savonarola weist hierauf selbst hin in seinem Brief an einen abwesenden Freund, bei Quétif II S. 202. 204. 205). Daß er hiebei frei von Ehrgeiz oder Eigennutz gehandelt und bewundernswerthe Einrichtungen geschaffen habe, wird allgemein zugestanden; siehe die Urtheile eines Macchiavelli, Giannotti, Guicciardini, Forti, bei Villari I, 285 ff.; vgl. Ranke a. a. O. S. 235 ff.; Perrens I, 121 ff. Kaum hatte er aber das Staatsschifflein einigermaßen in Sicherheit gebracht, da predigte er: Friede, Friede! Er war es, der die Forderung einer allgemeinen Amnestie, auch für die mediceisch Gesinnten, die ihm nachher so übel lohnten, durchsetzte; er war es, der eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast, eine geordnete Pflege der Justiz bewirkte; ihm gelang es zuerst, das Volk durch Errichtung von Monti di pietà aus den Händen blutsaugerischer Juden, die $32^1/_2$ % verlangten, befreite; ihm gelang, was noch niemand gelungen war, die Abschaffung des lebensgefährlichen Steinspieles (Prediche sop. alq. salmi l. c. f. 107. 111. 112 ff. 119. 120; Villari I, 262—84; Perrens I, 174 ff.; Ranke a. a O. S. 239 ff.[1]) Freilich war die neue Verfassung weit entfernt, ungetheilten Beifall zu finden; es gab eine Anzahl verwegener Lebemänner, die sich nach der Ungebundenheit der mediceischen Zeit zurücksehnten, das neue strenge Regiment wie dessen Urheber auf's grimmigste haßten und unablässig bedacht und thätig waren, den Mönch beim Volke verächtlich zu machen, seine Predigt zu hindern, sein Ansehen zu untergraben, ja ihn wo möglich mit Gewalt aus dem Wege zu schaffen (die Wüthenden, Arrabiati); andrerseits war aber auch die mediceische Partei noch stark genug

1) Wenn Pastor Burckhardt den Satz entlehnt: „wie viele seiner Zeitgenossen, huldigte Savonarola dem großen modernen Irrthum, daß man eine Verfassung machen . . . könne" (S. 139), so zeigt Villari I, 283, daß dies keineswegs zutrifft.

und wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, dem verbannten Pietro die Thore der Stadt zu öffnen und das Volksregiment zu stürzen (die Grauen, Bigi); siegten die Einen oder Andern, so hatte Savonarola mit den Seinen (die Wimmerer, Piagnoni) das Schlimmste zu erwarten und die frühere Zügellosigkeit kehrte wieder. Unter solchen Verhältnissen war es gewiß sehr begreiflich, wenn das in seinem Bestande bedrohte Staatswesen jeden Angriff auf die glücklich errungene Freiheit mit schwerster Strafe bedrohte und es war daher s a c h l i c h durchaus gerechtfertigt, wenn Savonarola die Gläubigen aufforderte, gegen diejenigen, welche sich des Hochverraths schuldig machten, keine Milde walten zu lassen, sondern sie erbarmungslos niederzuhauen (Pred. sop. li salmi, Venet. 1543 f. CXCVI b sq.; Epist. ad amic. defic., bei Quétif II, 208 ff.) Wir geben gerne zu, daß sich eine solche Sprache für die heilige Friedensstätte der Kanzel nicht geziemte, können aber hierin mit Pastor (S. 378, 381) nicht „einen förmlichen Vernichtungskrieg (Girolamo's) gegen alle seine Gegner“ oder einen „politischen Fanatismus“ erblicken. Fortan blieb der Frate die Seele der neuen Volksherrschaft; aber mit den Einzelheiten der Verwaltung hat er sich nie befaßt und insoferne konnte er sich mit Recht dagegen verwahren, als mische er sich in weltliche Händel, eine Versicherung, die von der ihm f e i n d l i c h e n Signorie in einem Schreiben an R. Becchi vom 16. April 1498 bestätigt wird: Non possiamo fare non ci ridiamo di quello scrivete si parla costi, ch'el governo della città dependa da lui, c h e m a i l o h a c e r c h o, et da nessuno nostro cittadino li è conferito cosa alcuna benche minima; et quando nel predicare ne ha detto cosa alchuna, n o n è u s c i t o d e' t e r m i n i d i r e l i g i o s o b u o n o e t s t u d i o s o d e l l o h o n o r e d i D i o (Archivio p. 172 n. 2). (Vgl. Dialogo della Verità proph. f. 110; sein Geständniß in den allerdings unzuverlässigen Proceßakten, Villari II, Doc. CCLIX).

Weiter erhebt Pastor gegen Savonarola den Vorwurf, derselbe habe, „erfüllt von der falschen Theorie einer Oberhoheit des Concils über den Papst", „den Weg aller Rebellen" betreten und „die Abhaltung eines Concils, auf welchem der Papst als Simonist, Ketzer und Ungläubiger abgesetzt werden sollte", betrieben (S. 154. 399). Auch Hergenröther legt dem Prior die Behauptung in den Mund, daß die Appellation vom Papste an ein Concil erlaubt sei (Concilien-Geschichte VIII, 331). Allein dafür, daß der Ferrarese eine Oberhoheit des Concils über den Papst oder die Berufung vom Papst an ein Concil vertheidigt habe,[1]) erbringen Pastor und Hergenröther auch nicht die Spur eines Beweises, es müßte denn ein solcher darin gelegen sein, daß derselbe die Abhaltung eines Concils betrieb und hiezu die ersten Fürsten der abendländischen Christenheit aufforderte. Dies hat Girolamo allerdings gethan, die Echtheit seiner bezüglichen Briefe (bei Perrens I, S. 485 ff.; Meier S. 349 ff.) bezweifeln wir nicht (vgl. Marchese, Prefazione alle lettere inedite del Sav., Sunto storico p. 336 sqq.; Archivio l. c. p. 86 sqq.) Dagegen bestreiten wir, daß sich derselbe hiedurch irgendwie verfehlt habe. Denn die Berufung eines Concils ohne, selbst gegen den Papst, ja durch die Fürsten war unter gewissen Voraussetzungen kirchenrechtlich zulässig und durchaus noch nicht ein sicheres Anzeichen dafür, daß man eine Unterordnung des Papstes unter die Synode lehre. Nach der Auffassung des canonischen Rechts kann der Papst zwar von niemanden

1) In seiner Predigt am dritten Fastensonntag 1498, nachdem er bereits gebannt war, behandelte Savonarola die Frage, die ihn am leichtesten zu einer derartigen Aeußerung hätte führen können, nämlich was zu thun sei, wenn der irdische Papst seine Pflicht nicht thue?, Seine Antwort ist: man müsse dann seine Zuflucht nehmen, nicht etwa zu einem Concile, sondern zum himmlischen Papste, zu Jesus Christus. (Prediche 1498, Domin. III quadr. III f. 261 b.)

gerichtet werden, außer im Falle der Häresie (c. 9 D. 79; c. 13 C. 2 q. 7; c. 13. 16. 17 C. 9 q. 3), d h. wenn der Papst in Häresie verfällt, so hört er eo ipso auf, Papst zu sein, das Concil aber constatirt diese Thatsache (Sylvester Prierias, Summa s. v. Papa n. 4). Bedeutende Autoren, deren kirchliche Gesinnung nicht zu bezweifeln ist, lehren unter gewissen Voraussetzungen eine Absetzbarkeit des Papstes; so schreibt Sylvester Prierias l. c., das Concil könne den Papst richten, wenn dessen Rechtmäßigkeit zweifelhaft sei; nach Baldus, Super Decretal., c. 25 X 1, 3 n. 22 kann der Papst abgesetzt werden propter notorium crimen enorme; der berühmte Canonist Felinus Sandeus bemerkt Commentar. Decretal. zu c. 2 X 2, 26 n. 4: Si papa notorie scandalizet mundum, potest deponi. Nach Joannes de Turrecremata ist der Papst, falls er bei angesehenen Männern und Doktoren in den dringenden Verdacht der Häresie gekommen ist, von den Cardinälen zu ermahnen, sich durch öffentliches Glaubensbekenntniß zu reinigen; verweigert er dies, so ist er zu ersuchen, ein allgemeines Concil zu berufen, und wenn er auch dies ablehnt, dann haben die Cardinäle ein solches zu versammeln; sind diese säumig, so können der Kaiser und die christlichen Fürsten es thun oder es könnten sich die Prälaten von selbst versammeln (Super Decreto, I pars Dist. 17, Can. Generalia quoque n. 8); nach dem hl. Antonin steht es dem Papste, falls er häretisch oder der Häresie verdächtig ist, nicht zu, ein Concil zu berufen; dieses Recht eignet den Cardinälen, sodann dem rechtgläubigen Patriarchen von Constantinopel, ferner dem Kaiser, den Königen und anderen Fürsten (Summa s. Theolog., Pars III tit. 23 cap. 2 § 7). Nun glaubte aber Savonarola unwiderlegliche Beweise der Häresie Alexanders VI. in Händen zu haben (s. seine Briefe an die Fürsten a. a. O.); als Karl VIII. auf seinem Zuge durch Italien nach Rom gekommen war, drangen nicht weniger als 18 Cardinäle in ihn, den Borgia zu entthronen und

eine würdigere Wahl zu veranlassen (De Commynes, Mémoires, l. VII chap. XV, ed. Chantelauze p. 559. Vgl. Manfredi al Duca di Ferrara, 2. 25. Febr., 11. März 1495, Atti e Memorie delle RR. Deputazioni di Storia Patria per le provincie Moden. e Parm. Vol. IV p. 341. 42. 43). An der Spitze dieser Cardinäle stand Julian della Rovere, der spätere Julius II., und es hat viel Wahrscheinliches an sich, daß dieser gelegentlich seines Aufenthaltes im königlichen Lager zu Florenz mit dem schon damals berühmten Mönche bekannt wurde und über die Absetzung des Papstes sprach (Marchese l. c. p. 226; daß Girolamo mit seinen Concilsplänen auf den Cardinal Julian baute, erhellt aus seinem Geständnisse bei Villari II, p. CCXCVIII). Auch die Pariser Universität sprach sich 1497 zu Gunsten eines Concils aus, das man, falls sich der Papst widersetze, auch ohne ihn versammeln könne (Hergenröther, C. G. l. c. p. 333). Waren aber nach der Lehre hervorragender Canonisten die Monarchen unter den erwähnten Verhältnissen zur Berufung eines Concils befugt, so war auch Savonarola befugt, sie darum anzugehen, und wenn den Cardinal Julian sein Concilsplan nicht am Besteigen des hl. Stuhles gehindert hat, so sollte man hieraus auch dem Prior gegenüber kein so großes Verbrechen machen (Marchese l. c. p. 227).

Wohl die schwierigste und weittragendste Frage im Leben Girolamo's betrifft sein Prophetenthum. An zahllosen Stellen seiner Predigten und Schriften versichert er, Offenbarungen empfangen zu haben; im Namen und Auftrage Gottes, von ihm erleuchtet und getrieben, sagt er Künftiges voraus und predigt er Buße (vgl. besonders seine beiden Schriften Dialogo della Verità Cattolica, Ven. 1548, und Compendium revelationum, bei Quétif I, 216—383). Er vergleicht sich mit Moses, der, von Gott gesandt, sein Volk aus dem Verderben Aegyptens in's gelobte Land eines wahrhaft christlichen Lebens führt und ihm staatliche und religiöse Vorschriften gibt, so daß, wer ihr widersteht, Gott

widersteht und daher zu Grunde gehen muß (Predic. sop. alq. salm. l. c. f. 111 b; sop. Exod. f. 173 b. 174); mit Elias (ib. f. 276); mit Jeremias, den Gott, nachdem er seines Amtes gewaltet hatte, wegwarf und steinigen ließ; so werde es auch ihm gehen, auch ihn werde Gott, nachdem er das Seine gethan, wegwerfen (ib. f. 258 sqq. 272).

Was ist nun von diesen Ansprüchen zu halten? Es liegt auf der Hand, daß es für die Beurtheilung des Lebens und Wirkens Savonarola's von wesentlicher Bedeutung ist, ob man seine göttliche Sendung anerkennt oder nicht; verneint man sie, so fragt es sich weiter, ob er im guten Glauben, von Gott berufen zu sein, gehandelt, oder aber, wissend, daß er dies nicht sei, gleichwohl für einen Propheten sich ausgegeben habe, m. a. W., ob er ein Betrüger war oder nicht. Wie stellt sich nun Pastor zu dieser Frage? Wir finden bei ihm verschiedene, sich gegenseitig widersprechende Aeußerungen. Das einemal sagt er: „Savonarola erhob den Anspruch, Organ besonderer göttlicher Offenbarungen und Aufträge zu sein. Sein poetisches, bis zur Schwärmerei erregtes Gemüth, seine glühende Phantasie, seine Versenkung in die prophetischen und apokalyptischen Bücher der hl. Schrift und die Vorhersagungen eines Joachim und Telesphorus erzeugten in ihm den festen Glauben an einen unmittelbaren Verkehr mit Gott und den Engeln . . . Ein äußerer Umstand bestärkte ihn noch in seinen Phantasien und bewirkte, daß er sich alle Zweifel gewaltsam ausredete. Im Kloster von S. Marco befand sich ein somnambuler Mönch, Namens Silvestro Maruffi, der häufig Visionen hatte und seltsame Reden führte. Diesem Manne schenkte Savonarola so blindes Vertrauen, daß er sogar einmal eine Vision Maruffi's im angeblichen Auftrage der Engel als eigene ausgab. Gegenüber den Visionen und Ahnungen Anderer übte Savonarola eine ziemlich strenge Kritik (trotz des „blinden Vertrauens“ zu Maruffi?!), gegenüber der eigenen gar keine“ (S. 140). S. 151 heißt es:

„Auch hier (auf politischem Boden) gab er sich in maßloser Ueberhebung als göttlichen Propheten aus". S. 153 schreibt Pastor (unter Berufung auf Frantz, Sixtus IV, 88 f.): „Die Zeit war vorüber, da der göttliche Wille durch Propheten und Richter dem Volke kund wurde, nachdem einmal in Christo die volle Wahrheit erschienen war ...." Auch S. 384 spricht er von einer „angemaßten Prophetenrolle, während er S. 412 gesteht: „Er (Savonarola) glaubte gewiß aufrichtig und ehrlich, ein gottgesandter Prophet zu sein". Aus diesen Stellen erhellt, daß sich Pastor über das Prophetenthum Savonarola's nicht klar geworden ist. Auf den diesbezüglichen Tadel Luotto's (S. 291 ff.) antwortet er in seiner Broschüre: die Prophetengabe Savonarola's „hätte allerdings in einer Monographie eingehender behandelt werden müssen; was in der Papstgeschichte darüber gesagt ist, genügt vollkommen" (S. 59). Wir gestehen Pastor gerne zu, daß die Papstgeschichte nicht der Ort war, über jenen Punkt ausführliche Erörterungen anzustellen; wenn aber feststeht, daß eine gerechte Würdigung Girolamo's von der Auffassung seines Prophetenthums abhängt, so konnte Pastor, nachdem er die Thätigkeit des Reformators doch einmal eingehend schilderte, nicht umhin, sich darüber Rechenschaft zu geben, was von jener Prätension zu halten sei; obwohl er dies nicht vermag, fällt er über den Frater ein verdammendes Urtheil!

Gehen wir nun auf diesen heikeln Gegenstand näher ein, so darf man jedenfalls nicht mit Frantz behaupten, nach Christus sei die Zeit der Propheten vorüber; im Gegentheile spielt die Prophetie in der ältesten Kirche eine hochbedeutsame Rolle, es sei nur an verschiedene Stellen der Apostelgeschichte (so 11, 27. 28; 13, 1; 15, 32; 21, 9. 10), der apostolischen Briefe (z. B. Röm. 12,6; 1 Cor, 12. 10. 29; 13, 2. 14, 3. 5. 6. 22. 24. u. ö.) und die geheime Offenbarung erinnert (Näheres siehe bei Rudelbach S. 281

—302). Thatsache ist ferner, daß wir in allen Jahrhunderten der Kirchengeschichte von heiligen Personen beiderlei Geschlechtes lesen, die von Gott mit der Gabe der Weissagung ausgestattet gewesen seien; mögen derlei Berichte vor dem Richterstuhle einer strengen historischen Kritik auch nicht immer bestehen können, so sind doch viele von ihnen zu gut bezeugt, als daß sie schlechthin verworfen werden könnten und bilden einen unwiderleglichen Beweis dafür, daß die Prophetie in der Kirche niemals ganz verstummt ist; im Mittelalter sei nur auf eine hl. Hildegard, auf den Abt Joachim von Fiore, auf die hl. Birgitta von Schweden, auf die hl. Katharina von Siena hingewiesen.[1]) Der hl. Thomas von Aquin anerkennt ausdrücklich die Möglichkeit nachbiblischer Weissagungen (S. Theol. II. II. q. CLXXIV art. 6), dasselbe geschieht von Seite neuerer Theologen (vgl. Jeiler, Kirchenlexikon 2. Aufl., Art. Privatoffenbarung). In diesem Sinne äußert sich auch Savonarola selbst: Spesse volte io ho ripreso certi stolti, che parea a loro d'intendere, i quali ò per ignorantia, ò per invidia hanno havuto ardire d'affirmar, che da s. Giovanni battista in qua è mancato il lume della prophetia, mostrando a loro, non solo gli Apostoli e evangelisti, ma innumerabili dopo loro haver prophetato in ogni tempo, come è manifesto per le historie (Verità proph. fol. 87b). Als inneres Merkmal ächter Offenbarung gilt der Umstand, daß sie gegen die hl. Schrift, die apostolische Tradition, die einstimmige Lehre der Väter und Theologen oder gegen die guten Sitten nicht verstößt (Jeiler a. a. O.). Demnach ist die Möglichkeit göttlicher Offenbarungen an Savonarola um so weniger zu bestreiten, als er sich darauf berufen konnte,

1) Der hl. Stuhl hat die Privatoffenbarungen verschiedener Heiliger approbiert, vergl. Jeiler, Art. Privatoffenbarung, im K. L. 2. Aufl. Ueber die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation, s. Rohr, Hist. Jahrbuch XIX Bd., S. 29 ff.

daß seine Voraussagungen nichts der Vernunft, der heiligen Schrift oder der Lehre der römischen Kirche Widerstreitendes enthalten (Verità proph. f. 84 b). Letzteres müßte allerdings entschieden geleugnet werden, wenn wahr wäre, was Pastor von ihnen behauptet (S 152), daß sie vom Vorwurf der Blasphemie kaum freigesprochen werden können. Allein deßhalb, weil Girolamo auch rein äußerliche Dinge prophezeit hat, wie die künftige Macht von Florenz, die Wiedereroberung von Pisa u. s. w., brauchen seine Weissagungen noch nicht gotteslästerlicher Art zu sein; hat nicht auch das wundersame Mädchen von Arc den Sieg der französischen Waffen über die englischen vorherverkündet und Gott gleichsam eine gewisse Parteilichkeit zu Gunsten Karls VII. beigelegt? Und doch steht ihre Seligsprechung bevor. Ungleich mehr fällt in's Gewicht, daß Savonarola gewisse Ereignisse, wie die Unterwerfung Pisa's unter Florenz, die Bekehrung der Türken vorhergesagt hat, und zwar werde dies bald und schnell geschehen, so daß viele seiner Zuhörer es noch erleben würden (Pred. in Ascens. Christi 1497, in: Espositione del R. P. Frate H. Savonarola sopra il salmo Miserere mei Deus etc., Venet. 1548, f. 144, 146; Predic. sopra li salmi, Venet. 1543 f. LXXXVII b. XCIV, CXCVIII; sop Ezechiel f. LX); was jedoch nicht eintraf (vgl. hierüber Perrens II, 419). Berücksichtigt man nun auch, daß Savonarola betont, seine Prophezeiungen gelten nicht unbedingt, sondern unter der Voraussetzung, daß auch das Volk das Seine thue, d. h. sich aufrichtig bekehre (Pred sop. alq. salmi l. c. f. 150 b, f. 165; Vivoli bei Perrens I, 456; Compend. Revelat. p. 236); daß er ferner erklärt: wenn er verkündigt habe, gewisse Ereignisse werden bald und schnell eintreffen, cito et velociter, so sei damit nicht gemeint „hoc anno, nec his duobus, nec quatuor, nec octo . . . nihilominus celerius quam credebatur . . . citius forte quam putetur, erunt (Compend. Revelat. p 360): so wird man doch einräumen,

daß der göttliche Ursprung der Voraussagungen Savonarolas immerhin nicht so zwingender Art ist, daß er jeglichen Zweifel ausschließt. War er nun ein Betrüger? Pastor legt dies in mehreren der oben citirten Stellen nahe, in welchen er von einer „angemaßten Prophetenrolle" des Mönches spricht, ihn „maßloser Ueberhebung" zeiht u. ä. Allein diese Auffassung ist bei den sonstigen Charaktereigenschaften des Frate, bei der von Freund und Feind bezeugten Heiligkeit seines Lebens unzulässig; beredter als irgend etwas spricht in dieser Hinsicht das Zeugniß, das die Mönche von S. Marco, nachdem sie an ihrem Meister infolge der ihm fälschlich in den Mund gelegten, ihn als Betrüger kennzeichnenden angeblichen Geständnisse irre geworden waren, ablegen (bei Perrens I, 508—11); Ruberto Ubaldini da Gagliano, der ehemalige Sekretär und Begleiter des Priors, spricht sich begeistert über dessen heiliges Leben und tadellosen Wandel aus, obgleich auch er von ihm abfiel (bei Villari II, Docum. CCCLXVI—CCCLXXV). Mit Recht haben daher die neueren Schriftsteller, selbst Perrens, histoire de Florence II, 349; und Heyck, die Mediceer, S. 117 ff., ausnahmslos daran festgehalten, daß Savonarola im guten Glauben gehandelt habe. Unleugbar ist jedenfalls, daß Girolamo selbst die tiefste Ueberzeugung hegte, der Bote übernatürlicher Mittheilungen an die Florentiner zu sein. Er ist sich seiner Sache so gewiß, wie daß $2 \times 2 = 4$ (Pred. sop. li salmi, Venet. 1543, f. XVII. LXI. CXLVII b) und sein Habit weiß ist (in Exod., f. 194 b). Er ruft die seligste Jungfrau und den ganzen himmlischen Hof zu Zeugen an, daß seine Weissagungen nicht seinem eigenen Kopfe, nicht bloßen Träumen, sondern göttlicher Erleuchtung entstammen (Pred. in Ascens. Chr., l. c. f. 144). Er verwahrt sich feierlich dagegen, Betrüger oder Betrogener zu sein. Er ist sich bewußt, daß jede vom Prediger absichtlich vorgebrachte Lüge eine schwere Sünde ist (Compend. Revel. p. 257); auch nicht um Gutes zu erreichen, darf man zu unerlaubten Mitteln greifen, und es

wäre das größte, geradezu unverzeihliche Verbrechen, im Namen Christi das Volk zu täuschen (Verit. proph. f. 81 b). Müßte ich, sagt er, nicht der Thor aller Thoren sein, wenn ich mich mit einer Täuschung abgäbe, die mir nur Schmähungen und Lebensgefahren aller Art einbringt? (Verit. proph. f. 133 b.) Wäre ich meiner Sache nicht ganz sicher gewesen, so hätte ich unbestimmte, zweideutige Worte gebraucht und meine Vorhersagungen nicht so oft und mit so großer Bestimmtheit wiederholt (Ver. proph. f. 112). Dieselben entspringen aber auch nicht einem Geiste der Melancholie, Träumen oder einer lebhaften Einbildungskraft, da ich in meinem Herzen keine Melancholie, sondern höchste Fröhlichkeit spüre und unterrichtet genug bin, um zu wissen, wie weit sich das natürliche Licht der Vernunft und wie weit die Kraft der Phantasie erstreckt, die frei zukünftige Dinge nicht berühren kann (Comp. Rev. p. 257 sq.). Aber auch vom bösen Feind kommt jene Erleuchtung nicht, einmal, weil dieser eine so große Gewißheit überhaupt nicht bieten, dann, weil er frei zukünftige Dinge nicht voraussagen kann (Comp. Rev. p. 261 sq.). Ferner, sagt der Prior, kann man unmöglich annehmen, daß Gott einen Menschen, der nicht seinen eigenen Vortheil, sondern Gottes Ehre und das Seelenheil des Nächsten sucht und jeden Tag inständig um Beistand und Erleuchtung betet, teuflischem Blendwerke überantworte (Verit. proph. f. 94). Dazu kommt, daß das prophetische Licht, das mir zu Theil geworden ist, nicht bloß mich selbst zum Fortschritt in der Tugend anfeuert und täglich besser macht, sondern auch viele andere zu aufrichtiger Sinnesänderung geführt hat, so daß sie bereit wären, um der Wahrheit meiner Predigt willen alle Verfolgungen und den Tod zu erleiden, während die heftigsten Gegner meiner Lehre als lasterhafte Menschen bekannt sind; hat aber nicht der Herr gesagt: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen?“ (Matth. 7, 16.) Derjenige, der sich für uns hat kreuzigen lassen, wird nicht zugeben, daß in seinem Namen und unter dem Scheine der

Wahrheit ein Irrthum verbreitet werde; eine Sache, der so viele rechtschaffene Leute angehören, die einen ächt christlichen Lebenswandel führen und so viel beten, kann Gott unmöglich verlassen (Ver. proph. f. 94. 105—109. 115; Pred. in Exod. f. 15. 223). All diese Erwägungen zeigen daß Savonarola ernstlich bemüht war, sich über die Natur seiner Weissagungen Rechenschaft zu geben, und daß nichts unrichtiger ist, als die von Pastor Schwab und Burckhardt nachgeschriebene Behauptung, derselbe habe sich alle Zweifel gewaltsam ausgeredet und gegenüber den Visionen und Ahnungen Anderer eine ziemlich strenge Kritik geübt, gegenüber den eigenen gar keine (S. 140). Auf welchem Wege der Prior zu jener Ueberzeugung gelangt ist, dürfte sich wohl nicht mehr sicher ermitteln lassen; „sein poetisches, bis zur Schwärmerei erregtes Gemüth, seine glühende Phantasie, seine Versenkung in die prophetischen und apokalyptischen Bücher der heiligen Schrift und die Vorhersagungen eines Joachim und Telesphorus" dürften zur Entstehung derselben schwerlich genügt haben.[1]) Denn, wie er versichert, hatte er die Prophezeiungen des Joachim und der hl. Birgitta nicht gelesen und daran nicht geglaubt (Comp. Rev. p. 272; Villari, Docum. p. XI). Sodann sind seine Prophezeiungen zum Theil so individueller Natur, daß sie mit den prophetisch-apokalyptischen Büchern nicht in Zusammenhang gebracht werden können, so z. B. seine Prophezeiungen betreffs des baldigen Todes Innocenz VIII., Lorenzo's Medici, des Fürsten Galeazzo Mirandola (Comp. Rev. p. 235; Archivio l. c. p. 98 125 sq.; Pic. Mirandul., Vita F. H. Sav. cap. XXIV p. 146). Endlich gibt er sich in seinen Schriften

---

1) Schwab meint sogar, Bayle's Urtheil, wenn auch kein Betrüger, so sei der Mönch wenigstens ein entschiedener Fanatiker (fanatique outré) gewesen, komme der Wahrheit näher. (Im Theol. Literaturblatt, herausgeg. von Prof. Dr. Reusch, Bonn 1869, Sp. 902.)

als einen sehr ruhig und nüchtern denkenden, durchaus nicht exaltirten, schwärmerischen oder phantastischen Menschen zu erkennen. Dagegen soll nicht bezweifelt werden, daß er durch sein Jahrzehnte langes angestrengtes Studiren und Meditiren, durch sein anhaltendes Fasten und Nachtwachen seinen Körper geschwächt und sich eine gewisse Empfänglichkeit für hallucinatorische Erscheinungen und Zuständlichkeiten, vielleicht solche selbst, zugezogen hatte. Höchst bezeichnend ist nach dieser Richtung hin seine Erzählung, wie er im Jahre 1490 beschlossen habe, seine schon ausgearbeitete Predigt auf den zweiten Fastensonntag, worin von Offenbarungen die Rede war, zu unterdrücken und fürder überhaupt Derartiges nicht mehr vorzubringen. Den ganzen Samstag und die volle folgende Nacht hindurch bis morgens früh habe er schlaflos zugebracht, aber es sei ihm nichts Anderes eingefallen, und endlich beim Morgengrauen habe er erschöpft im Gebete die Worte vernommen: „Du Thor, siehst Du denn nicht, daß Gott will, daß Du Solches in der Art verkündest?" (Comp. Revel. p. 227 sq.). Daß lebhafte Vertiefung in einen Gegenstand, Begeisterung, Mangel äußerer Sinnesreize zu Hallucinationen disponiren und insbesondere fastende Ascetiker solchen ausgesetzt sind, lehrt v. Krafft-Ebing (Lehrbuch der Psychiatrie, 5. Aufl. 1893 S. 109). Uebrigens würde daraus, daß wir uns etwa Savonarolas Visionen als Hallucinationen erklärten, noch nicht folgen, daß wir uns denselben als geisteskrank zu denken haben; denn, wie derselbe v. Krafft-Ebing hervorhebt (S. 114), sind Hallucinationen, die von dem damit behafteten Individuum nicht als solche erkannt werden, noch kein Zeichen von Irrsinn, da uns „die Erfahrung eine Reihe von Personen" bietet, „die an die Realität ihrer Hallucinationen glaubten, und bei denen wir doch Anstand nehmen würden, sie als geisteskrank zu betrachten. (Mohamed; Napoleon; Socrates, der sich mit seinem Dämon unterhielt; Benvenuto Cellini, der, als er im Kerker betete: Gott möge ihn noch einmal das

Licht der Sonne sehen lassen, eine Sonnenvision bekam; Pascal, der einen Abgrund vor sich sah; die Jungfrau von Orleans; Luther, der dem Teufel das Tintenfaß nachwarf u. A.) Die Erklärung fällt hier nicht schwer, wenn wir bedenken, daß solche Hallucinanten im Wahne, im Aberglauben ihres Jahrhunderts befangen oder aus Hang zum Abenteuerlichen, Mystischen, nicht im Besitz der nöthigen Vorkenntnisse oder nicht disponirt waren, diese Schöpfungen ihrer Einbildungskraft zu corrigiren". Gegen die Annahme von Hallucinationen auf Seiten Savonarolas spricht aber der schon von ihm selbst geltend gemachte Umstand, daß einerseits die Phantasie über frei zukünftige Ereignisse keinen Aufschluß zu geben vermag, und daß sich andererseits manche seiner Weissagungen in überraschender Weise erfüllt haben, wobei nicht immer außerordentlicher, doch natürlicher Scharfblick als genügender Erklärungsgrund zu betrachten ist (z. B. seine Voraussagung des baldigen Todes des damals im rüstigsten Mannesalter stehenden Fürsten Mirandula, ferner des Mißlingens des Anschlages der Liga auf Florenz 1496 (vergl. Ranke, S. 264).[1]) Sehr bezeichnend ist auch, daß seine Feinde ihn beschuldigten, er habe das Beichtsiegel verletzt und so die innersten Geheimnisse der Nebenmenschen erfahren, wovon er dann auf der Kanzel Gebrauch gemacht habe (vgl. das Schreiben des Dominikanergenerals und Romolino's an den Papst, bei Meier S. 389; Savonarolas Aussage in den Proceßakten. Villari II, Doc. p. CCLXXVI). Auch der berühmte französische Staatsmann Comines sagt (l. VIII ch. XXVI, ed. Chartelauze p. 690) bezüglich der angeblichen Offenbarungen des von ihm hochverehrten Mönches: Il a dict mainctes choses vrayes, que ceulx de Florence n'eussent sceu luy avoir dictes. Mais touchant le Roy et les maulx qu'il dict luy debvoir advenir, luy est advenu ce

1) Damit fallen auch die ziemlich oberflächlichen Bemerkungen Schwab's (a. a. O. Sp. 903 f.) in sich zusammen.

que vous voyez; qui fut, premier, la mort de son filz, puis la sienne, et ay veu des lettres qu'il escripvoit au dict Signeur. Desgleichen berichtet Burchard, Ceremonienmeister Alexanders VI., in seinem Tagebuche: „Habebat quendam modum sciendi peccata hominum per fratres suos, quos habebat sui ordinis doctos numero sex, qui Florentiae et in diversis oppidulis residebant, et quid grave eis confitebatur, eidem fratri Hieronymo revelabant cum specificatione nominis et personae confitentis. Et ex hujusmodi revelationibus praedicabat peccata populi et Deum sibi revelasse asserebat. Ex quo ita populum attraxit, ut plures eum prophetam et beatum virum esse crederent" (Eccardus, Corpus historicum medii aevi, t. II c. 2087, vgl. auch Sanuto, Diarii I c. 946).

Aus all dem geht doch hervor, daß selbst Savonarolas Feinde nicht leugneten, dieser habe Dinge verkündigt, die er auf gewöhnlichem Wege nicht wissen konnte.

Dem sei, wie immer, jedenfalls muß mit der Thatsache gerechnet werden, daß Savonarola der festen Ueberzeugung lebte, Träger der Offenbarungen Gottes, gleichsam der Mund zu sein, mittels dessen Gott dem entarteten Geschlechte seinen Willen verkündete.[1] In diesem Falle war es keine Ueberspanntheit, wie Pastor meint (S. 384), sondern nur ganz folgerichtig, wenn der Frate erklärte: wer seiner Predigt nicht glaube, der könne kein guter Christ sein (cf. Ver. proph. f. 84 b, 85), wenn er versicherte: er irre so wenig, als Gott irrt (Predic. sop. Michea, Venet. 1540, f. 12), wenn er betheuerte: wenn er lüge, dann habe Christus ihn belogen, dann habe die hl. Dreifaltigkeit ihn belogen, dann haben die Engel ihn belogen, dann haben die Heiligen ihn belogen (Pr. in Ex. l. c. f. 268; vgl. Perrens II, 75. 79); keine Blasphemie ent-

1) Damit stehen Aeußerungen, er sei kein Prophet oder Prophetensohn, nur scheinbar im Widerspruch, was Schwab nicht hätte entgehen sollen.



hielt in diesem Zusammenhange seine Aufforderung, die er mit dem Allerheiligsten in der Hand an Gott richtete: Wenn er trügerisch handle, so möge Gott Feuer vom Himmel senden und ihn in die Hölle schleudern (Dom. quinquag. 1408, f. 42. 43; Pastor S. 394).[1])

Steht aber fest, daß Savonarola von der unerschütterlichen Ueberzeugung getragen war, von Gott selbst zur Bekehrung der Florentiner, dann der Kirche überhaupt berufen zu sein, dann zeigt sich uns doch auch sein Verhalten zu Alexander VI. in einem viel milderen Lichte. Sehen wir uns zunächst nur die Männer an, die einander gegenüber treten: hier der Papst, als Christi Stellvertreter auf Erden berufen und verpflichtet, seine thatkräftige Sorgfalt den religiösen Bedürfnissen der nach einer Reform lechzenden Kirche zuzuwenden, jedoch diesen Interessen entfremdet, durchaus weltlich gesinnt, von ausgeprägter, zügelloser Sinnlichkeit; dort ein einfacher Mönch, entflammt von verzehrender Gottes- und Nächstenliebe, von Entrüstung glühend über den tiefen Verfall christlicher Zucht und Sitte, voll idealer Begeisterung für eine Wiederherstellung des altkirchlichen Glaubenslebens, irdischen Gütern und Genüssen abgeneigt und doch durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, zur Erreichung seines höheren geistigen Zweckes zu weltlich-politischen Mitteln zu greifen, während sich der Papst in Verfolgung seiner politischen Zwecke der kirchlichen Zwangsmittel bedient, — zwei Männer, wie sie nach Anlagen, Lebensschicksalen, Neigungen und Stellungen verschiedener gar nicht gedacht werden konnten und zwischen welchen eine Verständigung auf die Dauer nicht zu erwarten war. Schon sein Beruf mußte den Florentiner Propheten in einen scharfen Gegensatz zu Alexander VI. bringen. Sollte die Kirche erneuert werden, so mußte vor

1) Schwab stellt die Dinge geradezu auf den Kopf, wenn er in dieser Aeußerung einen Beweis des Zweifels und der inneren Unsicherheit erblickt (Sp. 904).



allem der Klerus mit dem guten Beispiele vorangehen, an eine Umkehr des Klerus war jedoch nicht zu denken, solange nicht am hl. Stuhl gründlicher Wandel geschaffen wurde. Savonarola war unermüdlich, der Geistlichkeit, besonders auch der römischen, ihr Sündenregister vorzuhalten, ihre Simonie, Habsucht, Unenthaltsamkeit mit den schärfsten Ausdrücken zu tadeln, und wenn er auch den Papst nicht mit Namen nannte, so gebrauchte er doch Wendungen, die keinen Zweifel darüber ließen, wer gemeint sei (De simpl. christian. Vit., Colon. 1550, p. 59. 128; Verit. proph. f. 122b; Pred. in Exod. f. 143. 144. 146. 149; vgl. f. 19 „dem der Sohn gestorben ist"; „vanno hora in S. Pietro le meretrici" f. 143b). Hiedurch zog er sich beim Welt- und Ordensklerus viele erbitterte Feinde zu (Pic. Mirandula, Vita cap. IX p. 33 sqq.), während man am Hofe der Borgia an solchen freimüthigen Aeußerungen weniger Anstoß nahm (vgl. Pastor S. 377). Wir leugnen nicht, daß sich Savonarola mitunter in seinem Eifer zu weit fortreißen ließ; dies gilt namentlich von seiner berühmten Predigt „über die fetten Kühe vom Berge Samaria" (Amos 4, 1), wenn auch zu bedenken ist, daß die Florentiner des ausgehenden 15. Jahrhunderts in fraglichem Punkte wohl weniger zart besaitet waren, als wir heutzutage (die anstößige Stelle s. bei Perrens I, 471 f.; man wird kaum fehl gehen, wenn man in dem hier gebrauchten Bilde vom Stiere und den Kühen eine Anspielung auf die Borgias erblickt, die in ihren Wappen einen Stier hatten). Uebrigens sagte ja der Prediger nichts, was nicht ohnehin schon längst seinen Zuhörern bekannt gewesen wäre, in jener Zeit konnte auch der heil. Stuhl noch einen Tadel vertragen; und hatte nicht ein hl. Bernhard, ein Joachim von Fiore, eine hl. Birgitta[1]) zum Theil in noch schärferer Weise das Verderben gebrand-

---

1) Vgl. z. B. Leben und Offenbarungen der heil. Birgitta, von L. Clarus. 2. Aufl. S. 295.

markt, das bei der römischen Curie seinen Einzug gehalten hatte? (Die Aussprüche der beiden letzten s. bei Rudelbach S. 297 ff. Vgl. Marchese, Sunto storico p. 197.) Doch war Savonarola weit entfernt, der hussitischen Lehre zu huldigen, als vermöchten unwürdige Priester die hl. Sakramente nicht giltig zu spenden (Pred. in Exod. 150); seine Rüge war nur der Ausfluß der erhabenen Auffassung, die er vom Priesterthum hegte, und die ihm die Entartung desselben um so unheilvoller erscheinen ließ (ib. f. 139 sqq.). Auch des Reformators Einmischung in die Politik überhaupt war es nicht, was Alexanders Eingreifen veranlaßte; gerade in der entscheidenden Zeit, Ende 1494, als die neue demokratische Verfassung geschaffen wurde, ließ er den Frate unbehelligt Erst als dieser des Papstes Politik zu durchkreuzen wagte, nahm jenes gewaltige Ringen seinen Anfang, das für Savonarola mit dem schmählichen Tode am Galgen enden sollte. Nach Schwab's (a. a. O. Sp. 904) Vorgang stellt zwar Pastor (S. 378) die Sache so dar: Von der Volksgunst getragen, habe der Mönch „einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen alle seine Gegner" eröffnet und mit dem Crucifix in der Hand in einer Predigt den Tod für alle gefordert, welche die Tyrannei in Florenz wiedereinsetzen wollten. „Endlich mußte sich Alexander VI. zum Eingreifen entschließen". Nach Schwab und Pastor müßte man also glauben, des Frates Leidenschaftlichkeit sei es gewesen, was den Papst zum ersten Breve bewog; doch war dem nicht also.

Am 31. März 1495 hatten der Papst, Kaiser Max I., der König von Spanien, der Herzog Ludwig Sforza von Mailand, genannt der Mohr, und die Republik Venedig einen Bund geschlossen, scheinbar gegen die Türken, in Wirklichkeit aber, um Karl VIII., der sich in Neapel bereits gründlich verhaßt gemacht hatte, aus Italien zu verjagen; trat Florenz der Liga bei, so war den Franzosen der Rückzug in die Heimat abgeschnitten. Auf Betreiben Savonarolas,

der zwar dem heimkehrenden Könige ob seiner Treulosigkeit gegen Florenz ernstliche Vorstellungen machte und Gottes Strafe in Aussicht stellte, aber doch sichere Heimkehr verhieß, hielt die Arnostadt an Frankreich fest. So konnten sich die Franzosen nach dem Norden durchschlagen, ja sie erfochten am 6. Juli 1459 bei Fornuovo einen glänzenden Sieg über das mehr als dreifach überlegene Heer der Liga; am 15. Juli hatten sie Asti erreicht, befanden sich jedoch keineswegs schon in Sicherheit, da ihnen die Verbündeten 50000 Mann stark entgegenstanden (vgl. Weiß, Weltgesch. 3. Aufl. 7. Bd. S. 520 f.). Durch den Abzug der Franzosen hatte sich die Lage der Florentiner bedeutend verschlimmert, da sie sich nunmehr ganz isolirt sahen. Um so verlockender klang die Einladung zum Beitritt in die Liga, der unschwer zu erzielen schien. Neigten doch einflußreiche Parteien, die Bigi als Anhänger der Mediceer, die Arrabiati als Verbündete des Mohren dahin; es galt jetzt nur noch, den Widerstand der Volkspartei zu brechen, und zu diesem Zwecke brauchte man bloß die Seele derselben, den Mönch von S. Marco, zu beseitigen. In diesem Sinne wirkte der Mohr mittels seines Bruders, des Cardinals Ascanio, dem Alexander VI. seine Wahl verdankte, auf diesen ein; auch die Arrabiati, unterstützt durch laue, der strengen Bußpredigt und Reform des Priors abholde Welt- und Ordenskleriker, wandten sich mit ihren Klagen über diesen an den hl. Stuhl, wo sie bei dem wüthendsten Feinde Girolamos, dem Augustiner Mariano da Gennazano, dessen Ruhm als ausgezeichnetster Kanzelredner von Florenz vor dem neu aufgehenden Sterne des Dominicaners hatte erblassen müssen, kräftigste Förderung fanden (vergl Lorenzo Vivoli, bei Perrens I, 460; Pitti, storia di Firenze, bei Villari I, 354 f.).

(Fortsetzung folgt.)

LVI.

Etwas mehr Licht über die Pulververschwörung vom 5. November 1605.[1]

Am Dienstag den 5. November 1605 hallte ganz London in den Morgenstunden von dem Rufe wieder: Ein papistisches Complot wurde soeben entdeckt. Der König, die Lords und Gemeinen, sowie die hohen Staatsbeamten, welche der Eröffnung einer neuen Session des Parlaments im Saale des Hauses der Lords beizuwohnen gedachten, sollten durch Pulver in die Luft gesprengt werden. Zum Glück der genannten hohen Persönlichkeiten, wie des ganzen Reiches sind die wachsamen Behörden dem Complot auf die Spur gekommen und einer der Verschwörer, Johnson mit Namen, wurde soeben im Keller des Hauses der Lords, wohin 36 Fässer Pulver durch die Verbrecher heimlicherweise gebracht worden, dingfest gemacht. Selbstverständlich brach jeder loyale Engländer bei dieser Schreckenskunde in die Worte aus: Blessed be God!

Schier endlos ist die Literatur über die Pulververschwörung. Indeß je zahlreicher und gründlicher die Untersuchungen sind, welche dieses tragische Ereigniß in seinen letzten Gründen zu erfassen suchen, um so stärker ertönen die Stimmen: daß die englische Regierung bei der Verschwörung die Hand im Spiel hatte, daß sie seit dem Beginn des Jahres 1604,

---

1) What was the Gunpowder Plot? The traditional Story tested by original Évidence by John Gerard S. J. London. Osgood, Mc Ilvaine & Co. 1897. 8°. pag. XIV. 288.



also beinahe zehn Monate vor der sog. „Entdeckung“ am 5. November 1605, die Umtriebe der Verschwörer genau kannte; daß die officielle Darstellung des Ereignisses durch Jakob I. im Parlament im Januar 1606 von Widersprüchen wimmelt und durch die geheime Correspondenz des Ministers Marquis von Salisbury (Robert Cecil) mit den englischen Gesandten widerlegt wird; daß die von der Regierung für das große Publikum ausgegebene Schrift „Kings Book“ den Stempel der Unwahrheit an der Stirne trägt; daß Cecil, schon seit langer Zeit auf die Vernichtung der katholischen Geistlichkeit und der Jesuiten durch Verwicklung derselben in ein Complot wider den Staat bedacht, die Verschwörung einiger Fanatiker zu diesem Zwecke ausgebeutet und ausschließlich aus ihr Nutzen gezogen; daß die Aussagen der Verschworenen durch den Staatsanwalt Sir Edward Coke in haarsträubender Weise gefälscht worden, daß wir es überhaupt, wenn man die landläufige Auffassung der Pulververschwörung betrachtet, wie sie sogar in der Liturgie der anglikanischen Kirche am 5. November jedes Jahres Ausdruck gewinnt, mit einem Knäuel von Widersprüchen und Ungereimtheiten zu thun haben, der um so dichter erscheint, je emsiger man die Fäden verfolgt.

Wie unter den Protestanten im 17. Jahrhundert der anglikanische Bischof Goodman in seinem „Court of King James“, so haben in unserer Zeit Jardine und Gardiner die Wahrheit der officiellen Darlegung der Verschwörung durch die englische Regierung entschieden bestritten. Indeß all diese Untersuchungen übertrifft eine Capitalarbeit, die Anfangs Januar 1897 zur Ausgabe gelangt ist und den Hauptredakteur des Month [1]) zum Verfasser hat. Selbstverständlich hat P. John Gerard S. J., einer der scharfsinnigsten unter den modernen Schriftstellern Englands, die gesammte gedruckte Literatur benützt. Was aber sein Buch über alle andern hier einschlagenden Schriften erhebt,

1) Die von den englischen Jesuiten geleitete treffliche Zeitschrift The Month. A catholic Magazine and Review erscheint jährlich in drei Bänden und hat am 1. Januar 1897 ihren 89. Band begonnen. Zu den Mitarbeitern gehört laut dem neuen Programm auch Cardinal Vaughan.



das ist die Ausbeutung der Schätze des Reichsarchivs, des Britischen Museums und, worauf Alles ankommt, der Literalien auf Schloß Hatfield, dem Edelsitz des Ministerpräsidenten Marquis von Salisbury, eines Nachkommen des obengenannten Ministers Robert Cecil. Um dem Leser die enormen Unwahrscheinlichkeiten der überlieferten Legende noch klarer darzulegen, hat er die in Betracht kommenden Hauptörtlichkeiten im alten Londoner Parlament, sowie in dessen unmittelbarer Umgebung, ferner die Originalien der Aussagen der Verschwörer mit den vom König Jakob I. und seinem Staatsanwalt Coke an denselben vorgenommenen Veränderungen, endlich die Hauptdarstellungen des Ereignisses durch Druck und Stich im In- und Auslande (namentlich in Amsterdam) in sehr sauberen Abdrücken beigefügt. Insbesondere aus den letzteren ist ersichtlich, bis zu welchem Grade die englische Volksseele in Folge der gewissenlosen Ausbeutung der Pulververschwörung durch den Minister Cecil gegen die englischen Katholiken, die als solche mit derselben durchaus nichts zu thun hatten, erbittert worden. Diese mit seltenem Fleiße gesammelten kostbaren Illustrationen, deren Zahl sich auf 23 beläuft, führen uns in das im Beginn des 17. Jahrhunderts noch mittelalterlich angehauchte London und verleihen der Schrift einen seltenen Werth.

Daß eine Verschwörung bestand, ist nicht zu leugnen. Mit Guy Faukes, dem Anführer, und Thomas Percy, der höchst wahrscheinlich Cecils Werkzeug war und nach unwiderleglichen Zeugnissen wenige Tage vor der famosen Entdeckung des Complots Nachts mit Cecil in dessen Amtswohnung geheime Besprechungen hatte, betrug die Zahl der Verschwörer 13. Den Thomas Bate, Catesby's Diener, ausgenommen, waren alle übrigen Verschwörer Katholiken. Ausgegangen ist der Plan von Catesby, welcher, tief erbittert darüber, daß Jakob I. die den Katholiken in Aussicht gestellte Toleranz verweigerte, den an Wahnsinn grenzenden Plan faßte, das Parlament in die Luft zu sprengen. Ob Cecil aber, das höchste Agens unter den Verschwörern, den Plan ins Leben gerufen, oder ob er denselben nur für seine Zwecke ausbeutete, darüber läßt sich keine absolute Sicherheit gewinnen. Die von Gerard gesammelten

Aussagen von Zeitgenossen, unter denen manche jetzt zum erstenmal auftreten, sind einstimmig in der Auffassung: Die Regierung ist bei der Sache betheiligt. Mit großer Sorgfalt verfolgt Gerard diese von Jahrhundert zu Jahrhundert bei allen ernsten Forschern sich erhaltende und verstärkende Ueberlieferung.

Nur drei Protestanten aus unserer Zeit seien genannt. Nach Brewer ist es durchaus sicher, daß Cecil vorher den Plan kannte und daß die „Aufdeckung" ein Betrug war. Jardine neigt in der Ausgabe der „State Trials" zu dem Glauben, daß die Regierung den Brief an Lord Monteagle zu dem Zwecke geschmiedet, um die wirklichen Wege, auf denen sie zur Kenntniß der Verschwörung gelangt, zu verdecken. Der letzte und bedeutendste Geschichtschreiber Jakobs I., S. R. Gardiner, bezeugt, daß die Zeitgenossen dem Minister Cecil die Anordnung des ganzen Complots, das er übrigens als hellen Wahnsinn brandmarkt, zur Schuld gaben.

Neben der protestantischen Ueberlieferung hat Gerard auch die der Katholiken verfolgt, welche nicht minder allgemein und beständig die Auffassung theilt, die englische Regierung sei für das Complot verantwortlich, sie sei an der allmähligen Entwicklung desselben betheiligt, und habe es als Mittel im Dienste ihrer Kirchenpolitik, mit welcher man die Vernichtung der Katholiken anstrebte, schonungslos gebraucht. Hochinteressant ist in dieser Beziehung ein aus dem Reichsarchiv mitgetheilter anonymer Brief, der am 10. Dezember 1605, also einen Monat nach der Entdeckung des Complots, aus London in italienischer Sprache geschrieben, diese Stimmung weiter Kreise zum Ausdruck bringt (43). Und wie begründet diese schweren Vorwürfe gegen Cecil sind, davon überzeugt den Leser das aus den seltensten Quellen geschöpfte zweite Kapitel: „die betheiligten Personen" (19—42). Hier schauen wir in den Charakter, das Privatleben Cecils, seine Jahre lang fortgesetzten Umtriebe gegen die Katholiken und — gegen Jakob I., den eigenen Monarchen, welcher eben vor dem Tode seines allmächtigen Ministers einen Haftbefehl gegen denselben erließ. Und was die sogenannten Katholiken betrifft, die sich als Rächer ihrer in den religiösen Rechten gekränkten Glaubensbrüder in eine Verschwörung

zusammenthun, so befinden sich unter denselben, neben einigen dupirten aufrichtigen Bekennern ihres Glaubens, andere sehr zweifelhafte Elemente: Raufbolde, sittenlose Individuen und geheime Parteigänger Cecils. Die tonangebenden Personen unter den englischen Katholiken, Laien wie Lord Castlemaine, und Geistliche wie die Jesuiten Garnet und Oldcorne, haben Verwahrung dagegen eingelegt, daß man die Verschwörer als Vertreter der Katholiken aufstelle.

Und nun ein Wort über die handgreiflichen **Unmöglichkeiten** und **Unbegreiflichkeiten** der officiellen Darstellung der Pulververschwörung. Mitten im Herzen Londons, im volkreichsten Theile der Stadt, neben dem Parlament, wird ein Haus gemiethet und dieses durch einen frisch gegrabenen unterirdischen Gang mit dem „Keller" unter dem Hause der Lords in Verbindung gebracht. Fragen: diese Monate lang fortgesetzten Arbeiten sollten dem Auge der Beamten entgangen sein? Wohin hat man die ausgegrabene Erde gebracht? Was man „Keller" unter dem Hause der Lords nennt, war kein Keller, sondern das Erdgeschoß, über welchem im ersten Stock der Saal der Lords lag. Tagtäglich passirte hier zahlreiches Publikum: Abgeordnete, Lords, Beamte, die Londoner Kaufmannschaft — und all' diese Leute hatten kein Auge dafür, daß 36 Fässer Pulver hier niedergelegt wurden, eine Masse Brennstoff, die nach den beigebrachten unwiderleglichen Zeugnissen größer war als alles Pulver, was für das ganze Reich 1607 aus den königlichen Arsenalen kam. Man denke an den auffallenden Transport solcher Fässer durch die belebtesten Theile der Hauptstadt. In der That: entweder hat Cecil dazu seine Erlaubniß ertheilt, oder ganz London hat Tage, Monate lang geschlafen, während die Verschwörer unbehelligt, mit souveräner Ruhe ihre Pulverfässer in ein Gemach bringen konnten, das kein „Keller" war, sondern zu ebener Erde lag.

Und noch mehr: Offenbar bildete das Pulver das am schwersten wiegende Corpus delicti gegen die Verschwörer. Sonderbar — kaum war die Verschwörung entdeckt, oder, genauer geredet, kaum hatte sie ihre Dienste gethan, da verschwindet das Pulver, kein Mensch hat mehr davon geredet. Dazu kommt folgender höchst auffallender Umstand. Alle ernsten

Forscher bekennen einhellig, daß Staatsminister Cecil um die Maßnahmen der Verschwörer wußte Dennoch wartete er mit der „Entdeckung" der Verschwörung genau bis zum 5. November, dem Tage der Eröffnung des Parlaments. Jeder andere wachsame Diener des Staates hätte bei der ersten Kunde von einem solchen Anschlag das Verbrecherenest aufgehoben. Cecil that das nicht, sonst wäre ja der König nicht aus schwerer Gefahr errettet worden, der dramatische Zug hätte gefehlt.

Man bedenke weiter: die Pulverfässer werden entdeckt. War damit alle Gefahr beseitigt, lag die Wahrscheinlichkeit nicht nahe, daß neben dem arretirten Faukes doch vielleicht noch ein anderer Verschwörer sich in dem „Keller" verborgen hielt und den zündenden Funken in die Pulvermasse senkte? Für Cecil bestand eine solche Gefahr nicht, er war seiner Sache in dem Maße sicher, daß der König und die gesammte Volksvertretung im Saale der Lords, unter welchem die 36 Fässer Pulver friedlich lagerten, am Tage der „Entdeckung" feierlich und in tiefster Gemüthsruhe zur Eröffnung der neuen Parlamentssession erschienen sind.

Risum teneatis amici! Eine geradezu verblüffende Rolle in der „Entdeckung" der Verschwörung bildete jener Brief, welchen Lord Monteagle am 26. Oktober von einem ungenannten Verwandten empfing mit der Warnung, am 5. November nicht im Parlament zu erscheinen. Das Kapitel „Discovery" (114—147) gehört zu den lesenswerthesten der ganzen Schrift. Die Illustrationen des von den zeitgenössischen Künstlern zu einem Wunder aufgebauschten Briefes lassen den tiefen Eindruck ahnen, welchen dieses Ereigniß, so geschickt durch Cecil verwerthet, auf die englische Volksseele gemacht haben muß. Einen Freund vor einer Lebensgefahr warnen, ist kein Wunder, sondern lediglich die Erfüllung einer allgemeinen Menschen- und Christenpflicht. Naturrecht und Christenthum gebieten sie in gleicher Weise. Der Verfasser des Briefes an Lord Monteagle kann aber nicht einmal diesen Vorzug für sich beanspruchen.

Hier liegt eine Comödie in bester Form vor. Alle ernsten Geschichtsforscher bekennen sich zu der Ansicht: Es ist unwahr, daß dieser Brief, wie Jakob I. im Parlament im Januar 1606

persönlich behauptete, und wie das „Kings Book“ die Sache darstellt, das Mittel der „Entdeckung“ gebildet habe. Dagegen stehen folgende höchst beachtenswerthe Thatsachen fest: Lord Monteagle empfing für die kleine Mühe der Uebermittlung des Briefes an Cecil eine jährliche Staatsrente von 700 £. (= 7000 £ heutiger Währung). Ferner erging an den Staatsanwalt der Befehl, in den Proceßverhandlungen die Verdienste des Lord gebührend zu betonen. So oft ferner Monteagle's Name in den Aussagen der Verschwörer, ist er in den Akten ausradirt oder verkleistert worden. Dazu nehme man die Thatsache, daß Monteagle unter den Verschwörern Freunde hatte, mit dem Complot bekannt war und, äußerlich den Katholicismus bekennend, im Geheimen zum neuen Glauben hinneigte.

Eine Unglaublichkeit reiht sich an die andere. Im „Kings Book“, der officiellen Darstellung der Pulververschwörung, die massenhaft im ganzen Lande verbreitet wurde, ist zu lesen, daß der Marquis von Salisbury (Minister Cecil) den ihm von Lord Monteagle übersandten Warnungsbrief für die Arbeit eines Irrsinnigen hielt, ihn aber dennoch dem König Jakob I. übermittelte. Der Monarch dagegen schaute sofort in die tiefste Tiefe des verderbenschwangeren Planes, befahl aber, mit der Untersuchung bis zum letzten Augenblick zu warten. Zur Schaustellung dieses erfolggekrönten Ahnungsvermögens bemerkte der König dann in seiner Anrede an Ober- und Unterhaus von sich selbst: „Sofort erläuterte ich einige dunkle Sätze darin (dem genannten Briefe), die von der gewöhnlichen Construktion abwichen, und zwar in einem Sinne, wie kaum ein Theologe oder Jurist an einer Universität ihn aufgefaßt hätte“ (128. 131). Auf der nämlichen Höhe mit der Weisheit des Königs steht seine Geduld. Denn obgleich überzeugt, daß er ein Complot entdeckt habe, welches den Zweck verfolgte, ihn mitsammt dem Parlament in die Luft zu sprengen, beschließt er, fünf Tage mit der Untersuchung zu warten, ob er in dieser Bagatellfrage Recht habe oder nicht.

Den Mitgliedern des Parlaments das Leben gerettet zu haben — dieses unvergängliche Verdienst wird für den König auch beansprucht in dem einleitenden Theile des Gesetzes zur Begehung der alljährlichen kirchlichen Feier am 5. November.

Darin heißt es, der Verrath „würde den Ruin des Reiches herbeigeführt haben, hätte der Allmächtige nicht des Königs Majestät mit göttlichem Geiste ausgerüstet, um den Sinn von gewissen dunkeln Sätzen in einem Briefe zu entdecken" (131). Man staunt aber sofort, wenn man die Depeschen Cecils an die englischen Gesandten im Auslande liest. In diesen wird mit der tiefsinnigen Weisheit des Monarchen kurzer Proceß gemacht. Nach Cecil war der König im Gegentheil von „schwerem Glauben", wohingegen er (Cecil) und der Oberstkämmerer, Lord Suffolk, den richtigen Sinn des Briefes an Lord Monteagle erkannten.

Geradezu haarsträubende Mittheilungen empfangen wir darüber, wie leicht der Staatsminister Cecil es mit der Wahrheit nahm, oder vielmehr darüber, wie rücksichtslos er sie vergewaltigte. In einem Briefe an einen gewissen Favat enthüllt er das Hauptziel seiner Kirchenpolitik. Er verfolgte als Ziel, die englischen Katholiken in eine Verschwörung gegen die Krone zu verwickeln und sie damit im Angesicht der Nation zu brandmarken. Zeugnisse und Anklagen gegen katholische Priester waren für Cecil ein gesuchter Artikel. „Die meisten Gefangenen", schreibt Cecil, „haben eigensinnig falsch geschworen, als ob die Priester keine Einzelheiten kännten, und lehnen es ab, deren Ankläger zu sein, sogar unter allen erdenklichen Qualen der Folter" (181). Offenbar war es für Cecil weit leichter, Zeugnisse der Gefangenen, die zu Gunsten der Priester lauteten, zu unterdrücken, als neue falsche Aussagen gegen dieselben zu schmieden. Selbst unter den schrecklichsten Leiden der Folter hat Faukes sich geweigert, Nachsicht dadurch zu erkaufen, daß er die Jesuiten verdächtigte. Bei auseinandergerenktem Leibe seine eigene Schuld und die seiner Genossen eingestehend, verharrte er bei der Aussage, daß P. Gerard um ihren Plan nicht gewußt habe. Diese Aussage zu veröffentlichen hat die Regierung unterlassen, denn sie hätte sich damit selbst vernichtet. Dem Verfasser aber gebührt innigster Dank dafür, daß er ein genaues Facsimile der Aussage Faukes' mitgetheilt hat. Vor dem letzten Satze, welcher lautet: „Aber er bemerkt, daß Gerard nicht mit ihrem Plane bekannt war", hat der Staatsanwalt Sir E. Coke am Rande das verhäng-

nißvolle Wort „hucusque“ beigesetzt. Von der Entlastung des P. Gerard durfte in den Gerichtsverhandlungen und in der Literatur kein Gebrauch gemacht werden (198). Von dem Bekenntniß des Verschwörers Thomas Winter empfangen wir ebenfalls ein Facsimile (168), woran sich nähere Erläuterungen über die unsaubern Manipulationen schließen, die man auch mit dieser Aussage vorgenommen.

All die merkwürdigen Thatsachen, an denen die fleißige und scharfsinnige Arbeit so reich ist und von denen hier nur verhältnißmäßig wenige berührt werden konnten, liegen beinahe dreihundert Jahre hinter uns. Aber lebendig pflanzen sie sich fort in der feierlichen Liturgie der anglikanischen Staatskirche, die jährlich am 5. November im öffentlichen Gebete daran erinnert, daß der König und die Stände des Reiches „durch papistische Verrätherei ausersehen waren wie Schafe für die Schlachtbank in höchst barbarischer Weise, wie sie im verflossenen Jahrhundert nicht bekannt gewesen“ (226).

Obige Zeilen waren schon lange niedergeschrieben, als Professor Gardiner in Oxford die seit Jahresfrist in Aussicht gestellte Erwiderung auf Gerard's Schrift zur Ausgabe brachte.[1]) „Meine erste Hypothese ist“, bemerkt er, daß die überlieferte Auffassung wahr ist — Keller, Mine, Brief an Monteagle“. Zur Aufstellung dieser Hypothese gehört in der That ein mehr als gewöhnlicher Muth. Dem gegenüber beschränken wir uns darauf, zwei Punkte hervorzuheben, welche Gardiner's Kritik den Boden entziehen.

Erstens hat er für eine richtige Beurtheilung des berüchtigten Briefes an Lord Monteagle kein neues Geschichtsmaterial beizubringen vermocht. Und doch hat die gesammte neuere Forschung, als deren hervorragendste Vertreter Jardine und Professor J. S. Brewer erscheinen, die Echtheit des Briefes verworfen. Allgemein gilt derselbe als ein von der englischen Regierung gewähltes Mittel zur Verschleierung der Mittel,

1) What Gunpowder Plot was. By Samuel Rawson Gardiner, D. C. L. LL. D. London, Longmans. 1897. 8°. VIII. 208 pag.

durch welche Minister Cecil zur Kenntniß der Verschwörung gelangte.

Noch weit mehr Gewicht besitzt ein zweiter Punkt. Professor Gardiner gibt ehrlich jene Auffassung preis, die einem katholischen Forscher die Behandlung der Pulververschwörung erst sauer zu machen geeignet scheint. Nach Gardiner haben die englischen Katholiken, als solche, mit diesem Attentat durchaus nichts zu thun. „Keinen aufrichtigen Mann", bemerkt er (S. 2), „kann es Wunder nehmen, wenn englische Katholiken, insbesondere der katholische Priester, sich bemühen, den Vorwurf, den das Attentat auf ihre Glaubensgenossen gebracht, zu entkräften. Denn seine geistlichen Vorfahren wurden einer mit edelster und selbstloseſter Geduld ertragenen Verfolgung unterworfen, lediglich wegen der heute von allen Geschichtsforschern als gänzlich falsch erkannten Beschuldigung, als sei das Complot von den englischen Katholiken als solchen ausgegangen, oder von ihnen gebilligt worden. Und außerdem hat dieser falsche Glaube eine solche Macht gewonnen, daß er die Ausbreitung jenes Organismus, den er (der katholische Priester) als göttliche Einrichtung zum Heil der Menschheit verehrt, in nicht geringem Maße behindert hat". Und doch hat diese „gänzlich falsche Beschuldigung" einen großen Theil der „überlieferten Auffassung" gebildet, für welche Gardiner eine Lanze brechen möchte.

Aachen. Alfons Bellesheim.

LVII.

Zur Geschichte der christlich-lateinischen Literatur.

Der dritte Theil der „Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian" von Martin Schanz, ord. Professor an der Universität Würzburg (Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaften, herausg. von Iwan von Müller, VIII. Band. 3. Theil. München 1896. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung), behandelt die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324. Da diese Periode einen nationalen Schriftsteller ersten Ranges nicht gezeitigt, so liegt der Schwerpunkt dieses Bandes in der patristischen Literatur, und ihr ist auch die folgende, leider etwas verspätete, Anzeige gewidmet.

Der Verfasser weist den christlichen Autoren zwar einen besonderen Platz an getrennt von der profanen Menge der heidnischen, bespricht aber als Philologe jene nach denselben literarhistorischen Grundsätzen wie diese, und das ist für seine Zwecke das einzig Richtige. „Eine Werthschätzung, die ihren Maßstab aus der Dogmatik entlehnt, ist völlig ausgeschlossen; wir kennen keine Väter, sondern nur Schriftsteller. Auch schreiben wir keine Kirchengeschichte und keine Geschichte der Theologie; wir treten in eine Erörterung der christlichen Ideen nur insoweit ein, als sie zum Verständniß der Schriftstücke nothwendig sind" (S. 229). Immerhin ging er vorher bei den Theologen in die Schule und machte sich mit den nothwendigsten Ergebnissen der Theologie bekannt. Daß er bei seiner theologischen Orientirung nicht einseitig verfahren, zeigt

die Zusammenstellung der Werke, welche ihm „reiche Belehrung und großen Genuß verschafft haben“. Hier steht neben Harnacks Dogmengeschichte und Weizsäckers apostolischem Zeitalter und Pfleiderers Geschichte des Urchristenthums auch Zahns Geschichte des neutestamentlichen Kanons, Döllingers Hippolytus und Kallistus und Hagemanns römische Kirche. Auch seine Ausführungen beweisen es zur Genüge.

Der christlichen Literatur geht ein Abschnitt über die Christenverfolgungen voran, deren Verlauf, Entwicklung, juridische Handhabung, Resultat in markigen Strichen gezeichnet werden. Schanz ist darob getadelt worden (Theol. Litztg. 1897 Nr. 4) und streng genommen gehört der Abschnitt auch nicht in eine Literaturgeschichte. Die Aufnahme geschah aber auch nicht ganz ohne Grund: wir sehen das Christenthum im Kampf mit der heidnischen Staatsgewalt wie mit der heidnischen Weltanschauung. Die Kirche kämpft um ihre Existenz mit dem Römerstaat und die christliche Literatur mit der nationalen. Siegerin blieb die christliche Religion und Literatur. Diese beiden Kampfgebiete, wo Schwert und Geistesmacht die Waffen sind, liegen dicht neben einander, das eine ruft vielfach das andere. Was den Gang der Verfolgungen betrifft, so tritt Schanz mit Entschiedenheit für die Echtheit des bekannten Toleranzediktes Hadrians an Minucius Fundanus ein und findet mit Mommsen in der grundlosen Verdächtigung desselben den besten Beweis „wie wenig sich die Neueren in den Standpunkt der römischen Regierung gegenüber dem Christenthum zu finden vermögen“ (S. 212); dagegen hält er das Schreiben des Antoninus Pius an den Landtag von Asien für völlig unecht, ohne der Harnack'schen Interpolationshypothese beizupflichten (S. 213).

Wie bekannt, streitet man sich immer noch über den primus latinorum, ob Minucius Felix oder Tertullian an die Spitze der christlichen Literatur zu setzen ist. Schanz entscheidet sich für Minucius Felix und erklärt seine Abhängigkeit von Tertullians Apologeticum für unmöglich. Er stellt auch eine originelle und geistreiche Hypothese auf, welche dem Streit ein für allemal ein Ende machte, wenn sie sich bewährte. Es sei nämlich Oct. 14, 1 durch Interpolation „Octavius“ in den

Text gekommen, während doch in nicht mißzuverstehender Weise Cornelius Fronto, der Stilreformator und Christenfeind verhöhnt werde. Seine uns nicht mehr erhaltene Rede gegen die Christen lege Minucius Felix seiner Apologie zu Grunde, um sie zu widerlegen: daher so wenig specifisch christliche Gedanken, keine Schriftcitate, keine Nennung des Namens Christi, keine Betonung der Offenbarung. Jene höhnische Aufforderung: „Was wagt darauf Fronto, der größte Plautirker, aber der letzte Philosoph?“ sei nur zu Lebzeiten Fronto's denkbar, welcher wohl nicht über Marc Aurels Tod hinaus gelebt hat. Wenn dann 18, 5 zum Erweise der Einheit Gottes gefragt wird, ob jemals auf Erden eine gemeinsame Regierung mit Treue begonnen oder ohne Blutvergießen geendet habe, so werde der Verfasser doch wohl den Condominat Marc Aurels und des L. Verus noch nicht erlebt haben. Der Dialog fiele also in die Zeit des Antoninus Pius oder Hadrian. Die Sache wäre sehr schön, wenn die Emendation selber nicht den stärksten Bedenken unterläge (vergl. von Funk, Theol. Quartal-Schrift 1896 S. 349 f.); sie hat auch, soviel zu sehen, noch wenig Zustimmung gefunden.

Thatsächlich war Papst Viktor (189—199) der erste, welcher in lateinischer Sprache über christliche Dinge schrieb; aber von seiner Schtiftstellerei ist nichts mehr erhalten, da der Versuch Harnacks, ihm die Schrift „gegen die Hazardspieler“ zu vindiciren, mißglückt ist. Von dieser Mahnrede weiß man nur, daß sie nachcyprianisch ist, Heimat und Verfasser sind unbekannt. Im Vorgehen Viktors gegen die Kleinasiaten anläßlich des Osterfeierstreites entdeckt Schanz „schon die Spuren der sich regenden päpstlichen Gewalt“ (S. 239). Zu einem eigentlichen Bruche kam es übrigens nicht, dank den Bemühungen des seinem Namen Ehre machenden Irenäus.

Breiten Raum nimmt mit Recht die Behandlung Tertullians ein (S. 240—302) und die Charakteristik des afrikanischen Feuerkopfes und seines literarischen Schaffens ist vortrefflich. „Bergen seine Werke auch viel Bizarres und Schrullenhaftes, Irriges und Abstruses, so hat er doch noch immer genug reines, lauteres Gold zu Tage gefördert, das die Zeit von den Schlacken gereinigt“. Beachtenswerth sind Tertullians Ausführungen ad

Scapulam. Er kommt hier zu dem Satze, daß der Glaube eine individuelle Angelegenheit sei und daß Zwang auf diesem Gebiete ausgeschlossen bleiben müsse. Der Apologet stellt sich damit in direkten Gegensatz zu der antiken Maxime, wonach die Religion Staatssache par excellence war — aber diese Religion war eben die heidnische. Nachdem das Christenthum die Oberhand gewonnen, verschwand jener Gedanke mehr und mehr hinter dem alles beherrschenden von der Kirche als imperium Romanum.

Auch die anziehende Erscheinung des hl. Cyprian ist gut gewürdigt und namentlich sein reger Briefwechsel ausgiebig besprochen. Für die Kirchengeschichte wichtig ist besonders noch die Correspondenz zwischen Rom und Karthago nach Fabians Tode und während der Flucht Cyprians. „Wir sehen, daß die römische Kirche sich damals als die leitende betrachtete, und sind erstaunt, mit welcher Umsicht und Klugheit sie in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vorging" (S. 323). Weniger gut stand es damals in der römischen Kirche mit der lateinischen Grammatik und Stilistik. Der achte Brief, vom römischen Klerus an den karthagischen gerichtet, ist in Vulgärsprache geschrieben und zeigt, „daß die römische Kirche im Jahre 250 noch nicht im Stande war, officielle Schreiben im correkten Schriftlatein abzufassen" (S. 331). Die Schriften des karthagischen Bischofs, durch und durch praktisch gehalten, haben im ganzen Abendlande sich hohes Ansehen erworben, und er ist bis Augustinus der maßgebendste Schriftsteller der lateinischen Kirche geblieben. Selbst sein Streit mit der römischen Kirche war nicht im Stande, seine Auktorität zu erschüttern und letztere selbst hielt den Martyrer in hohen Ehren und nahm seinen Namen in ihren Meßcanon auf. In diesem neuerdings wieder viel verhandelten Streite war Cyprian überzeugt, daß er für eine heilige Sache kämpfe, pro unitate ecclesiae. Vom Gedanken an die Einheit der Kirche war seine ganze Seele erfüllt und die Consequenz daraus schien ihm auch die unbedingte Verwerfung der Ketzertaufe zu verlangen. War diese Folgerung unrichtig gezogen oder die logisch richtige Folgerung aus etwas zu engen und einseitigen Prämissen?

Die bedeutendste Erscheinung unter dem römischen Klerus

war zu Cyprians Zeiten ohne Zweifel der Schismatiker Novatian, ein Mann von hoher philosophischer und rhetorischer Bildung, aber von zweifelhaftem Charakter, der einerseits einen extremen Rigorismus vertrat und für die Reinheit der Kirche eiferte, und andrerseits mit einer Persönlichkeit gemeinsame Sache machte wie dem von Cyprian excommunicirten Novatus, der jedenfalls kein Sittenspiegel war. Lehrreich ist das Schicksal seiner Schrift de trinitate. Da die Werke der Ketzer als seelengefährlich dem Untergange geweiht waren, konnten sie nur zum Theil und mit List gerettet werden. Man wählte den Namen von probatissimi auctores und ließ die fraglichen Schriften unter ihrer Flagge segeln. So machten es die Apollinaristen, so die Pelagianer mit den Schriften ihrer Meister, so die Macedonianer in Constantinopel mit der novatianischen Schrift de trinitate. Da sie an ihrer Verbreitung Interesse hatten, veranstalteten sie, wie Rufin erzählt, eine Neuausgabe der Briefe Cyprians zu einem ausnehmend billigen Preise und schmuggelten den Traktat ein. Allein diesmal kamen bald einige Orthodoxe hinter die Sache und deckten den Betrug auf. Jetzt stritt man sich, wem der Traktat eigentlich angehöre. Das Zeugniß des Hieronymus, sowie Stil und Composition weisen ihn dem Novatian zu; Hagemanns gegentheilige Beweisführung ist nicht durchschlagend. Sittengeschichtlich von Interesse ist eine Stelle in der Schrift Novatians de cibis Judaicis. Im Anschluß an den Philosophen Seneca epist. 122, 6 (Weymann im Philologus 1894 S. 728 ff.) klagt nämlich der römische Gegenbischof in Capitel 6 der genannten Schrift über die Sitte bezw. Unsitte des Frühschoppens, welche auch in christliche Kreise eingedrungen war. „Es gibt Christen, welche das Beispiel der Unenthaltsamkeit geben und in ihrer Lasterhaftigkeit so weit gekommen sind, daß sie gleich früh Morgens nüchtern trinken, während doch Christen erst nach der Mahlzeit einen Trunk zu sich nehmen. In die noch leeren Adern gießen sie, nachdem sie sich eben vom Schlafe erhoben, Wein; ungegessen sind sie bereits trunken; sie laufen nicht nur in die Kneipen, sondern sie tragen eine Kneipe mit sich herum, und ihr Gruß besteht im Zutrinken. Was werden diese Menschen am Nachmittage anfangen, wenn sie schon berauscht zur Mahlzeit kommen?

Oder in welcher Verfassung wird sie die untergehende Sonne schauen, wenn sie die aufgehende bereits schlaff vom Weingenuß erblickt?" Die Uebersetzung von Harnack in seiner prächtigen Schrift „Medicinisches aus der ältesten Kirchengeschichte" S. 17 f. = Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur VIII (1892) S. 53 f.

Eine merkwürdige Gestalt ist der erste christliche Dichter Commodian, dessen Dogmatik so mank ist als seine Metrik und Prosodie, der aber für die christliche Culturgeschichte der damaligen Zeit interessante Züge liefert. Der älteste lateinische Exeget ist Bischof Viktorin von Pettau (im heutigen Steiermark) am Ende des dritten Jahrhunderts; seine Commentare sind aber zumeist verloren gegangen, andere unter seinem Namen publicirte sind unächt. Was den Streit um das Buch de mortibus persecutorum betrifft, so stellt sich Schanz gegen Brandt auf Seite derer, welche dasselbe dem Lactanz zuschreiben (Ebert, Belser, Seeck u. a.); es scheint, daß sich das Zünglein der Wage mehr und mehr nach dieser Seite neigt. Auch das Gedicht „über den Vogel Phönix" wird jetzt so ziemlich allgemein als Werk des Lactanz betrachtet.

Den Schluß des Schanz'schen Buches bildet die Behandlung der Martyrien und der Uebersetzungsliteratur, sowie ein kurzer Rückblick über die Formen der christlichen Literatur. Es ist zu wünschen, daß dem dritten Theile des Werkes bald der vierte folge mit den Kraftgestalten eines Ambrosius, Augustinus, Hieronymus. Aus den treffenden Inhaltsangaben der einzelnen Werke und der feinen Charakterisirung ihrer Autoren kann jeder Gewinn schöpfen. Akribie aber ist man beim Philologen ja gewöhnt.

T. H. Koch.

LVIII.

Heinrich von Heß.

Zu des Künstlers hundertstem Geburtstag.

I.

„Ich will aus München eine Stadt machen, welche Deutschland so zur Ehre gereichen soll, daß keiner Deutschland kennt, wenn er nicht München gesehen hat." Dieses bekannte Wort des großen Königs Ludwig I. von Bayern erscheint uns heute, nachdem es längst zur Thatsache geworden, nicht so inhaltsschwer und kühn, als es in den Tagen war, da es gesprochen wurde. Damals begegnete es manchem spöttischen Lächeln, und noch im Jahre 1835 ließ sich August Lewald über die Pläne des Königs folgendermaßen vernehmen. „Um in ihrer ganzen Ausdehnung ausgeführt zu werden, bedürfte es einer Bevölkerung, die für München niemals denkbar ist. In einem Winkel Bayerns gelegen, am Fuße der Tiroler Berge, lediglich durch den Hof des Königs blühend, wird München nie mit magnetischer Kraft fremde Ansiedler anziehen können." Aber mit der ihm eigenen Energie und Geistesschärfe hat der große Fürst es verstanden, sein Wort zur vollen Wahrheit zu machen. Wenn München heute die erste Kunststadt Deutschlands ist, reich an Denkmälern, Kirchen, Museen und Kunstschätzen aller Art, ein Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde, eine nie versiegende Quelle reicher und edelster geistiger Anregung:

so gebührt der Dank dafür dem edlen Fürsten, der es verstand, die großartigsten Bauten auszuführen und den Künstlern Deutschlands Aufträge zu geben, ohne seinen Ständen Millionen umfassende Kostenpläne vorzulegen, ohne überhaupt die öffentlichen Mittel des Staates hiefür in Anspruch zu nehmen; der gleiche Dank ziemt sich aber auch gegen die Männer, die, dem Könige congenial, Feder und Stift, Meißel und Palette, Zeit und Kraft und Begeisterung in den Dienst seiner hohen Ideen stellten und Werke schufen, die eine vollständig neue Epoche in der Geschichte der bildenden Künste bedeuteten.

Einer der besten und trefflichsten unter ihnen war der Historienmaler Heinrich von Heß.

Ein Sohn des rebenumdufteten, poesiereichen Rheinlandes wurde er am 19. April 1798 zu Düsseldorf geboren. Sein Vater war der kurpfalz-bayerische Professor der Kupferstecherkunst Karl Ernst Christoph Heß, der 1806 sammt seiner Familie der berühmten Gemäldegallerie nach München folgte, wo nun der achtjährige Knabe erst den Elementarschulunterricht genoß, dann das Gymnasium besuchte und 1813 an die Malerakademie übertrat, die damals unter des Direktors Johann Peter von Langer Leitung noch einer streng klassicistischen Richtung huldigte, die dem überschäumenden Talente des jungen Künstlers nicht recht behagen wollte. Er verließ also die Anstalt nach vier Jahren, um an der Hand seines Vaters selbständige Wege in der Kunst zu wandeln. Lag in seinem Wesen auch noch viel Unklares und Ungereiftes, so sieht man doch aus seinen Jugendwerken, daß das christlichreligiöse Ideal hehr und heilig vor seiner Seele schwebte, und daß er es aussprechen wollte in der Kraft und mit dem Formenzauber und der Farbenschönheit der großen Italiener des Quattrocento. Daß er dazu auch die Weihe des Genius besaß, bezeugten die ersten Proben, die er davon gab und die ehrenden Aufträge, die er in Folge deren erhielt: die Grablegung Christi, jetzt

in einer Seitenkapelle der Kirche St. Cajetan in München, vollendete er als Achtzehnjähriger, für die Königin Carolina von Bayern malte er eine hl. Familie, für die Kapelle des damals in Eichstätt residirenden Fürsten von Leuchtenberg eine hl. Cäcilia als Altarblatt, eine Kindersegnung für die freiherrlich von Loe'sche Familie und dazu eine Anzahl von Porträts. Manche dieser Arbeiten haben noch etwas kindlich Weiches, fast möchte ich sagen Befangenes, sind aber eben wegen dieser ihrer Unschuld und Allen verständlichen Frömmigkeit ein Gemeingut des christlichen Volkes geworden: so die allegorische Gruppe von Glaube, Hoffnung und Liebe, mit ihren Symbolen unter dem Palmbaume sitzend, mit der Direktor v. Langer sich so wenig befreunden konnte, daß Heß die Anstalt verließ, dann das wehmüthig ergreifende Bild der hl. Christnacht, dessen Gedanke am Weihnachtsabend in des Jünglings Seele aufflammte, als er am Fenster stehend in die sternenklare Winternacht hinaussah und ihm war, als ob die hl. Engel Gottes niederschwebten, der Welt den Erlöser zu bringen: der erste der Engel trägt das holdselige Kind in seinen Armen, das den Menschen den Palmzweig des Friedens darreicht, die beiden Gefährten tragen Kreuz und Dornenkrone; das Ganze wirkt wie ein Gedicht von Lope de Vega oder Max von Schenkendorf.

Durch diese Arbeiten war König Max I. von Bayern auf den vielversprechenden jungen Künstler aufmerksam geworden und kam seinen heißen Wünschen, Italien und Rom zu sehen, durch Verleihung eines Staatsstipendiums und Zuwendung eines Auftrages entgegen. In Begleitung zweier Freunde reiste Heß im Oktober 1821 nach Italien ab. In Trient sah er, wie er in einem Briefe schreibt, „zum erstenmal italienischen Himmel und italienisches Leben." In Padua rissen ihn die herrlichen Fresken Giotto's zur Bewunderung hin. Ueber Venedig, Ferrara, Bologna traf er am 25 Oktober Abends in Florenz ein; da wurde ihm „Italien erst recht klar". In den Fresken von Santa Croce

und San Marco fand er das Ideal wieder, das vor seinem Geiste schwebte, Fra Angelico ist ihm „der lieblichste aller Maler“, aber auch den Werth eines Masaccio und Perugino wußte er zu schätzen und lernte ihn erst jetzt recht kennen, und Staunen erfüllte ihn „vor dem leuchtenden Genius“ eines Raffael.

Schwer trennte er sich von den Schätzen der Ufficien und der Galleria Pitti; die Reise wurde nun über Arrezzo und Perugia fortgesetzt — vor Assisi überraschte die drei Fremdlinge die Nacht, sie baten die Mönche des Engelsklosters bei der Portiunculakapelle um Herberge und erhielten sie freundlich gewährt. Gerne erzählte Heß in seinen späteren Tagen von dem tiefen Eindruck, den diese Nacht in seinem empfänglichen Gemüthe zurückgelassen. Den Abend verbrachten sie im Refektorium bei den guten Brüdern in freundlichem Geplauder und baten, man möge sie zur Frühmesse um 3 Uhr Morgens wecken. Es war kalt und feierlich hallte der ernste Gesang und die Responsorien des Chores durch die hohen Hallen der spärlich beleuchteten Kirche. Um so sonnenheller war der Tag, an dem sie nach Assisi hinaufstiegen und das Grab des Heiligen besuchten, der Cimabue und Giotto zu Compositionen begeistert hat, an denen Heß sich kaum satt sehen konnte.

Am Freitag den 16. November erblickten die drei Pilger endlich die Kuppel von St. Peter; Heß sprang aus dem Postwagen, um zu Fuß durch die Porta del Populo in die ewige Stadt einzuziehen. Nach Hause aber schrieb er am 24. November: „Es ist das Unglaubliche geschehen, ich bin in Rom, alle Schleier und Träumereien sind geschwunden ... Ein jeder Schritt schließt neue Welten auf; wer das Gefühl nicht selbst gehabt, der bemüht sich vergebens, sich davon eine Vorstellung zu machen.“ Die Eindrücke, die er nun Tag für Tag empfing, wirkten derart mächtig auf die Seele, daß er anfangs selbst Nachts nicht zur Ruhe kam. Dann trat er wohl, wie er in seinen Briefen erzählt, an das offene

Fenster seiner Wohnung in der Strada Felice und blickte in die stille, große italienische Nacht hinaus, über die in südlichem Pflanzenschmuck prangenden Gärten hinüber zum Klösterlein der Capuccini. Seltsam weihevoll zog es durch seine Seele, wenn es um Mitternacht in den stillen Räumen lebendig wurde und ein ehrwürdiger Bruder im Silberbart das Glöcklein in der Hand die langen Gänge durchwanderte, um die Mönche in den Zellen zur Mette zu wecken. In langen Reihen kamen sie gezogen, um im Chore in stiller Nacht, wenn andere Menschen im Schlafe ruhen, Gott den Herrn zu loben . . .

Natürlich fand sich der junge Maler auch bald im Café Greco ein, die Bekannten aus Deutschland zu begrüßen, besonders „den guten Konrad Eberhard“ aus München, und seine jugendliche Heiterkeit, sein rheinländisch frischer Humor bereitete den Landsleuten manche harmlos fröhliche Stunde.

Noch größer aber war das, was er empfing. Im Umgange mit Canova, Thorwaldsen, Overbeck, Veit, Schnorr von Carolsfeld, Koch und Eberhard reifte das große Talent des Jünglings zur Meisterschaft. Aus innerer Ueberzeugung und mit voller Begeisterung schloß er sich dem Kreise Jener an, die in der Religion Jesu Christi auch die Religion der Kunst erblickten und sich deshalb von den Verehrern heidnisch klassischer Formenschönheit den Spottnamen „Nazarener“ gefallen lassen mußten. Heß war mit ganzer Seele Katholik, für ihn verstand es sich von selber, daß seine Kirche alles Schönen Pflegerin, Hort und Heimstätte sei, und er dankt Gott, der ihm jene Wege, auf welchen Overbeck, Veit u. A. ihre Pforten fanden, erspart hatte. Diesem künstlerischen Bekenntnisse ist er sein Leben lang ebenso treu geblieben wie seinem religiösen, und dadurch steht er weit über Cornelius, der doch vielmehr mit seinem Verstande als mit seinem Herzen Katholik war. Darum schloß er sich auch enge an den edlen Ringseis an, der sich schon seit 1820 mit dem Kronprinzen Ludwig

als dessen Leibarzt in Rom befand und eine Wohnung in der gleichen Straße innehatte. „Er ist ein sehr respektabler Mann, der große Achtung verdient; ich habe Gelegenheit gehabt, seine Charakterstärke kennen zu lernen," schrieb er an seinen Vater. Ringseis, durch den Dienst viel in Anspruch genommen, war dem jungen Freunde dankbar für die Führung, die er „seinem Friedel" (seiner Gattin Friederike) durch die römischen Museen gewährte, und erzählt in seinen Erinnerungen mit Theilnahme von den gemeinsam in Rom verbrachten Stunden.

Dabei wurde aber auch fleißig gezeichnet und gemalt. „Italienische Pilgerinnen im Anblicke von Rom", Vittoria von Albano, das Porträt Thorwaldsens (1823), sämmtlich in der neuen Pinakothek zu München, waren die Erstlinge des römischen Aufenthaltes. Am meisten aber beschäftigte ihn die Ausführung des von König Maximilian I. erhaltenen Auftrages. Er dachte ein großes biblisches Bild zu malen, den Einzug Jesu in Jerusalem darstellend. Als aber das Sujet dem König nicht zusagte, der lieber einen mythologischen Stoff behandelt sehen wollte, malte er für den König Apollo unter den neun Musen und für sich den Palmeneinzug, beides figurenreiche Gemälde von großartiger Schönheit, Klarheit und Reinheit und reichster Farbenstimmung, die unter den deutschen Künstlern in Rom ungetheilte Bewunderung fanden, so daß es schon damals hieß, Heß sei unter den „Nazarenern" derjenige, der nicht blos zu componiren, sondern auch zu malen verstehe.

Vier Jahre hatte der ursprünglich nur auf deren zwei berechnete italienische Aufenthalt gedauert, König Max I. war am 12. Okt. 1825 gestorben und Kronprinz Ludwig, der unsern Meister in Rom kennen und schätzen gelernt hatte, war nun als König in der Lage, all die großen Gedanken, die ihn seit seiner Jugend beschäftigten, zur That werden zu lassen. Eine neue Aera der Kunst sollte für München, für Bayern beginnen; unter den Männern, die

der König ausersehen hatte, sie zu verwirklichen, befand sich auch Heinrich Heß.[1])

„Es war in der Christnacht des Jahres 1817 zu Palermo“, erzählt Ringseis, „wir gingen zur Weihnachtsmette in den königlichen Palast, wo die byzantinische Kapelle in der feierlichen Beleuchtung und die schöne Musik bei der heiligen Handlung mich gar sehr zur Andacht stimmten; als wir nach der kirchlichen Feier zu unserer Wohnung fuhren, rief der Kronprinz völlig hingerissen: ‚Solch eine Schloßkapelle will ich haben!‘ Doch ist er nicht strenge dabei geblieben, indem die Münchener Allerheiligenkapelle zwar im byzantinischen Stil gehalten ist, aber mehr die Markuskirche zum Vorbilde hat, als die Palatina. Ursprünglich hoffte der Prinz auch, echte Mosaik anzuwenden, doch zeigte sich dieselbe bei uns als unerschwinglich und man mußte zur Malerei auf gewöhnlichem Goldgrunde sich entschließen“. Noch im Jahre 1826 erging an Heß in Rom der Ruf die Professur der Historienmalerei an der Akademie in München zu übernehmen und damit verbunden der Auftrag, den gesammten Freskenschmuck der geplanten Hofkirche auszuführen. Freudig leistete er demselben Folge. Nachdem er mit dem Freunde Konrad Eberhard noch schöne Sommertage in den umbrischen Bergen zu Perugia verlebt, freute er sich doch wie ein Kind, die Münchener Frauenthürme wieder zu sehen und den greisen Vater zu umarmen. Am 16. November 1826 verließ er in Begleitung seines Freundes Remy, der auch auf der Hinreise sein Gefährte gewesen war, die ewige Stadt; am Posthause zu

1) „Cornelius, Overbeck, J. Schnorr, H. Heß, welch ein Verein! was läßt sich nicht mit diesem und durch diesen erreichen! eine neue, eine herrliche Zeit für die Malerey würde anfangen“ — heißt es in dem Handschreiben, das Ludwig I. am 13. Dezember 1826 an Overbeck richtete. Vergl. Howitt-Binder, Overbeck's Leben I. 523.



Bayerbrunn begrüßte die Heimkehrenden der ältere Bruder, der berühmte Schlachtenmaler Peter Heß, und wenige Stunden später lag Heß in den Armen seines greisen Vaters, der ihm nach wenigen Jahren, am 25. Juli 1828, infolge eines Schlaganfalles entrissen wurde, nachdem die treue Gattin schon einige Jahre vorher ihm im Tode vorausgegangen.

Am Allerheiligenfeste 1826 hatte König Ludwig den Grundstein zu seiner Capella Palatina gelegt und am Sonntag vor Allerheiligen 1837 stand sie in ihrem ganzen reichen Schmucke vollendet da und wurde durch den Erzbischof Anselm von Gebsattel feierlich eingeweiht Den Bau hatte Klenze geleitet, die Fresken Professor Heß entworfen und, da der König drängte, mit Unterstützung seiner begabtesten Schüler Johann und Claudius Schraudolph, Karl Koch und Johann Baptist Müller ausgeführt in der Weise, daß er ihnen die selbständige Composition einzelner weniger Partien überließ. Die Gemälde, sämmtlich auf Goldgrund gemalt und durch reichverzierte Bänder und Inschriften mit einander verbunden, stehen unter sich in Zusammenhang und bilden eine Armenbibel in der ganzen Tiefe mittelalterlicher Theologie vereinigt mit der vollen Schönheit moderner Formensprache; die Erfindung des ganzen Cyklus und Angabe der einzelnen Gemälde ist das ausschließliche Geisteseigenthum Heß' und lehrt ihn uns als tüchtigen, geistvollen Theologen kennen.

Da die Räumlichkeit sich in vier Abtheilungen scheidet: eine Vorhalle mit Musikchor, das Schiff, von zwei Kuppeln überragt, mit vier Seitennischen, und den Altarraum mit der Concha, so hat der Künstler darnach seinen Plan entworfen: in der Vorhalle begrüßen den Beter die Repräsentanten der hl. Kunst: St. Cäcilia die Orgel spielend und von hl. Engeln begleitet, rechts von ihr St. Lukas, im Begriff, das Bildniß der Gottesmutter zu malen, neben ihm König Salomon, den Plan des Tempels von Jerusalem

überdenkend, auf der gegenüberstehenden Seite Papst Gregor der Große, der Erfinder des kirchlichen Choralgesanges, und daneben König David, wie er unter Gottes Eingebung die Psalmen niederschreibt, als Vertreter der hl. Poesie. Zu ihnen gesellen sich die allegorischen Gestalten der vier Hauptugenden: Weisheit, Klugheit, Mäßigung und Starkmuth. Die erste Kuppel des Schiffes ist sodann dem alten Testamente gewidmet, als der Vorbereitung für den neuen Bund. In dem Auge derselben thront die Majestät des Schöpfers, umgeben vom Kreise der Seraphime; daran schließt sich ein Ring mit dem Sechstagewerke, Sündenfall, Vertreibung aus dem Paradiese und Verheißung des Erlösers; es folgen, die untere Wölbung der Kuppel einnehmend, vier Scenen aus dem Leben Noa's (Bau der Arche als Vorbild der Kirche, Vertilgung des Geschlechtes durch die Sündfluth, Rettung und erstes Opfer). An den Pfeilerzwickeln erscheinen die gewaltigen Gestalten der Erzväter, die die zweite Weltaera, die Zeit der Patriarchen, repräsentiren; ihre Thaten und Begebnisse können wir in den Seitenlogen verfolgen: den Bund Abrahams mit dem Friedenskönig Melchisedech, der das unblutige Opfer von Brod und Wein darbringt, dann das Opfer Isaaks, das gleich jenem auf das Opfer des Herrn am Kreuze hinweist, mit dem es auch in der räumlichen Anordnung correspondirt; den Traum Jakobs, der auf der Himmelsleiter die Engel Gottes niedersteigen sieht, und sein Ringen mit dem Engel, an das sich die messianische Verheißung knüpfte: beides eine Mahnung an den Ernst, an die Kraft und an die Früchte des Gebetes. Die gegenüberliegende Seitenloge führt uns in die dritte Weltaera, in die Zeit des mosaischen Gesetzes; darum sehen wir hier Moses mit den Tafeln auf Sinai, das Wunder des Felsens, aus dem der Stab Wasser quellen läßt, ein Sinnbild des Felsens Christi und der von ihm entströmenden Gnadenquellen; und endlich an den Seiten des Bandgewölbes

Gestalten von vier besonders bezeichnenden Epochen der jüdischen Geschichte.

Damit ist der Cyklus des alten Testaments abgeschlossen und die vier großen Propheten, welche auf dem überleitenden Bandgewölbe dargestellt sind, weisen uns hinüber in den neuen Bund der Gnade Christi: er beginnt mit der Predigt des Rufenden in der Wüste, dann folgt Mariä Verkündigung und das wunderschöne Anbetungsbild: Et Verbum Caro factum est — das Wort ist Fleisch geworden! So ist die zweite Kuppel schon vorbereitet: in ihrer Mitte thront die Majestas Domini, Christus, als Erlöser der Menschen und Bräutigam der Kirche mit seinen verklärten Wundmalen, umgeben von den Cherubim, die ihm das dreimal Heilig! singen, unter ihm der Chor der Apostel, als Gegenstück zu den Patriarchen an den Zwickeln die Gestalten der vier Evangelisten mit ihren Symbolen. Das linke Seitengewölbe zeigt in der Mitte des Bogens den Herrn, der die Kinder segnet, dann beginnen die Passionsbilder, die in der großen ergreifenden Kreuzigung des Herrn culminiren, die an der Nischenwand bedeutungsvoll dem Opfer des unschuldigen Isaaks correspondirend dargestellt ist. Auf der entgegengesetzten Seite werden wir dann aber auch Zeugen seiner Freuden, seines Triumphes: Am Gewölbe die Auferstehung, die Begegnung mit Maria Magdalena, die Erscheinung vor Thomas, und endlich auf der Hauptwand die Erfüllung aller Verheißung: seine Auffahrt zum Vater im Himmel. Damit ist sein Heilswerk auf Erden vollendet, Leben, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt abgeschlossen, und es gilt nur noch eines, freilich das Schwerste, darzustellen: sein Fortleben in seiner Stiftung auf Erden, die symbolische Verklärung beider Testamente in der immerwährenden gnadenreichen Ausströmung des heiligen Geistes in der Kirche. Ihn, den Beherrscher der letzten Weltaera, gewahren wir als Taube in dem Bogen der Absis, umgeben von den

allegorischen Gestalten seiner sieben Gaben, der Stärke mit der Säule, der Weisheit mit dem Spiegel, der Frömmigkeit und Gottesfurcht, der Wissenschaft mit dem Buche, dem Verstande mit dem Winkelmaße, dem guten Rathe mit der Leuchte. Seine Gnade wird uns aber vermittelt in den sieben hl. Sacramenten, darum sind sie in dem Gewölbe unmittelbar über dem Altar vertreten in der Weise, daß das hl. Altarsacrament den Mittelpunkt bildet, um das die übrigen sich gruppiren. Den Sammelpunkt und Abschluß des Ganzen aber bildet das große Nischenbild in der Concha — vielleicht das herrlichste unter Allem, was Heß je gemalt hat. Es ist gewidmet dem ewig nie versiegenden inneren Leben Gottes in dem Geheimnisse der hl. Dreifaltigkeit, umgeben vom flammenden Kreise der anbetenden Engel, sowie der Königin aller Heiligen, die selber verehrungswürdig als Fürsprecherin und Mutter der Menschen auf dem Throne der Herrlichkeit und Erbarmung sitzt, an ihrer Seite die vier abendländischen Kirchenväter, sie gemahnen an die Bestimmung dieses Raumes: eine Kapelle *aller* lieben Heiligen Gottes zu sein.

In diesem Werke schuf Heß ein Denkmal, das allein genügen würde, ihm für immer einen Ehrenplatz unter den großen christlichen Malern anzuweisen. Nur grundsätzliche Abneigung gegen alles Kirchliche und Katholische kann über diese herrlichen Schöpfungen die Nase rümpfen. Der Schriftsteller und Kunstkritiker *August Lewald* schrieb darüber schön und treffend: „Der Goldgrund, von dem die Bilder in der Allerheiligenkirche sich erheben, ist vortrefflich dazu geeignet, den Eindruck des Bunten fernzuhalten, die Wirkung der Farben zu mildern und ihren Gegensatz zu vermitteln. Darum konnte der Meister auch die Gewänder der heiligen Gestalten gleichsam aus Feuer und Gold wirken und sie in leuchtendster Herrlichkeit hinstellen. Das gebieterische Gesetz der Harmonie wurde ja erfüllt durch den Grund und durch

die nächste Umgebung, die hier in verwandten Tönen zu den Augen sprechen. Der blendende Reichthum paart sich in diesen Bildern mit so viel Leichtigkeit und Anmuth, ja bei allem Ernste sogar mit einer solchen Lieblichkeit, daß in der kurz vorhergegangenen Kunstperiode nichts auch nur entfernt ähnliches anzutreffen ist.“ Und ein gewiß competenter und unparteiischer Beurtheiler unserer Tage, Direktor von Reber, bemerkt zu den Gemälden der Allerheiligenhofkirche: „Sind die Verhältnisse der Kirche überhaupt musterhaft, so kann dies auch von der Ausstattung gesagt werden, in welcher die Wirkung des romanisirenden Byzantinismus in Form, Farbe und Stuckmarmormaterial, wie sie das unterste Geschoß zeigt, nicht minder erreicht wird, als von der stilvollen Gediegenheit der Ausmalung der Absis und der Gemälde der oberen Wandflächen. Meister Heinrich Heß hat in diesen Gemälden eine Harmonie mit der architektonischen Gestaltung des Gebäudes erreicht, wie sie außer ihm vielleicht nur einem Flandrin gelungen ist, ohne in archaistische Manirirtheit zu verfallen.“

(Schlußartikel folgt.)

LIX.

Die Hansa der Westfalen.

Unter dem Titel: „Die Hansa der Westfalen“[1]) bietet Landgerichtsrath Georg von Detten, Sekretär des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abtheilung Paderborn, „ein Bild der Gewerbs- und Handelsthätigkeit seiner Landsleute im Mittelalter“. Die Hansa ist eine der glänzendsten Erscheinungen deutschen Gemeinsinnes und deutschen Unternehmungsgeistes. Sie hatte den damaligen Welthandel vollständig organisirt und auf christliche Grundlage gestellt. Der deutsche Handel hatte dadurch eine weltbeherrschende Stellung erlangt, wie sie in der ganzen Völkergeschichte ohne Beispiel ist. Und dabei vermied der Handel der Hansa alle Uebervortheilung und Ausbeutung. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts nistete sich Monopolstreben einiger Städte (namentlich Kölns) ein und dann folgte auch ein rascher Verfall. Dazu kamen die religiösen Wirren des Lutherthums und der Kirchentrennung, die Spaltung der deutschen Nation, die blutige Selbstzerfleischung im 30jährigen Kriege und damit völliger Verfall. „Von jetzt an mußte Deutschland, uneins und in sich zerissen, für 300 Jahre sich unter England stellen, welches rasch zur europäischen Vormacht auf dem Gebiete von Handel und Industrie wurde. Erst in jüngster Zeit entwickelt das neu geeinte Reich wiederum

---

1) Münster 1897, Aschendorff'scher Verlag, SS. 200 in klein 8°. (2.40.)

eine Thatkraft und Rührigkeit, die uns hoffen läßt, daß die ehrenvollen Tage der Vorzeit wiederkehren."

Mit unermüdlichem Fleiße stellte G. von Detten das Quellenmaterial zusammen, welches den hervorragenden Antheil des rührigen Volksstammes der Westfalen an dem Blühen und Gedeihen der Hansa bekundet. Am interessantesten in seiner Abhandlung ist aber die Schilderung der Organisation des Hansabundes, seiner besonderen Einrichtungen, Gebräuche, Grundsätze und Gesetze. Außerdem lernen wir die Einrichtungen der großen Handelshöfe des Bundes zu Wisby und Bergen, zu Riga und Nowgorod, zu Brügge und Antwerpen, London und Boston kennen.

„Hansen" heißt im Altdeutschen so viel, wie in einen Bund, in eine Gesellschaft aufnehmen. Mit dieser Aufnahme war immer eine Festlichkeit verbunden und wurde dabei der Beitrag der Mitglieder erhoben. Sogar die Badegesellschaft, in welcher Leidende ihre Gesundheit suchten, wurde als eine „Hansa" bezeichnet und wurden die Angekommenen „gehanst". Dieses „Hansen" geschah in Gegenwart des Badecommissärs, welcher aus der Gesellschaft selbst gewählt wurde, unter Theilnahme der Ortsobrigkeit. Die Mitglieder wurden beim „Hansen" auf die Höhe ihres Beitrages eingeschätzt. Dieser Beitrag diente zur Besoldung des Badedieners, zur Unterhaltung des Badekirchleins und zur Bestreitung des regelmäßigen Gottesdienstes, endlich zur Unterstützung armer Badegäste und der Ortsarmen. Im Bade Maistatt[1]) bei Toblach im Pusterthal

1) Maistatt, 1300 Meter über dem Meere mitten im Walde, am Fuße der Dolomiten, nur eine Viertelstunde von der Eisenbahnstation Niederndorf entfernt gelegen, eignet sich zur Höhenkur in denselben Leiden wie Tarasp. Das Wasser der Maistatter Heilquelle ist kalt, wie in Tarasp, doch ist das Klima in Maistatt weniger naßkalt und etwas milder. Im Jahre 1511 benützte Kaiser Maximilian I. das Wildbad Maistatt. Neuere Schriftsteller suchen daraus (Majestätbad) den Namen des Wildbades zu erklären, wohl mit Unrecht. Maistatt, auf der Höhe der Wasserscheide zwischen dem schwarzen und adriatischen Meere,

haben sich die jährlichen Protokolle des „Hansens“ der Badegäste mit Angabe der Beiträge seit alten Zeiten erhalten. Leider fehlt gerade der Band, welcher für den Anfang des jetzigen Jahrhunderts, für die interessante Zeit von Andreas Hofer, von besonderer Bedeutung wäre. Er wurde erst in jüngsten Jahren von gewissenloser Hand gestohlen und wohl an einen auswärtigen Antiquar verkauft. Aber auch so sind die Hansaprotokolle des Bades Maistatt von hohem Werthe für die Zeitgeschichte und für die Kenntniß der adeligen und bürgerlichen Geschlechter, welche dort Heilung und Erholung suchten. Auch vom Welt- und Ordensklerus war das Bad bei Erkrankungen des Magens, der Leber und Nieren, bei Gicht und Rheumatismus stark besucht und erfreut sich heute noch lebhaften Besuches.

Detten schildert anschaulich die allmähliche Entwicklung der „Hansa“ als Handelsgesellschaft. Wie alle Erwerbsgesellschaften des Mittelalters ging auch die Hansa aus der kirchlichen Brüderschaft hervor. „Es entstanden die Kaufmannsgilden, Brüderschaften und Collegien mit besonderen Statuten und Privilegien. Man schloß sich zusammen und machte gemeinsam an auswärtigen Plätzen größere Geschäfte. Einer

---

an der Grenzscheide zwischen Deutschland und Italien gelegen, war wohl schon, wie das benachbarte Innichen, zur Zeit der Besitzergreifung durch den Stamm der Bayern ein Mittelpunkt des Verkehrs und dürfte seinen Namen eher als Gerichtsstätte des bayerischen Stammes erhalten haben. Maistatt und Innichen bildeten die Grenzorte des bayerischen Pusterthales gegen die Karentaner Slaven. Innichen schenkte der letzte Agilulfinger Thassilo an das Kloster Schlehdorf als Stützpunkt für die Bekehrung des slavischen Stammes in Kärnthen. Abt Atto von Schlehdorf wurde Bischof von Freising und zog Innichen zum Bisthumsbesitz. Innichen war bis zur Säcularisation eine freisingische Propstei, welcher die Pfarreien Toblach und Niederndorf untergeordnet waren. Auch Maria Wörth, eine Insel im Wörthersee (Pörtschach), war freisingischer Besitz aus den Zeiten der Agilulfinger.

übernahm die Handelsreise, die übrigen gaben das Kapital, Gewinn und Risiko wurden getheilt. Waren diese Associationen anfangs nur auf Einzelngeschäfte gerichtet, so gewannen dieselben bald Bestand und dadurch nachhaltigen Erfolg. Das Medebacher[1]) Statut aus dem Jahre 1165 gab Vorschriften über das Verfahren im Rechtsverfahren bei solchen Gesellschaften und bestätigt damit die frühe Ausdehnung des westfälischen Handels nach den Ländern des fernen Nordens, nach Wisby, Skandinavien und Rußland. Es sagt: qui pecuniam dat alicui concivi, inde negotiatur in Dania et Russia vel in alia regione ad utilitatem utriusque, assumere debet concives suos fideles, ut videant et sint testes hujus rei. Um die Handelszüge ergiebiger und sicherer zu gestalten, that man sich mit Geschäftsleuten benachbarter und befreundeter Städte zusammen. Die alte Handelsbrüderschaft der Schleswiger in Soest, die auch in Attendorn und Arnsberg vertreten war, gibt dafür ein redendes Zeugniß. Aus ursprünglich kleinen Anfängen, wie aus den gemeinsamen Regelungen des Markt-, Stapel- und Geleitsrechtes entwickelte sich allmählig eine große Handelsschutzgenossenschaft von Städten und Städtevereinen, welche den deutschen Kaufmann im Auslande deckte und ihm Förderung verschaffte. Das war der sog. Verein des deutschen Kaufmanns im Auslande, die Hansa im älteren Sinne des Wortes, wie sie im Norden zu Wisby und Naugarden (Nowgorod), westwärts in Flandern und England erblühte. Die Hauptträger dieser Schutzgenossenschaft sehen wir am Rhein in dem Bunde der rheinischen Städte mit Köln und Mainz an der Spitze, wozu von westfälischen Städten Münster und Soest sich gesellt hatten. In Westfalen selbst aber einigten sich zuerst durch förmlichen Vertrag zu Ladbergen im Jahre 1246 Münster und Osnabrück, denen sich noch im selben Jahre Coesfeld, Minden und Herford, bei der Tagung an der Lippebrücke zu

---

1) In den Bestimmungen der Stadt Soest heißt es ähnlich: „si quis concivi suo bona sua ad negotiandum commiserit praesentibus viris idoneis, si inficiari voluerit, convinci potest.



Werne 1253 auch noch Attendorn und Dortmund, Soest und Lippstadt beitraten."

Die Städte gewannen die Gerichtsbarkeit, Münz- und Zollrecht, fast nichts mehr war der staatlichen Sphäre vorbehalten, alles wurde durch die Stadtgemeinde, durch Rath und Obrigkeit geregelt und durch Vereinbarung mit gleich interessirten anderen Städten geordnet. Münzconventionen behufs Gewinnung von allgemeinen Normen für Ausprägung der Edelmetalle wurden abgeschlossen und besondere Vereinbarungen zum Schutze des Handels getroffen. Damit gingen Hand in Hand die von den Städten unter sich vereinbarten Verträge zur Aufrechterhaltung des Landfriedens. Friede und gesicherte Wege, geregelte Zollverhältnisse und gleiche Münzen bilden wesentliche Voraussetzungen einer erfolgreichen Handelsthätigkeit.[1])

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war die von Westfalen gegründete, wunderbar rasch erstarkte deutsche Stadt und Kaufmannsgemeinde Wisby auf Gothland das Handelscentrum und Hauptstapelplatz der Hansa zur Vermittlung des Austausches der Produkte der deutschen Heimat mit Skandinavien, Livland und Rußland. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schwang sich Lübeck an die Spitze des Hansabundes und wahrte sich die Führerschaft bis zur Vernichtung des deutschen Handels im 16. und 17. Jahrhundert. Lübeck hatte die Städte des alten Wendenlandes um die Mitte des 13. Jahrhunderts in festgegliedertem Bunde für den Handel um sich geschaart, nachdem es auch die Handelsplätze der Weser und Elbe, Bremen und Hamburg, sich verbrüdert hatte. Von nun an tritt es dem deutschen Kaufmann in England, Flandern,

---

1) Eine Hausinschrift zu Hildesheim aus dem Jahre 1567 sagt treffend:

Hätten wir Alle einen Glauben,
Gott und gemeine Noth vor Augen,
Eine Elle und recht Gewicht,
Guten Frieden und recht Gericht,
Eine Münze und gut Geld,
So stünd es wohl in aller Welt!



Skandinavien und Rußland ebenbürtig zur Seite und zeigt überall landsmännischen Sinn, eifriges Streben und Arbeiten für die gemeinsamen Interessen und außerordentliche kaufmännische Gewandtheit. In Flandern und Brügge handelt es Namens und im Auftrage der Kaufleute des römischen Reichs, welche Gothland besuchen und dient der allgemeinen deutschen Hansa hier ebenso, wie im Norden durch Abschluß von Zoll- und Schutzverträgen. Lübeck wurde der Knotenpunkt für die Verbindung des deutschen Kaufmanns im Auslande. „Allein dieses Anwachsen zu jenem festen Corporationsverbande mit durchgebildeter, selbständiger Organisation ganz aufzuhellen, ist schwer. Von selbst, ganz ohne jegliche Mache, erstarkte und reifte diese freie Interessengemeinschaft in fester Form aus sich selbst heraus zu solcher Triebkraft, daß sich die Zahl ihrer Glieder von dem Bundestage der wendischen Städte in Lübeck im Jahre 1260 bis zur Abfassung der eigentlichen Bundesakte zu Köln 1364 auf 85 hob. Erst vom Jahre 1370 nannte sie sich Hansa, eine Bezeichnung, die bislang von Alters her für öffentlich anerkannte und geschützte Handelsbeziehungen gebraucht wurde, von jetzt aber ausschließlich für diese gewaltige Handelsinnung deutschen Städtethums verblieb. Unter der Führung Lübecks, das mit der unwiderstehlichen Kraft eines naturgemäßen Berufes sich als Vorort Bahn gebrochen, erhob sich diese Vereinigung zu einer schlagfertigen Eidgenossenschaft, welche fast ganz Mittel- und Vordereuropa umfaßte, die Handelswege beherrschte, und dem Kaufmann in der weitesten Ferne zu Wasser und zu Lande gegen Ueberfälle von Raubgesindel, gegen Handelsbedrückungen durch hohe Zölle, Stapelgebühren, Wege- und Geleitsgelder Schutz verlieh und ihm auf den auswärtigen Kaufhäfen eine Fülle von gewinnreichen Privilegien sicherte, wie er sie in seiner Heimat kaum genoß."

Die Hansa war kein einseitig national-deutscher Bund, sondern eine internationale Handelsvereinigung mit vorwiegend deutschem Element. Wie das römische Reich deutscher Nation große universelle Ziele erstrebte, ebenso diente auch die Hansa der allgemeinen Cultur und verfolgte überall den Schutz des internationalen Handelsverkehrs. Als gegen Ende des 15. und mit Be-

ginn des 16. Jahrhunderts Einzelnmonopole von Köln, Bremen, Hamburg angestrebt wurden, ging die Hansa einem raschen Verfalle entgegen, welcher durch eine wucherische Geldaristokratie innerhalb der Handelswelt beschleunigt wurde. Egoismus und Selbstsucht wurden die zerstörenden Elemente der Hansa, auf deren Trümmern das Ausland seine Macht aufbaute. „So lange der Hansabund," schrieb Quaden von Kinkelbach im Jahre 1609, „in seiner Macht stand, konnte die Herrschaft der ausländischen Völker nicht wachsen und zunehmen. Nachdem man aber die Sorge, der Hansestädte Gerechtigkeit zu schirmen, hingelegt, ist nicht allein die Macht, sondern auch der Uebermuth ausländischer Völker neben unleidlichem Stolze aufgewachsen und so frech geworden, daß sie meinen, sie dürfen Niemanden mehr fürchten, sondern mögen mit Waffen auf das gräulichste verfolgen, welche sie nur wollen." Es war am Vorabend des 30jährigen Krieges, welcher die einst so herrliche und eigenartige Blüthe der Macht und culturellen Bedeutung des alten Reiches brach und dasselbe zum wesenlosen Scheine, zum ohnmächtigen Schatten erniedrigte. Wie in Verzweiflung rief der Generalsyndicus der Hansa Johann Domann zu Lübeck um das Jahr 1606 schon in einem „Liede von der deutschen Hansa" aus:

Vor Zeiten wart Ihr Hänse,
Berühmet mit der That,
Jetzt, sagt man, seid ihr Gänse
Von schlechter That und Rath!

Als Domann dieses Lied dichtete, umfaßte der Hansabund nur noch 14 Städte. Seit der letzten Tagfahrt im Jahre 1630 blieben nur noch Lübeck und Danzig, Hamburg und Bremen in loser Verbindung als letztes Bruchstück des ehemals gewaltigen Hansabundes.

Wie alle großen wirthschaftlichen Verbände des Mittelalters, so trug auch die Hansa ein streng religiöses Gepräge. Der hl. Nikolaus von Myra († 327) war der Patron der Kaufleute und speciell der Hanseaten. So oft dem Leben und Eigenthume Gefahren drohten, zu Wasser oder zu Land, wurde die Hilfe des hl. Nikolaus erbeten. So oft es Werke der Milde

und Wohlthätigkeit an Hilfsbedürftige galt, war es dieser Heilige, unter dessen Schutz die Werke der Barmherzigkeit gestellt wurden. Die Niederlassungen der Hansa schildert Detten also: „In einem abgeschlossenen, nicht selten mit Wall und Graben oder sonstigen Sicherungen versehenen Bezirke zur Größe eines Stadtviertels lagen die einzelnen Handelshöfe eng zusammengedrängt, deren Insassen ein fast klösterliches Genossenschaftsleben führten. Jeder Hof bildete eine selbständige Gesellschaft (mascopei), welche in dem sog. Schütting, einem Gebäude mit strebendem Giebel, Wohnung und Lagerhaus besaß. Hier führte der Faktor gemeinschaftlich Haushalt mit seinen untergebenen Meistern, Oberleuten, Knappen, Knechten und Jungen. Die Faktoren und Oberleute mußten den ganzen Kaufmannsdienst vom Jungen auf durchmachen. Alles auf dem Hofe war auf das Genaueste geregelt, die Arbeits- und Ruhezeit, Essen und Trinken, sogar die Spiele, welche dazu dienten, Ausdauer und Zähigkeit der jungen Leute zu stählen. Glückspiele um Geld und Gut waren verboten. Hiefür waren die Oberleute verantwortlich. Dieselben mußten auch darauf sehen, daß ‚keine unehrlichen Frauen‘ in den Hof kamen. Ein Hofangehöriger, welcher sich verheirathete, hörte auf, Mitglied der Gemeinschaft zu sein. Diese Ehelosigkeit wurde noch bei Errichtung des neuen Contors zu Antwerpen in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegen lebhafte Angriffe aufrechterhalten und in das Statut des neuen Hauses aufgenommen. Auch der Verkehr mit den Fremden außerhalb des Hofes war durch hartes Gesetz beschränkt und Niemand durfte Abends eine andere Schenke, als die gemeinsame aufsuchen, wo Jeder seinen Platz am bestimmten Tische hatte, bis das Zeichen zur Nachtruhe gegeben wurde und Jeder seine Lagerstätte aufsuchte. Das Alles mag Vielen jetzt finster und streng vorkommen, es hielt aber die Arbeit frisch und war groß von Erfolg“.

Dem Aldermann des Handelshofes lag nicht blos die Sorge für die Ordnung des gemeinschaftlichen Haushalts ob, er mußte auch für gute und echte Waare bürgen und dem Bundeshaupte genaue Rechnung legen. Die Waaren mußten mit sichern Siegeln und Stempeln ihres Werthes und ihrer

Provenienz versehen sein. Auf dem Contor herrschte Stapelzwang, d. h. die Waare, mochte das Handelsgut aus Deutschland oder sonst woher kommen, mußte in der Niederlassung zum Verkauf gelagert werden. Ausgenommen waren die sog. Ventewaaren, d. h. Güter, mit welchen der Handel aller Orten hin freistand. Zu diesen Artikeln wurden Wein, Bier und Häringe, Theer, Pech und Holz gerechnet. Für den Stapel mußte ein bestimmter „Schuß“ entrichtet werden.

Von jedem Hanseaten forderte man ein gesetzmäßiges Verhalten. Einfachheit und Ehrlichkeit sollten die Seele des Geschäftsverkehres sein. Niemand durfte auf Termin verkaufen, Häring durfte man nicht kaufen oder verkaufen, ehe er gefangen war, Korn nicht, ehe es gedroschen Tuch, ehe es gemacht war. Jede Untreue und unreelles Wesen wurde scharf geahndet. Ueber den muthwilligen Bankrotteur läutete man die Schandglocke und stellte ihn an den Schandpfahl gefesselt öffentlich aus. Hatte er sich zugleich vorsätzlich Betrügereien schuldig gemacht, so starb er am Galgen. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn man in Testamenten großer Kaufherren, welche nach England oder Rußland handelten, zur Zeit der Blüthe der Hansa liest, daß schwierige und verwickelte Auseinandersetzungen über gemeinschaftliche Geschäfts- und Kaufmannsgüter in weiter Ferne in das einfache Schiedswort des überlebenden Theilhabers gelegt wurden.

Bei den Handelsgeschäften der Hansa war jedes Mäklerwesen ausgeschlossen. Der Kaufmann mußte für Fracht und Rückfracht sorgen, persönlich kaufen und verkaufen. Außerdem wurde nur Eigenhandel betrieben, man ließ die Seefische selbst fangen, salzen, trocknen. Flachs, Getreide u. s. w. kaufte man nicht auf Märkten, sondern, so weit möglich, von den Produzenten direkt. „Man sah nicht durch die Brillen der Zwischenhändler“.

Die gewerbliche Thätigkeit unterstand in den Hansastädten der Controle der städtischen Obrigkeit. Die Güte und Länge der Stücke bei Tuch und Leinen war genau bestimmt und durch Abstempelung amtlich bezeugt. Bei dem Versand der Waaren bediente man sich besonderer Firmenzeichen, Hausmarken, welche

vom Vater auf den Sohn übergingen und wie ein Wappenzeichen den Eigenthümer und Absender des Ballens gleich erkennen ließen. Waaren durften nur gegen Waaren oder gegen baar Geld verhandelt werden. Creditgeben war bei fünfzig Mark Silbers verboten. Wer Güter auf Borg entnahm und tückisch den Wohnsitz veränderte, verlor Recht und Geleit der Hansa. „So war in die Bezugsquellen und Absatzgebiete Ordnung und Sicherheit gebracht und das unreelle Wesen und Börsenspiel unserer Tage auf dem Waaren- und Produktenmarkt ausgeschlossen".

Es war die strenge Durchführung der Lehren des Christenthums in Handel und Wandel, was die Blüthe der Hansa hervorrief und sie zu einer einzigartigen Erscheinung in der Geschichte des Verkehrs stempelte. Mit dem Rückgange christlichen Bewußtseins und christlicher Handlungsweise erfolgte der Verfall. An die Stelle der Opferfähigkeit traten Selbstsucht und Ausbeutung des Nächsten, Erscheinungen, welche bis heute noch die Eigenschaften des Handels sind und welche den christlichen Nationen so viel Haß bei den heidnischen Völkern, so viele Zwistigkeiten unter sich selbst zuzogen.

Das Christenthum hatte die höchste Achtung vor Besitz und Eigenthum des Nächsten im Bewußtsein und im Handeln hervorgerufen. Das Haus des Nächsten war ebenso unverletzlich, wie dessen Leben. Die Engländer rühmen sich ihres Spruches: my house is my castle. Aber dieser Spruch war schon allgemeiner Rechtssatz in Deutschland und bei den christlichen Nationen, als die Hansa entstand. Schon im Jahre 1244 war im Hainburger Stadtrecht ausgesprochen: „daz einem jeglichen purger sin haus sin veste sy". „Mein Haus ist meine Veste (Burg)" ist in Deutschland sogar in der Erweiterung zu verstehen, daß das Haus nicht bloß für den Eigenthümer, sondern für Jeden, welcher Zuflucht sucht, eine Burg ist. Vergl. Hillebrand: Deutsche Rechtssprüchwörter; Freyberg: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, 4. Bd. S. 596: „Dy maur heissen wir heilig". J. Grimm: Weisthümersammlung 1840, I, 355: „hus und hof ist gefrygt".

Detten giebt in seinem werthvollen Buche nicht bloß die

Einrichtungen, Gebräuche, Grundsätze und Gesetze der Hansa, sondern zeichnet auch die einzelnen Niederlassungen: Wisby auf Gothland, den Handelshof von Bergen in Norwegen, St. Petershof zu Naaugarden (Nowgorod), ferner die Hansaorganisation in Riga, Lübeck, Köln, Brügge, Antwerpen, endlich den Stahlhof zu London, welcher nach einer Jahrhunderte lang großen Vergangenheit ein jämmerliches Ende unter der Königin Elisabeth nahm. Am 23. Jan 1598 erhielten die deutschen Kaufleute den Befehl, England binnen zwei Wochen zu verlassen. Am 25. Juli trug der Geheimrath der Königin dem Lordmayor und den Sheriffs von London auf, von dem Stahlhof Besitz zu nehmen. Zehn Tage nachher wichen die Deutschen unter Protest gegen den unrechtmäßigen Eingriff in ihr wohlerworbenes Eigenthum aus ihrem Handelshof, welcher damals mehr als 300 Kammern und Waarenräume und massenhafte Waarenbestände von Landsleuten enthielt. Das war das Ende der Hansa in England.

Interessant ist, was Detten über die Handelsprodukte beibringt, welche namentlich zwischen Deutschland und Rußland zu Nowgorod und Riga ausgetauscht wurden. Rußland und Livland lieferten hauptsächlich Wachs, in Stücken von 8 Liespfunden im Gewicht, und Pelzwaaren. Für Wachs war Dorpat, für Pelze Riga der bedeutendste Handelsplatz. „Der Pelzhandel befand sich vorzugsweise in russischen Händen. Zu den gangbarsten livländischen, litthauischen und russischen Sorten gehörten die grauen Eichhörnchen (520 Stück kosteten 9¾ Mark Silber), Wiesel, weiße und graue Hasen, esthisches Hermelin und Luchs. Das zur Verbrämung der Kleider beliebte Material nannte man Buntwerk (opus varium, pelles variae). Der Handel in Pelzen ging nach Stückzahl. Ein Timmer = 40, ein Tendeling = 10 Stück".

Diese Angaben Dettens finden eine Bestätigung und Ergänzung durch die Angaben des Albert Bohemus in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1247—48 über den Pelzhandel in Köln. Diese Aufzeichnungen sind bis jetzt nicht benützt worden, weshalb wir sie hier zum Schlusse wörtlich zum Abdruck bringen: mercimonia de vario sicut in Polonia possunt

haberi: quoddam mercatum mille pellicularum appellatur vulgariter Werch. Illud Werch mille pellicularum de summo vario, quod Prêms[1]) appellatur, venditur pro XXXI marchis Coloniensibus. Et si non est electissimum, sed post primum est, quod medium appellatur, valet XX marchas colonienses. Secundum Werch, quod Sitwerch appellatur, pro XV marchis Coloniensibus potest haberi. Item Nysewerch pro X marchis Coloniensibus potest haberi. Hoc de vario. Alia autem omnia, quae de vario esse creduntur, de vario non sunt, sed ex squiriolis, quae vulgariter Eichhorn appellantur, secundum diversarum provinciarum naturas. Item nota, quod hospita mea in Colonia pro XXIV pelliculis zabolinis non potuit habere plus nisi III marchas argenti et ejus serviens pro totidem nisi duas marcas argenti, sed non erant de summis nec de multum bonis, ad pellicium tamen vel pelles optimae valuissent. Si haec ergo de tanto foro sunt in Colonia, multo fortius sunt de meliori foro in Polonia, unde ducuntur Coloniam, si per fora hinc inde et villas per tres et quatuor per mercatorem agilem requirantur. Item nota, quod collectio pellicularum cujuslibet hermini vel zabolini in vulgari per mercatores zimber appellatur, quod zimber sunt pelliculae XL.

Dr. R.

---

1) = Verbrämung.

LX.

Die confessionelle Gleichberechtigung in der Verfassungs-Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten.

Bei der Gründung des Reiches war die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Bekenntnisse so wenig Gemeinrecht aller Bundesstaaten, daß erst durch die Reichsverfassung (Art. 2, Abs. 1 und 2) das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 in Kraft gesetzt werden mußte, dessen „einziger Artikel" lautet: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein."

Das Gesetz beseitigte in der Hauptsache gewisse zu Ungunsten des Judenthums noch festgehaltene partikularrechtliche Bestimmungen und war vornehmlich in dessen Interesse ergangen. Dadurch, daß in den in Art. 4, Nr. 1—16 der Reichsverfassung der reichsgesetzlichen Regelung vorbehaltenen Materien die Religions- und Schulfreiheit nicht inbegriffen war, blieb die Zuständigkeit der Bundesstaaten auf kirchenpolitischem Gebiet unberührt.

Die nachfolgende Aufstellung soll einen Ueberblick darüber ermöglichen, wie sich nach dem geltenden Verfassungs-

und Gewohnheitsrecht und den kirchenpolitischen Ausnahmegesetzen das Verhältniß der einzelnen Bundesstaaten und des Reichs zur katholischen Kirche und deren Bekenntnißgläubigen gestellt hat.

1. In Preußen (19,232,000 Protestanten, 10,252,000 Katholiken)[1]) wird der Grundsatz der persönlichen Rechtsgleichheit in der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 vertreten:

„Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich" (Art. 4). „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden" (Art. 7).

Thatsächlich wird dieser oberste Grundsatz des constitutionellen Staates durch zwei Reichsgesetze — zum Nachtheil des geistlichen Standes und des katholischen Bekenntnisses — aufgehoben.

Die Gewährleistung der Gewissensfreiheit in Bekenntniß und Schule sprechen folgende Artikel aus:

Art. 12. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Art. 14. Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhang stehen, unbeschadet der in Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zu Grunde gelegt.

Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 22. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht jedem frei, wenn er seine

---

1) Zählungen durchweg von 1895.

sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei Errichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Art. 24 wurde ergänzt und zugleich eingeschränkt durch das staatsomnipotenzlerische Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und die Ministerialverfügung betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen vom 18. Februar 1876.

Die Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, die den beiden christlichen Kirchen und den andern Religionsgesellschaften Selbständigkeit in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, Besitz und Genuß ihrer gesammten Güter und Stiftungen verbürgte, alle Einschränkungen des Verkehrs der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen, sowie jede Antheilnahme des Staates an der Besetzung nichtpatronisirter Stellen aufhob, sind durch Gesetz vom 18. Juni 1875 beseitigt worden. Die Beseitigung geschah, um, wie die Motive aussprachen, der Gesetzgebung (gegen die Freiheit der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der inneren Disciplin) „freie Bahn" zu schaffen. Diese Gesetzgebung, deren Einzelbestimmungen ihrer Natur nach auf die protestantische Kirche nicht anwendbar sind, erstreckt sich auf folgende Materien:

a) Vorbildung und Anstellung der Geistlichen: Gesetz vom 11. Mai 1873, deklarirt und ergänzt durch die Gesetze aa) vom 21. Mai 1874, bb) vom 31. Mai 1882, cc) vom 11. Juli 1883, dd) vom 21. Mai 1886, ee) vom 29. April 1887;

b) die kirchliche Disciplinargewalt:
Gesetz vom 12. Mai 1873, abgeändert durch Gesetz vom 14. Juli 1880, sowie durch die Bestimmungen der angezogenen Gesetze von 1882 und 1886;

c) Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel:
Gesetz vom 13. Mai 1873, abgeändert durch Art. 12 der angezogenen Gesetze von 1886;

d) die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer:
Gesetz vom 20. Mai 1874, abgeändert durch die angezogenen Gesetze von 1880 und 1886, sowie hinsichtlich der Eidesleistung durch die Verordnung vom 13. Februar 1887;

e) die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche:
Gesetz vom 31. Mai 1875, abgeändert durch die angezogenen Gesetze von 1880, 1886, 1887.

f) die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden:
Gesetz vom 20. Juni 1875.

Die unter a—d aufgeführten Gesetze finden allerdings auf das protestantische Kirchenregiment entsprechende Anwendung; allein sie errichten lediglich eine künstliche Rechtsgleichheit zum Nachtheil des Katholicismus, indem sie — wie auch das Gesetz sub f — auf innerkirchlichem Gebiet eine Staatsoberhoheit proklamiren, die einem Territorialregiment gleichkommt. Dieses widerstrebt aber ebenso der umfassenden Mission der katholischen Kirche, wie es der Natur des Protestantismus entspricht. Die auf der discretionären Gewalt der von keinem katholischen Rechtsgutachten berathenen oder abhängigen Staatsregierung beruhende Beschränkung der religiösen Orden richtet sich grundsätzlich gegen die Bewegungsfreiheit der katholischen Kirche. Für die Handhabung der discretionären Vollmacht gegenüber neuen Ordensniederlassungen, das rückläufige Ver-

halten der Regierung bei Errichtung von confessionellen Schulen und die harten Maßregeln gegen die katholischen Bewohner der polnischen Landestheile liefert die tägliche Erfahrung nur zu viel Belege.

2. Das Königreich Sachsen (3,351,000 Protestanten, 129,000 Katholiken) gewährt „jedem Landeseinwohner völlige Gewissensfreiheit, in dem gesetzlich festzusetzenden Maße Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens" (§ 32 der Verfassungs-Urkunde). Dieses „gesetzliche Maß" ist in Wirklichkeit ein strenges Bevormundungssystem gegenüber den Katholiken. So lange der König nicht protestantisch und somit Oberhaupt der Landeskirche ist, muß der Cultusminister verfassungsgemäß protestantischen Bekenntnisses sein; auf ihn und „die in Evangelicis beauftragten Staatsminister" gehen „die landesherrlichen Rechte in Betreff des evangelisch-lutherischen Kirchenregiments" über. Dagegen dürfen:

a) „Verordnungen der katholischen Kirchenbehörden nichts enthalten, was den Gesetzen des Staates und den Anordnungen der Staatsbehörden widerspricht"; sie sind

b) „vor der Verkündigung der Staatsregierung vorzulegen", die ihre kirchenpolitische Tragweite prüft und sie entweder genehmigt oder verbietet;

c) „Klöster dürfen nicht errichtet werden" (§ 56 der Verfassungs-Urkunde). Bekenntnißwechsel darf nicht vor dem 21. Lebensjahre vollzogen werden (wie event. die Behinderung gedacht ist, wird nicht vorgeschrieben). Kinder aus Mischehen folgen der Religion des Vaters, falls nicht vor deren 6. Lebensjahr ein besonderer gerichtlicher Vertrag vorliegt. Die Volksschulen sind grundsätzlich confessionell, doch ist die örtliche Minderheit einer Confession, falls sie keine eigene Schule errichtet, auf die bestehende Schule angewiesen. Auf den — fast durchgehends protestantischen — Gottesäckern darf die confessionelle Minderheit zwar ihre Todten begraben, ein Geistlicher darf aber nur mit Erlaubniß

des Ortsgeistlichen der Mehrheit kirchliche Funktionen vornehmen. Die Katholiken haben somit weniger Rechte, als auf Simultan-Friedhöfen.

3. Im Königreich Bayern (1,571,000 Protestanten, 3,962,000 Katholiken) regelt im Wesentlichen das Concordat (vom 5. Juni 1817) und das — in seiner verfassungsrechtlichen Bedeutung viel umstrittene — „Religionsedikt" (1818) das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche, abgesehen von den verfassungsgesetzlichen Bestimmungen, die auf Grund einer Annahme „staatlicher Kirchenhoheit" einseitig in dieses Verhältniß eingreifen. Eine Darstellung des Concordats ist nach dem Zweck der vorliegenden Studie nicht beabsichtigt. Die Klagen über Benachtheiligung der Katholiken durch imparitätische Behandlung beziehen sich einerseits auf die staatsrechtliche Auffassung über die Verwaltung des Pfründe- und Kirchenstiftungsvermögens, andererseits auf die Verwaltungspraxis, namentlich auf die Uebergriffe des Staates in die confessionelle Kindererziehung (bei Mischehen) und im Schulgebiet.

4. Königreich Württemberg (1,407,000 Protestanten, 609,000 Katholiken). a) Nach dem Gesetz vom 30. Januar 1862 besteht ein allgemeines landesherrliches Placet für alle kirchenbehördlichen Erlasse „gemischter Natur" (mit Berührung „staatlicher oder bürgerlicher Verhältnisse"), außerdem ein „Einsichtsrecht" der Regierung auch für „rein geistliche" Verfügungen (Art. 1).

b) Die (zwei) niederen und das höhere Convikt stehen hinsichtlich der religiösen Erziehung unter der Oberaufsicht, im Uebrigen unter der unmittelbaren Leitung des Staates, ausgeübt durch den „katholischen Kirchenrath" (Art. 11 und 12).

c) Bedenken, welche von kirchenamtlicher Seite gegen die Rechtgläubigkeit oder die Grundsätze eines Lehrers der katholisch-theologischen Fakultät der Universität in Tübingen erhoben werden, unterliegen der „selbständigen Prüfung",

Maßregeln der alleinigen Zuständigkeit der Staatsbehörde (Art. 3, 12, 14).

d) Die kirchliche Disciplinargewalt ist vielfach eingeschränkt (Art. 7 und 10).

e) Geistliche Orden und Congregationen können nur mit ausdrücklicher Staatsgenehmigung eingeführt werden. (Diese Genehmigung für Männerorden ist principiell, zuletzt einer im Auftrag des Bischofs beim Minister des Innern am 6. Mai 1891 erschienenen Abordnung versagt worden.) Die weiblichen Orden unterliegen vielfachen Beschränkungen (Art. 15 und 16).

5. Das Großherzogthum Baden (597,000 Protestanten, 1,028,000 Katholiken) ist das „Musterland" des schleichenden Culturkampfes.

a) Die über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg zwischen dem Staat und dem heil. Stuhl getroffenen Vereinbarungen (von 1821 und 1827), welche durch staatliche Publikation Gesetzeskraft erlangt haben, werden von der Regierung zum Nachtheil des staatlichen Ansehens und der kirchlichen Ordnung mißachtet. Der erzbischöfliche Stuhl war länger als ein Jahr verwaist; die Regierung allein verhinderte durch Verweigerung der Rückgabe der Wahlliste des Domkapitels die Erzbischofswahl.

b) Der Staat ist dem Entwurf eines Concordats mit dem hl. Stuhl (1860) nicht beigetreten, übt aber trotzdem das Präsentationsrecht über die Verleihung des größeren Theils der (besten) Pfarreien und Pfründen aus.

c) Das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 entzieht dem Kirchenvermögen alle Vermächtnisse, die nicht „zur Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse und von der Kirche errichteter Bildungsanstalten" bestimmt sind, und überweist sie dann als „weltliche" dem Staat und den Gemeinden (§§ 3 und 5). Der Staat verfügt ferner aus eigener Macht über Stiftungen, falls nach staatlichem Ermessen „die fernere Erfüllung der Zwecke einer Stiftung nicht mehr möglich ist, oder wenn der

Fortbestand als dem Staatswohl nachtheilig angesehen werden muß" (§ 10).

d) Das „Altkatholiken"-Gesetz vom 15. Juni 1874 räumt den Altkatholiken „den Genuß katholischer Pfründen, die Mitbenutzung katholischer Kirchen und kirchlicher Geräthschaften und den Mitgenuß am örtlichen Kirchenvermögen" ein — Das Stiftungsgesetz und das Altkatholikengesetz sind Enteignungsakte ohne jeden Schatten eines Rechtstitels.

e) Religiöse Orden können mit Staatsgenehmigung (§ 11, Gesetz vom 9. Oktober 1860) zugelassen werden. Diese Genehmigung ist für Frauenorden nur mit Beschränkungen, für Männerorden noch nie ertheilt worden.

f) Die stiftungsgemäß katholische Universität Freiburg ist durch die staatliche Verwaltung eine Hochburg der ungläubigen Wissenschaft und des kirchenfeindlichen Geistes geworden; confessionelle Stipendien werden ihrem Zwecke entfremdet. Die Volksschulen sind simultan.

6. Großherzogthum Hessen (666,000 Protestanten, 293,000 Katholiken). Nach dem Muster der preußischen Culturkampfgesetze sind durch mehrere Gesetze v. 23. April 1875 Beschränkungen geschaffen worden, die nur in ihren härtesten Bestimmungen durch Gesetz vom 7. September 1889 aufgehoben sind.

a) Die Kirche ist den Staatsgesetzen und der Oberaufsicht des Staates ohne Einschränkung unterworfen.

b) Oeffentliche Prozessionen bedürfen der polizeilichen Genehmigung.

c) Alle kirchlichen Verordnungen müssen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitgetheilt werden.

d) Neue Ordensniederlassungen dürfen nicht errichtet werden.

In den Großherzogthümern 7. Mecklenburg-Schwerin (570,000 Protestanten, 5000 Katholiken) und 8. Mecklenburg-Strelitz (96,000 Protestanten, 600 Katholiken) ist nach den Verfassungsgesetzen von 1816 und 15. Oktober 1850:

a) die evangelisch-lutherische Kirche die ausschließlich berechtigte Landeskirche; außer der devotio domestica (Haus- oder Privatandacht — ohne Zuziehung eines Geistlichen! —) hat kein anderes christliches Bekenntniß constitutionelle oder gesetzliche Rechtsgarantien. Nur auf Grund widerruflicher landesherrlicher Concession bestehen in Mecklenburg-Schwerin katholische Gemeinden in Schwerin und in Ludwigslust; außerdem ist während des Pfingstmarktes in Rostock und alljährlich einmal in Bützow die Abhaltung öffentlichen katholischen Gottesdienstes gestattet.

Die einzige katholische Gemeinde in Mecklenburg-Strelitz existirt in Neustrelitz.

b) Bei Mischehen herrscht, falls nicht vor der Eheschließung besondere Verträge von den Brautleuten abgeschlossen wurden, gesetzlicher Zwang der Kindererziehung im getheilten Bekenntniß; die Knaben müssen der Confession des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen.

c) Conventualinen, die die Nutzungen der aufgehobenen drei Frauenklöster genießen, müssen der evangelisch-lutherischen Kirche angehören.

9. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach (312,000 Protestanten, 11,000 Katholiken). Die katholischen Gemeinden unterstehen dem Bisthum Fulda. Die Gesetze vom 7. Oktober 1823 und 6. Mai 1857 unterwerfen die katholische Kirche dem bis zu den fünfziger Jahren herrschenden System strengster Staatsaufsicht.

a) Das Placet besteht in dem Umfange, daß alle kirchlichen Anordnungen vor der Publikation der Staatsbehörde vorgelegt werden müssen, und daß ihre Veröffentlichung, sofern sie nicht rein geistlichen, moralischen oder dogmatischen Inhalts sind, nur mit Genehmigung des Landesherrn stattfinden darf.

b) Gegen alle Aeußerungen der geistlichen Gewalt findet ein Rekurs an den Landesherrn statt.

c) Pfründen bischöflichen Patronats werden nur nach Zustimmung des Landesherrn besetzt.

d) Prozessionen sind sehr eingeschränkt und unterliegen scharfer polizeilicher Controlle.

e) Die kirchliche Vermögensverwaltung ist einer weitgehenden staatlichen Aufsicht unterworfen.

10. Das Großherzogthum Oldenburg (274,000 Protestanten, 77,000 Katholiken) hat „keine Staatskirche". Die protestantischen Gemeinden erhalten 48,600 Mark, die katholischen 22,600 Mark Staatszuschuß. Die Convention von 1830 mit dem vormaligen Fürstbischof von Ermland, durch Verkündigung im oldenburgischen Gesetzblatt zum Staatsgesetz erhoben und in Vollzug gesetzt, — mithin eine Art Concordat — ordnet die kirchenpolitischen Verhältnisse. Das bis dahin vom Staat der katholischen Kirche gegenüber geübte Placet und Visum, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen ist aufgehoben.

11. Herzogthum Braunschweig (383,000 Protestanten, 16,000 Katholiken).

a) „Alle Kirchen stehen unter der auf der höchsten Staatsgewalt beruhenden Oberaufsicht der Landesregierung. Die Anordnung der rein geistlichen Angelegenheiten bleibt unter dieser Oberaufsicht, der Kirchengewalt überlassen. Im Zweifel entscheidet darüber, ob eine Angelegenheit rein geistlich sei, die Landesregierung". (§ 211 der Neuen Landschafts-Ordnung vom 12. Oktober 1832.)

b) Obgleich „Freiheit des Gewissens und des religiösen Glaubens, auch das öffentliche Bekenntniß desselben" (§ 29 a. a. O.) gewährt wird, gibt es dennoch keine Cultusfreiheit. „Aeußere Religionsübung ist der Oberaufsicht des Staates unterworfen". (§ 10 a. a. O.)

c) Allgemeine Anordnungen, welche vermöge der Kirchengewalt getroffen, und Verfügungen, welche von auswärtigen geistlichen Obern erlassen sind, dürfen, welcher Art sie auch

sein mögen, ohne vorgängige Genehmigung weder bekannt gemacht, noch vollzogen werden. (§ 215 N. L. O.)

Besondere Gesetze von 1872 und 1873, Ausflüsse des preußischen Culturkampfgeistes, bedrohen zuwiderhandelnde Diener der Kirche mit Strafe.

d) Religiöse Vereine und Versammlungen unterstehen der Polizeiaufsicht.

e) Zur Uebung eines religiösen Cultus bedürfen Vereine oder Genossenschaften der staatlichen Genehmigung.

Diese wird abhängig gemacht von einer bestimmten Zahl von Theilnehmern und von der Prüfung der Satzungen, ob sie „mit der Ehrfurcht gegen Gott, dem Gehorsam gegen die Gesetze und der allgemeinen Sittlichkeit vereinbar" sind. (Nr. 62, §§ 19 und 20, Gesetz vom 25. März 1873.)

f) Mischehen dürfen erst nach Anzeige des zuständigen katholischen Pfarramtes an das protestantische kirchlich geschlossen werden.

g) Kinder aus katholischer Ehe werden erst nach Zustimmung des protestantischen Pfarramtes katholisch getauft.

h) Missionsbesuche seitens der katholischen Geistlichen in confessionell gemischten Gemeinden dürfen erst nach vorgängiger Anzeige beim protestantischen Pfarramt, bezw. bei der Regierung abgestattet werden.

i) Es herrscht Schulzwang für evangelisch-lutherische Gemeindeschulen (mit fünf örtlichen Ausnahmen, wo katholische Schulen bestehen; die Errichtung einer sechsten ist nicht gestattet worden).

k) Katholische Kinder sind in der Gemeindeschule gezwungen, dem protestantischen Religionsunterricht beizuwohnen. Protestantische Kinder dürfen auch mit Erlaubniß ihrer Eltern eine katholische Schule nicht besuchen.

12. Herzogthum Sachsen-Meiningen (219,000 Protestanten, 2500 Katholiken). Der zum Theil aus dem ein-

gezogenen katholischen Kirchengut gebildete allgemeine Kirchenfonds wird nach Maßgabe des Bedürfnisses auch für Protestanten verwendet.

Die beiden im Herzogthum bestehenden katholischen Gemeinden werden durch Präsentation des bischöflichen Ordinariats in Würzburg besetzt.

Der Staat übt uneingeschränktes Oberaufsichtsrecht und das Placet gegenüber kirchlichen Anordnungen.

13. Herzogthum Sachsen-Altenburg (168,000 Protestanten, 2000 Katholiken).

a) Eine Dotationspflicht existirt nur gegenüber der protestantischen Landeskirche.

b) Die Staatsaufsicht über die katholische Kirche ist durch kein Gesetz beschränkt.

c) Die oberste Leitung der Volksschule ist ein Ausfluß des protestantischen Kirchenregiments.

14. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha (202,000 Protestanten, 3000 Katholiken).

a) Nur in den Städten Coburg und Gotha sind katholische Gemeinden zugelassen. Sie stehen sammt Geistlichkeit und Besitz unter staatlicher Oberaufsicht; ihre Befugnisse und Verpflichtungen werden nach den für die protestantische Kirche geltenden Landesgesetzen beurtheilt. (Regulative von 1811 und 1812.)

b) Keine kirchenbehördliche Anordnung darf ohne staatliche Genehmigung veröffentlicht oder in Wirksamkeit gesetzt werden. Die Erlaubniß zur Verkündigung von Hirtenbriefen (des Bischofs von Paderborn) wurde in Gotha wiederholt versagt, in einem Falle, weil darin die Anweisungen über Kindererziehung in Mischehen „im Widerspruch mit dem Regulativ" standen. Nach dem Regulativ werden die Kinder mangels anderer Abmachung im getheilten Bekenntniß erzogen und dürfen vor dem 18. Lebensjahr nicht convertiren.

c) Processionen sind verboten.

d) Die Pfarrer werden vom Herzog (auf Vorschlag) angestellt.

15. Herzogthum Anhalt (261,000 Protestanten, 8000 Katholiken.) Inhalt und Grenzen der principiell bestehenden staatlichen Oberaufsicht über die katholischen Gemeinden sind gesetzlich nicht festgelegt.

16. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (85,000 Protestanten, 400 Katholiken.)

Die bischöfliche Jurisdiktion über die Katholiken steht dem Bischof von Paderborn zu „in demselben Umfange und mit denselben Rechten und Pflichten, wie den katholischen Bischöfen in Preußen". Der katholische Seelsorger bedarf der fürstlichen Bestätigung. (Verordn. v. 10. Nov. 1871.)

17. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (74,000 Protestanten, 600 Katholiken.)

In Arnstadt besteht eine katholische Kirche und Schule. Im Uebrigen verrichten Geistliche aus den benachbarten preußischen Orten Sonder-Gottesdienst in der ihnen bis auf Weiteres überlassenen protestantischen Kirche in Sondershausen. — Die Regierung ist unduldsam gegenüber den Katholiken. Im Sommer 1897 wurde einem Ordenspriester die Erlaubniß versagt, die fremden Arbeiter (Polen) innerhalb des Fürstenthums vorübergehend zu pastoriren.

18. Fürstenthum Waldeck (54,000 Protestanten, 1500 Katholiken.) Die Regierung übt das Einspruchsrecht gegen die vom Bischof von Paderborn zu vollziehende Anstellung eines Geistlichen.

19. Bezüglich des Fürstenthums Reuß ä. L. (61,000 Protestanten, 900 Katholiken) und des

20. Fürstenthums Reuß j. L. (118,000 Protestanten, 1000 Katholiken) ist gesetzliches Material zur Paritätsfrage nicht vorhanden. Desgleichen

21. vom Fürstenthum Schaumburg-Lippe (38,000 Protestanten, 600 Katholiken), das zum Provikariat der

nordischen Missionen für Deutschland und Dänemark, verwaltet vom Bischof von Osnabrück, gehört.

22. Fürstenthum Lippe-Detmold (123,000 Protestanten, 4000 Katholiken.)

a) Das protestantische (calvinische) Consistorium leitet und beaufsichtigt das Volksschulwesen.

b) Die aus vormaligen Klöstern entstandenen Damenstifte zu Cappel und Lemgo, deren Aebtissin statutenmäßig eine lippische Prinzessin ist, stehen unter der Regierung. Im Stifte zu Lippstadt werden die Präbenden gemeinschaftlich von Preußen und Lippe vergeben.

23. Freie und Hansestadt Lübeck (74,000 Protestanten, 1000 Katholiken.)

Der Seelsorger der katholischen Gemeinde wird von dem apostolischen Vikar für die nordische Mission (Bischof von Osnabrück) ernannt, vom Senat nach Prüfung seiner Qualifikation. Berufung und „Lebensverhältnisse" bestätigt; er muß einen Homagial-Revers unterzeichnen, erhält aber keinen Staatsgehalt.

24. Freie und Hansestadt Hamburg (571,000 Protestanten, 23,000 Katholiken.) Eine Commission des Senats führt die staatliche Oberaufsicht über die Kirche. Das Regiment ist intolerant. Bis jetzt haben es die Katholiken mangels Genehmigung nicht zu einer staatlichen Beisteuer für eigene Schulen bringen können.

25. Freie und Hansestadt Bremen (169,000 Protestanten, 8000 Katholiken.) Die kirchenpolitischen Verhältnisse sind im Wesentlichen die gleichen wie in Lübeck.

Mit Wirkung auf das ganze Reichsgebiet ist der Grundsatz der Rechtsgleichheit durchbrochen:

a) zum Nachtheil des geistlichen Standes (mithin ausnahmegesetzlich) durch den § 130a (Kanzelparagraph) des Reichsstrafgesetzbuches, der eine eigene Strafthat („Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in friedenstörender Weise") ausschließlich für Geistliche construirt;

b) zum Nachtheil des katholischen Bekenntnisses und dessen Ausübung durch das (radikal-ausnahmegesetzliche) Gesetz über die Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu 2c. vom 4. Juli 1872 und die ausführenden Bundesrathsbeschlüsse vom 5. Juli 1872 und 20. Mai 1873.

26. Reichslande Elsaß-Lothringen (337,000 Protestanten, 1,227,000 Katholiken).

Grundsätzlich herrscht religiöse Freiheit gemäß Art. 10 der Menschenrechte vom 26. August 1789 und des Dekrets vom 24. Dezember 1789. „Dagegen hat der Grundsatz der religiösen Freiheit nicht auch die Bedeutung, daß die Ausübung der Religion schlechthin freigegeben sei“. (Leoni, Staatsrecht der Reichslande.)

Das Concordat (vom 26. Messidor und 23. Fruktidor IX) und die dazu erlassenen „organischen Artikel“ (vom 18. Germinal X) sind geltendes Staatsrecht. Das staatliche Hoheitsrecht über die katholische Kirche äußert sich namentlich in folgender Aufsicht:

a) Kein päpstlicher Erlaß (Bulle, Breve, Rescript) irgend welcher Art, ebensowenig ein Concilsbeschluß darf ohne Ermächtigung (Placet) der Regierung verkündigt, oder in Vollzug gesetzt werden. Es besteht demnach eine staatliche Prüfungs-Instanz für Glaubenssachen, deren Wirkung sich, den übrigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, auch auf das nichtkatholische Bekenntniß erstreckt.

b) Das Aufsichtsrecht des Staates schließt in sich, daß keine kirchliche Versammlung abgehalten, kein Feiertag oder Bettag (!) eingeführt, kein Gottesdienst in Nothkirchen vorgenommen, keine Glocke zu einem andern Zweck als „für die Einladung zum Gottesdienst“ gerührt werden darf, sofern nicht vorher die Erlaubniß der Regierung eingeholt ist.

c) Die Ernennung der Bischöfe erfolgt gemäß Art. 4 des Concordats durch den Kaiser, die kanonische Einsetzung durch den Papst. Die Ernennung von Domkapitularen,

Anstellung von Pfarrern, Hilfspfarrern, Pfarrvikaren mit Kaplänen bedarf der Bestätigung des Statthalters. Ausländer dürfen nur mit Ermächtigung der Regierung kirchliche Funktionen ausüben.

d) Die kleinen Seminare (Vorbereitungsanstalten zum Studium der Theologie) unterstehen den allgemeinen Schulgesetzen.

e) Congregationen (und Orden) sind nur geduldet und genießen in ihrem Bestand weder Rechtsschutz, noch können sie Corporationsrechte erwerben.

f) Die kirchlichen Anstalten dürfen keine die Vermögensverwaltung überschreitende Rechtshandlung (z. B. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, Aufnahme von Darlehen, Führung von Processen 2c.) ohne staatliche Genehmigung vornehmen.

* * *

Durch Bundesrathsbeschluß vom 18. Juli 1894 ist die Bekanntmachung des Bundesrathes vom 24 Mai 1873 insoferne abgeändert, als die Redemptoristen sowie die Congregation der Priester vom hl. Geist nicht mehr als „verwandt“ mit dem Jesuitenorden anzusehen und demnach dem Jesuitengesetz nicht unterworfen sind; im Uebrigen aber ist außer den Jesuiten den Lazaristen und der Gesellschaft vom hl. Herzen Jesu jede Ordensthätigkeit und die Errichtung von Niederlassungen untersagt; deutschen Mitgliedern kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. (§§ 1 u. 2 Ges. 4. Juli 1872.)

Im Rahmen der vorstehenden Darstellung konnte selbstverständlich nur eine summarische Uebersicht über die kirchenpolitischen und Verfassungs-Gesetze in den einzelnen Bundesstaaten gegeben werden. (Außer aus Einzelausgaben verschiedener Materien — ich nenne nur Jul. Bachem, Preußen und die katholische Kirche; Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens; Rintelen, Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens

— schöpfte ich in der Hauptsache aus Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts in Monographien, das weder vollständig, noch von einseitiger Auffassung frei ist.) Es wäre erfreulich, wenn dadurch Anregung zu einer eingehenderen Würdigung der Zustände namentlich in den mitteldeutschen Kleinstaaten gegeben wäre, deren Publicität beim Mangel einer katholischen Provinzpresse in der Diaspora noch viel zu wünschen übrig läßt.

Das Gesammt-Ergebniß der Arbeit läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. In der Theorie bekennen sich heute alle deutschen Bundesstaaten zu der verfassungsmäßig gewährleisteten Religionsfreiheit, mit Ausnahme der beiden Großherzogthümer Mecklenburg und des Herzogthums Braunschweig.

2. In der Praxis wird der constitutionelle Grundsatz der Religionsfreiheit eingeschränkt durchgehends zum Nachtheil der katholischen Kirche.

3. Die Bevorzugung der protestantischen Landeskirche, ihrer Organe und Mitglieder vor der katholischen Kirche ist fast allgemein durch Gesetz oder Herkommen Thatsache.

4. Weder in der Theorie noch in der Praxis wird in einem Bundesstaate der Protestantismus zu Gunsten des Katholicismus benachtheiligt.

Mannheim. Paul Feige.

LXI.

Savonarola im Lichte der neuesten Literatur.

III.

Die Frucht dieser vereinten Bemühungen war Alexanders VI. Breve vom 21. Juli 1495, worin er des Priors bisherige Wirksamkeit in sehr anerkennender Weise bespricht, ihn aber ob der Predigt „ea, quae futura nuncias, non a te ipso, aut humana sapientia, sed divina revelatione dicere“ nicht etwa zur Verantwortung, sondern nur zu einer Besprechung (cupientes . . . super his tecum loqui et ex ore tuo audire) nach Rom vorladet, wo derselbe kraft heiligen Gehorsams möglichst bald zu erscheinen habe und mit väterlicher Huld und Liebe solle aufgenommen werden (bei Villari [1]) II Docum. p. CXI; Perrens I, 464; Meier S. 356). Savonarola entschuldigte sein Nichtkommen mittels Schreibens vom 31. Juli 1495, indem er sich auf c. 5 (si quando) X 1, 3 de rescriptis berief, worin Alexander III. bestimmt: wenn jemand einen päpstlichen Auftrag erhalte, so habe er diesen entweder zu erfüllen oder aber einen vernünftigen Verhinderungsgrund nachzuweisen. Demgemäß machte der Prior geltend, daß ihm, der ohnehin schon längst gerne die

---

1) Die zweite Auflage von Villari's Werk über Savonarola ist auf der k. Staatsbibliothek München nicht vorhanden und ging uns erst während des Druckes dieser Artikel zu; der Gleichheit halber nahmen wir an den Citaten eine Aenderung nicht vor.

Heiligthümer Roms verehrt hätte, zur Zeit sein schwacher Gesundheitszustand, dann auch die Nachstellungen seiner erbitterten Feinde, die ihn wiederholt durch Gift oder Meuchelmord hätten aus dem Wege räumen wollen, die Reise verböten; übrigens habe die neue Reform noch schwache Wurzeln und könnte, wenn sie nicht täglich bestärkt und gekräftigt würde, leicht ganz ausgerottet werden. Da also nach dem Urtheil aller Verständigen und Rechtschaffenen sein Weggang dem Volke von Florenz den größten Nachtheil, zu Rom aber wenig Nutzen bereitete, so werde der Papst einen kurzen Aufschub nicht in übel nehmen, denn es sei Gottes Wille nicht, daß er zur Zeit verreise; endlich könne sich ja der Papst über die Italien und der Kirche bevorstehenden Strafgerichte aus seiner eben im Drucke befindlichen Schrift (Compendium Revelationum) unterrichten (bei Villari II, Doc. p. CXII—CXIV; Perrens I, 464—66; Meier 357 f.). Wenn Perrens (I, 193; vgl. Pastor S. 388) in die pathetischen Worte ausbricht: Savonarola, der von Anderen blinden Gehorsam verlangte, habe diesen dem hl. Stuhle verweigert und sei von Anfang an entschlossen gewesen, sich niemals in Rom zu stellen, so sind dies eben Behauptungen, die mit dem Wortlaute des erwähnten Briefes nichts zu thun haben; daß der Mönch im vorneherein niemals nach Rom habe gehen wollen, läßt sich aus seinem späteren Verhalten keineswegs sicher erschließen Die Gerechtigkeit verlangt, anzuerkennen, daß seine Entschuldigungen nicht blos thatsächlich begründet, sondern auch nach dem canonischen Rechte vollauf genügend waren. Klagte er doch schon in seinen Predigten vom 24. Juni, 5. und 12. Juli 1495 über heftiges Unwohlsein (Prediche sopra li salmi, Venet. 1543 f. 159. 160. 162. 179. 197b. 199b). Die Gefahren für sein Leben bestanden nicht blos in seiner Einbildung, sondern in Wirklichkeit; selbst zu Florenz konnte er sich nur unter dem Schutze Bewaffneter auf der Straße zeigen, da, wie Landucci erzählt (Diario p. 106), schon am 24. Mai 1495

ein Anschlag auf sein Leben gemacht worden war (cf. Villari II, Docum. p. CCCXLII—CCCXCVII). Um so mehr mußte er auf außerflorentinischem Gebiete auf der Hut sein, am allermeisten aber in Rom, wo Pietro Medici weilte und der Mohr seine Agenten hatte; in den Proceßakten bekennt er ausdrücklich, wenn er nicht nach Rom zum Papste gegangen sei, so sei dies geschehen aus Furcht ermordet zu werden, in Rom durch die Leute des Pietro, unterwegs durch die der Liga (Villari II Doc. p. CCLXVI). Nun lehrt aber das canonische Recht: Numquid etiam debuit comparere in loco admodum populoso, multum potenti, ac praefato in eum odio provocato? Quis enim auderet vel qua ratione audere aliquis teneretur consistorii talis subire iudicium et se in hostium sinu reponere ac ad mortem per violentam iniuriam, non per iustitiam inferendam ultroneum se offerre? Haec quidem iure timentur, haec de more vitantur, haec humana fugit ratio, haec abhorret natura. Desiperet igitur, qui citationem huiusmodi saperet arctasse citatum (c. 2 in Clem. II, 11; Savonarola's Schreiben an Alexander VI. vom 29. September 1495, bei Quétif II, 144; vgl. c. 4 X 2, 6 und dazu Felinus Sandeus, Commentar. Decretal. n. 10; Baldus super Decretal., h. l. n. 2). Der Papst nahm denn auch die Entschuldigung des Priors sehr gut auf; egli accetò la escusatione molto bene, erzählt dieser selbst in seiner Predigt am Sonntag Sexagesima 1498, in welcher er einen Ueberblick über seine bisherigen Verhandlungen mit dem hl. Stuhle gibt (Prediche in Exod., Venet. 1540 f. 20b sqq; Perrens I, 461 sq.) Zu Savonarola's größter Ueberraschung traf nun schon wenige Wochen später ein vom 8. September 1495 datirtes päpstliches Breve ein, das nicht an ihn oder an das Kloster S. Marco adressirt war, sondern an die mit den Dominikanern ohnehin nicht auf bestem Fuße stehenden Franziskaner von St. Croce; dasselbe sprach von einem „gewissen Hieronymus Savonarola“, von dem doch das erste Breve vom 21. Juli

so liebevoll geredet hatte (Pred. in Exod. l. c. f. 21), unterstellte S. Marco und S. Domenico zu Fiesole wieder der lombardischen Ordensprovinz, verwies mehrere Brüder nach Bologna und enthielt verschiedene Klagen über Girolamo, deren Entscheidung dem lombardischen Generalvikar, dem seligen Sebastian Maggi (De Madiis) übertragen wurde (Quia divini consilii, bei Burchard., Diarium, Eccard. Corp. hist. med. aevi t. II c. 2150 sqq.; Raynald ad a. 1497 n. 17. 18; Quétif II, 130—133).

Am 9. September erging an Maggi der gemessene Befehl, den Bruder Hieronymus, der, wie dem Papste tagtäglich berichtet werde, in seiner neuen Lehre und in seinen scandalösen Predigten (novitate dogmatis et scandalosis praedicationibus) unserer Religion, ja der menschlichen Natur ganz Widerstrebendes verkünde und der päpstlichen Vorladung nach Rom kein Gehör geschenkt habe, unverzüglich zu sich zu entbieten, über seine Predigten und Schriften zur Verantwortung zu ziehen und nach Ermessen zu bestrafen; zugleich gehe ein anderes Breve an denselben Savonarola und das Kloster S. Marco ab; endlich seien die mit der lombardischen Congregation wieder vereinigten Klöster S. Marco und S. Domenico der Fürsorge Maggi's unterworfen (bei Luotto S. 605 f.) Aus diesem interessanten Schriftstücke treten uns die Intriguen der Feinde Savonarola's so recht augenscheinlich entgegen! Unablässig liegen sie dem Papste mit ihren Verdächtigungen in den Ohren, bis sie ihm endlich ein schärferes Breve abgerungen haben, das aber nicht, wie es vom Papste gemeint war, an Savonarola, sondern zu dessen Beschämung an die Franziskaner gerichtet wird, und zum Richter über den Beklagten wird der dem Ferraresen nicht günstig gesinnte lombardische Generalvikar bestellt. Was aber die Hauptsache war, sie hatten die Wiedervereinigung S. Marco's mit der Lombardei bewirkt und damit die selbstständige Stellung Savonarola's, der nun von seinem Obern beliebig versetzt werden konnte, untergraben! Ein schwerer

Schlag für ihn, ein glänzender Erfolg seiner Feinde! Unwillkürlich fragt man sich: was hatte er denn in der kurzen Zeit vom 21. Juli bis 8. September Schweres verbrochen, daß ein so jäher Umschlag in der Gesinnung der Curie eintrat? Es ist uns aus dieser Zeit nichts Nachtheiliges bekannt, aber das Räthsel löst sich, wenn wir erfahren, daß Pietro Medici gerade im Herbst 1495 einen Anschlag auf Florenz plante! Unter dem Oberbefehl Virginio Orsini's rüstete er ein Heer, während der Mohr und Venedig ihre Truppen unter Führung Bentivoglio's von Bologna her ins florentinische Gebiet einfallen lassen sollten; und was das Gelingen des Unternehmens um so sicherer erwarten ließ, das war der Umstand, daß gerade im September 1495 eine dem Ferraresen wenig geneigte Signoria am Ruder war, die seine Entfernung nicht ungern gesehen hätte (Parenti bei Ranke a. a. O. S. 248 f.; Villari I, 348 sq.)

Aber Savonarola wich nicht. Zwar meint Pastor (S. 379): „Mit diesem päpstlichen Befehle war der entscheidende Wendepunkt für Savonarola gekommen. Als Priester wie als Ordensmann war er eidlich zum Gehorsam verpflichtet gegenüber dem Oberhaupt der Kirche, mochte dasselbe persönlich wie immer beschaffen sein und mochten auch politische Beweggründe auf dasselbe mächtig einwirken. Der Papst selbst aber hatte nach den canonischen Gesetzen unzweifelhaft das Recht, die in dem Breve vom 8. September enthaltenen Anordnungen zu treffen.“ Allein gerade diese „canonischen Gesetze“ sprachen so sehr zu Gunsten des Priors, daß sich dieser zur Erfüllung der im Breve vom 8. September getroffenen Anordnungen nicht blos nicht verpflichtet hielt, sondern vielmehr um Zurücknahme derselben bat und diese auch wirklich erlangte. Unter dem 29. Sept. 1495 richtete er ein Antwortschreiben an den Papst, in welchem er die im Breve vom 8. September enthaltenen Anklagen eine nach der andern als unbegründet zurückwies und sich auf das

Zeugniß des ganzen florentinischen Volkes berief, daß er niemals etwas Unkirchliches oder Aergernißerregendes gepredigt habe. Wohl habe er Zukünftiges vorausgesagt, ohne sich jedoch hiedurch gegen den Glauben zu verfehlen, da seine Voraussagungen weder gegen die christliche Lehre, noch wider die guten Sitten oder die Vernunft verstießen und man Weissagungen überhaupt nicht verbieten könne, denn dies hieße Gott vorschreiben wollen, ob und mit wem er zu sprechen habe Zudem sei ein Theil seiner Verkündigungen bereits eingetroffen, der andere werde sich in Zukunft bewahrheiten, wie ja auch die alttestamentlichen Prophezeiungen sowie die Christi nicht sofort in Erfüllung gegangen seien. Desgleichen könne ganz Florenz bezeugen, daß die Brüder von S. Marco ein erbauliches und strenges Leben führen; ihre Lostrennung von der Lombardei sei nicht erschlichen, vielmehr erbeten worden, um eine genauere Befolgung der Regel durchzuführen; müßte nun das Kloster in den früheren Verband zurücktreten, so würden die größten Unzukömmlichkeiten entstehen, auch müsse er den Vikar Maggi als befangenen und ihm übel gesinnten Richter ablehnen, könne sich überdies zu ihm wegen der schweren Gefahren, die sein Leben bedrohen, nicht verfügen. Wenn er so sehr verfolgt werde, so geschehe es, weil die Wahrheit Haß erzeugt, und doch habe er Florenz aus den größten Fährlichkeiten befreit, Eintracht und Frieden hergestellt und Tag und Nacht für dessen Wohlstand und Ruhe gesorgt, wofür er nur Undank ernte. Da nun aber feststehe, daß all die Voraussetzungen, unter welchen die Anordnungen des Breves vom 8. September erlassen wurden, nicht zutreffen, so müsse mit der Ursache auch die Wirkung fallen, weshalb er die Beobachtung derselben auf Grund des canonischen Rechtes und der Lehre der Theologen und Canonisten, besonders des Ferraresen Felinus, Auditors an der päpstlichen Rota, einstweilen unterlasse (interim supersedemus), bis eine andere päpstliche Weisung erfolge. Der Papst möge nur einen un=

verdächtigen Richter nach Florenz senden, er sei gerne bereit, sich dessen Urtheilsspruch zu beugen, wie er sich, seine Schriften und Predigten der Correktur des hl. Stuhles stets gerne unterwerfe (Dieses Schreiben findet sich bei Burchard, Diarium (Eccardus, Corpus histor. II, col. 2153—59); Raynald ad an. 1497 n. 20—27. Quétif II, 136—50; Meier S. 363—73; Rudelbach S. 476—84).

In der That konnte sich Savonarola mit Recht darüber beklagen, daß ihm die lombardischen Ordensbrüder feindlich gesinnt seien (Gherardi, Nuovi documenti[2] p. 52—56), wie er sich im Einklang mit dem canonischen Rechte befand, wenn er mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Umstände, die das Breve vom 8. September gezeitigt hatten, und die schwere Schädigung, die ihm und S. Marco hiedurch bereitet wurde, die Erfüllung desselben einstweilen unterließ. Denn in dem schon oben angeführten c. 5 X 1, 3 bestimmt Alexander III.: Qualitatem negotii, pro quo tibi scribitur, diligenter considerans et attendens, aut mandatum nostrum devote et reverenter adimpleas aut per literas tuas quare adimplere non possis sufficientem et rationabilem causam praetendas, quia nos patienter sustinebimus, si non feceris, quod prava nobis fuerit insinuatione suggestum. Der berühmte Canonist und Landsmann Savonarola's, Felinus Sandeus († 1503 als Erzbischof von Lucca), sagt in seinen Commentaria Decretalium (I pars, c. si quando de rescriptis n. 1): Is ad quem rescriptum papae dirigitur, debet illi parere vel rationabilem causam assignare quare parere non possit, was er ausführlich erörtert (n. 2—10). Im selben Sinne sprechen sich aus Baldus (Sup. Decretal., c. si quando de rescriptis); Panormitanus (zu c. 5 l. c.); Sylvester Prierias (Summa s. v. Obedientia n. 5) u. a. Demnach war der Prior im Rechte und brauchte nicht „alle Rücksichten beiseite zu setzen", wenn er am 11. Oktober die Kanzel wieder bestieg, um das Volk zum Kampfe gegen den Tyrannen anzufeuern, und in diesem Zusammenhang fielen

seine unter den damaligen Umständen gewiß leicht verzeihlichen Worte, in welchen er den Tod forderte für die Feinde der Freiheit. Wie wenig der hl. Stuhl selbst im Auftreten Savonarola's eine Gehorsamsverletzung erblickte, das zeigt deutlich das Breve vom 16. Oktober 1495 (Licet uberius, bei Burchard, Diarium, l. c. 2152 sq.; Raynald. ad ann. 1497 n. 19; Quétif II, 134 sp.; Meier S. 359 f.), welches den Bescheid auf des Priors Schreiben vom 29. September enthielt und zunächst abermals der päpstlichen Mißbilligung Ausdruck verlieh, daß in Florenz in Folge seiner Predigten Unruhen entstanden seien, weil er, statt das Laster auszurotten und die Tugend zu preisen, Künftiges vorauszusagen und sich hiebei auf göttliche Eingebung zu berufen vermessen habe. Da sich aber der Papst durch mehrere Cardinäle, sowie durch das Schreiben und Gesandte Savonarola's überzeugt habe, daß dieser sich rückhaltlos der römischen Kirche unterwerfe und seine Predigten nicht so fast bösem Willen, als vielmehr einer gewissen Einfalt und dem Eifer für den Weinberg des Herrn entspringen, so freue er sich hierüber sehr und gebiete ihm nun in Kraft heiligen Gehorsams, sich fürder aller Vorträge, öffentlicher wie privater, so lange zu enthalten, bis sich derselbe sicher und bequem und so, wie es sich für einen Mönch gezieme, nicht aber, wie verlaute, in Begleitung Bewaffneter, in der hl. Stadt einzufinden vermöge, oder aber eine andere Weisung erhalte. Thue er dies, so sollten hiemit die in den früheren Breven enthaltenen Verfügungen suspendirt sein. Ohne Zweifel gereichte dieses Schriftstück dem Reformator zur Genugthuung; war doch die leidigste Maßregel, die Wiedervereinigung S. Marco's mit der Lombardei zurückgenommen, und auch vom Einschreiten des lombardischen Generalvikars war keine Rede mehr; und doch kam der neue Erlaß noch viel mehr den Ligisten zu Gute, denn mit dem schlechthinigen Predigtverbot war die öffentliche Thätigkeit Savonarola's brach gelegt und damit die

Hauptstütze der florentinischen Volksherrschaft beseitigt. Sehr charakteristisch sind einige Wendungen des Breves; so muß es geradezu unbegreiflich erscheinen, wie demselben vorgeworfen werden konnte, er habe es unterlassen, das Laster auszurotten und die Tugend zu preisen (conabaris omissis vitiorum extirpationibus laudibusve virtutum publicis in sermonibus futura praedicere), er, dessen ganzes Sinnen und Trachten, dessen gesammte politische Wirksamkeit kein anderes Ziel hatte, als eben der herrschenden Unsittlichkeit den Krieg bis auf's Messer zu erklären. Lehrreich ist sodann die Mahnung, Savonarola solle schweigen, donec secure, commode et cum ea honestate, qua decet religiosum, non stipatus, ut intelligimus, militibus, possis ad praesentiam nostram te conferre. Daraus geht hervor, daß Savonarola thatsächlich gewillt war, nach Rom zu gehen, wenn ihm die erforderlichen Bürgschaften für seine persönliche Sicherheit geboten würden; wurden ihm diese von einer der Liga angehörenden Macht rundweg abgeschlagen, so war sein Mißtrauen nur zu sehr berechtigt!

Savonarola gehorchte dem päpstlichen Befehle und enthielt sich im Advente 1495 der Predigt. Aber auch jetzt ist Pastor noch nicht mit ihm zufrieden. „Da der Papst sich jetzt zur Nachgiebigkeit und Verzeihung bereit zeigte, auch der eigentliche und nächste Zweck der Predigten, die Vereitelung des mediceischen Angriffes, erreicht war, konnte Savonarola ohne große Ueberwindung sich im Advent des Predigens enthalten. Er konnte das um so eher, als seine Anhänger mehr und mehr in der Stadt das Uebergewicht erlangten. An dauernde, loyale Unterwerfung dachte er wohl nicht, vielmehr setzte er alle Hebel in Bewegung, um vom Papste die Aufhebung des Predigtverbotes zu erreichen“ (S. 381). Allein wenn Girolamo, wie Pastor (S. 384 A. 4) hervorhebt, nicht leben konnte, ohne zu predigen, so mußte ihm so langes Schweigen doch große Ueberwindung kosten; und wenn er die Aufhebung des Predigtverbotes von seinem

zuständigen kirchlichen Oberen, dem Papste, zu erwirken suchte, war dies etwas Unrechtes? Bewies dies Mangel an loyaler Gesinnung? Und wenn er für den Fall, daß der Papst mit dem Interdikt gegen ihn einschritte, den Herzog seiner Vaterstadt Ferrara um Unterstützung anging (26. Oktober 1495, Manfredi an den Herzog von Ferarra, l. c. p. 365), inwiefern warf dies „ein sehr bedenkliches Licht" auf den Charakter des „erregten Mannes", wie Pastor behauptet (a. a. O.)? Wenn sich die Arrabiati, die Bigi, der Mohr, die Mediceer zu gemeinsamem Bunde wider ihn vereinigten, dann hätte es für ihn ein Verbrechen sein sollen, sich gleichfalls um Hilfe umzusehen? Wie in der Papstgeschichte, (S. 382), so hält Pastor auch in seiner Broschüre daran fest (S. 65), Savonarola, der nach dem Breve vom 16. Okt. 1495 „als Katholik, als Priester, als Ordensmann" hätte gehorchen müssen, habe sich verfehlt, indem er auf Befehl der Signoria am 17. Februar 1496 die Fastenpredigten begann. „Der Ordensmann, der unzählige Einwendungen gegen die Anordnungen seines höchsten geistlichen Oberen gehabt, entsprach sofort diesem Befehle der weltlichen Gewalt"; und doch ergebe sich aus dem Verhalten der Signorie zu Florenz klar, daß eine solche Erlaubniß nicht einmal mündlich ertheilt worden sei. Allein so „klar", wie Perrens (histoire de Florence II, 205 sq.) und Pastor meinen, ist dies keineswegs; trotz der Documente bei Gherardi sind die Vorgänge des Frühjahres 1496 noch nicht vollständig aufgeklärt. Allerdings beklagte sich der hl. Stuhl, daß der Mönch trotz des Verbotes vom 16. Oktober 1495 die Fastenpredigten übernommen habe, woraus folgt, daß demselben eine ausdrückliche Erlaubniß zur Fortsetzung der Predigt nicht gegeben wurde, was übrigens auch die Erwägungen beweisen, die der Mönch in seinen damaligen Vorträgen über Amos anstellte (ed. Venet. 1528 fol. 1—4). Andererseits berichtet aber der florentinische Gesandte Becchi, der Prior habe die Kanzel wiederbestiegen per la relatione

del Cardinale di Napoli et mia (3. März 1496, Gherardi [2], S. 135). Schon unter dem 16. Februar hatte Somenzi, des Mohren florentinischer Agent, an seinen Herrn berichtet: El dicto Frate ha publicato, volere predicare tutta questa quadragesima, perche dice havere havuto licentia del Sommo Pontefice (Archivio storico Ital. Nuova Serie t. XVIII parte 2, p. 9). Parenti erzählt: Il Pontefice rappacificatosi con fra Jeronimo; e fattili comandamenti sospese e libertà, che a sua volontà predicasse, gli dette (bei Ranke a. a. O. S. 249). Der Papst selbst wagte der Berufung des florentinischen Geschäftsträgers Pandolfini, Bischofs von Pistoja, auf die dem Prior durch einen Cardinal zurückgegebene Predigterlaubniß nicht zu wiedersprechen (Brief vom 24. März 1496, Archivio stor. Ital. t. VIII, p. 151). Wenn endlich die römische Curie in den Fastenpredigten eine Auflehnung wider das Verbot vom 16. Okt. erblickte, wie ist es zu erklären, daß sie Savonarola den ganzen Frühling und Sommer 1496 vollständig unbehelligt ließ, wie Pastor selbst gesteht (S. 384)? Oder hielt sie die Furcht vor der wachsenden Macht des gefürchteten Mönches zurück?

Mit einer Art innerer Nothwendigkeit war das Ansehen des Mannes, dessen Wort bei der Vertheidigung der Stadt gegen den geplanten Ueberfall Pietro's so unendlich einflußreich gewesen war, nach dem Gelingen derselben fortwährend gestiegen; seine Anhänger hatten im großen Rathe das Uebergewicht erlangt, man sagte von ihm, er vergebe die Aemter. Allgemein hieß es, Karl VIII. beabsichtige eine Rückkehr nach Italien und sei entschlossen, diesmal den Papst abzusetzen (Ranke a. a. O. S. 252 ff. 259). Es ist begreiflich, daß dieser auf Wege sann, sich des unbequemen Priors zu entledigen, was am leichtesten zu erreichen war, wenn man ihn der Häresie überführte. Becchi, der florentinische Geschäftsträger am hl. Stuhle, berichtet unter dem 5. April 1496 an die Signoria, Alexander habe eine Com-

mission von 14 Theologen des Dominicanerordens zu sich beschieden, um über die Sache Girolamo's zu berathen, den er wegen Häresie, Schismas, Ungehorsams wider den hl. Stuhl und Aberglaubens züchtigen wolle. Zwei Commissionsmitglieder sprachen sich zur geringen Freude des Papstes zu Gunsten des Frate aus, alle anderen äußerten sich in heftigster Weise gegen denselben, bezeichnenderweise deßhalb, weil appunto Fra Jeronimo essere suto cagione di tutto el male di Piero, per essergli inimico et perseguitarlo (Archivio storico l. c. p. 152)! Führte ihn dieser Weg nicht zum Ziele, so wollte Alexander es mit einem anderen versuchen; mit Bestimmtheit erzählte und glaubte man zu Florenz, der Papst habe im Mai 1496 wiederholt seinen Sohn Cäsar an Savonarola geschickt, um ihn um Rath zu fragen und ihm eine sehr hohe Würde anzutragen, wenn er den König von Frankreich bewegen könnte, nicht wider ihn vorzugehen, oder ihn von seinem Stuhle zu vertreiben. So sehr sei der Mönch der Gegenstand der Verehrung und Furcht der Fürsten in und außer Italien gewesen, daß ihn jeder brieflich oder mittels Gesandter um Hilfe und Rath anging. Er aber habe allen zur Antwort gegeben, er wisse kein anderes Heilmittel als Gebet und aufrichtige Lebensbesserung und Buße (Parenti, Mai 1496, bei Ranke, S. 254 f.). Allein Karl VIII. konnte nicht mehr daran denken, nach Italien zu ziehen, nachdem sich Burgund auf die Seite der Liga gegen ihn geschlagen hatte. Dafür erschien Kaiser Max I. im Bunde mit Venedig und Mailand in Italien, um die Freiheit von Pisa, das bisher Florenz unterworfen gewesen war, für immer zu sichern. Von Mailand trafen drohende Briefe in der Arnostadt ein, um die Bürger zum Beitritt zur Liga zu ermahnen; sie verfehlten ihren Eindruck nicht, gewaltig erhoben die Gegner Savonarola's das Haupt (Ranke S. 261). Auch der Papst, der jede Regierung zu Florenz lieber gesehen hätte, verfolgte den Frate und sandte seine Truppen gegen

Florenz in's Feld (Nardi, Istorie di Firenze ed. Arbib, vol. I, p. 124).

Hier standen die Dinge schlimm: es mangelte an Lebensmitteln, die Pest wüthete und Schrecken und Entsetzen ergriff das halbverhungerte Volk, als eines Tages die Hiobspost anlangte, die so sehnlich erwarteten Getreidesendungen aus Frankreich seien ausgeblieben. Schon ergossen die Arrabiati ihren Hohn auf die falschen Prophezeiungen des betrügerischen Mönches, schon begann man von einer Aenderung der Regierung zu sprechen: da bestieg Savonarola am 28. Oktober 1496 die Kanzel und tröstete das entmuthigte Volk mit der Aussicht auf nahende Rettung. Am 30. Oktober veranstaltete man eine feierliche Procession mit einem als wunderthätig verehrten Muttergottesbild: da kam der betenden Menge ein Bote mit der Nachricht entgegen, die französischen Schiffe mit Korn und Mannschaft seien eingelaufen. Unbeschreiblicher Jubel entstand, abermals sah man die Prophezeiung des Mönches in auffallender Weise erfüllt (vgl. Parenti, Oktober 1496 bei Ranke, S. 264; Villari I, 438—46), dessen Ansehen nun naturgemäß wieder stieg. Mißmuthig verfolgte man am hl. Stuhle diese Wendung der Dinge. Es schien höchste Zeit zu sein, mit dem Frate Ernst zu machen und ihn aus Florenz zu entfernen, wozu man eine scheinbar ganz harmlose, aber sicher zum Ziele führende Maßregel wählte. Am 7. November 1496 wurde nämlich ein Breve erlassen, kraft dessen der Papst „aus eigenem Antrieb, ohne von irgend einer Seite darum angegangen worden zu sein", eine neue, tuscisch-römische Dominicanerprovinz errichtete, welche die im Toskanischen und Römischen liegenden Klöster umfassen und einen eigenen, alle zwei Jahre den Ordenssatzungen gemäß neu zu wählenden Vicar erhalten sollte; als solcher wurde vom Papste diesmal der Cardinal Caraffa ernannt; den Prioren und Mönchen wurde im hl. Gehorsam und unter Strafe der excommunicatio latae sententiae der Eintritt in die Congregation befohlen (Villari II, Docum. p. CXX).

Diese Verfügung schien für den ersten Augenblick nur auf das Seelenheil der tuscisch-römischen Dominicaner und Aufrechterhaltung ihrer Ordensprovinz Bedacht zu nehmen, Savonarola war gar nicht genannt; wollte man sie mit ihm doch in Verbindung bringen, so schien sie sogar eine besondere Rücksichtnahme auf ihn zu enthalten, soferne seinem früheren Wunsche entsprechend nicht die Wiedervereinigung mit der lombardischen Provinz beliebt und als erster Vicar ein Mann aufgestellt wurde, der bisher als sein Gönner gegolten hatte Allein das waren für des Frate Gegner nebensächliche Dinge: die Hauptsache war, daß die unabhängige Stellung Girolamo's aufgehoben und er einem Oberen unterstellt wurde, der auf höheren Wunsch seine Versetzung aus Florenz sehr bald für dringend nöthig erachtet hätte. Fügte sich der Prior nicht, so war er der Excommunication verfallen; wollte er von dieser absolvirt werden, so mußte er sich den Bedingungen fügen, die man ihm vorschrieb; verharrte er über ein Jahr im Banne, so hatte er sich der Insordescenz schuldig und hiedurch der Häresie verdächtig gemacht (c. 7 in VI 5, 2), und dann war sein Schicksal besiegelt (vgl. Pred. sopra li salmi, Venet. 1543 fol 213b).

Daß bei der eben erwähnten Verordnung politische Motive mitwirkten, leugnet auch Pastor nicht, nur meint er, es seien zugleich kirchliche Gründe maßgebend gewesen. „Die Nichtachtung des Predigtverbots, die fortgesetzten Schmähpredigten, endlich die angemaßte Prophetenrolle wurden auf die Dauer unerträglich Andererseits bedrohte die französische Politik, zu welcher derselbe Mönch Florenz veranlaßte, Alexander VI. mit einer Wiederholung der Invasion Karls VIII., vielleicht mit seiner Absetzung und einem Schisma" (S. 384). Zunächst ist es nicht richtig, daß Savonarola Florenz zur französischen Politik veranlaßt hat; im Gegentheile gründete sich seine Autorität auf die alte Anhänglichkeit der Florentiner an Frankreich, da ja ihr

Handel hauptsächlich auf Friede und Freundschaft mit Frankreich beruhte (Ranke S. 257; Savonarola an Karl VIII., 26. Mai 1495: el popol fiorentino è tutto franzese et sempre, per el tempo passato, è stato fedele di Casa di Francia et reale servidore di vostra Corona, bei Villari II, Doc. p. LXXXVII; Tranchedino schreibt an den Mohren: Come (il frate) si discosta da quella sua factione franzese, saria spaciato per publica bestia in Fiorenza, 9. Nov. 1496, Arch. stor., n. ser. t. XVIII p. 2 p. 16.) Doch selbst wenn er die Florentiner zur französichen Politik erst veranlaßt hätte, so würde er hiedurch kein Unrecht begangen haben, da ja Alexander VI. später selbst französische Politik trieb. Sogar wenn der Mönch den Bund mit Karl VIII. im Gegensatz zur Politik des Papstes und der Liga begünstigte, konnte ihn kein Vorwurf treffen; die Fragen der Politik bilden keinen Bestandtheil der katholischen Glaubenslehre. Wohl fürchtete Alexander VI. die Rückkehr Karls VIII; aber wenn er sich die französischen Truppen gefallen ließ, wo sie zu seinen Gunsten eingriffen, durfte er Aehnliches auch anderen nicht verübeln. Am meisten ängstigte den Papst die von Savonarola's Bund mit Karl VIII. ständig drohende Gefahr eines Concils. Allein die Veranstaltung eines solchen lag durchaus im wohlverstandenen Interesse der Kirche und war gerade von Alexander selbst dringendst veranlaßt; unsterblich wäre des Priors Verdienst gewesen, wenn es ihm gelungen wäre, mittels einer Reformsynode den lasterhaften und verworfenen Borgia entweder zur Abdankung oder zu ernstlicher Umkehr zu bewegen, und nicht unwahrscheinlich klingt die dem Frate in den Proceßakten in den Mund gelegte Aeußerung, er hätte es als ein größeres Werk betrachtet, das Concil zu Stande zu bringen, denn Papst zu werden, perche un huomo senza virtù può essere Papa: ma tale opera si richiede a huomo di excellente virtù (Villari II Docum. p. CCLXXVI). Wenn sich der Mönch aber auch wirklich kirchlich verfehlt hätte, war es dann nicht höchst sonderbar,

deßhalb eine neue Ordensprovinz zu schaffen? und hätte er denn nicht auch anderswo weissagen und „Schmähreden" halten können?

Savonarola trat der neuen Provinz nicht bei. Er vertheidigte seine Haltung in einer Schutzschrift (Apologeticum fratrum congregationis S. Marci, bei Quétif II, S. 74—98), deren Hauptgedanken dahin gehen: Der Beitritt zur tuscisch-römischen Provinz würde für die Brüder von S. Marco keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung ihrer Disciplin bedeuten, keine reformatio, sondern eine deformatio, da die Convente, in welche dieselben vertheilt werden sollten, eine noch laxere Regel beobachteten, als selbst die Lombarden. Seine Brüder müßten also von einer strengeren zu einer laxeren Lebensweise übertreten, was man ihnen nicht zumuthen könne; hiezu könne er niemals seine Hand bieten, aber auch die Brüder selbst würden eher aus dem Orden aus und in einen strengeren übertreten.

Mit seiner Weigerung, der neuen Congregation beizutreten, war Savonarola eo ipso der Excommunication verfallen, die denn am 13 Mai 1497 noch ausdrücklich über ihn verhängt wurde (Cum saepe a quamplurimis, Archivio stor. n. ser., XVIII 1 p. 17 sq.) Da er aber jenen Beitritt als unvereinbar mit seinem Gewissen erachtete, so konnte er auch den Bann nicht als giltig anerkennen, setzte also seine geistlichen Verrichtungen nachher wie vorher fort. Pastor schildert sein Verhalten in den düstersten Farben; aber die historische Gerechtigkeit heischt, daß auch das nicht verschwiegen werde, was zur Entlastung des Gemaßregelten dienen kann.

(Fortsetzung folgt.)

LXII.

Die „Ehrenrettung" des Dionysius Areopagita.

1. Im dritten Heft des „Katholik" 1898 hat Herr Domdecan Dr. Nirschl eine Reihe von Artikeln eröffnet zu dem Zweck, „die Anklagen gegen die Ehrenhaftigkeit des Mystikers (Dionysius) zu entkräften," welche in Jungmanns[1]) und Stiglmayrs[2]) Ausführungen enthalten sind Nirschl behauptet hiebei seinen früheren „vermittelnden Standpunkt"; er gibt die tausendjährige Tradition preis, wonach der Ver-

---

1) Jos. Fessler, Institutiones patrologicae. Denuo rec. a Bern. Jungmann, Oenip. 1890. t. I p. 639—653. — Warum hat Nirschl nicht lieber mit H. Koch („Der pseudepigraphische Charakter der dionysischen Schriften", Theol. Qu.-Schr. 1895 S. 353—420) sich auseinandergesetzt? Diese letztgenannte Arbeit berücksichtigt eingehend die im Verlaufe von fünf weiteren Jahren gemachten Fortschritte in der Dionysiusfrage und handelt direkt und monographisch über alle Punkte, von denen bei Nirschl in den bisher erschienenen Artikeln die Rede ist.

2) Histor. Jahrbuch 1895, S. 253—273 und 721—748; IV. Jahresbericht des Gymnasiums an der Stella mat. in Feldkirch 1895 S. 1—96. Da Jungmann nicht mehr unter den Lebenden ist, so übernehme ich in Kürze auch seine Vertheidigung, zumal ich meine eigenen Voraussetzungen hiebei zu schützen habe. Das Ende der Artikelreihe von Nirschl abzuwarten, schien mir deshalb nicht rathsam, weil sich dasselbe bei der ‚gemüthlichen Breite' des Verfassers länger hinziehen dürfte.

fasser der Areopagitischen Schriften mit dem in der Apostelgeschichte 17, 34 erwähnten Dionysius eine und dieselbe Person ist. Andrerseits will Nirschl von den neuesten Ergebnissen der Dionysiusforschung, die den Verfasser der genannten Schriften an die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert setzen und ihm ein absichtliches Unterschieben der eigenen Werke unter den falschen Namen des Apostelschülers Dionysius zur Last legen, ebenso wenig etwas wissen. Der „einst so hochgefeierte Mystiker Dionysius, der bei den Kirchenvätern und bei den Theologen und Mystikern des Mittelalters die Bewunderung und das Ansehen eines erleuchteten Geistesmannes besaß", darf nicht als ein „unehrlicher Schriftsteller" gelten; er darf „weder ein Fälscher noch Pseudo-Dionysius genannt werden".

2. Die Absicht, welche Nirschl verfolgt, ist ohne Zweifel eine edle und aus der reinsten Pietät gegen das kirchliche Alterthum entsprungen. Ganz dieselben Motive haben einst Hipler geleitet, als er 1861 seine Studien über „Dionysius der Areopagite" veröffentlichte, welche die „vermittelnde" Theorie überhaupt erst begründeten. Unverdrossene Sorgfalt in Durchforschung des Materials, scharfsinnige Interpretationsversuche, gewandte Darstellung und jugendlich frische Wärme haben seinen vermeintlichen Resultaten mannigfache Zustimmung seitens der katholischen und protestantischen Forscher erworben. Aber allmählich erkaltete das Interesse für den „glücklichen Fund". Einigen genügte eine derartige „Ehrenrettung" durchaus nicht, sie fanden, daß man mit einer solchen Auffassung dem außerordentlich hohen Ansehen, das dem „Areopagiten" von Concilien und Päpsten, den späteren Kirchenvätern (Gregor der Große, Maximus Confessor, Johannes Damascenus), von sämmtlichen großen Lehrern der Scholastik und Mystik, von Dichtern (Dante) und Geschichtschreibern (Otto von Freising) gezollt wurde, nie und nimmer gerecht werden könne.

Was sollte der obscure Name eines Abtes von Rhinokolura, von dem man bisher nichts wußte, der den hl. Paulus nie gesehen und gehört hatte, weil ihn 300 Jahre davon trennten? Nur der Glaube des Mittelalters, daß die Schriften des Dionysius in den persönlichen Mittheilungen des Weltapostels ihre Quelle hätten, ließ sie so ungemein ehrwürdig erscheinen.[1])

3. Auf der andern Seite erhoben sich immer stärkere Bedenken gegen die Argumente Hiplers. Der Widerspruch, den v. Funk unentwegt aufrecht erhalten hatte, wurde nunmehr besonders durch Gelzer,[2]) Koch und den Verfasser dieser Zeilen so verstärkt, daß sich die namhaftesten Vertreter aus den Kreisen der Patrologen, Kirchenhistoriker, Philosophen und Philologen für das neue Ergebeniß so ziemlich definitiv entschieden. Schwer muß in die Wagschale fallen, daß Hipler selbst durch eingehende Prüfung meiner Arbeiten bestimmt wurde, seine frühere Ansicht aufzugeben. In einem freundlichen Briefe erklärte er mir mit edler Offenheit und Wahrheitsliebe, daß er auf seine frühere, in jugendlicher Kraft vollbrachte Arbeit immerhin zufrieden zurückblicke, weil er dadurch Anstoß zu neuer Forschung und allseitiger Erfassung des Gegenstandes gegeben habe. — Von vornherein erscheint demnach Nirschls Stellung, der noch einmal — postquam conclamatum est — für die These in die Schranken tritt, bedenklich. Man muß sich sofort fragen: „Verlohnt es sich der Mühe, ‚auf die Con-

1) Vgl. C. M. Schneider, Areopagitica, Regensburg 1884; in neuester Zeit John Parker, Are the writings of Dionysius the Areopagite genuine? London 1897 und dessen Recensent Josef von Leonissa O. C. in der Linzer Quartalschrift 1898, S. 480—481 u. a.

2) Siehe die treffende Charakteristik des Standes der Frage bis zum Jahre 1895 bei H. Koch, Theol. Qu.-Schr. 1895 S 353—361.

troverse noch einmal zurückzukommen, um sie zu revidiren und einige neue Beweise beizufügen?'"

4. Bevor wir auf die Art dieser Revision eingehen, müssen wir kurz ihren meritorischen Charakter als „Ehrenrettung" ins Auge fassen. Nirschl beruft sich auf Jungmann, der den Dionysius einen „Fälscher und Betrüger" nenne. Ich selbst habe diesen Ausdruck m. W. immer vermieden; bei anderen mag er sich wieder finden in mehr oder weniger abgeschwächter Form. Aber Nirschl scheint sich die Sache viel schlimmer vorzustellen, als sie nach Maßgabe der damaligen literarischen Verhältnisse zu betrachten ist. Die heftigen Ausfälle auf den „Betrüger und Lügner", wie sie bei Dalläus, Lequien, in unserem Jahrhundert bei Dr. Paulus (1835) vorkommen, sind jetzt verstummt. Sie haben einer billigeren Beurtheilung Platz gemacht, welche Akribie, Exaktheit und Autorrechte der modernen Schriftstellerei nicht mit den Zuständen jener alten Schriftstellerei und Bücherwelt zusammenwirft. Koch z. B. sagt mit Berufung auf Döllingers „Akademische Vorträge" I, 168: „In diesem Punkte nahm es das Alterthum nicht so genau"; er meint, die alten Schriftsteller hielten das Pseudepigraphon ebensowenig für Betrug, als wir das pseudonyme Schreiben.[1]) Gelzer macht mit Recht darauf aufmerksam, daß in den neuplatonischen Kreisen, denen Dionysius sehr nahe stand, das Erborgen alter Namen allgemein üblich war.[2]) Es erscheint mithin die Voraussetzung, auf der Nirschl seine „Ehrenrettung" aufbaut, als eitler Flugsand.

5. Hiezu tritt aber noch ein Umstand, der die Sache des „Fälschers" in einem wesentlich andern Licht erscheinen läßt. Nach modernem Empfinden würden wir in diesem

---

1) Theologische Quartalschrift 1895, S. 414.
2) Wochenschrift für classische Philologie 1892, S. 128.



Falle den einen „Fälscher und Betrüger" im schlimmsten Sinne des Wortes nennen, der sich eine fremde Schrift unter seinem eigenen Namen aneignet, so daß er von dem Betrug auch den entsprechenden Vortheil, zumal eine unverdiente Ehre und Berühmtheit, erhofft. Bei den areopagitischen Schriften liegt es keineswegs so; wir kennen den wahren Namen des Verfassers nicht, er steckt hinter seinem Buche verborgen und lenkt gerade die Aufmerksamkeit weit von sich weg auf die apostolische Zeit. Wenn er „betrügen" wollte, so geschah es nicht aus persönlichen Interessen, sondern um der Sache willen, die er mit Ernst und gutem Glauben vertreten zu müssen meinte. Daß aber die sog. ‚pia fraus' in analogen Fällen der Vorzeit ähnliche Mittel mehr als einmal gebraucht hat, bedarf hier keiner näheren Ausführung.

So haben denn auch katholische Gelehrte, deren kirchliche Gesinnung und Pietät gegen das Mittelalter nicht dem leisesten Verdacht unterliegt, keinen Anstand genommen, die „Fälschung" in dem gezeichneten milderen Sinne bei ihrer Ansicht von den Pseudo-Dionysischen Schriften mit in den Kauf zu nehmen. Ich unterlasse es, Namen anzuführen, da sie jedem, der die fragliche Literatur verfolgen will, in den theologisch-historischen Zeitschriften vor die Augen treten.

6. Bei der Kühnheit, mit der Nirschl für seinen alten Standpunkt eintritt, ist man natürlich um so mehr darauf gespannt, mit welchem Beweismaterial er auf dem Platze erscheinen wird. Weil er vorläufig mitten in der Artikelserie steckt, so kann noch kein abschließendes Urtheil über die „neuen Beweise" gefällt werden. Immerhin scheint aber mit dem zweiten Artikel in Nr. IV die Abwehr gegenüber Jungmann ziemlich erschöpft zu sein. Leider drängt sich mir bei einer Revue der diesbezüglichen Argumente der Eindruck auf, daß Nirschl mit stumpfen und verbrauchten Waffen kämpft. Er theilt die Einwände, die er widerlegen will, in

vier Gruppen, indem er nachweisen will: 1. Die zahlreichen Namen aus der apostolischen Zeit seien nur symbolische Bezeichnungen für Männer aus dem 4 Jahrhundert; 2. Dionysius gebe sich in keiner Weise als den Schüler des hl. Paulus aus; 3. die von Dionysius zu Heliopolis beobachtete Sonnenfinsterniß sei durchaus nicht identisch mit der Sonnenfinsterniß, die beim Tode des Herrn eintrat; 4. die große ‚Festversammlung', wovon im 3. Kapitel der Abhandlung von „den göttlichen Namen" die Rede ist, bilde keinerlei Anhaltspunkt für die Meinung, daß Dionysius sich als Zeitgenossen der Apostel darstellen wolle.

7. Was den ersten Punkt betrifft, so krankt der ganze Beweisgang an der Schwäche einer reinen ‚illatio a posse ad esse'. Zugegeben, daß in den Pachomiusklöstern die Sitte geherrscht hat, geheime Namen (Decknamen) zu tragen und, wegen der schlimmen Verfolgungen, unter solchen Namen zu correspondiren,[1]) so folgt eben nur, daß dies auch bei der Schriftstellerei des Dionysius zutreffen könnte, wenn anderweitig gesichert wäre, daß er wirklich um diese Zeit und in diesem Lande (Egypten) gelebt habe. Durch die ausführliche Schilderung jener Zeitverhältnisse (S. 272—275) kann die Schwäche des Argumentes ebenso wenig verdeckt werden wie durch den allgemeinen Hinweis auf „geheime Gesellschaften mit geheimen Namen" überhaupt oder durch die Hervorhebung der eigenthümlichen Terminologie des Dionysius. Es wäre überflüssig, im Einzelnen alle diese Namen durchzugehen, da bereits H. Koch hierin Hipler Schritt für Schritt gefolgt ist und das Unzulängliche dieser Beweisführungen dargethan hat. Wenn Hipler selbst, der

1) Vgl. die weitläufigern Nachweise von Nirschl in dieser Zeitschrift 1883 (Bd. 91) S. 173—184 und 207—270. Veranlaßt wurden die Artikel durch die besondere Schwierigkeit, welche der Brief des Dionysius an den Apostel Johannes für die Hipler'sche Hypothese bot.



doch die wichtigsten Punkte seiner eigenen Befestigungslinie am besten kennen mußte, auf eine weitere Vertheidigung verzichtete, wie soll Nirschl, der später einrückte, jetzt ein vereinsamter Kämpe, sie erfolgreich halten? Nur auf ein paar Bemerkungen will ich mich einlassen, die durch eine besondere Betonung von Seiten Nirschls nöthig gemacht sind.

8. „Für einzelne Persönlichkeiten wählt Dionysius Bezeichnungen, welche auf die Zeitgenossen der Apostel absolut nicht passen, denselben vielmehr direkt widersprechen". So Nirschl S. 276, wo dann besonders Timotheus als Beispiel angeführt wird. Warum kann nach Nirschl „unser Mystiker unmöglich den berühmten Schüler des Weltapostels und späteren Bischof von Ephesus unter diesem Timotheus verstehen?" Weil er ihn, meint Nirschl, sogar in dem Titel „Presbyter" nennt, ihn wiederholt als seinen „Sohn" bezeichnet und ihm Belehrungen wie einem seiner Schüler ertheilt. In Kürze antworte ich: Der Titel „Mitpresbyter" in der Ueberschrift, die obendrein wahrscheinlich späteren Datums ist, bildet keinerlei Instanz, weil der Ausdruck „συμπρεσβύτερος" von jeher bei den Aposteln und ihren Nachfolgern im Verkehre üblich war (vergl. 1 Petr. 5, 1; [2 Joh. 1; 1 Tim. 5, 17]; — Cypr. ep. 5, 4; Euseb. h. e. 5, 16; Athan. apol. c. Arian. 40; Basil. epp. II, 121, 244; Greg. Naz. ep. 43). „Sohn" mag Timotheus von Dionysius unbedenklich genannt werden, weil dieser bedeutend älter ist (wir meinen den Richter vom Areopag, gemäß unserer andern Orts begründeten Auffassung). Ausdrücklich spielt aber Dionysius auch wiederholt auf die bischöfliche („hierarchische") Stellung des Timotheus an, worüber Nirschl unbegreiflicher Weise schweigt. So heißt es eccl. hier. 7, 3, 11: „deine hierarchische Einsicht" [ἡ σὴ ἱεραρχικὴ σύνεσις[1])] und geradeso cael. hier. 9, 4;

1) Wie aus Eusebius (de vit. Const. c. 61 und 62 u. f.) hervorgeht, liebte es Kaiser Constantin, die Bischöfe gerade mit diesem

ähnlich lesen wir eccl. hier. 4, 3, 12: „erkenne auch dieses gemäß der hierarchischen Stellung (ἱεραρχικῶς ἐννόησον)• Wieder wird Timotheus eccl. hier. 1, 5 ermahnt, die mitgetheilten Aufschlüsse nur den ihm an Rang gleichstehenden Consecratoren (= Bischöfen) (ὁμοταγεῖς ἱεροτελεσταί) mitzutheilen. Es ist, um von anderen Stellen zu schweigen, also evident, daß Timotheus als „Hierarch" erscheint und nicht erst „die Aussicht hatte, die Würde eines Hierarchen zu erreichen".

9. Mit dem Voranstehenden ist auch die Schwierigkeit wegen des „Hierarchen" bezw. „Presbyter" Polykarp erledigt (S. 277). Auf die Versehen, die dem Dionysius in chronologischer Hinsicht mit dem Clemenscitat und dem Worte des hl. Ignatius v. Ant. begegnet sind, ist längst von andern geantwortet worden.[1]) Ich gehe gleich auf den „symbolischen Johannes" des 10. Briefes (S. 275 A. 1) über um gerade an diesem Beispiele zu zeigen, daß nicht ein symbolischer, sondern der echte Johannes gemeint ist. Erstens enthält der kurze Brief mehrfache Anspielungen auf das in der heil. Schrift gebrauchte Wort „Liebesjünger". Zweitens wird unverkennbar der bewunderte Verfasser des „pneumatischen" Evangeliums gepriesen (τοῦ Εὐαγγελίου ὁ ἥλιος). Drittens prophezeit der Brief die Rückkehr nach

---

Titel anzureden; in der ep. synod. allein (c. 62) kommt die Wendung ἡ ὑμετέρα σύνεσις fünfmal vor. Wenn nach anderen Stellen der Adressat Timotheus noch so wenig in den tiefern Erkenntnissen eines „Hierarchen" unterrichtet erscheint, so sind derartige Widersprüche ganz anders zu erklären (s. Zeitschr. f. kath. Theol. 1898, S. 257 f.).

1) Bei einer literarischen Fiktion, wie wir sie bei den Areopagitica mit gutem Grund voraussetzen, erklären sich derartige Versehen und Widersprüche ganz natürlich. Hier liegen ja die wichtigen Kriterien, die zur Entdeckung so vieler gefälschter Schriften führten.

Asien (Anspielung auf Ephesus) und dort eine gottnachahmende Wirksamkeit (vergl. Clem. v. Alex. über diese Rückkehr und Thätigkeit quis div. salv. c. 42). Nichts von allem paßt auf Athanasius von Alexandrien, das Ganze gibt sich als ein vaticinium post eventum auf die letzten Lebensjahre des heil. Johannes.

10. Die Art und Weise, wie Dionysius sein Verhältniß zum heil. Paulus darstellt, könnte noch am ehesten in dem von Nirschl gewollten Sinne verstanden werden. Manches, was Dionysius von seinen „Führern" und „Lehrern" sagt, ist dunkel und läßt nicht immer eine sichere Deutung zu. Deßhalb soll hierüber nicht länger gehandelt werden. Wir können von diesem Punkte auch absehen, soweit es sich um eine entscheidende Schlußfolgerung handelt.

11. Schwerwiegend ist der Umstand, daß Dionysius (ep. 7, 2) gemeinsam mit Apollophanes die Sonnenfinsterniß beim Tode des Herrn beobachtet haben will. Eine große Rolle spielt hiebei die Lesart ἐκλάμψεως im cod. Par. saec. IX gegenüber der Lesart in den andern Handschriften ἐκλείψεως. Auf die erste hat Hipler seine Argumentation gegründet, indem er die ganze Stelle περὶ τῆς ἐν τῷ σωτηρίῳ σταυρῷ γεγονυίας ἐκλάμψεως von „der im heilbringenden Kreuze erfolgenden Lichtausstrahlung" (K.-L. III, 1790) erklärte, d. h. von der Erscheinung eines hell leuchtenden Kreuzes am Himmel, wie man sie zur Zeit des Kaisers Constantin in Jerusalem und auch sonst beobachtete. Das Merkwürdigste bei Nirschl's Beweisgang ist mir nun, daß er die Lesart ἐκλάμψεως wegen der inzwischen geltend gemachten Schwierigkeiten aus dem Spiele läßt, „die Variante ἐκλείψεως annimmt und unter diesem Gesichtspunkt den Sinn der Dionysischen Schilderung untersucht", um bei dieser Lesart (=„Sonnenfinsterniß") ebensogut wie bei der andern (=„Lichtglanz") die Thatsache einer hell leuchtenden Kreuzeserscheinung am Himmel zu constatiren. Für

diesen Sinn bleibt ja dann in der Darstellung des Dionysius absolut kein Wort mehr übrig, das einen Anhaltspunkt böte; er beschreibt eben eine defectio solis in cruce Christi salutari, i. e. in crucifixione Christi. Mit Preisgabe von ἐκλάμψεως hat Nirschl selbst den Ast abgesägt, auf dem er sitzt. Daß es aber in der That preiszugeben ist, lehrt nicht nur der ganze Context, der bloß auf eine Sonnenfinsterniß paßt, sondern auch das Scholion des hl. Maximus, der lange vor dem Schreiber jenes Parisercodex im Dionysius ἐκλείψεως gelesen hat. Denn Maximus erklärt die Stelle auf das unzweideutigste von der Sonnenverfinsterung beim Tode Christi („de tenebris illis quae tempore crucifixionis Domini factae sunt super universam terram") und beruft sich auf verschiedene Geschichtsschreiber, die auch davon berichten (Migne s. gr. 4, 542 ff.). Endlich sei noch bemerkt, daß jener alte Parisercodex, so prachtvoll er auch geschrieben ist, doch anerkanntermaßen zahlreiche Fehler enthält.

12. Auch im vierten Punkte muß ich Nirschl direkt widersprechen, weil der Text und die Bedeutung der fraglichen Stelle (de div. nom. 3, 2) mich dazu nöthigen. Von dem „großen Wallfahrtszug, der von Alexandrien in Egypten aus zum Grabe des Herrn in Jerusalem" stattfand (**363** oder **364** n. Chr.) vermag ich hier beim besten Willen nichts zu finden. Alle Handschriften bieten nicht das von Nirschl unterstellte σήματος (Grab) sondern σώματος (Leib); desgleichen wissen syrische und armenische Codices nichts von ‚Grab', sondern nur von ‚Leib' die alten Scholiasten und Exegeten des Dionysius (Maximus, Andreas von Creta und Johannes Damascenus) lasen in ihren Vorlagen nichts anderes als σώματος.[1]) Die gleiche Bewandtniß hat es mit

---

1) Das „Kreuz" unter σῶμα zu verstehen, geht absolut nicht an, weil σῶμα immer die Bedeutung von einem organischen



ἀδελφόθεος, das Nirschl auf Grund des einen Wiener Majuskelcodex entgegen allen andern Handschriften in ἀδελφός verbessern will, um „den Gottesbruder Jakobus“ d. i. den heil. Apostel Jakobus, den Bruder des Herrn, aus dem Text zu beseitigen und dafür einen „symbolischen“ Jakobus einzusetzen. Die weitere Behauptung Nirschl's, daß unter den an gleicher Stelle erwähnten „Theologen“ nicht die inspirirten Schriftsteller (Apostel) sondern „Lehrer der Theologie“ gemeint seien, widerlegt sich für jeden Kenner der Areopagitischen Schriftsteller von selbst. Zur rascheren Orientirung verweise ich auf H. Koch, der wenigstens dreißigmal den Ausdruck θεολόγος zählte und immer mit der Bedeutung ‚biblischer Schriftsteller‘ verknüpft fand.[1]) Prediger und Lehrer der Theologie führen diesen Titel nie bei Dionysius. Keinerlei Schwierigkeit finde ich endlich darin, den heiligen Apostelfürsten Petrus aus dem Munde des Dionysius „κορυφαία καὶ πρεσβυτάτη τῶν θεολόγων ἀκρότης“ nennen zu hören. Die Art, wie Petrus vom Herrn berufen, ausgezeichnet und zum Fels der Kirche erklärt wurde, rechtfertigen diese Benennung vollkommen. Aus der „Reihenfolge, in welcher Jakobus und Petrus vorgeführt werden“, kann wieder nichts gegen die Deutung auf die wirklichen Apostel vorgebracht werden, was Nirschl allerdings versucht. Denn der Schriftsteller läßt sie keineswegs „eine sehr untergeordnete Rolle spielen“; er beeilt sich vielmehr, die Versammlung der „Hierarchen“ als besonders glänzend durch die Zwischenbemerkung zu bezeichnen, daß auch Jakobus

(physischen oder moralischen) Körper oder von einem leblosen Naturkörper hat. Wie will sich also Nirschl aus der Klemme helfen, da σῆμα nicht zu lesen ist trotz einem Hilduin, σῶμα aber ihm nicht dienen kann?

1) Theol. Quartalschrift 1895, S. 376.

und Petrus anwesend waren, der eine der Bruder des Herrn und der andere das Haupt des Apostelcollegiums.[1])

Brechen wir hier vorläufig ab, um auf das weitere Beweismaterial zu warten, das Nirschl direkt gegen mich vorzubringen gedenkt. Soviel dürfte bereits klar geworden sein, daß der erste Waffengang Nirschl's mißglückt ist. Für den zweiten möge er sich auch vorsehen, wie den in meinem Programmaufsatz dargelegten Gründen beizukommen ist, welche die spätere Datirung der Dionysischen Schriften gebieterisch fordern. Seine Aufgabe wird also eine doppelte sein: erstens ein mehr als bloß wahrscheinlicher positiver Nachweis, daß Dionysius mit dem Zeitgenossen des heil. Athanasius, dem Abt von Rhinokolura zu identificiren ist, zweitens eine befriedigende Lösung der Schwierigkeiten, die sich aus der literarischen Abhängigkeit des Dionysius von Schriften und Institutionen des 5. Jahrhunderts ergeben.

Feldkirch i. Vorarlberg. Jos. Stiglmayr S. J.

---

1) Vergl. Koch a. a. O. S. 377. — Wie Gelzer (Wochenschrift für class. Philol. 1892, S. 123) sagt, fällt die Behauptung, unter „Petrus" sei der Erzbischof von Alexandrien gemeint, schon darum in sich selbst zusammen, weil κορυφαῖος nie vom alexandrinischen, sondern nur vom römischen Bischof gesagt wird.

LVIII.

Heinrich von Heß.

Zu des Künstlers hundertstem Geburtstag.

II.

In der Allerheiligenhofkirche steht Heß auf dem Höhepunkt seiner Kunst. Die ehrwürdigen Gestalten der Heiligen-Geschichte, die er in langem feierlichen Zuge an unserem Auge vorüberwandeln läßt, um zuletzt mit ihnen vor dem Throne der hl. Dreifaltigkeit anbetend niederzusinken,[1]) machen die Kritik verstummen, die vielleicht an Einzelnes sich anknüpfen möchte.

---

1) Von der Chornische findet sich im kgl. Handzeichnungskabinet zu München ein zweiter oder richtiger erster Entwurf des Meisters: darauf erscheinen neben der Gottesmutter und den Apostelfürsten Petrus und Paulus die Patrone des Königspaares: Ludwig und Teresa; in der Ausführung sind diese Namensheiligen durch Moses und Elias ersetzt, die auch in das Ganze besser sich einfügen, indem sie im Vereine mit Petrus und Paulus altes und neues Testament nochmal zusammenfassen und den Cyklus harmonisch abschließen. Für die Patrone aber wurden die Seitenabsiden reservirt, in welche entsprechende Altarbilder auf Goldgrund gemalt wurden: auf der Evangelienseite ein liebliches Gruppenbild der Gottesmutter mit dem Kinde und zu deren Füßen Ludwig und Teresa, auf der Epistelseite der verklärte Heiland und zu ihm betend aufblickend St. Hubert und St. Georg, die Patrone der Hausritterorden

Große, heilige, überirdische Wesen, verfehlen sie die Wirkung nicht, die sie an dieser Stätte erzielen sollen: sie heben die Herzen aus dem Erdenstaub in die lichte Gottesnähe und gewähren eine Vorahnung der Herrlichkeit des Paradieses, so daß man auf sie jenes Wort anwenden könnte, das einst die Ravennaten vom Mosaikschmuck ihres Domes sich sagten: Der Meister hat uns einen goldenen Himmel gemalt.

König Ludwig I. nahm an diesen Arbeiten den lebhaftesten persönlichen Antheil. Da sie während des Winters aus technischen Gründen ruhen mußten, konnte er die Wiederaufnahme derselben im Frühjahr kaum erwarten. „Lieber Heß, warum haben Sie heuer so spät angefangen?“ fragte er einst den Künstler. „Majestät, der Winter war kalt,“ erwiderte der Maler. „Im Gegentheil, der Winter war sehr milde. Gestehen Sie nur, es war etwas ganz anderes daran schuld. Sie haben inzwischen ein Bild für den Grafen Schönborn gemalt, ich weiß es!“ versetzte der König.

Aber Heß hatte in der That gar keine Zeit, Staffeleibilder zu vollenden. Kaum hatte er seine Professur angetreten, so übertrug ihm König Ludwig auch die artistische Leitung der eben errichteten königlichen Glasmalereianstalt, ein vollständig neues Institut, an das sofort bedeutende Aufgaben herantraten. Heß wurde nach Regensburg abgeschickt, um die alten Glasgemälde des Domes zu studiren und Entwürfe zu neuen Fenstern zu machen, welche der König im Falle des Gelingens dort einsetzen lassen wollte. Die junge Anstalt bestand die Probe zur allgemeinen Bewunderung und erhielt nun eine Menge größerer Aufträge, die ihren Ruf auch im Ausland verbreiteten, die Kraft und Zeit unseres Meisters aber auch außerordentlich in Anspruch nahmen, trotzdem er von einigen glänzend begabten Schülern im Zeichnen der Cartons unterstützt wurde.

Welche Bedeutung diese Anstalt für die Neuerweckung eines vollständig vergessenen Kunstzweiges hatte, ist bekannt.

Daß aber der unscheinbare Keim zu so reicher Blüthe sich entfaltete, ist jenen Männern zu verdanken, welchen seine erste Pflege anvertraut war.

Während Heß durch diese Aufgaben viel in Anspruch genommen wurde, erfüllte er mit größter Berufstreue seinen Lehrauftrag an der Akademie der bildenden Künste. Er nahm es sehr ernst mit diesem Amte, hatte aber auch die Genugthuung, allmählig mit einem Kreise von Schülern sich umgeben zu sehen, die ihn nicht nur in seinen großen Arbeiten unterstützten, sondern auch selber Werke von bleibendem Werthe schufen: so Fischer in seinen Cartons zu den Fenstern für die Marienkirche in der Vorstadt Au und für den Kölner Dom, die Brüder Schraudolph, Koch aus Hamburg, Johann Baptist Müller, Halbreiter und andere. Nach des Tages Mühen fand der Meister Ruhe und Erholung im Frieden seiner eigenen schönen Häuslichkeit (er hatte sich 1831 mit Antoinette von Langlois vermählt, und vier Knaben und ein Mädchen entsprossen diesem glücklichen Bunde) oder bei Kunstgenossen und Freunden. Mit den Collegen Cornelius, Schnorr von Carolsfeld, Schlotthauer stand er in herzlichem Einvernehmen, und im gastlichen Hause eines Görres und Ringseis, in den Salons der kunstsinnigen Fräulein Linder war er ein gern gesehener Gast. Brentano schätzte ihn viel höher als den kühleren Cornelius, und die Professoren Klee, Haneberg, Döllinger interessirten sich lebhaft für seine religiösen Gemälde, gaben wohl auch bei Auswahl der Stoffe ihren sachkundigen Rath — so Döllinger für die historischen Bilder in der Bonifatiuskirche.

Am Festtag seiner silbernen Hochzeit, den 12. Oktober 1835, hatte der kunstsinnige Monarch den Grundstein zu diesem herrlichen Bau gelegt; und wenn Meister Ziebland auch erst 1840 mit dem Rohbau zu Ende war, so konnte Heß doch schon 1838 die Ausschmückung der Kirche mit einem großen Fresken-Cyklus in Angriff nehmen; der Vertrag, den er mit

König Ludwig hierüber abschloß — denn der Monarch bestritt nicht nur den Bau, sondern die ganze Klostergründung aus seiner Privatkassa — datirt bereits vom 6. Juni 1834. Als Vorwurf wählte der Meister nach dem Wunsch des königlichen Bauherrn das Leben und Martyrium des Apostels der Deutschen als des Patrons der Kirche. Diese Legende wollte er in großen figurenreichen Compositionen auf den Hochwänden über den Arkaden dem christlichen Volke erzählen, wahr, schlicht und rührend, wie sie vor seinem Geiste stand; oberhalb aber, in den Flächen zwischen den schmalen Fenstern, die Ausbreitung des Christenthums im deutschen Vaterland zur Anschauung bringen durch ausgewählte Scenen aus dem Leben der übrigen Glaubensboten, die vor und mit Bonifatius wirkten. Die große Anzahl von Vorstudien und Skizzen, welche heute im königlichen Handzeichnungskabinet aufbewahrt werden, sagen uns, mit welchem Ernst und wie gut vorbereitet Heß an diese Aufgabe herantrat; und die mit größter Sorgfalt und staunenswerther Sicherheit ausgeführten Akt- und Gewandstudien, die eben dort in Hunderten von Blättern noch vorhanden sind, beweisen, mit welch treuer Gewissenhaftigkeit der Meister und die Schüler sich dieser hohen Aufgabe widmeten.

Vier von den zwölf großen Hauptbildern hat Heß vom ersten Entwurf bis zum letzten Pinselstrich allein ausgeführt, die andern wurden unter seiner Leitung und Aufsicht von Koch aus Hamburg und Johannes Schraudolph aus Oberstdorf im Allgäu gemalt. Er eröffnete den Cyklus mit zwei ergreifenden Compositionen: Winfried wird in's Kloster Adescancastre aufgenommen, nachdem er durch sein Gebet seinen Vater geheilt und dessen Einwilligung erlangt hat, und: Abreise der Glaubensboten von England, und schloß ihn mit dem Auszug des heiligen Bonifatius zur letzten Heidenmission nach Friesland und der mit Recht als Meisterwerk berühmten Martyriumscene — Historienbilder,

die sich durch vollendete Schönheit der Linien, dramatisches Leben und Innigkeit der Empfindung auszeichnen. Ebenso componirte er einen großen Theil der kleineren Zwischenbilder und der Scenen aus der Verbreitung des Christenthums. Die in Gold leuchtende Chornische ist vollständig sein Werk: Christus als das Haupt der Kirche und die Krone aller Heiligen thront in der Glorie seiner Seraphim und Cherubim, zu seiner Rechten erscheint Maria, die lilienreine Jungfrau, als Fürbitterin, zu seiner Linken Johannes der Täufer, der größte unter den Heiligen des neuen Bundes; darunter zwischen Palmen die feierlich ernste Gestalt des großen Stifters des Mönchthums und der Glaubensboten der bayerischen Lande; am Triumphbogen die vier Evangelisten mit ihren Symbolen, über ihnen das Lamm Gottes mit der Siegesfahne, das von zwölf Schäflein als Sinnbildern der zwölf Apostel umgeben ist. Bei der Ausführung benützte Heß die Hilfe seiner Schüler: die vier Evangelisten malte Johann Baptist Müller, die zwei Heiligenfiguren Korbinian und Rupert Johann Schraudolph, die übrigen untenstehenden Heiligen der talentvolle Kaspar aus Obergünzburg, dessen Wegzug von München sein Meister immer bedauerte. Die Composition ist aber von Heß. Unter seinen Handzeichnungen finden sich zwei vollständig und sehr genau durchgeführte Entwürfe: das eine Mal erscheinen die Heiligen auf Goldgrund zwischen Palmen, das andere Mal nach Art der Mosaiken in Ravenna vor goldenen Thronen und im Hintergrunde die Zinnen und Thürme der heiligen Stadt Gottes: mit feinem Geschmack und sicherem Blick hat sich König Ludwig, dem beide Blätter vorgelegt waren, für die schlichte Großartigkeit des ersten Entwurfes entschieden.

Mit innigem Wohlgefallen verfolgte der hohe Auftraggeber, wie die Freunde in und außerhalb Münchens, das Fortschreiten der Arbeit. Görres gehörte zu den wenigen, auf dessen Wort die sonst verschlossenen Pforten der Kirche

sich öffneten und ein Theil der Herrlichkeit sich enthüllte. Mit einer solchen Empfehlung von ihm war Sebastian Brunner als Student schon in die Allerheiligenkirche gelangt, während der Meister noch am Malen war. Overbeck, der 1831 bei seinem Besuch in München sich über des jungen Freundes glückliche Erfolge aufrichtig gefreut hatte, schrieb im Jahre 1844 von Rom aus: „Wie herzlich ich mich jederzeit freue, sowohl durch öffentliche Nachrichten als durch Privatberichte von Reisenden von Deinen großen und herrlichen Werken zu vernehmen, die Gott der Herr mit so schönen Erfolgen segnet, das brauche ich Dir wohl kaum zu sagen Mögen denn diese Zeilen Dich im Kreise der Deinen im besten Wohlsein und Deines beneidenswerthen Berufes froh zugleich nicht uneingedenk Deines alten Freundes finden, der Dir stets mit aufrichtiger Anhänglichkeit zugethan geblieben ist . . ."

Die Stirnwände der Seitenschiffe, an welche Altäre zu stehen kamen, boten Raum für zwei größere Heiligenbilder, die zugleich als Altarblätter dienen sollten: auf der rechten Seite malte der 22jährige Kaspar nach des Meisters Angaben die Steinigung des hl. Stephanus, des ersten der Martyrer, dem St. Bonifatius als Glaubensprediger und im Tode ein treuer Nachfolger war; auf der Evangelienseite aber schuf der Meister selber eines jener lieblichen und feierlichen Muttergottesbilder von Heiligen umgeben, die bei den Italienern unter dem Namen der sacra conversazione so beliebt und von so unnachahmlicher Wirkung sind. Wir sehen da die himmlische Mutter mit ihrem göttlichen Sohn auf dem Throne sitzend und Segen spendend, verehrt von den Namenspatronen der königlichen Kinder Ludwigs I. und seiner Gemahlin Therese: dem Papst Alexander (für die Prinzessin Alexandra), Otto von Clugny (für König Otto von Griechenland), der Aebtissin Hildegard (für die Prinzessin Hildegard) und der Kaiserin Mathilde (für die Prin-

zessin Mathilde) zur Linken des Thrones; zur Rechten dem Bischof Adalbert (für den gleichnamigen Prinzen), dem Herzog Leopold (für den Prinzen Luitpold), der Aebtissin Adelgunde (für die Prinzessin dieses Namens) und dem Bischof Maximilian (für den Kronprinzen und späteren König): eine tief empfundene, sinnige Composition, die sich mit den besten oberitalischen Werken dieser Art messen kann.

Im Jahre 1845 war endlich der Schmuck der Kirche vollendet. Heß erhielt für die gesammte Arbeit vertragsmäßig 58,000 Gulden zugewiesen, mußte aber damit „alle und jede Auslage für Zeichnungen, Cartons, Farben und Malgeräthe jeder Art, auch die Honorare für die „Gehilfen" bestreiten, „so daß von Seite Sr. Majestät nur Gerüste, Bewurf, Stukkaturarbeit nebst allen architektonischen Verzierungen und Vergoldungen besonders gemacht und bezahlt wurde." [1]) Wenn man bedenkt, daß Heß die mitwirkenden Künstler vollständig collegial behandelte — für ein Hauptgemälde war der Gesammtpreis von 2000 Gulden ausgesetzt, malte es nun Heß oder Koch oder Schraudolph —, und wenn man dazu die Preise vergleicht, die gegenwärtig vom Staate für einzelne Staffeleibilder von zweifelhaftem Kunstwerth bezahlt werden, so muß dieser Preis als außerordentlich niedrig erscheinen.

Im Jahre 1845 malte Heinrich Heß für das Refektorium des Klosters das Abendmahl in der Art Lionardos, aber unter durchaus selbständiger Auffassung und Durchdringung des Stoffes; durch den bei Gypen erschienenen Stich (von K. Kräutle) ist diese sonst verborgene Perle weiteren Kreisen zugänglich geworden.

Immer noch gehört die Basilika zu den Kirchenzierden

---

1) Der Contrakt ist abgedruckt bei B. Stubenvoll, Basilika und Benediktinerstift St. Bonifaz (München 1875) S. 58 f.

der bayerischen Hauptstadt dank dem einträchtigen hohen Geiste, in dem die beiden Schwesterkünste Architektur und Malerei in edlem Wetteifer sich hier in den Dienst des Allerhöchsten gestellt. Friedrich Pecht, dem es vorbehalten war, zwischen der Heß'schen Richtung in der Malerei und der modernen ultramontanen Partei „einen unleugbaren Zusammenhang" zu entdecken und der deßhalb mit dem Prädikat banal und bäurisch gar nicht sparsam ist, macht vom maltechnischen Standpunkte auf den sehr bedeutenden Fortschritt in der Frescotechnik aufmerksam, welche Heß mit staunenswerther Gewandtheit handhabte, und meint von den Fresken der Basilika, daß dieselben bis heute (1880) durch technisch vollendetere nicht überboten worden sind. Die Zeitgenossen aber waren geradezu hingerissen von der lieblichen Schönheit und überirdischen Erhabenheit, die in den Legendenbildern sich offenbarte, und ein Dichter verlieh damals diesen Gefühlen Ausdruck in den Versen:

„Du schriebst ein großes Buch auf gold'ne Wände,
Ein Buch voll heil'ger gottbeseelter Thaten;
Lebendige Lettern drin den Geist verrathen,
Der lenkte Deine kunstbegabten Hände.

Der Sinn des Buches wirket fort ohn' Ende,
Es keimen, grünen stets des Heiles Saaten;
Und ob auch Feinde manchen Halm zertraten,
Die Garben bieten ewig reiche Spende!

Des Sämanns Blut befruchtete die Auen,
Die Bonifaz zum Acker sich erkoren;
Darauf wogt reich das Meer der gold'nen Aehren.

Du lässest uns in Deinen Bildern schauen
Die Thatenwelt, für welche er geboren;
Unsterblich wird mit ihm Dein Name währen."

Trotz der umfangreichen monumentalen Arbeiten, die Zeit und Kraft außerordentlich in Anspruch nahmen, erfüllte Heß doch mit Berufsfreudigkeit und Treue seine Pflichten

als akademischer Lehrer. Nachdem Cornelius 1841 von München grollend hinweggezogen war, vertrat er mit dem seelenverwandten Schlotthauer das Fach der christlichen und religiösen Malerei. Seine tief im Herzen wurzelnde Frömmigkeit, sein freundlich mildes gelassenes Wesen und dazu eine hervorragende Lehrgabe unterstützten seine Wirksamkeit, so daß er stets eine sehr große Schule hatte, aus der Künstler hervorgingen, die Werke von bleibendem Werthe schufen: so die Schwaben Fischer, Schraudolph und Kaspar, die Tiroler Hellweger und Mader, die Norddeutschen Koch und Kaulbach; letzterer ist freilich frühzeitig seine eigenen Wege gewandelt. Die Ferien führten ihn mit seiner Familie zur Ruhe und Erholung in die damals noch stilleren bayerischen Berge, oder sie wurden zu größeren Ausflügen und Studienreisen benutzt. Im Jahre 1837 besuchte er in Linz und Wien die österreichischen Freunde, 1841 durfte er den König auf einer Kunstreise nach Venedig begleiten, 1844 entsandte ihn derselbe mit Max Ainmüller und J. Fischer nach Köln wegen der Glasgemälde, die er für den Dom zu stiften gedachte; Heß hatte aber noch Aufträge anderer Art, die das große Vertrauen bekunden, das der Monarch ihm schenkte. In dem königlichen Handschreiben, das er dem Cardinal Geissel zu überreichen hatte, heißt es: „Wünsche, daß Sie mich ohne Rückhalt durch Heß (der noch vor meiner am 8. Mai beginnenden Reise nach Rom und Palermo, wo ich das Fest der hl. Rosalie sehen will, im Anfang der zweiten Hälfte Augusts in Bayern zurück sein wird) in Kenntniß setzen möchten, wie es mit unserer Kirche bei Ihnen in jeder Hinsicht steht. Mir scheint, ein großer Unterschied ist zu machen zwischen Ihrem trefflichen König, meinem Schwager und Freund, und seinen Dienern, die ihm nicht immer dienen zur Erreichung seiner Absichten ...“ [1])

---

1) Brief vom 12. Aug. 1844, abgedruckt bei O. Pfülf, Cardinal von Geissel, II (Freiburg 1896) 349.

Als im Jahre 1847 die Sammlung Barberigo zu Venedig unter den Hammer kam, ertheilte ihm sein unverändert gewogener Herrscher eine künstlerische Mission. Mit einem Credit von 30,000 fl. ausgerüstet, sollte Heß trachten, Werke von Tizian für die Pinakothek anzukaufen. „Nur solche Werke, die zur Zierde der Pinakothek gereichen, sollen erworben werden, sollten es auch wenige sein“, hieß es in der hiezu vom Könige eigenhändig ausgefertigten Instruktion, „andere will ich nicht. Nur für Zierde darf Geld ausgegeben werden, für solche Alles, nichts für andere, und gar keines ist zu erwerben, wenn nicht Zierde der Pinakothek.“ [1])

Schon im Jahre 1843 trug sich der König mit dem Gedanken, nach Vollendung der Basilika den Meister mit der Ausschmückung eines der großen romanischen Dome Bayerns zu betrauen, und entsandte ihn nach Bamberg und Speyer, um die Architekturverhältnisse einzusehen und darnach die Wahl zu treffen. Heß entschied sich für den Kaiserdom in Speyer; selber wollte er aber ein so großes, an die Gesundheit außergewöhnliche Ansprüche erhebendes Werk nicht mehr in Angriff nehmen; er empfahl hiefür den begabtesten seiner Schüler Johannes Schraudolph, und Ludwig I. ging auf den Vorschlag ein. Im nächsten Jahre ging Schraudolph, mit Empfehlungsbriefen seines Meisters versehen, nach Italien, um die nöthigen Vorstudien zu machen, und wurde von Overbeck in Rom liebevoll aufgenommen. [2])

Man konnte nicht sagen, daß Heß jüngere Talente nicht aufkommen ließ. Und doch wurde dieser Vorwurf gegen ihn und seine Collegen erhoben. Schon 1835 war in der „Leipziger Zeitung für die elegante Welt“ ein anonymer Aufsatz erschienen, welcher mit vieler Bitterkeit auf die angeblich bevorzugte Stellung der Münchener Künstler hinwies, „die vor Jahrzehnten zu den Großen ihres Geschlechts ge-

1) C. Th. Heigel, Ludwig I. (Leipzig 1872). 127.
2) Howitt-Binder II, 131.



zählt", jetzt aber durch einen jungen Nachwuchs überholt seien; die ihre Professuren als Sinekuren verwalteten und alle Aufträge an sich rissen, während die jung aufstrebenden Talente das Nachsehen hätten." Die öffentliche Meinung brachte diese kränkenden Auslassungen mit dem Namen Kaulbachs in Verbindung, der sich gegen Heß und Schlotthauer stets sehr kühl verhalten, zu Schnorr von Carolsfeld aber „nie eine freundliche Stellung eingenommen hatte". Später ergab sich, daß zwei Bekannte von ihm die Verfasser gewesen. Die Professoren vertheidigten sich gegen die Anschuldigungen, und Kaulbach bequemte sich, an Schnorr einen Brief zu richten, erhielt aber keine Antwort.[1]) Die Spannung war nun einmal vorhanden und sie war um so ernster, als es sich neben persönlichen Gegensätzen um zwei verschiedene Richtungen in der Kunst handelte. Tiefer Blickende — und zu ihnen zählte Heß — ließen sich damals schon durch den affektirten Ernst und theatralischen Faltenwurf der Kaulbach'schen Muse über die wahren Herzenseigenschaften dieser Dame nicht hinwegtäuschen. Aber Kaulbach war nun einmal ein aufgehender Stern, dem der künstlerische Liberalismus ebenso zujubelte, als er heute ihn verachtet,[2]) und wenn Cornelius nicht „malen" konnte, so war man ebenso felsenfest überzeugt, daß endlich Kaulbach das Geheimniß der Farben entdeckt habe, als man jetzt sicher weiß, daß eine gütige Fee diesen Glückstreffer für Herrn Stuck und Genossen aufzubewahren die Vorsicht hatte.

Nach Cornelius Weggang aus München hatte König Ludwig keinen der von ihm verehrten Maler an die Spitze der Akademie gestellt, sondern den Architekten Gärtner; es ist ein Ausweg aus der Verlegenheit gewesen, aber doch nur

---

1) Hans Müller, Wilhelm Kaulbach. I (Berlin 1893) 307 f. 141, 522.

2) R. Muther, Geschichte der Malerei im XIX. Jahrh. I (München, 1893) 220—225.

ein Rothausgang. Als dann Gärtner 1847 gestorben, konnte nur mehr Professor Heß in Betracht kommen, der um die Organisation der Akademie sich sehr gekümmert und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht hatte, die 1844 angenommen wurden und als praktisch sich bewährten. In der That erhielt auch Heß interimistisch die Leitung des Kunstinstituts. Da kam das Umsturzjahr und brachte die Thronentsagung Ludwigs I. Sein Sohn, König Maximilian II., ernannte 1849 Kaulbach zum Akademiedirektor, Heß nahm seine Entlassung als Professor und wurde zum „Direktor der vereinigten Sammlungen des Staates" ernannt.

Damit beginnt die letzte Periode im Leben unseres Meisters: ein an schönen vollgereiften Früchten reicher sonnenheller Spätherbst.

Seine Kunst zog sich wieder in die Stille des Ateliers zurück und schuf eine Reihe von Oelgemälden, die zu Zierden unserer öffentlichen wie privaten Sammlungen geworden sind. Obenan steht ein Bildniß der Gottesmutter mit dem Jesusknaben, verehrt von den vier Kirchenvätern und den Patronen der vier von Ludwig I. in München erbauten Kirchen, das er im Auftrage des Königs, der ihm seine Hochschätzung durch Verleihung des Kronordens und persönlichen Adels bekundet hatte, für die neue Pinakothek malte: ein nicht nur in den Verhältnissen großartiges Werk von einer Kraft der Empfindung und Schönheit der Formen, die nicht die Sinne bestricken, sondern nach oben ziehen will, von wo sie selber gekommen; ein Hauch göttlichen Friedens und himmlischer Freude weht aus dem Antlitze dieser wunderbaren Mutter des Herrn, der schönsten aller Madonnen, die je der Meister gemalt. — Für das von den Künstlern ihrem erhabenen Mäcen gewidmete Königludwigsalbum malte er ein reizendes Aquarell, die Flucht nach Egypten in eigenthümlich neuer Auffassung, von dem Ernst Förster sagte, sie muthe ihn an wie ein Marienlied von Novalis.

Schon früher hatte er den „Kahn der Frommen“ nach dem zweiten Gesang des Purgatorio für das Dante-album des Königs Johann von Sachsen componirt. Seit den Tagen seiner italienischen Wanderschaft hatte er für den großen Florentiner Dichter eine besondere Liebe bewahrt, er las ihn im Originale und versuchte sich in der Uebertragung einzelner Partien ins Deutsche. Daneben gehörte Thomas von Kempen zu seinen Lieblingsschriftstellern. „Oft noch am späten Abende“, erzählt sein Sohn Ludwig,[1] „wenn die Seinen längst die Ruhe der Nacht gesucht hatten, las er mit inniger Andacht in dem goldenen Buche der Nachfolge Christi, das er überaus hochschätzte.“ Außer dem Porträt des Abtes von St. Bonifaz, Dr. Paulus Birker, entstand in dieser Zeit ein größeres Gemälde für den Grafen Belvaise: Jesus im Hause des Lazarus, vor ihm die geschäftige Martha, zu der er das Wort von dem Einem nothwendigen spricht, zu seinen Füßen Maria, die seinen Segen empfängt, im Hintergrunde die Jünger und die Gärten von Bethanien; das Original kam nach Frankreich und ist nur durch eine Photographie bekannt geworden.

Die Gesundheit des Meisters war seit Ende der fünfziger Jahre nicht mehr die frühere; er hatte sich bis dahin einer steten Rüstigkeit erfreut, aber jetzt zeigten sich Spuren eines tieferen Leidens, das ihn nicht mehr verließ. Trotzdem arbeitete er mit großer Freude und Ausdauer an einem neuen gewaltigen Werke: es sollte das Abendmahl des Herrn darstellen in jenem Momente, wo er voll göttlicher Hoheit seinen von Liebe und Andacht durchglühten Jüngern das hl. Sakrament reicht, in einer ganz neuen, von

1) Schreiber dieses ist demselben, dem k. Regierungsrath a. D. Herrn Ludwig Heß in Landshut, für die Mittheilung dieser und vieler anderer Details aus dem Leben seines Vaters zu großem Danke verpflichtet.



der bisherigen abweichenden Auffassung: der Herr ist vom Mahle aufgestanden, in die Mitte des hohen weithalligen Cönaculums getreten und bietet seinen Aposteln das Brod des Lebens zur Speise dar, die sich voll Ehrfurcht und Sehnsucht dem heiligen Mahle nahen. Die vielen Skizzen und Studien, die Heß zu diesem Bilde zeichnete, beweisen, wie sehr der Vorwurf den Geist des Künstlers beschäftigte. Während der Ausführung besuchte ihn einmal König Ludwig und heftete lange den Blick auf die herrliche Composition. „Sie haben mir mit diesem Bilde eine wahre Seelenfreude gemacht," sprach er beim Gehen zu dem Künstler.

Heß hat dieses letzte glänzende Zeugniß seines herrlichen Talentes — zugleich ein Bekenntniß seines tiefgläubigen katholischen Herzens — nicht ganz vollendet. Im Frühjahr 1863 befiel ihn eine schwere Lungenentzündung, welche, nachdem alle ärztliche Kunst vergebens war, nach wenigen Tagen seinem irdischen Dasein ein Ziel setzte. Am Palmsonntag, den 29. März, ging er ruhig und gottergeben hinüber, um, wie wir hoffen, an jener Procession im Himmel theilzunehmen, die zu schildern ihm in der Jugend als das Ideal seines Schaffens erschienen war. Abt Haneberg war es, der ihn zur letzten Ruhe einsegnete und in schlichten, ergreifenden Worten von dem „echt christlichen Sinne und der Harmonie des inneren Friedens" sprach, „die ihn im Leben beseelte und in den von ihm geschaffenen herrlichen Werken sich ausspricht."

König Ludwig I. gab den Befehl, das Abendmahl, zu dem der Meister selbst während der Krankheit immer noch zurückgekehrt war, in der Pinakothek so aufzuhängen, wie er es verlassen; unvollendet und doch rührend und ergreifend tritt es dort vor den Beschauer, gleich als ob ein Schleier darüber gebreitet wäre und es des Augenblickes harren würde, wo himmlische Hände denselben lüften. An seinen Sohn Ludwig Heß aber, der ihm des Vaters Tod nach

Nizza berichtet hatte, schrieb er am 3. April 1863 die theilnehmenden, echt königlichen Worte:

„Aus der Kirche zurückgekehrt, fand ich Ihr Schreiben mit der Trauerbotschaft von Ihres Vaters Tod. Als Mensch und Künstler schätzte ich ihn hoch. Heinrich Heß wäre kein so großer Maler gewesen, wenn er kein so guter Christ gewesen wäre, durchdrungen von der Heiligkeit unserer Religion. Die Bonifaziusbasilika und die Allerheiligenkapelle werden von ihm zeugen, so lange ihre Fresken bestehen. Theilen Sie Ihrer Mutter den Ausdruck des schmerzlichen Gefühles mit, welchen der unersetzliche Verlust erregt in

Ihrem wohlgewogenen
Ludwig."

Diese Zeilen enthalten die beste Charakteristik des Meisters, niedergeschrieben am Abend eines erfahrungsreichen Lebens von einem Manne, der ihn und seine Werke kannte und mit der Kunst aller Zeiten vertraut war wie kein zweiter. Es hieße den Eindruck derselben schwächen, wollte ich ein Wort weiter hinzufügen. Möchten unsere Künstler sie beherzigen und von dem Könige und dem schlichten bescheidenen Maler lernen, was echte Kunst soll und was wahrer Idealismus heißt.

Freising. J. Schlecht.

LXIV.

Zeitläufe.

Zur Charakteristik der politischen Lage in Oesterreich. I.

Den 24. April 1898.

Bald wird ein Jahr vollendet sein, seitdem die verfassungsmäßigen Verhältnisse in Oesterreich einer Verwirrung ohne Gleichen zum Opfer geworden und die parlamentarischen Zustände insbesondere zu einem Zerrbilde ausgewachsen sind, welches die Welt selbst auf diesem Gebiete noch nie gesehen hat.[1]) Ein kritisches Jahr erster Ordnung, nannte das bekannte Wiener Blatt das neue Jahr, in welchem dem rückschauenden Blick das Bild der Ereignisse wie der Trümmerhaufen einer vom Erdbeben heimgesuchten Stadt, wie ein mit Leichen und Verwundeten bedecktes Schlachtfeld sich darbiete. Aber gerade dieses Hauptorgan des jüdischen Liberalismus war der Fürsprecher der Gewaltsamkeiten, welche im November über die österreichische Monarchie hereinbrachen, um „der durch achtzehn Jahre angesammelten und gestauten Erbitterung des deutschen Volkes über die fortschreitende Slavisirung Oesterreichs einen Damm entgegenzusetzen."

„In diesem Jahre wurde zum erstenmal die Wahlreform praktisch erprobt, die Abgeordneten der fünften Curie zogen in

---

1) „Parlamentarische Anarchie in Oesterreich" s. „Histor.-polit. Blätter" vom 1. Juli 1897. S. 49 ff.

den Reichsrath ein, und die Hoffnung, die sich vornehmlich daran knüpfte, war die, daß vor den socialen und wirthschaftlichen Problemen, welche die neuen Schichten in die Legislative einführen würden, die nationalen Streitfragen verblassen und allmälig in den Hintergrund treten werden. Allein das Gegentheil ist geschehen. Niemals hat der Kampf der Nationalitäten, das Ringen zwischen Slaventhum und Deutschthum, so souverän die politischen Ereignisse beherrscht, nie ist er zu solchen Excessen ausgeartet, wie in diesem Jahre. Alles hat er erschüttert: den Reichsrath, die Dezember-Verfassung, den Dualismus; die ganze politische Verwüstung, die das neue Jahr antrifft, ist auf ihn zurückzuführen. Was das Jahr besonders kritisch gestaltete, das war der Umstand, daß es in der zehnjährigen Periode, nach deren Ablauf das Verhältniß zu Ungarn neu zu regeln ist, das letzte war. Dadurch fiel die Krise in Oesterreich mit dem ungarischen Ausgleich zusammen und fand in diesem einen Berührungspunkt, um ihr verderbliches Contagium auch nach Ungarn zu verbreiten und die Grundfesten der Monarchie zu ergreifen".[1])

Auch diese Blätter haben das „Deutsche Neujahr" für 1898 mit Wehmuth begrüßt, weil der Panslavismus immer mehr seine Grenzen überschreitet und das Deutschthum in Noth bringt. Und zwar nicht blos in Oesterreich. Ist doch Preußen seit Jahren bemüht, den Polen in den Ostprovinzen ihre Güter abzukaufen, und hat sich die Regierung gerade jetzt wieder hundert Millionen bewilligen lassen, um deutsche Besitzer anzusiedeln. Ein viel besprochener Erlaß an die preußische Beamtenschaft gesteht auch unumwunden zu, daß nicht nur auf dem platten Lande die Slavisirung des Ostens drohe, während sich auf dem Lande das slavische Element auch in den Westprovinzen ausdehnt, sondern in den letzten zwanzig Jahren auch in den Städten ein Mittelstand heranwachse, „der alle Voraussetzungen biete, ein fremdes und nicht

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 1. Januar 1898.

ungefährliches Glied im Staatsorganismus zu werden".[1]) In Oesterreich ist diese Verschiebung in ursprünglichen Verhältnissen von vorneherein begründet. Gerade jetzt macht die Schrift eines ungarischen Universitätsprofessors und Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses mit dem deutschen Namen Dr. Lang großes Aufsehen, welcher die Magyaren darüber zu trösten sucht, daß es mit der Führerrolle der Deutschen in Oesterreich für immer vorbei sei. Die Erstarkung des slavischen Elements, sagt er, gegenüber der Stellung der Deutschen sei eine derartige, daß Wien im zwanzigsten Jahrhundert eine slavische Stadt seyn werde. „Die deutsche Hegemonie in Oesterreich bedinge den Absolutismus und sei mit dem Constitutionalismus und der Gleichberechtigung der Nationalitäten unverträglich", darum müsse sie fallen.[2])

Die Deutschliberalen wollten das Alles nicht einsehen, und sie beschuldigten die Regierung der Schwachmüthigkeit gegen das Vordringen des Slavismus. „Die ursprüngliche Bestimmung der Deutschen in Oesterreich, Träger des Reichsgedankens oder, wie man sich ehedem ausdrückte, der ‚Kitt' seiner Nationalitäten zu seyn, eine Bestimmung, die von den großen österreichischen Monarchen des vorigen Jahrhunderts erkannt, anerkannt und für den österreichischen Einheitsstaat auf's Zweckmäßigste verwendet wurde, wurde von Taaffe nicht bloß nicht begriffen, sondern wie eine feindselige Macht bekämpft".[3]) Aber was soll man zu einer solchen Sprache sagen? Was Anderes hat jener Minister gethan, als daß er den vollendeten Thatsachen Rechnung trug, an denen er nichts ändern konnte? Und wer hat

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 27. März d. Js.

2) Aus Budapesth in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 17. April. Vgl. Wiener „Reichspost" vom 10. April d. Js.

3) Wiener „Neue Freie Presse" vom 17. Oktober 1897.

den Träger des Reichsgedankens hinausgeworfen und den „Kitt der Nationalitäten" zerrissen? Seit wann ist es gekommen, daß in dem vielsprachigen Kaiserstaat, der Jahrhunderte lang deutsche Sprache und Bildung nord- und ostwärts getragen, die andern Nationen den angestammten Respekt vor dem Deutschthum verloren und immer mehr nach Gleichstellung drängten? Das Jungczechenthum weiß genau den Zeitpunkt dieser Wandlung anzugeben; „Königgrätz" sagt es:

„Die dreißig Jahre seit Königgrätz haben nicht genügt, der Majorität der unglücklichen Völker den Frieden zu bringen. Es muß endlich ein Staatsmann kommen, der auf die stolze Parole der Deutschen: ‚Oesterreich muß deutsch sein, sonst wird es nicht bestehen', mit einem entschiedenen und felsenfesten Nein antwortet. Es darf nicht deutsch seyn, um als unabhängige Großmacht in Europa bestehen zu können". [1])

Man vergleiche nur, was die Städte Prag, und selbst Buda-Pesth, früher waren und was sie jetzt sind. Vor einem Jahre ist auf dem Teplitzer Parteitag darauf hingewiesen worden, daß Prag vor fünfzig Jahren eine deutsche Stadt war, und daß es damals selbst in den böhmischen Landstädten für ordinär galt czechisch zu sprechen, während jetzt die Gründung eines czechischen Nationalstaats angestrebt werde, in dem die Deutschen von vornherein in beträchtlicher Minderheit und dem unausgesetzten Anprall der slavischen Hochfluth schutzlos preisgegeben wären.[2]) Um dieselbe Zeit erhoben sich auch schon ernsthafte Befürchtungen, daß die slavisch-föderativen Anmaßungen die Einheit der Heeressprache zu untergraben drohten; ein Unterofficier wurde während der Prager Revolte zu schwerer Strafe verurtheilt, weil er einen

1) Aus der „Narodni Listy", s. Wiener „Neue Freie Presse" vom 31. August 1897.

2) Wiener „Vaterland" vom 5. Mai 1897.

Befehl des Commandanten zurückwies, da er nur czechisch verstehe.[1])

Uebrigens ist der jetzige Slavismus in Böhmen die reinste Auslandspartei. Verbindungen mit Frankreich unterhielt er schon lange, und gerade jetzt entfalten die zwei czechischen Clubs in Paris erneuerte Thätigkeit.[1]) Der eigentliche Anziehungspunkt aber ist Rußland. Der polnische Abgeordnete der fünften Curie des österreichischen Reichsraths, Socialdemokrat Daszynski, urtheilt über seine czechischen Collegen: „Die Jungczechen waren immer eine nach allen Seiten hin perfide Partei; in den österreichischen Delegationen geriren sie sich als unwürdige Stiefellecker des Czaren; hunderte von Gelehrten, Ingenieuren, Chemikern und andern Angestellten gehen nach Rußland, wo sie sehr rasch zum orthodoxen Glauben übergehen, um ihr Brod leichter zu finden". Der Abgeordnete fährt dann fort:

„Der selbständige böhmische Zukunftsstaat unter dem Protektorat Rußlands würde für die ökonomische Entwicklung von Böhmen, Mähren und Schlesien entschieden günstiger sein, als die jetzige Abhängigkeit vom übrigen Oesterreich. Als Entgelt für die politischen Dienste könnte Rußland dem künftigen St. Wenzelsstaate sehr große Vortheile bieten in der Ausfuhrpolitik. Böhmische Waaren könnten dann einen Theil des ungeheuren russischen Marktes erobern und die böhmische Industrie könnte sich zu einer jetzt nicht geahnten Höhe emporheben. Warum sollten denn also die leitenden tschechischen Kreise in ihren nationalen oder staatsrechtlichen Forderungen sich mäßigen und auf den bescheidenen Standpunkt eines wirklichen Föderalismus sich stellen? Beim Föderalismus gewinnen sie nicht viel, beim Staatsrecht können sie alles bekommen,

---

1) Wiener „Reichspost" vom 24. Dezember 1897.

2) S. die Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 14 April d. Js.: „Tschechen und Franzosen".

wovon sie träumen. Sie sind noch die geriebensten Politiker unter den bürgerlichen Parteien Oesterreichs, und werden ihr Staatsrecht nie in die historische Rumpelkammer zurückverschwinden lassen. Es kann ihnen immer gute Dienste leisten, so oder so".[1])

Mit weitausschauendem Blick hat Mazzini in einer Versammlung der Freimaurer zu Genf im Jahre 1851 gesagt: „Oesterreich sei auf keine andere Weise zu Grunde zu richten, als im Wege der Entflammung des Nationalismus".[2]) Dieser Weg ist zum guten Theile schon zurückgelegt. Eilf Jahre darauf konnte der preußische Minister Bismarck gegenüber seinen Diplomaten schon den Rath ertheilen: Oesterreich möge seinen Schwerpunkt lieber gleich nach Ofen-Pest verlegen. Aber was hatte denn bis dahin die Nationalitäten friedlich zusammengehalten? Mit anderen Worten: was war denn jener Kern des monarchischen „Reichsgedankens" in Oesterreich? Es war der katholische Glaube. Und die vereinigten Feinde der katholischen Kirche, unter freudiger Beihilfe des Judenthums, führten nun den Kampf zur Erhaltung des Deutschthums, indem sie durch die unerhörten Skandale der sogenannten Obstruktion in- und außerhalb des Parlaments die Regierung matt setzten

Nachdem vor zwei Jahren die ehemalige vereinigte deutschliberale Partei auseinander gegangen war, hatten sich zum Kampfe vereinbart die deutsche Fortschrittspartei, die vereinigte freie Linke, die neu gegründete „deutsche Volkspartei" und die Gruppe Schönerer, ursprünglich fünf Mann hoch, genannt „deutsch-national". Von der neuen Volkspartei

---

1) Stuttgarter „Neue Zeit" vom 5. März 1898. S. 719 ff.

2) Wiener „Vaterland" vom 2. April d. Js. S. die Rede des berühmten Predigers P. Abel in einer Männer-Conferenz bei St. Augustin in Wien über die Erfahrungen seiner Ahnen in der Loge.

sagte der Abg. Ebenhoch in einer Versammlung: „Sie ist nichts Anderes als die alte liberale kirchenfeindliche Partei in neuer Uniform und mit höher gestimmten Trompeten“.[1]) Sie prunkte aber auch mit dem Antisemitismus und verdiente sich den Titel der „Heilo-Brüder“ unter der Führung Wolf's, des berüchtigten Führers der „Deutsch-Volklichen“. Schönerer hatte sich als Hauptfeind des Judenthums seinen Namen gemacht. Noch im vorigen Jahre hatte er den Fortschrittlichen einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie zu einer Besprechung den jüdischen Abgeordneten Verkauf einluden: „Von unserm deutsch-volklichen Standpunkt aus können wir an Besprechungen nicht theilnehmen, zu welchen auch Juden eingeladen werden“.[2]) Wie kam es nun anders?

„Die Deutschliberalen sind um so haltloser, und wagen um so weniger einen Widerspruch gegen die Anhänger Wolf's, weil ihr hiesiges Hauptorgan, die ‚Neue freie Presse‘, sich nahezu gänzlich auf den Standpunkt der extremst Nationalen gestellt hat und deren Aktionen in jeder Weise unterstützt. Natürlich ist nicht anzunehmen, daß die bei der ‚Neuen freien Presse‘ leitenden Juden plötzlich ihr deutschnational antisemitisches Herz entdeckt haben. Sie glauben aber, daß dadurch, daß die Nationalitätenfrage in Böhmen und Oesterreich auf die Spitze getrieben wird, es gelingen könnte, die Frage des Antisemitismus allmählich in den Hintergrund zu drängen, ja daß es sogar möglich wäre, nach Herbeiführung des völligen politischen Chaos in Oesterreich eine Wiederauflebung eines rein liberalen Systems zu erzielen. Darum hat sich die ‚Neue freie Presse‘, die Jahrzehnte lang an der Spitze der internationalen Bestrebungen für eine Herrschaft des Judenthums gestanden, plötzlich unter die deutsch-nationalen Antisemiten begeben und das drückt der ganzen Bewegung unter Wolf's Führung den Stempel auf“.[3])

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 28. Juli 1896.
2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 27. September 1897.
3) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 15. Januar 1898.

Man darf nicht vergessen, daß der deutsche Liberalismus in Oesterreich ersichtlich im Niedergange war und man ihm bereits die Grabesruhe voraussagte. Angesehene Parteimitglieder zogen sich verdrossen zurück, „fallen sah man Zweig um Zweig". Auch die Schönerianer waren zur Zeit der Wahl keineswegs im Ansehen gestiegen. Da kamen Badeni's Sprachenverordnungen beiden Theilen zu Hülfe. Die liberalen Parteien pflanzten die Kriegsfahne der deutschen Idee auf, und hofften sie mit Unterstützung der extremnationalen Elemente in der engsten Verbindung mit der Schönerer'schen Gruppe für ihre besonderen Parteizwecke auszunützen. Die nächste Folge war, daß die offenkundigen Verräther Oesterreichs die Leitung der ganzen Bewegung in die Hände nehmen konnten. Schon im Sommer vorigen Jahres lautete ein Bericht aus Steyermark:

„Heute haben in den Kreisen der deutschen Bevölkerung die Schönerianer das Heft in den Händen. Die ganze politische Führung ist ihnen in die Hände gefallen und damit werden nunmehr die Mandatträger der Deutschen Volkspartei sehr bald sich unbedingt der Schönerer-Wolf-Führung unterwerfen müssen, wollen sie nicht in den Verdacht kommen, kein guter Deutscher zu sein. Wenn wir sagen, in der deutschen Steyermark preußenseuchelt es heute mehr als je, so denunciren wir damit nicht, weil die Betreffenden ihrer antiösterreichischen und alldeutschen Gesinnung nicht mehr nur geheimen, sondern offenen Ausdruck geben. Bei den Veranstaltungen verschwinden die Landesfarben immer mehr, die österreichischen sind nahezu ganz verschwunden und Schwarz-Roth-Gold ist die Mode. Alte Oesterreicher Lieder singt man nicht mehr bei Liedertafeln, Begeisterung scheint nur mehr die ‚Wacht am Rhein' zu finden. Man toastirt auf den deutschen Kaiser, als wäre er der Landesherr, und auf Bismarck, als hätte er nie Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt und wie wenn er der ehrlichste Makler auch Oesterreich gegenüber gewesen wäre. Man würde sich nicht so zu kränken brauchen über diese Zeitströmung, könnte man sich der

Hoffnung hingeben, mit dem Abgange Badeni's werde diese politische Marotte verschwinden. Dazu ist aber keine Hoffnung vorhanden, weil zu den gewaltigsten Stimmführern für das Alldeutschthum in Steyermark unsere junge Beamtenschaft und die Mittelschulprofessoren zählen. Unsere deutschen Mittelschüler sind bereits vollständig in's Alldeutsche Lager gelockt, und es ist geradezu unerhört, welche Aeußerungen man von den jungen unerfahrenen Leuten hören kann, die einst berufen sein werden, dem Staate und der Schule Dienste zu leisten. Den biederen, treuen Stamm der Steyrer kennt man heute in den ‚intelligenten' Kreisen kaum mehr, man schielt über die Grenze und bedenkt nicht, daß die deutschen Steyrer am härtesten zu leiden hätten, gingen die deutsch-österreichischen Provinzen an's deutsche Reich über".[1])

Am Ende des vorigen Jahres kam die Bewegung der Deutsch-Oesterreicher auch zu Berlin im Reichstag zur Sprache, namentlich von nationalliberaler Seite her. In der Regierung weiß man offenbar, daß es mit den Slaven jetzt anders steht als vor 25 Jahren, wo man auf jener Seite offen zugab: Böhmen müssen wir haben, schon aus strategischen Rücksichten. „Die Heißsporne", äußerte ein fremder Berichterstatter über die Anregungen im Reichstag, „verlangen schnelles Vorgehen, während die kaltblüt'gen Hetzer sich während der Regierung des Kaisers Franz Joseph auf das Vorbereiten und Warten verlegen. Namentlich zeigt man in den conservativen preußischen Kreisen eine kühle Zurückhaltung; dieselbe entspringt jedoch vornehmlich aus dem Widerstreben, mit welchem man dort auf jede Möglichkeit blickt, welche das nichtpreußische und nichtprotestantische Element in Deutschland stärken könnte".[2])

Inzwischen hatte Fürst Bismarck in dem Hamburger

---

1) Correspondenz der Wiener „Reichspost" vom 31. Juli 1897.

2) Aus Berlin s. Wiener „Vaterland" vom 19. Dezember 1897.

Leibblatt in nicht sehr höflicher Weise diesen jenseitigen im Kampfe befindlichen Deutschen zugerufen: „Erhaltet Euch aus eigener Kraft“! Die Heilo-Brüder waren außer sich vor Wuth. „Die Politik, die sich mit Italien, mit Kossuth und mit Klapka verband, um Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen, die Politik, die aus Furcht vor dem viel schwächern Frankreich halb Europa und dazu auch noch Rußland zum Bundesgenossen braucht, und zum Preise dafür die Deutschen in Oesterreich erwürgen läßt: eine solche Politik sollte das Wort ‚Aus eigener Kraft‘ nicht im Munde führen“.[1]) Indeß setzte der sogenannte „Alldeutsche Verband“ dießseits der Grenze seine hetzerische Thätigkeit im Reich unentwegt fort. Erst kürzlich sind zwei seiner in Preußen und Sachsen erschienenen Flugschriften in Oesterreich confiscirt worden. Beide sind auf denselben Ton gestimmt:

„Möchte das deutsche Volk der Ostmark bald erkennen, daß Deutsch und Römisch sich zu einander verhalten wie Feuer und Wasser! Wer ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche sein will, der kann kein stammesbewußter Deutscher sein. Nur in der evangelischen Kirche ist Raum zur freien Entwicklung der deutschen Eigenart, erst die Reformation hat die innige Verschmelzung des Deutschthums mit dem Christenthum herbeigeführt. Darum, wenn's nicht anders sein kann: der römische Katholicismus den Romanen, das griechisch-orthodoxe Bekenntniß den Slaven, der Protestantismus aber allerwegen und allerorten den Germanen!“[2])

---

1) Aus Wolf's „Ostdeutscher Rundschau“ s. Wiener „Reichspost“ vom 21. November 1897.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 6. April d. Js. — Der Schlußsatz ist nicht uninteressant. In der oben angeführten fast gleichzeitigen Rede des P. Abel (Wiener „Vaterland“ a. a. O.) wird erzählt: der Nuntius Falcinelli in Wien, früher in Brasilien, habe von dem ehemaligen brasilischen Premierminister die Aeußerung vernommen: „es sei der Plan der Freimaurerei in Europa

„Los von Rom!“ begann schon die Parole der vereinigten deutsch-liberalen Opposition zu werden. Das Wort war auch ein Trost für die führende Judenschaft, die zu ihrem Aerger nicht nur die Antisemiten mitlaufen, sondern dieselben sogar an die Spitze sich drängen sehen mußte. Mit der Kündigung der katholischen Gemeinschaft sollte auch der österreichische Slavismus in's Herz getroffen werden, obwohl namentlich die Jungczechen keineswegs als warme Katholiken, sondern eher als heimliche Hussiten gelten. Dem Ministerium Badeni war das Bestreben unterschoben, Oesterreich zum Sammelpunkt der katholischen Slaven gegenüber dem schismatischen Rußland, dem großen Sammelbecken der griechischen Slavenwelt, und gegenüber dem protestantischen deutschen Kaiserreich zu machen. Man berief sich auf den damaligen Finanzminister Bilinski, der schon 1883 seinen Wählern zu Lemberg gesagt habe: bedrängt vom deutschen Protestantismus und vom russischen Schisma müsse man zunächst daran festhalten, daß katholisch und polnisch identische Begriffe seien.[1]) Schon im Anfang des Jahres konnte der Führer der Deutschnationalen der „Katholischen Volkspartei“ und den „Christlich-Socialen“ gegenüber drohen: „Das heiße Ringen gegen diese beiden Todfeinde des deutschen Volkes werde jetzt beginnen, und die Volkstage seien die Gewähr dafür, daß bereits ein anderer Geist im deutschen Volke herrsche“.[2]) Drei Monate darauf konnte das Berliner Blatt

---

drei große Monarchien zu gründen: eine germanische unter dem Hause Hohenzollern, eine slavische unter dem Hause Gottorp und eine romanische unter dem Hause Savoyen“. Unter der Dynastie Gottorp ist Haus Oldenburg verstanden, aus welchem im Jahre 1762 mit Peter III. die russische Linie auf den Czarenthron gelangte.

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 29. Juni 1897.

2) Wiener „Reichspost“ vom 8. Januar d. Js.

des „Evangelischen Bundes“ berichten: ihm sei von sehr hochstehender und gut unterrichteter Seite aus Oesterreich mitgetheilt, daß es in vielen deutschen katholischen Gemeinden nur eines kräftigen Anstoßes bedürfe, um einen Massenübertritt zum Protestantismus zu veranlassen.[1])

Bekanntlich ist in den traurigen Ereignissen der letzten Zeit auch die Studentenschaft an den Universitäten in auffallender Weise hervorgetreten. Früher spielte unter ihr der sogenannte „Judenpunkt“ das Unterscheidungsmerkmal, so daß die deutsche Burschenschaft beschloß, keine Juden mehr in ihren Verband aufzunehmen. Jetzt aber trat die „deutschnationale“ Strömung als solche in den Vordergrund. „Sie segelt theilweise in Bismarck-deutschem Fahrwasser und verpaukt mehrfach ihre Zeit mit ‚Heilo‘-Phantomen und allerlei Excessen, so daß darüber die Klagen immer stärker werden.[2]) Am 10. December v. Js. beschloß die Wiener Studentenschaft, dem Rektor der Universität ihren Dank auszudrücken für sein Eintreten zu Gunsten der akademischen Freiheit und des deutschen Volksthums in den letzten stürmischen November-Tagen. Die deutsch-freisinnigen Studenten hatten dem Rektor eine Adresse überreicht, während die deutsch-nationalen in der Aula eine Versammlung veranstalteten, in welcher nach Entfernung des Gefeierten ein Student der Medicin die Tribüne bestieg und eine Rede hielt über die Nothwendigkeit des Kampfes gegen Rom und für den Protestantismus. Ueber die Rede wurde nach Berlin berichtet wie folgt:

„Wenn wir gegen Rom noch nicht endgiltig ausholen, so diene zur Kenntniß, daß wir es jetzt gerade nicht für vortheilhaft halten, daß die deutschnationale Studentenschaft aber nur auf den geeignetsten Augenblick wartet, um ihrem Volke

---

1) Aus der „Täglichen Rundschau“ s. Augsburger „Postzeitung“ vom 31. März d. Js.

2) Wiener „Reichspost“ vom 14. November 1896.

durch ein großes Beispiel zu zeigen, wie es sich aus den Fesseln der römischen Todfeindin losmachen soll, um in der deutsch-christlichen, protestantischen Kirche vorläufig in ihrer jetzigen Form, eine gewiß tausendmal edlere, eine freiere und vor allem eine nationale Erziehung zu genießen. (Hier wurde der Redner wiederholt durch minutenlange brausende Zustimmungsrufe unterbrochen, in deren Tosen der Widerspruch einiger romfrommer Jünglinge unterging.) Man kann ja auch dieser Errungenschaft deutschen Geistes die Entwicklungsfähigkeit nicht absprechen".[1])

Seitdem das zweite Ministerium seit dem Rücktritt Badeni's eingetreten war, hat sich die Aenderung ergeben, daß sich die deutsche Fortschrittspartei und die gesinnungsverwandten Mitglieder der deutschen Volkspartei mit den Deutsch-nationalen und den Deutsch-radikalen wenigstens bis auf Weiteres veruneinigt und den Schönerianern das Commando gekündigt haben. Schönerer hat auch öffentlich auf seine Gewaltherrschaft verzichten müssen. Es war ihm abgeschlagen worden, nun auch die Erhebung einer Ministeranklage gegen den Zwischenminister von Gautsch unter seinem Befehl auf dem Wege der Obstruktion durchfechten zu helfen. Es scheint fast, daß man auf der Gegenseite eine Stimmung in weiten Volkskreisen fürchtete, welche der unfruchtbaren Zeitvergeudung des Abgeordnetenhauses gründlich überdrüssig werden könnte.[2])

Im Uebrigen ist für die Erneuerung des haarsträubenden Unfugs durch die Anklageforderungen, Dringlichkeitsanträge, welche zu Dutzenden vorliegen, und Interpellationen, welche alle nach den unsinnigen Bestimmungen der liberalen Geschäftsordnung behandelt werden müßten, reichlich vorgesorgt. Ueber die Benützer solcher Freiheiten unter seinen Collegen sagt der polnische Socialdemokrat Daszynski: „Wie auf einem herrenlosen Narrenschiff kommt in Oesterreich plötzlich eine

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 15. Dezember 1897.

2) Aus Wien s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 23. März d. Js.

ganze Reihe von gewaltsamen Schreiern zur ungeahnten Geltung. Die Deutschen schämen sich nicht, unter dem Commando der halbversoffenen Urteutonen oder der langweiligen, beschränktesten Feuerwehrredner zu kämpfen, bei den Czechen sind plötzlich die rohesten Hausknechtpolitiker die maßgebenden geworden." [1]) Auch in der neueröffneten Sitzung des Hauses, obgleich es sich um die dringlichsten Nothstandsanträge handelte, glänzten wieder Schönerer-Wolf. „Man regalirte sich gegenseitig mit den schlimmsten Beschimpfungen, und die Radikalen schienen förmlich in Tobsucht verfallen zu seyn. Dr. Lueger verlangte, es solle für Schönerer die Rettungsgesellschaft herbeigerufen werden. Die deutschen Parteien blieben aber diesmal den Radikalen **nichts schuldig, und sagten ihnen alle nur denkbaren Wahrheiten in's Gesicht, darunter, daß Diejenigen elende Deutsche seien**, die jetzt unter den Deutschen **Zwietracht** säeten, um aus der Verhetzung für sich selbst etwas herauszuschlagen". [2]) Ist es da zu verwundern, wenn selbst altberühmte Fürsprecher des österreichischen Liberalismus von dem Gedanken beschlichen werden: gegenüber einem solchen Parlamentarismus wäre der — Absolutismus doch vorzuziehen.

„Man leugnet das Recht der Majorität und verlangt, die Regierung müsse thun, was eine Minderheit will, und jammert gleichzeitig über Gefährdung des Parlamentarismus und des constitutionellen Principes. Man will das academische Recht, farbige Kappen aufzusetzen, mit allen Mitteln ertrotzen und tritt das, wie man doch meinen sollte, ebenso heilige academische Recht, Vorlesungen zu hören, mit Füßen. Man spricht von Vergewaltigung der Abgeordneten durch Polizei und ungesetzliche Geschäftsordnungen, wirft aber Sessel und Tintenfässer als überzeugende Argumente, die vermuthlich gesetzlich und nicht

1) S. Stuttgarter „Neue Zeit" a. a. O. S. 121.

2) Berliner „Germania" vom 1. April d. Js.

vergewaltigend sind, auf die Köpfe der Gegner. An die deutsche Gemeinbürgschaft wird appellirt und gleichzeitig versucht, ganze Provinzen, deutsche Provinzen, auszuräuchern, weil dort die deutschen Interessen anders aufgefaßt werden. Vielleicht käme die Einsicht, was Alles bei dem jetzigen frevelhaften Treiben der Parteien auf dem Spiele steht, dann zu einer allgemeineren Erkenntniß, wenn eine eiserne Faust mit rücksichtsloser Energie vor Allem die gründlich abhanden gekommene Autorität des Staates wieder als dasjenige hinstellen wollte und geltend machte, was sie ist: als ein Recht, auf welches alle Staatsbürger Anspruch besitzen! Das Zurückweichen der Staatsautorität vor Einzelforderungen geschieht ja, wie wir es in letzter Zeit zur Genüge sehen konnten, in der Regel auf Kosten der vielleicht viel berechtigteren und bedeutenderen Interessen Anderer, nur weil diese weniger laut geschrieen und gepoltert haben. Wir brauchen Jemand, dem der Lärm nicht imponirt und der sich vor dem Löwengebrüll nicht fürchtet. Dann kann ja auch die Zuversicht und Thatkraft in den jetzt durch Terrorismus eingeschüchterten und gelähmten Volksschichten wieder erwachen".[1])

1) Freiherr von Walterskirchen s. Wiener „Vaterland" vom 15. März d. Js.

LXV.

Ein alter, vergessener Schulmann.

(Der Jesuit Jakob Masen.)

Jeder Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation ist für die katholische Literatur werthvoll und muß um so freudiger begrüßt werden, je breiter greifend und tiefer gehend die Aufschlüsse sind, die dadurch neu vermittelt werden. Ein Feld auf dem weiten Gebiete, früher spärlicher bebaut, hat in der jüngsten Zeit in immer gesteigertem Maße den Forschereifer der gelehrten Kreise geweckt, weil in seinem Bereiche noch viel wichtiges Quellenmaterial aufzudecken liegt, das für die richtige Schätzung jener großen Bewegung von Bedeutung ist; es ist das reiche Untersuchungsfeld der Schule, insbesondere der Gymnasialschulbildung. Wohl fehlt es, dank der zahlreichen Veröffentlichungen, nicht mehr so sehr an theoretischen Mittheilungen über die Ziele und Mittel der Jugendbildung im Reformationszeitalter; desto wünschenswerther aber bleiben, auf katholischer Seite wenigstens, die praktischen Belege zur Theorie in ausgewählten Lebensbildern aus dem damaligen Schüler- und Lehrertreiben. Ein solches Bild eines alten, leider fast vergessenen Schulmannes bietet die erste Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1898.[1])

---

1) Professor N. Scheid, S. J. Der Jesuit Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. VIII u. 72 S.

Von der Lebensskizze eines Schulmannes erwartet man nicht glänzende Schilderungen großer äußerer Thaten, noch eine weitläufige Darstellung von interessanten Lebensverhältnissen, und das um so weniger, wenn das an sich bescheidene Schuldasein von einem Ordensmann, der dem großen Weltverkehr ferne stand, geführt worden ist, wie es bei dem Jesuiten Masen der Fall war. So läßt es sich auch leichter verschmerzen, daß der vorausgeschickte „kurze Lebensabriß" aus Mangel an reicheren Quellen kaum mehr als die dürftigsten Angaben über Ort und Zeit und Art der Wirksamkeit mit einiger Sicherheit zu berichten weiß. Danach ist Masen 1606 zu Dalen im Jülich'schen geboren, vollendete seine höheren Studien an der Jesuitenanstalt zu Köln und trat im Alter von 23 Jahren als „artium et philosophiae magister" in die Gesellschaft Jesu ein, wo er in den verschiedenen rheinischen Lehranstalten seines Ordens zunächst als Professor der Poetik und Rhetorik zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und Schüler lange Jahre wirkte. Daneben betrieb er seine fruchtbare Schriftstellerei und scheint auch gelegentlich auf der Kanzel thätig gewesen zu sein. Er starb 1681 zu Köln, gerade mit der Fortsetzung seines großen Predigtwerkes beschäftigt. Der Nachruf, den ihm seine Mitbrüder widmeten, nennt ihn „eine Leuchte seiner Ordensprovinz".

Um so inhaltsvoller aber gestaltet sich das Wirken und Walten des Gelehrten, der sein vielseitiges Wissen und seine seltene Mittheilungsgabe durch Wort und Schrift so ziemlich ausschließlich in den Dienst der Schule gestellt hatte.

„Ziel und Auffassung der schriftstellerischen Thätigkeit" gibt das knapp gezeichnete Lebensbild in einem besonderen Kapitel mit Masens eigenen Worten: „Lehrer zu sein und es auf Jahrhunderte zu bleiben, ja gewissermaßen eine Verewigung der Lehrthätigkeit durch das geschriebene Wort zu erreichen", schwebt Masen als Lebensideal vor, und so bildet diese Auffassung die Grundlage zu dem richtigen Verständnisse seiner zahlreichen Werke. Diese sind daher auch zum größten Theil aus der Schule erwachsen und wiederum für die Schule bestimmt: das ganze Reich der Poesie, nach der Theorie und

mit Musterbeispielen versehen, in planmäßiger Behandlung für die Bedürfnisse der Schüler zu bearbeiten und ebenso die Rhetorik schulmäßig darzulegen, hatte sich der erfahrene Jugendlehrer neben seinem Unterricht zur Lebensaufgabe gesetzt, und der große Plan ist in einer für die Anforderungen der damaligen Zeit voll genügenden Weise ausgeführt worden. Seine anderweitigen gelehrten Arbeiten aus der Geschichte, sowie seine religiösen Streitschriften und asketischen Bücher sind mehr nebenher und gelegentlich geschrieben.

Wohl wird zugestanden, daß Masen „ein eigentlicher Dichter von Gottes Gnaden nicht gewesen sei, wiewohl er die Theorie für den Standpunkt seiner Zeit in seltenem Maße beherrschte und seinen theoretischen Darlegungen auch Musterproben beifügte, darin ganz dem Verfasser der ‚Hamburger Dramaturgie' vergleichbar". Die Ausführungen über die Entstehungsweise der Masen'schen Schulbücher und der Vergleich mit den berühmten Poetiken eines Scaliger, Vida und Pontanus S. J. verdienen das Interesse der Fachgelehrten. Masens Arbeiten bedeuten einen unverkennbaren Fortschritt in der Entwickelung.

Gleichsam zur Einleitung in die Poesie behandelt Masen in Einzelwerken zuerst „das Sinngedicht" und weiter „die Symbolik", zwei ihrer Zeit sehr geschätzte Schulbücher, die alsbald in zahlreichen Auflagen verbreitet wurden; an ersterem scheint sogar Harsdörffer ein Plagiat verübt zu haben. In der „allgemeinen Poetik" sodann, in der sich recht klare und heute noch giltige Grundsätze über Form und Inhalt der Poesie dargelegt finden, folgt Masen zumeist den aristotelischen Grundsätzen. Ausführlicher, weil wichtiger, werden die beiden poetischen Hauptwerke des lang bewährten Schulmannes behandelt: „die Epik und Lyrik" einerseits und anderseits „die Dramatik". Dabei zeigt sich Masens Stärke ganz besonders in der Theorie, so daß seine Ausführungen auf lange Zeit hin für die Jesuitenschulen in Deutschland maßgebend geblieben sind; aber auch die beigegebenen Musterbeispiele bekunden die jedenfalls mehr als gewöhnlich dichterische Begabung ihres Verfassers. Insbesondere sind einige seiner Proben in der

Literatur geradezu berühmt geworden: so die „Sarkotis" durch die eifrig geführte Streitfrage, ob sie Milton als Quelle für sein „Verlorenes Paradies" benützt habe; so eine ausführlichere Skizze „Tunisias", mit der L. Pyrkers Epos große Aehnlichkeit aufweist.

Am eingehendsten wird Masens Bedeutung für das sog. Jesuitendrama besprochen. Der Verfasser des Charakterbildes scheint sich gerade auf diesem sonst noch ziemlich dunkeln Gebiete unserer Literaturgeschichte recht genau auszukennen, sowohl in den alten umfangreichen Leistungen seines Ordens für das Theater, als auch in der modernen einschlägigen Einzelliteratur, und seine Ausführungen von dem Typus des Jesuitendramas werden bei seinen germanistischen Fachgenossen nicht unbeobachtet bleiben. Der von ihm gewiesene Weg erscheint für eine wünschenswerthe Geschichte des Jesuitendramas der sicherste und einfachste zu sein. Ja, es macht den Eindruck, als ob diese Schrift über Masen nur eine Vorstudie für eine größere Arbeit über die Jesuitencomödie sein soll. Die sieben vollständig ausgeführten Musterbeispiele Masens werden sorgfältig auf ihren Werth geprüft, das Lustspiel „rusticus imperans" — gewöhnlich unter dem Titel „der lustige Schneider von Burgund" bekannt — ist sogar im Aufbau entwickelt und dadurch die Kunst Masens, eine an sich einfache Handlung in echt dramatischer Weise geschickt durchzuführen, ersichtlich gemacht.

In die Besprechung der rhetorischen Schriften des erfahrenen Poesie- und Rhetorikprofessors, die ebenfalls als Schulbücher in vielen Jesuitenanstalten eingeführt worden waren, ist die Thätigkeit des Kanzelredners mit einbezogen; und da konnte auf das Lob hingewiesen werden, das der hochsel. Bischof Eberhard von Trier in seinen homiletischen Kanzelvorträgen dem alten Jesuiten „großartigen Andenkens" öffentlich gespendet hat. Eberhard scheint durch Masens glückliches Beispiel zu den herrlichen Homilien über das alte Testament geführt worden zu sein.

Auf die Geschichtswerke des gelehrten Schulmannes über die Annalen des Trierer und Paderborner Bisthums geht der

Verfasser nicht näher ein, „weil diese Arbeiten ganz aus dem Rahmen der Schule fielen und Masen durch die Umstände gezwungen, nicht aus eigener Neigung zu ihrer Abfassung bestimmt worden sei“. Nur auf das Werk über Karl V, als auf eine Quelle für poetische Ausnützung, wird deutlicher hingewiesen. Auch die religiösen Streitschriften Masens werden blos summarisch mit knapper Andeutung ihres Inhaltes erwähnt; es sind aber auch mehr Gelegenheitsschriften die zur Würdigung des Schulmannes nicht viel beitragen. Dasselbe gilt schließlich von den kleineren asketischen Büchlein des ebenso frommen als gelehrten Ordensmannes, unter denen die Exercitien des hl. Ignatius als „Wegführer“ noch heute viel benutzt werden.

Das Schlußwort faßt Masens besondere Bedeutung in wenigen Sätzen zusammen: als Lehrer kann er das Ideal im Geiste der alten jesuitischen Studienordnung genannt werden; für das Jesuitendrama bedeutet sein Auftreten die Höhe einer stufenweisen Entwicklung in der Theorie und deren Anwendung; in seinen geschichtlichen Arbeiten erscheint er als der ehrliche Forscher, der seine Quellen gefällig zu verwerthen versteht; seine religiösen Streitschriften zeigen seine verträgliche Menschenliebe im schönsten Lichte; auf der Kanzel versteht er es, anziehend und zugleich praktisch zu predigen; auch bei seinen asketischen Werken verleugnet er den gemüthvollen Ton des alten Lehrers nicht. „Masen war,“ so lautet das kurze Endurtheil, „das treue Charakterbild eines Schulmannes und Schriftstellers aus der alten Jesuitenschule des 17. Jahrhunderts.“

LXVI.

Die ländlichen Verhältnisse Böhmens seit dem Ausgang des Mittelalters.

Der Bauer des 18. Jahrhunderts, wie er in das 19. Jahrhundert hinübertritt, war ohne Zweifel ein sehr belastetes und gedrücktes Wesen, und es nimmt sich sonderbar aus, wenn Schiller pathetisch ausruft:

„Wie schön, o Mensch, mit deinem Palmenzweige
Stehst du an des Jahrhunderts Neige
In edler, stolzer Männlichkeit,
Mit aufgeschloß'nem Sinn, mit Geistesfülle,
Voll milden Ernsts, in thatenreicher Stille,
Der reifste Sohn der Zeit,
Frei durch Vernunft, stark durch Gesetze,
Durch Sanftmuth groß und reich durch Schätze,
Die lange Zeit dein Busen dir verschwieg,
Herr der Natur, die deine Fesseln liebet,
Die deine Kraft in tausend Kämpfen übet,
Und prangend unter dir aus der Verwild'rung stieg!"

Für Schiller und die deutschen Geistesheroen war der Bauer so wenig da, wie für einen stolzen Griechen seine Sklaven. Man schwärmte für reine und freie Menschlichkeit und Humanität, für Licht und Aufklärung, warf aber höchstens einen mitleidigen Blick auf die großen Massen, die im Dunkel saßen. Der Freiheitsruf erklang durch die Gauen, die Menschheit rief man auf, ihre Sklavenketten zu brechen. Aber um die wirkliche Belastung des Volkes kümmerten sich die großen Geister nicht. Immerhin gab es einzelne er=

leuchtete Köpfe, die sich mit diesem Problem beschäftigten solche befanden sich besonders unter der verachteten Bureaukratie. Es waren bescheidene Männer, die wenig Lärm machten, deren Arbeiten zum großen Theil in den Archiven schlummern und erst allmählig ans Licht gebracht werden. Freilich kamen sie nicht weit hinaus über gute Vorschläge und weise Pläne, aber es war immerhin ein Verdienst, diese Fragen angeregt zu haben.

In dem bayerischen Landtag wurde jüngst viel darüber gestritten, durch wessen Schuld und auf welchem Wege die bäuerliche Belastung, die noch heute in der Form der Bodenzinse nachwirkt, zu Stande kam. Man klagte auf der einen Seite das Mittelalter, die Kirche an, daß sie die Bauern der Verknechtung überlieferte. Auf der andern Seite hat man mit Recht entgegengehalten, daß die eigentliche Belastung der Bauern erst nach der Reformation eintrat. Erst damals sei die Verpflichtung des Bauern oder die „Bauernpflicht", wie man sie in Norddeutschland hieß, aus einer Art dinglicher Servitut eine persönliche geworden. Die Bauern wurden erbunterthänig, leibeigen, wenn ihnen auf Grund eines Gutsbesitzes eine Fronpflicht auflag. Ob die Fronpflicht auch nur aus einem Gerichts- und Vogteiverhältniß oder aus einem Pachtverhältniß oder aus der Hörigkeit herrührte, sie wurde gleich behandelt und der so einmal als pflichtig, als gutsunterthan erklärte Bauer zu weiteren Pflichten genöthigt und immer weiter belastet. Sogar der Begriff der Sklaverei wurde auf die Bauern angewandt, da das römische Recht natürlich nur dann eine Dienstbarkeit kannte, wo Sklaverei vorlag.[1]) Besonders rücksichtslos wurde das neue Recht durchgeführt in Norddeutschland. In Süddeutschland gab es neben den adeligen Grundherrschaften immer noch geistliche Grundherren, und

1) Husanus, de hominibus propriis 1590. S. 65. Großmann, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Brandenburg, S. 31.

diese behandelten ihre Leute etwas besser, der Spruch: „unter dem Krummstab ist gut wohnen“, wurde nie ganz zur Unwahrheit. Die geistlichen Grundherrschaften bildeten ein gewisses Gegengewicht gegen die adeligen, und wo das Gegengewicht fehlte, wie in Norddeutschland, ging es den Bauern nicht gut. Außerdem fehlten in Süddeutschland die intensiven Großbetriebe des Nordens, da man nicht so ausschließlich auf den Export hinarbeitete wie dort.

Zwischen den geistlichen und adeligen Grundherrschaften gab es schon im Mittelalter manchmal Unterschiede, jene mögen häufig milder gewesen sein. Aber allgemein war der Unterschied nicht, jedenfalls übertreibt Brentano, auf den man sich häufig berief.[1]) Brentano schreibt mit einem fast sentimentalen Anfluge:

„Wenn ich so die alten Zeiten durchgegangen habe und habe gesehen, wie ein freier Bauer um seiner Seele Seligkeit willen, oder um Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen, oder um ein christliches Begräbniß, oder um einen gestifteten Gottesdienst sein freies Eigenthum der Kirche hingegeben hat, dann hat mich eine tiefe Wehmuth beschlichen; wenn ich aber dann einen größeren Zeitraum in meinem Geiste zusammenfaßte, so sagte ich mir, wie gut haben die Leute daran gethan (und wie gut ist ihnen ihr geistlicher Glaube bekommen); denn hätten sie das nicht gethan, kann man nachweisen, daß ringsherum alle diese Bauern in die Hörigkeit eines Adeligen gekommen und dadurch sehr schlecht weggekommen wären“.[2])

---

1) Gegen Brentano's Aufstellungen muß man vorsichtig sein. Er ist ein leidenschaftlicher Feind des Großgrundbesitzes und der feudalen „Gebundenheit“, verwirft deshalb nicht nur Fideicommisse, sondern auch das Anerbenrecht und Höferecht. Er hat dem Großgrundbesitz schon vielerlei, so auch das Schlesische Weberelend zur Last gelegt; ganz mit Unrecht. Zeitschr. f. Social- und Wirthschaftsgeschichte 1893, S. 318.

2) Brentano setzt hier voraus, daß die Adeligen die freien Bauern, soweit sie sich noch erhalten hatten, verknechteten. Beweisen läßt sich aber so etwas nicht.

Brentano's Anschauung ist sehr erfreulich, um so erfreulicher, als bisher nicht selten das gerade Gegentheil behauptet wurde und noch immer behauptet wird.[1]) Soweit mir freilich die Verhältnisse bekannt sind, läßt sich weder die günstige noch ungünstige Ansicht sicher beweisen. Ich habe zwischen geistlichen und adeligen Grundherrschaften keinen großen Unterschied entdecken können. Wenn ein solcher Unterschied bestanden hätte, so hätte das doch bei der Nähe und der Mischung adeliger und geistlicher Grundherrschaften sich mehr fühlbar machen müssen, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Waren doch die Stiftsäbte und Aebtissinen, die Bischöfe und Domherren selbst Adelige! Ja, wenn man den Bauernkrieg in Rechnung ziehen wollte, müßte man zu dem Schluß kommen, daß die geistlichen Unterthanen mehr bedrückt waren als die adeligen. Die heftigste Erbitterung der Bauern ging gegen die Klöster und Stifte, in Stiftsgebieten brach der Bauernaufstand zuerst aus (Kempten, Ochsenhausen). Im Ries haben die Bauern wohl gegen die Klöster gewüthet, den Herrschaften aber nichts zu Leide gethan.[2]) Indessen wäre der Schluß, den man aus diesen Thatsachen ziehen könnte, insoweit nicht richtig, als man von dem Neuerungsgeiste der Bauern absähe. Die Bauern kehrten sich vor allem gegen die Geistlichkeit, weil sie das neue Evangelium gereizt hatte.

Immerhin geht aber so viel hervor, daß die geistlichen Unterthanen nicht besser standen. Ja man könnte auch für

---

1) So behauptet für das frühe Mittelalter Fournier, les affranchissements (Revue hist. 1883. 1 sv.), die königlichen fiscalini seien besser daran gewesen als die geistlichen tabularii. Für das Mittelalter überhaupt glaubt Rohr, Joh. Bernhard, Vollständiges Haushaltungsrecht, Leipzig 1738, S. 309 feststellen zu können, die geistlichen Unterthanen seien sklavischer gehalten worden als weltliche (vgl. Haun, Bauer und Gutsherr in Sachsen, 1892. S. 180).

2) Siehe meine Oettingische Geschichte der Reformationszeit S. 4

die Zeit nach der Reformation aus einzelnen Gebieten wohl beweisen, daß die Nähe geistlicher Grundherrschaften keinen unbedingten Schutz, kein unbedingtes Gegengewicht gegen adelige Ansprüche bildeten. Man könnte das gleich an einem ganzen Lande beweisen, an Böhmen, wo die Bauern noch gedrückter waren als selbst in Brandenburg. Aber Böhmen bildet überhaupt eine Ausnahme von den süddeutschen Zuständen, es ist gar nicht zu Süddeutschland zu rechnen. Böhmen gleicht von Anfang an mehr den nordwestdeutschen Ländern. Es war ein Colonisationsland, wie Schlesien, Brandenburg, Pommern und Preußen mit starker slavischer Bevölkerung. Wo immer Slaven im Lande saßen, wenn sie auch nur einen kleinen Theil der Bevölkerung ausmachten, da entwickelten sich unfreie, knechtische Zustände. Aus dem Worte Slave entwickelte sich ja der Ausdruck Sklave.

Bei den Kelten und Slaven bestand die Hausgemeinschaft in viel umfassenderem Sinne als bei den Germanen. Die Germanen hatten immer viel mehr Freiheitssinn, wenn auch die bisher üblichen Anschauungen über die germanische Volksfreiheit übertrieben sind.[1]) Bei Kelten und Slaven aber waren die Geschlechtsgenossen sehr stark abhängig von den Clanhäuptlingen, noch viel mehr aber waren die unfreien Leute untergeordnet.[2]) Daher war die slavische Grundherrschaft von jeher viel drückender, ebenso wie die keltische, man denke nur an Irland! Wo nun immer bei der Coloni-

---

1) Dies möge zugleich zur Ergänzung meiner Ausführungen über die germanische Bauernfreiheit in diesen Blättern S. 36 dienen. Siehe Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Germanen I, 183. II, 141.

2) In der Zeitschr. für Social- u. Wirthschaftsgesch. 1897 S. 330 versucht Priskler eine günstigere Anschauung über die slavische Urzeit zu erwecken, freilich nur für die Nordslaven, nicht die Südslaven, wo die Verhältnisse zu klar liegen.

sirung Slaven im Lande sitzen blieben, übten diese Verhältnisse zugleich eine Rückwirkung aus auf die freier gestellten angesiedelten Bauern, die als Colonisten ins Land gerufen wurden. Wenn nun vollends geschichtliche Ereignisse diesen Entwicklungsproceß beschleunigten, wie in Böhmen, so mußten sich ganz unhaltbare tyrannische Zustände herausbilden.

1. Die Bauern, welche Böhmen colonisirten, standen ursprünglich gut, hatten wenig Frontage (6—12) jährlich und nur geringe Abgaben zu zahlen.[1]) Aber sie standen unter adeliger Gerichtsbarkeit und diese wurde zu ihrer Bedrückung benützt. Die Bauern wurden, wie in anderen Ländern, zu Pächtern herabgedrückt.[2])

Die Hussitenkriege des 15. Jahrhunderts verstärkten nun noch bedeutend die grundherrliche Tendenz. Aus Grundherrschaften wurden Gutsherrschaften, die Großbetriebe für den Marktabsatz und die Ausfuhr einrichteten. Die Adeligen wurden Landwirthe im großen Stile, nachdem das Militärwesen sich geändert hatte, sie bedurften bei den erhöhten Ansprüchen des Lebens neue Geldquellen. Das Land war entvölkert und viele Bauern waren davon gegangen, hatten

---

1) Vgl. zum Folgenden Grünberg, Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien. 2 Bde. Leipzig 1893/94. Palacky, Gesch. von Böhmen 1839—1865.

2) Schon in dem früheren Artikel: Die ländlichen Verhältnisse Bayerns seit dem Ausgang des Mittelalters, 120. Bd. S. 655 wurde eine bezeichnende Stelle aus dem 14. Jahrhundert mitgetheilt, die hier ausführlicher wiederholt wird. Der Prager Domherr Adalbert Ranconis behauptete nämlich in einer Schrift: „über das Heimfallsrecht der Obrigkeiten", „die Bauern seien nur ribaldi et servi, solum nudum usum habentes." Ihr gegenüber verfocht Kunes von Trebowel die Ansicht: Rustici Boemiae non sunt conductores vel coloni, sed sunt ad instar emphyteutarum, qui habent contractum medium inter venditionem et locationem, et non sunt servi nec usuarii, sed sunt rerum suarum et jurium veri domini salva pensa dominis debita habent ius vendendi ius suum.

die Pflugschar mit dem Schwerte vertauscht. Zu dem erhöhten Betriebe bedurften die Gutsherren mehr Frondienste und steigerten daher die Robote der gebliebenen Bauern. Schon 1440 klagt daher Chelcicki, der Urheber der Brüderunität über die Ungerechtigkeit der Frondienste. Gegen Schluß des Jahrhunderts berichtet der Jurist Wséhrd, die Herren lassen bei Güterübertragungen die bäuerlichen Frondienste nicht mit in die Landtafel eintragen, um sie dann nach Belieben steigern zu können. Die Frondienststeigerungen, sagt derselbe, seien so stark, daß sich selbst Türken und andere Heiden ähnliches nicht erlauben. Kein Wunder, daß sich die Bauern zu blutigen Aufständen erhoben und sie trotz aller Mißerfolge im 16. und 17. Jahrhundert wiederholten.[1])

Im 17. Jahrhundert wurde durch die Umwälzung, welche der 30jährige Krieg im böhmischen Grundbesitze verursachte, die Lage immer schlechter. Der kleine einheimische Adel verschwand und ihre Rittergüter kamen an fremde Grundherren, die nicht mit dem Volke fühlten, an Abenteurer, die rasch Geld machen wollten oder an den Großadel. Die Fronen (Roboten) wurden immer noch gesteigert, so daß selbst ein gräflicher Schloßhauptmann Wegener schreibt:

„Die schuldigen Roboten sind (die Unterthanen) schuldig zu verrichten; daß man sie aber Tag vor Tag die ganze Wochen will auf die Robot treiben und den Feiertag ins Schloß kommen lassen, Geld zu geben, wie an vielen Orten geschieht, ist nicht rühmlich, sondern so zu reden auf Türkisch". „Wenn ein böhmischer Bauer alle Arbeit, so ihm von seiner Obrigkeit auferlegt wird, alle Contributionen und schwere Pressuren, die er ausstehen muß, item alle Unbilde, welche ihm von denen Soldaten zugefügt wird, mit Geduld überträget, so kann er gewiß unter die Martyrer gerechnet werden."

---

1) Vergl. die österreichischen Bauernaufstände zum Schluß des 16. Jahrhunderts und ihre Ursachen bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VIII, 117 ff.



Man hieß daher die Herrschaftsbeamten in Böhmen Pritschmeister,[1]) ein Titel, der sich noch bis 1848 erhielt.

Der übermenschliche Druck trieb die Bauern 1679 zu einem größeren Bauernaufstande. Eine Deputation, die sie nach Prag abschickten, stellte dem Kaiser vor, die Grundherren behandeln ihre Unterthanen ärger als die Türken ihre Sklaven, und lassen ihnen nur das nackte Leben in Hunger und Elend. Die Landleute zogen von Dorf zu Dorf und zwangen jeden waffenfähigen Mann, sich ihnen anzuschließen. Ehemalige Soldaten und abgedankte Offiziere waren ihre Führer. Vergebens versuchten die kaiserlichen Commissäre, die Leute zu beruhigen. Sie verwüsteten Schlösser und Maierhöfe und kein Grundherr war vor ihnen sicher. Mit Aufbietung einer größeren Militärmacht gelang es endlich, sie niederzuwerfen. Bei 100 wurden zum Tode und Hunderte zum Gefängniß verurtheilt. Immerhin hatte aber der Aufstand die gute Folge, daß ein Robotpatent erlassen wurde, das die grundherrlichen Ansprüche zwar nicht ermäßigte, aber doch begrenzte. Robotpatente wurden in der Folge noch oft wiederholt und sie haben wenigstens die ärgsten Auswüchse und Mißbräuche der Grundherrschaft bekämpft. Das ist der Anfang des Bauernschutzes, den zugleich die Rücksicht auf die Steuerfähigkeit des Bauern empfiehlt. Seit dem 17. Jahrhundert war die Contribution, zuerst nur zu außerordentlichen Kriegsnöthen bewilligt, in Böhmen wie in den meisten andern Ländern zu einer regelmäßigen Rustikalsteuer geworden, und auf sie konnte man nur rechnen, wenn man eine genügende Zahl von Bauern und Bauernhöfen erhielt und schützte.

2. Wie überall, so unterschieden sich auch in Böhmen die Bauern nach der Größe ihres Besitzes in Ganz- und Theilbauern,[2]) Groß- und Kleinhäusler oder Gärtner,

---

1) **Karabačnicky.**

2) Die Ganzbauern hatten 30 bis 60 Scheffel Aussaat.

und Inleute, Hausgenossen und Kammerleute.[1]) Die Kleinhäusler und Inleute, die ungefähr die Hälfte der bäuerlichen Bevölkerung ausmachten, waren Gutstaglöhner und dienten den Herrschaften und Bauern, wie diese den Herrschaften.

Ganz unabhängig von diesem Größenverhältnisse sind in Böhmen und anderwärts die Rechtsunterschiede; Groß- wie Kleinbauern konnten sowohl einen erblichen als unerblichen Besitz nach den Grundsätzen des Lehens- oder Pachtrechtes inne haben. Eigenthümlich ist aber die Scheidung der Bauern in Rustikalisten und Dominikalisten. Die Dominikalisten, anderwärts Hofesleute genannt, saßen auf Domanien, auf dem Hofland, dem Sal- oder Herrenland in engerem Sinne. Sie waren frei von der Contribution, und wenn eine außerordentliche Contribution auf das Hofland gesetzt wurde, so übernahmen sie die Gutsherren. Dafür waren sie von der Herrschaft nicht zwar mit Fronen, wohl aber mit Abgaben stark belastet und hatten ein schlechteres Besitzrecht, waren bloße Pächter, Zeitpächter im römischen Sinne. Die Rustikalisten, die Ackersleute, waren als contributionspflichtig im Kataster eingetragen. Sie hatten eine lebenslängliche, annähernd eine erbliche Nutzung an dem Gute. Man konnte sie aber doch ziemlich willkürlich abstiften und konnte ihre Zinse leicht erhöhen. Häufig wurden fleißige und tüchtige Landwirthe auf verwahrloste Stellen gesetzt, um diese emporzubringen. Manchmal konnte einer ein Kapital auf einen verwahrlosten Hof stecken und wurde nachher doch vertrieben. Der häufigste Grund zur Abstiftung war die Erweiterung des Hoffeldes. Diese Maßregel, Bauernlegung genannt, konnte bis zur Zeit Maria Theresia's ziemlich willkürlich ausgeübt werden, nur mußte das Land contributionspflichtig bleiben. Da aber die

---

1) In Mähren gab es am Ende des 18. Jahrhunderts 7700 Ganz- 4375 Dreiviertel-, 25,900 Halb- und 25,616 Viertelbauern, ferner 19,467 Gütler, 71,080 Häusler, 14,677 Ausdinghäusler.



Umlegung der Contribution Sache der Stände war, so konnten sie leicht auf andere Stellen übergewälzt werden, die außerhalb des Hoffeldes standen. Zum gleichen Zwecke fanden Grundvertauschungen statt und wurden, um die Domäne abzurunden, den Unterthanen gute Gründe genommen und ihnen entlegene schlechte dafür gegeben, ohne daß man ihnen die Contributionslast abnahm. Erst von 1750 an suchte die Regierung derartige Handlungen zu bekämpfen.

Trotz der rechtlichen Unerblichkeit der Dominikalstellen bestand doch thatsächlich eine Art Vererbung: in der Regel wurde das jüngste Kind als Anerbe betrachtet; war dieses noch zu jung, so war die Mutter, und wenn diese heiratete, der Stiefvater Interimswirth.

3. Auch hatten die Herrschaften ihrerseits Verpflichtungen gegen die Bauern, sie hatten für die Erhaltung der Gebäude und die Hofwehr zu sorgen, also auch das abgehende Vieh zu ergänzen und den Schaden für Feuersbrünste und Viehseuchen zu tragen. In Mißjahren wurde in der Regel ein Nachlaß bewilligt, auch wird es sicherlich an Holz- und Weiderechten wie anderwärts nicht gefehlt haben. Die Grundherrschaften waren also, wie Ratzinger bemerkt, eine Art Naturalversicherungsanstalten. Die Verpflichtungen der Herrschaft fielen weg, wenn die Bauern durch Einkauf Eigenthümer der Stellen geworden waren. Auf Betreiben der Landesherrschaft scheint in Böhmen der Einkauf viel häufiger stattgefunden zu haben als anderswo, und die Zahl der eingekauften Rustikalisten und Dominikalisten war zahlreicher als sonst. In Preußen ist erst durch die Gesetzgebung von 1811 der Zweck der Einkaufung zwar nicht durch Geld, aber durch bedeutende Grundabtretung erreicht worden. Für Schlesien hat schon Ferdinand I. 1562 die Anordnung getroffen, daß die besetzten Frongüter um ein „ziemlich leidlich Geld“ eingekauft werden. Aber diese Anordnung wurde wenig ausgeführt, die Gutsherrschaften hatten allerlei Schwierigkeiten gemacht, die Erblichkeit be-

schränkt, sich nur zur Annahme eines tüchtigen Erben verpflichtet, einen zu hohen Kaufschilling gefordert u. s. w. Immer behielt die Herrschaft das Recht, die Unterthanen auszubieten, d. h. auszukaufen. Sie hatten thatsächlich oft auch rechtlich bei Gutsverkäufen das Vorkaufsrecht. Jede Verfügung über das Gut bedurfte obrigkeitlicher Zustimmung und jede Besitzveränderung war mit Taxen, Laudemien, Ratifikationen und Schreibgebühren verbunden, die 5 bis 10 % des Werthes ausmachten. Deshalb hatten die Wirthschaftsbeamten ein hohes Interesse an hohen Gutspreisen sowohl bei dem Kauf als bei Erbübergabe. Es war nämlich gewöhnlich, daß alternde Wirthe sich auf den Ausding zurückzogen und das Gut den Erben übergaben. Der neue Wirth wurde nun mit dem Leibgeding und der Abfindung der Geschwister, dem Ersatz des Bau- und Hofwehrabganges sehr stark belastet, so daß er oft sehr rasch abwirthschaftete und abgestiftet werden mußte.

Ob ein Bauer eingekauft ob uneingekauft Rustikalist oder Dominikalist war, erbunterthänig war er in gleicher Weise, und das Obereigenthumsrecht blieb auch an eingekauften Stellen bei der Gutsherrschaft. Die Erbunterthänigkeit schloß die Gebundenheit, die Schollen- und Dienstpflichtigkeit des Bauern in sich und hatte eine vielfache Beschränkung der Rechtsfähigkeit im Gefolge, sie hatte also mehr persönlichen Charakter, während die oben behandelten Verhältnisse mehr realrechtlich waren. Die Schollenpflichtigkeit bestand schon im Mittelalter, aber lange nicht in dem ausgedehnten Maße wie in der Neuzeit, sie war in Böhmen erst 1487, in Mähren und Schlesien 1528 gesetzlich festgelegt worden. Als schollenpflichtig durften die Bauern nur mit Genehmigung der Grund- oder Landesherrschaft wegziehen. Sie mußten sich von der Herrschaft einen Los- oder Weglaßbrief lösen und Losgeld oder das Abfahrtsgeld bezahlen. Das Losgeld konnte von 200 bis 1000 Gulden betragen. Von freier gestellten Bauern wurden im 18. Jahrhundert Abfahrts-

gelder verlangt. Dieselben betrugen 5 % des reinen Vermögens. Aber nicht genug damit, es wurden auch eigene Auswanderungsverbote erlassen und mit den benachbarten Ländern, Sachsen, Brandenburg, Polen, Ungarn Verträge abgeschlossen, daß flüchtige Bauern ausgeliefert werden sollten. Die Flüchtigen verloren alles, nicht nur zurückgelassenes Eigenthum, sondern auch alle Ansprüche auf Erbschaften u. dergl.

Ohne obrigkeitliche und herrschaftliche Genehmigung durfte der Unterthan weder einen anderen Beruf ergreifen, noch heiraten oder ein Testament errichten oder Schulden über ein gewisses Maß machen. Wer ein Handwerk lernen wollte, mußte nach der Taxe einen Gulden bezahlen, die Taxe wurde aber häufig überschritten und betrug 5 bis 6 Gulden. Wer in fremden Gesindedienst eintreten wollte, mußte 12 bis 30 Kreuzer bezahlen, manchmal aber auch 1 bis 2 Gulden. Das Gleiche gilt für die Ehetaxe, die an und für sich blos 30 Kreuzer betrug. Bei der Verheiratung galt der Grundsatz, daß der Mann die rechtliche Stellung der Frau theilt nach dem Grundsatze: „trittst du meine Henne, so wirst du mein Hahn", und daß die Kinder der Mutter folgen nach dem Grundsatze: „das Kalb folgt der Kuh". Sie folgten der Mutter sowohl in der Standeseigenschaft als in der Herrschaftszugehörigkeit. Doch erlitten diese Regeln auch Ausnahmen. Wenn die Obrigkeit in die Ehe nicht einwilligte, mußten die Kinder einer Freien und eines unterthänigen Mannes dem Vater folgen. In einigen Fällen wurden die Kinder zwischen den verschiedenen Herrschaften getheilt. „Ledigen, verwaisten Mädchen" und Wittwen, die in eine fremde Herrschaft heiraten wollten, mußte kostenlose Entlassung gewährt werden.

Letztwillig konnten die Unterthanen nur über die Fahrhabe verfügen, nicht aber über das unbewegliche Gut. Bei kinderlosem Tod fiel die Erbschaft an die Obrigkeit.

4. Diese Verhältnisse waren überall so ziemlich gleich,

aber in einigen Punkten gingen die Beschränkungen der böhmischen Bauern über die allgemeine Gebundenheit hinaus. Sie waren nicht proceßfähig und konnten nicht als Zeugen auftreten, außer mit Genehmigung der Obrigkeit. Nur gegenüber der Obrigkeit durften sie klagen, namentlich seitdem sich die Landesherrschaft im Ausgang des 17. Jahrhunderts den Bauernschutz angelegen sein ließ. Die Kreisämter sollten die Klagen der Bauern annehmen und ihnen, wie schon 1659 angeordnet wurde, eine unentgeltliche Rechtsvertretung bewilligen. Das ist der Ursprung des „unterthänigen Armenrechts“ und der „Unterthansadvokaten“. So wohlmeinend auch die Absichten der Regierung sein mochten, so wurden sie doch sehr lässig ausgeführt. Wenn einer klagen wollte, so mußte er es der Gutsherrschaft anzeigen und war dann sicher allerlei Quälereien erdulden zu müssen. In den Kreisämtern selbst saßen Gutsbesitzer, und die Advokaten waren auf die Gunst der Gutsbesitzer angewiesen. Daher wandten sich die Bauern lieber an den Hof mit Bittschriften, die ihnen ein Winkelschreiber abfaßte. Das war aber meist sehr erfolglos. Häufig wurden die Winkelschreiber und „Schriftensteller“ als „Aufwickler“ gefaßt und bestraft.

Machten es freilich die Herrschaften zu stark, so konnte nach wiederholter Mahnung die Erbunterthänigkeit überhaupt aufgehoben werden.

5. Das Recht der Vererbung, sowie die Erwerbfähigkeit überhaupt fehlte den Unterthanen nicht. Die Leibeigenschaft in strengem Sinne, der diese Rechte abgehen, bestand nirgends und daher konnte auch der Bauer an sich nie Gegenstand des Handels, verkauft und verschenkt werden. Dagegen wurde der Zwangs- und Frondienst oft als eine persönliche Last behandelt. Dem Zwangsdienste waren alle nicht angesessenen Leute, die Kinder, Einlieger und Waisen unterworfen. Man hieß den Hofdienst schlechtweg Waisendienst.

Der Frondienst zerfiel wie überall in Spann- und

Handdienst. Der Zugdienst war meistens zweispännig, aber auch ein-, drei- und vierspännig. Bei mehrspännigem Zugdienste war zum Knecht noch ein Treiber zu stellen. Statt des zweispännigen Zugtages trat manchmal ein Hand- oder Fußtag, statt eines mehrspännigen Zugdienstes mußten zwei Personen mit Hand und Fuß dienen.

Die Dienste waren gemessen, d. h. zeitlich bestimmt und begrenzt, oder ungemessen und bezogen sich dann auf eine bestimmte Arbeit, die zu jeder Zeit gefordert werden konnte, sie durften aber nicht willkürlich erhöht werden. Dafür gab es außerordentliche Fronen genug, die unter Umständen die ganze Woche hindurch dauern konnten. Bei solchen außerordentlichen Fronen war es Regel, daß eine „Ergötzlichkeit" gereicht wurde. Sonst dauerte der Robot 3 Tage in der Woche (bei Häuslern 2 Tage). In Bayern betrug das Scharwerk einen, in Brandenburg zwei Tage. Wenn die Fronarbeit auf dem nächstliegenden Gutshof nicht gebraucht wurde, konnte sie auch an andere Höfe verwiesen werden. Bei Fuhrdiensten wurde der Weg immer weiter und mußte der Bauer bei Holzfuhren oft einen Knecht zum Holzfällen vorausschicken. In der Nähe von Bergwerken und Steinbrüchen waren ganze Ortschaften zu den entsprechenden Fuhren verpflichtet. Die Kosten der Zehrung und Fütterung, Brücken- und Weggeld trug die Herrschaft. Auf diese Weise kamen z. B. für die 2000 Bauern auf den 20 Gütern des Grafen Lamberg nicht weniger als 24000 regelmäßige und noch einmal so viel außerordentliche Frontage zusammen.[1])

Um die Roboten zu vermehren, wurden allerlei Auswege ergriffen. Die Güter wurden verkleinert und doch die Fronen in alter Höhe gefordert. Statt des Dienstes wurde ein Dienstgeld auferlegt, den Entgang an Arbeit mußten andere decken. Auf einmal sollte dann wieder statt des Geldes Dienst geleistet werden und da die Pflichtigen dann

1) Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 49, S. 113.

wieder mehr Vieh und Gesinde hätten halten müssen, verstanden sie sich gerne zur Erhöhung der Frongelder.

Man fragt sich billig, wie die Bauern im Stande waren, bei der starken Fronpflichtigkeit ihre eigenen Güter zu bestellen, zumal wenn man bedenkt, daß es früher mehr Feiertage gab als heute. Noth gelitten hat sicherlich unter den vielen Fronen der bäuerliche Betrieb, aber man mochte vielleicht das viel weniger empfinden, als wir uns vorstellen, da der Betrieb weniger intensiv war. Auch war der Dienst abgestuft nach der Größe der Güter. Die Großbauern mußten eben ein stärkeres Gesinde halten und beim Kleinbauern mußten wohl Frau und Kinder eingreifen. Immerhin hielt es später die Regierung, als sie ihre Robotpatente erließ, für nothwendig zu bestimmen, daß unter den Fronen die eigene Wirthschaft nicht nothleiden solle. Andererseits konnte man mit Erfolg gegen eine beabsichtigte allzustarke Einschränkung der Fronen geltend machen, bei einem Wegfall derselben hätten die Bauern zu wenig zu thun und würden müßig gehen.

Dazu kamen aber noch andere grundherrliche Vorrechte und Bannrechte. Nicht bloß der Mühl- und Getränkezwang, die Bier- und Branntweinerzeugung stand dem Gutsherrn zu, sondern diese drängten den Unterthanen auch Fleisch, Geflügel, Fische, Butter, Salz u. a. zum Kaufe auf. Umgekehrt zwangen sie die Unterthanen zur Lieferung von Vieh, Gerste, Häute, Flachs, Spinnwaaren an ihre Wirthschaftsämter oder gar an den „Bestandjuden". Der Preis dafür wurde einseitig bestimmt. Die Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse wurden zu Zwangszehrungen und Zwangsgelagen benützt. Die Handwerker mußten für die Herrschaft billiger arbeiten und die Bauern mußten für sie spinnen. Nicht selten wurden ganze Gemeinden gezwungen, obrigkeitliches Jungvieh aufzuziehen und zu überwintern. Als Ehrungen durften die Unterthanen die sog. Klaubungen, d. h. wilden Hopfen, Kümmel, Eicheln, Haselnüsse, Schwämme,

Schnecken, Meerrettig, aber auch Federn, Honig, Flachs und Geflügel abliefern. Das herrschaftliche Waidwerk und Wild endlich richtete manchen Schaden an und der Bauer durfte sich nicht dagegen wehren. Er hatte jegliches Jagdrecht verloren, auch das beschränkte, wie er es noch im 15. Jahrhundert besaß, und durfte nicht einmal Waffen tragen.

Wir sehen, die grundherrlichen Ansprüche überschritten weit das Maß dessen, was nach der Natur der Sache und den ursprünglichen Rechtsverhältnissen billig war. Es ließ sich weder geschichtlich noch naturrechtlich begründen, obwohl gerade vom Standpunkt des historischen Rechtes in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der bestehende Zustand gerechtfertigt wurde. Es war ja Forderung auf Forderung hinzugekommen und vom größten Theil der Lasten wußte man am Schlusse des Mittelalters noch nichts. Aber beim Mangel der Geschichtskenntniß war das schwer nachweisbar. Daher konnte ein Vertreter des historischen Rechtes um 1772 wohl behaupten, alles Eigenthum der Unterthanen gehöre den Gutsherren und diese haben einen Anspruch auf das reine Einkommen nach Abzug aller Kosten und der Contribution.[1]) Das Reineinkommen aber müßte der Bauer sich abverdienen durch Fronen. Der Bauer sei überhaupt zum Roboten geschaffen; in Brandenburg hieß man ihn deßhalb einen angesetzten Dienstboten.

6. Die Leitung des gutsherrlichen Betriebes und die Verwaltung der gutsherrlichen Ansprüche lag in Händen von Wirthschaftsämtern. An ihrer Spitze stand ein Amtmann oder Wirthschaftsdirektor und diesem unterstellt

---

1) Zum Zwecke der Contribution wurde als Steuereinheit die sog. Ansäßigkeit 20 bis 40 Joch, also nach deutschen Begriffen eine Hube oder Manse angenommen und ihr Reinertrag 1713 auf 180 fl., 1757 auf 142 fl. festgesetzt. Dafür mußten nun 60 fl. Contribution bezahlt werden. Die übrig bleibenden 82 fl. bezw. 120 fl., meinte man nun, gehören eigentlich dem Grundherrn

waren die Burggrafen, Kastner, Kellermeister, Forstmeister, Jäger und Amtsdiener. Die Aemter übten Polizei und Gericht, sorgten für Straßen und Brücken, führten das Grundbuch, die Vormundschaft und dergleichen. Die Strafgerichtsbarkeit war gewöhnlich die niedere, viele Domänen hatten aber auch den Blutbann. Da die Beamten gar keinen oder nur geringen Geldgehalt bezogen und auf Gerichtsgefälle und Schreibereigebühren angewiesen waren, so verstärkten sie noch den Druck für die bäuerliche Bevölkerung. Sie mehrten die Processe und gerichtlichen Veränderungen. Die Bauern leisteten gutwillig Dienste, um sie geneigt zu stimmen Die Obrigkeiten verfielen selbst darauf, die Unterthanen zu Besoldungsbeiträgen anzuhalten.

Als landesherrliche Organe bestanden in den Provinzen die Kreisämter[1]), geleitet ursprünglich von zwei adeligen Kreishauptleuten. Ihre Stelle vertrat später ein einziger Hauptmann, der seit 1766 ein kameralwissenschaftliches Examen machen mußte. Eigentlich bloß für die Contributionen eingesetzt, bekamen die Aemter gerade im Interesse des richtigen Eingangs der Contributionen den Bauernschutz in die Hand und hatten Streitigkeiten zwischen Obrigkeit und Unterthanen zu schlichten. Die Contribution wurde auf die Unterthanen nach ihrem Einkommen auf Grund ihrer Fassionen umgelegt. Zu diesem Zwecke wurde 1654 eine Steuerrolle angefertigt, die erste ihrer Art, welcher 1683 eine zweite nachfolgte. Die Steuereinheit bildete die Ansässigkeit, in Mähren die Lahne, 20 bis 40 Joch betragend, auch wurden Bonitätsklassen unterschieden. Es gab Bauernfamilien, die nur einen Bruchtheil ihrer Ansässigkeit als

---

1) Dieselben standen in der Mitte zwischen den preußischen Kreisverbänden, deren Organ der Landrath und Hauptaufgabe die Contribution war, und den niedersächsischen Aemtern, denen eine umfassende Verwaltung und Beaufsichtigung der Gutsherrschaften zustand.

Einkommen versteuerten. 1713 wurden als Ertrag einer Ansässigkeit 180 Gulden angenommen, die Contribution davon sollte 60 Gulden betragen Unter Maria Theresia wurde eine dritte Steuerrolle angefertigt, die 1757 ihren Abschluß fand. Die Steuereinheit wurde auf 142 Gulden herabgesetzt, während der Steuersatz von 60 Gulden blieb und sich damit von 33 bis 42% erhob. Das war eine starke Belastung.

Die Contributionen wurden durch die Landstände, die Prälaten, Ritter und Städte verwilligt, also eigentlich durch die Grundherren selbst. Die ersten beiden Stände waren meistens steuerfrei, auch für die besetzten Domanien. Sie waren in Böhmen und Mähren nicht einmal verantwortlich und haftbar für den Steuereingang, wohl aber in Schlesien, obgleich ihnen die Vertheilung, Subrepartirung der Steuer und die Sublevirung der Unvermögenden durch Ueberwälzung zustand. Sie haben mit diesen Rechten ziemlichen Mißbrauch getrieben. Schon 1603 klagt Rudolf II, der schlesische Adel gehe nicht nur steuerfrei aus, sondern habe noch einen Vortheil von der Steuer Sie zogen viel unterthäniges Land zum Dominikalbesitz und belasteten dafür die unbebauten Gründe, die lange Zeit steuerfrei waren. 1669 wurde daher verboten, unterthänigen Gründen die Rustikaleigenschaft zu nehmen, und 1713 mußten die Grundherren Fassionen abgeben. Im Anfang des 18. Jahrhunderts kamen Bevölkerungsgründe oder, wie man es nannte, „Populositätsrücksichten" hinzu und legten ein Verbot der Legungen und Wiederbesetzung eingezogener Gründe nahe. Freilich geschah praktisch nichts zu dem Zwecke, im Gegentheil wuchsen die Contributionsrückstände immer mehr. Man berechnete 1735, daß nur ein Viertel der Stellen die Contribution richtig leiste. Die zur Untersuchung dieses Uebelstandes 1741 eingesetzte Commission nahm zwar großen Anlauf, brachte aber auch keine praktischen Erfolge. Nach einer Anordnung von 1751 mußten die Kreishauptleute dafür sorgen, daß die

Unterthanen nichts an ihre Obrigkeit leisten, bevor nicht die Contribution bezahlt war. Zugleich wurde jede Legung und Einziehung von Rustikalland verboten, außer sie sei von den Kreisämtern genehmigt worden.

Als eine dringliche Aufgabe erschien jedoch die Fixirung der Unterthanspflichten gegenüber der Herrschaft. Sie wurde brennend durch die fortwährenden Aufstände der Bauern; die Regierung selbst mußte sich sagen, daß sie nur dann auf einen Eingang der Contribution rechnen konnte, wenn die Unterthanen nicht gar zu stark von den Obrigkeiten bedrückt waren. Daher folgte auf den schon erwähnten Aufstand von 1679 das erste Robotpatent. Darin wurden die Fronen zeitlich begrenzt, der Sonn- und Feiertagsrobot und die Ausdehnung der Roboten auf neue Höfe verboten und verlangt, daß man sie für weitere Fuhren entschädige. Die Zinse sollten nicht willkürlich erhöht werden. Die Zwangskäufe und -Verkäufe wurden abgestellt, wo die Verbindlichkeit nicht rechtlich begründet war. Die Obrigkeiten sollten Erbschaften nicht durch unbillige Ansprüche an sich ziehen, die Unterthanen nicht zu Besoldungsbeiträgen und Bürgschaften für die Beamten zwingen; ihre eigenen Steuern nicht auf sie abwälzen und sie nicht mit Züchtigung und Gefängniß übermäßig bestrafen, daß sie „in der Nahrung verdorben werden". Aber dieses Patent ließ noch manches unbestimmt und vieles ungeregelt.

Die Landflucht, die seit dem 30 jährigen Kriege dauerte, nahm wieder ungeheuer zu, und es erfolgten die schon erwähnten Auswanderungsverbote. Auch wurde 1717 ein neues Robotpatent erlassen. Neu ist darin die Anordnung, daß die Obrigkeiten die Contribution und die anderen öffentlichen Lasten von den zum Hoffelde geschlagenen Rustikalgründen aus Eigenem tragen sollen. Die außerordentlichen Ehrungen wurden abgestellt und die Zehrungen bei weiten Fuhren ziffermäßig bestimmt.

Trotz allem bot die Fronpflicht zu immer neuen Be-

schwerden Anlaß. So hieß es z. B., von Mitte März bis Mitte September müsse der Unterthan und sein Vieh von Morgens früh bis Abends spät abgesehen von 2 Fütterungsstunden, etwa 10 bis 14 Stunden täglich arbeiten und das dauere in der Saat- und Erntezeit ganze Wochen hindurch. Nun pflege man aber an ein gutes Herrschaftspferd viel weniger Anforderungen zu stellen, das Robotvieh sei zu diesen Arbeiten nicht im Stande. Daher wurde 1738 in einem neuen Robotpatent 3 Tage in der Woche mit je 12 Stunden festgestellt. Die damit gegebenen 36 Stunden konnten aber auch vertheilt werden. Die Zustände wurden aber nicht wesentlich gebessert. Etwas einschneidender war das Robotpatent 1775, dem ein Bauernaufstand vorausging. Die Grundherren haben jedoch solche Einschränkungen mit Entziehung der Weide- und Forstrechte beantwortet und so änderte sich nicht allzuviel.

Einen sehr radikalen Plan hatte Joseph II. Auf Grund physiokratischer Anschauungen berechnete er, daß die Belastung, sowohl grundherrliche als landesherrliche, 30 % des Roheinkommens nicht übersteigen dürfe, die Grundherren hätten darnach nur 18 % bekommen, sie hätten 1/4 manchmal 2/3 ihrer Einkünfte verloren. Der baldige Tod Josephs hinderte jedoch die Ausführung dieses Radikalmittels. Erst 1848 wurde die Ablösung der Grundlasten durchgeführt. Es wurden 2/3 des reinen Werthes der Leistungen ermittelt und diese 2/3, nicht die ganze Leistung wie in Bayern, wurde im 20fachen Betrage abgelöst. Alles in Allem, war Oesterreich nach dem Geständnisse von Knapp[1]) in der Agrarreform weit voran. Es nahm im vorigen Jahrhundert einen bedeutenden Anlauf, blieb dann eine Zeit lang stehen, während in Preußen Stein und Hardenberg ihre Reform durchführten, ging aber doch zuletzt 1848 viel entschiedener zu Werk.

---

1) Grundherrschaft und Rittergut. 1897. S 73.

Preußens Ruhm besteht bloß darin, daß es den richtigen politischen Zeitpunkt ergriff und die Aufmerksamkeit Deutschlands in den trüben Zeiten von 1811 erregte, aber das Werk Preußens wurde verdorben durch den Eingriff der Grundherren. Das was zu Gunsten der Bauern geplant war, schlug zum Nutzen der Grundherrn um.

Dr. G. Grupp.

LXVII.

Savonarola im Lichte der neuesten Literatur.

IV.

Vor allem ist nachdrucksam darauf hinzuweisen, daß die Verfügungen Alexanders VI. nicht so fast kirchlichen, als politischen Erwägungen entsprangen. Wir haben dies zwar schon bisher hervorgehoben, aber um jeden Zweifel zu heben, verlohnt es sich, näher darauf einzugehen. Aus den zeitgenössischen Berichten erhellt unwiderleglich, daß es wie den anderen Gliedern der Liga, so vornehmlich dem Papste darum zu thun war, Florenz zum Beitritte in die Liga zu bewegen. Wenn sich dies trotz aller Versprechungen und Zusicherungen gegenüber der Arnostadt immer wieder zerschlug, so maßen er, wie die übrigen Ligisten, die Venetianer, der Mohr, die vertriebenen Mediceer und die mit ihnen einverstandenen, mit dem Volksregimente und der strengen Sittenzucht Girolamo's unzufriedenen Elemente in Florenz die Hauptschuld dem Mönche bei, den es daher um jeden Preis zu stürzen galt. Dies ist das Thema, das sich in zahllosen Depeschen und Variationen wiederholt; selbst vor den schamlosesten Mitteln schrecken die Feinde des Frate

nicht zurück, um zum Ziele zu gelangen. So schreibt der mailändische Kanzler Paul Somenzi an den Mohren, seinen Herrn: Questo frate Hieronymo da Ferrara va pur perseverando in la sua pessima dispositione et opera. Per la qual cosa io faccio qualche opera de farlo inimicare cum questo populo ... spero che fra pochi et pochissimi giorni farò intendere et cognoscere cum effecto a questo populo, come epso frate gli è inimico et ch'el li inganna (27. Jan. 1495, Archiv. stor. n. ser. t. XVIII p. 2 p. 6 sq.). Bald darauf berichtet er seinem Herrn, Savonarola habe gepredigt, man sei dem Papste keinen Gehorsam schuldig und brauche dessen Censuren nicht zu beachten (l. c. p. 7). Der Cardinal Ascanio Sforza theilte am 15. April 1496 (95?) seinem Bruder mit, auf seinen Wunsch habe er vom Papste die Zusage erwirkt, Savonarola mittels Breves nach Rom zu bescheiden und dann in S. Marco einen anderen Oberen zu bestellen (l. c. p. 10). Am 28. August 1496 spricht Somenzi von einem aufgefangenen (gefälschten) Schreiben Savonarola's an Karl VIII., worin dieser zur Rückkehr nach Italien aufgefordert wird (l. c. p. 12). Daß hinter dem Mohren die Venetianer nicht zurückblieben, ist aus den Diarien Marino Sanuto's ersichtlich, wo es heißt (März 1496, col 79): Nostri scrisse a Roma al pontifice si dovesse proveder contra costui (Savon.) che zerchava la ruina de Italia, et che la fusse depredata da barbari. Unde el pontifice intendendo etiam, che contra l'honor suo predichava, li mandoe una excomunicatione, et che venisse da lui. Noch deutlicher spricht sich Manfredo de' Manfredi, der Gesandte des Herzogs von Ferrara zu Florenz, in einem Berichte an diesen aus (13. Juli 1495, Atti e Memorie delle RR. Deputazioni di Storia Patria per le provincie Modenesi e Parmensi t IV p. 359): Questa sira lo Oratore del Papa, quale anchora è quì, se è presentato alli Signori X et de novo factoli instantia che se voglino resolvere a scoprirse per la Liga, usando per

questo effecto parole molto gagliarde . . . . El dicto Oratore è venuto sino a ragionamento cum epsi Signori, che fra Hieronymo è quello che li tiene disposti e volti in questa sua opinione, mordendoli destramente che 'l non passa senza charico de una tanta Republica qual' è questa a gubernari per ricordi et sugestione de uno Frate . . . El dicto Oratore pare che li habbia ben carichato li panni alle spalle presso al Papa, confortando Sua Santità a chiamarlo a Roma, conoscendo che da questo populo non se cavarà altro che quel che per lui serà consigliato; per el che potria seguire che 'l sia chiamato a Roma. Auf dieselbe Angelegenheit beziehen sich Manfredi's Depeschen vom 8. und 26. Juli 1496 (l. c. p. 361. 405). Von ihm erfahren wir auch, daß im März desselben Jahres Savonarola und der Franziskaner Domenico da Ponzo wider einander predigten (l. c. p. 344); mußte diesem Uebelstande gesteuert werden, so hätte doch die Billigkeit gefordert, daß man die Kanzel nicht bloß dem Prior von S. Marco, sondern auch seinen Gegnern verbot, wie Cosci treffend bemerkt (Archivio stor. Ital., t. IV p. 299). Der florentinische Gewürzkrämer Luca Landucci erzählt in seinem Tagebuche, Girolamo sei vom Hasse vieler, besonders der ausschweifenden Jugend, verfolgt und mit dem Tode bedroht gewesen; ein Mönch von S. Spirito setzt gehässige Briefe in Umlauf, ein Priester verleumdet den Prior und seine Brüder als Sodomiten (Diario S. 97. 106. 137. 151. 155. 164). Ein weiterer Zeitgenosse, der florentinische Geschichtsschreiber Nardi, schildert uns, wie die Feinde der neuen Ordnung den Frate beim Papste anschwärzen, worauf derselbe unter Strafe des Bannes nach Rom berufen wurde; die Bekämpfung des Priors habe nur den Vorwand zur Bekämpfung der neuen Verfassung gebildet (Istorie della città di Firenze, ed. Arbib. vol. I p. 88. 89. 135.) „Der Papst wollte, sagt Nardi, (l. c. p. 124), diese tuscische Congregation aufs neue mit der herkömmlichen und allgemeinen lombardischen vereinigen, um so diesen Mönch

aus der Stadt Florenz entfernen und jene Congregation seiner Göner und Anhänger vernichten zu können. All das war insgeheim bewerkstelligt worden von den Feinden der gegenwärtigen Regierung und besonders von jenen, die es darauf absahen, daß sich die Stadt der hl. Liga oder dem Hause Medici zuwende. Der Papst aber, dem jede andere Regierung in unserer Vaterstadt lieber war, als diese gegenwärtige, wurde nicht müde, die Stadt einerseits mit dem Interdikt zu bedrohen und zu erklären, daß er mit seinen Bannflüchen und Censuren alles, was nur möglich sei, gegen eine wider die heilige Kirche und den apostolischen Stuhl rebellische Stadt thun werde, während er andererseits mittels seiner Schreiben und Botschaften insgeheim und öffentlich der Signorie versprach, zum Besten der Stadt alles, was nur einem guten Freunde möglich sei, thun zu wollen, wenn man seiner Heiligkeit den genannten Bruder Girolamo in die Hände gebe!" Nach Guicciardini gab der Papst für sich selbst wenig auf Savonarola und ließ sich zum Einschreiten wider diesen più per le suggestioni e stimoli de gl'avversarii che per altra cagione bewegen (L'historia d'Italia, Firenze 1561, l. III p. 259).

Doch selbst der leiseste Zweifel, der nach all dem über den politischen Charakter des Streites Alexanders VI. mit Savonarola etwa noch obwalten könnte, wird verscheucht durch das schwankende und widerspruchsvolle Benehmen der Curie selbst. Denn während der Papst den Prior im Breve vom 21. Juli 1495 lobt, daß er unter dem Beistande des hl Geistes eine so segensreiche Thätigkeit entfalte (Villari II, Doc. p. CXI), nennt er denselben schon am 8. Sept. einen Liebhaber neuer, verkehrter Lehre, mit der er das Volk verführe und täusche (Quétif II, 130), tadelt Tags darauf abermals dessen neue Lehre und skandalöse Predigten (Luotto S. 605 ff), ordnet in beiden letzteren Schreiben die Wiedervereinigung S. Marco's mit der Lombardei an, um diese Maßregel schon am 16. Oktober zurückzunehmen. Zugleich hatte man dem

Prior schlechthiniges Stillschweigen zur Pflicht gemacht; doch auf Verwenden der Signorie wurde dieses Verbot wenigstens von einem Cardinale aufgehoben (Gherardi, Nuovi Documenti p. 135. 139). Der Papst beschwerte sich zwar über die Wiederaufnahme der Predigt durch den Mönch, da die Liga nicht wolle, daß man Girolamo die Predigt erlaube oder der Stadt irgend eine Gnade gewähre (3. März 1496, Gherardi S. 134). Schon am 11. März ist er jedoch einigermaßen besänftigt, wenngleich er sich über den Frate beklagt, der die Stadt gegen ihren Willen am französischen Bündnisse festhalte (Gherardi S. 137). Acht Tage später ist er wider Florenz neuerdings heftig aufgebracht, da inzwischen von Seiten der Feinde der Republik und des Mönches Klagen eingelaufen sind (18. 20. März 1496, Gherardi S. 139). Becchi, der florentinische Gesandte beim hl. Stuhl, berichtet am 26. März an die Zehn, wie ganz Rom über sie lache, daß sie sich von einem Mönche und von Kindern beherrschen lassen und daß der Papst entschlossen sei, diesen zu züchtigen (Gherardi S. 140 ff.). Obgleich jedoch Savonarola seine ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes angefangenen und trotz dessen Beschwerde fortgesetzten Predigten nicht eingestellt hatte, so verfiel er nicht bloß keiner Strafe, sondern il Papa, schrieb Becchi am 23. April an die Zehn, resta assai bene satisfacto circha alle cose di fra Jeronimo (Gherardi p. 143). Ja, im selben Jahre 1496 wurde dem Prior sogar der Cardinalshut angeboten.[1]) (Burlamacchi, Vita, ed. Lucca 1764, p. 85 sq.; Parenti, s. o. S. 645). Diese Thatsache ist unbestreitbar (vgl. Meier, Gir Savonarola S. 111 f.; Perrens, Savonarola I, 92; Villari I, 375); nur die Zeit ist unsicher. Da jedoch die erste Anspielung auf diesen Vorgang in Predigten des Jahres 1496 vorkommt, so ist dieser selbst mit

1) Hievon schweigt Pastor.

Villari am besten in jenes Jahr zu verlegen.[1]) Der Mönch schlug die hohe Würde aus; io non voglio cappelli, non mitre grandi ne piccole, non voglio, se non quello, che tu hai dato a li tuoi santi, la morte, uno cappello rosso, uno cappello di sangue, questo desiderio, rief er in der Predigt vom 20. Aug. 1496 aus (ed Venet. 1540 fol. 267 b). Am 7. November errichtete der Papst die neue tuscisch-römische Provinz. Dem florentinischen Gesandten Becchi wurde vom hl. Stuhle bedeutet, man könne nicht glauben, daß die Stadt auf die Seite der Liga treten werde, solange sie jenem Mönche vertraue, der unfehlbar dem Banne verfalle, wenn er sich der neuen Congregation, einem so gottgefälligen, nur zur Ehre Gottes, durchaus nicht einem Gegner des Frate zu Liebe geschaffenen Werke (!), nicht an-anschließe (Gherardi S. 155 f.). Die Excommunication wurde verhängt am 13. Mai 1497 per satisfare al Cardinale de' Medici e a' fautori di Pietro, e quali più che mai sono in ferma speranza che Pietro presto habbia a entrare; der Papst selbst hätte, wenn er nicht aufgehetzt worden wäre, wohl noch einige Zeit zugewartet (Becchi an die Zehn, 19. Mai 1497, Gherardi S. 163). Der Hauptheter war der Augustinergeneral Mariano da Gennazano, die Censur war erwirkt worden, um Florenz durcheinanderzubringen (Gherardi S. 166 f.). Kaum acht Tage nach der Verkündigung derselben in Florenz (18. Juni 1497, Gherardi S. 391 f.) setzte der florentinische Gesandte Bracci die Zehn in Kenntniß: er habe den Papst anfangs gut geneigt gefunden, die Censur zurückzunehmen, derselbe habe sogar geäußert, er mißbillige die Zeit ihrer Veröffent-

1) Nach Parenti's oben S. 645 angeführtem Berichte fällt das Anerbieten in den Mai 1496. Sein Ausdruck: Offersegli grandissima dignità, den Parenti gebraucht (bei Ranke hist.-biogr. Studien S. 254, A. 2), ist mit Burlamacchi's Erzählung unschwer in Einklang zu bringen.



lichung; und obgleich Nachrichten aus Florenz eingetroffen seien, die den Papst umgestimmt hätten, so wäre es vielleicht jetzt noch gelungen, ihn zum Widerrufe zu bewegen, wenn nicht abermals schlimme Schreiben eingelaufen wären; insbesondere bedankte sich Alexander VI. bei Jacopo de' Nerli — einem der erbittertsten Feinde Savonarolas — für das, was derselbe zu seiner (des Papstes) Zufriedenheit in Sachen Girolamo's gethan habe (27. Juni 1497, Gherardi, S. 171 f). Am 19. Juli 1497 benachrichtigte Becchi die Zehn, wenn Savonarola nicht der Congregation beitrete oder binnen zweier Monate nach Rom komme, so sei an Absolution nicht zu denken (Gherardi S. 173).

Um dieselbe Zeit machte sich der Cardinal Piccolomini, der nachmalige Papst Pius III., anheischig, die Lossprechung um 5000 Scudi zu erwirken. Doch der Prior wies das Ansinnen entrüstet zurück, denn „molto maggiore censura reputeria redimere l'absolutione con prezzo“ [1]) (Schreiben an Lodovico Pittorio, 13. August 1497, Archiv. stor. t. VIII p. 130; vgl. Burlamacchi, Vita p. 92; Rudelbach, Hier. Savonarola S. 208; Meier S. 140; Perrens, Savonarole I, 292; Villari II, 31). Durfte er doch hoffen, die Absolution auf rechtmäßige Weise zu erlangen und mit dem Papste bald ins Reine zu kommen (Manfredi, Atti e Memorie IV p. 394 sq.); die lebhaften Bemühungen der Signorie, sowie einiger Cardinäle (Arch. stor. VIII p. 153 sqq.) konnten auf die Dauer ihres Eindruckes nicht verfehlen, und schon war der Papst nahe daran, die Lossprechung zu gewähren (Archivio stor. VIII, 157; Nardi, Istorie l. c. p. 137; Guicciardini l. c. p. 259). Selbst als bekannt geworden war, daß Savonarola am 11. Februar 1498 die Predigt wieder aufgenommen habe, und der venetianische Gesandte durch den Inhalt derselben den Papst gegen Florenz aufzubringen suchte, blieb letzterer ruhig

---

1) Auch hievon lesen wir bei Pastor nichts.

und entgegnete, non volere impedire per alcuna sua privata ingiuria il bene comune di tucta Italia (Gherardi p. 178. 185). Als aber immer entschiedener die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Rückkehr Karl VIII. auftrat, als die Florentiner auf die Einladung zum Beitritt in die Liga ausweichende Antworten gaben, als Savonarola kühner denn je vom Verderbniß der Curie zu reden, den Papst selbst ein zerbrochenes Eisen (ferro rotto) zu nennen, den Bann für ungiltig zu erklären, vom irdischen Papst an den himmlischen zu appelliren wagte, als endlich vom Mohren ein Schreiben des Priors aufgefangen wurde, worin dieser den französischen König zur Berufung eines Concils aufforderte und der Augustinergeneral Mariano ihm vorstellte, es brauche nur mehr eine angesehene geistliche Persönlichkeit dem Frate beizupflichten, und das Schisma sei fertig — da griff Alexander VI. zu energischen Maßregeln (Burlamacchi, Vita p. 86; Nardi, Istorie p. 137. 141).

Mittels Breves vom 26. Februar gebot er den Florentinern, Girolamo nach Rom zu senden oder wenigstens einzukerkern (Villari II, Doc. p. CLXXIX). Die Signorie verweigerte beides, doch zog sich der Prior von der Cathedrale in seine Klosterkirche zurück (3. März, Archiv. stor. VIII, p. 165; Gherardi p. 186). Der Papst, vom venetianischen Gesandten, von P. Mariano (siehe dessen vor Papst und Cardinälen gehaltene Schmähpredigt bei Villari II, Doc. p. CLXXVI) und vom Cardinal Ascanio (Arch. stor. XVIII, 2 p. 24) ohnehin wider den Mönch aufgebracht, erzürnte aufs heftigste und erließ auf Betreiben des Cardinals Ascanio (Arch. stor. XVIII, p. 28) ein abermaliges Schreiben an die Florentiner, worin er all das Gute, das Savonarola bisher gewirkt habe, belobt und anerkennt, aber sich über dessen Ungehorsam und Widerspenstigkeit bitter beklagt und neuerdings verlangt, denselben nach Rom zu schicken oder in seinem Kloster in Gewahrsam zu halten und nicht mehr predigen zu lassen.

Geschehe dies nicht, so solle die Stadt dem Interdikt verfallen, willfahre man, so werde er sich auch in zeitlichen Dingen erkenntlich zeigen (Gherardi S. 194—96; noch chärfer ist das undatirte Breve bei Perrens, Savon. I, 481—85, von dem Gherardi S. 191 ansprechend vermuthet, es sei nicht abgesandt worden). Zugleich beschwor der florentinische Gesandte seine Regierung, sie möge doch dem päpstlichen Befehle nachkommen; man verlange ja nichts weiter, als daß Savonarola eine Zeit lang schweige und um Lossprechung bitte, die ihm gerne gewährt werde; eine bescheidenere Forderung könne nicht gestellt werden, wenn der Papst nicht seine ganze Autorität, die nicht zuletzt auf den Censuren beruhe, preisgeben wolle; gehorche man, so werde die Sache mit Pisa einen guten Ausgang nehmen (Gherardi p. 192. 199 sq.; cf. 209. 210). Inzwischen hatten sich die Arrabbiati an den Gesandten des Mohren, Paul Somenzi, gewendet, dieser möge den Herzog bitten, che voglio dignarse de essere contenta, prestargli adjuto et favore per la via de Roma, accio che la Santità de Nostro Signore perseveri contro del Frate con fare interdire questa cipta, denn dann würde die Herrschaft des Frate zusammenbrechen und der Herzog könnte über Florenz verfügen wie über sein Eigenthum (Arch. stor. XVIII, 2 p. 25 sq.). So kam es, daß der Papst in seinem Zorn gegen Florenz noch weiter ging und drohte, die in Rom wohnenden florentinischen Kaufleute in die Engelsburg werfen und ihre Güter einziehen zu lassen, weshalb sich die Gefährdeten in einem flehentlichen Briefe an ihre Vaterstadt um Abhilfe wandten (Gherardi S. 204—206). Nun befand sich Florenz eben damals in großer Geldnoth; man konnte den Truppen den rückständigen Sold nicht bezahlen, nicht einmal die Festungswerke in Stand halten, während man im Falle des Gehorsams vom Papste finanzielle Hilfe in Gestalt einer Kirchensteuer zu erwarten hatte (Ranke a. a. O. S. 300).

Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß die Rücksicht auf die materiellen Interessen den Ausschlag gab zu Gunsten des Papstes; dem Prior wurde die Predigt verboten und für die Monate März und April eine letzterem feindliche Signorie gewählt (Ranke a. a. O. S. 299 ff.). Kaum hatte jedoch die Curie das so lang ersehnte Predigtverbot durchgesetzt, als sie auch schon mit der Forderung wieder hervortrat, Savonarola nach Rom zu schicken; Bonsi schlug dies ab, denn dies würde Unruhen zu Florenz zur Folge haben (Gherardi p. 212 sq.). Derselbe Mann, von dem der hl. Stuhl noch jüngst betheuert hatte: Quecunque enim de illius religione et fructibus in ista civitate, ex ipsius admonitionibus subsecutis, litere vestre attestantur, non improbavimus nec improbamus, immo huiusmodi opera, que nobis gratissima sunt, magnopere commendamus (9. März 1498, bei Gherardi S. 194; vgl. das Schreiben Alexanders VI. bei Perrens, Savon. I, 481; Schreiben Bonsi's, Gherardi S. 209), ist von nun an nur mehr der „Sohn der Bosheit", „das Pflegkind der Verworfenheit", „der Volksverführer", dem Wahnsinn, Raserei, trügerische, verderbliche, scandalöse, der Häresie verdächtige Lehren zur Last gelegt werden (vgl. die päpstlichen Schreiben bei Gherardi 231. 242, Meier S. 386. 387, Perrens I, 511. 512). Als in der ersten Aprilwoche 1498 zu Florenz alle Gemüther durch die bevorstehende Feuerprobe in fieberhafte Aufregung versetzt waren, da verdammte zwar die Curie das Gottesgericht entschieden, aber nur deshalb, weil einer der zu erhärtenden Sätze die Ungiltigkeit des über Savonarola verhängten Bannes aussprach und man fürchtete, Savonarola's Sieg könnte dem Papste die Tiara kosten (Bonsi's Schreiben 9. April 1498, Gherardi p. 221 sq.; Burlamacchi, Vita p. 123).

Kaum war aber der Papst über den Ausgang des Wettkampfes unterrichtet, als er auch schon an die Franziskaner ein Schreiben richtete, worin er sie wegen ihres Eifers

in Bekämpfung der falschen Lehre des verworfenen Sohnes Hieronymus belobt und rühmt: eo fervoris et studii processeritis, ut pro sustinendis vestris veris ac rectis conclusionibus et ipsius Hieronymi pertinacia convincenda non defuerint ex vobis, qui etiam se in ignem conjicere proposuerint. Laudamus certe devotionem vestram ac tam pium tamque religiosum ac memorandum opus, quod proculdubio nulla poterit oblivione deleri. Nobis vero et ipsi Sedi ita gratum et acceptum, ut gratius et acceptius esse non possit (11. April 1498, bei Meier S. 387). In fast überschwänglicher Weise drückte er seine Freude aus über den Sturz des verhaßten Mönches, spendete gerne allen bei dessen Gefangennahme und peinlicher Untersuchung Betheiligten Lossprechung, ermächtigte die weltliche Behörde zur Anwendung der Folter und kannte keinen heißeren Wunsch, als daß der Frate nebst seinen Genossen nach Abschluß des weltlichen Verfahrens an ihn ausgeliefert werden möge (Alexanders VI. Schreiben an die Signorie, 12., 17. April, 12. Mai, Gherardi S. 231. 242. 266; Bonsi's Schreiben, ibid. p. 227. 228. 239 sqq. 256. 262). Dies wurde ihm allerdings von den Florentinern abgeschlagen, obwohl er bezüglich der ihnen in Aussicht gestellten Kirchensteuer Schwierigkeiten zu machen begonnen hatte (Bonsi's Schreiben, Gherardi 257. 262. Die Signorie an Bonsi, Archiv. stor. VIII p. 187—91). So mußte er sich denn begnügen, zur Verhörung der Angeklagten und zur Vollziehung des über sie auszusprechenden Urtheils zwei Commissäre abzuordnen, den Dominikanergeneral Joachim Turriano und den sicilianischen Kleriker Franz Romolino, Auditor des römischen Gubernators (Breve vom 12. Mai 1498, Gherardi S. 266 ff.; Schreiben Bonsi's, ib. p. 264). Pastor meint zwar (S. 408): „Gewiß drang auch Alexander VI. energisch auf Bestrafung des Ungehorsamen, der ihn mit Hilfe der weltlichen Gewalt vom Throne zu stoßen beabsichtigt hatte. Allein der treibende Faktor, daß die äußerste Strenge ge-

handhabt werden müsse, lag bei der florentinischen Regierung." Daß man aber auch in Rom gar nicht anders dachte, als Savonarola müsse mit dem Tode bestraft werden, beweist schlagend die Thatsache, daß von Seiten des hl. Stuhles nicht blos nichts geschah, um ein milderes Loos für ihn zu erwirken, sondern vielmehr schon am 9. Mai die der Hinrichtung vorausgehende Degradation beschlossen war (Cardinal Ascanio an seinen Bruder, Gherardi S. 265), mit welcher am 11. Mai der Bischof von Vaison betraut wurde (das Breve bei Perrens I, 512). Am 12. und 13. Mai wurden Turriano und Romolino zu päpstlichen Richtern bestellt (die Breven bei Gherardi S. 266 ff.), die am 19. Mai in Florenz ihren Einzug hielten, mit dem Todesurtheil in der Tasche (Burlamacchi, Vita p. 154; dafür, daß Romolino schon bei seiner Ankunft in Florenz dem Wunsche der herrschenden Partei, den Frate zu verbrennen, Gewährung verhieß, spricht das hohe Lob, das ihm die Signorie schon am 20. Mai spendet, Archiv. stor. VIII, 190). Sehr bezeichnend ist übrigens auch der Umstand, daß von den drei Gnaden, die sich Savonarola erbat, eine, und zwar die erste, dahin lautete: man möge ihn doch nicht dem Papst in die Hände geben! (Marino Sanuto, Diarii, col. 947). Nun hatte ja allerdings der hl. Stuhl über die durch freigebige Anwendung der Folter (vgl. hierüber das Schreiben der Signorie an Alexander VI., Archiv. stor. VIII, 185) erpreßten Aussagen Savonarola's amtliche Mittheilung von der Signorie empfangen (vgl. die Schreiben der Signorie, Archiv. stor. l. c. p. 183—86); aber ein solches von den politischen Todfeinden des Angeklagten abgefaßtes Schriftstück bot hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit und Unverfälschtheit doch nicht die nöthige Grundlage für ein Todesurtheil, ganz abgesehen davon, ob die hier aufgeführten kirchlichen Vergehen eine so schwere Ahndung verdienten. Mochte man den Prior immerhin des Ungehorsams gegen den hl. Stuhl,

der Mißachtung kirchlicher Censuren,[1]) der Anbahnung eines Concils beschuldigen, so fragte es sich gar sehr, ob ihn nicht seine Kläger und Richter selbst durch ihr Verschulden zu seinem Verhalten berechtigt hatten, jedenfalls durfte ihm die Möglichkeit der Vertheidigung nicht ganz abgeschnitten werden. Von Häresie konnte ernstlich nicht die Rede sein, wie die später von Paul IV. angestrengte scharfe Prüfung festgestellt hat[2]) (cf. Perrens I, 394 sq.). Ob seiner Prophezeiungen war er gleichfalls nicht wohl zu belangen, denn vor ihm hatten schon viele Männer und Frauen dasselbe gethan, die nicht hingerichtet, sondern heilig gesprochen worden waren (vgl. sein Schreiben bei Quétif II, 179). Doch selbst angenommen, es seien alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe begründet gewesen, so waren dies noch keine todeswürdigen Verfehlungen. Hätte sich also der Papst lediglich oder auch nur hauptsächlich von kirchlichen Rücksichten leiten lassen, so hätte er zu einem Todesurtheil über Savonarola nicht kommen können und noch viel weniger zu einem solchen über dessen Genossen Silvester und Domenico! Wenn gleichwohl von Seiten des hl. Stuhles der Stab über den Prior schon gebrochen worden war, noch ehe die päpstlichen Richter nach Florenz abgingen, so geschah es, weil das politische Interesse des Ligahauptes die Vernichtung des Mannes forderte, von dem, so lange er athmete, die Gefahr eines neuen französischen Einfalles drohte. Desgleichen lag es im Interesse der dem Frate feindlichen Signorie und Partei, denselben aus der Welt zu

---

1) Ungehorsam gegen den hl. Stuhl ist noch kein Schisma; cf. Definitio contra injustam excommunicationem latam erga Fr. H. S. Ferr., per M. Paulinum Bernardinum Lucensem, O. Praed., Steph. Baluzii Miscellanea ed. J. D. Mansi, T. I p. 593.

2) Wie Picus Mirand., Vita ed. Quétif I, 106 berichtet, äußerte der berühmte Canonist Felinus Sandeus vielen Personen gegenüber, er und die ganze römische Rota hätten in Savonarola's Akten nichts Häretisches finden können.

schaffen, da sonst leicht ein Umschlag zu seinen Gunsten und zum Verderben seiner Gegner hätte eintreten können und um ihr Verfahren weiteren Kreisen gegenüber plausibler erscheinen zu lassen und sich gleichsam als im Stande der Nothwehr befindlich hinzustellen, sprengten sie aus, der Mönch habe eingestanden, er habe einen großen Theil seiner Gegner gelegentlich eines Vortrages im Palaste niedermetzeln lassen wollen (Documenti Pisani, Arch. stor., ser. III, T. XIII p. 1 p. 189). Um sicher zu gehen, beschloß man beiderseits, die angesehensten Freunde des Priors gleichfalls zu opfern; konnte man doch nicht wissen, ob sie schließlich nicht die Erben seines Ansehens und Einflusses würden, — und ein Mönchlein mehr oder weniger auf der Welt, was lag daran? (Aeußerung Romolino's, Burlamacchi, Vita p. 154; Villari II, 200). Die reiche Liste unglaublicher Schandthaten, die Girolamo's Henker nach der Hinrichtung an den Papst einsandten und worin von jahrelangem Sacramentsmißbrauch, Verletzung des Beichtsiegels und so schweren und furchtbaren Verbrechen die Rede ist, daß die Hand sie zu schreiben sich sträube (bei Meier, S. 389—91), beweist deutlicher als alles Andere, daß es ihnen an glaubwürdigen mangelte. Später aber schob Alexander VI. die Schuld am Tode Savonarola's auf die Florentiner und soll erklärt haben, er wolle ihn gerne heilig sprechen (Pic. Mirand. l. c p. 122)!

(Schluß folgt.)

LXVIII.

Französische Concurrenz.

Man hat seit einiger Zeit viel über „katholische Inferiorität" gesprochen und geschrieben. Denjenigen, welche diese Minderwerthigkeit katholischer Leistungen annehmen zu müssen glauben, könnte das neueste Bibelwerk des berühmten katholischen Exegeten F. Vigouroux in Paris, von welchem vor kurzem die erste Lieferung erschien,[1]) als ganz eklatanter Beweis für ihre Annahme dienen. Eben deßhalb erachten wir es aber als unsere Pflicht, gegen dieses Werk einen entschiedenen Protest zu erheben.

Es wäre ganz gewiß eine dankenswerthe Aufgabe, eine gute Textausgabe der hl. Schrift zu veranstalten, welche katholischen Theologen und Exegeten, und überhaupt jedem der sich für das tiefere Verständniß des Wortes Gottes interessirt, leicht und zuverlässig Aufschluß über den hl. Text und seine verschiedenen Gestaltungen geben könnte. Eine derartige Arbeit würde in der Gegenwart um so mehr Bedeutung haben, als seit den Tagen der großen Pariser Poly-

1) La Sainte Bible Polyglotte. Par F. Vigouroux. Ancien Testament. Tome I. Le Pentateuque. Fascicule I. La Genèse. Paris, A. Roger et F. Chernoviz, 1898. — 8°. 272 SS., 3 Karten. Preis: Fr. 2,00.

glotte (1629—1645) überhaupt keine mehrsprachige Bibelausgabe von katholischer Seite erschienen ist, während bei den Protestanten daran kein Mangel herrscht.

Der Cursus Scripturae Sacrae der deutschen Jesuiten hatte deßhalb auch von Anfang an diese Aufgabe ins Auge gefaßt und eine sorgfältig bearbeitete Handpolyglotte vorbereitet, welche seit Jahren im Prospekt des Unternehmens angekündigt ist. Ihr Erscheinen wurde eben durch die vor zwei Jahren veröffentlichte Anzeige des Vigouroux'schen Werkes verzögert, das in derselben Druckerei von Firmin-Didot zu einem unbegreiflich niedrigen Preise — 8 starke Bände à 4 Mark — hergestellt werden sollte.

In dem Prospekt dieser neuen Polyglotte wird als Ziel derselben bezeichnet: „il importe qu'elle puisse *amplement suffire à l'intelligence complète du texte sacré*". Mehr ließe sich ja nicht wünschen. Aber mit welchen Mitteln sucht der Herausgeber dieses Ziel zu erreichen? Damit sich unsere Gegner nicht darüber lustig machen und die katholische Wissenschaft darob verhöhnen, müssen wir, wenngleich mit schmerzlichem Bedauern, diese Mittel gebührend kennzeichnen.

1. Die Polyglotte bietet zunächst den hebräischen Urtext der hl. Schrift. Diese ganze Textkolonne ist aber nichts anderes, als der Abdruck des Clichés, das schon im Jahre 1847 für die erste Auflage der protestantischen Polyglotte von Stier und Theile gedient hat. Eine Bemerkung darüber wird nicht gemacht; hier brauchen wir keine beizufügen.

2. Es wird ferner der griechische Text der Septuaginta geboten, und zwar soll es nach der ausdrücklichen Versicherung des Prospektes und der einleitenden Bemerkungen (S. 5) die „édition vaticane" des Papstes Sixtus V. (1586/1587) sein. Aber auch diese Colonne ist nichts anderes, als der Clichéabdruck der alten protestantischen Polyglotte, ohne daß irgend welche Aufklärung darüber

gegeben wird. Man erhält also den Text dieser protestantischen Ausgabe als „editio sixtina", obwohl derselbe „in Band I und II, 1 wesentlich ein eklektischer, in den folgenden Theilen wesentlich der alexandrinische Text ist" (E. Nestle in Realencykl. f. pr. Th., 3. Aufl., III, 7), und obwohl in den Varianten dieser Ausgabe die Lesarten der wahren editio sixtina eigens verzeichnet sind.

3. Es werden ferner die verschiedenen Lesarten zum griechischen Text beigefügt. Aber auch diese sind wiederum einfach der alten Polyglotte entnommen. Sie beschränken sich auf zwei — in den 46 ersten Kapiteln der Genesis auf eine einzige — näher bezeichnete Handschriften, zwei alte Ausgaben und „X" ungenannte und unkontrollirbare „manuscrits moins importants", genau so wie es bei der alten protestantischen Polyglotte der Fall ist. Auf neuere Veröffentlichungen, den codex sinaiticus (zu Gen. 23 und 24), die Arbeiten von Tischendorf, Nestle, Lagarde, Swete u. a. ist gar keine Rücksicht genommen. Ganz dieselben Zeichen, wie in der alten Polyglotte, sind beibehalten, auch die sonst ganz ungewöhnlichen oder in einem anderen Sinne gebräuchlichen. Die Angaben selbst sind sehr inconsequent und ungenau gemacht; manche unwichtige, aber auch manche wichtige Lesarten sind ausgelassen, die schon im Anhang der alten Polyglotte zu finden waren.

4. Unter den Varianten wird gleich vom ersten Kapitel bis zum letzten ohne jeden Unterschied der codex vaticanus mit dem Zeichen B angeführt (Gen. 1, 9; 8, 22; 9, 25 u. s. w., etwa 20 Mal bis Kap. 46), obwohl derselbe erst im 28. Verse des 46. Kapitels der Genesis beginnt. Daß dieses B nach der Meinung des Herausgebers überall wirklich den codex vaticanus bezeichnen soll, wird ausdrücklich in den einleitenden Bemerkungen (S. 5) und nochmals ganz extra in der Note zu Gen. 35, 21 (S. 184) gesagt; zum Ueberfluß wird noch des öfteren durch B[2] die Lesart der gedruckten Ausgabe des

Codex notirt, wo diese angeblich von der Handschrift abweicht, obgleich die Handschrift diese Theile gar nicht enthält (Gen. 23, 8; 27, 45; 33, 18; 41, 1).

In der alten protestantischen Polyglotte hatte zwar auch dieses ominöse B gestanden; es war aber vorsichtiger Weise als „vatikanischer Text" erklärt worden, und hat so in Kap. 1—46, 28 wenigstens noch einen Sinn, insofern die vatikanische Ausgabe diese Lesarten bietet (vergl. Landschreiber's Anhang zur 1. Aufl., S. V). Statt „vatikanischer Text" sagt der pariser Herausgeber einfach „*codex* vaticanus" und notirt gewissenhaft Varianten auch aus den Kapiteln, die in der Handschrift nicht vorhanden sind, zum Text seiner neuen „editio sixtina", die er angeblich in der Polyglotte veröffentlicht.

Die Angaben für B^2 haben auch schon in der alten Polyglotte die für die genannten Kapitel der Genesis ganz unverständliche Bedeutung.

5. Außer den Varianten zur Septuaginta werden noch eingehende kritische Noten beigefügt über den Unterschied des hebräischen, griechischen und lateinischen Textes. Dieselben sind nicht aus der alten Polyglotte entlehnt, sondern vom Herausgeber bearbeitet. Leider zeugen sie von außerordentlicher Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit. Der nach der protestantischen Vorlage abgedruckte Text des Hebräischen und Griechischen wird ohne Weiteres mit der gegenüberstehenden Vulgata und ihrer französischen Uebersetzung verglichen und jeder scheinbare Unterschied verzeichnet. Auf die verschiedenen Lesarten der Handschriften, selbst auf die unter den Varianten gedruckten, wird gar keine Rücksicht genommen. Von einer Beachtung der so wichtigen alten Uebersetzungen und sonstiger Textzeugen ist gar nicht die Rede, zwei gleich zu erwähnende Stellen ausgenommen; noch viel weniger ist von einer Benützung neuerer textkritischer Arbeiten etwas zu merken.

6. Die beiden einzigen Ausnahmen, die auf die alten Uebersetzungen wirklich Rücksicht nehmen, sind sehr bezeichnend für den Charakter der ganzen Arbeit. Zu Gen. 2, 2 wird bemerkt, daß die Septuaginta allein den sechsten Tag erwähnen, während „die syrische und samaritanische Uebersetzung und das Targum des Onkelos" den siebenten Tag habe, wie das Hebräische und die Vulgata (S. 22). Thatsächlich nennen aber die syrische und samaritanische Uebersetzung, sowie der viel wichtigere hebräisch-samaritanische Text, und die alte Itala nebst manchen lateinischen Vätern und drei Handschriften der Vulgata, den sechsten Tag, wie die Septuaginta.

Zu Gen. 11, 13 heißt es in der Note, daß die Zahl 303, und nicht 403, in den meisten lateinischen Handschriften, sowie in der syrischen und arabischen Uebersetzung sich finde (S. 61). Thatsächlich haben aber beide Uebersetzungen 403, in einer Handschrift auch 430, aber nicht 303.

7. Rechnet man zu diesen genannten Punkten die zahlreichen, auf Flüchtigkeit oder Unkenntniß beruhenden Fehler in den übrigen kritischen und exegetischen Bemerkungen hinzu (vergl. die Noten zu Kap. 23, 2 S. 111; 34, 2 S. 176; 36, 30 S. 190; 37, 3. 23. 25 S. 193, 196, 197 u. s. w.), so wird der Eindruck, den das Werk macht, vollends ein sehr trauriger sein. Die beigegebenen kleinen Bildchen und die wenig sorgfältig gearbeiteten Karten können daran nichts ändern, zumal sie in eine Textausgabe am wenigsten passen. Die Einleitung und die exegetischen Erläuterungen aber, die meist nur ein dürftiger Auszug aus sonstigen populären Werken des Herausgebers sind, können ebenso wenig, trotz des Dutzend Citate aus Bossuet, das wissenschaftliche Niveau der Arbeit heben.

Wenn die Herausgeber ihre Waare, die vielleicht für einen kleinen, französischen Kreis noch ausreichend scheinen mag, auf den Weltmarkt bringen, so können sie es deutschen

Katholiken nicht verübeln, daß sie sich für solches Fabrikat bedanken. Wenn der Wettbewerb mit deutscher Arbeit die pariser Herren zu schneller und billiger Produktion drängte, weßhalb vergessen sie denn dabei so sehr jede Rücksicht auf die allerelementarsten Regeln wissenschaftlichen Schaffens? Wird nicht die gegnerische Presse mit Wonne über diesen willkommenen Bissen herfallen und die „katholische Wissenschaft“ dafür die Zeche zahlen lassen? Entgehen kann ihr das Werk ja nicht, zumal E. Nestle in der neuen Auflage der protestantischen Realencyklopädie (III, S. 8) schon auf das baldige Erscheinen desselben aufmerksam gemacht hat.

Seltsam genug nimmt es sich nach dem Gesagten aus, wenn die Herausgeber im Prospekt von „kritischen Studien“ als einem „Zeitbedürfniß“ reden, und andere der „Leichtfertigkeit“ zu beschuldigen wagen (S. 71).

Wir müssen lauten Einspruch dagegen erheben, daß dieses Produkt oberflächlichster Eilfertigkeit als Repräsentant der kritischen Studien bei den Katholiken angesehen werde, und daß man auf Grund solch' übereilter Arbeit den Vorwurf der Inferiorität gegen die katholischen Wissenschaft erhebe.

L. F.

LXIX.

„Erinnerungen aus Rubens".

„Jeder nach seiner Begabung! Mein Talent ist derart, daß noch nie ein Werk, wie groß es auch nach Quantität und Verschiedenheit des Darzustellenden sein mochte, meinen Muth überstiegen hat." Rubens, der diese allgewaltigen Worte geschrieben hat, mußte eine Persönlichkeit wie die Jakob Burckhardts schon bei der ersten Begegnung fesseln. Und er hat es gethan! Die Begeisterung aber, die er dereinst dem Jüngling einflößte, überdauerte die Lebensalter; als Burckhardt, fast ein Achtzigjähriger, im vorigen Sommer die Augen für immer schloß, hinterließ er uns als letzte köstliche Frucht seines Lebens „Erinnerungen aus Rubens" (Basel, Lendorff 1898).

Was Burckhardt in diesen Erinnerungen bietet, ist keine große, erschöpfende, einheitliche Biographie, in dem weiten zeitgeschichtlichen Rahmen ausgeführt, den man heutzutage liebt; es ist in der That nicht mehr, als der Titel besagt: Aufzeichnungen und Gedanken über Rubens, im Laufe von Jahrzehnten niedergeschrieben, endlich gesammelt, alle höchst persönlicher Art und nicht zu ebenmäßiger Abrundung erhoben. Gerade das aber verleiht ihnen ihren eigenthümlichen Reiz und dauernden Werth. Karl Neumann, Burckhardts Schüler und jetzt Professor zu Heidelberg, hat jüngst einen bedeutenden Aufsatz über seinen Lehrer in der

„Deutschen Rundschau“ (Märzheft 1898) veröffentlicht, in dem er zeigt, wie sehr die Geschichtsauffassung Burckhardts noch in der rationalistischen und den christlichen Geist der Renaissance verkennenden Anschauungsweise des 18. Jahrhunderts wurzelte, während Burckhardt persönlich in seinem Empfinden den jüngeren, dem Christenthum freundlich fühlenden Historikern nahe stand. Weil dem so war, darf uns die Form der „Erinnerungen“ so sehr freuen. Der historische Theoretiker Burckhardt hätte uns in das Innerste Rubens’ nicht einführen können, der Mensch Burckhardt dagegen war Rubens in allwege verwandt: dem genial veranlagten Componisten, dem von Natur germanischen, von Bildung romanischen Sohn des deutschen Grenzlandes und der hoch entwickelten, aber durch das Christenthum veredelten und sittlich gewordenen Individualität. Nur dem Meister der Farben wurde Burckhardt wohl nie so recht vertraut, und über dem Suchen der Symmetrie der Composition vergaß er zuweilen, wie gerne Rubens die der Farben neben sie oder gar über sie stellte. Daraus erklären sich gewisse Einseitigkeiten des Buches, aber wer wird sie bei der Lektüre nicht als selbstverständlich empfinden? Erhalten sie doch Burckhardts Bild in unserem Geiste nur um so frischer, dem er nun einmal als der einsame, den Mittelpunkten der Kunst fern wohnende und mit farblosen Reproduktionen sich begnügende Forscher vorschwebt, als welcher er sich zeitlebens in Basel in Folge der Schwäche seines Farbensinnes so wohl gefühlt hat.

Rubens wurde 1577 zu Siegen geboren. Er kam früh nach Köln, dann nach Antwerpen, 1600 an den Hof nach Mantua. Erst hier begann er sich zu dem Manne auszuwachsen, dessen bedeutsamste Züge wir im Folgenden unter Burckhardts Führung festzuhalten versuchen wollen. Sowohl die Werke der Antike wie einer aufs neue erblühten modernen Kunst traten ihm in Italien unter die Augen; aber sie haben, obwohl er in jene geradezu vernarrt zu sein erklärte und diesen ein eingehendes Studium widmete, nicht

sowohl bestimmend, als befreiend auf ihn eingewirkt. Unter seinen Schöpfungen befindet sich wohl nur eine einzige Anleihe aus einem Motive des Alterthums, dem der sog. Pudicitia. Der Anleihen aus modernen Vorbildern gibt es freilich weit mehrere, wir stoßen allenthalben auf sie und es sind darunter sogar recht in die Augen fallende, andern einfach abgesehene, aber nicht, weil sein Geist zu arm war, sich selbst zu helfen, sondern weil er mit der wahren Größe des Genies das Gute überall wahrnahm und gern von Andern lernte. Der Charakter seiner Kunst wird durch derartige „Plagiate" nicht beeinflußt, hat er sich doch gerade von dem, dessen Kunst die seine am nächsten verwandt war, Giulio Romano, nichts angeeignet. Ueberhaupt weiteten sich seine Fähigkeiten zu voller Anspannung nicht in Italien, sondern erst nach der Rückkehr 1609 in Antwerpen, dort aber denn auch fast augenblicklich aus.

Rubens war eine so ausgeprägte Persönlichkeit, daß sie nur in der Heimaterde Wurzel schlagen konnte. So sehr er sich auch mit romanischer Bildung erfüllt hatte und so sehr er auch die äußeren Formen der südlichen Cultur annahm, so blieb sein Wesen doch immer germanisch. „Das höchst lebendige Neue, welches er gibt und welches bis heute weiter wirkt, stellt nicht äußerlich einen niederländischen Naturtypus dar, sondern es entspricht vermöge einer geheimnißvollen Divination dem inneren Empfinden seines Volksstammes". Die nordische Volksart brach bei ihm an allen Ecken und Enden immer wieder durch. Ergreifend in seiner Landschaftsmalerei, erschreckend in seiner Neigung für das Dämonische und in den zahlreichen Zügen von Derbheit. „In den selbständigen Landschaften offenbart sich unmittelbar ein nordischer Mensch mit einem Rest von Traumfähigkeit, welche sich als Landschaft zu äußern begehrt und noch Kraft und Lust dazu übrig hat neben einer riesigen sonstigen Schöpfung. Was die Natur zu ihm redete, oft gewiß nur leise Worte, das setzte sich in seinem Innern

zu eigenen, ergreifenden Visionen um, und so schenkte er es der Welt wieder. Deshalb sind es auch, so viel uns bekannt ist, lauter ausgeführte Bilder der vollständigen Palette und keine bloßen Skizzen oder vorläufigen Studien.“ Dabei ist es nur natürlich, daß die meteorisch-furchtbare Landschaft ihn mehr als jede andere begeisterte: Sturm und Wogendrang sind von jeher das eigentlichste Lebenselement seines Stammes gewesen. Aber nicht nur in der Darstellung der erregten Natur, auch in der Darstellung des Dämonischen im Menschenleben ist Rubens einer der allergrößten Meister gewesen. „Mit den Besessenen der beiden Altarbilder von den Wundern des hl. Ignatius hat er vielleicht diejenigen Grenzen erreicht, welche einer hohen Kunst gestattet waren und damals von einer allgemeinen Ueberzeugung gefordert wurden. In seinen Bildern der ‚Letzten Dinge‘ sind es dann außerirdische Schreckenswesen, zu welchen ihn sein kühner und gewaltiger Geist weit hinaus geführt hat auf ganz anderen Pfaden als die der gewöhnlichen niederländischen Phantasten in ihren Teufelsfratzen.“ Das Derbe endlich, das dem Grausigen so nahe verwandt ist, macht sich bei Rubens oft bemerklich und hat ihn nie zu der Ausbildung eines reifen, geläuterten Schönheitsideals gelangen lassen. Nicht als ob er ein solches nicht als das letzte Ziel alles künstlerischen Schaffens angesehen hätte! In einer der Allegorien, die in der Gallerie des Luxembourg das Leben der Königin Maria Medici verherrlichen, hat er die „Erziehung der Königin“ so versinnbildet, daß er in einer kühlen, von dem kastalischen Quell durchrauschten Schlucht Minerva, Merkur und Apollo das junge Mädchen unterrichten läßt, den drei Göttern aber an der Lichtseite der Schlucht in voller Helle die drei Grazien gegenüberstellt: von ihnen aus geht erst das Licht als Reflex auf alles Wissen und Lernen über! Aber Rubens ist selbst nicht immer so weit gekommen, wie er gestrebt hat: die Derbheit oder vielmehr die ungeminderte Wucht des deutschen Wesens haften bleibend ihm an. Das macht sich

besonders in seinen Bacchanalien mit ihren trunkenen Pans-gestalten und häufig in der heute unverständlichen Rücksichts-losigkeit in Wiedergabe des unverhüllten weiblichen Körpers geltend. Gewiß hat er diesen oft wunderbar zu formen gewußt, aber ebenso oft verletzt er unser Auge durch derbe, fleischig fette Leiber.

Vergessen wir aber auch das nicht: Rubens war nicht nur von deutscher Art, sondern hat auch als Deutscher empfunden. Zwei seiner gewaltigsten Bilder sind unermeßlich traurige Klagen um das Elend, in das der dreißigjährige Krieg das Vaterland gestürzt hatte. Der sie aber malte, hat sich nicht mit der Klage begnügt, er ist vielmehr werkthätig für es eingetreten und hat sich lange Jahre hin-durch als Diplomat um die Herbeiführung des Friedens bemüht.

„Es ist ein höchst angenehmes Gefühl, sich Persönlichkeit und Lebenslauf des Rubens zu vergegenwärtigen; man trifft schon an so vielen Stellen auf Glück und Güte, wie kaum bei einem andern von den großen Meistern. Im Bewußt-sein seines eigenen, edlen und mächtigen Wesens muß er einer der höchst bevorzugten Sterblichen gewesen sein.“ Burckhardt beginnt die „Erinnerungen“ mit diesen Worten. Sie erregen in uns jene Stimmung, aus der heraus wir die ebenso ausgedehnte, wie außerordentliche Thätigkeit, welche Rubens nach der Rückkehr von Italien begann, wie etwas Natürliches empfinden. Er ersteht vor unseren Augen als der glückliche Gatte und Vater, als der Freund der drei Westeuropa beherrschenden Königsfamilien, als der von aller Welt vergötterte Maler, dem der Reichthum von allen Seiten ins Haus quillt, und als der Meister und unübertreffliche Lehrer einer Anzahl selbst hochbegabter Schüler. Wir stellen ihn unmittelbar neben Raffael; beide schufen unter den freiesten, erhebendsten Verhältnissen, sie wanderten nicht müh-selig, immer in ihren Mitteln beschränkt, von Kirche zu Kirche, sondern walteten als Herrscher an einer einzigen,

ihnen jede mögliche Erleichterung bietenden, von der höchsten Lebensentfaltung mit Kraft erfüllten Stätte. Nur vollzog sich Rubens' Wirken in noch weit größeren Formen. Den Gefahren, die sich daraus nothwendig ergaben, ist der Maler, wie angelegentlich es auch Burckhardt abzuleugnen versucht, nicht völlig entgangen. So begabt er war und so sehr er auf rasche Produktion angelegt war, so verführte ihn die Ueberzahl der Bestellungen doch oft zu flüchtiger Arbeit und zu allzu starker Heranziehung von Schülern: er hat seine früheren Gemälde, als er noch nicht so überlaufen wurde, stets eigenhändig und mit großer Sorgfalt gemalt; wenn er das nicht fortsetzte, geschah es nicht aus innerem Triebe, sondern aus äußerer Nöthigung. Sodann hat ihn seine Beliebtheit zu Zugeständnissen an den Geschmack der Kunstliebhaber verleitet, die seinen Anschauungen widersprachen. Er war für seine Person ein durchaus ehrbarer, reiner Mann, der seinen Glauben wirksam bethätigte, und hätte seine Kunst ohne fremden Anreiz nie zur Umschmeichelung der Sinne mißbraucht. Das hohe und edle Weib hat er niemals nackt dargestellt, aber dennoch stets bevorzugt und mit voller Hingabe gemalt. Ein Bild venetianischer Art, das man hinter Vorhängen hielt, ist von ihm nur einmal, und zwar gezwungen, übernommen worden. Das Nackte erschien ihm nur an einer Stelle selbstverständlich: in der Landschaft — er fühlte das als Maler wie als Christ: als Maler, weil ihm die künstliche Farbe menschlicher Gewänder inmitten der Wunderfarben der Natur Mißbehagen bereitete, und als Christ, weil die Schönheit der unversehrt gebliebenen Natur in seiner Seele Bilder jener Zeit weckte, da der Mensch noch im Kleide der Unschuld über die Erde wandelte. Daneben griff er zum Akte aus sich heraus nur aus coloristischen Gründen und weil seine Farbenkunst ihr Höchstes nur im weiblichen Akte zu erreichen vermochte. Und dennoch hat er diesen auch bei andern Gelegenheiten vielfach gemalt,

— schwerlich aus einem andern Grunde, als weil seine reichen Besteller danach verlangten.

Indessen die allzu geschäftliche Behandlung mancher Aufträge braucht uns die Freude an der Größe des Künstlers nicht zu beeinträchtigen. „Wie oft hat man schon die wesentliche Größe des Meisters zusammenfassend zu bezeichnen gesucht und ist über betheuernde Worte nicht weit hinaus gekommen. Unter dem Einfluß einer gewaltigen Kraft fühlt sich jedermann, und die Meisten empfinden sie als eine sympathische und ahnen dabei eine Persönlichkeit, deren Adel und Würde mit dieser Kraft Eins war. Auch das Derbe und Wilde wird man einer solchen nicht blos nachsehen, sondern es von ihr im ersten Augenblick erwarten, damit die Erscheinung eine vollständige sei. Der Umkreis dieser vollständigen Erscheinung aber ist hier ein ungeheurer und reicht an die äußersten Grenzen der Malerei.“ Rubens zeichnete sich ebenmäßig als Maler der großen Historie, des religiösen Bildes, der Allegorie und Mythologie, wie als Thier-, Landschafts- und Genremaler aus. „Was er als Objekt seiner Kunst antraf, war noch eine feste Einheit der idealen und eines anerkannten Kreises der realen Welt, vorherrschend im Sinne der romanischen Völker. Biblische, visionäre, legendarische, mythologische, allegorische, pastorale, historische und sogar einige alltägliche Welt, Gestalt sowohl als Scenen, bilden noch ein Ganzes, und ein mächtiger, von seiner eigenen Lebensfülle inspirirter Naturalismus getraut sich nun, dies alles in der richtigen Temperatur zu halten. Diesen Horizont, wie er ihn theilweise von frühe an in Antwerpen und dann besonders in Italien in sich aufgenommen, hat Rubens im Grunde nicht durchbrochen; er ist kein Phantast auf eigene Hand geworden, sondern nur der weitmächtigste Herold und Zeuge dieses Gegebenen. Seine ungeheure Erfindungskraft ging im Wesentlichen damit dahin, dieses Gegebene jedesmal neu zu empfinden und neu zu geben.“

Je weniger nun Rubens seine Kunst um neue Objekte vermehrt hat, desto ausschließlicher concentrirt sich unser Interesse an ihm auf seine Persönlichkeit. Sein Dasein war mit Licht ganz erfüllt; er gehört nicht zu jenen großen Menschen, deren höchst eigenthümliche geistige Verfassung sie in beständigen Kampf mit den Mitlebenden verwickelt und uns immer neue Räthsel aufgibt, wenn wir sie voll Mitleids zu ergründen versuchen. Sein Wesen war in sich einig und auf's feinste zu der ihn umgebenden Welt gestimmt, seine Bildung allgemeinster Art und nicht im Widerspruche zu der seiner Zeit, vielmehr eine ihrer reifsten und vollkommensten Blüthen, seine geistige Aneignungsfähigkeit von fast unwiderstehlicher Kraft. Jedoch blieb er in allem, was er dachte und that, immer er selbst; sein ungetrübter, wuchtiger Charakter war zu bedeutend, als daß er ihm fremde oder ihn schwächende Bestandtheile hätte aufnehmen können, er berührte sich in gelegentlichen Aeußerungen wie in den Geschichten des Consuls Publius Decius sogar mit der ehernen Größe des römischen. Es wäre Rubens unmöglich gewesen, wenn man es je von ihm verlangt hätte, eine ihm fremde Welt mit geschichtlicher Treue zu malen. Wenn es nicht anders ging, entwarf er wohl auch Gemälde voll stiller Ruhe, und nicht etwa mit geminderter Kunst; wo er aber irgend durfte, bemächtigte er sich solcher Gegenstände, die seinem von Lebensfähigkeit und Lebenswollust überschäumenden Wesen ebenmäßig waren. Burckhardt nennt ihn den größten Erzähler aller Zeiten, und daß er das war, mochten doch auch schon die großen Fürsten seines kriegerischen, Europa umwälzenden Zeitalters fühlen, als sie sich insgesammt um seine Gunst so sehr bewarben. Rubens ist in der Darstellung des *gewaltig Bewegten*, im Gesammtmoment sowohl wie in den Einzelgestalten unerreicht geblieben. Das verdankt er der Doppelgabe seiner Natur. Er besaß einen ungeheuren Reichthum an Phantasie, eine unermeßlich große Fähigkeit inneren Schauens. Selbst seine kolossalsten

und figurenmassigsten Gemälde sind von ihm nicht mühsam, auf Grund von unzähligen Versuchsskizzen componirt worden, sondern formten sich rasch und leicht in seinem Innern. Damit aber verband sich ein feingebildeter Sinn für Oekonomie und Symmetrie, den er immer und immer wieder in bescheidener Heimlichkeit gebrauchte und der fast nur in der stets zunehmenden Einfachheit und Verinnerlichung der Composition bei wiederholter Darstellung eines Gegenstandes merklich zu Tage tritt. Er bewahrte Rubens vor Uebertreibungen und Ueberladung und sorgte dafür, daß sein Pathos fast immer rein und tief empfunden blieb und die Seele des Betrachtenden sich in dem wohlthuenden Gleichgewicht erhält, ohne das sie zum wahren Kunstgenusse nicht gelangen kann.

Edle und starke Menschlichkeit bildet die Voraussetzung der Rubens'schen Kunst, der Verbindung außerordentlichster Gestaltungsfähigkeit mit dem feinen Gefühle für die Gesetze und Grenzen des Schönen. Rubens besaß sie. Sein Lebenswandel war ohne Tadel, voller Güte, einfach und mäßig, er galt der beständigen Weiterpflege seiner hohen Geistes- und Herzensbildung und seines sorgsam gewählten Umganges, aber auch seiner tiefinnerlichen, religiösen Ueberzeugung. Der Meister war nicht nur der Taufe nach Katholik. Die für kirchliche Zwecke bestimmten Gemälde nahmen die erste Stelle in seiner so reichen Thätigkeit ein. Sie lagen ihm, dem Maler der bewegten Erzählung, überwiegend nicht günstig; aber er hat sie dennoch mit dem Eifer und der ganzen Wonne der Meisterschaft gemalt. Die wenigen Gnadenbilder, die wir von ihm besitzen, gehören sämmtlich zum Wichtigsten, was von ihm vorhanden ist; aber auch all die andern religiösen Werke hat er, wie Burckhardt zweimal mit stärkster Betonung wiederholt, mit hohem Ernst und Andacht gemalt. Da sind die wunderbaren Passionsbilder, die Himmelfahrten Mariä, die Bilder zu Ehren des hl. Franz, die Wunder des hl. Ignatius, das

Ambrosiusbild, das Rochusbild zu Alost, der Altar des hl. Ildefons, „einer der erstaunlichsten Anblicke der neueren Kunst", — alle weit erhaben über conventionelle, auf Bestellung gefertigte Arbeiten, voll der innersten Antheilnahme. „Weit über die bloße Vielartigkeit einer unvergleichlichen Kunst redet hier ein tiefes Gefühl." Sie sind alle reich an persönlichen Zügen und halten sich streng an die Weise nordischer Frömmigkeit, so oft auch künstlerische Gründe die größere Freiheit des religiösen sich Gehabens im Süden nachahmenswerth erscheinen lassen mochten. Mit besonderer Freude hat Rubens seine Kunst in den Dienst der niederländischen Volksheiligen gestellt. Hier und da verräth sich auch noch ein inniger Zusammenhang mit der altkirchlichen Ikonographie, wie in dem Münchener „Blumenkranz" oder in dem einen Flügelbilde der großen Antwerpener Kreuzabnahme.[1]) Und ist es nicht ein feingläubiger, katholischer Zug, daß auf der Antwerpener Darstellung der Heimsuchung und der Erziehung Mariens der Vater der Gottesmutter und der Priester Zacharias vor dem hl. Joseph, der nur der Nährvater des göttlichen Kindes war, im Ausdruck deutlich bevorzugt werden? Vorzüglich in seinen letzten fünf Lebensjahren, in denen er schon an der Gicht litt und denen auch seine seelenvollsten Landschaften und seine schmerzerfüllte Allegorie auf den dreißigjährigen Krieg angehören, hat Rubens herrliche religiöse Bilder voll der höchsten Weihe geschaffen.

Seine Leistungen auf diesem Gebiete ragen weit über die Bedeutung persönlichen Schaffens hinaus. Der Typus der Rubens'schen Andachtsbilder wurde über fast anderthalb Jahrhunderte im germanischen Norden und nicht blos in

---

1) Burckhardt vermuthet zu Unrecht, daß erst Rubens Maria bei der Heimsuchung Joseph zum Begleiter gegeben habe. Dieses Motiv findet sich schon im Mittelalter, so in der Heimsuchung des mittelrheinischen Meisters des Marienlebens in der Gallerie zu Mainz, wie auch bei Luini auf einem Bilde in der Brera zu Mailand.

katholischen Kreisen maßgebend. Wenn auch heute die Empfindung für diese Geschmacksrichtung uns abgehen mag, so war sie thatsächlich vorhanden. Hatte Rubens zu ihrer Ausprägung den entsprechenden Accent gefunden, so antwortete Mit- und Nachwelt in treuem Beharren bei dem von ihm geschaffenen Vorstellungskreise und seinen Formen. Mit den Typen des Heilandes und seiner heiligen Mutter lenkte er in theilweise veränderte Bahnen ein. Die spätmittelalterliche Kunst der Vlamänder hatte den Typus der Madonna und der weiblichen Heiligen nach einheimischen Vorbildern in höchst unerfreulicher Weise ausgestaltet. Hydrokephale Stirne mit glasigen, dicken Augen und zurückgestrichenem Haar gab den Bildern einen Zug von blöder Thatlosigkeit und Senilität. Im Unterschied knüpften die sog. Romanisten gern an italienische Bildtypen, namentlich der Mailänder Schule an. Rubens seinerseits blieb der germanischen Heimat treu. Er schuf einen Frauentypus, der zwar nicht übersinnlich, aber keineswegs im Sinne unserer Veristen und Naturalisten durch das Modell bestimmt, an vornehme Erscheinung der christlichen Frauenwelt seiner Umgebung sich anlehnte. Seine heiligen Frauen sind körperlich und geistig gesunde Wesen von rosiger, temperamentvoller Art. Im Leiden erhebt er sie dann zu großer, tragischer Erscheinung voll der tiefsten Empfindung, vorab die Schmerzensmutter. Nach der andern Seite thut sich in der Verherrlichung des Erlösers seine ganze Kraft, sein Schönheitsgefühl auf. „Die große Kreuzabnahme des Domes von Antwerpen mit ihrer grandiosen Einheit, welche alle Gestalten am Thun und am Empfinden theilnehmen läßt, ist vielleicht überhaupt die letzte und höchste mögliche Lösung der Aufgabe, im religiösen wie im künstlerischen Sinne.“ Den Christusbildern treten einige der dem Lobpreise der Kirche dienenden würdig zur Seite. Rubens hat für König Philipp IV. von Spanien neun Compositionen entworfen, die den Triumph des Glaubens feiern. Von ihnen sind

sechs, der „Sieg über das Heidenthum", die „Ecclesia per sanctam Eucharistiam triumphans", die „Mannalese", „Abraham und Melchisedek", „die vier Evangelisten" und die „sechs Kirchenlehrer mit der hl. Klara", von dem größten Werthe und Zeugnisse eines das ganze Dasein durchdringenden und erhebenden Katholicismus, besonders das Bild der Ecclesia per sanctam Eucharistiam triumphans schlägt uns in seiner Pracht und Empfindung ans Herz wie der Ausbruch des Jubels eines durch seinen Glauben sich ganz befreit und glücklich fühlenden Menschen. Rubens hat diese Lebenswonne der Kirche, der er sie verdankte, nach Kräften vergolten. „Es war ein außerordentliches Glück für den Katholicismus des ganzen Nordens, einen so großen, glücklichen, freiwilligen Dolmetscher zu finden, der sich für alles Dasein der religiösen Gestaltenwelt so von selber begeistern konnte. . . . Die Kirchenbilder des Rubens sind der große Gipfelpunkt des Ersatzes für das, was der furchtbare niederländische Bildersturm des Jahres 1566 zernichtet hatte."

Karl Neumann sagt in dem eingangs erwähnten Aufsatze über Jakob Burckhardt: „Der Individualismus war das Resultat und die feinste Blüthe des Mittelalters, zu Tage gefördert durch die seelische Verfeinerung und Durchknetung der menschlichen Natur in der Schule des Christenthums. Dieselbe Frucht ist auch diesseits der Alpen ohne die Sonne der Antike gewachsen als ein Erzeugniß des Mittelalters. Was der italienische Volksgeist und die Antike als Würze hinzubrachten, war der unsterbliche Zusatz von Schönheit, der Zauber der Form". Rubens war wohl die letzte, jedenfalls eine der größten Individualitäten der im christenthumfeindlichen Sinne mit so großem Unrechte Renaissance genannten gewaltigen Kunst- und Geschichtsperiode. Seine große ursprüngliche Persönlichkeit ist durch und durch christlich und im Besonderen eminent katholisch. Burckhardt nennt ihn in einem Athemzuge mit Homer und Goethe. Er hat seinen Platz aber mit begründeterem Rechte neben Shakespeare, seinem älteren, gleich ihm germanisch-christlichen Zeitgenossen.

Martin Spahn.

LXX.

Zeitläufe.

Ueber den Krieg Nordamerika's gegen Spanien wegen Cuba's und im stillen Ocean.

Den 12. Mai 1898.

„Wendepunkt in der Weltgeschichte": heißt die neueste Ueberraschung des alten Europa, welche seinen Verwicklungen im fernsten Ostasien nun auf dem Fuße folgt. Das ehrwürdige, nun schwach gewordene Spanien mit 17 Millionen Einwohnern im Verzweiflungskampfe mit dem jungen, kraft- und geldstrotzenden amerikanischen Riesen mit seinen 71 Millionen, dieses Spanien, dereinst die erste Großmacht Europa's, von welcher Kaiser Karl V. sagen konnte: „in seinem Reiche gehe die Sonne nicht unter", jetzt in Gefahr, den zusammengeschrumpften Rest seines dereinstigen ungeheuren Colonialbesitzes, Cuba, Portorico und die Philippinen, an die großen Finanzmächte in Nordamerika zu verlieren: das ist die Lage. Und was jenseits diese neue Welt gewinnt, das verliert unsere alte Welt.

Noch eine neue Ueberraschung. Während Jedermann annahm, daß der Angriff der Nordamerikaner auf Cuba, die benachbarte „Perle der Antillen", im atlantischen Meere erfolgen würde, erfolgte er im stillen Ocean auf die Philippinen durch ein überlegenes Geschwader, das in dem britischen Hafen Hongkong gelagert war, also auf ursprünglich chinesischem Gebiet. So kämpfen also die zwei Mächte auch in

Ostasien, und allem Anschein nach steht hier Japan im Hintergrunde, das des Liebäugelns mit Nordamerika, und umgekehrt, längst verdächtig ist. Auch auf den Philippinen wüthete während des Aufruhrs auf Cuba ein Aufstand, der den Spaniern furchtbare Menschenverluste und Kosten verursachte. Erst vor ein paar Monaten ließen sich die Insurgentenführer mit Geld zur Unterwerfung bewegen und zur Auswanderung nach Hongkong verpflichten. Jetzt werden sie natürlich wiederkehren. Wie sich die Verhältnisse in diesen Colonien seit fünfzig Jahren verändert haben, mag aus dem Bericht über das Buch eines berühmten Colonialreisenden ersehen werden:

„Auf seiner weiteren Fahrt hielt das Schiff in Manila oder Luzon (Philippinen) an. Das ist die einzige große Besitzung, welche den Spaniern im stillen Ocean übrig geblieben ist und die noch so ganz in alter Weise verwaltet wird, daß das Volk mehr an den Mönchen, als an der weltlichen Regierung hängt, welche letztere sich deshalb hütet, mit den Mönchen in Conflikt zu kommen. Während Progressismus, Voltairianismus und Maçonnerie im spanischen Mutterlande die Klöster geplündert und zum Theil verbrannt hat, wagte doch selbst das fortschrittlichste Ministerium nicht, auf den Philippinen in derselben frivolen Weise zu verfahren. Deshalb ist auch dort das Volk noch auf eine denkwürdige Weise zufrieden und glücklich. Die eingebornen Tongalesen sind längst bekehrt, ein frommes und friedfertiges Volk, welches seinen geistlichen Vätern mit kindlicher Liebe zugethan ist. Man pflegt einen solchen Wohlstand und eine solche Volkszufriedenheit unter geistlicher Obhut im gebildeten Europa zu verlachen und würde am liebsten dem letzten Pfaffenregiment, das sich noch in einem Winkel der Erde verbirgt, mit Feuer und Schwert ein Ende machen, um die armen Tongalesen mit Parlamentswahlen, Juristerei, Schulmeisterei und Fabrikjammer in die höhere staatliche Civilisation einzuführen. Wir hegen die abweichende Meinung, daß unsere heillose Staatsomnipotenz, die demokratische und liberale, wie die despotische, doch wenigstens noch auf einem Fleck Erde die Kirche und das in ihrem Frieden lebende Volk in Ruhe lassen

sollte. Die spanische Verwaltung der Philippinen verdient bei weitem mehr Achtung als die englische und holländische in Ostindien. In den englischen und holländischen Colonien hat man den heidnischen Bevölkerungen den Segen des Christenthums nicht gebracht. Man hat sie in ihrem blinden Heidenthum stecken lassen und sie nur ausgeplündert, gequält und geschunden, und muß daher einen immerwährenden oder nur immer kurz unterbrochenen Krieg mit ihnen führen. In Manila hört man nie etwas von solchen Greueln. Hier ist die Bevölkerung der milden geistlichen Vormundschaft froh und viel freier und glücklicher, auch sittlich veredelter, als irgend sonstwo auf indischer Erde. Ganz ebenso fand Alexander von Humboldt die Indianer in Südamerika, und er, dem man keine Vorliebe für kirchliche Institute zum Vorwurf machen wird, rühmt doch ausdrücklich den Segen, den die Mönche in südamerikanischen Missionen verbreitet haben. Jahrhunderte hindurch war in Südamerika unter der milden geistlichen Herrschaft Ruhe, und das Volk in Paraguay lebte in so einem paradiesischen Glücke dahin, wie in Manila, bis das Ungeheuer der Revolution seine Zähne fletschend einbrach, und seitdem schon siebzig Jahre lang ununterbrochen Bürgerkrieg im Lande wüthet, eine unsinnige Republik die andere verschlingt und die Verwilderung kaum mehr zähmbar scheint. Die Kirche hat der alten Wildheit gesteuert, der Staatsdämon hat zu ihr zurückgeführt. Der Genius des Staats wird jedesmal zu einem bösen Dämon, wenn er das Kreuz, welches der Sohn Gottes auf der Weltkugel aufgerichtet hat, niederzureißen unternimmt".[1])

Fünf Jahre später berichtet ein „Augenzeuge" über die cubanische Frage. Zur Ehre der spanischen Regierung, bemerkt er, sei es gesagt, daß sie seit den Tagen der ersten

---

1) Wolfgang Menzel's „Literaturblatt" vom 7. September 1864 über „Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde, in den Jahren 1857—59. Beschreibender Theil von Dr. Karl von Scherzer." — Aehnliche Urtheile werden jetzt mehrfach aus der Schrift des bekannten Nationalöconomen Roscher „Colonien, Colonialpolitik" (Leipzig 1856) citirt.



Isabella stets bemüht war, das Loos der armen Sklaven zu erleichtern und durch Gesetze den Uebergriffen ihrer Herren vorzubeugen. „Nach Aufhebung der Sklaverei seien auch durch Unterricht und Besteuerung die Mittel und Wege gegeben worden, um aus dem Neger, 800,000 Köpfe, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen". Im Uebrigen sagt er über die cubanische Bevölkerung:

„Wie bemerkt, bestehen die 800,000 Weißen zu zwei Dritteln aus Spaniern, zu einem Drittel aus Cubanern. Spanier sind die unzähligen Beamten, die Land- und Seetruppen, die meisten Gewerbtreibenden, Commis, Aufseher und die kleinen Landbesitzer, welche mit einem halben Dutzend Sklaven Tabak oder Kaffee bauen, und durch schechte Behandlung der Sklaven besonders bekannt sind. Die meisten von ihnen kamen mit einem Bündel in der Hand auf Cuba an, mit der Absicht schnell reich zu werden, und so bald als möglich nach Spanien zurückzukehren. Die Insel und ihre Wohlfahrt sind ihnen gleichgültig, ihrer Sucht nach Erwerb fällt alles zum Opfer, und aus ihnen sind die berüchtigten Voluntarios gebildet, bezahlte Freiwillige, deren schlechte Mannszucht und Söldnergeist die neuesten Ereignisse bestätigen. Die Cubaner oder Creolen sind die Nachkommen der auf die Insel eingewanderten Weißen. Sie sind die großen Grundbesitzer des Landes, sie haben alle mehrere Jahre in New-York oder Philadelphia zugebracht, und dort den Geist des Selfgovernment in sich aufgenommen. Viele sind auch in Europa gewesen, und haben die Lust zu literarischen Arbeiten nach Hause gebracht. Von der Regierung ausgeschlossen, bilden sie die Gesellschaft des Landes, deren Bildung und feiner Anstand mit europäischen Großstädten wetteifert. Aus ihrer Mitte ist der jetzige Aufstand hervorgegangen. Viele sind mit den Waffen ihm beigetreten, die meisten wohl unterstützen ihn mit Geld." [1])

Die von da an folgenden Aufstände erfreuten sich der steigenden Aufmerksamkeit Nordamerika's, wie diese Theil-

1) Augsburger „Allgemeine Zeitung" vom 10. Juli 1869.

nahme vor dem blutigen Bürgerkriege vornehmlich in den Städten der Südstaaten ihren Sitz hatte. „Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß alle Revolutionen, die während der letzten 20 Jahre auf Cuba stattgefunden haben, von hier aus angezettelt, gelenkt und unterstützt worden sind. In dem spanisch-amerikanischen Conflikt haben wir das Resultat eines zielbewußten Vorgehens amerikanischer Interessenten zu erblicken. Daß die Revolution auf Cuba ohne das beständige Eingreifen der interessirten Amerikaner längst schon unterdrückt wäre, steht außer Frage. Der Aufstand auf Cuba ist in keiner Weise mit anderen nationalen Erhebungen zu vergleichen. Es war von Anfang an keine Erhebung der um ihre Freiheit ringenden Massen, sondern eine geschickt angezettelte Erhebung von bezahlten Creolen, Mulatten und leider auch lichtscheuem und abenteuerndem Gesindel".[1]) Schon im Jahre 1895 hat dieß ein anderer Berichterstatter bestätigt:

„In New-York selbst, wie aller Welt bekannt, nur angeblich nicht der amerikanischen Polizei und der amerikanischen Regierung, hat sich das revolutionäre Comité für Cuba organisirt und tagt dort unbelästigt; sendet den dortigen Aufständischen Geld, Waffen, Munition, Führer und Soldaten in ganzen Schiffsladungen und kleinen Flotillen zu; ertheilt den Führern des Aufstandes auf der Insel Befehle und Vorschriften, denen jene gehorchen, auf diese Weise allen Neutralitätsgesetzen Hohn sprechend. Unbedingt ist es dasselbe Comité, welches die nordamerikanische Presse in ihre Dienste genommen hat, um durch die Verbreitung falscher Nachrichten die Sache der sogenannten Unabhängigkeitsbewegung zu fördern. Dieselbe Comité ist es, welches Sendlinge und Geldmittel nach Spanien sendet, um dort eine republikanische Bewegung hervorzurufen und zu unterstützen, um daselbst die Monarchie zu stürzen oder mindestens durch dieselbe die spanische Regierung zu verhindern, durch die

1) Correspondenz aus New-York s. „Allgem. Zeitung" vom 4. April d. Js.



nothwendige Machtentfaltung die revolutionäre Bewegung in Cuba zu unterdrücken".[1])

Derselbe Mexikaner nennt einen Landsmann von ihm, den ehemaligen Consul José Marte, welcher sich in New-York als höchster Chef der Organisation eines großen Aufstandes in Cuba und als künftiger Präsident der cubanischen Republik bekannt gemacht habe. Alles sei zu einem neuen Aufstande in Cuba, in dem dann das genannte Oberhaupt der sog. Junta selber fiel, vorbereitet gewesen. „Große Geldsummen waren zu diesem Zweck im Laufe der Zeit in den Vereinigten Staaten gesammelt worden. Marte hatte Waffen- und Munitionsdepots errichtet, Leute angeworben, die nur auf seine Befehle warteten, und schon im August des vorigen Jahres (1894) war alles zum Ausbruche eines Aufstandes in Cuba vorbereitet, und man wartete nur auf den günstigen Augenblick, um loszuschlagen. Alle diese unter Leitung Marte's getroffenen Vorbereitungen und Maßnahmen waren in weitesten Kreisen bekannt, und völlig unverständlich ist es, wie die amerikanische Regierung bei ihrer neutralen Stellung solche Organisation eines Aufstandes im Gebiete einer befreundeten Nation dulden konnte, aber noch weit unbegreiflicher ist es, wie diese Thätigkeit Marte's den spanischen Diplomaten und Consuln, sowie den Behörden in Cuba selbst unbekannt geblieben sein kann, welche sich unbedingt eine große Nachlässigkeit haben zu Schulden kommen lassen. Diese Schuld fällt aber nicht auf die jetzige Regierung Spaniens, sondern zum größten Theile auf die vom Staatsruder abgetretene liberale des Herrn Sagasta".[2])

Man mußte sich oft fragen, wie es denn nur möglich war, daß Spanien in den unglückseligen drei Jahren auf Cuba eine Milliarde Pesetas und 50,000 Menschenleben

---

1) Von einem „Bewohner Mexiko's" s. Berliner „Germania" vom 15. September 1595.

2) Damit ist das frühere Ministerium vor Canovas gemeint.



opfern mußte, ohne mit dem Aufstande fertig zu werden. Allerdings sind auf der langgestreckten Insel nur zehn Procent landwirthschaftlich bebaut, vier Procent sind Urwälder, sieben sind herrenlos und ein großer Theil des Landes ist noch unerforscht. In diesen Bergen und Sümpfen konnten die Insurgenten den Buschkrieg für sich allein betreiben, aber Weiteres war ihnen nur möglich durch die Unterstützung aus der Union Es ist im spanischen Parlament bestimmt ausgesprochen worden, daß im Verlauf dieser Jahre 63 Freischaarenzüge mit Waffen und Munition auf Cuba sich eingeschlichen haben, und zwar mit Wissen der Unions-Regierung über den nordamerikanischen Kriegshafen von Key-West. Auch das Bismarck'sche Leibblatt betont besonders, daß der Aufstand auf der Insel längst erloschen wäre, wenn er nicht von den Vereinigten Staaten aus genährt und unterhalten wäre.

Der schlimmste dieser heimlichen Agenten und Kriegshetzer in amtlicher Stellung war der Generalconsul Lee in Havana. Er veröffentlichte haarsträubende Berichte über spanische Grausamkeiten und cubanisches Elend, die ihm aber sofort eine ganze Reihe von Entlastungszeugen, alles Amerikaner von Geburt und persönlich völlig einwandfrei, zugezogen, die genau das Gegentheil sagten. Dennoch enthielt der Beschluß der beiden Häuser des Congresses in Washington zur Kriegserklärung den Satz: „Die abscheulichen Zustände, welche seit mehr als drei Jahren auf der unsern Grenzen so nahen Insel Cuba herrschen, haben den sittlichen Sinn des Volkes der Vereinigten Staaten erschüttert und sind eine Schande für die christliche Gesittung". Dazu bemerkte das Hamburger Blatt des Fürsten Bismarck:

„Was soll man dazu sagen, wenn hier, in der cubanischen Frage, sich eine stark anrüchige Republik als Sittenrichterin über eine Monarchie des alten Europa aufspielt, eine Republik, in welcher eine rohe und heuchlerische Demagogie das große Wort führt, eine Republik, in welcher Bestechlichkeit von Richtern und

Beamten, Veruntreuungen öffentlicher Gelder, Rowdiethum und Lynchjustiz auf der Tagesordnung stehen, und die in ihrer Geschichte neben einem vierjährigen grandiosen Bürgerkriege zahlreiche Indianerkriege und Negerverfolgungen aufzuweisen hat, bei denen es an Beispielen von List und Tücke, von Grausamkeit und Blutvergießen ebenso wenig gefehlt hat, wie bei der heute mit so pharisäischem Hochmuth gebrandmarkten spanischen Kriegführung auf Cuba? Man möchte, wenn man als Nichtdiplomat überhaupt gefragt würde, den Vereinigten Staaten doch den ‚freundschaftlichen‘ Rath geben, zuerst im eigenen Hause den Unrath bei Seite zu schaffen, bevor sie sich herbeidrängen, vor und innerhalb der fremden Thür den Kehrbesen anzusetzen".[1])

Das Kabinet des ermordeten Ministers Canovas hatte sich noch kurz vor dessen Ende mit einer Aenderung seiner auf Cuba verfolgten Politik getragen und zu einem Entgegenkommen gegenüber den Cubanern entschlossen, im Sinne des eben wegen dieser Ideen mit seiner Abberufung bestraften früheren Generalgouverneurs von Cuba, des Marschalls Martinez Campos. Der liberale Nachfolger in der Regierung, der mit seinem Vorfahrer ohnehin eine Art Wechselvertrag eingegangen hatte, Herr Sagasta, that die ersten Schritte mit der Abberufung des schneidigen Generals Weyler, um die politische Aktion von der militärischen zu trennen, und mit der Vorbereitung einer Autonomie auf der Insel „ohne die Souverainetät Spaniens zu schädigen".[2]) Gerade aber als in Spanien auch die neuen Wahlen zu den Cortes für das Ministerium günstig ausgefallen waren, erschien aus Washington die Botschaft des Präsidenten Mac Kinley mit dem Ultimatum an Spanien wegen Cuba's:

„Ist nun das Gebaben der Jingo's, die gerade den gegenwärtigen Augenblick zu diesem die Ehre der Spanier herausfordernden Schritte wählen, nicht ein ungeheuerliches? Ich

---

1) Berliner Kreuzzeitung vom 21. April, vgl. Wiener „Reichspost" vom 21. d. J.

2) „Kölnische Volkszeitung" vom 28. Juni 1897.

sage: Den gegenwärtigen Augenblick! Der Moment steht vor der Thür, in welchem die den Cubanern von Spanien jüngst verliehene Autonomie zum erstenmale ihre Probe bestehen soll. Die Cubaner sind eben auf dem Punkte, die Wahlen für die ihnen nun bewilligten autonomen Cortes vorzunehmen, und diese sollen im Mai in Havana zusammentreten. Wie, und die Vereinigten Staaten wollen nicht abwarten, bis diese nationale Legislative der Cubaner tagt? Das bescheidenste Takt- und Gerechtigkeitsgefühl hätte erfordert, daß sich die Amerikaner bis zu dem Augenblicke geduldeten, in welchem in den cubanischen Cortes die Wünsche und Bedürfnisse der Insel zu feierlichem Ausdrucke gekommen wären. Oder kann man etwa behaupten, ohne der Wahrheit in's Gesicht zu schlagen, daß auch aus diesen Cortes in Havana nicht Cuba, sondern Spanien sprechen werde? Nein, diese cubanischen Cortes werden die Wünsche gerade der cubanischen Ultras getreu spiegeln können. In diese Cortes, die aus einem die weitesten Volkskreise umfassenden Stimmrechte hervorgehen, werden gerade jene Elemente Cubas keinen Eingang finden, welche dem spanischen Mutterlande am meisten ergeben sind — Spanien mußte nämlich dem Begehren der Separatisten so weit Rechnung tragen, daß es vom Stimmrechte alle jene Cubaner ausschloß, die sich in ihrer Anhänglichkeit an Spanien in die Miliz eingereiht hatten! Ist eine gesetzgebende Körperschaft, die sich auf Grund eines solchen Stimmrechtes constituirt, wirklich als eine Creatur Spaniens anzusehen? Nein, diese Autonomie kommt in der Sache der Unabhängigkeit gleich, und die Herren in Washington sollten, wenn sie göttliche und menschliche Rechte achten, abwarten, wie der constitutionelle Mechanismus der cubanischen Autonomie funktionirt. Das aber ist es eben, was die Jingo's besorgen, daß die Autonomie in der gegenwärtigen Gestalt die Cubaner befriedigen könnte. Diese Jingo's möchten die cubanische Annexion noch zur Entscheidung drängen, ehe die Ausführung der Autonomie den letzten Rest der Insurrektion zum Stillstande brächte." [1])

---

1) Correspondenz aus Madrid in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 8. April d. Js.

Wer sind diese Jingo's? Der Name ist schwer zu erklären. Nicht einmal der französische Ausdruck des „Chauvinismus" deckt den Begriff vollständig. „Jingo's" sind vor Allem die Haifische des Großkapitalismus. Göttliches und menschliches Recht gibt es für sie nicht, und nicht um die cubanische Freiheit handelte es sich für sie, sondern um den cubanischen Zucker und Tabak. Diese Anwälte der berüchtigten amerikanischen Trusts und Finanzringe beherrschen aber die parlamentarische und die Regierungsgewalt. Was solche Mächte erstreben ist im doppelten Sinne der baarste Raubkrieg. Selbst der Präsident Mac Kinley hat sich nicht ohne Bedenken unterworfen, im Ministerium selber ist der Eine und der andere flüchtig geworden und eine Anzahl hochachtbarer Männer hat sich gegen den ehrlosen Handel ohne Hehl öffentlich ausgesprochen.

„Wie gerade der Senat sich für die Fortnahme der Hawai-Inseln im Interesse der nordamerikanischen Zuckerpaschas ereiferte, spielen die Zuckerinteressen auch bezüglich Cuba's eine große Rolle. Die Leiter des amerikanischen Zuckerringes streben im Bunde mit den nordamerikanischen Hochschutzzöllnern nach einer Ausdehnung der Grenzen, um aus immer größeren Gebieten die europäische Industrie auszutreiben und den ganzen Bedarf sich vorzubehalten. In Zeiten politischer Ruhe pflegt Cuba etwa 900,000 Tonnen Zucker auszuführen und zwar großentheils nach den Vereinigten Staaten. Der Aufruhr hat die Zuckerpflanzungen meist vernichtet und die Ausfuhr auf etwa 100,000 Tonnen verringert. Der Zuckertrust muß in Europa Rübenzucker kaufen. Seinem Vortheil würde es entsprechen, wenn er wieder große Zuckermengen aus Cuba einführen könnte, womit die Preise für rohen Zucker sinken würden. Seine Gegner behaupten, er habe inzwischen viele Zuckerpflanzungen auf Cuba an sich gebracht, denn die bisherigen Eigenthümer verkrachten und mußten zu Spottpreisen verkaufen. Kommt Cuba an die Vereinigten Staaten, so können solche Pflanzungen nicht nur wieder in Betrieb gesetzt werden, sondern genießt ihr Erzeugniß auch den hohen amerikanischen Schutzzoll

auf rohen Zucker. Deshalb ist der Zuckertrust immer für Anschluß Cuba's gewesen, und die großen Geldmittel der cubanischen Junta, mit denen sie Waffensendungen an die Aufrührer ausführt, sind zum großen Theil auf den Zuckertrust, im Uebrigen auf die Hochschutzzöllner zurückzuführen." [1])

Indeß wäre mit dem Siege über Spanien die cubanische Frage noch keineswegs endgültig erledigt. In dem Endbeschluß des Congresses ist in dem vom Senat vorgelegten Texte die Anerkennung der „cubanischen Unabhängigkeit" weggelassen worden. Im Senat hat nämlich die „demokratische Partei" die Mehrheit, in der Kammer die „republikanische". Letztere zog die Vorsicht der Tapferkeit vor, und wollte nichts versprechen. „Allmählich", sagte ein Bericht aus New-York, „kommt der Fuchs zum Loche heraus. Die von Humanität triefenden Yankee-Blätter gestehen Eins nach dem andern ein, daß, wenn auch Amerika die Unabhängigkeit Cuba's anerkenne, sich trotzdem schließlich die Annexion Cuba's nicht umgehen lassen werde. Das glauben wir schon, denn mit einem unabhängigem Cuba wäre dem Zuckertrust, in dessen Interesse ja überhaupt der Krieg gegen Spanien geführt werden soll, wenig gedient". Die Yankee-Blätter waren wüthend, als sie die Aeußerungen des jetzigen Vorsitzenden der bisher so hoch gefeierten Newyorker Junta, Horatio Rubens, vernahmen: „Wir wollen nichts als Unabhängigkeit. Wir wollen keine Autonomie, keinen Waffenstillstand oder irgendetwas Anderes als absolute Freiheit; die Vereinigten Staaten können die Insel nicht annektiren, ohne mit uns einen Kampf zu bestehen".[2]) So lautete die Sprache der „Junta".

Jedenfalls wäre der Sieg dieser Parteien in den Vereinigten Staaten für die ganze Weltlage von unabsehbaren Consequenzen. Wie der Appetit wachsen würde, das hat sich vor Kurzem schon an der ungehinderten Festsetzung der

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 1. April d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. April d. Js.

Amerikaner auf Hawai in den Sandwichinseln gezeigt. In Amerika gibt es noch vierzig Millionen Spanier. „Wenn Spanien Cuba und vielleicht auch Portorico verloren hätte, so wären die Vereinigten Staaten die ausschließlichen Herren des Golfs von Mexico. Und dann würden sie, ob nun der Panama- oder der Nicaragua-Canal zu Stande kommt, beherrschend in den Stillen Ocean eintreten. Auch im fernen Asien, wohin der Krieg wohl bald seine Wirkungen trüge, könnte sich dann die Landkarte in einer mehrere Großmächte Europa's beunruhigenden Weise umgestalten. Sollte es dann jenen Staaten Europa's, welche sich möglichst friedlich in Ost Asien festsetzen, gewaltsame Veränderungen dortselbst vorläufig hintanhalten und Niemanden übermächtig werden lassen wollen, gleichgiltig sein, wenn Spanien von den Philippinen verdrängt würde und Japan seine Hand auf diese Inselgruppe, den compaktesten Colonialbesitz Spaniens, legte? [1]) Das Bismarck'sche Leibblatt in Hamburg ist außer sich bei dem Gedanken an diese Auswüchse der berüchtigten „Monroe-Doktrin“:

„Die Art und Weise der Einmischung, welche von Seiten der Vereinigten Staaten in die spanisch-cubanische Angelegenheit stattfindet, stellt eine derartige Erweiterung der Monroe-Doktrin und einen so bedenklichen Präcedenzfall dar, daß sich alle Staaten, die auf dem amerikanischen Festlande und auf den Inseln, die im geographischen Sinne zu ihm gerechnet werden müssen, Besitzungen und Interessen zu wahren haben, dadurch für die Zukunft bedroht fühlen müssen. Die Monroe-Lehre, wie sie von ihrem Verkünder, dem fünften Präsidenten der Vereinigten Staaten, James Monroe (1817 bis 1825), aufgestellt wurde, war ursprünglich mehr defensiver Natur und ging lediglich dahin, keine Einmischung europäischer Mächte in die inneren Angelegenheiten der amerikanischen Staaten zu dulden; später wurde ihr die Auslegung gegeben, keine europäische Macht künftig mehr festen Fuß in Amerika fassen zu lassen und

1) Aus Madrid s. Wiener „Neue Freie Presse“ v. 8. April d. Js.

den europäischen Einfluß auf Amerika zu bekämpfen, während sie nach der jetzigen Auffassung die Vereinigten Staaten berechtigt, die europäischen Staaten gegebenen Falles aus ihren Besitzungen auf dem amerikanischen Festlande oder den Inseln einfach zu vertreiben, auch wenn der Washingtoner Regierung nicht der geringste Rechtsanspruch auf die betreffenden Gebiete zusteht. Wir können nur wiederholen, daß diese Anwendung der Doktrin eine insolente Anmaßung der übrigen Welt gegenüber ist, ein durch nichts gerechtfertigter Gewaltakt, der den Widerspruch aller nicht zu den Vereinigten Staaten gehörigen amerikanischen und derjenigen europäischen Staaten hervorrufen muß, die auf (geographisch) amerikanischem Terrain etwas zu verlieren haben. Um sich über die Ungeheuerlichkeit der Anmaßung klar zu werden, welche in der gegenwärtigen Anwendung der Monroedoktrin durch die Vereinigten Staaten liegt, muß man sich ein europäisches Analogon dazu denken, z. B. daß irgend ein europäischer Staat, etwa Frankreich oder Rußland, den Anspruch erheben wollte, er habe darüber zu bestimmen, was in Europa geschehen dürfe oder nicht, irgend welche Veränderungen oder Grenzverschiebungen seien ohne seine Zustimmung nicht erlaubt. Die amerikanischen Gesetzgeber und Politiker sind offenbar durch die großen Reichthümer ihres Landes zum Größenwahn verführt worden; sie überschätzen die eigene Berechtigung eben so sehr, wie sie die Unabhängigkeit der übrigen amerikanischen und der europäischen Staaten von dem Willen der Yankee-Republik unterschätzen." [1])

Wer sollte aber nun Einhalt thun? Etwa England? Aber England ist durch die Zwei- und Dreibünde aus dem Continent so hinausgeärgert, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn es diesseits und jenseits der zwei Weltmeere mit den Vereinigten Staaten und mit Japan, der neuen Großmacht, zum neuesten Dreibund sich zusammen schlöße. Man muß eben jetzt an Alles glauben, seitdem es — „kein Europa mehr gibt", wie der Unglücksvogel Beust vorausgesagt hat.

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. April d. Js.

LXXI.

Die Briefsammlung des seligen Canisius.[1]

Als wir den ersten Band der von P. Braunsberger veröffentlichten Briefsammlung des sel. Petrus Canisius in diesen Blättern (Bd. 118, 928 ff.) zur Anzeige brachten, waren wir in der glücklichen Lage, dem Fleiße, der Genauigkeit, der seltenen Akribie des gelehrten Herausgebers ein uneingeschränktes Lob spenden zu können. Derselbe Beifall ist dem bedeutenden Unternehmen auch von akatholischer Seite zu Theil geworden. Alle Kritiker, die das neue Werk besprachen, haben einstimmig dessen hohen Vorzüge anerkannt. „Ohne Zweifel", heißt es in dem Centralblatt für Bibliothekswesen, „wird dieser Briefwechsel einer der wichtigsten und best herausgegebenen für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts werden". Erwähnungswerth ist besonders das Urtheil, das jüngst der bekannte Historiker Philippson, der nicht gerade ein Freund der Jesuiten ist, über Braunsbergers Arbeit in der Pariser Revue historique (Tome 66. 1898. S. 147) abgegeben hat: „L'éditeur a mis en réquisition plus de 260 archives et bibliothèques avec une ardeur et une patience réellement admirables, et il publie ses trouvailles nombreuses avec une science qu'il faut hautement reconnaître. Sa connaissance de la littérature relative à son sujet est très vaste, et il la met à profit avec la plus grande impartialité".

Auch der vor kurzem erschienene zweite Band der hochinteressanten Briefsammlung verdient unsere volle Anerkennung.

---

1) Beati Petri Canisii, Societatis Jesu, Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger, eiusdem societatis sacerdos. Vol. II. 1556—1560. Friburgi, Herder. 1898. gr. 8°. LXI, 950 Seiten. (Preis M. 16.)

Der Briefwechsel beginnt hier mit der Zeit, wo der hl. Ignatius gestorben (Juli 1556) und wo kurz vorher Canisius zum Provinzial für Oberdeutschland ernannt worden war; die Correspondenz erstreckt sich bis Ende 1560. Es werden aus dieser Zeit 283 Briefe mitgetheilt, von denen die meisten bisher ungedruckt waren; zudem finden sich in den zahlreichen kritischen Anmerkungen und Erläuterungen über 400 aus handschriftlichen Quellen entnommene Fragmente. Hieraus schon läßt sich schließen, wie inhaltreich der neue Band ist.

Daß die hier veröffentlichten Schriftstücke für die bessere Kenntniß des Charakters des ersten deutschen Jesuiten von grundlegender Bedeutung sind, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden. Namentlich erscheint Canisius in seinen Briefen als ein Mann des zuversichtlichsten Gottvertrauens. Er beklagt einmal (S. 379) die „erbarmenswerthe Verzagtheit" der deutschen Bischöfe. Daß in den damaligen trostlosen Verhältnissen manche den Muth sinken ließen, darf nicht Wunder nehmen. Um so mehr muß man das unerschütterliche Vertrauen des demüthigen Ordensmannes bewundern. Obschon er mit allerhand inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so wurde er doch niemals kleinmüthig; und wie er selber von felsenfestem Vertrauen auf Gottes Beistand beseelt war, so suchte er auch anderen, dem Kaiser Ferdinand I., dem Herzog Albrecht von Bayern und dessen Räthen, den Bischöfen und Geistlichen, seinen eigenen Ordensgenossen großes Vertrauen einzuflößen Gerade dieser Umstand macht auch heute noch die Briefe des Seligen zu einer erhebenden, stärkenden Lektüre; man lernt daraus, daß man auch in den schwierigsten Verhältnissen nie den Muth verlieren darf, sondern daß man, wie einmal Canisius an den Ordensgeneral Lainez schrieb (S. 138), wider die Hoffnung in ausharrender Geduld und festem Vertrauen arbeiten muß (Fructum adferre nullum hic posse videmur, nisi in patientia, in spe contra spem laborantes).

Das Gottvertrauen des pflichteifrigen Ordensmannes sollte nicht zu Schanden werden; auf seinen Arbeiten ruhte ein sichtbarer Segen. Staunen müssen wir über den mächtigen Einfluß, den dieser Eine Mann in Deutschland ausgeübt hat. Bezeichnend für seine ganze Thätigkeit sind die Erfolge, die seine

Predigten in Augsburg krönten. Im Sommer 1559 hatte er in der schwäbischen Reichsstadt das Dompredigeramt übernommen. Schon am 3. Februar 1560 konnte das Domkapitel dem Mainzer Erzbischof melden: „Wir haben bis anher erfahren, erfahren es auch noch täglich, daß Dr. Canisius, unser Domprediger, bei beiden, dem Magistrat und dem Volke der Stadt, bisher und in so kurzer Zeit eine treffliche und unverhoffte Frucht gebracht hat. Denn durch ihn und sein Predigen sind nicht allein die Katholischen, so unter so vielen Sekten dieser Stadt noch übriggeblieben sind, gestärkt und bestätigt, sondern auch viele der einfältigen durch die Sektirer betrogenen Personen wieder herzugebracht worden, und kommen noch täglich deren viele, zu denen man sich's nicht versehen hätte“ (S. 857).

Der vorliegende Briefwechsel gibt nicht nur den zuverlässigsten Aufschluß über Canisius' Leben und Wirken; er bietet auch manche interessante Angaben über die ersten Niederlassungen der Jesuiten auf deutschem Boden, über verschiedene hervorragende Persönlichkeiten jener Zeit, sowie über die damaligen religiös-sittlichen Zustände. Wir erfahren da auf's Neue, in welcher trostlosen Lage sich damals die katholische Kirche in Deutschland befand. Unter anderm klagt Canisius besonders über die Zerrüttung der Klöster; bemerkenswerth ist hiebei das Lob, das er den Klosterfrauen spendet. Gleich am Anfange der religiösen Wirren hatte der bayerische Franziskaner Kaspar Schatzgeyer den Ordensfrauen das Zeugniß ausgestellt, „daß sie in ihrem Stand und Beruf standhaftiger sind als viele Klostermannen“. Ganz ähnlich spricht sich Canisius aus in einem Berichte, den er 1560 nach Rom sandte (constantius agunt monachae seque in tanta oppugnatione gerunt rectius quam monachi, S. 767).

Ueber die schriftstellerische Thätigkeit des sel. Canisius in den Jahren 1556—1560 berichten die am Schlusse des Bandes beigefügten Monumenta litteraria. Referent freut sich, hierzu aus der unerschöpflichen Münchener Staatsbibliothek einen kleinen Beitrag liefern zu können. Im Mai 1559 schrieb Canisius an Lainez, daß der Salzburger Erzbischof ihn dazu bewogen habe, einige Schriften von Stanislaus Hosius in's

Deutsche zu übertragen (S. 424). P. Braunsberger hält es für wahrscheinlich, daß es sich hier um Hosius' Schrift de expresso Dei verbo handelt. Allein letzteres Buch ist von dem Eichstätter Weihbischof Leonhard Haller übersetzt worden: Von dem hellen . . . Wort Gottes. Ingolstadt 1559, mit einer Widmung Haller's an Herzog Albrecht V., vom 16. Jan. 1559. Auch an der vom Wormser Domprediger Johann zu Wege (a Via) besorgten Uebersetzung der Confessio fidei catholicae von Hosius (deutsch, Ingolstadt 1560) war Canisius nicht betheiligt, wie aus der Vorrede, d. d. Worms, 25. April 1560, zu ersehen ist.[1]) Dagegen darf man ihm wohl mit Sicherheit folgende zwei Uebersetzungen zuschreiben: 1. Drey Christliche Gespräch und underweisung: Ob den Layen das Hochwirdig Sacrament des Altars unter bayderlay gestalt zeraichen: Ob den Priestern die Ee zuzelassen: Und ob die Göttlichen ämpter in einer jetwedern Nations Sprachen zu verrichten sein. Dillingen 1559. Die Uebersetzung desselben Werkes, die 1558 in Mainz erschienen war, ist von der Dillinger Ausgabe ganz verschieden. — 2. Ain Christlicher Bericht, was die Hailige Christlich Kirch und derselben Gwalt und macht sey. Dillingen 1559. Beiden Schriften sind zwei längere Vorreden des anonymen Verfassers vorgedruckt, die ganz den Geist des seligen Canisius athmen.

In dem oben erwähnten Referat bemerkt Philippson, daß P. Braunsberger durch seine Publikation der Gesellschaft Jesu einen hervorragenden Dienst leistet: „Le Père Braunsberger contribue d'une manière excellente à la vaste oeuvre historique que son ordre vient d'entreprendre dans différents pays.[2])

1) Das mir vorliegende Exemplar, das früher dem Münchener Jesuitencollegium angehört hat, trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Bemerkung: „Approbatus per R. P. Canisium 1578." Aus dieser Eintragung, die mir schon in vielen andern Büchern begegnet ist, ergibt sich, daß Canisius i. J. 1578 die Bibliothek des Münchener Collegiums einer allgemeinen Revision unterzogen hat.

2) Philippson meint hier besonders die Monumenta historica Societatis Jesu nunc primum edita a patribus eiusdem Societatis, wovon in den Jahren 1894—1897 bereits zehn dicke Bände erschienen sind.

En face de l'hostilité que la Compagnie rencontre de tant de côtés, rien ne saurait lui être plus utile que de dévoiler au public les sources mêmes de son histoire, pour le mettre à même de juger en parfaite connaissance de cause". In der That, wer den Briefwechsel des sel. Canisius durchgeht, wird leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die deutschen Katholiken der Gesellschaft Jesu zu größtem Danke verpflichtet sind. Ein Werk aber, das ohne jedwede Tendenz, durch bloße Vorlegung der geschichtlichen Urkunden, eine solche Ueberzeugung hervorzubringen im Stande ist, muß als die beste Apologie angesehen werden.

Dr. N. Paulus.

LXXII.
Zur Geschichte der Heranbildung des Klerus in Deutschland.

Als die ältesten Stätten für die Heranbildung des Klerus sind zu bezeichnen: das Haus des Bischofs (Episkopium), die aufblühenden christlichen Schulen des Morgen- und Abendlandes, die Dom- und Klosterschulen, sodann die Universitäten. Nach dem Vorgange der Orden, welche für ihre an den Universitäten studirenden Angehörigen Collegienhäuser errichteten, wurden auch für die übrigen Studirenden Anstalten zum Zwecke des gemeinsamen Zusammenlebens (sogenannte Bursen) gegründet, welche meist Studirende aller Fakultäten in sich schlossen; die erste 1250 zu Paris durch Robert von Sorbon; speciell für Candidaten der Theologie war u. a. das 1494 von Herzog Georg dem Reichen zu Ingolstadt gestiftete Georgianum bestimmt. Eine wichtige Epoche in der Geschichte der Heranbildung des Klerus wird durch das Concil von Trient eingeleitet.

Auf seiner 23. Sitzung vom 15. Juli 1563 erließ dieses Concil außer dem Dekret über die wahre und katholische Lehre vom Weihesakrament auch ein Reformdekret bezüglich der Heran-

bildung des Klerus. Im 18. Kapitel dieses Reformdekrets wurde verordnet, daß sämmtliche Bischöfe die Pflicht haben, nach Maßgabe des Vermögens und der Größe ihrer Diöcese eine bestimmte Anzahl von Knaben in einem Collegium verpflegen, religiös erziehen und in den kirchlichen Lehrgegenständen unterrichten zu lassen.

Eines der beiden ersten Seminarien, welche auf Grund dieses Beschlusses des Tridentinums errichtet wurden, war jenes zu Eichstätt, wo 1564 Bischof Martin von Schaumberg (1560—1590) ein Seminar gründete, das erste tridentinische Seminar auf deutschem Boden, und für dasselbe ausgezeichnete Lehrer (Friedrich Staphylus, Petrus Stewart, Robert Turner) berief. Alsbald folgte Würzburg nach. Im Jahre 1567 erließ Fürstbischof Friedrich von Wirsberg (1558—1573) ein Schreiben an seine Landeskinder, in dem er sie aufforderte, ihre Söhne an die mit dem Jesuitencolleg in Würzburg errichteten öffentlichen Schulen zu schicken; dabei stellte er den „Laienjungen", d. h. jene Studenten, welche noch nicht Kleriker waren, in Aussicht, seine „Stipendiaten" zu werden, d. i. freie Wohnung, Kost, Licht, Holz und unentgeltlichen Unterricht zu erhalten, während solche, die bereits Kleriker waren oder geistliche Benefizien besaßen, die Aussicht erhielten, in das bischöfliche Alumnat aufgenommen zu werden; für letzteres wurde 1570 der zum Jesuitencolleg gehörige Hof „zum Fresser" eingerichtet, in dem 1569 bereits die Stipendiaten untergebracht worden waren. Der große Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617), der die vom Bischof Johann I. von Egloffstein 1406 gestiftete, im Laufe der Zeit aber in Verfall gerathene Universität wieder errichtete, gründete auch das St. Kilianscolleg für 40 Candidaten der Theologie, das marianische Colleg als Knabenseminar, das nach ihm benannte Seminar für adelige Studirende und erweiterte das Colleg „zum Fresser" für arme Studenten. Die sämmtlichen Anstalten gingen infolge des Einfalles der Schweden zu Grunde.

Mitten in die traurige Zeit des Schwedenkrieges versetzen uns die ersten Blätter des vor Kurzem erschienenen zweiten Bandes der „Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diöcese Wirzburg seit ihrer Gründung bis zur

Gegenwart"[1]) und berichten uns von ergreifenden Zügen der Glaubenstreue und des Opfermuthes des Würzburger Klerus, wozu ihn das vortreffliche Beispiel der zuletzt regierenden Bischöfe begeistert hatte. Der am 9. Dezember 1631 von den Schweden nach fünftägigen grausamen Peinen hingemordete Pfarrer Liborius Wagner von Altenmünster, ein Convertit, „verdient den ruhmreichsten Blutzeugen aus der Zeit der Christenverfolgungen beigezählt zu werden." Aber auch das Fränkische Volk gab in jenen Tagen rührende Beweise treuer Anhänglichkeit an seine Kirche und Priester, und waren die Bemühungen, das Herzogthum zu protestantisiren, erfolglos.

Im Jahre 1635 konnte das Alumnat wieder eröffnet werden, und zwar im Juliusspitale, aus dem es 1641 in's marianische Colleg verlegt wurde, und auch die Alma Mater Julia erschloß allmählich ihre Hörsäle wieder. Doch die Zahl der Alumnen war nur eine geringe, es fehlte an Geldmitteln, ferner auch an geigneten Männern zur Leitung eines Seminars, weßhalb Fürstbischof Johann Philipp I. von Schönborn (1642—1673) 1654 drei Mitglieder des von Bartholomäus Holzhauser errichteten Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester nach Würzburg berief. Die Thätigkeit der Bartholomäer oder Communisten währte indeß nicht lange. Erhob sich schon gegen deren Berufung Widerspruch, so steigerte sich die Abneigung gegen dieses Institut durch die Art und Weise, wie die Bartholomäer ihre Aufgabe auffaßten und durchzuführen suchten. Während die Jesuiten lediglich die Erziehung und Unterrichtung der Candidaten als ihre Aufgabe betrachteten, ohne letztere irgendwie dem Orden selbst einzugliedern, suchten die Bartholomäer die von ihnen gewählte ordensähnliche Lebensweise auf alle Weltkleriker auszudehnen. Jeder in das Seminar der Bartholomäer aufgenommene Zögling mußte, in der Regel beim Beginn der theologischen Studien den Eid auf das Institut Holzhausers leisten, der ihn verpflichtete, die Lebensweise des Instituts auch später einzuhalten und sich nicht eigenmächtig vom Institute zu trennen.

1) Von Dr. C. Braun. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1897. 432 Seiten.



Die Bartholomäer eröffneten ihr Seminar zu Würzburg mit lauter Zöglingen aus fremden Diöcesen. Erst zu Pfingsten 1655 traten die ersten einheimischen Knaben ein, Döll aus Karlstadt und Eichel aus Haßfurt. Zwei im August aufgenommene Knaben „vermehrten zwar das Volk, aber nicht die Freude". Obgleich der Bischof in einem eigenen Hirtenschreiben vom 12. Dezember den Eintritt in das Seminar warm ans Herz legte, meldeten sich auch 1656 nur zwei Diöcesanen, und bei dieser geringen Zahl verblieb es auch in den nächst folgenden Jahren. Da die Anmeldungen so spärlich waren, konnte in der Auswahl der Angemeldeten nicht strenge genug verfahren werden. Die neue Zeit war auch im Würzburgischen nicht spurlos vorübergegangen. Man sträubte sich gegen Zwang und Einschränkungen mehr denn jemals.

Die ascetische Ausbildung war im Seminar der Bartholomäer eine sorgsame, die Zucht eine strenge. Schon um 4½ Uhr wurde aufgestanden. Die tägliche Betrachtung von 5—5½ Uhr morgens war allen Zöglingen zur Pflicht gemacht; zweimal im Jahre fanden Exercitien statt; vor dem Mittagstische wurde die Allerheiligenlitanei, jeden Abend der Rosenkranz gebetet. Die aus dem Seminar in die Seelsorge Uebergetretenen mußten alljährlich, wo möglich im Seminar, die geistlichen Uebungen halten. Die Primizfeier mußte für gewöhnlich in der Hauskapelle des Seminars stattfinden. Der Unterricht in den Wissenschaften ließ nichts zu wünschen. Die Seminaristen besuchten das von den Jesuiten geleitete Gymnasium bezw. die Vorlesungen der Jesuiten an der Universität; das theologische Studium dauerte 2½, mindestens aber 2 Jahre. Als die Bartholomäer 1669 den Unterricht am Gymnasium zu Münnerstadt erhielten, studirten die Zöglinge zum großen Theile daselbst die Humaniora; die in Münnerstadt Gebildeten wurden mit Vorliebe in das Seminar in Würzburg aufgenommen. Jeden Nachmittag wurde eine halbe Stunde vor Beginn des Studiums auf Uebung des Choral- oder Figuralgesangs oder der Instrumentalmusik verwendet.

Im Ganzen wurden von 1654—1679 unter der Leitung der Bartholomäer 187 Zöglinge zu Priestern herangebildet, sohin im Durchschnitt jährlich sieben.

Die erste Pfarrei, welche den Bartholomäern übertragen wurde, war Kitzingen (1654). Obgleich die Mitglieder des Instituts Holzhausers auf die Pfarreien investirt und installirt wurden, fand ein großer Wechsel auf den von Bartholomäern besetzten Pfarreien statt, und begegnen uns solche, welche Pfarreien inne hatten, alsbald wieder als Kapläne, dann wieder als Pfarrer u. s. w. Es scheint, daß der Diöcesanpräses des Instituts (ein solcher wurde zuerst 1661 aufgestellt) aus ascetischen Gründen die Pfarrer zur Resignation veranlaßte. Die Einkünfte aus den Pfarreien floßen in eine gemeinsame Kasse, aus welcher zunächst die Ausgaben für den Lebensunterhalt der Mitglieder und Dienstboten bestritten, weiterhin auch Beiträge für das Seminar und das Emeritenhaus, Unterstützungen für bedürftige Eltern und Geschwister der Mitglieder, für sonstige Arme und verschiedene gute Zwecke geleistet wurden. Die häuslichen Geschäfte besorgten eigens herangebildete und sich dem Dienste des Instituts lebenslänglich widmende männliche Personen. Etwa ein Vierttheil der ca. 400 Pfründen, welche von 1654—1679 vom Bischof besetzt wurden, kam auf die Bartholomäer.

Als vom Jahre 1677 an die Bittgesuche an den Fürstbischof um Entlassung aus dem Institut Holzhausers und um Entbindung vom Eide auf dasselbe mehrten und auch Seitens hervorragender Männer solche Gesuche gestellt wurden, mit der Begründung, man sei weniger aus Beruf als durch die Nothwendigkeit gezwungen dem Institut beigetreten u. s. w., ward 1679 das Seminar vom Fürstbischof Peter Philipp von Dornbach (1675—1683) den Bartholomäern wieder abgenommen und Weltpriestern zur Leitung übergeben. Zur Bewahrung eines ächt priesterlichen Geistes im Klerus und als Ersatz für die aufgehobene Einrichtung des gemeinsamen Lebens, verordnete der Bischof, daß sämmtliche Priester eifrig Exercitien machen sollten, und setzte sogar einen Turnus fest, nach dem die Geistlichen zu den gemeinsamen Exercitien einberufen wurden. Die Dekane wurden zu genauer und eingehender Visitation der Pfarreien nach einem eigenen (auch in culturgeschichtlicher Beziehung interessanten) Schema aufgefordert. Endlich errichtete der Bischof am 24. Oktober 1682 eine eigene Congregation

für den jüngeren Klerus, als deren Mittelpunkt das Alumnat bestimmt wurde.

Nach dem Tode Peter Philipps wurde das Institut Holzhausers abermals in der Diöcese Würzburg eingeführt, dieses Mal mit der Einschränkung, daß es jedem freistehen soll, ob er dem Institut beitreten will oder nicht. Vor Ablegung des Eides soll jeder Kleriker Exercitien machen und sich reiflich auf seine Entscheidung vorbereiten. Die Zahl der Beitretenden ging indeß immer mehr zurück, besonders seitdem das Seminar unter der Leitung von Männern sich befand, welche selbst dem Institute nicht angehörten.

Von 1694 bis 1703 befand sich das Klerikalseminar unter dem Pfarrer von St. Peter; von 1703 an unter der Leitung verschiedener Diöcesanpriester. Die Lehre des Jansenius und Quesnel, ferner gallikanische und rationalistische Anschauungen fanden auch in Würzburg theilweise Eingang. Kräftig suchte Fürstbischof Christoph Franz von Hutten (1724—1729) deren Eindringen zu steuern, der auf die wissenschaftliche und ascetische Förderung seines Klerus eifrig bedacht war. Der Bischof beherrschte außer der lateinischen Sprache die französische, italienische und spanische, verfaßte geschichtliche Arbeiten, ließ Vorlesungen über Literatur, Natur-, Völker- und Staatsrecht abhalten und wollte einen eigenen Professor für Volkswirthschaft anstellen, starb jedoch vor Ausführung dieses Planes. Die Studien erhoben sich unter ihm zu einer solchen Höhe, daß der Besuch fremder Universitäten unnöthig erschien. Er verordnete, daß sich alljährlich sämmtliche Kapläne und sonstigen Hilfsgeistlichen behufs Ablegung einer Prüfung im Seminar einzufinden haben, woran sich Exercitien schlossen. Gegenstand dieser Prüfung war die Moral, die Rubriken, die Methode zu predigen und zu katechisiren. Jeder mußte zur Probe eine Predigt halten und seine Predigten geschrieben vorlegen; darauf mußte er auch über sein priesterliches Verhalten und seine Bestrebungen, den priesterlichen Geist der Vollkommenheit zu pflegen, Rechenschaft ablegen.

Der nächstfolgende Fürstbischof Friedrich Karl Graf von Schönborn (1729—1746) erließ unterm 4. November 1731 eine neue Studienordnung. Darnach sollte künftig in den oberen

Gymnasialklassen neben der Geschichte das Deutsche bessere Pflege finden, „weil die deutsche reine Schreibart dem Vaterland sowohl für gute Räthe als geschickte Rechtsfreunde eine höchstnöthige und unumgängliche Sache sei, zumal die Hoheit der deutschen Nation keiner andern zu weichen oder sie zu beneiden brauche, und der Reichthum der wahren deutschen Sprache und Redekunst in sich keinen Mangel oder Abgang habe; deßhalb soll der edle Deutsche wohl und rein zu reden und zu schreiben gelehrt, und vornehmlich jeder Schüler in der Kunst der Wohlredenheit mit sattsamem Grund unterwiesen werden". Das Studium der Philosophie, Ethik und Mathematik wurde auf drei Jahre ausgedehnt. Das Studium der Theologie wurde in einen niederen und höheren Unterricht geschieden; der erstere sollte für die gewöhnlich Talentirten zur Ausbildung in der praktischen Seelsorge dienen und außer sämmtlichen Trakten der Dogmatik hauptsächlich Polemik, Moral und Kirchenrecht umfassen; zum höheren Unterricht sollten nur wenige, aber auserlesene, besonders talentirte Kleriker herangezogen werden. Mehrere Erlasse des Fürstbischofs aus den Jahren 1639 und 41 betrafen die Examina und die Nachhilfe im Seminar; zur Versehung der im Seminar vorzunehmenden Repititionen und Disputationen sollte ein tüchtiger Alumnus aufgestellt werden, der fünfzig Gulden Remuneration erhielt. Jeder Professor sollte ³/₄ Stunden mit Diktiren, ¹/₄ Stunde mit Expliciren und ¹/₄ Stunde mit Proponiren und Disputiren zubringen.

Die Studienordnung des Fürstbischofs Karl Philipp Frhrn. von Greiffenklau (1749—1756) setzte die Dauer des philosophischen Studiums auf zwei Jahre fest; doch „sollte bei der philosophischen Fakultät von den Professoren auch fernerhin diktirt werden, nachdem auf diese Art eine Unzahl hervorragender Männer die Aneignung einer gründlichen und allseitigen Bildung bisher begonnen haben". Keiner dürfe zur Theologie zugelassen werden, der nicht die ganze Philosophie gehört und das Licentiat daraus sich erworben habe. In der theologischen Fakultät sollte nichts diktirt, sondern ein neuerer Schriftsteller, dessen Lehre in keiner Weise verdächtig sei, fortlaufend erklärt werden. Um dieser Studienordnung gemäß zu handeln, verfaßten die Jesuitenprofessoren Holtzclau, Kilber, Neubauer und

Munier die noch heute hochgeschätzte Theologia dogmatico-polemico-scholastica praelectionibus accademicis accommodata in 11 Bänden, Wirceb. 1766—1771.

Im Jahre 1773 erfolgte die Aufhebung des Jesuitencollegs. Eine vom Fürstbischof Adam Friedrich Grafen von Seinsheim (1755—1779) ernannte Commission machte Vorschläge zur „Verbesserung des alten Systems“, wodurch die Exegese zum Hauptfache erklärt wurde (24. Oktober 1773). Neben den Exjesuiten Wiesner, Holtzclau und Grebner docirten an der Universität Fahrmann, später Regens und Weihbischof, Oberthür und J. M. Schmidt, letztere beide „in der Wolle gefärbte Aufklärer“. Im Seminar beförderte Regens Günther die Aufklärung in seiner Weise, daß „das ganze Seminar zu verlottern und die Erziehung zum Priesterthum in die Züchtung von Heuchlern der abscheulichsten Art verkehrt zu werden drohte“. Die unkirchliche Gesinnung war immer mehr in Zunahme begriffen

Die Grundsätze, welche der Fürstbischof Franz Ludwig Freiherr von Erthal (1779—1795) bei der Heranbildung seines Klerus beobachtet wissen wollte, finden sich in dem vierbändigen Werke „Anleitung zur praktischen Gottesgelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverbesserung“, verfaßt von F. C. Pitroff, 2. Aufl., Prag 1783, ausgesprochen. Dieses Werk hielt sich zwar von der offenbaren Glaubensanfeindung fern, machte aber doch dem Rationalisnus allerlei gefährliche Zugeständnisse; „es entsprach genau der Richtung, welche Franz Ludwig selbst in der Bewegung der Zeit einhielt.“ Regens Bornberger, „ein Mann der alten Schule,“ der sein Amt damit begonnen hatte, daß er den Alumnen verbot, häretische und den Sitten verderbliche Bücher zu lesen und ihnen auftrug, statt der übermäßigen Beschäftigung mit der schönen Literatur das Fachstudium mit Fleiß zu betreiben (1776), fand beim Bischof nicht den nothwendigen Rückhalt. Der Mann, wie ihn sich der Fürstbischof wünschte, war der Subregens und spätere Regens Onymus, „durch und durch Aesthetiker,“ auf dessen Vorschläge hin eine Reihe Verordnungen in Betreff der Erziehung und Führung des Klerus erfolgten. Wurden hiedurch auch die äußeren Formen des Anstandes, der Bildung und

Nüchternheit wieder hergestellt, so kam es doch nicht dazu, den inneren Geist des christlichen und des priesterlichen Lebens zu erwecken und zu fördern; es war das Verständniß hiefür sowie für die Mittel, diesen Geist anzubahnen, verloren gegangen. Dem immer mehr um sich greifenden Sittenverderbniß und Unglauben, der Ueberhandnahme revolutionärer Grundsätze sollte allein die „Aufklärung" steuern. Das Würzburger Seminar kam in den Ruf, „eine Musterstätte des aufklärerischen Geistes" zu sein. Und es war thatsächlich „nicht bloß der Zeit nach das erste, welches die Grundsätze der Aufklärung im Bildungsgang des Klerus zuließ, sondern auch jenes, welches den neuen Geist in Maß, Form und Regel bei der geistlichen Erziehung officiell in ein gewisses System gebracht hatte." Selbst ein Fingerlos kam, um den Fortschritt in Würzburg sich anzusehen. Zu Ende des Jahres 1787 ward Fahrmann zum Regens ernannt, der alsbald den Auftrag erhielt, eine „seminarisch-literarisch-architektonische Reise" anzutreten; er besuchte die Seminarien in Meersburg, Besançon und Straßburg. An der Universität zu Würzburg besorgten vor allem Oberthür, Berg und Feder die „Aufklärung"; ferner dienten diesem Zwecke die „Würzburger gelehrten Anzeigen", das „Magazin für Prediger zur Beförderung des praktischen Christenthum's und der populären Aufklärung" und andere periodische Zeitschriften. Als Gegner der falschen Aufklärung sind u. a. zu nennen: der Professor der Dogmatik Vergold, der Subregens Dr Greß und der Cistercienſermönch Bernhardin Bauer von Ebrach. Unter der Pfarrgeistlichkeit bildete sich zur Bekämpfung der Aufklärung eine Vereinigung von 9 Pfarrern aus verschiedenen Diöcesen, deren Namen nicht genannt werden durften; diese Vereinigung, welche sich als Academia scientiarum, literarum et artium bezeichnete, gab 1799 in Frankfurt eine lateinische Schrift zur Widerlegung der Kantischen Philosophie heraus.

Das Seminar war 1789 in die Räume des früheren Jesuitencollegs verlegt worden und sollte fortan den Namen „Seminar zum guten Hirten" führen. Als jedoch infolge des Lüneviller Friedens das Herzogthum Würzburg zu Bayern kam, ward durch ein Reskript des Generalkommissariats vom 30. November 1802 verordnet, daß das Seminar „churfürstlich-geistliches Seminar" heißen, und dessen Vorstand den Titel „churfürstlicher Regens" führen solle. Bischof Georg Karl Frhr. von Fechenbach (1795—1808) verbot bereits unterm 2. Dezember 1802 dem Regens, diesen Titel zu führen, und damit begann „die traurige Periode des mehr als dreißigjährigen Culturkampfes, in dem die Bischöfe ihre Rechte auf die Erziehung des Klerus gegenüber der Staatsgewalt zu wahren

suchten“. Während der Bischof um den Bestand seines Seminars zu kämpfen hatte, zeitigten in diesem selbst die Früchte der „Aufklärung“ heran. Als 32 Alumnen die Vorlesungen bei den neu berufenen Professoren Paulus und Schelling besuchen wollten, hiezu aber Regens Straßberger die Erlaubniß nicht ertheilte, erklärten sie den Vorstand des Seminars als ihres Vertrauens verlustig und beantragten zugleich die Aufhebung des Seminars, das sie als „ein für Leib und Seele verderbliches Institut“ erklärten. Die Alumnen befanden sich hier in wunderbarer Uebereinstimmung mit dem früheren Regens Onymus, nunmehrigen Universitätsprofessor und Landesdirektionsrath, der den Fortbestand des Seminars als das Hauptbollwerk des kirchlich-hierarchischen Regimentes an der Universität betrachtete und die Behauptung aufstellte, daß die Erziehung in Communitäten überhaupt nichts tauge. Die aufrührerischen Alumnen fanden die Unterstützung der kurfürstlichen Landesdirektion, worauf sich der Bischof auf Dalbergs Anrathen an den Papst wandte. Pius VII billigte es, daß der Bischof mit Strenge gegen die Widerspenstigen verfahre, und letzterer verfügte, daß 13 Minoristen das Seminar zu verlassen hätten und 8 Subdiakonen und Diakonen erst dann die Priesterweihe erhielten, wenn sie Beweise der Besserung gegeben hätten. Im September 1805 waren nur noch 15 Alumnen im Seminar, und Regens Straßberger klagt, wie niederschlagend es sei, in diesem kleinen Häufchen die Ueberreste des ehemals so großen Würzburger Klerus zu sehen; „ein großes Haus, worin jeder Winkel ehemals lebte, leer von Bewohnern; in einem Speisesaale, in dem Plätze für 80 Zöglinge sind, nur noch ein Tisch besetzt; bei allen Versammlungen der Communität nur ein kleiner Kreis um ihn“.

Unter der toskanischen Regierung (1805—1814) trat endlich eine Besserung ein. Durch Organisationsakt vom 7. September 1809 wurde die Universität Würzburg gesetzlich als eine katholische erklärt, die bisher unter dem Namen „erste Sektion der Klasse der besonderen Wissenschaften“ bestehende theologische Fakultät aufgelöst und an ihre Stelle das der Aufsicht und Leitung des Bischofs und seines Vikariats untergebene geistliche Seminar mit allen Rechten einer Fakultät gesetzt. Der Regens des Seminars sollte jeweiliger Dekan der theologischen Fakultät sein, während die im Seminar angestellten und noch anzustellenden Lehrer die Mitglieder der theologischen Fakultät bilden sollten. Weihbischof Zirkel verfaßte eine Instruktion für das philosophische und theologische Studium. Die Kirchendisciplin ward fortan strenge gehandhabt und das kirchliche Leben durch den Bischof Friedrich Frhrn. von Groß zu

Trockau (1821—1840) allenthalben neuerweckt und gestärkt. Regens Rutta wirkte ersprießlich, und dessen Nachfolger Dr. Benkert (von 1832 an) wurde geradezu ein „Vorkämpfer der kirchlichen Interessen in Deutschland".

Diese Skizze möge genügen, um auf die Bedeutung des Dr. Braun'schen Werkes hinzuweisen, das nicht nur für die Diöcese Würzburg von höchstem Werthe ist, sondern in Anbetracht zahlreicher mitgetheilter Aktenstücke eine neue, schätzbare Quelle für die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland überhaupt bildet. Der Kirchenhistoriker wird deßhalb dem Verfasser, Herrn Dompfarrer Dr. Braun in Würzburg, und seinem Mitarbeiter, Pfarrer Dr. Ludwig in Goßmannsdorf, der ihn bei Ausarbeitung des letzten Vierttheiles des zweiten Bandes unterstützt hat, aufrichtigen Dank sagen. Die nicht wenigen und mitunter komischen Druckfehler (so heißt II, 359 der bekannte Heidelberger Philosoph „Karo" statt Kuno Fischer) kann Recensent dem vielbeschäftigten Verfasser um so leichter verzeihen, als er aus Erfahrung weiß, wie schwer, namentlich bei Kleindruck, alle Druckfehler zu vermeiden sind. Daß aber das große, schöne Werk, in dem so viele Männer und Gelehrte genannt werden, ohne Personenverzeichniß erschienen ist, muß als beklagenswerther Mangel desselben erklärt werden. Auch ein Verzeichniß der Würzburger Bischöfe wäre jenen Lesern des Buches, welchen die Geschichte des Bisthums Würzburg weniger geläufig ist, sicherlich sehr erwünscht gewesen.

Aus der Vorrede zum zweiten Bande erfahren wir noch, daß Dr. Ludwig eine Biographie des Weihbischofs Zirkel und ein anderer Herr die Geschichte det theologischen Fakultät an der Universität Würzburg in Bearbeitung genommen hat.

Bamberg. Dr. Heimbucher.

Berichtigung.

Im vorigen Heft S. 680 unten findet sich eine aus der Wiener „Reichspost" vom 24. Dezember 1897 übernommene Notiz, wornach während der Prager Revolte ein Unteroffizier zu schwerer Strafe verurtheilt worden sei, weil er einen Befehl des Commandanten zurückwies, da er nur czechisch verstehe. Diese Nachricht beruht, wie uns aus unserem Leserkreis gefälligst mitgetheilt wird, laut einer damals (29. Dezember) erlassenen Berichtigung des Prager Corpscommando's, „vollständig auf Erfindung".

LXXIII.

Savonarola im Lichte der neuesten Literatur.

V.

Waren es aber politische Erwägungen, die Alexander VI. in seinen Maßregeln gegenüber dem Frate bestimmten, so verdient das Verhalten des letzteren denn doch eine mildere Beurtheilung, da er als Bürger der freien Republik Florenz nicht so fast dem Papste als Oberhaupt der Kirche, denn vielmehr dem Oberhaupte des Kirchenstaates, das sich zur Erreichung politischer Zwecke kirchlicher Mittel bediente und mit den politischen Feinden der Republik verbündet war, Widerstand geleistet hat. Freilich verhehlen wir uns nicht, daß Alexander VI. selbst als Oberhaupt des Kirchenstaates nicht aufhörte Papst zu sein und als solcher von allen Gliedern der Kirche Gehorsam verlangen konnte, den ihm diese in kirchlichen, erlaubten Dingen nicht versagen durften. Savonarola's thatsächliche Widersetzlichkeit soll nun, wie Schwab meint (Bonner Lit.-Bl. 1869, Sp. 904), darin ihren Grund gehabt haben, daß er der wiklifitisch-husitischen Lehre huldigte, als ob man einem sündhaften Oberen nicht zu gehorchen brauche. Nach Pastor (S. 382) soll sich gleich in der ersten Fastenpredigt 1496 gezeigt haben, „wie weit der phantastische Mann bereits auf der abschüssigen Bahn, die er betreten, vorgeschritten war. Wie einst Hus nahm er keinen Anstand, die subjektive Ueberzeugung zum Maßstabe des kirchlichen Gehorsams zu erklären. ‚Der Papst, so sagte

er, kann mir nichts befehlen, was der christlichen Liebe oder dem Evangelium widerspricht. Ich glaube nicht, daß er es jemals wird thun wollen; aber wenn er es thäte, so würde ich ihm sagen: In diesem Augenblicke bist Du nicht Hirt, nicht römische Kirche, sondern Du irrst. Sobald kein Zweifel darüber ist, daß ein Befehl des Oberen den Befehlen Gottes und dem Gebote der christlichen Liebe widerspricht, darf sogar niemand gehorchen. Wenn aber die Sache nicht ganz klar ist und auch nur der allergeringste Zweifel bleibt, so muß man gehorchen'".

Allerdings hat sich Savonarola in diesem Sinne ausgesprochen (Pred. sop. Amos, Ven. 1528 f. 2b; ib. fol. 247 sq. u. ö); was aber hierin husitisch sein soll, begreifen wir nicht. Der Prior sagt ja hier, wie an zahlreichen anderen Stellen seiner Predigten nur, daß man den sündhaften Befehlen eines Obern nicht gehorchen dürfe, während Wiklif und Hus lehrten, dem Befehle eines sündhaften Oberen dürfe man nicht folgen; zwischen beiden Sätzen besteht aber doch ein so gewaltiger Unterschied, daß man sich wundern muß, wie Schwab und Pastor dies übersehen konnten! Oder will Pastor im Ernste behaupten, daß man den Anordnungen der Vorgesetzten unbedingt und in allen Dingen nachkommen müsse? Obgleich es eigentlich überflüssig ist, diesen, wie man glauben möchte, selbstverständlichen Satz zu erhärten, so mögen doch einige Belege zeigen, daß Savonarola mit obigem Ausspruche nicht allein steht, sondern nur die kirchliche Lehre vorgetragen hat. Der hl Thomas sagt: Una (obedientia) sufficiens ad salutem, quae scilicet obedit in his ad quae obligatur; alia perfecta, quae obedit in omnibus licitis; alia indiscreta, quae etiam in illicitis obedit ... Obedire oportet Deo magis quam hominibus. Sed quandoque praecepta praelatorum sunt contra Deum. Ergo non in omnibus praelatis est obediendum (S. Theol. II. II q. CIV art. 5). Der angesehene Kanonist Panor-

mitanus bemerkt zu c. 5 X 1, 11 n. 1: Quandoque (praelatus) aliquid praecipit de his quae spectant ad officium, et tunc aut aperte praecipit illicitum vel quod est malum, et parendum non est, licet justum videatur praelato. Ganz im Geiste Savonarola's äußert sich Card. Joan. de Torquemada super Decreto ad c. si dominus C 11 q. 3: Wenn der Obere etwas befiehlt, was gegen Gottes Gebot ist, so darf man nicht gehorchen, wohl aber muß man dies, wenn ein Zweifel obwaltet Endlich sei nur auf c. 91. 92. 93. 94. 95. 97. 98. 99. 101 C. 11 q. 3 und die hierauf bezüglichen Erläuterungen der Glosse verwiesen. Pastor faßt den Gehorsam viel zu mechanisch auf; er vergißt, daß der Obere kein Gott und der Untergebene keine Maschine ist. Daß man einem sündhaften Oberen nicht zu gehorchen brauche, hat Savonarola nicht bloß nicht behauptet, sondern er hat Alexander VI. thatsächlich gehorcht, so indem er dem Breve vom 16. Oktober 1495 zufolge die Predigt einstellte. An einen römischen Freund schreibt er: Ego quippe si non potero salvare aliter conscientiam meam, nisi obediam brevi illi, certe obediam, etsi totus mundus ruinam patiatur, nullo enim modo in hac re volo peccare etiam venialiter (bei Perrens I, 470). Bereits dem Banne verfallen, versichert er dem Papste: Non sum adhuc Deo dante tam excors, ut mei sim oblitus et vicarium Christi in terris praecipue observandum nullo proposito, nullo negotio nullaque occasione ultro provocare et contemnere ausim (22 Mai 1497, bei Meier S. 378). Dem Herzog von Mailand gegenüber verwahrt er sich entschieden dagegen, gesagt zu haben, man dürfe dem Papste unbedingt nicht gehorchen, wogegen alle heiligen Canonen sprechen, nach welchen er sich stets gerichtet habe (25. April 1496, bei Villari II Doc. p. CXXIV; cf. ep. ad amic. defic., Quétif II, 200). Wiederholt spricht Girolamo, obwohl er in seinen Predigten so oft mit apostolischem Freimuth gegen die Laster des Klerus, besonders Roms, donnerte

— doch stets ohne einen Namen zu nennen — in Privatbriefen, in welchen man gehässige Ausfälle am ehesten erwarten möchte, mit Respekt von Alexander VI.; so im Schreiben an Lodovico Pittorio, 13. Aug. 1497, also nach der Bannung: Il Pontefice pare bene volto, se non lo ritrahesse qualche nostro adversario potento et mosso da altra passione (Arch. stor. VIII, 130); ein andermal: Come sapiente . . . la sua prudentia è stata tanta (bei Quétif II, 200). Er wird nicht müde, des Papstes ihm so nachtheilige Verfügungen als nicht vom bösen Willen desselben, sondern vielmehr von den lichtscheuen Einflüsterungen und Vorspiegelungen boshafter Leute eingegeben, hinzustellen; wüßte der Papst, daß seine Befehle so vielen leiblichen und geistigen Schaden anrichteten, so hätte er sie niemals ertheilt, und wenn er sie doch gab, so geschah es, weil er hintergangen wurde (vgl. Schreiben an einen Freund, Perrens I, 468. 469. 470; an Pittorio l. c.; die Schreiben bei Quétif II, 125. 190. 192; Pred. in Exod. fol. 20b. 21 sqq.). Ist aber des Papstes Absicht ohne Zweifel gut, dann muß man sich nicht so sehr nach dem Wortlaute, denn nach dem Geiste seiner Befehle richten. Wenn Du als Kaufmann eine Niederlassung in Brügge hast[1]), die von Deinem Geschäftsführer aufs beste verwaltet wird, und Deine Feinde schwärzen ihn an, so daß Du ihn auf ihre Anklagen hin entlässest, würdest Du da, wenn Du die Wahrheit erfährst, nicht zornig sein über Deinen Diener, wenn er Deinem Befehle gemäß ginge und das Geschäft verdürbe? Oder wenn ein König einem seiner Unterthanen gebietet, unter dem Commando eines von ihm mit dem Oberbefehl betrauten Barons gegen den Feind zu ziehen, und der Unterthan beginnt gute Erfolge zu erzielen, der Baron aber, weil er schlecht unterrichtet ist, weist ihn an, umzukehren, so daß der Feind die Oberhand ge-

1) Die Mediceer hatten eine Filiale in Brügge. Heyck, Die Mediceer, S. 19. 87.

winnt — glaubst Du nicht, daß dieser Unterthan im Sinne des Königs handelt, wenn er dem Gebote des Barons nicht gehorcht, und daß der Baron, wenn er gut und treu gesinnt ist, nachher über diesen Ungehorsam und den hiedurch errungenen Sieg selbst froh ist? So oft ich also deutlich sähe, daß mein Weggang aus einer Stadt zum geistigen oder leiblichen Nachtheile des Volkes gereichte, so würde ich keinem Lebenden gehorchen, der mir zu scheiden geböte, einmal, weil sein Befehl dem göttlichen Willen widerspräche, dann, weil ich annehmen würde, daß dies nicht die wahre Absicht meines Oberen sei, da man mehr dem Geiste, als dem Buchstaben seiner Weisung folgen muß (Pred. sop. Amos, Venet. 1528 fol. 2b. 3; cf. Pred. sop li salmi, Venet. 1534 fol. 213b.).

Aehnlich verhält es sich mit dem Auftrage, nicht mehr zu predigen; ist es offenbar daß aus der Unterlassung der Predigt schwere Nachtheile erwachsen würden, so braucht man nicht zu gehorchen, ja lieber wollen wir sterben, als die Predigt unterlassen und hiedurch Gott untreu werden (Pred. sop. Amos f. 39. 56. 133). Einem dem göttlichen Gebote offenbar widersprechenden Befehle des Oberen darf man nicht nachkommen, selbst wenn die Uebertretung mit der Excommunication bedroht ist. Denn letztere ist ja hier nur eine Verschärfung des Befehles und vermag einen an sich nichtigen und unverbindlichen Befehl nicht giltig und verpflichtend zu machen. Weist man nun auf den Spruch des hl. Gregorius hin: Sententia pastoris, sive justa, sive injusta fuerit, timenda est (c. 1 C. 11 q. 3), so ist zu entgegnen, daß der Spruch eines dem göttlichen Gebote zuwiderhandelnden Oberen nicht der Spruch eines Hirten, sondern Wolfes ist, ferner, daß der hl. Gregor nicht sagt, man müsse eine ungerechte Verfügung beobachten, sondern nur, man müsse sie fürchten, d. h. man dürfe sich über sie nicht aus Hochmuth hinwegsetzen, obgleich man sie nicht zu befolgen braucht. Endlich bemerkt die Glosse (Timenda est zu c. 1 C. 11 q. 3),

man müsse die Entscheidung des Hirten fürchten nisi cum continet intolerabilem errorem (cf c. 40 X 5, 39). Ein solcher unerträglicher Irrthum ist aber dann vorhanden, wenn aus der Befolgung eines Befehles das Verderben des Gemeinwohles einer Stadt oder des Seelenheiles zu befürchten ist; steht dies öffentlich und notorisch fest, so braucht man sich an den Befehl des Oberen auch öffentlich nicht zu kehren (Pred. sop. Amos, Venet. 1528, fol. 147).

Enthielten nun die an Savonarola ergangenen Befehle, die Predigt einzustellen, der neuen Congregation beizutreten und, was die nothwendige Folge hievon war, Florenz zu verlassen, wirklich, wie er überzeugt war, einen unerträglichen Irrthum, d. h. war aus ihrer Befolgung vernünftigerweise eine ernstliche Gefährdung des leiblichen wie geistigen Wohles der Stadt zu befürchten?

Wenn auch der moralische Einfluß, welchen Savonarola in Florenz besaß, ein außerordentlich großer war, so fehlte doch viel, daß er Herr und Meister der Stadt gewesen wäre (Ranke, hist.-biogr. Studien S. 247). Die neue Verfassung wurde von mächtigen und zahlreichen Feinden in wie außerhalb der Stadtmauern bedroht; immer wieder mußte ein Anschlag von außen, ein Tumult im Innern der Stadt befürchtet werden, was von Freund und Feind bestätigt wird (vgl. die Berichte Manfredi's, Atti e Memorie IV, 347. 352. 366. 369. 375; der mailändischen Agenten, Arch. stor. ital., n. ser., t. XVIII, 2 p. 7. 15. 19 sqq.). Wie die Gegner zusammengehalten wurden durch das einigende Band des gemeinschaftlichen Hasses wider die frateske Partei, so wurde die letztere aufrecht erhalten durch das hinreißende Wort des Priors. Indem seine Feinde alles thaten, um ihn zum Schweigen zu bringen und aus der Stadt zu verdrängen, gaben sie am deutlichsten zu erkennen, daß sie hieraus Vortheile für sich und darum Nachtheile für die neue Regierung erwarteten. Nach dem Sturze Girolamo's und der bestehenden Verfassung hatten deren Anhänger von den Bigi wie von den Arrabbiati das

Schlimmste zu gewärtigen. Längst wartete Pietro Medici in Rom mit Schmerzen auf eine günstige Gelegenheit, mit Hilfe seiner florentinischen Freunde heimkehren zu können; überschuldet, wie er war, hatte er eine Liste von Familien angefertigt, die er zu vernichten gedachte, um sich mit ihrem Vermögen finanziell wieder zu erholen. Sein Bruder, der Cardinal Johann, hatte sich eines Tages die Aeußerung entschlüpfen lassen: falls sie Florenz wieder in die Hand bekämen, so sollten die Güterconfiskationen von 1434 (Rückkehr Cosimo's aus dem Exil) und die Hinrichtungen von 1478 (Verschwörung der Pazzi) ein Kinderspiel sein im Verhältnisse zu dem, was diesmal geschehen würde; denn man müßte sich vorsehen, daß man nicht so leicht wieder vertrieben werden könne (bei Villari II, 9)! Andererseits wollten zwar die mit dem Mohren verbündeten Arrabbiati von der Wiederherstellung der mediceischen Herrschaft nichts wissen, dafür war aber ihr Bestreben auf Errichtung einer aristokratischen Ochlokratie gerichtet (cf. Villari I, 355 sq.), was gleichfalls nicht ohne Ströme von Blut hätte geschehen können. Die päpstlichen Befehle gefährdeten also das florentinische Gemeinwesen noch mehr, als selbst den Prior (cf. Pred. in Exod., Venet. 1540, f. 22 sq). Durfte nun letzterer das Staatswesen, als dessen geistigen Urheber er sich betrachten mußte, durfte er die Tausende seiner Getreuen einfach sich selbst, d. h. dem sicheren Verderben überlassen und sich unter Berufung auf den päpstlichen Befehl aus dem Staube machen? Es ist eine recht leichtfertige Anschauung, wenn Perrens (I, 225; vgl. Pastor S. 384 A. 4) meint: „Wenn Savonarola in Wahrheit in seinem öffentlichen Leben die Demuth besessen hätte, welche er zur Schau trug und welche eine der ersten Tugenden eines Mönches sein muß, so würde er Florenz verlassen oder wenigstens seine Predigten eingestellt haben. Er mochte noch so fest glauben, im Besitze der Wahrheit zu sein, ein Priester durfte doch nicht wollen, sie um den Preis von Blut zur Geltung zu bringen, auch es

nicht zugeben, daß er noch länger die Ursache des schrecklichsten Zwiespaltes unter den Bürgern wurde". Diesen „schrecklichsten Zwiespalt unter den Bürgern" hatte aber doch nicht Savonarola verursacht! Gab es denn vor und nach ihm keine Parteiungen, keine Streitigkeiten zu Florenz? Hätte sich das Volk um der selbstsüchtigen Bestrebungen verschiedener Großen willen keine ihm zusagende Verfassung geben sollen? Und jetzt, nachdem die Verfassung einmal zu Recht bestand, hätte es eine Sünde oder ein Verbrechen sein sollen, fest für sie einzustehen gegenüber dem hochverrätherischen Treiben der Arrabbiati und Bigi? Wer waren denn die Stänker, wenn nicht sie? Und weil er ihnen unbequem war, hätte der Mann, der das stärkste Bollwerk der neugeschaffenen Freiheit war, einfach feige das Feld räumen sollen? Wahrlich, das wäre eine Schwäche und eine Charakterlosigkeit sondergleichen gewesen. Nicht die Rücksicht auf seine eigene Person, sondern auf das Wohl der in und mit ihm bedrohten Stadt und Bürgerschaft war es, was den Prior bewog, dem Ansturme seiner Feinde, die den Papst für sich zu gewinnen gewußt hatten, Stand zu halten; et si ego solus essem; certe de his visis mihi insidiis riderem, nec aliquam defensionem facerem, schreibt er an einen Freund und weist, wie er dies schon in seinem Schreiben an den Papst gethan hatte, darauf hin: Reformatio civitatis adhuc nova est et reformatio congregationis nostrae, et certus sum et omnes confitentur, ita judicant prudentes et justi homines, quod recessus meus esset causa subversionis civitatis et nostrorum conventuum, non videntes qua conscientia possim hinc recedere (bei Perrens I, 469 sq). Noch Ende März 1498 entgegnete Bonsi auf das Ansinnen der Curie, den Frate nach Rom auszuliefern: il volere fare experientia di rimuovere Fra Girolamo di costi, per questa via, non sarebbe altro che volere mectere la città in qualche tumulto pernizioso (Gherardi p. 212). Die traurigen

Vorgänge nach dem Sturze Savonarola's zeigten wahrlich deutlich genug, daß jene Befürchtungen berechtigt waren.

Mit dem leiblichen stand aber auch das geistige, ewige Wohl ungezählter Seelen auf dem Spiele. Was keinem Anderen bisher in solchem Maße gelungen war, das hatte er durch die Macht seiner Rede bewirkt: einen ungeahnten moralischen Aufschwung; sein Wort allein hatte Gewalt über die Herzen, um die Guten in der Beharrlichkeit zu erhalten und das in seine Schlupfwinkel verkrochene Laster abzuwehren. Um den „äußersten Fall, daß das Volk ganz ohne Predigt, Spendung der Sacramente blieb", wie Pastor (S. 382 A. 3) nach Frantz meint, handelte es sich nicht. In S. Marco waren allerdings „noch andere gute Prediger vorhanden", wie auch „für die geistlichen Bedürfnisse der Stadt hinreichend gesorgt war". Aber alle diese anderen „guten Prediger" waren nicht im Stande gewesen, die furchtbare sittliche Fäulniß zu bannen, die bis zum Auftreten Savonarola's in Florenz die Herzen verpestet hatte, alle diese vielen Spender der hl. Sacramente waren umsonst, wenn der geistige Heißhunger nach der Seelenspeise fehlte; die großartige sittliche Neugeburt, die zum Staunen der Welt in der glänzenden Arnostadt eingetreten war, nur durch den Prior von S. Marco war sie bewirkt worden, nur durch ihn konnte sie am Leben erhalten und gegen ihre geschworenen Feinde, die nach der früheren sittlichen Ungebundenheit dürstenden Arrabbiati, vertheidigt werden. Man merkte, wie mit dem Zurücktreten des Einflusses des Frate und dem Ueberwiegen der Arrabbiati die kaum gezügelten Leidenschaften wieder frech an's Tageslicht traten (Landucci, Diario p. 149: Onde a questo tempo [5. Mai 1497] di questi Signori e Otto, si dette ognuno a giuochi e a largare la vita a ogni male, e aprire el Frascato (= prostibolo) e taverne). In den Proceßakten bekennt der Mönch, die Fastenpredigten 1498 nur aufgenommen zu haben, um die Reformation nicht zu Grunde gehen zu lassen (Villari II

Doc. p. CCLXVI). Nach Savonarola's Untergang waren doch zu Florenz gewiß noch andere „gute Prediger" vorhanden, wie für die Spendung der hl. Sacramente und die geistlichen Bedürfnisse hinreichend gesorgt war: und doch sagt Landucci (zum 26 Juni 1498, Diario p. 181): Pareva aperto l'inferno; e tristo a quello che riprendeva e vizii. Nardi erzählt (Istorie di Firenze, ed. Arbib. vol. I, 162 sq.), es sei fast unmöglich zu schildern, welche Beschimpfungen nach des Priors Tod seine Anhänger zu erdulden hatten, und es sei eine Zuchtlosigkeit eingerissen, und zwar unter Geistlichen wie Laien, als wenn eine ehrbare Lebensführung gesetzlich verboten gewesen wäre; öffentlich habe man gesagt, seit den Zeiten Muhamed's habe es eine größere Verlotterung in der Kirche nicht gegeben und es habe den Anschein gehabt, als gebe es kein größeres Verbrechen mehr, als dem Frate geglaubt und eine Reform der Sitten des römischen Hofes ersehnt zu haben. Nachdem nun aber Savonarola mit unsagbarer Mühe zur innigsten Freude aller Gutgesinnten das Werk einer christlichen Sittenerneuerung durchgeführt hatte, sollte er auf einmal alles gehen und die letzten Dinge ärger werden lassen, als die ersten, bloß weil eine Anzahl frivoler Lebemänner damit nicht zufrieden war und den Papst auf ihre Seite zu ziehen gewußt hatte? Und durfte er denn gehen? Wußte er sich nicht von Gott selbst zum geistigen Vater und Seelenhirten der Stadt bestellt (Pred. sop. Amos, Venet. 1528 f. 30 b; Pred. sopra li salmi, Venet. 1543 f. 217; Pred. sop. alquanti salmi et sop. Aggeo. Venet. 1544 f. 7 b. 8. 39 b). Den Posten, auf den Gott selbst uns gestellt hat, darf man auf den Ruf eines Menschen hin nicht verlassen, sondern es gilt hier das Wort: du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen (Concio in ascens. Dom. 1497, bei Quétif II, 158 sqq.; Pred. in Exod., Venet. 1540 f. 10).

Stand nun aber wirklich zu befürchten, daß die Erfüllung der päpstlichen Befehle schwere Nachtheile leiblicher

und geistiger Art über die Stadt herbeiführen müßte, und war Savonarola überzeugt, daß er sich durch dauernde Einstellung der Predigt oder Entfernung aus der Stadt sowohl gegen die christliche Nächstenliebe, als gegen seinen besonderen Beruf schwer versündigen würde, dann war er dem kanonischen Rechte gemäß zum Gehorsame selbst dann nicht verpflichtet, wenn diese seine Ueberzeugung etwa eine irrige, oder wenn der Befehl unter Strafe der excommunicatio latae sententiae gegeben war. Lehrt doch kein geringerer als Innocenz IV. (zu c. inquisitioni 44 X 5, 39 n. 3): Sed quid si papa iniustum praecipiat, qui superiorem non habet, cum quo agi possit? Potest dici, quod si de spiritualibus vel ecclesiasticis personis aliquid praecipit etiam iniustum, illud servandum est, quia nemini licet, de eius factis iudicare . . . nisi mandatum heresim contineret, quia tunc esset peccatum, vel nisi ex praecepto iniusto vehementer praesumeretur statum ecclesiae turbari vel etiam forte alia mala ventura esse, quia tunc peccat obediendo, cum debeat futura mala praecavere non iuvare. Der berühmte Canonist Panormitanus sagt zu c. 5 X 1, 3 n. 2: Si princeps mandat aliquid, ex cuius executione praesumitur scandalum venire in civitate, non deberet subditus parere. Item dic quod si princeps mandat aliquid contra Deum, non est obediendum sibi . . . etiam si princeps credat iuste facere et iudici soli notum sit mandatum in se continere peccatum; zu c. 5 X 1, 11 n. 1. 2 spricht er sich aus: Quandoque aliquid praecipit (superior) de his quae spectant ad officium, et tunc aut aperte praecipit illicitum, vel quod est malum, et parendum non est, licet iustum videatur praelato . . . quandoque praelatus praecipit evidenter iustum, et parendum est, nisi subditus haberet conscientiam, quod esset iniustum et illam non posset deponere, quia tunc potius quantumcumque erroneam conscientiam debet sequi . . .

et licet praelatus possit eum punire, subditus tolerat patienter, ex quo non potest conscientiam deponere; vgl. c. 13 X 2, 13 n. 24. 25 und besonders c. 44 X 5, 39 n. 3. Aehnlich äußert sich der rechtsgelehrte Landsmann Savonarola's, Felinus Sandeus zu c. 5 X 1, 3; zu c. 44 X 5, 39 n. 1. 3 bemerkt er: Nota quod contra legem conscientiae non est obediendum praelato . . . Sed si (Papa) preciperet aliquid in spiritualibus vel personis ecclesiasticis est obediendum licet iniustum . . . nisi precepto suo dubitaretur de scandalo vel malo eventu vel de statu ecclesiae. Der Zeit- und Ordensgenosse Girolamo's, Magister sacri Palatii und Haustheologe Leo's X., Sylvester Prierias, schreibt in seiner Summa, s. v. Obedientia n. 5: Quinto quaeritur specialiter, utrum papae sit in omnibus obediendum ab ecclesiasticis? Et dicit Pan(ormitanus) in c. inquisitioni de sentent. excom. (= 44 X 5, 39) quod non. Primo si praeceptum sapit peccatum et intellige etiam de veniali, XI q. III quid ergo (= c. 99 C. 11 q. 3); intellige etiam, si Papa credit mandatum iustum et tamen subdito constat, illud in se continere peccatum, de restit. spoli. literas (= c. 13 X 2, 13). Nec secundo, si ex obedientia praesumeretur status ecclesiae perturbandus vehementer, vel aliud malum aut scandalum futurum, etiamsi praeciperetur sub poena excommunicationis latae sententiae, ut not(at) idem in c. si quando (= c. 5 X 1, 3) et in c. cum adeo de rescrip. (= c. 17 X 1, 3). Ex quo ipse in d. c. si quando infert, quod si mandat etiam sub poena excommunicationis latae sententiae aliquid, ex cuius executione praesumitur scandalum animarum vel corporum futurum in civitate, non est ei obediendum. Nach kirchlichem Rechte ist eben selbst eine giltige und gerechte Excommunication nicht unter allen Umständen verbindlich. Dies gilt z. B. in dem Falle, daß ein Ehetheil, weil er über die Giltigkeit seiner Ehe Bedenken hegt, sich weigert,

die eheliche Pflicht zu erfüllen und nun auf Klage des anderen Gatten vom kirchlichen Richter unter Strafe des Kirchenbannes hiezu angehalten wird; wenn er gewiß weiß, daß ein trennendes Hinderniß obwaltet, mag er dasselbe gleich nicht zu beweisen vermögen, debet potius excommunicationis sententiam humiliter sustinere, quam per carnale commercium peccatum operari mortale, wie Innocenz III. entschied, c. 44 X 5, 39; die Glosse bemerkt hiezu: Nota quod quis debet potius excommunicationem sustinere, quam mortaliter peccare. Item nullus contra conscientiam facere debet, et potius debet sequi conscientiam, quam sententiam ecclesiae, cum quis certus est in hoc casu.

Die Anwendung auf Savonarola ergibt sich von selbst, der daher Recht hatte, wenn er sagte: Credere igitur omnes censuras esse servandas, ex ignorantia procedit (Contra sententiam excom., Quétif II, 195).

Wendet man ein, wie denn derselbe, der es mit seinem Gewissen unvereinbar hielt, auf Befehl des Papstes die Predigt einzustellen, sie auf den Wunsch der Signorie unterlassen, und, wenn er auf Vorladung des hl. Stuhles nicht in Rom erschien, gleichwohl nach Pistoja und Prato gehen konnte, so ist zu erwägen, daß bei einem Ausfluge nach Pistoja die Rückkehr bei ihm lag, bei einer Reise nach Rom jedoch nicht, und daß er das eine Mal die Predigt trotz päpstlichen Verbotes fortsetzte, das andere Mal auf Vorhalt der Signorie unterließ, weil unter den jeweiligen Verhältnissen in dem einen Falle aus der Unterlassung, im anderen aus der Fortsetzung der Predigt schwere Nachtheile zu befürchten standen. Ein Recht der weltlichen Gewalt, die Predigt zu verbieten, hat Savonarola nicht anerkannt; am 8. April 1498, dem Tage nach der Feuerprobe, bestieg er trotz des Verbotes der Signorie die Kanzel. (Concio in ascens. Dom. 1497, Quétif, II, 164; vgl. Ranke a. a. O. S. 275 f.) Damit wird das Bedenken hinfällig, das Pastor

nach Frantz und Bayle äußert (S. 382 A. 3): „daß, wenn bei Savonarola das Princip vorwaltete, Gott durchaus mehr gehorchen zu müssen als den Menschen, es inconsequent war, wenn er auf Anordnung der Regierung das Predigtamt niederlegte“.

Was speciell die Gründe betrifft, aus welchen Savonarola den Eintritt in die tuscisch-römische Congregation verweigerte, so nennt sie zwar Pastor (S. 385) „sehr eigenthümlich“; sehen wir jedoch genauer zu, so ist ihnen eine innere Berechtigung nicht abzusprechen. Denn in den Klöstern, mit welchen jene Vereinigung hätte stattfinden sollen, war die Ordensdisciplin gänzlich zerfallen; nachdem man nun mit größter Mühe S. Marco von der lombardischen Provinz losgelöst und eine strenge Observanz eingeführt, nachdem der Papst selbst die von ihm bereits verfügte Wiedervereinigung rückgängig gemacht hatte, war es doch unvernünftig und unmöglich der tuscisch-römischen Provinz beizutreten, die noch viel schlimmer war, als selbst die lombardische (Apologeticum, Quétif II, 88). Picus von Mirandola bezeichnet die tuscischen Convente geradezu als Räuberhöhlen (speluncae latronum, Apologia pro Sav., Quétif II, 33); Nardi nennt sie alterati in molte cose importanti della loro religione und sagt von den Brüdern von S. Marco: che non potevano ne doverano esser constretti e sforzati à mutare professione e massimamente andando a vita più larga (ed. Arbib. I, 125). Demnach hätte die Einverleibung S. Marco's in den tuscischen Verband für Girolamo und seine Mitbrüder den Uebergang von einer strengen Observanz zu einer leichteren, ja laxen, d. h. eine Verletzung ihrer Gelübde bedeutet (Pred. sop. Amos, Ven. 1528 fol. 134 b. 246 b. 247). Nach der Lehre des heil. Thomas von Aquin kann man von einem Orden in einen anderen — was seine analoge Anwendung auf den Uebergang von einer Observanz zu einer anderen desselben Ordens findet — aus mehrfachem Grunde übertreten: einmal aus

Liebe zu höherer Vollkommenheit, wenn man sich von einem weniger strengen Orden zu einem strengeren wendet, oder wenn man, nachdem im eigenen Orden die Disciplin von der ursprünglichen Vollkommenheit abgewichen ist, in einen anderen, wenngleich geringeren Orden eintritt, in welchem aber die Regel genau befolgt wird; sodann aus Kränklichkeit oder Schwäche, wenn man die Satzungen des strengeren Ordens nicht mehr zu erfüllen vermag, wohl aber eine leichtere Regel beobachten könnte (S. Theol. II. II q. CLXXXIX art. 8). Desgleichen bestimmt das canonische Recht, man könne zwar von einer leichteren zu einer strengeren Regel übergehen, nicht aber umgekehrt, es sei denn aus einem gerechten Grunde und mit Dispens des Oberen, bezw des Papstes (c. 10. 18 X 3, 31). Auf Seiten der Brüder von S. Marco lag aber ein Grund zur Dispens nicht vor, wie sie denn eine solche nicht bloß nicht nachsuchten, sondern in einem Schreiben an den Papst sogar erklärten, lieber die größten Uebel, selbst Bann, Kerker und Martern ausstehen, ja aus dem Orden ganz austreten, als sich mit den tuscischen Conventen vereinigen und so der Gefahr der Verführung preisgeben zu wollen (Pred. sop. Amos fol. 246 b. 247. Apologeticum, Quétif II, 76. 85; epist. ad fideles contra excom., ibid. p. 189 sq); noch nach der Gefangennahme Savonarola's, als die Brüder an ihm größtentheils irre geworden und von ihm abgefallen waren, richteten sie an den Papst die selbst von der Signorie unterstützte, inständige Bitte: Ne patiatur igitur, Beatissime Pater, Sanctitas Vestra trecentos fere omnes nobilitate et ab honestis facultatibus perfectos a tam sancto proposito distrahi et disperdi . . . Nos errantes oves et pecudes ad verum pastorem, scilicet ad Beatitudinem Vestram confugimus, quam per viscera misericordiae Dei nostri Jesu Christi suppliciter rogamus, ut nobis filiolis suis pro conservatione huius sanctissimae unionis nostrae sapienter et salubriter consultum esse velit (21. April 1498, bei

Perrens I, 510; vgl. die Schreiben der Signorie 21. 24. April 1498, Arch. stor. VIII p. 183—87). Der Papst genehmigte ihr Gesuch insoweit, daß er zwar die tuscische Congregation aufrecht erhielt, aber doch den Brüdern die Versicherung gab, sie sollten nicht wider ihren Willen aus ihrem Convente anderswohin versetzt werden, es sei denn auf den Rath erfahrener und weiser Männer aus ihrer Mitte (14. Mai 1498, bei Perrens I, 512). Darüber, welche Gründe ihn zur Errichtung der neuen Provinz bewogen haben, gibt Alexander in seinem Breve vom 7. November 1496 keinen näheren Aufschluß; inwiefern das Wohl der Kirche jene Maßregel verlangt haben sollte, ist schwer zu begreifen. Ohne genügenden Grund konnte zwar der Papst S. Marco zum Uebergange zu einer leichteren Observanz bevollmächtigen, nicht aber konnten die Brüder von dieser Dispens ohne schwere Sünde Gebrauch machen. Dies ist die Lehre hervorragender Canonisten; so sagt Innocenz IV. (zu c. ne Dei 43 X 5, 3): Ex quo regula est approbata per papam, nulli licet eis aliquid contra regulas mandare . . . quia etiam si papa mandaret eis aliquid, quod est contra substantiam ordinis vel peccatum, non deberent obedire. Vgl. Card. Zabarella zu c. 7 X 3, 31; Panormitanus zu c. 7 X 3, 31 n. 6; c. 10 ib.; c. 5 X 3, 34 n. 9. Sylvester Prierias schreibt (Summa, s. v. Religio IV n. 2): Licet (transitus ad latiorem religionem sine causa) de licentia Papae . . . quod verum est quoad ecclesiam et concernentia forum contentiosum, quoad Deum tamen est peccatum. Franz Suarez, der klassische Schriftsteller über das Ordensrecht (vgl. von Scherer, Kirchenrecht 1. B. S. 300 A. 2.), sagt: Dico ergo facultatem Papae sine causa datam non esse ita validam, ut religiosus possit tuta conscientia in virtute illius transire ad laxiorem religionem . . . et probatur, quia illa est commutatio voti de meliori bono in minus bonum, sed talis commutatio sine causa legitima est iniqua contra ius divinum et na-

turale, ergo licentia ad talem commutationem faciendam non est valida (De virtute et statu religionis t. IV lib 3 cap. XI n. XIV); derselbe bemerkt auch, daß den Uebergang von einer strengeren zu einer laxen Regel ohne genügenden Grund selbst nicht der Papst „in kraft heiligen Gehorsams" gebieten kann (l. c. t. III lib. 10 cap. 10 n. 2). War aber der Anschluß an den neuen tuscischen Verband für den Prior von S. Marco ohne schwere Sünde nicht vollziehbar, so waren die Mönche nicht im Unrecht, wenn sie ihn verweigerten, und wenn sie deßhalb mit dem Banne belegt wurden, so ließ sich dessen Giltigkeit auch von diesem Gesichtspunkte aus erfolgreich beanstanden.

Nach all dem war das weitere Verhalten Savonarola's leicht begreiflich, besonders wenn er, wie Pastor schreibt (S. 391), „fester denn je von seiner besonderen göttlichen Mission überzeugt" war. Auf diese beruft er sich nachdrücklich in seiner Epistola contra excommunicationem supreptitiam nuper contra se latam ab Alexandro VI (Quétif II, 185—90), in welcher er darzuthun sucht, der vom Papste verhängte Bann entbehre, weil auf irrigen Voraussetzungen beruhend, der Giltigkeit. Pastor findet zwar (S. 390): „Diese Theorie widersprach direkt der Lehre der Kirche, daß auch die ungerechte Excommunikation zu respektiren ist, und mußte die Grundlagen aller kirchlichen Ordnung umstoßen. Zum Gehorsam gegen den heiligen Stuhl war Savonarola verpflichtet, auch da er ihn durch einen Alexander VI auf das ärgste entweiht sah." Allein nicht dem sündhaften Papste, sondern dem sündhaften Befehle desselben verweigerte der Prior den Gehorsam, und nicht bloß um eine ungerechte, sondern um eine ungiltige Excommunikation handelte es sich. Durch Bestreitung der Verbindlichkeit einer ungiltigen Censur widersprach er aber durchaus nicht der kirchlichen Lehre, wie er darlegt in seinem Schreiben Contra sententiam excommunicationis contra se nuper injuste latam (Quétif II, 191—96), unter Berufung

auf Johannes Gerson (Circa materiam excommunicationum, irregularitatum resolutio, Opp. ed. M. L. Ellies du Pin, Tom. II, Pars I, Hagae Com. ap. Petr. De Hondt, 1728, col. 423, 424), Petrus de Palude (IV Sentent. lib., ed. Haerlem, Par. 1514, dist. 18 q. 1, art. 3 conclus. 2, fol. 90) und den hl. Antonin (Summa, Pars 3. tit. 24 cap. 73 in fine, welche Stelle mit Petrus de Palude identisch ist) Ihnen zufolge braucht man eine ungiltige Excommunikation, wenn die Nichtigkeit nur den Gelehrten, nicht dem gewöhnlichen Volke bekannt ist, nur öffentlich, nicht aber insgeheim zu beobachten; wurde nun jemand öffentlich für gebannt erklärt, so mache er auch öffentlich bekannt, warum dieser Bann ungiltig sei, und wenn so die Ungiltigkeit offenkundig geworden ist, so braucht man den Bann auch öffentlich nicht mehr zu respektiren, und wenn gleichwohl jemand Anstoß nimmt, so ist das nicht mehr ein scandalum pusillorum, sed Pharisaeorum. Hiernach richtete nun auch Savonarola sein Verhalten ein. Er war öffentlich excommunicirt worden; nachdem er aber die Ungiltigkeit der Censur mittelst mehrerer Flugschriften nachgewiesen zu haben glaubte und es ohnehin für offenkundig hielt, daß der Papst nur durch verleumderische Anschuldigungen zu jenem Schritte veranlaßt worden sei, hielt er sich nicht für verpflichtet den Bann öffentlich zu beobachten; wenn sich jemand daran stoße, so sei dieß ein rein pharisäisches Aergerniß (Quétif II, 192). Wenn Pastor schreibt (S. 391) der Prior habe sich nach dem Banne anfangs „der geistlichen Funktionen, selbst als die Pest Florenz heimsuchte, enthalten; er wußte ja sehr gut, daß jede derartige Handlung von Seiten eines förmlich und feierlich Excommunicirten ein Sacrileg gewesen wäre“, so ist diese Darstellung nicht ganz zutreffend Girolamo celebrirte jeden Tag; nur die öffentlichen liturgischen Verrichtungen unterließ er geraume Zeit. Denn einmal herrschte in Florenz vom Juni bis Mitte August 1497 die Pest (cf. Marchese, Archiv. stor. VIII, 154 n. 3), während welcher

an eine Fortsetzung der Predigt nicht zu denken war, wie er nach c. 1 in Clem. 5, 7 auch die Krankenseelsorge nicht ausüben durfte (was Perrens I, 274 und Pastor übersehen zu haben scheinen); sodann hoffte er noch immer auf eine Verständigung mit dem Papste (Manfredi, 19. Nov. 1497, Atti e Memorie IV, 394 sq.), an welchen er am 22. Mai 1497 und nach Bekanntwerdung des Todes des Herzogs von Gandia Schreiben gerichtet hatte (bei Meier, S. 377 f; Perrens I, 476 f). Erst zu Weihnachten 1497 nahm er wieder öffentliche geistliche Handlungen vor (Pred. in Exod., Venet. 1540 f. 28 b). „Welch entsetzliche Schuld Savonarola durch seine sacrilegischen Handlungen auf sich lud, liegt für jeden klar, der mit der katholischen Lehre nur einigermaßen vertraut ist", meint Pastor (Broschüre, S. 74), wobei er auf das Geständniß des altkatholischen Priesters C. Jentsch verweist: „Die im Alumnat tief eingewurzelte Vorstellung, daß ein Excommunicirter, der die Messe liest, damit ein Sacrilegium, also die furchtbarste aller Sünden begehe, saß doch noch so fest, daß mir am andern Morgen bei der Messe die Kniee schlotterten." Allein daraus ist auf Savonarola um deswillen kein Schluß zu ziehen, weil eben Jentsch von der Giltigkeit, der Frate aber von der Ungiltigkeit des verhängten Kirchenbannes überzeugt war. An letzterer zweifelten auch seine Klostergenossen nicht; Cerretani meldet von ihnen: In tal convento (S. Marco) erano di santi huomini Religiosi, i quali la mattina avanti andassero al Sagramento si facevano scrupolo di cose minime e confessavanlo, e della scomunica non facevano stima, e che essa scomunica non recava loro tristizia o mala contentezza, come suol fare secondo l'opinione de Teologi, ma stavano in pace, in quiete, in tranquillità d'animo, in gaudio, in ilaritá et in jubilo con gli animi pieni di una somma contentezza, massime nelle persecuzioni (bei Ranke, a. a. O. S. 341).

Daß Savonarola's Beweisführung hinsichtlich der Un-

giltigkeit des Bannes auf seine Anhänger großen Eindruck machte, ersehen wir z. B. aus dem Geständnisse eines Ruberto Ubaldini (Villari II, Doc. p. CCCLXXI); die Vertheidigungsschriften so angesehener Männer, wie eines Grafen Mirandola, eines Benivieni, namentlich der Minoriten Giorgio Benigno und Paolo da Fucecchio (letztere bei Quétif II, 51—69) konnten gleichfalls nicht ohne Wirkung bleiben, besonders da es gerade die lautersten und edelsten Charaktere waren, die zu Gunsten des Frate eintraten, was sich von seinen Gegnern nicht behaupten ließ (Dialogo della Verità proph., ed. Venet. 1548; Pred. in Exod. f. 14 15). Während die Piagnoni die Censur für notorisch ungiltig hielten, waren es die Arrabiati und Bigi, die eifrigst deren Giltigkeit behaupteten (Ranke a. a. O. S. 278); und wenn an den liturgischen Funktionen Girolamo's Aergerniß genommen wurde, so darf man nicht übersehen, daß eigene Predigten gegen ihn gehalten wurden (Parenti, Februar 1498, bei Ranke S. 294) und daß man an seinem Verhalten vielfach nur deßhalb Anstoß nahm, weil man politische Nachtheile befürchtete (Parenti, Februar 1498, bei Ranke S. 291: pareva a molti alieno che avendo la Città bisogno del Pontifice, lui si irritassi a questo modo e i comandamenti suoi si spreggiassino; Guicciardini, Historia d'Italia l. c. p. 260). Aber obgleich alle diejenigen, die zum Prior in die Predigt gingen, von der Pfarrgeistlichkeit mit Verweigerung der hl. Sterbsakramente und des kirchlichen Begräbnisses bedroht waren, so war doch der Zudrang zu seinen Predigten so groß, daß die Kirche die Hörer nicht mehr zu fassen vermochte und man für die Männer und Frauen gesonderte Vorträge halten mußte (Nardi, Istorie p. 139); Personen jeden Alters, Geschlechtes und Standes waren bereit, zum Erweise der Nichtigkeit des Bannes in's Feuer zu gehen (Gir. Benivieni, 29. März 1498, Gherardi S. 216). Der dem Frate feindlich gesinnte venetianische Botschafter schätzt dessen Anhang im März 1498

auf 20000 Personen (Sanuto, Diarii I, col. 899. 900). Picus von Mirandula spricht sogar von einer innumera populi multitudo, sexus, aetatis et conditionis cuiusque, longo ignis periculum deposcens agmine, Vita cap. XV, Quétif I, 69). Ob Savonarola's späteres Geständniß, er habe die Censur für giltig und verbindlich gehalten (Villari II, Doc. CCLXVI) ächt ist, erscheint zweifelhaft, da die Proceßakten anerkanntermaßen gefälscht (Nardi, Istor. I, p. 170) und in allen dem Frate ungünstigen Dingen nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen sind (cf. Perrens I, 254 n 2); seine Selbstanklage, daß er der Kirche und der ganzen Welt Aergerniß gegeben habe (Trattato sopra il salmo In te, Domine speravi, ed. Venet. 1548, f. 27. 31 b), lautet zu allgemein, als daß sich hieraus bestimmte Schlüsse ziehen ließen. Wenn man sodann auf die versöhnliche Haltung Alexanders VI. hinweist, der sich im Februar und März 1498 immer wieder bereit erklärt habe, den Frate zu absolviren und alles zu vergessen, wenn sich nur dieser unterwerfe, so daß man sich des Gedankens nicht erwehren könne: also so Wenig hat der Papst gefordert, und nicht einmal dieses Wenige hat Savonarola gethan, so kann dieser Eindruck nur bei oberflächlicher Betrachtung entstehen. Denn einerseits beweisen des Priors Schreiben vom 22. Mai und 26. Juni 1497, sowie seine Bitte um Lossprechung von der Censur (Quétif II, 125; Perrens I, 476; Pred. in Exod., l. c. f. 28 b), daß er es an dem nöthigen Entgegenkommen doch nicht so ganz fehlen ließ. Andererseits war ja die Forderung des Papstes, der Mönch habe sich zu unterwerfen, vom Standpunkte des hl. Stuhles aus gewiß sehr begreiflich; da aber die Verhältnisse, unter welchen der Reformator die römischen Befehle nicht ausführen zu können geglaubt hatte, noch immer fortdauerten, so war nicht einzusehen, wie derselbe jetzt hätte leisten sollen, was ihm kurz zuvor noch als schwer sündhaft erschienen war: glaubte er aber nicht nachgeben zu können, so konnte er sich auch nicht unterwerfen, und so er-

klären sich seine Worte: Gott möge ihn in die Hölle werfen, wenn er um Absolution bitte, da er dies für schwer sündhaft halte (Pred. in Exod. f. 12 b). Wenn der Papst gerade in jenen Monaten, in welchen er gegen den Mönch am tiefsten erbittert war, immer wieder versichert, derselbe werde, wenn er sich demüthige, von ihm in Gnaden aufgenommen werden und die Erlaubniß zum Predigen wieder erhalten (vgl. Schreiben Alexanders VI., März 1498, bei Perrens I, 482.; Schreiben Bonsi's, 7. März 1498, Perrens I, 480), so muß man sich vergegenwärtigen, daß er eben damals von den Florentinern die Auslieferung Girolamo's verlangte, die er nur dann zu erlangen hoffen durfte, wenn er den noch immer sehr zahlreichen Anhängern desselben Aussicht auf gute Behandlung ihres verehrten Meisters, ja auf Gestattung der Predigt eröffnete.

Schließlich sei es uns gestattet, Savonarola's so verschieden beurtheiltes Verhalten bei der verabredeten Feuerprobe (7. April 1498) wenigstens kurz zu streifen. Mit Ranke die „dominikanische Legende“, wie sie sich bei „Vivoli und Burlamacchi findet und von Villari im Wesentlichen wiederholt wurde“, verwerfend, mißt Pastor die Schuld an der Vereitelung der Feuerprobe dem Prior bei, dessen Benehmen er „unwürdig und unerlaubt“ nennt (S. 407). Er stellt die Sache so dar, als sei der Franziskaner ohne alles weitere in das Feuer zu gehen bereit gewesen, während die Schwierigkeiten von den Dominikanern ausgegangen seien, die erst ein Kreuz, dann das Allerheiligste in's Feuer mitnehmen wollten. Und doch habe der Prior als Priester wissen müssen, daß das canonische Recht die Verwendung des heiligsten Sakraments zu persönlichen Experimenten auf das strengste verbietet (S. 406 f.). Auch diese Darstellung können wir nicht für zutreffend halten. Denn es steht fest, daß der Franciskaner, wenn es zur Ausführung der Feuerprobe käme, zu verbrennen erwartete (benche io creda ardere), während die Dominikaner überzeugt waren, daß sie das Feuer un-

verkehrt durchschreiten würden, wie aus dem von den beiden Theilen am 30. März 1498 abgefaßten Vertrage erhellt (bei Meier S. 382 f.; Archiv. stor. VIII, 173 sq.). Wir meinen nun, derjenige Theil werde die Schwierigkeiten gemacht haben, der zu verbrennen fürchtete, nicht aber derjenige, der seiner Sache gewiß war. Schon 1497 war zwischen Savonarola's Freund Domenico da Pescia und dem Minoriten Francesco di Puglia zu Prato ein Gottesurtheil vereinbart worden, dem sich der Franciskaner durch schleunige Abreise entzog (Burlamacchi, Vita l. c. p. 118). Daher hatte Savonarola nicht Unrecht, wenn er meinte, es werde überhaupt nicht zur Probe kommen, sondern die Franciskaner würden auf Mittel sinnen, um dieselbe zu vereiteln (Aussage in den Prozeßakten, Villari II, Doc. p. CCLXXVI); gelinge ihnen dies nicht und finde das Gottesgericht statt, dann werde der Sieg auf seiner Seite sein, weßhalb er das Volk am Morgen des 7 April ermahnte, nach dem Ordale Gott mit einem Te Deum und dem Versprechen ernstlicher Lebensbesserung zu danken (Pred. in Exod., Venet. 1540 f. 275—79). Zu dieser Zuversicht hatte ohne Zweifel der Umstand beigetragen, daß ihm sein Vertrauter, P. Silvestro, von einem Gesichte Mittheilung gemacht hatte, wornach P. Domenico in rothem Meßgewand mit der hl. Hostie in der Hand durch das Feuer gehen werde, worauf das Te Deum gesungen werde (Aussage Silvestro's im Proceß, Villari II, Doc. p. CCCXXXI). P. Domenico selbst betheuert in seinen ächten, durchaus glaubwürdigen Proceßakten, er sei überzeugt gewesen, daß er nicht verbrannt sein würde, selbst wenn er ohne das Allerheiligste in die Flammen gegangen wäre (Villari II Doc. p. CCCXII). Nun behauptet zwar Pastor (S. 407), die Schwierigkeiten seien lediglich von den Dominikanern herbeibeigeführt worden, der Franciskaner wäre ohne alles weitere in das Feuer zu gehen bereit gewesen, und schon Somenzi in seinem Berichte an den Herzog von Mailand (Archivio storico XVIII, 2 p. 31 sqq.), desgleichen der venetianische

Botschafter (Sanuto, Diar. I col. 931), die Chronik des Minoriten Dionys Pulinari (Archiv. stor. 3 ser. t. XIII p. 1 p. 374 sq.), die Signorie (Schreiben an die Gesandten Pepi und Bonsi, 8. April 1498, Arch. stor. VIII, 175—177) messen die Schuld an der Vereitelung des Gottesurtheils dem Frate zu. Dagegen berichtet der damals nicht mehr zu Savonarola's Anhängern zählende Augenzeuge Landucci (Diario p. 169), die Franciskaner hätten verlangt, P. Domenico solle die Kleider wechseln, was dieser that; poi gli missono un' altra cosa, che non v'andassi col Corpo di Cristo: per modo ch'e Frati di San Francesco si vide che volevano farne fuora. Nach Scipio Ammirato (Istorie Fiorentine, Firenze 1641, lib. 27 p. 246), der sich hiefür auf „Cambi, il quale in que tempi vivera" beruft, waren es gleichfalls die Franciskaner, die bedacht waren perche cotale esecuzione fusse impedita. Nicht minder versichert Nardi, ebenfalls Augenzeuge, die Franciskaner seien es gewesen, die die Schwierigkeiten erhoben (Istorie l. c. p. 147. 149); und daß der Minorit keineswegs ohne weiteres in's Feuer zu gehen bereit war, gesteht sogar der Savonarola sehr ungünstig gesinnte Franciskaner Dionys Pulinari zu (l. c.). Sehr bezeichnend ist endlich doch der Beschluß der Signorie, im Hinblick auf das beneficium grande quod per medium Fratrum Observantiae S. Francisci sub die septimo praesentis mensis aprilis recepit nostra civitas, denselben an diesem Tage 25 Jahre hindurch je 10 Scudi zu verabfolgen (bei Perrens I, 513 f.; Pulinari l. c. p. 375); die Florentiner dürften denn doch gewußt haben, wofür sie ihr Geld ausgaben! Demnach ist das Mißlingen der Feuerprobe doch nicht Savonarola's Schuld gewesen; ja verschiedene Umstände weisen darauf hin, daß, wie schon Meier (Savon. S. 157), Schwab (Bonner Lit.-Bl. 1869 Sp. 907) hervorgehoben haben, die ganze Sache ein zwischen Savonarola's Feinden von vorneherein abgekartetes

Spiel war, um den verhaßten Frate zu stürzen, was Guicciardini bestätigt: essendo la cosa ... sollecitata da alcuni cittadini che desideravano, che la città si liberasse da tanta molestia (L'historia d'Italia, Firenze 1561. l. 3 p. 260).

Als Savonarola schmachbedeckt am Galgen endete, da schien seine Sache rettungslos verloren und seine Feinde jubelten. Und doch ist er als Sieger gestorben und zwar für die erhabenste Sache, für die man sterben kann, für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden! Ihm gehörte die Zukunft. Und er der Kirche. Mochte er auch unter dem schweren Drucke ungünstiger Verhältnisse in seinen wohlgemeinten Bestrebungen verkannt, ja als Rebell wider die von ihm so heiß geliebte Kirche gebrandmarkt und verabscheut werden, er hat ihr doch den besten Dienst gethan. Er hat zu einer Zeit, da sie durch einen Borja auf's tiefste entwürdigt und geschändet war, als lebendiger Beweis ihrer Unverwüstbarkeit und Heiligkeit, gleichsam ihr verkörpertes Gewissen, der allgemeinen sittlichen Entrüstung elementaren Ausdruck geliehen. War es ihm nicht gegönnt, das Morgenroth jener Zeit zu schauen, die den süßesten Traum seiner Seele bildete, jener Zeit, da die Kirche, gereinigt von den Schlacken, die sich im Laufe der Jahrhunderte angehängt, in ihrer bräutlichen Schönheit wieder erstrahlte und ihre alterprobte, wundersame Macht über die Herzen wieder entfaltete, so hat er diese Zeit seherischen Blickes vorausverkündet und mitangebahnt. Und so kann die Kirche die 400. Wiederkehr des Todestages Savonarola's, als eines Bahnbrechers der Reformation im wahren Sinne des Wortes, mit Freuden begehen, wenngleich zu bedauern bleibt, daß er, der mit seinen glänzenden Geistesgaben und seinem verzehrenden Seeleneifer unter anderen Umständen Großartiges hätte wirken können, nicht zu glücklicherer Stunde geboren ward. Wahrlich, auch von ihm gilt, was die Nachwelt Hadrian VI. auf das Grabmal schrieb: Proh dolor, quantum refert, in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat!

Dillingen a. D. Dr. Jos. Schnitzer.



LXXIV.

Johann Jakob Moser.

Ein Beispiel protestantischer Toleranz.

Im Schwäbischen Merkur, dem württembergischen Beamtenblatt, stand vor einiger Zeit folgendes interessante Selbstbekenntniß: „Wenn der Franzose immer fragt: Où est la femme? so fragt der Schwabe: **Wo ist der Vetter?** Diese Frage erklärt sich leicht aus der Vergangenheit unseres Landes. Wie eng verknüpft die alten regierenden Familien in den Reichsstädten waren, wie die städtischen Aemter nahezu das Erbgut einzelner Familien waren, ist nicht ganz unbekannt. Auch im Herzogthum Württemberg war der Einfluß des Verwandtschaftshimmels oder einer fest zusammenhaltenden Beamtenhierarchie nicht gering. Aufstrebende begabte homines novi wurden rechtzeitig in eine Familie durch Hymen eingepflanzt. Die Abgeschlossenheit des alten Herzogthums aber half dazu, daß nicht bald neues Blut hereinkam. Erst seit der Erschließung von Neuwürttemberg durch die Eisenbahnen und die Gründung von neuen Gymnasien in Neuwürttemberg ist der Zusatz neuwürttembergischer Elemente in unserem Beamtenstand spürbarer geworden. Noch bis tief in die Mitte unseres Jahrhunderts herab war der Beamtenstand fast durchaus altwürttembergisch. Und wenn man den alten Beamtenstand in seinen verwandtschaftlichen Zusammenhängen graphisch darstellen könnte, **wir würden**

staunen, wie zahlreich die Verbindungslinien waren, und manches rasche Steigen würde uns in ein ungeahntes Licht treten. Alle diese historisch gewordenen Verhältnisse muß man ins Auge fassen, wenn man das eingefleischte Mißtrauen des Schwaben gegen alles, was nach Vetterleswesen aussieht, gerecht beurtheilen will. Daß ein derartiges Mißtrauen, so unbegründet es sein mag, dem Schwaben noch in den Knochen sitzt, das beweist das Sprichwort, das man oft zu hören bekommt, sobald von einem in irgend einem Verwaltungszweig rasch Emporgekommenen die Rede ist: Der muß auch einen Vetter im Consistorium haben".

Zu diesem württembergischen Beamtenhimmel gehört auch die weitverzweigte Familie der Moser. Zwei Träger dieses Namens erhielten eine weit über Württemberg hinausragende Bedeutung: Johann Jakob und sein Sohn Karl Friedrich Moser. Johann Jakob Moser hat sich große Verdienste um das deutsche Staatsrecht erworben und wurde namentlich berühmt als Opfer der Fürstenwillkür.[1]) Er war ein streng orthodoxer Protestant. In seiner Jugend zwar war er wie er sagt ziemlich religionslos. Den ersten Anstoß zu seiner Sinnesänderung gab der einfache Titel eines Buches: „Der Ungläubige ohne Entschuldigung" von einem italienischen Jesuiten, das er in der Bibliothek des Reichsvicekanzlers, des Grafen von Schönborn in Wien sah. Dieser Titel reizte ihn zum Nachdenken. In Wien war er Hilfsarbeiter des Grafen von Nostitz, eines Reichshofrathes. Hier hatte er Gelegenheit, Confessionsstudien zu machen. Obwohl man ihm, wie er sagt, allerlei Anerbietungen machte, hatte

1) Vergl. über ihn: „Lebensgeschichte Moser's von ihm selbst geschrieben", 3 Bände, Frankfurt 1777; A. Schmid, das Leben J. J. Moser's aus seiner Selbstbiographie, den Archiven und Familienpapieren dargestellt, Stuttgart 1868; Oskar Wächter, Joh. Jakob Moser. Stuttgart, Cotta 1885.



er doch keinen Sinn für den Katholicismus. Bei einer Frohnleichnamsprocession, der der Kaiser anwohnte, benahm er sich ziemlich taktlos und rühmte sich nachher seines Eigensinnes. 1726 wurde er von dem Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, der durch seine Beziehungen zur Grävenitz bekannt ist, als Regierungsrath angestellt. Als solcher erhielt er bald Gelegenheit seine katholikenfeindliche Gesinnung zu bewähren. In Rohndorf bei Nagold im Schwarzwald hatte der Johanniterorden Grundbesitz und die dortige Kirche wurde paritätisch benützt. Indessen, erzählt er, seien die Evangelischen immer mehr in ihren Rechten verkürzt worden. Moser übernahm nun den Auftrag, ihnen ihre Rechte wieder zu verschaffen. Er reiste in aller Stille dorthin und traf — am Ostersonntag früh — ein, als eben der katholische Gottesdienst beginnen sollte. Er berichtet:

„Ich sprang aus dem Wagen, ging in die Kirche durch sechszig bis siebzig Anwesende in den Chor vor den Altar und rief dem im Messelesen begriffenen Geistlichen zu: „Herr Pater!“ er wandte sich um, und ich sagte: Im Namen des Herzogs zu Württemberg befehle ich ihm, den Evangelischen unverzüglich zu ihrem Gottesdienste Platz zu machen, alsdann könne der katholische auch gehalten werden. Meinen wenigen evangelischen Gefährten wurde sehr bange; sie wußten nicht, was aus der Sache werden wollte, und besorgten keinen guten Ausgang. Der mich begleitende Oberamtmann von Nagold stellte sich an das Glockenseil, um nöthigenfalls Sturm läuten zu können; mein Bedienter stellte sich mit gezogenem Hirschfänger hinter mich, mich allenfalls bestmöglichst zu vertheidigen, und die andern waren ganz bestürzt. Es ging aber gut. Ehe ich mich's versah, stand der katholische Priester neben mir, hatte alles eingepackt und die Katholiken begaben sich in aller Stille zur Kirche hinaus. Ich befahl darauf dem Oberamtmann das erste Zeichen zum evangelischen Gottesdienst geben zu lassen. Indessen hatte sich die ganze evangelische Gemeinde auf dem Kirchhof versammelt, ohne zu wissen, was dieses alles bedeute. Der evangelische Gottesdienst wurde sodann ruhig

gehalten, darauf der katholische, und ich befahl dem evangelischen Pfarrer und der Gemeinde, daß es künftighin allezeit also sollte beobachtet werden. Der Verwalter der Johanniter Ordensgüter äußerte nachher, er habe aus meiner Unerschrockenheit mit Bestimmtheit geschlossen, es sei ein Commando württembergischer Soldaten in der Nähe versteckt, sonst würde man mir anders entgegengetreten sein".

Moser hielt es in den Diensten des launischen Eberhard Ludwig nicht lange aus und wollte wieder nach Wien ziehen. Da aber der Herzog Mosers Beziehungen zum Wiener Hof fürchtete, trug man ihm eine Professur im adeligen Stifte in Tübingen an. Dieses Stift, Collegium illustre genannt, ist das heutige Wilhelmsstift, aus dem der ganze württembergische Klerus hervorgeht. Nach dem Tode Eberhard Ludwigs 1733 wurde Moser von dem katholischen Herzog Karl Alexander wieder in unmittelbare Dienste genommen. Obwohl nun der Herzog katholisch war, ergriff Moser gerne die Gelegenheit, seine kirchenfeindliche Gesinnung zu bewähren, wo es möglich war.

Es war dies um so auffallender, als er sonst entgegen der herrschenden Praxis die Separatisten mit großer Milde behandelte. Er ging auf alle ihre Eigenheiten ein und nöthigte z. B. eine Sekte, die den Eid verwarf, nicht zum Schwure, sondern begnügte sich mit dem Treuwort. Mosers Verhalten ist um so auffallender, als er von katholischer Seite nur Gutes erfahren hatte. Unmittelbar vor seiner Hauptleistung protestantischer Intoleranz erzählt er, wie er als Gast des Cardinals Schönborn, Bischofs von Speier, im Schlosse Wiesentheid und Geibach ungemein milde behandelt wurde und sogar protestantische Conventikel veranstalten durfte.

„Der Cardinal war sehr gnädig gegen mich, bot mir auch an, mich zu seinem Geheimenrath zu machen; in Religionssachen war er gelinde. Er sagte mir gleich, ich könnte mich an Sonn- und Feiertagen seines Stalles bedienen, um

in der Nachbarschaft meines Gottesdienstes zu pflegen, und weil mein lutherischer Magen nicht an Fastenspeisen gewöhnt sei, könnte ich mir an Fasttagen kochen lassen, was ich wollte; ja als mich einige Evangelische aus der Nachbarschaft besuchten, sangen wir herzhaft in meinem des Herrn Cardinals seinem gerade gegenüber gelegenen Zimmer evangelische Lieder, so daß er es hören konnte und mußte, ohne daß er etwas dawider äußerte".

Das war gewiß sehr tolerant. Moser aber hielt es nicht für seine Aufgabe, solche Beispiele nachzuahmen. Kaum von Geibach zurückgekehrt, übernahm er einen gehässigen Auftrag; er erzählt darüber:

„Es besaß ein katholischer Graf Fugger das Schloß Stettenfels und das darunter gelegene evangelische Dorf Gruppenbach bei Heilbronn sammt Zugehör als ein württembergisches Lehen. Er hatte unter dem früheren Herzog um den katholischen Privatgottesdienst nachgesucht, welcher ihm abgeschlagen wurde, und er ließ es dabei bewenden. Als nun aber der katholische Herzog Karl Alexander zur Regierung kam, fragte er nicht nur nicht weiter an, sondern nahm erstlich verschiedene Kapuziner zu sich in das Schloß Stettenfels, gab hernach vor, der Platz für sie sei in seinem Schloß zu eng, er wolle also auf dem Berg vor dem Schloß ein kleines Hospitium und Kapelle für sie anlegen. Unter diesem Vorwande baute er ein ganzes Kloster und eine Kirche, die viel größer war als die evangelische Dorfkirche. Er wurde in seinem Vorhaben durch den Bischof zu Bamberg und Würzburg bestärkt und von vielen katholischen Höfen mit Collekten unterstützt. Das württembergische Ministerium sah die Sache für höchst bedenklich und von den schädlichsten Folgen für das Land selbst an. Es wurde also beschlossen, eine Commission, unter dem Namen einer Lehensvisitation, um so mehr dahin zu schicken, als auch die Lehensunterthanen viele großen Beschwerden bei dem Lehenshof gegen den Grafen anbrachten und der Herzog (dem sein darunter nothleidendes lehensherrliches Interesse nachdrücklich vorgestellt wurde) gab der Commission eine Ordre an den Commandanten

zu Heilbronn mit, der Commission auf Verlangen so viele Mannschaft abfolgen zu lassen, als sie begehren würde. Ich wurde zum ersten Commissär verordnet und mir noch ein Regierungsrath beigegeben.

Als wir in Gruppenbach angelangt waren, ließen wir dem Grafen unsere Ankunft und Auftrag zu wissen thun; übrigens war das Kloster noch nicht bewohnbar, es hatte noch keine Thüren und Fenster und wir sahen die Kapuziner auf dem Dach herumklettern und es mit Ziegeln decken. Den andern Morgen ließ uns der Graf zur Tafel laden, holte uns selbst, das große Ordensband umgehängt, in einer Karosse mit 6 Pferden (darin er rückwärts saß) ab, und als wir bei dem Kloster vorbeifuhren, mußte ein Kapuziner bitten, daß wir belieben möchten, ihr Hospitium des Augenscheins zu würdigen. Wir ließen es uns auch weisen und fanden, daß nun die Thüren und Fenster im Stande, auch die Kapuziner in das Kloster wirklich eingezogen waren —. Nach der Tafel ermahnte ich den Grafen, es möchte vor allen Dingen und bis wir weiter von der Sache gesprochen hätten, nicht weiter mit Bauen fortgefahren, sondern vielmehr alles wieder in den Stand gestellt werden, wie es bei unserer Ankunft gewesen sei: der Graf aber mochte nichts davon hören und ein bei ihm befindlicher hohenlohischer Hofrath Ermeltraut wollte mich aus meines eigenen Vaters Schriften überzeugen, daß der Graf zu dem, was er gethan hätte, befugt sei. Ich zeigte ihm aber, daß diese Schriften ganz falsch angeführt und angewandt würden; meldete auch dabei, mein seliger Vater sei zwar ein wackerer Mann, habe aber nichts geschrieben, sondern ich selbst hätte diese Schriften herausgegeben. Er wollte es nicht glauben, weil ich noch so jung, diese Schriften aber schon mehrere Jahre alt seien; es war aber doch so. Ich ersuchte den Grafen nochmals, behutsam in der Sache zu verfahren, denn wir hätten weitgehende Befehle und es sollte uns leid sein, wenn wir sie in Ausführung bringen müßten. Er drohte darauf mit dem kaiserlichen Hof; ich entgegnete ihm das Geeignete und so schieden wir voneinander.

Den andern Morgen ließ sich ein Notarius mit Zeugen

bei uns anmelden; mein College wollte ihn nicht vorlassen; ich aber war anderer Meinung, weil der Notarius schuldig sei, unsere Antwort auch zu protokolliren, und wir dadurch Gelegenheit bekämen, des Grafen Gründe zu beantworten und unsere Gegengründe mitanzubringen; wenn dann der Graf (wie zu vermuthen sei) das Notariatsinstrument bei dem Reichshofrath producire, so sei dadurch schon in etwas vorgebaut. Wir ließen darauf den Notar herein, welcher unter anderem Namens des Grafen mich des begangenen Verbrechens der beleidigten kaiserlichen Majestät beschuldigte, weil ich ohne Scheu gesagt hätte, man sei nicht schuldig zu thun, was der Kaiser befehle. Als der Notarius fertig war, hieß ich ihn niedersetzen und schreiben, was ich diktiren würde. Ich beantwortete also alles und schloß damit: Was meine Person anbelange, so sei ich am kaiserlichen Hofe allzuwohl bekannt, als daß man allda von mir glauben würde, ich wäre fähig, mich des Verbrechens der beleidigten kaiserlichen Majestät schuldig zu machen; zu einer solchen Standesperson aber, als der Herr Graf sei, hätte ich mich nicht versehen, daß er ein solcher Ignorant sein und von dem Reichsgerichtsproceß so wenig verstehen würde.

Nach Tisch fuhren wir den Berg hinauf, stiegen bei der Kirche aus, gingen hinein, und ich sagte den Arbeitern, welche eben den Boden der Kirche mit steinernen Platten belegten: Ich befehle ihnen im Namen des Herzogs zu Württemberg Durchlaucht, von dieser Arbeit abzustehen, widrigenfalls würden sie in Arrest genommen werden. Ich nahm auch, zum Zeichen einer Realkontradiktion, die nächste beste gelegte Platte, hub sie auf und warf sie beiseite. Alsogleich sprang ein Arbeiter in das Schloß und erzählte es dem Grafen. Dieser gerieth (nach seiner jedermann bekannten Art) sogleich in einen wüthenden Zorn, nahm zwei geladene Pistolen und sagte, er wolle den, der ihm diesen Affront bewiesen hätte, todtschießen. Weil mir nun des Grafen Charakter bekannt und wir ohne alle Bedeckung waren, so trieb ich an meinem Collegen, daß, da wir nun gethan hätten, was wir jetzo hätten thun wollen und können, wir uns wieder zurückbegeben und dadurch besorglichen Zufällen ausweichen wollten. Als nun der bereits auf die Schloßbrücke

gekommene Graf hörte, daß wir wieder den Berg hinabgefahren wären, begab er sich in sein Schloß zurück.

Darauf präsentirte sich der Notarius wieder in unserem Quartier. Ich ließ ihn abermals hereinkommen; ehe er aber anfing zu reden, fragte ich ihn, wer er wäre? Antwort: Er sei ein Notarius. Ich: Er solle sich durch Vorzeigung seines Diploms legitimiren, daß er einer sei; es könnte sich ein jeder liederlicher Kerl für einen Notarium ausgeben. Er: Er habe sein Diplom nicht bei sich, sei aber ja schon einmal bei uns gewesen. Ich: Das stehe bei mir, ob ich eine Legitimation fordern und ihn, wenn er gleich sich nicht legitimirt habe oder legitimiren könne, anhören wolle oder nicht. Wenn er aber ein Notarius sein wolle, so müsse er auch so viel wissen, daß er auf Begehren schuldig sei, sein Diplom vorzuzeigen. Er: Es sei zwar an dem; weil wir ihn aber schon einmal vorgelassen hätten, so habe er nicht geglaubt, daß man nun erst von ihm eine Legitimation fordern würde; er habe sein Diplom zu Heilbronn. Ich: So solle er hinreisen und es holen. Er: Er wolle nur sagen .... Ich: Er solle das Maul halten; er wisse selbst, daß alles, was ein Notarius, der sich nicht legitimiren könne, thue, null und nichtig und man nicht schuldig sei, ihn als einen Notarium zu erkennen; er solle sich also fortpacken oder gewärtig, daß ihm etwas sehr Unangenehmes begegne. Darauf machte er sich mit seinem Zeugen fort.

Indessen war nicht räthlich, länger ohne Bedeckung zu bleiben. Wir schickten also dem Commandanten zu Heilbronn die uns vertraute herzogliche Ordre, und er ließ uns das verlangte Commando von einem Lieutenant und 50 Mann verabfolgen. Dieses kam in aller Stille in der Nacht vor Allerheiligen nach Gruppenbach und wir setzten gleich vor unser Quartier, vor das Schloß und sonst einige Posten aus. Im Schloß merkte man nichts davon und ließ in aller Frühe zum katholischen Gottesdienst läuten. Als sie aber das Thor aufmachten und einen württembergischen Posten erblickten, schlugen sie es geschwind wieder zu. Unserer Anweisung gemäß ließen die Soldaten Jedermann, wer in das Schloß wollte, hinein-, aber ohne Erlaubniß Niemand herauspassiren. Nach und nach

kamen viele fremde Katholiken, welche dem Gottesdienst beiwohnen wollten. Alle wurden aufgeschrieben, wer sie seien und woher sie kommen? ihnen auch zugleich eröffnet, daß künftig kein katholischer Gottesdienst allda mehr würde gehalten werden, sie also wegbleiben oder gewärtigen sollten, daß sie in Arrest genommen würden.

Der Notarius, welcher indessen sein Diplom geholt hatte, wollte nun zum dritten Mal zu uns. Die vor unserem Quartier postirte Wache aber trieb ihn (der ihr ertheilten Instruktion gemäß) mit seinen Zeugen ab, und er ließ sich nicht mehr sehen.

Wir schrieben darauf an etliche benachbarte württembergische Beamte, ließen so viele Wagen, als wir nöthig zu haben glaubten, kommen, sodann die erst seit unserer Ankunft eingesetzten Thüren und Fenster darauf laden und wegführen. Weil es nun schon November war und die Kapuziner vor Kälte ohne Thüren und Fenster nicht in ihrem Kloster bleiben konnten, so begaben sie sich in das Schloß, darin wir sie auch gerne ließen und froh waren, daß wir, ohne Hand an ihre Person zu legen, sie mit guter Manier wieder aus dem Kloster gebracht hatten.

Wir Commissäre berichteten indessen von Zeit zu Zeit den Verlauf der Sache den herzoglichen Ministerien, und dieses hatte so viel Muth, ohne bei dem Herzog (aus leicht zu errathenden Ursachen) anzufragen, oder zuvorderst Gutachten deßwegen an ihn zu erstatten, uns anzubefehlen, daß wir Kirche und Kloster schleifen lassen sollten.

Wir ließen also einen Baumeister von Heilbronn, der alles dirigiren sollte, und 300 Mann Handwerksleute und andere Personen kommen, solches in das Werk zu richten; denen wir dabei aufgaben, alle Materialien so viel als möglich zu schonen, auch sich sonst nicht den geringsten Exceß in Ansehung der katholischen Religion zu Schulden kommen zu lassen, wohl aber zu trachten, den Grundstein zu bekommen, um zu sehen, was etwa darin befindlich sei. Als sie nun denselben gefunden, brachten sie ihn, ohne unser Geheiß, in einer förmlichen Procession in unser Quartier und es fand sich, daß von den Kapuzinern eine lateinische Inschrift dareingelegt war, darin dem

Grafen der lächerliche Titel eines Souveräns (supremi domini) von Gruppenbach gegeben, übrigens aber bezeugt wurde, daß dieses angebliche Hospitiolum für einige Hofpatres eine förmliche katholische Mission habe abgeben sollen. In etlichen Tagen lagen also Kirche und Kloster zu Boden und sind es noch.

Der Herr Bischof von Bamberg und Würzburg beschwerte sich bei dem Herzog sehr darüber; der Herzog selbst war schrecklich erzürnt und glaubte, man habe ihn bei seinen eigenen Religionsverwandten verdächtig und verächtlich machen wollen, und drohte dem Geheimerath von Schütz, wenn der Kaiser befehle, das Kloster wieder aufzubauen, müsse er solches auf seine eigenen Kosten thun.

Indessen fuhren wir in unseren übrigen Commissionsgeschäften fleißig fort, wobei ich noch bemerke, daß sich der Commissionssekretär über mich beschwerte und sagte, bei andern Cammissionen arbeite man nur Vormittags, höchstens 4 Stunden; ich aber wolle Vor- und Nachmittags bis in den späten Abend sitzen. Ich blieb aber deswegen doch bei meiner Weise.

Als die Commission zu Ende war, schickten wir dem Grafen ein Conto über die Commissionskosten von etwa 1000 Thalern. Der Graf ärgerte sich schrecklich darüber und schlug, wie leicht zu errathen, die Zahlung ab. Weil aber viele Scheunen voll Früchte vor dem Schlosse standen, so schrieben wir einen Fruchtverkauf in der Nachbarschaft aus, bestellten einen Mann, unter dessen Aufsicht alles ordentlich zuging, gehörig berechnet und ein Erlös uns zugestellt wurde. Wir zogen die Commissionskosten davon ab, schickten den Rest nebst einer Quittung über den Abzug dem Herrn Grafen zu und begaben uns darauf wieder nach Stuttgart".

Der ganze Vorgang erregte in Deutschland ein großes Aufsehen. Von Wien aus machte man Anstalten, gegen die württembergische Regierung einzuschreiten, aber beim Reichshofrath wurden die Dinge verschleppt wie gewöhnlich, und bald war keine Rede mehr davon. Trotzdem sich solches unter der Regierung eines katholischen Herzogs ereignete,

verbreitete sich doch unter dem Volke eine unheimliche Furcht, der Herzog wolle das Land katholisch machen. Die Stimmung war in der That so gefährlich, daß, als der Herzog am 12. März 1736 plötzlich starb, allgemein das Gerede entstand, die Prälatenpartei habe ihn vergiftet.

Sei dem wie immer, das Vergiften scheint gerade nichts durchaus Unmögliches gewesen zu sein; Moser selbst erzählt von einem Vergiftungsversuch, den man an ihm gemacht habe. Als er aus den herzoglichen Diensten scheiden wollte, lud ihn ein Geheimrath in Ludwigsburg zum Essen ein. Nach der Mahlzeit stellten sich bei ihm, wie er mittheilt, Anzeichen ein, woraus man habe schließen müssen, daß er Gift bekommen hatte. Da er aber nicht viel genossen hatte und schnell ärztliche Hilfe in Anspruch nahm, blieben die Wirkungen aus. Jener Geheimrath hatte einmal, wie er nachträglich erfuhr, einen Bekannten gefragt, ob man sich ein Gewissen daraus zu machen habe, wenn man einen Mann, der vieles von den Geheimnissen des Hofes und des fürstlichen Hauses wisse, und dem man doch nicht trauen dürfe, in die andere Welt schicke.

Nachdem Moser eine Zeit lang Professor in Frankfurt an der Oder gewesen war und sich dann 6 Jahre einem literarischen Stillleben hingegeben hatte, kehrte er 1751 in heimatliche Dienste zurück und wurde Landschaftsconsulent. Württemberg rettete nämlich allein unter allen deutschen Staaten in der Zeit des fürstlichen Absolutismus die landesständische Verfassung. Ihre Fortdauer verdanken die Landstände zu einem großen Theil dem Umstande, daß in ihnen sich die Opposition gegen die katholischen Herzöge krystallisirte. Im Uebrigen waren diese Landstände so veraltet und so verknöchert, wie nur möglich. Die Landschaft, wie man sie hieß, hatte ihre eigene Verwaltung und ihre eigene Kasse. Sie war allmählig zur Sache weniger bevorrechteter Familien geworden, sie war so recht der Sitz der württem-

bergischen Vetterleswirthschaft. In der Landschaft saßen nicht nur Prälaten und Ritter, sondern auch Vertreter der Städte und Aemter. Aber diese Vertreter waren nicht frei gewählt, sondern wurden den aristokratisch abgeschlossenen Gemeinderäthen entnommen. Auch die Prälatenstellen waren so gut wie erblich. Der Schwerpunkt ruhte auf dem engeren Ausschusse, bestehend aus 2 Prälaten und 6 Abgeordneten; er ergänzte sich durch Cooptation und so war man hübsch untereinander. Mit großer Zähigkeit setzte sich die Landschaft allen Machtansprüchen der Herzoge entgegen. Namentlich weigerte sie sich zu den gesteigerten Militärkosten beizutragen. Als 1758 der Herzog einen Beitrag von 50000 fl. zu den Landesvertheidigungsanstalten verlangte und kein Gehör fand, ging er mit Gewalt vor, ließ die Kasse stürzen und den Landschaftskonsulenten Moser verhaften. Auf Moser lastete ein allerdings nicht begründeter Verdacht der Verschwörung.

Moser wurde auf dem Hohentwiel von 1759 bis 1764 gefangen gehalten. Sonst war die württembergische Bastille auf dem Asperg, wo als Opfer der gleichen Fürstenwillkür unter anderen der bekannte Dichter Schubart von 1777 bis 1787 gefangen saß. Die Behandlung der Gefangenen war eine ziemlich tyrannische. Während man von der Bastille durch die neuesten Forschungen weiß, daß die Gefangenen dort ein ganz comfortables Leben führten und ziemlich frei Besuche empfangen durften, war den württembergischen Gefangenen alles entzogen, sogar Bücher, Tinte und Feder. In seiner Gefangenschaft dichtete Moser eine Reihe geistlicher Lieder, die zum Theil ins evangelische Gesangbuch übergegangen sind.

Moser ist der Typus eines Altwürttembergers. Arbeitsam und unermüdlich, tüchtig und kräftig im inneren Kern des Wesens ist der Altwürttemberger zugleich ungemein starrköpfig, zähe und von einem unaustilgbaren Mißtrauen

gegen alles Katholische erfüllt. Die Furcht katholisch werden zu müssen, steckt dem Altwürttemberger seit dem vorigen Jahrhundert tief in den Knochen. Sie ist aufs neue wieder lebendig geworden und hat köstliche Früchte gereift, seitdem man darauf rechnen muß, in einer allerdings noch ferne liegenden Zeit ein katholisches Regentenhaus zu bekommen. Da der 1891 verstorbene König Karl sich bestrebte, den Katholiken gerecht zu werden, stand er vielfach im Verdacht, katholisch zu sein.

Der Altwürttemberger hat immer Sorge, verkürzt zu werden gegenüber den Katholiken, obwohl seine Bevorzugung notorisch ist. Er ist daher demokratisch, weil er immer unter dem Einfluß dieser Sorge steht. In der ersten Kammer überwiegt das katholische adelige Element. Begreiflicher Weise ist ihm daher diese erste Kammer nicht sehr sympathisch, obwohl sie gar nie daran dachte und auch nie Gelegenheit hatte, irgendwie protestantische Interessen zu verletzen. Nun hat aber jüngst bei der Verfassungsdebatte im württembergischen Landtag ein Conservativer ausgerufen: Welches Volk hätte sich so lange und so geduldig ein solches Herrenhaus gefallen lassen? Das sei doch ein Beweis für die Friedensliebe des protestantischen Volkes. Als ob es kein Baden gebe!

LXXV.

Nikolaus Jauer.[1]

Ein schlesischer Gelehrter des ausgehenden Mittelalters

Wir werden wohl den geehrten Lesern dieser Zeitschrift nicht zu nahe treten, wenn wir behaupten, daß bisher die meisten den obengenannten Gelehrten nicht einmal dem Namen nach gekannt haben. Und doch war Herr Prälat Dr. A. Franz in der Lage, über den fast gänzlich verschollenen Mann ein ziemlich umfangreiches und dazu recht interessantes und belehrendes Buch zu schreiben, aus welchem hervorgeht, daß der vergessene Magister eine hervorragende Stellung unter den Theologen des 14. und 15. Jahrhunderts eingenommen hat. Ein neuer Beweis, daß die Gelehrtengeschichte des ausgehenden Mittelalters noch sehr im Argen liegt und daß auf diesem Gebiete noch manches nachzuholen ist.

Nikolaus Magni (Groß), aus Jauer in Schlesien gebürtig und daher, der damaligen Sitte gemäß, gewöhnlich nur Jauer genannt, erblickte das Licht der Welt um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Nachdem er im Jahre 1381 in Prag Magister der freien Künste geworden, wirkte er zuerst einige Jahre als Lehrer in der dortigen Artistenfakultät. Um 1395 wurde er Doktor der Theologie und

---

1) Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts von Adolph Franz. Freiburg, Herder 1898. XII, 269 S. gr. 8°. (M 5.)

trat nun als Professor in die theologische Fakultät über. Für einen Gelehrten, der in friedlicher Arbeit seine Berufsaufgaben zu lösen suchte, konnte Prag um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts kein Ort freudigen Wirkens sein; denn die Ereignisse, die wenig später, nach dem Auftreten des Johann Hus, die Universität verwirren und das Land in namenloses Elend stürzen sollten, warfen bereits ihre Schatten voraus. Nationale und theologische Zänkereien wurden von Jahr zu Jahr ärger. Unter solchen Verhältnissen war es begreiflich, daß Männer, die den Frieden liebten, an andern Universitäten einen neuen Wirkungskreis suchten. Während einige nach Wien oder Köln zogen, begab sich Jauer nach Heidelberg, wo er 1402 seine Vorlesungen bagann, und nun volle 33 Jahre des theologischen Lehramtes waltete. Am 22. März 1435 schloß der hochbejahrte Magister sein arbeitsvolles und segensreiches Leben.

Bei der Schilderung von Jauer's Thätigkeit in Prag und Heidelberg orientirt Dr. Franz kurz und treffend über die damaligen Verhältnisse an den beiden Hochschulen. Ueber eine ganze Reihe von Männern, die als Lehrer oder Schüler zu Jauer in Beziehung standen, finden sich in dem neuen Werke zuverlässige, oft ganz neue aus handschriftlichen Quellen geschöpfte Angaben. Auch die damalige Lehrmethode wird kurz erörtert. Bei dieser Gelegenheit erinnert der Verfasser, gegenüber älteren und neueren Kritikern der scholastischen Methode, an die unbefangenen Ausführungen Paulsens (Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896. I, 36 ff.), die in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienten. Paulsen sagt unter anderm bezüglich der Scholastik: „Ueber den Werth dieses Unterrichtsbetriebs ist es schwer, unbefangen zu urtheilen. Die Humanisten sprechen darüber nie, ohne alle Ausdrücke der Verachtung zu erschöpfen, an welchen ihr Latein so reich ist; ihr Urtheil ist bis auf diesen Tag meist als historisches Zeugniß unbesehen angenommen worden. Man könnte ebensogut das

Urtheil der Romantik über die Aufklärung oder der Socialdemokratie über die heutige Gesellschaft ohne weiteres als authentische Auskunft über Bestand und Werth dieser Dinge aufnehmen. Es ist das Schicksal jeder historischen Gestaltung, von der nachdringenden Lebensform mit Haß und Verachtung beseitigt zu werden.[1]) Die Aufgabe der Geschichte ist, das Vergangene aus dem zu verstehen, was es für sich selber war, eine Aufgabe, die meist gleichbedeutend sein wird, es zu retten gegen das Urtheil des Nächstfolgenden". Diesen Ausführungen eines protestantischen Philosophen kann das Urtheil eines protestantischen Theologen zur Seite gestellt werden. Harnack schreibt in seiner Dogmengeschichte (Bd. III. 3. Aufl. Freiburg 1897. S. 326 ff.): „Die Scholastik ist nichts Anderes gewesen als wissenschaftliches Denken. Daß dieses Denken von Vorurtheilen abhängig war und daß es sich theils gar nicht, theils nur sehr langsam von ihnen befreit hat, theilt die Wissenschaft des Mittelalters mit der Wissenschaft aller Zeiten .... Die Scholastik des Mittelalters ist einfach Wissenschaft gewesen, und es wird lediglich ein ungerechtfertigtes Mißtrauen dadurch verewigt, daß man diesen Theil aus der allgemeinen Geschichte der Wissenschaft mit einem besonderen Namen meint belegen zu dürfen. Als ob nicht die Wissenschaft überhaupt ihre Stufen hätte, als ob sich die mittelalterliche Stufe durch eine unerhörte und sträfliche Dunkelheit von den übrigen unterschiede! Man kann vielmehr umgekehrt sagen, daß die Scholastik ein einzigartiges, leuchtendes Beispiel dafür liefert, daß das Denken auch unter den ungünstigsten Bedingungen seinen Weg findet, und daß auch die schwersten Vorurtheile, die es niederhalten, nicht

---

1) Dies ist auch der Grund, warum die Schriften der Neuerer des 16. Jahrhunderts für die genaue Kenntniß der Theologie und des kirchlichen Lebens des ausgehenden Mittelalters nicht als Quellen dienen können. Und doch wird gegen diese Forderung der historischen Kritik gar oft gesündigt.



stark genug sind, um es zu ersticken. In der Wissenschaft des Mittelalters zeigt sich eine Kraftprobe des Denktriebes und eine Energie, alles Wirkliche und Werthvolle dem Gedanken zu unterwerfen, wie uns vielleicht kein zweites Zeitalter ein solches bietet".

Unter Jauers Schriften, die, mit Ausnahme einer auf dem Konstanzer Concil gehaltenen Rede, alle bisher ungedruckt geblieben sind und aus denen nun F. in einem Anhange mehreres wörtlich mittheilt, verdient eine besondere Erwähnung der Traktat de superstitionibus. Jauer bekämpft in dieser Schrift alles, was in den Gebräuchen des Volkes und in religiösen Uebungen den kirchlichen Vorschriften, der christlichen Sitte und der gesunden Vernunft zuwider ist. Die culturgeschichtliche Ausbeute aus der Schrift, wie der nüchterne Biograph hervorhebt, ist bei weitem nicht so groß, als man anzunehmen geneigt wäre; doch bietet dieselbe eine gute Uebersicht über die damaligen theologischen Anschauungen in den dämonologischen Fragen und über den Aberglauben jener Zeit. Wie der Traktat gegen den Aberglauben, so erheben auch die anderen Schriften Jauers keinen Anspruch auf Originalität. Der schlesische Gelehrte „war kein Bahnbrecher, kein Mann neuer Ideen, aber erfüllt von Liebe zur Wissenschaft, deren Pflege er in Wort und Schrift sein Leben widmete. Begeistert für das Priesterthum und für die Kirche, gehörte er zu jenen Männern, die eine innere Erneuerung und eine äußere Reform für unbedingt nothwendig hielten und die Gebrechen, an welchen die Kirche litt, schmerzlich beklagten" (S. 199).

Was der Studie, die das verwischte Andenken des edlen Gelehrten neu aufgefrischt hat, einen besonderen Werth verleiht, ist der Umstand, daß dieselbe zum größten Theile auf ungedruckten Quellen beruht. Eben deßhalb war die Ausführung der Arbeit mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Schon das bloße Feststellen der echten Schriften Jauers war keine leichte Aufgabe. Wer je ungedruckten

theologischen Traktaten des ausgehenden Mittelalters nachzuforschen hatte, weiß, welche Verwirrung bezüglich der Titel und Verfasser dieser Werke in den Handschriftenkatalogen und in den Handschriften selber sich vorfindet. Wie schwierig ist es z. B., die Aechtheit verschiedener Schriften des Nikolaus von Dinkelsbühl, der beiden Heinrich von Hessen und anderer namhafter deutscher Theologen jener Zeit genau festzustellen! Bei Jauer war die Schwierigkeit um so größer, als sogar der Name des schlesischen Magisters von den Abschreibern bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden ist, so besonders in der weitverbreiteten Schrift de superstitionibus. Neben Jauer, Jawer, Javr, Jaer, Jario, Jayr, Jait kommen hier vor Gauer, Gaur, Gawr, Gaer, Giuwer, Ger, Geyer, Kavr und Zavr, endlich Yalbor, Jaulber, Balbu, Falbers und Sawie. Ein solch heilloser Wirrwarr konnte nur durch einen Vergleich der zahlreichen Handschriften aufgehellt werden. Prälat Franz hat diese Mühe nicht gescheut. Von 58 Handschriften, die den betreffenden Traktat enthalten, hat er nicht weniger als 47 auf verschiedenen Bibliotheken mit eigenen Augen eingesehen. Fürwahr! vor solcher Gründlichkeit muß man Respekt haben.

Dr. Franz ist übrigens ganz zufälliger Weise dazu gekommen, dem schlesischen Gelehrten eine Monographie zu widmen. Bei seinen Studien über die kirchlichen Benediktionen im deutschen Mittelalter stieß er wiederholt auf Jauers Schrift de superstitionibus. Der Inhalt und die weite Verbreitung des Traktats bestimmten ihn, Genaueres über den Lebensgang und die Thätigkeit des Verfassers zu ermitteln. So entstand das vorliegende Buch. Da nun schon auf die nebensächliche Studie eine peinliche Sorgfalt verwendet worden ist, so darf man auf das Erscheinen der Hauptarbeit, die für die Sitten- und Culturgeschichte des Mittelalters von hohem Interesse sein wird, mit Recht gespannt sein.

Dr. N. Paulus.



LXXVI.

Zur Ehrenrettung des Dionysius Areopagita.

(Entgegnung.)

Im „Katholik" zu Mainz erscheinen seit dem Märzhefte dieses Jahres einige kritische Artikel, in denen ich zu beweisen suchte: a) daß Dionysius Areopagita um das Jahr 350 n. Chr. gelebt und seine berühmten Schriften, die ihm den Ehrennamen „Vater der Mystik" eingetragen haben, verfaßt habe; b) daß er sich keineswegs für den apostolischen Areopagita, den Schüler des Apostels Paulus (Apg. 17, 33) ausgebe und als solcher angesehen werden wolle, da die Stellen in seinen Schriften, auf die hin man diese Beschuldigung gegen ihn erhoben hat, unrichtig aufgefaßt worden seien; c) daß er daher kein „Fälscher" oder „Betrüger" genannt werden dürfe, im Gegentheile als ein ehrlicher, hochangesehener mystischer Schriftsteller zu schätzen und zu ehren sei.

Da dieser Nachweis die Haupttendenz der genannten kritischen Erörterungen bildet, so nannte ich sie eine „Ehrenrettung".

Noch sind diese Artikel im „Katholik" nicht vollständig publicirt, und schon eröffnete H. P. Jos. Stiglmayr, Professor am Jesuitengymnasium zu Feldkirch, in diesen Blättern (S. 650 bis 661) eine scharfe Polemik gegen dieselben. Hr. Stiglmayr hatte sich schon im Jahre 1895 in zwei Publikationen an der Controverse über unsern Dionysius betheiligt und darin die Meinung vertheidigt, Dionysius habe in Syrien um das Jahr 490 gelebt und seine Schriften in den Jahren 480—492 verfaßt.

Diese These blieb aber in seiner Polemik gegen mich noch fast ganz unberührt, da meine Bedenken gegen dieselbe damals, als er sie schrieb, noch nicht erschienen waren. Er wandte sich in derselben nur gegen meine Beweisführung, Dionysius gebe sich **nicht** für den einstigen Rathsherrn des Areopag in Athen aus, indem er zu zeigen suchte, daß meine Auffassung und Begründung der betreffenden Stellen des Mystikers unrichtig sei.

Stiglmayr bleibt also bei der Behauptung stehen, Dionysius bezeichne sich als den wirklichen Areopagita; er wolle die Sonnenfinsterniß, die beim Tode des Herrn eingetreten, zu Heliopolis in Aegypten zugleich mit dem heidnischen Philosophen Apollophanes beobachtet haben, und in Jerusalem bei der Bestattung des Leibes der heiligen Jungfrau Maria zugegen gewesen sein. Aber obwohl sich Dionysius der Unehrlichkeit schuldig mache, indem er sich für einen anderen ausgibt, dürfe er doch nicht ein „Betrüger“ und „Fälscher“, wie man ihn deshalb bezeichnet hat, im strengen Sinne genannt werden. Man urtheile jetzt auch wirklich milder über ihn und thue damit ganz recht; denn er habe in guter Absicht gehandelt und nur die neuplatonischen Philosophen nachgeahmt, die keinen Anstand nahmen, dasselbe zu thun. Die Ehre des Dionysius sei also streng genommen gar nicht angetastet.

Daraus wird nun gefolgert, daß es meiner „Ehrenrettung“ gar nicht bedurft hätte. „Es erscheint somit“, erklärt Stiglmayr, „die Voraussetzung, auf der Nirschl seine Ehrenrettung aufgebaut hat, als eitler Flugsand“ (S. 653). Aber die Ehrenrettung wird von ihm nicht bloß für überflüssig, sondern auch für mißglückt erklärt. „Nirschl kämpft mit stumpfen, verbrauchten Waffen“ (S. 654); „er hat selbst den Ast abgesägt, auf dem er sitzt“ (S. 659). Das Schlußurtheil gibt Stiglmayr dann mit den Worten: „Soviel dürfte bereits klar geworden sein, daß der erste Waffengang Nirschl's mißglückt ist. Für den zweiten möge er sich vorsehen, wie den in meinem Programmaufsatze dargelegten Gründen beizukommen ist, welche die **spätere** Datirung der Dionysischen Schriften **gebieterisch** fordern“ (S. 661). Stiglmayr fühlt sich also, wie wir sehen, bereits als Sieger, daher seine Mahnung und Warnung an mich; und läßt es auch an großen Worten nicht fehlen.

Es ist hier nicht schon der Ort, mit neuen ausführlichen kritischen Erörterungen auf die einzelnen Streitpunkte, auf das Unhaltbare seiner Entgegnungen, Auffassungen und Beweisführungen näher einzugehen. Ich beschränke mich daher auf zwei Bemerkungen, von denen ich glaube, daß sie vorderhand genügen dürften.

Dionysius lebte nach meiner Meinung um 350, nach Stiglmayr's Behauptung erst um 490, und war ein sehr angesehener, viel gekannter Schriftsteller. Er bekleidete eine öffentliche Lehrstelle, stand mit Mönchen und anderen geistlichen Personen in Briefwechsel, beobachtete in Heliopolis mit dem genannten Philosophen die erwähnte Sonnenfinsterniß und wohnte in Jerusalem einer großen Versammlung bei, an welcher nicht allein sein Lehrer Hierotheus und sein Schüler Timotheus, sondern auch mehrere Bischöfe, Theologen und andere Lehrer theilnahmen.

Nun bedenke man. Was würden alle diese seine zahlreichen Bekannten und Schüler über ihn geurtheilt haben, wenn er ihnen, selbst in Briefen und Schriften, mittheilte, er sei der einstige Rathsherr vom Areopag und der erste Bischof von Athen; er habe die Sonnenfinsterniß, die bei dem Tode des Herrn eingetreten, in Heliopolis beobachtet; er sei dabei gewesen, als in Jerusalem der Leib der heiligen Jungfrau bestattet worden? Was würden sie von ihm gedacht haben, sie, die um 490 seine Zeitgenossen waren, die, wie nicht zu zweifeln ist, seine Heimat, seine Eltern und Verwandten, jedenfalls seinen Lehrer Hierotheus und Schüler Timotheus kannten? Sie hätten nicht anders urtheilen können, als daß er entweder frivole Witze mache, oder, da die betreffenden Aeußerungen in ernsthaften Briefen und Schriften vorkommen, daß der berühmte Lehrer und Mystiker nicht mehr völlig gesunden Geistes sei.

Illustriren wir die absonderliche Situation durch ein Beispiel aus der Gegenwart. Was müßten wir von H. P. Stiglmayr halten, wenn er uns im Ernste versicherte, er sei dabei gewesen, als Papst Julius II. den Grundstein zur St. Peterskirche legte, und habe ihm bei dieser Funktion die Tiara aufgesetzt? Ebenso wie wir unter der Voraussetzung

über Stiglmayr urtheilen müßten, würden die Zeitgenossen über Dionysius geurtheilt haben.

Eine ganz andere Stellung in unserer Frage nahmen die kirchlichen Schriftsteller der patristischen und mittelalterlichen Zeit ein. Sie erklärten unseren Mystiker nicht für einen Schriftsteller des 5. Jahrhunderts, der sich fälschlich für einen Apostelschüler ausgegeben habe, sondern hielten ihn wirklich aus Mißverständniß der fraglichen Stellen für den Areopagita der apostolischen Zeit und für den ersten Bischof von Athen. Daher stand er bei ihnen in großem Ansehen als ein erleuchteter, gottbegnadigter Lehrer und Schriftsteller.

Die zweite Bemerkung betrifft Stiglmayr's Siegesbewußtsein. Er thut sich nämlich nicht wenig darauf zu gut, daß seine These von den Gelehrten mit zustimmendem Beifall aufgenommen worden sei, während ich allein stehe, nachdem selbst Hipler die von ihm einst lebhaft verfochtene Meinung, Dionysius habe um 350 gelebt, aufgegeben habe. Er bemerkt hierüber: „Von vornherein erscheint demnach Nirschl's Stellung, der noch einmal — postquam conclamatum est — für die These in die Schranken tritt, bedenklich“ (S. 652).

Dagegen sei hier zunächst bemerkt, daß nicht die Zahl der Anhänger einer Meinung entscheidet, sondern das Gewicht der Gründe. Mit dem conclamatum est hat es überdies eine eigene Bewandtniß. Es erweist sich nämlich keineswegs so volltönend und überwältigend, wie uns glaublich gemacht werden will; es ist vielmehr bereits ein gewaltiger Mißton aufgetreten, der den Zusammenklang zerstört hat, ohne daß Stiglmayr davon Kunde bekommen zu haben scheint.

Man muß sich wirklich wundern, wie Stiglmayr das conclamatum est noch für sich in Anspruch nehmen will, nachdem schon im verflossenen Jahre ein negatives Urtheil über seine vermeintlich noch siegreiche These gefällt worden ist, und zwar von einer auf dem patrologischen Gebiete anerkannten Autorität, dem protestantischen Gelehrten Joh. Dräseke, der in einer eigenen kritischen Untersuchung[1]) gezeigt hat, daß den

1) Theologische Studien und Kritiken 1897, S. 381—409: „Dionysische Bedenken“ von Dräseke.



von Stiglmayr in seinem Programmaufsatze dargelegten Gründen beizukommen sei, indem er nachwies, daß nicht nur Procopius von Gaza um 470, sondern auch Synesius von Cyrene die Schriften des Dionysius bereits gekannt und benützt haben, daß sie also geraume Zeit vor 480 geschrieben worden sein müssen.

Eine seltene Ironie des Schicksals, die hier gewaltet hat. Während Stiglmayr mir noch jüngst verkündigte, daß mein erster Waffengang mit ihm mißglückt sei, und des Sieges sich rühmte, hatte ihm schon vor Jahresfrist Dräseke zu verstehen gegeben, daß ihm der Beweis für seine These nicht gelungen, daß diese unhaltbar sei. Dräseke gibt sein Urtheil mit den Worten:[1])

„Ich denke, in den vorstehenden Bedenken gezeigt zu haben, daß Stiglmayrs Versuch, die für die Abfassung der Schriften des Dionysius im 4. Jahrhunderte sprechenden Zeugnisse zu entkräften, nicht stichhaltig sei. Wir haben ihr Vorhandensein schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts wahrnehmen und ihre Wirkung an verschiedenen Zeugnissen verfolgen können, so daß die ausdrückliche Anführung und Benützung derselben als Werke des Dionysius durch Procopius von Gaza um 470 nunmehr in das volle Licht des geschichtlichen Verständnisses gerückt ist".

Nirschl.

---

1) A. a. O. S. 408 und 409.

LXXVII.

Rückblicke und Ausblicke.

Aus Oesterreich Mitte Mai 1898.

Der Reichstag ist vertagt, um den Delegationen Platz zu machen. Gott sei Dank, daß man für einige Wochen von der Qual befreit ist, täglich den wüsten Debatten, von welchen das Palais am Franzensring widerhallte, folgen zu müssen. Vielleicht dämmert so manchem der anständig gesinnten deutschen Politiker aus den Verhandlungen des österreichischen Delegations-Ausschusses doch die Ahnung auf, daß man seine Meinung frisch und frei sagen kann, ohne grob zu werden, wie ein Sackträger, und daß man auch die abweichenden Ansichten Anderer anhören kann und muß, ohne zu strampeln, wie ein dummer Junge, und ohne zu schimpfen, wie ein Fischweib. Bis heute wenigstens haben die Delegations-Verhandlungen einen glatten Verlauf genommen. Der Minister des Aeußeren, Graf Goluchowski, heimste am 12. d. Mts. wiederum allseitigen Beifall für seine der Erhaltung des Friedens gewidmete Politik ein. In der That scheint nach seinen Aeußerungen der politische Horizont ohne drohende Wolken — trotz des Cubanischen Krieges und trotz der noch bestehenden Differenzen im Orient. Wir wollen das hoffen, wiewohl in Ostasien schlimme Verwicklungen jeden Tag eintreten können. Man begreift aber, daß Oesterreich-Ungarn sich vorsieht und die zweifellos viel

zu schwache Kriegsflotte verstärken will. Beispiele ziehen. So bescheiden aber auch die Forderungen im Vergleich zu den deutschen Bewilligungen sind, so wird man sie doch nur mit Ach und Krach durchdrücken können. Denn unsere Finanzen sind nicht so glänzend, wie die des deutschen Reiches.

Daß in der Diskussion auch der inneren Lage Cisleithaniens gedacht wurde, darf bei der Neigung der deutschen Opposition, jede politische Aktion mit ihren Schmerzensschreien zu stören, nicht verwundern. Der „verfassungstreue" Graf Stürgkh hielt es für politisch klug, den Minister des Aeußern zu interpelliren, wie er über den Einfluß des nationalen Kampfes in Oesterreich auf die Gesammtpolitik des Reiches denke. Dabei bewegte sich der Graf in dem für die Zukunft der Deutschen in Oesterreich so verhängnißvollen Irrthume, daß die Deutschen die Träger des Dreibunds und der heutigen Reichspolitik seien, und daß mit der Zurückdrängung der Deutschen der Dreibund an Sicherheit verlieren müsse. Indem der Minister kurz und bündig versicherte, daß der Dreibund in alter Kraft fortbestehe, lehnte er es ab, sich in die innerpolitischen Verhältnisse Cisleithaniens einzumischen, erklärte aber sehr zutreffend, daß die beklagten Zustände die Führung der auswärtigen Politik nicht erleichtern. Schärfer setzte natürlich der Czeche Dr. Kramar ein, dem es erwünscht war, die Bedeutungslosigkeit des Dreibundes für die Machtstellung Oesterreich-Ungarns zu behaupten. Derselbe werde um so inhaltsloser, je besser und fester sich das freudig zu begrüßende Einvernehmen mit Rußland gestalte, so daß es sich kaum noch lohne, den Bund principiell zu bekämpfen. Damit geht der czechische Redner freilich viel zu weit; es zeigt das aber, wie thöricht es von den deutschen Politikern ist, die Deutsch-Liberalen als Stütze und Träger der Dreibund-Politik zu feiern. Denn diese Stütze wäre im Ernstfalle trotz aller Großmannssucht — viel zu schwach. Ueberdies hat die Dreibundspolitik den mäch-

tigsten Träger stets in den **Ungarn** gefunden, die kraft ihrer geschichtlichen Traditionen in dem Dreibund einen starken Rückhalt für ihre innere Politik und für ihre staatsrechtlichen Bestrebungen erblicken. War es auch für den Minister des Aeußern ein Leichtes, die Anzapfungen des politisirenden Grafen und seines fortschrittlichen Helfers Pergelt abzuweisen, so bleibt es immer bedauerlich, daß ohne jeden zwingenden Grund der alte, fast vergessene Dissens bezüglich der äußern Politik wieder wachgerufen wurde. Wollen die Deutschen die alleinigen Träger der äußern Politik sein, so würden sie stark genug sein müssen, sie auch mit Geld und Blut durchzuführen. Das ist aber unmöglich; darum geziemt es, auch hierin bescheidener zu denken und zu versuchen, trotzdem mit mehr Klugheit und Voraussicht, als mit beleidigendem Prahlen und mit ödem Poltern auch in der äußern Politik die Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich zu wahren

Denn darüber kann unter einsichtsvollen Politikern kein Zweifel sein, daß die **Taktik der deutschen Opposition** trotz vorübergehender Erfolge dem deutschen Volke keinen Nutzen bringen kann. Die Völker Oesterreichs sind nun einmal auf ein **friedliches** Neben- und Untereinander-Wohnen angewiesen und jeder Volksstamm, welcher in der Vertretung seiner eigenen Interessen weiter geht, als es zur Sicherung seines Bestandes nothwendig ist, schädigt nicht nur das Ganze sondern auch **sich selbst**. Ich bin nun weit entfernt zu behaupten, daß die Opposition gegen die **Badeni'schen** Sprachenverordnungen an sich unberechtigt war; aber sie ist in ihren **Zielen zu weit gegangen** und hat sich in ihren **Mitteln gänzlich vergriffen**, und so ist sie die Ursache der inneren Wirren geworden, an welchen wir nun seit einem Jahre leiden.

Was hat sich in unserem vielgeprüften Oesterreich seit den Maitagen 1897 alles ereignet! Die Zeit eilt schnell und je rascher und je reicher sich die Ereignisse folgen, um

so leichter werden sie vergessen. Wohlthuend wirkt die Erinnerung an die parlamentarischen Tumulte, an die Straßenaufläufe, an die Egerer Scenen, an die Prager Verwüstungen, an die landesverrätherischen Agitationen, und endlich an die letzten parlamentarischen Novemberschlachten freilich nicht; aber es ist heilsam, alles dessen zu gedenken, um das Facit der wüsten Oppositionspolitik ziehen zu können.

Die politische Bilanz des Jahres 1897 lautet für Oesterreich wahrlich betrübend. Vor allem hat die staatliche Autorität schwere Einbuße erlitten. Man denke an die Wiener Studentendemonstrationen, an die Studentenstrikes, an die Tumulte auf der Ringstrasse, an die Grazer und Prager Excesse. In Wien schien man die Märztage des Jahres 1848 copiren zu wollen. All' diesen Demonstrationen und Ausschreitungen gegenüber zeigte sich die öffentliche Gewalt nicht gewachsen; in Wien war sie unschlüssig und in Prag thatsächlich zu schwach. Die Wiener Demonstranten verkündeten jubelnd, daß Graf Badeni vor ihren Drohungen gewichen sei und die Hofburg sie fürchte. Hat der gebildete und ungebildete Mob erst begriffen, daß man vor seinen Tritten zittert, dann mag die Regierung zusehen, wie sie ihn im Zügel halten kann. Mit der bisherigen Wiener Methode sicherlich nicht.

Neben der staatlichen Autorität hat aber auch die Krone an Ansehen verloren. Mitten aus den Vorbereitungen zu den Kaiserfesten ertönen Rufe, die man glücklicherweise früher nicht in Oesterreich hörte, Rufe, aus welchen Verrath am Reiche und an der Dynastie spricht. Schönerer und seine Leute im Parlamente und im Lande huldigen der Theorie ‚von der Treue auf Kündigung' und machen kein Hehl daraus, daß ihre Herzen und ihre Wünsche jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle gehen. Und leider ist ihr Anhang größer, als man bei der gerühmten Anhänglichkeit des Volkes an die Dynastie glauben sollte. Wohin Schönerer, Wolf und andere Agenten der antiösterreichischen Partei

immer kommen, finden sie Gesinnungsgenossen, die ihnen Beifall klatschen, darunter auch k. und k. Beamte, Lehrer an Volks- und Mittelschulen. Kein Wunder! wird doch seit langem von nicht wenigen Professoren an staatlichen Hochschulen eine Gesinnung gezüchtet, die zu nichts anderem, als unpatriotischem Treiben führen kann Hierin hat die Langmuth oder vielmehr die feige Nachsicht der höheren Behörden viel gesündigt. Heute sieht man das ein, aber es scheint fast zu spät zu sein. Draußen im Reich, besonders in Preußen wird man sich schwerlich eine Vorstellung von der Energielosigkeit und erbarmungswürdigen Gutmüthigkeit der Behörden gegenüber diesem Treiben machen können. Und so erzeugt die Straflosigkeit eine immer stärkere Dreistigkeit, und so führen die frechsten Patrone das große Wort und geriren sich als die Herren der Situation.

Unter solchen Umständen können den österreichischen Patrioten die schon beginnenden Festlichkeiten zu Ehren unseres Kaisers nicht freudig stimmen. Die ‚Heilo-Deutschen‘ von der Farbe Schönerers lehnen es ab, sich daran zu betheiligen; das ist wenigstens ehrlich. Die gleiche Ehrlichkeit wäre aber auch dem verschämten Anhange dieser Leute zu wünschen. Denn nichts widert übler an, als die Heuchelei einer Anhänglichkeit an die Dynastie, die man erträgt, weil und so lange man muß, für die man aber kein Gefühl der Verehrung und Treue übrig hat. So weit ist es gekommen in den Ländern, die sich durch dynastischen Sinn überall Sympathien erworben haben, daß eine rührige und freche Partei ungescheut den Wunsch des Anfalls der deutschen Kronländer an das Deutsche Reich aussprechen darf, ohne vom Volke in einstimmigem Proteste zurückgewiesen und zum Verstummen gebracht zu werden. In dieser landesverrätherischen Gesinnung wird die Jugend erzogen und angeleitet, und wenn erst die Studenten, die in Strikes und Krawallen geübt sind, zu einer politischen Stellung gelangen werden, dann wird man ernten, was man in unbegreiflicher und verblen-

deter Langmuth Jahrzehnte hindurch säen ließ; man wird wieder einmal vor einem ‚Zu spät‘ stehen.

Das ist keine Schwarzseherei, das sind Befürchtungen, die sich jedem ernst denkenden Politiker aufdrängen, wenn er die Vorgänge im Parlamente und im Lande betrachtet. Nicht die Badeni'sche Politik ist daran schuld; denn jene Gesinnungen und Bestrebungen waren längst vorhanden; vielleicht ist's sogar ein Glück, daß die heutigen Wirren die Anschauungen und die letzten Ziele dieser anti österreichischen Partei unverhüllt hervortreten ließen und der Regierung den ganzen Ernst der Gefahren zeigen, vor welchen das Reich und die Dynastie stehen.

Fast noch schlimmer als die Regierung wird von den Parteien, welche das ‚Deutschthum‘ in Erbpacht haben wollen, die katholische Kirche behandelt Der ‚Klerikalismus‘ wird als Hauptfeind behandelt. Das ist ein ‚Schlager‘, der seltsamer Weise in Oesterreich noch immer verfängt, trotzdem er bis zum Eckel wiedergekaut wurde und wird. Thatsächlich weiß Niemand zu definiren, was das eigentlich ist. Aber dem Volke, das sich leider zum Theil noch nicht von den „liberalen“ Phrasen zu emancipiren verstanden hat, wird weiß Gott das Unmöglichste von schwarzen Plänen des Klerus vorgeredet, der in Wahrheit froh ist, wenn ihm die meist „liberal“ gesinnte Bureaukratie Luft und Licht zum Leben und Arbeiten läßt. Mit Hilfe der frechen jüdischen Presse denuncirt man den Klerus tagtäglich als Feind der Deutschen und droht mit Abfall des Volkes von der Kirche, falls der Klerus nicht die wahnwitzige und unchristliche Politik der ‚Heilobrüder‘ unterstützt. Daß der Klerus und die katholische Kirche niemals eine Politik fördern und dulden können, welche die elementarsten Lehren und Forderungen der christlichen Gerechtigkeit und Liebe verleugnet, daran denken selbst die gescheuteren Köpfe unter jenen Fanatikern nicht. Darum ergeht man sich in unglaublich rohen Schmähungen gegen den Klerus, ähnlich wie in den Tagen als die

jüdische Presse und deren Nachbeter in den Wonnen des Schul- und Kirchenkampfes schwelgten.

Diese **Verrohung** der Polemik im Parlamente und in der Presse gehört zu den traurigen Errungenschaften der jüngsten Zeit. Man hat völlig verlernt, die Meinung eines Anderen zu achten und sich in den Gedankengang des Gegners zu versetzen. Darum besteht die ganze politische Diskussion — mit vereinzelten Ausnahmefällen — aus der Wiederholung alter Behauptungen und aus öden Schimpfereien auf die politischen Gegner. Das Niveau der politischen Redner ist fast durchweg erbarmenswerth niedrig. Ein Publicist, der mitten in der Bewegung steht und die Leute kennt, zeichnet die Führer der **Deutschen in Böhmen**, die Rufer im Streite, in folgendem Bilde:[1])

„Und hatte der Kampf, der mit der Obstruktion geführt wurde, vielleicht Männer, Führer des Volkes gezeugt? Keine Spur. **Aermlicher** stand das deutsche Volk in dieser Beziehung nie vor einer objektiven Kritik. Was gehörte in diesen Tagen auch dazu, um berühmt zu werden? Muth, wirklicher politischer Muth, der es wagt, in besserer Erkenntniß der Dinge

---

1) Oesterreichisches Jahrbuch 1897. Von Julius **Patzelt**. Wien 1898. Graz, Szelinski. (SS. VII. 182.) Das ‚Jahrbuch‘ bietet einen Ueberblick über die parlamentarischen und sonstigen politischen Ereignisse des Jahres 1897 in Oesterreich. Es ist keine bloße Registrirung der Thatsachen und Aktenstücke, wie andere Geschichtskalender sie bieten, sondern eine ‚pragmatische‘ Darstellung der Ereignisse. Dadurch wird das Jahrbuch, wie der Verfasser selbst zugesteht (S. VII), allerdings zu einer Parteischrift. Der Verfasser ist von Geburt Deutsch-Böhme und Redakteur des „Deutschen Volksblattes“ in Wien und gehört daher dem antisemitischen und deutschthümelnden Flügel der christlich-socialen Partei an. Die Gesinnung dieser Partei tritt uns auch mit einigen Nuancen in dem ‚Jahrbuch‘ entgegen. Den Schluß des flott geschriebenen Buches bilden die Verzeichnisse der Reichsrathsabgeordneten und der Ministerien seit 1848. Der Ministerien waren Ende 1897 neunzehn, heute amtirt das zwanzigste.



Tausenden entgegenzutreten? Gedanken? Nein, die Keckheit eines Abenteurers, der Alles wagt, weil er nichts zu verlieren hat, eine gute Lunge und ein eiserner Sinn, das machte in der Zeit der Obstruktion schon einen Führer aus. Ein Mann, wie der Abgeordnete Funke, der es in seiner schönsten Zeit im besten Falle zum Redner auf einem Feuerwehr- oder Sängerfeste gebracht hatte, avancirte zum Führer der deutschen Fortschrittspartei, ein Parlamentarier von einer Bedeutungslosigkeit, wie der Abgeordnete Groß, unterhandelte Namens der Deutschen mit der Rechten, und ein Mann der plattesten Phrase, wie der Abgeordnete Wolf, wurde das „geistige" Haupt der Obstruktion. Das ist die Galerie der bedeutendsten Männer in den Sudetenländern, auf die das Volk vertrauend schaut; Führer, daß Gott erbarm', die fleischgewordene Decadence".

Unter der Führung so charakterisirter Leute und der Schönerer und Iro wird der erbitterte, die Verwaltung hemmende und das Wohl des Volkes schwer gefährdende Kampf geführt. Und die Parteien, welche sich in feiger Furcht unter die Diktatur dieser Führer gebeugt haben, gewinnen immer noch nicht den Muth, das lästige und mit Schamgefühl empfundene Joch abzuschütteln! Auch heute noch wird jede Regung vernünftiger Politik unter der Linken mit schonungslosem Lärm über ‚Verrath am deutschen Volke' unterdrückt.

Die heutige Situation würde aber ein Einlenken in verständige Bahnen und in zielversprechende Wege erleichtern. Denn Graf Badeni, diese bête noire der Deutschnationalen, ist dem parlamentarischen Ansturm und den Straßendemonstrationen gewichen. Sein Nachfolger Gautsch versuchte vergeblich einen Ausgleich der nationalen Gegensätze herbeizuführen. Die Aufhebung der Badeni'schen Verordnungen und die Ersetzung derselben durch neue, zu Gunsten der Deutschen gemilderte, die nur Provisorien bis zum Erlasse eines Sprachengesetzes sein sollten, befriedigten aber die Deutschen nicht und machten die Czechen nur mißtrauisch. Und so überließ

denn der Minister Gautsch die Aufgabe, für welche seine bureaukratische Routine nicht ausreichte, nach vier Monaten dem Grafen Thun, von dessen Gewandtheit und Einsicht man Vieles erwartet. In den Erklärungen, welche er am 27. April im Reichsrath gab, desavouirt er die Badeni'sche Sprachenpolitik und übernimmt die Vertretung für die Gautsch'schen Verordnungen. „Die Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 sind aufgehoben worden. Sie entsprachen den thatsächlichen Verhältnissen des Landes nicht. Auch ich halte fest an dem Princip des vollen gleichen Rechtes, die Formel aber, in welcher dieses damals eingeführt werden sollte, mußte lebhaften Einwendungen begegnen. Die gegenwärtig geltende Verordnung hat das Bestreben, sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Doch auch diese kann aufgehoben werden, sobald bessere Gesetze geschaffen sind, ja vielleicht sogar schon unter gegenseitigem Einverständnisse, wenn eine Einigung über gewisse Hauptprincipien im Ausschusse erzielt sein wird". So Graf Thun am 27. April. Wenn die führenden deutschen Politiker auch nur eine kleine Dosis diplomatischen Geschickes besäßen, würden sie mit Genugthuung von der Erklärung Kenntniß genommen und ihre volle Bereitwilligkeit zur gemeinsamen Arbeit im Ausschuß erklärt haben. Statt dessen hörte man die alten Tiraden, die langweilig gewordene Forderung der schleunigen Aufhebung auch der Gautsch'schen Verordnung und den gewohnten widerlichen Schlag des deutsch-volklichen Tamtams. Allerdings beschicken die linken Parteien den Ausschuß, wenn sie aber nicht sehr viel Wasser in ihren Entrüstungswein gießen, wird die vom Grafen Thun optimistisch erhoffte Verständigung nicht so rasch gefunden werden.

Die Opposition hat zwischenzeitig an Kraft eher zu- als abgenommen. Die Erfolge machen sie übermüthiger denn je; Graf Badeni wurde gestürzt, seine Verordnungen sind aufgehoben; der „Verräther" Gautsch mußte ebenfalls gehen; sein Nachfolger Graf Thun streckt die Hand weit entgegen —

weiter als klug erscheint, und — last not least — die katholische Volkspartei nähert sich in der Sprachenfrage der Linken schrittweise immer mehr und gefährdet so den Bestand der bisherigen Majorität. Was Wunder, wenn den Politikern der Linken der Kamm gewaltig schwillt, wenn sie spröde thun und wenn ihre Parteien sich in ihren Forderungen überbieten? Graf Thun wird sicherlich nicht im Stande sein, auf Grund der letzteren sein Friedenswerk zu vollbringen.

Man darf gespannt sein, mit welchen Vorschlägen die Opposition den Sprachenausschuß überraschen wird. Die Regierung will sich auf den Standpunkt stellen, daß das in Aussicht genommene Gesetz dem Bedürfnisse entspreche. Das Wort ist einfach; aber in der Frage, was fordert das Bedürfniß, scheiden sich die Wege der Parteien, und wenn die Regierung nicht mit fester Hand führt, ist ein Ausgleich der Differenzen kaum zu erhoffen. Die führenden deutschen Parteien wollen die deutsche Sprache als ‚Staatssprache' gesetzlich anerkannt wissen, auch im Uebrigen bewegen sich ihre Vorschläge nicht in den Grenzen, welche die Czechen und Slaven anerkennen werden. Was im vergangenen Jahre von den Deutsch-Böhmen noch als erträglich betrachtet wurde, wird heute schon als nicht mehr möglich verworfen. Auf der andern Seite ist klar, daß ein Gesetz gegen den Willen der Czechen und der denselben jedenfalls zur Seite stehenden Slaven aller Schattirungen nicht zu Stande kommen kann. So wird denn, da doch nun einmal verwaltet werden muß, die Gautsch'sche Verordnung als Provisorium in Kraft bleiben müssen.

Inzwischen fängt man auch in weiteren Kreisen an, über die Unfruchtbarkeit des Parlaments zu murren, und das führt nothwendig zu der weiteren Erwägung, ob es nicht das Staatswohl gebieterisch fordere, zu decentralisiren und den Landtagen der Kronländer eine umfangreichere Competenz zuzugestehen. Dahin ging ja die Absicht

der Adresse der Rechten, deren Grundzüge aber Graf Badeni ablehnte. Die Frage der Verstärkung der Autonomie der Kronländer wird aber um so brennender, je unfähiger sich der Reichsrath erweist, die politischen und wirthschaftlichen Interessen des Reiches wahrzunehmen und nach beiden Richtungen hin das Wohl des Volkes zu fördern. Es ist interessant, daß die Erfahrungen der letzten Zeit auch deutsche Parteimänner schon zum ‚Föderalismus' bekehrt haben. In dem oben erwähnten ‚Jahrbuche' wird der Bruch mit dem Centralismus mit folgenden Sätzen motivirt (S. 160):

„Stellen wir uns auf den Boden der realen Verhältnisse, fragen wir darnach, wie unsere nationale Stellung im Staate nach Maßgabe des Möglichen zu regeln ist, dann kommen wir zu folgendem Resultate: Das centralistische System ist unhaltbar, weil es mit dem politischen und culturellen Fortschritte der Völker unvereinbar ist, der insbesondere dort, wo seine Forderungen sich mit den nationalen einzelner Volksstämme verbinden, nach Selbstverwaltung und Autonomie heischt, die in einem nach Cultur und Nationalität so reich gegliederten Staate wie Oesterreich nur im Rahmen einer föderalistischen Verfassung Verwirklichung finden können. Sich dieser Erwägung verschließen, heißt den großen Zug verkennen, der durch unser ganzes modernes, wirthschaftliches und politisches Leben geht und auf die Bildung thunlichst großer Associationen unter möglichster Wahrung der Selbständigkeit des Einzelnen abzielt. Nur in dieser Richtung kann sich die innerpolitische Entwicklung Oesterreichs vollziehen, weil in ihr allein die Garantien seines Bestandes liegen. Man mag an den Problemen herumdoctern, so viel man will, am Ende wird man immer vor dem Föderalismus stehen. Wir Deutsche aber haben ihn zuletzt zu fürchten. Was wir zu besorgen haben, ist erstens der Fortbestand des centralistischen Systems, das schon längst keinen deutschen Charakter mehr trägt und keine der Hoffnungen erfüllt hat, die von den Deutschen darauf gesetzt wurden, zweitens aber jene Halbheit, die besonders von den Polen propagirt wird, und die Erweiterung der Autonomie der Land-

tage besonders im Sinne der Restituirung des Wahlrechtes an sie".

Hält sonach der genannte Publicist die Erweiterung der Competenzen der Kronländer im deutschen Interesse für nachtheilig, so will er jedoch auf eine föderalistische Ausgestaltung des cisleithanischen Oesterreichs nicht verzichten. Was er vorschlägt, ist allerdings ein künstliches Gebilde, mit dessen Construktion sich kein österreichischer Staatsmann ernstlich beschäftigen wird. Er denkt sich die deutschen Alpenländer zu einem innerösterreichischen Verwaltungsgebiete zusammengelegt, in welchem die Landtage der im Gebiete liegenden Kronländer — Oberösterreich, Salzburg, Tirol 2c. — als Provinzialvertretungen fungiren. Eine andere Gruppe würde Galizien, eine dritte würden die Sudetenländer bilden. In letzteren aber stünde man wieder vor dem Gespenst der Sprachenfrage. Zur Lösung derselben fordert er die Bildung thunlichst national abgegrenzter Bezirke. „Die Sudetenländer wären ein durchaus zweisprachiges Gebiet, jedoch nur so, daß in den Aemtern der rein nationalen Kreise nur von einer dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechenden Anzahl von Beamten die zweite Landessprache gefordert würde". Es bedarf keines langen Nachweises, daß dieser Gedanke einer föderalistischen Gestaltung Oesterreichs ganz verfehlt und undurchführbar ist. Er widerspricht der geschichtlichen Entwicklung, die nun einmal die Kronländer mit ihren überkommenen Traditionen und Rechten geschaffen hat. Deren Bedeutung herabzudrücken wäre eine grundverkehrte Politik. Trotz alledem bleibt es bezeichnend für die heutige Lage, daß sich selbst in Kreisen, die bislang den Centralismus als den Kern der deutschen Politik betrachteten, föderalistische Gedanken Bahn brechen.

Wenn solche Gedanken und Ziele heute weitere politische Kreise beschäftigen, so ist das vor Allem der langen Unfruchtbarkeit des Reichsrathes zu verdanken. Aber es wird noch lange währen, ehe sie zum Siege gelangen und sich

zu einer Form verdichten, in welcher sie dem Reiche einen sicheren Bestand und den Völkern eine ihrer Vergangenheit und ihrer Bedeutung entsprechende Entwicklung sichern. Wann und wie sich auch immer der föderalistische Gedanke verkörpern wird, er wird der Phönix des Oktoberdiploms sein, in welchem Kaiser Franz Joseph vor 38 Jahren seinen Välkern eine ihrer Geschichte und ihren Rechten und den Bedürfnissen des ganzen Reiches entsprechende Verfassung zusicherte. „Nur solche Institutionen und Rechtszustände", heißt es darin, „welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, können diese Bürgschaften [für die Machtstellung und Sicherheit der Monarchie] gewähren". Die Schmerling'sche Politik hat leider diesen obersten Grundsatz in der Ausführung beinahe in das Gegentheil verkehrt, und nicht minder die geltende Verfassung. Wenn doch endlich ein Staatsmann erstände, welcher das Problem, die Völker in ihren berechtigten Ansprüchen zu befriedigen und zugleich die Einheit und Kraft des Reiches zu sichern, einer glücklichen Lösung zuzuführen wüßte! Der Mann wäre die herrlichste Gabe, die Gott dem vielgeprüften Kaiser in seinem Jubeljahr spenden könnte.

LXXVIII.

Maria Stuart und ihr neuester Ankläger.[1]

Die Akten über die Schuld oder Unschuld Maria Stuarts sind noch nicht geschlossen. Ihre neuesten Vertheidiger Stevenson und Sir John Skelton und ihre Angreifer Philippson und Fleming haben mit einem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn alle Gründe für und gegen die schottische Königin behandelt; gleichwohl ist es ihnen nicht geglückt, überall den wahren Thatbestand zu ermitteln. Die Veröffentlichung der Calendars of Letters and Papers - Venice - Spain haben einige Punkte klargestellt, die Lösung anderer Fragen nur noch erschwert. Fleming hat sich das hohe Ziel gesetzt, das vorhandene Material zu sichten und aus demselben das Facit zu ziehen. Leider fehlt ihm für eine so schwere Aufgabe der kritische Sinn und die vornehme Ruhe und Objektivität.

Jeder Anfänger weiß, daß die Zeugnisse von Gegnern mit der größten Vorsicht zu benutzen sind und eigentlich nur dann Gewicht haben, wenn ihnen wider ihren Willen die Wahrheit entschlüpft ist, und wenn ihre Aussage gegen ihr Interesse ist. Die Protestanten des 16. Jahrhunderts und ganz besonders die Prediger hatten nicht das geringste Bedenken, ihren Gegnern die schwersten sittlichen Vergehen zur

---

1) Mary Queen of Scots. From her birth to her flight into England. A brief Biography with critical notes. A few documents hitherto unpublished and an Itinerary by D. H. Fleming. XII, 543. London, Hodder Stoughton. 1897 (7½ Sh.)

Last zu legen, ihren Verdacht oder ihre Muthmaßungen als Thatsachen darzustellen. Diese Anklagen zu wiederholen, ist eines Kritikers ebenso unwürdig als der Glaube an so manche Hexengeschichten. deren Ungereimtheit selbst dem blödesten Auge sichtbar ist. Noch schlimmer ist es, wenn ein Schriftsteller aus zwei sich widersprechenden Quellenberichten seine Schlüsse zieht oder gar das Zeugniß eines Zeitgenossen neben das eines späteren Bearbeiters stellt, der nach Dichterart die Quellen ummodelt.

Fleming hat diese Fehler sehr häufig sich zu Schulden kommen lassen. Einige Beispiele müssen genügen. „So furchtbar, heißt es S. 458, die in dem Book of Articles gegen Maria Stuart erhobenen Anklagen sind, so werden sie von denen Lesley's, eines ihrer wärmsten Anhänger, noch überboten, der zur Zeit der Gefahr den Muth verlor und gestand, er glaube, sie habe ihren ersten Gatten, den König von Frankreich, vergiftet, zu der Ermordung Darnley's ihre Zustimmung gegeben und den Mörder desselben geheirathet, sie habe ihn dann auf das Feld gelockt, damit er erschlagen würde; darauf habe sie beabsichtigt, den Herzog von Norfolk zu heirathen, dem sie auch nicht lange eheliche Treue bewahrt haben würde." Nach Fleming sollte man meinen, Bischof Lesley sei auf die Folter gespannt worden und habe sich dieses Geständniß entreißen lassen. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Fleming selbst erzählt uns (S. 225): Der Bischof von Roß (Lesley) habe dieses (das obenerwähnte Geständniß) Dr. Thomas Wilson gemacht, der nichts Eiligeres zu thun gehabt hätte, als diese Nachricht an Cecil zu übermitteln. Lesley's Aussage steht im Widerspruch mit gut beglaubigten Nachrichten, die Fl. selbst mittheilt. Der venetianische Gesandte schreibt, Calendar Venice VII, 278: „Nach und nach wird Jedermann den Tod des Königs Franz II. vergessen außer der jungen Königin, seiner Wittwe, die nicht weniger edelherzig als schön und in ihrem Aeußern anmuthig ist. Der Gedanke an den Wittwenstand in einem so jugendlichen Alter und der Verlust eines Gemahls, der ein so mächtiger König war und sie zärtlich liebte, und der Umstand, daß sie die Krone Frankreichs verloren, ohne Hoffnung, die von Schottland zu gewinnen, drücken sie so nieder, daß sie

sich nicht trösten lassen will, sondern unter Strömen von Thränen über ihrem Unglück brütet und allgemein großes Mitleid einflößt." Daß Mary bei Carberry Bothwell nicht verlassen wollte, macht ihr ja Fl. selbst (S. 164) zum Vorwurf; er durfte somit diese Stelle, die ganz unglaubwürdig ist, nicht anführen. Dr. Wilson scheint entweder ein leichtgläubiger Mensch gewesen zu sein, der auch das Allerunwahrscheinlichste glaubt, oder ein Lügner.

Ueber das Leben am Hofe Heinrichs II. sind wir sehr wohl unterrichtet; statt die Urtheile der Zeitgenossen anzuführen, werden von Fl. Lamartine's „Marie Stuart" und die „Encyclopaedia Britannica" citirt. Lamartine, der gerade so wenig wie Schiller seiner Phantasie Zügel anzulegen verstand, berichtet uns: „An dem feinen und wollüstigen Hof der Valois, an dem eine Maitresse herrschte, wurde sie eher wie eine vollendete Hofdame, nicht als eine Königin erzogen, und ihre Erziehung war mehr danach angethan, sie zur Maitresse des Dauphin als zu seiner Gattin zu machen" (S. 205). Noch dicker werden die Farben aufgetragen in der Encyclopaedia Britannica: „Jede Art von Unzucht, Mord in jeglicher Form waren der Gegenstand der Unterhaltung für den glänzenden Hof Katharinas von Medici. Nach zehn Jahren der Erziehung unter der Vormundschaft einer Frau, deren Politik darin bestand, ihre Kinder sittlich zu Grunde zu richten, ward die schottische Königin dem ältesten und schwächsten ihrer Söhne vermählt." Diese Sätze enthalten so viele Fehler als Worte. Nicht Katharina, die zu Lebzeiten ihres Gemahls und ihres ältesten Sohnes gar keinen politischen Einfluß besaß, vermählte Maria, sondern Heinrich II. selbst. Als nach dem Tode Franz' II. der neue König geneigt war, Maria zu heirathen, hintertrieb Katharina diesen Plan; auch später zeigte sie sich gegen ihre Schwiegertochter sehr feindselig. Maria kann schon deshalb nie ihr Liebling gewesen sein, auch weil sie unter dem Einfluß des Herzogs von Guise und des Cardinals von Guise stand. Katharina kann erst nach dem Tode Franz' II. ihre Söhne grundsätzlich corrumpirt haben, denn erst dann übte sie großen Einfluß. Schon die Chronologie widerlegt Fl. und den Verfasser des Artikels in der Encyclopaedia Britannica. Das

Schreiben Heinrichs II. an die schottischen Stände, in dem er hervorhebt, sie sei am königlichen Hof unter seiner heiligmäßigen (!) Gemahlin erzogen worden, steht nicht im Widerspruch mit den übrigen Nachrichten, welche berichten, daß Maria in einem Kloster erzogen worden sei. Denn der Brief will nur sagen, daß sie bisweilen am Hofe erschienen und gleich den Kindern Heinrichs II. geehrt worden sei. Fl. versteht es so trefflich, scheinbare Widersprüche auszugleichen, wenn es gilt, Knox oder Murray zu vertheidigen. Warum wird hier kein Versuch gemacht, die scheinbaren Widersprüche zu lösen?

P. Stevensons Behauptung steht somit nicht im Widerspruch mit den Quellen. „Katharina hatte keinen Antheil an der Erziehung Marias, sie besaß durchaus keinen Einfluß am Hof; sie hegte besondere Abneigung gegen die Schottin, deren Gesellschaft sie soviel als möglich vermied.“

Fl. selbst läßt die Erziehung durch Katharina fallen, denn er schwärzt zuerst Lady Fleming an, die in Folge ihres unsittlichen Lebens für den Posten einer Erzieherin der Prinzessin nicht getaugt habe, dann zeigt er sich entrüstet darüber, daß Diana von Poitiers, die Maitresse des Königs, die junge Maria freundlich begrüßt habe. Fl. setzt stillschweigend voraus, an anderen Orten spricht er es offen aus, daß Jeder, der am französischen Hofe in Berührung mit der Schottin kam, sie in alle seine Schlechtigkeiten und Intriguen eingeweiht habe. Wahrhaft empörend sind die Insinuationen gegen den Cardinal von Lothringen (206). Fl. führt Baird an, der die sittliche Unbescholtenheit des Cardinals gegen seine Ankläger darthut, schämt sich aber nicht, den allerschlimmsten Gerüchten gegen ihn Glauben zu schenken. Maria kann es Fl. nie recht machen. Sie hatte dem englischen Gesandten Throckmorton erklärt: „Ich will offen mit Ihnen sein. Ich halte die Religion, zu der ich mich bekenne, für eine Gott wohlgefällige; und in Wahrheit kenne ich keine andere und verlange nach keiner anderen. Wenn Standhaftigkeit sich für Alle geziemt, dann ziemt sie sich ganz besonders für Herrscher in weltlichen und religiösen Angelegenheiten. Sie wissen wohl, daß ich nicht zu denen gehöre, die ihre Religion jedes Jahr ändern, und daß ich auch meine Unterthanen zu einer Religionsänderung nicht zwingen will, obgleich

ich wünsche, daß sie alle wären wie ich, und daß man sie nicht unterstützte, wenn sie meiner religiösen Ueberzeugung Gewalt anthun wollten.“ Diese Toleranz, diese Anerkennung der gesetzlich erworbenen Rechte der schottischen Presbyterianer schließt natürlich die positive Förderung der Protestanten, die Unterdrückung der Katholiken nicht ein. Maria machte sich weder der Ungerechtigkeit noch der Doppelzüngigkeit schuldig, als sie die Katholiken gegen Verfolgungen zu schützen suchte, von ihrer Dispensationsgewalt Gebrauch machte, um die Katholiken zu schützen, und sich bemühte, die gegen die Katholiken erlassenen Strafgesetze abzuschaffen. Heutzutage sollte man über diesen Punkt einig sein. Fl. ist durch und durch Fanatiker und theilt den wilden Haß des Reformators Knox, der in seiner Königin eine Jezabel erblickte. Auch nicht eine der Stellen, die er S. 378, 264 rc. anführt, beweist, daß Maria je geschwankt oder je sich mit dem Gedanken getragen, ihre protestantischen Unterthanen ihres Glaubens wegen zu verfolgen. Maria schrack vor Blutvergießen und Gewaltthaten zurück und gab in Folge ihrer Milde ihren schlimmsten Feinden Muth; die Königin Elisabeth schlug das entgegengesetzte Verfahren ein und erzwang sich dadurch Gehorsam. Selbst Fl. muß S. 378—379 zugeben, daß die schottische Königin der katholischen Liga nicht beigetreten sei, meint jedoch, es sei nur Zufall, daß sie den Bund nicht unterzeichnet habe. Die Unterhandlungen Marias mit Philipp II. bezweckten bekanntlich, was immer auch Philippson und Fleming dagegen einwenden mögen, die Erhaltung der katholischen Kirche, keineswegs die Ausrottung des Presbyterianismus.

Das Ansehen des schottischen Reformators Knox ist Dank den neueren Forschungen so tief gesunken, daß selbst eifrige Presbyterianer denselben nicht länger zu vertheidigen wagen. Er war nicht nur ein in der Theologie ganz unbewanderter Mensch, ein Feigling, der erst nach Schottland kam, als der Protestantismus den Sieg errungen, sondern ein roher Demagog, der sich auf nichts besser verstand, als auf das Aufreizen der Menge und die Entfesslung der schlimmsten Leidenschaften. Fl. gilt dieser Mann als ein in erhabener Vollkommenheit dastehender Prophet, als ein Eiferer für die Ehre Gottes, als ein Todfeind der Messe und des Lasters. Sein

rohes und brutales Benehmen der Königin gegenüber ist ihm ein Beweis seiner Weltverachtung. „Gott ist Knox Alles, die Welt ist nichts in seinen Augen, nichts kann ihn ablenken von Gott, dem Mittelpunkt, auf dem all sein Sinnen und Denken zusammenläuft" (S. 259). Es ist nur Schade, daß die Briefe des Reformers an Elisabeth, in denen dieselbe aufgefordert wird, die schottische Königin zu stürzen, noch erhalten sind, daß die Predigten und die von Knox verfaßte Geschichte Schottlands eine recht häßliche Kehrseite zeigen; daß nicht nur Katholiken, sondern auch Elisabeth und ihre Staatsmänner recht abfällig über Knox urtheilen. Fl. hütet sich wohl, die gegen den Reformer erhobenen Anklagen zu widerlegen; er ist auch nicht frei von Aberglauben und setzt den Wundern der hl. Margaretha die zu Gunsten des bejahrten Peden gewirkten Wunder entgegen. Dieser Peden gab vor, es hätte sich öfters ein Nebel erhoben und ihn gegen seine Verfolger beschützt (S. 250).

Kaum weniger hoch als Knox steht in der Achtung Flemings James Murray, Stiefbruder der Königin, der die schlimmsten Eigenschaften der gewissenlosen Staatsmänner jener Tage, Ehrgeiz, Verlogenheit, Heuchelei, Grausamkeit in sich vereinigte, sich aber als eifriger Protestant geberdete. Seine Verbrechen sind bekannt. Wohl wenige haben die macchiavellistischen Grundsätze mit demselben Geschick und derselben Rücksichtslosigkeit durchgeführt. Sein bitterster Feind war eine Zeit lang Henry Darnley, der jugendliche Gemahl Maria Stuarts, der sich später von Murray überlisten und als dessen Werkzeug bei der Ermordung Riccios gebrauchen ließ. Derselbe war ebenso unfähig und unbeständig als sittlich verkommen und gemein. Ueber die Trunksucht, die Wollust, den Verkehr mit der niedrigsten Gesellschaft, die Verstocktheit und Verlogenheit Darnley's herrscht nur eine Stimme, selbst Fl. gesteht, daß Keiner außer „Maidment" ein gutes Wort für diesen Mann habe: gleichwohl wird er entschuldigt, wird es Maria zum Vorwurf gemacht, daß sie ihn nicht besser behandelt habe. Es ist eine Voreingenommenheit sonder Gleichen, wie Fl. alle die Laster Darnley's, die er selbst berichtet, als Kleinigkeiten behandelt, die keinen Tadel verdienen.

Fl. hat, wir wollen das gerne einräumen, durch das Nach-

prüfen der Citate und durch seine Zusammenstellungen manche Fehler seiner Vorgänger verbessert, zeigt sich aber nicht selten unfähig, die ihm vorliegenden Urkunden richtig zu erklären. In dem Text und in den Anmerkungen finden sich häufige Widersprüche. Z. B., in den Anmerkungen werden fleischliche Vergehen Marias als sicher angenommen, im Text (S. 128) heißt es, die Vertraulichkeit Marias mit Riccio gab Darnley vielleicht Anlaß zur Eifersucht. Darnley und sein Vater Lennox trugen sich mit dem Plan, Maria zu entthronen; Darnley benahm sich feig und anmaßend und überwarf sich mit den Räthen der Krone, und doch wird Maria getadelt, weil sie Darnley nicht entgegenkam und sich in scharfen Ausdrücken gegen ihn erging.

Ueber das Verhältniß der Königin zu Bothwell hat Fl. neues Material beigebracht, aber die Streitfrage keineswegs gelöst. Maria glaubte, das läßt sich kaum bestreiten, in dem energischen und furchtlosen Bothwell den Mann gefunden zu haben, dessen sie gegenüber den unruhigen und unzuverlässigen Großen bedurfte, und nach dem tragischen Tod Darnley's meinte sie seiner am allerwenigsten entbehren zu können. Auch nach Allem, was Fl. gegen die Königin vorgebracht hat, läßt sich diese Ansicht vertheidigen, und es ist durchaus nicht nöthig, eine blinde Leidenschaft anzunehmen, die Maria die Warnungen ihrer Freunde mißachten ließ. Das muß jedoch zugegeben werden, daß der Presbyterianer John Craig und die meisten katholischen Lords und Bischöfe, welche gegen die Ehe mit Bothwell waren, weit correkter gehandelt haben als Lesley, Bischof von Roß, und Erzbischof Hamilton, die die Ehe gutheißen und als Zeugen beim Ehecontrakt fungirten. Die Nachrichten von Zeitgenossen über das Verhalten Marias zu Bothwell sind voll von Widersprüchen. Nach einigen vergoß Maria beständig Thränen, beklagte ihr Schicksal und mußte sich allerlei Unbilden gefallen lassen; nach anderen wollte sie von Bothwell sich nicht trennen und schrieb noch von Edinburgh aus einen zärtlichen Brief an denselben, nachdem Bothwell sie verlassen hatte. Fl. entscheidet sich das eine Mal für die eine, das andere Mal für die andere Meinung, je nachdem ihm dadurch die Gelegenheit geboten wird, Maria anzugreifen. Für

das Betragen des schottischen Adels, die Roheit eines Ruthven, eines Lindsay, Murray hat er kein Wort des Tadels. Akte der Loyalität und Aufopferung seitens der Anhänger Marias werden auf die allerschlimmsten Beweggründe zurückgeführt; weil Fl. fürchtet, seine Leser möchten einer Frau, die solches Mitleid und solche Begeisterung in anderen wecken kann, irgend welche gute Eigenschaft zuschreiben. Ihre Anhänglichkeit an den katholischen Glauben wird sogar bezweifelt, obgleich sie 1566, als sie sich dem Tode nahe glaubte, also äußerte: „O barmherziger Schöpfer, ich bekenne, daß ich die mir verliehenen Gaben nicht in der Weise, wie es sich gebührte, zu deiner Ehre und deiner Glorie gebraucht und dem Volke, über das ich gesetzt worden bin, nicht immer mit dem guten Beispiele vorangeleuchtet habe; vielmehr in Folge meiner natürlichen Schwäche mich hinreißen ließ und öfters deine göttliche Güte beleidigt habe; aber ich bin nie vom Glauben abgewichen und habe in dem katholischen Glauben, in dem ich erzogen wurde, beständig verharrt" (S. 265). Hätte die schottische Königin freiwillig und mit Vorbedacht die Ermordung Darnley's gewünscht, um Bothwell zu heirathen, dann hätte sie (Klugheit und Umsicht hat ihr ja niemand abgesprochen) einen Plan entworfen, der sie nicht bloßgestellt hätte. Auch Bothwell würde kaum so unbesonnen sich benommen haben, wenn er der Beistimmung Marias sicher gewesen wäre. Warum sollte Maria eine Aussöhnung mit Darnley gesucht haben, da sie auch ohne das ihn hätte aus dem Wege schaffen können Fl. hat trotz aller seiner Bemühungen die schottischen Prediger und den schottischen Adel nicht reinzuwaschen vermocht; Adel und Prediger haben sich der allerschlechtesten Mittel bedient, um ihre Königin ihres Thrones und ihres guten Rufes zu berauben; in ganz Schottland hat sich nicht eine Hand erhoben, um die Königin gegen einen Unhold wie Bothwell zu beschützen.

A. Zimmermann S. J.

LXXIX.

Zur Philosophie des Schönen.

Joseph Müller, der durch seine Bücher über Jean Paul sich bereits als geistreicher Aesthetiker erwiesen, hat nun auch mit einer gediegenen „Philosophie des Schönen"[1]) die katholische Literatur bereichert. Es ist ein inhaltschweres Buch, in blendender Diktion geschrieben. Der Verfasser hat eine Menge prächtiger Gedanken in sein Werk gelegt. Dabei ist er Meister des Stils; die Klarheit des Denkens wird bei ihm von selbst zur Schönheit der Form.

Wir haben zwar keinen Mangel an Aesthetiken. Der Verfasser deutet selber in seiner Vorrede an, daß er es sich wohl überlegt habe, wenn er nach Vischer, Deutinger, Köstlin, Fechner, v. Hartmann, Kirchmann eine neue Aesthetik unternommen habe. Wenn man diese zum Theil pantheistisch und atheistisch schillernden Werke gelesen hat, so berührt der gut christliche Standpunkt Müllers wohlthuend. Wie die meisten Aesthetiker faßt auch Müller das Schöne als eine Verbindung von Form und Inhalt und variirt immer wieder den Gedanken, daß Idee und Form zusammengehört. Er legt dabei Nachdruck auf die Form, wie schon die Definitionen zeigen, die er als Kapitelüberschriften wählt: das Schöne ist 1. Form, 2. wahre Form, 3. wahrheitsgerechte Darstellung einer Idee. Welchen Nachdruck M. auf die Form legt, beweist der Ausdruck: „die Darstellung ist so gut wie alles" (S. 83). Damit stimmt freilich nicht der Satz S. 123: „der Gedanke ist's, der in der Aesthetik alles macht". Diese Nichtübereinstimmung ist freilich nur eine scheinbare und erklärt sich aus dem jeweiligen Gegensatz gegen eine bloße Gehaltsästhetik und eine bloße Formästhetik.

---

1) Erschienen bei Kirchheim in Mainz, 1897. (5 M.)

Idee und Form gehören also auch nach M. zusammen, nur hätte die Idee weiter entwickelt und gesagt werden sollen, was man unter ihr verstehe[1]).

In dem Kapitel, das vom Schönen als wahrer Form handelt, geht M. mit Uhde scharf in's Gericht. Er bringt nicht ohne Grund die Verirrungen in der Kunst mit Verirrungen in der Wissenschaft (Strauß) und Literatur (Zola) in Beziehung. In diesem Zusammenhang wird auch Ibsen, der nordische Sonderling, wegen seiner „abnormen theilweise unmöglichen Figuren" getadelt. Ebenso werden Bellamys sonderbare Phantastereien wie sein Buch „Dr. Heidenhoffs Kur" gebührend gegeißelt. Das macht Müllers Philosophie des Schönen interessant gegenüber den älteren Aesthetiken, daß er auf die modernen und modernsten Verhältnisse in seinem Buche eingeht.

Als Kunstfehler in den Grundprincipien bezeichnet Müller 1) die Fehler gegen die Wahrheit, 2) gegen die Bildhaftigkeit. Im Interesse der Wahrheit seien auch Nuditäten zu verwerfen. Die Nacktheit sei beim Menschen unnatürlich. Bildung, welche die Kleidung gewoben, sei auch Natur. Zudem sei die Kleidung „Echo der Gestalt" und Selbstcharakteristik des Volksgenius. Die Griechen habe ein richtiger, feiner Sinn geleitet: Kinder, Jünglinge, Heroen, Ringer, wo die Körperlichkeit, das freie Spiel der Muskeln das Interessante sein sollte, haben sie nackt dargestellt — auch die Aphrodite, sofern der sinnliche Liebreiz das Hauptmoment sei. Vom Standpunkt der Wahrheit aus allein kann man demnach die Nuditäten nicht verwerfen.[2]) In einer Aesthetik hat man die Berechtigung derselben vor allem von der Frage abhängig zu machen, ob bei Darstellungen des Nackten ein unintereſſirtes Wohlgefallen möglich sei. P. Sorensen S. J. stellte in der wissenschaftlichen Beilage der Germania die Frage: „Kann die Malerei den Körper nackend so darstellen, daß wir seine reine Schönheit genießen können ohne störenden Reiz niederer Lust?" und verneinte sie Er schreibt mit Recht, die Frage würde sich anders lösen

---

1) Vgl. die Bemerkungen im 119. Band S. 383 dieser Blätter.

2) Vgl. die Ausführungen im Band 119, S. 386.



lassen, arbeiteten die Künstler nur für Aesthetiker und abgehärtete Männer. Man muß diese Frage offenbar individuell behandeln. Es kommt hier auf die subjektive Beschaffenheit des Beschauers an; aber auch auf das Kunstobjekt bezw. die Art der Darstellung kommt es an, ob der Künstler auf Sinnenkitzel ausgegangen ist, etwa der Maler das Inkarnat in verführerische Beleuchtung gestellt hat, oder ob die Nacktheit keusch aufgefaßt, einem ernsten Inhalt oder einer anziehenden geistigen Idee untergeordnet ist. Da freilich die meisten Menschen und Galleriebesucher weder Aesthetiker noch überhaupt kühle Naturen sind, so bleibt die Darstellung von Nuditäten in der Hauptsache etwas Verwerfliches vom ethischen wie ästhetischen Standpunkt aus.

Im Kapitel über die subjektive Auffassung des Schönen hält M. die Bezeichnung „interesselose Auffassung", in welche Kant und Schopenhauer den subjektiven Kunstgenuß setzten, für eine unglückliche. Es ist allerdings damit nur das negative Moment (Fernhalten des Interesses der niederen Sinne) ausgedrückt. Merkwürdigerweise bringt M. den Ausdruck „uninteressirtes Wohlgefallen" nirgends, der neben dem negativen Moment auch das positive wenigstens andeutet und der bei Aesthetikern und Kunstkritikern nicht mit Unrecht gebräuchlich ist. Sachlich stimmt M. mit diesen Aesthetikern überein, wie er den subjektiven Kunstgenuß in dem Hineindenken, dem Vertiefen in den dargestellten Vorgang, in der ungetrübten Hingabe des Sinnes und Geistes an denselben, in der Harmonisirung des Menschen findet.

Als mit der Fundamentalforderung der Wahrheit nicht im Widerspruch stehend wird das Wunderbare dargethan und ihm ein Platz in der Kunst angewiesen.[1]) Tadelnd bemerkt M. mit Recht, daß sich in der Literatur eine Art wissenschaftlicher Magie herangebildet habe. In Gerhard Hauptmanns „Hannele" arte das Phantasiespiel in's Flache und Abgeschmackte aus.

Zu den glänzendsten Partien des Buches gehört das, was Müller über das Verhältniß des Wahren und

1) Ueber diese Frage hat sich Emilie Ringseis in den Histor.-polit. Blättern Bd. 114, S. 260 verbreitet. A. d. R.

Schönen namentlich auf S. 89 schreibt. „Das Schöne ist das Symbol des Geistigen, Erscheinung, Sichtbar-, Greifbarwerdung des Idealen und nur darin liegt sein Werth". Form und Idee (Wahrheitsgehalt) müssen in innigste Beziehung treten. Geistreich wird im Einzelnen das Verhältniß von Kunst und Wissenschaft geschildert. Mit Recht wird die Eindrängung des Lehrhaften in die Kunst wie die Behandlung der ernsten Forschung als eines Spiels der Phantasie, wie es im modernen Feuilletonstil geschieht, als eine Vermischung der Grenzen von Kunst und Wissenschaft und damit als ein Uebel bezeichnet. „Der Romanschreiber, der dem Schulmeister ins Handwerk pfuscht, ist gerade so widerlich wie der Professor, der mit schauspielerischen theatralischen Geberden, klingenden Phrasen um sich wirft".

In dem Kapitel über das Verhältniß des Schönen und Guten wird Schiller viel Aufmersamkeit geschenkt. Mit Schiller sieht der Verfasser im verfeinerten Kunstsinn auch eine Vorstufe sittlicher Cultur und im Mangel an Schönheitssinn „ein Zeichen, daß auch der moralische Mensch noch nicht alle Raupenhäute abgestreift hat". Aber er verkennt auch nicht die bedenkliche Seite, welche der sonst veredelnde Einfluß der Kunst haben kann. „Jedenfalls ist der Schönheitssinn, sagt der Verfasser, da, wo er allein das Leben und seinen Ernst regeln und leiten will, völlig unzureichend. Der Musentempel ist keine Kirche, und Theaterhelden sind keine Tugendhelden". Gegen die Schöngeister, welche glauben, Großes gethan zu haben, wenn sie im plüschbesetzten Logensitz von fremden Tugenden gerührt sind und dabei lächelnd auf die andern kirchengläubigen Menschen herabschauen, führt M. eine scharfe Sprache.

Zu den „Besonderungen des Schönen" gehört das Tragische und das Lächerliche. Vielleicht wäre der Begriff des Tragischen noch etwas gründlicher zu untersuchen gewesen.[1]) Die wichtige Frage der tragischen Katharsis ist nicht näher behandelt, sondern auf S. 149 nur flüchtig angedeutet. Wenn Müller Neger, Malayen, Mongolen für tragische Rassen erklärt,

1) Eine vorzügliche Erklärung des Tragischen gab der Convertit Daumer.

so dürfte das doch gewagt erscheinen. Zum Begriff des Tragischen gehört doch nothwendig, wenn es vom Traurigen unterschieden werden soll, das Moment des Erhebenden, innerlich Reinigenden bezw. Befreienden. Worin soll das bei den genannten Völkern liegen? Aus dem gleichen Grund ist der Satz S. 141: „Tragisch ist das protestantische Dogma von der Unfreiheit des Menschen u. s. w.", zu beanstanden. Dagegen ist dem Verfasser vollständig beizustimmen, wenn er den physischen Tod nicht für eine poetische Nothwendigkeit der Tragödie hält, und wenn er auch in der Plastik und Malerei (Christus, Laokoon u. s. w.) Tragisches findet, sowie in der Natur, nur sind hier die Grenzen nicht zu weit auszudehnen.

„Das Lächerliche, definirt der Verfasser, besteht in einem Contrast zwischen zwei Vorstellungen, die mit einander scheinbar berechtigt verbunden sind und zwischen denen doch ein klaffender Widerspruch obwaltet". Den Witz bezeichnet M. als kalt, herzlos, indifferent, ja dem Guten, der Sitte und Religion eher feindlich als gut gesinnt, weßhalb die gemüthlosen, die Verstandesmenschen, die Berliner, die Franzosen, die Juden am meisten Witze haben.

Den Humor definirt M. als die komische, aber sympathische Behandlung einer Person oder Sache auf dem Hintergrund eines edlen und froh gestimmten Gemüthes. Er sei nicht, meint M., absolut freie Stimmung, die schlechthin keinem Ernst sich gefangen gebe, wie ihn Köstlin auffasse; er bestehe auch nicht, wie Jean Paul definire, in Weltverachtung. Wenn der Verfasser diese beiden Anschauungen ablehnt, wollte er offenbar nicht das relativ Berechtigte daran leugnen. Denn wenn der Humor auch nicht gerade in Weltverachtung besteht, so entwickelt er sich doch gern auf Grund derselben, was man an Ordensleuten gut beobachten kann. Der Humor ist das Gegentheil des kalten Verstandeswitzes und setzt eine edle sanfte Gemüthsstimmung voraus. Die sanfte Gemüthsstimmung allein thuts freilich nicht, sonst hätten ihn auch die Frauen, diesen spricht ihn aber M. (S. 161) im Allgemeinen ab.

Vorzüglich ist der Abschnitt über „Natur und Kunst". In der Darstellung der Geschichte des Naturgefühls liest man mit Genuß, was über die herzliche Minne der mittelalterlichen

Menschen, besonders über die liebliche Naturbetrachtung des Mystikers Suso und den innigen Gottessinn des hl. Franz von Assisi angeführt ist. Nach der Geschichte des Naturgefühls behandelt M. das Schöne der unorganischen und das der organischen Natur. Bei letzterem verbreitet sich der Verfasser auch über die Weisheit des thierischen Instinkts und giebt vom Pferd, Rind, Hund eine allgemeine Charakteristik, während im Rahmen einer Aesthetik nur das rein Aesthetische oder Unästhetische eines Thieres hätte zur Behandlung kommen sollen. Kurz, aber schön ist das Aesthetische im Antlitz und Körperbau des Menschen hervorgehoben. Die Frage, ob der männlichen oder weiblichen Schönheit die Palme gebühre, hält M. mit Recht für eine müßige.

Die *einzelnen Künste* (Baukunst, Bildnerkunst, Malerei u. s w.) sind kurz, aber trefflich charakterisirt. Mit Recht wird getadelt, daß man unter Gemälden neuestens Farben ohne Zeichnung, improvisirte Farbenharmonien findet, welche an Kerners Figuren aus Tintenklecksen erinnern. In längerem Abschnitte wird die Musik und das musikalisch Schöne besprochen. M. weist die rein formalen Theorien, welche die Hauptwirkung der Musik im sinnlichen Wohlklang und dergl. erblicken, mit aller Schärfe zurück. Nur aus dem Drang der idealerregten Seele könne die Musik hervorgegangen sein. Dem Musikalischschönen liegen Ideen zu Grunde.

Der sonst vielfach gefeierte Musikkritiker Hanslick mit seinem „klingenden Nichts" kommt bei M. schlecht an. M. geht mit Grund davon aus, daß Gesang und Musik Ausdruck des *seelischen* Lebens, und deßhalb geht er den Materialisten und Darwinianern in der Musik, sowie den Herbartianern und Mathematikphilosophen, denen das Architektonische in der Musik über alles geht, scharf zu Leibe. Gänzlich falsch sei es, daß diese Kunst nur das Allgemeine einer Stimmung, eines Affekts ausdrücke. Vielmehr drücke sie das Concrete, Individuelle, Specifische eines Gefühls ganz deutlich aus. Die Gefühle seien nichts Unklares, deßhalb könne man auch die Musik, die Sprache der Gefühle, nicht unklar nennen. Es liegt gewiß viel Wahres in dieser Auffassung. Aber doch muß man sagen: Die Klarheit der Gefühle ist eine andere als die des Verstandes;

die Musiksprache ist eher mißverständlich und weniger leicht zu verstehen, als die Sprache des Dichters. Wenn auch nach Wagner die Musik das tönende Geheimniß ist, so ist sie doch noch Geheimniß. Der große Meister, Tonkünstler kann allerdings bestimmte concrete Gefühle in die Composition hineinlegen. Aber bei vielen Musikwerken, Symphonien, Sonaten würde auch der tüchtige Musikkenner in Verlegenheit kommen, wenn man ihn fragen würde: „welche Idee, welches bestimmte Gefühl drückt gerade dieser Theil des Werkes aus?" Ja wir haben im Gebiet der Musik Erscheinungen, wo ganz denselben Noten verschiedene und entgegengesetzte Stimmungen, Gefühle, bezw. Ideen zu Grunde gelegt sind. M. sagt übrigens selber ganz schön: „Die Tonsprache spricht die tiefste Weisheit aus, aber in einer Sprache, welche über die Vernunft hinausgeht, sie ist klar, aber nicht für den reflektirenden Verstand". Sie spreche die innerste Seele der geistigen Affekte aus und dringe bis dahin vor, wohin der Verstand nicht reicht, wo die Begriffe versagen.

Von den Arten der Dichtkunst sind namentlich das Epos und die Lyrik geistreich und schön zur Darstellung bezw. Würdigung gekommen. Als ein Elend unserer Romane bezeichnet M. das leidige Reflektiren und Schulmeistern über alle möglichen Gebiete. M. sieht aber auch wie andere Aesthetiker im Roman einen Ersatz für das Epos der Alten. Eine ausführliche Besprechung findet die Kunst des Vortrags im Schauspiel und in der Recitation. Geradezu in erhabener Sprache preist der Verfasser die beseelte Stimme. Mit Wehmuth schildert er die schöne Zeit, wo der Heldengesang im lebendigen Kreise zur Harfe vom Dichter selbst gesungen wurde, wo die schöne Haus- und Familienpoesie sich mündlich fortpflanzte in Liedern, Sprüchen, Erzählungen am abendlichen Herd.

Den Schluß des so vielfach anregenden Buches bildet das Kapitel von der „Verbindung der Künste". Eine Eigenthümlichkeit des Verfassers ist, daß er das Drama erst in diesem als eine Vereinigung von drei Künsten: Poesie, Mimik und Malerei behandelt. Er gibt zwar seine Gründe dafür an; aber Müllers Auffassung trifft im strengen Sinn nur die Dramen, welche auf der Bühne aufgeführt werden, schließt also die Lesedramen aus. Wenn auch Mimik und Malerei im Drama eine Rolle spielen, so ist die Poesie darin doch weitaus die vorherrschende Kunst.

Schönthal. Dr. Vögele.



LXXX.

Diesseits von Feuerbach und Darwin.

Im Maiheft der „deutschen Rundschau“ handelt W. Bölsche über Paul Heyse als Lyriker. Es werden da Zerwürfnisse und Zwistigkeiten beklagt, die zwischen dem jüngsten Deutschland und dem genannten Dichter aufkamen. „Seltsame Verwicklungen“, seufzt der Verfasser. Es sei doch P. Heyse gewesen, der mit seinen „Kindern der Welt“ „ein Pfingstwehen (!) in die deutsche Literatur“ gebracht, „weil er das Diesseits, die Welt der Wirklichkeit für das wahre Reich des Dichters erklärte, gegenüber aller heiligen Autorität des Mystischen“. „Und zum erstenmal, darf man wohl sagen, erstand in den Heyse'schen Dichtungen jener Zeit die moderne Weltanschauung, sagen wir einmal diesseits von Feuerbach und Darwin, dichterisch verarbeitet und verklärt“ (S. 276).

Wie ersichtlich wird hier die alte Klage erhoben, die in Voltaires Briefen wohl mehr als hundertmal vorkommt: Zwietracht herrscht unter den Aufgeklärten! In etwas verschämter Weise wird zugleich eine Friedensfahne ausgehängt: Sind nicht alle Eins in der modernen Weltanschauung diesseits von Feuerbach und Darwin!

Wir möchten ein Wort darüber sagen, warum diese Zwietracht nie aussterben kann und alle Schlichtungsversuche vergeblich sind; warum bei uns nur Meinungsverschieden-

heiten, nie aber die unüberbrückbaren Klüfte principieller Gegensätze vorkommen können, warum gerade hierin eine unvergängliche Ueberlegenheit — „Superiorität“ des Katholicismus gefunden werden muß.

Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab versucht der Unglaube herrschende öffentliche Meinung zu werden. Von vornherein trat er abgestuft auf: als Feindschaft wider die Kirche, als Feindschaft gegen das Christenthum und dessen Anspruch auf göttlichen Ursprung, als Feindschaft gegen die Religion überhaupt. Von Anfang an sahen die Führer, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Grimm, Helvetius, Holbach die Nothwendigkeit ein, inmitten der literarischen Massenproduktion die Eintracht zu wahren, Zusammenstöße zu vermeiden, geschlossene Reihen zu bilden. Die freien Denker müssen eine Phalanx bilden, wiederholt Voltaire in den verschiedensten Wendungen immer wieder. „Die wahren Philosophen“, schreibt er an d'Alembert,[1]) „sollten eine Bruderschaft bilden, wie die Freimaurer, Versammlungen abhalten und sich gegenseitig Hilfe gewähren . . .“ Eine corporative Vereinigung aber, oder eine Vereinigung auf ein bindendes Programm ist ohne Unterordnung unter eine sociale Autorität undurchführbar, diese aber mit der Denkfreiheit überhaupt schwer zu vereinen und bei der Eigenart der Betheiligten ausgeschlossen. Ist es doch eine aufgeklärte Culturdame ersten Ranges gewesen, der hervorragende Menschenkenntniß eignete und die Gelegenheit hatte, die wahren Philosophen beständig zu beobachten, welche also geurtheilt hat:[2]) Nie hat es intolerantere Leute gegeben, als diese Apostel der Toleranz, „sie möchten alle vernichten, welche sich nicht vor ihnen niederwerfen“. Daher die unzähligemal wiederkehrende Klage über die Uneinigkeit der Philosophen.

---

1) Am 20. April 1761 Moland 4527; 40, 272.

2) Madame du Deffant an Voltaire. 14. Jan. 1766, Moland 6233; 44, 183.

Um irgend etwas zu haben, was die Kämpfer zusammenhielt, versuchte man es mit einem abgekürzten Programm, einer Parole. Eine Reihe von Jahren hielt sich das Voltaire'sche „Ecrasez l'Infâme" als Kampfruf gegen die Kirche und das Christenthum. Da es aber rein negativ und durchaus polemisch ist, man zugleich äußerste Scheu trug, es an die Oeffentlichkeit zu bringen, war es nicht von ferne das, was man brauchte. Als „mot de ralliement" schlug Voltaire gelegentlich „Dieu et la tolérance" vor.[1]) Aber auch diese Devise war machtlos. Denn nichts ist so strittig gewesen, als der Begriff der Toleranz. Ob sie als der rechte Ausdruck für Indifferenz und Verachtung, sei es in Bezug auf das Christenthum oder alle Religion anzusehen sei, oder ob sie eigentlich nur als Deckwort gelte für Feindschaft und Verfolgungssucht, darüber hätte der aufgeklärte Senat nie eine einstimmige Antwort zu geben vermocht. Bliebe noch „Dieu". So oft auch in den Schriften, die Voltaire unter seinem eigenen Namen veröffentlichte, er für seinen Deismus eintrat, und trotzdem er irgendwo versichert, für den Vers: „Wenn Gott nicht wäre, man müßt' ihn erfinden" wahre Vaterliebe zu haben, so brachte er es doch kaum dazu, daß auch nur die vertrautesten Freunde auf seine Ueberzeugung in dieser wie in anderer Beziehung viel gaben. Jemand, der ihn so genau kannte, wie Friedrich II. von Preußen, schrieb: „Voltaire möchte gern die Existenz Gottes leugnen, aber er fürchtet den Scheiterhaufen".[2]) Und selbst wenn man an seiner eigenen Ueberzeugung nicht gezweifelt hätte, wäre es vergeblich gewesen Es konnte ihm nicht gelingen, die „wahren Philosophen" auch nur auf seinen erfundenen Gott einzuschwören. Als kindische, greisenhafte Schrulle bezeichnet es Grimm in seiner für die fürstlichen Höfe, vornehmlich

1) An Vasselier 10. Nov. 1770, Moland 8079; 47, 249.

2) An d'Alembert 16 Jan. 1769, Preuß 24, 495.

Deutschlands, bestimmten Zeitschrift,[1]) daß der Patriarch von Ferney wegen des „Volkes" an dem wiedervergeltenden Gott festhalten zu müssen glaubt. Und sein Freund Condorcet hat ihm deßhalb ins Gewissen geredet und damit geschlossen: „Sagen wir doch nichts Uebles von den Atheisten".[2])

Die Epoche des Liberalismus beherrschte als „mot de ralliement" das Zauberwort Freiheit: Denkfreiheit, Redefreiheit, Preßfreiheit u. s. f. Die gedachten Freiheiten leisteten im Kampf wider die religiöse Weltanschauung vorzügliche Dienste, aber sie einigen nicht im geringsten zu positivem Zusammenwirken. Sie halfen beim Niederreißen, aber sie enthalten nicht von ferne Grund- und Aufriß zum nothwendigen Neubau, sagen überhaupt nichts über diesen aus. Der Neubau ist aber nothwendig. So wenig Menschen höherer Cultur ohne Dach zu leben, oder Menschen irgendwelcher Art in der Luft zu wohnen vermögen, so wenig kann die öffentliche Meinung, kann das sociale Leben ohne Weltanschauung sein. Deren Kern ist die Antwort auf die Frage nach dem Ursprung und Zweck des menschlichen Lebens. Könnte verboten werden, diese Frage zu beantworten oder auch nur aufzuwerfen, so würde das gesammte sociale Leben an lauter Fragezeichen befestigt in der Luft hängen. Ein Fragezeichen wäre der Unterschied zwischen Gut und Bös, Recht und Unrecht, ein Fragezeichen Eigenthum, Ehe, Eid, sociale Autorität. Und deßhalb ist es eine Naturnothwendigkeit, daß irgend eine Antwort gegeben werde. Beschränkt man den Ansturm und das Einreißen auf die katholische Wahrheit, oder auf das Christenthum, so kann gesagt werden: Wir wohnen dann in dem, was übrig bleibt. Wird aber die Religion überhaupt, die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Norm der Moralität, oder werden deren philosophische Voraussetzungen, die Wirklichkeit

---

1) September 1770.

2) 12. August 1775, Moland 9458; 49, 351.

der Welt, die Giltigkeit des Causalitätsgesetzes bestritten, so wühlt man zugleich die socialen Fundamente auf, und alles muß einstürzen, was darauf steht. Und naturnothwendig durchschwirren Umsturzideen seltsamster Art dann die öffentliche Meinung: Weg mit Ehe und Eid, Freiheit für „Liebe" und Lüge! Weg mit Recht und Pflicht! Adieu Eigenthum, du Diebstahl du! Kein Gott? also auch kein Herr über uns! Der große Kladderadatsch komme über die ganze Baracke!

Den Neubau beim wahren Namen zu nennen: Atheismus, hat, so sehr es betrieben wird, seine unüberwindlichen Schwierigkeiten wider sich; schon deßhalb, weil selbst die höchste Gedankenlosigkeit es nicht über sich bringt, das Nichts, die blanke Negation, auch nur für ein Kartenhaus, geschweige für eine Kaserne auszugeben. Von der akademischen Bildung bleibt aber doch, zumeist wenigstens, die Erinnerung an das Alpha privativum, und daraus ergibt sich das Verständniß dafür, daß der Atheismus etwas rein Negatives ist. Die Läugnung aller Religion ist imgleichen namenlos. Wie soll man sie anders nennen, als Religionslosigkeit? Sie ist ferner ganz unfähig genossenschaftliche Existenz zu haben, eine Gemeinde zu einen. Die freireligiöse Gemeinde ist erstens eine sprachliche Unredlichkeit, denn man meint eigentlich eine religionfreie; und zweitens als innerer Widerspruch ein todtgeborenes Kind. Man sagt freireligiös und meint irreligiös, man spricht von einer Gemeinde, die nichts Positives gemein haben darf. Der Atheismus kann aber außerdem das Brandmal zweifelhafter Abstammung und daher einer erblichen Belastung mit anarchischen Instinkten nicht los werden. Er ist ein Sklavenkind, von der dem Willen verknechteten Vernunft geboren, und daher mit dem Fluche behaftet, lebenslängliche, widernatürliche und — gottlose Zwangsarbeit für den zu sein, der ihn festhalten will.

Durchaus positiv ist dagegen: Materialismus. Was ihn stets compromittirt hat, war, daß man vielfach dabei

an abgehauste und abgelebte Egoisten denkt, die sich weigern auch nur ein Löffelchen der altruistischen Limonade zu genießen, welche ihnen von den Apothekern der ‚ethischen Cultur' angeboten wird. Daher das eifrige Bemühen, die Wortführer des Materialismus als prachtvolle Biedermänner, oder als liebetriefende Idealisten hinzustellen, bis ehrliche Schriftsteller, ein Taine etwa, das Vergnügen störten und die Leute zeigten, wie sie waren. Mögen sie übrigens in sämmtlichen Tugenden Heroen gewesen sein, desto besser für sie, aber ein Zufall war's doch. Hielten sie sich an Logik und Vernunft, dann war's aus mit dem Sittengesetz und jeglichem Altruismus; hielten sie sich an's Sittengesetz und augenverdrehendsten Altruismus, so war's aus mit der Logik. Heutzutage aber hat man andere Schmerzen. Es ist ein großartiges Verdienst des Socialismus, für gewisse elementare logische Vornahmen, wie z. B. consequentes Denken, auch die verstopftesten Ohren aufgeknallt, auch die verriegelten Geheimraths-Einsichten aufgesprengt zu haben. Wenn der Materialismus herrschende öffentliche Meinung ist, dann hat also auch jeder, jede, jedes, Mann, Frau, Kind ein strenges Recht auf irdisches Glück so hohen Grades, als es darnach bedürftig und aus sich dazu fähig ist; ein strenges Recht auf die Mittel — Glücksgüter — die dazu vonnöthen sind. Möglichst hohe und völlig gleiche Antheilscheine an den Glücksgütern, an alle vertheilt, deren Verwendung unter Aufsicht, staatliche Garantie für gleiche Bilanzen . . . das wäre wohl etwas, aber lang noch nicht alles. Denn schandbares Unrecht wäre es, dem in den Arm zu fallen, der stark genug ist, um zwanzig Antheilscheine zu erobern. Nietzsche's Gewaltmensch wird in den Zukunftsstaat Abwechslung bringen. Zunächst aber steht dieses fest: Wenn Materialismus, dann ist das gleiche Recht auf irdische Glücksgüter ein unleugbares, unabweisbares, unverbrüchliches, unverlierbares Recht, das von jedem und jeder mit allen Mitteln nach Maßgabe der Kräfte durchgesetzt werden kann und muß. Der Unter-

schied zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteln fällt selbstredend fort, weil man dann zwar nicht jenseits von gut und bös, dafür aber um so gründlicher jenseits von gut ist.

In der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts kam für den Neubau der Zukunft das Wort auf: evolutionistische Weltanschauung. Weil aber das löbliche Bestreben vorwaltet, schreckhafte Fremdwörter zu vermeiden, und in Angelegenheiten, die jedermanns Sache sind, eine klare Sprache zu reden, so benannte man ihn naturwissenschaftliche Weltanschauung. „Unsere Weltanschauung ist die naturwissenschaftliche", erklärt der Arzt Max Nordau im eigenen und in wessen Namen? Doch wohl nicht im Namen seiner Patienten? Beliebter ist noch „moderne Weltanschauung". Modern als einzige nähere Bezeichnung für das, was dem Leben Werth, Richtung, Ziel geben, für das, was den Inhalt tiefster, ehrlicher Mannesüberzeugung bilden soll, wie modern das ist! Als ob Ueberzeugungen Ueberzieher wären und Grundsätze eingebügelte Falten. Wie lang diese moderne Weltanschauung vorhalten wird, ist ebenso unmöglich zu sagen, wie wann sie anhub. Diesem Uebelstand soll offenbar der schöne Euphemismus abhelfen: diesseits von Feuerbach und Darwin. Was aber ist denn diesseits von diesem, und diesseits von jenem, wohin weist die Verkoppelung beider? Diesseits von Darwin müßte dann dem großen Publikum doch die Uebereinstimmung aller namhaften Naturforscher in der Aufnahme und Auslegung des Normalphilosophen der modernen Weltanschauung entgegentreten. Nun hat aber der nämliche Professor Bölsche in der gleichen deutschen Rundschau vor ein paar Jahren das große naturwissenschaftliche Popularisirungswerk des Bibliographischen Instituts mit Rücksicht auf die Stellung der Verfasser zum Darwinismus, wie folgt, gekennzeichnet: „Brehm selbst war stets lebhaft für eine natürliche Auffassung der Verwandtschaftsverhältnisse von Thier und Mensch . . . eingetreten, hatte aber gerade im Thierleben in den von ihm bearbeiteten

Theilen auch zuletzt noch immer eine gewisse Reserve bewahrt . . . Von seinen Mitarbeitern machte Taschenberg im Insektenbande gelegentlich direkt Opposition gegen Darwin, Oskar Schmidt bei den übrigen Wirbellosen dagegen legte umgekehrt den ganzen Schwerpunkt auf Darwinistisches. Neumayr in der Erdgeschichte vertritt mit voller Energie die Entwicklungslehre . . . . Ranke in seinen prachtvoll illustrirten und stoffreichen beiden Bänden über den Menschen . . . ignorirt die ganze darwinistische Bewegung vollkommen. Kerner im zweiten Theile seines Pflanzenlebens übt eine nach seiner Meinung endgültig vernichtende Kritik an der Entwicklungstheorie aus".[1]) So sieht es, immer nach Prof. Bölsche, diesseits von Darwin in den Fachkreisen aus. Beiläufig bemerkt ist die Ranke betreffende Angabe etwas gar zu zurückhaltend. Es wird wohl kein Zweifel darüber obwalten, worauf sich die „volksverderbenden Irrthümer" der Vorrede beziehen, und weßhalb der glänzende Nachweis dafür so eingehend erbracht wurde, daß weder abnorme Individuen, noch wilde Völker irgendwie anatomisch oder physiologisch als Annäherung an die Thierwelt anzusehen sind u. a. m. Wenn innerhalb des nämlichen wissenschaftlichen Unternehmens in Fachkreisen solche rührende Uebereinstimmung herrscht, wem soll das große Publikum glauben? Ja wohl: glauben. Oder sollen alle, die nicht Naturforscher sind, alle sonstigen Studien und Berufsarbeiten aufgeben, um die gesammte Biologie „nachzuprüfen", auch die Eisenbahnconducteure, Briefträger, Pferdebahnkutscher und Dienstmänner? Auch die Juristen, Philologen, Maler und Musiker? Geglaubt muß die moderne Weltanschauung werden, dabei bleibt es. Sie ist gläubiger Unglaube, ob es ihr gefällt oder nicht, und Meyers Conversationslexikon wird ihre Hinterlage des Glaubens. Diesseits von Feuerbach ist die Situation viel klarer. Man weiß, daß er dem deutschen

1) Deutsche Rundschau 80 (1894) 152 f.

Socialismus die Philosophie geliefert hat. F. A. Lange, der es wissen mußte, sagt ausdrücklich,[1]) „die Führer der Socialisten“ seien „Männer von Bildung“, „welche, in Deutschland wenigstens, die Schule der Feuerbach'schen Ideen durchgemacht haben“. Aber wie stellt sich die deutsche Rundschau zum Socialismus? Heute nach 20 Jahren ist es überaus interessant die Abhandlungen L. Bambergers vom Jahr 1878 daselbst nachzulesen und sich zu erinnern, was „wir Manchestermänner“ damals zu sagen und zu schelten hatten; wie entsetzt man darüber war, daß in dem Rundschreiben einer Reichsbehörde das Wort „Ausbeutung“ vorkam; wie rundweg versichert wurde: „es ist nicht wahr ... daß der Gegensatz zwischen Arm und Reich schroffer, nicht wahr, daß der Schwache mehr in die Hand des Starken gegeben sei“, als ehedem; wie man sich zuletzt zu dem Tiefsinn aufschwang, daß die socialistische „Ausgleichung aller Schicksale“ „von einer absolut falschen Werthung dessen ausgeht, was menschliches Glück und Unglück ist“.[2]) Feuerbach hat bekanntlich im Gegensatz zu Christus, der „den Geist vom Fleisch“ erlöst habe, es als Aufgabe bezeichnet, „das Fleisch vom Geist zu erlösen“. Die Norm für menschliches Glück und Unglück ist darnach diesseits von Feuerbach zweifellos „das Fleisch“, seine Instinkte und Genüsse. Die Verkoppelung von Feuerbach und Darwin ist übrigens erst recht Wasser auf socialistische Mühlen. Als aber das Bemühen immer nachdrücklicher zur Geltung kam, darwinistische Ideen dem Socialismus dienstbar zu machen, da hat die gleiche deutsche Rundschau flugs weitläufig erörtert, daß der Darwinismus auf wirthschaftlichem Gebiet capitalistisch auszuschlachten sei.[3])

Das neue „mot de ralliement“ ist also nicht gar glücklich gewählt. Uebrigens liegt dem Verfasser selbst, wie

---

1) Gesch. d. Materialismus[3] 2, 537.

2) 14 (1878) 426. 431.

3) O. Schmidt, Darwinismus u. Socialdemokratie 17 (1878) 278 ff.

es scheint, an diesem „Diesseits“ im Sinne einer Zeitbestimmung viel weniger, als an dem „Diesseits“ im Sinne einer Ortsbezeichnung: im Gegensatz zum Jenseits. Die Läugnung von diesem, die Beschränkung auf Jenes, das ist des Pudels ganzer Kern. Gerade deßhalb, dieser Diesseitigkeit wegen hat, um noch einmal die deutsche Rundschau zum Worte kommen zu lassen, Lady Blennerhasset vor nun schon acht Jahren in wahrhaft prophetischem Geist behauptet, daß „die Weltanschauung der Gegenwart“ „dem nüchternen China“ zusteuere. Zum Belege führt die gelehrte Dame ein Citat aus den Sitzungsberichten der bayerischen Akademie der Wissenschaften hinzu. Der Sinologe Plath schrieb da: „die alten Chinesen waren lauter Diesseiter, von einem Jenseits wußten sie nichts“.[1]) Darnach müßte die „moderne“ Weltanschauung behufs näherer Bezeichnung mit Emphase die moderne d. i. die chinesische zu nennen sein. Wenn man sich im gegenwärtigen Augenblicke dazu entschlösse, so würde man an den alten Spruch erinnert: „Graecia capta, cepit victorem“.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen in verschwindend geringem Maßstab die grenzenlos große Begriffsverwirrung unserer Tage. Diesseits von Feuerbach ist man von den vornehmsten Geistesvorzügen wirklich gründlich genug erlöst: von Klarheit, Consequenz und Ordnung. Im Grunde ist die moderne Weltanschauung überhaupt keine Weltanschauung, weil sie auf die Frage nach den ersten Ursprüngen, zumal nach dem Ursprung der Welt und des Lebens, gar nicht, auf die Frage nach dem Zweck des Menschenlebens aber so antwortet, daß die Antwort in jedem logisch darnach gestalteten individuellen oder socialen Leben durch Corruption und Anarchie ad absurdum geführt werden muß. Sie kann deßhalb nur als eine Art Geheimlehre verbreitet werden, die das Licht der Logik scheut und die volle Aussprache der

---

1) Deutsche Rundschau. 63 (1890) 289.

Consequenz nicht verträgt. In den mannigfaltigsten Verkleidungen wird sie deßhalb vorgeführt; je nach dem Geschmack derjenigen, die sie lehren, und den Bedürfnissen der Gesellschaftsschicht, der sie angeboten wird. Der beständige Costümwechsel geschieht hier natürlich auf Kosten der Klarheit, Consequenz und Ordnung.

Wie weit dieses moderne Chaos davon entfernt ist, eine Weltanschauung vorzustellen, tritt noch schärfer hervor, wenn man sich an zwei Eigenschaften erinnert, die einer vernünftigen Weltanschauung unbedingt zukommen müssen. Erstens muß die Weltanschauung allgemein, d. h. für alle gleich und allen gleich zugänglich sein. Daß das 19. Jahrhundert die Behauptung ernst nahm, der Unglaube sei ein Privileg der Gebildeten, d. h. in Sachen der Weltanschauung gebe es Standesunterschiede, dünkt uns, um es gleich deutsch zu sagen, theoretisch betrachtet eine schmachvolle Begriffsverwirrung, in's praktische Leben übersetzt ein wahrhaft freches Dogma. Wenn der Unglaube im socialen Leben sich nicht nothwendig als ansteckende Krankheit erwiese, wie jedes schlechte Beispiel, jede öffentliche Sünde es unabwendbar thut, dann könnte man ihn eher den Männern von Bildung und Besitz überlassen, die durchaus nicht anders wollen; aber sie, oder die von ihnen Verführten, können das Renommiren mit „Denkfreiheit" nicht lassen, und verderben und vergiften dadurch das Leben des Volkes. Aber selbst wenn man das Volk wider den Unglauben zu immunisiren vermöchte, bliebe es doch heidnische Hoffart, sagen zu wollen: Ein Jenseits gibt es zwar nicht, aber die Lüge davon ist gut genug, um das Volk zu betäuben. Und doch ist das die ganze Weisheit auch von David Friedrich Strauß. Diesseits von Feuerbach und Darwin waren wenige, so wie er und Friedrich Albert Lange. Lange aber findet den Inbegriff von Straußens Standpunkt hierin: „das Volk mag bleiben, wo es kraft der heiligen Gesetze des Weltalls einmal steht, wenn nur ‚Wir' die Gebildeten und Besitzenden uns endlich

von der Last befreien können, Christen zu scheinen und zu heißen, was wir eben nicht mehr sind". Bleibt das Volk aber nicht, wo es „kraft der heiligen Gesetze des Weltalls steht", so weiß Strauß, immer nach Lange, kein anderes Mittel als „Kanonen, die gegen Socialisten und Demokraten aufgefahren werden".[1]) Auch hierin ist Voltaire zwar nicht das enfant terrible, aber der grandpère terrible der modernen Weltanschauung, da er schrieb: „der Glaube an das Jenseits ist überaus nützlich für die Canaille"[2])

Die Weltanschauung, die für alle gleich ist, muß aber auch jedem Verstand im Wesentlichen gleich zugänglich, d. h. von äußerster Klarheit und Faßlichkeit sein. Sie muß in ihren philosophischen Theilen mit zwei Constructionsprincipien auskommen, die zwar nicht jeder Bauer nennen kann, aber kein Köhler bezweifelt, dem Grundsatz des Widerspruchs und dem Causalitätsgesetz. Eine Weltanschauung, die Vorstudien, oder gar Fachforschungen voraussetzt, ist von vornherein als auserlesenes Monstrum zu begutachten.

Zu dieser ersten Eigenschaft einer Weltanschauung kommt die andere, daß sie geschlossen sein muß. Damit meint man, daß sie erstens ein logisch wohlgefügtes und untrennbares Ganze bilde, an dem nichts Wesentliches entfernt werden darf, ohne daß alles wanke und stürze, in welchem alles in durchsichtigem logischen Zusammenhang steht, und zweitens, daß sie als geschlossene sociale Macht wirksam zu sein vermöge. In der Controverse über die — oder doch wohl nur über eine „Rückständigkeit" des Katholicismus war, wie uns dünkt, dieses Moment nicht ausreichend gewürdigt, daß der Katholicismus nämlich allein eine in dem angegebenen Sinn allgemeine und geschlossene Weltanschauung darstellt. Wenn auch ein erschöpfender Nachweis hiefür so weit ausholen

1) Gesch. des Materialismus[3]. 2, 536, 538.

2) An den Marquis d'Argence de Dirac 11. Okt. 1763. [Moland 5434; 43, 13.

müßte, daß er hier nicht erbracht werden kann, so ist im Vorstehenden doch eine Beleuchtung der negativen Seite dieses Satzes enthalten: daß nämlich die moderne Weltanschauung weder für alle gleich, noch allen gleich zugänglich ist, weder als geschlossenes System erscheint, noch einen geschlossenen Kreis von Anhängern zu vereinen vermag.

Die Beweisgründe für die positive Seite, dafür, daß dem Katholicismus diese Eigenschaften zukommen, liegen aber am Tage. Daß der Katholicismus für alle gleich ist und als sociale Einheit Macht ausübt, bedarf keines Beweises. Daß er jedem Verstand gleich zugänglich ist, erledigt sich mit einer Erinnerung an den Katechismus. Aber über die innere Geschlossenheit der katholischen Weltanschauung inmitten der geistigen Anarchie unserer Zeit, sei noch eine Bemerkung vorgebracht.

Die Weltanschauung des Katholiken bildet eine geschlossene Einheit von Wahrheiten vornehmlich zweifacher Art: von natürlichen und übernatürlichen, d. i. von Vernunft- und von Offenbarungswahrheiten, sagen wir von philosophischen und theologischen Bestandtheilen. Durchaus wesentlich sind auch die Vernunftwahrheiten. Nicht bloß religiös-philosophische Wahrheiten im engeren Sinne, wie die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, sondern auch ethische, juridische, sociale Grundwahrheiten, wie die Freiheit des Willens und die Verantwortlichkeit der menschlichen Handlungen, wie das Naturrecht der Individuen, Familien und socialen Verbände, wie die Heiligkeit der Ehe und die Unverletzlichkeit des Eigenthums. Bei jeder dieser Positionen nimmt es die katholische Wissenschaft mit jedem auf, der da kommen möge. Seit den Tagen des Celsus führt die katholische Wissenschaft mit aller Energie den Kampf wider die immer wieder neu aufgelegten Angriffe auf das Wort Gottes, die hl. Schrift. Und wenn die Angreifer zurückweichen, wenn Harnack zugibt, daß man die Evangelien ruhig lassen muß, wo sie sind, im ersten Jahrhundert, so sehen wir das für einen Erfolg an, aber

nicht für einen Beweis, weil unsere Beweise in der Wahrheit der Sache liegen und nicht in den Schwächen der Gegner. Genau mit der gleichen Energie aber tritt die katholische Wissenschaft für die Wirklichkeit der Welt ein wider den Akosmismus, für das Causalitätsgesetz wider den Positivismus oder Skepticismus, für die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele wider die Extreme und Excesse des Darwinismus, für die Freiheit des Willens wider den Determinismus. Die katholische Wissenschaft vertheidigt die von Gott verliehenen Rechte der Kirche und des Papstthums, aber mit der nämlichen Energie vertheidigt sie das imgleichen von Gott gesetzte Naturrecht, ebensowohl insofern es die Individuen und Familien und Genossenschaften wider die Staatsallmacht schützt, wie auch insofern es die Staatsgewalt schützt gegen Individuen und ‚Genossen'. Sie führt die Vertheidigung der Ehe und des Eigenthums als ihre eigene Sache, und vertheidigt damit die Grundlagen aller Cultur, auch der modernen. Zudem ist der Katholicismus nicht bloß Theorie und Wissenschaft, sondern vornehmlich werkthätige Ueberzeugung, die am individuellen und socialen Leben unaufhörlich, man möchte sagen plastisch arbeitet, als thätiges Princip der Liebe und des Friedens die Familien, als Princip der Kraft und der Geduld, als Lehre und Beispiel die Erziehung, als Princip der Ordnung und der Gerechtigkeit das sociale Leben durchwaltet. Und nach allen diesen Rücksichten hat der Katholicismus sich inmitten der ungeheuersten Schwierigkeiten im 19. Jahrhundert behauptet und bewährt, wie nur je.

Gewiß, der Katholicismus ist ein Princip des Fortschritts, aber nicht bloß des Fortschritts, sondern auch des Bestandes. In Zeitläufen und Zeitlagen, in denen nicht bloß wirkliche Fortschritte geschehen, sondern auch viele angebliche sich breit machen, in denen Symptome von Hypercultur ebenso zahlreich sind, als tiefgehend die Umsturzbewegungen, erweist er sich vielleicht vorwaltend als ein Princip des Bestandes und ein Princip der Rettung.

Was immer von einzelnen Rückständigkeiten der katholischen Forschung auf einzelnen profanen Gebieten und dem sog. Bildungsdeficit der Katholiken gehalten werden möge, die vornehmste Wahrheit, welche derlei Erwägungen beherrschen muß, ist dennoch diese: Mit zwingenderer Klarheit kann aus der gesammten Culturlage die Hohlheit, die Haltlosigkeit, die Zerrissenheit der modernen Weltanschauung nicht hervorgehen, als es gegenwärtig der Fall ist; deutlicher kann es nicht werden, daß diesseits von Feuerbach und Darwin der Ruin der Cultur und der sociale Umsturz heraufzieht. Zugleich aber kann die Einheit und Geschlossenheit des Katholicismus, die Nothwendigkeit und Festigkeit, die Kraft und der Segen der katholischen Weltanschauung nicht siegreicher aufleuchten, als dieses im 19. Jahrhundert geschah.

Eine Reihe von Jahren sahen wir allsommerlich in einem höchst abgelegenen Hochthal der Tiroler Alpen den Strom moderner Culturwelt thalauf und thalab ziehen. Da kommen die Geldprotzen, die bis auf vergletscherte Hochpässe von 3000 Meter und darüber ihren Champagner sich nachtragen lassen — habeant sibi — dabei aber mit dem Führer oder Träger um jeden Gulden feilschen und markten. Da kommen die Hohlköpfe, die irgend ein kleines Spezialfach studiren und dociren, dabei aber thun, als wären sie ein Auskunftsbureau trotz dem Orakel von Delphi oder Dodona. Da kommen die Literatur-Gigerln, die mit Worten und Phrasen gemästeten, und besudeln die Gegend Gottes mit ihren albernen Flachheiten. Da kommen auch faule Culturfrüchte, und systematisch es betreibende Verführer . . lassen wir das. Es kommen aber auch hochsinnige Gelehrte, deren Blick für alles Wahre und Gute geschärft ist; es kommen, zumeist vielleicht, culturkranke Wesen, die für edelste Schönheit schwärmen und für reinstes Glück. Viele von ihnen bleiben verträumt vor den dürftigen Wohnungen stehen und staunen darob, daß so viel Friede und Glück hier wohnt. Sie haben Recht. Die Bevölkerung ist nicht wohlhabend. Ihr

ganzes Leben harte Arbeit. Vielfache Entbehrungen alltäglich. Wie ein Erbstück geht katholischer Glaube von Geschlecht zu Geschlecht. Es sind grundgläubige und grundfromme, edle, zufriedene, glückliche Menschen. Hier besteht die katholische Weltanschauung seit Jahrhunderten die entscheidende Kraftprobe: Rüstige Arbeit vermag die Noth fernzuhalten, und wo es ihr nicht gelingt, hilft die Liebe und der Gemeinsinn nach; sie vermag aber gerade nur das Auskommen zu erwerben, nicht es zu bedeutenderem, bäuerlichen Wohlstand zu bringen, und dennoch steht auf sicherer Grundlage das Lebensglück des Einzelnen, der Friede in den Familien und den Gemeinden. Arbeit und Selbstlosigkeit adeln, Liebe und Friede und Frömmigkeit verklären das stille Leben der wackeren Leute. Hier lernt man in seiner verborgenen Schönheit das Wunderwerk der Liebe des Heilandherzens kennen: das katholische Volk. Die Seelsorger hüten in Treue diesen kostbaren Schatz, und noch sind ihre Erfolge groß und gesegnet. In dieser Lebensarbeit des Seelsorgklerus und ihren Ergebnissen liegt der Erweis für eine Superiorität des Katholicismus, der wir unsere Bewunderung nie versagen konnten, weil es nicht viele Lebenserfahrungen gibt, die so deutlich bekunden, was die Liebe vermag. Hier bewährt sich die katholische Weltanschauung als das, was sie in der That ist: die Magna Charta des individuellen Glückes und des socialen Friedens.

Feldkirch in Vorarlberg. Robert v. Nostitz-Rieneck S. J.

LXXXI.

Der Dompropst Georg von Gemmingen, Wimphelings Freund.

Abt Trithemius ist der erste und leider zugleich der einzige Schriftsteller, welcher dem zu seiner Zeit angesehenen und als Freund Wimphelings besonders bekannt gewordenen Georg aus der Familie derer von Gemmingen eine, wenn auch sehr kurze Bio-Bibliographie gewidmet hat, nämlich in seinem so oft von Literarhistorikern angezogenen Verzeichnisse kirchlicher Schriftsteller. Dem wenig beachteten Gelehrten seien folgende Zeilen gewidmet, vielleicht gelingt es von anderer Seite, die Lebensdaten zu vermehren und neue Verdienste ausfindig zu machen.

Die von Gemmingen [1]) waren hauptsächlich am Mittelrhein in den Bisthümern Mainz, Worms und Speyer ansäßig. Das Geschlecht theilte sich in vier Hauptlinien, wovon die eine die michelsfeldische hieß. Ein Sprosse der letzteren Linie war Hans von Gemmingen, Fauth von Germersheim, mit dem Beinamen „Reckhans" oder Audax, wohl deßhalb, weil er den Herzog von Württemberg gefangen nahm. Hans, welcher 1480 mit Tod abging, hatte zur Frau eine Brigitte

1) In der Hausbibliothek zu Hornberg a. N. liegen mehrere handschriftliche Genealogien. Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde XI, 780.

von Neuenstein, welche 1479 starb.[1]) Ihre Söhne waren Georg, Uriel, Erpho und Orendel,[2]) wovon die drei ersten in den geistlichen Stand und in hohe Stellen traten, der letzte 1520 als kurmainzischer Rath und Vitzthum starb. Um sofort hier diese hohen Stellen zu bezeichnen, Uriel starb als Erzbischof von Mainz 1514, Georg und Erpho starben als Dompröpste von Speyer 1511 resp. 1520, nachdem beide vorher als Dombechante von Worms sich unmittelbar gefolgt waren. Georgs Geburt fällt ins Jahr 1458.

Ueber den Studiengang der jungen geistlichen Herren wissen wir wenig; keinen von ihnen sehen wir an der hohen Schule zu Heidelberg studiren, welche doch sonst der wormser und speyerer Klerus aufzusuchen pflegte. Das aber wissen wir, daß Georg als der älteste den jüngeren Brüdern die höheren Studien ermöglichte, denn Wimpheling rechnet seinem Freunde Georg zu hohem Ruhme an, daß er seine Brüder der wissenschaftlichen Laufbahn zugewiesen: Vale, cunctorum studiosorum praesidium singulare tuorumque gentilium et familiae Gemmingerorum gloria sempiterna, quam optimarum litterarum studio, cui fratres tuos germanos, Hurielem et Herpphonem, feliciter tradidisti, amplificari facies nimirum et illustrari.[3])

Zorn in seiner Wormser Chronik gedenkt dieser Beziehung der Brüder zu einander, stellt aber das Verhältniß um, als ob Uriel und Erpho den Georg zum Studium gebracht hätten. Dieselben waren sämmtlich am Dome zu Worms bepfründet,[4])

1) Siehe bei Joannis, Rer. mog. I, 818 die Sechzehnahnenprobe des Mainzer Erzb. Vriel v. Gem. — Der Name „Reckhans" in Iselins Lexikon. Basel 1729. S. 463

2) Orendel de G. armigeri suique patris Joh. de G. olim advocati in Germersh. ac matris ejus Brigide de Nuwensteyn etc. Würdtwein, Subs. IX. 364.

3) So schließt der Widmungsbrief des Isidoneus, worüber unten.

4) Schannat Episc. Worm. I, 102. 82: Vriel custos, als solcher am Reichskammergericht unter den Assessoren vereidigt 5. Mai. Vgl. Annotata judicii camerae.

Uriel als Custos nach 1501, Georg 1494 als Domdechant, Erpho 1498 als solcher.[1]) In einer zwischen dem Klerus und der Bürgerschaft verhandelten Angelegenheit tritt Erpho als Vertreter des Domstifts auf, bei welcher Gelegenheit der genannte Wormser Chronist S. 203 sich also ausläßt: „Dieser Erpho ist Herrn Uriels, der hernach anno 1508 Erzbischof zu Mainz worden, Bruder gewesen, haben noch einen Bruder gehabt, welcher Georg geheißen, denselben haben diese zween Prälaten fleißig zum Studio gehalten, ihn auf etliche hohe Schulen in Deutschland, darnach auch in Italien und Gallien geschickt, daß er in doctorem utriusque juris promovirt und Dompropst zu Speyer worden. Ihme werden von den Gelehrten diese Ehrentitel gegeben, daß er genannt wird philosophus celebris, orator facundus, poëta gravis et singulare studiorum praesidium".

Einigen Aufschluß über die Studien Georgs gibt sein Freund und Gönner Jakob Wimpheling in der eben angezogenen Widmung des Isidoneus (1496), worin Wimpheling von dem Freunde außerdem sagen kann: cum summa gloria et doctrina exteras gentes vidisti, ac in galliis italiaque varias institutiones libasti. Darnach hatte Georg in Frankreich und zumal in Italien zur Erweiterung seiner Kenntnisse Reisen gemacht und Aufenthalt genommen

Nehmen wir zuerst Georgs Wormser Zeit, um die spätere bleibende Stellung in Speyer nicht unterbrechen zu müssen. Die lückenhafte Domdechantenliste bei Schannat erlaubt nicht anzugeben, wann Georg Domdechant zu Worms wurde; Schannat sagt einfach occurrit 1494, kommt 1494 in Urkunden vor! Vielleicht war Georg schon vorher in Speyer bepfründet.

---

1) Erph, auch Propst am St. Guidostift zu Speyer, erhielt bei seinem Ableben einen Memorienstein im Kreuzgange des Doms zu Worms mit der Inschrift: Erpho a G. maioris et s. Guidon. Spir. praep. et Worm can. Hess. Archiv VIII, 298.

Wie anderwärts in bischöflichen Städten, so herrschte auch in Worms eine gereizte Stimmung zwischen Bischof und Geistlichkeit einer- und Rath und Bürgerschaft andererseits. Letztere suchten sich dem Regimente jener zu entziehen. So nahmen auch die Wormser bei Anwesenheit des Kaisers 1494 die Gelegenheit wahr, ihren Widerwillen gegen das bischöfliche Regiment kundzuthun, indem sie dem Kaiser Treue gelobten und huldigten. Noltz im Tagebuch[1]) theilt eine kleine Episode mit, welche sich an den damaligen Domdechanten Georg knüpft: Die Königliche Majestät schied ab vom Hufe (Münze, wo er sich aufhielt) und sassen etliche Domherren da und sagten (redeten mit einander), wie diese (stattgehabte) Huldigung dem Stift und Bischofe unleidlich wäre, mit Wechselworten (nicht zu leiden, dulden wäre als präjudicirlich gegen des Bischofs Regiment); was (war) doch unter ihnen ein gelehrter und gelobter, der Zeit Domdechant, der sagt jenen Gesellen ongefährlich diese Meinung: „Gehet hin, dort sitzet er am Fenster (die Königl. Majestät bedeutende) und heißt noch eine Huldigung machen eueres Gefallens", d. i. eine Huldigung wie ihr sie gerne habt. Der gelehrte in hohem Ansehen stehende Dechant war kein anderer als Gemmingen, dem also diese Huldigung nicht gefiel und der seine gereizte Stimmung nicht unterdrücken konnte.[2]) Die Dom- und Stiftsherren jener Zeit waren meistens an mehreren Stiftskirchen bepfründet, so sehen wir unseren Domdechant Gemmingen auch als Domherrn zu Speyer, wodurch sich ihm hohe und höchste Stellen eröffneten.

---

1) Band III (S. 381) der Quellen zur Gesch. der Stadt Worms, ed. Boos.

2) In das Jahr 1494 fällt eine Amtshandlung des Domdechanten; er hatte nämlich, wie Gebrauch, die Münsterthurmwächter zu vereidigen; ihr Diensteid stand im Eidbuch Blatt 99. „Im J. 1494 legten die neuen Wächter in hende hern Jorgen v. G. Domdechanten" ihren Eid. Noltz, S. 366, Note.

Durch Urkunde vom 8. November 1480 ernannte Bischof Ludwig von Speyer den Domherrn Georg zum Domsänger. „Geleitet vom Wohlwollen unserer Hirtensorgfalt — so beginnt die schöne Ernennungsurkunde — wenden wir gerne die Gunst der Beförderung jenen zu, welche Adel des Geschlechtes, Kenntniß der Wissenschaften und Ehrbarkeit der Sitten, sowie andere löbliche Verdienste und Tugenden empfehlenswerth machen. . . Deßhalb wollen wir dem venerabilis, in Christo nobis dilectus Georgius de G., utriusque juris doctor, ecclesiae nostrae Spir. canonicus capitularis, apud nos de generis nobilitate, scientia literarum vitaeque et morum honestate ac aliis meritis antedictis multipliciter commendatus, die Cantorie übertragen mit allen ihren Obliegenheiten und Rechten. Mergentheim" u. s. w.[1]) Georg zählte bei der Ernennung erst 22 Lebensjahre.

Einen weiteren Beweis der Achtung und des Vertrauens gab (1487 Fastnachtssonntag) der genannte Bischof dem Domsänger durch Uebertragung der Würde eines Generalvicars. In dieser Eigenschaft vereinigte er urkundlich am 23. Juli 1487 zwei Altarpfründen zu St. Martin miteinander: Georgius de G., utriusque juris doctor, cantor et canonicus ecclesiae Spir., reverendique in chr. patris et domini, domini Ludovici epi. Spir. in spiritualibus vicarius generalis etc. Da 1490 Domherr Philipp von Rosenberg als Generalvicar urkundlich vorkommt, so ist uns die Zeitgrenze für das Generalvicariat Georgs in etwa gegeben, aber sehr wahrscheinlich trat er schon mit Uebernahme der ihm gewordenen Dompropsteiwürde, seit Sommer 1488,[2]) vom Generalvicariate zurück.

Mit der Dompropstei war Georg die höchste stiftische Würde verliehen, und in dieser Stelle sehen wir ihn bis zu seinem Lebensende.

---

1) Remling, Bischöfe von Speyer II, 185 und Note 618.

2) Sein Vorgänger als Dompropst war am 23. Juni 1488 gestorben.

In einer Reihe von Urkunden, welche Amtshandlungen [1]) enthalten, ist uns diese seine Stellung, mit welcher ein Archidiaconat verbunden war, verbürgt, wobei der Titel Doctor utriusque juris niemals fehlt. Die Urkunden beginnen: Georgius de Gemmingen, utriusque juris doctor, prepositus Ecclesiae spirensis etc. Ein in deutscher Sprache ausgestellter Stiftungsbrief beginnt. Jorg v. G., Dhumpropste von Spier als Ordinarius loci u. s. w.

In den betreffenden Schriftstücken herrscht nicht der heute übliche kalte juristische Ton, sondern es gibt sich auch frommer Sinn offen zu erkennen, wie Ea, quae ad laudem gloriosae virginis Mariae conducere scimus, tanto proniori voluntate confirmamus, quanto scimus eam apud unigenitum filium suum pro salute fidelium suorum jugiter intercedere. Oder: Inter cetera officio nostro incumbentia onera hoc quasi potissimum esse arbitramur, ut ea quae divini cultus respiciunt augmentum, verbo studeamus et opere favorabiliter promovere.[2])

Eine der Urkunden sei besonders hervorgehoben, jene nämlich vom Jahre 1502 April 26, worin die Ablaßgelder dieses Jahres erhoben und verrechnet wurden. Cardinal Raimund Peraudi hatte zum Zwecke der Hilfe gegen die Türken in Deutschland und Nachbarschaft den Türkenablaß gepredigt,[3]) wobei er in Speyer sich aufhielt und den Dompropst als Commissar annahm. Von dem ganzen Geschäfte gibt der Dompropst in einer Urkunde (Protokolle) den In-

---

1) Sie betreffen Gründungen von Kirchenstellen, Amtseinsetzung u. s. w. Vgl. Würdtwein, Subs. IX, 326 ff.; Remling, Bischöfe von Speyer. Urkunden II, 428. 452. 459. Der Zeit nach umfassen diese Urkunden die Zeit von 1490–1504. Im Jahre 1511 urkundet der Official des Dompropstes. Das. II, 471.

2) Remling, Bischöfe II, 138.

3) Schneider, die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi 1486–1505. Halle 1882 S. 117: Reiseroute während der Jahre 1502–1504.

teressenten Kenntniß und nennt sich darin: Reverendus pater, dominus Georgius de G., u. j. d., praepositus eccl. maj. Spir., Commissarius a reverendissimo in Christo patre et domino, dno. Raymundo, miseratione divina tituli s. Mariae novae presb. cardinal. etc. ad universam Germaniam, Daciam, Sueciam, Norwegiam, Frisiam, Porussiam omnesque et singulas illarum provincias etc. Die Kiste, worin das Ablaßgeld gelegt worden war, stand in dem Dome; sie hatte fünf Schlösser und ebenso viele, aber unter sich verschiedene Schlüssel; das Geld kam in Säcke, wurde auf die Kapitelsstube getragen, Gold, Silber und Kleinod ausgeschieden, gewogen, gezählt, geschätzt, inventarisirt, wieder in Säcke gethan, zugebunden, versiegelt und alles auf die Rathsstube getragen und darüber ein Notariatsinstrument aufgestellt und Copien davon für jeden Theilnehmer angefertigt.[1])

Die bischöfliche Pflicht, alle drei Jahre dem apostolischen Stuhle Rechenschaft über die Zustände des Bisthums abzulegen, konnte Bischof Ludwig von Speyer persönlich nicht erfüllen, er betraute jedoch mit dieser Angelegenheit 1491 den Dompropst Georg, ferner seinen Neffen und Nachfolger, den Domherrn Philipp von Rosenberg, sowie den Stiftsherrn Eustachius Monche, welche damals in Rom weilten und nun in seinem Namen dem Oberhaupte der Kirche die erforderlichen Aufschlüsse gaben.

Neben der amtlichen Thätigkeit, welcher wir später in einer von Gemmingen herrührenden Schrift begegnen werden, müssen wir seiner wissenschaftlichen, wie seinem Verkehre mit gelehrten Freunden nachgehen. Die ganze Stellung eines Dompropstes ermöglichte ja vor Allem und legte es nahe, Freund der Gelehrten und der Gelehrsamkeit zu werden und zu sein. In erster Linie begegnet uns hier der hochangesehene Name eines Wimpheling, welcher eine Zeit lang als Dom-

1) Remling, Urkunden II, 452.

prediger zu Speyer lebte. In Wimphelings Schriften finden wir denn auch die Belege für die innige Freundschaft beider und deren gemeinsames Interesse an der Förderung der Wissenschaft.

Der Kenntniß seines Freundes auf dem Gebiete der römischen Klassiker gedenkt Wimpheling zunächst in seinen Elegantiae. Um eine bessere Latinität zu erzielen, legten die italienischen Humanisten jener Tage Sammlungen von lateinischen Musterausdrücken an, die sie Elegantiae, elegantiae majores nannten. Es waren gewählte Ausdrücke, wohlklingendere Epitheta, zierlichere Wendungen, meistens den Klassikern entnommen. Auch Wimpheling, von gleichem Streben durchdrungen, kam in die Lage, solche verfassen und drucken zu lassen; er entnahm sie großentheils der betreffenden Schrift des Laur. Valla. Bei mehreren als Muster empfohlenen Redensarten beruft sich Wimpheling auf den im klassischen Latein sich auskennenden Freund Georg; so sagt er bei dem Worte lucubratio, lucubratiuncula: quae quidem vocabula Tullio ceterisque oratoribus admodum placent, teste G e o r g i o G e m m y n g i o. Beim Plusquamperfectum sei manchmal si zu ergänzen, so bei dedisses soviel als si dedisses — Georgius Gemmyngen praepositus in carmine, also wie Georg v. G. in einem Gedichte gethan (Blatt dij).[1])

Inter amicos omnia communia, das gilt vor Allem von den Büchern und Kenntnissen, welche Freunde besitzen und in uneigennütziger Weise sich mittheilen. Wimpheling fand — es war im Jahre 1489 — in der reichen Büchersammlung seines geistlichen Freundes die Abhandlung De restitutione usurarum, welche den Franziskaner Franz de Platea in Bologna zum Verfasser hat und 1473 zu Padua erschienen war, und veranlaßte den Drucker Peter Drach zu Speyer, die Schrift in Druck und Verlag zu nehmen, da sie Predigern,

1) Blatt biiij v: ut Georgius gemmingen prep. in quadam epistola.

Beichtvätern und Richtern sehr nützlich sei, denn sie erörtert die Fragen, an wen, wann und wie zu restituiren sei. Wimphelings Brief an Drach geht dem Drucke voraus als Vorrede (1. Juni 1489) und enthält ernste Anklagen an alle Stände, soweit sie sich gegen die Gerechtigkeit verfehlen.[1])

Durch Janssen ist man wieder allgemeiner an den „Erzieher Deutschlands", ja einen wahren Reformator, erinnert worden, an Jakob Wimpheling, sowie an seine in pädagogischer wie philologischer Hinsicht so wichtigen Schriften, darunter an den Isidoneus Germanicus. Wem nun widmet der verdienstreiche Lehrer seinen Wegweiser für die Jugend Deutschlands? Keinem anderen als Georg v. G.: Ad reverendum patrem dominum Georgium de Gemmyngen, Spirensem prepositum, wie uns das Titelblatt sagt.[2]) Die Widmungsepistel selbst (reverendo pientissimoque patri domino georgio de g . . . domino suo in primis observando) gibt den Grund der Widmung an, tum propter innumera tua in me beneficia, tum etiam ut tua insigni prudentia et auctoritate opus nostrum defendas. Qui enim cum summa gloria . . . gentes vidisti (wie oben).

---

1) Reuchlin wandte sich an den Dompropst mit der Bitte um leihweise Ueberlassung eines Buches. Der Letztere sandte unterm 4. Dez. 1500 an Reuchlin einen Brief, worin er sein Bedauern ausspricht, das von Reuchlin begehrte Buch de bellis germanicis nicht zu besitzen; er übersendet ihm einen Brief des Sebastian Murrho und theilt mit, derselbe besitze von Dalburg (Bischof Johann von Worms) eine Handschrift über deutsche Geschichte und bittet, ihm die historischen Schriften Naukler's zu schicken, um durch deren Lesen die schweren philosophischen Studien in geeigneter Weise zu unterbrechen. Ex Wormatia 3. Non. Dec. Reuchlins Briefwechsel, ed. Geiger S. 67.

2) Der Druck ist von Joh. Grüninger in Straßburg 1496. Hain 16178. Das Titelblatt zeigt uns eine Gelehrtenstube; auf prächtigem Lehnsessel sitzt der Gelehrte mit Barett vor dem Bücherpulte (doppelseitiges Pult), eifrig mit Lesen beschäftigt, es wird der Dompropst Georg sein, den Wimpheling damit ehren will.



Eine andere Schrift, ein Gedicht De nuntio angelico widmete Wimpheling unterm 23. März 1494 ebenfalls Reverendo pientissimoque patri Domino Georgio De G. Spirensi ecclesie preposito Domino in primis observandissimo".[1])

Im Jahre 1498 zog Wimpheling nach Heidelberg, dem Sitz einer berühmten Hochschule. Mit nichten wollte Georg den Freund ziehen lassen, allein weder er noch der Bischof vermochten den Scheidenden auf andere Gedanken zu bringen. Doch die Freundschaft Beider währte bis zu Georgs Lebensende;[2]) Wimpheling besuchte den krank darniederliegenden Freund, es war zur Zeit, da der Humanist an seinem Catalogus archiepiscoporum moguntinensium arbeitete und an Erzbischof Hatto gekommen war, von welchem die Sage ging, daß er das Volk hart behandelt und zur Strafe von den Mäusen gefressen worden (Mäusethurm), ähnlich wie bei dem straßburger Bischof Wilderolf. Wimpheling hatte die Sage noch nicht in ihrer Richtigkeit durchschaut. „Hätte doch Hatto sich an die Worte des Papstes Gregor gehalten: offerenda est eis consolatio, quos cominus paupertatis excoquit! Hätte er doch das 4. Kapitel des Ecclesiasticus wirksamer gelesen! Diese Worte fielen mir ein, als ich neulich den Georg Gemmingen kurz vor seinem Tode besuchte, mit dem Lesen von Gregor's Moralia beschäftigt, welcher, kaum meiner ansichtig geworden, sagte: Siehe, lieber Jakob, da bin ich an ein Kapitel gekommen, das ich mir gerne herausschreiben möchte, um es meinem Bruder und Herrn Uriel zuzusenden. Auf die Frage, wovon der Abschnitt handle, antwortete er, daß Arme und Bauern von Fürsten und Bischöfen nicht unterdrückt, sondern wohlwollend und

1) Es genüge diese Angabe nach Hain 16172. 16173. Es gibt also eine doppelte Ausgabe dieses Carmen de nuntio angelico.

2) Im J. 1502 schickte Wimpheling dem Dompropste eine Uebersetzung des Koran als Curiosität.

väterlich behandelt werden müßten. Leider habe ich zu fragen unterlassen, welches Kapitel und welches Buch es sei. Jetzt würde ich es citiren, und hätte es vielleicht citirt in der Monarchia ad Caesarem Maximilianum".[1])

Von dem trauten Verhältnisse Wimphelings und Gemmingen's gibt die eben angezogene Schrift Wimpheling's noch öfters Zeugniß. Der Verfasser bemerkt, es sei Sache eines tüchtigen Landesherrn, das von den Vorfahren überkommene Gebiet in seinem Umfange zu erhalten und keine Verminderung eintreten zu lassen. Georg Gemmingen habe ihm gesagt, sein Bruder Uriel sei in dieser Hinsicht besorgt wegen der Stadt Erfurt, das mehr zu Sachsen hinneige.

Eine andere merkwürdige Mittheilung über kirchlich-staatliche Angelegenheiten machte der Gemminger bezüglich des Papstes Pius II. und des Erzbischofs Diether von Mainz, welcher mit Adolf von Nassau wegen des Kurstuhls in Fehde gerieth und letzterem weichen mußte. Die Stadt fiel 1462 Okt. 28 in Adolfs Hände. „Und Propst Georg Gemmiger, Bruder des Erzbischofs Uriel, schrieb — Deum testor — dieß an mich: Pius hat es stets bedauert und nie ohne Seufzen beklagt, daß er die so angesehene Kirche zerstört hätte, und wenn er länger gelebt hätte, wäre er mit allen Mitteln für deren Wiederherstellung eingetreten. Georgs eigenhändiger Brief findet sich bei mir. Was ist gefährlicher als die giftige Zunge dessen, der im Herzen unauslöschlichen Haß nährt!"[2])

---

1) Wimpheling, Cat. aepor. mog. ed. Englert. Aschaffenburg 1882 p. 18. In der Oratio vulgi ad deum (vermuthlich 1517 verfaßt, jedoch nicht mit vollem Namen) schildert W. das Elend der Bauern, zumal im mainzer Sprengel. Dieses Flugblatt ist von hohem Werthe für die Beurtheilung der Stimmung in jener Zeit, auch der Ursachen der Bauernkriege. Vgl. Germania von Wimpheling, übersetzt und erläutert von Ernst Martin, Straßburg 1885. S. 6. 99.

2) Weil ein Geistlicher aus Pforzheim den Papst Pius umgarnt und überredet habe, den Diether von Isenburg vom Bisthum Mainz fernezuhalten. Wimpheling S. 43.

Eine andere Mittheilung Georg's an Wimpheling erfahren wir an Stelle des Katalogs der Mainzer Erzbischöfe, wo Wimpheling über die hohen Annaten klagt, die in kurzer Zeit so oft nach Rom zu zahlen waren. „Uriel, sagt man, war sparsam und rechtschaffen, was ich gern glaube auf Grund der Briefe, welche sein Bruder Georg mir schrieb und worin er klagte über dessen Besorgniß bezüglich der an die Fugger zu Augsburg (Fuccaris Augustanis) zurückzuzahlenden schweren Geldsummen". [1])

Doch erwies sich der Dompropst nicht bloß als Bücherliebhaber und Gelehrtenfreund, er trieb nicht bloß klassische Studien gleich anderen Gebildeten, er trat auch selbständig als Schriftsteller auf, wie sich aus folgendem ergibt.

Gleich allen Humanisten zeigte sich Georg der Kunst mächtig, Verse zu machen; die gewöhnliche Lateinschule betrachtete die Metrik als integrirenden Theil ihres Studienplanes und gar häufig finden sich die Verse in den Schriften jener Zeit. Man denke nur an die Widmungen und Empfehlungen am Anfange oder Ende der Schriften. Wimpheling hatte zur Vertheidigung der damals stark ventilirten Lehre der Unbefleckten Empfängniß Mariä seine Schrift De triplici candore 1492 vollendet. Das Manuscript theilte er seinen Freunden mit; diese beantworteten die Zusendung mit zustimmenden lateinischen Gedichten; wir finden darunter Verse des Georg v. G. Wimpheling, welcher die Schrift dem Erzbischof Berthold von Mainz widmete, ließ sie 1493 in Druck ausgehen, sammt den empfehlenden Gedichten seiner Freunde, nämlich des genannten Georg, des Peter Schott von Straßburg, Jodocus Gallus, Peter Boland, Adam Werner von Themar u. A. [2]) In der Schrift wendet der Verfasser sich zuerst in acht Verszeilen an seine wohlgeneigten Leser, an

1) Seite 44 der Englert'schen Ausgabe.

2) Schmidt, hist. lit. d'Alsace I, 20.

das ganze adelige Domkapitel zu Mainz, dann in acht Zeilen an seinen Freund, den Dompropst.

Ad Georgium Gemmynger Praepositum Spirensem.

Tu quoque preposite spirensis, docte Georgi
Gemmyger, hos versus pensiculato meos
Pieridum cultor, graece linguaeque latine
Doctus, ad hos confert lumina blanda pedes
Qui cleri decus es, qui spes mea et una voluptas,
Gloria nobilium, qui mihi censor ades,
Hoc nostrum novum opus tutela suscipe fida,
Nunc commendatus sit tibi et hic opifex.

worauf dann folgt ein

Tetrastycum Georgij Gemmyngij prepositi Spirensis.

Qui cecinit christi genitam siue crimine matrem,
Illius in labris mella fuisse putes.
Ut numeris cunctos, ita vincit carmine vates
Qui procul a vicio virginis orsa probat.

Dysticum ejusdem.

Invidiam superat, sublimi carmine quisquis
Principium dominae labe carere docet.

Wir erfahren durch die ersten Verse, daß Georg v. G. ebenso der griechischen Sprache mächtig war, deren Studium damals neben der lateinischen und hebräischen mächtig erblüht war.[1])

Georg selbst hat kein einziges seiner Manuscripte in Druck gegeben, und der einzige seinen Namen tragende Druck ist durch einen Anderen an das Licht getreten, nämlich Annotatiuncula pro Confessoribus Spire per Georgium de Gemmyngen Prepositum ibidem concepta.

So lautet der Titel, jedoch mit der weiteren Angabe auf der Titelseite Impensis Eucharij Henneri eiusdem

1) In den erklärenden Bemerkungen, welche Wimpheling der Abhandlung vorausgehen läßt, sagt er: Testis est divus Augustinus et Georgius Gemmynger praepositus Spir., vir non solum cognomine a parentibus contracto nobilis, sed reipsa propriaque virtute et bonarum literarum studio nobilissimus. Blatt 4a.

ecclesiae Vicarij edite. Der Herausgeber wendet sich an den Leser mit der Bemerkung, er sei zufällig auf diese Annotationes ab auctore suo neglectas, immo derelictas gestoßen und habe ihren Druck für die Fastenzeit opportun gehalten ... Wer für Simplices sacerdotes Besseres habe, trete hervor, andernfalls stichele er nicht.

Die 22 Quartblätter zählende, recht selten gewordene Schrift[1]) erschien 1509 bei Matthias Schürer in Augsburg, also noch zu Lebzeiten ihres Verfassers. Wie der Herausgeber hierbei sich zu demselben rechtlich und moralisch stellte, ist mir etwas räthselhaft; doch wird der Domvicar nicht ohne Wissen des Dompropstes zum Drucke vorgegangen sein. Wimpheling kannte die Schrift: edidit Georgius, Urielis frater, de audiendis confessionibus annotatiunculam[2]) und er empfiehlt sie dem Bischof von Freisingen[3])

In diesen „Notizen" finden sich interessante Einzelheiten. So beginnt sie mit der Mahnung: „Ich bin gewohnt, meine Leutpriester zu Speyer, zumal in der Fastenzeit, zu ermahnen, daß sie den ganzen Tag über in ihrer Pfarrkirche zum Beichthören bereit sind und nicht eine oder zwei Stunden am Tage hierzu festsetzen, weil sonst die Beichtpflichtigen dadurch leicht zurückgehalten werden, da sie dann nicht einen zu allen Stunden bereiten Leutpriester parat haben und daraus leicht Anlaß nehmen, entweder sehr verspätet oder überhaupt gar nicht zu beichten. — Nicht mit Unrecht verurtheilt ein hiesiger Mendicant den Mißstand, wie wir ihn in Speyer haben, daß die Pfarreien nicht unterschieden sind oder daß eigentlich nur eine einzige Pfarrei im Dome besteht mit mehreren Substituten, Kaplänen, welche die ganze Juris-

1) Die Kgl. Hof- und Staatsbibl. in München besitzt ein Exemplar; vgl. Panzer, Annales typogr. VI, 48 und IX, 358.

2) Cat. aeporum mog. p. 43.

3) Schmidt, hist. litér. de l'Alsace I, 14 Note nach Riegger, Amoenit. p. 112.

diktion eines Leutpriesters haben, wodurch dann in Sachen des Beichtens große Confusion entsteht.[1]) Die Ordensleute, wenn sie zum Beichthören bevollmächtigt sind, sollen den Beichtenden Beichtzeugnisse willig ausstellen, wie es die Leutpriester verlangen, quia mihi constat in fractione panis, quasdam personas singulo anno recepisse corpus Domini sine aliqua confessione praevia et menciebantur, se confessas esse fratribus."

Die Abhandlung, für uns nur von historischem Werthe, betrifft die Jurisdiktion der Curatgeistlichkeit gegenüber dem Regularklerus der Stadt, bespricht die Reservatfälle und die Censuren; zum Schlusse heißt es: Consulerem et curatis et religiosis mendicantibus, ut nunquam se impedirent de confessionibus audiendis Spire, nisi prius haberent auctoritatem (d. h. jurisdictionem) episcopalem, quia alioqui raro habebunt confitentem quem absolvere possunt etc.

Die Arbeit zeigt gute Vertrautheit mit den einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechtes. Unter den Klassikern hatte der Verfasser seine theologischen Studien nicht vergessen.

Wenn außer vorgenannter Arbeit Georg's keine andere zum Drucke kam und diese nur durch den Domvicar Henner, so findet sich in einer Bemerkung des Trithemius der Schlüssel zur Erklärung, denn derselbe bemerkt: Georgius celat quae scribit, ut typum inanis gloriae fugiat vel ea quae scripsit lima maturioris examinis castiget. Trithemius nennt nun einige ihm bekannt gewordenen Arbeiten, welche ihren Verfasser in einem neuen günstigen Lichte erscheinen lassen, denn er schrieb neben De ratione duelli lib. I noch die militärischen Schriften De machinis bellicis lib. I und De cura equorum et militum lib. I. So abseits diese Themata, Geniewesen und Hippologie, von der Theologie und der Rechtswissenschaft liegen, so darf uns das nicht Wunder

1) Damals galt die Beicht und Communion als Sache strenger Pfarrjurisdiktion, heute als Sache des Vertrauens.



nehmen, einmal wegen der verschiedenartigen Stellung, welche die damalige höhere Geistlichkeit zugleich als weltliche Fürsten oder Fürstenräthe einnahmen, und außerdem weil die bedeutenderen Männer jener Tage überhaupt ein umfassenderes, universelleres Gebiet beherrschten, als man heute glaubt und fordert. Ein Nicolaus von Cusa begründet eine neue Periode in der deutschen Kartographie, ein Johann von Dalberg, Bischof von Worms, schreibt über Münzwesen, ein Benediktiner Nicol. Donis von Reichenbach gibt einen Atlas (Cosmographie des Ptolemäus) heraus. Schon Rabanus Maurus hatte De cinctu militari (Vegetius-Auszug) geschrieben und dem Kaiser gewidmet.

Von Speyer aus sah sich der Dompropst wiederholt in die Wormser Wirren hineingezogen. Das Mißverhältniß zwischen Klerus und Bürgerschaft hatte sich ums Jahr 1500 noch schlimmer gestaltet; es kam so weit, daß die Geistlichkeit die Stadt verließ und sich in der Nachbarschaft niederließ, 1500.[1]) Das war ein harter Schlag. Der Rath protestirte gegen diesen Auszug als etwas Unchristliches und als eine der Stadt widerfahrene Schmach, er forderte sogar eine Entschädigung von 100000 Gulden. Die Bürgerschaft wandte sich an den Papst um Untersuchung und Vermittlung Papst Alexander schrieb dem Abte Nicolaus von Schönau mit der Bitte um Beilegung der Irrung; der Abt seinerseits ernannte den Herrn Georg v. G, Dompropst zu Speyer, und Dr. Florentius von Venningen zu Schiedsrichtern. Die Verhandlungen darüber zogen sich das ganze Jahr hindurch. Im Jahre 1507 lag die Stadt Worms im Banne; sie suchte desselben los zu werden und wandte sich dieserhalb an Papst und König. Zuweilen verzagte der Rath, wie aus einem Briefe des Gesandten vom 8. Juli hervorgeht, denn die Pfaffheit ließ nicht nach mit ihren Klagen bei dem König. Am 8. Juli schreibt ihnen König Maximilian, daß

1) Tagebuch des Nolz S. 450.

die beiden Brüder von Gemmingen ihm vorgebracht hätten, wie sie von ihren Pfründen zu Worms etliche Zins, Nutzungen und Gefäll in der Stadt und umb dieselbe fallen haben, deren sie zu ihrer Notdurft zu gebrauchen notdürftig seien, müßten aber in Sorgen stehen, daß man der Irrung ... halben ... darin Verhinderung begeben möchte usw. Deßhalb befiehlt er (der König), daß ihr derselben Gebrüdere v. G. ihren Wein, Frucht, Getraid, Zins, Gült, Rent und ander Zugehör durch ihre Diener und die ihrigen einfordern, sammeln und frei damit nach ihrer Gelegenheit und Notdurft mit Verkaufen, Verändern und anderweitig handeln und gefaren (willfahren) lasset, dadurch nit Not wäre, deßhalben gegen Euch (Wormser) zu handeln.[1])

Die Brüder Gemmingen hatten also wegen der ihnen zur Zeit der Irrungen von den Bürgern widerfahrenen Chicanen an König Maximilian sich klagend gewendet, worauf Letzterer der Bürgerschaft ein Mahnschreiben zugehen ließ.

Mehr wollte sich über Georg's Leben und Wirken nicht finden lassen Georg starb 1511, der Bruder Erpho starb 9 Jahre später, konnte also die Anfänge der durch die neu aufgekommene Lehre entstehenden Bewegung noch sehen; beide deckte derselbe Grabstein.

Wimpheling, Georg's Intimus, 9 Jahre früher geboren, überlebte den Freund um Vieles, er starb 78 Jahre alt im Jahre 1528, als die Lehre Luthers bereits volle Frucht gereift hatte.

An einem Epitaphium für Georg v. G. dürfte es nicht fehlen. Schon Würdtwein theilt im ersten Bande seiner Nova Subsidia diplomatica p. 190 seq. verschiedene Epitaphia et aliae notitiae episcoporum et aliarum personarum spirensium mit[2]) und berichtet:

---

1) Bd. Nr. 191: Eigenhändige Copie des Jorg v. G. thumprobst zu Spier. Nolß S. 519.

2) Von Erpho gibt Würdtwein an: Ao. 1520 Erpho de G. Majoris Spirensis et S. Guidonis ppositus, Wormatiae eccl.

Anno 1511 Georgius de Gemmingen Joanne Patre matre vero Brigitta de Newenstein natus, Can. Wormatiensis ac dein praepositus Spirensis J. U. D. Philosophus etc. scripsit u. s. w.

Obiit Ao. 1511 die 15. Martii aetatis 52, sepultus Spirae in ambitu, womit also das ungefähre Geburtsjahr Georg's, nämlich 1458, gegeben ist.

Neuerdings hat Roth aus dem im Seminar zu Mainz befindlichen handschriftlichen Syntagma Helwichii die Speyrer Domingschriften veröffentlicht im Freiburger Diöcesanarchiv XIX, 210, darunter Georg. a G. I. V. D. praep. Spir. ob. 1511 15. Martii, aetatis 52, mens. 10 dies 22.

Einen Blick zurückwerfend können wir den Worten des Freundes Wimpheling zustimmen und in der That Georg v. G. bezeichnen als eine „Zierde der Speyrer Kirche", aber auch als einen Mann des Wissens und zwar als einen solchen, in welchem Glaube und Wissen keineswegs in Zwiespalt stand, sondern zu einem harmonischen Ganzen sich zusammenfand, wie solches bei dem älteren Humanismus überhaupt der Fall war.

F. Falk.

---

can., ob. MDXX die XIIII Nov. Spirae in ambitu sepultus; Roth a. a. O.: Erpho a G., I. V. D., praep. Spir. S. Guid. et Brussaliensis, frater Ggii praedicti, ob. 1520 14 Nov. sepultus in fratris tumulo.

LXXXII.

Ein französischer Diplomat über die Beilegung des Culturkampfes.[1)]

Der französische Publicist Georges Goyau hat sich nach einer doppelten Richtung einen Namen gemacht. In Verbindung mit zwei anderen Schülern der École française de Rome, André Peraté und Paul Fabre, welcher er auch selbst seine Ausbildung verdankt, stellte er 1895 im Verlag von Firmin-Didot ein hervorragendes Werk über den Vatikan an's Licht.[2)] Vom apostolischen Palast, der seit 1870 zwei Päpsten als Gefängniß dient, seinen Ausgang nehmend, hat Goyau in geradezu meisterhafter Weise sich verbreitet erstens über die allgemeine Geschichte des Papstthums, und sodann über die

---

1) Comte Édouard Lefebvre de Béhaine. Léon XIII et le Prince de Bismarck. Fragments d'histoire diplomatique avec pièces justificatives (Munich 1872—1879. — Rome 1882—1887) Introduction par Georges Goyau. Paris P. Lethielleux [1898]. 8°. LXXXVIII. 480 pag. Zu beziehen in Deutschland durch die Firma Friedrich Pustet in Regensburg.

2) Eine deutsche Uebersetzung erscheint jetzt in Lieferungen bei Benziger in Einsiedeln: Der Vatikan. Die Päpste und die Civilisation. Die oberste Leitung der Kirche. Mit einer Einleitung von Cardinal Bourret und einem Nachwort von Vicomte Melchior de Vogué. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Muth. Mit 482 Autotypen und 10 Lichtdruckbeilagen. Bis jetzt sind 12 Lieferungen (à 1 M.) von diesem Prachtwerk erschienen. Gesammtpreis 24 M.. A. d. R.

oberste Leitung der Kirche. In Rom herangebildet, von den großen Ueberlieferungen des heiligen Stuhles durchdrungen, hat Goyau als würdiger Schüler des französischen Instituts in Rom, welches heute unter der Leitung von Louis Duchesne blüht, sich aber auch zugleich eine edle Unabhängigkeit des Urtheils über die Träger des Pontifikats und die Thatsachen der Geschichte bewahrt. Mit den Ergebnissen deutscher Wissenschaft innig vertraut, weiß er die Fabel von der Schenkung Constantins und das Machwerk des Fälschers Isidor im Lichte moderner Untersuchungen darzustellen. Seine Ausführungen über Annatenwesen und Nepotismus sind geeignet, auch solche Forscher zu befriedigen, welche gewohnt sind, an diese Erscheinungen den denkbar strengsten Maßstab anzulegen.

Im verflossenen Jahre hat Goyau deutschen Zuständen seine Aufmerksamkeit zugewendet.[1]) Ein vorurtheilsfrei gezeichnetes Bild der heutigen Lage des deutschen Protestantismus seinen französischen Landsleuten vorzulegen, das war der Zweck, den er angestrebt und auch erreicht hat. Allbereits hat diese Arbeit in Berliner Kreisen die Aufmerksamkeit gefesselt und dem Verfasser, wenn auch keine allseitige Billigung, so doch die Anerkennung eines redlichen Forschers eingetragen, welcher sich sehr fleißig in der deutschen Literatur umgesehen und persönlich von deutschen Zuständen gewissenhaft Kenntniß genommen.

Mit besonders lebhaftem Interesse wird jeder deutsche Katholik die neueste Arbeit eines so geistvollen Mannes, wie Georges Goyau ist, zu Hand nehmen. Sie enthält im Wesentlichen den Abdruck einer Reihe von Artikeln, welche der ehemalige Botschafter der französischen Republik beim heiligen Stuhl, Edmund Graf Lefebvre de Béhaine, im Laufe des Jahres 1897 in der Pariser Revue des deux Mondes erscheinen ließ. Dieselben enthalten seine Erinnerungen an die diplomatische Sendung des preußischen Gesandten Herrn von Schloezer in Rom zur Beilegung des Culturkampfes. Daneben hatte der Botschafter, welcher als französischer Gesandter in

1) Georges Goyau. L'Allemagne. Le Protestantisme. Paris 1897. Librairie académique Didier.



München volle acht Jahre, von 1872 bis 1880 thätig gewesen, ebenfalls Aufzeichnungen über die Entwicklung des Altkatholicismus gemacht, die aber bei seinem 1897 erfolgten Hinscheiden noch in der Mappe beruhten. Diese letztere hat Goyau an die Spitze der römischen Erinnerungen gesetzt, mit welchen sie ein abgerundetes Ganze bilden unter dem Titel: „Bruchstücke diplomatischer Geschichte. München 1872 bis 1879. Rom 1882 bis 1887".

Weit entfernt mit dem bloßen Abdruck der Erinnerungen des geistvollen Diplomaten, welcher die meisten Mitglieder seines Standes wie ein Saul überragt, zu begnügen, hat Goyau sie durch eine sehr ansprechende Einleitung bevorwortet, welche den Hintergrund der politischen und religiösen Ereignisse zeichnet, von denen die diplomatische Thätigkeit des Grafen Lefebvre de Béhaine sich abhebt. Geboren 1829 und bereits 1849 in den diplomatischen Dienst getreten, hat er dem Vaterlande in dieser Laufbahn beinahe volle fünfzig Jahre lang gedient. Nur die Hauptdaten seiner diplomatischen Thätigkeit können hierorts angegeben werden. Attaché in München vom 18. April 1849 bis 11. Januar 1850, ging er in gleicher Eigenschaft nach Berlin, wurde 1852 Sekretär der Gesandtschaft in Darmstadt, dann von 1864 bis 1869 erster Sekretär der Botschaft in Berlin. Vom 31. August 1869 bis zum 14. Mai 1872 in gleicher Eigenschaft in Rom thätig, kam er als Geschäftsträger nach München, wurde hier bevollmächtigter Minister und schied aus dieser Stellung 1880 durch seine Beförderung zum Gesandten im Haag. Vom 30. Oktober 1882 hat er dann vierzehn Jahre bis zum 22. Mai 1896 den Posten eines französischen Botschafters beim heiligen Stuhl würdevoll bekleidet.

Berlin, München und Rom waren die drei Posten, auf denen Lefebvre de Béhaine seine Lorbeern gepflückt hat. Welche Bedeutung er als Sekretär der französischen Botschaft in Berlin besaß, geht aus dem von Goyau dem Vorwort eingeflochtenen Berichte hervor, in welchem der Graf die ihm vom Berliner Botschafter Benedetti im Kriege mit Oesterreich 1866 übertragene Sendung an die österreichische Regierung schildert. Er hatte den Zweck, die Vorschläge des Grafen Bismarck an das

österreichische Hauptquartier zu überbringen. Die österreichischen Gegenvorschläge überreichte er dem Grafen Bismarck in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1866 in Brünn. Sie wurden als unannehmbar bezeichnet. Ein wie scharfer und vorurtheilsfreier Beobachter von deutschen Verhältnissen und Personen Lefebvre de Béhaine zu einer Zeit war, wo Napoleon III., auf der Höhe des Glückes stehend, mit dem falschen Zauber seiner wesenlosen Herrlichkeit in Europa noch den Ton angab, hat Goyau scharf betont. Die Denkschrift des Grafen, welche die Ueberlegenheit des preußischen Heeres über das französische, und die höhere Intelligenz der preußischen Heerführer darlegte, erschien zu einer Zeit, in welcher Kaiser Napoleon mit der tiefgehenden Abneigung der besitzenden Klassen Frankreichs wider die allgemeine Heerespflicht, wollte er seinem Sohne die Thronfolge sichern, zu rechnen hatte. Der Kaiser selbst aber hat sich der Bedeutung der Beobachtungen des ersten Sekretärs der Botschaft in Berlin so wenig verschlossen, daß er dieselben in der mit der Ueberschrift versehenen Broschüre: Une mauvaise économie reichlich verwerthete, die man beim Fall des Kaiserreiches in den Kellerräumen der Tuilerien fand und die Niemand anders als den Kaiser zum Verfasser hatte. In erweiterter Gestalt ist dieselbe ohne Unterschrift 1872 den nachgelassenen Schriften Napoleons III. einverleibt worden.

In Rom erhielt der mit seltenem schriftstellerischen Talente begabte Graf Lefebvre de Béhaine 1869 einen höheren und erweiterten Geschäftskreis. Es waren die Zeiten des Vatikanischen Concils, wo das Wort „Infallibilität" auf allen Seiten widerhallte. Der französische Episkopat war tief gespalten. Monseigneur Pie von Poitiers, der gelehrteste Prälat Frankreichs im laufenden Jahrhundert, und Monseigneur Dupanloup von Orleans, hochverdient als Kanzelredner, Pädagog und geistvoller Schriftsteller in aktuellen Fragen, wie die weltliche Herrschaft des Papstes, erschienen als Heerführer der Infallibilisten und Anti-Infallibilisten. Eine dritte, mittlere Gruppe folgte dem vorsichtigen Erzbischof von Tours (seit 1872 von Paris) Msgr. Guibert. Die kaiserliche Regierung, in welcher Emile Ollivier und Graf Daru den Ton angaben, stand hinter Msgr. Darboy, Erzbischof von Paris, von dem

der Cardinal-Erzbischof Geissel von Köln 1863 nach der Lektüre des ihm von Darboy nach der Besitzergreifung des Erzstuhles von Paris gesandten ersten Hirtenschreibens die bemerkenswerthe lakonische Aeußerung machte: Ein echt napoleonischer Bischof! Graf Lefebvre, mit der Natur der antivatikanischen Strömungen in Deutschland schon vertraut geworden, trat von Anfang an mit männlicher Offenheit auf die Seite des apostolischen Stuhles und erwies sich in Rom als Freund der Infallibilität. In schwerbedrängten Tagen hat er sich Pius IX. mit selbstloser Hingabe angenommen. Er war es, welcher den Vorschlag des preußischen Gesandten Harry von Arnim, Pius IX. möchte, ohne die Anwendung von Gewalt seitens der Piemontesen abzuwarten, Rom den letzteren überliefern, im diplomatischen Corps zu Fall brachte. Von fast allen bei ihm beglaubigten Vertretern fremder Mächte ermuntert, hat Pius IX. mit vollem Recht, als Landesherr wie als oberster Hierarch der Kirche, den Augenblick, in welchem Bresche in die Porta Pia am 20. September 1870 gelegt wurde, abgewartet, bevor er die weiße Friedensfahne auf der First des Vatikan aufziehen ließ (XXII).

Mit der zeitweiligen Verwaltung der französischen Botschaft in Rom betraut, fuhr Graf Lefebvre fort, katholische Institute und Interessen in Rom zu schützen. Was nach der Behandlung des Kirchenvermögens durch die piemontesische Regierung seit 1848 im eigentlichen Piemont, dann nach der Errichtung des Regno d'Italia 1860 zu erwarten war, trat nach 1870 auch in Rom ein. Gähnend öffnete der Fiskus seinen Rachen, um die euphemistisch sogenannte Incamerazione des Kirchengutes zu besorgen. Auch an die fremdländischen Collegien sollte die Reihe kommen, als Lefebvre de Béhaine zunächst die französischen Anstalten, sodann aber auch diejenigen der übrigen auswärtigen Katholiken unter seinen Schutz nahm. Den Antheil, welchen er an der Errettung derselben hatte, wozu wir namentlich das deutsche Colleg in der ewigen Stadt zählen, würdigt eine von sämmtlichen Leitern dieser Anstalten dem Grafen Lefebvre dargebrachte Adresse, die ihm den Dank aller Betheiligten in einfachen, aber warmen Ausdrücken darbringt. „Ihren edelmüthigen Bestrebungen, heißt es darin,

„wird der göttliche Segen nicht vorenthalten bleiben, und mit unsern unablässigen Gebeten werden wir Ihnen jene Belohnung erflehen, deren Sie sich so würdig erzeigt haben“ (XXVIII). Zu den Unterzeichnern der Adresse gehört ein Mann, welcher heute den römischen Purpur mit doppeltem Rechte trägt, weil er die würdevolle Haltung, die den Mitgliedern des höchsten Senates der Kirche eigenthümlich ist, mit dem Glanze echt katholischer und echt deutscher Gelehrsamkeit verbindet. Es ist der Cardinal Andreas Steinhuber in Rom, der in jenen Tagen, in welchen die Adresse entstand, den Posten eines Rektors des deutschen Collegs in Rom bekleidete.

In späteren Jahren hat der Botschafter, wie wir aus der Einleitung Goyau's erfahren, den Plan verschiedener Cabinette, durch eine Conferenz die Lage des Papstes zu regeln, oder genauer gesprochen, seine Botmäßigkeit unter die italienische Regierung dauernd zu besiegeln, erfolgreich bekämpft. Einen Beweis seiner Uneigennützigkeit gab er in dem Drängen nach Ernennung eines französischen Botschafters beim Vatikan, obwohl er wußte, daß seine Versetzung von Rom damit zugleich gegeben sein würde. Wenn aber Goyau in der Einleitung geneigt scheint, die römische Frage mit der Herausgabe von Elsaß-Lothringen auf eine Linie zu stellen, dann ist nicht zu verkennen, daß hier der Patriot den Geschichtschreiber verschlungen. Zur Ehre des Grafen Lefebvre wollen wir ferner bereitwillig annehmen, daß er die Schutzherrlichkeit Frankreichs über die Christen im Orient, insonderheit in der Levante in edelster Weise und von den höchsten Absichten geleitet wahrgenommen habe. Heute, im Jahre 1898 dagegen, wird dieses alte Recht Frankreichs von seinem Bündniß mit dem vornehmsten Träger des Schisma in einer Weise beeinflußt, welche im Orient den Schutz Frankreichs als eine Bedrückung empfinden läßt und nur zu oft französische Diplomaten dahin bringt, daß sie das Verhältniß zu Rußland der Vertheidigung katholischer Interessen vorziehen.

Was weiß denn der bevollmächtigte französische Minister am Hofe zu München aus seinem achtjährigen Aufenthalt in der Isarstadt aus der Zeit von 1872 bis 1880 uns zu erzählen? Das hier einschlagende erste Kapitel führt den Titel:

„Der Kampf des Vatikan gegen die Einflüsse der Altkatholiken. Erste Verhandlung zwischen dem heiligen Stuhl und Deutschland bis 1880.“ Sowohl hier, wie im Verlauf der übrigen Darstellung hat Graf Lefebvre de Béhaine zahlreiche wörtliche Aeußerungen höchster und hoher Personen in Anführungszeichen eingeflochten, ohne eine nähere Quelle für deren Ursprung zu bezeichnen. Das trifft namentlich zu bei den Unterredungen zwischen Papst Leo XIII. und dem Gesandten Kurt von Schloezer. Da Herr von Schloezer College des Grafen in dem bei Sr. Heiligkeit beglaubigten diplomatischen Corps war, so darf man annehmen, daß er dieselben aus dem Munde seines Amtsgenossen empfangen und dann sogleich aufgezeichnet habe Selbstverständlich ist nicht alles neu, was die Artikel des Grafen uns darbieten, aber nicht wenige Züge aus jener aufgeregten Zeit der siebenziger Jahre treten uns hier erstmals entgegen, während bekannte Thatsachen wenigstens in einer neuen Beleuchtung erscheinen.

Durchaus richtig beurtheilt der Graf das Bedenkliche, was in dem Vorschlage des Fürsten Bismarck lag, den Cardinal Hohenlohe zum Botschafter Deutschlands beim Papst zu ernennen. Selbst dann, bemerkt er, wenn Pius IX. dieselbe genehm gehalten, wäre sie von der Umgebung des Papstes ebenso wenig wie in der katholischen Presse Deutschlands gebilligt worden. Und offenbar römische Erinnerungen in sich wachrufend, fährt der Graf fort: „Der Cardinal Hohenlohe hat während des Concils eine auffallende Rolle gespielt. Die anti-infallibilistischen Bischöfe zu unterstützen hatte er abgelehnt, aber seine Unthätigkeit besaß einen feindlichen Charakter und stand im Gegensatz zu der zugleich opponirenden aber loyalen Haltung seiner Landsleute, der Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg. In den Schatten sich zurückziehend, hatte er an keiner Besprechung der Führer der liberalen Minderheit theilgenommen und ebensowenig den Msgr. Darboy (Erzbischof von Paris), wie den hervorragenden Erzbischof von Prag besucht. Aber ihn hatte bloßgestellt die geräuschvolle Sprache seines Theologen, jenes Abbé (Professors) Friedrich, der ein Jahr nachher einer der rührigsten Leiter der deutschen Altkatholiken geworden“ (29).

Selbstverständlich kommt Graf Lefebvre auf den Stifts-

propst von Döllinger an manchen Stellen zu sprechen. Er ist ihm der „Ex prévôt“ (37). Rechtlich gesprochen, trifft diese Bezeichnung vollkommen zu Thatsächlich dagegen hat Döllinger bis zum Ende seines langgefristeten Lebens die Einkünfte einer hohen Pfründe jener nämlichen Kirche zu genießen kein Bedenken getragen, welche er offen und geheim, durch das gesprochene und das geschriebene Wort so bitter verfolgt hat. Während des vatikanischen Concils suchte der Stiftspropst das Cabinet Gladstone durch seinen Schüler Sir John Acton gegen den Papst einzunehmen. Aber der Erzbischof Manning folgte ihm auf der Spur und ließ durch den diplomatischen Agenten Englands Odo Russell, den nachmaligen großbritannischen Botschafter in Berlin, seine lichtvollen Darstellungen über Papst und Concil ebenfalls in das englische Ministerium gelangen.

In München hatte der Stiftspropst, wie Lefebvre erzählt, eine Unterredung mit dem auf der Durchreise begriffenen italienischen Staatsmann Marco Minghetti. Er beklagte den Niedergang des Altkatholicismus, machte aber auch zugleich der italienischen Regierung Vorwürfe darüber, daß sie das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 erlassen, welches dem Papstthum eine zu große Freiheit des Handelns gestattet, und daß sie sich außerdem geweigert habe, den italienischen Altkatholiken Unterstützung zu leihen. „Höchlich erstaunt“ erwiderte Minghetti, das Ministerium Lanza habe mit dem Erlaß des Garantiegesetzes lediglich ein den Mächten gegenüber verpfändetes Wort eingelöst. Altkatholiken kenne man in Italien nicht. Abgefallenen Priestern und Ordensleuten von zweideutigem Lebenswandel Staatshilfe anzubieten, habe die italienische Regierung nicht für passend erachtet, weil man den achtunggebietenden Elementen der Geistlichkeit damit nur Waffen in die Hand gedrückt hätte (37—38).

Des Weitern schildert der Graf die ersten Verhandlungen zur Minderung der Culturkampfgesetze zwischen dem Münchener Nuntius Aloisi-Masella und dem Vertrauten des Fürsten Bismarck, dem Oberststallmeister des Königs von Bayern, Grafen Holnstein. Diese tastenden Versuche in den Salons der Münchener Aristokratie über etwaige Einräumungen des apostolischen Stuhles erregen beim Leser einen eigenthümlichen Ein-

druck. Handelte es sich doch um die heiligsten religiösen Interessen von Millionen von Unterthanen, deren Vertreter im Heere während des großen Krieges 1870 mit Gut und Blut für die Ehre des Vaterlandes eingetreten waren. Die Schwierigkeiten, welche die durch den sog. königlichen kirchlichen Gerichtshof aus dem Amt entlassenen preußischen Bischöfe darboten, hatte Graf Holnstein kaum erwähnt, als der Nuntius ihm entgegen kam mit den Worten: „Nein, mein lieber Graf, diese Frage ist gewiß die schmerzlichste unter allen, welche jetzt die Kirche von der Regierung des Kaisers Wilhelm trennen. Aber sie ist nicht diejenige, welche der Lösung die meisten Schwierigkeiten darbietet, weil sie ehrwürdige Prälaten betrifft, die, nicht zufrieden damit, muthig für die Sache, deren Vertheidigung ihnen die Pflicht gebot, gelitten, zu haben, noch Größeres zu dulden bereit sind, indem sie sich zur Erleichterung eines Einvernehmens zum Opfer bringen“ (69). Außerdem ertheilte Aloisi-Masella dem Grafen Holnstein das ausdrückliche Versprechen, „daß in keinem Falle die in den Conflikt verwickelten Persönlichkeiten in die Verhandlungen eingeweiht würden, in denen der Vatikan seinen ernsten Willen bekunde, sich in keiner Weise von der den Vorzügen der höchsten bürgerlichen Gewalt schuldigen Hochachtung zu entfernen“ (76).

Der Staatssekretär Cardinal Franchi bewies 1878 ein weites Entgegenkommen, als er die Zurücknahme des vom Cardinal Caterini, Präfekten der Congregation zur Erklärung der Dekrete des Concils von Trient, erlassenen Rescriptes anordnete, welches denjenigen preußischen Geistlichen, welche das Staatsgehalt zu beziehen fortfuhren, die Strafe der Suspension androhte. Die Rechtfertigung dieses Schrittes seitens des Grafen Lefebvre scheint uns unzutreffend. Denn weit entfernt davon, wie der Graf schreibt, sich nur mit „Angelegenheiten zu befassen, welche den Glauben berühren“ (77), besaß diese Congregation in der vorwürfigen Frage ihre Competenz im höchsten Sinne des Wortes. Offenbar empfindet der Graf hier mit seinem Collegen Aloisi-Masella, welchen dieser Zwischenfall peinlicher berührte als den Fürsten Bismarck, der ihn unbeachtet vorübergehen ließ. Die Vorschläge des letzteren betrafen damals lediglich einen Waffenstillstand, aber keine Be-

seitigung der Maigesetze, welche der neue Staatssekretär Cardinal Nina, vielleicht der trefflichste Kenner des kanonischen Rechts unter seinen damaligen Collegen im hl. Collegium, beharrlich anstrebte. Lefebvre de Béhaine weiß uns auch zu erzählen, daß damals auf der Münchener Nuntiatur in der Verkleidung eines Colporteurs der Erzbischof Melchers von Köln erschien, um die Stellung des Centrums zum Socialistengesetz zu vertheidigen, in welchem man lediglich Verstärkung der Macht der national-liberalen Partei erblicken zu sollen glaubte, womit Leo XIII. aber nicht einverstanden war (93).

Die Versetzung des Nuntius Aloisi-Masella von München nach Lissabon wurde vom Fürsten Bismarck ungern gesehen. Der preußische Gesandte in München, Baron Werthern, ließ außerdem durchblicken, daß man in Berlin auf Absendung eines Prälaten zur Beglückwünschung des Kaisers bei Gelegenheit seiner goldenen Hochzeit Werth lege. Aloisi-Masella erwiderte, der heilige Vater würde ohne Zweifel sich glücklich schätzen, dem Kaiser seine Glückwünsche darzubringen; nur angesichts der Thatsache, daß die zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens angestellten Bemühungen ohne Erfolg geblieben, würde man sich die Anwesenheit eines Specialgesandten in Berlin nicht zu erklären vermögen. Nach dem Abgang Aloisi-Masella's von München erfolgten die Unterredungen des Fürsten Bismarck mit dem Wiener Nuntius Msgr. Jacobini in Gastein, die sich in dem nämlichen Maße erfolglos erwiesen, als das von den Kammern erlangte System discretionärer Vollmachten die Parteien zu befriedigen im Stande war.

Die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen Rom und Berlin und die Abordnung des Herrn von Schloezer nach Rom bezeichnet Lefebvre de Béhaine als zweite Phase in der Entwicklung der Verhandlungen zur Beilegung des Kirchenstreites. Die Haltung des Centrums, der katholischen Bevölkerung, sowie der mit den deutschen Fragen befaßten Cardinal-Congregation in Rom, bestimmte den Fürsten Bismarck, als Ort neuer Verhandlungen Rom zu wählen. Sein Organ wurde Herr von Schloezer, dessen heiteres Wesen als Gesandtschaftssekretär unter dem Herrn von Arnim in den sechsziger Jahren in Rom noch in gutem Andenken stand.

„Hochgebildet", so schreibt Lefebvre über den neuen preußischen Gesandten, „von gutem Humor, ein feiner Kopf, war er zugleich dem Fürsten Bismarck durchaus ergeben, auf dessen Veranlassung er vor wenigen Jahren nach St. Petersburg versetzt worden, aber auch ein Feind jener religiösen Leidenschaften, womit sich die Anführer der national-liberalen Partei beim Beginn des Culturkampfes durchdrungen hatten" (111). Der Gang der römischen Verhandlungen wird vom Grafen Lefebvre mit dramatischer Lebendigkeit geschildert. Wenn irgend etwas Herrn von Schloezer in diesen Jahren aufrechterhalten, dann ist das jedenfalls sein Humor gewesen. Mehr als einmal ist er, weil die Curie die übertriebenen Forderungen des Fürsten Bismarck nicht zu erfüllen vermochte, unmuthig von Rom abgereist. Der Reichskanzler wollte alles haben, aber nichts bewilligen, während der römische Stuhl dem gewiß redlichen Grundsatze, pari passu vorzugehen, huldigte. Bewilligen Sie die Anzeigepflicht bei der Ernennung der Geistlichen, so lautete von Schloezer's Forderung, dann werden wir die Maigesetze verbessern, oder vielmehr gewisse Strafbestimmungen derselben abschaffen (129—130). Jedermann sieht, daß man dem heil. Vater fast Unmögliches zumuthete. Und doch wollte der Papst einen dauernden Frieden und, ungeachtet gewisser Bewilligungen, zu denen er bereit war, das Wesen der Sache retten. Zwischen Cardinal Jacobini und Herrn v. Schloezer kam es mehr als einmal zu ernsten Auseinandersetzungen. Dem Gesandten „machte Seine Eminenz den Vorwurf, daß er sich in irrthümlichen Auffassungen bewege, deren Elemente er aus dem Umgang mit mehr oder weniger abgestandenen Prälaten schöpfe, die zum päpstlichen Hof keinen Zutritt hatten und die Sachen dem Herrn von Schloezer in falschem Lichte darstellten" (134). Ja sogar „in der Umgebung des Papstes befanden sich Prälaten mit der Neigung, diese Angriffe gegen den Staatssekretär zu unterstützen, und die die Möglichkeit einer Ungnade für den Fall einräumten, wenn die Verhandlungen zur Beendigung des kirchenpolitischen Kampfes nicht zur Befriedigung des heiligen Vaters enden würden" (119).

Daß der Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm bei Leo XIII. am 18. Dezember 1883 ohne jede Einwirkung

auf den Gang der Verhandlungen geblieben, hat Lefebvre gut erwiesen. Die päpstliche Kanzlei und die preußische Diplomatie bewegten sich nach dem Ausdruck des Cardinals Jacobini in einem verhängnißvollen Zirkel (159) Im Punkte der Freiheit der Bildung des Klerus wollte Bismarck nicht weichen. Aber der Papst, der die Verantwortung um die Kirche zu tragen hatte, konnte noch viel weniger weichen. „Der Fürst Bismarck", sagte der heilige Vater 1885, „ist sehr hart, sehr eigenwillig; bis jetzt hat er nicht anerkennen wollen, bis zu welchem Punkte unsere Forderungen gerecht sind, und daß ich, ohne schwere Beeinträchtigung der Würde und Sicherheit der Kirche, auf dieselben nicht verzichten kann" (169). Auch über die mit diesen Verhandlungen in enger Beziehung stehenden Personalfragen der Erzbischöfe von Posen und Köln empfangen wir manche interessante Mittheilungen. Für Köln war bald ein dem Reichskanzler genehmer Nachfolger gefunden, während dreizehn seitens des Papstes für Posen vorgeschlagene Candidaten abgelehnt wurden (195). Und doch machte der Papst die Annahme der von der Regierung gewünschten Resignation dieser beiden Erzbischöfe abhängig von einer gründlichen Revision der Maigesetze.

Das Schlußkapitel behandelt die Carolinenfrage, in welcher Fürst Bismarck den Papst als Schiedsrichter anrief, sowie die endliche Beilegung des Culturkampfes durch das Gesetz vom 30. April 1887 und die Bewilligung der Anzeigepflicht. Einer der heftigsten Gegner dieser Bewilligung war Cardinal Melchers, während die Cardinäle Hergenröther und Ledochowski, von höheren und weiteren Gesichtspunkten ausgehend, die Einräumung derselben empfahlen. Diesem Rathe ist Se. Heiligkeit der Papst gefolgt (214). Was die Sendung des Msgr. Galimberti nach Berlin zur Gratulation des Kaisers bei seinem neunzigsten Geburtstage anlangt, so erfahren wir interessante Neuigkeiten über Einleitung und Ausführung dieser Mission. Die kühle Haltung desselben in Berlin gegenüber dem Centrum hat damals in den Kreisen des letztern zu bittern Klagen Veranlassung gegeben. Wer die Darstellung des Grafen Lefebvre aufmerksam verfolgt, wird nicht umhin können, Galimberti's Verfahren als maßvoll und durch die Lage der Verhältnisse

geboten zu bezeichnen. Anderseits ist einzuräumen, daß er sich einem Optimismus hingab, welchen in römischen Kreisen nur wenige Männer theilten (205—211).

Was die Auffassung der berühmten Septennatsfrage durch Leo XIII. persönlich und durch hervorragende Personen in seiner Umgebung betrifft, so wünschen wir den Leser auf das Buch selbst zu verweisen. Und das Nämliche gilt von dem pikanten Histörchen, das sich an die vom Kaiser Wilhelm im August 1887 dem Papst zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum zum Geschenk gesandte und durch Herrn von Schloezer dem heiligen Vater überreichte kostbare Mitra knüpft. Galimberti habe die Sendung einer Tiara, also eines Triregno, als Zeichen der päpstlichen Gewalt in Angelegenheiten coelestium, terrestrium, infernorum gewünscht, wogegen der Fürst Bismarck scherzend mit Bezug auf die Terrestria einige Vorbehalte gemacht habe.

Als Staatsmann im großen Sinne des Wortes faßt der Botschafter zum Schluß seine Eindrücke über den denkwürdigen kirchenpolitischen Streit kurz zusammen. Der Politik des Centrums zum Schutz der höchsten Güter des katholischen Volkes spendet er in dem nämlichen Maße seine Anerkennung, wie den Bemühungen Pius IX. und Leo's XIII, welche dem Rechte der Freiheit der Religion wie nicht minder den Interessen des religiösen Friedens gedient haben (219).

Von einem Mitgliede der höheren Klassen der Gesellschaft verfaßt, sind diese Blätter diplomatischer Geschichte auch für höhere Kreise bestimmt. Die Verbindlichkeit der Formen, in welchen sich die Darstellung bewegt, dürfte neben der inneren Bedeutung des Gegenstandes ihnen den Eingang in diese Kreise sichern. Jeder aufmerksame Leser des lichtvoll gezeichneten Bildes wird sich unwillkürlich sagen: Wie leicht war es, in der Glühhitze politischer Leidenschaft an den Fundamenten einer mehr denn tausendjährigen religiösen Einrichtung im deutschen Vaterlande zu rütteln! Aber wie viel Mühe und Geduld war erforderlich, um die Schäden auch nur nothdürftig auszubessern!

LXXXIII.

Ein Gedenkbuch der Glaubenstreue des Tiroler Volkes.

„Ein Wort über das Land Tirol kommt immer zur rechten Zeit". So beantwortete die verehrte Redaktion der Hist.-polit. Blätter die Anfrage des Schreibers dieser Zeilen, ob ein Referat über die Säcularfeier des Bundes der Tiroler mit dem göttlichen Herzen Jesu im Jahre 1896 auf Grund des etwas verspäteten Gedenkbuches[1]) angenehm sei. Thatsächlich macht diese gut geordnete Zusammenstellung aller einzelnen Kundgebungen des edelsten Patriotismus und tiefster Religiosität, wodurch das Volk von Tirol in den Jahren 1896 und 1897 ein großartiges Schauspiel für die gläubige wie für die ungläubige Welt geworden ist, auf bleibenden Werth für den Historiker Anspruch.[2]) Nicht minder ist ein gutes Stück Politik für denjenigen darin enthalten, der mit dem großen Görres neben der oben künstlich gemachten und unten kunstreich gewachsenen Geschichte auch noch eine allerhöchst gefügte annimmt. Der katholische Glaube des Tiroler Volkes war ein mächtiger Faktor, mit dem Napoleons Politik wider Willen in einer Weise zu rechnen hatte, daß Baron Dipauli als Festredner

1) Tirol im Jubeljahre seines Bundes mit dem göttlichen Herzen Jesu. Gedenkbuch der Säcularfeier im Jahre 1896. Von Dr. Sigmund Waitz, Redakteur der Brixener Chronik. Mit 32 Illustrationen im Texte, 4 Vollbildern und einer Musikbeilage. Brixen. Verlag des kath.-polit. Preßvereins. 1897.

2) Ueber den von J. Seeber 1896 herausgegebenen „Festgruß" zu dieser Säcularfeier wurde in Bd. 118 S. 219—224 berichtet. A. d. R.



am 1. Juni 1896 in Bozen sagen konnte: „Wenn Tirol, das kleine Felseneiland, den Kampf mit dem Usurpator auszustehen wagte, gestützt auf seinen Glauben, stark im Bunde mit dem Herrn; wenn dieses Land damals dem Usurpator trotzte, so wurde dadurch nicht Tirol allein gerettet. Die Erhebung Deutschlands war eine Folge der Erhebung Tirols".

Der katholische Glaube ist heute ebenso noch ein Faktor für jede Politik, und Tirol hat durch die begeisterte öffentliche Erneuerung seiner Bundestreue gegen das Erlöserherz gezeigt, wie gewaltig dieser Faktor ist. Darin liegt die zeitgemäße Bedeutung dieses Buches, das auch den edelgesinnten Akatholiken zum Nachdenken auffordert. Welche tiefe Erfassung des Christenthums tritt hier zu Tage, welcher Strom erhabener und echter Poesie ist durch diese Feier entfesselt worden, wie kraftvoll und treuherzig tritt hier der gesunde Volksgeist zu Tage! Bei dem großen Schützenfeste, das neben der kirchlichen Feier im ganzen Lande begangen wurde, trat dies besonders deutlich hervor. War die kirchliche Feier der Bundeserneuerung ein echtes Volksfest, so war das Schützenfest umgekehrt von religiöser Weihe gehoben. Bei der Schützenfahne in Brixen am 10. Mai 1896 konnte deßhalb der Fürstbischof Simon Aichner in der Festrede sagen: „Ich kann meine Freude nicht verbergen darüber, daß die Schützenvorstehung dieses Bild des heiligsten Herzens Jesu hat anbringen lassen an ihrer Fahne. Es ist das ein schönes Glaubensbekenntniß; es ist ein Zeichen der richtigen Auffassung des Tiroler Charakters und des Vertrauens auf das göttliche Herz Jesu. Diese Andacht ist ja bei uns eine Landesandacht. Es giebt kein Reich in Europa, wo die Andacht zum Herzen Jesu Landesandacht wäre. Das ist eine Andacht, die nicht bloß die geistliche, sondern auch die weltliche Obrigkeit im ganzen Lande auf amtlichem Wege eingeführt hat. Von jeher, von altersher war dieses Land dem heiligsten Herzen Jesu zugethan; die Verehrung zu demselben hatte tiefe Wurzeln im Volke gefaßt. Im Vertrauen auf dieses göttliche Herz sind unsere Väter in den Kampf gezogen. Das war das Losungswort: ‚Wir vertrauen auf das göttliche Herz Jesu'." — „Unsere Schießstätten", hieß es dementsprechend in dem Aufrufe zum Landes-Festschießen, das ursprünglich gleich-

zeitig mit der kirchlichen Feier bereits im Juni hatte stattfinden sollen, „sind Pflanzstätten des Gemeinsinnes, der kriegerischen Tüchtigkeit und des ererbten Patriotismus, welcher sein unerschütterliches Fundament in der Glaubenstreue unserer Väter besitzt“. Die pietätvolle Rücksicht auf den Tod des Erzherzogs Karl Ludwig, des geliebten ehemaligen Statthalters von Tirol, veranlaßte das Festcomité, dieses freudige Schützenfest von der kirchlichen Feier getrennt erst im September abzuhalten. Demgemäß gruppiren sich die mitgetheilten Festberichte der Sache und der Zeit nach um die beiden Ereignisse, die kirchliche Bundeserneuerung im Juni und das große tirolische Festschießen im September. Die Zusammengehörigkeit beider wird durch die Landtagsbeschlüsse und die Mittheilungen und die Anordnung des Verfassers dem Leser lebhaft zum Bewußtsein gebracht.

Die Wallfahrten nach Maria Zell, nach Paray-le-Monial und nach Rom, sowie der Einfluß der Tiroler Landesfeier auf den österreichischen Katholikentag in Salzburg sind geschickt in die nächsten auf Tirol bezüglichen Festberichte eingeflochten. Daß die sachliche und nüchterne Berichterstattung auch auf die Mängel aufmerksam macht, die hie und da in der Anordnung der Feste hervorgetreten sind, erhöht den Werth des Buches, das sich als eine Art Documentensammlung mit seinem reichen und interessanten Inhalte der Kritik entzieht. Desto mehr ist hier hervorzuheben die nachdrückliche und geschickte Weise, womit durch die Vorrede und das Schlußwort die Bedeutung dieser Feier für die gegenwärtige Lage Oesterreichs betont ist. Das Andenken an den großen Fürstbischof von Brixen Vincenz Gasser und an seine prophetischen Worte, die er als Professor und Abgeordneter bei der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt vor 50 Jahren geschrieben und gesprochen hat, wird hiebei entsprechend geehrt. Den denkenden Leser aber überkommt dabei Wehmuth und Trost zugleich. Auch ohne die ausdrückliche Erwähnung des Kampfes der Tiroler um die Glaubenseinheit unter der weisen und energischen Führung des Fürstbischofs Gasser erscheint die ganze großartige Feier als ein lauter Protest des verwundeten katholischen Tiroler Herzens gegen den Frevel, den es im Kampfe für seinen „kostbaren Edelstein im Ehrenkranze Tirols“, die Glaubenseinheit, hat erdulden müssen.

Die Vergewaltigung des ganzen Volkes durch die liberale Regierung in diesem Punkte war das Werk des Mannes im Sprüchworte, der den Ast absägte, auf dem er sitzt. Dem tiefer Blickenden erscheinen die gegenwärtigen Wirren in Oesterreich hauptsächlich als eine Folge des religiösen Liberalismus und des preisgegebenen katholischen Gedankens, der sich in der gewaltsamen und ungerechten Unterdrückung der Glaubenseinheit in Tirol gegen den einmüthigen Willen des so kaisertreuen Volkes vielleicht am schreiendsten gezeigt hat. Die Politik des grundsatzlosen Experimentirens ist seitdem in Oesterreich nicht von der Tagesordnung abgesetzt worden. Auch in die lichten und freudigen Schilderungen des Festberichtes ist der tiefe Schatten dieser religiös-sittlichen Verelendung Oesterreichs eingedrungen. So ist in der Schilderung des Festes zu Innsbruck (S. 214) Folgendes zu lesen: „Wenigstens ein bischen Flaggenschmuck hätte man den Kasernen wünschen mögen; namentlich der gegenüber dem Jesuitencollegium, wo die Festprozession ihren Ausgang nahm, wäre es so gut angestanden, da doch auch die Universität ein paar Flaggen zur Verfügung hatte. Wohl kam das Militär, Landesschützen und Kaiserjäger, zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei der Prozession in Verwendung und es löste diese Aufgabe gewiß zur Zufriedenheit. Aber es mußte für das Militär doch auch bitter sein, immer nur den Zuschauer zu spielen, jetzt — wie einst. Die ‚Neuen Tiroler Stimmen‘ waren gar in der Lage, mitzutheilen, daß am Herz-Jesufeste in Innsbruck die gesammte Mannschaft der berittenen Landesschützen zur Lehmpflasterung der Stallungen den ganzen Tag über commandirt war, so daß es nur ca. zehn Dienstfreien möglich war, ihrer Sonntagspflicht Genüge zu leisten!!“— Es muß mitgetheilt werden, daß das Municipium von Trient abgelehnt hat, der Einladung zur Feier zu folgen, weil es seine nationalen Ansprüche darin nicht berücksichtigt fand. Nicht minder haben die Anhänger und Verfechter der confessionslosen Neuschule zur Festfeier mit der ihnen eigenen Niedertracht Stellung genommen. Dem gegenüber bereitet der Glaubenseifer bei diesem Feste dem patriotischen und katholischen Oesterreicher großen Trost, und in Wien konnte man, wenn man wollte, sehen, worauf die Regierung sich in ihrer

gegenwärtigen Rathlosigkeit stützen könnte. Bei der ganzen großartigen Feier ist, trotzdem manchmal die Vorbereitungen zu wünschen übrig ließen, nie ein Exceß vorgekommen. Die Kaisertreue ist überall in der rührendsten Weise zum Ausdruck gekommen, und das treue Volk empfand nur darüber Schmerz, daß der Kaiser selbst weder im Juni noch im September Zeit finden konnte, persönlich in Tirol zu erscheinen. Gelegentlich der Feier in Bozen hatte ein Freimaurer sich das Wort entschlüpfen lassen: „Der 1. Juni in Bozen hat uns gezeigt, daß wir 100 Jahre in Tirol umsonst gearbeitet haben". Diese Worte bestätigen, was der Fürstbischof Gasser mit weitsehendem Blicke auf den kommenden Nationalitätenkampf und auf den Kampf der Confessionen und auf den Krieg des Proletariats vor 50 Jahren gesagt hat: „So deuten wir uns die gegenwärtige Weltlage und es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, daß die Kirche bei dem bevorstehenden Kampfe im Vordertreffen stehen müsse. Denn nur sie kann die Wunden heilen, an denen die Kämpfenden ohne ihre Pflege verbluten müssen, und nur sie allein besitzt das große Wort der Versöhnung, das uns einst, wenn es einmal in die offenen Gemüther der Völker dringt, den verlorenen Weltfrieden wiederbringen kann!"

Aus dem zukünftigen „Einst" in Gassers ernstem Munde ist nun ein „Jetzt" geworden. Sollte es daher nicht ein Trost sein für jene, die diesem friedelosen Jetzt mit seinen Wirren Frieden zu verschaffen haben, wenn es am Schlusse dieses Gedenkbuches über die Herz-Jesufeier in Tirol heißt: „Darum kann es nicht Verwunderung erregen, wenn man in jener Bewegung (gegen Rom und Oesterreich) auch kein Verständniß zeigt für den edlen Patriotismus des Tiroler Volkes und offen ‚die nationale Idee' oder die Nationalität vor die Liebe zum Vaterland und Herrscherhaus stellt. Wahrlich wir wüßten keinen größeren Gegensatz als zwischen jener neuen Bewegung, jenem großen entfachten Kampfe und der herrlichen Schilderung des Patriotismus (in Seeber's „Spinges"):

O schwing' dich auf, du rother Aar Tirols!
Zum Donaustrande lenke deinen Flug,
Zur hohen Fürstenburg, und sag' dem Kaiser:
„Dich liebt Tirol; es hat für Dich geblutet."

Verhehlen wir uns auch nicht, daß jener Kampf der Nationalitäten zur Zertrümmerung Oesterreichs führen muß, wenn die Leidenschaften nicht gezügelt werden. Wird ja dies auch schon als Ziel des Kampfes ausgegeben! Darf uns dieser Kampf erschrecken? Nein, das Volk braucht nicht zu zittern, das seine Kraft und seinen Heldenmuth bewährt hat, daß man bewundernd sagen konnte:

„So viel vermag und Größeres ein Volk,
Das fest zu Gott und seinem Glauben steht".

Möchten doch diese Worte in der hohen Fürstenburg am Donaustrande und im österreichischen Ministerrathe beherzigt werden! Die in diesem Gedenkbuche mitgetheilten Reden wiederholen in verschiedener Form diesen ernsten Gedanken; sie wetteifern mit einander nur in edler und inniger Sprache. Alle Gutgesinnten aber in Oesterreich sollten die eminente Bedeutung dieses Tiroler Buches für die Gegenwart beherzigen. Fiat!

LXXXIV.

Zeitläufe.

Ueber die innere Lage Spaniens vor dem Kriege.

Den 12. Juni 1898.

Seit Jahren konnte man Umgang nehmen, sich mit der Lage Spaniens näher zu beschäftigen. Zu den schwebenden Weltfragen zählte dieses letzte Ueberbleibsel des europäischen Mittelalters längst nicht mehr. Insoferne war es, um mit Lord Salisbury zu reden, keine „lebendige Nation" mehr. Als am 25. November 1885 der König Alfons an der Schwindsucht starb, und seine jugendliche Gemahlin aus dem österreichischen Hause als Regentin für ihr Söhnlein hinterließ, fragte es sich nur, ob die bedauernswerthe, aber im Gegensatz

zu ihren Vorgängerinen im Frauen-Königthum hochachtungswerthe, Dame in der entsetzlichen Wirrniß der Parteien nicht der republikanischen Strömung werde weichen müssen. Jetzt, in dem frevelhaften Kriege Nordamerika's und im Falle seines Sieges, würde Spanien vorübergehend zum letzten Male eine Weltfrage bedeuten, und vielleicht auch die Royalisten, die Vertreter der legitimen Monarchie, die der Weiberknecht Ferdinand VII. († im Jahre 1833) untergraben hat, zum Entscheidungskampfe gegen die Republikaner aufrufen.

Als vier Jahre nach dem Einzug des jungen Königs Alfons die Aufregung wieder in Siedhitze gerathen war, schrieben diese Blätter: „Jeder Blick auf das spanische Elend ruft die Frage wach: wie konnte ein so herrliches Land und so vornehm begabtes Volk aus einer Vergangenheit, deren Glanz kaum seines Gleichen in der Christenheit hat, so tief und so hülflos herunterkommen? Und die Antwort aller Gegner des katholischen Glaubens lautet kurzweg: seht da die Folgen und Früchte des Katholicismus in Spanien; was ist aus dieser katholischen Nation geworden?“ [1]) Bekanntlich war im Jahre 1871 nach der Entfernung der Königin Isabella, der Tochter des an dem Grundgesetz der Dynastie rechtsbrüchigen Ferdinand VII., und nach kurzer Dauer einer spanischen Republik der savoyische Prinz Amadeo zum König von Spanien gewählt worden. Als er nach zwei Jahren diesem Glück den Rücken kehrte, da äußerte er sich über den Grund seines Rückzugs: die spanischen Parteien seien noch mehr als selbst in seiner italienischen Heimath zu zwei sich wildfremden Völkerschaften geworden. „Parteien

1) Histor.-politische Blätter: „Die ersten Siege der Freimaurerei in Spanien; zeitgemäße Lehren aus der Geschichte dieses Landes“. „Zeitläufe“. 1881. Band 87. S. 783 f. über die Schrift des Herrn Professors Dr. Heinrich Brück: „Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche und Staat vor ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinands VII.“ Mainz, Kirchheim. 1881.

gibt es auch in Italien; aber wir haben doch hier einen Altar und einen Cultus, der uns zu vereinigen weiß, und der es verhindert, daß die Kämpfe um Parteiinteressen sich in brudermörderische Kämpfe verwandeln; ganz anderer Art sind die spanischen Fraktionen".[1])

Inzwischen sind allerdings die Verhältnisse zwischen Italien und Spanien sich ähnlicher geworden, und sind auch dort in dem Vierteljahrhundert die Parteien „zu zwei sich wildfremden Völkerschaften" geworden. Was mag der Herzog Amadeo jetzt zu den Berichten über die Aufstände von Mailand bis Neapel sich denken? Nebenbei gesagt dauern die sogenannten Brod-Aufstände hier wie dort seit längerer Zeit fort, ähnlich wie ein Ei dem andern. Schon vor bald fünfzig Jahren berichtete ein bekannter deutscher Reisender in Spanien: „er habe eine arme, arbeitsuchende Familie aus Valencia, dem herrlichen Königreich, getroffen und der arme Vater der Familie habe zu ihm gesprochen: ‚Wohl ist's ein gesegnetes Land, Caballero, um so trauriger, in einem so schönen Lande verhungern zu müssen'. Das Königreich Valencia kann nämlich trotz seines herrlichen Klima's, seines vortrefflichen Anbaues und des unermüdlichen Fleißes seiner Landleute, welche selbst die dürrsten Felsen, wenn ihnen Wasser zu Gebote steht, der Cultur zugänglich zu machen wissen, seine Bewohner nicht ernähren, theils wegen der verhältnißmäßig zu großen Bevölkerung, theils weil fast überall der Grund und Boden in den Händen Weniger ist (Latifundien)".[2]) So nunmehr auch in Italien.

Hatte der italienische Prinz wohl an den Jubel des französischen Jakobiners Jullian gedacht, der die spanischen Cortes von 1812 belobte, daß durch sie Spanien das „Bild von zwei Nationen darbiete, deren Eine ohne Wissen

---

1) Aus Italien s. Berliner „Germania" vom 14. Juli. 1874.

2) M. Willkomm „Wanderungen durch die nordöstlichen und centralen Provinzen Spaniens". Leipzig, 1852. II, 145.



der andern ein neues Loos vorbereite". Das war der Kampf des unverfälschten Volkscharakters im katholischen Glauben gegen die neue Nation, die vor Allem den Ruin der katholischen Kirche als ihre Lebensfrage betrieb. Die alte Nation hatte in heldenmüthigem Kampfe der französischen Invasion ein Ende gemacht, die neue ließ sich durch französische, englische und nordamerikanische Emissäre, voran die Judenlogen, ihren Geist einblasen. Es war die Freimaurerei, die sich in ihren verschiedenen Schattirungen „Liberalismus" nannte. Schon nach zehn Jahren beschlossen die Cortes von Cadix das erste kirchenfeindliche Gesetz. Selbst der schwachköpfige Ferdinand erschrack vor dem neuen Geist; er versuchte es mit einem Verbot der Freimaurerei, mußte sich aber bald wieder zurückziehen. Damals zählte die Freimaurer-Gesellschaft schon über 40,000 Mitglieder. Sie verbreitete sich durch eigene „Militärlogen" durch alle Regimenter Spaniens. Nach dem erzwungenen Rücktritt der Königin Isabella war sie allein gebietend. „Was jetzt daselbst sich als Republik ausspielt, stützt sich auf die Einigung von 102 Logen für den Marschall Serrano".[1])

Als unter derselben provisorischen Regierung die Bahn zur freien religiösen Propaganda eröffnet wurde, äußerten die Londoner „Times" das Bedenken: ob wohl Spanien im Stande seyn werde, nach so langer Dunkelheit so grelles Licht zu ertragen? Ueber dieses Licht äußerte sich ein unbefangener Berichterstatter: „Allerdings sind in Madrid und den übrigen Städten die Heiligenbilder an den Straßenecken, von welchen düstere Oellampen bei Nacht ein trübes Licht ausstrahlten, in raschem Verschwinden begriffen, und das Sakrament mit der gewöhnlichen Begleitung von Lichtern und Schelle zeigt sich seltener und seltener auf offener Straße; allein es fragt sich doch, ob die Spanier geneigt sind, den

---

1) Nähere Angaben s. „Spaniens Logen und Juden" in dem „Märkischen Kirchenblatt" vom 28. November 1874.

glänzenden Pomp ihrer Processionen auf einen Schlag für alle Zeit aufzugeben. Zwar ist das Gesetz zur Aufhebung der Klöster kein todter Buchstabe geblieben, und von den 1500 Arbeitern, welche durch die städtischen Behörden von Madrid beschäftigt werden, hat die größte Mehrzahl keine andere Arbeit als Ordenshäuser dem Boden gleich zu machen, allein dieß gehört vorzugsweise in den Bereich der politischen oder, besser gesagt, der finanziellen Revolution. Der Staat braucht Geld und nimmt es der Kirche".[1]) Gleichzeitig kam aber die Nachricht, daß die Carlisten von den Baskischen Provinzen aus zum Losschlagen sich rüsteten. Es war so; und nach einem halben Jahre entschloß sich der wirklich Thronberechtigte, Don Carlos, Herzog von Madrid, sich an die Spitze zu stellen. In einem herzbewegenden Manifest in der Form eines Briefes an seinen jüngeren im päpstlichen Heere dienenden Bruder sagte er unter Anderm:

„Das alte Spanien bedurfte sehr der Reform, das moderne Spanien hat einen Umsturz erfahren. Vieles ist zerstört, wenig verbessert worden. Altehrwürdige Einrichtungen sind über den Haufen geworfen, und mehrere derselben können nie wieder aufgerichtet werden; man hat versucht, sie durch neuzeitliche Erfindungen zu ersetzen, welche, gestern kaum entstanden, schon wieder in Nichts gesunken sind. Trotz Allem, was man unternommen hat, ist doch, man möchte sagen, Alles noch zu thun. Wir stehen vor einer ungeheuren Aufgabe, einem gesellschaftlichen und staatlichen Wiederausbau in diesem schrecklich heimgesuchten Lande."

„Belehrt durch eine schmerzliche Erfahrung will das spanische Volk keine Lügen mehr: es will, daß sein König in Wahrheit ein König und nicht der Schatten eines Königs sei; das spanische Volk will Cortes, welche eine regelmäßige und friedliche Versammlung unabhängiger und unbestechlicher Vertreter darstellen, und nicht eine lärmende und unfruchtbare

---

1) Correspondenz aus Madrid s. „Allgem. Zeitung" vom 7. November 1868.

Vereinigung von Beamten oder von Ehrgeizigen, von servilen Mehrheiten und meuterischen Minderheiten".

„Das alte Spanien hat ein Herz gehabt für die Armen, die Revolution nicht. Der Theil des Volkes, welcher heute von einer Republik träumt, beginnt schon diese Wahrheit zu ahnen: sie wird eines Tages so klar hervortreten, wie das Licht der Sonne, und Alle werden sehen, daß eine christliche Monarchie möglich macht, was unmöglich ist für 300 kleine Souveräne, welche sich in einer lärmenden Versammlung herumstreiten. Parteien oder Parteiführer streben immer nach Ehrenstellen, nach Reichthum, nach Macht; aber wonach kann ein christlicher König verlangen, als nach dem Wohl seines Volkes"?[1])

Zwischen den Vertretern der reinen Monarchie („Carlisten") und den Republikanern, welche übrigens auch wieder in vier besondere Fraktionen zerfallen, wechselten die Liberalen in der Herrschaft. Eine Richtung unter denselben führte den Namen „conservativ", und ihr Führer war der im Herbste letzten Jahres ermordete Ministerpräsident Canovas del Castillo. Er war ein Mann von eisernem Willen, der unter seiner Diktatur die zusammengewürfelten heterogenen Elemente im Liberalismus zusammenzuhalten wußte. Aber auch er war Freimaurer, nur daß er die Rücksichtnahme auf die Gesinnungen und Anschauungen des katholischen Volkes zu würdigen verstand, und „Angesichts der immer bedrohlicher sich gestaltenden republikanischen und anarchistischen Strömung im Lande der Unterstützung der allein noch wirklich conservativen Volkskreise theilhaftig bleiben wollte".[2]) Die Königin-Regentin wünschte sofort nach dem Antritt ihrer Regierung ein Ministerium Canovas zu berufen. Allein er lehnte ab und rieth, seinen Nebenbuhler, den jetzigen Ministerpräsidenten und Erzliberalen Sagasta mit der Bildung des Kabinets zu

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. Juli 1869.

2) Madrider Correspondenz der „Augsburger Postzeitung" vom 3. Oktober 1897.

betrauen. Es verlautete sogar, die beiden Herren hätten ein Abkommen getroffen: sie würden abwechselnd des Landes Herren seyn, jeder für zwei Jahre, darauf werde der Andere an die Reihe kommen. „Sie werden sich in der Regierung und in dem fetten Ministergehalt wie die Postpferde an der Krippe pünktlich ablösen, und die beiderseitigen Freunde werden auch jedesmal nach abgelaufener Frist im größten Gemüthsfrieden abwechselnd den goldenen Staatshafer fressen".[1])

Derselbe Berichterstatter fügt noch hinzu: „Jedesmal fand ein großer allgemeiner Beamtenwechsel statt; von den Militär- und Civilgouverneuren der Provinzen an, nicht nur bis zum Alcalden (Bürgermeister), sondern bis zum geringsten Amtsschreiber und Straßenkehrer verloren alle ihre Stellen, und gaben sie an Anhänger des einziehenden Ministeriums ab". Zum Regierungsantritt der Königin-Regentin hatte ein Kenner Spaniens geschrieben: „Seit einem halben Jahrhundert trampelt der Liberalismus auf den Köpfen des spanischen Volkes rücksichtslos herum; seit einem halben Jahrhundert war das unschuldige Volk von tyrannischen Oligarchen im Namen einer Königin Marie Christine (der Wittwe des Ferdinand) und Isabella mißhandelt; seit einem halben Jahrhundert setzen übermüthige Generale ihre Sporen in die Lenden des gemeinen Mannes".[2]) Was hatte sich nun durch das sogenannte conservative Kabinet Canovas geändert und gebessert?

„Man ersieht, wie die Conservativen den Constitutionalismus verstehen und handhaben. Verfassungsmäßige und gesetzliche Vorschriften stehen in Spanien überhaupt nur auf dem Papier und werden nur insoweit ausgeführt, als dies im Interesse der herrschenden Partei liegt; andernfalls werden sie einfach mißachtet. Die herrschende Partei verfügt wie über

---

1) Aus Barcelona s. Wochenschrift der „Frankfurter Zeitung" vom 21. August 1897.

2) „Die spanische Verlassenschaft" s. „Histor.-polit. Blätter". 1886. Band 97. S. 28.

die Justiz und die Verwaltung, so auch über das Parlament und nutzt ihre Macht rücksichtslos im eigenen Interesse aus. Eine Besserung des Parlaments durch Neuwahlen ist nicht möglich, weil der ganze Wahlapparat ebenfalls in der Gewalt der Regierung steht, und nur so viel Opposition zugelassen wird, als der Regierung gerade paßt. Dabei findet die Gewissenlosigkeit der Regierung ihr unterstützendes Gegenstück in der Gleichgiltigkeit, Bestechlichkeit oder der geringen Bildung der Wähler. Ein auf solche Weise zu Stande gekommenes Parlament kann unmöglich ein Reformparlament werden".[1])

Als der Exkönig Amadeo nach Italien zurückgekehrt war, sagte er in seiner Unterredung: „Die Zügellosigkeit der Parteihäupter brachte die Sache soweit, daß ich selbst, wäre ich an der Stelle der Carlisten gewesen, den gesetzlichen Kampf verlassen und mich in die Wälder geschlagen hätte. Was mich erschreckte, war der frevelhafte Zwist zwischen den famosen Rettern Spaniens, war das Drohsystem der Generale, die bei jedem Dekret, bei jeder Discussion ihre Forderung einschickten mit der Drohung eines Pronunciamentos. Ich habe gethan, was ich vermochte; ich habe verabschiedet, Cortes und Ministerium modificirt, auch Generale entsetzt; Eines habe ich verweigert: die Verfassung außer Kraft zu setzen, die ich beschworen hatte".[2]) Unter den Parteihäuptern, die er nannte, befand sich auch Sagasta; er bekam eine schlechte Note, wurde aber nach eilf Jahren der bedauernswerthen Königin-Mutter gerade von Canovas aufgedrängt, und ist seit dessen Tode wieder regierender Minister.

Zehn Monate nach dem Tode Alfonso's XII. stand wieder eine allgemeine Militärrevolution bevor; sie neigte sich auf die republikanische Seite und die Verschwörung wurde entdeckt in Folge eines Putsches, an dem mehrere flüchtig gewordene Hauptleute und Oberste betheiligt waren.

---

1) Correspondenz aus Spanien in der Wochenschrift der „Frankfurter Zeitung" vom 14. August 1897.

2) Berliner „Germania" vom 14. Juli 1874.



Die civilen Elemente hatten dabei nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Denn, wie ein Berichterstatter bemerkte, „alle die alten Revolutionäre reinsten Wassers gehören heute äußerlich den monarchischen, den Ordnungsparteien an. Gesinnungstüchtigkeit ist ja leider eine sehr seltene Erscheinung in Spanien. Es sind nur ganz vereinzelte Persönlichkeiten, die ihren politischen Charakter unbedingt gewahrt haben, und das Gros der Liberalen wird trotz äußeren Scheines unbedingt monarchischer Gesinnung sich ohne weiters der Republik zuwenden, sobald dieß praktisch erscheint".[1]) Zu diesen Leuten zählte der Beobachter alle Glieder des Kabinets Sagasta. Von diesem sagt er: obgleich jahrelang das Haupt der constitutionellen Partei, liebe er den Constitutionalismus doch nur solange, als er sich in der Opposition befinde; er fühle sich durch ihn beengt, wie alle zum Absolutismus neigenden Staatsmänner, sobald er die Macht in seinen Händen habe.[2]) Da war es endlich an der Zeit, daß der Mann an die Spitze trat, der in diesem Sinne sich unverholen conservativ zu nennen getraute. Als Canovas kurz vor seinem tragischen Ende durch den amerikanischen Vorstoß auf Cuba sich vor die Nothwendigkeit gestellt sah, an das Land zu appelliren, und ehe er selber noch dazu kam, der alte Spekulant Sagasta an seine Stelle rückte, schrieb ein deutscher Beobachter in Madrid nach Hause:

„Das eigentliche Volk steht den Vorgängen in der Politik und im Staatswesen völlig gleichgültig gegenüber und bezeichnet alle, welche eine amtliche Funktion ausüben, vom Ministerpräsidenten bis zum simpeln Dorfnachtwächter, als Diebe und Gauner. Es macht keinen Unterschied zwischen Sagasta und Canovas, zwischen liberal und conservativ; ihm sind die Republicaner so verhaßt, wie die Carlisten; und es hält die Anarchisten für nicht schlimmer, als irgend eine beliebige

1) Aus Madrid s. Münchener „Allgem. Zeitung" v. 6. Okt. 1886.
2) Derselbe Correspondent s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 29. Oktober 1886.

monarchische Partei. Alle Menschen, welche nur im Geruch stehen, sich um Politik zu kümmern, sind in den Augen des Volkes Gauner, welche nur auf den günstigen Augenblick warten, um ihre Mitmenschen von Rechts wegen ausplündern zu können".

„Nichts fürchtet das Volk mehr, als einen Wechsel in der Regierung, wie in diesem Augenblicke. Wenn ein Ministerium einfach durch ein anderes ersetzt würde, so würde sich das Volk gar nicht darum kümmern. Aber mit dem Ministerium geht eben alles, was eine amtliche Funktion versieht: Gouverneure und Polizeibüttel, Bürgermeister und Nachtwächter, Steuerbeamte und Straßenkehrer und wie die Aemter alle heißen mögen. Da kommen die hungrigen Politiker und Stellenjäger aus allen Richtungen des Landes nach Madrid, um wie die Schmeißfliegen über den Kadaver herzufallen, das Erbe des gestürzten Ministeriums anzutreten. Endlich nach langen Anstrengungen sind die höhern Beamtenstellen des Landes besetzt. Viele Hunderte ziehen mit langer Nase wieder in ihre Heimathsorte, schimpfen über die Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit der Minister, schlagen sich sofort zu der Oppositionspartei oder gründen eine neue Partei, und machen der Regierung das Leben sauer, da sie in der Lage sind, gar vieles aus der Schule plaudern zu können. Die Glücklichen dagegen, welchen der goldene Weg zu den Staatskrippen geöffnet ist, werden von ihren Gläubigern beglückwünscht und von Politikern zweiten Ranges ebenso belästigt, wie sie vor wenigen Tagen die Minister belästigt haben".[1])

Diese Schilderungen der „zwei Nationen" im spanischen Volkswesen lassen an Deutlichkeit nichts vermissen: einerseits das ursprüngliche Spanierthum und andererseits dessen Verfälschung in dem modernen Parteiwesen. Wie Land und Leute unter diesen Parteiregierungen sich befanden, ist allmählig ein öffentliches Geheimniß geworden. Seit Jahren liest man immer wieder von Hunger-Krawallen in Spanien,

---

1) Aus der „Neuen Züricher Zeitung" in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 25. Juni 1897.



die Volksschullehrer erhalten ihren Gehalt nicht und gehen betteln, die Krankenhäuser und Findelanstalten bitten um Erlaubniß, sammeln gehen zu dürfen, und der beamtliche Volksbetrug ist alltäglich.[1]) Vor fünf Jahren kam es wegen neuer Steuer-Verfügungen des liberalen Ministeriums Sagasta-Gamazo in einer Reihe von Provinzen zu stürmischen Auftritten, welche Militär-Aufgebote veranlaßten. In einer Madrider Correspondenz wurde damals erzählt:

„Dem Finanzminister Gamazo ist es gelungen, ein auf dem Papier wenigstens vollkommen ausgeglichenes Budget zu Stande zu bringen, für spanische Verhältnisse eine geradezu unglaubliche Thatsache, doch war er dabei nicht genug darauf bedacht, dies unter thunlichster Schonung der Steuerkraft zu erzielen. Bei Zutheilung der Lasten ist im Verhältniß der kleine Mann zu sehr herangezogen worden. In den unteren Volksschichten, wo wegen des herrschenden Elends die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen schon eine bedenkliche Höhe erreicht hatte, konnte ein solches Vorgehen nur den schlimmsten Eindruck machen. Dort wird es denn auch als eine schreiende Ungerechtigkeit empfunden, daß tägliche Verbrauchsmittel der ärmeren Classen, als da sind Tabak, Wein und Branntwein, gegen sonst höher besteuert werden, während die begüterten Classen an einer neuen Belastung fast ganz vorbeikommen. Ferner sind bei der aus Ersparnißrücksichten vollzogenen Streichung von Staatsstellen vorwiegend wieder die unteren Beamten in's Auge gefaßt worden, während die fetten Pfründen, Ministerpensionen u. s. w., durchweg unangetastet blieben. Dafür sind z. B viele Landbriefträger, mit einem Jahresgehalt von 360 Pesetas, abgesetzt worden, obgleich in Folge dessen zahlreiche Ortschaften nunmehr einfach ohne Postverbindung sein werden. Dieses Beispiel dürfte genügen, um die Mangelhaftigkeit des Gamazo'schen Finanzplanes erkennen zu lassen und den Widerstand zu erklären, auf den seine Durchführung in den weitesten Kreisen stößt. Der Widerstand besteht in einem eigenthümlichen Vorgehen, aus welchem der

---

1) Aus Granada im Berliner „Vorwärts" vom 9. März 1893

Regierung kaum zu überwindende Schwierigkeiten erwachsen. Es haben sich nämlich überall Bünde gebildet, deren Losungswort lautet: Nichtzahlung der Steuern! Die Haltung der sonderbaren Striker ist dabei eine fest entschlossene. So schreitet die Steuererhebung nur mühsam vorwärts, denn in den meisten Dörfern rotten sich, bei Erscheinen des Steuereinnehmers, die Leute zusammen und zwingen den Beamten durch ihre drohende Haltung zur Flucht. In Chulilla, Provinz Valencia, stellten sich 40 mit Flinten bewaffnete Bauern vor dem Hause des Steuereinnehmers auf und drohten, jeden, der sich zum Zahlen einstellen werde, niederzuschießen. In Villar del Arzobispo wurde während der Nacht an die Hausthüre des verhaßten Fiskusbeamten ein Papier angeklebt, auf dem folgende Worte zu lesen waren: ‚Dem Ersten, der zahlt, ein Messerstich in den Leib‘! In anderen Orten wird der Einnehmer mit Steinwürfen empfangen, in anderen wieder errichtet die Einwohnerschaft mächtige Scheiterhaufen auf dem öffentlichen Platze und droht, den ersten Zahler bei lebendigem Leibe zu verbrennen“.[1])

Unter solchen Verhältnissen trat Canovas sein letztes Ministerium an. „Ueber kurz oder lang dürfte es in Spanien nur allzu lebhaft hergehen“: schließt der eben genannte Bericht; „es wird nicht lange dauern, und der finanzielle Zusammenbruch eines einst glänzenden Landes ist da und ein Chaos wird Alles durcheinander werfen“: schließt der erstere. Uebrigens verwahrt sich ein anderer in Spanien lebender deutscher Socialdemokrat dagegen, daß die „Genossen“ mit dieser Bewegung zu thun hätten. „Was eine kräftige Arbeiterorganisation hindert, ist der eigene Volkscharakter. Von den heutigen Republikanern ist nicht das Geringste zu erwarten, und ich würde es beklagen, wenn auch nur ein einziger Arbeiter seinen Arm bieten würde, um den Plänen der ehrgeizigen Bourgeois-Republikaner Vorschub zu leisten“.[2]) In-

1) „Von wohlunterrichteter Seite wird uns“, bemerkt die Münchener „Allg. Zeitung“ vom 12. September 1893, „aus Madrid geschrieben“.

2) Aus Spanien s. Berliner „Vorwärts“ vom 7. Okt. 1893.

zwischen hatte ein anderes Gesetz Gamazo's neue Aufläufe und Gewaltthaten veranlaßt, welches behufs Hebung der Staatseinnahmen unter gewissen Bedingungen die ungeheuren Staatsdomänen, „Ranchos", an kleine Besitzer ablassen sollte. Die besitzlosen Arbeiter mißverstanden die Maßregel, und eilten in Schaaren herbei, um den Staatsbesitz kurzer Hand zu vertheilen. Ueber die Lage in diesem Moment lautete ein Bericht aus Madrid, unmittelbar vor dem Ausbruch des großen Aufstands auf Cuba:

„In Andalusien, dem Paradiese Spaniens, herrscht zur Zeit unter den Arbeiterklassen ein entsetzliches Elend. Die hiesigen Blätter bringen täglich spaltenlange Drahtberichte über die Vorgänge im Süden. In vielen Ortschaften der Provinzen Cadix, Sevilla, Malaga und Granada, so wird gemeldet, nährt sich das niedrige Volk seit einigen Monaten ausschließlich von Kräutern, Wurzeln und Waldfrüchten. Die Bäckereien haben sich gezwungen gesehen, das Brod Nachts, insgeheim an ihre Kunden zu vertheilen, da sonst am Tage die Waare von den heißhungrigen, auf Plätzen und Straßen herumstehenden Feldarbeitern aufgegriffen und verschlungen würde. Vereinzelte Landgüter und Villen werden von improvisirten Räuberbanden überfallen, wobei jedoch die Geldschränke unberührt bleiben, und die Plünderung sich blos auf die Speisekammern erstreckt. Viele Mütter, um das Geschrei der hungernden Kinde nicht vernehmen zu müssen, reichen denselben starke Abkochungen von Mohnkörnern; so schlafen denn die armen Kleinen Tag und Nacht. Ist das nicht herzzerreißend"?

„Mancher Leser wird wahrscheinlich fragen, wie denn solche Zustände möglich seien. Andalusien sei ja bekanntlich eine der fruchtbarsten Gegenden Europa's; die Erde bringe dort, fast ohne bearbeitet zu werden, herrliche Früchte, doppelte Ernten hervor. Zu essen müsse es doch dort die Hülle und Fülle geben. Dem ist aber leider nicht so. Allerdings entspricht die Fruchtbarkeit des andalusischen Bodens den allgemeinen Begriffen; allerdings könnte der Ackerbau dort eine um das Zehnfache dichtere Bevölkerung ernähren, aber die Aecker liegen fast alle brach, und die Leute sterben vor Hunger daneben. Ja, wird man

sagen, wenn die Trägheit der Andalusier so groß ist, daß sie lieber im gräulichsten Elend hinsiechen, als ihre Felder zu bebauen und im Ueberfluß zu leben, dann kann man sie schon weniger beklagen. Man lasse sich jedoch nicht durch den äußeren Schein irreführen. Die Andalusier sind nicht träge, man darf sogar behaupten, daß sie außerordentlich arbeitsam sind. Wenn sie die Felder nicht bebauen, so kommt das daher, daß ihnen die Felder nicht gehören, sie dieselben folglich nicht bebauen dürfen. Es walten nämlich in Andalusien ganz eigenthümliche Verhältnisse ob. Die Dinge stehen dort noch wie vor der französischen Revolution. Es gibt dort keinen Bauernstand, keine kleinen Grundbesitzer, das gesammte Wald- und Ackerland gehört einigen Grundbesitzern. In Andalusien gibt es nur Millionäre und Proletarier. Die Lage der Letzteren ist elender als die der Sklaven und Leibeigenen des Alterthums. Die Großgrundbesitzer bilden unter sich eine Vereinigung, eine Art Syndikat, zur Wahrnehmung der eigenen Interessen. Das Syndikat hat hauptsächlich die Ausbeutung der Volksklassen in's Auge gefaßt. Der Tagelohn der andalusischen Feldarbeiter, bei 15 Stunden Tagesarbeit, beträgt 2 Reales, in deutschem Gelde 40 Pfennig".

„Ist schon das Schicksal der Feldarbeiter im Allgemeinen ein wenig beneidenswerthes, so gestaltet sich dasselbe zu einem verzweifelten, wenn die Arbeit, wie dies gegenwärtig der Fall ist, stillsteht. Die armen Leute, die gewöhnlich von der Hand in den Mund leben, sehen alsdann den Hungertod vor der Thüre. Als eine naturgemäße Folge dieser trostlosen Zustände erscheint das immer stärkere Umsichgreifen des Anarchismus und das Auftauchen von Räuberbanden allenthalben in Andalusien. Es kann nicht anders sein. Die schlechten Zeiten, die im Allgemeinen für die Landwirthschaft hereingebrochen sind, haben im Gefolge, daß die Großgrundbesitzer Andalusiens ihre Felder lieber brach liegen lassen, als daß sie dieselben bestellen lassen, da die landwirthschaftlichen Erzeugnisse zur Zeit nur schwachen Absatz finden. So kommt es, daß es keine Beschäftigung gibt für die unglücklichen Feldarbeiter".

„Von jeher haben diese Arbeiter es drückend empfunden, in der Abhängigkeit der Großgrundbesitzer leben zu müssen,

und erblicken die Aufbesserung ihrer Lage blos in der Möglichkeit, selbst Grundbesitzer, wenn auch einer winzigen Ackerfläche, zu werden und den eigenen Grund und Boden zu bebauen. So haben viele, ihrem Herzenstriebe folgend, sich auf den fast ungangbaren Abhängen der Sierra Morena aufgeschlagen, indem sie dort zwischen Felsblöcken, in der Nähe einer Quelle, eine Hütte aus Baumzweigen und Lehm errichteten und unter unsäglichen Mühen ein kleines Stück Land urbar machten, den Lebensunterhalt gewinnend für sich und die Familie, arm zwar, aber frei und unabhängig, eigene Herren auf eigener Scholle. Die ganze Sierra Morena ist mit solchen Niederlassungen, Ranchos, bedeckt".[1])

Es gehörte schon in jenen Jahren der „eigene Volkscharakter" dazu, daß es trotz Allem zu einem veritabeln Umsturz in Spanien bisher nicht kam, und namentlich die spanische Soldateska, welche aus dem Bauernstand und der niedern Bürgerschaft hervorgeht, ihren alten Ruhm sich treu bewahrt hat. Das hätten die Nordamerikaner sich sagen lassen können, die mit ihrem Militärwesen den Spott herausfordern. Das spanische Volk ist verarmt, aber seiner katholischen Vergangenheit nicht untreu geworden, der spanische Staat ist seit mehr als zwei Generationen unter der Mißregierung der liberal-freimaurerischen Parteien tief heruntergekommen. Vor Allem auch zum Staatsbankerott. Schon in dieser Hinsicht ist es ein Räthsel, wie Spanien auch bei einem nur halbwegs günstigen Ausgang der Bedrängung durch das übermächtige Nordamerika über die Schwierigkeit hinüber kommen könnte. Aber auch abgesehen von der andern Frage, ob Monarchie oder Republik, steht die ganze Zukunft Spaniens auf dem Spiel, insoferne es ein nothwendiger Bestandtheil Europa's war. Um die Existenz des alten Spaniens handelt es sich überall auf dem ganzen Erdenrund. Nicht nur die iberische Halbinsel ist durch die Raubthat der nordamerikanischen

---

1) Correspondenz des Wochenblatts der „Frankfurter Zeitung" vom 15. April 1894.

Union gefährdet mit allen ihren Zugehörungen im Stillen Ocean und im Atlantischen Meere, sondern auch die nächste Nähe des alten Europa würde dabei betheiligt seyn. Hört man doch schon flüstern, was aus Marocco werden würde? Das geht uns armen Europäern gerade noch ab, daß wir auch noch mit der Yankee-Republik am Tische sitzen müßten.

LXXXV.

Kurfürst Philipp Christoph von Trier.

Gewiß zu den eigenartigsten Persönlichkeiten der an hervorragenden Männern nicht armen Zeit des 30jährigen Krieges gehört Philipp Christoph von Sötern, der als Bischof von Speyer von 1610 — 53, als Kurfürst von Trier von 1623—53 in die Geschicke des deutschen Vaterlandes mächtig einzugreifen berufen war. Mit glänzenden Geistesgaben, durchdringendem Scharfsinn, immer reger geistiger Spannkraft und seltener diplomatischer Gewandtheit ausgestattet, hätte er zu Gunsten seiner Kirche, seines Kaisers und seiner Staaten eine außerordentlich segensreiche Thätigkeit entfalten können, wäre er nicht durch seine Geld-, Rach- und Herrschsucht sowie durch seinen greisenhaften Starrsinn auf Bahnen gelenkt worden, die ihn und seine Unterthanen zu den beklagenswerthesten Unfällen und Mißerfolgen führen mußten. Besonders war es sein Bündniß mit Frankreich, namentlich aber sein Versuch, den Cardinal Richelieu zu seinem Coadjutor und zum Dompropst von Trier zu machen, was ihm schon bei Lebzeiten lauten Unwillen und heftigen Tadel, ja die Anschuldigung des Hochverraths am Reiche eingetragen hat. Es mußte reizen, das Leben und Wirken eines so merkwürdigen Mannes zu erforschen und darzustellen; doch wurde erst in jüngster Zeit

eine eigene Monographie in Angriff genommen, deren erster Band uns bereits vorliegt.[1])

Der Verfasser zerlegt seinen Stoff in zwei Hauptabtheilungen; die erste behandelt die äußere Politik (S. 57—375), während die zweite, dem Umfange nach weit kürzere, die innere Politik Söterns, seine Beziehungen zu einzelnen Körperschaften und Gebieten im Bereiche seiner geistlichen Staaten, zu den Landständen, adeligen und gelehrten Räthen, zu den Juden, zur Abtei St. Maximin und zu Speyer zum Gegenstande haben (S. 377—474). Bei Darlegung der äußeren Politik des Kurfürsten geht Baur in richtiger Würdigung des Umstandes, daß ohne genügende Kenntniß der allgemeinen Ereignisse eine zutreffende Beurtheilung der besonderen, speyerisch-trierischen Vorfälle nicht zu erreichen ist, in der Weise zu Werke, daß er in jedem Abschnitte zuerst die allgemeinen Ereignisse, dann die speciell trierischen Vorgänge vorführt. Die Einleitung unterrichtet über den Kurstaat Trier zu Anfang des 17. Jahrhunderts, über seine politische und kirchliche Ausdehnung, Bodenbeschaffenheit, Einwohner, über die inneren und äußeren kirchlichen Verhältnisse und Beziehungen, bespricht dann Söterns Vorgänger Lothar von Metternich (1599—1623) und seine Stellung zu den deutschen Begebenheiten, um endlich die trierische Neuwahl von 1623 und Söterns Vorleben zu behandeln. Es ist keine überhastete Arbeit, was der Verfasser uns bietet; kann er sich doch auf das horazische: Nonum prematur in annum berufen. Seit dem Jahre 1889 beschäftigt er sich mit ihr und ließ es sich angelegen sein, sich nicht nur mit der reichen Literatur vertraut zu machen, sondern auch theils in persönlichen, theils schriftlichen Verkehr mit den bedeutendsten Archiven zu treten. Wir können dem Verfasser unsere wärmste Anerkennung, ja aufrichtige Bewunderung nicht versagen, daß er neben der vielseitigen und anstrengenden An-

---

1) Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des dreißigjährigen Krieges. Von Joseph Baur. Erster Band. Bis zum Frieden von Prag (1635). Speyer, Dr. Jäger, 1897. 8°. XXIV u. 493 S. Mit einem Bildnisse Sötern's und einer Karte des Kurfürstenthums Trier.



forderungen, wie sie die Seelsorge besonders an größeren Orten an einen jungen Priester zu stellen pflegt, noch Zeit, Lust und Kraft gefunden hat, so weitgreifenden geschichtlichen Studien zu obliegen, wie wir auch nicht anstehen, sein Buch als einen recht dankenswerthen Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges willkommen zu heißen.

Wird auch das Bild, das wir uns bisher von Sötern zu entwerfen pflegten, durch Baur's Zeichnung in seinen wesentlichen Zügen nicht verändert, so gebührt letzterer doch das Verdienst, durch genaueres Eingehen auf die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen, für den ersten Blick oft so überraschenden Thatsachen eine vielfach etwas billigere Beurtheilung des Kurfürsten zu ermöglichen. Wir überzeugen uns, daß Philipp Christoph von Haus aus gut kaiserlich und deutsch gesinnt und nichts weniger als ein Feind der Spanier war, daß er aber allmählich, nicht ohne Schuld der letzteren selbst, zu einem Bunde mit Frankreich gedrängt wurde. Ein derartiger Schritt hatte zu damaliger Zeit bei der losen Verbindung der einzelnen deutschen Gebietstheile mit dem Reiche, bei der selbstsüchtigen Interessenpolitik der Fürsten, beim Darniederliegen des deutschen Nationalbewußtseins nichts Befremdliches und wurde von protestantischen wie katholischen Reichsständen ungescheut unternommen, so oft es der eigene Vortheil zu erheischen schien. Da Trier dem Ansturme Gustav Adolf's nicht gewachsen war und daher dieses Land, besonders das so wichtige Ehrenbreitstein, in die Hände der Schweden zu fallen Gefahr lief, so gönnte der Kaiser selbst diesen Besitz lieber noch den Franzosen als den Schweden, und auch der Papst nahm an Sötern's Zusammengehen mit Frankreich, obgleich dieses die Schweden im Kampfe gegen die deutschen Katholiken, den Kaiser und die Liga, unterstützte, nicht nur keinen Anstoß, sondern billigte ausdrücklich diese Haltung. Aber den Gelüsten Richelieus nach der trierischen Kur setzte der hl. Stuhl kräftigen Widerstand entgegen, und Philipp Christoph selbst gewahrte mit geheimer Schadenfreude das Scheitern der französischen Bemühungen, welchen wenigstens nach außen hin Vorschub zu leisten die Verhältnisse ihn gezwungen hatten (S. 328 A. 1). Dabei wollte es ein eigen-

thümliches Verhängniß, daß er, der den Anspruch erhob, in seinen Landen Kaiser und Papst zu sein, und sich zur Behauptung seiner Selbständigkeit auf Seiten Frankreichs gestellt hatte, gerade von diesem die verschiedensten Uebergriffe sich gefallen lassen mußte und vor der Uebermacht der ihn hassenden Spanier doch nicht den nöthigen Schutz fand, so daß er schließlich in ihre Hände fiel und Jahre lang gefangen gehalten wurde. So ist es ein buntes, wechselreiches Bild, das der Verfasser, dem die Gabe fesselnder Darstellung in hohem Grade zu eigen ist, an unsern Augen vorüberführt.

Die Sprache des Verfassers ist ruhig und würdig; absichtlich ist er jeglicher Art von Polemik aus dem Wege gegangen. Doch sind uns einige Gallicismen aufgefallen; so sagt man deutsch nicht: die Städte von Trier und Koblenz, wie man in einem deutschen Buche nicht P. Josephe schreiben sollte. Die Vertheilung des Stoffes scheint uns keine glückliche zu sein. Baur sagt selbst, die Thätigkeit eines Organismus nach außen hänge von der inneren Energie ab, welche er besitzt; er weist nach, wie Söterns Bruch mit Spanien durch sein Verhältniß zu St. Maximin, zu seinen Landständen und seinem Domkapitel mitveranlaßt war; verhielt es sich also, dann wäre es doch wohl natürlicher gewesen, der Schilderung der äußeren Politik die Darstellung seiner inneren Wirksamkeit vorauszuschicken, wodurch das Verständniß der erstern nur erleichtert worden wäre, statt, wie er thut, diese für Söterns Stellung grundlegenden Wirren erst am Ende des Buches zu entrollen. Sodann hätte der geistlichen Thätigkeit Sötern's als Erzbischof doch wohl ein breiterer Spielraum eingeräumt werden dürfen; und wenn wir mit dem Verfasser durchaus einverstanden sind, daß er bei Schilderung der trierischen politischen Händel die allgemeinen Ereignisse hereinzog, so durfte er diese doch nicht mit so großer Breite und Weitschweifigkeit behandeln, sondern mußte sich begnügen, sie in wenigen, scharfumrissenen Zügen zu zeichnen. Aufgefallen ist uns, daß Baur seinen Helden stets nur Philipp nennt, während derselbe doch Philipp Christoph getauft wurde und gewöhnlich benannt wird; die Bezeichnung „geistlicher" Kurfürst von Trier ist ein Pleonasmus, da es einen weltlichen Kurfürsten von Trier nicht gab.

Die Ausstattung des Werkes ist gut, ein ausführliches Inhaltsverzeichniß, sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern seinen Gebrauch; doch hätte dem Drucke viel größere Sorgfalt zugewendet werden dürfen.

Dr. Jos. Schnitzer.

LXXXVI.

Ein neues Drama „Maria Stuart".[1]

Der Wahrheit eine Gasse! Dieser Gedanke hat vor allen andern dem Dichter vorgeschwebt, der sich die schwierige Aufgabe stellte, die Schicksale der unglücklichen Königin von Schottland in dramatischer Weise so vorzuführen, daß sie von allen ihr angeschwärzten und angedichteten Flecken rein vor den Augen der Nachwelt dastände. Dieser Gedanke hat ihm die Feder in die Hand gezwängt, jedes Wort, das er seinen Personen in den Mund legt, zeugt von seinem energischen Streben, der Wahrheit die Ehre zu geben. Mußte in der That darauf sein Hauptaugenmerk gerichtet sein? Oder gehört es überhaupt zur Aufgabe und zur Competenz der Dichtung, sich um die Wahrheit zu kümmern? Sind Wahrheit und Dichtung nicht Begriffe, die sich ausschließen, die diametral einander gegenüberstehen? Man behauptet es, man will für den Dichter die absolute Freiheit der Phantasie in Anspruch nehmen, so daß er in seinem Reiche als unbeschränkter Herrscher schalten und walten darf. Wohl, es sei so! aber dann bleibe diese Freiheit auch nur auf sein eigenstes Reich, auf das der Phan-

---

1) Maria Stuart. Trilogie. I. Maria Stuart, Königin von Schottland. Geschichtliches Drama in drei Aufzügen von H. Cornelius. Paderborn 1896. 161 S. — II. James Stuart. Geschichtliches Drama in fünf Aufzügen von H. Cornelius. Paderborn 1897. 124 S.

tasie beschränkt! Sobald der Dichter festen Boden betritt, sobald er sich auf das Gebiet der Geschichte begibt, gilt für ihn, was für alle andern gilt: er muß sich dem Höheren unterordnen, an den Säulen darf er nicht rütteln, die Wahrheit darf er nicht verzerren, sonst ist er ein Fälscher, wie alle Andern, die, der ernsten Forschung und den bündigsten Beweisen zum Trotz, sich nur vom Vorurtheil oder dem Fanatismus leiten lassen, um dorthin zu gelangen, wo sich ihren Parteizwecken günstige Aussichten eröffnen. Eine Poesie, die solchen Zwecken dient, ist verwerflich wie die Lüge selbst, mag sie auch im prunkenden Gewande heuchlerischer Schönheit gleißen. Damit ist aber natürlich nicht gemeint, daß die Poesie, welche der Wahrheit dient, des schönen Gewandes entrathen darf. Es ist nicht des Dichters Sache, trockenes, weitläufiges und verworrenes Aktenmaterial herbeizuschleppen, sondern er soll, die Ergebnisse der unparteiisch-historischen Forschung gewissenhaft benützend, seinen Stoff nach den Regeln der Kunst in übersichtlicher Weise ordnen und gruppiren, die Geschehnisse in lebendiger Handlung vorführen und durch die gewaltige Macht des klangvoll tönenden Wortes, durch die mächtige Wirkung der mit vollendeter Kunst gehandhabten Sprache den Leser oder Hörer ergreifen, fesseln, hinreißen, überzeugen.

Beim Erscheinen des ersten Bändchens der Maria Stuart-Trilogie haben wir den kühnen Wagemuth des bis dahin völlig unbekannten Dichters, neben Schiller in die Schranken zu treten, nicht wenig angestaunt, aber so hoch Schiller auch als Dramatiker stehen mag, daß er als Historiker der Maria Stuart nicht in allen Punkten gerecht geworden ist, wird allgemein anerkannt. Eine historisch treue Maria in dramatischer Beleuchtung zu zeichnen, blieb daher eine Aufgabe, wie eine schönere kaum an einen Dichter herantreten kann. Der Wagemuth allein thut es aber nicht, es gehört auch eine eminente Kraft dazu, eine solche Aufgabe zu bewältigen. Der erste Eindruck, den die Lektüre der „Maria Stuart" macht, ist in mancher Beziehung ein recht günstiger, während es anderseits an Bedenken und Fragezeichen nicht fehlt. Der Verfasser hat seinen Shakespeare gründlich studirt und ihm seine gewaltige Sprache in etwa abgelauscht; auch darin ist er ihm gefolgt, daß er nicht

ängstlich danach gefragt hat, was darzustellen möglich oder unmöglich sei.

Es ist jedoch ein äußerst schwieriges Stück Arbeit, die erdrückende Fülle des Stoffes, welchen die Geschichte öfters und auch in diesem Falle darbietet, dramatisch so zu verarbeiten, daß der Leser und noch weit mehr der Hörer zum Verständniß gelangt und ohne zu große Anstrengung zu folgen vermag.

Bei der Lektüre des ersten Theiles habe ich mich gefragt, ob die ganze Kette der Verschwörungen, die der ruchlose James Stuart angezettelt, um seine schuldlose Schwester zu vernichten, überhaupt dramatisch zu verarbeiten möglich sei? Im Drama können die Motive des Handels nur flüchtig angedeutet werden, gar vieles muß als bekannt vorausgesetzt werden, nur Kenner der Geschichte sind im Stande, dem Flug des Autors, der seine Scenen fortwährend kaleidoskopisch wechseln läßt, zu folgen.

Der beste Interpret seines Werkes ist der Dichter selbst, lassen wir ihm einen Augenblick das Wort:

„In ähnlicher Weise wie Shakespeare in seinen Königsdramen die Geschichte in den Vordergrund stellte, wollte ich es bezüglich der Maria thun und zwar, da Schiller ihre Gestalt verzerrt hat, gründlich. Eben dieses großen Vorgängers wegen durfte ich nicht einfach Maria gegen Maria stellen; nein, ich mußte es so thun, daß der Leser sich sagen muß: so und nicht anders ist es gewesen. Daher die Trilogie, daher die Unmenge des Stoffes und der Motive. Ich wählte das Drama, denn dieses allein bot mir Ausdruck, die Personen plastisch, die Seelenbewegungen eindringlicher darzustellen, als ein Epos es vermocht hätte. Die Fülle des Stoffes zwang mich, da ich immerhin einen gewissen Raum zu respektiren hatte, kaleidoskopisch Bild an Bild zu reihen, der Meinung, daß der Faden dem aufmerksamen Leser nicht verloren gehen würde, da Maria überall der Mittelpunkt ist und Alles sich einzig auf sie bezieht. Was den Aufbau betrifft, so hoffe ich den Anforderungen der Dramaturgie im Großen genügt zu haben. Wie die Trilogie, entbehrt auch das einzelne Drama nicht der Exposition, Höhe, Peripetie und Katastrophe. Präludirend tritt schon bei Maria's Ankunft die Verfolgung und ihr eigener

wohlwollender Charakter als Grundlage des Ganzen hervor. Die Verfolgung wird fortgesetzt und es fallen zunächst Maria's thatkräftige Anhänger. Darauf baut sich die Handlung auf. Maria hat tragisch in ihrem sorglosen Vertrauen auf den Bruder die Grundlage ihrer Existenz durch die Preisgabe des treuen Huntly vernichtet; sie hat sich versündigt und darum hat die ewige Gerechtigkeit, Maria wegen ihrer Tugend verklärend, sie zu herben Leiden und dem blutigen Tode verurtheilt. Dieses strenge Urtheil wird für Maria zur höchsten Gnade, weil sie sich ihm vorbehaltlos unterwirft."

Der erste Aufzug des ersten Dramas muß als Exposition der ganzen Trilogie angesehen werden; Maria's Befreiung aus Lochleven im dritten Aufzug des zweiten Dramas ist der Höhepunkt, während in der Flucht nach England gleich darauf die Peripetie gegeben ist; als Katastrophe folgt im dritten Drama die Hinrichtung.

Im ersten Drama wird Maria's Vereinsamung dargestellt; in der Ermordung Riccio's ist der Höhepunkt zugleich mit der Peripetie, in der Ermordung Darnley's die Katastrophe gegeben.

Aus dieser flüchtigen Besprechung geht genugsam hervor, daß sich der Dichter der Kunstanforderungen, welche das Drama an ihn stellt, sehr wohl bewußt ist, zugleich auch, wie er redlich bestrebt war, denselben nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Wir wollen uns, was den ersten Theil betrifft, auf diese wenigen Worte beschränken, da es in der Absicht des Dichters liegt, diesen später einer Umarbeitung zu unterziehen.

Im zweiten Theil seiner Trilogie hat C. den Beweis seiner Befähigung für die hohe Aufgabe, die er sich gestellt, in vollem Maße erbracht. Fanden wir an dem ersten Theil eine zu große Breite auszusetzen, kam es uns vor, als wenn der Leser sich in der vielverschlungenen und dadurch nicht rasch genug voranschreitenden Handlung nur schwer zurechtzufinden vermöchte, in „James Stuart“ ist alles knapp und klar mit großen und scharfen Strichen gezeichnet; der Fallstrick, in welchem das königliche Wild eingefangen werden soll, knotet und verschlingt sich immer mehr, das verhängnißvolle Endschicksal vorahnen

lassend; die niederträchtigen Motive des Schurken Murray treten mit unheimlicher Deutlichkeit zu Tage, die Fruchtlosigkeit des Widerspiels der Königstreuen macht sie wie ein hemmendes Bleigewicht fühlbar, die Königin selbst erscheint mehr und mehr im Lichte der historischen Wahrheit als das unschuldige Opfer der Verleumdung, der Gewalt und der schändlichsten Intriguen, während von Scene zu Scene ihre Seelengröße wächst und sich des öftern in wahrhaft königlicher Weise offenbart. Auch Sprache und Versbau dieses zweiten Theiles beweisen, daß der Dichter fortwährend ernstlich darauf bedacht war, sein Werk nach allen Richtungen hin zu vervollkommnen.

Wollten wir ins Einzelne gehen, so hätten wir einen großen Reichthum an schönen und treffenden poetischen Bildern zu verzeichnen, während der Stellen, an welchen der dichterische Schwung ermattet, verhältnißmäßig wenige sind. In die jambischen Blankverse sind zahlreiche Reime eingeflochten, was durch kein ästhetisches Gesetz verboten werden kann, sondern dem Gefühl des Dichters überlassen bleiben muß; nach *unserem* Gefühl würde freilich die Sprache an Kraft und Ungezwungenheit gewinnen, wenn die Reime seltener wären, um gewissermaßen als musikalischer Schlußaccord auszutönen. Doch das sind im Grunde Nebensachen. Im Ganzen ist das Drama „James Stuart" nach Anlage, Aufbau, dramatischer und sprachlicher Durchführung als durchaus gelungen zu rühmen.

Wenn der dritte Theil, Maria's blutiges Ende unter den Händen der grausamen Elisabeth, sich in gleich würdiger Weise diesem zweiten anschließt, was wir bei dem Talent und dem zielbewußten Vorgehen des Dichters nicht im mindesten bezweifeln, so wird die dramatische Literatur Deutschlands mit einem hochbedeutenden Werk bereichert sein, das sich auch neben Schiller kühn blicken lassen darf und ihn zu *ergänzen* geeignet sein würde, wenn die moderne Bühne den Werken der katholischen Dichter nicht in lächerlichem Dünkel zumeist einen Riegel vorschöbe.

C. v. Heemstede.

